KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0242 5558

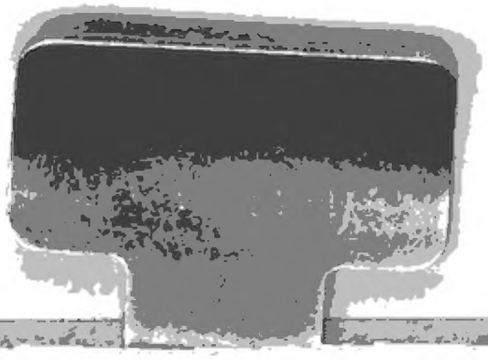

Digitized by Google

XIV B 341

Digitized by Google

Digitized by Google

367 1813

Wirtembergiſche Geſchichte

von

Chriſtoph Friedrich von Stälin,

Doctor der Rechte und der Phil., Oberſtudienrath, Oberbibliothekar an der k. öffentlichen Bibliothek und Aufſeher der k. Münz-, Kunſt- und Alterthümerſammlung in Stuttgart, Wappencenſor, Mitglied des k. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureaus, Ritter des Ordens der Wirtembergiſchen Krone, des Preußiſchen rothen Adlerordens dritter Claſſe, des Guelphenordens und des Ordens vom Zähringer Löwen.

Dritter Theil.

Schwaben und Südfranken.

Schluß des Mittelalters. 1269—1496.

Koninklijke Bibliotheek te 's Hage.

Stuttgart.

J. G. Cotta'ſcher Verlag.

1856.

Digitized by Google

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Augsburg.

Digitized by Google

Uebersicht.

VIII. Abschnitt. Schluß des Mittelalters. 1269—1496.

Tabellen S. I—XX.
Quellen S. 1—12.

Geschichte. §. 1—44.

§. 1. Wirrer Zustand Schwabens und des Reiches überhaupt beim Aussterben der Hohenstaufen. S. 12—21.

§. 2. K. Rudolfs erste Zeit und damalige Ergebenheit fast aller schwäbischer und fränkischer Großen. S. 21—25.

§. 3. K. Rudolf glücklich gegen K. Alfons und K. Otakar, seine Nebenbuhler um das Reich, beziehungsweise um das Herzogthum Schwaben. 1274—78. S. 25—33.

§. 4. Zerwürfnisse in Schwaben 1274—1281, zum Theil mit K. Rudolf. S. 33—37.

§. 5. Das Herzogthum Schwaben wird nicht wieder hergestellt. S. 37—42.

§. 6. K. Rudolfs Mittel zur Behauptung der Reichsgewalt in Schwaben und Franken. S. 42—46.

§. 7. Die Grafen Ulrich II. († 1279) und Eberhard der Erlauchte von Wirtemberg und ihre Familie. S. 46—50.

§. 8. Fehden in Schwaben von 1284—1288. Zweimalige Empörung des Grafen Eberhard des Erlauchten von Wirtemberg gegen K. Rudolf 1286, 1287, und endliche Befestigung der Ruhe. S. 50—64.

§. 9. Geltung der Schwaben bei K. Rudolf. Dessen Tod 1291. S. 64—74.

§. 10. Während des Zwischenreichs, Graf Eberhards der Erlauchte von Wirtemberg Fehde und Aussöhnung mit Graf Albrecht von Hohenberg 1291, seine Verbindung mit Herzog Ludwig von Baiern und der Stadt Eßlingen. In den obern Landen Bündniß gegen das Haus Habsburg 1291. S. 74—78.

§. 11. Schwaben und Graf Eberhard der Erlauchte von Wirtemberg insbesondere unter K. Adolf 1292—1298. Dieses Königs Eßlinger Landfriede 1293. S. 78—85.

§. 12. Theilnahme schwäbischer Herren am Kampfe K. Adolfs und K. Albrechts um das Reich 1298. S. 85—93.

Digitized by Google

§. 13. Friede im Innern von Schwaben in den erſten ſieben Jahren K. Albrechts 1298—1304. S. 93—106.

§. 14. Krieg K. Albrechts gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Wirtemberg 1305. Schwäbiſcher Landfriede 1307. S. 106—117.

§. 15. Heinrich VII. König 1308—1313. Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Wirtemberg 1310—1314. S. 117—134.

§. 16. Verhalten der Herren und Städte beim Kampfe K. Ludwigs von Baiern und K. Friedrichs von Oeſterreich um das Reich, ſeit 1315. Ende Graf Eberhards des Erlauchten von Wirtemberg 1325. S. 134—168.

§. 17. Friede zwiſchen K. Ludwig und K. Friedrich 1325—1330. Romfahrt K. Ludwigs. Graf Ulrichs III. von Wirtemberg (ſeit 1325) erſte Zeit. S. 169—179.

§. 18. K. Ludwigs Stellung zu den ſchwäbiſchen Großen und zu den Herzogen von Oeſterreich, vom J. 1330 bis zum Tod des von ihm geſchätzten Grafen Ulrich III. von Wirtemberg im J. 1344. S. 179—227.

§. 19. Anfang der Grafen Eberhard des Greiners und Ulrich IV. von Wirtemberg 1344. Tod K. Ludwigs 1347. Anerkennung, die ſich K. Karl IV. ſeit 1347 in Süddeutſchland verſchafft. Der Judenmord. Die Geißler 1349. S. 227—246.

§. 20. Die Landfrieden von 1349—56. Züricher (1351—54) und Wirzburger (1354) Fehden und Theilnahme der Grafen von Wirtemberg Eberhard des Greiners und Ulrich IV. an denſelben. Conſtanzer Biſchofswechſel 1356. 1357. S. 247—259.

§. 21. Die Grafen Eberhard der Greiner und Ulrich von Wirtemberg und der Herzog Rudolf von Oeſterreich (1358—1365) im Streite mit K. Karl IV. im J. 1360 und die darauf erfolgte Ausſöhnung. S. 259—282.

§. 22. Der Grafen Eberhard des Greiners und Ulrich IV. von Wirtemberg Hausſachen. Untheilbarkeit des Landes für Einen Fall feſtgeſetzt. Graf Ulrichs Tod 1366. S. 282—293.

§. 23. Albrecht III. und Lupolt Herzoge von Oeſterreich (ſeit 1365) und ihre Vergrößerung Vorderöſterreichs. S. 294—298.

§. 24. Graf Eberhards des Greiners von Wirtemberg Fehde mit den Grafen von Eberſtein, 1367—1385. S. 299—305.

§. 25. Graf Eberhards des Greiners von Wirtemberg Sieg über die Städter bei Altheim 1372. Einfall der Engliſchen unter Enguerrand von Couci 1375. S. 305—316.

§. 26. Städtebund von 1376. Großer Städtekrieg 1376—78. Schlacht bei Reutlingen 1377. Vereinigung der ober- und niederſchwäbiſchen Landvogteien unter dem Haus Baiern, dann als Reichspfand unter Oeſterreich. K. Karls Tod 1378. K. Wenzel. S. 316—328.

§. 27. Herrenbündniſſe gegenüber von Städtebündniſſen. Zeitweilige

Digitized by Google

Vereinigung beider 1382. Nürnberger Landfriede 1383. Heidelberger Einigung 1384. S. 328—339.

§. 28. Niederlage Herzog Lupolts von Oeſterreich bei Sempach 1386 und Sieg Graf Eberhards des Greiners von Wirtemberg über die Städte bei Döffingen 1388. Egerer Landfriede 1389. Ende Graf Eberhards 1392. S. 339—354.

§. 29. Graf Eberhard der Milde von Wirtemberg ſeit 1392. Nähere Vereinigung der Herren und Städte. Beſiegung der Schlegler 1395. K. Wenzels Abſetzung 1400. S. 354—371.

§. 30. K. Ruprecht 1400—1410. Marbacher Bündniß 1405. Appenzeller Krieg. S. 371—395.

§. 31. Schwaben in der erſten Zeit K. Sigmunds (ſeit 1410). Conſtanzer Concil 1414—1418. Herzog Friedrich von Oeſterreich in Acht und Bann 1415—1418. Tod Graf Eberhards des Milden von Wirtemberg 1417. S. 395—409.

§ 32. Graf Eberhard der jüngere von Wirtemberg 1417 † 1419, deſſen Gemahlin Henriette von Mömpelgard, Mitvormünderin ihrer Söhne 1419—1426. Geroldseckiſche, zolleriſche, badiſche u. a. Fehden. S. 409—431.

§. 33. Die wirtembergiſchen Grafen Ludwig (ſeit 1426 volljährig) und Ulrich (ſeit 1433 mitregierend). Basler Kirchenverſammlung ſeit 1431. Städtebündniſſe. St. Georgenbund. K. Sigmunds letzte Zeit † 1437. K. Albrecht 1438—9. S. 432—451.

§. 34. K. Friedrich ſeit 1440. Wirtembergiſche Landestheilung 1442, Graf Ludwig (Uracher Linie) † 1450, Graf Ulrich V. der Vielgeliebte (Stuttgarter Linie). Schweizer Krieg 1443—1446. Städtekrieg 1449. 1450. S. 451—495.

§. 35. Wirtemberg immer noch getheilt, in der Stuttgarter Linie fortwährend Graf Ulrich V. der Vielgeliebte, in der Uracher Graf Ludwig der jüng. 1450—7 und Graf Eberhard im Bart unter Vormundſchaft 1457—9. S. 495—509.

§. 36. Reichskrieg gegen Baiern und die Pfalz 1458—63. Graf Ulrich V. der Vielgeliebte von Wirtemberg in Gefangenſchaft 1462—3. S. 509—548.

§. 37. Graf Eberhard von Wirtemberg im Bart ſeit ſeiner Selbſtregierung im J. 1459, ſeine Pilgerfahrt 1468. Graf Ulrichs V. des Vielgeliebten Hauskreuz mit ſeinen Söhnen Eberhard und Heinrich. S. 549—559.

§. 38. Die Landfrieden von 1466—74, dazwiſchen Schweizerkrieg 1468. S. 559—572.

§. 39. Die ſchwäbiſchen Stände im Burgunderkrieg 1475. Spärliche Ungarnhilfe. Conſtanzer Biſchofsſtreit 1474—79. S. 572—585.

§. 40. Graf Eberhard von Wirtemberg im Bart in ſeiner Heimat nach ſeiner Pilgerreiſe (1468) bis 1482. Seine Romfahrt 1482. S. 585—594.

Digitized by Google

§. 41. Graf Ulrichs V. des Vielgeliebten von Wirtemberg letzte Zeit und Tod 1480. Seine Söhne Eberhard d. j., regierender Graf 1480—82 und Heinrich. S. 594—601.
§. 42. Wirtembergiſche Hausverträge von Urach 1473, Reichenweiher, Münſingen 1482, Stuttgart 1485, Frankfurt 1489, Eßlingen 1492. S. 602—615.
§. 43. Errichtung des ſchwäbiſchen Bundes 1487. K. Friedrichs III. Tod 1493. K. Maximilian I. S. 615—636.
§. 44. Graf Eberhards im Bart letzte Zeit. Seine Erhebung zur Herzogswürde 1495 und ſein Tod 1496. S. 636—648.

Herrengeſchlechter. §. 45—61.

§. 45. Grafen von Aichelberg, Merkenberg. S. 648—649.
§. 46. Markgrafen von Baden, von Hachberg. S. 649—655.
§. 47. Grafen von Berg-Schelklingen, von Wartſtein, Markgrafen von Burgau. S. 655—658.
§. 48. Grafen von Freiburg und Grafen von Fürſtenberg. S. 658—660.
§. 49. Grafen von Helfenſtein. S. 660—666.
§. 50. Grafen von Hohenberg. S. 666—672.
§. 51. Herren und Grafen von Hohenlohe. S. 673—678.
§. 52. Grafen von Kirchberg, von Brandenburg, von Neuhaus. S. 678—682.
§. 53. Grafen von Löwenſtein. S. 682—684.
§. 54. Grafen von Montfort. S. 685—690.
§. 55. Grafen von Oettingen. S. 690—694.
§. 56. Grafen von Sulz. S. 694—695.
§. 57. Herzoge von Teck. S. 695—700.
§. 58. Pfalzgrafen von Tübingen. S. 700—709.
§. 59. Grafen von Vaihingen. S. 709—711.
§. 60. Grafen, ſeit 1495 Herzoge von Wirtemberg, Grafen von Grüningen-Landau. S. 712—718.
§. 61. Grafen von Zollern. S. 718—720.

Innerer Zuſtand. §. 62—65.

§. 62. Staat. S. 720—736.
§. 63. Kirche. S. 736—749.
§. 64. Künſte und Wiſſenſchaften. S. 750—777.
§. 65. Gewerbe, Handel, Sitten. S. 777—786.

Abkürzungen. Gabelk. Gen. = Gabelkhovers handſchriftliche genealogiſche Sammlung auf dem Stuttgarter Geh. Staatsarchiv. — Lichnowsky = Fürſt Lichnowsky Geſchichte des Hauſes Habsburg. — Oefele = Oefele Rerum Boicarum scriptores. — St. A. = Stuttgarter Geheimes Haus- und Staatsarchiv. — „v." (in den Stammtafeln) manchmal = vor.

Bei Anführung der deutſchen Kaiſerurkunden ſind die Werke, wo ſie abgedruckt ſtehen, nicht nachgewieſen, in ſo weit Böhmer, Chmel und Aſchbach hierüber Auskunft geben.

Für die genealogiſchen Tabellen ließ ſich häufig bei den Schweſtern das Verhältniß ihres Alters zu dem Alter ihrer Brüder nicht ermitteln und es ſind die Schweſtern manchmal willkürlich theils rechts, theils links von den Brüdern geſetzt worden.

Digitized by Google

Achter Abſchnitt.

Schluß des Mittelalters. 1269—1496.

Römiſche Könige und römiſche Kaiſer dieſer Zeit.

Richard von Cornwallis. 1257—1272.
Rudolf von Habsburg. 1273—1291.
Adolf von Naſſau. 1292—1298.
Albrecht I. von Oeſterreich. 1298—1308.
Heinrich VII. von Luxemburg. 1308—1313.
Ludwig von Baiern. 1314—1347, mit Friedrich von Oeſterreich 1314—1330.

Luxemburgiſchen Stammes.	Karl IV. (anfangs Gegenkönig Ludwigs). 1346—1378.	Deſſen Gegenkönig: Günther von Schwarzburg 1349.
	Wenzel (röm. Kön. 1376). 1378—1400.	
	Ruprecht von der Pfalz. 1400—1410.	
Luxemb. Stamms.	Sigmund 1410—1437, mit Jobſt 1410—1411.	
Habsburgiſchen Stamms.	Albrecht II. 1438—1439.	
	Friedrich IV. 1440—1493.	
	Maximilian I. (röm. Kön. 1486). 1493—1519.	

Grafen (ſeit 1495 Herzoge) von Wirtemberg.

Ulrich II. († 1279) und Eberhard der Erlauchte († 1325). 1265—1325.
Ulrich III. . . . . 1325—1344.
Eberhard der Greiner († 1392) u. Ulrich IV. († 1366). . . . 1344—1392.
Eberhard der Milde 1392—1417.
Eberhard der jüngere 1417—1419.
Ludwig u. Ulrich V. der Vielgeliebte gemeinſchaftlich . . . . 1419—1441.

Uracher Linie.	Stuttgarter Linie.
Derſelbe Ludwig 1442—1450.	Derſelbe Ulrich 1442—1480.
Ludwig der jüng. 1450—1457.	Eberhard d. jüng. 1480—1482.
Eberhard d. ä. im Bart 1457—1482.	
„ „ Alleinherr . . . 1482—1496.	

Erzhaus Oesterreich

(der Mannsstamm — mit Ausschluß der in früher Jugend Verstorbenen — nebst den Eheverbindungen mit schwäbischen Grafenfamilien).

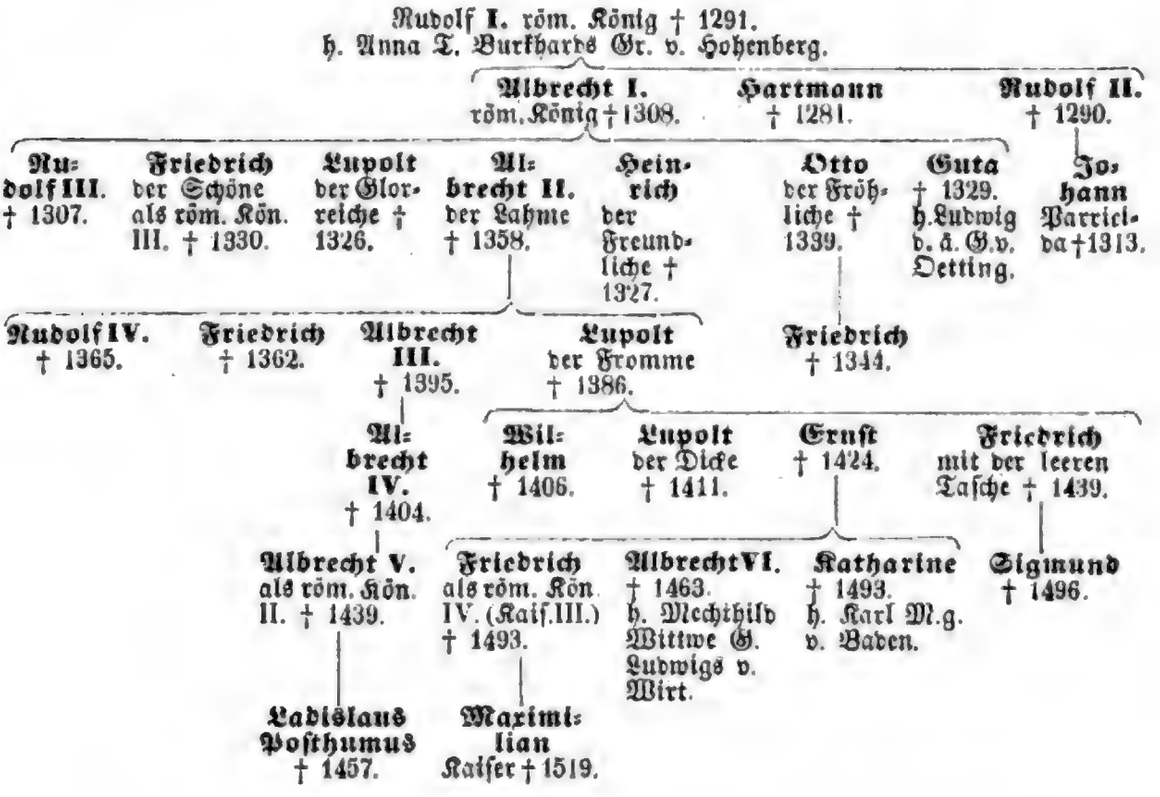

Fürstliche Inhaber der österreichischen Vorlande.

Albrecht noch als Graf, bis 1281.
Hartmann † 1281 Dec.
Rudolf II. 1289 † 1290 Mai.
Albrecht abermals, bis 1298 († 1308 als König). Versuchte Zwischenregierung der Herzogin Agnes u. ihres noch unmündigen Sohnes Johannes 1291—1294.
Rudolf III. wenigstens 1299.
Friedrich der Schöne wenigstens bis 1306.
Johannes (nochmals) 1307. 1308.
Lupolt der Glorreiche vom 1. Mai 1308 bis zu seinem Tode, 1326 Febr. 28.
Friedrich der Schöne als ältester Herzog nur als Haupt des Hauses bis zur Königswahl 1314; König geworden macht er sich nicht oft als ältesten in den obern Landen geltend.
Albrecht II. seit 1326 (von 1329—39 mit Otto † 1339, darauf mit Friedrich † 1344) bis 1357.
Rudolf IV. † 1365.
Lupolt der Fromme (anfangs mit Albrecht III.) † 1386.
Albrecht III. († 1395) abermals bis 1390.
Lupolt der Dicke (anfangs unter Albrecht III.) bis 1404.
Friedrich mit der leeren Tasche † 1439.
Friedrich (seit 1440 röm. König) 1439—44.
Albrecht VI. 1444—58.
Sigmund 1458—90.
Maximilian (K.) 1490.

Bischöfe.

Constanz.	Augsburg.	Wirzburg.		Speier.
				Heinrich Gr. v. Leiningen 1245—72.[61]
Eberhard Truchseß v. Waldburg 1248—74.[1]	Hartmann Gr. v. Dillingen 1248—86.[26]	Berthold Gr. v. Henneberg 1266—74.[43]	Berthold v. Sternberg anfangs Gegenbisch. 1267—87.[44]	Friedrich v. Bolanden 1272—1302.[62]
Rudolf Gr. v. Habsburg-Laufenburg 1274—93.[2]				
	Sigfried v. Algishausen 1286—88.[27]			
		Mangold Küchemeister v. Neuenburg 1287—1303.[45]		
	Wolfhard v. Roth-Wackernitz 1288—1302.[28]			
Heinrich v. Klingenberg 1293—1306.[3]				Siboto v. Lichtenberg 1302—14.[63]
	Degenhard v. Hellenstein 1303—07.[29]	Andreas v. Gundelfingen 1303—14.[46]		
Gerhard v. Benar 1306—18.[4]				
	Friedrich Spät v. Faimingen. 1309—31.[30]			
		Gottfried v. Hohenlohe 1314—22.[47]		Emich Gr. v. Leiningen 1314—28.[64]
Rudolf Gr. v. Montfort 1322—33.[5]		Wolfram Wolfskeel v. Grumbach 1322—33.[48]		
	Ulrich v. Schöneck 1331—37.[31]			Berthold v. Bucheck 1328—29.[65] / Walram Gr. v. Veldenz anfangs Gegenbisch. 1328—36.[66]
Nicolaus v. Kenzingen 1333—44.[6] / Albrecht Graf v. Hohenberg Gegenbisch. 1333—35.[7]		Hermann Hummel v. Lichtenberg 1333—35.[49]	Otto v. Wolfskeel anfangs Gegenbisch. 1334—45.[50]	
	Heinrich v. Schöneck 1337—48.[32]			Gerhard v. Ehrenberg 1336—63.[67]
Ulrich Pfefferhard 1345—51.[8]		Albrecht v. Hohenlohe 1345—72.[51]	Albrecht Gr. v. Hohenberg. Gegenbisch. 1345—50.[52]	
	Markward v. Randeck 1348—65.[33]			
Johann Windlock 1351—56.[9]				
Heinrich v. Brandis 1357—83.[10]				Eberhard v. Randeck 1363—65.[68] / Lambert v. Born anfangs Gegenbisch. 1364—71.[69]
	Walther v. Hochschlitz 1366—69.[34]			
	Johann Schadland 1371—73.[35]	Albrecht v. Heßberg 1372—76.[53]	Gerhard Gr. v. Schwarzburg anfangs Gegenbisch. 1372—1400.[54]	
	Burkhard v. Ellerbach 1373—1404.[36]			Adolf Gr. v. Nassau 1371—89.[70] / Nicolaus anfangs Gegenbisch. 1381—96.[71]

Constanz.	Augsburg.	Wirzburg.	Speier.
Mangold v. Brandis 1384.[11]			
Nicolaus v. Reisensburg 1384—87.[12]			
Burkhard v. Höwen 1387—98.[13] Heinrich (ein Franzose) Gegenbisch. 1387—1400.[14]			
Friedrich Gr. v. Nellenburg 1398.[15]			Raban v. Helmstadt 1396—1438.[72]
Markward v. Randeck 1398—1406.[16]		Johann v. Eglofstein 1400—11.[55]	
	Eberhard Gr. v. Kirchberg 1404—13.[37]		
Albrecht Blarer 1407—11.[17]			
Otto Gr. v. Hachberg 1411—34.[18]		Johann v. Brunn 1411—40.[56]	
	Anselm v. Nenningen 1413—23.[38] Friedrich v. Grafeneck Gegenbisch. 1413—23.[39]		
	Peter v. Schaumberg 1424—69.[40]		
Friedrich Gr. v. Zollern 1434—36.[19]			
Heinrich v. Höwen 1436—62.[20]			Reinhard v. Helmstadt 1438—56.[73]
		Sigismund Herzog v. Sachsen 1440—43.[57]	
		Gottfried Schenk v. Limpurg 1443—55.[58]	
		Johann v. Grumbach 1455—66.[59]	Sigfried v. Venningen 1456—59.[74]
Burkhard v. Randeck 1462—66.[21]			Johann Nix v. Hohenek gen. Enzberger 1459—64.[75]
Hermann v. Landenberg 1466—74.[22]		Rudolf v. Scherenberg 1466—95.[60]	Matthias Rammung 1464—78.[76]
	Johann Gr. v. Werdenberg 1469—86.[41]		
Ludwig v. Freiberg 1474—79.[23] Otto Truchseß v. Waldburg anfangs Gegenbisch. 1474—91.[24]			Ludwig v. Helmstadt 1478—1504.[77]
	Friedrich Gr. v. Zollern 1486—1505.[42]		
Thomas Berlawer 1491—96.[25]			
		Laurentius v. Bibra 1495—1519.	

1) S. 15. 24. 2) 24. 27. 58. 67. 69. 77. 78. 82. 3) 71. 83. 84. 86. 87. 88. 89. 95. 96. 97. 100. 102. 104. 106. 4) 115. 123. 136. 158. 5) 138. 159. 161. 165. 168. 174. 177. 180. 183. 184. 190. 200. 6) 200—202. 205. 207. 7) 200. 8) 211. 212 231. 237. 240. 254. 9) 254. 258. 10) 259. 269. 274. 11) 329. 12) 329. 330. 13) 370. 14) 370. 15) 370. 16) 371. 391. 17) 391. 392. 393. 444. 18) 399. 401. 430. 443. 444. 19) 444. 20) 444. 452. 462. 469. 499. 548. 21) 565. 22) 565. 582. 23) 582—5. 24) 582—5. 623. 627. 25) 623.

26) 15. 24. 45. 67. 27) 58. 67. 28) 67. 76. 85. 86. 29) 105. 106. 117 (vergl. 787). 30) 123. 136. 186. 31) 189. 190. 191. 208. 32) 208. 210. 212. 216. 231. 237. 33) 237. 246. 256. 266. 269. 34) 256. 35) 334. 36) 334. 335. 337. 342. 344. 350. 391. 37) 388. 391. 392. 397. 38) 397. 39) 397. 402. 40) 398. 402. 438. 444. 462. 465. 468. 469. 475. 478. 513. 516. 520. 523. 531. 541. 562. 566. 41) 566. 567. 569. 572. 584. 616. 42) 616. 623. 626.

43) 17. 44) 17. 24. 28. 29. 45. 67. 45) 67. 79. 84. 104. 46) 105 106. 47) 139. 48) 167. 191. 199. 49) 169. 199. 203. 208. 50) 199. 200. 208. 210. 213. 216. 225. 231. 51) 231. 52) 236. 251. 252. 254. 255. 283. 303. 329. 53) 329. 54) 329. 337. 338. 345. 348. 365. 372. 55) 372. 427. 56) 401. 427. 428. 430. 431. 436. 439. 444. 57) 452. 461. 462. 58) 462. 465. 468. 469. 475. 478. 487. 488. 498. 59) 504. 508. 513. 520. 523. 524. 525. 526. 529. 531. 562. 60) 567. 572.

61) 17. 62) 17. 27. 50. 67. 68. 79. 80. 95. 63) 105. 113. 141. 64) 141. 174. 178. 65) 178. 66) 178. 183. 67) 208. 210. 216. 231. 234. 243. 252. 254. 256. 269. 329. 68) 329. 69) 282. 329. 70) 329. 71) 329. 363. 365. 372. 72) 372. 381. 384. 398. 401. 427. 430. 439. 444. 73) 444. 473. 74) 513. 516. 518. 75) 513. 520. 524 526. 536. 538. 76) 554. 567. 569. 571. 572. 77) 632.

Anweſenheit römiſcher Könige und Kaiſer in Schwaben und im wirtembergiſchen Franken in den Jahren 1268—1496.

K. Rudolf 1273—1291.

1274. April 12—16. Ulm.
Tag unbekannt. Achalm.
Oct. 21. Rotweil.
1275. Mai 14 — Jun. 19. Augsburg. Hoftag.
Jun. 28—30. Conſtanz.
Jul. 1. Schafhauſen a. Rh.
Aug. 18—25. Breiſach.
„ 25. Vor Freiburg.
Dec. Tag unbekannt. Maulbronn.
1276. Jul. 21. Ulm.
1281. Sept. 3—9. Gmünd.
„ 13. Reutlingen.
„ 14. Achalm.
„ 20. 21. Conſtanz.
Oct. 7. Vor Freiburg.
1282. Mai 6. Ueberlingen.
„ 13—26. Ulm. Hoftag.
Jun. 5. 6. Hall.
„ 13. Wimpfen.
Nov. 16. Villingen.
Dec. Schluß. Augsburg. Hoftag.
1283. Jan. 7. Ulm.
„ 18. Heilbronn.
Febr. 10—13. Breiſach.
1284. Merz 8. Breiſach.
Aug. 1. Markgröningen.
„ 5—21. Eßlingen.
„ 27 — Sept. 11. Heilbronn.
Sept. 15. Weil d. St.
Oct. 21 — Nov. 2. Waldeck.
1285. Apr. 9. Dinkelsbühl.
„ 11—19. Gmünd.
„ 24. Reutlingen.
Jul. 20. Gmünd.
Sept. 1. Breiſach.
„ 22. Waldshut.
Bald darauf. Conſtanz.
1286. Jan. Anfang. Ravensburg.
„ 10. Thannhauſen an der Mindel.
Jan. 20 — Febr. 7. Augsburg. Hoftag.
Febr. 9. Ulm.
„ 22. Eßlingen.
Merz 15. Breiſach.
Jul. 6. 7. Ulm. Hoftag.
„ 15. Schafhauſen a. Rh.
Sept. 6. u. folg. Nürtingen.
„ 19—21. Eßlingen.
„ 23 — Nov. 11. Vor Stuttgart.
Nov. Mitte. Eßlingen.
Dec. Tag unbekannt. Schloß Hohenberg.
Dec. 25. Rotweil.
1287. Jul. Schluß. Eßlingen.
Aug. 15. Gmünd.
Sept. 16. Giengen.
„ Tag unbekannt. Herwartſtein.
Mitte Oct. — Nov. 4. Eßlingen.
Nov. 11. Löwenſtein.
„ 18—27. Heilbronn.

1288. Apr. 26. Vor Weiſſenburg im Kletgau.
Mai 6—14. Conſtanz.
Jul. 30. Conſtanz.
Oct. Tag unbekannt. Vor Neuravensburg.
Oct. 15. Biberach.
„ 25—28. Ulm.
Nov. 11. Eßlingen.
„ Tag unb. Hohenſtaufen.
Nov. 23. 24. Gmünd.
Dec. 3—18. Heilbronn.
1289. Merz 29. Eßlingen.
Apr. 4. Heilbronn.
Nov. 4. Augsburg.
1290. Dec. 13 bis
1291. Jan. 9. } Ulm.
„ 25 — Febr. 10. Conſtanz.

K. Adolf 1292—1298.

1293. Jan. 23. 24. Ueberlingen.
„ 28. Ravensburg.
„ 29. Biberach.
Febr. 1. Memmingen.
„ 19—21. Rotweil.
„ Schluß — Merz 1. Eßlingen. Hoftag.
Merz. Anfang. Hall.
„ 10. Schönthal.
„ 23—25. Heilbronn.
„ 26. Achalm.
„ 28 — Apr. 1. Reutlingen.
Apr. Tag unbek. Urach.
Jul. 6. Weinsberg.
Sept. 15. Breiſach.
Dec. 8—11. Ortenberg.
„ 11—15. Offenburg.
1294. Merz 17—19. Ulm.
„ 23. Giengen.
Apr. 4. Mergentheim.
1295. Jan. 25. Mergentheim.
Febr. 3. Hall.
Apr. 13. Herrenalb.
Mai 23. Heilbronn.
Jul. 22. Markgröningen.
1296. Dec. 8—11. Markgröningen.
1297. Jul. 17. Wimpfen.
„ 25. Eßlingen.
Aug. 6. Gengenbach.
Sept. 3. Offenburg.
1298. Merz. 21. Ulm.
Apr. 10. Haslach im Kinziger Thal.
Apr. Tag unbek. Breiſach.
„ „ „ Kenzingen.
Mai. „ „ Breiſach.
Jun. „ „ Breiſach.
„ „ „ Offenburg.
„ „ „ Steinbach.

K. Albrecht 1298—1308.

1298. Oct. 11. 12. Waldshut.
„ 29. Schafhauſen a. Rh.
„ 31. Sigmaringen.
Nov. 2. Ulm.
1299. Merz 4—6. Ulm.
„ 13. Ravensburg.
„ 16—21. Conſtanz.
Jun. 27. Eßlingen.
Aug. 11—21. Eßlingen.
„ 23. Urach.
„ 25. Mengen.
Oct. 10. 11. Eßlingen.
„ 27 — Nov. 17. Eßlingen.
Dec. 19—29. Eßlingen.
1300. Jan. 6 — Febr. 20. Ulm. Hoftag.
Merz 8—12. Heilbronn.
Sept. 18. 19. Wimpfen.
„ 24—26. Heilbronn.
1301. Febr. 27 — Merz 7. Augsburg.

1301. Merz 11. 12. Hall.
„ 20—26. Constanz.
Apr. Mitte. Breisach.
Dec. 3—6. Heilbronn.
1302. Jul. 1—11. Eßlingen.
„ 18—21. Nördlingen.
„ 24. Eßlingen.
1303. Febr. 14. Eßlingen.
Merz 2—11. Ulm.
„ 15—16. Eßlingen.
Jun. 18. Eßlingen.
Aug. 3. Hall.
1304. Apr. 2. Eßlingen.
Mai 7. Augsburg.
„ 12. Memmingen.
„ 19. 20. Ueberlingen.
„ 23. Constanz.
Jul. 18. Pfullendorf.
„ 25. Ulm.
1305. Mai 15. Heilbronn.
„ 17—19. Eßlingen.
„ 22. Rotweil.
„ 31. Schafhausen a. Rh.
Jun. 24. 25. Heilbronn.
Jul. 23. Bei Hall im Lager.
Sept. Anfang. Zwischen Lorch und Waldhausen.
Sept. 12—17. Vor Boihingen im Lager.
Oct. 28 — Nov. 21. Vor Markgröningen.
1306. Merz 17. Ulm.
Aug. 21. Wimpfen.

K. Heinrich VII. 1308—1313.

1309. Apr. 11. Breisach.
„ 12. Neuenburg.
Mai 21 — Jun. 5. Constanz.
Jun. 7. Biberach.
„ 8—14. Ulm.
„ 16. Augsburg.
„ 18. Lauingen.
„ 20. Nördlingen.
Jul. 23—29. Hall.
Aug. 1—5. Eßlingen.
„ 13—15. Heilbronn.
„ 20. Wimpfen.
Nov. 17. Gengenbach.
„ 22. Offenburg.
1310. Febr. 16. Nördlingen.
April 12. Ueberlingen.

K. Friedrich der Schöne 1314—1330.

(anfangs Gegenkönig des folgenden Königs Ludwigs, dann zeitweise Mitherrscher mit ihm.)

1315. Apr. 1—3. Breisach.
„ 11—19. Constanz und Kloster Salem.
Apr. 25—30. Ravensburg.
Mai 3. Lindau.
„ 5. Constanz.
Jun. 11—13. Constanz.
Jul. 1. Mengen.
Aug. 6—11. Vor Eßlingen zu Feld.
Sept. 10. Irsingen (an der Wertach) im Lager.
Sept. 21. Breitenbrunn (an der Kamlach) im Lager.
Oct. 16. Mengen.
„ 20 — Nov. 29. Ravensb.
Dec. 30. Schafhausen a. Rh.
1316. Jun. 4 — 30. Schafhausen a. Rh.
Jul. 2—8. Ulm.
Aug. 7 — Sept. 20. Bei Eßlingen.
Nov. 20 — 25. Schafhausen a. Rh.

1316. Dec. 23. Memmingen.
1317. Jan. 5. Schafhauſen a. Rh.
„ 22. Reutlingen.
Merz 10—12. Offenburg.
1320. Sept. 3. Oberkirch.
Oct. 15 — Nov. 1. Markgröningen.
Nov. 15—24. Wimpfen.
Dec. 27. Ulm.
1321. Jan. 4—6. Ravensburg.
Apr. 23—28. Kempten.
1322. Mai 25. Offenburg.
Jun. 15—18. Schafhauſen a. Rh.
1326. Mai 7. Durlach.
„ 10. Offenburg.
Jul. 4. Schafhauſen a. Rh.
Aug. 17. Offenburg.
Sept. 22. Eßlingen.

K. Ludwig der Baier 1314—1347.

1315. Merz 25. Wimpfen.
Jul. 28—30. Augsburg.
Sept. 18. Bei Augsburg in den Gezelten.
Sept. 25. Bei Donauwörth in den Gezelten.
1316. Jul. 9. Bei Nördlingen auf dem Felde.
Sept. 11. Bei Schorndorf im Lager.
Sept. 14—27. Bei Eßlingen.
„ 28. 29. Bei Hall im Lager.
1317. Jan. 22. Augsburg.
1322. Nov. 24 — Dec. 13. Augsburg.
1323. Oct. 5—15. Donauwörth.
„ 18—31. Donauwörth.
1324. Sept. 17. Augsburg.
Nov. 7—10. Donauwörth.
Dec. 30 bis 1325. Jan. 10. Vor Burgau im Lager.
„ 24—28. Ulm.
„ 29. 30. Lauingen.
Jun. 19. Gundelfingen.
„ 21. Ulm.
1326. Jan. 7. Ulm.
„ 11. Gundelfingen.
Sept. 29. Lauingen.
Oct. 27—29. Augsburg.
Nov. 24. Augsburg.
Dec. 1—4. Donauwörth.
„ 12. 13. Ulm.
„ 17. Lauingen.
1330. Merz 20—21. Augsburg.
„ 23. Nördlingen.
„ 26 — Apr. 14. Eßlingen.
Mai 11—16. Ulm.
„ 17. Göppingen.
Aug. Tag unbek. Seckingen.
„ 27—30. Conſtanz.
Sept. 1. Ravensburg.
„ 1. Memmingen.
Oct. 3—4. Augsburg.
Nov. 19—26. „
1331. Oct. 14—23. „
1332. Mai 1—3. „
„ 8—10. Ulm.
„ 11. Biberach.
„ 15 — Jun. 10. Ravensburg.
Jun. 14. Ulm.
„ 18. Donauwörth.
1333. Aug. 16. Heilbronn.
„ 26—Oct. 2. Eßlingen.
Oct. 6—17. Stuttgart.
Nov. 8. Stuttgart.
„ 13. Oehringen.
1334. Mai 6. Donauwörth.
„ 7. Dillingen.
„ 19 — Aug. 26. Ueberlingen, vor Mersburg und zu Conſtanz.
Dec. 20—22. Augsburg.
1335. Febr. 21. Nördlingen.
Jul. 18—20. Augsburg.
1336. Febr. 25. Lauingen.

1336. Febr. 29 — Merz 5. Ulm.
Merz 19—21. Augsburg.
Mai 6. Wimpfen.
Jun. 2. Wimpfen.
„ 5—8. Stuttgart.
„ 11. Reutlingen.
„ 12. Eßlingen.
„ 18. Dinkelsbühl.
1337. Jan. 7. Augsburg.
Jul. 26. Rotweil.
Sept 14 — Oct. 1. Augsburg.
Nov. 20—22. Augsburg.
1338. Jan. 26—28. Ulm.
Febr. 1—8. Reutlingen.
1339. Jun. 24. Augsburg.
„ 30 — Jul. 5. Ulm.
Jul. 8. Stuttgart.
1340. Febr. 7. Augsburg.
Mai 25. Ulm.
Jun. 17—20. Nördlingen.
Jul. 28 — Aug. 1. Ulm.
Sept. 14. Wimpfen.
„ 19—20. Nördlingen.
„ 20—21. Donauwörth.
1341. Merz 24. Donauwörth.
1343. Mai 14—16. Mergentheim.
Jul. 17. Ulm.
Dec. 11—13. Ulm.
1344. Aug. 17. Stuttgart.
1345. Dec. 2. Donauwörth.
1346. Jan. 25. Wimpfen.
Merz 27. Marbach.
Mai 3—12. Augsburg.
Jul. 30. Mergentheim.
1347. Aug. 20. Eßlingen.
„ 21. Schorndorf.

K. Karl IV. 1347—1378.

1347. Dec. 6. 7. Schorndorf.
„ 9. Leonberg.
„ 9. Pforzheim.
1348. Jan. Tag unbek. Rotenb. a. N.
„ 26 — Febr. 4. Ulm.
Febr. 5. Geislingen.
„ 7. Gmünd.
1353. Aug. 28. Giengen.
Sept. 5—8. Ulm.
„ Tag unbek. Augsburg.
„ „ „ Kempten.
„ 15 — Oct. 24. Constanz.
Oct. Ende. Seckingen.
„ „ Breisach.
1354. Aug. 8. Nördlingen.
Sept. 21. Giengen.
1355. Jul. 3—5. Augsburg.
1357. Mai 14. Mergentheim.
1360. Aug. 23. 24. Bei Bopfingen im Felde.
Aug. 30. 31. Bei Schorndorf im Felde.
Aug. 31 — Sept. 8. Bei Eßlingen im Felde.
Sept. 8—22. Achalm und Reutlingen.
Sept. 27. Weil d. St.
1362. Febr. 27. Constanz.
1365. Apr. 19. Heilbronn.
„ 20. Brackenheim.
1376. Oct. 2—9. Vor Ulm zu Feld.
1378. Merz 9. Mergentheim.

K. Wenzel 1378, abgesetzt 1400 († 1419).

1380. Jul. 18. 19. Mergentheim.

K. Ruprecht. 1400—1410.

1401. Jan. 30. Mergentheim.
Jun. 24. Mergentheim.
Jun. 25. Horneck.
Aug. 7. Bönnigheim.

1401. Aug. 9. Eßlingen.
„ 9. Göppingen.
„ 10. 11. Ulm.
„ 12. Lauingen.
„ 12—17. Augsburg.
„ 17. Donauwörth.
„ 18. Nördlingen.
Sept. 8—15. Augsburg.
1402. Dec. 18. Dinkelsbühl.
1403. Apr. 6. Königsbach.
Aug. 25—27. Mergentheim.
1404. Sept. 24—29. Baden.
1405. Nov. 10. Mergentheim.
1407. Febr. 17. „
Jun. 27—30. „
1408. Jan. 26—Febr. 9. „
Merz 12 — Apr. 4. Conſtanz.
Apr. 5. 6. Reutlingen.
Jun. 18. Heilbronn.

K. Sigmund 1411—1437.

1414. Oct. Tag unbek. Hall.
„ 14. 15. Heilbronn.
Dec. Wirtemberger Land.
„ 24. Ueberlingen.
„ 25 bis 1415. Jul. 21. Conſtanz.
1417. Jan. 26. Villingen.
„ 27—Oct. 21. Conſtanz.
Nov. 6 bis 1418. Mai 21. Conſtanz und Umgegend.
Jun. 9. Breiſach.
Aug. 2. Baden.
„ 7. Ettlingen.
„ 9. Pforzheim.
„ 10. Weil d. St.
„ Tag unbek. Eßlingen.
„ 29 — Sept. 1. Weingarten.
Sept. 11—18. Ulm.
„ 26 — Oct. 2. Donauwörth.
Oct. 4—14. Augsburg.
1430. Nov. 9—14. Ulm.
„ 26 — Dec. 22. Ueberlingen.
Dec. 23 bis 1431. Jan. 20. Conſtanz.
„ 25. Rotweil.
„ Tag unbek. Balingen.
„ 28. 29. Tübingen.
„ Schluß. Schorndorf.
Sept. 2. Donauwörth.
„ 7—10. Augsburg.
„ 15. Memmingen.
„ 18—20. Lindau.
1433. Oct. Anfang. Conſtanz.
„ 9. Schafhauſen am Rhein.
1434. Jun. 4 — Aug. 13. Ulm. Reichstag.
Aug. 14. 15. Augsburg.

K. Albrecht II. 1438—1439.

Kam nie nach Schwaben und in das wirtembergiſche Franken.

K. Friedrich IV. 1440—1493.

1442. Apr. 20—24. Augsburg.
„ 26. 27. Donauwörth.
Aug. 30—Sept. 1. Breiſach.
Sept. 3. Freiburg.
„ 4. Neuenburg.
„ 18. Waldshut.
Nov. 20—29. Conſtanz.
1473. Apr. 25 — Jun. 15. Augsburg und Umgegend.
Jun. 18—22. Ulm.
„ 23. Göppingen.
„ 24. Eßlingen.
„ 25. Stuttgart.
„ 26. Leonberg.

1473. Jun. 27. Weil. Pforzheim.
„ 29 — Aug. 14. Baden-Baden.
Aug. gegen Ende. Kenzingen.
„ 31 — Sept. 2. Freiburg.
1474. Apr. 4. Donauwörth.
„ 5 — Sept. 24. Augsburg.
Sept. u. f. { Günzburg. Aalen. Crailsheim.
1475. Oct. gegen Ende. Mergentheim.
Oct. 31. Nördlingen.
Nov. 4. Donauwörth.
1485. Jul. 15—20. Kempten.
„ 22—25. Memmingen.
„ 26. Biberach.
„ 27 — Aug. 2. Ulm.
Aug. 5. Ravensburg.
„ 9—17. Conſtanz.
„ 20. Ueberlingen.
„ 24. Rotweil.
„ 28. Reutlingen.
Sept. gegen Ende. Baden.
„ „ „ Ettlingen.
„ 30 — Oct. 1. Eßlingen.
Oct. 6. Hall.
„ 10. 12. Dinkelsbühl.
Nov. 17. 18. Augsburg.
„ 21. Nördlingen.
„ 24. Mergentheim.
1487. Merz 4—19. Dinkelsbühl.
Dec. 23—25. Ulm.
„ 26—28. Biberach.
Gleich darauf. Memmingen.
„ „ Kempten.
1488. Merz gegen Ende. Neſſelwang.
Merz 27. Kempten.
Gleich darauf. Memmingen.
Merz 31. Geißlingen.
Apr. 2. Göppingen.
„ 5. Stuttgart.
Dec. 2—5. Eßlingen.
„ 6. Göppingen.
„ 9—13. Ulm.
„ 15—17. Kempten.

Maximilian (1486 röm. König) 1493—1519.

1489. Apr. 1. Stuttgart.
„ 11. 12. Hall.
„ 14. Geislingen.
„ 15—17. Ulm.
„ 20. Kempten.
Jun. 2. Augsburg.
„ 3. Dillingen.
„ 4. Nördlingen.
„ 5—10. Dinkelsbühl.
1490. Apr. 30. Mai 1. Augsburg.
Mai 4—24. Ulm.
1491. Febr. 19 — Merz 12. Augsburg.
Aug. 29 — Sept. 10. Ulm.
1492. Merz 28. Füßen.
Apr. 1—28. Augsburg.
Mai 19 — Jun. 18. Augsburg.
Jul. 4—14. Ulm.
„ 25 — Aug. Ende. Conſtanz.
Sept. 5. Freiburg.
1493. Apr. 1. Freiburg.
Jul. 1. Eßlingen.
1494. Merz 29 — Apr. 17. Füßen.
Apr. 18 — Mai 23. Kempten.
Mai 27. Memmingen.
„ 29. Ulm.
Jun. 2. Eßlingen.
1495. Nov. Wimpfen.
„ 26. Heilbronn.
„ 27. Oehringen. Neuenſtein.
Nov. 29. 30. Hall.
Dec. 24— } Nördlingen.
1496. Jan. 1. }

1496. Jan. 20 — Febr. 10. Augsburg.
Febr. 27 — Merz 18. Donauwörth.
Merz 26 — Apr. 5. Füßen.
Apr. 10. Liebenthann.
„ 20 — Jun. 13. Augsburg und Umgebung.
Jun. 26. 27. Ulm.
Jul. 3—15. Augsburg.

Bemerkungen. Rotenburg, wo K. Rudolf 1274 Apr. 3—9 weilte, ist Rotenburg an der Tauber, gehört also nicht hieher. Eines Aufenthalts in Maulbronn, ohne nähere Zeitbezeichnung, gedenkt derselbe König in einer, am 29. Dec. 1275 in Nürnberg ausgestellten Urkunde, nach Wahrscheinlichkeit fällt dieser Aufenthalt in die nächst vorhergehenden Tage. Der Anwesenheit K. Adolfs im Anfang Merz 1293 zu Hall, Anfangs April d. J. in Urach und am 6. Jul. d. J. zu Weinsberg (vrgl. zu Weinsberg indeß S. 81 Anmerkung 3) gedenkt Cunrad. Sindelfing. Der Aufenthalt K. Albrechts in der Mitte Aprils 1301 in Breisach ist aus dessen, in Straßburg ausgestellter Urkunde vom 25. Apr. 1301 ersichtlich. Die Reise K. Karls IV. im Sept. u. Oct. 1353 von Augsburg nach Seckingen laut dessen Schreiben vom 2. Jan. 1354 in Pessina de Czechorod Phosphorus septicornis 434. 436.; in Constanz urkundete dieser Kaiser am 24. Oct. 1353 für Kl. Löwenthal (St. A.); wegen des folgenden Breisachs s. Albert. Argentinens. 160; der Aufenthalt desselben vom 3—5. Jul. 1355 in Augsburg nach Heinr. a Diessenhoven. Es beruht auf falscher Deutung, wenn von Pfister Gesch. von Schwaben 4, 37 nach Pelzel K. Karl IV. 2, 533 angenommen wird, K. Karl habe am Ende Sept. 1356 auf Hohenstaufen geweilt. Die Anwesenheit K. Sigmunds im J. 1418 in Eßlingen nach Windeck Cap. 65. Denselben Kaiser läßt die Augsburger Chronik (bei Mone Anzeiger 1837, 379) am 7. Sept. 1431 nach Augsburg kommen, dagegen Gasser, eine jüngere Quelle (bei Mencken Script. 1, 1582), schon am 4. Sept. K. Friedrichs Aufenthalt im J. 1474 in Aalen und Crailsheim nach Häberlin Neueste teutsche Reichsgesch. Bd. 2. 1775 Vorrede 58. Dieser Kaiser reiste im Oct. u. Nov. 1475 von Frankfurt nach Passau; auf diesem Wege kommt man zuerst nach Nördlingen (Friedrich urkundet dort am 31. Oct., Walchner Bisch. Otto von Sonnenberg 93), dann nach Donauwörth, weshalb die Angaben bei Fugger und Birken Spiegel der Ehre des Erzhauses Oesterreich 822 (wonach er schon am 3. Nov. in Donauwörth war) und bei Lichnowsky 7 Regg. Nr. 1898 (wonach er noch am 4. Nov. — es steht: „Samstag nach Allerheiligen" — von Nördlingen aus schreibt) nicht stimmen. Sein Einzug in Hall 1485 fand nach Herolts Chronica von Hall (66 Ausg. v. Schönhuth) an Michaelis (29. Sept.) statt; nach der Fortsetzung von Königshofen bei Mone Quellensamml. 1, 266 war er jedoch noch bis zum 26. Sept. früh in Straßburg und nach Pfaff Gesch. von Eßlingen 357 und Chmel Regg. Friedr. am 30. Sept. u. 1. Oct. in Eßlingen. Die früheste bekannte Urkunde, welche er damals in Hall ausstellte, ist vom 6. Oct. (Lichnowsky 8 Regg. Nr. 751); er bestellte von hier aus an demselben Tag den Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf den 10. d. M. zu einer Zusammenkunft nach Dinkelsbühl (Minutoli das kais. Buch des M.gr. Albrecht 123). K. Maximilian kam im J. 1491 nach Weil der St. (Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 545), der Tag seiner Anwesenheit ist aber noch zu ermitteln. Ist das Datum der Kl. Elchinger Urkunde bei Lünig R. A. 18a, 277 richtig, so kam dieser König am 3. Aug. 1496 abermals nach Ulm; nach Gassar. Annal. August. bei Mencken Script. 1, 1721 reiste er dagegen von Augsburg aus unmittelbar südwärts. Bei diesem Kaiser ist überhaupt zu bemerken, daß namentlich auf Reichstagen Urkunden in seinem Namen ausgestellt sind, während er nicht zugegen war, überhaupt

manche Urkunden, wie sie herausgegeben sind, nicht ins Itinerar passen. So gibt es Urkunden mit dem Ausstellungsort Lindau: 1496 Sept. 2 (Mon. Boic. 34ᵇ, 305), Sept. 8 (Hess Prodr. 215), Dec. 5 (für den Deutschordensmeister Andreas von Grumbach), während doch der König im J. 1496 vom Sept. bis gegen Ende Decembers in Italien weilte (1496 Aug. 13 noch in Glurns im Vintschgau, Aug. 25 am Comer See, Sept. 11 in Vigevano, Oct. 1 in Genua, Dec. 11 in Abbiate Grasso, 1497 Jan. 2 wieder diesseits der Alpen in Imbst, Jan. 16 in Hall im Innthal, s. Fels Erster Beitr. zur deutsch. Reichsgesch. 30, Müller R. T. Theat. unter Maxim. 2, 30, Fels a. a. O. 21. 49. 122. 127. 137 und überhaupt Rosmini Istoria di Milano 3, 226).

Quellen.

Cunradus Sindelfingensis. Konrad von Wurmlingen bei Rotenburg a. N., seit 1255 Stiftsherr im Stift Sindelfingen (wohin er auch laut noch vorhandener Urkunde am 8. Febr. 1286 eine Schenkung machte), 1278 Diacon, gestorben den 22. April 1295, verfaßte Jahrbücher über die Jahre 1276—1294 als Fortsetzung einer Arbeit seines Stiftsgenossen Heinrich von Mößkirch, welcher wenige kleine, fast ausschließlich das Stift Sindelfingen betreffende Aufzeichnungen gemacht hatte. Konrads Werk ist trotz seiner Kürze eine Quelle von der größten Wichtigkeit für die Geschichte von Schwaben, beziehungsweise auch des Reiches. Leider ist die im J. 1593 noch vorhanden gewesene Urschrift längst verschwunden und konnten nur unvollständige Abschriften, welche Crusius und Gabelkhover fertigten, für die Herausgabe benützt werden. Ausgaben: Chronici Sindelfingensis quae supersunt e mscr. Crusianis et Gabelcov. collecta primum ed. C. F. Haug. Tubingae 1836. 4° und hienach, die Jahrbücher allein, bei Böhmer Fontes 2. 464—472.

Martinus minorita. Ohne Zweifel selbst Schwabe schrieb dieser in einem schwäbischen Minderbrüderkloster sein Werk, Flores temporum, vom Anfang der Welt bis 1290, auf Andringen seiner Zuhörer, denen er in seinen Predigten vieles von den Jahrestägen und Lebenszeiten der Heiligen erzählte. Chronologische Berichtigung der verschiedenen Angaben war sein Hauptzweck. Von den Schriften älterer Zeitgenossen benützte er das Werk des Martinus Polonus (überhaupt sagt er am Eingang: chronica diversa et multa studiose perlegi, ex quibus omnibus ab initio seculi usque ad an. 1290 mihi soli aliqua coacervavi). Hermannus minorita setzte das Werk seines Ordensbruders bis zum J. 1349 fort und gab einiges Brauchbare namentlich zur Geschichte des Grafen Eberhard des Erlauchten und der Kämpfe zwischen K. Friedrich und K. Ludwig. Begebenheiten in den Grafenhäusern von Hohenberg und Wirtemberg und in den Orten Gartach, Eßlingen, Waiblingen, Nürtingen, Reutlingen, Pfullingen, Sembach (abgegangen bei Hechingen), Balingen, Rotenburg, Altensteig, Haigerloch, Rosenfeld, Rotweil und im Suggenthal (nordöstlich von Freiburg im Breisgau) fallen hauptsächlich in den Gesichtskreis dieses Geschichtsbuches; es sind dieß aber meist ganz vereinzelte Aufzeichnungen, zum Theil Naturereignisse, abenteuerliche Wundergeschichten. Aus der Erzählung ergibt sich, daß einer der Verfasser bei Niederschreibung seines Werks einmal Waiblingen besuchte (contigit — nemlich daß mulier leonem peperit! — in Weiblingen prope Wirtenberg, dum ipse ibi praesens fui, dum hoc opus compilavi. Sp. 1632 bei Eccard). Ausgaben (sehr ungenaue) Martins und Hermanns unter dem gemeinschaftlichen Titel Martinus minorita bei Eccard Corp. hist. 1, 1551—1640, unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung Hermanni Gygantis ordinis fratrum minorum flores temporum von Joh. Gerh. Meuschen. Lugd. Bat. 1743. 4°. Achtzehn mehr oder minder vollständige Handschriften dieser sehr verbreiteten,

im J. 1473 zu Ulm von Heinrich Steinhöwel in deutschem Auszug herausgegebenen Chroniken Martins und Hermanns sind allein in München, zwei aus dem 15. Jahrh. auf der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, Cod. hist. fol. nr. 269. 270 (vergl. über diese zwei: Gatterer Hist. Bibl. 16, 3—8). Die erste der Stuttgarter Handschriften hat — jedoch nur wenige — spätere Zusätze, welche das Haus Wirtemberg und wirtembergische Begebenheiten betreffen, der letztern dagegen sind die Annales Stuttgartienses (S. 8) angehängt. Ein Paar weitere Fortsetzungen des Werks s. S. 7; es wurde überhaupt in mehreren deutschen Landschaften, z. B. im Elsaß von Reinbold Slecht Domherrn in Straßburg (Sachs Einl. in die Geschichte von Baden 2, 305, Strobel Geschichte des Elsaßes 3, 452) fortgeführt.

Gotfridus de Ensmingen (alt auch Einsmingen, s. Kremer Geschichte des ardenn. Geschlechts 395, h. z. T. Insmingen, im alten Lothringen, jetzt im Meurthedepartement, nördlich von Chateau-Salins). Er war Schreiber der bischöflichen Curie in Straßburg und schilderte, von K. Richard in Kürze ausholend, als Zeitgenosse und gleich seinen Landsleuten dem Hause Habsburg ergeben, die Regierung K. Rudolfs (1273—1291), hauptsächlich die damaligen Ereignisse im Elsaß, in Schwaben und in der Schweiz, in selbstständiger werthvoller Darstellung. Hieran fügte später wohl derselbe Gottfried die Geschichte der Jahre 1291—1299; er verbreitet sich mit besonderer Ausführlichkeit über das Jahr 1298 und weilt mit Vorliebe bei K. Albrecht, dessen dominium er suave nennt, gegenüber von den Verfolgungen, welche K. Adolf verhängt habe. Antrieb zu Abfassung dieser Arbeit und deren Fortsetzung gab der große Ellenhard, vieljähriger Vorstand bei dem Straßburger Münsterbau und Pfleger der armen Pfründner zum h. Geist † zwischen 1302—1313 (Mone Zeitschr. 5, 329. 330). Ausgabe Gottfrieds bei Böhmer Fontes 2, 110—135 und der Fortsetzung ebendaselbst 135—147.

Burkardi de Hallis (Schw. Hall, † 1300) et Dytheri de Helmestat (nördlich von Neckarbischofsheim im Badischen) Notae historicae. 1273—1325. Der erste war Decan, der letztere Stiftsherr an der Collegiatkirche St. Peter zu Wimpfen im Thal. Ihre Arbeit enthält einiges Brauchbare, hauptsächlich zur Geschichte K. Rudolfs und des J. 1298. Ausgabe bei Böhmer a. a. O. 2, 473—479.

Annales Colmarienses. 1211—1305. Diese äußerst schätzbaren und reichhaltigen Jahrbücher sind nach aller Wahrscheinlichkeit von mehreren Colmarer Dominicanern aufgezeichnet, von denen einer, laut eigenem Bericht, im J. 1221 geboren war und im J. 1238 in den Orden trat. Die meisten Aufzeichnungen, wenn man von dem Anfang der Arbeit absieht, sind wohl gleichzeitig und einzeln gemacht worden und bieten den mannigfaltigsten Inhalt. Ausgabe bei Böhmer a. a. O. 2, 1—43. Vergl. Böhmers Vorrede IX—XII.

Chronicon Colmariense. 1218—1303. Als umständliche Berichte eines Mitlebenden über die Zeit der Könige Rudolf, Adolf und die

ersten Jahre Albrechts von großer Wichtigkeit. Ausgabe bei Böhmer a. a. O. 2, 44—96. Vergl. Böhmers Vorrede XII—XIV.

Ottokar's Reimchronik 1250—1312, ums J. 1312 vollendet (O. kennt Cap. 804 noch die Demüthigung Graf Eberhards von Wirtemberg durch K. Heinrich VII.). Bei seiner Umständlichkeit und den lebendigen Farben der Darstellung ist dieses Werk, trotz chronologischer Mängel, eine Hauptquelle, zumal da der Verfasser, dessen Meister einst Konrad von Rothenberg, einer von K. Manfreds Geigern gewesen, als Dienstmann Otto's von Lichtenstein, eines bedeutenden steierischen Staatsmannes, manche Vorgänge als Augenzeuge oder nach Aussagen von Mithandelnden kannte. Ausgabe den 3. Bd. von Pez Script. füllend.

Oberdeutsche Fortsetzung des „Buchs der Könige" oder der s. g. Repkauischen Chronik (Bd. 2, 13) bis 1314. Abgesehen von der sprachlichen Wichtigkeit, da die Fortsetzung genannter Chronik so wie eine vorhergehende Bearbeitung der Chronik selbst das älteste oberdeutsche Geschichtsbuch in Prosa ist, welches sich erhalten hat, ist dieses Werk von Werth für die Geschichte der seiner Abfassung gleichzeitigen Begebenheiten. Es schließt mit dem J. 1314, wurde jedoch später noch bis zum J. 1348 herabgeführt (Maßmann Kaiserchronik 3, 77) und berichtet namentlich auch über das Treffen bei Eßlingen vom J. 1316. Ausgabe des Stücks von K. Friedrich II. bis zum Tode Albrechts (1308) bei Maßmann a. a. O. 2, 712—21, eines andern bei Böhmer Fontes 1. Vorrede S. XXXIX. XXXX. Abschrift aller Fortsetzungen von Böhmer mir aufs gefälligste mitgetheilt.

Monachi Fürstenfeldensis (irrig früher Volcmar genannt) Chronica de gestis principum a tempore Rudolfi regis usque ad tempora Ludovici imperatoris. 1273—1326. Eine Hauptquelle, besonders für die erste Zeit K. Ludwigs des Baiern. Ausgabe bei Böhmer a. a. O. 1, 1—68, vergl. Vorrede IX—XIII.

Oberrheinische Chronik in deutscher Prosa, ursprünglich bis zum J. 1334 herunterreichend, mit drei kleinen Fortsetzungen bis zum J. 1349 herab. Sie enthält, von der Schöpfung der Erde und der älteren und ältesten Pabst- und Kaisergeschichte in Kürze ausholend, nach den Erlebnissen der Verfasser eigenthümliche recht willkommene Aufzeichnungen zur Kaisergeschichte und insbesondere zur kirchlichen und politischen Geschichte des Oberrheins. Ausgabe von Grieshaber. Rastatt 1850. 8.

Christian Küchemeister, in Diensten des Abts von St. Gallen. Er verfaßte im J. 1335 in deutscher Sprache eine Fortsetzung der früheren St. Galler Hauschroniken für die Jahre 1234—1330 und überlieferte hiemit manche Begebenheiten für die schwäbische Geschichte auch außerhalb des nächsten Umkreises von St. Gallen. Ausgabe von Breitinger in der Helvetischen Bibliothek. Stück 5. Zürich 1736. S. 11—101.

Jahrbuch der Stadt Zürich von Anfang der Stadt bis zum J. 1338 herunterreichend, von einem Ungenannten nach dessen Einleitung im J. 1339 geschrieben (mit kleinen Zusätzen durch einen Spätern bis z. J.

1376, auch mit einer eingefügten Constanzer Bischofsreihe, welche bis zum J. 1446 herabgeht und mit der, bei Mone Quellensammlung 1, 303 abgedruckten fast wörtlich übereinstimmt). Für die allgemeine schwäbische Geschichte gibt es nur wenig neue Ausbeute; an mehreren Stellen ist Gottfried von Ensmingen benützt worden. Ausgabe in Mittheil. der antiq. Gesellschaft in Zürich 2^a, 41—74. An diese Arbeit ist angehängt das Jahrbuch, welches Eberhard Müller, Ritter und Schultheiß von Zürich und von großer Bedeutung in dieser Stadt († 1364, wie es heißt, es gab aber noch im J. 1377 einen Züricher Schultheißen dieses Namens und Standes, Chmel Oestr. Geschichtsforscher 1, 194), für die Jahre 1336 bis gegen die Zeit seines Todes verfaßte. Solches hat als Aufzeichnung eines zum Theil Mithandelnden Bedeutung, und wenn es gleich hauptsächlich die Geschichte von Zürich und der angrenzenden Gegenden behandelt, so berührt es doch auch einiges Schwäbische. Besonders thut letzteres — wofern Eberhard Müller nicht mehr selbst den Schluß des Jahrbuches schrieb — die Fortsetzung eines Ungenannten, welche bis zum J. 1386 herabreicht und namentlich über die Schlacht von Reutlingen von 1377 berichtet. Ausgabe ebendaselbst 2^a, 74—96.

Petrus Zittaviensis. Abt von Königsaal (südlich bei Prag) seit 1316 † 1339. Derselbe liefert in seinem Chronicon Aulae regiae, worin er die Jahre 1253—1338 begreift und in dessen Anfang er eine kleine Schrift Otto's, seines Vorgängers in der Abtswürde, überarbeitend aufnahm, zu der schwäbischen Geschichte der J. 1309—12, 1315, 1316, 1324 höchst schätzbare Nachrichten, welche ihm eigenthümlich sind und häufig auf Augenschein sich gründen. Der zu den wichtigsten Staatshandlungen gezogene Verfasser war in den Jahren 1309, 1310 und 1313 im südwestlichen Deutschland selbst anwesend. Ausgabe bei Dobner Mon. hist. Boem. 5, 19—501.

Johannes Victoriensis (Johann Abt von Victring bei Klagenfurt † zwischen 1343—48). Er war „zum Geschichtsschreiber berufen durch seine persönliche Stellung, durch seine Bekanntschaft mit wichtigen Zeitgenossen, durch seine Bildung und seinen Charakter." Sein Geschichtswerk, welches lange nur in einer theilweisen Ueberarbeitung als Chronicon Leobiense bekannt war, behandelt die Jahre 1211—1343, wird aber erst von 1309 an selbstständige Quelle, indem für die frühere Zeit das Meiste aus Ottokars Reimchronik geschöpft ist. Ausgabe bei Böhmer Fontes 1, 271—450, vergl. Vorrede S. XXVI—XXXIV.

Johannes Vitoduranus. Johann von Winterthur ein Minderbruder trug gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Chronik zusammen, welche mit K. Friedrichs II. Zeit beginnt und mit dem J. 1348 schließt, und hiebei die Jahresordnung, übrigens nicht strenge befolgt. Der Verfasser, dessen Vater im J. 1292 bei Winterthur und im J. 1315 bei Morgarten mitfocht, erwähnt von sich, daß er, als K. Heinrich VII. starb (1313), noch ein Kind war, daß er im J. 1315 als Schüler den Herzog Lupolt gesehen und im J. 1328 zur Zeit der Pest in Basel weilte. Er arbeitete mehrere Jahre an seinem Werk; einmal nennt er das J. 1340

die Zeit, in welcher er schreibe (S. 7 Ausg. im Thes.), an einem andern Orte (S. 53) ist ihm das J. 1343 die Gegenwart. Seine Arbeit, welche manches Kirchengeschichtliche enthält und sich nicht allein über Deutschland erstreckt, gibt, neben Unbedeutendem, sehr schätzbare Nachrichten über Geschichten, welche dem Gesichtskreis des Verfassers nahe lagen; der Verfasser liebt Anekdoten, deren er manche von K. Rudolf mittheilt, Mordgeschichten, Teufelsmärchen ꝛc. Von seinem Ordensgeist geleitet ist er gegen P. Johann XXII. äußerst heftig; von Constanzer Bischöfen urtheilt er sehr frei. Ausgabe bei Eccard Corp. hist. 1, 1733—1930, am besten im Thesaur. hist. helvet. 1735. 1—86.

Matthias Neoburgensis. Matthias von Neuburg (wahrscheinlich bei Hagenau), Stiftsherr in Lauterbach im Oberelsaß, in den Jahren 1332—1352 blühend (Grandidier Essais sur l'égl. cath. de Strasbourg Liste des auteurs nr. 7), beginnt seine Chronik mit K. Rudolf oder dem J. 1273 und reicht bis 1350 herunter. Unter dem wahren Namen des Verfassers, welchen die vorzügliche Berner Handschrift trägt, ist sein Werk noch nicht herausgegeben, dagegen unter dem des Fortsetzers als Albertus Argentinensis mit spätern Beistücken, bei Urstisius Germ. hist. 2, 97—154. Dieser Albert, Chorherr in Neuweiler im Unterelsaß, überarbeitete das Frühere und spann den Geschichtsfaden von dem J. 1350 bis 1378 herab, bei Urstis. a. a. O. 154—166. (Die Berner Handschrift des Matth. Neoburg. entspricht den Seiten 97 bis 155 lin. 33 miles effectus bei Urstisius, sie hat aber nicht den Abschnitt von S. 104 unten, Rex autem, bis S. 108 Mitte multa bona.)

'Heinricus dapifer a Diessenhoven. Dieser Truchseß von Dießenhofen am Rhein war doctor decretorum, Caplan P. Johanns XXII. in Avignon, zuletzt Domherr in Constanz. Er schrieb im Anschluß an die Kirchengeschichte des Ptolemaeus Lucensis eine Geschichte seiner nähern und weitern Umgebung, als Zeitgenosse die Jahre 1316 bis 1361 umfassend. Dies ist eine sehr wichtige Geschichtsquelle, weil der sehr begabte Verfasser so vieles aus eigener Erfahrung und Ansicht, zum Theil als Mithandelnder kannte; er gibt unter anderm manchen Aufschluß über die Verhandlungen K. Ludwigs mit dem päbstlichen Hofe. Einzige Handschrift hievon früher in der Ulmer Stadtbibliothek, jetzt in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek, Abschrift von Böhmer für die künftige Herausgabe in seinen Fontes gefertigt und mir auf's freundlichste mitgetheilt. (Der Ulmer Felix Fabri † 1502 entlehnte hieraus vieles, wobei er sich jedoch auch Entstellungen zu Schulden kommen ließ, in seiner Historia Suevorum, bei Goldast Rer. Suev. Script.)

Fritsche (Friedrich) Closener's Straßburgische Chronik. Der Verfasser, Vicarius am großen Chor der Straßburger Domkirche († 1384 Oct. 26), schrieb in deutscher Sprache und benützte besonders den Gottfried von Ensmingen, welchen er meist in freier Uebersetzung wiedergab. Dabei sind Stücke aus der oben (S. 3) aufgeführten oberdeutschen Fortsetzung der s. g. Nepkauischen Chronik und zwar derjenigen Fortsetzung,

welche mit dem J. 1314 abbricht, eingeschaltet; die politische Ansicht dieser Fortsetzung wird in der Weise angenommen, daß aus ihr die zu Gunsten K. Adolfs sprechende Stelle über den Tod seiner Widersacher eingereiht wird, wogegen die Stelle, in welcher Gottfrieds Fortsetzung das dominium suave K. Albrechts rühmt, unübersetzt bleibt. Vom J. 1299 an, wo Gottfried von Ensmingen aufhört, über die späteren Jahre K. Albrechts, die Regierung K. Heinrichs VII. und die allererste Zeit K. Ludwigs folgt Closener wörtlich der mit dem J. 1314 schließenden oberdeutschen Fortsetzung der s. g. Repkauischen Chronik. Die weitere Geschichte K. Ludwigs und der Anfang der Regierung K. Karls bis z. J. 1355, wo Closener die Reichsgeschichte abbricht, erscheint dagegen als dessen selbstständige Arbeit. Ihm eigenthümlich sind jedenfalls auch die Straßburger Geschichten des 14. Jahrhunderts bis zum J. 1362 herab. In diesem J. 1362 wurde, wie er selbst erzählt, seine Arbeit, zu welcher theilweise der Städtmeister Joh. Twinger Anlaß gab, geendigt. Ausgabe in der Bibliothek des liter. Vereins. Bd. 1.

Heinricus monachus in Rebdorf (Kloster bei Eichstädt). Er verfaßte eine nach Jahren geordnete Kaiser- und Pabstgeschichte, welche von 1295 bis 1363 herabreicht und für welche er Manches aus Heinrich von Diessenhofen entnahm. Er erwähnt darin aus seinem eigenen Leben, daß er im J. 1350 dem Jubileum in Rom und im J. 1361 dem Nürnberger Reichstage angewohnt habe. Ausgabe bei Freher Script. ed. Struv. 1, 599—644.

Peter Suchenwirt ein Wiener, † um 1396. In seinen gereimten Ehrenreden gibt er sehr lebensfrische, ins Einzelne malende Geschichten gleichzeitiger Helden, welche er auf weiten Heerfahrten zum Theil selbst begleitete, und spricht darin auch von einigen Schlachten, welche in Schwaben geschlagen wurden. Unter seinen Helden sind z. B. die Schwaben Burkhard von Ellerbach der alte † 1369 und der junge † 1357, Ulrich von Walsee von der aus Schwaben nach Oesterreich übersiedelten Familie, † um 1358, Friedrich von Locken (Lochen bei Bregenz) † zwischen 1370—80. Auch seine Spruchdichtungen enthalten manche treffend zeichnende Zeitbilder. Ausgabe der Werke von Primisser. Wien 1827. 8.

Augsburger Chronik, vom J. 1377—1398, nebst einer Fortsetzung von 1406—1445, von wenigstens zwei Verfassern. Eine namentlich für die Geschichte der schwäbischen Städte und deren Reibungen mit den Fürsten und Herren sehr wichtige Quelle, vom Standpunkt der Städte durch Zeitgenossen niedergeschrieben. Alte Abschrift in Heidelberg (Nr. 676) und — aus einer und derselben Vorlage, aber später, um 1528, abgeschrieben — in München (Cod. Bav. Nr. 2035 Bl. 73 u. folg.), Ausgabe in Mone Anzeiger 1837 Sp. 113—126, 257—269, 372—382, früher bei Würdtwein Nov. subs. 10, 297—336. Dieses Werk nahm seinem ersten Theil nach, Burkh. Zengg († um 1468) überarbeitend in seine Chronik auf, welche (unvollständig) bei Oefele Rer. Boic. Script. 1, 254—300 steht; auch wurde es benützt für die im Anfang des 16. Jahrhunderts in Augsburg öfters gedruckte Chronica, von deren Ausgaben

Zapf Augsb. Bibliothek 1, 13—16 handelt, und welche im Folgenden nach dem Druck von 1528 („Chronica new: manicherlay Historien". Augsburg. 4°.) angeführt wird.

Annales Neresheimenses. Eine Reihe von 1049 bis 1296, Fortsetzungen von 1297 bis 1406, ferner, durch Abt Schweickhofer von 1411 bis 1540 und eine noch jüngere von 1545 bis 1572. Zwar kurz und zunächst für die Geschichte des Klosters und seiner unmittelbaren Umgebung und der mit ihm in Verbindung stehenden Grafen- und Herrenfamilien von Bedeutung, doch auch für die allgemeine Geschichte Schwabens von einiger schätzbaren Ausbeute. Dem Inhalt nach früher zum Theil bekannt durch die Aufnahme desselben in das Chronicon Elwacense und in die s. g. Chronik Joh. Fistenports (s. unten), kürzlich aber selbstständig herausgegeben in Pertz Mon. 12, 20—34.

Jakob Twinger von Königshofen (westlich bei Straßburg), gest. den 27. Dec. 1420 als Stiftsherr zu St. Thomas in Straßburg, von der Familie des Städtmeisters Joh. Twingers, welcher oben bei Closener erwähnt ist, begann auf sein eigenes früheres lateinisches Werk hin im J. 1382 eine deutsche Bearbeitung der Weltchronik, in welche er den bis 1362 reichenden Closener fast ganz wörtlich aufnahm und für das Jahr 1350 und die nächstfolgenden Manches aus der Chronik Alberts von Straßburg übertrug. Twinger setzte dieses Werk bis zum J. 1415 selbstständig fort, verfaßte auch im J. 1386, damals auf kurze Zeit Pfarrherr in Drusenheim (6 Stunden unterhalb Straßburg), einen Auszug, welcher das Wesentliche vollständig enthält. Ueber den Kampf Graf Eberhards von Wirtemberg mit dem schwäbischen Städtebund (die Schlacht von Reutlingen 1377, von Döffingen 1388) gibt er einen schätzbaren Bericht. Der Auszug ist mit weiteren Zugaben von Joh. Schilter im J. 1698 in 4° herausgegeben, das größere Werk mit Auslassung mehrerer Theile, welche die Geschichte des Elsaßes und der anliegenden Landstriche nicht berühren, im Code hist. et dipl. de la ville de Strasbourg. T. 1. Strasb. 1813 4°, und zwar hier im Anschluß an einschlägige Stücke aus Closener. Letzterer Ausgabe gelten die Anführungen in diesem Buche. Bei der günstigen Aufnahme, welche diese Chronik fand, wurde sie häufig fortgesetzt, wie in Straßburg, Rötteln, Basel, Constanz, z. Th. bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Die ebengenannten Fortsetzungen, welche für die schwäbische Geschichte manche Ausbeute geben, stehen bei Mone Quellensamml. der bad. Landesgesch. 1, 251—304.

Martini et Hermanni minoritarum (S. 1) continuatio annorum 1352—1421 und continuatio Sueviea posterior annorum 1423—1475. Verfasser der ersteren Fortsetzung soll sein Johann Fistenport, von Mainz gebürtig, welcher, wie er selbst berichtet, im J. 1410 in den Orden des heil. Grabs in dem Kloster zu Speier trat; dieser war aber wohl bloß Abschreiber einer fremden Arbeit. Das Werk folgt durchgehends der Jahresordnung statt daß die Vorgänger die Kaiser- und die Pabstgeschichte abgesondert behandelten. Ueber seine Quellen äußert

der Verfaſſer ſich kurz dahin: non proprio dictamine, sed ex aliis cronicis diligenter sumpsi; dieß ſind hauptſächlich die Annales Neresheimenses und noch mehr das Chronicon Elwacense. Bis zum J. 1409 einſchließlich folgt er dieſen beiden, den größten Theil ihres Inhalts aufnehmend, faſt ganz wörtlich; zu den Jahren 1415 bis 1421 gibt er eigenthümliche, nützliche Nachrichten. Daraus, daß er einen ſo geringfügigen Umſtand, wie den Umſturz eines Hauſes in Lienzingen (OA. Maulbronn) unter dem Jahr 1420 (Berliner und beide Stuttgarter Handſchriften; in der Wolfenbüttler Handſchrift ein Jahr früher) in ſeine ſpärlichen Aufzeichnungen aufnahm, läßt ſich vermuthen, daß er im Speierer Sprengel ſchrieb. Die Worte Johannes Fistenport de Moguncia ordinis sepulchri dominici scriptor hujus libri etc. ſtehen zwar in der Wolfenbüttler (früher Helmſtädter) und in der Berliner Handſchrift, dagegen fehlen ſie gänzlich in den zwei Stuttgarter (auf der k. Handbibliothek, früher im Kl. Weingarten, und auf dem k. Staatsarchiv). Nach der Wolfenbüttler Handſchrift iſt die bis jetzt einzige ſehr zu berichtigende Ausgabe in Hahn Collectio 1, 397—405 gemacht. Die Continuatio Suevica posterior annorum 1423—1473, welche ſelbſtſtändig manche brauchbare Nachrichten bietet, iſt in obigen zwei Stuttgarter Handſchriften enthalten und von Ch. F. Stälin in den Würt. Jahrbüchern 1852 [a], 160—166 erſtmals herausgegeben.

Konrad Juſtinger, Stadtſchreiber zu Bern † 1426. Seine Berner Chronik, welche bis zum J. 1421 herabreicht, gibt einige Ausbeute für die Geſchichte der ſchwäbiſchen Städtebünde und Fehden, namentlich auch die Schlacht von Reutlingen. Ausgabe von E. Stierlen und J. R. Wyß. Bern 1819. 8.

Eberhard Windeck (zum Windeck, Windecke) ein Mainzer, † um 1443. Er ſchrieb im J. 1433 u. folg. Denkwürdigkeiten aus dem Leben und der Zeit K. Sigmunds, deſſen Schreiber, Rechnungsführer und Begleiter auf vielen Reiſen er war und in deſſen nächſter Umgebung er namentlich auch Schwaben beſuchte. Nach Sigmunds († 1437) Tod fügte er noch eine Fortſetzung der Geſchichte bis z. J. 1442 hinzu; vergl. über ihn Droyſen in Abhandlungen der k. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 3, 147—229. Ausgabe (unvollſtändige) bei Mencken Script. 1, 1073—1288.

Summariſche Beſchreibung des Krieges zwiſchen Graf Ulrich von Wirtemberg und der Stadt Eßlingen 1449, 1450. S. § 34.

Annales Stuttgartienses. Sie ſind ohne Zweifel im Stift zum hl. Kreuz in Stuttgart aufgezeichnet und zwar von mehreren Verfaſſern, deren jeder das Gleichzeitige nachtrug; zwiſchen hinein machten auch ein Paar Verfaſſer zugleich Aufzeichnungen über eine und dieſelbe Zeit. Dieſe wichtige Geſchichtsquelle, ohne welche manche Einzelnheiten aus der wirtembergiſchen Haus- und Landesgeſchichte für die Kenntniß der Nachwelt verloren gegangen wären, begreift die Jahre 1265—1452; die Abfaſſung mag aber wohl erſt gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen haben. Ausgabe, in welcher alle erhaltenen Theile dieſer Jahrbücher nach der

Zeitfolge zusammengereiht wurden, von Ch. F. Stälin in den Würt. Jahrbüchern 1849b, 5—30 (auch besonders abgedruckt).

Wirtembergische Chronik (bis 1462 herabreichend, in deutscher Sprache). So dürfte wohl genannt werden der 2. Theil von Lirer (aus Rankweil), dessen märchenvolles Werk im Jahr 1486 in Ulm in Fol. und zuletzt in Lindau 1761. 4° gedruckt wurde und hauptsächlich von den Grafen von Montfort-Werdenberg handelt. (Der s. g. erste Theil hat mit dem zweiten schwerlich den nämlichen Verfasser und wurde mit letzterem, welcher in drei Münchner Handschriften — Maßmann Kaiserchronik 3, 255 — wirklich selbstständig und für sich allein erscheint, wohl bloß zufällig verbunden). Nach einer auszeichnenden Ehrenerwähnung der Stadt Gmünd, in deren Nähe die Chronik demnach wohl geschrieben sein mag, holt diese von der Arche Noe aus, bringt in Kürze Allerlei aus der deutschen Reichsgeschichte und beschränkt sich in ihrem letzten Jahrhunderte auf das südwestliche Deutschland. Der erste von ihr geschilderte Graf von Wirtemberg ist Graf Eberhard der Erlauchte, dessen Geburtsgeschichte sie nach den vorgenannten Annales Stuttgartienses verdeutscht, wie sie denn auch sonst diese Annalen übersetzt und durch dieselben für wirtembergische Geschichtszwecke fast ganz entbehrlich gemacht wird. (Aus dieser Chronik ist zur Hälfte wörtlich genommen oder hat mit ihr eine gemeinschaftliche Quelle das um 1480 in 8° gedruckte 5blättrige Büchlein „von etlichen alten Geschichten der Herren von Wirtemberg," welches Sattler Grafen 1. Beil. Nr. 2 wieder abdrucken ließ. Nur ein Paar Stellen sind ihm eigenthümlich; die zweite Hälfte, vom Jahr 1368 an, ist aus Königshofens Chronik ausgezogen.)

Constanzer Chronik. Sie wurde von mehreren Schreibern aufgezeichnet, wovon der erste mit dem J. 1466 aufhört und enthält aus den Erlebnissen der Verfasser und aus der ihnen unmittelbar vorhergehenden Zeit manches Goldkorn sicherer, auch für allgemeine Zwecke brauchbarer Ueberlieferungen. Ausgabe bei Mone Quellensamml. der bad. Landesgesch. 1, 309—349.

Eikhart Artzt aus einem edlen Bürgergeschlecht von Weissenburg im Elsaß. Er gab über die Jahre 1431—71 nach unparteiischer Auffassung, und in guter Darstellung sehr schätzbare Aufzeichnungen von Begebenheiten des südwestlichen Deutschlands, von denen er häufig Augenzeuge gewesen. Ausgabe bei Mone Badisches Archiv 2, 210—306 (früher unvollständig bei Würdtwein Nov. subsid. 10, 323—336).

Speierische Chronik 1407—1476. In den Gesichtskreis dieser ungemein reichhaltigen Chronik, an welcher mehrere Verfasser und Sammler arbeiteten, fällt das ganze Rheinland, ja sie berührt selbst entfernte Reiche; indem sie verschiedene Urkunden und Briefe aufnahm, ist sie ein früher Versuch einer diplomatischen Reichsgeschichte. Ausgabe bei Mone Quellensamml. 1, 371—520.

Chronicon Elwacense. Für die ältern Zeiten liegen ihm die kurzen Annales Elwangenses und die Annales Neresheimenses zu Grunde,

für das 14. und 15. Jahrhundert geben sie aber selbstständige Aufzeichnungen, welche manche sehr brauchbare Nachrichten für die schwäbische Geschichte überhaupt bieten. Dieses Jahrbuch reicht bis zum J. 1477 herab, rührt aber von mehreren, den Zeiten nach sehr verschiedenen Verfassern her; da die Urschrift verloren ist, so lassen sich keine Abtheilungen nach diesen Verfassern mehr machen. Einen ältern Theil desselben, bis z. J. 1409 herab, hat, wie oben bemerkt, Joh. Fistenport benützt beziehungsweise abgeschrieben. Ausgabe in Pertz Mon. 12, 34—51.

Johannes Nauklerus (eigentlich Johann Vergen, Vergenhans, † 1510) aus Justingen. Dieser vertraute Freund des Herzogs Eberhard im Bart, Probst und Kanzler zu Tübingen, schrieb ein für seine Zeit vortreffliches Chronicon, welches bis 1500 herabreicht und für die ältere Zeit Schwabens den Minderbruder Hermann, den Sindelfinger Stiftsherrn Konrad, die Neresheimer Jahrbücher (z. J. 1372) u. s. w., überhaupt fast lauter bekannte Quellen benützt, woraus man zugleich ersieht, daß er kaum mehr alte Quellen vor sich hatte, als sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. So wenig aus dieser Weltchronik für die früheste Geschichte Wirtembergs zu schöpfen ist, so enthält sie doch aus den Erlebnissen des Verfassers und der ihnen unmittelbar vorhergehenden Zeit in Kürze einzelne gute Nachrichten über wirtembergische Begebenheiten. Ausgabe Tübingen 1516 Fol. u. öfter.

Annales Zwifaltenses (das Bd. 2, 9 genannte Chronicon Zwifaltense majus). In diesen Jahrbüchern, welche trotz ihrer Kürze doch manche sehr schätzbare Nachricht bieten, sind bis zum J. 1503 herab die Begebenheiten nach ihrem Verlaufe von gleichzeitigen Händen nachgetragen. Die hieher gehörigen Jahre 1269—1503 stehen jetzt bei Pertz Mon. 12, 60—64.

Johannes Trithemius (aus Trittenheim 3 Meilen unterhalb Trier), geb. 1462, Benediktinerabt zu Spanheim (bei Kreuznach), zuletzt zu St. Jakob in Wirzburg, † 1516. Unter den vielen Schriften dieses sehr hervorragenden Mannes gehören hieher die Annales Hirsaugienses (T. 1. 2. ed. Mabillon. typ. mon. S. Galli 1690 Fol.), unter welchem Titel er sein früheres Werk, Chronicon Hirsaug. (ed. Basil. 1559 Fol. und öfter), erweiternd überarbeitete und bis zum J. 1513 herabführte. An die Begebenheiten dieses Klosters Hirschau, um deren Aufzeichnung ihn dortige Aebte angingen, reihte er die Geschichte Deutschlands und der Nachbarländer überhaupt. Bei den großen Fähigkeiten des Manns, seiner umfassenden Belesenheit und ungewöhnlichen Darstellungsgabe wird in den ihm nicht nahe liegenden Zeiten häufig die nöthige Kritik vermißt (s. einschlägige Klagen, von verschiedenen Standpunkten aus, bei Kremer Gesch. des Kurfürsten Friedrichs von der Pfalz 315. 329, Spittler Gesch. Wirtembergs Beil. 68, Aschbach Gesch. K. Sigmunds 3, 384. 4, 43. 320. Häusser Gesch. der rhein. Pfalz 1, 155; s. auch unten § 21. 24). Anonymi Chronicon Wirtembergense ist fast ganz ein wörtlicher Auszug, in welchem aus den voranstehenden Annal. Hirsaug. die von

Wirtemberg handelnden Stellen zusammengetragen sind. Nur für den Anfang seines Buchs entnahm der Anonymus Einiges theils aus Naukler, welchen er mit Namen anführt, theils aus der St. Blasischen Chronik (Spittler Werke 12, 18. Ueber die St. Blasischen Geschichtsschreiber überhaupt s. Mone Quellensamml. 1, (64). 2, 56. Nach Kolb Lexikon von Baden 1, 127 ist durch einen St. Blasischen Mönch dieses Chron. Wirt. selbst i. J. 1514 verfertigt worden); unter dem J. 1498 ist eine, nicht in der Ausgabe des Trithemius vorkommende Stelle über Herzog Eberhard II. und unter dem J. 1514, zu welchem Trithemius nicht herunterreicht, steht ein Zusatz, welcher den Schluß der Chronik bildet. Schannat in seinen Vindem. literar. 2, 21—40 hat diesen ganz entbehrlichen Anonymus, welcher seine Arbeit dem Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern († zwischen 1570—75) widmete (s. Schannat Praelatio), herausgegeben; die Stelle z. J. 1504, woraus Schannat den Schluß zieht, der Anonymus sei ein Mönch gewesen, ist gleichfalls aus Trithemius abgeschrieben.

Außer diesen Geschichtschreibern sind äußerst ergiebige Geschichtsquellen die Urkunden, zunächst die des Stuttgarter Staatsarchivs, aber sonst noch so viele, daß ihr überall her strömender Reichthum sich nicht in Kürze übersichtlich gruppiren läßt. Dagegen sind anderweitige gleichzeitige Geschichtsquellen nicht mehr von dem Belang, von welchem sie in frühern Zeitabschnitten waren. Von Klostergeschichten, welche nicht, wie die Annalen des Trithemius, zugleich Weltchroniken sind, verdienen noch Erwähnung: Annales Bebenhusani, nicht vor dem 15. Jahrhundert begonnen, zu dem J. 1270 und allen folgenden nur ein kurzes Verzeichniß der Schenkungen und der Aebte bis ins 16. Jahrh. herab (Abschrift auf dem Stuttgarter Staatsarchiv, Handschrift Nr. 43, Ausgabe bei Hess Mon. Guelf. 253—268). Von Todtenbüchern sind schätzbar: die Nekrologe des Stifts Sindelfingen (in Chron. Sindelfing. ed. Haug. S. 6—11), des Nonnenklosters Lichtenthal (s. Bd. 2, 22) und der Karthause Güterstein (Orig. in der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. fol. Nr. 421).

Hilfsmittel.

Oswald Gabelkhover († 1616) Geschichte des wirtembergischen Fürstenhauses (bis 1534). Dieses auf die Urkunden des herzoglichen Archivs in Stuttgart gegründete vortreffliche Geschichtswerk ist unter Gabelkhovers Namen nie gedruckt worden, aber in mehreren Handschriften vorhanden. Ohne Nennung dieses Verfassers wurde es fast wörtlich bis zum J. 1525 herab von Joh. Ulrich Steinhofer ausgeschrieben und mit Zuthaten als Neue wirtenbergische Chronik, Tübingen 1744—1755 8°, herausgegeben.

Mart. Crusius (Krauß, † 1607) Annales Suevici. Pars 3. Francof. 1596. Fol. (übersetzt von Joh. Jak. Moser. Frankf. 1733 Fol.)

Chstn. Fried. Sattler († 1785) Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Graven. Aufl. 2. Thl. 1—4. Tübingen,

1773—1777. 4° (hienach ist citirt; über die erste Auflage und die verschiedenen Titel dieses Werks s. Revscher Sammlung 4. Vorr. IX. X.)

Joh. Chstn. Pfister († 1835) Geschichte von Schwaben. Buch 2 Abth. 2. Heilbronn 1810. Derselben Abtheilung Fortsetzung, ebendaselbst 1817, und Schluß, Stuttgart 1827. 8° (im Folgenden angeführt als Band 3. 4. 5.)

Karl Pfaff (geb. 1795) Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg. Thl. 2. Stuttgart 1839. 8.

§. 1.

Wirrer Zustand Schwabens und des Reiches überhaupt beim Aussterben der Hohenstaufen.

Mit Herzog Konradin, dem letzten ebenbürtigen Hohenstaufen, war in Schwaben die Macht eines Landesfürsten, welche bereits zum Schatten geworden war, vollends verschwunden und das geraume Zeit lockere Band der Vereinigung unter einem Herzoge ganz gelöst. Dieser Landstrich war in solcher Beziehung ein Nachbild des weiten Deutschlands, dessen Einheit durch die vieljährige Zwistigkeit in Kirche und Staat längst zerrüttet war und wo sich geraume Zeit niemand fand, welcher als Oberhaupt die verwirrte Masse hätte ordnen können und wollen.

Den Königsnamen, durch Bestechung der Wahlfürsten erkauft, führte in den Jahren 1257—1272 Graf Richard von Cornwallis (Bd. 2, 212); dieser aber weilte von fünfzehn Jahren seiner Regierung wenig über ein Viertel in Deutschland, in den Gegenden des Rheins, über dessen Flußgebiet seine Wirksamkeit kaum hinausreichte und gebrauchte die deutsche Königskrone, zu deren Uebertragung auf ein anderes Haupt einige deutsche Kurfürsten wiederholt Wahltage ausschrieben, überhaupt nur zum eiteln Schimmer. Im Jahr 1269 war er zum letztenmale in Deutschland anwesend. Hier erneute er den 14. April in Worms auf einem Reichstag, welcher bloß von einzelnen Herren des westlichen Deutschlands, aus unsern Gegenden von Engelhard von Weinsberg, einem Herrn von Hohenlohe und einem von Neifen [1] besucht war, den rheinischen Landfrieden und suchte alle eigenmächtig eingeführten Zölle auf den Land- und Wasserstraßen aufzuheben; am 15. Juni feierte er in Kaiserslautern mit der schönen Beatrix von Falkenstein seine

[1] Annales Wormat. bei Böhmer Fontes 2, 206.

Hochzeit, bei welcher unter anderen Friedrich Burggraf von Nürnberg, Hermann und Rudolf von Hürnheim im Rieß, Erkinger von Magenheim und obiger Engelhard von Weinsberg [1] anwesend waren.

Bei der Unmächtigkeit der damaligen Reichsregierung floß zu viele Selbstständigkeit den untergeordneten Ständen zu; dieß war der Keim blutiger Reibungen derselben unter einander, ein Uebelstand, zu dessen Hebung der Landfriede und in der Folge auch verschiedenartige Bündnisse den Mangel einer kräftigen Königsgewalt ersetzen sollten. Indeß war der Boden des nachherigen schwäbischen Kreises in den letzten Jahren Herzog Konradins († 1268) und K. Richards († 1272) so glücklich, daß nur auf seiner Grenze in der nächsten Umgebung des Rheines und des Lechs die Kriegsflamme loderte.

Während in Baiern, Oesterreich und Sachsen die Herzogswürde, die Hauptträgerin der Macht der einzelnen Volksstämme, bestehen blieb, mißlangen in Schwaben, zum Vortheil der Verstärkung der bischöflichen, äbtischen, gräflichen und städtischen Macht, die Versuche ihrer Wiederherstellung nach dem Abgange der Hohenstaufen. An dieses Haus und sein schwäbisches Herzogthum, welches letztere die meiste Zeit über in dem hohenstaufischen Königthum fast ganz aufgegangen war, erinnerte bald wenig Aeußeres mehr. Kaum daß falsche Hohenstaufen eine örtliche Sehnsucht nach den ächten bekundeten, wie ein falscher Konradin, ein Schmiedknecht aus Ochsenfurt, Namens Stock oder verkleinernd Stöcklen, wegen seiner Aehnlichkeit mit dem wahren Konradin acht Monate lang, namentlich im J. 1270 in Basel, eine solche ihm aufgedrungene Rolle spielte, sich jedoch sofort wieder zum Amboß hinwegstahl, [2] und wie späterhin ein falscher K. Friedrich II. auftrat,

[1] Sie kommen vor unter den Zeugen Bischof Bertholds von Bamberg in Neustadt an der Hardt den 19. Juni (bei Scheidt Biblioth. hist. Gott. 190: die Deutung von Nova civitas auf dieses Neustadt ist sicher, weil in einer verwandten Urkunde in Reg. Boic. 3, 326 Kestenburg dabei genannt wird), unter welchen Zeugen Böhmer in den Regesten K. Richards mit aller Wahrscheinlichkeit die damaligen Hochzeitgäste vermuthet.

[2] Cujus (Conradi) loco teutonici milites quendam fabrum de Ochsenfurt (in Eccards Ausgabe steht irrig Osschcaffenburg) Stock nomine in regem elegerunt, quod regi non multum dissimilis esset, quamvis plurimum reniteretur, quare cum octo menses regnasset, clam se ab exercitu subtrahens ad incudem paternam est reversus. Martinus Minorita. Dasselbe deutsch in der

welcher im Jahr 1295 in Eßlingen sein Wagniß mit dem Feuertode büßen mußte.[1] Auch war es eine vereinzelte Erscheinung, wenn eine Dienstmannenfamilie des Herzogthums Schwaben sich noch gefiel, ihr Hofamt dem Namen beizusetzen, wie Markward von Kemnat in den Jahren 1282, 1283, Heinrich von Kemnat genannt von Hattenberg noch im J. 1299, sich Kämmerer des Herzogs von Schwaben nannten.[2]

Der Rest der hohenstaufischen Besitzungen in Schwaben und in Franken, wobei übrigens ursprüngliches Reichsgut auch für Hausgut ausgegeben wurde, war durch Vermächtniß Konradins an seine Oheime, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern gekommen (Bd. 2, 242), welche den 29. October 1269 zu Aufhausen eine Theilung dieses Erbes vornahmen. In dieser gelangte an Herzog Ludwig neben anderem der ganze schwäbisch-oberbairische Theil: aller zwischen der Donau, Wertach und dem bairischen Gebirg gelegene Hohenstaufenbesitz, ferner namentlich Burg und Stadt Donauwörth, Möhring an der Paar sammt zugehöriger Landschaft, Veste Schwabeck, Stadt Schongau am Lech; gemeinschaftlich zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich sollten verbleiben die Städte Lauingen und Nördlingen und die Vogtei über die Stadt Augsburg.[3] Bei der Wichtigkeit, welche diese Erwerbung für den Herzog Ludwig hatte, ließ er solche den 27. Febr. 1274 durch K. Rudolf bestätigen und nahm die Versicherung dieses Besitzes unter die Bedingungen auf, unter welchen er im J. 1292 seine Stimme bei der deutschen Königswahl dem Herzog Albrecht von Oesterreich zusagte.[4]

Fortsetzung der s. g. Repkauischen Chronik bei Maßmann Kaiserchronik 2, 716 und, mit letzterer wörtlich übereinstimmend, Closener 126. Per Basileam transivit quidam Stochelinus, qui dicebat se esse Conradinum, filium regis Conradi, quem Carolus frater regis Francie cum tribus nobilibus fecit decollari. Annal. Colmar. z. J. 1270. S. 5.

[1] §. 11. Ueber einen in Wetzlar im J. 1285 verbrannten falschen Friedrich s. Kopp Gesch. der eidgenöss. Bünde 1, 748.

[2] Pupikofer Gesch. des Thurgaus 1. Beil. 1, 28, Reg. Boic. 4. 778. Mon. Boic. 33*, 280. Kemnat oberhalb Kaufbeuren, Hattenberg bei Häder unfern Zusmarshausen. v. Raiser Jahresbericht des hist. Vereins im Oberdonaukreise für 1837. S. 17.

[3] Theilungsbrief bei Aettenkhover Gesch. der Herz. von Bayern 174. Lauingen, Nördlingen und die Vogtei über Augsburg wurden übrigens bei der Bestätigung K. Rudolfs ausgeschlossen, ohne Zweifel, weil dieser Besitz als Reichsgut angesprochen wurde. (Vergl. weiter unten.) Eben die Unsicherheit desselben mochte mitgewirkt haben, daß diese zwei Städte und genannte Vogtei nicht in die Theilung aufgenommen wurden.

[4] Urk. Herzogs Albrechts von 1292 Merz 25 bei Scheidt Biblioth. hist. Gott. 217.

Unter den Ständen, welche nach Abgang des schwäbischen Herzogthums vorne an stunden, gehört den Hochstiften eine Hauptstelle.

Auf dem Constanzer Bischofsstuhle saß zur Zeit von Konradins Enthauptung Bischof Eberhard von Waldburg (1248 — 1274 Febr. 20. [1]). Derselbe war enge verbunden mit dem Abt Berthold von St. Gallen, bei welchem er gerade weilte, als Konradin den 27. Sept. 1262 ehrenvolle Aufnahme in dem Kloster fand. [2] Beide geistliche Herren hatten auf K. Alfons ihr Auge geworfen (Bd. 2, 210), zu welchem als Sohn einer Hohenstaufin (K. Philipps Tochter) der Bischof, dessen Geschlecht ein hohenstaufisches Hofamt, die Truchseßenwürde, bekleidete, besondere Zuneigung gehabt haben mochte; sie nahmen hiebei Umgang von K. Richard, welcher in ihren nächsten Umkreisen so wenig anerkannt wurde, daß die St. Galler Schriftsteller zu seiner Zeit von einem deutschen König überhaupt nichts wissen wollten. [3] Da Alfons nicht durchdrang, überhaupt den deutschen Boden nicht betrat, benützten sie die Zeit, um immer gewaltiger zu werden um den Bodensee, wie sie denn namentlich über den See bis an die Ill Geleite gaben. Durch Kauf, um 1100 Mark Silber, verschaffte der Bischof seinem Hochstift die Veste Klingnau, den Burgstall Degerfelden und die Vogtei zu Döttingen (sämmtlich im Canton Aargau) von dem freien Herrn Walther von Klingen. [4]

Bischof von Augsburg war in den Jahren 1248[5] — 1286[6] Hartmann, aus dem Hause der Grafen von Dillingen, welcher der letzte seines Geschlechts den auf ihn gekommenen Rest der Hausgüter meist seinem Bisthum vermachte. Für diesen Bischof, welcher gleichfalls mit K. Richard nicht verkehrte, wurde das Ableben Konradins Anlaß zu folgender Fehde. Er hatte am 3. Oct.

[1] 10 kal. Mart. 1272 Eberhardus de Walpurch epus Const. obiit im Constanzer Nekrolog in Karlsruhe (Abschrift mir mitgetheilt von Böhmer). Vergl. auch Annal. Zwifalt. bei Pertz Monum. 12, 61 und Annal. Colmar. z. J. 1274 S. 8.

[2] Kopp a. a. O. 2, 39. Anm. 8.

[3] Wenigstens Christian Küchemeister: „Won es was dehain küng by den ziten" in Helvet. Bibliothek St. 5. S. 34.

[4] Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 267.

[5] Annal. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 24. Dagegen lassen ihn Annal. August. minores bei Pertz Mon. 12, 9 schon im J. 1247 Bischof werden; s. aber Mon. Boic. 8, 186.

[6] Annal. Neresh. a. a. O.

1266 diesen schwäbischen Herzog und s. g. König von Jerusalem und Sicilien zum Vogt genommen und demselben ausdrücklich bloß als Person, nicht als König oder Träger sonstiger Würde die Vogtei über Augsburg und zugehörige Ortschaften zu Lehen gegeben.[1] Nach Konradins Tod suchte nun dessen Haupterbe, der Herzog Ludwig von Baiern, welcher von Konradin in dessen letztem Lebensjahre, den 10. Jan. 1268, seine Vogtei zu Augsburg verpfändet erhalten hatte,[2] lehensoberherrliche Ansprüche gegenüber von dem Bischof geltend zu machen; der Bischof seinerseits stellte die Behauptung entgegen, die Lehensherrlichkeit über die Stiftsvogtei sei an das Bisthum heimgefallen und gelobte den 24. Oct. 1269 eidlich: er werde solche an Niemand verpfänden, zu Lehen geben oder veräußern, wo nicht an den römischen König mit Gutheißen seines Capitels, seiner Dienstmannen und besseren Bürger.[3] Darüber entbrannte der Kampf; für den Bischof stritten der Markgraf Heinrich von Burgau, Rudolf von Hoheneck Pfleger des Gotteshauses Kempten (vergl. §§. 3. 9), Berthold von Hoheneck, Berthold von Trauchburg und viele andere Herren, auch eine Anzahl Augsburgischer Bürger; für den Herzog von Baiern zogen zu Felde die Grafen von Helfenstein, Graisbach, Hirschberg und Truhendingen und unter vielen andern Rittern auch Rudolf von Eselsburg (südlich von Heidenheim) und Otto von Kaltenburg (nordwestlich von Ulm). Bei Hammel an der Schmutter (zwei Stunden von Augsburg) wurden mehrere Augs-

[1] Cuonradum ... nobis elegimus advocatum, persone dumtaxat ipsius domini Cuonradi nec regie vel cuiquam alii sue dignitati advocatiam nostre civitatis et villarum .. eidem advocatie pertinencium in feudum conferentes. Urk. des Bischofs von 1266 Oct. 3 in Mon. Boic. 30*, 345. Die Reichsbürger in Augsburg waren natürlich nicht unter dieser bischöflichen Vogtei begriffen; in dem Verzicht des Herzogs Ludwigs von Baiern (S. 17, Anm. 1) heißt sie bloß advocatia prediorum ipsius ecclesie August., qua olim bone recordationis dominus Conradus dux Swevie ab eadem ecclesia infeodatus extiterat. (Die Vogtei über die Reichsbürger suchte gleichwohl, in diesen Zeiten des Interregnums, Konradin bei seinem Streben nach der deutschen Königswürde ebenso an sich zu bringen: quod si de advocacia ipsius civitatis judicio principum, quos ad hoc curia edicta solempniter evocari consuetum est, intromittere nos contingat etc. Urk. Konradins und seines Vormunds Herzog Ludwigs von Baiern v. 6. Febr. 1264 in Mon. Boic. 30*, 339. Später verband dieselbe K. Rudolf wieder fester mit dem Reich. Kopp a. a. O. 1, 589.)

[2] Advocatia civitatis nostre in Augusta. Mon. Boic. 30*, 366. 369.

[3] Mon. Boic. 33*, 116. Der Bischof verlangt dagegen: cives nostri nos dominum et advocatum suum recognoscere debent et nobis tamquam domino et advocato parere fideliter.

burger, welche auf des Bischofs Seite stunden, durch Mitbürger getödtet. Indeß kam am 31. März 1270 in Augsburg ein Vergleich zu Stande, worin der Herzog auf alle Ansprüche an die Vogtei über die hochstiftischen Besitzungen, mit welcher einst Konradin belehnt gewesen war, Verzicht leistete und den Bischof in dieser Vogtei nie mehr zu beirren versprach. [1]

Nach diesen schwäbischen Hochstiften kommt zunächst in Betracht das fränkische Wirzburg. Hier waren Doppelbischöfe. Berthold von der Familie der mächtigen Grafen von Henneberg stritt sich um den Stuhl, wie früher mit Bischof Konrad (einem Herrn von Trimberg), so nach Konrads Ableben im J. 1267 mit Berthold von Sternberg, welchen das Domkapitel in neuer Bischofswahl gegen ihn aufstellte. Letzterer fand gegen seinen Widersacher eine Stütze an den Herren von Hohenlohe und Brauneck, früher schon Gegnern der Grafen von Henneberg (Bd. 2, 545), und an den Bürgern von Wirzburg; er erwirkte im J. 1274 bei Pabst Gregor X. die Entfernung des Gegners, welcher jedoch eine ehrende Versorgung erhielt, und blieb sofort, ein bedeutender Kirchenfürst in K. Rudolfs Zeiten, in unbestrittenem Besitz seiner Würde. [2]

Im rheinfränkischen Bisthum Speier trat im letzten Lebensjahre K. Richards ein Wechsel ein. Bischof Heinrich, ein geborener Graf von Leiningen, anfänglich Anhänger des Königs Alfons, dann des Königs Richard, im J. 1269 bei dem Wormser Landfrieden des letztgenannten Königs thätig, starb am 26. Febr. 1272 [3] und bereits am 4. März wurde gewählt sein Schwestersohn, Friedrich von Bolanden, dessen Wirken noch über die Zeiten K. Rudolfs und K. Adolfs herabreicht.

Bischof von Worms war 1257—1277 Eberhard vom Hause der Rauhgrafen. Dieser erwarb sich, wie sein ebengenannter Amtsbruder auf dem Speirer Stuhle, Verdienste um den erwähnten Landfrieden, welcher am Sitze dieses Bischofs selbst geschlossen wurde, und im Zusammenhang damit um die Aufhebung der

[1] Mon. Boic. 33[a], 118—121.

[2] Chronic. Sampetrin. Erfurt. bei Mencken Script. 3, 283. Annal. Neresheim. a. a. O. 12, 24. Michael Herbipol. bei Böhmer Font. 1, 466. Urk. von 1274 Nov. 25 in Reg. Boic. 3, 443.

[3] Remling Gesch. der Bischöfe zu Speyer 1, 516.

ungerechten Zollstätten, gegen welch letztere er selbst einen Zerstörungszug im Rhein- und untern Neckarthal mitmachte. [1]

In den markgräflichen und gräflichen Häusern Schwabens ereigneten sich in den Jahren um Konradins Ableben, in welchen Graf Eberhard der Erlauchte von Wirtemberg noch minderjährig war, keine Begebenheiten von großem Belange. Jeder mochte die fast königslose Zeit für sich ausbeuten. [2] An Reibungen konnte es indeß, schon in dieser Beziehung, nicht ganz fehlen. Markgraf Rudolf von Baden (Bd. 2, 312), ein fehdelustiger Herr, hatte im J. 1268 Späne mit der nahegelegenen Stadt Straßburg, deren Bürgerschaft ihn und seine Leute wegen der Uebergriffe, welche sie sich erlaubten, und wegen der Schuldverbindlichkeiten, welche sie nicht erfüllten, befehdet zu haben scheint. [3] Vor Selz (Bd. 2, 211. 316), einer badischen Veste und Rheinzollstätte, wahrscheinlich durch neue Zollansätze den Nachbarn ein Dorn im Auge, lagerten sich im Maimonat obigen Jahres die genannten Bürger und deren Bundesgenossen, die Bischöfe Heinrich von Straßburg und Heinrich von Speier, die Grafen Emich und Friedrich von Leiningen u. a. und bezwangen die Stadt, welche sofort ausgeplündert und deren Vestungswerke später auf Anordnung K. Rudolfs geschleift wurden. [4]

Im Rheinthal war überhaupt vor und nach dem ebenerwähnten Vorfalle an mehreren Orten Waffenlärm. Der Streit um Reichsgut und Reichsgerechtigkeiten bildete hauptsächlich den Verwicklungsknoten und veranlaßte zum Theil die Zerwürfnisse zwischen dem Bischof Walther von Straßburg und der Stadt Straßburg, welche unter andern von Graf Rudolf von Habsburg (nachherigem deutschen König) Beistand erhielt, hernach die Fehden zwischen dem ebengenannten Habsburger Grafen und dem Bischof Heinrich von Basel, welcher im Widerspiel mit seinem Amtsbruder in Straßburg, die Bürger seiner Stadt meist für sich hatte.

Bischof Walther von Straßburg 1260—1263 aus dem Hause von Geroldseck verband im untern Elsaß Reichsgut mit dem

[1] Annal. Wormat. a. a. O. 206.

[2] Post mortem imperatoris Friderici imperii res quas quilibet dominorum poterat confiscavit. Chron. Colmar. 46.

[3] Wegen dergleichen wird wenigstens am 30. Juni 1276 vor K. Rudolf von dem Markgrafen Rudolf von Baden und den Bürgern von Straßburg eine Sühne gemacht. Wenker Collecta archivi 58.

[4] Wencker Apparatus archiv. 178. 180.

Besitzthum seiner Kirche [1] und Reichsorte des obern Elsaßes stunden zu ihm in Verpflichtung; Hermann von Geroldseck, sein Bruder, war K. Richards Landvogt von Basel bis Selz zu beiden Seiten des Rheins. Die wachsende Ausdehnung, welche sonach die Gewalt des Bischofs bekam, gab, wie der Stadt Straßburg, so auch dem Grafen Rudolf von Habsburg als Landgrafen im obern Elsaß und Herrn des Albrechtsthales Anlaß zu Besorgnissen. [2] Die Geschlechter von Straßburg fühlten sich hauptsächlich dadurch verletzt, daß der Bischof nach einer Bestimmung seines Amtsvorgängers die städtischen Beamtungen und Gerichte, soweit solche vom Hochstift verliehen wurden, nicht mehr auf seine und des Lehenträgers Lebenszeit vergeben wollte. Im J. 1261 kam es zum Kampfe zwischen dem Bischof und der Stadt; anfangs war Graf Rudolf von Habsburg noch auf Seite des Bischofs und zog mit ihm vor die Stadt, wurde aber noch in demselben Jahre Hauptmann der letztern. In kurzem war eine Eidgenossenschaft, wozu Heinrich von Welschneuenburg, Domprobst zu Basel, die Grafen Konrad von Freiburg und Gottfried von Habsburg (Vetter Graf Rudolfs) hielten, mit der Stadt gegen den Bischof, welchem Markgraf Heinrich von Hachberg beistund, verbunden; Ritter Heinrich von Ostrach war hiebei Graf Rudolfs vertrauter Unterhändler. Man verheerte sich wechselseitig die Besitzungen durch Raub und Brand. Indeß war im Anfang des Jahres 1262 bereits Colmar, Kaisersberg und Mühlhausen von Graf Rudolf unter seine Hände gebracht und das ganze obere Land, Rufach ausgenommen, für die Sache der Stadt Straßburg gewonnen; vollkommen wurde der Sieg der letztern am 8. März 1262 durch die für sie ruhmreiche Schlacht bei Hausbergen westlich bei Straßburg, in welcher der Bischof, wenn er gleich selbst so muthig in den Kampf ritt, daß unter ihm zwei Rosse getödtet wurden, vollständig geschlagen wurde. Darauf konnte die Stadt die für sie günstigsten Friedensbedingungen durchsetzen; nichts desto weniger wurde die Fehde bald wieder

[1] Videns comes Rodulphus, quia episcopus Argentinensis quedam oppida et villas regis Alemanie in Alsatia custodienda occupaverat, molitus est ea sibi vindicare. Richerii Chron. Senoniense lib. 5. c. 13 in Dachery Spicil. 2, 652. Columbaria, Keisersberg fuerunt cum dicto episcopo ... nulli alii servierunt nisi ipsi episcopo, quia tunc imperium vacabat. Godfrid. de Ensmingen Conflictus in Husbergen bei Böhmer Font. 3, 125.

[2] Kopp a. a. O. 610, derselbe zum Folgenden überhaupt 606—627.

angefacht und erst nach dem Ableben Bischofs Walthers, welcher am 21. Febr. 1263 aus tiefem Gram gestorben war, glückte es seinem Nachfolger Heinrich, den Frieden zwischen dem Hochstift und der Stadt dauernd zu gründen.

Bischof Heinrich von Basel 1262—1274, ein Graf von Welschneuenburg, früher Domprobst zu Basel und als solcher nach Obigem mit Graf Rudolf von Habsburg im Bündniß, wußte Rheinfelden, einen Reichsort, sammt der dortigen Veste und hiemit einen günstigen Waffenplatz dem Grafen Rudolf zuwider in seine Gewalt zu bekommen, zudem auch mehrere Eigengüter benachbarter Grafen an seine Kirche zu bringen. Hierüber entbrannte im J. 1268 ein Krieg zwischen dem Bischof, welchem die Stadt Basel zur Seite stund, und dem Grafen Rudolf. Man nahm gegenseitig Festungen weg, und der Graf namentlich wurde durch die Verwüstung und theilweise Zerstörung seines Ortes Seckingen im J. 1270 so empfindlich verletzt, als es ihn kurz vorher angenehm berührt hatte, daß 300 Ritter und Knechte unter Abt Bertholds von St. Gallen Banner, welches der tapfere Eberhard von Lupfen trug, zu ihm stießen; der Abt von St. Gallen war nemlich über den Bischof von Basel, welcher ihm erwarteten Elsäßer Wein unterwegs weggenommen hatte, aufgebracht worden. Die wechselseitigen Befehdungen, welche auf beiden Rheinseiten, namentlich auch im Elsaß fortdauerten, erhielten durch das Ableben Graf Konrads von Freiburg, eines Waffengenossen des Habsburgers, im J. 1271 Stoff zu wachsender Bitterkeit. Konrads Söhne wollten nemlich gerade ihr Erbe theilen; der ältere, Graf Egen, sollte Freiburg und der jüngere, Graf Heinrich, Neuenburg am Rhein erhalten, als der Bischof von Basel letztere Stadt einnahm und die Burg abbrach, freilich im Einverständniß mit den Bürgern, welche über den Grafen Heinrich, weil er am Vorabend der Huldigung eine Bürgerstochter schändete, entrüstet waren.

Mit besonderem Nachdruck und durch Sanct Galler, Züricher und Breisgauer Zuzug verstärkt, führte Graf Rudolf im Sommer 1273 den Krieg gegen den Bischof. Dieser vereinigte durch den Besitz von Rheinfelden, Neuenburg und Breisach allerdings eine sehr bedeutende Macht um den Oberrhein; in Basel selbst, welches er hatte ummauern lassen, hatte er einen innern Widerstand

vernichtet, nachdem die von ihm abhängigen Geschlechter, welche durch Aemter und Lehen einen vorwiegenden Einfluß hatten, genannt die Papageien, ihre Gegner, die Sterner, vertrieben hatten.[1] Im September war Graf Rudolf auf der Anhöhe von Binningen südwestlich bei Basel gelagert und hatte die Stadt umzingelt mit Hilfe dieser Gesellschaft vom Stern, welcher sich Graf Heinrich von Freiburg-Neuenburg angeschlossen hatte, wie von der andern Seite die Markgrafen von Hachberg und die nächsten Blutsfreunde des Bischofs, die Grafen von Welschneuenburg, Papageien geworden waren. Gerade hatten am 22. Sept. die sich feindlich gegenüberstehenden Parteien einen dreiwöchigen Waffenstillstand abgeschlossen; es sollte ein Schiedsgericht den Streit, welcher zwischen den Grafen Rudolf von Habsburg und Heinrich von Freiburg-Neuenburg einerseits und dem Bischof von Basel andererseits obwaltete, entscheiden und hiebei sollte Burggraf Friedrich von Nürnberg, im Verhinderungsfalle Graf Heinrich von Fürstenberg die Sache der beiden Grafen, dagegen Markgraf Heinrich von Hachberg oder Walther von Geroldseck die Sache des Bischofs vertreten; da geschah — mit dem Erfolge alsbaldiger Wiederherstellung des Friedens, welcher Rheinfelden, Neuenburg und Breisach ans Reich brachte — Rudolfs Erwählung zum deutschen Könige.[2]

§. 2.

K. Rudolfs erste Zeit und damalige Ergebenheit fast aller schwäbischer und fränkischer Großen.

Rudolf, „Graf von Habsburg und von Kiburg, Landgraf im Elsaß," wie er sich, ehe er König wurde, nannte, war geboren im J. 1218 und verlor erst 22jährig seinen Vater. Frühe sonach selbstständig, war er ein Waffengenosse K. Friedrichs II. in Italien und trug mit diesem den Kirchenbann, während seine Vetter von der jüngern habsburgischen Linie und sein mütterlicher Oheim Graf Hartmann der ältere von Kiburg auf der päbstlichen Seite stunden. Von seinem Vater Graf Albrecht, welcher mit einem jüngern Bruder Rudolf, dem Stifter der Laufenburgischen Linie, den Hausbesitz

[1] Papageien hießen die einen, weil sie sich unter dem Abzeichen eines grünen Papageis im weißen Felde schaarten; Sterner die andern, weil sie sich unter der Fahne eines weißen Sternes im rothen Felde vereinten.

[2] Kopp a. a. O. 2ª, 644—658, vergl. 1, 16.

theilte, erbte Graf Rudolf, der nachherige König, die Veste Habsburg, die Grafschaft im Aargau und im Frickthale, die Stadt Seckingen nebst der Kastvogtei über das dortige Frauenstift, die Städte Maienberg, Bremgarten und Brugg, die Vogtei über Muri, ferner die Landgrafschaft im obern Elsaß. Erwerblustig, wie Graf Rudolf war, nahm er nach dem kinderlosen Ableben seines ebenerwähnten Oheims Graf Hartmanns († 1264 Nov. 27) — gegenüber von einer Wittwe und andern Verwandten rasch zugreifend — Besitz von den Vesten Kiburg, Baden, den Städten Winterthur, Dießenhofen und Frauenfeld, der Grafschaft im Thurgau überhaupt, auch erhielt er nach dem Tode Graf Hartmanns des jüngern von Kiburg, seines Vetters († 1263 Sept. 3), welcher außer einer Wittwe auch eine Tochter hinterließ, das Schirmrecht über Freiburg im Oechtland und über andere zäringische Herrschaften in Burgund, welche das Haus Kiburg im Jahr 1218 geerbt hatte;[1] im Jahr 1273, noch ehe er König wurde, glückte ihm die Erwerbung der Schirmvogtei über das Kloster St. Gallen; seine Heirat mit Gertrud, nach ihrer Krönung Anna genannt,[2] Tochter Graf Burkhards von Hohenberg, welche ihm drei Söhne und sechs Töchter gebar, verschaffte ihm das Albrechtsthal im Elsaß.

Mit solch einem Ansehen, welches von St. Gallen bis Straßburg, von der Südseite des Schwarzwalds bis an das burgundische Oechtland reichte, ausgezeichnet durch Macht, Kriegserfahrenheit und Unternehmungsgeist, stund Graf Rudolf da, als Ende Septembers 1273 das Reichsoberhaupt gewählt wurde. Da die eigennützigen Kurfürsten von einem allzumächtigen Fürsten, wenn ein solcher die Königskrone erhielte, Beschränkung ihrer übergroßen Ansprüche befürchteten, so richteten sie nach längerem Bedenken ihr Augenmerk auf Herren aus dem Grafenstand und unter diesen auf den Grafen Sigfried von Anhalt, einen der angesehensten Herrn des nördlichen Deutschlands, und auf den Grafen Rudolf von Habsburg, einen in Norddeutschland freilich unbekannten Mann,

[1] Die bedeutenden Reichslehen dieser Kiburgischen Linie verlieh K. Richard den 17. Oct. 1263 dem Grafen Peter von Savoien und dessen männlichen Nachkommen, zum Aerger Graf Rudolfs, welcher sich dagegen den 11. Jan. 1267 von Konradin, der immer noch auf den deutschen Königsthron sich zu schwingen hoffte, für diesen Fall eine Verschreibung darüber geben ließ (Bd. 2, 217). Vergl. zum Ganzen J. E. Kopp im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 6, 13.

[2] Remig. Meyer in Beiträge zur vaterl. Gesch. Bd. 5. Basel 1854. 175 – 198.

von denen der letztere durch die Gunſt und den Einfluß Erzbiſchof Wernhers von Mainz den Vorzug erhielt. Dieſer Erzbiſchof, welchen bei ſeiner Romfahrt vor 12 Jahren der Graf, von Straßburg aus bis ins Gebirge und wieder zurück, ſicher geleitet, hatte die Unterhandlung mit den Wahlfürſten geführt und außer dieſen waren hiebei thätig namentlich Otto Probſt von St. Wido in Speier (nachher K. Rudolfs Canzler) und Friedrich Burggraf von Nürnberg; letzterer überbrachte dem Grafen die Nachricht von der erfolgten Wahl nach Baſel und blieb ihm, wie er neben ihm ſchon im Jahr 1242 in Italien Heerfahrt geleiſtet, ſo fortan als treueſter Genoſſe zur Seite. Bei dieſer Wahl war nicht ohne Bedeutung der Umſtand, daß gerade drei Fürſten heiratsluſtig waren und daß Rudolf blühender Töchter ſich erfreute, welche, wenn er die Königskrone erhielt, wenigſtens große Ausſichten auf Erwerbung von Reichsgütern gewähren konnten. Pfalzgraf Ludwig, bei der Wahl anweſend und anfangs ſelbſt Thronbewerber, freite ſogleich die älteſte Tochter. Mögen auch anfangs manche Neider geknirſcht und mit dem alten Widerſacher Rudolfs, dem Biſchof Heinrich von Baſel, ſpottend ausgerufen haben: „Sitze feſt, lieber Herr Gott! oder Rudolf wird ſich auf deinen Thron ſetzen,“ [1] ſo ſtimmten doch von der andern Seite Viele, ſich ein Ende der langen Verwirrungen verſprechend, in die Worte des Meiſters Rumeland: „Komm' Heil dem Gottes auserwählten Schwaben.“ [2] Jedenfalls trat mit K. Rudolf ein neues Königsgeſchlecht auf, welches zwar nicht mehr mit der alten Macht, doch bis in das gegenwärtige Jahrhundert die deutſche Königs- und Kaiſerwürde trug, dauernder als irgend eine Familie, in einer Reihe, welche im Mittelalter freilich durch einen König aus dem Hauſe Naſſau, vier Luxemburger und zwei Wittelsbacher unterbrochen wurde. Sehr ehrenvoll für das Schwabenland, daß nach den Hohenſtaufen gleich

[1] Sede fortiter, domine deus, vel locum occupabit Rudolfus tuum, läßt Matthias von Neuenburg den Biſchof, indem derſelbe ſich an die Stirne ſchlug, ausrufen, bei Urstis. Germ. hist. 2, 100. „Got, nu ſich ze dinem riche, || alſo daz er dir niht erſliche || dinen himel ane wer [unbewehrt, unbeſchützt].“ Der Schulmeiſter von Eßlingen (in Minneſinger, von Hagen 2, 137), welchem, wenn er es gleich nicht ſagt, die Worte des Biſchofs vorgeſchwebt haben müſſen. Presul (Basileensis) . . dixisse fertur: si de throno suo deus omnipotens se moveret, Rudolfus comes protinus insideret. Joh. Victoriens. 302.

[2] Minneſinger 3, 61.

das nächste Königshaus, welches sich als solches fortpflanzte, wieder aus seinen Geschlechtern erkoren wurde!

Von den Stammesgenossen leisteten dem neugewählten Könige die meisten Grafen alsbald Hoffahrt; gleich auf dem Krönungszug nach Aachen, wo er am 24. Oct. 1273 gekrönt wurde, hatte er den Grafen Heinrich von Fürstenberg, seinen Blutsverwandten auf dritter Stufe kanonischer Zählung,[1] und den Grafen Hugo von Werdenberg, ebenfalls auf dritter Stufe mit ihm verwandt,[2] zu Begleitern, welche beide ihm innigst verbunden blieben und mit den wichtigsten Unterhandlungen betraut wurden; gleichfalls anwesend bei der Krönung war der Burggraf Friedrich von Nürnberg, dem zu lieb den Tag darauf der neue König das Burggrafthum Nürnberg in ein Weiberlehen verwandelte.

Bei allen seinen Friedens- und Kriegsunternehmungen stunden dem Könige mit wenigen zeitweisen Ausnahmen (§. 8) die schwäbischen Großen, in deren Heimath er gleich im April 1274 Ulm und Achalm, im folgenden October Rotweil besuchte, als anhängliche Stammesgenossen zur Seite; besonders unzertrennlich von ihm waren seine Schwäger, die Grafen Albrecht und Burkhard von Hohenberg. Auch die Bischöfe Schwabens und des benachbarten Frankens, wie der Constanzer: Eberhard und dessen im Frühjahr 1274 erwählter Nachfolger Rudolf (ein Graf von Habsburg-Laufenburg, Bruderskind mit dem König, vorher Domprobst zu Basel), der Augsburger: Hartmann und der Wirzburger: Berthold erschienen am Hofe des Königs.[3] Seit Rudolfs Thron-

[1] Herzog Berthold IV. von Zäringen war der gemeinschaftliche Urgroßvater. Die aufsteigenden Linien sind, einestheils: K. Rudolf, Mutter Heilwig Gräfin von Kiburg (Gemahlin Graf Albrechts von Habsburg), deren Mutter Anna, Tochter Herzog Bertholds IV. (Gemahlin Graf Ulrichs von Kiburg). Anderntheils: Graf Heinrich von Fürstenberg, Vater Graf Egen V. von Urach, dessen Mutter Agnes Tochter Herzogs Bertholds IV. (Gemahlin Graf Egens IV. von Urach). K. Rudolf nennt daher am 21. Juli 1276 den Grafen nicht bloß consanguineus noster, sondern auch os ex ossibus nostris et caro de carne. Gerbert Cod. epist. Rud. Urk. S. 112. — Der Graf Heinrich von Fürstenberg wurde z. B. gleich im Frühjahr 1274 nach Lübeck geschickt, um der Stadt Huldigung für Rudolf zu empfangen (Cod. Lubec. 1, 325), später war er dieses Königs Machtbote in Italien.

[2] Ulrich Graf von Kiburg war K. Rudolfs mütterlicher Großvater (Anm. 1) und Graf Hugos Urgroßvater. Des letztern Abstammung ist: Mutter Clementa, deren Vater Graf Werner von Kiburg, dessen Vater Graf Ulrich von Kiburg. (Kopp Geschichte der eidgenöss. Bünde 2 b, 23.)

[3] Eberhard 1274 Jan. 25, Rudolf und Berthold 1274 November Mitte. Den 5. April 1274 ist die Rede von expensae, quas (H. ep. August.) fecerit accedendo sereniss. dominum nostrum regem Romanorum. Mon. Boic. 33*, 133.

besteigung bis zu seinem ersten Zuge gegen Otakar im Sept. 1276 sind, zum Theil häufig, im königlichen Hoflager auf schwäbischen, schweizerischen, fränkischen und rheinländischen Pfalzen anwesend, mit Zuordnung der bereits genannten, die folgenden Herren:

Aus Schwaben. Die Herzoge: Ludwig und Konrad von Teck; die Markgrafen: Rudolf von Baden, Heinrich von Hachberg und Heinrich von Burgau und des letztern Söhne Heinrich und Witegow; der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen; die Grafen: Ulrich von Asperg, Heinrich von Freiburg, Heinrich von Fürstenberg, Ulrich von Helfenstein, Albrecht und Burkhard von Hohenberg, Rudolf von Montfort-Feldkirch und Hugo von Montfort-Werdenberg, Mangold von Nellenburg, Ludwig von Oettingen und dessen Söhne Ludwig und Konrad, Hermann von Sulz, Heinrich von Veringen, Friedrich von Zollern; die Herren: Heinrich und Gottfried Gebrüder von Neifen und des ersteren Sohn Berthold, Engelhard von Weinsberg, Eberhard Truchseß von Waldburg, Konrad Schenk von Winterstetten.

Aus Franken. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg; die Herren: Kraft, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, Heinrich und Gottfried von Brauneck, Walther Schenk von Limpurg. [1]

§. 3.

K. Rudolf glücklich gegen K. Alfons und K. Otakar, seine Nebenbuhler um das Reich, beziehungsweise um das Herzogthum Schwaben. 1274—78.

Als Nebenbuhler um die auf seinem Haupte je mehr und mehr sich festigende Reichskrone hatte K. Rudolf den K. Alfons von Castilien überkommen (§. 1), welcher, ohne Deutschland zu betreten, schon seit dem Jahr 1255 umsonst bemüht war, Ansprüche

[1] Alle zum Theil häufig Zeugen in Urkunden K. Rudolfs vom October 1273 bis September 1276. Graf Friedrich von Zollern zeigt sich nur ein einzigesmal: 1276 Jan. 22, s. Wiener Jahrbücher der Literatur. 1845*, 253; Heinrich von Neifen und sein Sohn Berthold waren im April 1274 auf Achalm um den König (Donaueschinger Archiv, die von Böhmer Regg. 1849 K. Rudolf Nr. 1146 angeführte Urkunde). Nicht vorgefunden haben sich dagegen in den bis jetzt bekannten Urkunden aus der bezeichneten Zeit folgende Grafen: Hartmann von Gröningen, Ulrich und Eberhard von Wirtemberg, Egen von Freiburg, desgleichen Grafen von Aichelberg, Berg-Schelklingen, Kirchberg (Brandenburg), Landau, Vaihingen. Ihr Nichterscheinen ist wohl zum Theil zufällig, da nicht alle Urkunden erhalten sind und nicht immer alle im Hoflager anwesenden Grafen als Zeugen aufgeführt wurden. Die Grafen Hartmann von Gröningen und Egen von Freiburg waren übrigens mit K. Rudolf sehr verfeindet und die Grafen von Wirtemberg mochten als minderjährig damals noch keine Hoffahrt geleistet haben. Bei Markgraf Rudolf von Baden, den K. Rudolf anfangs zu bekämpfen hatte (§. 4), wird erst in einer Urkunde vom 30. Juni 1276 eine Anwesenheit desselben am Königshofe erwähnt.

auf die Würde eines deutschen Königs, dessen Name er sich beilegte, durchzusetzen und namentlich auch das Herzogthum Schwaben als angebliches Haupterbe seiner Mutter sich zuzueignen. Die eingreifende Stellung, welche der Pabst bei den Streitigkeiten über die deutsche Königswahl eingenommen hatte, war sowohl für Rudolf als auch für Alfons Anlaß, sich an P. Gregor X., welcher im Mai 1274 eine allgemeine Kirchenversammlung in Lyon eröffnet hatte, zu wenden. Hiebei wirkte aufs günstigste für Rudolf, daß er durch seinen Canzler und besondern Bevollmächtigten, Otto Probst von St. Wido in Speier, in seinem Namen am 6. Jun. die Eide, welche K. Otto IV. in den Jahren 1201 und 1209 und K. Friedrich II. im Jahr 1219 früheren Päbsten geleistet (Bd. 2, 144. 154. 164), in Anwesenheit vieler geistlicher und weltlicher Herren, namentlich auch Burggraf Friedrichs von Nürnberg, schwören ließ. Indeß erst unter dem 26. Sept., also nach fast drei Monaten, in welcher Zeit K. Rudolf an dem Minderbruder Heinrich von Isni, zuletzt Erzbischof von Mainz (§. 9), einen später noch vielfach erprobten Unterhändler in Lyon hatte, verkündigte der Pabst förmlich die Anerkennung Rudolfs als römischen Königs. Noch ehe die neue Gesandtschaft, welche mit Vollmacht K. Rudolfs vom 17. Dec. 1274 nach Lyon abging, (der ebenerwähnte Minderbruder Heinrich, dieser zum zweitenmale, Rudolf gleichfalls von Isni gebürtig, aus der Familie von Hoheneck, Pfleger des Gotteshauses Kempten und des Königs Hofkanzler Konrad Herzog von Teck u. a. m.,) bei dem Pabste anlangte, ermahnte letzterer unter dem 19. Dec. 1274 den castilischen König, von den Ansprüchen an das römische Reich abzustehen, weil solche der rechtlichen Begründung ermangelten.

Alfons suchte indeß noch das Herzogthum Schwaben, welches freilich in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden war, aus dem Schiffbruche seines scheiternden deutschen Königthumes, das er gleichwohl auf seinen Siegeln und in seinen Titeln nicht sobald aufgab, zu retten. In dieser Hinsicht verwandte sich für ihn der Pabst, welcher mit ihm im Juni 1275 in Beaucaire eine Besprechung hatte, dabei übrigens die Bemühungen, ihn zum Verzicht auf das deutsche Reich zu vermögen, fortsetzte. Gregor X. ermahnte gleich am 27. Juni von genannter Stadt aus den K. Rudolf, sich gegen die Ansprüche des castilischen Königs auf das Herzogthum Schwaben,

welches diesem aus mütterlicher Erbschaft angefallen sei,[1] so gerecht zu bezeigen, daß offen kundig werde, wie er keinen der Fürsten verletzen wolle, durch welches Benehmen auch der Friede zwischen ihm und Alfons werde angebahnt werden. Auf dieses Schreiben sandte K. Rudolf an den Pabst den mehrerwähnten Heinrich von Isni, welcher diesem erklären sollte, daß das Herzogthum Schwaben ihm, dem K. Rudolf, und dem Reiche gehöre, und daß Alfons, wenn ihm ein Anrecht daran zustünde,[2] was nicht der Fall sei, gewiß befriedigt werden würde.[3]

Bald hernach kam seinerseits auch K. Rudolf persönlich mit P. Gregor X. zusammen, im October 1275 in Lausanne, wo er selbst den früher in seinem Namen durch Probst Otto abgelegten Eid dem Pabst schwur, worauf letzterer seine Hand von K. Alfons vollends gänzlich abzog. Diese Lausanner Zusammenkunft war sehr glänzend; aus seiner süddeutschen Heimat stunden dem Könige zur Seite die Bischöfe: Rudolf von Constanz und Friedrich von Speier, der Herzog: Konrad von Teck, der Markgraf: Heinrich von Hachberg, die Grafen: Heinrich von Freiburg, Albert und Burkhard von Hohenberg, Hermann von Sulz, Mangold von Nellenburg, der Burggraf: Friedrich von Nürnberg u. m. a. Hiebei wurde auch abgesprochen, daß Rudolf auf das nächste Pfingstfest durch den Pabst in Rom zum Kaiser gekrönt werden sollte; das war Rudolfs ernster Wunsch und zeitlebens beabsichtigte er eine solche Krönungsfahrt;[4] war ja der König auf die Wichtigkeit der Kaiserwürde schon dadurch hingewiesen, daß sonst sein Sohn nicht die römische Königskrone erhalten konnte.[5] Dessenungeachtet unterblieb die Ausführung, anfangs

[1] Der Pabst schrieb an Rudolf, auf die Aussage des castilischen Königs: ducatus Sueviae ad ipsum pertinens ex successione materna per te cum injuria detinetur. — Dergleichen weibliche Ansprüche liefen freilich den deutschen Gesetzen zuwider; von ihnen aber ausgegangen war jedenfalls Margaretha, König Friedrichs II. Tochter und Markgraf Albrechts von Meissen Gemahlin, mit dem letzten Besitzer näher verwandt, als K. Alfons.

[2] Si quidem idem ducatus ad nos et imperium non spectaret, sind die Worte in der Antwort K. Rudolfs.

[3] Böhmer Regesten (1844), Päbste, Gregor X.

[4] In den Fristen, welche 1286 Nov. 10 K. Rudolf dem Grafen Ulrich von Helfenstein setzt, ist der Fall bedacht, daß er mit dem Könige über das Gebirge zu der Krone fahre. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 10. Noch 1290. 1291 war davon die Rede. Kopp a. a. O. 1, 492 Anm. 1. 1, 467 Anm. 3.

[5] Böhmer a. a. O. zu K. Rudolf Nr. 434.

wegen des Kriegs mit Otakar von Böhmen, dann wegen anderer Hindernisse. Die streitigen Landstriche in Italien opferte K. Rudolf dem Pabst ohne Schwierigkeit; nur Toscana blieb für ihn noch gerettet [1] und wurde erst von K. Albrecht aufgegeben. Daß er Sicilien den Händen Karls von Anjou zu entreißen nicht versuchte, dieß gibt dem Schulmeister von Eßlingen Anlaß zu folgender dichterischer Einkleidung: Karl habe drei Wagespiele vorgelegt, wobei der Verlierer Leib und Leben einbüßen müsse, das erste habe Manfred verloren, das zweite Konradin, zum dritten habe K. Rudolf keine Lust, weil Karl solches zu gut verstehe. [2]

Nicht so leicht, wie König Alfons, sondern nur durch wiederholten Krieg wurde beseitigt ein anderer Nebenbuhler K. Rudolfs, K. Otakar von Böhmen. Nachdem diesem der Versuch, die deutsche Königskrone für sich zu erhalten, mißglückt war, erlaubte ihm sein Unabhängigkeitsgefühl nicht, dem neuen König einen Lehenseid zu schwören, was baldige Zerwürfnisse veranlaßte. K. Rudolf, welcher namentlich auch die Herausgabe der Herzogthümer Oesterreich, Steiermark und Kärnthen und der damit verbundenen Länder als dem Reiche gehörend von ihm forderte, entbot ihn daher auf mehrere Reichstage, zuletzt auf den Mai 1275 nach Augsburg und verhängte, als Otakar immer nicht erschien, durch seinen Vertreter aber die Königswahl Rudolfs bestreiten ließ, über denselben mit Zustimmung der Fürsten die Reichsacht. Im Sept. 1276 führte K. Rudolf, nachdem er zuvor den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der letzten Erklärung an Otakar abgesandt hatte, gegen diesen ein Heer Schwaben, Franken und Rheinländer, dabei waren:

Der Bischof Berthold von Wirzburg, der Markgraf Heinrich von Burgau, die Grafen Otto von Eberstein, Albert und Burkhard von Hohenberg, Mangold von Nellenburg, Hugo von Werdenberg, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Herr Otto von Wöllwart, unter vielen Dienstmannen auch der Schenk Konrad von Landegg im Toggenburgischen, bekannt als Minnesinger. [3]

[1] K. Rudolf bestätigte 1283 Nov. 5 die von seinem Generalvicar, dem Canzler Rudolf (§. 9) geschehene Ernennung Diethelms von Güttingen (im Thurgau) zum königlichen Vicar in Toscana. Schon am 28. Mai d. J. heißt Diethelm vicarius procurator et nuntius imperii et noster (des Canzlers) in provincia Tuscie in einer Urkunde Canzler Rudolfs. Lami Mon. 1, 364. 363.

[2] Der Schulmeister von E. in Minnesinger von Hagen, 2, 138.

[3] Otto von Wöllwart. Reg. Boic. 4, 19, der Schenk von Landeck in Minnesinger von Hagen 1, 353. Die übrigen kommen vor als Zeugen in Urkunden

Durch Veränderung des Feldzugplanes in Folge der ihm geglückten Gewinnung des Herzogs Heinrich von Niederbaiern konnte K. Rudolf von Passau aus nach Oberösterreich eindringen, während Otakar bei Tepel die böhmische Grenze gegen ihn decken zu müssen glaubte. In Steiermark und Kärnten erklärten sich die mächtigsten Geschlechter offen für Rudolf; bereits am 18. Oct. wurde Wien von Rudolfs Heere umschlossen. Da kam vor den Mauern dieser Stadt am 21. Nov. unter hauptsächlicher Mitwirkung des Bischofs Berthold von Wirzburg, des Pfalzgrafen Ludwig und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ein Friede zu Stande, demzufolge Otakar zu seiner nicht geringen Demüthigung dem Könige Rudolf kniebeugend den Huldigungseid leistete und mit Böhmen und Mähren und mit andern Reichslehen, welche seine Vorfahren schon besessen hatten, unter Verzichtleistung auf anderweitigen Besitz belehnt wurde. Aber Otakar rüttelte alsbald wieder an den ihm so mißliebigen Friedensbedingungen, dabei rüstete er sich zum Kampfe, um den König, auf welchen er den Schein des Friedensbruches zu wälzen suchte, mit überlegener Macht zu überfallen.

Im Jun. 1278 brach der Krieg, für König Rudolf ganz überraschend, wieder aus; die Reichsfürsten wollten treulos oder konnten theilweise wegen der Eile sich jetzt nicht für ihn rühren. Um sich, in Wien, hatte Rudolf im Frühling und Sommersanfang des genannten Jahres keine Reichsmacht, überhaupt wenig Streitkräfte mehr vereinigt; von bedeutenderen Herren aus Schwaben und

K. Rudolfs. Im folgenden Jahre 1277 erscheinen bei K. Rudolf in Wien die Grafen: Otto von Brandenburg Juli 21 (Kopp a. a. O. 1, 913), Heinrich von Freiburg Juli 21, Aug. 29, Dec. 1, Heinrich von Fürstenberg Juli 21, Aug. 29, Dec. 1, Eberhard von Habsburg-Laufenburg Juli 21, Berthold von Heiligenberg Juli 21, Rudolf von Tübingen, Mutterbruder der Königin Anna, gestorben in Wien 1277 Mai 12; die Freien: Gotfried von Brauneck und Kraft von Hohenlohe Juli 21.; es kann übrigens nicht sicher bestimmt werden, daß diese Grafen und Freien gleich 1276 dahin zogen, da K. Rudolf alsbald nach dem Frieden vom 21. Nov. 1276 das Reichsheer entlassen hat (Joh. Victoriens. 309), wie denn Graf Albrecht von Hohenberg nach Lichtmesse 1277 in Schwaben angelangt (Cunradus Sindelfing.), bereits aber am 21. Juli 1277 wieder in Wien bei K. Rudolf angekommen war (Kopp a. a. O.). Noch oder wieder sind bei K. Rudolf im J. 1277 in Oesterreich: die Grafen Burkhard von Hohenberg Merz 4, Mai 22, Juli 21, Mangold von Nellenburg Mai 22, Hugo von Werdenberg Jan. 18, Febr. 20, Merz 22, Juli 21, Burggraf Friedrich von Nürnberg, dieser sehr häufig, fast das ganze Jahr über. — Markgraf Heinrich von Hachberg, welcher am 21. Juli in Wien vorkommt, war erst eingerückt; er befand sich am 8. Febr. 1277 in Rheinfelden (Herrgott Gen. 3, 468).

dem nächst gelegenen Franken kennt man damals nur die Anwesenheit Markgraf Heinrichs von Hachberg (am 18. März), Graf Heinrichs von Fürstenberg (am 18. März, 3. Mai, 22. Jul., 19. Aug.), Burggraf Konrads des jüngern von Nürnberg (am 3. Mai, 22. Jul.), Heinrichs von Hohenlohe-Brauneck (am 22. Jul.) [1] in seinem Hoflager, unter denen der Graf von Fürstenberg am 19. Aug. im Lager bei Marcheck für seine Städte, namentlich Villingen, Fürstenberg, Haslach und Dornstetten, die Freiheit von auswärtigen Gerichten durch den König bestätigt erhielt. Ruhestörungen, welche in Schwaben, im Breisgau und Elsaß ausgebrochen waren (§. 4), aus welchen Landstrichen der König im J. 1276 den bedeutendsten Zuzug erhalten hatte, machten nöthig, daß jetzt gerade die ihm ergebensten Herren, wie sein Schwager Graf Albrecht von Hohenberg, an welchen sich Rudolf dringend gewendet hatte, [2] zur Sicherung des Landfriedens, für welchen Albrecht damals besonders thätig war, in der Heimat blieben. [3] Schwer war es für den König überhaupt, auch nur von seinem Stammlande schnelle Kriegshilfe zu erhalten, weil K. Otakar in diesen Gegenden das Aufgebot möglichst zu hintertreiben suchte und weil den Ausrückenden in Baiern der Weg verlegt wurde. Da bewährte sich die Treue des öfters genannten Heinrichs von Isni, welcher vom Minderbruder im J. 1275 Bischof von Basel geworden war; derselbe und Konrad Werner von Hadstadt Landvogt im Oberelsaß brachen aus der Stadt Basel auf und zogen durch Salzburg heran; der Burggraf Friedrich von Nürnberg kam über Tirol herbeigeeilt, weil ihm der nächste Weg gesperrt war. [4] Für Rudolfs ältesten Sohn, damaligen Grafen

[1] Die Urkunde K. Rudolfs, angeblich 1278 Juni 24 Wien, für die Stadt Wien, bei Lambacher Oestr. Interregnum 158—167, worin unter Andern Zeuge marchio de Baden junior, ist nach Böhmer unächt.

[2] Bodmann Cod. epist. Rudolfi I. 68. nr. 65, wo dem Briefe eine irrige Ueberschrift gegeben ist.

[3] Wenigstens erscheinen Graf Albrecht und sein Bruder Burkhard nicht früher in Wien, als in einer Urkunde K Rudolfs vom 29. Dec. 1278 für Colmar, bei welcher noch Anstände wegen des Datums und Orts obwalten. Böhmer a. a. O. K. Rudolf Nr. 470.

[4] De Basilea in Sueviam proficiscuntur (der Bischof und Konrad Werner von Hadstadt) ibique comes de ..... (Lücke in der Handschrift) cum centum militibus, equos phaleratos habentes, adjungitur. Chron. Colmar. 60. De partibus Reni et Franconie veniunt Basiliensis episcopus et Fridericus burgravius de Nuornberch cum militibus centum vel parum pluribus. Annal. Salisburg. bei Pertz Mon. 11, 802.

Albrecht, war es unmöglich, so schnell von seinem Stammland auszurücken. Die zahlreichste Beihilfe hatte der deutsche König von den Ungarn und Cumanen erhalten. Derselbe war Mitte Augusts 1278 schon bis Marcheck nordöstlich von Wien dem Feinde entgegengerückt, als der ersehnte Bischof von Basel anlangte. Auf dem Marchfelde unfern Wien bei Dürrenkrut und Jedenspeugen entbrannte am 26. Aug. der Kampf. Rudolf selbst befehligte eine Schaar von Schwaben (dabei Markgraf Heinrich von Hachberg und Graf Heinrich von Fürstenberg [1]), Steirern, Krainern, Kärnthnern und Salzburgern; die Sturmfahne trug Burggraf Friedrich von Nürnberg. Durch glühende Beredsamkeit begeisterte der Bischof von Basel, welcher, wenn es der König gestattete, selbst mitzukämpfen gerüstet war, die Seinigen zum Kampfe. Eine Kriegslist war verabredet; während der Schlacht sollte von den Deutschen auf den Vorgang Markgraf Heinrichs von Hachberg, um Furcht unter dem Feind zu verbreiten, gerufen werden: „Die Böhmen fliehen." [2] Da gab Heinrich Schorlin, ein schwäbischer Dienstmann des genannten Bischofs, seinem feurigen Streitroß die Sporen und sprengte der erste auf die Böhmen. „Auf, unterstützt ihn," rief der König und bald entbrannte die mörderische Schlacht. In ihrem Verlaufe entstand unter dem Heere K. Rudolfs eine große Verwirrung und als dieser seine zuverlässigsten Reiter den anstürmenden Feinden entgegenstellen wollte, drang ein feindlicher Reiter auf ihn ein, erstach sein Schlachtroß und warf ihn selbst zu Boden. Rudolf hätte das Leben verloren, wenn nicht

[1] „Doch us swäbischen kraissen || tet ander nieman mer || her ze Oesterrich die ker, || danne drie grafen hoch; || der ain was der von Hohenloch, || und von Fürstenberg der keck, || unde der von Hoheneck," Ottokar Reimchronik Cap. 139 (welcher Cap. 145 die Schlachtordnung und Cap. 148 die Uebergabe der Sturmfahne an den Burggrafen von Nürnberg, den er immer Heinrich statt Friedrich nennt, beschreibt). Unter genannten Dreien ist der von Hohenloh (übrigens ein Franke) wohl Kraft von Hohenlohe, welcher schon Jahrs zuvor, den 21. Juli in Wien bei K. Rudolf erscheint (S. 29); übrigens waren im J. 1278 mit K. Rudolf in Wien: Krafto et Godefridus de Hohenlohe, Godefridus de Bruneck. Zeugen Burggraf Friedrichs von Nürnberg, als derselbe in presentia regis Rudolfi Flechsdorf erkaufte. Würfel Nachrichten zur Erläuterung der nürnbergischen Geschichte I, 16. Der von Fürstenberg ist jedenfalls der bereits genannte Graf Heinrich, welcher jedoch schon länger um den König in Wien war; der von Hoheneck ist wohl aus der damals im Allgäu blühenden, übrigens nicht gräflichen Familie, welcher auch des Königs Canzler Rudolf (§. 9) angehörte; ein weltlicher Rudolf von Hoheneck erscheint in einer Urkunde von 1286 Oct. 21. bei Lichnowsky I, CLXX.

[2] Matthias Neoburg. bei Urstis. 2, 102, wo auch die folgende Geschichte von Schorlin.

ein Ritter aus dem Thurgau, Heinrich Walther von Ramschwag, die Todesgefahr von ihm abgewendet und ihn wieder aufgerichtet hätte.[1] Aber endlich rafften die Deutschen sich wieder auf und durchbrachen das Heer der Böhmen, deren Niederlage, nachdem ihr König selbst ein Opfer seines Heldenmuthes gefallen war, allgemein wurde.

Auf diese Schlacht folgte Sühne durch die bald darauf gefeierte Hochzeit von K. Otakars Sohn, Wenzel, mit K. Rudolfs Tochter, Guta, und von K. Rudolfs gleichnamigen Sohne, Herzog Rudolf mit K. Otakars Tochter Agnes, welche beide Paare noch Kinder waren. Bischof Heinrich von Basel, welchem K. Rudolf für geleistete hochwichtige Dienste 3000 Mark Silbers und bis zu deren Ausbezahlung alle Juden im Straßburger und Basler Sprengel verpfändete,[2] wurde in einem Theile Mährens, welches in Folge der Schlacht als Reichspfand besetzt wurde, zum Statthalter bestellt. Rudolf blieb sofort noch bis zum Frühjahr 1281 in Oesterreich, Mähren und Steiermark, welcher Länder Verwaltung er ordnete; im Spätjahr 1280 hatte er dazwischen einen, übrigens bald beendigten Feldzug nach Böhmen zu unternehmen, bei welchem aus seinen heimatlichen Gegenden der ebengenannte Bischof Heinrich von Basel, der Hofcanzler Rudolf, die Grafen: Eberhard von Habsburg-Laufenburg und Albrecht und Burkhard von Hohenberg, ferner der Burggraf Friedrich von Nürnberg für ihn stritten.[3] In den letzten Jahren dieses langen Aufenthalts in Oesterreich und den angrenzenden Ländern stunden dem Könige folgende schwäbische und fränkische Herren zur Seite:

Die Markgrafen Heinrich von Hachberg 1279 Febr. 14, Jun. 6, 1280 Apr. 10, 1281 Mai 16, Hesso von Baden 1281 Mai 21; die Grafen: Heinrich von Fürstenberg 1279 Febr. 14, Juni 6—17, 1280 Aug. 31,

[1] Rudolfs Erretter erhält deshalb 1279 (ohne Monat und Tag, wahrscheinlich Februar) von dem König 500 Mark Silber, einstweilen auf die Freivogtei im obern Thurgau angewiesen (Zellweger Gesch. des appenz. Volks. Urkb. 1*, 68, Kopp Geschichte der eidgenöss. Bünde 1, 264, Anm. 4 und 340, Anm. 4) und sonstige Belohnungen (Joh. Vitodur im Thes. 10).

[2] Bodmann Cod. epist. Rud. 111. Auch sonst bedenkt der König den Bischof, am 23. Juni 1279.

[3] Sie sind Zeugen des Königs in Deutschbrod 1280 Oct. 18. für Kl. Interlaken; die beiden Hohenberger Grafen befinden sich auch am vorhergehenden 31. August, zur Zeit der Rüstung, um den König in Wien.

Burkhard von Hohenberg 1279 Febr. 14, Oct. 22—25, Nov. 6, Hugo von Montfort 1279 Oct. 22, Nov. 6, Ulrich von Montfort 1279 Oct. 25, Ludwig von Oettingen 1280 Apr. 10, Hugo von Werdenberg 1279 Oct. 22, 25, Nov. 6, 1280 Aug. 31; der Burggraf Friedrich von Nürnberg 1279 Febr. 14, Merz 15, Jun. 6, 17, Oct. 6, 22—25, Nov. 4, 6, 1280 April 17, Jun. 15, 1281 Apr. 24, 27, Mai 16, 20; die Herren: Johannes von Bachenstein, Friedrich und Wolfram von Bielried, Konrad von Flügelau, Gottfried von Roth, Volkard von Vellberg, Gottfried von Walkersbach 1280 Jan. 26. [1]

Im Jahr 1281 hatte K. Rudolf in Oesterreich solche Ruhe geschaffen, daß er diese Landschaft, für welche ein zehnjähriger Landfriede verkündigt wurde, seinem erstgebornen Sohne Albrecht als Reichsstatthalter übergeben und nach dem südwestlichen Deutschland, wo die vielfachen Störungen des Friedens seine und der ihm ergebenen Grafen und Herren Anwesenheit nöthig machten, ziehen konnte.

§. 4.

Zerwürfnisse in Schwaben 1274—1281, zum Theil mit K. Rudolf.

Gleich in den ersten Jahren K. Rudolfs war eine seiner Hauptsorgen, die Ordnung der Verhältnisse in Schwaben, wo während der Wirrnisse des Reichs von vielen Seiten nach dem Reichsgut gegriffen wurde (S. 18) und wo Rudolfs Bestreben, dieses Gut wieder zum Reiche zurückzubringen (§. 6), manchen hartnäckigen Widerstand hervorrufen mußte. Der König weilte in den Jahren 1274 bis 1276, wo er nach Oesterreich aufbrach, öfters in diesem Lande, namentlich in den Reichsstädten Ulm, Augsburg, Constanz, Rotweil, Gmünd und auf der Reichsfeste Achalm.

Kaum waren seit der Krönung Rudolfs zum deutschen Könige (1273 Oct. 24) ein paar Monate verflossen, als er den Markgrafen Rudolf von Baden (S. 18) zu bekämpfen hatte, dessen

[1] Sie sind an den genannten Tagen Zeugen K. Rudolfs (waren aber natürlich auch sonst um ihn); nur Graf Ludwig von Oettingen ist 1280 April 10 in Wien selbst Aussteller der Urkunde und der Markgraf Heinrich von Hachberg damals sein Zeuge (v. Stillfried Mon. Zoller. das frühere Buch von 1843. 1, 138) und die Zeugen von 1279 Oct. 22 sind in einem Verzichtbrief Graf Ulrichs von Heunburg zu Gunsten des (anwesenden) Königs (Herrgott Mon. 2*. 251).

Macht durch Eroberung der badischen Vesten Mühlburg (eines Reichslehens), Grötzingen und Durlach für den Augenblick zu brechen ihm alsbald glückte.[1] Innerlich brannte aber in dem Markgrafen fortwährend Eifersucht gegen den neuen König, welcher ihm vor kurzem noch an Rang nachgestanden, und K. Otakar von Böhmen bestärkte ihn unter Uebersendung großer Geldsummen in dieser Gesinnung. Gerade gegen die Zeit hin, als K. Rudolf zu seinem ersten, im Sommer 1276 unternommenen Feldzug gegen den Böhmenkönig Anstalt machte, bekriegte und verwüstete der Markgraf mehrere Neckarstädte in der mißlungenen Absicht, den K. Rudolf zurückzuhalten.[2] Uebrigens waren noch vor des Königs Ausrücken die Feindseligkeiten beigelegt,[3] was daraus erhellt, daß eine Sühne, welche der Markgraf mit der Stadt Straßburg machte, vor des Königs Augen den 30. Jun. 1276 in Hagenau vorgieng. Bleibende Ruhe kam indeß nicht in die badischen Lande; im Jahr 1279 plünderte der Bischof Konrad von Straßburg die Veste Durlach und legte sie in Asche, und im Jahr 1281 fiel er abermals, durch 50 Ritter, welche ihm Bischof Heinrich von Basel zusandte, verstärkt, ins markgräfliche Gebiet, doch gelang es dem Markgrafen, viele Gefangene zu machen, worauf der Friede geschlossen wurde.[4]

Weiter oben auf der rechten Rheinseite machte sich Graf Egen von Freiburg des Straßenraubes und mehrfacher Eingriffe in das Reichseigenthum schuldig und war so sehr ein Gegner des neuen Königs, als sein jüngerer Bruder Graf Heinrich (S. 20) treu

[1] Post hec (der Königskrönung) reversus ad terram Alsatie, et post modicum tempus collecto exercitu expugnavit .. fortissima castra et opida Mulenberg, Crezingen et Durlach. Gotfridus de Ensmingen 114.

[2] Rex Bohemie cogitavit ipsum impedire et data pecunia infinita quibusdam nobilibus terre istius, quorum primus fuit quasi dux seu marchio de Baden. Qui nactus oportunitatem agressus circa Neckarum civitates, ipsas preliis quibus poterat lacessivit, incendit villas et vastavit. Burkardus de Hallis bei Böhmer Font. 2, 473. Ueber die Geldspenden K. Otakars überhaupt s. Annal. Claustro-Neoburg. bei Pertz Mon. 11, 745.

[3] 1276 Rudolphus R. r. marchionem de Baden, qui contra eum rebellabat, auxilio Ludowici palatini Reni et aliorum ... collecto exercitu grandi, ipsum et alios quam plures nobiles in Suevia, Franconia et Alsacia .., qui possessiones regni violenter sibi usurpaverant, ac. .. civitates diversarum regionum sibi subjugaverant titulo censuali, humiliavit et devicit ac ad pristinam jurisdictionem in quantum valuit cum multis laboribus reduxit. Annal. Austriae cont. Vindobon. bei Pertz Mon. 11, 707; vergl. ibid. 729.

[4] Annal. Colmar. zu den Jahren 1279. 1281. S. 13. 16.

an demselben hieng. Schon am 25. Aug. 1275 belagerte K. Rudolf mit Reichswaffen die Veste Freiburg und dasselbe that ein Sohn des Königs im Jahr 1279 gleichfalls im Augustmonat.[1] Die Fehde des Grafen mit der neuen Reichsmacht spann sich gleichwohl immer fort; durch die lange Abwesenheit K. Rudolfs von Schwaben wurde Graf Egen noch dreister und verband sich gegen Rudolf mit dem Vetter dieses Königs, Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg,[2] welcher noch im Jahr 1280 dem königlichen Aufgebot nach Böhmen gefolgt war (S. 32).[3] Erst, nachdem K. Rudolf, einem kurz zuvor in Constanz gemachten Landfrieden (§. 6) Geltung verschaffend, am 7. Oct. 1281 die Stadt Freiburg mit bedeutender Heeresmacht von drei Seiten umschlossen hatte,[4] wurden der Graf und die Bürger der Stadt zum Gehorsam gezwungen und dem ersteren das Versprechen abgenommen, alles dem Reich entzogene Gut wieder zurückzugeben, den Bürgern aber, welche im Jahr 1278 die jüngst neu aufgebaute Reichsfeste Zähringen zerstört hatten,[5] wurden die Kosten des Neubaus dieser Burg auferlegt, worauf der König am 23. Oct. 1281 eine Sühnurkunde ausstellte.[6]

Im Glemsgau war Graf Hartmann von Grüningen durch die Gegenkönige Friedrichs II., Heinrich Raspe und Wilhelm, in

[1] Annal. Colmar. zu 1275 und 1279, S. 8. 14.

[2] „Er (K. Rudolf) besserte unde rach, || was im ze ungemach || bet getan ze widerdriez || sin veter, der von Habsburg hiez, || und von Friburg grafe Egen: || er hiez in darnider legen || ir stete u. ir veste" ꝛc. Ottokar Reimchronik. Cap. 190 (irrig hier ins Jahr 1280 statt 1281 gesetzt), vergl. Cap. 188. 189. Diese Nachricht ist von Ottokar's-Benützer, Johannes von Victring (Joh. Victoriens. 314), sowohl in Absicht auf die Zeit (Johannes hat das J. 1279), als auf den Zusammenhang mit andern Begebenheiten (Johannes bringt den später erfolgten Aufstand des Grafen Eberhard von Wirtemberg damit in Verbindung) fälschlich eingereiht.

[3] Als im Jahr 1281 obiger Graf Eberhard von Graf Egen die Hut des Schlosses Limberg (bei Breisach) übernahm, bedang er sich, daß er hiebei des Königs Huld nicht verlieren dürfe (Kopp a. a. O. 2[2], 660). Wenn dies nicht nach der Sühne vom October geschah, so stund Graf Eberhard noch im Anfang des J. 1281 mit dem König in gutem Vernehmen. Ueber die Aussühnung dieses Grafen erfährt man nichts Näheres.

[4] Annal. Colmar. zu J. 1281, S. 17.

[5] Dieselben zu J. 1278, S. 13.

[6] Schreiber Urkundenbuch der St. Freiburg 1, 91, Gotfrid. de Ensmingen z. J. 1281. S. 116, vergl. Kopp a. a. O. 1, 636. — Die Grafen und die Bürger von Freiburg waren in der Feindschaft gegen den König einig, unter sich aber zeitweise in Zwietracht; eine Sühne des Grafen mit der Stadt ist vom 17. Juni 1282, Schreiber a. a. O. 92, vergl. Annal. Colmar. S. 18.

den Besitz ansehnlicher Reichslehen und Güter, namentlich Markgröningens gelangt (Bd. 2, 483), und somit waren bei ihm Reibungen mit der neuen Königsmacht unvermeidlich, da K. Rudolf den K. Friedrich II. als den letzten rechtmäßigen Vorgänger anerkannte und die Veräußerung von Reichsgut, welche dessen Gegenkönige und Nachfolger vornahmen, für rechtswidrig erklärte (§. 6). Graf Albrecht von Hohenberg, von Rudolf mit Wiederbringung der entfremdeten Reichsgüter beauftragt, befehdete deshalb genannten Grafen Hartmann Ende Januars 1278 mit einem stattlichen Kriegsvolk, unterstützt von dem Markgrafen von Baden, und schädigte ihn an Leuten und Gut.[1] Der Graf Hartmann, welcher früher, am 20. Oct. 1277, einen Sieg über das zahlreichere königliche Kriegsvolk erfochten hatte, gerieth endlich am 6. April 1280 selbst in Gefangenschaft und starb in solcher auf dem Asperg den 4. Oct. dieses Jahrs.[2] In Markgröningen aber, welches wieder Reichsburg wurde, treffen wir sofort den Hohenberger Grafen, welcher allda am 1. Aug. 1284 seines gleichnamigen Sohnes glänzendes Hochzeitfest feierte.[3]

In den Schönbuchgegenden störte den Frieden Pfalzgraf Gottfried von Tübingen-Böblingen, Rudolfs des Böblingers Sohn, der einzige in seinem Hause, welcher gegen K. Rudolf unbotmäßig war; derselbe entledigte sich in jugendlichem Uebermuth seines Vormunds, des Grafen Ulrich von Tübingen-Asperg, und vertrieb diesen seinen Oheim aus der Stadt Böblingen den 26. Mai 1278. Am 5. August 1280 zog er auf Beraubung des Kirchenschatzes zu Bebenhausen und verwüstete und plünderte nach Jakobi 1282 die stiftsindelfingischen Güter in Böblingen, Darmsheim und Vaihingen.[4]

Im Nagoldthale und dessen Umgebung machten durch Räuberei

[1] Cunradus Sindelfing. z. d. J. 1278. Der Grund der Fehde ist oben nach höchst wahrscheinlicher Vermuthung angegeben; warum der Markgraf von Baden theilnahm und ob der theilnehmende Markgraf der Vater Rudolf oder der Sohn Hermann ist, lassen die Quellen im Dunkeln. Bei dem Vater Rudolf hätte diese Verbindung mit dem wärmsten Vorkämpfer des Königs etwas Befremdendes.

[2] Heyd Gesch. der Grafen von Gröningen 81—84, wo jedoch im Text 19. Oct. 1276 statt 20. Oct. 1277 steht.

[3] Ad vincula Petri comes Albertus de Hoinberch in castro Gru°ningen nuptias celebravit filio suo [Alberto], rege Rudolfo presente, et multis aliis comitibus etc. Cunradus Sindelfing. z. J. 1284.

[4] Dieses und das Folgende nach Cunradus Sindelfing. zu den betreffenden Jahren.

das Land unsicher die Truchsessen von Waldeck; auch diese hatte der obengenannte Graf Albrecht von Hohenberg als Landfriedensrichter zu bekämpfen; er belagerte die Vesten dieser Ritter im Juli 1279, die völlige Zerstörung derselben war aber erst dem König Rudolf vorbehalten (§. 8).

In der obern Jagstgegend steckte der Graf Ludwig von Oettingen im J. 1279 das Kloster Ellwangen in Brand und hielt den dortigen Abt Ekkehard fest. [1]

Von den Herren von Kaltenthal, deren Schloß sich über dem gleichnamigen Orte am Nesenbach bei Stuttgart erhob, hatten die Bürger von Eßlingen zu leiden, weshalb diese die Burg Ende Juli und Anfang August 1281 belagerten. [2]

§. 5.

Das Herzogthum Schwaben wird nicht wieder hergestellt.

Um in Schwaben eine Macht zu gründen, welche für die Zwecke des Landfriedens die widerspänstigen Kräfte niedergehalten hätte, lag die Wiederherstellung eines schwäbischen Herzogthums (S. 13) nahe an der Hand, und K. Rudolf hätte durch Uebertragung eines neuen Herzogthums Schwaben an einen seiner Söhne noch nebenbei, was er so sehr liebte, für die Erweiterung seiner Hausmacht und somit für eine wesentliche Stütze seiner Königswürde sorgen können. Herzogthümer waren die bedeutendsten Reichslehen und ein solches war nach Absterben der letzten ächten Hohenstaufen so gut im J. 1268 in Schwaben, als bei dem Aussterben des babenbergischen Mannsstammes im J. 1246 in Oesterreich, eröffnet worden. Dessen ungeachtet konnte das Herzogthum Schwaben nicht wieder ins Leben gerufen werden, weil in diesem Lande schon zu viele herzogliche Rechte und Güter an die einzelnen Stände übergegangen waren und weil der Erbe der letzten schwäbischen Herzoge, Ludwig, Herzog von Baiern, ein Fürst war, welchen K. Rudolf, sein Schwiegervater, zur

[1] Annal. Neresheim. bei Pertz Mon. 12, 24.

[2] Cunradus Sindelfing. Irrig lassen ganz späte Schriftsteller, wie Nauclerus (Chron. z. J. 1281), durch den Grafen Eberhard von Wirtemberg [welcher damals sechszehn Jahre zählte] die Belagerer unter großem Verluste in die Flucht gejagt werden.

Festigung seiner eigenen Macht allzu nöthig hatte, als daß er dessen Erbschaft aus dem Grund hätte streitig machen mögen: daß Herzogsgut dabei mit Familiengut zusammengeworfen worden sei und daß ersteres zur Errichtung eines neuen Herzogthums herausgegeben werden müsse.

Oesterreich, wo durch den glänzenden Sieg über K. Otakar Rudolf seinem Königthum nicht nur, sondern auch der an dasselbe heimgefallenen Herzogswürde die vollste Geltung verschafft hatte, wurde nunmehr diejenige Landschaft, wo dieser König seinem Haus das Herzogthum, und zwar dauernd verschaffte; auf diese Würde legte er, gegenüber von dem Besitz des Reiches, ein so großes Gewicht, daß er, so lange noch seine drei Söhne, Albrecht, Hartmann und Rudolf lebten, seinen erstgebornen Albrecht in dieses eröffnete Herzogthum einwies und ihn nicht zum Nachfolger des Reiches ersah, [1] sondern dieses im Jahr 1278 auf den zweiten Sohn Hartmann, und als dieser am 21. December 1281 auf dem Rhein fahrend ertrunken war, [2] im J. 1290 auf seinen dritten, Rudolf, zu bringen suchte. [3] — Gerade umgekehrt war dies bei den Hohenstaufen der Fall gewesen. — Die zwei zuletzt genannten Söhne suchte indeß der König gleichfalls nebenbei mit besondern Ländern zu versorgen; für Hartmann war er im J. 1278 das Reich Arelat zu erhalten bemüht, und dem jüngsten, Rudolf, ertheilte er, zugleich in der Absicht, das Herzogthum Oesterreich aufs festeste an sein Haus zu fesseln, auf dem Augsburger Hoftag (S. 45) am 27. December 1282 neben Herzog Albrecht die

[1] Man müßte nur annehmen, die Persönlichkeit Albrechts sei den Kurfürsten, welche sich überhaupt nicht herbeiließen, einen Sohn zum römischen König zu erwählen, dessen Vater noch nicht die Kaiserkrone trug (S. 27), mehr zuwider gewesen, als die der andern Brüder und deßhalb habe K. Rudolf von ihm in dieser Hinsicht Umgang genommen.

[2] Pauli in Allg. Monatschr. für Wissensch. und Liter. August 1851. S. 569. Er war verlobt mit Johanna, Tochter Eduards I. von England; der erste Gedanke, dieses Heirathsbündniß zwischen den Häusern Habsburg und Plantagenet zu stiften, scheint von Anna, der Gemahlin K. Rudolfs, ausgegangen zu sein. A. a. O. 564.

[3] „(1290) solt er (Rudolf) kunig sin worden mit sins vatters helfe, und sin vatter romesche keiser." Closener Straßburgische Chronik 41. Am 13. April 1290 gab K. Wenzel von Böhmen vermöge der ihm zustehenden Kur dem K. Rudolf Vollmacht, sobald als derselbe das kaiserliche Diadem werde erlangt haben, Namens seiner dessen Sohn Herzog Rudolf von Oesterreich zu einem römischen König zu erwählen; sollte jedoch K. Rudolf vor Erlangung der kaiserlichen Würde sterben, so bevollmächtigte er den Herzog Albrecht von Sachsen Namens seiner, denselben Herzog Rudolf zum römischen König zu erwählen. Kopp a. a. O. 1, 903.

Mitbelehnung mit diesem Herzogthum.[1] Hiebei erhob sich jedoch ein Anstand. Oesterreich wollte nicht zwei Herren als Herzoge haben und K. Rudolf fand sich selbst genöthigt, am 1. Jun. 1283 diese Mitbelehnung wieder aufzuheben, aus welch letzterem Anlaß Herzog Albrecht zur Ausbezahlung einer Abfindungssumme an seinen Bruder Rudolf nach des Königs Bestimmung verpflichtet wurde, falls dieser Bruder nicht binnen vier Jahren ein Königreich oder sonst ein Fürstenthum bekommen könnte.[2]

Ein solches Fürstenthum durch Wiedererrichtung des Herzogthums Schwaben zu schaffen, scheint wirklich die Absicht des Königs gewesen zu sein, wie denn auch der Aufstand mehrerer schwäbischer Grafen in den Jahren 1286 und 1287 (§. 8) zum Theil gegen solche Plane gerichtet gewesen sein mag. Dessen ungeachtet kam, zumal da Herzog Rudolf schon im Mai[3] 1290 vor seinem Vater starb, nichts derartiges zur Ausführung.[4] Schwaben behielt somit seit Ende 1268, gegenüber vom Reiche, eine unmittelbare Stellung, wie sie Franken seit langer Zeit schon hatte. Der habsburgische Herzog in diesem Lande bot mit dem Bischof von Wirzburg in Franken, welcher auch Herzog hieß, in so fern

[1] Nach Ottokars Reimchronik und deren Benützer Johannes von Victring könnte es scheinen, damals sei für diesen Sohn Rudolf ein Herzogthum Schwaben errichtet worden, allein beider Ausdrücke sind nicht bestimmt genug und sichere Quellen (Anm. 2) widersprechen dieser Annahme. „Mit wie getan sachen || chunig Rudolf der wis || .... sin sun ze Herzogen || dacz Oesterrich und in Swaben macht." Cap. 199. „So sol von swewischer Erden || der ander Fürst heißen." Derselbe Cap. 200. (Auf der curia in Augusta) rex Rudolfum ducem Swevie designavit. Joh. Victoriens. 317.

[2] Si infra IV. annorum spatium Rudolfo (filio) de regno vel alio principatu non providerimus, ex hinc Albertus vel sui heredes masculi in numerata pecunia dictum Rudolphum respicient et idem solvent et dabunt, quantum nostra providencia duxerit moderandum. Stürbe er (K. Rudolf) vor Ausführung dieser Anordnung, extunc erit in taxatione et moderatione nobilium virorum Friderici burgravii de Nurenberg, Alberti de Hohenberg, Heinrici de Furstinberg et Ludowici de Oettingen comitum, quantum eidem Rudolfo in numerata pecunia dandum fuerit et solvendum. Lambacher Oesterr. Interregnum. Urk. S. 200. 201. Daß es nicht zu Ertheilung eines solchen Fürstenthums an Rudolf (den Sohn) gekommen ist, dies ergibt sich daraus, daß — auf die Grundlage der Bestimmung vom 1. Juni 1283 — am 2. Jan. 1299 nach Ableben des zuletzt genannten Rudolfs noch für dessen Sohn Johann die Ausmittlung einer solchen Abfindungssumme angeordnet wurde. Lichnowsky 2 Beil. D. Nr. 12. (Vergl. §. 13.)

[3] Am 8., 10. oder 11. Mai. Kopp a. a. O. 1, 493.

[4] S. Anm. 1, Schluß. K. Karl IV. sagt in Urkunde von 1358 März 1: ducatus Suevie et ejus utile dominium conjunctum directo a longe retroactis temporibus ad sacrum romanum imperium devolutus noscitur. Schoepflin Als. dipl. 2, 218.

Aehnlichkeit, als bei beiden von einem Herzogthum über den ganzen betreffenden Volksstamm nicht die Rede sein konnte.

Zu einiger Entschädigung erhielt Herzog Rudolf, vermuthlich im Jahr 1289,[1] den beträchtlichen Hausbesitz Habsburgs im südlichen Schwaben zur Selbstverwaltung und war somit Herzog in Schwaben, nicht von Schwaben, wenn ihm gleich auch letzteren Titel, welcher nie in Urkunden vorkommt, zeitgenössische Geschichtschreiber uneigentlich manchmal ertheilen.[2] Es lag nahe, daß König Rudolf diesen Sohn gerade in Schwaben ausstattete, war doch, was für den König in dieser Landschaft und im angrenzenden Burgund geschah, zum Theil das Verdienst des jungen Rudolfs gewesen.[3] Daß aber die herzogliche Würde des letztern, so wie Albrechts eigentlich auf Oesterreich gegründet war, erhellt daraus, daß dieser Rudolf, auch nachdem sein Vater die ihm ertheilte Mitbelehnung mit dem Herzogthum Oesterreich im Jun. 1283 hatte zurücknehmen müssen, in urkundlichen Angaben den Rest seines Lebens über und nach seinem Tode noch von seinem Sohne Johannes stets Herzog von Oesterreich und Steiermark genannt wird.[4]

[1] Kopp a. a. O. 1, 488. Dominus de Baldecke de procuratione a rege sibi commissa a regis filio removetur. Annal. Colmar. z. J. 1289. S. 26; vergl. auch die Urk. von 1289 April 24. bei Kopp 2ª, 736.

[2] Dux Suevie, filius Rudolfi regis de Habesburch. Cunradus Sindelfing. z. J. 1290. Filius suus (K. Rudolfs) dux Swevie. Dux Swevie, filius domini Rudolfi regis. Rudolfus princeps et dux Swevie. Gotfridus de Ensmingen 116. 123. 124. 133. Herzoge Rudolf von Swoben. Closener a. a. O. 40. Ibi (in Swevia) filium suum dominum Hartmudum [Rudolfum] ducem constituit. Dytherus bei Böhmer Font. 2, 475. Rudolfus dux Suevie. Martini Poloni cont. bei Eccard Corp. hist. 1, 1429. Rudolfus dux Swevorum. Joh. Victoriens. 330. In den Colmarer Annalen heißt Rudolf z. J. 1290. S. 27: dux Alsatie Rudolfus filius regis Rudolfi, dagegen z. J. 1288. S. 24: regis Rudolfi filius lantgravius Alsatie. — Der uneigentliche Titel dux Sueviae ist bei Geschichtschreibern (aber gleichfalls nicht in Urkunden) auf Herzog Rudolfs Sohn Johannes (bei Martini Poloni Cont. in Eccard a. a. O. 1439 und bei Rebdorf z. J. 1308 in Freher 1, 601) und Neffen Herzog Lupolt den Glorreichen (Dytherus a. a. O. 479, Chron. Elwac. z. J. 1324 bei Pertz Mon. 12, 40, Annal. Matsc. enses bei Pertz Mon. 11, 828) übergegangen.

[3] Folgende Aufenthaltsorte des Herzogs zeugen von seinem dortigen Wirken: 1282 Juli 2. Dießenhofen (Kopp 2ª, 659); 1283 Dec. 22. Freiburg im Oechtland (eb. 2ª, 579); 1284 Merz 30. Winterthur; 1287 April 16. Frauenfeld (eb. 2ª, 659), Mai 13. Bremgarten, Oct. 7. vor Herwartstein (eb. 1, 622); 1288 Jan. 8. Kiburg (eb. 2ª, 659), Jun. 20. Laupen (eb. 2ª, 735); 1289 Jan. 6. Kiburg, Jan. 9. Winterthur (eb. 2ª, 659), April 27. liegt vor Bern (eb. 2ª, 704. 2ᵇ, 407), Sept. 26. Colmar (eb. 1, 679).

[4] 1288 Jun. 20. Rudolfus dei gratia Austrie et Stirie dux, Karniole et Marchie dominus, comes de Habsburg et de Kiburg, Alsacie lantgravius, serenissimi domini R. Romanorum regis filius. Kopp 2ª, 735. 1289 Merz 12.

Dem Mangel an Hausbesitz in dem nördlich vom Bodensee gelegenen Schwaben, welcher zum Theil Ursache gewesen sein mochte, daß kein Herzogthum Schwaben zu Stande kam, suchte indeß das neue Königsgeschlecht, sowohl K. Rudolf selbst, als auch seine Söhne, bei jeder Gelegenheit abzuhelfen. Ursprünglich besaßen die Habsburger diesseits des Bodensees und des Rheinstroms nach seinem Ausflusse aus demselben blos Waldshut und die Stadt Seckingen nebst der Kastvogtei über das dortige Frauenstift. (S. 22.)

K. Rudolf erwarb die Grafschaft Veringen von Graf Heinrich von Veringen und dessen Brüdern Wolfrad und Mangold [1] und die Vesten „Nuwenburch" und halb Kirchberg von Graf Albrecht von Hohenberg, [2] ferner den 15. Aug. 1281 die Grafschaft Löwenstein nebst Wolfsölden um 11300 Pfund Heller von dem Bischof Berthold von Wirzburg [3] und am 26. April 1283 die Herrschaft Magenheim und die Stadt Bönnigheim, beides Mainzer Lehen, von Konrad von Magenheim, [4] von welchen Besitzungen er seinen natürlichen Sohn, Albrecht Grafen von Schenkenberg, den 11. Nov. 1287 mit Löwenstein und Wolfsölden belehnte und den 18. Jun. 1291 mit Magenheim und Bönnigheim beschenkte. [5] Des Königs Söhne, Albrecht und Rudolf, bemühten sich die Patrimonialgüter, welche ihr gesondertes Eigenthum waren, [6] zu vermehren und machten für sich Erwerbungen, wie von der Grafschaft im Tiengau (um Hohentengen O.A. Saulgau) und im Eritgau und von den Dörfern Hohentengen und Blochingen (beide O.A. Saulgau), auch von der Burg Friedberg, was alles sie dem Grafen Mangold von Nellenburg, [7]

Rudolfus dux Austrie filius noster charissimus. Z. K. Rudolfs in Eger. 1289 Sept. 26. Rudolfus etc. wie bei 1288 Jun. 20, nur ohne Karniole et Marchie dominus. Schöpfl. Als. dipl. 2, 42. Auch seine Wittwe urkundet 1293 Aug. 9 als Agnes dei gratia ducissa Austrie. Kopp Urkunden 48. Austrie et Styrie dux nennt Herzog Johann seinen Vater den 1. April 1294. Archiv für schweiz. Gesch. 1, 141. — Am 22. Nov. 1283 siegelt der Herzog Rudolf, quia nondum sigillum principatuum nostrorum habuimus, sigillo comitatus nostri. Umschrift des Siegels: + s. comit. Rudol. de Habsburc et de Kiburc lantgravii Alsacie. Kopp Gesch. 2[4], 579.

[1] Urk. K. Rudolfs von 1291 Febr. 5.

[2] Dieser hatte „Nuwenburch" von Berthold von Neifen erkauft, laut Urkunde K. Rudolfs von 1285 bei Hugo Mediatisirung 368.

[3] Acta Theodor. Palat. 1, 354.

[4] Würdtwein Diplom. Magunt. 1, 3.

[5] Graf Albrecht hatte Magenheim und Bönnigheim indeß schon im J. 1293 an Gerlach von Breuberg verkauft, laut Urk. K. Adolfs von 1293 Merz 23; doch wurde dieses wieder rückgängig gemacht.

[6] Vergl. Böhmer Regesten (1844), K. Rudolf Nr. 1023.

[7] Nach der Urkunde K. Rudolfs von 1282 Mai 19. Dieser Besitz wird bald darauf im Habsburg-österreichischen Urbarbuch (h. von Pfeiffer in der Bibliothek des lit. Vereins, Bd. 19, 245. 250. 299. 302. 303) als Grafschaft Friedberg

ferner von der Burg und Stadt Sigmaringen und der halben Veste Kallenberg an der Donau (bei Buchheim im Badischen), welche sie dem Grafen Hugo von Montfort-Bregenz abkauften. [1]

§. 6.

K. Rudolfs Mittel zur Behauptung der Reichsgewalt in Schwaben und Franken.

Durch die Besiegung K. Otakars und die Gewinnung und Ordnung Oesterreichs war dem Könige die Wiederherstellung des Landfriedens im Großen geglückt und sofort verfloß, vom J. 1281 an, das letzte Jahrzehend seines Lebens in der Sorge für die Sicherung desselben in den einzelnen Landschaften und in der Abwehr von Eingriffen in dieselbe. Mit diesen Bestrebungen verband er das Bemühen für die Wiederbringung des entfremdeten Reichsgutes. [2]

In letzterer Beziehung war schon auf dem Nürnberger Reichstag vom 19. Nov. 1274 verabschiedet worden, daß K. Rudolf wieder Besitz ergreifen sollte von allem Reichsgut, welches K. Friedrich II. (nach dem Ausspruch der Reichsversammlung der letzte rechtmäßige Vorgänger Rudolfs), bevor der Pabst Bann und Entsetzung über ihn ausgesprochen, besessen habe, oder was sonst dem Reiche heimgefallen, aber demselben gewaltsam vorenthalten sei. Der gleichfalls in Nürnberg gehaltene Reichstag [3] vom 9. Aug. 1281 bestätigte nun diesen Spruch, daß alle Veräußerung von Reichsgut, welche die zwischen Friedrich II. und Rudolf aufgetretenen Könige vorgenommen haben, ungültig sei, nahm jedoch den Fall aus, wenn die Mehrzahl der Kurfürsten eingewilligt habe.

bezeichnet; Mengen, worauf Graf Albrecht von Habsburg schon 1276 ein Recht hatte (laut Urk. K. Rudolfs von 1276 Febr. 15), war darin Vogteisitz.

[1] Laut Urk. K. Rudolfs von 1290 Merz 30.

[2] Vergl. das Ausschreiben bei Bodmann Cod. ep. Rud. 170

[3] Anwesend waren unter andern: Hartmann Graf von Habsburg, des Königs Sohn, die Markgrafen Hermann von Baden, Heinrich von Hachberg und Heinrich von Burgau, die Grafen Heinrich von Fürstenberg, Albrecht und Burkhard von Hohenberg, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Wirtemberg (dieser, übrigens ohne Angabe des Taufnamens, in Urkunden K. Rudolfs, einer vom 5. Aug. für Johann von Avesnes Grafen von Hennegau und dreien vom 24. Aug., nemlich zweien für den Markgrafen Obizo von Este, Muratori Ant. Est. 2. 34. 35. und einer dritten für den Pfalzgrafen Hildebrandin in Tuscien, Notizenblatt Beil. zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 2. Jahrg., 1852. S. 373), die Herren Otto von Eberstein, Kraft und Gotfried von Hohenlohe, Gotfried von Brauneck.

Für die Zwecke des Landfriedens und der Wiederbringung des Reichsgutes, überhaupt für die Wiederherstellung des Ansehens des Reichsoberhauptes setzte K. Rudolf in Schwaben Reichslandvögte, dergleichen im 13. Jahrhundert in der Wetterau, dem Speiergau und Ober- und Nieder-Elsaß [1] aufkamen, und übertrug an diese Stelle in herzogslosen Landen manche Aufsichtsrechte, welche anderswo den Herzogen zustunden. Diese Reichsvogteien bildeten sofort in Verbindung mit den Landfriedensbündnissen der Stände besonders im 14. Jahrhundert eine sehr bestimmte Vorperiode der späteren Kreisverfassung.

In Schwaben selbst schuf K. Rudolf folgende Landvogtei- oder Friedensgerichtsbezirke: einen oberschwäbischen, einen niederschwäbischen und nebenbei auch einen Augsburger. In demselben Lande bestellte er Grafen oder Herren als Landrichter, Landgrafen, Friedenspfleger oder Friedensrichter mit dem besonderen Auftrage, die dem Reich entzogenen Besitzungen wieder an dasselbe zurückzubringen. Für Oberschwaben übertrug er dieses Amt an Graf Hugo von Werdenberg, [2] für Niederschwaben an Graf Albrecht von Hohenberg, seinen Schwager. [3] Es geschah kraft solchen

[1] K. Rudolf vereinigte ganz Elsaß durch Otto von Ochsenstein, den Sohn seiner Schwester, in eine Gesammtvogtei, auch das Breisgau gehörte dazu, Kopp 1, 672. 683. 690. Am 17. Dec. 1280 verkündete Rudolf, daß er diesem Otto die beiden Lande, Breisgau und Elsaß, zur Verwaltung übergeben habe.

[2] Hugo heißt in Urkunden 1274 Merz 14. Ravensburg judex provincialis a domino rege in Ravensburg et suis terminis deputatus. Hess Prodr. 84. 1276 Mai 28. Ravensburg lantgravius comes de Werdenberg. Kl. Salmansweiler Urk. 1277 (nicht 1279) Febr. 27. lantgravius superioris Suevie. Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 300, Vanotti Grafen von Montfort 225. 1278 Mai 25. landgravius Suevie superioris. Kopp a. a. O. 1, 242. 2*, 7. 1278 Aug. 15. Langrave in Swaben und in Kurwal, ein Phleger an des Kuneges stat von Rome. Kopp Urkunden 25. 1279 Jun. 28. Salem Hugo lantgravius per superiorem Sueviam a serenissimo rege rom. constitutus. Salmansweiler Codex in Karlsruhe 3, 141. 1280 Jan. 2. Buchhorn Hugo de Werdenberch et de Sancto Monte comes per superiorem partem Suevie lantgravius. Ebendas. 3, 115. Datumlose Urkunde, Erklärung Hugo's als landgravius superioris Suevie, quod de mandato domini Rudolfi d. g. rom. reg. revocare distracta imperii teneretur. Kopp Gesch. 1, 602.

[3] Albrecht heißt 1274 Nov. 1 advocatus terre in Urk. K. Rudolfs für Kl. Pfullingen. 1277 Mai 11. Reutlingen Albertus comes de H. judex provincialis erklärt dem Kl. Hirschau zum Verkauf von Pfrondorf s. Zustimmung. St. A. 1278 Mai 3 urkundet er als judex provincialis für das Kl. Marchthal. St. A. 1279 Oct. 15. Reutlingen Albertus dei gratia comes de Hohenberg judex universalis ab illustri domino Rudolfo rege rom. constitutus. St. A. 1281 Aug. 1 judex provincialis advocatus Hyrsaugiensis in U. Abt Krafts von Hirschau St. A. Als judex provincialis überhaupt häufig in Urkunden von 1280. 1282.

Amtes, daß der letztere die bereits erzählten Kämpfe unternahm (§. 4), und die einzelnen Reichsvogteien, wie die über das Kl. Hirschau verwaltete; auch außerhalb Schwabens war derselbe für Landfriedenszwecke thätig, wie er am 24. Juni 1278 in Hagenau mit mehreren rheinischen, elsäßischen und wetterauischen Herren und Städten einen zweijährigen Landfrieden schließen half, welcher hauptsächlich ungerechten Rheinzöllen steuern sollte.[1] Für den Augsburger Bezirk oder das östliche Schwaben vollzog der König in den Jahren 1282 und 1286 aus Anlaß der unten zu erwähnenden Landfrieden die Bestellung der besonderen Friedenshüter.

In dem an Schwaben grenzenden Theile des Frankenlandes, welches nicht wie ersteres ganz in Landvogteien getheilt war, wurde Kraft von Hohenlohe als königlicher Landvogt eingesetzt.[2] Diese Landvogtei hieng mit dem Reichsort Rotenburg an der Tauber zusammen.[3] In andern umfassenderen Kreisen Frankens ruhte diejenige Macht, welche sonst den Landesherzogen oder den Reichsvögten zustund, in den Händen des Bischofs von Wirzburg.

Die Sicherung der Ordnung in Schwaben, wo sich eine Menge fehdelustigen Adels befand, war eine der schwierigsten Aufgaben für K. Rudolf. Für die Lösung derselben dienten hauptsächlich die Landfrieden, welche fortwährend nach alter Weise in des Königs Namen verkündigt wurden, zu deren Aufrechthaltung der letztere aber jetzt mit den Reichsständen, ohne deren Mitwirkung nicht fortzukommen war, beschworene Einigungen errichtete. Ihre Einführung im Allgemeinen war dem Könige durch seine einmüthige Erwählung und sein gutes Vernehmen mit dem Pabste allerdings schon vorne herein erleichtert worden. Wie die Sache sich zum Theil durch die Reichsstände selbst anbahnte, zeigt z. B. der Umstand, daß die Haltung des allgemeinen Landfriedens unter

1283. 1287 u. s. w., Hang zu Chron. Sindelf. 36, Mon. Boic. 33*, 166, Mone Zeitschr. 3, 434. 4, 109.

[1] Böhmer Cod Moenofr. 1, 185.

[2] Krafto de Hohenloch advocatus provincialis serenissimi regis Rom. in einer Stift-Wimpfener Urkunde vom 24. April 1278 (Archiv f. Hess. Gesch. 3*, 16, vergl. 3*, 24), und Crafto de Hohinloch advocatus provincialis a serenissimo domino Rudolfo rege Rom. constitutus. 1278 Jul. 22 in einer Urkunde des Kl. Seligenthal. Gudenus Cod. dipl. 3, 702. — Den 26. Jan. 1280 erscheint Gotefridus de Hohenloch judex provincialis. Hanselmann Landeshoheit 2. Urk. 120.

[3] Lang Baierns Grafschaften 249.

die Bedingungen aufgenommen worden war, unter denen sich am 18. Febr. 1275 Bischof Berthold von Wirzburg aus der Familie Sternberg mit dem Hause seines gleichnamigen Gegenbischofs, den Grafen Hermann und Berthold von Henneberg, verglich.[1] Von K. Rudolf selbst aber wurden nach seiner Rückkehr aus Oesterreich folgende Landfrieden in Schwaben, Franken und im Rheinland errichtet.

Zuerst wurde in Nürnberg am 25. Juli 1281 im Anschluß an die Friedensverordnungen, welche K. Friederich II. im August 1235 gegeben, ein fränkischer Landfriede ausgeschrieben, desgleichen im Herbst 1281 ein oberschwäbischer, welcher nach der Mitte Septembers in Constanz, sonst auch noch in Zürich, Schafhausen, Basel und andern Städten feierlich verkündigt wurde,[2] sodann am 13. Dec. 1281 in Mainz ein rheinischer, welchen der König von den Grafen, Freien, Dienstmannen und allen Städten am Rheine von Constanz abwärts auf die Dauer von fünf Jahren, also mit December 1286 ablaufend, beschwören ließ.

Für das östliche Schwaben faßte das Landfriedenswerk hauptsächlich ins Auge der Hoftag, welcher Ende Decembers 1282 in Augsburg gehalten wurde. Auf dieser sehr glänzenden Versammlung, auf welcher die Söhne K. Rudolfs, Albrecht und Rudolf, in den Reichsfürstenstand und zu Herzogen von Oesterreich erhoben wurden, waren unter anderen anwesend:

Bischof Hartmann von Augsburg, Herzog Konrad von Teck, die Markgrafen Hermann von Baden, Heinrich von Burgau und Heinrich von Hachberg, die Grafen Albrecht und Burkhard von Hohenberg, Heinrich und seine Söhne Friedrich und Egen von Fürstenberg, Eberhard von Habsburg, Ludwig von Oettingen, Burggraf Friedrich von Nürnberg.[3]

In dem Landfrieden, welchen allhier laut Urkunde vom 29. December K. Rudolf und Herzog Ludwig von Baiern für Schwaben und Baiern anordneten, und in welchem der König als Vertreter Schwabens auf gleicher Linie steht, wie der Herzog als Landesherr Baierns, ist ein Hauptverbot gegen die Verheimlichung von Räubern und sonstigen Frevlern, welche von einem Land ins

[1] Es heißt: ab utraque parte generalem terre sanctam pacem inclusimus pro vite nostre temporibus inviolabiliter observandam. Schöppach Henneb. Urkundenbuch 1, 29, vergl. Kopp a. a. O. 1, 779.

[2] Gotfridus de Ensmingen 116.

[3] Zu bemerken ist, daß von denjenigen Grafen, welche im Jahr 1284 und folg. einen Aufstand machten (§. 8), keiner, so viel man weiß, damals Hoffahrt leistete.

andere kommen, gerichtet; wer einen derartigen Friedbrecher wissentlich auch nur eine Nacht über beherberge, der habe für ihn einzustehn und den Schaden abzutragen. In der Friedensurkunde wird Schwaben d. i. der zunächst in Betracht kommende östliche Theil desselben, in ein oberes und niederes getheilt und als Friedensrichter oder Friedenspfleger werden aufgestellt, im oberen, drei: Volkmar von Kemnat (bei Kaufbeuren), königlicher Vogt in Augsburg, und die Gebrüder Markward und Ulrich von Schellenberg (im jetzigen Fürstenthum Lichtenstein), im niedern, zwei: ein Güß von Güssenberg (bei Heidenheim) und Ulrich von Illereichen. (In ähnlicher Weise theilte auch der Herzog Ludwig sein Gebiet in das Land oberhalb Augsburg und unterhalb Augsburg und bestellte für ersteren Bezirk drei, für letzteren zwei Friedensrichter.) Diese Friedensrichter bekommen Vollgewalt, alles zu thun und anzuordnen, was für den Landfrieden nothwendig oder vortheilhaft sei, und leisten hierauf öffentlich den Eid. Dienstmannen, Ritter und Städte haben auf des Königs Befehl gleichfalls eidlich zu geloben, daß sie den Friedensrichtern wirksamste Beihülfe leisten wollen. Im Falle der Noth sollen bairische Friedensrichter mit den Leuten ihres Landes den schwäbischen zu Hilfe kommen und umgekehrt. [1]

Am 7. Febr. 1286 erhielt, gleichfalls in Augsburg, dieser Landfriede eine Bestätigung und Vervollständigung, von welcher, wie von dem Wirzburger Landfrieden vom 24. Merz 1287, im Folgenden (§. 8) die Rede seyn wird.

§. 7.

Die Grafen Ulrich II. († 1279) und Eberhard der Erlauchte von Wirtemberg und ihre Familie.

In den ersten Zeiten K. Rudolfs treten die damaligen

[1] Pertz Mon. 4, 442. Es ist zwar allgemein die Rede von pax conservanda in Bawaria et Swevia (welch letzteres in pars superior und inferior eingetheilt wird), allein aus dem Wohnorte der bestellten Friedensrichter und aus der Eintheilung von Baiern in das Land oberhalb Augsburg und unterhalb Augsburg, auch aus den Bestimmungen über wechselseitige Beihilfe läßt sich schließen, daß der Landfriede zunächst dem östlichen Schwaben und dem westlichen Baiern galt. — Die Taufnamen der Gebrüder von Schellenberg stehen nicht dabei; es kommen aber vor in einer Kl. Salmansweiler Urkunde von 1284 Dec. 1. strenui domini Marquardus et Ulricus fratres de Schellenberg vicem gerentes serenissimi domini R. dei gracia Rom. reg.

wirtembergiſchen Grafen, Ulrich und Eberhard der Erlauchte,[1] Gebrüder, Söhne Graf Ulrichs mit dem Daumen, des Hauptbegründers der wirtembergiſchen Hausmacht, nicht auf dem größern Schauplatz der Geſchichte hervor, auf welchem Graf Ulrich wegen frühen Ablebens gar nicht, Graf Eberhard dagegen ſpäterhin um ſo bedeutender erſcheint. Ihre große Jugend war daran Schuld;[2] indeß ſtellen beide zuſammen bereits am 5. April 1265 in Waiblingen eine Urkunde aus, welche übrigens nicht mehr im Original, jedoch in einem vortrefflichen Salmansweiler Copialbuch ſich erhalten hat.[3] Damals war Ulrich freilich höchſtens eilfjährig und muß Eberhard noch ein Ammenkind geweſen ſein,[4] wofern, wie man allgemein annimmt, die Jahrbücher des Stuttgarter Stifts in einem wohl hundert Jahre ſpäter niedergeſchriebenen Theile wahr berichten, daß ſeine Geburt ſeiner Mutter Agnes, einer geborenen Herzogin von Liegnitz, welche am 13. Merz 1265 verſchied, das Leben koſtete; dieſelben Jahrbücher enthalten wohl jedenfalls eine nach dem Erfolg gemachte Geſchichtsausſchmückung, wenn ſie der Mutter, als ihr das Kind aus dem Leibe geſchnitten wurde, den Ausſpruch in den Mund legen: „thut hin das Kind, ſo lang es lebt, wird es keinen Frieden im Schwabenland geben."[5]

Genannte Grafen hatten auch eine Schweſter Agnes, welche

[1] Hilfsmittel: Uebelen, Georg Gtli., Eberhard der Erlauchte, Graf von Wirtemberg. Stuttgart 1839. 8. Der Beiname der Erlauchte iſt natürlich nicht einmal annähernd gleichzeitig. Cunrad. Sindelfing. z. J. 1286 ſetzt ſeinem Namen bei: dictus koche, was ſich nicht mit Sicherheit deuten läßt. Uebelen a. a. O. 8. hält dies für verſchrieben ſtatt knoche, was auch ſonſt als Beiname vorkommt: Heinrich von Schawnberg der Knoch genannt 1356. Reg. Boic. 8, 358.

[2] Vor dem 19. April 1254 konnte noch keiner der Söhne geboren ſeyn; denn unter dieſem Datum heißt es: si dominum comitem de Wirtenberc (Graf Ulrich m. d. D) contigerit habere heredes legitimos. Würt. Jahrb. 1830, 150.

[3] Bd. 2, 501. Im Namen Minderjähriger werden übrigens nicht ſelten Urkunden ausgeſtellt, ohne daß der Vormund genannt wird; vergl. Archiv f. ſchweiz. Geſch. 1, 141.

[4] Wer der Vormund war, deſſen Handlungen hienach die Grafen damals blos den Namen liehen, iſt in gleichzeitigen Geſchichtsquellen nicht angegeben; Neuere, wie Crusius Annal. Suev. 3, 135, nennen den Grafen Hartmann von Grüningen († 1280), einen nahen Verwandten der Grafen.

[5] Auferte hinc a me, quia temporibus hujus non erit pax in terra ipsius, quod et rei probavit eventus, unde dictus fuit „der Krieger" (von dieſem Beinamen erfährt man ſonſt nichts). Annal. Stuttgart. und daraus überſetzt in der kurzen wirt. Chronik bei Sattler Grafen 1, Beil. Nr. 2. — Vielleicht gehört ſchon der Sage an, daß Eberhard aus dem Mutterleib geſchnitten wurde, da nach dem Volksglauben ſolche „Ungeborene" Helden zu werden pflegten. Grimm Mythologie, 2te Ausg. 1, 361.

in erster Ehe den Grafen Konrad von Oettingen († vor 1282), in zweiter bereits im J. 1282 den Grafen Friedrich von Truhendingen (§. 8) und in dritter den Herrn Kraft von Hohenlohe zum Gatten hatte.

Graf Ulrich bewegte sich, soweit aus den Urkunden ersichtlich, blos in seiner Herrschaft und in deren nächster Umgebung; er weilte auf dem Schlosse Wirtemberg,[1] in Canstatt,[2] Hohengehren,[3] Leonberg,[4] Neckarrems,[5] Waiblingen,[6] Winterbach,[7] und urkundet auch in den Reichsstädten Eßlingen,[8] und Ulm[9] und im Stifte Sindelfingen.[10] Der jüngere Bruder Eberhard zeigt sich den 3. Nov. 1278 auf der Burg Wirtemberg,[11] und in Gemeinschaft mit dem ältern Bruder den 18. Jan. 1270 und den 6. Juli 1273 auf Wirtemberg, den 5. Juli 1271 in Canstatt, den 18. Mai 1278 in Hohengehren und den 6. Jan. 1279 in Neckarrems. Die aus Ulrichs Zeit erhaltenen Urkunden betreffen Geschäfte von keinem besondern Belang, sie beziehen sich größtentheils auf den Verkehr der Grafen mit Klöstern und Stiftern, wie Adelberg, Marienberg, Salmansweiler, Sindelfingen, Urspring, Zwifalten. Kl. Lorch beklagte sich durch Graf Ulrich von Wirtemberg und die gleichnamigen Grafen von Asperg und von Helfenstein in Schaden gekommen zu sein, weshalb sich Pabst Johann XXI. unter dem 13. April 1277 einzuschreiten veranlaßt fand.[12] Die wichtigste erhaltene Urkunde aus der ersten Zeit der beiden Wirtemberger Grafen ist die vom 18. Jan. 1270, wonach Eglolf von Steußlingen ihnen seine beiden Herrschaften Alt- und Neusteußlingen zu Lehen auftrug.[13]

[1] 1270 Jan. 18, Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 3. 1273 Jul. 6. Sattler a. a. O. Nr. 4.
[2] 1271 Jul. 5. Lünig R. A. 18, 865.
[3] 1278 Mai 18. Sattler a. a. O. Nr. 6.
[4] 1273 Merz 31. Siegelt eine Urk., s. Haug zu Chron. Sind. 35.
[5] 1269 Mai 25. Urk., betreffend ein Gut in Uhlbach. Wirt. Urkundenbuch. 1277 Nov. 19. Urk. für Kl. Adelberg. 1279 Jan. 6. Mone Zeitschr. 3, 339.
[6] 1265 April 5. Bd. 2, 501. 1272 Nov. 17. Urk. für Kl. Urspring. St. A.
[7] 1276 Jan. 21. Sattler a. a. O. Nr. 5, wo XII. vor Kal. fehlt.
[8] 1272 Jul. 27. Gemeiner Regensb. Chronik 1, 402. 1273 Febr. 28. Cod. Salem. in Karlsruhe.
[9] 1278 Mai 8. Jäger Ulm 760.
[10] 1272 Dec. 27. Urk. des Stifts S. Haug zu Chron. Sind. 35.
[11] Schmid Pfalzgr. von Tübingen, Urkundenbuch 47.
[12] Normann Observ. ad reser. commiss. Johannis 3.
[13] Sattler a. a. O. Beil. Nr. 3.

Schon am 18. Sept. 1279 verschied Ulrich ohne männliche Nachkommenschaft.

Graf Eberhard, nunmehr alleiniger Graf, ehrte, wie es scheint, das Andenken des verstorbenen Bruders dadurch, daß er sich auch Ulrich nannte.[1] Das erste[2] Zeichen seiner Theilnahme an Reichssachen fällt in den August 1281, wo er sich bei K. Rudolf auf dem Nürnberger Hoftag (§. 6) einfand, auf dem es sich von Zurückgabe entfremdeter Reichsgüter handelte, bei welchem Gegenstand das Haus Wirtemberg nicht unbetheiligt sein mochte.[3] Nach diesem Hoftag war der Graf noch im Anfang Septembers in Gmünd, wohin Rudolf sich von Nürnberg aus begab, im Gefolge dieses Königs.[4]

[1] Wenigstens gibt der Sindelfinger Chronist Konrad unter den Jahren 1291 — 1294 dem bisher Eberhard genannten Grafen immer den Namen Ulrich, s. Haug zu dieser Chronik 46. Uebelen Eberhard 24.

[2] Der Graf Hugo von Werdenberg und kein Graf von Wirtemberg, wie in Ottokars Reimchronik Cap. 184. S. 172 und daraus bei Joh. Victoriens. 312 irrig steht, ist es, welcher im Jan. 1281 (s. Böhmer Regg. K. Rudolfs) Clementia, die mit Karl Martell, Sohn Karls von Anjou verlobte Tochter K. Rudolfs, im Auftrage Rudolfs nach Neapel geleitet.

[3] Folgende nicht sichere Nachricht läßt schon damals den Grafen friedensbrecherischer Handlungen angeklagt werden. A° 1279 — muß 1281 sein, der Verfasser hat auch eine vorhergehende Nachricht um 2 Jahre zu frühe — curiam in Nornberg indicit (K. Rudolf), ubi comperit comitem de Habspurg patruum suum et Egenum de Vriburck atque Eberhardum de Wirtenberch proclamatam pacem publice violasse. Joh. Victoriens 314. Der Abt von Victring hat hier den Friedensbruch des Grafen von Wirtemberg, welcher im J. 1281 noch gar jung war, anticipirend mit dem der Grafen von Habsburg und von Freiburg zusammengemengt. (Vergl. S. 35, Anm. 2. Kopp a. a. O. 2[b], 38.) Noch größerer Anticipation macht sich derselbe S. 302 schuldig, wenn er schon im J. 1273 den Grafen Eberhard von Wirtemberg mit dem Böhmenkönig Otakar und dem Baiernherzog Heinrich zusammenstellt und diese drei gegen Rudolfs Wahl Einsprache thun läßt: fuere qui dicere videbantur: num salvare nos poterit iste? sue glorie invidentes, sicut fuit rex Ottokarus Bohemie, Hainricus dux Bawarie, Eberhardus de Wirtenberg gentis Suevice.

[4] 1281 o. T. u. O. verkauft Graf Eberhard an das Kloster Söflingen für 240 Mark Silber castrum nostrum in Erichstein (Ehrenstein über dem Blauthal bei Ulm) cum omni jure dominii, dem Patronatrecht über die dortige Schloßcapelle, der Vogtei in Harthausen und dem Meierhof in Mähringen (alles OA. Ulm) und behält sich vor die Mannlehen in Ulm und andere Rechte in dieser Stadt (alio quolibet jure ibidem obtento). Zeugen comites hii H. marchio de Burgawe, F. burgravius de Nurenberc, H. de Vurstenberg, Ulr. de Scalchelingen, cives Ulmenses Otto minister, Crafto dictus Scriba u. a. presente R. Romanorum rege Ebendieses Schloß nebst dem genannten Pfarrsatz übergab an dasselbe Kloster gleichfalls 1281 o. T. [aber wohl an demselben Tag, wie der Graf von Wirtemberg] Graf Ulrich von Helfenstein (welcher also Mitbesitzer gewesen sein muß) mit s. Sohne Ulrich. Die Zeugen, welche in der Urkunde des Grafen von Wirtemberg vorkommen, erscheinen auch in der des Grafen von Helfenstein; letztere, welche gleichfalls die Anwesenheit K. Rudolfs erwähnt, gibt

Zur Gattin nahm Graf Eberhard Irmengard, Tochter des öfters erwähnten Markgrafen Rudolf von Baden, deſſen Vorgang, was die Geſinnung gegen den K. Rudolf betrifft, der Wirtemberger Graf folgte. Durch dieſe Heirat kam Eberhard in den Beſitz der Veſte Reichenberg im Murrthal (§. 14). Irmengard gebar ihm [1] außer mehreren Töchtern drei Söhne, welche alle Ulrich hießen, von denen der erſte vor dem Vater ſtarb, der zweite des Vaters Nachfolger in der Grafſchaft wurde und der dritte ſich in den geiſtlichen Stand begab.

§. 8.

Fehden in Schwaben von 1284—1288. Zweimalige Empörung des Grafen Eberhard des Erlauchten von Wirtemberg gegen K. Rudolf 1286, 1287, und endliche Befeſtigung der Ruhe.

Trotz der Verkündigungen des Landfriedens entbrannten die Fehden im Schwabenland immer wieder von neuem.

Graf Friedrich von Zollern wurde aus Hohenentringen, welches ihm am 22. Febr. 1284 übergeben worden war, am 17. April deſſelben Jahres durch Markward von Hailfingen, einen pfalzgräflich-tübingiſchen Dienſtmann, vertrieben. [2]

Im Jahr 1284 zog K. Rudolf, für welchen während ſeiner Abweſenheit in Oeſterreich in den Jahren 1276—1281 Graf Albrecht von Hohenberg den ſchwäbiſchen Landfrieden mit den Waffen, ſo gut als möglich, zu erhalten bemüht war (§. 4), nun ſelbſt vor ſchwäbiſche Raubſchlöſſer, begleitet von den Biſchöfen Heinrich von Baſel (S. 69), Friedrich von Speier und Gottfried von Paſſau. [3] Er that dieß nach ſeinem Feldzug gegen den Grafen

überdieß den Ausſtellungsort Gamundia. Beide Urkunden im Orig. im St. A.; vergl. Memminger OA. Ulm 173. An das Haus Wirtemberg mag dieſer entlegene Beſitz im J. 1259 mit andern Rechten und Beſitzungen des Grafen Hartmann von Dillingen, des letzten weltlichen Herren ſeines Geſchlechts, gekommen ſein (Bd. 2, 499); der Graf Ulrich von Helfenſtein war ein Tochtermann des Dillinger Grafen und dieſer wohl der urſprüngliche Beſitzer.

[1] Nach dem Jahr 1285. In einer Urkunde von dieſem Jahr iſt der Fall geſetzt, „daz graue Eberhart einen Sun gewinnet“ (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 9); dieſer Fall muß bald eingetreten ſein. Irmengard war wohl die erſte und einzige Gemahlin Eberhards; übrigens erſcheint ſie am früheſten erſt im J. 1296 Jnn. 21 (Schoepfl. H. Z. B. 5, 302).

[2] Cunradus Sindelling.

[3] Dieſe ſiegeln wenigſtens eine Urkunde K. Rudolfs 1284 Oct. 21. vor Waldeck.

von Mömpelgard und den von Savoi, auf welchem namentlich der Markgraf Heinrich von Hachberg, die Grafen Egen von Fürstenberg, Albrecht von Hohenberg und Burggraf Friedrich von Nürnberg für ihn stritten[1] und die Stadt Constanz ihm 40 Bogenschützen zur Hilfe sandte.[2]

Ueber einen Monat lang, Ende Sept. bis Anfang Nov. 1284 belagerte der König die fünf Burgen auf und um Waldeck, vor deren Wällen schon im J. 1279 Graf Albrecht gelegen hatte (S. 37), welcher auch jetzt wieder dem König zu Hülfe zog und Gegenbefestigungen machte. Endlich um Martini (Nov. 11) wurden die Mauern erstürmt und sämmtlich gebrochen.[3]

Mit Graf Eberhard von Wirtemberg, seinem Anverwandten,[4]

[1] Der Graf von Hohenberg und der Burggraf bei Ottokar Reimchronik Cap. 319, Burggraf Friedrich ist Zeuge K. Rudolfs am 19. Merz 1283, sämmtliche Genannte Zeugen desselben am 23. Aug. 1283.

[2] Rudolf schreibt an die Stadt Constanz, qualiter comes Belligardis quandam terram epi. Basileensis contra justiciam occupavit, sie solle senden XI. sagittarios ad obsidionem talis castri (wohl Pruntrut), quod vallare proponimus prima fronte. Die Constanzer überschickten XI. sagittarios glorianter. Kloster Einsiedler Handschrift Nr. 329 (Briefformulare meist aus rudolfinischer Zeit).

[3] Rex postridie exaltationis S. Crucis (Sept. 15.) fuit Wile civitate et castro Waldeche et circumdedit id exercitu suo. Ibidem in monte castrum novum comes Albertus fecit. Circa festum Martini castra omnia Waldeche destruebantur. Conrad. Sindelfing. Cum alia expeditione festinans versus partes Swevie obsedit quinque castra firmissima dicta Waldecke. Et ea expugnavit et radicitus evulsit, pro eo quia domini castrorum predis insistebant contra pacem generalem. Gotfrid. de Ensmingen 117. Rex Rudolfus circa festum s. Martini quinque castra scilicet Waldeche predonum Suevie cum magna potentia dicitur obsedisse, ea subito cepisse et per violentiam destruxisse. Annal. Colmar. 20. Rex quinque castra firmissima in uno monte Waldeck sita destruxit in autumpno. Martin. minor. bei Eccard Corp. hist. 1, 1632. In castris ante Waldecke ausgestellte Urkunden K. Rudolfs hat man vom 21. Oct. bis 2. Nov. Unter den fünf Burgen vermuthet Karl Pfaff nach dessen gefälliger Mittheilung folgende auf dem wirt. Atlasblatt Calw bezeichnete: 1) Waldeck, 2) Dicke, 3) eine ungenannte Burg im Ziegelbachwald, südlich über dem Seitzerthal, 4) Gaisburg, östlich dem Seitzerthal gegenüber, 5) Rudersberg zwischen Kentheim und Calw über Tanneneck. Jedenfalls können die Worte in uno monte bei Martin. minor. nicht auf den schmalen Schloßberg über Waldeck allein bezogen werden.

[4] Im Jahr 1286 berief sich der Graf gegenüber von dem König darauf, daß er ihm sei vinculo consanguinitatis astrictus. Gotfrid. de Ensmingen 120; 1299 Jan. 2. wird derselbe von Graf Ludwig von Oettingen in dessen Urkunde consanguineus der rudolfischen Familie genannt. Lichnowsky 2 Beil. D Nr. 12; in den Annal. Colmar. z. J. 1286 S. 22 heißt er cognatus K. Rudolfs. (In dem avunculus noster dilectus der im folgenden Texte erwähnten Steinheimer Urkunde liegt dagegen an und für sich kein Beweis der Verwandtschaft, weil dies damals ein gewöhnlicher Höflichkeitsausdruck war.) Das Nähere bleibt dunkel; das Geschlecht der von Ochsenstein ist nicht, wie schon gemeint wurde (art de vérif. 3, 386. Württ. Jahrb. 1835, 169), das Bindeglied, vergl. Bd. 2, 184 Anm. 2.

war K. Rudolf geraume Zeit in scheinbar gutem Vernehmen; im Aug. 1284 hatte der König in Eßlingen mit diesem Grafen sowohl als mit dessen nachherigem Waffengenossen, Graf Ulrich von Helfenstein, friedlichen Verkehr; einen Verzicht, welchen der Graf von Wirtemberg auf das Patronatrecht der Uffkirche in Canstatt zu Gunsten des Klosters Steinheim machte, beurkundete Rudolf am 15. Aug. und einen Vertrag des Grafen von Helfenstein mit den Deutschordensbrüdern in Ulm, betreffend das Patronat zu Asch bei Blaubeuren, genehmigte dieser König am 19. desselben Monats. Im J. 1285 Mitte Mai's hob Rudolf zu Ehenheim im Elsaß nach dem Rath Bischof Konrads von Straßburg und Herzog Albrechts von Sachsen ein Zerwürfniß, welches der Wirtemberger Graf mit seiner Schwester Agnes, Gemahlin Graf Friedrichs von Truhendingen, wegen des Mutterguts derselben, gehabt hatte, durch den Ausspruch, daß Eberhard dieser Schwester die Lehen, welche er an sich gezogen, herausgeben, im Falle aber, daß er einen Sohn bekäme, statt dieser Lehen, 800 Mark Silbers bezahlen und dafür die Burg Waldhausen (OA. Welzheim) und 100 Mark Gülten verschreiben solle.[1] Ein Beweis, daß der Graf noch später sich mit dem Könige zu stellen wußte, liegt darin, daß er ihm am 20. Jul. 1285 in Gmünd, zugleich mit dem Herzog Konrad von Teck, den Grafen Albrecht und Burkhard von Hohenberg und Ludwig von Oettingen, Hoffahrt leistete.

Aber Eberhard hatte einen zu wilden Charakter, daß er sich nicht, kaum 20jährig, mit dem ruheliebenden Könige Rudolf abwarf. Zur offenen Empörung mochten ihn gestachelt haben Eifersucht über das Emporkommen K. Rudolfs, Befürchtung, es möchte zum Nachtheil für die Macht der Grafen ein neues Herzogthum Schwaben aufgerichtet werden, Aerger über den Verlust von Reichsgütern, welche der Vater erworben, und der Sohn nach den Bestimmungen des Königs (§. 6) wieder herausgeben sollte,[2]

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 9.

[2] Die nähern Umstände bleiben unbekannt. Man weiß nur, 1) daß im Jahr 1259 Jan. 4 Eberhards Vater, Graf Ulrich von Wirtemberg, das Marschallenamt im Herzogthum Schwaben, die Vogtei über die Stadt Ulm und das Halsgericht in deren Bezirk erhielt, welches nicht mehr im Besitz seiner Nachfolger erscheint (außer der Verleihung erfährt man übrigens nichts weiteres hierüber), 2) daß derselbe im J. 1251 die Klostervogtei Lorch besaß, welche K. Rudolf 1274 April 3 zu seinen und des Reichs Händen nahm, 3) daß er 1252 Jul. 12 die Vogtei über

Anmuthungen an den Grafen, seine Gläubiger, Christen und Juden zu befriedigen [1] und dergleichen. Wiederholt bildete er einen förmlichen aufrührerischen Bund gegen K. Rudolf und das Reich, aber trotz allen Anstrengungen des Königs wurde er nicht vollständig gedemüthigt, [2] ein Umstand, welcher die Macht des Reichsoberhaupts in kein glänzendes Licht stellt.

Schon im J. 1285 zeigten sich Vorspiele bald erfolgter heftiger Zerwürfnisse. Mitte Julis wurden Bürger der wirtembergischen Stadt Leonberg von den Einwohnern des Reichsortes Markgröningen, welche unter dem königlichen Landvogt Graf Albrecht von Hohenberg stunden, gefangen genommen und ein halbes Jahr darauf, den 6. Jan. 1286, wurde im ganzen Lande Graf Eberhards gesengt und geplündert. [3] Graf Albrecht von Hohenberg und die Herzoge von Teck waren ihm besonders auffätzig.

Am Ende des ebengenannten Januars und im Anfang Februars 1286 hielt K. Rudolf einen Hoftag zu Augsburg, [4] welcher unter andern von den Grafen Burkhard von Hohenberg, Rudolf und Heinrich Gebrüdern von Montfort und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg besucht wurde. Hier erneuerte und vervollständigte er den 7. Febr. mit Herzog Ludwig von Baiern den schwäbisch bairischen Landfrieden vom 29. Dec. 1282 [5] und bestellte vier Friedensrichter für Schwaben, seinen Schwager Graf

Kl. Denkendorf verpfändet bekam (Bd. 2, 497), welche K. Rudolf 1284 Nov. 13 an Diepold von Bernhausen pro damnis quae in ipsius serviciis pertulit zu Pfand gab, 4) daß er schon vor 1251 ansehnliches Reichsgut auf Achalm und zu Reutlingen als Reichspfand besaß (Bd 2, 500), welches K. Rudolf wieder zurücknahm.

[1] Letzteres ist in den Sühnbriefen von 1286 Nov. 10 und 1287 Oct. 23 enthalten. Es war eine im Geist jener Zeit sehr harte Friedensbedingung. Spittler Gesch. Wirt. 17.

[2] Rudolfus rex magnus, permaxima potestate suffultus, presentialiter et in persona propria perdomare non poterat (den Grafen Eberhard), sicut iste (K. Heinrich VII.). Monach. Fürstenfeldensis Chronica de gestis principum bei Böhmer Font. 1, 33.

[3] Cunrad. Sindelfing. z. J. 1285 die Margarethe (welcher in den obern Landen theils am 13, theils am 15. Jul. gefeiert wurde) und z. J. 1286.

[4] Der Augsburger Hoftag von 1286 hat Aehnlichkeit mit dem von 1282, weshalb in Ottokars Reimchronik und von deren Benützer, Johannes von Victring, auch von Christian Küchemeister beide vermengt werden.

[5] Wie weit es damals mit der Gesetzlosigkeit in Schwaben gekommen, erhellt aus der Beschwerde Bischof Rudolfs von Constanz; dieser spricht i. J. 1286 von incursus malignorum hominum et oppressores seu invasores diabolica malitia instigati, qui in terra nostra propter pacis et justitiae carentiam jam dudum excreverunt, pro dolor! in immensum. Kopp a. a. O. 1, 619.

Albrecht von Hohenberg, Otto genannt am Steg von dem Ulmer Geschlecht der Roth,[1] Vogt von Augsburg, und Markward und Ulrich von Schellenberg (welche beide letztere schon im Jahr 1282 ernannt waren); Herzog Ludwig bezeichnete ebenso viele für Baiern.[2] Wenn diesen Friedensrichtern die Beihilfe des Adels, der Ritterschaft und der Städte zur Züchtigung der Frevler nicht ausreiche, so versprechen K. Rudolf und Herzog Ludwig — ersterer, wenn der Fall für Schwaben, letzterer wenn er für Baiern eintritt — ihre ganze Macht aufzubieten. Sollten die Achte bei Anordnung des Landfriedens Meinungsverschiedenheiten haben und die Abstimmung keinen Ausschlag geben, so soll ein Uebermann, welchen sie bei ihrem Gewissen zu wählen haben, entscheiden. Stirbt ein Friedensrichter, so haben, wenn er ein Schwabe war, die bairischen seinen Nachfolger zu ernennen und umgekehrt.[3]

Von Augsburg zog K. Rudolf nach Eßlingen herüber, wo es ihm am 22. Febr. 1286 gelang, zwischen dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und dessen Genossen einerseits, und dem Grafen Albrecht von Hohenberg, den Herzogen von Teck und deren Helfern andererseits den Frieden herzustellen. In Ulm, wo der König die erste Juliwoche über Hoftag hielt, kam die weitere, freilich nicht nachhaltige Sühne mit Graf Eberhard von Wirtemberg zu Stande.[4]

Im September 1286 entbrannte von neuem der Krieg; K. Rudolf griff selbst zu den Waffen. Der Anhang Graf Eberhards bestund hiebei aus folgenden Genossen:

Graf Konrad von Grüningen-Landau, als Sohn des Grafen Hartmann, welchem Markgröningen entrissen wurde (§. 4), schon ein väterlicher Feind K. Rudolfs und des Grafen Albrecht von Hohenberg; Graf Ulrich von Helfenstein, welcher bereits mit Graf Albrecht und den Tübinger Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf in Fehde lag;[5] Graf Ulrich von

[1] Jäger Ulm 760.

[2] Schwaben wird in dieser Urkunde nicht mehr, wie in der von 1282, in Ober- und Niederschwaben abgetheilt, auch Baiern erhält nicht mehr zwei Bezirke.

[3] Pertz Mon. 4, 446.

[4] 1286 rex curiam indixit Ulmae. Ubi multa ordinavit (hierunter ist wohl Obiges begriffen). Conrad. Sindelf., welcher auch zum Vorangehenden Quelle ist. Der Sühnbrief hat sich nicht erhalten; der Friedensschluß von 1286 Nov. 10 beruft sich jedoch auf die „sune diu nu jungest ze Ulme gemachet wart." Der König selbst urkundet erst am 6. u. 7. Juli in Ulm, aber Erzbischof Heinrich von Mainz (der frühere Bischof von Basel S. 69), welcher die rechte Hand des Königs war, schon am 1. Jul. (Urk. für Kl. Ottobeuren, Reg. Boic. 4, 313).

[5] Laut des Sühnebriefes vom 10. Nov. 1286. S. 57, Anm. 1. Der Graf

Montfort-Sigmaringen, welcher mit seinem Bruder Wilhelm, Abt von St. Gallen, der mit K. Rudolf gebrochen hatte und deshalb bald darauf in Bann kam, in enger Verbindung stund;[1] Graf Friedrich von Zollern (Schwager des Grafen von Helfenstein), bei welchem es früher schon (1267 Bd. 2, 402) an nachbarlichen Reibungen mit dem Grafen Albrecht nicht gefehlt hatte;[2] endlich Pfalzgraf Götz von Tübingen-Böblingen, welcher letztere übrigens erst im J. 1287 als der wirkliche Kampfgenosse des Wirtemberger Grafen erscheint.

Für den König stritten hauptsächlich:

Die Herzoge Konrad und Hermann von Teck, der Markgraf Heinrich von Burgau, die Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen, die Grafen Heinrich von Freiburg, Albrecht und Burkhard von Hohenberg, Rudolf von Montfort-Feldkirch (obigen Ulrichs von Montfort-Sigmaringen Bruder), Ludwig von Oettingen, Ulrich von Schelklingen, Konrad von Vaihingen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg (Vetter des Zolrer Grafen), die Herren Konrad der alte von Weinsberg, Heinrich von Brauneck, Gotfried von Hohenlohe.[3]

Während Graf Eberhard von Wirtemberg, von Leuten des Grafen von Helfenstein unterstützt, am 9. Sept. den Ort Weil im Schönbuch, den Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen (Mündeln Graf Albrechts von Hohenberg) gehörig, zerstörte, hatte sich der König bereits am 6. desselben Monats vor Nürtingen[4] gelegt gehabt; nach mehrtägiger Belagerung erstürmte er, zwischen dem 14. und 18., den als Veste benützten Kirchhof und zog von dannen nach Eßlingen, wo er am 19—21. weilte.

von Helfenstein hatte eine Schwester der Pfalzgrafen zur Gemahlin; vielleicht daß Streitigkeiten über deren Heiratsgut die Fehde entzündet hatten.

[1] Kopp 2*, 686. Diesen Grafen Ulrich, welcher auch noch im J. 1287 mit Graf Eberhard von Wirtemberg gegen K. Rudolf sich auflehnte, rühmt doch letzterer später wieder wegen vieler ihm geleisteter Dienste, s. Urk. Rudolfs von 1290 Merz 30 für Graf Hugo, Ulrichs Sohn, worin der König dem Grafen Hugo um 1000 Mark Silber den Bregenzer Wald verpfändet in recompensam servitiorum nobis nomine regni romani per quondam dictum Ulricum de Monteforti comitem patrem suum pluries impensorum.

[2] Von drei dieser Grafen, den von Landau, Helfenstein, Zollern werden vorangegangene besondere Reibungen eines jeden mit dem königlichen Landfriedensrichter Graf Albrecht von Hohenberg angeführt; der Graf Ulrich von Montfort gehörte dagegen in den oberschwäbischen Landfriedensbezirk.

[3] Alle erscheinen als theilnehmend an dem Streite im J. 1286; nur die Grafen von Freiburg, Schelklingen und Vaihingen und die Herren von Brauneck, Hohenlohe und Weinsberg erscheinen erst 1287 Oct. 23 als Zeugen K. Rudolfs in Eßlingen.

[4] Am 6. Sept. 1286 apud Nurtingen (nicht Murtingen) occupatus circa servicium domini regis schrieb Meister Peter von Aspelt, Probst zu Bingen (Arzt K. Rudolfs, gestorben als Erzbischof von Mainz) an das Domcapitel zu Mainz. Schunck Cod. dipl. 117.

Darauf rückte er vor Stuttgart, wohin sich Graf Eberhard mit einem Theil seines Gefolges geworfen hatte, lagerte am 23. östlich von der Stadt auf dem Eßlinger Berge auf der Stelle, welche ihren Namen „die Wagenburg" von daher führen soll, und umschloß die Stadt enge. Die Genossen des Grafen Eberhard wußten indeß die Belagerer im Rücken zu beunruhigen, ja lieferten ihnen am 27. Sept. bei Hedelfingen ein Gefecht, in welchem Diepold von Bernhausen — der für den König focht, wogegen sein Anverwandter, Wolfram von Bernhausen, dem Wirtemberger Grafen zugethan war — erschlagen wurde.[1] Unter den Belagerern Stuttgarts war Graf Albrecht von Hohenberg, dessen Bruder Burkhard indeß, den 23. Oct., bei Balingen mit Graf Friedrich von Zollern († 1289), ein Gefecht hatte und dabei viele Mannschaft verlor. Sieben Wochen lang, während welcher Zeit am ebengenannten 23. Oct. dem Könige auch jetzt wieder durch den Erzbischof Heinrich von Mainz, früheren Bischof von Basel, eine bedeutende Verstärkung zugeführt wurde,[2] hatte die muthige Gegenwehr der Belagerten Stand gehalten, bis diese sich endlich den 10. Nov. vor den Mauern Stuttgarts herbeiließen, folgende Sühne zu schließen:

„Graf Eberhard verzichtet auf allen Ersatz des Schadens, welchen er seit der in Ulm gemachten Sühne erlitten hat, und Alles wird auf beiden Seiten in den Rechtszustand, wie er vor dem Kriege war, zurückgeführt. Die Gefangenen werden gegenseitig losgegeben. Der Graf übergibt als Friedenspfand die Burgen Wittlingen und Rems (Remseck bei Neckarrems) an Markgraf Heinrich von Burgau, Graf Burkhard von Hohenberg und Schwigger von Gundelfingen. Mit ihm solle der Herzog Konrad von Teck und der Graf Albrecht von Hohenberg versöhnt sein. Seine Schulden bei Christen und Juden soll er bezahlen. Die Stadt Stuttgart hat er dem Könige einzuantworten und ihn ihre Mauern brechen zu lassen. Zugleich wurden die Bestimmungen festgesetzt, unter welchen die Grafen Ulrich von Helfenstein (welcher

[1] Ueber Diepold vergl. S. 57, Anm. Er wurde beerdigt in dem ehemals bernhausischen Orte Grötzingen, in dessen Kirche unter dem Taufstein sich noch sein Grabstein befindet.

[2] Der Erzbischof urkundet in castris ante Stutgarten den 2. u. 8. Nov. (Reg. Boic. 4, 318. Gudenus Cod. dipl. 1, 818).

die Klöster Anhausen und Herbrechtingen nicht mehr beschädigen sollte), Friedrich von Zollern und Ulrich von Montfort, welche mit dem Könige oder seinen Anhängern in Fehde gerathen waren, die verlorne Huld des Königs wieder erlangen sollten, wobei einzelne Streitpunkte schiedsrichterlicher Entscheidung unterstellt wurden." [1]

Nach dieser nicht nachhaltigen Sühne, zu deren Beschleunigung der Umstand beitrug, daß K. Rudolf mit dem päbstlichen Legaten Johannes, Bischof von Frascati, in Angelegenheit seiner Kaiserkrönung [2] in Speier verhandeln wollte, zog der König am 11. Nov. zunächst nach Eßlingen, von da nach Speier, befahl aber noch vor seinem Abgang die Brechung der Stadtmauern Stuttgarts, welche jedoch bald wieder hergestellt wurden. [3]

Am Ende des Jahres 1286 war der König schon wieder in Schwaben, feierte in Rotweil das Weihnachtsfest und vermittelte eine Sühne des Hauses Hohenzollern mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg. [4]

In die Zeit der vorübergehenden Waffenruhe, welche nunmehr in Schwaben und Franken eintrat, fällt der Reichstag und die allgemeine Kirchenversammlung, welche im Beginn des Frühlings 1287 in Wirzburg gehalten wurden. Hier erneuerte der

[1] Der Sühnebrief, von K. Rudolf ausgestellt, steht bei Sattler Grafen 1. Beil. Nr. 10, v. Stillfried und Märcker Mon. Zoller. 1. 1852 Nr. 226. Außer demselben ist über den Krieg von 1286 umständliche Quelle Cunradus Sindelfingensis. Kürzere Nachrichten sind: 1286 Nuwertingen rex destruxit et in Balingen [andere Lesart Balgingen, was dasselbe] certamen fuit. Martinus Minorita. Rudolfus rex duo castra fortia domini de Wirtinberc noscitur obsedisse et ea in brevi tempore intelleximus expugnasse. Ipse eciam dominus de Wirtinberg cognatus regis obsessus de castro descendit et ad pedes advolutus se et sua tradidit in regiam potestatem. Rex Rudolfus obsedit plus quam viginti septimanis castellum quod dicitur Stutgart. Et tedio affectus rex composuit cum domino de Wirtinberc. Annal. Colmar. z. J. 1286 S. 22 (wo jedenfalls die 20 Wochen unrichtig sind). (Comitem Eberhardum de Wirtinberch) obsidione et expugnatione duorum castrorum et dissipatione murorum, scilicet Stutgarten et Nortingen correxit. Et dum in regis contemptum muros relevaret, tria ei castra Witlingen, Remze, Walthusen [Waldhausen wird übrigens erst in der Sühne von 1287 Oct. 23. genannt] consignat, nunquam sibi reddenda, si in posterum edictis regiis insultaret. Joh. Victoriens. 314.

[2] In dieser Sache hatte K. Rudolf am 22. Nov. 1285 den Meister Lupolt von Weiltingen, seinen Rath und Caplan (nach Urk. Rudolfs von 1287 April 1), Meister Wilhelm von Befort, Stiftsherrn von Mömpelgard und Markward von Ifenthal abgeordnet. Raynald 1285 §. 22. Kopp a. a. O. 2[a], 535.

[3] Cunrad. Sindelfing.

[4] Cunrad. Sindelfing.

König, damals unter anderen von dem Markgrafen Heinrich von Hachberg, dem Herzog Konrad von Teck und den Grafen Albrecht und Burkhard von Hohenberg begleitet, am 24. Merz den fünfjährigen Landfrieden, welcher am 25. Dec. 1286 abgelaufen war, auf drei Jahre und machte bei Wiederholung früherer Bestimmungen unter vielen andern Zusätzen auch den, daß die Maßregeln zu Handhabung des Landfriedens den Fürsten und Landesherrn in deren Landen nach Absprache mit ihren Landständen überlassen seien. Die auf den 16. Merz berufene Kirchenversammlung eröffnete der ebengenannte päbstliche Legat Johannes. Bei dieser glänzenden Versammlung waren aus unsern Gegenden die Bischöfe Rudolf von Constanz, Sigfried von Augsburg, Friedrich von Chur und Konrad von Straßburg betheiligt. [1] Der Legat verlangte für die nächsten vier Jahre den vierten Theil aller Einkünfte der Prälaten; darüber erschracken die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe, wagten aber nichts dagegen; nur der Bischof Konrad von Toul, ein geborner Isnier (§. 9) erhob sich; er stieg auf einen Taufstein und sprach so heftig gegen die Forderung, daß der Legat, hart bedrängt, auf schleuniger Flucht sein Heil suchen mußte. [2]

Trotz des eben erwähnten Landfriedens war schon im Juli 1287 in Schwaben neuer Krieg. Markgraf Hermann von Baden, Namens seines altersgrauen Vaters Markgraf Rudolfs, rückte mit 6000 Mann gegen Graf Burkhard von Hohenberg zu Felde; bei Altensteig, dessen Besitz das Haus Baden den Hohenbergern bestritt, wurde am 17. Juli blutig gekämpft und ein Paar Wochen später (vor dem 15. Aug.) fiel diese Burg in des Markgrafen Hände. Damit ruhte aber die Fehde keineswegs; gegen den genannten Grafen Burkhard, welcher von dem Grafen Konrad von Vaihingen Unterstützung erhielt, verbanden sich mit dem Markgrafen die Grafen Eberhard von Wirtemberg und Gottfried von Tübingen-Böblingen, deren letzterer dem Hause Hohenberg überhaupt gram sein mochte, weil es sich in den Besitzungen der Tübinger Nebenlinie zu Horb festzusetzen anfieng und weil wohl nicht nach seinem

[1] Urk. von 1287 Merz 13. Reg. Boic. 4. 333.

[2] Gotfrid. de Ensmingen 125, Forts. der s. g. Reykauischen Chronik bei Maßmann Kaiserchronik 2, 718. Aus beiden — Closener 35, welcher den Cardinal einen Seckelschneider nennt. Siehe auch Joh. Vitodur. im Thes. 10.

Wunsche die Vormundschaft über die Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf von Tübingen-Herrenberg von dem Grafen Albrecht von Hohenberg geführt wurde.[1] Während dieses Krieges wurden in den Orten Bondorf, Herrenberg, Affstett, Horw (abgegangen bei Ruith), Plieningen, Berkheim, Bernhausen, Plattenhard, Weil im Schönbuch und Echterdingen (an letztern zwei Orten den 24. Aug.) Raub, Brand und Todschlag verübt.[2] Der Streit wegen Altensteig wurde erst am 22. Apr. 1288 durch K. Rudolf dahin entschieden, daß der alte Markgraf von Baden sich aller Rechte und Ansprachen an Altensteig verziehen mußte, daß aber über weitere Streitpunkte zwischen der hohenbergischen und badischen Partei, zu welch letzterer die von Waldeck und die Hemmling von Kuppingen hielten, ein Schiedsgericht sprechen sollte.[3] Der alte Markgraf starb indeß noch im Jahr 1288 den 19. Nov.; freundliche Beziehungen seines Hauses zu dem königlichen hatten schon im J. 1287 dadurch stattgefunden, daß des Markgrafen gleichnamiger Sohn, Markgraf Rudolf, die Schwestertochter des Königs, Adelheid von Ochsenstein, heirathete.[4]

Die Fehden des Sommers 1287 hatten den König aus dem Elsaß nach Schwaben gerufen, bereits gegen Ende Juli war er in Eßlingen eingerückt.[5] Seine Anwesenheit konnte die eben erwähnten Kämpfe nicht hindern, doch brachte sie allmählig Ruhe. Graf Eberhard von Wirtemberg hatte sich von Neuem aufgelehnt und sich deshalb mit den Grafen Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Montfort abermals, ferner mit dem Grafen von Toggenburg u. a. verbunden.[6] Da nahm ihm der König von Eßlingen aus, Ende Juli, mit Gewalt weg Canstatt, Brie (auf dem linken Neckar-

[1] Die in Cunrad. Sindelfing. nicht bestimmt angegebene Parteistellung des Grafen von Vaihingen erhellt aus der Urkunde K. Rudolfs von 1287 Oct. 23.

[2] Alles nach Cunrad. Sindelfing.

[3] Reyscher Statutarrechte 70.

[4] Laut Urk. K. Rudolfs von 1287 Nov. 27.

[5] Böhmer Regg. (1844) Rudolf Nr. 932, ausgestellt in Ulm, dürfte ins J. 1286 (statt 1287) Jul. 6. gehören.

[6] Quindecim comites de terra Swevie, videlicet de Monteforti de Helfenstein de Wirtenberch de Tockenburg et eorum complices etc. Gotfridus de Ensmingen 119 (wo am Rande auch 1287 nach 1286 zu setzen), welcher auch zum Folgenden Quelle. Hienach verdeutscht bei Closener 31. 32. Diese Stelle und das Folgende auszugsweise benützt in Jahrbücher der St. Zürich in den Mittheil. der antiq. Ges. in Zürich 2[a], 59. Statt Toggenburg nennt Küchemeister (in der Helv. Biblioth. Stück 5, 62): Nellenburg.

ufer, wo jetzt die Canstatter Neckarvorstadt) und Berg, im Ganzen sieben Burgen um Stuttgart und zerstörte sie zum Theil. Kaum war aber der König nach diesem glücklichen Erfolge ostwärts gegangen, so lieferten die Grafen Eberhard von Wirtemberg und Gottfried von Tübingen-Böblingen den 15. Aug. den Eßlinger Reichsbürgern bei Türkheim ein Treffen.[1] An diesem Tage befand sich K. Rudolf in Gmünd,[2] später in Giengen. Es galt jetzt der Demüthigung des Grafen Ulrich von Helfenstein, dessen Veste Herwartstein, auf senkrecht aufsteigenden Felsen beim jetzigen Königsbronn erbaut, der König nach mehr als vierzehntägiger Belagerung in der Mitte Octobers einnahm und in des Grafen Ludwig von Oettingen Gewalt gab. Unterstützung hiebei hatte er, außer von diesem Grafen, auch von dem Herzog Ludwig von Baiern, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Freien Kraft und Gottfried von Hohenlohe.[3] [4]

Vor Herwartstein geschah es, daß der Abt Wilhelm von St. Gallen (Bruder des mehrerwähnten Grafen Ulrich von Montfort), welcher damals mehrere Tage in dem nahen Alpeck bei seinem Oheim, dem Markgrafen Heinrich von Burgau, einem treuen Anhänger K. Rudolfs, geweilt hatte, die verlorne Huld und Gnade des Königs und seiner Söhne wieder nachsuchte. Derselbe hatte

[1] Cunradus Sindelfing.

[2] Laut Urkunde, welche K. Rudolf ausstellt; dagegen Cunr. Sindelf.: cum filio suo juniore ivit versus Buothesbach et versus Giselingen. Ibidem moratus fuit in assumptione [Aug. 15]. Geislingen ist übrigens blos 5 Stunden von Gmünd entfernt.

[3] In castris ante Herwartstein gibt Herzog Rudolf (des Königs Sohn) am 7. Oct. 1287 eine Urk. Gerbert Cod. ep. Rud. 135. Die Belagerer lernt man aus einer Urkunde Heinrichs von Tanne von 1288 Aug. 31. kennen, welche eine Abtretung, die der Herzog Ludwig von Baiern ante castrum Herbolstaine constitutus an den König machte, erwähnt. v. Stillfried Mon. Zoller. (das frühere Werk von 1843) 1, 172. „Also was unser apt [von St. Gallen] wohl vierzehen Tag da [vor Herboltstein], do ward dem küng die burg geantwurtet." Küchemeister a. a. O. 63. 1287 castrum Herwartstain a rege obsessum comiti de Oettingen presentatur. Annal. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 25. Umständlich über die Belagerung ist Ottokar in seiner Reimchronik Cap. 319, wo aber irrig Potenstein steht (die Ueberschrift von Cap. 320 hat dagegen Herwotenstein); sonst wechselt die Schreibung Herwartstein und Herbolstein (bei Küchemeister: Herboltstein).

[4] Ob die Burg Spitzenberg und der Ort Kuchen, welche im Jahr 1304 in Reichshänden waren (laut Urk. K. Albrechts von 1304 Jul. 25. bei Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 35), damals dem Helfensteinischen Hause, in welchem ein Zeitgenosse K. Rudolfs, Eberhard, sich Graf von Spitzenberg schrieb (Bd. 2, 388), verloren ging, bleibt unermittelt.

im Febr. 1286 durch sein schnelles Wegeilen aus dem königlichen Hoflager zu Augsburg den Zorn Rudolfs und in dessen Folge im J. 1287 den Bann (S. 55) auf sich geladen; darauf stritt er, durch Verwandte unterstützt, von seinem Zufluchtsorte Wil aus mit dem königlichen Anhang in der Burg und Stadt Schwarzenbach. In diesem Streite wurde letztere Stadt im Jul. 1287 durch die Einwohner von Wil, welche überhaupt in mehreren Kämpfen glücklich waren, in Asche gelegt. Nach solchen Befehdungen erfolgte vor Herwartstein durch Vermittlung des obersten Hofschreibers Heinrich von Klingenberg, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des Grafen Ludwig von Oettingen endlich die Sühne des Königs und des Abtes; sie war jedoch ohne Bestand. Schon im J. 1288 wurde er abermals seiner Abtei für verlustig erklärt, an seiner Stelle der Pfleger des Gotteshauses Kempten, Konrad von Gundelfingen, erwählt, und dieser von dem König in St. Gallen selbst eingesetzt; [1] bei der Hartnäckigkeit, mit welcher sich der verdrängte Abt und sein Anhang auf einzelnen Burgen festhielten, ward jedoch dem König Rudolf noch im Beginn des Octobers die Aufgabe, eine solche Veste, Neuravensburg (OA. Wangen), deren Eigenschaft der Abt Wilhelm den 1. Febr. 1288 von dem Grafen Rudolf von Montfort seinem Bruder um 10 Mark Silbers erworben hatte, [2] zu erobern. [3]

Nachdem bei Herwartstein die Macht des Grafen von Helfenstein gebrochen war, ging König Rudolf in der Mitte Octobers 1287 nach Eßlingen zurück, um die Grafen Eberhard von Wirtemberg und Gottfried von Tübingen-Böblingen, welche in seinem Rücken immer wieder trotzten, zu unterwerfen. Er zerstörte dem Grafen Gottfried seine Burg Plieningen. Der Friede kam aber bald zu Stande. Als Unterpfand desselben erhielt der König von Gottfried dessen Veste Roseck überantwortet. [4] Mit dem Grafen Eberhard machte er, unter Vermittlung Erzbischof Heinrichs von

[1] Kopp a. a. O. 2*, 686—699. Später kam Abt Wilhelm wieder. §. 10.

[2] Kopp a. a. O. 697.

[3] Der im St. Galler Stiftsarchiv aufbewahrte Schuldenrodel des Abtes Konrad enthält eine Klage Friedrichs genannt Schütz wegen der Einbuße, welche dieser erlitten habe, als der Abt sequebatur dominum regem pro expeditione castri in Nüwen Ravensburg. Mittheilung von Stiftsarchivar Wegelin in St. Gallen (die Sache ist kurz erwähnt bei v. Arx Gesch. v. St. Gallen 1, 418). Der Zeitpunkt ist nicht angegeben, kann aber wohl blos der oben angenommene sein.

[4] Cunradus Sindelfing.

Mainz, seines unzertrennlichen Rathgebers, folgende Sühne,[1] welche der König zu Eßlingen am 23. Oct. 1287 beurkundete und deren Bestimmungen mit der Uebereinkunft vom 10. Nov. 1286 mehrfache Aehnlichkeit haben.

„Eberhard soll dem Reiche getreu und dienstbar sein, seine Schulden an Christen und Juden bezahlen, den seit der vorjährigen Stuttgarter Sühne gethanen Schaden ersetzen. Zur Ermittlung der Größe der Schuld- und Ersatzsummen werden Obermänner bestimmt. Der Graf hat bis zur Abtragung der ganzen Masse jährlich 100 Pfund Heller, welche der Reichsschultheiß Heinrich in Eßlingen in Empfang nimmt und den Betheiligten zuweist, zu bezahlen und zur Sicherheit hierüber die Burg Waldhausen nebst Zugehör zu überantworten. Zur Gewähr, daß er den Frieden stät halte und dem Lande vom Michaelstag an über zwei Jahre keinen Schaden thue, soll er die Vesten Rems und Wittlingen (S. 56) an Graf Burkhard von Hohenberg und Schwigger von Gundelfingen zum Pfand geben. Der König sowohl als der Graf nehmen ihre Helfer in die Sühne mit auf. Von beiden Seiten werden die Gefangenen ledig gelassen. Ueber Ansprachen, welche Wirtemberg und Vaihingen und sonst noch andere gegen einander haben, sollen Schiedsrichter entscheiden. Solches bezeugen der Herzog Konrad von Teck, die Grafen Albrecht und Burkhard von Hohenberg, Eberhard von Katzenellenbogen, Ulrich von Schelklingen, Konrad von Vaihingen, Heinrich von Freiburg, die Herren: Gottfried von Hohenloh, Heinrich von Brauneck, Konrad der alte von Weinsberg u. a.“[2]

Von Eßlingen, welches K. Rudolf erst nach dem Anfange Novembers verließ, zog er Neckarabwärts, zunächst nach Löwenstein, wo er am 11. d. M. seinen natürlichen Sohn Albrecht Grafen von Löwenstein (früher Albrecht von Schenkenberg genannt) mit der Grafschaft Löwenstein, mit dem Zehnten zu Heilbronn und aller übrigen

[1] Vor der Sühne läßt Gotfrid. de Ensmingen 120 die castra munitiones et villae dieses Grafen durch den König niedergebrannt werden. Von der Aussöhnung selbst sagt derselbe Schriftsteller, ein Verehrer K. Rudolfs, a. a. O.: post multas nobilium Alemanie ad ipsum regem pro ipso comite fusas preces, reducendo sibi in memoriam, qualiter sibi esset vinculo consanguinitatis astrictus, et quod adhuc esset teneris sub annis, et quod premissa non fecerit motu proprio sed inductus, recepit eum ad gratiam suam.

[2] Urkunde bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 11. Die drei als Pfand gegebenen Vesten nennen auch Joh. Victoriens. (s. oben 57) u. Cunrad. Sindelf.

Zugehör belehnte (S. 41) und der Stadt Löwenstein alle Freiheiten ertheilte, welche seine Vorfahren der Stadt Weinsberg verliehen hatten. Von Löwenstein gieng er nach Heilbronn und blieb daselbst die zweite Hälfte des Novembers.[1] Vom Januar bis April 1288 weilte er in den Rheinstädten von Mainz bis Basel.

Indessen rief ihn im letztgenannten Monate das unruhige Schwaben schon wieder, aber jetzt zum letztenmale unter die Waffen. Die Freien von Krenkingen im Kletgau, Besitzer der Veste Weissenburg in derselben Gegend, machten durch Straßenraub die Gegend unsicher. Genanntes Weissenburg belagerte deshalb der König mit seinem Sohne Herzog Rudolf vom Ende Aprils an sechs Wochen lang und ließ die Felsen, auf welchen die Burg stund, untergraben, worauf letztere zusammenstürzte; er zog diese freilich langsamere Weise dem Sturmangriffe vor, um seine Mannschaft zu schonen.[2]

In den friedlichen Zeiten, welche für Schwaben die wenigen weitern Lebensjahre K. Rudolfs über eintraten, hielt sich letzterer öfters in dieser Landschaft auf, noch im Herbst 1288 in Biberach, Ulm, Eßlingen, Hohenstaufen, Gmünd; in letzterer Stadt, wo er in der letzten Novemberwoche weilte, traf er mancherlei Anordnungen mit den Edeln des Landes[3] und ging Anfang Decembers über Heilbronn zum Weihnachtfest nach Speier. Auch im Frühjahr 1289 besuchte er Eßlingen und Heilbronn; Weihnachten 1290 feierte er zu Ulm. Von der andern Seite leisteten ihm schwäbische Herren im Auslande Kriegs-[4] und andere Dienste,

[1] Wenn Gotfridus de Ensmingen 120 (welchen Closener 32 übersetzt) nach der Sühne mit dem Grafen von Wirtemberg erzählt: sine mora assumpsit (Rudolfus rex) sibi duos comites (de Helfenstein et de Wirtenberc), quos suo sub dominio compulit esse, et invasit tres comites fratres de Monteforti, viros potentes et nobiles, pollentes multis divitiis, animadvertens in eos, et totam terram eorum in cinerem redegit, so stimmt dies nicht zu den Aufenthaltsorten K. Rudolfs.

[2] Gotfrid. de Ensmingen 123 mit dem J. 1287 (dem er auch den Berner Aufstand von 1288 zuordnet) statt 1288. Joh. Vitodur. im Thes 11. K. Rudolf urkundet 1288 April 12 noch in Basel April 26 in castris ante Wissenburch. April 29 in Kiburg, Mai 6 bis 14 in Constanz. Letztere zwei Besuche müssen während der Belagerung Weissenburgs stattgefunden haben, da Joh. Vitodur. ausdrücklich sagt: obsidio ad sex septimanas continuas se protraxit.

[3] In crastino Clementis (Nov. 24.) in Gamundia multa circa dominos ordinavit. Cunrad. Sindelfing.

[4] Als K. Rudolf im Jul. 1289 gegen den Grafen Otto von Burgund zu

namentlich Graf Eberhard von Wirtemberg im Sept. 1290 in Erfurt und im Jun. 1291 in Hagenau willige Hoffahrt;[1] in ersterer Stadt, wo der König von Mitte Dec. 1289 bis Ende Oct. 1290 weilte, hatte er auch seinen obersten Hofschreiber Heinrich von Klingenberg, die Grafen Albrecht von Hohenberg, Ludwig von Oettingen, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und die Herren Friedrich von Hohenloh und Konrad von Weinsberg meist längere Zeit um sich.

§. 9.

Geltung der Schwaben bei K. Rudolf. Dessen Tod 1291.

Vorliebe für Stammesgenossen, mancherlei verwandtschaftliche Beziehungen und der Umstand, daß in dem schwäbischen Adel noch die meisten Funken der Bildung aus der Hohenstaufen goldener Zeit glimmen mochten, waren der Grund, daß dieser Adel an dem Hofe K. Rudolfs besondere Geltung hatte. Seinerseits nahm dieser König vielen Antheil auch an den Familienfesten desselben und für die Friedenszwecke, welchen Rudolf alles dienstbar machte, förderte er auch Verlobungen unter jungen Gliedern der schwäbischen Grafengeschlechter, wodurch letztere an den königlichen Thron und unter sich selbst fester geknüpft wurden.[2] Hochzeitfeste verherrlichte der König gerne durch seine Gegenwart; so den 1. Aug. 1284 in Markgröningen die Hochzeit Graf Albrechts von Hohenberg des jüngern (Neffen seiner ersten Gemahlin), den 24. Nov. 1286 die des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen genannt Scheerer, mit Luitgart, Tochter Ulrichs Grafen von Schelklingen, und den

Felde zog, urkundeten am 13. d. M. Ludewicus comes palatinus de Tuwingen intendens in partes extraneas in domini regis negotiis proficisci und am 16. d. M. Volkard von Ow, ein hohenbergischer Dienstmann, profecturus ad expeditionem regis. Schmid Pfalzgrafen von Tübingen, Urk. 54 und Text 232. Graf Albrecht von Hohenberg führte in diesem Krieg die Sturmfahne. Ottokar Reimchronik Cap. 329.

[1] Eberhard Zeuge K. Rudolfs 1290 Sept. 10 in Erfurt, 1291 Jun. 20 in Hagenau.

[2] Multa facta sunt isto anno per desponsationes in castro Achalme. Cunrad. Sindelfing. z. J. 1289. Auch die Aussöhnung der Häuser Hohenberg und Zollern, welche K. Rudolf an Weihnachten 1286 vermittelte (idem), scheint durch eine Eheberedung Graf Friedrichs von Zollern († um 1309) mit Euphemia, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg, verstärkt worden zu sein. v. Stillfried und Märcker Hohenzoll. Forsch. 1, 132. 171.

23. Nov. 1288 in Gmünd die des unmündigen Markgrafen Heinrich von Burgau mit der noch äußerst jungen Margareth, Tochter Albrechts Grafen von Hohenberg. Der Feierlichkeit des Ritterschlags wohnte er den 16. Nov. 1282 in Villingen bei, als Graf Heinrich von Fürstenberg seine Söhne wehrhaft machte. [1]

Nächst den Grafen und Herren waren in Schwaben für K. Rudolf wichtig die vielen Reichsstädte, deren Erstarkung und geordnete sichere Freiheit zum Theil sein Werk war. Durch königlichen Aufenthalt, beziehungsweise durch Hoftäge wurden von den Reichsburgen besonders Achalm und von den schwäbischen Reichsstädten fast alle ausgezeichnet, von letzteren soweit sich die Kunde erhalten hat namentlich:

Augsburg, Biberach, Breisach, Constanz, Dinkelsbühl, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Markgröningen, Ravensburg, Reutlingen, Rotweil, Ueberlingen, Ulm (wo im Mai 1282 und Juli 1286 Hoftage gehalten wurden), Weil der Stadt, Wimpfen.

Von königlichen Gunstbezeugungen an solche Reichsstädte haben sich folgende aufgezeichnet erhalten:

Der Stadt Augsburg erlaubte er den 9. Merz 1276 ein Satzungsbuch anzulegen und bestätigte die Steuerfreiheit der auswärts gelegenen Bürgergüter; der Stadt Ulm verlieh er den 16. April 1274 die Rechte und Freiheiten Eßlingens und bestätigte ihr den 12. August desselben Jahres ihre Privilegien; den Bürgern von Biberach bestätigte er am 18. Mai 1282 alle Gnaden, Freiheiten und Rechte, welche ihnen von seinen Vorfahren am Reich bis zur Absetzung K. Friedrichs II. verliehen worden waren; den Städten Hall am 26. Jan. 1276, Pfullendorf (welches er zugleich zu beständiger Freiheit mit Stadtrecht erhob) am 15. Mai 1282 und Constanz am 1. Jul. 1284 verlieh er Befreiung von auswärtigen Gerichten; letzterer Stadt bestätigte er den 25. Jan. 1274 die von früheren Königen ertheilte Steuerfreiheit; die Bürger von Wimpfen befreite er den 22. Febr. 1274 von der Abgabe genannt Hauptrecht; der Stadt Eßlingen bestätigte er den 23. Nov. 1274 die alte Art der Steueranlage; den Städten Ueberlingen und Buchhorn ertheilte er den 30. Jun. 1275 verschiedene Rechte, Befreiung von auswärtigen Gerichten und verordnete in Beziehung auf Appellationen insbesondere, daß die von Ueberlingen nach Freiburg und die von Buchhorn nach Ueberlingen gehen sollten; den Städten Lindau und Wangen gab er, ersterer den 12. Dec. 1274, letzterer, nach dem Vorgang K. Friedrichs II., den 15. Oct. 1281, das Versprechen, die Stadtvogtei nicht vom Reiche zu veräußern; der Stadt Ravensburg machte er den 15. Jun. 1276 die Zusage, sie weder zu

[1] Alles nach Cunrad. Sindelfing. zu den betreffenden Jahren.

verpfänden noch zu veräußern, befreite sie von fremden Gerichten und verfügte, daß kein Ritter und kein Mönch in der Stadt etwas ererben könne; derselben Stadt am 10. Jan. 1286, der Stadt Wangen gleichfalls am 10. Jan. 1286, der Stadt Memmingen am 25. Jan. 1286 und der Stadt Kaufbeuren am 3. Febr. 1286 ertheilte er die Rechte und Freiheiten der Bürger von Ueberlingen und gab in einer und derselben Urkunde den letztgenannten zwei Städten Befreiung von fremden Gerichten und das Versprechen sie nicht vom Reiche zu entfremden; der Stadt Heilbronn verlieh er den 9. Sept. 1281 Recht und Freiheit, wie die Stadt Speier sie hatte; den Bürgern des reichsfreien Fleckens Eglofs ertheilte er die Freiheiten und Rechte der Bürger von Lindau (laut der Urk. K. Heinrichs VII. von 1309 Nov. 2).

Seine Traulichkeit machte ihn den Reichsbürgern werth und seine Scherzreden gingen von Mund zu Mund. Als er einst in Eßlingen einritt, rief einer aus der, um ihn sich drängenden Menge: „vor dieser Habichtsnase kann man nicht vorbeikommen;" darauf wandte der König sein Gesicht seitwärts mit den Worten; „nun wird dich meine Nase hieran nicht hindern." [1] Auch gegen Landstädte war der König auf Fürsprache ihrer Herren aufmerksam.

So ertheilte er den 1. Merz 1274 den Bürgern der pfalzgräflich-tübingischen Stadt Sindelfingen, welche im J. 1263 zur Stadt erhoben worden war, dieselben Freiheiten, deren die von Tübingen sich erfreuten. So verlieh er Lindauer Recht den 15. Oct. 1288 an die Stadt Saulgau, welche bald darauf ganz an das Haus Habsburg kam (§. 14), Freiburger Recht und einen Wochenmarkt den 15. Febr. 1276 der Stadt Mengen, in welcher sein Sohn Herzog Albrecht damals schon festen Fuß gefaßt hatte (vergl. S. 42), den 27. Aug. 1284 dem herzoglich teckischen Orte Heiningen bei Göppingen und den 26. Oct. desselben Jahres der geroldseckischen Stadt Sulz am Neckar; ebendieses Recht bestätigte er den 20. Jun. 1289 der Stadt Scheer, welche um diese Zeit aus gräflich montfortischem Besitz in den des Hauses Habsburg gelangte. Freiheiten schenkte er der gräflich veringischen und nellenburgischen Stadt Isni (laut Urk. K. Heinrichs VII. vom 10. Nov. 1309).

Auch den schwäbischen Klöstern ertheilte er manche Gnadenbriefe:

Die Benedictiner in Komburg hatten sich im Dec. 1273, die Cistercienser in Bebenhausen am 26. Febr. 1274 und die in Maulbronn am 13. Dec. 1273, die Cistercienserinnen zu Kirchheim (bei Neresheim) den 28. Nov. 1274 und die in Baindt den 28. Jun. 1275, die

[1] Joh. Victoriens. 318; dagegen verlegt Joh. Vitodur. im Thes. 9 diese Geschichte nach Zürich.

Dominicanerinnen zu Laufen den 2. April 1291 seiner schirmenden Urkunden zu erfreuen; die Cistercienser in Herrenalb befreite er den 29. Dec. 1275 von den Vögten, welche sich ihnen aufdrängten, bestätigte ihnen ihre Freiheiten, und gestattete ihnen sich aus denen von Eberstein einen Schirmer zu wählen; auch ertheilte er ihnen die Steuerfreiheit in der Reichsstadt Weil. Von den Dominicanerinnen in Eßlingen Steuer zu verlangen untersagte er am 18. Oct. 1274 seinen Amtleuten, weil diese Nonnen den Staat vielmehr mit Gebet, als mit Geld unterstützen. Die Clarissinnen in Pfullingen empfahl er den 1. Nov. 1274 dem Schirme seines Landvogtes, Graf Albrecht von Hohenberg.

Auf dem Constanzer Bischofsstuhle saß zu K. Rudolfs Zeit dessen Vetter (S. 24), Bischof Rudolf. Derselbe, im Jun. 1274 erwählt, war bei wichtigen Verhandlungen um den König, gleich im Oct. 1275 in Lausanne (S. 27), sodann in der letzten Zeit des Königs, den er um zwei Jahre überlebte, auf dem großen Hoftag in Erfurt, welcher im Dec. 1289 eröffnet wurde, und am 20. Jun. 1291, einen Monat vor des Königs Ableben, in Hagenau. Der Augsburger Bischof Hartmann, aus dem Hause der Grafen von Dillingen (S. 15, † 1286 Jul. 5), stund bei den Hoftagen in Augsburg, Dec. 1282 und Jan. 1286, dem König zur Seite; von seinen Nachfolgern, Sigfried von Algishausen (1286 [1]—1288 Jun. 26 [2]) und Wolfhart von Roth (1288 [3]—1302 Jan. 13) sind dagegen keine näheren Beziehungen zu K. Rudolf bekannt. Im angrenzenden Franken erwarb sich Verdienste um den König Bischof Berthold von Wirzburg im Krieg mit K. Otakar von Böhmen (S. 28); am 25. Jul. 1281 war er bei dem König, als derselbe zu Nürnberg den Landfrieden für Franken beschwören ließ; nach Bertholds Ableben im Nov. 1287 folgte Mangold Küchenmeister von Neuenburg, welcher auf dem ebenerwähnten Erfurter Hoftage nicht fehlte. Im Rheinland lud dagegen Bischof Friedrich von Speier im Jahr 1285 den Zorn K. Rudolfs auf sich. Anlaß gab, nach einer Nachricht, [4] die dem König hinterbrachte böse Absicht des Bischofs, welcher ihm, als er nach der

[1] Schunck Cod. dipl. 106, Würdtwein Subsid. 4, 349.

[2] Der Todestag in Necrol. Augustan. in Mon. Boic. 35*, 67.

[3] Annal. Augustan. minor. bei Pertz Mon. 12, 10. Er war von der Familie der Rothe (Stammsitz Oberroth bei Babenhausen) und zwar von der Linie, welche den Beinamen Wackernitz führte (vergl. über diese Familie und den Bischof selbst Mon. Boic. 33*, 64. 166; ibid. 35*, 125; Steichele Beitr. 2, 199 und unten §. 12).

[4] Gotfridus de Ensmingen 121.

Verbrennung des falschen Friedrichs in Wetzlar das Land heraufzuführ, nach dem Leben trachtete; nach einer andern Quelle[1] hatte der Bischof durch einen Kuß, welchen er der schönen 15jährigen Gemahlin Rudolfs, Elisabeth, gab, als er sie aus einem Wagen hob, diesen König beleidigt. Rudolf zog im April 1286 vor die bischöfliche Veste Lauterburg, deren Besatzung sich nach mehrwöchigem Widerstande ergab; der Bischof selbst wurde mehrere Jahre aus dem Bisthum verbannt, und dasselbe von dem Erzstifte Mainz aus verwaltet.

Mehrere Schwaben wurden durch K. Rudolfs Einfluß in anderen deutschen Landschaften zu den höchsten kirchlichen Würden erhoben; die ausgezeichnetsten derselben, Heinrich, gestorben als Erzbischof von Mainz, Rudolf, zuletzt Erzbischof von Salzburg, und Konrad, genannt Probus, Bischof von Toul, stammen aus der Stadt Isni.[2]

Heinrich von Isni (Göckhelmann genannt, — mit Anspielung auf den Knotengürtel der Minderbrüder — Knoderer oder Gürtelknopf) war der Geheimschreiber und innigste Vertraute K. Rudolfs,[3] welchem dessen hervorstehende Geistesgaben, staats-

[1] Forts. der s. g. Reykauischen Chronik bei Maßmann Kaiserchronik 2, 717 und daraus bei Closener 42.

[2] Tres principes Teutonie orti de Isini Suevie oppido referuntur. Scil. episcopus Tullensis, qui fabri filius dicebatur, item archiepiscopus Salzburgensis, qui ortus ex parentibus pauperibus sed nobilibus predicatur, item archiepiscopus Maguntinus qui inter pistorum filios nobilior credebatur. Chron. Colmar. 69. De ordine minorum tunc duo episcopi creati fuerunt. Tullensis et archiepiscopus Moguntinus frater Henricus ambo de Ysnina oriundi oppido in Albgowia sito. Joh. Vitodur. im Thes. 10. Henricus de Isena Suevus de ordine minorum, filius fabri, lector domus Moguntinae. Matth. Neoburg. bei Urstis. 2, 101. Bei dem Bischof Konrad von Toul ist übrigens eine abweichende Angabe: dominus Probus ep. Tullensis quondam lector constantiensis de Tubingen. Martin. minorit. (= Hermann. Gygas ed. Meuschen 130), ebenso Joh. Vitodur. a. a. O. 12, an dieser Stelle den Mart. min. abschreibend, im Widerspruch mit sich selbst, s. gleich vorher; „was burtic von Tüvingen." Forts. der Reykauischen Chronik a. a. O. 718 (an dieser Stelle fast ganz Uebersetzung des Mart. minor., also kein neuer Beleg), und daraus bei Closener 36. Gleichwohl dürfte der Umstand, daß Conradus ep. Tullensis im J. 1288 in Isni ein Haus kauft, welches er den Minderbrüdern in Lindau überläßt (Reg. Boic. 4, 393. 391), für Isni entscheiden. Im J. 1289 weihte er die Klosterkirche in Isni. Sammarth. Gallia christiana 13, 1020. Ausg. v. 1785.

[3] 1283 April 20 spricht er von Heinrichs Diensten, welche dieser in extremo necessitatis articulo dum fortuna solite felicitatis vultum absentare minabatur a nobis und sonst ihm geleistet, quod ipsum velut insigne signaculum locavimus in cor nostrum pre ceteris diligendum, und an demselben Tage nennt er ihn nequaquam a nobis alium, sed manum nostram dexteram, cum qua

männische Klugheit, ungemeine Gewandheit in Künsten des Friedens und Krieges [1] und rastlose Thätigkeit zu Hauptstützen des neuen Thrones wurden. Er war Sohn eines Bäckers, nach andern eines Schmieds, erhielt aber gleichwohl in Paris seine Bildung. Ursprünglich Minderbruder und Lesemeister in diesem Orden [2] wurde er im J. 1275 vom Pabst Gregor X. an das Hochstift Basel gesetzt, was für ihn als einen Ordensmann eine sehr große Auszeichnung war, und von diesem Pabste selbst in Lausanne geweiht. Am 1. Febr. 1286 sandte ihn K. Rudolf, wie schon im J. 1274 an den päbstlichen Hof (S. 26), so jetzt an P. Honorius IV., welcher, durch Heinrichs treffliche Eigenschaften eingenommen, ihn am folgenden 15. Mai dem Hochstifte Mainz, dessen Domcapitel sich wegen zwiespältiger Wahl entzweit hatte, als Erzbischof vorsetzte. [3] Dieser ausgezeichnete Kirchenfürst erscheint — namentlich im J. 1278 ein wahrer Rettungsengel im entscheidenden Augenblick — in K. Rudolfs Feldlagern im J. 1278 auf dem Marchfeld vor Wien, 1280 vor Brünn und Deutschbrod, 1286 und 1287 vor Stuttgart. Für das habsburgische Haus machte er unter anderem den Brautwerber, nicht nur für den Königssohn Hartmann am englischen Hofe, sondern auch, wie es scheint, [4] für den König selbst, bei dessen zweiter Verheirathung, in Burgund; im Dec. 1278 traute er in Iglau K. Rudolfs Kinder, Rudolf und Guta, mit des erschlagenen K. Otakars Kindern, Agnes und Wenzel (S. 32). Ueberhaupt wurde er zu den wichtigsten Verhandlungen, z. B. im Merz 1282 mit dem Grafen Philipp von Savoien verwendet. Ihm und dem Basler Hochstift

cuncta disponimus et dirigimus, reputantes, . . cui plenius omnia arcana nostri cordis sunt cognita. Auch 1286 Febr. 1 sagt er von ihm: cui omnia secreta cordis nostri sunt cognita.

[1] Habuit archiepiscopus majorem affectionem ad milites quam ad clerum. Matth. Neoburg. a. a. O. 103

[2] Nach Joh. Vitodur. a. a. O. 10 in Basel, nach Matth. Neoburg. 101 in Mainz. Wegen seines früheren Standes erlaubte sich der Bischof Rudolf von Constanz, als er den Erzbischof von einem Besuche des Constanzer Bisthums unter Vorschützung von dessen Armut abhalten wollte, dieser aber sich über seine Bekanntschaft mit dem Bisthum auswies, folgenden unedlen Scherz: bene credo quod soleis vestris saepius percurristis eum, quam ego unquam potuerim equitare. Matth. Neoburg. a. a. O.

[3] Am 25. Mai 1286 erhielt Eberhard von Issi, Schulmeister in Basel, consideratione vener. fratris nostri archiep. Magunt., cujus nepos existis, vom Pabst eine Dompfründe in Mainz. Würdtwein Nov. subs. 9. 49.

[4] Kopp a. a. O. 2b, 361.

zu Liebe machte dagegen K. Rudolf im J. 1283 den Zug gegen den Grafen von Mömpelgard. Er starb, zu frühe für den König und dessen Haus, im Merz 1288.

Rudolf aus dem Allgäuer Geschlecht der Herren von Hoheneck, war Pfleger des Gotteshauses Kempten (S. 16), als K. Rudolf, im J. 1274 gleich nach seinem Regierungsantritt auf ihn aufmerksam gemacht, ihn mit dem eben erwähnten Landsmann Heinrich nach Lyon an P. Gregor X. abordnete (S. 26). Bald wurde er K. Rudolfs Hofkanzler, als welcher er bereits den 17 Dec. 1274 erscheint. Im Sommer 1275 sandte ihn der König nach Italien, wo er die Reichsrechte wahren sollte; am 5. Jan. 1281 erhielt er daselbst die Würde eines Reichsverwesers von Toscana (S. 28). Um die zuletzt genannte Zeit ward ihm nebst dem Grafen Hugo von Werdenberg und ein Paar anderen Herren der ehrende Auftrag, die mit Karl Martell verlobte Tochter K. Rudolfs Clementia nach Neapel zu geleiten. Am 12. April 1284 wurde er zum Erzbischof von Salzburg[1] erhoben, aus welchem Anlaß ihm K. Rudolf am folgenden 1. Mai die Reichsverwesung von Toscana abnahm. Gerade war er bei dem von K. Rudolf gebotenen Reichshof zu Erfurt, wo die Feindseligkeiten, welche er mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich gehabt hatte, vollends sollten vermittelt werden,[2] als er am 3. Aug. 1290 einem Schlaganfall erlag. Bei seiner Bestattung auf dem St. Petersberg bei genannter Stadt wohnte der König selbst dem Gottesdienste bei. „Do man in begru°b || und beklagt seinen tot, || vor lait liten groze not || die ellenden Swabe.“[3]

Konrad genannt Probus[4] war gleich seinem Landsmann, dem oben geschilderten Heinrich, ursprünglich Minderbruder, zu welchen Ordens Vorstand in Oberdeutschland er erwählt wurde. Auch er ward von K. Rudolf zu Unterhandlungen an den päbstlichen Hof geschickt, und zwar mit ausgedehnter Vollmacht am

[1] Als solcher brachte er ein großes Ingesinde aus Schwaben nach Salzburg, welches viel kostete und Klagen veranlaßte. „Wer denen nicht gibt Kleider und Roß und häufig ihre Zeche in den Herbergen zahlt, den schelten sie karg und achten nicht auf ihn. Aus Schwabenland dagegen sieht man keine Säumer mit Silber und Gold herkommen.“ Ottokar Reimchronik Cap. 288.

[2] Kopp Geschichtsblätter 1, 166.

[3] Ottokar a. a. O. Cap. 371.

[4] Conradus dictus Probus bei Gotfrid. de Ensmingen 125. Er wird abwechselnd bald Probus bald Conradus genannt.

19. Jan. 1278 an P. Nicolaus III., bei dem er am folgenden 4. Mai seinen Auftrag erfüllte. Er muß sich zu Rom empfohlen haben, denn am 4. Oct. 1279 ernannte ihn der ebengenannte Pabst zum Bischof von Toul. [1] Im Dec. 1281 war er mit dem mehrgenannten Heinrich um den König in Mainz, bei Errichtung des rheinischen Landfriedens. Die Kühnheit, mit welcher er im J. 1287 auf der Wirzburger Kirchenversammlung gegen die Ansprüche des päbstlichen Legaten auftrat (S. 58), war wohl Anlaß, daß der Guardian der Minderbrüder in Straßburg bald darauf den Bann über ihn aussprach. [2] Doch nahm Pabst Nicolaus IV. auf diesen ausgezeichneten Kirchenfürsten die Rücksicht, daß er ihn drei Jahre noch an seiner Stelle ließ. [3] Später erhielt er einen ansehnlichen Ruhegehalt auf sein Bisthum angewiesen. Er starb auf einer Rückreise von Rom am 2. Mai 1296. [4]

Nach diesen drei Isniern kommt in Betracht, Heinrich von Klingenberg aus dem Thurgau (S. 61). [5] Dieser erscheint am 1. Jun. 1283 in Rheinfelden bei K. Rudolf als dessen oberster Schreiber und wurde von diesem König am 5. Febr. 1286 dem Pabste Honorius IV. zu einem Bisthum empfohlen. Von ebendemselben wurde er im J. 1285 an den ebengenannten Honorius und Anfangs 1289 in Angelegenheit der Kaiserkrönung an P. Nicolaus IV. gesandt. [6] Er war auch zugleich einer der 7 Chorherrn an der Abtei Zürich und Probst zu Xanten und Aachen. Das Amt eines obersten Hofschreibers und Vicecanzlers führte er bis an K. Rudolfs Lebensende. [7] Sein erweitertes Wirken fällt

[1] Wadding-Fonseca Annal. Minorum 5, 458. Vom 7. Merz 1280 sind Conradi episcopi Tulensis indulgentiae pro ecclesia in Ottenbeuren. Reg. Boic. 4, 109.

[2] Annal. Colmar. 23.

[3] Hist. episc. Tullensis bei Calmet Hist. d. Lorraine, 2. Ausg. 1, preuves Sp. 229. Im J. 1289 gab er mit andern Bischöfen noch Ablaß für Kl. Weingarten. Hess Prodr. mon. Guelf. 78.

[4] Annal. Colmar. 33. Siehe über ihn überhaupt Calmet a. a. O. 3, 213—219. Gallia christiana 13, 1018—1020.

[5] Auch seine Mutter war eine Thurgauerin, aus dem in Constanz eingebürgerten, angesehenen Geschlechte von Castel. Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 313.

[6] Zum J. 1285 vergl. Kopp 1, 754. Im J. 1289 war Mitgesandter Burkhard von Schwanden Deutschordensmeister; der Pabst meldete dem K. Rudolf den 13. April 1289 ihre Ankunft als kürzlich erfolgt. Raynald 1289. §. 46.

[7] Kopp 1, 922. 2*, 26 30. 737. — Er ist wohl zu unterscheiden von andern Heinrichen von Klingenberg, von denen ein älterer, als Constanzer Domprobst,

übrigens in die folgende Zeit, als er vom J. 1293 bis zu seinem Ableben im J. 1306 die Constanzer Bischofswürde bekleidete, wo-neben er seine letzten neun Lebensjahre über auch die Abtei Reichenau verwaltete.

Außer diesen geistlichen Herren ist eine Reihe weltlicher in der voranstehenden Geschichtserzählung bereits erwähnt, welche dem Könige die wesentlichste Unterstützung brachten und sich seines in-nigsten Zutrauens erfreuten.

Albrecht Graf von Hohenberg (auch von Haigerloch oder von Rotenburg), Schwager des Königs, welchen er noch sieben Jahre überlebte, ist in jeder Beziehung eine hervorragende Persönlich-keit.[1] Große Thätigkeit im Frieden und Kriege zeichneten ihn aus; unter den Künsten des Friedens übte er auch die Dichtkunst und glänzt unter den Minnesängern, wie er selbst wieder in Dich-tungen verherrlicht wurde.[2] Bei den nahen Verhältnissen, in welchen die an K. Rudolf angeschlossenen Grafen zu einander stunden, heirathete er im J. 1282 in zweiter Ehe Margarethe, die Tochter seines Gesinnungsgenossen, des Grafen Heinrich von Fürstenberg, und gab seine Tochter Agnes an Graf Albrecht, Sohn des Grafen Meinhard von Tirol, eines eifrigen Anhängers K. Rudolfs. Als Landvogt erhielt er ansehnliche Verwaltungen; Markgröningen und Bönnigheim waren als Reichslehen zeitweise in seinen Händen.[3]

Heinrich Graf von Fürstenberg war ein Anverwandter K. Rudolfs (S. 24), welcher ihn zu den bedeutendsten Unterhand-lungen, namentlich in Italien gebrauchte und bei den wichtigsten Angelegenheiten zur Seite hatte. Zum Lohn für seine ausgezeich-neten Verdienste verlieh ihm K. Rudolf den 4. Dec. 1282 die Grafschaft Baar, welches Lehen Graf Hermann von Sulz dem

den 1. Mai 1279 starb, ein jüngerer, gleichfalls Constanzer Domprobst, im J. 1319 Bischof von Constanz werden wollte (§. 16).

[1] Vir mirificus et famosus. Joh. Victoriens. 336.

[2] Dicebatur esse unus ex XII. pugilibus (Recken, wohl mit Anspielung auf die Zwölfkämpfe des Rosengartens und anderer alten Heldenlieder). Fuit bellicosus animosus et probus: et cantatum fuit a quodam magistro, qui dicebatur Kumier, quod idem Albertus esset sustentaculum romani imperii totius Sueviae. Albertus Argent. bei Urstis. 2, 106.

[3] 1286 Febr. 3 heißt er advocatus et dominus civitatis Bunnenkain. Urk. bei Haug zu Chron. Sindelfing. 37. aber schon 1291 Jun. 18 belehnt K. Rudolf mit dieser Stadt seinen natürlichen Sohn, Graf Albrecht von Löwenstein.

Reiche aufgelassen hatte, und bestätigte ihm den 24. Mai 1283 den reichslehnbaren Besitz von Villingen und Haslach (vergl. auch S. 30). Er starb, vor Rudolf, schon im Jahr 1284.

Außer diesen Grafen leisteten dem Könige die größten Dienste Graf Hugo von Werdenberg, Landgraf in Oberschwaben (S. 43), Herzog Konrad von Teck und besonders Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher für seine rastlosen Bemühungen von dem König auf manchfache Weise, namentlich mit Besitzungen nicht bloß in Franken, sondern auch in Oesterreich und Böhmen, belohnt wurde.

Aus der Reihe städtischer Geschlechter stund in besonderem Ansehen bei K. Rudolf Otto genannt am Steg (auch: uf dem Stege) von der Ulmer Familie der Rothe, Amman von Ulm, Vogt zu Augsburg;[1] ihn bestellte Rudolf im J. 1286 als einen der schwäbischen Friedensrichter (S. 54) und verpfändete ihm den 3. Dec. 1288 wegen seiner Dienste den Eicheimer in Ulm um 20 Mark Silber († 1297 oder 1298[2]).

Mit diesen und manch andern Männern wirkte K. Rudolf nach Thunlichkeit für Wiederherstellung des deutschen Reiches, dessen Kraft durch die bedeutenden Rechte, welche er den Kurfürsten einräumte — wogegen er bei diesen doch nicht die Erwählung eines seiner Söhne zum deutschen Könige durchsetzen konnte —, freilich nicht mehr die frühere Einheit bekam, und dessen Macht nicht im glänzendsten Lichte dasteht, wenn der König in Deutschland öfters wochenlang persönlich die Raubburgen einzelner Ritter belagern mußte, und in Italien, welches er nie betrat, von den Reichsrechten nur sehr wenig rettete. Immerhin brachten ihm die Landfriedensanstalten, welche er traf, manchen Dank; man erzählte sich in Oberdeutschland, wie unter ihm die Kaufleute ihre Lastkarren und Wagen, ohne Beschädigung zu befürchten, bei Nacht auf der Straße stehen lassen konnten.[3] Er war ein leutseliger Fürst, wenn er gleich mit der Sparsamkeit, wozu ihn die Umstände nöthigten, den Einen oder den Andern beleidigen mochte.[4]

[1] Laut Urkunde K. Rudolfs von 1286 Dec. 7.

[2] 1297 Mai 8 wird noch genannt „Otto an dem Stege der Amman ze Ulme" Mon. Boic. 33*, 251; dagegen erscheint in einer Urk. K. Albrechts von 1298 Nov. 2 bereits seine Wittwe.

[3] Forts. der s. g. Repkauischen Chronik bei Maßmann Kaiserchronik 2, 717.

[4] Der Oesterreicher Seifried Helbling (in Haupt Zeitschrift 4, 65) läßt die Frage stellen: „Zwin sol ein römisch künec erwelt || der ze Swaben pfennige zelt || und bi den Rinvranken?"

In dieser Beziehung wußten namentlich die Dichter seiner Zeit über ihn zu klagen: so flicht der Sänger, Meister Stolle, unter das Verzeichniß seiner Tugenden bei jeder Zeile den Stoßseufzer ein: „er gibt auch nicht," und schließt, „er gibt auch nicht, der König Rudolf, was jemand von ihm singet oder sagt;" [1] so ruft der Schulmeister von Eßlingen aus: „wohlab der König, der gibt euch nichts," und wiederholt mit Bitterkeit dieses „Wohlab" noch zwölf Male; zugleich hält er ihm vor: „ihr seid kärger, denn der Adler; der Schild, der will euch übel anstehn." [2]

In Germersheim Anfangs Jul. 1291, im Gefühle des herannahenden Todes, sprach der greise König: „wohlan nach Speier, da mehr meiner Vorfahren sind, die auch Könige waren! Daß niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten!" und ritt noch am 14. Jul. in Speier ein, wo er schon am folgenden Tag verschied. [3]

§. 10.

Während des Zwischenreichs, Graf Eberhards des Erlauchten von Wirtemberg Fehde und Aussöhnung mit Graf Albrecht von Hohenberg 1291, seine Verbindung mit Herzog Ludwig von Baiern und der Stadt Eßlingen. In den obern Landen Bündniß gegen das Haus Habsburg 1291.

Kaum war K. Rudolf zu Grabe gebracht, so entzündeten die, durch sein Ansehen niedergehaltenen Leidenschaften von Neuem den Krieg gegen seinen Landfriedensrichter, Graf Albrecht von Hohenberg. Graf Eberhard von Wirtemberg war es, welcher sogleich seine ritterliche Kampflust an diesem Grafen auszulassen sich anschickte und dabei von den Tübinger Pfalzgrafen: Gottfried und diesmal auch von Eberhard, welch letzterer sonst die Sache des Grafen Albrecht, seines ehemaligen Vormunds verfocht, Beistand erhielt. Der Graf von Wirtemberg machte, nachdem er auf dem Birtinlee (einem Wiesfeld unterhalb Rotenburg, auf der linken Seite des Neckars am Wiesenbach) seine Mannschaft gesammelt

[1] „Erne git ouch niht" ꝛc. Minnesinger, von Hagen 3, 5.
[2] Minnesinger 2, 138. 139. Auch niederdeutsche Dichter, wie der Unverzagte (Minnesinger, 3, 45) beschweren sich über seine Kargheit.
[3] Gotfrid. de Ensmingen 134.

hatte, einen verwüstenden Einfall in das hohenbergische Gebiet. Zum Schutz gegen einen Angriff der Hohenberger Grafen setzten die Tübinger Pfalzgrafen ihre Bergveste Oedenberg beim Spitzberg unterhalb Rotenburg wieder in Vertheidigungsstand. Graf Albrecht war gerade von seiner Heimat abwesend, eilte aber schleunigst herbei und rächte sich durch Zerstörung der wirtembergischen Vesten Waiblingen, Berg und Endersbach. Diese Kämpfe fielen vor zwischen dem 15. Aug. und 1. Sept. 1291, worauf Stillstand eintrat. Schon im folgenden December war der Friede wieder so hergestellt, daß zu dessen Bekräftigung die Grafen Albrecht von Hohenberg und Eberhard von Wirtemberg in Markgröningen (S. 72) ihre Kinder verlobten und am 18. Dec. in Rotenburg ein glänzendes Hochzeitsfest feierten.[1] Die Pfalzgrafen von Tübingen hatten indeß an der Sühne nicht Theil gehabt; Graf Albrechts von Hohenberg gleichnamiger Sohn und Graf Burkhard von Hohenberg rückten noch am 24. Merz 1292 vor Tübingen und plünderten und verbrannten, was vor der Mauer der Stadt lag, desgleichen den Ort Lustnau.

Am 2. Febr. 1293 machte Graf Eberhard von Wirtemberg mit dem Herzog Ludwig von Baiern und dessen Söhnen Rudolf und Ludwig in Donauwörth einen Bund, in welchem sich beide Theile, Graf Eberhard auch seine jungen Söhne einschließend, gegenseitigen Schutz versicherten, und der Herzog dem Grafen 330 Mark Silbers für seine Dienste, welche er hienach für wichtig genug hielt, zusagte, der Graf dagegen dem Herzog gegen jedermann gewärtig zu sein versprach, hiebei jedoch seine (des Grafen) Schwesterkinder Ludwig und Konrad Grafen von Oettingen, und den Grafen Gebhard von Hirschberg von den zu Befehdenden ausnahm.[2] Dem Herzog mochte damals diese Verbindung mit dem tapfern Grafen von Wirtemberg besonders erwünscht sein. Ersterer hatte wegen der Vogtei über Augsburg, Stadt und Land, mit

[1] Alles, auch das Nächstfolgende, nach Cunrad. Sindelfing., derselbe läßt die Fehde post assumpt. (Aug. 15) beginnen und am Aegidiustag (Sept. 1) enden; indeß urkundet wenigstens noch am 19 Aug. 1291 Graf Eberhard in Eßlingen. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 16.

[2] Scheidt Nachr. v. d. Adel 169, Reg. Boic. 4, 308. Eberhard spricht von pueri nostri; weiter heißt es exceptis viribus nobilibus .. et .. comitibus de Oetingen sororiis nostris et consanguineo nostro Gebhardo comite de Hirzperch. Ob hier consanguineus im eigentlichen Sinne zu nehmen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln.

dem Bischof Wolfhard von Augsburg eine Fehde, in welcher von beiden Theilen manche Gefangene gemacht wurden, bis, noch im J. 1292, ein Vergleich zu Stande kam. Nach diesem sollte der Bischof genannte Vogtei nur noch ein volles Jahr lang inne haben, wogegen der Herzog ebenso lange den Festungsbau oberhalb Füßen, wodurch der Bischof von Augsburg bedroht war, einzustellen versprach; alle seit K. Rudolfs Tod neugesetzten Zölle und Geleite sowohl zu Land als zu Wasser sollten beiderseits aufgehoben werden; jeder Theil sollte, wenn er nach Landfriedensrecht gemahnt werde, dem andern zu Hilfe kommen. [1]

Auch mit der Reichsstadt Eßlingen hielt jetzt Graf Eberhard von Wirtemberg gute Nachbarschaft; er verband sich mit ihr, um die Raubburg Kersch (auf einer Anhöhe rechts von der Kersch, unweit der Einmündung dieses Flüßchens in den Neckar) zu zerstören, was im Merz 1292 nach zehntägiger Untergrabung der Mauern gelang. [2] Mit den benachbarten Klöstern, wie Lorch (S. 52) und Adelberg war der Graf schon im J. 1291 in so gutes Vernehmen getreten, daß ersteres am 22. Jul., letzteres am 19. Aug. ihn zum Schirmherrn erwählte. [3]

Bedeutendere Fehden, als in Niederschwaben, waren damals in den Bodenseegegenden. Wie nach K. Rudolfs Tod jeder, so weit er konnte, nach den bloßgestellten Reichsrechten zugriff oder sich doch für seine Freiheiten sicher zu stellen suchte, so war dieß besonders im obern Alemannien der Fall, wo man den Vergrößerungsplanen des Hauses Habsburg, welches am 16. April 1291 auch alle hoheitlichen und grundherrlichen Rechte des Klosters Murbach über die Stadt Luzern an sich gebracht hatte, entgegentrat. Am 24. Jul. 1291 faßte die Stadt Zürich den Beschluß, „daß sie an keinen Herrn kommen solle, außer mit dem gemeinen Rathe der Gemeinde," [4] und den 1. Aug. d. J. schlossen die Landsgemeinden von Uri, Schwyz und Unterwalden hauptsächlich für Ausdehnung der einheimischen Gerichtsbarkeit den ewigen Bund, an welchen sich die späteren eidgenössischen Bündnisse anreihten. [5]

[1] Mon. Boic. 33ª, 213.
[2] Conrad. Sindelfing.
[3] Besold Docum. 734. 31.
[4] Helvet. Biblioth. 2, 11.
[5] Kopp Urkunden 32.

An die Verbindungskette, welche sich im Oberlande wider das Haus Habsburg bildete, hatten sich im Spätjahr 1291 als Glieder angeschlossen: Bischof Rudolf von Constanz, welcher mit K. Rudolf, seinem Vetter, noch in gutem Vernehmen gestanden hatte (S. 67), die Grafen: Mangold von Nellenburg, Rudolf von Montfort-Feldkirch und Hugo von Montfort-Scheer, Abt Wilhelm von St. Gallen (S. 60, Bruder der beiden letzteren), ferner die Städte Zürich, St. Gallen und Constanz. Der Abt Wilhelm zog gleich nach des Königs Ableben aus seiner Verbannung wieder nach St. Gallen, den Gegenabt Konrad vertreibend, bemächtigte sich des umliegenden Landes und besetzte auch Neuravensburg (S. 61);[1] auf seiner Flucht hatte Wilhelm geweilt bei Grießenberg im Thurgau, sodann in Sigmaringen bei seinem Bruder Heinrich (Domprobst zu Chur), welcher diese Burg für den jungen Grafen Hugo von Bregenz hütete, hierauf, als dieser Besitz an Habsburg verkauft wurde, in Bregenz, später in Aspermont (in Curwalchen), welches seinem Bruder Heinrich gehörte. Aus der Ferne schürte, namentlich bei den Bürgern von Zürich und dem Grafen Mangold von Nellenburg, das Feuer gegen Habsburg der Erzbischof Konrad von Salzburg, welcher gleiche Befürchtungen vor diesem Hause hatte, wie die oberschwäbischen Herren.[2]

In dem Kampfe, welcher sich sofort entspann, hatte Herzog Albrecht seine hauptsächlichste Stütze an dem Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg (Graf Hüglin mit dem einen Auge), habsburgischem Pfleger in den schwäbischen Besitzungen,[3] und dessen Vetter, Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans. Das Kriegsglück wechselte öfters; am 13. April 1292 z. B. erlitten die Züricher, irregeführt durch eine Kriegslist des Grafen Hugo von Werdenberg, welcher sie durch Aufsteckung der Fahne des von ihnen erwarteten Constanzer Bischofs täuschte, bei der habsburgischen Stadt Winterthur eine große Niederlage;[4] dagegen nahm der Bischof von Constanz am 25. d. M. die Stadt Buchhorn mit Gewalt.[5]

[1] v. Arx Gesch. v. St. Gallen 1, 421.
[2] Ottokar Reimchronik Cap. 547.
[3] Ottokar Cap. 548.
[4] Joh. Vitodur. 12. 13. Jahrbücher der St. Zürich in Mitth. der antiq. Gesellsch. in Zürich 2[a], 62.
[5] Darnach [nach der Schlacht bei Winterthur] ze sant Marcustag [so, nicht Martinstag, liest die St. Galler Hdschr. nach J. E. Kopps Mittheilung] do fur

Nun rückte Herzog Albrecht, im Mai 1292 bitter getäuscht in seinen Hoffnungen auf die deutsche Königswürde (§. 11), am Ende genannten Monats, vom Elsaß aus selbst in diese obern Lande,[1] verwüstete die Umgegend von Zürich, welches er umsonst belagerte,[2] brachte durch Untergrabung und Anwendung vielen Kriegszeuges das Schloß Nellenburg zum Einsturz[3] und zwang die Veste Wil im Thurgau, worin Abt Wilhelm von St. Gallen verschanzt war, zur Uebergabe. Indeß gab schon am 24. Aug. 1292 in Sirnach (im Kanton Thurgau) der Herzog Albrecht einen billigen Frieden dem Bischof Rudolf nebst dessen Neffen Graf Hartmann von Habsburg[4] und am 26. Aug. in Zürich einen nicht minder billigen der Stadt Zürich;[5] der Abt Wilhelm blieb sofort unangefochten an der Abtei. Der Bund der wider den Herzog Verschworenen war aber hiemit gebrochen.

§. 11.

Schwaben und Graf Eberhard der Erlauchte von Wirtemberg insbesondere unter K. Adolf 1292—1298. Dieses Königs Eßlinger Landfriede 1293.

Als die Königswahl auf den Mai 1292 nach Frankfurt ausgeschrieben war, rückte Herzog Albrecht, von Oesterreich aus über Markgröningen, von wo er am 28. April aufbrach,[6] mit einem

der Bischof von Costentz . . und sturmten ze Scheff und ze Fuß an Buchhorn und gewunnen Buchhorn mit gewalt. Küchemeister 73. Abweichende Nachrichten geben Jahrbücher der St. Zürich a. a. O. 2ª, 60, Fortsetzung von Königshofen bei Mone Quellensamml. 1, 304, Constanzer Chronik ebendaselbst 313. — Joh. Vitodur. im Thes. 11 hat allgemein: circa ista tempora (den Tod K. Rudolfs) oppidum nomine Buchhorn captum et desolatum ab aliis civitatibus in odium domini sui, cui obligatum erat.

[1] Er urkundete am 31. Mai 1292 in Luzern. Kopp Urkunden 41.

[2] Albertus . . obsedit Turegum potenter sex diebus, postea discessit et obsedit castrum Nellenburg quod expugnavit et fregit. Annal. Colmar. z. J. 1292. S. 30.

[3] Umständlich ist hierüber Ottokar a. a. O. Cap. 548. Vergl. auch Joh. Victoriens. 331. Ein Thurm war so fest gebaut, daß er im Falle nicht zerbrach, und daß von sechs Männern, welche sich gerade darin befanden, einer beim Leben blieb.

[4] Lichnowsky 2. Urkk. S. 280. Unter den Zeugen ist Graf Mangold von Nellenburg, dessen Veste gebrochen worden war.

[5] Die Urkunde hierüber ist am 29. Aug. in Winterthur ausgestellt. Herrgott Gen. 2ᵇ, 549. Zu Obigem überhaupt vergl. Küchemeister 71—78, von Neueren: Kopp im Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen 6, 20.

[6] Cunrad. Sindelfing.

ſtattlichen Heere in ſeine Landgrafſchaft Elſaß, um, ſobald er zum deutſchen Könige gewählt würde, gleich bei der Hand zu ſein. Er hatte zwar den treuen Anhänger ſeines Hauſes, Graf Albrecht von Hohenberg, erfolglos zu ſeinem Schwager, K. Wenzel von Böhmen, geſchickt, um die Wahlſtimme des letzteren zu gewinnen,[1] jetzt aber große Hoffnungen geſetzt auf die urſprüngliche Geneigtheit ſeines andern Schwagers, Herzog Ludwigs von Baiern, welcher ſich von Albrecht am 25. Merz bedeutende Verſprechungen (Beſtätigung der Konradiniſchen Schenkung, Ueberlaſſung der Burg Dilsberg am Neckar, welche K. Rudolf den Herren von Walldürn abgekauft u. m. a.) hatte geben laſſen und ihm dafür am 13. April eidlich ſeine Stimme und ſeine kräftige Verwendung bei den anderen Kurfürſten wegen ihrer Stimmen zugeſagt hatte. Bei ſeinem Selbſtvertraueu hatte Albrecht die geheimen Verabredungen des Erzbiſchofs Gerhard von Mainz nicht erſpäht; dieſer ließ mit Argliſt alle Stimmrechte auf ſich übertragen und wählte ſo am 5. Mai den Grafen Adolf von Naſſau, bei welchem Grafen er auf die größte Dankbarkeit rechnete, zum deutſchen König. Nothgedrungen mußte nun Albrecht die auf Kiburg aufbewahrten Reichskleinodien, in deren Beſitz er noch vom Vater her war, an den Nebenbuhler herausgeben[2] und bei dieſem zu Ende Novembers und im December 1293 in Hagenau und Baſel ſich einfinden.[3] Zur Ueberbringung der Nachricht von der Königswahl wurde ein Graf von Oettingen an den päbſtlichen Hof abgeordnet.[4] Bei Adolfs Krönung in Aachen, den 24. Jun. 1292, waren aus unſern Gegenden anweſend die Biſchöfe Mangold von Wirzburg und Friedrich von Speier, welcher letztere einſt von K. Rudolf aus ſeinem Hochſtifte vertrieben (S. 68) von demſelben bereits wieder Beſitz ergriffen hatte. Adolf war tapfer, aber zu unmächtig und mittellos von Haus aus und ein Spielball der eigennützigen Kurfürſten.

[1] Ottokar a. a. O. Cap. 538.

[2] Joh. Victoriens. 331.

[3] Die früheren Aufenthaltsorte Albrechts ſind: Oct. 16 Waldshut. Oct. 22 Baden. Oct. 31. — Nov 2 Winterthur. Nov. 9—13 Mengen.

[4] Adolfus virum expeditum comitem de Oetting ad summum pontificem dirigit, qui celeriter approbationem et confirmationem electionis sue cum gaudio reportavit. Joh. Victoriens. a. a. O. Aber vom 4. April 1292 bis 5. Juli 1294 war Sedisvacanz, weshalb dies nicht buchſtäblich wahr ſein kann. Später (S. 340) erzählt Joh. Victoriens. die nach Albrechts Thronbeſteigung erfolgte Abſendung gleichfalls eines Oettinger Grafen an P. Bonifaz VIII.

Der neue König nahm sofort in Schwaben die wichtigeren Aemter den Anhängern des habsburgischen Hauses ab, namentlich die niederschwäbische Reichslandvogtei dem Grafen Albrecht von Hohenberg und verlieh solche gleich im J. 1292 an Heinrich von Isenburg, dessen Vater mit der neuen Königin Imagina Geschwisterkind war;[1] zu dieser Landvogtei, deren nunmehriger Träger in dem Lande freilich keinen Hausbesitz, also auch keine eigene Wurzel hatte, gehörte die Reichsburg Achalm, wo Imagina Ende Januars 1293 und in der nächstfolgenden Zeit weilte.[2] Ueber den Elsaß setzte K. Adolf nach einiger Zeit zum Landvogt gleichfalls einen Stammesgenossen, Gottfried von Merenberg,[3] aus Mißtrauen gegen den bisherigen Otto von Ochsenstein, einen Anverwandten der Habsburger (S. 43), welchen Adolf anfänglich in seinem Amte belassen hatte.[4]

Der Landfriede erforderte vor Allem die nöthige Fürsorge, zumal in Schwaben, wo es auch jetzt an Fehden nicht fehlte, dergleichen eine dem Könige Veranlassung gab, am 23. Dec. 1292 in Weilderstadt zehen Männer hinrichten zu lassen.[5] Ende Februars und Anfangs Merz 1293 hielt letzterer deshalb in Eßlingen, wohin er von Ueberlingen, Ravensburg, Biberach und Rotweil gezogen kam, einen Hoftag, auf welchem der gebotene Landfriede beschworen wurde; Theil genommen haben an demselben der Bischof Friedrich von Speier, die Aebte: Ekkehard von Ellwangen, Gebizo von Lorch und Milo von Murrhard, die Grafen: Egen und Heinrich Gebrüder von Freiburg, Ulrich von Helfenstein, Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Wirtemberg und die Herren: Konrad

[1] Fischer Geschlechtsregister der Häuser Isenburg Tafel 3. 5. 10. 17, Reck Gesch. der Häuser Isenburg Taf. 3. Heinricus de Isenburch praeses provincialis auctoritate regia constitutus versetzt den 6. Aug. 1292, laut von ihm in Eßlingen ausgestellter Urkunde, das Kloster Sirnau nach Eßlingen. St. A.

[2] Cunrad. Sindelfing. Am 1. April 1293 ist Heinrich von Isenburg in Reutlingen Zeuge K. Adolfs und war wohl auch schon im vorhergehenden Januar in Achalm-Reutlingen, wo sich sein Amtsvorgänger, Graf Albrecht von Hohenberg, öfters aufhielt (vergl. S. 43).

[3] Gottfried von Merenberg, „Landvogt des Reiches zu Elsaß und Burgund" in einer Urk. vom Jun. 1294. Kopp im obenangeführten Archiv 6, 31. Auch einem weitern Landsmann, dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, übertrug K. Adolf eine Landvogtei. Annal. Colmar. 29.

[4] Annal. Colmar. 29. Oesterreichischer Landvogt in den obern Habsburger Landen war dagegen dieser Otto, wenigstens seit 1293, bis an sein Ende. Kopp a. a. O. 30.

[5] Cunrad. Sindelfing.

der ältere und jüngere von Weinsberg.[1] Von diesen sind die vier zuletzt genannten nebst dem Grafen Ludwig von Oettingen auch am folgenden 17. Merz in Speier um den König; in Reutlingen leisteten Hoffahrt am 1. April: der Abt Eberhard von Zwifalten, der Herzog Hermann von Teck, die Grafen: (Ulrich) von Berg-Schelklingen, Albrecht von Hohenberg, Gottfried von Tübingen, Eberhard von Wirtemberg, auch der Augsburger Domprobst Friedrich Graf von Zollern. Alle diese waren sonach wenigstens äußerlich in gutem Vernehmen mit dem König,[2] welcher im Frühjahr 1293, außer an den angegebenen Orten, auch noch in Heilbronn, auf Achalm und in Urach weilte und am 6. Jul. eine Hochzeit auf der Burg Weinsberg mit seiner Anwesenheit verherrlichte.[3]

Uebrigens hatte Graf Eberhard — der einzige unter den Vielen — in Eßlingen, ungeachtet er sich daselbst eingefunden hatte, das Beschwören des Landfriedens abgelehnt,[4] wie er denn auch vor Martini 1293 den Grafen Friedrich von Zollern mit vielen Bewaffneten überzog und sein Gebiet verheerte.[5] Nichts-

[1] Zeugen K. Adolfs am 1. Merz 1293 in Eßlingen.

[2] Nur wenige schwäbische Grafenfamilien sind es, welche nicht in den bis jetzt bekannten Urkunden K. Adolfs, deren es übrigens nur sehr wenige mit Zeugen gibt, vorkommen, oder sonst nicht in seiner Geschichte hervortreten. Den Grafen von Grüningen stellt K. Adolf eine Urkunde aus unter dem 22. Jul. 1295 (S. 85); Graf Ulrich von Helfenstein stund in der Schlacht von Göllheim auf des Königs Seite; die Grafen von Kirchberg waren mit demselben in gutem Vernehmen, wenigstens laut Urkunde K. Heinrichs VII. von 1311 Jun. 16 für die beiden gleichnamigen Grafen Konrad von Kirchberg; Graf Hartmann von Kirchberg fiel im April 1298 für Adolfs Sache. Die Parteistellung des gräflichen Hauses von Montfort ergibt sich aus den Berichten über die Schlacht von Göllheim. Die Grafen von Freiburg hielten im J. 1298 zu Herzog Albrecht. Dagegen erscheinen in K. Adolfs Geschichte nicht: die Markgrafen von Baden, von Burgau, die Grafen: von Fürstenberg, von Sulz, von Vaihingen. Da der Markgraf von Baden am 29. Aug. 1298 wenige Tage nach der Krönung Albrechts desselben Zeuge ist, und Graf Egen von Fürstenberg von Albrecht am 30. Sept. 1298 eine Urkunde erhält, so ist indeß nicht zu bezweifeln, daß sie vor der Schlacht von Göllheim von König Adolf abgefallen waren. Von fränkischen Häusern ist der unter K. Rudolf so bedeutende Burggraf Friedrich von Nürnberg († 1297) auch bei K. Adolf in Gunst; Albert von Hohenlohe erhielt von Adolf am 24. Oct. 1297 1500 Pfund Heller geschenkt.

[3] Cunrad. Sindelfing. z. J. 1293, indeß ist die Angabe des Tages dadurch verdächtig, daß K. Adolf am 9 Jul. urkundlich sich schon in Frankfurt befand.

[4] Rex venit Ezzelingen post Matthie apli. et congregati fuerunt tunc omnes barones terre, et etiam tunc omnes pacem juraverunt preter comitem de Wirtinberch. Cunrad. Sindelfing. Die Worte des Trithemius in Annal. Hirsaug. 2, 61: solus comes Eberhardus de Wirtenberg venire contempsit, sind unrichtige Erweiterungen der voranstehenden Nachricht.

[5] Cunrad Sindelfing. Näheres erfährt man nicht; sonst war Eberhard mit dem Grafen von Zollern befreundet; vielleicht daß Eberhards Aussöhnung mit dem

deſtoweniger beſtunden noch fortwährend freundſchaftliche Beziehungen des nachſichtigen Königs und der Königin zu dem Grafen. Als die Königin Weihnachten 1293 auf Achalm feierte, [1] machte ſie von hier aus einen Beſuch am wirtembergiſchen Hofe und hielt am 1. Jan. 1294 dem Grafen Eberhard eine Tochter zur Taufe, wogegen in der Mitte dieſes Monats der Graf und die Gräfin von Wirtemberg den König an ſeinem Hoflager in Oppenheim beſuchten. [2]

Mit den Städten Schwabens ſtund K. Adolf in freundlichem Verkehr und fand in den Zeiten des Kampfes in ihren Bürgern kräftige Verfechter ſeiner Sache. [3] Ein falſcher Kaiſer Friedrich, welcher ſich in Deutſchland herumtrieb, wurde im J. 1295 in Eßlingen aufgefangen und verbrannt. [4] Gleich ſeinem Vorgänger K. Rudolf (S. 65) ertheilte Adolf den Städten viele Gnadenbriefe.

Er bedachte mit ſolchen Augsburg (1294 Jan. 15), Lindau (1293 Jan. 28), Ravensburg (1293 Jan. 28), gab Befreiung von auswärtigen Gerichten an Augsburg (1294 Sept. 5), Freiburg (1297 Dec. 21), Hall (1293 Mai 29), verlieh Rechte bedeutenderer Orte an kleinere, wie Eßlinger Rechte und Freiheiten an Wangen (1295 Merz 23), Lindauer an Leutkirch (1293 Jan. 29), Ulmer an Memmingen und Ravensburg (1296 Jul. 15). Lindauer Recht verlieh er auch an einen gräflichen Ort, an Tettnang, auf Bitten ſeines Beſitzers, Graf Hugo von Montfort-Tettnang (1297 Dec. 1).

Auch Klöſter erfreuten ſich der Gunſtbriefe des Königs: Hirſchau (1293 Apr. 1), Komburg (1294 Febr. 15), Laufen (1295 Mai 23), Lorch (1293 Febr. 28), Maulbronn (1297 Sept. 1), Neresheim (1294 Oct. 21), St. Blaſien (1294 Jan. 24), Steinheim (1294 Jun. 25), Weingarten (1293 Febr. 1), Zwifalten (1293 Merz 30).

Der Zwieſpalt einer Doppelwahl beim Conſtanzer Hochſtift nach Ableben Biſchof Rudolfs († über der Mahlzeit 3. April 1293) [5]

gemeinſchaftlichen Gegner, dem Grafen Albrecht von Hohenberg, Anlaß zur Fehde wurde.

[1] Noch im J. 1294 urkundet ſie auf Achalm, für Kl. Pfullingen. Besold Virg. 338.

[2] Alles aus Cunrad. Sindelfing.

[3] Chron. Colmar. 85, vergl. §. 12.

[4] Annal. Colmar. 33.

[5] 3 non. April. 1293 ob. Rudolfus ep. Constant. natione de Hobspurch. Conſtanzer Nekrolog in Karlsruhe. Vergl. auch Annal. Zwifalt. bei Pertz Mon. 12, 61. Annal. Colmar. 31, Cunrad Sindelfing. (welcher letztere den Tod um einen Tag ſpäter anſetzt).

brachte zum Glück keine Friedensstörung in diese Gegend. Gewählt waren Friedrich Graf von Zollern, Augsburger Domherr (in seine geistliche Laufbahn durch seinen mütterlichen Oheim, Bischof Hartmann von Augsburg eingeleitet), und Heinrich von Klingenberg (S. 71), weiland K. Rudolfs oberster Hofschreiber, welcher damals neben andern geistlichen Würden auch die eines Probsts von Aachen bekleidete. Heinrich hatte sich wegen seiner Anhänglichkeit an das habsburgische Haus, bei welcher er sich mit Graf Albrecht von Hohenberg [1] gegen die Zeit der Königswahl hin zu Herzog Albrecht nach Kärnthen begeben hatte, dem Erzbischof Gerhard von Mainz so mißliebig gemacht, daß zu den Bedingungen, welche K. Adolf bei seiner Krönung sich von diesem Erzbischof vorschreiben ließ, auch die gehörte, er wolle diesen Heinrich nicht in seinen Dienst oder Rath nehmen. [2] Gleichwohl kam Heinrich an das Bisthum und wurde sogar schon im Jun. 1293 von dem Erzbischof bestätigt; [3] er zeigte sich auch wirklich dem neuen Könige in dessen Paar ersten Jahren gefällig, wie er denn überhaupt viel Geschick zum Vermitteln besaß.

Diesem Könige glückte im Herbst 1293 durch Einnahme Colmars die Züchtigung des aufständigen Schultheißen daselbst, Walther Rösselmann, und seines Helfers Anselm von Rapoltstein, welch letzteren er auf der Reichsveste Achalm einsperren ließ. [4] Seine Stellung im Allgemeinen war aber eine sehr schwierige; er hatte sich den Kurfürsten, welche in ihrem Streben nach landeshoheitlicher Unabhängigkeit die Kräftigung des Reiches ganz hintansetzten, bei der Wahl dadurch empfohlen, daß er weder einem vom Ursprunge her mächtigen Hause angehörte, noch auch Errungenschaften, dergleichen das Haus Habsburg gemacht hatte, besaß. Gleichwohl war es für den König unumgänglich nothwendig, sich Mittel und Macht zu schaffen; in dieser Hinsicht schloß er die Verbindung mit dem König Eduard I. von England und suchte — das Beispiel Habsburgs mit Oesterreich nachahmend — sich eine

[1] Beide sind 1292 Merz 20 Zeugen Herzog Albrechts in Friesach. Schrötter Abh. aus d. östr. Staatsrecht. 3, 26.

[2] Urkunden K. Adolfs von 1292 Jul. 1 und 28. Dessenungeachtet erscheint Heinrich bei der Königskrönung Adolfs selbst anwesend (Zeuge Adolfs am 1. Jul. 1292) und am 23. Dec. 1292 in einer Urkunde dieses Königs als dessen Rath.

[3] Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 313.

[4] Chron. Colmar. 77.

Hausmacht zu gründen, namentlich in Meiſſen, welches er als heimgefallenes Reichslehen anſprach. In dieſem Streben überwarf er ſich aber mit dem Kurfürſten und unterlag ſeinem Nebenbuhler.

Das Bündniß mit dem König von England gegen K. Philipp den Schönen von Frankreich, welches der geldbedürftige K. Adolf ſchon im J. 1294 ſchloß, verſchaffte dieſem ſehr bedeutende Hilfsgelder, erregte aber Haß, zumal auch weil er die Summen meiſt für ſich zurückbehielt. Als im Sommer 1297 die Feindſeligkeiten zwiſchen England und Frankreich wirklich ausbrachen, warb er indeß doch auch mit Geld in unſern Gegenden, und verſprach am 28. Aug. namentlich dem Biſchof Mangold von Wirzburg 2000 Mark für Hülfe gegen Frankreich, worauf dieſer Biſchof Heerfahrt leiſtete; daſſelbe thaten aus oberſchwäbiſchen Gegenden der Abt Wilhelm von St. Gallen, die Grafen: Rudolf von Montfort des Abts Bruder, Ludwig von Oettingen und Rudolf von Habsburg-Laufenburg, die Herren: Albrecht von Klingenberg und Beringer von Landenberg und viele andere. Uebrigens ließ der König dieſe alle bei Frankfurt fünf Wochen lang auf ſich warten [1] und zog auf eine Weiſe, wodurch ſeine königliche Würde ſehr noth litt, erſt, als es zu ſpät war, nach dem Kampfplatz am Niederrhein.

Die Unterwerfung Meiſſens gelang dem Könige im Frühjahr 1296 in Folge zweimaliger Einfälle, wozu er einen Theil der erwähnten engliſchen Hilfsgelder mißbrauchte. Bei dem erſten Einfall, welcher vom September 1294 bis Januar 1295 dauerte, bei welchem er, anderweitig in Anſpruch genommen, blos bis Leipzig vordrang, rückten mit ihm aus: die Biſchöfe Heinrich von Conſtanz und Mangold von Wirzburg und die Grafen Eberhard von Wirtemberg und Eberhard von Spitzenberg. [2]

Einzelne Erwerbungen, jedoch nicht von großem Belange, machte K. Adolf — wohl mit den engliſchen Hilfsgeldern — auch in Schwaben, wo bei der Geldnoth, in welche mehrere Herren

[1] Küchemeiſter 80.

[2] Die Biſchöfe von Worms, Straßburg, Conſtanz und Wirzburg nennt Ottokar Reimchronik Cap. 651. Zeugen des Königs ſind: der Biſchof von Conſtanz in Borna 1294 Dec. 7, der Graf von Wirtemberg in Borna 1294 Dec. 7 und in Leipzig Dec. 20, der von Spitzenberg in Mühlhauſen 1295 Jan. 8. Der Graf von Oettingen ſteht im Archiv f. Kunde öſtr. Geſchichtsquellen 4, 609

gekommen waren', [1] manche Besitzung feil sein mochte. In Markgröningen, welches Reichslehen bereits von K. Rudolf dem Grafen Hartmann von Grüningen abgenommen worden war (S. 36), erkaufte er noch das Eigenthum der Söhne Hartmanns, der Grafen Konrad und Eberhard von Landau, und war ihnen deshalb [2] noch am 22. Jul. 1295 dreihundert Mark schuldig, wegen welcher Summe er an diesem Tag, in Markgröningen selbst anwesend, sich ihnen verschrieb. An demselben 22. Jul. gab Graf Ulrich von Helfenstein die Burg Helfenstein in des Königs Hand. [3] Auch die Veste Rems (S. 56. 62) und das Städtchen Neuwaiblingen (Neustadt), beide dem Grafen Eberhard von Wirtemberg gehörig, wußte sich Adolf zu verschaffen. [4]

§. 12.

Theilnahme schwäbischer Herren am Kampfe K. Adolfs und K. Albrechts um das Reich 1298.

Die ruhige Zeit, welche nicht lange nach K. Rudolfs Thronbesteigung in Schwaben eingetreten war, dauerte nicht bis an des Königs Ende. Herzog Rudolf von Baiern, gleich seinem Vater Herzog Ludwig (S. 16. 76) mit dem Bischof von Augsburg in schlimmer Nachbarschaft lebend, hatte am 26. April 1296 trügerischer Weise dem Bischof dessen Schloß Mergenthau (bei Kissing)

[1] Selbst Graf Albrecht von Hohenberg verpfändete an Herzog Rudolf von Baiern am 28. Mai 1296 castrum et opidum nostrum Rotenburch, cum universis pertinentiis suis pro tribus milibus marcarum et centum marcis argenti, pro quibus nos apud illustrem Heinricum marchionem de Burgowe generum nostrum absolvit. Orig. in München. Graf Friedrich von Zollern verkaufte den 22. Nov. 1296 ob urgentem necessitatem nobis et nostris liberis, communiter ex variis debitis imminentem Güter zu Entringen und Breitenholz an Kl. Bebenhausen. v. Stillfried und Märcker Mon. Zoller. 1. 1852. Nr. 237. Am 23. April 1299 veräußerte Herzog Hermann von Teck oppressus oneribus debitorum, quibus se non nisi per distractionem rerum suarum liberare potest. Würt. Jahrb. 1846*, 104. Die Pfalzgrafen von Tübingen sprechen 1294 von immensa debitorum vorago und 1295 von inevitabilis necessitas ex debitorum oneribus imminens. Schmid Pfalzgrafen von Tübingen. Urkundenbuch 66. 100.

[2] Racione empcionis dominii in Gruningen heißt es in der Urkunde.

[3] Laut Urk. K. Adolfs von 1295 Sept. 30. Auf welche Weise Helfenstein wieder an die Grafen von Helfenstein gelangte, was bald nachher geschah, ist nicht bekannt.

[4] Zu welcher Zeit und auf welche Weise, ist nicht angegeben. Am 19. Nov. 1298 sagt K. Albrecht, er habe dem Grafen Eberhard „wider gelazzen di burch ze Rams und daz stättel daz niuwe Waibelingen haizzet, daz chunch Adolf unser vorvar inne hat." Vergl. auch S. 90.

wegnehmen lassen; doch kam es gleich darauf zu einem Waffenstillstand zwischen den Parteien, welcher bis zum 11. Nov. d. J. dauern sollte. In der Zwischenzeit verband sich am 15. Jun. der Bischof mit der Stadt Augsburg über gegenseitige Hilfeleistung. Nach der Waffenruhe legte die Augsburger Bürgerschaft, geführt von ihrem Hauptmann, Domprobst Friedrich von Zollern, die baierische Stadt Friedberg in Asche und verheerte durch Brand und Plünderung benachbarte Schlösser und Ortschaften. Erst ein Friede vom 8. Mai 1297, in welchem die beiderseitige Abbestellung aller neuen Zölle und Umgelder eine der Bedingungen war, brachte den Streit, welcher übrigens mit Unterbrechung geführt wurde, zur Ruhe. [1] Der Augsburger Bischof Wolfhard starb darauf am 13. Januar 1302. [2]

Auch die Kriegsbewegungen, welche der Absetzung und dem Tode K. Adolfs vorangingen, spielten anfänglich in Schwaben.

Im Frühjahr 1297 war dieser König mit den Kurfürsten, welchen er zu viel sich herauszunehmen schien, namentlich mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz, schon sehr zerfallen, als Anfangs Juni d. J. die Krönung K. Wenzels viele Fürsten und Herren, auch den Herzog Albrecht von Oesterreich, aus unsern Gegenden den Bischof Heinrich von Constanz, [3] in Prag zusammenführte. Hier wurde verabredet, die deutsche Königskrone auf das Haupt des genannten Herzogs zu setzen; Graf Albrecht von Hohenberg sollte die nöthigen Bundesgenossen für diese Sache in Schwaben und den Nachbarlanden werben. [4] Während K. Adolf im Sept.

[1] 1296 milites Rudolfi (ducis) venerunt in castrum Mergentau latenter. Et invenerunt sine omni custodia, et ejecerunt ex ea [sic] viros et mulieres et possederunt eam. Inde est orta gwerra inter Rudolfum ducem et episcopum Augustensem Bacherenicz (bei demselben Schriftsteller 559 Walkchernitz genannt; vergl. über diese Familie oben S. 67) etc. Continuatio Hermanni Altahensis bei Böhmer Font. 3, 556. Vergl. auch Annal. Augustan. minor. bei Pertz Mon. 12, 10 und die Urkunden von 1296 Jun 15 und 1297 Mai 8 in Mon. Boic. 33*, 242. 248.

[2] 1302 in octava epyphanie obiit dominus Wolfhardus de Rot episcopus ecclesie Augustensis. Necrol. Augustan. in Mon. Boic. 33*. 125. Er kommt noch vor in Urkunden vom 3. Jan. 1302. Reg. Boic. 5, 9. Die Annal. Neresheim. bei Pertz Mon. 12, 25 müssen also irren, wenn sie ihn schon am 13. Jan. 1301 sterben lassen. Nach seinem Tod ecclesia illa vacabat per unum annum. Continuatio Hermanni Altah. a. a. O. 559.

[3] Petr. Zittav. Chron. Aulae regiae bei Dobner Mon. 5, 120. Der Constanzer Bischof wurde um diese Zeit auch noch Pfleger der Abtei Reichenau Schönhut Reichenau 196

[4] Ottokar Reimchronik Cap. 653. Auch nach Rom wurde der Graf von Herzog

1297 durch Einsetzung neuer Landvögte, des Grafen Thiebald von Pfirt zum Landvogt des Elsaßes und Hermanns von Geroldseck zum Landvogt des Breisgaus[1] seinen Anhang um so mehr zu verstärken suchte, als er diese Landvögte aus den einheimischen Geschlechtern der betreffenden Landschaften wählte, gediehen die Plane der Fürsten immer weiter, namentlich im Febr. 1298 zu Wien auf einer Zusammenkunft der Freunde Herzog Albrechts, wobei Bischof Heinrich von Constanz abermals zugegen war.[2]

Dieser Herzog, welchem der Graf Albrecht von Hohenberg durch reiche Geschenke und freundliche Worte manche eidliche Zusage von Unterstützung in dem Rheingebiete verschafft hatte,[3] zog darauf unverweilt dem im Rheinlande weilenden König entgegen über Schwaben, wo er aus dem habsburgischen Stammlande Verstärkung erwartete. Er stund, über Baiern hergerückt, bereits Ende Merz 1298 bei Ulm, wo ihm K. Adolf, welcher an dieser Stadt einen festen Halt hatte, mit den Herzogen Otto und Rudolf von Baiern, den Grafen von Helfenstein u. a. entgegentrat, jedoch keine Schlacht geliefert wurde.[4] Albrecht, welcher erst später eine bedeutende Verstärkung erhielt, vermied eine solche, ehe die Absetzung K. Adolfs ausgesprochen war, und zog, den König rechts stehen lassend, nach dem Bodensee und von da das Rheinthal hinab über Dießenhofen (1298 April 2) nach Waldshut, wo er Ostern (April 6) feierte und vierzehn Tage der Ruhe pflegte.[5]

Ein Fürstentag in Frankfurt sollte den erglühenden Streit um die deutsche Königskrone entscheiden. Dorthin suchte Herzog Albrecht, von dem Erzbischof von Mainz gerufen, über Straßburg,

Albrecht mit 16000 Mark Silbers zur Gewinnung des Pabstes Bonifacius VIII., wiewohl erfolglos, abgesendet. Chron. Colmar. 85.

[1] Gotfrid. de Ensmingen 136 unter dem J. 1296, dagegen die Annal. Colmar. 34, welche indeß blos vom Landvogt des Elsaßes reden, richtiger unter dem J 1297.

[2] Annal. Austriae contin. Vindobon. bei Pertz Mon. 11, 720.

[3] Ottokar a. a. O. Cap. 655.

[4] Adolfus rex collecto exercitu magno cum dominis Ottone et Rudolfo ducibus Bauwarie, comitibus de Helfenstein et aliis multis nobilibus, ne dominus Albertus dux Austrie ad terminum sibi assignatum veniret, nisus est prohibere, faciens ei obviam in Ulmen juxta Danubium in manu potenti etc. Gotfrid. de Ensmingen 137. Exercitus regis invadere ducis exercitum voluntarie voluisset, si locorum opportunitas affuisset. Dux fugiendo ab Ulma usque Waldishut regis exercitum dereliquit, et rex eum persequi desistebat. Chron. Colmar 86. Vergl. hiezu Böhmer Regesten (1844) S. 190.

[5] Gotfrid. de Ensmingen a. a. O. Ottokar a. a. O. Cap. 667.

die dem Hause Habsburg befreundete Stadt, zu gelangen, während K. Adolf ihm den Weg zu verlegen strebte. Dieser war, als Albrecht noch in Waldshut rastete, von Ulm aus über die Alb und das obere Neckar- und das Kinzigthal [1] bereits im Breisgau eingerückt; er hatte sich durch bedeutenden Zuzug aus den Städten des Elsaßes und aus der Grafschaft Pfirt verstärkt und damit unfern Kenzingen auf dem linken Ufer der Elz aufgestellt. Hieher rückte ihm der Herzog entgegen von der Gegend von Freiburg aus, welche Stadt den letzteren zwar nicht mit Bewaffneten eingelassen hatte, [2] in deren Nähe aber der Bischof Konrad von Straßburg mit höchst ansehnlicher Mannschaft, ein Heer von der Stadt Straßburg, ferner die Grafen Friedrich von Leiningen und Hugo von Werdenberg und Herr Johann von Lichtenberg zu diesem gestoßen waren. Sofort beobachteten sich die feindlichen Heere, nur durch das Flüßchen getrennt, in der zweiten Hälfte des Aprils zwei Wochen lang; indeß fanden, wiewohl vergeblich, Verhandlungen statt, zu welchen K. Adolf den Grafen Ludwig von Oettingen beauftragt hatte, auch wurde dazwischen ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen gleichwohl der Reichsmarschall Hildebrand von Pappenheim auf des Königs Seite von Heinrich von Hakenberg auf des Herzogs Seite erstochen wurde. Zur Schlacht kam es indeß ebenso wenig, als bei Ulm, und außer diesen beiden Malen stunden sich Adolf und Albrecht nur noch in der Entscheidungsschlacht bei Göllheim gegenüber. Als Adolf durch Ankauf von Kenzingen, welches den Herren von Usenberg gehörte, die günstigste Stellung gewonnen hatte, zog sich Albrecht über Rheinau nach Straßburg, [3] in dessen Nähe er Lager schlug und wo im Anfang Mai von bedeutenderen Männern namentlich der Bischof Heinrich von Constanz, welcher mit vielen Rittern zu dem Herzoge

[1] Daß dies der Weg war, welchen der König und wohl auch darauf der Herzog Otto von Baiern einschlug, läßt sich aus der Anwesenheit des erstern am 10. April in Haslach im Kinziger Thal und des letztern am 17. April in Oberndorf schließen.

[2] Die Stadt that dies wohl im Widerstreit mit dem Grafen Egen von Freiburg (1271—1316), welcher in frühern Jahren Widersacher K. Rudolfs (S. 34), jetzt alsbald zum Haus Habsburg übertrat (Gotfrid. de Ensmingen 137).

[3] Das Ganze nach Chron. Colmar. 87, Gotfrid. de Ensmingen 138, Ottokar a. a. O. Cap. 667—670. 672 (in der Pez'schen Ausgabe fehlt in Cap. 667, bei Aufzählung der bei Freiburg zu Albrecht gestoßenen Herren, nach „Lichtenberc" die Zeile: „und der grave von Wertenberc"), Küchemeister 81.

gestoßen war, und die Grafen Burkhard von Hohenberg und Hugo von Werdenberg um ihn waren. [1]

Indessen war es dem Herzog Otto von Niederbaiern, welcher von Ulm aus mit dem Grafen Hartmann von Kirchberg, einem Grafen von Landau, Herrn Burkhard von Ellerbach (im Burgau) u. a. dem K. Adolf ungefähr auf demselben Wege nachrückte, geglückt, unterwegs den wärmsten Freund des habsburgischen Hauses, Graf Albrecht von Hohenberg, Oheim des Herzogs Albrecht und Bruder des ebengenannten Grafen Burkhard wegzuräumen. Der Graf Albrecht hatte zuvor für die Sache des Herzogs gegen die schwäbischen Städte gekämpft und sie vielfach beschädigt, hiedurch aber auch eine Eidgenossenschaft derselben wider seine eigene Person ins Leben gerufen, welche ihm fünf Burgen von Grund zerstörte. [2] Am 17. April 1298 hatte der Graf von Hohenberg gehofft, den Herzog Otto in Oberndorf, wo dieser auf seinem Durchzug nach dem Rheinthal übernachtete, auf seinem Nachtlager überfallen und vernichten zu können; Otto aber, welchem der Anschlag verrathen war, griff mit Tagesanbruch selbst an und bei dem ersten Anlauf fiel der Graf von Hohenberg und ein Paar Hundert seiner Männer. Sofort errang Otto, auf dessen Seite ein Graf von Landau erschlagen und Graf Hartmann von Kirchberg tödtlich verwundet wurde, den Sieg, doch gelang es noch dem Anhange des Hohenberger Grafen, den Baiernherzog sechs Wochen lang in Oberndorf eingeschlossen aufzuhalten. [3] Graf Albrechts Tod erregte

[1] Herzog Albrecht setzt sie im Lager vor Constanz 1298 Mai 10 dem Grafen Eberhard von Wirtemberg zu Bürgen. Hess Mon. Guelf. 268. Auf obigen Bischof Heinrich warf jetzt K. Adolf einen so tödtlichen Haß, daß das Gerücht Glauben fand, der König, wenn er gesiegt, hätte ihn des Feuertodes sterben lassen. Gotfrid. de Ensmingen 141.

[2] Chron. Colmar. 85.

[3] Ausführliche Hauptquelle, aus welcher erst der Tag der Schlacht bekannt wurde, Continuatio Hermanni Altahensis erstmals bei Böhmer Fontes 3, 557. Hienach Heinric. Rebdorf z. J. 1298 bei Freher Script. 1, 600. Ueber die Zahl der auf Graf Albrechts Seite Gebliebenen und über die Wahlstatt selbst sind abweichende Angaben: (occisi) quingenti viri cum (Alberto comite) . . . prope civitatem Oberndorf. Cont. Herm. Altah.; pene trecentos occiderunt. Chron. Colmar. 87; ipso comite et fere quadringentis de suis occisis. Eberhard. Altah. bei Böhmer Font. 2, 545; 1298 comes Albertus de Hohenberg pugnam iniens cum Ottone duce Bavarie adjutore regis Adolfi apud Linstetten cum CC viris interiit. Anhang des Martinus Minorita in Cod. bibl. publ. Stuttg. hist. fol. nr. 269 vorletztes Blatt; Albertus fuit occisus in proprio comitatu suo, per quendam ducem Bavariae, juxta castrum Linstetten, pessime derelictus a servitoribus suis etc. Albert. Argentin. bei Urstis. 2, 106.

vielen Jammer; man sang über ihn: „Klage, ellendiu diet [fahrende Leute], || die von kumber dicke schiet [oft befreite] || Graf Albrehtes miltiu hant. || Ez enwirt [wird nicht] in Swabenlant || (herre) niemer me geborn, || da so vil an werde verlorn, || als an im, der da ist tot." ||[1]

Den Verlust eines solchen Vorkämpfers, wie Graf Albrecht von Hohenberg war, suchte sich der Herzog Albrecht durch neue Dienstannahmen so gut wie möglich zu ersetzen. In dieser Beziehung war der Beistand des Grafen Eberhard von Wirtemberg, welchen er für seine Sache gewann, von Bedeutung. Als Bedingung des Uebertritts stellte der Graf die Zurückgabe der Burg Rems und des Städtchens Neuwaiblingen (Neustadt), durch deren Vorenthalt K. Adolf (S. 85) ihn beleidigt hatte,[2] und die Ausbezahlung von 1200 Mark, wovon das erstere am 7. Mai 1298, das letztere am folgenden 10. Mai, der Herzog Albrecht dem damals noch nicht bei ihm eingerückten Grafen einräumte.[3]

Von der andern Seite suchte K. Adolf seinen Anhang durch Gnadenbezeugungen fester an sich zu fesseln. Dem Grafen Hugo von Montfort-Bregenz bestätigte er am 10. April 1298 zu Haslach

(Leinstetten ist blos drei Stunden von Oberndorf entfernt, war aber von der Straße abgelegen.) Der Graf von Landau wird von Küchemeister 82 erwähnt, des Herrn von Ellerbach Anwesenheit erfährt man aus Ottokar a. a. O. Cap. 671. Seinen Taufnamen Burkhard hat Ottokar Cap. 500.

[1] Ottokar a. a. O. Cap. 671. Auch Konrad von Ammenhausen (um 1337) hält ihm in seinem Schachzabelbuch einen rührenden Nachruf (Stelle bei Kurz und Weissenbach Beiträge zur Gesch. 1, 52—54), er legt den Dienern des Grafen zur Last, daß sie ihn in Noth ließen und daß so „durch frömde gitigkeit [Habgier] erstarb || ein Herr, der so milde was."

[2] Im J. 1291 wurde Graf Eberhard Schirmherr von Kl. Lorch (S. 76) und 1304 Jul. 25 verfügt K. Albrecht wieder über diese Vogtei (er versetzt sie eben diesem Grafen). Hienach ist denkbar, daß K. Adolf den Grafen auch durch Entziehung des kaum erworbenen Schirms über Kl. Lorch verletzt hatte.

[3] 1298 Mai 7. Im Lager bei Straßburg. Albrecht von G. G. Herzog zu Oesterreich und zu Steyr verspricht seinem lieben Oheim Graf Eberhard von Wirtemberg, ob er (A.) mit Gottes Gnaden römischer König werde, daß er ihm wieder lassen soll und wölle die Burg zu Rems und das Stettlin das New Waiblingen, das der König von Rom (Adolf) inne hat. Wär es aber, daß es zum Täding käme mit dem König, so soll darin gehandelt werden, daß der König im um die vorgenannte Burg und Stadt gemeinen Rechtens [vergl. hierüber Maurenbrecher deutsch. Privatrecht 1, 153. Ausg. 2 und Wächter Handbuch des Würt. Privatrechts 1, 75] geweren soll. Urkundenauszug bei Gabelkhover im Cod. bibl. publ. Stuttg. hist. fol. nr. 22. S. 822. 823 (der Ausstellungsort ist genauer in Harpprecht Or. praec. hist. legg Würt. puncta exponens 49). Die Urk. v. 1298 Mai 10 im St. A. unter Geldanlehnungen, Abdruck bei Hess Mon. Guelf. 268. Auf Gotfrid. de Ensmingen 137 hin darf nicht vermuthet werden, daß Graf Eberhard schon früher zu dem Herzog gestoßen war.

im Kinziger Thal die von K. Rudolf geschehene Verpfändung des Bregenzer Waldes und schlug ihm 100 Mark Silber darauf, nachdem der Graf eidlich gelobt hatte, dem König mit allen Kräften wider männiglich beizustehen. Dem Oheim dieses Grafen, Abt Wilhelm von St. Gallen (§. 8. 10), verschrieb er für geleistete Hilfe nach und nach 1000 Mark Silber und verpfändete ihm dafür am 9. Jun. 1298 die Reichsvogtei über das Kl. St. Gallen. Dem Herrn Burkhard von Ellerbach versprach er am 1. Jul. 1298 (dem Vorabende der Schlacht von Göllheim) wegen dessen bisheriger und künftiger Dienste 100 Mark Silber, bis zu deren Zahlung er ihm 10 Mark jährlicher Einkünfte in Sulmentingen (nördlich von Biberach) versetzte. Seinen getreuen Konrad von Weinsberg hatte er schon vor Albrechts Anmarsch, den 18. Jan. 1298, dadurch verbunden, daß er ihm die von seinen Vorfahren am Reich erhaltenen Freiheiten bestätigte, ihn und seine Erben von allen Landgerichten und ihre Unterthanen von auswärtigen Gerichten befreite, indem er ihm zugleich 15000 Pf. Heller schuldig zu sein bekannte und bis zu deren Abzahlung jährliche 1500 Pf. Heller auf die Reichseinkünfte in Heilbronn, Hall, Wimpfen, Mosbach, Sinsheim und anderwärts anwies.

Von Straßburg zog Herzog Albrecht den Elsaß hinunter. Dem K. Adolf, welcher die Besitzungen des Straßburger Bischofs im Oberelsaß verwüstet hatte, und sodann den Herzog verfolgen wollte, versperrten Mitte Juni die Straßburger Bürger den Weg an der Breusch, worauf er bei Breisach auf das rechte Rheinufer übersetzte und, über Gengenbach und Offenburg herabziehend, erst bei Speier wieder auf das linke Ufer gelangte. Albrecht hatte indeß in der Rheinpfalz, namentlich durch Einnahme Alzei's dem Mainzer Erzbischof zu Dienst, glückliche Erfolge, während am 23. Jun. die in Mainz versammelten Kurfürsten ihn zum König wählten und den K. Adolf für abgesetzt erklärten.

Allzurasch griff dieser am 2. Jul. bei Göllheim südöstlich vom Donnersberg seinen Gegner an und verlor an ihn Reich und Leben.[1] In dieser Schlacht theilte jeder König sein Heer in drei

[1] Hauptquellen über den Antheil der Schwaben an der Schlacht sind: Gotfrid. de Ensmingen 140 (dessen Uebersetzer Closener 46), Ottokar Reimchronik Cap. 681—685, Joh. Victoriens. (an dieser Stelle von Ottokar, welchen er in der frühern Geschichte sehr stark benützt, unabhängig) 337. 338. Küchemeister 83.

Abtheilungen, hinter einander aufgestellt, und führte die mittlere selbst an; die vorderste vertraute Adolf den Baiernherzogen Otto von Niederbaiern und Pfalzgraf Rudolf, Albrecht dagegen dem Herzog Heinrich von Kärnthen und dem nach Oesterreich übersiedelten Schwaben, Ulrich von Walsee.[1] Die Schwaben stunden in Adolfs Heer in der zweiten Abtheilung, in Albrechts in der dritten. Jeder König trug gleichen Waffenrock, gelb mit schwarzen Adlern durchwirkt, und führte gleiche Sturmfahne, ein weißes Kreuz im rothen Felde. Adolfs Bannerträger war Heinrich von Isenburg, sein Landvogt in Schwaben,[2] welcher bei der Gluthitze der Julisonne in seinem Panzerhemde erstickte; für ihn kämpften aus Schwabenland: Graf Rudolf von Habsburg von der mit der älteren häufig entzweiten Laufenburger Linie, welcher in Gefangenschaft gerieth, Graf Ulrich von Helfenstein, welcher schmählich floh, Graf Hugo von Montfort-Bregenz,[3] dessen Oheime die Gebrüder Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch und Abt Wilhelm von St. Gallen, der einzige Pfaffenfürst, welcher zu K. Adolf hielt, die Herren von Eberstein, Usenberg, Konrad von Weinsberg, welche alle drei gefangen genommen wurden, Burkhard von Ellerbach, der Reichsdienstmann von Rechberg u. a. m.; aus dem angränzenden Frankenland: Herr Gottfried von Hohenlohe-Brauneck,[4]

besonders aber der Dichter Hirzelin, welcher selbst, auf Albrechts Seite, mitkämpfte, bei Böhmer Fontes 2, 479—486 und Maßmann Kaiserchronik 2, 672—676; Hirzelin singt V. 131—136 (nach Böhmers Zählung): „Die Swabe mit hovegesinde | die vahten da so swinde | daz alle die wile ich muge leben | in richez lop wil immer geben: | von Kastel und von Klingenberc | die sach man stiften heldes werc;" V. 226. 227: „Ouch hulfen ervehten do daz wal | von Vriburg und von Ochsenstein;" V. 230—239: „Hie koment die gar unvinen | Swabe mit samenungen, | die alden und die jungen: | von Wirtenberc, von Werdenberc, | von Santgas, von Hohenberc, | von Kiburc und von Lewenstein, | von Tochenburc, von Valkenstein, | von Ramswâc, von Eschenpach, | von Wartenfels, ich rilich sach | ze rosse vehten unde ze vuoz." V. 244 nennt er den „von Lannberg" [Landenberg]. Der „von Eberstein," auf gegnerischer Seite, kommt vor V. 210.

[1] „Uolrich der vollekommen Degen" nennt ihn V. 311 Hirzelin, welcher ihn umständlich preißt. — Walsee h. z T. Waldsee Oberamtsstadt.

[2] Es heißt blos dominus de Isinburg (Adolfi) vexillifer bei Gotfrid. de Ensmingen und nobilis de Hysenburch bei Joh. Victoriens., es ist aber nach aller Wahrscheinlichkeit gemeint Heinrich (S. 80), welcher nach 1298 nicht mehr vorkommt. Fischer Geschlechtsregist. der Häuser Isenburg ꝛc. 217.

[3] Folgt aus der S 90 angeführten Urkunde, welche er am 10. April 1298, wohl dem K. Adolf zu Hilfe ziehend, erhielt.

[4] Vir magnificus etc. Joh. Victoriens. 338. Gotfridus Cisterciensis ordinis de Brunek monachus Halsprunnensis [vergl. §. 15], qui quondam in prelio Adolfi ac Alberti regum claris resplenduit actibus. Idem 339. Gottfrieds Gemahlin Elisabeth war eine Tochter Philipps von Falkenstein-Münzenberg

welcher die Banner beider Baiernherzoge zusammengebunden führte und Heldenthaten verrichtete. Albrechts Sturmfahne trug Otto von Ochsenstein,[1] der von K. Adolf abgesetzte Landvogt des Elsaßes (S. 80), welcher gleich dem Bannerträger Adolfs erstickte; seine schwäbischen Mitstreiter waren: die Grafen Egen von Freiburg, Burkhard von Hohenberg, Hugo von Montfort-Werdenberg und Heiligenberg, Rudolf von Montfort-Werdenberg-Sargans,[2] Eberhard von Wirtemberg, die Herren von Castel, Klingenberg u. a. m. Schon in der Mitte des Tages unterlag Adolf und erhielt, vom Pferde gestürzt, eine Zeit lang besinnungslos, den Todesstoß. Sofort war Albrecht Alleinherr.[3]

§. 13.

Friede im Innern von Schwaben in den ersten sieben Jahren K. Albrechts 1298—1304.

Der neue König Albrecht hatte als Herzog von Oesterreich viele Kämpfe zu bestehen gehabt mit den Landesherren von Oesterreich und Steier, den Bürgern zu Wien, mit Ungarn,[4] Böhmen, Niederbaiern und Salzburg. Eine Hauptbeschwerde für die Landesherren Oesterreichs waren die von dem Herzoge mitgebrachten

und es ist möglich, daß er durch diese eheliche Verbindung mit Adolf von Nassau bekannt wurde.

[1] Albrechts Sturmfahne lassen drei von einander unabhängige Quellen durch diesen Herren getragen werden (vexillifer, Gotfrid. de Ensmingen 140. Matth. Neoburg. 110. „Dem wart der sturmvan empfolhen," Ottokar Cap. 681). Dagegen hat Joh. Victoriens. 337. auch beim Fähnrich K. Adolfs abweichend, folgende eigenthümliche Angabe: turmale vexillum Alberti comes de Liningen, Adolfi vero vir bone sed non libere nacionis de Rechperg . . intrepidi prelulerunt.

[2] Comites de Muntfort divisi erant pro tunc contra se. Quidam cum rege, quidam cum duce fuerant. Comes de Veltkirch dictus Rudolfus (S. 92) vir strenuus et valens pugnavit usque ad noctem. Joh. Vitodur. 14.

[3] Closener 43—48, in der Beschreibung der Schlacht blos Uebersetzer Gottfrieds von Ensmingen, übergeht das Lob, welches dieser, ein großer Anhänger des habsburgischen Hauses, am Schlusse des Berichts dem K. Albrecht spendet (et subiit dominium domini Alberti suave) und nimmt (S. 47) zu Gunsten K. Adolfs aus der Fortf. der s. g. Repkauischen Chronik (bei Maßmann Kaiserchronik 2, 710) die moralisirende Stelle auf, daß von denen, welche sich gegen K. Adolf verschworen, weder Herzog Albrecht noch Graf Albrecht von Hohenberg, noch der Graf von Zweibrücken, noch der Herr von Ochsenstein, noch der Bischof von Straßburg u. s. w. eines natürlichen Todes gestorben seien.

[4] Gegen den ungarischen Grafen Yban stritten im J. 1286 für Albrecht mehrere Schwaben und Elsäßer, der Marschall Hermann von Landenberg, der von Wagenberg, der von Wartenfels, der von Ried, der von Magenbuch, worüber umständlich berichtet Ottokar Cap. 268—279.

Schwaben, aus deren Adel hauptsächlich Hermann von Landenberg (ein Thurgauer, Marschall in den Stammlanden) und Eberhard von Walsee [1] um des Herzogs Person stunden, seitdem dieser Oesterreich verwaltete. [2] Gegen diese Fremde überhaupt erhoben sich viele Einheimische, deren Spott der Dichter Helbling folgenden Ausdruck leiht: „Von der gotes gaben || wart ein herzog uns gesant || von Swaben her in Osterlant. || Da von hat man die Swab hie baz [besser] || dan ander liut; billich ist daz." [3] Genannte Landesherren brachten es wirklich im J. 1295 dahin, daß der damals erkrankte Herzog ihnen zusagte, er wolle die Schwaben entfernen, und nur vier seiner Dienstmannen, außer den oben genannten zweien noch Heinrich und Ulrich von Walsee, Eberhards Brüder, behalten; als man ihm aber auch dieß nicht zugestehen wollte, trat er entschlossen auf und gab dem Boten den Bescheid: er hätte ihnen gern gewährt, was sie mit demüthigem Muth begehrt hätten, aber zwingen lasse er sich nicht und auch nicht den geringsten Küchenknecht abtrotzen, so wahr er Albrecht heiße. [4]

Als Albrecht durch eine wiederholte Wahl, welcher er sich am 27. Jul. 1298 unterwarf, auf den deutschen Thron gehoben war, wurde er am 24. Aug. in Aachen feierlich gekrönt, wobei die

[1] Schon den K. Rudolf wußten sich die Herrn von Walsee zu verpflichten (1311 Jun. 5 im Lager vor Brescia bestätigt K. Heinrich VII. Eberhardo de Walsse et fratribus ejus obligationem advocatie claustri in Walsse ipsis per Rudolfum et Albertum Rom. reges pro 150 marcis argenti factam. Hausarchiv Wien). In Oesterreich ist später diese Familie, was sonst bei keinem schwäbischen Geschlecht der Fall ist (Lichnowsky 1, 449), zu sehr ansehnlichem Besitz gekommen. Unius (Suevi), scil. de Walsee, liberi postea propter eorum virtutem constantiae ditissimi sunt effecti: ita quod, qui per pedes venerant in Austriam, finaliter decem millium marcarum reditus habuerunt. Matth. Neoburg. 103. Das Geschlecht erlosch im Mannsstamm im J. 1483. Hanthaler Recens. arch. Campilil. 2, 319.

[2] Joh. Victoriens. 317. Ursprünglich hatten diese Schwaben keinen Antheil an der Verwaltung des Landes, übrigens erscheint schon 1291 Jan. 11 Eberhardus de Walse judex provincialis super Anasum. Stülz Wilhering 559.

[3] Helbling in Haupt Zeitschr. 4 15.

[4] Ottokar Reimchronik Cap. 626. Sepe offensus fuerat (Albertus dux) ab eis (Australibus), inpingentes ei, quod nichil daret eis, nisi Suevis suis et quod omnes proventus terrarum suarum transmitteret ad Sueviam et inde compararet ibi civitates et castra et possessiones diversas et quod nobiles dominas viduas et divites relictas de terra conjugio quandoque vi copularet Suevis suis. Annal. Austriae contin. Vindob. bei Pertz Mon. 11, 719. Albertus, ut de mandato patris ducatum Austrie sue potestatis subjugaret imperio, nationis sue gentem Suevicam in ipsa terra multiplicare non desiit. indigenas . . . opprimere. Petrus Zittav. Chron. Aulae regiae bei Dobner Mon. 5, 97.

Bischöfe Heinrich von Constanz und Friedrich von Speier († 1302 Jun. 28), der Markgraf von Baden und die Grafen Ludwig von Oettingen, Hugo von Werdenberg und Eberhard von Wirtemberg zugegen waren.[1] Noch gab es aber mit P. Bonifaz VIII., welcher erst ganz spät diesen König anerkannte, schwierige Unterhandlungen, womit zu verschiedenen Zeiten unter andern Machtboten Graf Ludwig von Oettingen, der Abt von Salem und Herr Markward von Schellenberg,[2] ferner Johann aus Dirbheim, des Königs oberster Schreiber, nachher dessen Kanzler und Abt Philipp von Päris im Elsaß, des Königs Beichtvater,[3] betraut wurden.[4]

Um die einzelnen Landschaften fester an sich zu knüpfen, schritt K. Albrecht neben untergeordneten Mitteln[5] zu dem hauptsächlichen, welches auch sonst neue Herrscher gebrauchten, zu Einsetzung neuer Landvögte. Als solche bestellte er in Schwaben den Grafen Eberhard von Wirtemberg, in Oberschwaben den Grafen Hugo von Werdenberg (S. 77. 93), im Elsaß den Herrn Johann von Lichtenberg und im Breisgau den Herrn Otto von Ochsenstein, Sohn

[1] Zeugen K. Albrechts sind der Bischof Heinrich von Constanz, die Grafen von Oettingen und Wirtemberg am 24. Aug., und ebendieselben, dazu noch der Bischof von Speier, der Graf von Werdenberg am 25. Aug. in Aachen, der Markgraf von Baden (höchst wahrscheinlich Rudolf † 1332) und der Graf von Wirtemberg den 29. Aug. in Cöln.

[2] Joh. Victoriens. 340. 344. In Beziehung auf den Grafen von Oettingen vergl. S. 79. Wenn Joh. Victoriens. sagt, dieser Graf sei nach dem Nürnberger Reichstag (welcher Jan. 1299 endete) an den Pabst abgesendet worden, so kann dies nicht unmittelbar darauf geschehen sein, da der Graf noch am 26. Febr. bei dem König in Speier als Zeuge erscheint.

[3] Chron. Leob. in Anmerkung Böhmers zu Joh. Victoriens. 350. Johann war unehlich geboren, von Dirbheim (südlich vom Schloß Hohenberg, im jetzigen Oberamt Spaichingen), wurde Probst zu Zürich und kam vielleicht auf Empfehlung der Grafen von Hohenberg an den Hof K. Albrechts. Die bischöfliche Würde von Eichstädt bekleidete er von 1305—1306, die von Straßburg von 1306 bis an seinen Tod im J. 1323. Als Bischof von Straßburg befestigte er u. a. den Kniebis und Oberkirch. Notae hist. Argent. bei Böhmer Font. 3, 118. Siehe über ihn noch Matth. Neoburg. 113 (vergl. mit Archiv der Gesellsch. für ält. deutsche Geschichtskunde 6, 456), Closener 74 (im Code hist. de Strasbourg 1*, 104), von Neueren: Kopp im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 6, 34.

[4] Es gibt abweichende Angaben über die Absendung dieser Machtboten s. Böhmer Regesten (1844) K. Albrecht Nr. 378 und additam. I hiezu.

[5] Z. B. Ehestiftung zwischen Verwandten seines Hauses mit bedeutenden fremden Familien. So heiratete Leutold von Kuenring (ein Oesterreicher) im J. 1300 die Gräfin Agnes von Asperg (in Schwaben) cognatam Alberti Rom. regis, ad consilium predicti regis. Lib. fund. mon. Zwetlens. in Fontes rer. Austriac. Abth. 2. Bd. 3, 200. 235. Die aufsteigenden Linien dieser Verwandschaft sind, einestheils: Agnes, Graf Ulrich von Tübingen-Asperg, Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen, Pfalzgraf Rudolf von T. Anderntheils: K. Albrecht, Königin Anna, Mechthild Gräfin von Hohenberg, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen.

seines Vetters (S. 43), des bei Göllheim gefallenen Otto's, welch letzterer ehmals Landvogt sowohl des Elsaßes als auch des Breisgaues gewesen (S. 43. 80).[1] In Schwaben stieß er, zumal da der von K. Adolf eingesetzte Landvogt gleichfalls bei Göllheim geblieben war, nirgends auf Widerstand,[2] dagegen war in Elsaß der entsetzte Graf Thiebald von Pfirt widerspänstig, weshalb Albrecht gleich im Oct. 1298, von Franken aus über das obere Rheinthal, namentlich Waldshut (Oct. 12), mit Heeresmacht, den Bischof Heinrich von Constanz und den Grafen Ulrich von Schelklingen im Gefolge,[3] im Oberelsaß einrückte und die Grafschaft Pfirt verwüstete. Der Graf Thiebald gab sich bald darauf zufrieden; eine Aussöhnung, welche zwischen den Streitenden erfolgte, wurde durch die Verehlichung der Tochter des Grafen, Herzelaude mit Otto von Ochsenstein, dem neuernannten Landvogt des Breisgaus, besiegelt.[4]

Nach glücklicher Beendigung dieses Zwistes zog der König das Rheinthal hinauf nach Schafhausen, von da über Sigmaringen (S. 42) nach Ulm, wo er am 2. Nov. 1298 weilte und mit seiner Gemahlin Elisabeth zusammentraf, welche sich hier den Bischof Konrad von Straßburg vorstellen ließ, um ihn als denjenigen zu begrüßen, welcher sich und das Seinige für ihren Herrn aus allen Kräften eingesetzt hätte.[5]

Der Landfriede war nun die nächste Sorge des neuen Königs und die Verkündigung dieses Friedens, für dessen Zwecke er bald nach seinem Regierungsantritt eine sehr mörderische Verfolgung der Juden im Frankenland, in Nürnberg, Wirzburg, Rotenburg a. d. T., Windsheim und Mergentheim abstellte,[6] erfolgte in der

[1] Instituit advocatos provinciarum . . . in Alsatia dominum Johannem de Liethenberg, trans Rhenum Ottonem filium domini Ottonis de Ohsenstein, qui periit in conflictu, in Swevia comitem de Wirtenberg, in Swevia superiori comitem de Werdenberg. Et sic providit regno de advocatis provinciarum, destitutis advocatis omnibus, quos instituerat dominus Adolfus ante. Gotfrid. de Ensmingen 141. — Closener 46, indem er diese Stelle übersetzt, hat im Gegensatz zu „oberes Swoben" auch blos „Swoben". Als Landvogt nennt sich Graf Eberhard selbst judex provincialis, Urk. von 1302 April 7, Mon. Boic. 6, 569.

[2] Der Abt Wilhelm von St. Gallen erhielt von K. Albrecht auf Fürsprache Bischof Heinrichs von Konstanz Verzeihung.

[3] Zeugen K. Albrechts 1298 Oct. 18 im Sundgau im Lager.

[4] Matth. Neoburg. 113. Der Name der Tochter in Urkunde K. Albrechts von 1307 Mai 2.

[5] Gotfrid. de Ensmingen 147.

[6] Contin. Hermanni Altahens. z. J. 1298 bei Böhmer Font. 3, 557.

Mitte Novembers 1298 in Nürnberg, wo Albrecht nach seiner Krönung in Aachen den ersten großen Hoftag hielt und bis zum Schlusse des Januars 1299 verweilte. Es waren hauptsächlich ältere Friedenssatzungen K. Rudolfs, welche er hier einschärfte.[1] Theil genommen haben an der Versammlung und an den Festen, womit die hier gefeierte Krönung der Königin Elisabeth verherrlicht wurde, die schwäbischen Herren: Bischof Heinrich von Constanz, Grafen Egen von Freiburg, Burkhard von Hohenberg, Ludwig von Oettingen, Ulrich und Heinrich von Schelklingen, Hermann von Sulz, Rudolf von Werdenberg, Eberhard von Wirtemberg.[2]

Während seiner Anwesenheit in Nürnberg konnte K. Albrecht nicht umhin, manche treuen Dienste zu belohnen, welche ihm bei seinen Kämpfen um den deutschen Königsthron geleistet worden waren. Graf Eberhard von Wirtemberg bekam, einer Urkunde dieses Königs vom 19. Nov. 1298 gemäß, die Burg Rems und das Städtchen Neuwaiblingen (Neustadt), worüber er am 10. Mai d. J. Zusage erhalten hatte (S. 90), wirklich zurück, und erhielt laut einer zweiten königlichen Urkunde von demselben 19. Nov. gegenüber von Eßlingen und andern Reichsstädten alles Recht und Gut bestätigt, wie es von seinen Vorfahren und seinem Vater hergebracht war, wobei ihm zugleich gemeines Recht (S. 90) gegönnt wurde, wenn jemand aus den Städten gegen ihn zu

[1] Gotfrid. de Ensmingen a. a. O. redet von multa bona statuta, welche K. Albrecht per Alsatiam, Sweviam et totam terram Alemannie publicari jussit. Woher der mit größter Vorsicht zu benützende Augsburger Annalist Gassar, † 1577 (bei Mencken Script. 1. 1468), die Nachricht hat, daß Albrecht — in einer von Gassar nicht näher angegebenen Zeit — der Landschaft Schwaben ihr Landrecht (den s. g. Schwabenspiegel) bestätigt habe, was auf den damaligen Nürnberger Hoftag gut paßte, ist noch nicht ermittelt. Vergl. indeß Merkel De republ. Alaman. 96. 103.

[2] Sämmtlich (mit Ausnahme des Freiburger Grafen) 1298 Nov. 21 Zeugen K. Albrechts, auch Nov. 25 (mit Ausnahme des Freiburger Grafen und der Schelklinger Grafen) Zeugen Markgraf Hermanns von Brandenburg. Riedel Cod. dipl. Brand. II[a], 225; Graf Egen von Freiburg 1299 Jun. 2 in Nürnberg Zeuge Graf Ludwigs von Oettingen. Lichnowsky 2, S. (römische Zahl) 294. 295. Von bedeutenderen schwäbischen Familien, welche weder damals noch sonst im königlichen Hoflager erscheinen, und überhaupt nicht in näherer Berührung mit dem Könige vorkommen, so weit sich Urkunden Albrechts, von welchen jedoch nicht viele mit Zeugen versehen sind, erhalten haben, sind zu nennen die Herzoge von Teck, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Zollern, welche Geschlechter damals urkundlich alle sehr verschuldet waren (S. 85), die Grafen von Fürstenberg, von Kirchberg und von Vaihingen.

sprechen habe.[1] Die nützlichen Dienste, welche der Graf dem Könige leistete, mehrten sich bald darauf so sehr, daß letzterer ihm den 11. Merz 1301 die Summe von 12000 Pfund Heller (= 4000 Mark Silbers) schuldig zu sein bekannte, und ihm hiefür Markgröningen Reichsstadt und Reichsburg (S. 36. 85) verpfändete, welches Pfand in Eberhards letzten Lebensjahren gegen Baarzahlung ausgelöst wurde.[2] Graf Egen's von Freiburg Belohnung für treue Dienste bestund in 1000 Mark Silbers, wofür ihm K. Albrecht am 17. Dec. 1298 die Burg Mahlberg verpfändete. Dem Grafen Egen von Fürstenberg hatte dieser König bei einer frühern kurzen Anwesenheit in Nürnberg, am 30. Sept. 1298, dadurch seine Erkenntlichkeit bezeugt, daß er ihm die Freiheit, wonach die Bürger seiner Stadt Villingen nur vor ihrem Schultheiß zu Recht stehen sollen, bestätigte.

Auf dem großen Hoftag in Nürnberg, wo der König am 21. Nov. 1298 seine Söhne Rudolf, Friedrich, Lupolt und die weiteren mit den Herzogthümern Oesterreich, Steier und den hiezu gehörigen Landen belehnte, und sie somit in die Zahl der Fürsten aufnahm, kam im Zusammenhang hiemit zur Sprache, wie die Ansprüche, welche K. Albrechts Neffe Johann,[3] nachgeborener Sohn des im Mai 1290 verstorbenen Herzogs Rudolf, vom Vater her machte, zu befriedigen wären. Genanntem Rudolf war am 1. Jun. 1283 für den Fall, daß sich für ihn kein Herzogthum ausmitteln ließe, was auch nicht gelang, eine Abfindungssumme, welche ihm der nachherige König Albrecht geben sollte, zugesagt gewesen, und diese Summe sollten der Burggraf Friedrich von Nürnberg († 1297) und die Grafen Albrecht von Hohenberg († 1298), Heinrich von Fürstenberg († 1284) und Ludwig von Oettingen bestimmen.[4] Bei Lebzeiten Herzog Rudolfs kam jedoch die Festsetzung des Betrags nicht ins Reine, auch starben darüber drei der ebengenannten Schiedsrichter. Der überlebende vierte,

[1] Sattler Grafen 1. Beil. Nr. 23 und 24, die zweite Urk. auch bei Reyscher Sammlung 4, 3, kurfürstlicher Willebrief K. Wenzels von Böhmen vom 21. Nov. zu beiden Urkunden bei Sattler a. a. O. Nr. 25 und bei Reyscher a. a. O. 4, 4.

[2] Aber nicht zunächst von einem deutschen Könige, sondern von K. Friedrichs des Schönen Brüdern, den österreichischen Herzogen, Lupolt, Albrecht, Heinrich und Otto; doch behielt K. Friedrich laut Urkunde vom 8. Febr. 1326 dem Reiche die Wiedereinlösung vor. Würt. Jahrbücher 1848, 456—461.

[3] Der nachherige Mörder K. Albrechts. S. §. 14 Schluß.

[4] Siehe oben S. 39 und Lambacher Interregnum 201.

Graf Ludwig von Oettingen, setzte nun, der ihm am 1. Jun. 1283 gewordenen Vollmacht gemäß, am 2. Jan. 1299 an die Stelle der Gestorbenen die Grafen Burkhard von Hohenberg, Eberhard von Wirtemberg und Otto von Straßberg, um mit ihnen die Entschädigungssumme, welche dem jetzt noch nicht neunjährigen Johann seiner Zeit auszufolgen wäre, zu bestimmen. [1] [2]

Der wichtigste Gegenstand, welcher den König nach diesem Reichstage beschäftigte, waren die Verhandlungen mit Frankreich, an welches sich im Allgemeinen die Habsburger, wie früher die Hohenstaufen (Bd. 2, 140. 162), anschlossen, während ihre Gegenkönige (Otto IV., Adolf, Ludwig der Baier) zu England hielten. Auch hiezu nahm Albrecht aus Schwaben seine Unterhändler und sandte namentlich im Jahr 1299 zu Bestreitung der französischen Anmaßungen an den deutschen Grenzen den Bischof Heinrich von Constanz und dessen Bruder Ulrich von Klingenberg, österreichischen Vogt in Sigmaringen und Mengen, an K. Philipp den Schönen von Frankreich. [3] Bereits am 5. Sept. 1299 wurde ein Eintrachtsbündniß zwischen dem deutschen und französischen König gestiftet, da der letztere seinerseits bei seinem Zwist mit P. Bonifacius VIII. auf ein gutes Vernehmen mit dem deutschen Könige einen Werth legen mußte. Dieses Bündniß wurde verstärkt durch persönlichen Zusammentritt beider Könige am 8. Dec. 1299 zwischen Toul und Vaucouleurs auf der Reichsgrenze, wo zugleich Graf Burkhard von Hohenberg für K. Albrecht, der Graf Guido von St. Paul für K. Philipp einen Schwur darauf ablegten. Schon in dem Vorvertrag war begriffen die Verlobung von K. Albrechts Sohn, Herzog Rudolf († 1307) mit K. Philipps Schwester Blanca († 1303), deren Widum und Morgengabe auf dem Ulmer Hoftag, im J. 1300 den 2. Febr. und die folgenden Tage, festgesetzt

[1] Lichnowsky a. a. O. Der Graf von Oettingen sagt, er habe diese drei inter consanguineos des Habsburgischen Hauses gewählt. Wie weit diese Schiedsrichter dem Auftrag sich zu unterziehen bemüht waren, hat sich nicht aufgezeichnet erhalten; im J. 1305 war davon die Rede, Meissen an Johann zu überlassen (Palacky Gesch. von Böhmen 2ª, 401); jedenfalls erhielt Johann kein solches Fürstenthum und die Abfindung überhaupt kam nicht ins Reine.

[2] Um dieselbe Zeit, 1299 Jan. 30, werden Graf Ludwig von Oettingen, Graf Eberhard von Wirtemberg, Konrad von Weinsberg u. a. von K. Albrecht dem Grafen Emich von Nassau für eine Schuld von 500 Mark Silber als Bürgen gestellt.

[3] Ottokar Cap. 694—697.

wurde; anwesend waren hiebei unter andern: der Bischof Heinrich von Constanz, die Grafen Burkhard von Hohenberg, Ludwig von Oettingen, Eberhard von Wirtemberg, Rudolf von Werdenberg, die Herren Dietdegen von Castel (im Thurgau), Ulrich und Albrecht Gebrüder von Klingenberg, Hermann Marschall von Landenberg, Markward von Schellenberg, Heinrich und Ulrich Gebrüder von Walsee; die Besitzungen aber, worauf Blanca verwiesen wurde, waren: die Grafschaft Elsaß und das Land Freiburg im Uechtland, die Grafschaft Veringen, die Herrschaft Krenkingen, die Stadt Waldshut, der habsburgische Antheil an Aach (bei Stockach) und Radolfszell. [1]

Neben der Sorge für das Reich und sein Haus war auf die schwäbische Landschaft keine geringe Aufmerksamkeit K. Albrechts gerichtet; schwäbische Reichspfalzen waren in den Jahren 1299 bis Anfang 1306 durch häufigen Besuch des Königs ausgezeichnet, namentlich Augsburg, Constanz, Eßlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Nördlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Rotweil, Ueberlingen, Ulm; auch an einem habsburgischen Ort, wie Mengen (1299 Aug. 25), und an einem wirtembergischen, wie Urach (1299 Aug. 23), stellte er Urkunden aus.

Im Innern Schwabens bestund in den Jahren 1298—1304 ein ungestörter Friede; nur im Breisgau gab es noch im Sommer 1299 blutige Reibungen. Das Emporkommen K. Albrechts, welchem die Freiburger Bürger anfangs Hindernisse in den Weg legten (S. 88), und der enge Bund, in welchem die ihnen mißliebigen Grafen von Freiburg mit diesem Könige stunden, reizte genannte Bürger zu offenem Widerstand. Diesen zu brechen, belagerte aus Auftrag Albrechts dessen wärmster Anhänger Bischof

[1] Urk. K. Albrechts von 1300 Febr. 5. Ulrich von Klingenberg Vogt in Sigmaringen und Mengen, Ritter K. Albrechts, beurkundet 1300 Febr. 14, er habe auf dessen Befehl den zwei Bevollmächtigten der Blanca schwören lassen die Edlen und Unedlen der Grafschaft Veringen, nemlich die der Stadt Veringen mit beiliegenden Dörfern, der Stadt Radolfszell mit beiliegenden Dörfern und der Stadt Aach. Ulrich von Ramschwag, Constanzer Domherr, und Nicolaus von Wartenfels, Ritter und Hofmeister K. Albrechts, beurkunden 1300 Febr. 26, sie haben im Auftrag des Königs den zwei Bevollmächtigten der Blanca schwören lassen die Edeln und Unedeln in den Herrschaften Waldshut und Krenkingen, in den Herrschaften Freiburgs im Uechtland und in der Grafschaft Elsaß, daß sie der Blanca, so lange sie lebt, als ihrer Frau gehorchen sollen, wenn sie den Herzog Rudolf, mit dem sie vermählt werden wird, überleben sollte. Böhmer Regesten des Kaiserreichs unter Reichssachen.

Konrad von Straßburg, im Verein mit seinem Schwager,[1] Graf Egen von Freiburg, die Stadt Freiburg. Da machten die Bürger am 29. Jul. einen glücklichen Ausfall, bei welchem der Bischof eine tödtliche Wunde erhielt und worauf sich die Belagerten zerstreuten. Endlich im Beginn des Jahres 1300 war der Friede hergestellt; am 15. Jan. erhielt die Stadt von K. Albrecht einen Freiheitsbrief und mit dem Grafen Egen machte sie am 30. Jan. eine Sühne, worin sie sich dazu verstund, dem Grafen 17 Jahre lang 300 Mark Silber jährlicher Steuer zu entrichten, wogegen ihr für diese Zeit der Bezug des Weinungeldes und noch eines andern Ungeldes, bedingungsweise der erstere noch länger, eingeräumt wurde.[2]

Sonst kam K. Albrecht den Städten, wie auch den Klöstern, mit Gunst entgegen, da er mit den Fürsten, welchen er anfangs zu viel eingeräumt hatte, was er später wieder zurücknehmen wollte, brechen mußte. Ihm verdankten, soweit sich Kunde erhalten hat,

die Reichsstädte: Augsburg: Bestätigung der Privilegien (1298 Nov. 22), Befreiung von aller Steuer gegen jährliche Entrichtung von 400 Pf. Heller (1301 Merz 7). Buchhorn: Bestätigung der Rechte und Freiheiten, z. B. daß niemand die Bürger vor auswärtige Gerichte laden dürfe, daß Ritter und Mönche in der Stadt ererbte Grundstücke in Jahresfrist verkaufen müssen (1299 Merz 18). Dinkelsbühl: Verleihung aller Rechte, deren die Bürger von Ulm sich erfreuen (1305 Aug. 11). Kaufbeuren: Bestätigung früherer Freiheiten (1303 Merz 8). Lindau: Bestätigung der Privilegien in Beziehung auf Kastvogtei (1299 Merz 18). Markgröningen (damals auch Reichsstadt, aber bereits an Wirtemberg verpfändet): die Freiheit, daß die Bürger nicht außer der Stadt vor ein Landgericht oder fremdes Gericht geladen werden dürfen (1304 Apr. 4). Memmingen: Bestätigung der Privilegien (1300 Jan. 23). Ravensburg: alle Rechte, Freiheiten und Gnaden der Ulmer Bürger (1299 Merz 16, vergl. S. 82). Rotweil: die Vergünstigung, daß kein Bürger vor einen auswärtigen Richter geladen werden möge, sondern daß Klagen gegen die Bürger vor dem dortigen Schultheiß, Klagen der Bürger gegen auswärtige vor dem dortigen Reichsrichter angebracht werden sollen (1299 Jan. 19). Ueberlingen: Bestätigung eines ältern Privilegiums (1299 Merz 18); Erlaubniß eine Zunft in ihrer Mitte zu haben (letzteres ist blos aus der

[1] Der Bischof war ein Herr von Lichtenberg (im Elsaß), Bruder der Gemahlin des Grafen Egen.

[2] Closener 73, Annal. Colmar. 38, Contin. Herm. Altah. bei Böhmer Font. 3, 558, Matth. Neoburg. 112. Die Sühne von 1300 Jan. 30 bei Schreiber Urkundenbuch von Freiburg 1, 151.

Bestätigung K. Heinrichs VII. bekannt). Ulm: Verleihung aller Rechte, welche die von Eßlingen von s. Vorfahren erhalten haben (1298 Nov. 2 vergl. S. 65). Freie Leute der Grafschaft Eglofs, welche zur Zeit seiner Vorfahren sich und gedachte Grafschaft mit eigenem Gelde freigekauft hatten: die Zusage, daß sie nie in irgend einer Weise vom Reiche wieder veräußert werden sollten (1300 Jan. 27).

Die Landstädte und Orte: Freiburg (fast Reichsstadt, da ihren Besitzern den Grafen von Freiburg nur noch eine Schattengewalt übrig geblieben war): Bestätigung älterer Privilegien (1300 Jan. 15, Sept. 19, dieses letztere Mal auf Fürsprache des Grafen Egen von Freiburg), Befreiung von fremden Gerichten (1301 Jun. 3). Langenau: Verleihung der Freiheiten und Rechte, wie sich derer die Stadt Ulm erfreue, auf Fürsprache des Grafen Rudolfs von Werdenberg Besitzers des Ortes (1301 Jul. 4). Mersburg (bischöflich constanzisch): Ertheilung der Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten der Stadt Ulm, auf Bitte des Bischofs Heinrich von Constanz; das Recht, daß die Bürger nur vor ihrem Ammann gerichtlich belangt werden können (1299 Sept. 29). Saulgau (seit Kurzem eine habsburgische Stadt, S. 108): Verleihung aller Rechte und Freiheiten, welche Ulm hatte (1300 Jan. 25). Tettnang (gräflich montfortisch): Ertheilung des Rechts, einen Wochenmarkt zu halten nebst Bestätigung der Urkunde K. Adolfs vom 1. Dec. 1297 S. 82 (1304 Mai 19). Waldsee: Verleihung der Freiheiten, Gnaden und Rechte, mit welchen die Bürgerschaft von Ravensburg von früheren Königen begnadigt wurde, auf Bitte der Edeln von Walsee Gebrüder als Besitzer der Stadt (1298 Sept. 13).

Unter den Klöstern, wovon er eines, das Cistercienserkloster Königsbronn, im J. 1302 selbst stiftete, verdankten seiner Gnade: Adelberg: Bestätigung der Privilegien früherer Kaiser (1300 Jan. 6), des Patronatrechtes in Süßen (1300 Jan. 20). Augsburg zu St. Ulrich und Afra: Bestätigung der Privilegien (1302 Jul. 20). Bebenhausen: Schutz gegen Belästigung durch neue Steuern, Beten oder Zölle, deren Anordnung den Städten Eßlingen, Reutlingen und Ulm untersagt wurde (1299 Jan. 13), Schirm und Befreiung von allen Leistungen an die königlichen Landvögte und Amtleute (1305 Jul. 8). Denkendorf: Schutz und Bestätigung der Rechte, Freiheiten und Schenkungen (1299 Jan. 9). Königsbronn: das Patronatrecht der Pfarrkirche in Reutlingen.[1] Laufen: Erneuung des Schirmbriefes K. Rudolfs (1300 Sept. 18). Lauingen zu St. Agnes: Ertheilung eines Freiheitsbriefes (1302 Jul. 18). Löwenthal: die Erlaubniß, Güter von den königlichen und den Reichsministerialen zu erwerben (1298 Dec. 10). Marchthal: Bestätigung der von früheren Königen ertheilten Freiheiten, insbesondere, daß das Kloster vollkommen frei sei von jedem Dienstbarkeitsverhältniß gegen Menschen, daß seine genannten

[1] Dem Kloster einverleibt 1326, demselben von der Stadt Reutlingen für 18514 fl. abgekauft 1533. Gayler Denkwürdigkeiten von Reutlingen bis 1577. S. 28. 29. 435.

Besitzungen abgabenfrei seien u. s. w. (1300 Jan. 15). Maulbronn: die Erlaubniß, den Rhein jedes Jahr einmal mit einem Schiff voll Wein oder Getreide zu befahren und bei vorfallenden besondern Abgaben fürs Reich von seinen Hörigen eine besondere Abgabe zu erheben (1299 Merz 19, Oct. 11, Nov. 13). Petershausen: Bestätigung älterer Privilegien (1299 Merz 19). Salmansweiler: desgleichen (1299 Merz 21). Sirnau (seit 1292 nach Eßlingen verpflanzt): Befreiung auf zwei Jahre von allen Steuern (1302 Jul. 24), auf ein Jahr von allen Abgaben (1304 Apr. 2). Steinheim: Bestätigung von Freiheiten und Rechten (1299 Aug. 19). Wald: Steuerfreiheit für zwei Höfe (1299 Merz 19). Weiler: Steuerfreiheit auf ein Jahr (1305 Mai 17). Weingarten: Bestätigung eines älteren Privilegiums (1299 Merz 17). Weissenau: desgleichen (1299 Merz 13). Zwifalten: die Erlaubniß, Besitzungen bis zum Belauf von 20 Mark jährlicher Einkünfte von Reichsministerialen zu erwerben und sich für genannte Güter, statt des Vogtes der Burg Achalm, aus den Reichsministerialen einen beliebigen Vogt zu wählen (1303 Jan. 18).

Ruhten gleich im Innern von Schwaben ein Paar Jahre lang die Waffen, so wurde doch schwäbische Beihülfe von K. Albrecht bei seinen auswärtigen Fehden aufgeboten. Im J. 1301 galt es den Rhein von den widerrechtlichen Zöllen, welche die rheinischen Fürsten errichtet hatten, mit Waffengewalt zu befreien. Die rheinischen Erzbischöfe und der Pfalzgraf Rudolf, Herzog von Baiern (K. Adolfs Tochtermann), hatten durch das Bündniß, welches sie, erbittert durch die von Albrecht angeordnete Unterdrückung dieser Zölle, am 14. Oct. 1300 gegen diesen König geschlossen hatten, denselben herausgefordert, weshalb er Ende Mai 1301 in die Rheinpfalz einfiel und den Sommer über den Erzbischof Gerhard von Mainz in dessen Gebiet bekämpfte. Es war für Albrecht ein siegreicher Feldzug, welcher mit starker Demüthigung seiner Gegner, der Abbestellung der ungerechten Zölle — freilich nicht über Albrechts Lebensdauer hinaus — endete. Mitgestritten hatten hiebei für den König, aus Schwabenland: die Grafen Eberhard von Wirtemberg, Burkhard von Hohenberg und Rudolf von Montfort-Werdenberg-Sargans, der Herr Konrad von Weinsberg, — aus Franken: die Herren Kraft und Albrecht von Hohenlohe, Gottfried von Brauneck,[1] einst K. Adolfs tapferer Kampfgenosse (S. 92),

[1] Die Grafen von Wirtemberg und von Hohenberg sind Zeugen K. Albrechts 1301 Jul. 12. bei der Belagerung von Bensheim, Aug. 27 bei der von Bingen (dessen Einnahme zu den denkwürdigsten Waffenthaten des Mittelalters gehört), der Graf von Werdenberg und die Herren von Hohenlohe und von Brauneck blos bei der letztern. Am 4. Jul. vor Bensheim that K. Albrecht dem Grafen Rudolf

nunmehr aber dem K. Albrecht so sehr empfohlen, daß dieser ihm (oder falls Gottfried stürbe, dessen Sohn Andreas) Bingen, Ehrenstein, Scharfenstein und Lahnstein anvertraute und durch ihn fünf Jahre lang auf erzbischöfliche Kosten besetzt halten ließ, als ihm der Erzbischof von Mainz diese Plätze als Sicherheit der Sühne hatte übergeben müssen. [1]

Außer den Einbußen, welche Pfalzgraf Rudolf in der Rheinpfalz erlitt, hatte er gleichfalls im Frühjahr 1301 noch bedeutende Verluste in Schwaben, wo ihm der König die mit dem hohenstaufischen Erbe (S. 14) an Baiern gekommenen Städte Lauingen, Schwabeck, Donauwörth, dessen festgebaute Burg zertrümmert wurde, — wie in den Nachbarlanden Schongau und Neumarkt — als verwirkte Reichslehen entreißen ließ. [2]

Nach Beendigung des Krieges waren um den König im Dec. 1301 in Heilbronn versammelt die Bischöfe Heinrich von Constanz und Mangold von Wirzburg, die Grafen Eberhard von Wirtemberg, Ludwig von Oettingen und Burkhard von Hohenberg. Ueberhaupt hatte K. Albrecht hierauf häufigen Verkehr mit seiner schwäbischen Heimat und bedachte die dortigen Herren mit Gunstbezeugungen. Dem Grafen Eberhard von Wirtemberg schenkte er am 25. Jul. 1304, in Ulm mit ihm anwesend, für Dienste, welche derselbe für König und Reich gethan und noch thun solle, und für den Schaden, welchen er bei den bisherigen Diensten genommen habe, 2000 Mark Silber, bis zu deren Zahlung die Burg Spitzenberg, die Stadt Kuchen [3] und die Vogtei des Klosters Lorch Pfand

von Werdenberg die S. 102 erwähnte Gnade für dessen Dorf Langenau; am 26. Mai vor Heidelberg versprach Albrecht dem edeln Mann Konrad von Weinsberg wegen seiner Dienste 1500 Pf. Heller und verpfändete ihm bis zu deren Zahlung jährliche 150 Pf. von der Reichssteuer in Weinsberg.

[1] Laut Urk. K. Albrechts von 1302 Merz 21. Vergl. Joh. Victoriens. 343. Zu Gottfried von Brauneck vergl. §. 15 und die Urk. K. Heinrichs VII. vom 13. Sept. 1310 für Konrad von Weinsberg, wonach genanntem Gottfried ducentas marcas propter grata servicia quondam per ipsum imperio impensa Albertus Rom. rex exsolvere promisit.

[2] Joh. Victoriens. 342. Monachi Fürstenfeldensis Chronica de gestis principum 25. (1300) conspiraverunt (principes) contra regem. Cum autem percepisset rex, quod avunculus suus (Rudolfus palat. comes) recessisset ab eo, iratus est nimis, jurans quod omnia que haberet de regno alienaret ab eo, scil. Swevicum Werd, Novum-forum, Schongau, castrum Swabech. Et ita factum est. Cont. Hermanni Altah. bei Böhmer Font. 3, 558.

[3] Spitzenberg und Kuchen hatten einer helfensteinischen Nebenlinie, den Grafen von Spitzenberg, gehört, deren letzter Sprosse, Graf Eberhard von Sp., noch unter K. Adolf in dessen Urkunde vom 8. Jan. 1295 vorkommt; unter diesem König,

sein solle.[1] Dem edlen Mann Konrad von Weinsberg und dessen Erben verlieh Albrecht den 21. Jul. 1302 den Wildbann von dem Bach Elsenz und dem Orte Neckargmünd (wo dieser Bach in den Neckar einfließt) aufwärts bis zum Flüßchen Zaber und dem Orte Laufen; dieser Konrad war so vermögend, daß er sich den König durch Vorstreckung von 3200 Pfund Heller verbindlich machen konnte, für welche Summe er am 31. Aug. 1303 von Albrecht dessen und des Reichs Antheil an dem Städtchen Weinsberg verpfändet erhielt. Dem Burkhard von Ellerbach bestätigte der König am 14. Febr. 1303 die demselben von K. Adolf den 1. Jul. 1298 verpfändeten zehn Mark jährlicher Einkünfte.

Die ansehnliche Belohnung, welche namentlich Graf Eberhard erhielt, ward ihm in Rücksicht auf den bevorstehenden Feldzug K. Albrechts nach Böhmen gegen K. Wenzel II. gegeben. Im Spätsommer 1304 rückte der König wirklich dahin aus, mit ihm die Bischöfe: Degenhard von Augsburg (ein Herr von Hellenstein bei Heidenheim, seit 1303 Bischof), Siboto (Sigibodo) von Speier (ein Herr von Lichtenberg,[2] seit 1302 Bischof), Eberwein von Worms und Andreas von Wirzburg (welchem letzteren wegen seiner Dienste K. Albrecht den 3. Jul. 1304 die Reichsstadt Schweinfurt und am folgenden 6. Aug. das Dorf Heidingsfeld je für 2000 Pfund Heller versetzte), ferner die Grafen Eberhard von Wirtemberg,

welcher auch die Burg Helfenstein erwarb (S. 85), scheint Sp. und K. an das Reich gekommen zu sein; ob als heimgefallenes Reichslehen oder ob auf andere Weise, ist unbekannt. Wirtemberg blieb im pfandschaftlichen Besitz bis 1315; in diesem Jahre Mai 8 zu Kirchheim u. T. gab Graf Eberhard von Wirtemberg für 3000 Pf. Heller, welche ihm K. Friedrich und dessen Brüder ersetzten, diese Pfandschaft an den Grafen Ulrich von Helfenstein (St. A. unter Grafen von Helfenstein vergl. §. 16). Die helfensteinische Hauptlinie hatte wohl ihre Ansprüche daran nie aufgegeben.

[1] Der Gegenrevers des Grafen ist vom 26. Jul., Reg. Boic. 5. 70. Vergl. zum 25. Juli. 1304 noch S. 110.

[2] Daß Siboto, im J. 1302 Nachfolger des in hohem Alter gestorbenen Friedrichs, von dem schwäbischen Lichtenberg bei Großbotwar stammte (nicht, wie meist angenommen wird, von dem elsäßischen), ist z. B. ersichtlich aus der Weise, wie er noch als Domherr von Wirzburg in der Urkunde Konrads von Magenheim vom 27. Mai 1280 betreffend die Kirche auf dem Michelsberg (Lib. obligat. Spirens. in Karlsruhe T. 2. fol. 85) mit Albert und Konrad Edlen von Lichtenberg (bestimmt von dem schwäbischen) zusammengestellt ist. Schon Wencker De cancell. S. 361 glaubte, der Wirzburger Bischof Hermann Hummel von Lichtenberg, früher Domscholaster zu Speier (Remling Gesch. der Bisch. zu Speier 1, 585. 592), gehöre mit Siboto zu einer und derselben Familie (vergl. hiezu auch Remling a. a. O. 572 Anm. Nr. 1470) und dieser Hermann Hummel ist bestimmt von Lichtenberg bei Großbotwar.

Ludwig von Oettingen, (Burkhard) von Hohenberg, endlich die Herren (Albrecht) von Hohenloh und Konrad von Weinsberg.[1] Von Böhmen aus wurde dagegen in Schwaben gegen K. Albrecht aufzuwiegeln versucht.[2] Indeß war Albrecht mit seinem Heere bereits bis vor Kuttenberg, dessen reiche Silberbergwerke lockten, vorgedrungen, als er sich bei eintretender Kälte am 22. Oct. nach Oesterreich zurückzog.

§. 14.

Krieg K. Albrechts gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Wirtemberg 1305. Schwäbischer Landfriede 1307.

K. Albrecht und Graf Eberhard von Wirtemberg waren Persönlichkeiten, welche sich zu schroff gegenüberstunden, als daß das

[1] Processit (Albertus rex) euntibus secum in exercitu de Oeting de Wirtenberch de Haierloch de Hohenloch comitibus. Eberh. Altahens. bei Böhmer Font. 2, 552. Von Wurms und von Straspurg | von Speier und von Augspurg; | disc bischolf zier | dem kunig lobten all vier | selb dahin zu faren ..... | Den kunig ze geben nicht verdroz | von Wirtenberg dem graven rich, | den verriht er erlich, | daz er die vart [nicht?] solt lazen, | und den lantgraven von Elsazen, | die herren von Winsperg, | von Haierloch, von Lichtenberg. | Ottokar Reimchronik Cap. 739. Der Bischof Heinrich von Constanz fehlte hiebei, wohl weil er schon sehr betagt war († 1306 Sept. 12. Constanzer Nekrolog bei Laßberg Liedersaal 2, XLII); bei dem Bischof Degenhard von Augsburg war K. Albrecht am 7. Mai 1304 zu Besuch gewesen; der Bischof Andreas von Wirzburg war im J. 1303 auf Mangold gefolgt. Der Graf von Haierloch ist = Hohenberg; wiewohl der Taufname nicht genannt ist, denkt man doch zunächst an Burkhard, welcher am 25. Jul. 1304 in Ulm von K. Albrecht mit Auszeichnung genannt wird; freilich war Burkhard's Neffe, Albrecht, auch schon erwachsen, und ist 1303 Sept. 23. Zeuge K. Albrechts in Wien. Der Herr von Hohenlohe ist wahrscheinlich Albrecht, welchen K. Albrecht 1300 April 19, Sept. 24, 1302 Aug. 23 mit Gnaden bedachte.

[2] Wenzels Rathgeber. Peter von Aspelt, damals böhmischer Kanzler, Probst zu Wyssehrad und Bischof von Basel, nachher Erzbischof von Mainz, wurde im J. 1304 über seiner Thätigkeit gegen K. Albrecht von den Grafen Rudolf von Montfort-Werdenberg-Sargans und Wilhelm von Montfort-Tettnang aufgefangen und festgehalten. Annal. Colmar. 43, Ottokar a. a. O. Cap. 750. P. Clemens V. beauftragte deshalb den 25. Dec. 1306 mehrere geistliche Herren Deutschlands, sie sollen genannte Grafen mit geistlichen Strafen zur Schadloshaltung Peter's und zur Betfahrt nach Rom, um dort Absolution zu empfangen, anhalten. Würdtw. Dipl. Mogunt. 2, 5. Unter den vielen Forderungen, gegen welche dieser Erzbischof im J. 1308 das deutsche Königsthum feil bot, war auch die, ihm beizustehen wider den Grafen von Montfort-Sargans und dessen Helfer, die ihn freventlich gefangen und um 8000 Mark geschädigt haben, was der nachherige K. Heinrich VII. am 28. Oct. d. J. zusagte. Würdtwein Subsid. 4, 356. 12, 352. Indeß hatte K. Johann von Böhmen noch am 7. April 1312 dem Ammann von Ravensburg zu gebieten, daß er den Erzbischof Peter anleite nach Recht auf der genannten Grafen Güter um 8000 Mark Silber, darum sie ihn mit Unrecht geschädigt haben. Würdtwein Subs. 1, 414.

gute Vernehmen zwiſchen beiden von dauerndem Beſtand ſein konnte. Die ſehr einträgliche Landvogtei Schwaben, welche K. Albrecht zu einer Zeit, als er Eberhards Beiſtand ſehr nöthig hatte, dieſem überließ, und die Geſchenke des Königs ſelbſt hatten dem ſehr zugreifenden Grafen Mittel gegeben, aus dem Zuſtand der Ueberſchuldung, in welchem er ſich früher befunden hatte (S. 56. 62), ſich zum reichen Herren emporzuarbeiten und ſein Gebiet durch Ankäufe namhaft auszudehnen; von der andern Seite war nach dem Urtheil der Zeitgenoſſen die hervorſtechende Eigenſchaft des einäugigen Königs, eines Manns von bäuriſcher und zorniger Art, der Geiz nach Gut, welches er doch nicht dem Reiche, ſondern den Kindern, deren er viele hatte, zueignete. [1]

Im J. 1305 hatte Graf Eberhard nebſt andern unbedeutenden Beſitzungen bereits erworben:

1) Die Burg Reichenberg, worauf er als Abfindung für 1000 Mark Ausſteuer und Erbſchaft ſeiner Gemahlin Irmengard von Baden und für 310 Mark von Baden übernommener Schulden verwieſen war, [2] und die Stadt Backnang, gleichfalls früher markgräflich badiſche Beſitzung; [3] 2) einen herzoglich teckiſchen Antheil an Nürtingen [4]; 3) die Herrſchaft Neifen, 1301 Jan. 21 von Konrad von Weinſperg, welcher Luitgard von Neifen zur Gemahlin hatte, und deſſen Söhnen Konrad und Engelhard um 7000 Pf. Heller erkauft; 4) das Dorf Rutesheim (weſtlich von Leonberg), welches ihm 1302 Mai 16 Pfalzgraf Rudolf der Scherer von Tübingen für 700 Pf. Heller abtrat; 5) Güter zu Marbach, [5] Murr, Laufen, Kirchberg, Rudersberg und Neckarweihingen, 1302 Jul. 12 dem Herzog Hermann

[1] Fortſ. der ſ. g. Reykauiſchen Chronik bei Maßmann Kaiſerchronik 2, 720, Hermannus minorita ed. Meuschen 132, Joh. Vitodur. 15, Matth. Neoburg 111.

[2] Laut Urkunde von 1297 Sept. 5 bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 22. Reichenberg war zunächſt blos Pfand.

[3] Der Zeitpunkt, wann Eberhard Reichenberg und Backnang feſt überkam, iſt nicht genau bekannt; beides waren wohl Pfänder, welche nicht eingelöst wurden. In einer Urkunde vom 25. Jul. 1304 verſichert K. Albrecht den Grafen, er werde ihn „mit kouffe oder mit andern ſachen niemer geirren an der Burg und an der Stat ze Bilſtein und ſwaz darzu höret, an der Burg ze Richenberg und ſwaz darzu höret, an der Stat ze Bakkenank und ſwaz darzu höret und an andern guten, die er von dem Markraven von Baden hat.“ (Das zuerſt genannte Beilſtein war gräflich aſpergiſch und kam erſt 1340 Merz 20 von den Grafen Wilhelm und Johannes von Aſperg dauernd an Wirtemberg, und zwar zunächſt nicht an die Hauptlinie, ſondern an Herrn Ulrich von Wirtemberg, Probſt zum Weidenſtift in Speier. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 94. Vergl. Reyſcher Statutarrechte 213, wo Lin. 17 zu leſen iſt 1340 ſtatt 1304.)

[4] Urk. vom 14. Febr. 1299 bei Sattler a. a. O. Beil. Nr. 26.

[5] Die Stadt Marbach ſelbſt gehörte wohl ſchon vor 1302 unter wirtembergiſche Oberherrlichkeit.

von Teck für 10000 Pf. Heller abgekauft, 6) das Dorf Kornwestheim, 1303 Jan. 27 für 370 Pf. Heller von dem Grafen Ulrich von Asperg überlassen.[1]

Das Erzhaus Oesterreich hatte in den Zeiten Herzog und König Albrechts in dem nördlich vom Bodensee gelegenen Schwaben zu den früheren Besitzungen (S. 41) folgende gefügt:

1) die Stadt Munderkingen, vor 1297 den Herren von Emerkingen abgekauft;[2] 2) die Stadt Saulgau und die dortige Vogtei bis zum Federsee hin, welche 1299 Merz 23 die Herzoge Rudolf und Friedrich von Walther Truchseß von Warthausen um 2000 Mark Silber Constanzer Gewichts erkauften;[3] 3) 1301 die Markgrafschaft Burgau, in welcher am 9. Oct. d. J. Herzog Rudolf und seine sechs Brüder auch die ansehnlichen Lehen der Abtei Fulda, welche durch das Absterben Markgraf Heinrichs von Burgau heimgefallen waren, empfingen;[4] 4) die Grafschaft zu Holzheim (im Burgau), das Schloß Pfaffenhofen mit Patronatsrecht und die Leute genannt Güntzburger zwischen Donau und Iller gegen die Stadt Günzburg zu, welche am 11. Merz 1303 Herzog Friedrich von dem Grafen Ulrich dem Aeltern von Berg-Schelklingen und dessen Söhnen Ulrich und Heinrich um 300 M. S. Ulmer Gewichts erkaufte;[5] 5) die Lehensoberherrlichkeit über die Burgen Gerhausen, Ruck und Blaustein, die Stadt Blaubeuren mit dortiger Klostervogtei, und die zu diesem Allen gehörigen Edelleute, Dienstmänner, Dörfer, Kirchensätze ꝛc., welchen sämmtlichen Besitz zwar Graf Ulrich von Helfenstein an Herzog Rudolf und seine Brüder bereits um 500 M. S. zu rechtem Eigenthum verkauft hatte, worüber jedoch laut Urkunde von 1303 Aug. 24 diese Herzoge wegen der guten Dienste des Grafen blos die genannte Lehenshoheit behielten;[6] 6) die halbe Burg Teck, die halbe Stadt Kirchheim, die ganzen Burgen Hanenkamm und Diepolsburg (bei Unterlenningen), welche die österreichischen Herzoge Rudolf, Friedrich und Lupolt im J. 1303 Dec. 13 für 6000 M. S. Rotweiler Gewichts von Herzog Hermann von Teck erkauften;[7] 7) die Burg Lupfen, welche Heinrich von Lupfen im

[1] Alles aus Urkunden des St. A., die Urkunden betreffend Rutesheim und Kornwestheim auch abgedruckt bei Schmid Pfalzgr. v. Tübingen Urk.buch 86. 123.

[2] Herzog Albrecht erwähnt 1297 Febr. 13 in einer Urkunde für Kl. Marchthal cives nostri in Mundrechingen.

[3] v. Pappenheim Chronik der Truchs. v. Waldburg 1, 47.

[4] v. Kaiser Lauingen 58. Herzog Friedrich von Oesterreich erscheint im Jahr 1305 als „Marchgrave ze Burgau", v. Kaiser Guntia 86.

[5] Lichnowsky 2 Regg. Nr. 390.

[6] St. A., Zeitschrift für Baiern 1817. 1, 141.

[7] Lichnowsky 2. Regg. Nr. 420, genauer im Notizenblatt Beil. zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1851. S. 10. Die andere Hälfte gehörte damals noch den Vettern des Verkäufers, den Herzogen Simon, Konrad und Ludwig von Teck. 1308 Dec. 6, Winterthur, Uebereinkunft zwischen Herzog Lupolt und den Brüdern Simon, Konrad und Ludwig Herzogen zu Tecke über die Verwaltung ihrer Burg und Herrschaft Tecke und der Stadt Kirchheim. Urk. im angeführten Notizenblatt 1851, S. 93—95.

J. 1304 Jan. 22 an die Herzoge Friedrich und Lupolt für 1560 M. S. Rotweiler Gewichts veräußerte;[1] 8) den Ort Bräunlingen (bei Donaueschingen), welchen Herzog Friedrich 1305 Mai 30 von Graf Heinrich von Fürstenberg um 250 M. S. Schafhauser Gewichts erwarb.[2] — K. Albrecht veranstaltete im J. 1303 eine Aufzeichnung des Hausbesitzes in den Vorlanden durch seinen Geheimschreiber Burkhard von Frick (in Aargau), in dessen Urbarbuch (s. oben S. 41 Anm. 7) unter anderem aufgeführt werden: das Vogteiamt Mengen oder die Grafschaft Friedberg erkauft von Graf Mangold von Nellenburg (S. 41), deren sämmtliche Gerichte in dem Hof zu Hohentengen gesucht werden. Die vordere und hintere Burg auf dem Bussen, die erste von Kl. Reichenau zu Lehen rührend. Vogtrechte in (Groß-, Klein-) Tissen, erkauft von den Schenken von Winterstetten und den Herren von Königseck. Die Vogtei Saulgau (s. oben), die Fischentz im Federsee. Die Grafschaft Veringen (S. 41), die Burg Neuveringen bei der Stadt Riedlingen, Güter und Gerechtsame in dieser Stadt, sämmtlich von den Grafen von Veringen erkauft. Die Veste Habsburg (zwischen Veringen und Friedingen), den Grafen von Landau abgekauft. Die Grafschaft Sigmaringen (S. 42). Die Burg Gutenstein im Donauthal, welche von den von Wildenstein erkauft wurde und von dem Kloster St. Gallen zu Lehen ging. Burg und Stadt Scheer mit Zugehörde, abgekauft dem Grafen Hugo von Montfort-Tettnang. Die Grafschaft zu Wartstein (im Lauterthal), erkauft von dem Grafen von Wartstein. Die Stadt Munderkingen (s. oben). Die Burg Hohen Gundelfingen (im Lauterthal) und dazu gehörige Güter und Gerechtsame, erkauft von Swigger genannt Burger und Heinrich Gebrüder von Gundelfingen.[3] Die Vogtei über Kl. Zwifalten, welche von dem Ritter Wolf von Stein dem Kloster zurückgegeben worden war, (seit 1303).[4] Das Dorf Krauchenwies und der Thurm darin. Die Vogtei über die Klosterreichenauische Stadt Radolfszell und über

[1] Lichnowsky 2. Regg. Nr. 425. Was Lupfens spätere Schicksale anbelangt, so gab 1315 Aug. 6 K. Friedrich seine Einwilligung, daß Graf Rudolf von Hohenberg Heinrichen von Lupfen und dessen Sohn Berthold die Burg Lupfen mit Zugehörungen für 400 M. S. versetzte. St. A.

[2] [Krentter] Gesch. der k. k. vorderösterr. Staaten 2, 43.

[3] Ueber obige Herren von Gundelfingen vergl. Mone Zeitschr. 3, 241. Gundelfingen ist bald darauf als Pfand an die Grafen Ulrich und Heinrich von Berg, Vater und Sohn, gelangt (laut Urkunde K. Friedrichs und Herzog Lupolts von Oesterreich vom 8. Jul. 1316) und wurde später noch an verschiedene Familien verpfändet, bis es, gleichfalls nur pfandweise im J. 1437, an die Herren von Gundelfingen zurückkam.

[4] Am 17. Jan. 1303 zu Speier gab Herzog Friedrich von Oesterreich eine Verschreibung, da ihn das Kloster zu seinem Vogt genommen: „nach dem Tode des Herzogs sollte dem Kloster die Vogtswahl unter seinen Söhnen, falls er keine hinterließe, unter seinen Brüdern, frei stehen;" zugleich machte der Herzog noch manche Zugeständnisse (Sulger Annal. Zwifalt. 1. 258, vergl. auch die Urkunde K. Albrechts vom folgenden Tag, oben S. 103). St. A. Sofort blieb die Schutzvogtei lange Zeit beim österreichischen Fürstenhause.

das bischöflich constanzische Städtchen Aach. Die Hinterburg zu Thengen im Hegau und das darunter gelegene Städtchen nebst hiezu gehörigen Nutzungen und Rechten, abgekauft dem Herrn Albrecht von Klingenberg, welcher diesen Besitz von dem Jungherrn Heinrich von Thengen erworben hatte. Die Burg Neuhöwen gleichfalls im Hegau nebst Zugehörungen, erkauft von Graf Albrecht von Haigerloch. Das Amt Krenkingen.[1]

Die gleichstarke Vergrößerungssucht des Grafen Eberhard von Wirtemberg und des Hauses Habsburg[2] mußte weitere Verwicklungen, jedenfalls gegenseitige Erbitterung, herbeiführen, wenn man sich in Kauf stund oder wenn man sich so nahe kam, wie dies in den Herrschaften Teck und Neifen der Fall war. Bei der freundschaftlichen Zusammenkunft K. Albrechts und seines Sohnes Friedrich mit Graf Eberhard, am 25. Jul. 1304 zu Ulm (S. 104), hatten zwar Zusagen, welche sich beide Theile wechselseitig gaben, dahin gelautet, daß sie bei dem Kaufe gewisser Herrschaften, dergleichen bei der Schuldenlast mehrerer schwäbischer Häuser manche feil waren,[3] sich nicht im Weg stehen wollten. So hatte damals K. Albrecht dem Grafen von Wirtemberg versprochen, keine Besitzungen des Grafen Ulrich von Asperg (wie Burg und Stadt Beilstein) an sich bringen zu wollen, und ebenso wenig die wirtembergischer Seits bereits erfolgte Erwerbung der badischen Orte Reichenberg und Backnang rückgängig zu machen (S. 107); der Graf von Wirtemberg hatte dagegen an demselben Tage den Söhnen K. Albrechts, den Herzogen Rudolf, Friedrich und Lupolt gelobt, daß er keine teckischen Güter im Kirchheimer Thale kaufen

[1] Auch die Verschreibungen, welche K. Friedrich und seine Brüder machen mußten, werfen hieher einiges Licht. Herzog Lupolt versichert 1314 Nov. 29 eine Schuld auf Burg und Stadt Scheer (Vanotti Grafen v. Montfort 476), Friedrich verpfändet 1314 Dec. die Veste Bussen und die Stadt Riedlingen (Lichnowsky 3 Regg. Nr. 287. 288), 1315 Febr. 23 Burg, Stadt und Dorf Veringen, Langenenslingen, die Herzoge Lupolt und Heinrich geben 1315 Aug. 31 Anweisung auf Mengen (Vanotti a. a. O.), Friedrich versetzt 1315 Oct. 20 die Grafschaft Friedberg, 1316 Jul. 7 die Vogtei des Klosters Sießen und die Kirchensätze der Grafschaft Friedberg. Herzog Lupolt verschreibt 1318 Mai 15 die Kirchensätze zu Hohenthengen, Herbertingen, Friedberg, Blochingen (Vanotti a. a. O. 477). Vergl. auch S. 100.

[2] Den Grafen Götz von Tüwingen z. B. vermochte K. Albrecht, daß er ihm am 13. Mai 1302 das eidliche Versprechen gab, er werde „die Burge und die Stat ze Tüwingen niht fürkoufen noch fürsetzen, danne dem K. Albrecht oder sinen kinden", und daß er zugleich „Burg und Stat ze Bebelingen und seinen tail der Burge und der Stat ze Kalw" dem König zu Lehen auftrug. Bräche der Graf sein Versprechen in Beziehung auf Tübingen und wäre er dem König nicht gegen allermenlich beholfen, so sollten „die vorgnanten Lehen ledig sein." St. A. (Diese Verbindlichkeit blieb übrigens kraftlos.)

[3] S. 85; auch Graf Ulrich von Helfenstein macht 1302 Jul. 30. wegen Schuldenlast Veräußerungen. Besold Docum. 635.

wolle.[1] Da die Erwerbslust der Häuser Habsburg und Wirtemberg aber nicht blos in Beziehung auf Herrschaften und Orte sich gekreuzt hatte, sondern auch in Betreff einzelner Diener, Dienstmannen und Bürger, so hatten ebenfalls am 25. Jul. K. Albrecht, desgleichen in einer besondern Urkunde von ebendiesem Tage Herzog Friedrich für sich und seine Brüder dem Grafen Eberhard versprochen, daß sie keine Leute dieser Art in die Reichs-, beziehungsweise habsburgischen Städte aufnehmen wollen, wogegen der Graf auch unter dem 25. Jul. wenigstens dem Herzog Friedrich eine ähnliche Gegenverschreibung gab.[2]

Streitigkeiten, welche zwischen K. Albrecht und Graf Eberhard entstehen konnten, sollten zwar nach der Bestimmung vom 25. Jul. durch drei von beiden beliebte Schiedsrichter, Graf Burkhard von Hohenberg und die Ritter Markward von Schellenberg und Wolfram von Stein, geschlichtet werden, aber diese Fürsorge konnte dem Ausbruche heftigerer Fehden nicht dauernd vorbeugen. Graf Eberhard stund zwar noch vor Kuttenberg (S. 106) im Heere des Königs und gab dort den Rath, den Sturm auf diese Veste zu unterlassen. „Wollt ihr stürmen," sagte er zu dem König, „so thut das ohne mich. Die Bergleute sind Fremde, der eine da, der andere dort her und unschuldig an dem Kampfe. Was sollen die eures Streites wegen verderben? ich halte das nicht für ritterlich."[3] An ihn hatte sich mit gleicher Aeußerung Herzog Otto von Niederbaiern angeschlossen.[4] Der König folgte diesem Rathschlag, schöpfte aber bald darauf Verdacht, die Weigerung des Angriffes auf Kuttenberg beruhe auf einem Einverständnisse mit dem Böhmenkönige Wenzel II.[5] Späterhin zeigte es sich wirklich, daß der Herzog Otto auf Wenzels Seite übertrat und, indem er

[1] Am gleichen 25. Jul. erhielt Graf Eberhard von den Herzogen von Oesterreich das Dorf Beuren (auf der Grenze der Herrschaften Teck und Neifen gelegen), dessen Besitz ihm streitig gemacht war, wieder zugestellt, mußte aber versprechen, auf dessen Markung keine neue Festung [von welcher er einen Theil des Kirchheimer Thales und einen Weg auf die Alb hätte beherrschen können] zu bauen.

[2] St. A.

[3] Ottokar Reimchronik Cap. 746, welcher in dieser Beziehung blos den Grafen von Wirtemberg nennt.

[4] Annal. Zwetlens. bei Pertz Mon. 11, 661, wo dem Herzog ähnliche Worte, wie bei Ottokar dem Grafen, in den Mund gelegt sind, der Graf aber gar nicht erwähnt wird.

[5] Hoc autem ducis consilium suspectum fuit per consequens factum. Annal. Zwetlens. a. a. O.

letzteren veranlaßte, 500 Mark Silber baar an den Grafen von Wirtemberg zu überſenden, auch dieſen Grafen mit ſich hinüberzog.[1] Indeß ſtarb K. Wenzel II. (1305 Jun. 21), ehe ſich der Kampf, zu deſſen Wiederaufnahme Albrecht in Schwaben Rüſtungen machte,[2] erneut hatte.

Dem König Albrecht kann nicht unbekannt geblieben ſein, daß Graf Eberhard für den Böhmenkönig gewonnen wurde, und Eberhard gab auch in Schwaben ſeine Abneigung gegen Albrecht zu erkennen. Er traf Gegenanſtalten, daß die habsburgiſche Herrſchaft keine weitere Ausdehnung auf dem Nordrande der ſchwäbiſchen Alb bekäme. Hatte er den Herzogen von Oeſterreich im vorigen Jahre verſprochen, er wolle nicht ſelbſt teckiſche Beſitzungen kaufen, ſo ſuchte er jetzt, bei umgewandelter Geſinnung, allem aufzubieten, daß ſolche Güter in keinem Falle an das Haus Habsburg kämen, und ließ ſich am 1. Mai 1305 von den Brüdern Simon und Konrad, Herzogen von Teck, verſprechen, daß ſie ihre Beſitzungen in Kirchheim, Owen, Gutenberg und Heiningen weder an den König Albrecht noch an deſſen Kinder, noch an jemand, durch welchen ſie an dieſelben kommen könnten, verkaufen wollten.[3] Nebenbei fuhr der Graf fort, die Reichspflegämter, womit er als Landvogt betraut war, allzuſehr zu ſeinem Vortheil zu benützen.

Letzteres war der Punkt, worüber ihn K. Albrecht am leichteſten faſſen konnte. Albrecht, nachdem er ſich am 15. Aug. 1305 mit Herzog Otto von Niederbaiern ausgeſöhnt und ſomit wenigſtens eine Zeit lang dem Grafen von Wirtemberg deſſen kräftigſten Bundesgenoſſen entfremdet hatte, forderte den Grafen deshalb vor das königliche Gericht, welches er Anfangs September 1305 zwiſchen Kl. Lorch und Waldhauſen hielt. Eberhard erſchien nicht; da wurden Einweiſungen ſowohl auf ſeine als auch ſeiner Helfer Güter ertheilt und Rechtsverfolgungen erhoben.[4] Hierauf überzog

[1] Ottokar Cap. 752.

[2] Albrecht urkundet 1305 Jul. 23 in castris prope Hallis, was Böhmer dahin erklärt, daß der König hier ein Heer gegen Böhmen zuſammengezogen hatte.

[3] St. A., Urk.-Auszug bei Sattler Grafen 1, 59.

[4] In der S. 113 Anm. anzuführenden Urkunde vom 17. April 1306 ſagt K. Albrecht: „allen gerichte, die beſchehen ſint, uf unſern oheim graven Eberhart und uf ſine helfer .., es ſi mit anleite, mit unezegewer, mit achten, (ſulent) ab ſin, und ſo ſtan in allem dem rechte, als do wir herbergten zwiſchen Lorich und Walthuſen, wan ſin ſich niht verantwurten mochten." Dieſe Vorladung muß unmittelbar vor dem Krieg geſchehen ſein und am 23. Aug. 1305, wo nicht noch ein Paar Tage ſpäter, war Albrecht, ehe er den Feldzug unternahm, noch in Nürnberg.

K. Albrecht den Grafen mit Krieg und belagerte ihn Mitte Septembers (wenigſtens 12—17) in Oberboihingen (unterhalb Nürtingen) und vom Ende Octobers bis Ende Novembers (wenigſtens Oct. 28 bis Nov. 21) in Markgröningen, welche Reichsburg Eberhard als Pfand inne hatte (S. 98). Der Graf, welchem neben ſeiner Tapferkeit die damalige Ueberlegenheit der Schutz- über die Angriffswaffen zu gut kam, blieb unbeſiegt und der Winter brachte Waffenruhe. [1]

Im folgenden Frühjahr war bereits eine gütliche Vermittlung eingetreten; K. Albrecht ſtellte den 17. Apr. 1306 in Nürnberg eine Friedensurkunde aus unter Anweſenheit des Grafen Eberhard, welcher ſolche beſchwor und mitbeſiegelte. Der König gab, damit aller Krieg und alle Mißhellungen berichtet wären, dem Grafen ſeine Huld unter der Bedingung, daß er von den Aemtern und Pflegen, welche ihm von Reichs wegen empfohlen ſeien, Rechnung thue. Alle Gefangenen und Bürgen ſollten beiderſeits ledig ſein. Der Graf ſollte wieder in alle Rechte zurücktreten, welche er beſaß, ehe der Krieg begann. Was noch ſtreitig wäre, ſollten fünf Schiedsrichter entſcheiden, von des Königs Seite der Ritter Engelhard von Bebenburg und Johann Truchſeß von Dießenhofen und von des Grafen Seite die Ritter Wolfram von Bernhauſen und Wolf von Stein, mit Siboto Biſchof von Speier als gemeinſchaftlich erwähltem Obmann. [2]

Sofort war in Schwaben ſelbſt eine Zeit lang Ruhe; ſie war für den König, welcher im Sept. 1306 nach Böhmen und im Jul. 1307 nach Thüringen und hierauf wieder nach Böhmen einbrach, wegen der Mittel, welche er aus jenem Lande für ſeine Kriegsrüſtungen zog und deren er bei dortigen Fehden leicht verluſtig ging, doppelt nöthig. Solche Ruhe ſuchte der König dadurch

[1] 1305 Eberhardus comes de Wirtemperg regi se opposuit et invictus permansit et rex civitatem Gruningen obsedit nec eam obtinuit. Annal. Neresheim. bei Pertz Mon. 12, 25. (In dem Chron. Elwac., welches das Vorausſtehende aufnahm, bei Pertz Mon. 12, 39, iſt dies irrig unter das J. 1304 eingereiht.) 1305 rex Romanorum comitem de Wirtinberg dicitur obsedisse. Annal. Colmar 43 (welche hiemit ſchließen). (Nach dem Frieden mit Böhmen, 1305 Aug. 18) zoch (der Chunig) auf den von Wirtenberg und legt ſich für Grüningen die Stat; der Winter in von dan vertraib. Hagen Chronik bei Pez Script. rer. Aust. 1, 1133.

[2] Die Urkunde vollſtändig bei Lichnowsky 2, (römiſch) 300—302. Hauptſächlich über die Rechnungsablegung werden umſtändliche Beſtimmungen gegeben. (Obigen Biſchof Siboto nennt K. Albrecht in einer Urk. v. 5. Nov. 1306 ſeinen secretarius karissimus.)

zu erhalten, daß er am 29. Apr. 1307 zu Speier mehrere Herren und Mannen, namentlich Vögte sowohl des Reichs als des Hauses, desgleichen 22 Städte Schwabens und der nächsten Nachbarschaft (19 des Reichs und 3 eigene) einen Landfriedensbund schließen und beschwören ließ. Zur Aufrechthaltung dieses Friedens, welcher bis Pfingsten 1309 dauern sollte, wurden berufen: Graf Ludwig von Oettingen der alte, Graf Ulrich von Helfenstein, Konrad von Weinsberg (Landvogt in der niedern Landvogtei Schwaben S. 122), Albrecht von Rechberg, Werner Vogt von Teck, Heinrich Truchseß von Dießenhofen, die Reichsstädte Augsburg, Eßlingen, Ulm, Reutlingen, Gmünd, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Hall, Mosbach, Donauwörth, Sinsheim, Heidelsheim, Lauingen, Nördlingen, Giengen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang und die habsburgischen Landstädte Kirchheim (diese nur zur Hälfte habsburgisch), Burgau und Güntzburg.[1] Hiemit gab der König für Schwaben das erste Beispiel einer engeren Verbindung zwischen Herren und Städten und mittelbar den schwäbischen Städten Anleitung zu den Bündnissen, welche sie später nach dem Muster der Rheinlande ohne die Fürsten, aus eigenem Antriebe und zu eigenem Schutze, unter sich schlossen.

Die zwei letzten Lebensjahre K. Albrechts nahmen andere, zum Theil entlegene Landschaften so sehr in Anspruch, daß er den Boden des jetzigen Wirtembergs nicht mehr betrat. Desto mehr wurde schwäbische Mannschaft für die auswärtigen Kämpfe des Königs aufgeboten; eine solche süddeutsche Heeresabtheilung, welche Meissen für den König besetzt hielt und von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg († 1332) angeführt war, erhielt einstmals, am 31. Mai 1307, bei Lucka (nordwestlich von Altenburg) durch die Markgrafen von Meissen, Friedrich den Gebissenen und seinen Bruder Dietrich, eine Niederlage, welche nachher sprüchwörtlich wurde.[2] Im Sommer 1307 war K. Albrecht selbst mit einem

[1] Pertz Mon. 4, 488. Diese Landfriedensurkunde erwähnt auch „lüte, die den lantfride gesworen hant umbe Rotwile." — Aus den Worten „die burger von Rütelingen sullent einen man dargeben von der wegen, die in Albrechtes pflege von Rechberg sizzent" und „die burger von Güntzeburg von der wegen, die in Heinriches des truhseßen von Diezzenhoven pflege wonhafft sind," erhellt die Gegend der betreffenden Vogteien. In einer Urk. K. Albrechts von 1306 April 17 (bei Lichnowsky 2, römisch 302) kommt vor „unser Vogt von Rechberg."

[2] „Es gehet dir nun als den Schwaben vor Luca." Schmeller Bayer. Wörterbuch 3, 524. „Es wird dir glücken, Wie den Schwaben bei Lücken." Körte die Sprichwörter 393, Eiselein die Sprichwörter 558.

Kriege in Böhmen beschäftigt, auf dessen Thron er, nach der einjährigen Herrschaft K. Wenzels III. (ermordet 1306 Aug. 4), seinen Sohn Rudolf gesetzt hatte und nach dem frühen Tode des letztern († 1307 Jul. 4) nun seinen zweiten Sohn Friedrich (den nachherigen deutschen König) zu bringen suchte. Ein stattliches Heer, auch aus Schwaben und dem Rheinland, zog aus, dabei die Bischöfe Gerhard von Constanz (von Benar, seit 1306) [1] und Johannes von Straßburg; [2] unter den schwäbischen Rittern im königlichen Heere machte sich damals Burkhard von Ellerbach um K. Albrecht verdient und erhielt von ihm deshalb am 11. Oct. 1307 zweihundert Mark Silbers, wofür ihm der Reichshof Kohlberg bei Nürtingen verpfändet wurde. [3] Auch in der Ferne, am 11. Nov. 1307 vor Landshut, besorgte der König eine schwäbische Angelegenheit, er brachte die Veste Neuenbürg vollends ganz an das Reich; ein Theil hievon war noch im Besitz Reinhards von der Nuwenburg (Neuenbürg) [4] gewesen, welcher sich hiefür durch das Dorf Renningen bei Leonberg entschädigen ließ. [5]

Die Absicht Albrechts auf Böhmen mißlang. Herzog Heinrich von Kärnthen (durch seine Gemahlin Anna Schwager K. Wenzels III. von Böhmen), welcher schon 1306, als K. Wenzel nach Polen zog, die oberste Gewalt in Böhmen zu vertreten gehabt hatte, wurde am 15. Aug. 1307, freilich nicht für die Dauer, auf den böhmischen Königsthron gehoben. Dieser brachte den Grafen Eberhard von Wirtemberg, abermals durch böhmisches Geld, von neuem gegen K. Albrecht auf und fand an diesem Grafen und an Herzog Otto von Niederbaiern (welcher letztere damals auch

[1] De Benar steht in der vortrefflichen Berner Handschrift des Matth. Neoburg.; die Straßburger Handschrift (ex bibliotheca Wenckeriana) hat Senar, wie bei Urstis. Germ. hist. 2, 121 gedruckt ist. Bei Mone Quellensamml. 1, 304. 312 wird als seine Heimath „Avion" (Avignon) angegeben. Constanzer Bischof wurde er durch die Gunst P. Clemens V. (vergl. Manlius Chron. Constant. bei Pistorius Script. 3, 751).

[2] Weichardus de Polhaim bei Pertz Mon. 11, 818.

[3] Als K. Albrecht im Herbst 1307 Böhmen verließ, um im künftigen Jahre mit größeren Heeresmassen wieder zu kommen (woran ihn der Tod verhinderte), ließ er schwäbische Besatzungen, dabei 9 Grafen, in Böhmen zurück, welche im Winter von 1307—1308 Ausfälle in benachbarte Gegenden machten. Nach Albrechts Tod zogen diese Besatzungen frei ab. Palacky Gesch. von Böhmen 2[b], 63. 65.

[4] Von der Familie der Waldvögte von Waldeck (Sattler Grafen 1, 67), Dienstmannen der Grafen von Calw, welchen (zuletzt insbesondere dem von Vaihingen sich nennenden Nebenzweig, Mone Zeitschr. 2, 248) Neuenbürg ursprünglich gehörte.

[5] K. Albrecht mußte zu diesem Behuf Renningen erst von Graf Rudolf von Hohenberg erwerben.

den Namen eines Königs von Ungarn führte) eine Stütze, ohne welche er sich vielleicht gleich anfangs nicht hätte halten können.[1] Wenige Tage nach seiner Erhebung zum Könige von Böhmen machte Heinrich dem Grafen Eberhard folgende Zusagen: am 27. Aug. versprach er, wenn Eberhard mit einem Zuzug ihm zu Hilfe nach Böhmen komme, solle derselbe von dem Tage seines Eintritts in Böhmen die gewöhnlichen Kosten für seine Leute vergütet und seinen Schaden ersetzt erhalten, und am 28. d. M. verschrieb er dem Grafen dafür, daß er mit möglichst vielen seiner Leute zu Hilfe zöge, 4000 Mark Prager Denare, in Fristen auszubezahlen, deren erste mit 14 Tagen nach seiner Ankunft in Böhmen ablaufen sollte;[2] Bürgschaft für sichere Zahlung leisteten Raimund von Lichtenburg böhmischer Unterkämmerer und sein Bruder Ulrich, Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg, Pota Sohn Hyneks von Duba und Wilhelm von Zagjc von Waldeck.[3] Am 11. Febr. 1308 verurkundete K. Heinrich einen mit Eberhard abgeschlossenen engen Bund, auf 10 Jahre gültig und namentlich gegen K. Albrecht gerichtet, wonach Eberhard gegen das Versprechen, dem König mit aller Macht beizustehen, 10000 Mark Hilfsgelder zugesagt erhielt.[4] Solche Summen aus dem silberreichen Böhmen verwendete der Graf zum Theil[5] zur Erwerbung von Herrschaften.

Er erkaufte gleich am 19. Merz 1308 die Hälfte der Burg und Stadt Calw nebst Zugehörungen von den Grafen Ulrich, Heinrich und Konrad Gebrüdern von Berg zu freiem Eigenthum[6] und erwarb am folgenden 24. Merz die Burg und Stadt Asperg, die Burg Richtenberg[7] und den Glemsgau mit der Grafschaft und Zugehörungen (mit Ausnahme des Dorfes Münchingen) von Graf Ulrich von Asperg (vergl. S. 110)[8] und im J. 1310 den gräflich hohenbergischen Antheil an Trochtelfingen.[9]

Noch befand sich Graf Eberhard in Böhmen, wohin er

[1] Ottokar Reimchronik Cap. 790.

[2] Die Urkunde vom 27. Aug. bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 40, die vom 28. Aug. ebendaselbst Nr. 39.

[3] Sie verschrieben sich deshalb vorher, am 27. Aug., auch in einer besondern Urkunde, Sattler a. a. O. Beil. Nr. 38.

[4] St. A., Sattler Grafen 1, 60.

[5] Von diesem Schatze gab er auch am 22. Mai 1308 ein bedeutendes Darlehen an den geldbedürftigen Herzog Otto von Baiern. St. A.

[6] St. A., Sattler Grafen 1, 61, wo Dienstag vor Mitterfasten, statt D. nach M. stehen sollte.

[7] Ganz nahe bei Asperg, jetzt gänzlich verschwunden.

[8] Sattler a. a. O. 1 Beil. Nr. 41.

[9] Sattler a. a. O. 1, 67.

wiederholt gezogen war,[1] als die Ermordung K. Albrechts, am 1. Mai 1308 bei Brugg im Argau durch dessen Neffen Herzog Johann (genannt Ohneland, weil er kein Fürstenthum zu verwalten bekommen hatte) und seine Mitverschworenen,[2] eine neue Wendung der Dinge herbeiführte, wodurch der Graf zur Rückkehr in seine Heimat Anlaß bekam.

§. 15.

Heinrich VII. König 1308—1313. Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Wirtemberg 1310—1314.

Die Gefährdung des Landfriedens, welche mit dem Tode K. Albrechts, dessen Mörder sein Sohn Herzog Lupolt in Oberschwaben verfolgte, verknüpft war, rief verschiedene Schutzbündnisse ins Leben, bis ein Nachfolger auf dem deutschen Königsthrone gewählt wäre. Besonders in Augsburg war hiefür rege Thätigkeit; das Domcapitel an Bischofs statt (Bischof Degenhard war den 26. Nov. 1307 gestorben) und die Stadt Augsburg schlossen am 31. Mai 1308 mit der Stadt Ulm, desgleichen am folgenden 2. Jun. mit den bairischen Herzogen Rudolf und Ludwig (dem nachherigen Kaiser) eine Einigung, in welcher sie, unter Kundgebung ihrer Befürchtung, ihre Bezirke, beziehungsweise Länder, möchten, „da Albrecht starb, in Unfriede fallen," bis auf den 11. Nov. 1309 sich zu wechselseitiger Hilfe verbanden, wofern nicht ein einmüthiger König erwählt würde, in welchem Falle die Bundesgenossen beidenthalben ihrer Eide ledig wären.[3] Auch die Grafen Eberhard von Wirtemberg, Thiebald von Pfirt (Eberhards Gegenschwäher [4]) und Egen von Freiburg und des letzteren Söhne

[1] Ottokar Reimchronik Cap. 804.

[2] Walther von Eschenbach, einer von diesen, in terra comitis de Wirtenberg pastor pecorum est effectus. Matth. Neoburg. 114. Wenn Ottokar Cap. 790 sagt: „. . der ungetrew wolf | von Mainz der bischolf, | und von Wirtenberg graf Eberhart, | di kerten uf die vart | des kunigs bruderſun Johan, | daz er an gut und an man | vordert ſin erbteil," so heißt dies nicht, daß sie den Herzog Johann zum Verbrechen selbst antrieben. Graf Eberhard hatte ohnedieß Beruf, sich der Ansprüche des Herzogs anzunehmen; vergl. S. 99. Ueber die Mordthat Herzog Johanns überhaupt vergl. Remig. Meyer in Beiträge zur vaterl. Gesch. Bd. 4. Basel 1850. S. 174—194.

[3] Die Urk. vom 31. Mai 1308 Orig. in Augsburg, Auszug bei v. Stetten Gesch. der St. Augsburg 1, 89, die vom 2. Jun. in Mon. Boic. 33ª, 334.

[4] Daß er dies damals schon war, dürfte aus matrimonium dudum comportatum in der Urkunde vom 2. Jan. 1312 bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 66 folgen.

Konrad und Heinrich schlossen am 23. Sept. 1308 einen Schutz- und Trutzbund.[1]

Am 27. Nov. 1308 erfolgte die mit maßloser Verschleuderung von Reichsrechten verknüpfte Wahl Heinrichs VII. von Luxemburg zum deutschen Könige, bei deren Feier aus unsern Gegenden Graf Burkhard von Hohenberg und Herr Konrad von Weinsberg anwesend waren.[2] Es hatten sich mehrere Bewerber um die Königswürde aufgethan, namentlich der oben genannte bairische Herzog Pfalzgraf Rudolf, welcher sich hiebei umsonst der Unterhandlungskunst Gottfrieds von Brauneck (S. 92. 103), seines heldenmüthigen Bannerträgers bei Göllheim, nunmehrigen Mönchs im Kloster Heilsbronn,[3] bediente und ihn an den Erzbischof von Cöln abordnete;[4] auch war bei der Thronbesetzung die Rede gewesen von Otto und Waldemar Markgrafen von Brandenburg. Letztere hatten sich an das Haus Habsburg-Oesterreich angelehnt, indem sie durch Bevollmächtigte, Graf Berthold von Henneberg und Ritter Konrad von Redern, hatten schwören lassen, wenn einer von ihnen gewählt werden sollte, so werde er dem Herzog Friedrich von Oesterreich und dessen Brüdern alle Herrschaften und Güter ihres Hauses erhalten, dagegen weder den Herzogen von Niederbaiern Otto und Stefan noch dem Grafen Eberhard von Wirtemberg (Oesterreichs Widersachern) anhängen noch auf irgend eine Weise mit ihnen in Verbindung treten.[5] So wenig hienach die Markgrafen von Brandenburg, wenn einer derselben deutscher König

[1] Schoepflin Hist. Zar. Bad. 1, 243.

[2] 1308 Nov. 28 Zeugen K. Heinrichs VII. in Frankfurt.

[3] 1306 Aug. 29 verurkundet K. Albrecht den vor ihm ergangenen Rechtsspruch, daß Bruder Gottfried der alte von Brauneck, welcher seinen Söhnen und Erben seine Burgen, Städte, Güter und Leute gelassen und Mönch in Kloster Heilsbronn geworden ist, um irgend welcher Forderungen nicht mehr gerichtlich belangt werden dürfe und daß auch das Kloster deshalb nicht angesprochen werden könne.

[4] Joh. Victoriens. 359.

[5] Urkunde der Bevollmächtigten der Markgraven von Brandenburg, von 1308 Oct. 25 zu Boppard ausgestellt, bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 42 und Riedel Cod. Brandenb. II[a], 274; es heißt hier unter anderem: est etiam juratum, quod nec illustribus principibus Ottoni et Stephano ducibus Bauarie nec nobili viro Eberhardo comiti de Wirtenberg predicti marchiones, si quem ex eis eligi contingat, adherebit vel aliquo genere copulationis et unionis unietur. In diesem Satze gehören die Worte si quem ex eis natürlich zu marchiones, nicht zu duces Bavarie und Eberhardus comes de Wirtenberg. Gleichwohl wurde si quem ex eis von vielen Schriftstellern auf die letzteren Herren bezogen und darauf die falsche Behauptung gebaut, Graf Eberhard sei unter denen, auf welche die Wahl hätte fallen können, genannt worden.

geworden wäre, freundliche Berührungen mit dem Grafen Eberhard in Aussicht stellten, ebenso wenig war dies bei dem gewählten K. Heinrich VII. der Fall und in kurzer Zeit war dieser der vierte König, gegen dessen Heer Graf Eberhard zu Felde lag.

Sonst hatte K. Heinrich VII. manche freundliche Beziehungen zu dem südwestlichen Deutschland; seiner Gunstbriefe erfreuten sich, so weit sich Urkunden erhalten haben, folgende Städte und Klöster:

Es erhielten die Reichsstädte Augsburg: Bestätigung der von seinen Vorfahren am Reich erhaltenen Rechte (1309 Jun. 20). Biberach: Verleihung derselben guten Gewohnheiten, Freiheiten, Rechte und Gnaden, welche den Bürgern in Ulm von seinen Vorfahren gegeben worden waren (1312 Apr. 13). Buchhorn: Wiederholung des Privilegs K. Albrechts vom 18. Merz 1299 (1310 Apr. 12). Constanz: Befreiung von Reichssteuer bis Martini 1311 wegen geleisteter Dienste (1310 Jul. 26). Dinkelsbühl: die Gnade, daß die Bürger wegen bürgerlicher Streitigkeiten nicht vor auswärtige Richter sollten geladen werden (1309 Jul. 5), die Erlaubniß, das Ungeld selbst zu erheben und zur Befestigung der Stadt zu verwenden (1309 Jul. 6). Eglofs (Reichsflecken): Bestätigung der von K. Rudolf (S. 66) ertheilten Rechte und Freiheiten (1309 Nov. 2). Eßlingen (S. 131). Hall: Bestätigung des Privilegs K. Rudolfs vom 26. Jan. 1276 (1309 Merz 9). Heilbronn: Bestätigung früherer Privilegien (1309 Merz 12). Kaufbeuren: desgl. (1309 Jun. 14). Leutkirch: Sicherstellung gegen Bedrückungen von Seiten der Gläubiger und Diener Dietdegens von Castel schwäbischen Landvogts, welchem diese Stadt (seit 1311 Jul. 22) von K. Heinrich verpfändet war (1312 April 13). Lindau: Bestätigung verschiedener Rechte und Freiheiten und die Zusage, daß er die dem Reiche zustehende Kastvogtei daselbst nie veräußern wolle (1309 Mai 21). Memmingen: Ertheilung verschiedener Rechte und Freiheiten (1312 Apr. 15). Ravensburg: Bestätigung der Urkunde K. Albrechts vom 16. Merz 1299, Bewidmung mit Ulmer Recht betreffend (1310 April 25). Ueberlingen: Bestätigung der von K. Rudolf erhaltenen Privilegien (1309 Mai 29), Erlaubniß eine Zunft in ihrer Mitte zu haben, nach Vorgang K. Albrechts (1309 Jun. 12).

Die Landstädte Freiburg: Erneurung der Befreiung von fremden Gerichten, so daß die Bürger nur vor ihrem Schultheißen zu Recht stehen sollten (1309 Apr. 12). Isni: Freiung, wie sie die Könige Rudolf und Albrecht verliehen hatten, und dieselben Rechte und Freiheiten, deren Lindau genoß, alles auf Bitte des Truchseßen Johann von Waldburg, seit 1306 Besitzers der Stadt (1309 Nov. 10).

Die Klöster Baindt: Erlaubniß sich im Altdorfer Reichswald mit Holz zu versehen und 300 Schweine in denselben zu treiben (1309 Mai 28), die Befreiung von Zoll und Ungeld und die Begünstigung, daß die Eigenleute des Klosters in keine Reichsstadt als Bürger aufgenommen werden sollten (1309 Jun. 16). Das Dominicanerkloster in Eßlingen: Verwendung

beim Rath der Stadt Eßlingen gegen die Anfechtung wegen Verlegung des Kirchhofs, welche K. Heinrich VII. selbst angeordnet habe, um besserer Luft zu genießen, wenn er bei künftigem dortigen Aufenthalt in diesem Kloster wohne (1309 Dec. 28). Frauenzimmern: Ertheilung besonderen Schutzes und Befreiung von der Stellung von Heerwagen, außer im Fall daß der König selbst dergleichen verlange (1309 Aug. 15). Gmünd (Dominicanerinnen): die Gnade, daß es von seinen Besitzungen und Gütern keine Abgaben und Steuern weder dem Reich noch sonst jemand leisten, auch namentlich von der Stellung von Heerwagen befreit sein solle (1309 Aug. 2). Heilbronn (Clarissinen): Steuerfreiheit für seine Besitzungen in und außerhalb der Stadt (1309 Aug. 13). Komburg: Bestätigung älterer Privilegien (1309 Merz 9). Laufen: Erneuerung des Schirmbriefes K. Rudolfs (1309 Aug. 15). Löwenthal: Bestätigung des Privilegiums K. Albrechts vom 10. Dec. 1298 (1309 Jun. 8). Maulbronn: Schutz gegen Beunruhigung und Einräumung der Befugniß die beweglichen und unbeweglichen Güter der dortigen Klosterbrüder anzusprechen und zu empfangen (1309 Jul. 11. 13). Petershausen: Bestätigung der Privilegien (1309 Mai 31, 1312 Oct. 17), insbesondere der Steuerfreiheit der klösterlichen Häuser in den Reichsstädten (1310 Mai 5). Pfullingen: Bestätigung eines ertauschten Güterbesitzes, Erlaubniß besondere Viehhirten zu halten (1309 Aug. 25). Reichenau: Bestätigung der Privilegien (1312 Oct. 17). Rotenmünster: die Verfügung daß es an dem Recht genannt Birssen und in Bezug auf Besteurung von Personen und Sachen auch fernerhin die bisherige Freiheit genieſſen solle (1309 Jun. 2). Salmansweiler: Bestätigung älterer Privilegien (1309 Jun. 10. 13). St. Blasien: desgleichen (1309 Mai 31), einen Gunstbrief, wonach es den Todfall von den Klosterleuten leichter erheben konnte (1309 Jun. 1). Sirnau (zu Eßlingen): Befreiung von allen Steuern, Zöllen, Abgaben und Diensten (1309 Apr. 19. Aug. 4), die Freiheit, daß die Stadt Eßlingen keine Steuer von dem Kloster erheben dürfe (1310 Merz 23). Steinheim: Bestätigung der von K. Albrecht ertheilten Freiheiten (1309 Aug. 26). Weingarten: Bestätigung eines Privilegs K. Friedrichs I. (1309 Mai 31). Im benachbarten Franken das Kl. Schönthal: Bestätigung der Privilegien K. Heinrichs (VII.), betreffend Befreiung von königlichen Beherbergungen und Heersteuer und Dienst- und Steuerfreiheit der klösterlichen Besitzungen (1309 Merz. 5 Jul. 2).

Im Frühjahr und Sommersanfang 1309 besuchte K. Heinrich VII. selbst die schwäbische Landschaft. Er hatte den 29. Mai 1309 Verkehr mit den Grafen Ludwig von Oettingen und Konrad von Kirchberg und mit dem fränkischen Herrn Konrad von Hohenloh, welchen dreien er das Hochstift Eichstädt zu schirmen gebot, und weilte in der bezeichneten Jahreszeit in Constanz, Biberach, Ulm, Lauingen, Nördlingen, Hall, Eßlingen und Heilbronn. In letztgenannter Stadt wurde Mitte Augusts 1309 mit ihm von dem

Königssaaler Abte Konrad und dessen altem Freunde, dem Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt, ehedem Kanzler K. Wenzels II. von Böhmen (S. 106), der sofort durchgeführte Plan besprochen, seinem Sohne Johann vermittelst Heirat mit Elisabeth, Tochter des eben erwähnten K. Wenzels, die böhmische Königskrone zuzuwenden, und sich auf diese Weise eine ähnliche Hausmacht, wie die Habsburger in Oesterreich, zu verschaffen; auch verkündigte in dortiger Minoritenkirche [1] am 15. Aug. der Predigerbruder Matthäus nach Beendigung der Predigt, welcher der König anwohnte, daß die Machtboten des Königs von P. Clemens V. zurückgekehrt seien und die Einladung zur Kaiserkrönung mitgebracht haben. [2]

In den niederschwäbischen Reichsstädten mochte K. Heinrich mancher Klage über Bedrückung durch den Reichslandvogt, Graf Eberhard von Wirtemberg, auf welchen er wohl schon wegen der böhmischen Angelegenheiten Groll geworfen hatte, geneigtes Ohr geliehen haben. Der Graf aber mußte seinerseits dem Könige nicht wenig gram werden, weil dieser den Herzog Heinrich von Kärnthen, welchem Eberhard seinen Beistand aufs neue zugesagt hatte (S. 115) und auch im J. 1309 in Böhmen selbst bethätigte, [3] von dem böhmischen Throne verdrängte. [4] Der Graf sollte sich nun auf dem Hoftag, welcher vom 21. August bis Mitte Septembers 1309 in Speier gehalten wurde, wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschwerden vertheidigen und erschien wirklich, in einem durch seinen Glanz beleidigenden Aufzug mit 700 Rossen, kehrte jedoch, da der König ihn hart anließ, bald im Trotz und ohne Abschied, übrigens noch unter Königsgeleite nach Hause. [5]

[1] Das Minoritenkloster die jetzige Mädchenschule (früher auch Gymnasium); im J. 1688 wurde die damalige Kirche des aufgehobenen Klosters durch die Franzosen niedergebrannt.

[2] Alles nach Peter von Zittau, Abt Konrads Reisegefährten und späterem Nachfolger in Kl. Königssaal, welcher von Heilbronn aus — mit der für viele Böhmen frohe Kunde über das künftige Schicksal ihres Landes — nach Prag zurückeilte, in Chron. Aulae Regiae bei Dobner Mon. 5, 192—195.

[3] Ottokar Reimchronik Cap. 818.

[4] Wie den Planen K. Albrechts auf Böhmen, so war denselben Absichten K. Heinrichs der Graf Eberhard von Wirtemberg entgegen.

[5] Nobilem virum de Wirtenberch Eberhardum, qui sub priscis regibus in regno plures et enormes insolentias suscitavit, acriter ibidem convenit (Heinricus rex), ita ut ille aversa facie responderet regiaque hortamenta parvi penderet; cum conductu tamen regie securitatis, sine regis gratia, ad propria remearet. Joh. Victoriens. 361. Cum venisset Spiram (Heinricus rex), venit Eberhardus comes de Wirtenberg cum DCC [so liest die Berner Hand-

Gereizt war Eberhard dadurch aufs empfindlichste, daß K. Heinrich eine schwäbische Reichslandvogtei ihm abnahm und an Luther von Isenburg übertrug, [1] den Bruder Heinrichs von Isenburg, [2] welchen K. Heinrichs mittelbarer Vorfahrer am Reich, K. Adolf, zum niederschwäbischen Landvogt eingesetzt hatte. [3]

Wie nun in Speier ein offenkundiges Zerwürfniß zwischen dem K. Heinrich und dem Grafen Eberhard eintrat, so erfolgte dagegen die durch Heinrichs Schuld [4] verzögerte Einigung mit den Herzogen von Oesterreich, welche den 17. Sept. 1309 von dem König mit Oesterreich, Steier, Krain, Mark und Portenau und mit ihren Besitzungen in Schwaben und Elsaß belehnt wurden und für zugesagte Hilfe bei Erwerbung des Königreichs Böhmen 30000 Mark versprochen erhielten. [5] Als der König, nachdem er

schrift statt CC] equis in magna superbia, qui cum de multa tyrannide in homines imperii commissa non concordaret, a rege indignanter recessit. Matth. Neoburg. 115. — Am 9. Sept. 1309 ist Graf Eberhard von Wirtemberg (und mit ihm Herzog Simon von Teck und Graf Ulrich von Helfenstein) in Heidelberg, Lünig R. A. 8, 6; ob auf der Hinreise nach Speier oder auf dem Heimzug, steht dahin.

[1] Er erscheint als solcher den 25. Aug. 1309; damals gebot K. Heinrich Luth. de Ysemburg advocato provinciali vel ei qui pro tempore fuerit, sowie den Bürgern von Eßlingen und Reutlingen, das Kl. Pfullingen nicht zu beeinträchtigen. Besold Virg. 342.

[2] Fischer Geschlechtsreg. der Häuser Isenburg, S. 217 u. Taf. 10 zu S. 226.

[3] S. 80. Die Landvogtei Schwaben (eigentlich Niederschwaben, im Gegensatz der Landvogtei Oberschwaben, S. 95) theilte sich, wie sie späterhin genauer hervortritt (§. 18), in die obere (wobei Eßlingen und Reutlingen) und die untere (wobei Heilbronn). Luther von Isenburg stund der obern vor. Konrad von Weinsberg erscheint als Landvogt schon unter K. Albrecht laut dessen Urkunden von 1308 Jan. 9 u. April 3; sein Bezirk war wohl zunächst die untere Landvogtei in Niederschwaben (welcher sonach Graf Eberhard von Wirtemberg schon durch K. Albrecht verlustig ging), nachher auch die obere Luthers von Isenburg, welcher nur ein einziges Mal, in obiger Urkunde vom 25. Aug. 1309, als Landvogt vorkommt. In Zeiten K. Heinrichs VII. heißt K. v. W. advocatus provincialis dieses Königs (in Urkunden Heinrichs VII. von 1311 Jul. 5 u. 1312 Dec. 29) und suus fidelis judex provincialis per Sueviam 1313 April 9 (Jäger Heilbronn 97), vergl. S. 131. 132. Auch Engelhard von Weinsberg erscheint noch neben ihm als Landvogt, 1312 Mai 10 (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 43[b]).

[4] Ottokar a. a. O. Cap. 826.

[5] Sonst noch gelobten die Herzoge dem Könige, wider Landgraf Friedrich von Thüringen mit 200 Rittern einen Sommer zu dienen, desgleichen, wenn er nach Italien ziehe, ihn mit 100 Rittern und 100 reitenden Armbrustschützen sechs Monate lang zu begleiten; sie liehen ihm 20000 Mark, für welche Summe, sowie für die, im Text erwähnten 30000 Mark ihnen die Markgrafschaft Mähren vom Reich versetzt wurde. Lünig Cod. Germ. dipl. 1, 375. — Jetzt, am 18. Sept., verzichtete K. Heinrich zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich auf Ansprüche, welche er oder das Reich auf die Erbgüter des Königsmörders Johannes (S. 117), dessen Aechtung er bis jetzt verschoben hatte, haben könnte.

im Jul. 1310 in Frankfurt einen allgemeinen Landfrieden angeordnet, vom 30. Aug. bis gegen die Mitte Sept. d. J. in Speier einen Hoftag hielt, wo er seinen Sohn Johann mit dem Königreiche Böhmen belehnte und mit der oben erwähnten Elisabeth vermählte, war die Verwicklung mit dem Grafen von Wirtemberg schon so weit gediehen, daß von den drei Heeren, welche der König damals aufstellte, eines diesen Grafen bekämpfen sollte.

Das eine dieser Heere, mit welchem der König Ende Octobers 1310 die Alpen überschritt, begleitete diesen zur Fahrt nach Italien; der nöthigen Vorbereitungen wegen hatte der König bereits mehrere Monate zuvor die Bischöfe Gerhard von Constanz und Sigfried von Cur nebst zwei andern als seine Machtboten abgesandt und namentlich am 10. Mai bei dem Doge und dem Rath von Venedig beglaubigt.

In demselben Heere befanden sich zeitweise: [1]

Der ebengenannte Bischof Gerhard von Constanz, obgleich der Kirchenbann, vom Erzbischof Peter von Mainz verhängt, in den Jahren 1309—1312 auf ihm lastete,[2] und der Bischof Friedrich von Augsburg ein Spät von Faimingen (im J. 1309, zwei Jahre nach seines Vorgängers Degenhard Tod S. 117, erwählt),[3] welcher im J. 1313 10 gewaffnete Reiter nach Italien stellen mußte und deßhalb die Vogtei über Füßen für 400 Mark Silber verpfändet erhielt;[4] der Herzog Lupolt von Oesterreich,[5] welcher seine Kriegsdienste mit 100 Streitrossen und 100 Bogenschützen auf den Sommer und das Spätjahr 1311 für 6000 Mark Silber zusagte; die Grafen Heinrich von Fürstenberg,[6] Wernher von

[1] Der Bischof von Constanz wenigstens 1311 Jul. 12, 1312 Oct. 17, der Graf von Oettingen 1311 Aug 22 und Dec. 24, Gottfried von Hohenlohe 1313 Febr. 22, alles nach Urkunden K. Heinrichs VII., worin sie in diesen Tagen als Zeugen erscheinen.

[2] Als Grund dieser Bestrafung gab der Erzbischof Peter an, der Bischof habe ihn nicht zur Untersuchung der Constanzer Kirche zulassen wollen; es steht aber dahin, ob Peter bei seinem tückischen Wesen dies nicht blos vorschob. Kopp im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 6, 70. 188.

[3] Im Widerspiel mit seinem Amtsbruder zu Constanz hatte dieser ihrem gemeinschaftlichen Metropoliten, dem Erzbischof Peter, einem der bedeutendsten damaligen Staatsmänner, am 22. Jun. 1309 das übliche Angelöbniß geleistet. Würdtwein Subs. 1, 464. (Einfluß suchend, wie genannter Erzbischof war, ließ er sich sogar auf der schwäbischen Alp und im Filsthal Orte, wie Machtolsheim und Gingen, von dem Grafen Ulrich von Helfenstein zu Lehen auftragen. Urkunden vom 13. Nov. 1307 und 12. Sept. 1311 bei Gudenus Cod. dipl. 3, 43. 67.)

[4] Braun Bisch. von Augsburg 2, 402, Mon. Boic. 33ª, 382. 398.

[5] Kopp Geschichtsblätter 1, 246; vergl. auch die Dienstverträge, welche Herzog Lupolt selbst wieder, am 24. Jun. 1311 deshalb abschloß, bei Lichnowsky 3 Regg. Nr. 124. 125.

[6] Graf Heinrich von Fürstenberg stellte 1311 April 19 in Mailand (in der Nähe des Königs) eine Urkunde aus. Reg. Boic. 5, 195.

Homberg (südöstlich von Basel), welcher von dem König am 13. Febr. 1312 zum Hauptmann der Lombardei ernannt[1] und wegen seiner ausgezeichnet tapfern Dienste von demselben am 21. Jaur. 1313 mit 10000 Mark Silber bedacht wurde, zwei Konrade von Kirchberg,[2] Ludwig der junge von Oettingen, welcher im Mai 1312 zu Rom an der Tiberbrücke wesentlich zum Siege des Königs beitrug und hier von dem letzteren selbst den Ritterschlag erhielt;[3] die Herren Walther der jüngere von Geroldseck, welcher am 4. Jul. 1312 mit der von seinem gleichnamigen Vater zu diesem Behuf aufgelassenen Burg Mahlberg in der Ortenau durch den König belehnt wurde, Gottfried von Hohenlohe u. a. m.

Nach vielen Kämpfen empfing K. Heinrich den 29. Jun. 1312 die Kaiserkrone, war indeß in Italien, wenn auch dem Namen nach allgemein, so doch der That nach fast nirgends als Herr anerkannt, als ihn ein unerwarteter Tod (1313 Aug. 24) den gehäuften Schwierigkeiten seiner Stellung entrückte.

Das zweite Heer, welches sich am 24. Sept. 1310 bei Nürnberg zu versammeln hatte, war gegen Böhmen gerichtet, wo es unter Führung des neuen Königs Johann den bisherigen Throninhaber Heinrich, Herzog von Kärnthen, vertreiben sollte. Vorher hatte K. Heinrich VII., um die innern Verhältnisse Böhmens genau auszukundschaften, die Grafen von Schelklingen und (Berthold) von Henneberg und den Herrn (Albrecht) von Hohenlohe dahin abgesandt, welche übrigens durch Konrad von Aufenstein aufgefangen, nach fünftägiger Haft jedoch wieder freigegeben wurden.[4] Die Begleiter K. Johanns, als er im Herbst 1310 in Böhmen einrückte und nicht ohne Mühe und mit Hülfe von Verrath sich des Landes bemeisterte, waren unter andern der Erzbischof Peter von Mainz, der Herzog Rudolf von Baiern, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Berthold von Henneberg und Ludwig

[1] 1312 Febr. 13. Guarnerius comes de Humberg sacri imperii fidelium per Lombardiam auctoritatis regiae capitaneus generalis. Frisi Monza 2, 152. Er ist auch als Minnesinger bekannt; s. seine Lieder bei M. S. von der Hagen 1, 63—65.

[2] Die Grafen von Kirchberg beschenkte der König 1311 Jun. 16 mit 300 Pf. Heller.

[3] Das erste nach der Fortf. der s. g. Nepkauischen Chronik (welcher Closener 51 fast wörtlich folgt), das zweite nach Annal. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 26.

[4] Rex .. misit comites de Schaelchlingen, de Hennenberch, de Hohenloch ... Joh. Victoriens. 362. Der Graf von Schelklingen war entweder Ulrich oder Heinrich, welch letzterer 1311 Sept. 5 in Wien urkundete; der Graf von Henneberg und der Herr von Hohenlohe wird in den Quellen der folgenden Begebenheiten mit dem Taufnamen genannt.

der ältere von Oettingen, welchem letzteren der König am 1. Sept. 1310 für eine Anzahl Bewaffneter und die Anführung derselben 800 Pfund Heller auf die Reichsstädte anzuweisen versprach, die Herren Albrecht von Hohenloh, Heinrich und Gottfried der jüngere von Brauneck, und Dietdegen von Castel (S. 119, Obercastelen im Thurgau), Landvogt von Augsburg und Oberschwaben. [1] Am 3. Dec. 1309 wurde Prag erstürmt und wenige Tage darauf saß K. Johann in dieser Stadt auf offenem Platze mit dem Mainzer Erzbischof (welcher bei seiner genauen Bekanntschaft mit Böhmen — S. 106 — dieses Land für K. Johann zunächst regierte), dem Grafen von Henneberg, dem Herrn von Hohenlohe und mit Dietdegen und Walther von Castell zu Gericht und erklärte alle Regierungshandlungen des flüchtig gewordenen Königs für nichtig.

Das dritte Heer sollte den Grafen Eberhard von Wirtemberg bekriegen. [2] K. Heinrich VII., wiederholt von den bittersten Klagen über den Grafen bestürmt, [3] rief im Sept. 1310 noch nach Speier zu sich die Rathmannen und Aeltesten der schwäbischen Reichsstädte, namentlich Ulm, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen und Eßlingen; er befahl ihnen, ihre gesammte wehrhafte Einwohnerschaft wie Einen Mann gegen den Grafen ausrücken zu lassen und ertheilte ihnen deshalb siebenjährige Befreiung von allen Reichszöllen, Steuern und Diensten. [4] Zum Heerführer bestimmte er den schwäbischen

[1] Petrus Zittav. a. a. O. 259, wo Alle genannt sind mit Ausnahme Gottfrieds von Brauneck des jüng.; dieser urkundet 1310 Dec. 22 in Prag. Guden. Cod. dipl. 2, 281. — Dem Grafen Ludwig von Oettingen versprach den 1. Sept. 1310 K. Heinrich VII. 800 Pf. Heller auf die Reichsstädte anzuweisen für die Dienste, welche er seinem Sohne, dem K. Johann von Böhmen, in Person und mit einer Anzahl Gewaffneter zu leisten zugesichert hatte. Ritter Dietdegen von Castel, als ehemaliger Rath K. Wenzels II., welchen als solchen Ottokar in seiner Reimchronik öfters erwähnt, kannte die Verhältnisse Böhmens von früher her, als er, wohl durch Empfehlung K. Rudolfs an seinen Tochtermann, den ebengenannten Wenzel, in dieses Land gekommen war.

[2] Im Frühjahr 1310 war noch ruhige Zeit gewesen, in der Graf Eberhard, den 2. Merz, das Dorf Renningen bei Leonberg von Reinhard von Neuenbürg (S. 115) erkaufte. St. A.

[3] Comes de Wirtenberch qui semper studuit malignari adhuc parum ducens pacem dissipare, non cessat suscitare prelia. Ex quo multi de ipso moventes querimoniam, coram rege pro eo, quod variis pressuris vexaret eos et turbaret, postulantes judicium, ne post regis abscessum eos malis gravioribus perurgeret. Rex vero sicut districtus judex tractat ejus oportere insultibus et erroribus obviari etc. Monachi Fürstenfeldensis Chronica de gestibus principum bei Böhmer Font. 1, 32.

[4] Peter von Zittau (welcher Schwaben öfter besuchte) a. a. O. 236; derselbe, ein großer Verehrer K. Heinrichs VII., macht S. 235 folgende harte Schilderung

Reichslandvogt (S. 122) Konrad von Weinsberg.[1] Diesmal verließ den Grafen das gewohnte Glück; er stund, mit der Reichsacht belegt,[2] allzugroßer Uebermacht gegenüber, indem er nur einen einzigen bedeutenderen Genossen hatte, seinen Schwestersohn Graf Konrad von Oettingen genannt Schrimpf,[3] dagegen namentlich von den Grafen von Freiburg und von Pfirt, mit welchen er im Jahr 1308 einen Schutz- und Trutzbund geschlossen hatte (S. 117), keine Unterstützung erhielt. Genannter Graf von Oettingen, welchem unter Anderem Crailsheim, Honhard, Steinberg (bei Gunzenhausen im Königreich Baiern) und Hilsbach (bei Herrieden eb.) gehörten,[4] wurde in Folge der am 15. Mai 1310 über ihn verhängten Reichsacht[5] noch vor dem Wirtemberger Grafen gedemüthigt, hauptsächlich zum Vortheil der von ihm beeinträchtigten Eichstädter Kirche, welche mehrere seiner Besitzungen

von diesem Grafen: fuit et est usque hodie comes Eberhardus de Wirtenberg fomes perfidie, vas perditionis, pacis destructor, discordiarum optimus informator. Hic itaque rapacitatis, quam iniquitatis vitio excecatus, licet ditior esset pluribus Reni comitibus, semper se temeraria presumptione romanis opposuit principibus .... Erat autem ejusdem comitis in diviciis et castris munitissimis tantum posse, quod ipsius presumptionis aculeum nullus regum antea poterat retundere quavis lite; infeliciorem se auctumat tota Swevia, eo quod in ipsa tam iniqui hominis jaceat comitia. Istius versutia edificat castra, eradicat claustra ... Ego ipse iniquitatem vidi et contradictionem in civitate Swevie, cui multa mala intulerat hostis ille, consideravi opera sua et expavi, quando tam religiosas quam seculares personas varias vidi per illius satellites rebus omnibus spoliatas. Vergl. mit dieser übeln Nachrede Joh. Vitodur. 27: una dierum, quia mirabilis et homo severus erat, multos pauperes ad unum horreum colligi praecepit: quod dum factum fuisset, ignem abunde horreo inmitti jubet, quod in flammam conversum pauperes in se clausos penitus incineravit.

[1] Comes de Winesperch vir strenuus vestri sit princeps belli et exercitus. Petrus Zittav. 236. Rex dominum de Wynsberch provincialem advocatum praefecit et omnibus illarum partium regni fidelibus, castellanis et civitatibus districtissime praecepit, ut ei tanquam suo vicario in omnibus intenderent et obedirent. Gesta Trevir. Cap. 238.

[2] K. Heinrich VII. nennt ihn in den Urkunden für Eßlingen: 1311 Aug. 27 inimicus noster et imperii publicus .. pacis et boni status partium vestrarum [i. e. Sueviae] et reipublice turbator und 1312 Merz 31 noster et imperii hostis et inimicus ac totius pacis ac patrie turbator. Beide Urkunden im St. A.

[3] Ime (dem König) war nieman wider in tutschen landen, denne grove Cunrat von Oettingen, den verderbte er an ere und an gut. Ouch was im wider der von Wirtenberg: den hetter ouch vertriben, solt der künig gelebet han. Closener 50.

[4] Um an den Herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern einen Schutz zu haben, überließ er ihnen diesen Besitz, die Herzoge aber, wohl in Befürchtung, in die Reichsacht hineingezogen zu werden, gaben am 29. Merz 1310 alles zurück (Orig. in Oehringen, Zeitschr. des historischen Vereins f. d. wirt. Franken, Heft 4, Jahrg. 1850, S 81); später machte das Haus Baiern wieder Ansprüche auf Crailsheim und Honhard geltend.

[5] Falckenstein Cod. dipl. Nordgav. 1733. S. 152.

an sich zog, freilich nicht ohne Kampf,[1] wie denn der Bischof Philipp von Eichstädt, ein vertrauter Rath des Luxemburgischen Hauses, die Burg Wahrberg bei Herrieden noch im Sept. 1311 zu erobern suchte,[2] und erst im J. 1316 durch K. Ludwig erhielt (§. 16). Ganz verarmt zog der Oettinger Graf in das Kloster Kaisheim,[3] wo er im J. 1313 verstarb.

Unter den schwäbischen Reichsstädten, welche Graf Eberhard von Wirtemberg gerne zu Landstädten herabgedrückt hätte und welche sofort in eidgenössischem Verein[4] gegen diesen Grafen den ersten bedeutenden Städtekrieg unternahmen, war Eßlingen, wo der Graf die Besetzung des Schultheißenamtes nebst dem halben Ungeld erworben hatte,[5] besonders eifrig im Kampfe und stund an der Spitze, auch Reutlingen, Rotweil[6] und Gmünd waren sehr thätig. Von allen Seiten erfolgte der Angriff auf die Besitzungen des Grafen; die benachbarten Herren, mit Ausnahme der Grafen von Berg-Schelklingen, dem ländersüchtigen Eberhard abhold, wurden willig Bundesgenossen der Städte, namentlich die Herzoge Simon und Konrad Gebrüder von Teck, Graf Rudolf von Hohenberg, dieser für seine Beihülfe mit 50 Mark Silber von dem König belohnt,[7] Graf Gottfried von Tübingen, welchen ehemaligen Verbündeten Graf Eberhards (S. 58. 61) die Stadt Eßlingen zu ihrem Hauptmann erkor,[8] Graf Rudolf von Tübingen

[1] Urk. von 1312 Febr. 24 in Reg. Boic. 5, 218.

[2] 1311 Sept. 24 gebietet K. Heinrich VII. dem Albrecht von Hohenlohe, Landvogt in Nürnberg, daß er dem Bischof von Eichstädt zur Wiedereroberung dieser Burg, welche nonnulli vicini Chonr. quondam comitis de Oetingen adhuc detinent occupatum, behilflich sein wolle.

[3] Hermannus Minorita ed. Meuschen 132.

[4] „Ain burger von Ezzelingen oder ainer der Ezzelinger eitgenozze ist", in Urk. von 1312 Aug. 12. bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 46.

[5] Ist in dem Frieden Graf Eberhards mit Eßlingen vom 20. Dec. 1316 enthalten, s. §. 16.

[6] Eine Urkunde von 1314 Sept. 17 (nicht 24) bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 50 bezeichnet den Krieg als „den di (der Graf von Wirtemberg und s. Helfer) hant mit den burgern von Rütlingen und von Esselingen." Den 4. Oct. 1310 schwur Graf Rudolf von Hohenberg dem König: ciues de Ruthelingen et de Rothwile vbicumque oportunum eis fuerit fideliter adiuuare (Anm. 7).

[7] Er schwur dagegen dem König am 4. Oct. in Bern, wohin er ihn begleitete, contra Eberhardum comitem de Wirtemberg constanter et fideliter assistere toto posse. St. A., Kopp Geschichtsblätter 1, 246.

[8] Civitas (Ezzlingensis) statuto sibi capitaneo comite Gotzone. Joh. Victoriens. 367. Für die Dienste, welche der Graf der Stadt leistete, bewies diese sich dadurch dankbar, daß sie am 16. Dec. 1311 gegen das Kloster Bebenhausen seine auf 4572 Pf. Heller sich belaufende Schuld vertrat (Schmid Pfalzgrafen von Tübingen 119); in einer auf diese Schuld bezüglichen Urkunde des Grafen von

der Scherer, Graf Konrad von Vaihingen, welchem und dem Markgrafen Hermann von Baden der Landvogt Konrad von Weinsberg im Namen des Königs die Reichsstadt Heidelsheim für 800 und 1000 Pfund versetzte,[1] die Grafen Diepold und Ulrich von Aichelberg, ferner Walther von Urbach, Johannes von Bernhausen, der alte Herter, Wolf der junge von Stein, Friedrich von Staufeneck,[2] welcher von K. Heinrich VII. den Zoll von Göppingen verliehen erhielt.[3] [4]

Mit dem Frühjahr 1311[5] brannte die Kriegesflamme durch das ganze Wirtemberger Land; im Mai d. J. zertrümmerten die Bürger von Eßlingen und Gmünd die Burg Wirtemberg,[6] wobei viele Wirtemberger Mannschaft, namentlich den 22. Mai der Marschall Ludwig von Wirtemberg getödtet wurde; anfänglich hatte Graf Eberhard das Lager der Reichsstädter erobert gehabt, war aber dadurch in Nachtheil gekommen, daß seine Leute statt den geschlagenen Feind zu verfolgen sich, Beute suchend, im Lager zerstreuten.[7] Darauf wurde die Veste Asperg geschleift und

1311 Dez. 13 nennt er unter andern Bürgen: Graf Rudolf von Hohenberg, Markgraf Rudolf von Baden, des Weckers sel. Sohn, Graf Friedrich von Zolr der Ostertag, Graf Friedrich von Zolr, den man nennt von Schalksburg. Herr Ulrich und Herr Albrecht von Rechberg (Orig. in Karlsruhe), welche sonach alle Genossen von ihm waren.

[1] Laut Genehmigungsurkunde K. Heinrichs VII. vom 5. Jul. 1311.

[2] Sie werden sämmtlich genannt in der Urkunde von 1315 Jul. 1 bei Sattler Grafen 1. Beil. Nr. 51, mit Ausnahme Graf Rudolfs von Tübingen, dessen Parteistellung sich aus der spätern Urkunde von 1314 Sept. 17 (Sattler Nr. 50) ergibt.

[3] Reyscher Sammlung 17*, 3.

[4] Möglich, daß auf diese Zeit folgende Stelle zu beziehen ist: obsedit Rudolfus (comes de Hohenberg) Eberhardum de Wirtenberg et filium suum Ulricum unicum cum machinis et aliis instrumentis, cum quibus castra et munitiones invaduntur et duo sibi castra destruxit et eum obsedit plurimis septimanis cum magnis expensis: quorum unum dicebatur Hoheneck aliud vero Pfullenz et Gravenwiler [sic, ob Pfalzgrafenweiler? von dem freilich sonst nichts verlautet, daß es schon damals im wirtembergischen Besitze war] ita destruxit, quod domini de Wirtemberg nunquam audebant eum depellere de loco. Albertus Argentin. (übrigens ein bröckelartiges, jüngeres Vorstück, welches erst später mit dem Matth. Neoburg. verbunden wurde) 106.

[5] K. Heinrich nennt 1311 Aug. 27 in der Urkunde für Eßlingen die guerra laudabiliter inchoata.

[6] 1311 Civitates Eslinga et Gamundia comitem de Wirtenberg longa seditione fatigatum depraeliaverunt et Wirtenberg castrum cum aliis plurimis castris et civitatibus destruxerunt. Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 39. Quasdam munitiones ejus et urbes diripiunt, queque sua ferro et igne vastantes, simul illud nobile castrum de Wirtenberch, de quo nomen accepit, usque ad solum deductum, funditus perverterunt. Monachi Fürstenfeldensis Chronica a. a. O. 33.

[7] (Marscalcus de Wirtenberg) ao. dni. 1311. XI. Kal. Junii ante castrum

Marbach zerstört. Indeß stunden im December 1311 die Verhältnisse im Oberlande noch so gut, daß Graf Ulrich von Schelklingen und sein Sohn Heinrich für den Grafen Eberhard die Burg von Zwifaltendorf (O.A. Riedlingen) in Obhut nahmen. [1] Aber im folgenden Jahre 1312, in welchem sich der Krieg erneute, [2] wurde die Veste Weissenburg auf dem Bopser bei Stuttgart und Burg Rems (S. 56) gebrochen. Der Graf, welchem selbst das Erbbegräbniß seiner Ahnen in Beutelspach zertrümmert wurde, hatte sich noch einige Zeit auf dem Asperg gehalten; doch auch hier mußte er fliehen und in den Besigheimer Thürmen, welche dem Brudersſohn seiner Gemahlin, Markgraf Rudolf Hesso von Baden, gehörten, ein Versteck suchen. [3] Nur einige wenige seiner Burgen und Orte,

Wirtenberg cum multis aliis occisus. Zusatz zu Cunrad. Sindelfing. z. J. 1285. Sein Taufname Ludwig in der Urkunde von 1287 Merz 23 bei Gerbert Hist. nigr. silv. 3, 215.

[1] Sie urkundeten 1311 Freitag nach St. Lucientag (17. Dez.), solche eingenommen zu haben bis Georgi 1312 und von da noch ein Jahr weiter, letzteres auf monatliche Kündigung von Seiten des Grafen von Wirtemberg, welchem sie gegen baar bedungenen Ersatz einen bestimmten Mundvorrath dort zu lassen hatten. Wird in zwei Jahren nicht gekündigt, so steht ihnen zu, die Burghut, gleichfalls auf monatliche Kündigung und unter derselben Bedingung wegen des Mundvorraths, zu verlassen. Bei der Kündigung soll zugegen sein einer der folgenden Mannen: Berchtolt von Aychain, Anshelm von Justingen, Burkhard von Ellerbach, Bruno dessen Bruder, Albrecht von Freiberg [welche demnach damals mit Graf Eberhard gut stunden]. St. A. unter Grafen insgemein, im Auszug bei Sattler Grafen 1, 70, wo das Datum unrichtig berechnet ist.

[2] K. Heinrich schreibt 1312 Merz 31 an die Bürger von Eßlingen: ut bellum iterato renovare facilius valeant. — Am 10. Mai 1312 hatten die Eßlinger ihr Feldlager vor Mühlhausen, Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 43[b] (wo irrig 11. Mai).

[3] (Eberhardus comes de Wirtenberg) per Cun. de Winsperg. praesidem regis, civitatem Eslingam et reliquas civitates Sueviae adeo est destructus, quod sibi vix tres ex omnibus suis munitionibus remanserunt: quem de castro Asperch obsessum cum multo tremore fugientem Hesso [Rudolf Hesso † 1335, Sohn Hesso's] marchio de Baden in oppido Besickheim receptavit. Matthias Neoburg. nach der Berner Handschrift (die Ausgabe S. 115 hat nach Besickheim: recepit, ubi in turri latitabat usque ad mortem imperatoris). (K. Heinrich VII.) Eberhardum comitem de Wirtenberg sibi obtemperare nolentem per regni principes, comites, barones et per civitates imperiales oppidis et castris fere omnibus aut destructis aut imperio subjectis depauperavit in tantum, ut a marchione de Baden receptus fuerit in oppido Peserkem super fluvium Necharum. Hermann. minorita ed. Meuschen 132. Ao. 1311 discordia orta est inter comitem de Wirtemberg et Esslingen et alias civitates regales. Wirtemberg castrum destruitur. Asperg castrum destruitur, item Marbach. Anno 1312 item Wissenberg [Wissenburg] et Rems destruuntur. Anhang des Martin. Minorita im Cod. bibl. publ. Stuttg. hist. fol. nr. 269 letztes Blatt. Die Nachricht über Beutelspach geben die (als 2ter Theil von Lirer herausgegebene) wirtembergische Chronik und mit dieser fast wortgleich das alte Geschichtsbuch bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 2; leider ist hiebei keine Zeitangabe.

Urach, Hohenneifen, Wittlingen und Seeburg, blieben unbezwungen,[1] ſonſt ging er ſeines ganzen Landes verluſtig;[2] ſeine Städte ergaben ſich an Eßlingen und an das Reich, wofür ihnen ein Paar Jahre die Steuer erlaſſen, auch anderes noch eingeräumt wurde; dies thaten vermittelſt beſonderen abgeſchloſſenen Vertrags Markgröningen, welches Eberhard vom Reich zum Pfand hatte, den 10. Mai 1312,[3] Stuttgart und Neifen den 31. Jul., Leonberg den 6. Aug., Waiblingen den 12. Aug., Schorndorf den 23. Aug., Backnang den 28. Aug.,[4] unter welchen Städten Markgröningen als ehemalige Reichsſtadt unter vortheilhafteren Bedingungen angenommen wurde, als die andern, welche in eine gewiſſe Abhängigkeit von Eßlingen geſetzt wurden, abgeſehen davon, daß Markgröningen ſeine Steuer an den König entrichtete, die andern Städte an Eßlingen.[5]

K. Heinrich VII., auf deſſen Geheiß damals die vier obern

[1] Civitates imperii destruxerunt oppidum in Monte rubro prope arcem Wirtemberg ao. 1310 [irrig ſtatt 1311], tunc iidem comites omnia bona amiserunt praeter arces Urach, Nyffen et villas Wittlingen et Seeburg. Fragm. chron. antiq. wirt. (die bei Pfaff Quellen 7 angeführte Archivhandſchrift), eine jüngere Aufzeichnung, mit welcher Trithemius Annal. Hirs. 2, 121 (wo „Seeburg," wie der Ausſchreiber des Trithemius bei Schannat Vindem. Coll. 2, 24 hat, ſtatt „Herburg" zu leſen) und die eben angeführte wirtembergiſche Chronik (wo „Wittlingen," wie die kleine Chronik bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 2 las, ſtatt „Wirtemberg" ſtehen ſollte) übereinſtimmen. Abweichende Angaben über die Zahl der unbezwungenen Burgen ſind: vix tres. Matth. Neoburg. (ſ. 129 Anm. 3). Tanta plaga dominum hunc, pacis hostem, tetigit, quod qui municiones seratas prius circa octoginta habuit, in duorum annorum spacio obtinuit vix octo. Petrus Zittav. a. a. O. 236. (Civitas Ezzlingensis) castra, civitates, possessiones ejusdem et predia pene omnia, usque ad duo castra que remanserant dissipavit. Joh. Victoriens. 367.

[2] Qui (Konrad von Weinsberg den Grafen) armis bellicis saeviter persequendo suo in territorio de loco in locum fugere coartavit et ejus quadraginta tam oppida quam castra viriliter expugnavit, et ad talem interemptionem deduxit, quod tantum terruncolae vix poterat obtinere, quod vitae necessaria valeret, pauperrime vivendo, aliqualiter habere. Gesta Trevirorum Cap. 238.

[3] In der Urkunde gaben die königlichen Landvögte, Konrad und Engelhard von Weinsberg, der Stadt Markgröningen die Zuſage, daß ſie ſich in keine Richtung mit Graf Eberhard einlaſſen wollen, er habe ſich denn aller Rechte zu ihr (der Stadt M.) verzogen.

[4] Die bedeutenderen Städte des damaligen Wirtembergs, wie ſie im Friedensvertrag Graf Eberhards mit Eßlingen vom 20. Dez. 1316 erſcheinen (§. 16), waren Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neifen und Urach; folglich iſt (da Urach dem Grafen treu blieb) nur von Marbach keine dergleichen Urkunde ausgeſtellt, wenigſtens keine erhalten worden.

[5] Die merkwürdigen Urkunden bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 43[b] bis 48. — Nur kurz erwähnen die Demüthigung Graf Eberhards Ottokar in ſeiner Reimchronik Cap. 804 (Schluß), Chron. Osterhoviense bei Böhmer Font. 2, 565, Joh. Vitodur. 21.

Städte Constanz, Zürich, St. Gallen und Schafhausen ein gegenseitiges Schirmbündniß auf vier Jahre abschlossen,[4] hatte nicht unterlassen, von Italien aus die Feinde Eberhards zu ermuthigen.

Den Bürgern von Villingen that er am 17. Jul. 1311 im Lager vor Brescia die besondere Gnade, „daß sie wegen Schadens, welchen sie dem empörerischen Graf Eberhard von Wirtemberg und seinen Helfern — gleichviel ob während des allgemeinen Landfriedens oder in andern Zeiten — im Reichsdienste zufügen, vor das königliche Hofgericht nicht gezogen werden dürften". Den Bürgern von Eßlingen, welche in Folge der Noth, worein sie durch ihre Mißhelligkeiten mit dem Grafen geriethen, von den besten städtischen Weinbergen auf dem Burgberg an Kl. Kaisheim im Nov. 1314 verkaufen mußten, überließ er am 27. Aug. 1311, ebenfalls vor Brescia, wegen ihrer bedeutenden Auslagen im Kriege gegen den Grafen das halbe Ungeld auf 10 Jahre und gab ihnen in Beziehung auf ihre Judenschulden eine zweijährige Stundung; ebendenselben wies er am 31. Merz 1312 als Hilfsgelder zur nachdrücklicheren Erneurung dieses Krieges 3000 Pfund Heller auf die Reichssteuern der Städte Frankfurt, Friedberg und Wetzlar an, nemlich von den Steuern zu Frankfurt 913 Pfund, von den Juden daselbst 200 Pfund, von den Steuern Friedbergs und Wetzlars 1900 Pfund; diesen zwei letztgenannten Städten gebot der König am vorhergehenden 29. Merz die unfehlbare Ausbezahlung dieser Steuer in einem besondern Erlasse mit dem ausdrücklichen Beisatze, damit die Bürger von Eßlingen dem Grafen von Wirtemberg um so besser widerstehen können.[2] Dem edlen Manne Konrad von Weinsberg erließ er alle Judenschulden, verschrieb ihm und seinen Erben die 300 Pfund Heller jährlicher Martinisteuer, welche die Juden in der untern Landvogtei zu Schwaben entrichten mußten, und schlug am 20. Merz 1312 von Pisa aus noch 1000 Pfund Heller auf die ihm früher (S. 105) für 3200 Pfund verpfändete Reichsstadt Weinsberg, letzteres „damit er wider die Gegner des Reichs und besonders den Grafen Eberhard von Wirtemberg noch weitere den Kampf zum glücklichen Ende führende Dienste thun möchte"; versetzte ihm gleich am folgenden 24. Merz um 400 Mark Reichenstein und das unter dieser Burg gelegene Neckargmünd und bestätigte ihm und seinen Nachkommen, am 27. März wegen der reinen, treuen und thätigen Dienste, welche sie dem Reiche widmen, alle von seinen Vorfahren am Reich erlangten Freiheiten und Besitzungen, indem er zugleich verordnete, daß sie selbst nur vor dem königlichen Hofrichter zu Recht stehen und daß ihre Leute nicht vor fremde Richter geladen werden sollen; am 29. Dez. verschrieb er ihm und seinem gleichnamigen Sohne 200 Mark Silbers auf Neckarburken (bei Mosbach);[3] auf die Judensteuer in der niedern Landvogtei

[1] Am 24. Mai 1312. Kopp im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 6, 194—196, vergl. ebendas. 60—63.

[2] Vergl. auch Joh. Victoriens. 367 . . . precipue contra Eberhardum de Wirtenberch impendia civitati Ezzlingensi sufficientia designavit.

[3] Ut eo melius et commodius cornua superbie ac malicie, que inimici nostri

(S. 122 Anm. 3) gab er ihm Anweisung über eine Gülte von 300 Pfund Heller. [1]

Schwaben, wo die zum Reich gezogene Grafschaft Wirtemberg durch den Landvogt Konrad von Weinsberg, [2] beziehungsweise den deutschen Reichsverweser, K. Johann von Böhmen, verwaltet wurde, während der östliche und südliche Theil dieser Landschaft unter dem Landvogt Dietegen von Castel (S. 125), Tochtermann des letzten Markgrafen von Burgau, stund, [3] befand sich damals in einem Zustande, bei welchem das plötzliche Ableben K. Heinrichs VII. (S. 124) die größten Folgen haben mußte. K. Johann, von Nürnberg über Ulm herziehend und in der Richtung über Zürich zu seinem Vater nach Italien eilend, kam im Sept. 1313 gerade in das Cistercienser Nonnenkloster Heggbach (drei Stunden nordöstlich von Biberach), als diese bestürzende Kunde ihn erreichte, [4] worauf er umkehrte; auch die Herzoge von Oesterreich, Friedrich und Lupolt, weilten damals in Schwaben namentlich Ende Septembers in Ulm, in gutem Vernehmen mit K. Johann; letzterer hatte ihnen, wenn sie Gewalt litten, unter anderem am 25. Jul. 1312 auf vier ganze Jahre versprochen: so lange er Reichsverweser sei, ihnen mit der Reichsmacht zu helfen; wäre er aber nicht mehr Reichsverweser, ihnen in Schwaben und im Elsaß beizustehen mit 200 Mann, denen, so weit sie beritten wären, die Herzoge Brod und Wein, sonst Bier und Brod geben sollten. [5]

contra nos et imperium jam dudum turbacione sancte pacis generalis erexerunt, comminui valeant et elidi.

[1] Die Urkunde über dieses Letztere hat sich nicht selbst vorgefunden; in späteren Bestätigungen K. Karls von 1372 Oct. 27, K. Ruprechts von 1404 Oct. 23 ist es aber erwähnt. — Von K. Heinrich und einem Ueberläufer aus dem Lager des Grafen Eberhards an den Hof dieses Königs erzählte man sich dagegen noch über hundert Jahre nachher folgendes Geschichtchen: nobilis quispiam, qui hos (zunächst den Grafen E.) diu sectatus fuisset, ab eis tandem recedens ad curiam caesaris (K. Heinrichs VII.) profugit ... Nobilis conspectu caesaris quotidie accusare comites, nunc rebelles, nunc raptores appellare, hostes imperii, contemptores ecclesiae. Cui Henricus, tace, inquit, veterator! neque laudanti tibi, quos scimus pessimos, neque vituperanti, quos tu olim sequebaris, fidem habemus. Aeneas Sylvius In dict. et fact. Alphonsi regis comment. lib. 2.

[2] Interveniente decreto nobilis viri domini Cunradi de Winsberch advocati provincialis inferioris Suevie serenissimi domini Heinrici Rom. imp. (S. 122) verkaufen den 6. April 1313 die Herren von Kaltenthal den Laienzehnten in Möhringen an das Spital zu Eßlingen. Orig. in Eßlingen.

[3] 1312 Jun. 2 Dietechen von Castell Landvogt zu Augspurch und zu Oberschwaben. Reg. Boic. 5, 228; s. auch Urk. vom 20. Jun. 1313 in Mon. Boic. 33*, 382.

[4] Petrus Zittav. Chron. Aulae regiae 273.

[5] Kurz Friedrich der Schöne 425. 426, Kopp Geschichtsblätter 1, 174.

Durch die kaiserlose Zeit begünstigt lebte nun Graf Eberhard wieder auf. Schon im Spätjahr 1313 hatte er genug Mannschaft um sich versammelt, womit er den Herzog Ludwig von Baiern (den nachherigen König) unterstützen konnte.[1] Am 25. Mai 1314 schloß er eine Einigung mit den Gebrüdern Diepold und Rudolf von Hundersingen, welche ihm für 300 Pf. Heller ihre Stammburg gegen männiglich, selbst gegen den künftigen König offen zu halten gelobten; auch machte er am 17. Sept. desselben Jahres eine Sühne mit Graf Rudolf von Tübingen (S. 128), welcher für den im Kriege erlittenen Schaden keine Rache zu nehmen und bis zur Wahl eines neuen Königs den Grafen Eberhard nicht zu befehden versprach.[2] Die völlige Wiedergewinnung seines Landes, während welcher er sich mit einzelnen Reichsstädten, wie am 16. Oct. 1315[3] in einer besondern Urkunde mit Reutlingen[4] aussöhnte, gelang ihm aber erst im Spätjahr 1315; in der Mitte des Mais 1314 hatte sich die Veste Asperg noch nicht ergeben gehabt,[5] ja noch bis zum 1. Jul. 1315 hatten die von Eßlingen, gegen welche der Kriegszustand fortdauerte, die Städte Stuttgart und Waiblingen inne,[6] welche jedoch wenige Tage darauf an Wirtemberg zurückgelangten (S. 144). Zuletzt, im J. 1316,[7] bekam er auch wieder

[1] Ipse (Herzog Ludwig) collecta militia, videlicet de Wirtenberch, de Slusselberch, de Neyffen etc. Vita Ludovici IV. imp. bei Böhmer Font. 1, 149; es ist Konrad von Schlüsselberg und Berthold von Neiffen gemeint, welche K. Ludwig 1314 Sept. 12 unter seinen Bürgen aufführt. Gudenus Cod. dipl. 3, 103.

[2] Die Urk. v. 1314 Mai 25. bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 49, die von Sept. 17. ebendas. Nr. 50. — Am 28. Mai 1315 vermittelte Graf Eberhard von Wirtemberg mit den Markgrafen Friedrich und Rudolf von Baden die Fehden zwischen Ulrich dem Encker ꝛc. und der Stadt Speier. Lehmann Chronica v. Speier 667, Ausg. v. 1711.

[3] Der Graf war damals in Mengen in der Umgebung K. Friedrichs und seiner Brüder, der Herzoge Lupolt und Heinrich, welche drei ihm hier an demselben Tage eine Urkunde ausstellten (S. 137) und wohl bei der Aussöhnung mitwirkten.

[4] Gayler Denkwürdigkeiten von Reutlingen bis 1577 S. 42.

[5] „Druzehen hundert jar dar nach | in dem virzehenden jare | diz ist die zal vorware | in der erntze wochen [Mai 12—18] | . . . | do man vor asberg lag | manigen dag," mit diesen Worten bezeichnet Johann von Wirzburg die Abfassungszeit seines Wilhelms von Oesterreich bei Haupt Zeitschrift 1, 226. 227. (Johann von Wirzburg stund in Berührung mit Reichsbürgern von Eßlingen, Haupt a. a. O. 222; wollte man sich diese, und nicht den Grafen von Wirtemberg, als Belagerer denken, so müßte man annehmen, Graf Eberhard habe vor dem Mai 1314 bereits die im Jahr 1311 verlorene Vestung Asperg wieder gewonnen gehabt, habe aber gleichwohl sogleich abermals eine Belagerung derselben bestehen müssen, was möglich, aber nicht wahrscheinlich, ist.)

[6] Sattler a. a. O. Beil. Nr. 51.

[7] Vor dem 20. Nov. 1316, laut Urk. K. Friedrichs von diesem Tag, Sattler Grafen 1, 79, Heyd Markgröningen 15. Vergl. auch Würt. Jahrb. 1848, 456.

die Reichspfandschaft (S. 98) Markgröningen, trotzdem daß diese Stadt noch am 30. Nov. 1315 mit den Eßlingern ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß geschlossen und bei ihnen und dem Reiche zu bleiben und ohne sie mit den Grafen von Wirtemberg keine Richtung zu machen versprochen hatte.[1]

Indeß auf solche Weise Graf Eberhard wieder günstiger Erfolge sich erfreute, war Herzog Lupolt von Oesterreich gegen die Schweizer unglücklich; er verlor am 15. Nov. 1315 gegen sie die Schlacht von Morgarten.

§. 16.

Verhalten der Herren und Städte beim Kampfe K. Ludwigs von Baiern und K. Friedrichs von Oesterreich um das Reich, seit 1315. Ende Graf Eberhards des Erlauchten von Wirtemberg 1325.

Gleich nach dem Tode K. Heinrichs VII. trieb die Aussicht auf mögliche Zerwürfnisse über der Wahl eines neuen Königs darauf hin, daß man den Schutz von Mächtigeren suchte, wobei man freilich, indem man sich unterordnete, auch wieder manche Freiheiten sich ausbedung. So erwählten z. B. am 29. Sept. 1313 die Städte Ulm, Kempten und Memmingen die damals in Ulm anwesenden Herzoge Friedrich und Lupolt von Oesterreich zu ihren Herren und Pflegern bis zur Zeit, daß ein einwähliger König erkoren wäre, und gelobten ihnen gehorsam zu sein; sie erhielten dagegen fast ganz gleichlautende Zusagen, daß sie bei ihren alten Gewohnheiten belassen werden, daß die Aemter, welche sie an sich gebracht, ihnen bleiben, und daß ohne Mitwirkung ihres Rathes weder Amtmann noch Vogt bei ihnen bestellt werden sollte; wozu noch bedeutende Freiheiten in Beziehung auf Steuern hinzukamen und etwaige wider das Reich und wider die Reichsstädte zu leistende Dienste von ihrem guten Willen abhängig gemacht wurden.[2] Die Herzoge ihrerseits verstärkten sich durch Dienstannahmen, und ließen sich in dieser Hinsicht gleich am folgenden

[1] Sattler a. a. O. Beil. Nr. 52.

[2] Belege zu Ulm Notizenblatt Beil. zum Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen, 1851, S. 43, zu Kempten Haggenmüller Gesch. von Kempten 1, 115, zu Memmingen Leonhard Memmingen 148, Reg. Boic. 5, 264.

30. Sept. von Graf Ulrich von Helfenstein und seinem Sohne Hans eine Verschreibung geben. [1]

Die Königswahl fiel wirklich zwiespältig aus; Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich und Herzog Ludwig von Oberbaiern, letzterer von der luxemburgischen Partei begünstigt, waren die im Oct. 1314 gewählten Doppelkönige. Beide Nebenbuhler waren Enkel K. Rudolfs; Ludwig hatte anfänglich selbst Friedrichs Wahl zu befördern versprochen und wenn er gleich vor Kurzem mit ihm wegen der niederbaierischen Vormundschaft einen Krieg geführt, in welchem er bei Gamelsdorf am 9. Nov. 1313 einen glänzenden Sieg erfocht, so war doch die alte Jugendfreundschaft beider wieder durchgedrungen und baldigst der Friede vermittelt, bis plötzlich bei Ludwig die Aussicht auf die Königskrone alle andern Rücksichten überwog. Die Spaltungen, welche in Folge dieser Doppelwahl eintraten und selbst in das Innere der Familien und der Städte drangen, und die Kriegszüge, wenn diese auch nicht sehr blutig waren, hatten im südlichen Deutschland als dem Stammlande beider Nebenbuhler ihren Schauplatz. In den ersten Jahren nach der Königswahl ergab sich hier folgende Stellung der Parteien.

Zu K. Friedrich, welcher sofort in den Landschaften, wo sein Ansehen galt, über Reichsgut verfügte, [2] hielten — als benachbart der Heimat seines Hauses, dem Aargau — der Elsaß und die oberschwäbischen Städte, auch einige niederschwäbische, namentlich Eßlingen. [3] Besonders durch die Thätigkeit seines begabteren und

[1] Lichnowsky 3 Nr. 222; die Grafen von Helfenstein versprachen wider männiglich zu dienen, ausgenommen das Reich, Graf Ludwig von Oettingen, Konrad von Hohenlohe (unsern Schwäher), die Gmünder und Ulmer.

[2] 1315 Jan. 6 verpfändete er die Reichsstadt Sinsheim und das Kloster dabei; 1315 April 25 schenkte er dem Kl. Salem das Patronatrecht zu Pfullingen, welches bisher dem Reiche zustund; 1315 Sept. 21 gab er Anweisung auf die Reichsmünze zu Hall.

[3] .... Swevia, ... Alsatia ... adstabant Friderico. Vita Ludovici IV. imp. a. a. O. 153. Superiores (civitates) per Alsaciam et lacum (Bodensee) receperunt Fridericum pro rege, alie vero per Sueviam fere omnes receperunt Ludwicum excepta Ulma et paucis aliis. Hermannus minorita. Adhaeserunt Ludovico civitates inferiores Rheni usque Seltz, Friderico autem Seltz et superiores regni civitates exceptis Berna et Solodura, quae neutrum curabant. Matth. Neoburg. 119. Wegen Selz vergl. Joh. Victoriens. 385. Suevia, Alsatia, Renique superiores comites, paucis duntaxat exceptis, ferunt auxilium Friderico, Spira vero et Wormacia, Maguntia, Colonia cum Nurnberg et Augusta cum pluribus ipsarum civitatum episcopis et inferioris Reni comitibus astant fideliter Lodovico, Coloniensis tamen episcopus, comes de Nassow atque Craft dictus de Hohenloch, licet plurima contraria sustineant, Friderico

muthigeren Bruders Lupolt,[1] welcher — fortan seine Hauptstütze — gleich im Nov. 1314 in Ulm mehrere Grafen für ihn warb, gewann er viele Freunde; durch Dienste, welche er sich verschreiben ließ und reichlich belohnte, bekam er eine bedeutende Kriegsmacht zur Verfügung. Er weilte gleich vom Frühjahr bis Schluß 1315 fast ausschließlich in Schwaben, in Breisach, Constanz, Ravensburg, Mengen. Unter seinen Anhängern in dieser Landschaft, welche von seiner Erwählung bis zur Schlacht von Mühldorf (Sept. 1322) ihm beständig treu waren, zeigen sich folgende geistliche und weltliche Herren, Stifter und Städte:

Friedrich Bischof von Augsburg, welcher am 9. Oct. 1314 dem König Friedrich noch als Herzog von Oesterreich und dessen Bruder Lupolt zugesagt hatte, mit seinen Leuten und Vesten zwei Jahre lang zu dienen, ausgenommen gegen einen einwähligen König, den Herzog Heinrich von Kärnthen und die Stadt Augsburg,[2] und am 18. Dec. 1314 von dem nunmehrigen Könige Friedrich die früher schon (S.123) erhaltene Pfandschaft der Vogtei in Füssen bestätigt erhielt. Das Hochstift Constanz.[3] Konrad Herzog von Teck, welchem am 7. Aug. 1316 vor Eßlingen K. Friedrich und Herzog Lupolt 800 Mark Silbers verschrieben, daß er ihnen außerlands mit 12 Helmen, innerlands aber mit aller seiner Macht wider den Herzog von Baiern diene. Dessen Bruder Ludwig Herzog von Teck.[4] Friedrich und Rudolf Markgrafen von Baden, welchen K. Friedrich am 6. Jan. 1315 für ihre künftigen Dienste die Reichsstadt Sinsheim nebst dem dortigen Kloster verpfändete, bei seiner Anwesenheit in Selz, welche Stadt — die erste im Reiche, die dem Könige huldigte — diesem von Markgraf Rudolf im Dez. 1314 überantwortet worden war.[5]

tamen usque hodie astare non cessant; similiter Lodovicus de Ottingen et de Winesberg comites, licet in Suevia dominia ipsorum habebant, Fridericum tamen impugnant. Petrus Zittav. Chron. Aulae regiae 340 (die Stelle ist im J. 1315 geschrieben). Vergl. auch Oberrhein. Chronik h. v. Grieshaber 27.

[1] Dieser heißt zuweilen, wiewohl uneigentlich, dux Sueviae (S. 40).

[2] Reg. Boic. 5, 288. 289.

[3] Zwar hat sich kein Verkehr des damaligen Bischofs Gerhard selbst mit K. Friedrich aufgezeichnet erhalten, indeß gelobte 1314 Dec. 24 zu Selz Graf Heinrich von Werdenberg, Chorherr zu Constanz, diesem König wider jedermann zu dienen, besonders gegen Herzog Ludwig von Baiern, das Gotteshaus Constanz ausgenommen. Lichnowsky 3 Regg. Nr. 289; dieser Chorherr ertheilt als „Pfleger des Bisthums zu Constanz" 1315 Aug. 15 an Albrecht von Frauenberg einen Lehenbrief. Orig. im Eßlinger Archiv.

[4] 1321 Mai erwähnen die Brüder Konrad und Ludwig, Herzoge von Teck, das Bündniß, welches sie mit Herzog Lupolt von Oesterreich und dessen Brüdern haben. Reg. Boic. 6, 38.

[5] Fortf. der s. g. Repkauischen Chronik bei Böhmer Font. 1, Vorrede S. 40. Der zuletzt genannte Rudolf ist wohl eher des Markgrafen Friedrichs Bruder († 1348), dessen eheliche Verbindung mit Maria, Tochter Friedrichs, Grafen von Oettingen, Wittwe Werners Grafen von Homburg, der Herzog Lupolt von Oesterreich stiftete (Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 7, 281), als dessen Oheim († 1332).

Rudolf Hesso Markgraf von Baden (Vetter Friedrichs und Rudolfs d. j.), welcher am 11. Aug. 1317 dem K. Friedrich und dessen Brüdern während des Kriegs mit Ludwig von Baiern seinen Beistand, außer Landes mit 10 Helmen, innerhalb mit aller Macht und mit Eröffnung aller seiner Vesten, zuschwor.[1] Heinrich Markgraf von Hachberg.[2] Ulrich und Diepold von Aichelberg, welche gleich am 19. Nov. 1314 dem neugewählten K. Friedrich und seinen Brüdern während desselben Kriegs innerlands mit 12 Helmen, in angränzenden Ländern dagegen mit ganzer Macht beizustehen gelobten. Ulrich und Heinrich Gebrüder und des erstern Sohn Konrad Grafen von Berg, von denen die zwei zuerst erwähnten am 20. Nov. 1314 ebendenselben die genannte Zeit über innerlands mit 40 Helmen, in Nachbarländern aber mit gesammter Mannschaft zu helfen versprachen, Ulrich und Konrad dagegen am 21. Jan. 1319 mit 30 Helmen nach Oesterreich und Böhmen zu dienen, aber nicht über das Gebirg. Heinrich Graf von Fürstenberg, welcher den 24. Merz 1315 gleichfalls so lange als der Krieg mit Ludwig von Baiern währe, mit 20 Helmen zu dienen verhieß.[3] Ulrich und sein Sohn Johann Grafen von Helfenstein, welchen K. Friedrich am 28. April 1315, um ihren Eifer für seine und des Reichs Zwecke anzufeuern, alle ihre Reichspfandschaften bestätigte;[4] beide Grafen besuchten im Mai d. J. in Basel den großen Hoftag und die durch Turniere gefeierte Hochzeit K. Friedrichs mit der Tochter des Königs von Aragonien und Herzog Lupolts mit der Tochter des Grafen von Savoi und versprachen daselbst zu dieser Zeit, bei dem bevorstehenden Krieg gegen den Lohn von 3000 Pf. Heller

[1] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 430.

[2] Seine politische Stellung berührte wenigstens der Umstand nicht, daß, weil er den Straßburger Bürger Egelolf von Lantsperg in Gefangenschaft hielt, König Friedrich, laut Urkunde, am 11. Aug. 1315 die Landvögte im Elsaß gegen ihn aufbot.

[3] Belege bei Lichnowsky 3 Regg., zu den Grafen von Aichelberg Nr. 279, zu den Grafen Ulrich und Heinrich von Berg Nr. 280, zu Ulrich und Konrad Nr. 489, zu dem Gr. von Fürstenberg Nr. 314 (vergl. aber unten S. 161). An den Grafen Konrad von Berg-Schelklingen übernimmt 1323 Mai 12 Graf Eberhard von Wirtemberg 600 Pf. Heller im Namen Herzog Lupolts auszubezahlen. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 63.

[4] 1315 Mai 8, Kirchheim (u. T.), urkundet Graf Eberhard von Wirtemberg, daß er den Pfandschatz, welchen er habe an den Burgstall zu Spitzenberg, an die Stadt zu Kuchen, an Leute und an Gute mit Zugehörungen, welchen ihm König Albrecht habe gethan (S. 104) um 3000 Pf. Heller, habe gegeben und gebe an Graf Ulrich von Helfenstein und seine Erben; er habe das gethan durch seinen Herrn K. Friedrich und dessen Brüder, welche ihn derselben 3000 Pf. Heller gar und gänzlich gewehrt haben. Zeugen: Bischof Johann von Strazburch, Grave Rudolf von Werdenberg, Hr. Heinrich Herre von Eberstein, Grave Heinrich von Schelkelingen, Markgraf Rudolf von Baden, den man da heizet Hesse, Hr. Cunrat von Klingemberg, Thumbrobst zu Costentze, Hr. Anshelm von Justingen . . ., Hr. Burchart von Elerbach . . . . ., Hr. Heinrich von Halle der Amman von Ulme. St. A. unter Grafen von Helfenstein. Hiemit ist die Urkunde, welche K. Friedrich und seine Brüder am 16. Oct. 1315 in Mengen (S. 133, Anm. 3) für den Grafen Eberhard von Wirtemberg ausstellen, zu vergleichen. St. A., Kopp Geschichtsblätter 1, 247.

(für einen Theil davon als Pfand Spitzenberg und Kuchen und 300 Mark Silber [= 900 Pf. Heller] baar) mit ihren Festen und Leuten gewärtig zu sein, wobei sie jedoch von den zu Befehdenden den Grafen Ludwig von Oettingen und den Herrn Konrad von Hohenlohe (Graf Johanns Schwiegervater) ausnahmen.[1] Ulrich Graf von Helfenstein, Sohn des eben genannten Graf Ulrichs, welcher mit seinem Bruder Graf Johann am 7. November 1320 in Markgröningen dem daselbst anwesenden K. Friedrich und dessen Brüdern gegen Ludwig von Baiern mit Leib und Gut und Vesten zu dienen gelobte.[2] Rudolf Graf von Hohenberg, welcher am 19. Dec. 1314 in Selz bei dem König anwesend für 1500 Mark Silber, wofür ihm die Burg Bussen und die Stadt Riedlingen verpfändet wurde, seine Kriegsdienste innerlands mit 100 Helmen, außerlands mit 60 Helmen zusagte[3] und auf dessen Bitte K. Friedrich am 29. Nov. 1315 dessen Orte Binsdorf (O.A. Sulz) alle Freiheiten und Rechte, welche die Stadt Oberndorf besaß, ertheilte. Konrad Graf von Kirchberg (S. 148). Die verschiedenen Linien des gräflichen Hauses Montfort, in welchem vor der Schlacht bei Mühldorf nur Graf Wilhelm von Montfort (S. 141), ursprünglich ein großer Anhänger des Hauses Oesterreich, zu K. Ludwig übertrat, nemlich: Friedrich Graf von Feldkirch und seine Brüder, deren Oheim Rudolf Domprobst zu Cur (der nachherige Bischof von Constanz), Hugo Graf von Bregenz,[4] welchen sämmtlichen den 31. Aug. 1315 die Herzoge Lupolt und Heinrich jährlich 70 Mark Silber für 700 Mark auf die Stadt Mengen während des Kriegs mit Ludwig von Baiern verpfändeten;[5] Rudolf Graf von Werdenberg zu Alpeck, welcher am 17. April 1319 in diesem Kriege mit 20 Helmen zu dienen verhieß; Hugo, Heinrich und Albrecht Gebrüder Grafen von Werdenberg, welche im Sommer 1314, noch vor Friedrichs Erhebung auf den deutschen Thron, diesem und seinem Bruder Lupolt fünf Jahre über zu helfen und mit ihren Vesten zu warten gelobten[6] und welchen Friedrich als König den 29. April 1315 die ihrem Vater und Großvater von K. Rudolf ertheilten Freiheiten bestätigte. Gottfried Pfalzgraf von Tübingen. Konrad Graf von Vaihingen.[7] Wolfrat Graf von Veringen, welchem seiner Dienste wegen am 23. Febr. 1315 K. Friedrich mit seinen Brüdern Burg Stadt und Dorf

[1] Lichnowsky 3 Nr. 311 (wo wohl Mai 21 oder sonst ein Tag dieses Monats statt Merz 21 stehen muß). Die Pfandschaftsurkunde K. Friedrichs und Herzog Lupolts über Spitzenberg und Kuchen ist vom 20. Mai.

[2] Lichnowsky 3 Nr. 552.

[3] Ebendaselbst Nr. 287. 288.

[4] Dieser hatte übrigens zwischen hinein eine Reibung mit dem Herzog Lupolt; 1321 Dec. 13 beschwört er allen seit der Aussöhnung mit diesem Herzog angerichteten Schaden bis nächste Lichtmesse zu vergüten. Lichnowsky 3 Nr. 581.

[5] Vanotti Grafen von Montfort 476.

[6] Lichnowsky 3 Nr. 266. 498.

[7] Die Parteistellung der beiden letzteren folgt aus Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 51.

Veringen nebst einigen andern Gütern um 800 Mark Silber und das Dorf Langenenslingen (östlich von Veringen) um 200 Mark versetzte. Hartmann Graf von Wartstein, welcher am 15. Dec. 1317 durch einen Eid sich verbindlich machte, dem K. Friedrich im Kriege mit Ludwig zu Felde mit sechs Helmen, daheim mit aller Macht beizustehen und seine Festen offen zu halten.[1] Eberhard Graf von Wirtemberg (S. 143). Friedrich Graf von Zollern-Schalksburg, Friedrich Graf von Zollern der Ostertag.[2] Walther von Geroldseck.[3] Walther der Truchseß von Warthausen, Johannes der Truchseß von Waldburg. Johannes von Klingenberg Herr zu Hohentwiel, ausgezeichnet durch seinen Muth und seine Körperkraft. Wolfram Hochschlitz, Heinrich von Sperberseck, Johannes von Stein, Berchtold und Volmar Gebrüder von Mannsperg, Albrecht der Hofwart, diese sechs Dienstmannen des zersplitterten Herzogthums Teck unfern Kirchheim u. T. angesessen, Diemar von Kaltenburg,[4] Burkhard von Ellerbach (im Burgau). Aus dem benachbarten Frankenland sind zu erwähnen: Gottfried Bischof von Wirzburg (1314—1322 Sept 4) aus dem Hause Hohenlohe,[5] Kraft von Hohenlohe, welcher am 26. Dec. 1314 von K. Friedrich wegen seiner Dienste mit der Veste Gailnau (südwestlich von Schillingsfürst), der Stadt Crailsheim und dem Dorfe Honhard, ehemaligen Besitzungen des geächteten Grafen Konrad von Oettingen (S. 126), belehnt wurde und an diesem Tage dafür, daß er dem Könige im Kriege mit Ludwig seine Schlösser zu öffnen, ihm mit hundert Gewaffneten innerhalb Frankenlandes, und mit fünfzig Helmen überall zu dienen versprach, für 1500 Pf. Heller die Burg und Stadt

[1] Lichnowsky 3 Nr. 432.

[2] An einen nicht näher bezeichneten Grafen Friedrich von Zollern zahlte Graf Eberhard von Wirtemberg im Namen K. Friedrichs und Herzog Lupolts 200 Pf. Heller, worüber letztere diesem Grafen am 20. Oct 1315 in Ravensburg einen Schuldbrief ausstellten. St. A., Kopp Geschichtsblätter 1, 248. Genauer lernt man diese Zollerer Grafen nebst vielen weiteren Anhängern K. Friedrichs dadurch kennen, daß sie dieser König am 10. Sept. 1315 in Irsingen an der Wertach dem Grafen Eberhard von Wirtemberg als Bürgen stellte (St. A. unter Geldanlehnungen, ungenau herausgegeben bei Sattler Grafen 1 Beil Nr. 53); es sind unter andern: Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Rudolf von Werdenberg, Graf Rudolf von Hohenberg, Graf Heinrich von Schelklingen, Graf Friedrich von Toggenburg, Graf Heinrich von Fürstenberg, Graf Friedrich von Schalksburg, Graf Friedrich von Zollern der Ostertag, Graf Ulrich von Aichelberg: folgen dann die im Text genannten von Walther Truchseß von Warthausen bis Berchthold von Mannsperg, beide einschließlich, ferner Albrecht der Hofwart. Den Wohnsitz und die Eigenschaften Johanns von Klingenberg nennt Joh. Vitodur. 33. Volmar von Mannsperg erscheint mit seinem Bruder Berchtolt in Urkunde Herzog Lupolts von 1314 Nov. 16, Lichnowsky 7 Regg S. (römisch) 227, Nr. 278 b.

[3] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 290.

[4] Nordöstlich von Ulm Eb. Nr. 349.

[5] Er stritt wenigstens gegen K. Ludwig; den 9. Aug. 1321 gelobte Abt Heinrich von Fulda diesem König, „beholfen (zu) sein des Khriegs, den er mit dem Bischof (Gottfried) hat." Fischer Kleine Schriften 2, 624. Gottfried war auf Andreas (S. 105) gefolgt.

Rotenburg a. d. T. zum Pfand erhielt, ferner am 21. Sept. 1315 im Lager bei Breitenbronn mit 200 Mark Silber als Belohnung seiner Dienste auf die Reichsmünze zu Hall angewiesen wurde. Albrecht von Hohenlohe-Meckmühl und Ulrich von Hohenlohe-Brauneck, welche beide am 11. Dec. 1320 in Wimpfen im königlichen Hoflager anwesend, ersterer mit 10, letzterer mit 20 Helmen dem K. Friedrich wider seinen Gegenkönig beizustehen versprachen.[1] Herzog Konrad von Urslingen.

Von schwäbischen Städten waren beständig auf K. Friedrichs Seite: Ulm, Memmingen, Kempten, Wangen, Lindau, Ueberlingen, Pfullendorf, Buchau, Constanz, Breisach, Biberach, Ravensburg, Rotweil, Reutlingen, Gmünd[2] u. a. m. Der Stadt Ulm bestätigte K. Friedrich am 16. April 1315 alle von seinen Vorfahren am Reich erlangten Freiheiten und Gnaden; die Stadt Gmünd befreite er am 2. Jun. 1315, wegen der in seinem Dienste erlittenen Schäden, bis Martini und dann auf fünf Jahre von Steuer und Ungeld, auch den dortigen Juden ertheilte er Steuerfreiheit bis Martini übers Jahr.

K. Ludwig hatte schon um die Zeit seiner Wahl zum deutschen Könige mit einigen Herren in Schwaben und im angrenzenden Franken in Verbindung gestanden und namentlich hatten sich Ludwig und Hermann Herzoge von Teck, Berthold von Neifen Graf von Marstetten, Konrad von Hohenlohe, Andreas von Brauneck und Eberhard von Weinsberg zur Bürgschaft herbeigelassen, als der König noch als Thronbewerber am 12. Sept. 1314 in Lorch am Rhein die Stimme des Kurfürsten Peter von Mainz erkaufte;[3] dieselben, wenigstens Berthold von Neifen, Konrad von Hohenlohe und Andreas von Brauneck befanden sich bei seiner Königswahl am 20. Oct. 1314 in Frankfurt und gelobten mit ihm am 22. d. M. durch Handgelübde die Leistung der Belohnung an einige seiner Wahlherren.[4]

Von diesen Herren stunden ihm Berthold von Neifen, später K. Ludwigs Pfleger von ganz Oberbaiern,[5] welcher als Graf von Marstetten

[1] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 556. 555. Der folgende Herzog Konrad v. U. ebendaselbst Nr. 613.

[2] Speierer Urkunde, worin unter andern diese Städte aufgezählt sind, mit deren Hilfe Herzog Lupolt im J. 1320 die Stadt Speier belagerte, bei Lehmann Chronika von Speier, Buch 7, Cap 23, S. 668 Ausg. v. 1711, s. auch Böhmer Regg. K. Ludw. S. 251. Auch Eßlingen wird genannt, welches damals von K. Ludwig wieder abgefallen war, vergl. S. 151. — Wenn die Rotweiler den Herren (Johann) von Klingenberg, welcher ihnen longo tempore ob respectum favoris ducis Lupoldi molestus extiterat, erschlagen (Joh. Vitodur. 33), so geschah dies jedenfalls nach der Schlacht von Mühldorf.

[3] Gudenus Cod. dipl. 3, 103.

[4] Die drei zuletzt Genannten nebst Anderen bei einer Verschreibung hierüber an die Herzoge Johann und Erich von Sachsen. Sudendorf Registrum 2, 181.

[5] Procurator generalis superioris terrae Bavariae in Urk. von 1319 Jul. 2

wohl nachbarliche Beziehungen zu ihm hatte, Konrad von Hohenlohe und Andreas von Brauneck, dieſe zwei in Zwietracht mit ihren Verwandten, beide ununterbrochen zur Seite. In Niederſchwaben hielt zu ihm Albrecht Hummel von Lichtenberg,[1] ſein nachheriger Marſchall, mit welchem er früher von der Pfalz her Berührungen haben mochte. In dem an Schwaben angrenzenden Franken ſtritten für ihn z. B. Konrad Pfale von Aſchhauſen (O.-A. Künzelsau) und ſeine Brüder Götz und Wilhelm, welchen dreien er am 25. Merz 1316 für ihre wider den von Oeſterreich geleiſteten Dienſte 100 Mark Silbers verſchrieb; beſonders auszuzeichnen iſt Friedrich Burggraf von Nürnberg, welcher am 4. April 1315 ihn als römiſchen König anzuerkennen und ihm auch außer Landes auf eigene Koſten mit 100 Helmen ein Jahr lang zu dienen gelobte.[2] Von ſchwäbiſchen Städten blieb dem König Ludwig, wie ſchon früher mit ihm verbunden (S. 117), ſo jetzt im Widerſpruch mit ihrem Biſchof (S. 136) ergeben die Stadt Augsburg, eine Vorhut dem großen Kreiſe von Feinden gegenüber.

Mochte nun K. Ludwig in dem, an die Pfalz und an Baiern grenzenden Theile Schwabens ſchon vor der Schlacht von Mühldorf einige Unterſtützung bekommen und war er auch ſo glücklich, im J. 1314 auf dem Speierer Biſchofsſtuhle nach dem Ableben Siboto's († 1314 Jan. 12.) den ihm ergebenen Biſchof Emich (Grafen von Leiningen) zu finden,[3] — in Schwaben ſchmolz der unbedeutende Anhang, welchen er in genannter Zeit hatte, durch das Uebergewicht, welches K. Friedrich über ſeine Gegner zu gewinnen ſchien.

Nur Einen Grafen gelang ihm auf ſeine Seite herüberzuziehen, den Grafen Wilhelm von Montfort (S. 156. 159); derſelbe hatte lange Zeit auf öſterreichiſcher Seite geſtanden und war ſchon am 29. Nov. 1314 von Herzog Lupolt für ſeine Dienſte, die Dauer des Kriegs über, mit jährlichen 400 Mark Silbers auf Burg und Stadt Scheer (S. 109) angewieſen, desgleichen ſpäter, von K. Friedrich am 20. Oct. 1315 mit 230 Mark bedacht worden, wofür ihm die Grafſchaft Friedberg, und von ebendemſelben

Mon. Boic. 1, 424. Reg. Boic. 5, 409. Am 1. Mai 1321 in Regensburg verpflichtet ſich dieſer Berthold dem K. Ludwig und deſſen Familie mit Leib und Gut zu bleiben und ihnen zu dienen. Fiſcher Kl. Schriften 2, 622, Böhmer Regg. unter Wahlacten und Reichsſachen.

[1] Der Hummel von Lichtenberg in Urk. K Ludwigs vom 29 Sept 1316 für die Stadt Hall, neben Graf Ludwig von Oettingen, Andreas von Brauneck und Konrad von Weinsberg. Albrecht Hummel von Lichtenberg verbürgt ſich für König Ludwig am 27. Jul. 1318. Schunk Beitr. zur Mainzer Geſch. 3, 261.

[2] Fiſcher Kleine Schriften 2, 595.

[3] Emich urkundet als Biſchof ſchon am 30. Jul. 1314 (Remling Urkundenbuch zur Geſch. der Biſchöfe zu Speyer. Aelt. Urk. 473), ehe Ludwig zum König gewählt war.

am 7. Jul. 1316 mit 270 Mark, wofür ihm die Vogtei des Klosters Sießen und die Kirchensätze der Grafschaft Friedberg versetzt wurden. [1]

Dagegen erfolgten häufiger Uebertritte von K. Ludwigs Partei zu der des Gegenkönigs Friedrich.

Graf Ludwig von Oettingen (S. 144 Anmerk. 5), ein Grenznachbar K. Ludwigs, früher dessen geheimer Rath, ging im J. 1319 [2] zu Friedrich über und wurde, eben weil er die Geheimnisse Ludwigs wußte, dessen gefährlichster Feind, welcher seinen Gegner auf's hartnäckigste verfolgte; [3] der Parteiwechsel dieses Grafen wurde durch dessen, im genannten Jahre geschlossene Heirat mit Guta, Schwester K. Friedrichs, belohnt. Konrad Graf von Freiburg, welcher im J. 1315, damals im Streit mit seinem Vater, den er gefangen hielt, begriffen, sich an K. Ludwig angeschlossen und von diesem am 2. Jan. und 19. Merz 1315 bedeutende Versprechungen für seine Dienste gegen das Haus Oesterreich erhalten hatte, wurde im Frühjahr 1320 wieder mit dem letztern Hause vertragen. [4] Ebenso war ursprünglich dem K. Ludwig zugethan gewesen Konrad von Weinsberg und dessen gleichnamiger Sohn, [5] deren Dienste ihm wohl das luxemburgische Haus, welchem Konrad der Vater seine Landvogtswürde verdankte, verschafft hatte. Auch hatte lange Zeit auf Ludwigs Seite gestanden die Stadt Heilbronn, ein Hauptort von Konrads Landvogtei und auf der Grenze Schwabens gegen die bairische Pfalz gelegen, und war von diesem König am 9. Merz 1316, weil sie viele Schulden hatte, mit vierjähriger Steuerfreiheit, mit sechsjährigem Bezug der Judensteuer im Betrag von 4000 Pf. Heller für diese Jahre, Befreiung von fremdem weltlichen Gericht und andern Vergünstigungen begnadigt worden. Gleichwohl trat Konrad von Weinsberg im J. 1320 auf die Seite K. Friedrichs, in dessen Hoflager er im Oct. 1320 sich in Markgröningen einfand; am 25. genannten Monats bezeugte ihm K. Friedrich, daß er ihn wieder zu Gnaden

[1] Noch 1319 April 10 ist Graf Wilhelm auf K. Friedrichs Seite. Reg. Boic. 5. 404.

[2] 1319 April 26 verheißt Graf Ludwig von Oettingen mit seinen Rittern und Rathgebern im Krieg mit Ludwig von Baiern, nicht wider K. Friedrich und dessen Brüder sein, sondern ihnen helfen zu wollen Lichnowsky 3 Regg. Nr. 500.

[3] Matth. Neoburg. 120, Monachus Fürstenfeldensis 58, Joh. Victoriens. 391, bei welch letzterem der Graf: Ulrich statt Ludwig heißt.

[4] Der elsäßische Landvogt Otto von Ochsenstein war der Vermittler; s. dessen Urkunde von 1320 Mai 20. bei Schreiber Urkundenbuch der St. Freiburg 1, 236. Vergl. auch Sachs Gesch. von Baden 1, 212.

[5] S. 136, Anm. Neben Konrad von Weinsberg wurden in der Urkunde K. Friedrichs am 1. Jul. 1315 (bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 51) unter denen, „die ir Dienst gelobt haut gen Pairn [d. i. nach Baiern hin, als Beistand]," genannt: Walther von Urbach, Johannes von Bernhausen, der elter Herter, Friedrich von Stofenegge, der junge Wolf von Staine und sein Bruder, bei welchen allen unbekannt bleibt, ob sie bis zur Schlacht bei Mühldorf bei K. Ludwig ausharrten. — Am 13. Dec. 1317 bestätigte K. Ludwig, von Oppenheim aus, Herrn Konrad dem ältern von Weinsberg und Konrad seinem Sohne die Verschreibung, welche ihnen K. Heinrich VII. über 200 Mark Silber auf das Dorf Neckarburken ertheilt hatte (S. 131).

angenommen habe, wogegen Konrad mit 80 Helmen gegen K. Ludwig zu dienen gelobte, auch über die Berge gegen Welschland seinen Beistand zusagte und hiefür 2000 Mark Silber Dienstgeld und für seine bereits geleisteten Dienste und den erlittenen Schaden 1000 Pf. Heller zugesichert erhielt.[1] Die Stadt Heilbronn, von K. Friedrich hart bedrängt, war wenigstens im Begriff von K. Ludwig abzufallen; am 8. Jul. 1322 gaben Bürgermeister und Rath dieser Stadt kund, daß durch Vermittlung des Grafen Eberhard von Wirtemberg, mit Herzog Friedrich ein Abkommen getroffen sei, wonach Heilbronn im Krieg mit Ludwig zwei Jahre über unangefochten bleiben solle, mit dem Anfügen, daß sie den Herzog, wenn er die Oberhand erlangt, als König anerkennen werde.[2]

Die Stadt Eßlingen, ursprünglich österreichisch gesinnt,[3] hatte im J. 1315, als sich die Doppelkönige zum gegenseitigen Kriege rüsteten, von ihren frühern Siegen über Graf Eberhard von Wirtemberg noch die Städte Stuttgart und Waiblingen in Händen (S. 133); sie übergab aber solche nebst „allen Leuten und Gütern, welche sie dem von Wirtemberg von Rechtswegen abgezwungen hatte," dem K. Friedrich und seinem Bruder Lupolt, bis eine Richtung zwischen ihr und dem Grafen, welchen sie hiedurch zu einem günstigeren Frieden bewegen wollte, zu Stande gebracht wäre. Bevor diese Richtung geschähen wäre, sollte Graf Eberhard keine Veste weder bauen noch wiederbauen. Hierüber urkundete K. Friedrich den 1. Jul. 1315 in Mengen, indem er zugleich der Stadt ihre Freiheiten bestätigte, sie zwölf Jahre über nicht nur von den Steuern befreite, sondern ihr auch, während dieser Zeit Ungeld und Zoll nebst der Ernennung des Stadtschultheißen und 110 Pf. Heller von dessen Amte überließ, woneben er noch in einer zweiten Urkunde von demselben Tag die Freiheit der Eßlinger Bürger von fremden Gerichten bestätigte. Bald darauf

[1] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 549. 550.

[2] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 599. Uebrigens ertheilte noch am 24. Aug. 1322 K. Ludwig dem Stadtrath von Heilbronn verschiedene Ermächtigungen. — Australis (K. Friedrich) quasdam civitates regni in Swevia occupaverat et obsidione dure premebat, videlicet Ezzlingam et Hailbrunnam et quasdam alias civitates. Quarum omnem culturam penitus vastare decreverat, nisi cum eo fedus inierint aut se sue mancipaverint servituti. Civitates vero tam gravem pressuram ferre non valentes, regi Ludwico nuntios in Bawariam direxerunt, etc. Monachi Fürstenfeldensis Chronica de gestis principum 53.

[3] S. 135. Aus dem Umstand, daß die S. 142, Anm. 5 angeführten Herren dem K. Ludwig ihre Dienste geloben und dabei doch „Helfer" der Stadt Eßlingen sein konnten (Urk. K. Friedrichs von 1315 Jul. 1. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 51), ergibt sich, daß Eßlingen, als diese Stadt noch zu Oesterreich hielt, doch gegenüber von K. Ludwig eine nicht sehr schroffe Stellung einnahm.

verstärkte sich aber die bereits eingeleitete wechselseitige Annäherung des österreichischen Hauses und des Grafen Eberhard,[1] welcher auf diese Weise Stuttgart und Waiblingen zurück erhielt und auf Wiedererlangung der Landvogtei Schwaben Hoffnung haben mochte, während von der andern Seite die Stadt Eßlingen, erbittert über diese österreich-wirtembergische Verbindung, zu Ludwig übertrat. Noch am 24. Jul. 1315 war Herzog Lupolt friedlich in Eßlingen anwesend gewesen,[2] aber bereits am 6. Aug. 1315 stund K. Friedrich, von Graf Eberhard durch Kornzufuhr unterstützt,[3] als Belagerer vor dieser Stadt,[4] welche er damals nicht zur Uebergabe vermochte. K. Ludwig gab der neugewonnenen Stadt Gnadenbriefe;[5] er erließ ihr den 27. Oct. 1315 zur Entschädigung für

[1] Den K. Ludwig, als derselbe noch Herzog war, hatte dieser Graf zum Dank verpflichtet (S. 133); aus der ersten Zeit, als Ludwig König geworden war, sind keine Berührungen des Grafen mit Ludwig bekannt. Dagegen müssen schon vor dem 8. Mai 1315, an welchem in Kirchheim u. T. um den Grafen Eberhard die eifrigsten Anhänger K. Friedrichs versammelt waren, freundliche Berührungen des letzteren Königs und des Grafen stattgefunden haben (S. 137).

[2] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 342. 343.

[3] Wenigstens bekannten den 10. Sept. 1315 K. Friedrich und Herzog Lupolt dem Grafen, ihrem „getreuen lieben Oheim," 308 Mark Silber für Korn u. 72 M. S. für ein Roß schuldig zu sein und diese Kornlieferung paßt am besten hieher.

[4] Daß zwei Belagerungen Eßlingens statt hatten, bei deren ersterer K. Friedrich seinem Gegenkönig nicht gegenüber stand, was bei der zweiten der Fall war, ist gewiß. K. Friedrich urkundet im J. 1315 vom 6. bis 11. August im Lager vor Eßlingen (in der Urk. vom 6. Aug. heißt es: in castris ante Esslingen 8 Id. Augusti ao. 1315, regni vero nostri ao. primo, Vanotti Grafen von Montfort 476, und in den Urkunden vom 11. Aug.: in castris ante Ezzelingen . . . 1315, regni nostri anno primo, Wencker Collecta archivi 354, und: ze veld vor Esselingen 1315, in dem ersten jare unsern riches, Schöpfl. Alsat. dipl. 2, 116) und im J. 1316, wo er vom 7. Aug. (wo nicht schon ein Paar Tage früher) bis zum 19. Sept. Eßlingen belagerte, stellt sowohl er selbst „in castris ante Ezzelingen, in dem Gesetz vor Esselingen" (S. 148), als auch sein Bruder Lupolt „vor Esselingen" Urkunden aus. Auch die Schriftsteller unterscheiden zwei Belagerungen Eßlingens: duabus vicibus ante Eslingen (convenerunt), ubi plures, ut fertur, occisi fuerant et captivati in Nekaro fluvio, duabus vicibus ante Augustam. Joh. Vitodur. 25 und: ao. 1316 Fridericus in odium Ludwici civitatem Esslingen cum exercitu copioso potenter obsedit ex eo, quod Ludwicum pro rege habebant; ao. 1317 Fridericus iterum Esslingam civitatem obsedit, quos Ludwicus potenter defendit cum rege Bohemie, episcopo Treverensi et cum aliis proceribus sibi adherentibus. Et tunc facta est pugna ante Esslingen, in qua ex utraque parte multi corruerunt. Expositio in Hugonem de Rutlingen (aus dem 14. Jahrh. Mitte, Wiener Handschrift Hist. prof. 3264, künftig bei Böhmer Fontes), wo beide Male um ein Jahr zu spät datirt ist.

[5] Schon am 11. Aug. 1315, von München aus, gab K. Ludwig dem Grafen Ludwig von Oettingen und dem Rath zu Eßlingen, „weil er ihre reine Treue und ihren aufrichtigen, standhaften Gehorsam kennen gelernt habe," Vollmacht und Gewalt, Namens seiner mit Grafen, Herren und Städten zu unterhandeln,

die Einbuße, welche sie für ihn und das Reich erlitten, für die Dauer des Krieges mit Graf Eberhard von Wirtemberg und noch weitere 10 Jahre die Reichssteuer, bestätigte ihr und namentlich den Zünften alle von seinen Vorfahren am Reich hergebrachten Rechte, befreite die Bürger auf zwei Jahre von Entrichtung der Zinse an die Juden und versprach ohne die Stadt keinen Frieden mit dem Grafen von Wirtemberg zu schließen; am 24. Nov. 1315 erließ er ihr, gleichfalls als Schadenersatz, die Bürgschaft, welche sie den Juden von Ueberlingen für ihn geleistet; am 31. Jan. 1316 erledigte er sie von allen Schulden und Bürgschaften gegen solche Juden, welche sich von ihm und zu des Reichs Feinden gezogen hatten.

Im Widerspiel mit Eßlingen blieben Constanz und Ulm, letzteres wenigstens der Mehrzahl seiner Bürger nach bis zur Schlacht von Mühldorf an K. Friedrich unwandelbar anhänglich. Constanz erhielt am 11. Apr. 1315 von diesem König die Freiheit nirgendwie für das Bisthum Pfand sein zu dürfen. In Ulm hatten nur Einen Tag, am 20. April 1316, die Anhänger K. Ludwigs die Oberhand. In der vorangehenden Nacht hatte sich diese bairische Partei, unter Beihilfe eines treulosen Juden in die Stadt eingeschlichen und unter den Bürgern selbst einen Aufstand gegen die vornehmen Geschlechter, welche sofort im Hause des Ammanns Heinrich von Halle umringt wurden, erregt. So plötzlich der Ueberfall, so schnell die Hilfe. Graf Ulrich von Schelklingen und Burkhard von Ellerbach, noch am Abend des 20. Aprils mit starker Mannschaft in die Stadt eingerückt, schlugen alsbald diesen Aufstand nieder, trieben in glänzendem Siege die Feinde aus der Stadt und nahmen den fliehenden noch die Waffen ab. Zum Andenken wurde in Ulm eine Messe, jährlich auf diesen Tag zu lesen, gestiftet.[1]

Der Stadt Ulm, welche somit einen Haltpunkt für K. Friedrich bot, stund gegenüber die Stadt Augsburg als treue

um sie für seine und des Reichs Dienste zu gewinnen und versprach alles genehm zu halten, was sie in dessen Gemäßheit geben oder verheißen würden.

[1] Urk. in Allg. Anzeiger der Deutschen 1816. Nummer 337. Hierauf bezieht sich die Stelle Suchenwirts (S. 24 Ausg. von Primisser), welcher von Ellerbach dem Alten singt: Dar nach sach man in nicht vertzagen, | da Ulm die stat verloren war | und auch gewunnen an der vart. — Jäger Ulm 142 ist hier unrichtig. — Die auf ewige Zeit angeordnete Meßstiftung konnte natürlich nur bis 1322 bestehen.

Anhängerin K. Ludwigs, dessen Stammlande ihr so nahe lagen, und welcher sie gleich am 20. Jan. und 30. Jul. 1315, am letzteren Tage selbst hier weilend, mit Gnadenbriefen bedachte.[1] Zwischen diesen Städten beobachteten sich beide Könige im Sept. 1315[2] gegenseitig mit ihren Heeren, K. Ludwig schlug sein Lager in der Gegend von Augsburg, dessen Bürger ihn, als er bei Friedberg blos gestellt war, unter Fackelschein in ihre Mauern geführt, sich aber dadurch harte Rache zugezogen hatten, K. Friedrich mehr südlich und südwestlich — vielfach beengt in den Moosgründen, welche in Folge anhaltender Regengüsse zum Einsinken naß waren,[3] — am 8. Sept. in Landsberg (östlich am Lech), hierauf den Lech überschreitend, am 10. Sept. bei Irsingen unfern Türkheim an der Wertach,[4] am 21. Sept. bei Breitenbronn an der Kamlach; zu einem Treffen kam es keineswegs.[5]

Ein solches lieferten sich die Gegenkönige erstmals bei Eßlingen, den 19. Sept. 1316; zufällig, wie es entstund, brachte dieses keine Entscheidung. K. Ludwig war im April 1316 gegen Kraft von Hohenlohe (S. 139, † 1344), Tochtermann Graf Eberhards von Wirtemberg, zu Felde gelegen, als genannter Kraft die Ansprüche seiner Schwester Adelheid, Wittwe Graf Konrads von Oettingen (S. 126), auf die Vesten Wahrberg und Herrieden gegenüber dem Bischof Philipp von Eichstädt verfocht, und hatte in diesem Monat Wahrberg aus den Händen Krafts an den Bischof übergeben, Herrieden zerstört und Schillingsfürst, die für

[1] Ein besonders umfassender ist sodann von 1316 Jan. 9; sie sollte die nächsten vier Jahre steuerfrei sein, nachher nicht mehr als 400 Pf. Heller Reichssteuer zahlen, nie vom Reich veräußert werden, ihre Bürger sollten gleich Reichsministerialen mit Edeln zu Gericht sitzen und Recht sprechen dürfen und dergl.

[2] Ipsa civitas (Augusta) contra Australes iracundie facibus est succensa, qui villas eorum ignis incendio destruxit, et quas non cremavit maximis pecunie exactionibus pregravavit. Monachus Fürstenfeldensis a. a. O. 52. Am 31. Aug. stunden die Herzoge Lupolt und Heinrich „im Felde bei Augsburg" (Vanotti Grafen von Montfort 476), damals aber befand sich K. Ludwig noch in München.

[3] Monachus Fürstenfeldensis a. a. O.; darnach fur er mit grosser macht für Auſtburg, do jaget in kuning Ludewig mit grossem gewalt von der stat in ein mos. Oberrhein. Chronik, h. v. Grieshaber 27.

[4] Damals stellte K. Friedrich dem Grafen Eberhard von Wirtemberg die S. 139 aufgeführten Bürgen. Ganz in der Nähe ist Buchloe, wo Monachus Fürstenfeldensis a. a. O. den K. Friedrich sein Lager schlagen läßt.

[5] Nunc circa Spyram, nunc circa Augustam et hinc inde sepius contra se acies bellicas fortissimas direxere, non tamen adhuc generali campestri prelio pariter conflixere. Petrus Zittav. Chron. Aulae regiae 341.

unüberwindlich geachtete Burg Krafts, erobert.[1] Da rief diesen König der folgende Sommer nach Eßlingen, dessen sich wieder zu bemeistern der Gegenkönig Friedrich Anstalt machte (S. 143 Anm. 2). Schon am 9. Jul. hatte Ludwig ausdrücklich für den Zug gegen Eßlingen Dienstgelder verschrieben und am 30. Aug. sich in Nürnberg mit K. Johann von Böhmen und dessen Oheim, Erzbischof Balduin von Trier, welche beide von Prag kamen, zu dem in Aussicht gestellten Kampfe vereinigt. Am 11. Sept. war bei Schorndorf sein Lager geschlagen, von wo aus er am 14. d. M. in der Umgebung Eßlingens anlangte.[2] Vor den Mauern dieser Stadt stund K. Friedrich wenigstens schon seit dem 7. Aug.[3] und machte von der Neckarinsel Bliensau, auf deren südöstlichem Theile, damals wie noch jetzt Vogelsang genannt, er gelagert war, Anstalt zu einem Sturm, zu dessen Erleichterung er den Neckar ableiten wollte. An letzterer Arbeit durch die Wurfzeuge der Eßlinger Bürger gehemmt stellte er sich auf dem rechten Neckarufer nordöstlich von der Stadt in der Ebershalde auf, von wo aus er der Stadt heftig zusetzte. Inzwischen hatte K. Ludwig, welchem Friedrich den Einzug in die Stadt versperrte, am linken Neckarufer auf dem Sirnauer Felde sein Lager genommen.[4] In dieser Stellung

[1] Monachus Fürstenfeldensis 53; dieser stark für Ludwig eingenommene Chronist gibt folgenden Anlaß des Kriegs: non multo post Ludwicus rex memor temeritatis ac lese majestatis in se facte, quando quodam in tempore de Rheno veniens in quadam villa pernoctaret, junior Khrafto de Hohenlo intempeste noctis silentio cum multis armatis, qui erant de parte ducis Austrie, domum, in qua rex erat, incendit, et ipsa cremante, omnibus cum regi ibi perterritis, vix ignis periculum evaserunt. Vergl. Lochner Geschichtliche Studien 1—40.

[2] »Diebus quinque« waren sie nach Petrus Zittav. a. a. O. 347, „wohl acht Tage" nach der Fortf. der s. g. Reykauischen Chronik einander gegenüber gestanden, als am 19. Sept. das Treffen vorfiel.

[3] Es heißt zwar in der Urkunde von diesem Tag, worin K. Friedrich und sein Bruder Lupolt dem Herzog Konrad von Teck Dienstgelder verschrieben, blos „zu Eßlingen" (Urk. in Cod. hist. bibl. publ. Stuttg. hist. fol. nr. 243 Bl. 107*, Auszug bei Pfister Gesch. von Schwaben 3, 185), allein es kann nur die Vorstadt gemeint sein; in Urk. K. Friedrichs vom 11. Aug. (s. S. 148, Anm. 1) steht deutlicher: in castris ante Ezzelingen.

[4] Jacuit Fridericus cinctus munitione in monte, Lodovicus in valle, potuit igitur Fridericus, cum voluisset, alios invadere, sed non invadi. Petrus Zittav. a. a. O. Ao. 1316 Fridericus rex . . . civitatem Ezzlingam partium Ludewici obsedit. Et celeri quidem accessu in loco qui Cantus Avium dicitur castra in suburbio civitatis et diversa instrumenta, ut fluvium Neckarum a suo alveo dividat, elaborat. Sed frustra, quia cives machinis et jaculis operarios cohercebant. Et dum nichil proficeret, versus aquilonem in montem castra transfert, civitatem plurimum exacerbat. Ludewicus Treverorum archiepiscopum et Bohemie regem ex Bohemia venientes accersit, obsidionem

beobachteten sich die Heere, nahe einander gegenüber stehend, fünf Tage lang. Bei K. Friedrich befanden sich seine Brüder, die Herzoge Lupolt und Heinrich, der Markgraf Rudolf von Baden, der Herzog Konrad von Teck (S. 147 Anm. 3), die Grafen: Wernher von Homberg (S. 123), welcher gefangen genommen wurde, Konrad von Kirchberg, Wilhelm von Montfort-Tettnang (damals noch auf österreichischer Seite stehend, S. 141), Wolfrat von Veringen, Eberhard von Wirtemberg, welcher damals, wie das Jahr zuvor (S. 144), Korn und Wein in das Lager lieferte, dessen Sohn Graf Ulrich, der Ritter Burkhard der alte von Ellerbach, die Gebrüder Heinrich und Ulrich von Walsee.[1] In K. Ludwigs Heere stunden Erzbischof Balduin von Trier, in kostbarer Kriegsrüstung glänzend,[2] K. Johann, beide bereits erwähnt, Graf Ludwig von Oettingen, damals noch sein Anhänger und tapferer

solvere cogitans, ex altera parte super littus Nekari castra figit. Joh. Victoriens. 387. Der von Oesterreich (lag) enhalb [d. i. von jener Seite] ze Nekker pei der stat und k. Ludweig hie dishalb des Nekkers uf dem veld. Fortf. der f. g. Repkauischen Chronik. Aus der Stelle des Hermannus minorita (133 Ausg. von Meuschen): Fridericus rex Eslingam obsedit, quod Ludovicum receperat, darf nicht geschlossen werden, daß K. Ludwig sich innerhalb der Mauern Eßlingens befand.

[1] 1316 Aug. 11 in castris ante Ezzelingen. Henricus dux Austrie et Stirie germanus et princeps noster karissimus, Rudolfus marchio de Baden, Euerardus comes de Wirtenberg, Otto dominus de Ochsenstein, . . . Henricus et Ulricus fratres de Walse, Zeugen K. Friedrichs für Erzbischof Heinrich von Cöln. Ubi Wernherus comes de Hohenberg est captus. Matth. Neoburg. 120. Für die Anwesenheit Graf Konrads von Kirchberg ist kein älterer Beleg bekannt, als Aventin. Annal. Boiorum lib. 7. S. 715, Ausg. v. 1710. Die Anwesenheit des Grafen von Montfort-Tettnang und des Grafen von Veringen dürfte daraus folgen, daß K. Friedrich vor Eßlingen ersterem am 21. Aug., letzterem am 11. Aug. Urkunden ausstellte. Graf Eberhard von Wirtemberg und Graf Ulrich sein Sohn treffen am 13. Aug. 1316 „in dem Geseiz vor Esselingen" in Betreff ihrer Forderungen, wegen welcher sie an die Mauth und das Gericht zu Linz gewiesen worden sind, eine Uebereinkunft mit ihren Schuldnern, K. Friedrich und dessen Brüdern, den Herzogen Lupolt und Heinrich. Urk. vollständig im Notizenblatt Beil. zum Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen 1851, S. 45 (bei Lichnowsky 3 Regg. Nr. 464 irrig unter dem J. 1318). Dem Grafen Eberhard von Wirtemberg bekennt Herzog Lupolt am 17. Sept. 1316 „vor Eßlingen," „umbe kost an wein und an korn" 100 Pf. Heller schuldig zu sein, auf künftigen Martinstag zahlbar (St. A. unter Geldanlehnungen, Senckenberg Selecta 2, 276). (Ellerbach der alte) der nach so vacht der milde | zu Ezzelingen, daz sein haut, | den veinden mandleich wart bechant. | Er ritert in der veinde schar, | do wol acht hundert (nemet war!) | riter und chnecht wart erslagen. | Suchenwirt Nr. 8. S. 24 Ausg. v. Primisser.

[2] Propriis manibus pretiosissime armatus, gloriosus praeliabatur. Gesta Trevirorum Cap. 251. welche die Begebenheit um zwei Jahre zu früh ansetzen. Für den Antheil an diesem Zuge bekannte K. Ludwig am 19. Jun. 1317 dem Erzbischof 4000 Mark Silber schuldig zu sein.

Kämpfer,[1] Konrad von Weinsberg der jüngere[2] u. a. m.[3] Beide Könige führten die Sturmfahne als des Reiches Zeichen;[4] in beiden Lagern bereitete man das Fest des Ritterschlages, bei K. Friedrich erhielt Ulrich von Walsee,[5] bei K. Ludwig K. Johann von Böhmen, letzterer durch seinen Oheim den Erzbischof,[6] diesen St. Georgensegen. Endlich am Abend des 19. Septembers, eines Sonntags,[7] als von beiden Heeren die Pferde zum Tränken in den Neckar geführt wurden, veranlaßten wechselseitige Beschimpfungen der Knechte, im Flußbett selbst ein Handgemenge, und so entspann sich, was nicht in der Absicht der Heerführer lag, in und am Flusse ein sonderbares Reitergefecht, welches den Neckar mit Blut von Menschen und Pferden färbte,[8] und welches um so hartnäckiger war, als nach der Art seiner Entstehung hiebei Ordnung und zweckmäßige Leitung, nicht aber Erbitterung fehlte. Nach Einbruch der Nacht wurde bei Fackelschein noch lange gefochten, bis endlich der mörderische Kampf ruhte.[9] Da beide Theile sich zurückzogen,[10] K. Friedrich in das Oberland, K. Ludwig

[1] Monachus Fürstenfeldensis 54.

[2] Diesem wenigstens verschrieb K. Ludwig in castris prope Esselingen am 18. Sept. 1316 1100 Pf. Heller, auf Schloß und Dorf Obrigheim und die Dörfer Mörtelstal und Tütesheim (h. z. T. Mörtelstein und Diedesheim) versichert. Orig. in Oehringen nach der Mittheilung von Albrecht.

[3] Einzelne bairische ꝛc. Mitstreiter K. Ludwigs lernt man aus dessen Urkunden von 1318 Merz 1 und 26, April 29, Mai 4, 1321 Febr. 19 kennen.

[4] Di herren zu paiden seiten mit dem sturmvanen . ., wan sî zu paiden seiten dez reiches zaichen furten. Fortf. der s. g. Repkauischen Chronik.

[5] Sand Jörgen segen er emphie. Suchenwirt Nr. 13. S. 41.

[6] Ibi dominus Baldewinus regem Bohemiae militem fecit. Gesta Trev. a. a. O.

[7] 13 Kal. Octobris die dominico hora vespertina. Petrus Zittav. a. a. O.

[8] Suchenwirt (S. 148, Anm. 1) nennt 800 Gefallene, Joh. Victoriens. 387 dagegen 1700.

[9] Non ex proposito, sed casu, adaquantibus equos hinc inde abjectis [so liest die Berner Handschrift statt abeuntis] et adjuvantibus utrisque suos paulatim magna est facta strages utrinque. Matth. Neoburg. a. a. O. Do hub sich eines abendes ein grozz dringen in dem furt in dem Nekker. Fortf. der Repkauischen Chronik. Quadam die post horam vespertinam, casu accidente, quidam clientes inter se iracundia concitati bella movebant in flumine et in ora littoris. . . . Pugna illa errore facta est, quia non est apto loco et tempore incepta. Monachus Fürstenfeldensis a. a. O. 54. Totum pondus prelii in mediis Neccari verlebatur fluctibus. . . . 1500 dextrarii sunt occisi. Petrus Zittav. a. a. O. (Prelium) in adaquatione jumentorum modo quodam lento in medio fluminis a famulis inchoatur, quousque occursante robore exercitus utriusque in crepusculum, accensis etiam adhoc torticitiis, traheretur. Joh. Victoriens. 387. In ripa permaximum permiscentes praelium diei circa crepusculum cum accensis cereis acriter pugnarunt. Gesta Trevirorum. Cap. 281.

[10] Bellum . . juxta Ezlingen in fluvio Neckaro: in quo plures ex utraque

in der Richtung gegen Heilbronn,[1] so blieb der Sieg unentschieden.[2]

Am 28. und 29. Sept. 1316 lagerte König Ludwig auf dem Felde bei Hall gegen Thüngenthal hin,[3] von wo er sich nach Baiern zog, von nun an bis nach der Schlacht von Mühldorf von dem schwäbischen Boden — mit Ausnahme Augsburgs (S. 145) — gänzlich scheidend. Hall selbst hatte wider ihn gehandelt;[4] bei der Wichtigkeit dieser Stadt suchte sie nun der König durch Gnadenspendungen an sich zu fesseln und gab ihr am 29. Sept. 1316, indem er ihr alle von seinen Vorfahren am Reich ertheilten Freiheiten und Rechte bestätigte, nicht blos Verzeihung, sondern machte ihr auch das Zugeständniß, daß sie erst an Martini 1317 ihm huldigen dürfte, und schenkte ihr von der Zeit ihrer Huldigung auf ein Jahr die Nutzungen von den Juden, dem Zoll, dem Ungeld und dem Schultheißenamt und Freiheit von Reichssteuer und Diensten auf zwei Jahre, nach deren Ablauf ihre Reichssteuer 600 Pfund Heller betragen sollte; auch stellte er, falls die Stadt in Krieg verwickelt würde, ihr zu Helfern den Grafen Ludwig von Oettingen, Andreas von Brauneck, Konrad von Weinsberg, Albrecht Hummel von Lichtenberg und Friedrich den

parte sunt occisi et quivis ab alio discessit. Heinric. Rebdorf bei Freher Script. 1, 611.

[1] Sequenti die [Sept. 20, übrigens ist von K. Ludwig noch am 27. Sept. „auf dem Velde bei Ezzelingen" eine Urkunde ausgestellt], rex Ludowicus pro adducendis expensis versus Helprunnam cum suo incipit exercitu procedere Petrus Zittav. 348. Auch K. Johann hat bereits am 25. Sept. bei Wimpfen Lager geschlagen.

[2] Neutri parti victoria poterat acclamari. Joh. Victoriens. 388. Neutra pars pugnantium potita est victoria. Monachus Fürstenfeldensis a. a. O. Deficientibus alimentis post aliquod tempus sine certa victoria ab invicem omnes congregati recedunt. Annal. Matseens. bei Pertz Mon. 11, 827. Man wuste nüt, wer gesiget hette. Königshofen Elsässische Chronik 126, Ausg. von Schilter. Partheiberichte sind: tandem Fredericus cedere coactus, abhinc declinavit et se per fugae subsidium turpiter absentavit. Gesta Trevirorum a. a. O. Ludowici exercitus prevaluit et ex hiis, qui cum Friderico fuerant, 12 comites cum aliis 140 militibus et viris militaribus captivavit. Petrus Zittav. a. a. O.

[3] In der Urkunde Ludwigs vom 28. Sept. 1316 heißt es: in campo prope Hallis, in den Urkunden vom 29. Sept.: in dem Dorfe zu Thüngenthal bi der stat zu Halle, und: auf dem velde oberthalb Halle.

[4] Eine Urk. K. Ludwigs vom 29. Sept. 1316 sagt: „swaz die burger und die stat wider uns hant getan, daz wir ir daz gar und gentzlich han abgelazzen." Am 1. Jul. 1315 hatte die Stadt noch für keinen der beiden Könige Partei fest ergriffen gehabt; damals wenigstens gab K. Friedrich den Eßlingern eine Zusage für die Zeit „alledewil sie [die von Heilbronn und von Hall] wider uns niht gesworn hant," d. h. so lange Heilbronn und Hall nicht förmlich seinem Gegenkönig Ludwig gehuldigt hätte.

Schenken von Limpurg, welche sich hiebei selbst verköstigen sollten. Noch später erwies er seine Gunst dieser Stadt; am 11. Febr. 1318 erklärte er, daß es ihren Bürgern zu keinem Rechtsnachtheil gereichen solle, wenn sie von den wirzburgischen oder andern Richtern vorgefordert nicht erscheinen, indem sie von seinen und des Reichs Feinden bedrängt nicht nach ihrem Belieben die Stadt verlassen und anderswo hinreisen könnten; von der andern Seite gebot er denselben Bürgern, am 6. Nov. 1318, daß sie das nah gelegene Kloster Komburg, welches damals vielfache Kränkungen erlitten, an Leuten und Gütern kräftig vertheidigen sollten. Als jedoch ganz Niederschwaben allmählich zu K. Friedrich übertrat, schloß sich Hall bereits im J. 1319 an diesen an (S. 154 Anm.) und erhielt von ihm ähnliche Urkunden, wie früher von K. Ludwig; so am 15. und 16. Nov. 1320 Befreiung von auswärtigen Gerichten, namentlich von dem weltlichen Gericht in Wirzburg, zweijährige Steuerfreiheit, und am 17. Nov. das Gebot, das Kl. Komburg zu schirmen. [1]

K. Friedrich blieb im Winter von 1316 auf 1317 in Schwaben. Eßlingen, welches während des Gefechts vom 19. Sept. unthätig geblieben war, trat sofort zu ihm über. [2] Hierauf erfolgte, zur Hebung der annoch fortdauernden Mißhelligkeiten, eine

[1] Kl. Komburg war im J. 1319 in den dürftigsten Umständen; bei unbedeutenden reinen Einkünften hatte es eine Schuldenlast von mehr als 3000 Pf. Heller (Urk. bei Mencken Script. 1, 416). — Das schirmherrliche Verhältniß zwischen Hall und dem Kloster schlug übrigens bald so gänzlich um, daß um 1324 ein Kampf zwischen beiden entstund, in welchem der Abt Konrad von Komburg verwundet und eine Zeit lang von den Haller Bürgern gefangen gehalten wurde (Gudenus Cod. dipl. 1, 32. Schannat Vindem. 2, 46).

[2] Bei seinem Rücktritt zu K. Friedrich traf Eßlingen mit dem Hause Oesterreich eine Uebereinkunft, worüber Herzog Lupolt am 12. Jul. 1318 dem Schultheißen, Rath und Bürgern gemeinlich zu Eßlingen urkundete mit dem Anfügen, daß er, sobald K. Friedrich an den Rhein oder nach Schwaben komme, eine Bestätigung derselben unter königlichem Siegel nachliefern werde: „wir su^lent ouch schaffen (verspricht Herzog Lupolt), daz ... die zunftmeister unde die gemeinde von Ezzelingen blibent in allem dem rehte, alse sie bi künig Ru^dolfes geziten warent unde da har gewesen sint, und ouch alse ire briefe stant ... Wir su^lent ouch schaffen, daz der künig sie schirmen gelobe alse sine getruwen burger gegen menlicheme vor unrechtem gewalte unde ine ouch abelege ungewu^nliche zölle ... Waz stetten unde herren an inen warent unde noch sint, wellent di an unserme herren dem künige unde an uns mit inen bliben, des su^lent sie sich verbinden vor unserre frowen mes der erren (25. Merz), die nu zu neheſt kummet. Die des niht entu^nt, der sulent sich die von Ezzelingen dar nach nicht annemen." St. A. unter Eßlingen; Auszug bei Pfaff Eßlingen 315 Anm. — Am 6. Jul. 1323 ertheilte K. Ludwig der Stadt Verzeihung darum, daß sie bisher mit den Herzogen von Oesterreich wider ihn gewesen.

förmliche Sühne und ein wechselseitiger Schirmbund zwischen Graf Eberhard von Wirtemberg und den beiden Ulrichen, Eberhards Sohn und Enkel einerseits und Eßlingen andrerseits, welche am 20. Dec. 1316 in genannter Stadt zu Stande kamen und zu einem, bis 1360 dauernden Frieden den Grund legten. Von Seiten Wirtembergs wurde dieser Vertrag von je zehn Bürgern der acht bedeutendsten Städte des damaligen Landes, Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neifen und Urach, mitbeschworen.[1] Es wurde der Stand, wie er vor dem Kriege war, wieder hergestellt. Die Rechte, welche Wirtemberg damals in Eßlingen genoß, blieben ihm auch für die Zukunft: „es soll das Schultheißenamt wieder besetzen dürfen, nur die nächsten zwei Jahre und während der Dauer des Krieges zwischen den beiden Königen könne Eßlingen einen Schultheißen, welcher dem Grafen anständig sei, wählen, müsse aber hiefür den Grafen durch Geld (in den nächsten zwei Jahren durch 220 Pf. Heller) schadlos halten; Wirtemberg solle das halbe Ungeld und 47 Pf. Heller am jährlichen Zoll in Eßlingen beziehen und müsse hiebei von den Eßlingern Bürgern mit allen ihren Kräften gegen K. Ludwig[2] geschützt werden. Eßlingen dürfe übrigens sowohl Schultheißenamt als auch Ungeld und Zoll an sich lösen. An Wiederaufbau der gebrochenen Vesten solle Wirtemberg nicht geirrt werden."[3]

Nun gab es auch Anlaß zu Verhandlungen über Markgröningen, welches am 30. Nov. 1315, damals noch seinem Pfandherrn, dem Grafen Eberhard trotzend, mit Eßlingen einen Schutzbund geschlossen hatte.[4] Des Grafen Pfandrecht fand jetzt

[1] „Eine der ersten Spuren von bürgerlicher Landstandschaft; der Keim dazu liegt aber, wie es scheint, in der kurz zuvor (S. 130) versuchten Reichsstandschaft dieser Städte." Pfister.

[2] Von welchem sonach Graf Eberhard feindselig behandelt zu werden befürchtete.

[3] Weitere Bestimmungen: der Schaden, im Kriege zugefügt, ist gegenseitig aufgehoben. Steuern und Zinse, in derselben Zeit zurückgeblieben, sollen nicht gefordert werden. Das St. Clarakloster, das Spital und das Siechenhaus in Eßlingen und die Klöster Denkendorf, Sirnau und Weiler sind in den Vertrag mit eingeschlossen. Die gegenseitig verbürgten Schulden sollen abgetragen werden. Einseitige Rechtssprüche, während des Krieges gefällt, und darüber gegebene Briefe sind ungültig. Den Inhalt dieser im St. A. befindlichen Urkunde gibt Sattler: Grafen 1, 80. 81, einen Theil der Urkunde selbst: Herzoge 4 Vorrede. Zum Ganzen vergleiche die Urk. vom 1. Jul. 1315 (S. 143), zu welcher die jetzige meist Gegensätze enthält.

[4] S. 134. Am vorhergehenden 1. Jul. hatte K. Friedrich der Stadt Eßlingen versprochen, er wolle Markgröningen behalten (d. h. an den Grafen von Wirtemberg nicht herausgeben). Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 51.

Anerkennung; indeß lag dem König Friedrich viel daran, diese Stadt wieder zum Reiche zu erhalten, der Stadt ihrerseits — von dem Grafen los zu werden. Beschäftigt mit ihrer Einlösung, wobei der Graf von Wirtemberg für sein Pfandrecht und ein Paar andere Forderungen durch die Mauth und das Gericht zu Linz und die Verpfändung Sigmaringens entschädigt werden sollte (1316 Dec.), ertheilte König Friedrich, zum Theil für diesen Fall, ihr bereits im Nov. 1316, von Schafhausen aus, verschiedene Gnadenbriefe:

Er bestätigte ihr am 20. Nov. die von seinem Vater, K. Albrecht, am 4. April 1304 ertheilte Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit, verhieß ihr am 22. Nov., sie späterhin nie wieder vom Reiche zu veräußern, sondern sie auf ewige Zeiten mit Reutlingen und Gmünd bei einer und derselben Landvogtei (der obern Landvogtei Schwaben, S. 122) zu belassen, versprach ihr die alte Steuer nicht zu erhöhen, überließ ihr das Ungeld zur Verwendung für ihre öffentlichen Bauten, erlaubte ihr am 25. Nov., auch so lange sie nicht gänzlich erledigt sei von dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, jährlich einen Schultheißen zu wählen, dessen Genehmigung er sich vorbehielt und welcher ihm jedes Jahr 24 Pf. Heller entrichten sollte; in derselben Urkunde vom 25. Nov. bestellte er zu ihrem Pfleger den Herrn Kraft von Hohenloh, Tochtermann Graf Eberhards, und befreite von der Acht diejenigen Markgröninger Bürger, welche in der Zeit, als sie unter Graf Eberhards von Wirtemberg Gewalt stunden, darein verfallen waren.

Allein der beabsichtigten Einlösung stellten sich sofort Hindernisse entgegen; Graf Eberhard behielt einstweilen Burg und Stadt, welche erst nach einiger Zeit die Brüder K. Friedrichs, die Herzoge Lupolt, Albrecht, Heinrich und Otto, durch Baarzahlung[1] des Pfandschillings (12000 Pf. Heller) auslösten, wobei sich jedoch der König die Wiedereinlösung zum Reiche vorbehielt.[2]

Die jetzt ziemlich ruhige Zeit unter K. Friedrich, welchem Graf Eberhard von Wirtemberg durch Vorstreckung von 1800 Pf. Heller sich verband, wogegen er die österreichische Hälfte von Teck Kirchheim, diesmal freilich nicht für lange, verpfändet erhielt,[3]

[1] Pro parata ac prompta eorum pecunia de ipsorum ducatu Austrie allata.

[2] Diesen Vorbehalt verurkundete K. Friedrich am 8. Febr. 1326. Zum Ganzen s. die Urkunden in Würt. Jahrbücher 1848, 458—461. Ueber Markgröningens spätere Schicksale s. unten S. 160.

[3] 1319 Febr. 16 in Stuttgart versichert Graf Eberhard von Wirtemberg, daß er dem K. Friedrich und dessen Brüdern den ihm versprochenen Pfandbesitz der Veste Teck und der Stadt Kirchheim (d. h. des österreichischen Theils hievon) gegen Wieder-

benützte der letztere um so mehr zu ansehnlichen Erwerbungen, je bedeutendere Gelder er gesammelt hatte.[1]

Er erwarb den 5. Febr. 1316 die Burg Höfingen und den Freihof in Hirschlanden nebst der dortigen halben Vogtei für 300 Pf. Heller von den Truchseßen Reinhard von Höfingen; den 14. Dec. 1317 die Burgen Aistaig, Beuren bei Vöhringen und die Stadt Rosenfeld (alles O. A. Sulz) nebst Zugehörungen an Lehen und Kirchensätzen für 4000 Pf. H. von Konrad und Ludwig Gebrüdern Herzogen von Teck; den 31. Jul. 1318 die Burg Kaltenthal nebst Zugehörungen für 630 Pf. H. von Johann, Rudolf und Walther Gebrüdern von Kaltenthal; den 10. Nov. 1318 die Burg Filseck nebst zwei Höfen zu Bettenweiler (abgegangen bei Albershausen) um 800 Pf. H. von Diepold Grafen von Aichelberg; den 13. Dec. 1318 Höfe in Eltingen mit dem dortigen Kirchenpatronat, Renningen, Rutesheim, Güter bei Mauerhof, Höfe zu (Ob. oder Unt.) Türkheim für 1600 Pf. H. von dem Kloster Hirschau; den 21. Dec. 1319 die Burg Wassenbach (Massenbach) für 450 Pf. H. von Agnes von Neipperg, Wittwe Heinrichs von Wassenbach; am 13. Januar 1320 die Burg Blankenstein nebst Tapfen, Oedenwaldstetten, Oberstetten und Weidenthal (bei Oberstetten, jetzt abgegangen), was alles ihm Schwigger von Blankenstein zum Ersatz für zugefügten Schaden übergab; den 5. Merz 1320 die halbe Burg Sternenfels als nicht eingelöstes Pfand für 400 Pf. H. von Engelhard von Liebenstein; am 25. Mai 1320 das Dorf Schmieh für 56 Pf. H. von Albert, Gerlach und Hug Gebrüdern von Berneck; den 3. Aug. 1320 die unter bischöflich bambergischer Lehensoberherrlichkeit stehende Stadt Dornstetten als nicht eingelöstes Pfand für 500 Mark Silber von Bürgi dem jüngern Grafen von Hohenberg; den 18. Oct. 1321 halb Brackenheim die Stadt und das halbe Gericht zu Pfaffenhofen mit der Niedern Burg Magenheim und der Burg Blankenhorn nebst dem Patronat der Kirche zu Mühlhausen und Schwiebertingen für 5250 Pf. H. von Graf Bürgi von Hohenberg, welcher diese Güter von seiner Mutter Maria von Magenheim geerbt hatte; den 5. Nov. 1321 Heiningen, Boll, Söhningen und Lothenberg für 2000 Pf. H. von den Herzogen Konrad und Ludwig von Teck; den 21. Mai 1322 das Dorf Birkenfeld bei Neuenbürg als nicht eingelöstes Pfand für 100 Pf. H. von Markgraf Rudolf von Baden-

erstattung der von ihm den Bürgern von Hall gegebenen 1800 Pf. Heller wieder einantworten wolle. St. A., Lichnowsky 3 Regg. Nr. 492. Aber bereits am 21. Febr. 1320 bescheinigt derselbe Graf den Empfang von 4350 Pf. Heller und 500 Scheffel Dinkels, wofür die Herzoge von Oesterreich ihm „ihren Theil an Teck und Kirchheim" versetzt haben. Indeß erfolgte schon 1323 eine abermalige Verpfändung an den Grafen (S. 163).

[1] 1316 Freitag nach St. Walpurgis [Mai 7.] in Blankenstein verschreibt sich Herzog Lupolt in seinem und seiner Brüder Namen dem Grafen Eberhard wegen einer Schuld von 200 Mark Silbers, auf den 24. Jun. zu zahlen. — 1320 Nov. 7. in Stuttgart gibt Heinrich Herzog von Oesterreich dem Grafen Eberhard eine Schuldverschreibung über 300 Pf. Heller, auf den 1. Mai 1321 zu zahlen. St. A. unter Geldanlehnungen.

Pforzheim, den 7. Jun. 1322 die Burg Wolfsölden nebst Zugehörungen für 1700 Pf. H. von Ulrich von Walsee; den 1. Febr. 1323 die halbe Burg Fautsperg bei Calw und Rechte am Enzklösterle für 300 Pf. H. von den Gebrüdern Heinrich, Berchtold, Volmar und Dietrich von Hornberg.[1] [2]

Ansehnliche Häuser machten mit ihm jetzt Einungen, welche sehr ehrenvoll für ihn waren. So gelobte am 14. Febr. 1316 Graf Burkhard von Hohenberg und sein Enkel Graf Bürgi dem Grafen Eberhard und seinem Sohne Ulrich mit einem Eide, sie wollen ihnen mit Leuten, Gütern und Vesten zeitlebens beholfen sein gegen jedermann ausgenommen das Reich, welch letzterem sie dagegen auch nicht gegen Wirtemberg beistehen wollten im Falle eines Krieges; auch versprachen die Hohenberger Grafen, der Stadt Reutlingen, mit welcher sie auf einige Jahre ein Bündniß geschlossen hatten, schon während dieser Zeit keine Hilfe wider Wirtemberg zu leisten, wenn es zur Fehde käme; Graf Bürgi verpflichtete sich noch, auch wenn die Grafen von Wirtemberg mit seinem Schwiegervater, dem Grafen Konrad von Vaihingen, kriegten, wolle er gleichwohl stille sitzen und weder dem einen noch dem andern helfen.[3] Im Anfang des Jahres 1321 erhielt Graf Eberhard von den Gebrüdern Wolfrat und Heinrich Grafen von Veringen das Versprechen, ihm mit allen ihren Vesten, sie möchten eigen oder Pfandschaft sein, zu helfen und zu dienen.[4] Bei der bedeutenden Stellung, welche Graf Eberhard überhaupt einnahm, war er öfters an der Spitze mehrerer benachbarter Grafen, wenn Handelsstädten, wie Augsburg und Regensburg,[5] sicheres Geleite gegeben werden sollte.[6]

[1] Urkunden im St. A., der Verkauf von Kaltenthal abgedruckt bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 56, der von Wassenbach eb. Nr. 57.

[2] Vermuthlich, daß der Graf Eberhard auch schon Neuenbürg, früher Reichsort (S. 115), erwarb; er stellte wenigstens am 23. Febr. 1322 hier eine Urkunde aus (Anm. 5), jedenfalls nennt sein Sohn Graf Ulrich den 2. Jan. 1332 nostra municio Novum-castrum Spyr. dioc. Kausler OA. Neuenbürg 153.

[3] St. A. unter Fürstl. Einungen, Auszug bei Pfaff Geschichte v. Wirt. 2, 52.

[4] Sattler Grafen 1, 91.

[5] 1322 Febr. 23. Niuwenburg [Neuenbürg]. Eberhard Graf von Wirtemberg vereint sich mit dem Markgrafen Rudolf von Baden dem jüngern, mit den Grafen Johann und Ulrich von Helfenstein und mit dem Grafen Konrad von Vaihingen und verspricht den Augsburger Kaufleuten sicheres Geleit auf seinem Gebiet gegen zu entrichtenden Tribut. Reg. Boic. 6, 57. 1317 Mai 3. Marpach. Eberhard G. v. W. verbindet sich in Eides Weise zu seinem lieben Buhlen, dem edeln Markgrafen Rudolf von Baden dem jungen, Heinrich Herrn zu Eberstein und Graf Konrad von Vaihingen, allen Bürgern und Kaufleuten von Regensburg in ihren Gebieten sicheres Geleit zu geben. Reg. Boic. 5, 357.

[6] Das Geleitwesen spielte überhaupt damals eine große Rolle; im Merz 1317

Da K. Friedrich ums J. 1319 ein so großes Uebergewicht in Schwaben erhalten hatte, fand es die Stadt Augsburg am 2. Nov. genannten Jahres für gerathen, mit seiner Partei einen Waffenstillstand, welcher bis zum 11. Nov. 1322 währen sollte, zu schließen. Die Vertreter dieser Partei waren Konrad Graf von Kirchberg, Wilhelm Graf von Montfort Landvogt im oberen Schwaben, Wolfrat Graf von Veringen, Berthold von Aichheim, Burkhard von Ellerbach Pfleger zu Burgau u. a., auch die Städte Ulm, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren; die Bedingungen aber waren u. a. folgende: Alle in das Gericht der Stadt Augsburg gehörigen Leute sollen vor K. Friedrichs Anhängern Sicherheit genießen; alle Geleite und Zölle zwischen Augsburg einer und den Städten Ulm, Memmingen und Kaufbeuren anderer Seits sollen aufgehoben sein; die in diesem Krieg gebrochenen Burgen ostwärts der Mindel dürfen mit Ausnahme des Marktes Mindelheim während des Stillstandes nicht hergestellt werden; die gemachte Beute mag jeder Theil behalten; ziehen der König oder seine Anhänger diese Zeit über mit Heereskraft heran, so sollen sie den Bürgern Augsburgs und deren Zugehörigen keinen Schaden zufügen.[1] Diesen Stillstand bestätigten Herzog Lupolt am 18. Nov. 1319 in Bruck, am 19. Apr. 1320 in Botzen[2] und K. Friedrich am 29 Merz 1320 in Judenburg; Graf Eberhard von Wirtemberg erklärte in einem besonderen Schreiben an die Stadt Augsburg seinen Beitritt zu demselben.[3]

Solche friedliche Verhandlungen fanden um jene Zeit keine Störung durch eigentliche Kriege der Gegenkönige; diese stunden sich zwar einige Male gegenüber, am 29. Sept. 1319 bei Mühldorf, am 1. Sept. 1320 an der Breusch bei Straßburg, von wo

in Offenburg vertrugen sich vor K. Friedrich, laut Urkunde des Königs vom 10. d. M., die neunzehen über den Landfrieden zu Elsaß gesetzten Städte mit den beiden Markgrafen Rudolf dem ältern und Friedrich von Baden, daß, obschon in den markgräflichen Landen alle neuen Zölle aufhören sollten, diesen doch, weil sie für die öffentliche Ruhe und für die Sicherheit der Reisenden Sorge zu tragen hätten, fürs Fuder Wein und anderes Kaufmannsgut, das einem Fuder an Gewicht gleich käme, ein Schilling Pfennige zu Geleite bei jeder Abfahrt auf dem Rheinstrome gereicht werde, wogegen aber das Grundruhrrecht und alle andern Vortheile aufhören sollten.

[1] Urk. im Jahresbericht des hist. Kreisvereins für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg. Für 1851 u. 52. S. 47—49.

[2] Die erste Urk. im ebenangeführten Jahresbericht 49, die zweite bei Duellius Fridericus Pulcher 81.

[3] Fugger und Birken Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich 283.

ſich Ludwig — einem Kampfe ausweichend — nach Speier zurückzog; zu einer Schlacht kam es in der Zeit zwiſchen dem Sept. 1316 und dem Sept. 1322 an keinem Orte. Als K. Friedrich vom Frühjahr 1317 an bis Auguſt 1320 in Oeſterreich und den angrenzenden Ländern weilte, vertrat deſſen Sache in Schwaben ſein Bruder Herzog Lupolt auf kräftigſte [1] und traf Anſtalten, die wenigen Herren, Veſten und Städte dieſes Landes, welche noch zu K. Ludwig hielten, durch Gewalt und Ueberredung auf ſeine Seite zu bringen, was wohl überall gelang. Im Herbſt 1319 war die Reichsfeſte Hohenſtaufen noch nicht in Friedrichs Beſitz; Lupolt begab ſich daher am 17. Sept. ſelbſt zu Graf Eberhard nach Stuttgart und vermochte ihn, noch am Ende des Jahres [2] die Belagerung dieſer Burg zu unternehmen. Wegen der Koſten der Belagerung und namentlich des „Graberlohns" ſtellte er ihn ſicher; werde die Burg erobert, ſo ſolle ſie ſelbſt hiefür Pfand ſein, worüber auch noch K. Friedrich beſtimmte Zuſage geben werde; die Schätzung der Koſten ſolle in dieſem Falle von dem Truchſeßen Kuno von Urach und Wernher Nothaft ausgehen; werde aber die Veſte nicht genommen, ſo ſtehe die Schätzung bei Kraft von Hohenloh, von welchem dann auch die Beſtimmung der Zahlungsziele abhänge. [3]

Seine Angelegenheit bei P. Johann XXII., in Avignon ſelbſt,

[1] Lupolt weilte damals im J. 1317 April 12 in Schafhauſen (gibt allda ſeine Zuſtimmung zu Stiftung der heil. Kreuz- und unſer Frauenpfründ zu Kirchheim. St. A.), Mai 6 in Conſtanz (Vanotti Grafen von Montfort 477), 1318 Jul. 12 (S. 151) und 13 (eignet dem Kl. Bebenhauſen Güter zu Plieningen St. A.), in Eßlingen, 1319 Jul. 30 in Conſtanz (Lichnowsky 3 Regg. Nr. 506), Aug. 22 in Mengen (Lichnowsky 6 Regg. S. -römiſch- 2, Nr. 508[b]), Sept. 17 in Stuttgart (ſ. im Folgenden), Nov. 8 in Conſtanz (Lichnowsky 3 Regg. Nr. 512). Wegen des Titels dux Sueviae, welcher dem Herzog Lupolt zuweilen gegeben wird, ſ. S. 40.

[2] Graf Eberhard urkundet den 21. Dec. 1319 „in dem Geſeiz vor Stauffen" (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 57), was irrig auf Stauffen im Breisgau gedeutet wurde.

[3] Urk. Herzog Lupolts vom 17. Sept. 1319, Würt Jahrb. 1849[b], 65. Ob Graf Eberhard die Veſte eroberte, iſt nicht ausdrücklich aufgezeichnet, doch iſt nach den Umſtänden nicht wahrſcheinlich, daß Hohenſtaufen ſich damals noch lange auf K. Ludwigs Seite halten konnte. Eberhard behielt wohl die genommene Burg als Reichspfandſchaft, und wenn K. Ludwig dem Grafen am 20. Jun. 1323 als Lohn für ſeinen Uebertritt zu ihm die Belaſſung bei den Reichspfändern zuſicherte (S. 164), ſo war unter dieſen Pfändern ohne Zweifel Hohenſtaufen, welches ſofort mit kurzer Unterbrechung bei Wirtemberg blieb, begriffen. Mit Hohenſtaufen mag auch Göppingen vom Reich an Wirtemberg gekommen ſein, worüber jedoch genauere Nachrichten fehlen.

zu betreiben, bediente sich K. Friedrich im Juni 1320 desselben Grafen Eberhard von Wirtemberg, neben ein Paar andern geistlichen und weltlichen Herren, als Machtboten.[1] Vom September 1320 bis Januar 1322 weilte der König selbst wieder in Schwaben.[2] Im October 1320 waren bei ihm in Markgröningen der eben genannte Graf Eberhard und dessen Sohn und Enkel, beide Ulrich genannt, von welchen dreien er Eberharden am 15. Oct. für dessen jetzt auf 13000 Mark Silbers angewachsenes Guthaben Sicherheit gab, und Ulrichen und dessen gleichnamigem Brudersohn am 16. Oct. für geleistete und noch zu leistende Dienste einen Schuldschein über 900 Mark Silbers ausstellte;[3] Friedrich nahm seinerseits am 16. Oct. von den Grafen Eberhard und den beiden Ulrichen das Versprechen entgegen, sie wollen bei seinen Lebzeiten weder von den Bürgern der Reichsstädte noch von seinen und seiner Brüder der Herzoge von Oesterreich Unterthanen Zoll nehmen, ausgenommen den Zoll für die im Wirtemberger Lande erkauften Weine.[4] Gleichfalls in Markgröningen hatte K. Friedrich damals den Grafen Ulrich von Helfenstein (S. 137) und den Herrn Konrad von Weinsberg (S. 142) um sich und schloß sowohl hier als auch bald darauf in Wimpfen mit mehreren Herren richtige Dienstverträge.

Ganz im österreichischen Sinne geschah auch nach Ableben Bischof Gerhards von Constanz († 1318)[5] die endliche Wahl seines Nachfolgers auf dem Constanzer Stuhle. Um denselben hatten sich der dortige Probst Heinrich von Klingenberg und der

[1] Dyetrico Lauentino episcopo ac nobilibus viris Dyethelmo de Chrenching mareschallo, Eberhardo comite de Wirtenberg, et Rudolpho de Monteforti preposito ecclesie Curiensis ac Jordano de Burgelstein milite, procuratoribus et specialibus nunciis Frederici regis Rom. in Urk. K. Roberts von Neapel, ausgestellt zu Avignon den 15. Jun. 1320, in Geschichtsblätter aus der Schweiz h. v. Kopp 1, 369.

[2] Am 27. Dec. 1320 bestätigte er, in Ulm anwesend, dem Kl. Adelberg die Schenkung des Kirchensatzes in Großsüßen. St. A.

[3] Alle drei wurden mit ihrem Guthaben auf die Mauth zu Linz gewiesen; gäbe es hiebei Anstand, so solle ihnen die Burg und Stadt Sigmaringen eingeantwortet werden, welches letztere für diesen Fall die damaligen Inhaber Sigmaringens, Burkhard von Ellerbach der alte und Burkhard dessen Sohn, laut Urk. vom 25. Nov. 1321, eidlich gelobten (St. A. unter Geldanlehnungen).

[4] Urk. der drei Grafen, ausgestellt „ze Gruͤningen an Sant Gallen tag." St. A. unter Oesterreich.

[5] Nach Manlius u. a.; gleichzeitige Angaben über das Todesjahr fehlen. „Gewiß war er im Merz 1319 todt" (J. E. Kopp).

Chorherr Heinrich Graf von Werdenberg (S. 138) gestritten; beide waren von P. Johann XXII. verworfen worden. Dieser wollte anfänglich solche Würde dem Probst Matthias von Lucern zuwenden, gleichfalls einem Freunde des Hauses Oesterreich [1] und Bruder Hugo's von Buchegg (oberhalb Solothurn), welcher letztere als Feldherr K. Roberts von Neapel sich großen Einfluß bei diesem König und durch denselben bei dem Pabste verschafft hatte. Aber Matthias, welchem der Pabst eine noch glänzendere geistliche Würde zuzuwenden bald Gelegenheit fand, wurde am Ende des J. 1321 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz statt auf den bischöflichen von Constanz erhoben, worauf Rudolf (Sohn Graf Rudolfs von Montfort-Feldkirch) schon als Domprobst und Generalvicar des Bisthums zu Cur [2] ein Anhänger des Hauses Oesterreich (S. 138), die Constanzer Bischofswürde erhielt, [3] neben welcher er vom Jahr 1329 bis gegen sein Ende hin (§. 18) noch die Pflege des Gotteshauses St. Gallen führte.

Da brachte einen bedeutenden Umschlag der Dinge die Schlacht der Gegenkönige bei Mühldorf am Inn, den 28. Sept. 1322. Nie hatte K. Ludwig eine Schlacht unternommen, wenn Herzog Lupolt ihm gegenüber stund, diesmal aber war letzterer nicht anwesend. K. Friedrich erwartete umsonst, dieser Bruder werde von den Lechgegenden her mit achthundert bis tausend Behelmten dem Feinde in den Rücken fallen, und erhielt dessen, bei Kloster Fürstenfeld aufgehaltene Botschafter nicht, vermittelst welcher sich die beiden Brüder über die Zeit ihres Zusammentreffens verständigen wollten; durch die Verwüstung der Ländereien des Grafen Wilhelm von Montfort, welcher vor Kurzem von K. Friedrich zu K. Ludwig übergetreten war und hiefür gezüchtigt werden sollte, war Lupolt zu lange aufgehalten worden. [4] Unter den Kämpfern

[1] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 568. Matth. Neoburg. 121 nennt ihn dilectus ducibus Austriae.

[2] Zum Generalvicar wurde er am 9. Sept. 1310 von dem Bischof Sigfried von Cur auf 10 Jahre bestellt. Codex dipl. h. v. Mohr 2, 293.

[3] Matth. Neoburg. 121.

[4] Matth. Neoburg. 121. Hieher gehört wohl folgende, keine Zeitbezeichnung enthaltende Stelle des Joh. Vitoduran. 26: quodam tempore dux Lupoldus comitem Wilhelmum de Montfort se contemnentem et vilipendentem humiliavit. Nam oppidum suum Telnang obsedit in virtute magna, ubi quicquid per circuitum arborum, segetum, frumentorum, hortorum, lignorum vel aliorum terrae nascentium invenit abscidit, conculcavit et destruxit. Et absque expugnatione ac desolatione castelli seu oppidi non recessisset, si consors

K. Ludwigs, welchem hauptsächlich K. Johann von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern beistand, befanden sich der ebengenannte Graf von Montfort, die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, Brudersöhne des mehrerwähnten Grafen Ludwigs (S. 142. 144), der Burggraf Friedrich von Nürnberg; sein Fähnerich war Konrad von Schlüsselberg (in Franken), welcher für seine Dienste bei der Schlacht von K. Ludwig gleich am folgenden 3. Oct. mit der Burg und Stadt Markgröningen, einem Reichslehen, womit die Führung der Reichssturmfahne verbunden war (§. 18), belehnt wurde.[1] Das Banner K. Friedrichs trug der Edle von Geroldseck. Den Ausschlag der anfänglich für K. Friedrich günstigen Schlacht gab der Angriff des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dessen aus 400—500 Helmen bestehende Reiterschaar von den Oesterreichern für die sehnsüchtig erwartete Mannschaft Herzog Lupolts gehalten wurde; in Folge dieses Irrthums gerieth K. Friedrich, so ritterlich er auch gestritten, in die Hände des Burggrafen. Dieser übergab ihn dem K. Ludwig, welcher ihn auf die Veste Trausnitz (bei Nabburg) in Verwahrung brachte.[2] Hiemit war aber K. Friedrichs Partei noch nicht bezwungen;[3] Herzog Lupolt behauptete seine feste Stellung im östlichen

domini Wilhelmi ipsum fletibus et supplicissimis obsecrationibus de castello exiens non placasset.

[1] Ob Graf Eberhard, damals noch Gegner K. Ludwigs, Markgröningen noch als Reichspfand inne hatte, oder ob solches schon von den Herzogen von Oesterreich ausgelöst war (S. 153), steht dahin. Jedenfalls verstrichen noch ein paar Jahre, bis Konrad dieses Reichslehen, welches er nur bis zum J. 1336 besaß, in Wirklichkeit erhielt. Noch am 8. Febr. 1326 konnte K. Friedrich (zu dessen Gunsten freilich am vorhergehenden 7. Jan. K. Ludwig auf die römische Königswürde verzichtet hatte) von Markgröningen, als reichspfandschaftlichem Besitz seiner Brüder, der Herzoge von Oesterreich, sprechen, ohne Konrad von Schlüsselberg auch nur zu nennen (Würt. Jahrb. 1848, 459). Im J. 1328 fand K. Ludwig für nöthig, dem bei ihm in Rom anwesenden Konrad von Schlüsselberg die Schenkung Markgröningens zu erneuern (Orig. ehmals auf dem St. A., längst verschwunden, Heyd Markgröningen 21), was erst in den Jahren 1331—1333 durch kurfürstliche Willebriefe bestätigt wurde. Sofort nennt sich „Herr Conrad von Schlüsselberg zu Gruoningen" (Urkunde von 1331 Aug. 5, betreffend Stiftung der Frühmeß zu Thamm. St. A.) — Konrad von Schlüsselberg war wohl schon längst in der Gegend Markgröningens bekannt, da er mit Graf Konrad von Vaihingen, dem Gemahl seiner Base Elisabeth von Schlüsselberg, bereits im J. 1312 Verkehr hatte (Reg. Boic. 5, 219).

[2] Obiges über die Schlacht nach: der Streit zu Mühldorf bei Böhmer Font. 1. 161—166 und im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 9, 362—365, Monachus Fürstenfeldensis ibid. 61, Joh. Victoriens. 395, Joh. Vitoduran. 26, Matth. Neoburg. 121, Closener 53, Odorici Annal. bei Bianchi Documenti per la storia del Friuli 39.

[3] Quam captivitatem (K. Friedrichs) fratres sui, videlicet dominus Lupoldus dux Swevie, dominus Heinricus, dominus Albertus et dominus Otto

Schwaben, weilte namentlich im Dec. 1322 in Ulm [1] und, grollerfüllt wie er war, legte er die Waffen nicht nieder, verstärkte sich vielmehr durch neue Dienstverträge.

Die Schlacht von Mühldorf hatte, eben bei dem Ansehen des thatkräftigen Herzogs Lupolt, [2] nicht die unmittelbare Folge, daß die schwäbischen Grafen, Herren und Städte in größerer Anzahl zu K. Ludwig übertraten, und einige, welche dies frühe thaten, nahmen, wie die Grafen Johann und Ulrich von Helfenstein am 16. Nov. 1322, bei ihrer Uebereinkunft mit K. Ludwig ausdrücklich genannten Herzog von den zu Befehdenden aus; indeß fanden doch bereits vor Ablauf eines Jahres nach der Schlacht mehrere Uebergänge von K. Friedrich zu K. Ludwig statt. Vom Oct. 1322 bis zur Zeit der Friedensverträge zwischen den beiden Gegenkönigen in den Jahren 1325 und 1326 (§. 17) hat sich Folgendes über die Parteistellung der Herren und Städte in Schwaben und den angrenzenden Theilen Frankens urkundlich aufgezeichnet erhalten.

Dem Hause Oesterreich waren getreu:

Rudolf Bischof von Constanz (S. 138. 159), welcher am 28. Oct. 1323 in der Burg zu Gottlieben (westlich bei Constanz) dem Herzog Lupolt und seinen Brüdern wider Ludwig von Baiern zu rathen und zu helfen versprach, wofür ihm der Herzog 2000 Mark Silbers auszubezahlen gelobte. [3] Diethelm Abt von Reichenau. [4] Die Markgrafen von Baden [5] mit Ausnahme des Markgrafen Friedrich (s. unten). Konrad Graf von Berg-Schelklingen (S. 137 Anm. 3) welcher am 13. Mai 1323 in Reutlingen dem dort anwesenden Herzog Lupolt und dessen Bruder

duces Austrie et Stirie, parvi pendentes et quasi vilipendentes tot et tanta mala per incendia villarum, strages hominum, sediciones civitatum et castrorum, fere toti Alemanie intulerunt, quod arbitror pergamenum deficere ad capiendum. Burkardus et Dytherus bei Böhmer Font. 2, 479.

[1] Er wurde damals in dieser Stadt von Diepolt und Gerwig den Güssen von Leipheim mit Kost versehen. Lichnowsky 6 S. III. Nr. 610b. 621b.

[2] Dieser weilte im J. 1323 Febr. 25 in Baden an der Limmat, Mai 12 in Reutlingen, Jul. 12 in Dießenhofen, Sept. 22 in Baden, Oct. 14 in Dießenhofen (Lichnowsky Bd. 3 Regg. Nr. 613. 619, Bd. 6 Regg. Nr. 621b, Bd. 3 Regg. Nr. 626 628), Nov. 20 in Constanz (St. A. unter Tuttlingen weltlich).

[3] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 630.

[4] Am 29 Oct. 1325 wurde dem Kl. Reichenau durch P Johann XXII. die Pfarre zu Ulm, deren jährlicher Ertrag sich auf 60 Mark Silber belief, einverleibt auf Bitte Herzog Lupolts von Oesterreich, weil das Kloster mehrerer seiner Güter, welche in den Ländern der Anhänger Ludwigs lagen, verlustig gegangen war dafür, daß es dem genannten Herzog in dessen Kriege mit Ludwig Hilfe geleistet hatte; der Reichenauer Abt Diethelm selbst war von dem Grafen Heinrich von Fürstenberg gefangen genommen worden und hatte mit 40 Mark Silber ausgelöst werden müssen. St. A. unter Ulm.

[5] Marchiones de Baden perseverantes in Lupoldo. Matth. Neoburg. 122.

K. Friedrich seine Dienste und seine Hilfe im Kriege um das Reich wiederholt verschrieb.[1] Konrad Graf von Freiburg (S. 142), welcher am 25. Mai 1324 in Gemeinschaft mit dem Bischof von Straßburg und der Stadt Colmar ein Bündniß mit Herzog Lupolt abschloß, in welchem die Theilnehmer einander im Kriege mit Baiern beizustehen gelobten.[2] Johann Graf von Habsburg, welcher am 22. Sept. 1323 in Baden an der Limmat dem Herzog Lupolt gegen Ludwig von Baiern zu dienen versprach und zwar zwischen Speier, Nürnberg und dem Lech mit 15 Helmen, innerhalb des Landes aber mit aller Macht. Rudolf Graf von Hohenberg, welcher am 8. Oct. 1322 in Stuttgart dem Herzog Lupolt seine Hilfe wider denselben Gegner zusicherte. Die meisten Glieder des gräflichen Hauses Montfort, von welchen die folgenden sich auf eben diese Weise verpflichteten: Hugo Graf von Bregenz am 16. Dec. 1322 in Ulm unter Zusage der Oeffnung aller seiner Vesten, Rudolf und Hartmann Gebrüder Grafen von Sargans am 22. Aug. 1324 in Bruck, diese für 500 Mark Silber und unter dem Versprechen, mit 20 Helmen zu dienen und ihre Burg Schmalnegg und alle ihre Vesten in Curwalchen zu öffnen, Hugo Graf von Werdenberg am 12. Oct. 1322 in Mengen und des letzteren Bruder Graf Albrecht von Heiligenberg. Eberhard Graf von Nellenburg, welchem für seine Dienste Herzog Lupolt am 1. Nov. 1323 300 Mark Silbers schuldig zu sein bekannte. Ludwig Graf von Oettingen der ältere, welcher am 8. Oct. 1322 in Stuttgart seinen Beistand dem ebengenannten Herzog, Bruder seiner Gemahlin Guta, zusagte.[3] Heinrich Graf von Veringen.[4] Friedrich Graf von Zollern genannt der Ostertag, welcher am 18. Oct. 1323 in Dießenhofen für 400 Mark Silbers gleichfalls seine Dienste zusicherte, zu helfen, rathen und dienen mit der Burg Zollern, der Stadt Hechingen und gesammter Macht. Konrad Herzog von Urslingen.[5] Ulrich, Reinprecht und Friedrich von Walsee, welche am 2. Febr. 1325 dem Herzog Lupolt 100 Helme auf ihre eigene Kosten zu stellen und ihre Vesten Walsee sammt der Stadt, Eberhardszell, Schwarzach, Winterstetten (sämmtlich

[1] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 620.

[2] Lichnowsky 3 Urkundenbeilage Nr. 8.

[3] Beleg zu dem Grafen von Habsburg Herrgott Gen. 2^b, 629, zu dem von Hohenberg Lichnowsky 3 Regg Nr. 605, zu dem von Bregenz a. a. O. Nr. 610, zu den von Sargans Tschudi Chron. Helv. 1, 301, zu den von Werdenberg Lichnowsky a. a. O. Nr. 606. 654, vergl. auch Nr. 723, zu dem von Nellenburg a. a. O Nr. 631, zu dem von Oettingen a. a. O. Nr. 604.

[4] Folgt aus der Urk von 1330 Merz 17. Lichnowsky a. a. O. Nr. 802.

[5] Beleg zu dem Grafen von Zollern v. Stillfried u. Märcker Mon. Zoller. 1. 1852 Nr. 271, zu dem Herzog von Urslingen Lichnowsky a. a. O. Nr. 613. — Da die Urkunde von 1324 Jul. 27 S. 165 von den schwäbischen Grafen nur Eberhard von Wirtemberg, Wilhelm von Montfort und Johann von Helfenstein des Treubruchs an Oesterreichs beschuldigt, so ist anzunehmen, daß die meisten übrigen Herren, welche früher zu Oesterreich hielten, wie solche S. 136—140 verzeichnet sind, ein Paar seitdem verstorbene und einige Ausnahmen abgerechnet, auch jetzt noch diesem Hause anhiengen.

OA. Waldsee), Warthausen (OA. Biberach), Laupheim und andere dem österreichischen Heere offen zu halten versprachen.[1]

Von Anhängern, welche vor der Schlacht von Mühldorf auf K. Ludwigs Seite gestanden, blieben fortwährend bei demselben König:

Berthold Graf von Marstetten Herr zu Neifen. Wilhelm Graf von Montfort. Ludwig der jüngere und Friedrich Grafen von Oettingen. Albrecht Hummel von Lichtenberg, im J. 1322 des Königs Landvogt im Elsaß.

Uebergetreten von K. Friedrich zu K. Ludwig sind in der Zeit vom Oct. 1322 bis zum J. 1326:

Friedrich Markgraf von Baden, welcher am 19. Dec. 1322, von Ludwig mit einem Zoll belehnt, diesem König im Rheinland, in Schwaben, Franken und Baiern gegen jedermann zu dienen verhieß.[3] Johann und Ulrich Grafen von Helfenstein, welche den 16. Nov. 1322 dem K. Ludwig getreulich zu dienen versprachen wider männiglich, der wider ihn und das Reich sei, doch sollten ausgenommen sein der Herzog Lupolt, auch die Grafen von Wirtemberg (in diesen Tagen Anhänger Oesterreichs) und Rudolf Graf von Hohenberg.[4] Burkhard Graf von Hohenberg, welcher am 24. Nov. 1322 von K. Ludwig mit dem Bergwerk in Bulach belehnt wurde. Konrad Graf von Kirchberg, welchem K. Ludwig durch dessen Sohn Eberhard am 29. Jan. 1325 die Belehnung mit den Reichslehen, namentlich mit dem Burgsitz zu Kirchberg und dem Wildbann zusandte. Heinrich Graf von Montfort-Werdenberg-Alpeck, Landvogt in Oberschwaben, welcher am 6. Dec. 1322 beurkundete, daß er dem K. Ludwig versprochen habe zu dienen wider alle seine und des Reichs Feinde mit Ausnahme seines Schwähers Graf Eberhard von Wirtemberg und seines Vetters Graf Hugo von Bregenz.[5] Konrad genannt Scherer Pfalzgraf von Tübingen, welchen K. Ludwig am 2. Mai 1324 mit dem Wald Schönbuch belehnte. Eberhard Graf von Wirtemberg, welcher noch am 12. Mai 1323 von Herzog Lupolt von Reutlingen aus für 35 Berittene, die der Graf drei Monate lang auf eigene Kosten in Ulm und Gmünd halten sollte, 1000 Pf. Heller auf Teck, Kirchheim und Sigmaringen verschrieben erhielt,[6] dagegen schon am 20. Juni 1323 von

[1] Kurz Friedrich der Schöne 316, Lichnowsky 3 Regg. Nr. 671.
[2] Matth. Neoburg. 122.
[3] Reg. Boic. 6, 78. Die Belehnungsurkunde K. Ludwigs ist von demselben Tag.
[4] Böhmer Regg. K. Ludwigs S. 309, Nr. 348. Graf Ulrich von Helfenstein ist 1324 Oct. 21 in München Zeuge K. Ludwigs für die Markgrafen Rinaldo, Obizzo und Niccolo von Este.
[5] Böhmer a. a. O. Nr. 349. Ausdrückliches Zeugniß, daß dieser Graf früher zu Oesterreich hielt, gibt es keines, doch ist dies wahrscheinlich. Derselbe Fall ist bei dem Pfalzgrafen Konrad von Tübingen.
[6] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 63.

K. Ludwig,[1] der übrigens damals mit dem Haus Oesterreich in vorübergehend gutem Vernehmen stund,[2] drei Gnadenbriefe bekam, namentlich die Zusagen, daß er bei den Rechten, welche von Vater und Bruder auf ihn gekommen, ferner bei den Pfändern, welche die Herzoge von Oesterreich ihm versetzt haben (S. 157 Anm. 3) und bei der von Pfalz an ihn verpfändeten Burg Wersau gelassen werden solle; eine weitere Gunst K. Ludwigs für den Grafen war die Einsetzung in die Landvogteien Niederschwaben und Oberfranken[3] und die Anweisung von 2000 Mark Silbers auf die Reichssteuer in Eßlingen (letztere 1323 Jul. 12). Kraft von Hohenlohe,[4] welcher jetzt von K. Ludwig die Stadt Crailsheim (S. 139) und die Burg Lohr als Pfand besaß.[5] Die Bürger von Augsburg, Biberach,[6] Eßlingen (S. 151), Hall,[7] Rotweil[8] und Ulm.[9]

Der österreichischen Partei kam sehr zu Statten die schwierige Stellung, in welcher K. Ludwig gegenüber dem P. Johann XXII. und dem Könige Karl IV. von Frankreich sich befand; der Pabst, an welchen K. Friedrich am 25. Mai 1322 den Abt Konrad von Salem, den Truchseßen Johann von Dießenhofen, habsburgischen Hofmeister u. a. abordnete, hatte damals seinen Sitz in Avignon und unterstützte, ganz unter französischem Einfluß stehend, den König von Frankreich, als dieser selbst auf die deutsche Königskrone Absichten hegte. Im Juni 1323 sandte K. Ludwig den Herrn Berthold von Neifen Grafen von Marstetten den bedrängten lombardischen Gibellinen zu Hilfe und übertrug ihm die Reichsstatthalterschaft Italiens,[10] worüber der Pabst, die Zeiten des deutschen Kronstreits benützend, zu Gunsten K. Roberts von Neapel verfügt hatte. Da ließ der erbitterte Pabst, welcher damals

[1] In der S. 163 Anm. 4 angeführten Urkunde K. Ludwigs ist auch Graf Eberhard v. W. Zeuge.

[2] In einer der Urkunden von 1323 Jun. 20 nennt K. Ludwig die Herzoge von Oesterreich „unsre lieben Fürsten u. Oheime."

[3] In einer nicht datirten, aber nach Wahrscheinlichkeit zwischen 1323—1325 gehörenden Urkunde des Stiftes Wimpfen bei Würdtwein Subsid. dipl. 12, 109 heißt Eberhard inferioris Sueviae et Franconiae superioris advocatus.

[4] Urk. K. Ludwigs von 1323 Jan. 5.

[5] Hanselmann Landeshoheit 1, 435, Reg. Boic. 6, 93. Ludwig von Hohenlohe, welchem K. Ludwig die genannten Besitzungen und das Dorf Honhard zum Pfand gesetzt hatte, versprach dagegen am 11. Sept. 1324 diese gegen 5000 Pf. Heller wieder frei zu geben. Reg. Boic. 6, 144.

[6] Urk. K. Ludwigs von 1334 Sept. 20.

[7] Urk. K. Ludwigs von 1323 Jan. 6.

[8] Urk. K. Ludwigs von 1324 April 1., vergl. auch Joh. Vitodur. 33.

[9] Urkunden K. Ludwigs von 1323 Mai 27 und 28.

[10] Er heißt 1323 Jul. 26 Bertholdus comes de Maresteten dictus de Nissen, serenissimi domini Ludovici Romanorum regis semper Augusti in partibus Italiae vicarius generalis. Argelati De monetis Italiae 2, 263. Berthold verfiel im Jahr 1324 in den Kirchenbann. Raynald 1324, §. 12.

das Entscheidungsrecht über jede bestrittene deutsche Königswahl sich beilegte, am 8. Oct. 1323 an die Kirchenthüre in Avignon einen Mahnbrief gegen Ludwig anschlagen, mit der Aufforderung an denselben, bei Strafe des Kirchenbannes binnen drei Monaten die Reichsverwaltung niederzulegen, solche vor Erlangung der päbstlichen Bestätigung nicht wieder zu übernehmen und alle in Reichssachen vorgenommenen Handlungen zu widerrufen; zugleich wurde allen Geistlichen und Laien strenge verboten, ihm hinsichtlich der Reichsregierung zu gehorchen. Diese Bulle wurde am 2. Febr. 1324 durch Bischof Rudolf von Constanz in dessen Sprengel verkündet.[1] Am 23. Merz 1324 wurde wirklich der päbstliche Bannstrahl gegen K. Ludwig geschleudert.

Herzog Lupolt ging, nachdem ein Versuch, mit List seinen Bruder aus der Gefanzenschaft zu befreien, mißlungen war, in seiner Leidenschaftlichkeit so weit, daß er den Absichten K. Karl's IV. von Frankreich auf den deutschen Thron gefügig wurde; er pflog deshalb Verhandlungen und schloß einen Vertrag am 27. Juli 1324 in Bar sur Aube auf der Reichsgrenze, wo er mit dem Könige von Frankreich eine Zusammenkunft hatte. Es wurde verabredet: Herzog Lupolt wolle mit seinem ganzen Einfluß dahin wirken, damit Karl bei jetzt erledigtem Throne zu einem römischen König erwählt werde, wolle demselben, wenn er durch Wahl oder durch päbstliche Provision römischer König geworden sei, gegen Ludwig beistehen und wolle seine Brüder bewegen diesem Bündniß beizutreten; dagegen solle K. Karl ihm bis zur Befreiung seines Bruders Friedrich aus der Gefangenschaft jährlich 8000 Pf. kleiner Turnosen Kriegshilfsgelder zahlen, solle nach erlangtem Reich ihm und seinen Erben für Arbeit und Kosten wegen der Wahl 20000 Mark, und im schwierigeren Falle päbstlicher Provision so viel mehr, als dann billig scheine, entrichten; außerdem solle der König im Falle seiner Wahl oder Provision ihm und seinen Brüdern zum Ersatz eines Theils ihrer bisherigen Kriegskosten 30000 Mark und bis zu deren Zahlung die Reichsstädte Constanz, St. Gallen, Zürich, Schafhausen, Rheinfelden, Mühlhausen, Neuenburg, Breisach, Basel und Selz zu Pfand geben und die Verpfändung anderer Reichsgüter bis zum Belaufe von 3000 Mark an Ritter des

[1] Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. 1, 96.

Herzogs für deren Kriegsdienste genehm halten.[1] In einem Nebenvertrag machte der französische König auf den Fall, daß er römischer König würde, dem Herzog Lupolt unter andern Versprechungen auch diese: er wolle ihm zum Besitz von Schwytz und Unterwalden, welche Landschaften Lupolt als seines Hauses Erbgüter angebe, behilflich sein und ihn und seine Brüder in diesem Rechte vertheidigen, ferner wolle er die Grafen Eberhard von Wirtemberg, Wilhelm von Montfort, Johannes von Helfenstein, Kraft von Hohenlohe, Ulrich (Grafen von Werd) Landgrafen von (Nieder-) Elsaß und Johannes von Rapoltstein, weil sie dem Herzog und dessen Brüdern den Eid der Treue gebrochen haben, nicht zu Gnaden aufnehmen.[2] Ueber diese Erwählung eines Franzosen zum deutschen König hielten die geistlichen Fürsten ihrerseits zu Rense mit den Machtboten des Pabstes und des Königs von Frankreich und mit dem Herzog Lupolt eine Berathung. Hier scheiterte aber der Plan durch die eindringende Rede, womit der Deutschordenscomthur zu Coblenz, Berthold von Buchegg, Bruder des Erzbischofs Matthias von Mainz, hievon abmahnte.[3]

Noch vor dem Schlusse des Jahres 1324 kam es abermals zum Kampf zwischen K. Ludwig und der österreichischen Partei,[4] und zwar gerade auf der Grenze Schwabens gegen Baiern. Im Dec. 1324 belagerte Ludwig, von den Grafen Ludwig dem jüngeren und Friedrich von Oettingen unterstützt, mit 400 Behelmten die österreichische Veste Burgau, von welcher aus häufige Einfälle in fremdes Gebiet gemacht wurden; dieselbe hatte keine Mauer, sondern blos einen Zaun zur Umfassung. Dennoch hielt sie ihr tapferer Vertheidiger, Burkhard von Ellerbach, der österreichische Pfleger in Burgau, welcher zuvor an dem Flüßchen Leibe mit den Grafen und Herren von Neifen, von Helfenstein und von Graisbach ritterlich gestritten hatte, wobei der Helfenstein in seine Gefangenschaft gerieth und der von Graisbach das Leben verlor. Da entsetzte die Veste im Jan. 1325 Herzog Lupolt, welcher mit 1800

[1] Orig. in Paris, Böhmer Regg. K. Ludwigs, S. 314. Nr. 395.
[2] Urk. bei Kurz Oesterreich unter Friedrich dem Schönen 482.
[3] Matth. Neoburg. 123. Noch im J. 1325 verfolgte übrigens K. Karl IV. von Frankreich seine Plane auf die deutsche Königskrone. Böhmer a. a. O. S. 218. Nr. 45.
[4] Leupoldus apostolica auctoritate fretus Ludwicum spoliis et incendiis strenuissime persequitur et rapinis, in quibus valde prosperabatur; quia in terra Alsatie et Swevie pro majori parte dominium exercebat. Annal. Zwetl. bei Pertz Mon. 11, 667.

Streitroſſen und 4000 Fußkämpfern vom Bodenſee her gekommen war und ſich bei Biberach mit ſeinen aus Oeſterreich angerückten jüngeren Brüdern vereinigt hatte; K. Ludwig, durch ihn vertrieben, nahm nach Lauingen ſeine Zuflucht und weilte auch in Ulm, wo er durch den Bürger Heinrich Roth manchfache Unterſtützung erhielt, einige Taze, worauf er ſich nach Baiern zurückzog.[1] Am folgenden 17. Merz ſchloß ſodann Burkhard von Ellerbach einen bis zum 23. Apr. 1326 giltigen Stillſtand zwiſchen Allen, welche zur Herrſchaft Oeſterreich hielten, und der Stadt Augsburg,[2] deren Bürger mit K. Ludwig eine Zeit lang Burgau belagert, aber nicht ausgehalten hatten. Durch dieſen Unſtern vor Burgau, durch Mangel an Geldmitteln, und durch anderweitige Mißlichkeit ſeiner Lage, da mehrere Herren, worunter der ihm früher ergebene Wirzburger Biſchof Wolfram Wolfskeel von Grumbach, wider ihn ein Bündniß machten,[3] wurde Ludwig beſtimmt, ſich zu Verträgen mit K. Friedrich herbeizulaſſen (§. 17).

Ueber dieſen Geſchichten war Graf Eberhard von Wirtemberg altersgrau geworden. In den lezten Jahren ſeines Lebens beſchäftigte ihn die am 23. Jun. 1321[4] ausgeführte Verſezung des Beutelſpacher Chorherrnſtifts mit den dort beigeſezten Gebeinen ſeiner Ahnen (S. 129) in einen geſchüzteren Ort, nach Stuttgart.[5]

[1] Ueber die Belagerung Burgaus ſiehe: der Streit zu Mühldorf bei Böhmer Font. 1, 166, Petrus Zittav. Chron. Aulae regiae 398, Joh. Victoriens. 397. Joh. Vitodur. 26, Annal. Zwifalt. bei Pertz Mon. 12, 61, Matth. Neoburg. 123, Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 40. Annal. Mellicens. bei Pertz Mon. 11, 512, Annal. Zwetl. ib. 667, Suchenwirt in dem Ehrengedicht auf dieſen Burkhard von Ellerbach (Ausg. der Werke von Primiſſer 24), am umſtändlichſten Monachus Fürſtenfeldensis 65—67. Ueber die Schlacht an der Leibe iſt die einzige Quelle Suchenwirt a. a. O. Heinrich Roth erhielt am 30. Dec. 1324 von K. Ludwig fünf Gnadenbriefe.

[2] Pfiſter Geſchichte von Schwaben 3, 210, Regeſt in dem S. 156 erwähnten Jahresberichte 51. Der frühere Stillſtand Augsburgs mit der öſterreichiſchen Partei war geraume Zeit abgelaufen geweſen. S. 156.

[3] 1325 Merz 18 vereinigten ſich in Durlach der Erzbiſchof Matthias von Mainz, der Biſchof Wolfram von Wirzburg (derſelbe, welchen noch am 1. Aug. 1323 K. Ludwig princeps noster dilectus nennt), der Biſchof Johann von Straßburg und der Herzog Lupolt, einander mit aller Macht wider Ludwig von Baiern beizuſtehen. Lichnowsky 3 Urkundenbeilage Nr. 10. (Die Vorbereitungen zu dieſem Bündniß mochten wohl frühe ruchbar geworden ſein, wenn gleich es ſelbſt ein Paar Tage jünger iſt als der erſte Vertrag, welchen die Gegenkönige unter ſich ſchloßen. §. 17.)

[4] 1321 in vigilia Johannis baptistae. Annal. Stuttgart.

[5] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 58—61. Am 17. Jun. 1320 genehmigte der Pabſt die Einverleibung der Stuttgarter Kirche, eines Filials von Altenburg bei

Dieſe Angelegenheit ordnete der Graf ſelbſt, im Jun. 1320 bei ſeiner Anweſenheit in Avignon bei P. Johann XXII.,[1] welcher ihm am 17. d. M. in einer beſondern Bulle auch die Freiheit ertheilte, an den mit Kirchenbann belegten Orten den Gottesdienſt bei verſchloſſenen Thüren zu halten.[2]

Den Lebensabend dieſes Grafen, welcher ſein Land beinahe um die Hälfte vergrößerte (S. 107. 116. 125 Anm. 2. 154. 157), trübte noch eine Fehde wegen der Burg Reichenberg (S. 50. 107). Den Beſitz derſelben machte ihm ſein Schwager Markgraf Rudolf der ältere († 1332) ſtreitig und hielt ſie wirklich im J. 1325 beſetzt. Graf Eberhard, ſein Recht mit den Waffen ſuchend, und hauptſächlich ſein Sohn Ulrich ſchritten nun zur Belagerung, indeß kam der Erzbiſchof Matthias von Mainz, bei welchem die geiſtliche Würde den angeſtammten Kriegsgeiſt nicht austilgen konnte, dem Markgrafen, deſſen Gemahlin Gertrud ſeine Baſe war,[3] zu Hilfe und ſchlug den Grafen Ulrich zurück.[4] Im Verdruß hierüber ſtarb der Graf Eberhard zu Stuttgart am 5. Jun. 1325.[5][6]

Canſtatt, in das Stift Stuttgart, welche hienach Biſchof Rudolf von Conſtanz am 12. Dec. 1323 vollzog. Die Altenburger Kirche ſelbſt gab der Graf ebendahin, desgleichen den nachher ſogenannten Pfaffenwald (zwiſchen Stuttgart und Vaihingen).

[1] S. 158. Am 25. Jan. 1321 beruft ſich der Graf ſelbſt auf ſeine Fahrt zum h. Vater P. Johann. Sattler a. a. O. Nr. 59.

[2] Letztere Bulle iſt gerichtet an dilectus filius nobilis vir Eberhardus comes de Wirtenberg et dilecta in Christo filia nobilis mulier Irmengardis ejus uxor. St. A.

[3] Beide waren Enkel Graf Bertholds von Straßberg, der Erzbiſchof — durch ſeine Mutter Adelheid (Gemahlin Heinrichs von Buchegg) und Gertrud durch ihren Vater Graf Berthold von Straßberg.

[4] Reichenberg kam übrigens dennoch bald darauf an Wirtemberg.

[5] Eberhardus de Wirtenberg castrum Richenberg, quod marchiones de Baden tenebant, potenter obsedit. Mathias Maguntinus (R. marchionis ex domina de Strazberg affinis) cum magna gente subvenit eisdem. Math. Neoburg. 123, das Eingeklammerte nach der vortrefflichen Berner Handſchrift. Mathias Rudolphum marchionem de Baden affinem suum ab obsidione Ulrici comitis de Wirtemberg viriliter liberavit. De rebus gestis Bertholdi ep. Argent. bei Urstis. 2, 168. (Eberhardus c. d. W.) beneficiorum, quae a marchionibus receperat, oblitus castrum Richenberg obsedit, a quo per marchiones et adjutores eorum ignominiose repulsus prae dolore animi et confusione in Stutgarden lecto decumbens impoenitens occubuit, sepultus ibidem. Hermannus minorita ed. Meuschen 132. Das Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 40 ſetzt Graf Eberhards Tod ins J 1324

[6] Eine That Graf Eberhards, welche ſich unter keine beſtimmte Zeit einreihen läßt, iſt die Eroberung der Burg Loßburg (OA. Freudenſtadt), welche dem Grafen Georg von Veldenz Herrn von Geroldseck gehörte; man kennt ſie blos aus dem Umſtand, daß Graf Ulrich von Wirtemberg dieſe Burg am 8. April 1327 dem genannten Beſitzer zurückgab (Act. Pal. 4, 313).

§. 17.

Friede zwischen K. Ludwig und K. Friedrich 1325—1330. Romfahrt K. Ludwigs. Graf Ulrichs III. von Wirtemberg (seit 1325) erste Zeit.

Im J. 1325 fand sich K. Ludwig veranlaßt (S. 167), eine Sühne mit seinem Gegenkönig Friedrich durch Verträge zu bewerkstelligen, dergleichen binnen Jahresfrist drei abgeschlossen wurden. Der erste am 13. Merz 1325 in Trausnitz;[1] durch diesen erhielt K. Friedrich seine Freiheit wieder gegen Verzicht auf die Krone und die Reichsgüter, welche er und seine Brüder an sich gezogen, und gegen das Versprechen, für sich und seine Brüder dem K. Ludwig gegen jedermann Hilfe zu leisten, widrigenfalls er in die Gefangenschaft zurückkehren würde; dieses letztere that er, als seine Brüder die Erfüllung des Vertrags verweigerten, wirklich, obgleich es ihm am 4. Mai 1325 P. Johann XXII., welcher ihn selbst der eidlich dem Baiern Ludwig gethanen Versprechungen entband, bei Strafe des Kirchenbanns verboten hatte. Eine zweite, für Friedrich weit günstigere Uebereinkunft, am 5. Sept. 1325 in München getroffen,[2] setzte eine gemeinschaftliche Regierung fest, eine Bestimmung, welcher sich der Pabst und die Kurfürsten widersetzten. Ein dritter Vergleich, welcher am 7. Jan. 1326 in Ulm geschlossen wurde, und welcher auch ohne den Willen der Kurfürsten gelten sollte, überließ, da Ludwig sich die Kaiserwürde und Italien vorbehielt, an Friedrich die Würde eines römischen Königs.[3]

[1] Als Gewährsmänner für die Zusagen K. Friedrichs bei dieser Uebereinkunft werden aufgeführt unter andern: die Markgrafen Rudolf und Hesso von Baden, die Grafen Rudolf von Hohenberg, Hugo von Bregenz, Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, [Konrad S. 161] von Berg-Schelklingen [nicht Schebhetingen], [wahrscheinlich Götz vergl. S. 171, Anm. 3] von Fürstenberg. Kurz Friedrich der Schöne 486.

[2] Unter den Zeugen dieses Vertrags (Kurz a. a. O. 493) erscheint „Hermann von Lichtenberg [bei Großbotwar] Canzler," ein Bruder (Reg. Boic. 6, 326) des S. 141. 150 163 erwähnten königlichen Marschalls Albert Hummel von Lichtenberg, nachheriger Bischof von Wirzburg. Hermann kommt schon im J. 1320 als Canzler vor; er siegelt den 3. Febr. d. J. eine Urkunde Zeizolfs von Magenheim, betreffend dessen Verzicht auf Güglingen. St. A.)

[3] Als solcher verfügte er z. B. am 8. Febr. 1326 über die königliche Stadt Markgröningen (S. 152. 160), belehnte er am 10. Febr 1326 seine Brüder, weil sie mit ganzer Kraft für seine Erhöhung und die Erhaltung des römischen Reichs sich bemüht, mit den in Burgund gelegenen Gütern des Grafen Hartmann von Kiburg, welche dem Reiche ledig geworden, und versicherte ihnen an demselben Tage 26000 Mark Silber auf Reichsgüter.

Indeß bot dieser Schlußvertrag wenig Gewähr eines dauernden Bestandes,[1] trotz Friedrichs und Ludwigs neu auflebender Freundschaft (S. 135), welcher gemäß beide einige Zeit zusammenspeisten und in demselben Gemache schliefen, und Friedrich am 1. Sept. 1325 den Schutz und die Pflege der Gemahlin und Kinder Ludwigs übernommen hatte, wenn dieser außer Lands sei oder stürbe.

Die Nachgiebigkeit, welche K. Ludwig in den zwei letzten Verträgen zeigte, war hauptsächlich Folge der neuen Bündnisse, wodurch sich das Haus Oesterreich verstärkte (S. 167); unter diesen war das mit Graf Ulrich von Wirtemberg, dem Sohne und Nachfolger Graf Eberhards, im Jul. 1325 abgeschlossene eines der bedeutendsten. Graf Ulrich war schon in den letzten Jahren seines greisen Vaters, wenn auch ganz in dessen Sinne, ziemlich selbstständig aufgetreten, wie er denn am 16. Oct. 1319, mit seinem gleichnamigen Brudersſohn, dem K. Friedrich seinen Beistand im Krieg mit Ludwig von Baiern zugesagt und sowohl persönlich als auch mit den Vesten dem erstgenannten Könige zu warten versprochen hatte.[2] War Graf Eberhard und mit ihm natürlich auch sein Haus seit dem Frühjahr 1323 in seinen letzten zwei Lebensjahren zu K. Ludwig gestanden (S. 163), so ergriff der Sohn Graf Ulrich, alsbald nachdem er die Regierung übernommen, die Partei des Hauses Oesterreich. Zu letzterem hatte er durch seine Ehe mit Sophie, Tochter Graf Thiebalds von Pfirt, Beziehungen, da Herzog Albrecht der Weise von Oesterreich (Bruder K. Friedrichs und Herzog Lupolts) Johanne, Tochter Graf Ulrich II. von Pfirt und Enkelin Graf Thiebalds, zur Gemahlin hatte. Graf Ulrich II. von Pfirt († 1324 Merz 10) war der letzte männliche Sprosse seines Hauses und es gab eine weitläufige Auseinandersetzung über seine Verlassenschaft. Graf Ulrich von Wirtemberg wurde am 27. Jul. 1325, zu Folge einer damals mit Herzog Lupolt in Rotenburg a. N. persönlich gepflogenen Verhandlung, für seine

[1] Wie es überhaupt um das römische Reich aussah, erhellt daraus, daß Pfalzgraf Adolf bei Rhein im J. 1325 von der gegenwärtigen Erledigung desſelben reden konnte, indem er, als Reichsverweser sich gebahrend, am 14. Oct. d. J. in Neckarburg (bei Rotweil) die durch den Tod Burkhards von Triberg erledigte Herrschaft Triberg dem Grafen Rudolf von Hohenberg überließ auctoritate et jure nobis ab imperio in hac parte dum vacat competentibus. Kurz a a. O. 497.

[2] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 510.

Anforderung hieran[1] mit 5000 Mark Silber (in jährlichen Martinizielern im Betrage von 1000 Mark auf die Mauth zu Linz angewiesen) abgefunden; einstweilen wurde ihm die österreichische Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim[2] und die österreichische Burg und Stadt Sigmaringen für jene Summe verpfändet unter der Bedingung, daß im Fall der Nichtauslösung ihm diese Besitzung als Eigenthum verfallen sollte,[3] wie denn auch wirklich geschah. An demselben Tage und Orte versprach der Graf von Wirtemberg den Herzogen von Oesterreich seine Dienste wider Ludwig von Baiern.[4]

Die günstige Wendung, welche K. Friedrichs Angelegenheit bekommen hatte, erhielt durch den Tod seiner mächtigsten Stütze, Herzog Lupolts, welcher am 28. Febr. 1326 starb, einen unerwarteten Umschlag. Im Laufe des Jahres 1326, in welchem Friedrich in Schwaben namentlich in Durlach, Offenburg, Eßlingen weilte und in letzterer Stadt am 22. Sept. dem Ulmer Ammann Heinrich von Hall wegen seiner Treue und seiner Dienste 60 Mark Silber gab,[5] erließ er noch Verfügungen über Reichssachen (S. 169 Anm. 3), aber schon am Schlusse desselben Jahrs verlor sein Vertrag mit Ludwig die Geltung. In beschränkterem Kreise als Lupolt, in diesem aber nicht ohne Eifer, reichten jetzt dem K. Friedrich ihre Hilfe dessen jüngere Brüder, die Herzoge Albrecht II. der Lahme oder der Weise und Herzog Heinrich, welcher letztere jedoch schon am 3. Febr. 1327 verschied.[6] Albrecht,

[1] Eine solche anerkannte gleich am 27. Mai 1324 Herzog Albrecht von Oesterreich, indem er in einem Vergleich mit seiner Schwiegermutter versprach: „wir sullen och den von Wirtenberg (sines) geltes usrichten vor aller menlichen." Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 67.

[2] Es heißt zwar in der Urkunde allgemein: „Tecke Kirchain und Sigmaringen burg und stat, lute und gut, und swaz dazu gehöret", indeß gehörte damals, und noch bis 1381, die eine Hälfte den Herzogen von Teck.

[3] St. A. unter Kirchheim weltlich. Herzog Lupolt gab zu Bürgen die Markgrafen Rudolf von Baden-Pforzheim und Rudolf von Baden, genannt Hesse, die Grafen Rudolf von Hohenberg, Eberhard von Nellenburg, Götz von Fürstenberg, Götz von Tübingen u. a. Am 23. Aug. 1325 in Inspruck verschrieben sich die Herzoge Albrecht, Heinrich und Otto von Oesterreich, daß sie alle Thädungen und Gelübde, die Herzog Lupolt ihr Bruder dem Grafen Ulrich von Wirtemberg gethan habe, stets halten und vollziehen wollen. St. A. unter Oesterreich.

[4] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 684.

[5] K. Friedrich verpfändete ihm dafür 30 Pf. Heller Einkünfte vom Bann der Bäcker und Gewandmacher in Ulm.

[6] Dagegen benahm sich der jüngste Bruder Herzog Otto der Fröhliche sehr selbstsüchtig. Lichnowsky 3, 177.

ein durch Klugheit hervorragender Fürſt, deſſen oben erwähnte Gemahlin Johanne wegen ihrer Geſchicklichkeit in Unterhandlungen, ſodann noch wegen ihrer Scherze berühmt war, erhielt die Verwaltung ſämmtlicher vorderen Lande und erſcheint in das Verhältniß des dahin geſchiedenen Bruders eintretend.[1] Am 16. Jun. 1326 gab ihm und ſeinen Brüdern die Stadt Villingen, welche ſie nebſt der Burg Wartenberg (bei Geiſingen) und benachbarten Dörfern von Johann und Götz Gebrüder Grafen von Fürſtenberg für 7500 Mark Silbers Villinger Gewichts erkauften, einen Huldigungsbrief;[2] am 1. Jun. d. J. in Bruck erhielt er von dem Herzog Lutzmann von Teck für 300 Mark Silbers auf 5 Jahre deſſen Beiſtand verſchrieben;[3] den 2. Febr. 1327 ſtellte er den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, Landvogt des römiſchen Reichs um den Bodenſee, und deſſen Bruder Graf Hugo, beide längſt Anhänger ſeines Hauſes (S. 162), wegen ihrer Dienſtforderungen im Betrag von 900 Mark Silbers zufrieden;[4] am 14. Aug. d. J. verſchrieben ihm die Grafen von Montfort-Feldkirch Hugo (zu Toſters) und Rudolf eidlich ihre Dienſte.[5]

Während der drei, nach dem Sept. 1326 folgenden Jahre, welche K. Friedrich noch lebte, beſuchte derſelbe Schwaben nicht mehr. K. Ludwig kam ſeit der Zeit ſeiner Verträge mit K. Friedrich bis zu deſſen Tod auch blos in den an Baiern grenzenden Theil dieſer Landſchaft, nach Augsburg, Lauingen, Gundelfingen, Ulm (S. 164), in welch letzterer Stadt das Kunzelmänniſche Geſchlecht, Ulrich Kunzelmann der Burgermeiſter und Rudolf Kunzelmann der Amman, eine jetzt mächtig gewordene Partei für ihn bildeten;[6] ſein Verkehr mit ſchwäbiſchen Grafen, ehe er nach Italien zog, beſchränkte ſich hauptſächlich auf das öſtliche Schwaben; dem Grafen Berthold von Neifen-Marſtetten (S. 140. 163), einem ſehr

[1] Post eum [Lupoltum] frater suus Albertus gubernavit Sueviam, etiam opponendo se Ludovico. Joh. Vitodur. 27.

[2] Lichnowsky 3 Regg. Nr 709. Der Verkaufsbrief der Grafen iſt erſt unter dem 30. Nov. 1326 ausgeſtellt. Lichnowsky a. a. O. Nr. 719.

[3] Reg. Boic. 6, 200.

[4] Lichnowsky a. a. O. Nr. 723.

[5] Reg. Boic. 6, 237.

[6] Einem Kunzelmann wies K. Ludwig den 24. Nov. 1326 100 Pf. Heller auf die Ulmer Reichsſteuer an. Die Namen der beiden ſtehen z. B. in der Urk. Graf Heinrichs von Werdenberg von 1328, in deren Abdruck bei Jäger Ulm 743 es heißen ſollte: „Ulrichen Chunczelmann dem Burgermeiſter, Rudolfen Chunczelmann dem Amman," ſtatt: „Ulrichen Chunczelmann dem Ammann."

ausgezeichneten Manne, verpfändete er den 27. Jun. 1325 die Stadt Lauingen, dem Grafen Konrad von Kirchberg und dessen Enkel Wilhelm ertheilte er, indem er sie mit dem Burgsäß zu Kirchberg und dem Wildbann belehnte, die Vollmacht, alle von Seiten des Reichs verpfändeten Zugehörungen dieses Lehens wieder an sich zu lösen und machte dasselbe zu einem Kunkellehen; sein Landvogt in Oberschwaben war Graf Heinrich von Werdenberg-Alpeck,[1] was auf eine Theilung der obern Landvogtei hinweist, da der österreichisch-gesinnte Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg um dieselbe Zeit, wie oben erwähnt ist, als Landvogt um den Bodensee erscheint. In dem benachbarten Theil Frankens erfreute sich Kraft von Hohenlohe (S. 164) mehrfacher Auszeichnung durch K. Ludwig; ihn belehnte dieser König namentlich am 30. Nov. 1325 mit den von Berchtold von Zimmern aufgegebenen Reichslehen und verlieh ihm und seinen Erben am 25. April 1326 von seines Herzogthums Baiern wegen das Dorf Honhard (S. 139) mit dem Kirchensatz zu einem rechten Burglehen.[2]

Die beiden Könige sprachen sich zum letzten Mal im Dec. 1326 in Inspruck, wo sie mehrere Tage zusammenweilten, ohne daß ein neues Verbündniß zwischen ihnen zu Stande kam, worauf sie unbefriedigt auseinander gingen. K. Friedrich blieb sofort in unangefochtener Zurückgezogenheit in Oesterreich, kränkelte, machte am 24. Jun. 1327 sein Testament, in welchem er neben vielen andern Bestimmungen auch die Klöster Weingarten und Maulbronn je mit 50 Mark Silbers bedachte, und starb am 13. Jan. 1330.

Nach dieser Zusammenkunft mit K. Friedrich unternahm K. Ludwig einen nicht vorbereiteten Zug nach Italien. Hier an der empfindlichsten Stelle sollte angegriffen werden Pabst Johann XXII., welcher, von Avignon aus, diesen König gebannt hatte (S. 165) und in der Folge auch über dessen Anhänger, wie am 9. Apr.

[1] S. 163. Schon am 29. Jan. 1325 heißt K. Ludwig ihn seinen „lieben Landvogt in obern Schwaben;" er verschreibt ihm damals wieder zu geben, was er seinen (Ludwigs) Dienern um Dienst gibt, „dieweil er (Heinrich) bei unserer Landvogtei ist." St. A. unter Grafen von Werdenberg (im Auszuge bei Vanotti Grafen von Montfort 368. 478 steht irrig Eritag nach Lichtmeß, statt Eritag vor Lichtmeß). Auch 1328. 1331. 1332 Merz 2. (Jäger Ulm 743. 745, Vanotti Grafen von Montfort 479) nennt sich dieser Graf Landvogt in Oberschwaben.

[2] Vergl. hiezu das Dienstgelöbniß Krafts vom 13. Jul. 1326 in Reg. Boic. 6. 201.

1327 über Biſchof Emich von Speier (S. 141),[1] welcher gleichwohl dadurch an Ausübung ſeines Amtes ſich nicht hindern ließ, Hermann von Lichtenberg (S. 169) ſpeiriſchen Domſchulmeiſter, Probſt zu St. German und königlichen Kanzler, Konrad von Gundelfingen Deutſchordensmeiſter u. a. m. dieſelbe Strafe ausſprach.[2] Unter anfänglich glücklichen Erfolgen empfing Ludwig am 17. Jan. 1328, während Johann XXII. gegen ihn einen Kreuzzug verkünden ließ, zu Rom die Kaiſerkrönung, am folgenden 18. April entſetzte er dieſen Pabſt als einen Ketzer und ernannte einen Franciſkaner als Nicolaus V. an deſſen Stelle. Uebrigens war eine ſolche Abſetzung des Pabſtes Johann nicht wirkſamer, als der von dieſem Pabſt verhängte Bann. Derſelbe Pabſt ſuchte freilich auch in Schwaben gegen Ludwig die Großen dieſer Landſchaft zu erregen und erließ am 24. Febr. 1327 an den Markgrafen Rudolf den ältern von Baden ein Dankſagungsſchreiben dafür, daß er ihm und der Kirche die Dienſte ſeines Schweſterſohns Friedrichs von Zollern (genannt Oſtertag) angeboten habe.[3] Indeß hatte Ludwig auf dem ſchlüpfrigen Boden kaiſerlicher Herrlichkeit jenſeits der Alpen doch von Schwaben aus manchfache Unterſtützung; für ihn ſtritten und erhielten zum Theil ausgezeichnete Aemter: Ludwig Herzog von Teck, Pfleger der Stadt Monza im J. 1329,[4] Berthold von Neifen Graf von Graisbach und von Marſtetten, Rudolf Graf von Löwenſtein,[5] Wilhelm Graf von Montfort-Tettnang, Reichsverweſer in Mailand, ein tapferer Mann,

[1] Deſſen Amtsbruder auf dem Conſtanzer Stuhl, Rudolf, berief damals zu ſich, nach Conſtanz, ein Diözeſanconcilium und ordnete eine Kirchenviſitation an, in Folge welcher ſchwere Vergehen mehrerer Geiſtlichen ſtrenge beſtraft wurden. Joh. Vitodur. 38. Das Rund- und Einladungsſchreiben des Biſchofs, wodurch zugleich die Diözeſanviſitation angeſagt wird, iſt vom 27. Jun. 1327 und ſteht bei Harzheim Conc. Germ. 4, 291. Siehe auch Binterim Pragm. Geſch. der Concilien 6, 49. 285.

[2] Martene Thes. 2, 692. Bei Martene heißt der Deutſchordensmeiſter Heinrich v. G., der damalige heißt aber ſonſt Konrad († 1328), welchen K. Ludwig in einer Urkunde vom 16. Dec. 1323 ſeinen „lieben heimlichen Rath“ nennt.

[3] Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 5, 397.

[4] Ex quo nobilis vir Ludovicus dux de Tek familiaris noster dilectus ad vestri (i. e. consilii et communis Mediolani) gubernationem et regimen est assumtus, ſagt K. Ludwig in dem Schreiben vom 2. April 1329, worin er die Stadt Monza erſucht, dieſen Herzog mit Gefälligkeit zu behandeln. Vergl. auch Morigia bei Muratori Script. 12, 1154.

[5] Als am 7. Oct. 1328 K. Ludwig in Lucca den Grafen Ludwig u. Nicolaus von Löwenſtein die Belehnung mit Stadt und Schloß Löwenſtein, Stadt Murrhard, Schloß Gleichen ꝛc. erneuerte, war Graf Rudolf ſelbſt im kaiſerlichen Hoflager.

welcher in 20 Schlachten gefochten haben soll und von den in Mailand gesammelten Schätzen bei dem Dorfe Langenargen, welches nebst der angrenzenden Herrschaft sein Vater erkauft hatte,[1] ein stattliches Schloß erbaute,[2] Friedrich Graf von Oettingen, kaiserlicher Statthalter in Toscana,[3] Albert Hummel von Lichtenberg, kaiserlicher Marschall, dessen Bruder Hermann der obengenannte speirische Domschulmeister, den Kaiser als Kanzler begleitete; bei Ludwigs ebenerwähnter Kaiserkrönung in Rom waren zugegen folgende süddeutsche Herren: Ludwig Herzog von Teck, Friedrich Burggraf von Nürnberg und dessen Sohn Johann, Andreas und Gottfried von Brauneck, Engelhard von Weinsberg und die ebengenannten von Lichtenberg Gebrüder.[4] Diesseits der Alpen bewahrten dem K. Ludwig in dieser Zeit manche Städte treue Anhänglichkeit; als z. B. im J. 1328 Berthold von Tuttlingen, Schreiber Bischof Rudolfs von Constanz, einen päbstlichen Bannbrief wider K. Ludwig nach Freiburg brachte, baten ihn am 9. Jan. d. J. die Bürger mit Erfolg, er möchte solchen unverkündet lassen.[5] Um sich solche Städte während seiner Abwesenheit in seinem Kampfe mit P. Johann XXII. ergeben zu erhalten, schrieb Ludwig an mehrere derselben, wie am 27. Oct. 1329 von Cremona aus, an Speier und Worms, sie sollen von dem Pharisäer Jakob von Cahors, welcher sich Pabst Johann XXII. nenne, aber mit dem Oel der Nichtswürdigkeit gesalbt sei, keine gegen die kaiserliche Hoheit gerichteten Schreiben und Aeußerungen annehmen und verkündigen lassen; der letzteren Stadt empfahl er insbesondere den erwählten Bischof Gerlach von Worms nach dem Maß ihrer Treue zu vertheidigen. An einzelne Städte ertheilte er besondere Gnaden, wie an Augsburg am 24. Oct. 1329 und

[1] Vanotti Grafen von Montfort 162.

[2] Joh. Vitodur. im Thes. 27; sonst wird er noch genannt bei Matth. Neoburg 124 und in Not. histor. bei Böhmer Font. 1, 169. Dagegen irrt Hainr. Rebdorf. bei Freher 1, 612 im Taufnamen, wenn er sagt: dominium civitatis (Mediolanensis) commisit Hugoni de Monteforti Alemanno.

[3] Urk. K. Ludwigs von 1328 Nov. 30. Derselbe Graf hatte laut Urkunde K. Ludwigs von 1329 Nov. 6. mit Aloys Gonzaga über das Vicariat Mantua's zu verhandeln. Vergl. über ihn auch Villani Istorie Fiorentine lib. 10. cap. 81.

[4] Alle Zeugen K. Ludwigs um die Zeit der Krönung.

[5] Schreiber Urkundenbuch der St. Freiburg 1, 278. Briefe dieses Berthold, welcher nachher Schreiber K. Ludwigs wurde (§. 18), über den Streit des Pabstes Johannes XXII. und des Kaisers Ludwig stehen in einer Wiener Handschrift, siehe Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde 10, 576.

an Heilbronn am 5. Jan. 1330, daß erstere Stadt nicht mehr als 400, letztere nicht über 600 Pf. Heller jährliche Reichssteuer zahlen durfte, und fügte jeder Stadt noch andere besondere Vergünstigungen hinzu. — Endlich im J. 1330, um die Zeit von K. Friedrichs Ableben, fand sich Ludwig durch die Unbeständigkeit der Italiener und den Mangel an Kriegsmitteln genöthigt, mit seinen Deutschen [1] über die Alpen heimzuziehen.

Deutschland war indeß allzusehr sich selbst überlassen gewesen und an Fehden hatte es hier [2] nicht gefehlt, an deren einer auch Graf Ulrich von Wirtemberg und Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim Theil nahmen und dem Erzbischof Matthias von Mainz, welcher auch von Erzbischof Balduin von Trier unterstützt wurde, im Aug. 1327 die Veste des Landgrafen Otto von Hessen, Gießen, erobern halfen. [3] In diesen Zeiten suchte man durch Verbindungen den Mangel schützender Königsmacht zu ersetzen. Am 20. Mai 1327, zwei Monate nach K. Ludwigs Abzug aus Deutschland, schlossen oberdeutsche Städte, wie Constanz, Ueberlingen, Lindau, St. Gallen, Zürich, Freiburg im Breisgau, ferner Bern, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, auch Graf Eberhard von Kiburg Landgraf von Burgund, ein solches Schutzbündniß, welches bis auf Georgi (Apr. 23) 1329 gelten sollte [4] und am 14. Jan. [5]

[1] Einzelne erscheinen noch später in Italien für K. Ludwig wirkend, wie Graf Heinrich von Tübingen, Marschall des Kaisers, welchem laut Ersuchen Ludwigs vom 6. Jun. 1330 der kaiserliche Statthalter in Mantua Aloys Gonzaga Beistand leisten sollte.

[2] Die Kampflust der Deutschen fand übrigens auch außerhalb Deutschlands und Italiens Nahrung; bei den bunten Heereszügen, welche K. Johann von Böhmen machte, finden wir auch Schwaben und Franken unter seinen Fahnen, z. B. in den Jahren 1328 und 1329 bei dem Feldzug nach Preußen gegen die heidnischen Litthauer, einen Grafen von Oettingen und einen Herrn von Hohenlohe. Comes de Oetinge (gedruckt ist Aetinge) bei Dusburg Supplem. incerto auctore p. 415 ed. Hartknoch. „Die greven . . . | . . . von Otingen | von Hoenloch" Nic. Jeroschin (zwischen 1335—40 geschriebene) Chronik des deutschen Ordens (der meist blos den Peter von Dusburg in deutsche Reime übersetzt), Hdschr. der k. Handbibliothek in Stuttgart Bl. 183b. Wenn bei Hartknoch a. a. O. unter andern Namen auch de Wirtenberg gedruckt steht, so ist dies nach Jeroschin in Wirceburg zu ändern.

[3] Graf Ulrich stellt dem Erzbischof Matthias am 12. Aug. 1327 eine Urkunde aus „in dem Besesse vor den Giezzen." Gudenus Cod. dipl. 3, 257. Graf Ulrich und der Markgraf Rudolf urkunden an demselben Tag miteinander für ebendiesen Erzbischof. Würdtwein Nov. subs. 3, 186. Ueber diese Fehde überhaupt vergl. Gesta Trevir. cap. 255. 2, 246 ed. Wyttenb. et Müller u. Oberrheinische Chronik, h. v. Grieshaber 29.

[4] Lünig R. A. 13, 8.

[5] Herrgott Gen. 3, 638.

und 16. Merz 1329[1] von allen genannten schwäbischen Städten, überhaupt von den meisten Genossen, zu denen am 14. Jan. Bischof Rudolf von Constanz und dessen Bruder Graf Ulrich von Montfort-Feldkirch und die Stadt Ravensburg hinzutraten, auf die nächsten Paar Jahre erneuert wurde. Auch Graf Ulrich von Wirtemberg machte eine Einung zu wechselseitiger Hilfe, am 5. Dec. 1327 auf Lebenszeit mit seinem Schwager Graf Rudolf von Hohenberg; obschwebende Streitigkeiten zwischen ihnen sollen Austräge entscheiden, keiner von beiden dürfe sich ohne des andern Willen in sonstige Bündnisse einlassen, von den zu Befehdenden sollen die vier Markgrafen von Baden (Rudolf der alte † 1332, Friedrich † 1333, Rudolf der jüngere zu Pforzheim † 1348 und Hesse † 1335) ausgenommen sein; wenn sie einen gemeinschaftlichen Herrn hätten, dem sie mit Lehen- oder Dienstpflichten verbunden wären, so solle keiner eine Landvogtei von demselben annehmen, als mit dem Gedinge, daß sowohl die Grafen von Hohenberg, als die von Wirtemberg selbige gemeinschaftlich genießen. Als Unterpfand für die Treue der Zusage gelobte Graf Rudolf dem Grafen Ulrich die Veste Boihingen, Graf Ulrich dem Grafen Rudolf die Burg Hahnenkamm und die Veste und Güter zu Nürtingen (oder statt derselben die Burg Urslingen und die Stadt Rosenfeld) wirklich einzuantworten.[2] Ferner schloß Graf Ulrich am 13. Merz 1328 auf drei Jahre ein Bündniß mit Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim und Hanemann Herrn zu Lichtenberg im Elsaß zum gegenseitigen Beistand im Krieg, insbesondere gegen Herzog Friedrich IV. von Lothringen.[3]

Graf Ulrich war überhaupt den überrheinischen Händeln nicht fremd und seine Heirat mit einer Gräfin von Pfirt (S. 170), deren Vater Landvogt des Elsaßes gewesen, gab seiner Erwerblust jenseits des Oberrheins Nahrung, zugleich aber auch Stoff zu Fehden. Schon am 7. Dec. 1324, noch bei Lebzeiten seines Vaters, kaufte er von den Herren von Horburg (östlich bei Colmar) Walther († 1328) und Burkhard († 1331)[4] Gebrüdern

[1] Tschudi Chron. Helvet. 1, 310.
[2] St. A. unter Einungen, Auszug bei Sattler Grafen 1, 104.
[3] Orig. im Darmstadter Archiv, Abschrift im St. A.
[4] Vergleiche über diese Familie und den folgenden Verkauf Walter Vues pittoresques de l'Alsace, texte par Grandidier unter Zellenberg.

um 4400 Mark Silber Colmarer Gewichts ihre Herrschaft Horburg, Grafschaft Witckisau, ihr Landgericht im Leimenthal an dem Blauen, ihre Burg Bilstein, Stadt Reichenweiher (französisch Riquewihr),[1] Burg und Stadt Zellenberg.[2] Darüber erhob sich ein Streit mit dem Bischof Berthold von Straßburg wegen darauf haftender oberlehensherrlicher Rechte des Bischofs. Dieser, zuerst Benedictiner, dann Deutschordenscomthur zu Coblenz,[3] von der mächtigen Familie der Herren von Buchegg (S. 159) und selbst voll ritterlichen Geistes, war durch Empfehlung seines Bruders, Erzbischof Matthias von Mainz († 1328 Sept. 10) nach Ableben des Bischofs Emich von Speier († 1328 Apr. 20[4]) auf den dortigen Stuhl erhoben worden, sollte aber noch am Schlusse des Jahres 1328 nach dem Willen P. Johanns **XXII.** das kürzlich erledigte Bisthum Straßburg dagegen nehmen, da Johann **XXII.** den Decan des Hochstifts Straßburg und Probst zu Speier, Walram, Grafen von Veldenz, welcher damals sehr päbstlich gesinnt war, auf den Speirer Stuhl setzen wollte. Da Berthold das Bisthum Speier noch gerne neben dem Straßburger behalten hätte, so bekam er mit Walram um ersteres Bisthum einen lebhaften Krieg, anfangs zum Aerger des Pabstes, bald aber, da Walram auf K. Ludwigs Seite sich schlug, zu des Pabstes Wohlgefallen. Walram aber behauptete das Bisthum Speier, kräftig hiebei unterstützt von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg,[5] welcher auch zu dem Bruder dieses Bischofs, Georg Grafen von Veldenz und Herrn von Geroldseck, freundliche Beziehungen hatte (S. 168). Indeß so feindlich auch der Bischof Berthold und der Graf von Wirtemberg einander gegenüber standen, so kam doch bereits im Oct. 1329, nachdem der Graf von dem Straßburger Stiftskämmerer Konrad Kirkel 1300 Mark Silber erhalten hatte,[6]

[1] Die voranstehenden „Graf- und Herrschaften Horburg und Reichenweiher" — wie sie später hießen —, welche durch den fürstbrüderlichen Vertrag von 1617 (Reyscher Sammlung 3. 314) mit Mömpelgard verbunden wurden, blieben fortan wirtembergisch, und sind erst durch den Friedensvertrag Wirtembergs mit Frankreich vom 20. Mai 1802 an dieses abgetreten worden.

[2] Verkaufsbrief der Herren von Horburg bei Schöpfl. Als. dipl. 2, 132.

[3] Oberrhein. Chronik h. v. Grieshaber 30, s. auch oben S. 166.

[4] Er fand, dem auf ihm lastenden Banne zum Trotz, sein Grab im Speirer Dome.

[5] Familia comitis de Wirtemberg Walramo assistentes oppidum Bruchsal fraude coeperunt. De gestis Bertholdi ep. Argent. bei Urstis. 2, 169.

[6] A. a. O. 168.

ein Vergleich zu Stande, wodurch — gegen Ueberlassung von Zellenberg, Burg, Stadt und Dorf, und wenig Anderem an den Bischof — alle übrigen horburgischen Besitzungen Ulrich von Wirtemberg zugeschieden wurden.[1] Am 17. Febr. 1336 wurde dieser Vergleich von Seiten des Bischofs und des Grafen von Wirtemberg, welcher noch ein Paar Male (§. 18), gleich im J. 1330 dem Haus Baden zu Hilfe[2] und dem Kaiser Ludwig zu Dienste, den Bischof bekämpft hatte, feierlich erneuert und dabei bestimmt, daß über etwa entstehende Streitigkeiten ein Schiedsgericht entscheiden sollte.[3]

§. 18.

K. Ludwigs Stellung zu den schwäbischen Großen und zu den Herzogen von Oesterreich, vom J. 1330 bis zum Tod des von ihm geschätzten Grafen Ulrich III. von Wirtemberg im J. 1344.

Den Knoten der nächstfolgenden Ereignisse, auch im Südwesten Deutschlands, bildet das Verhältniß K. Ludwigs gegenüber von dem Pabste, dem Hause Oesterreich, in welchem die Herzoge Albrecht der Lahme und Otto der Fröhliche herrschten (S. 171), und dem Hause Luxemberg, welchem der mächtige, in Staatskünsten

[1] Urkunde Bischof Bertholds von Straßburg vom 14. Oct. 1329, St. A. unter Stift Straßburg, und Urkunde Burkhards von Horburg vom 22. Oct. 1329 bei Schöpflin a. a. O. 140; vergl. auch De gestis Bertholdi a. a. O. 169—170.

[2] Der Streit hatte sich wegen Staufenberg, einem Gauerbenschloß zwischen Oberkirch und Offenburg in der Ortenau, entsponnen; der Ritter Albrecht von der Aue, ein Dienstmann des Bischofs von Straßburg, war von dieser Burg, woran er Antheil hatte, durch den Ritter Reinhard von Staufenberg, Dienstmann des Markgrafen Rudolf von Baden-Pforzheim, vertrieben worden, worauf der Bischof von Straßburg die Veste Staufenberg Ende Augusts 1329 zerstörte. Dies nahm der genannte Markgraf übel auf und überfiel, unterstützt von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, die bischöflichen Besitzungen auf der rechten Rheinseite, zu welchem Behuf er von dem Markgrafen Rudolf dem ältern von Baden den Durchzug durch dessen Lande erhalten hatte. Bischof Berthold hatte den letztern Markgrafen, dessen Gemahlin seine Base war (vergl. S. 168, Anm. 5), gebeten, sein Land gegen solchen Durchzug zu verschließen, aber die Antwort erhalten: der Markgraf sei des Bischofs Pförtner nicht. Darauf verheerte der Bischof das flache Land Rudolfs des ältern und machte Belagerungsversuche auf unmauerte Städte, wie Stollhofen (1. Mai 1330, Closener 78) und Baden, jedoch ohne Erfolg, da Graf Ulrich von Wirtemberg mit 400 Helmen diesem Markgrafen beistund. Endlich wurde durch Herzog Otto von Oesterreich der Friede zwischen den streitenden Parteien vermittelt. De rebus gestis Bertholdi 170, Closener 78, Königshofen im Code hist. 1*, 116.

[3] Schoepflin a. a. O. 152.

ergraute Erbischof Balduin von Trier und K. Johann von Böhmen, ersterer Bruder, letzterer Sohn K. Heinrichs VII., angehörten.

Pabst Johann XXII. erneute am 27. Jan. 1330 das Verbot, Ludwigen zu gehorchen. Nach dem Plane dieses Pabstes sollte vom Hause Oesterreich aus ein Hauptangriff auf Ludwig erfolgen und deshalb erhielt solches sehr bedeutende Summen von dem überreichen Pabst.[1] Derlei Gelder verwandten die Herzoge, von welchen Otto seit dem Spätjahr 1329 in den Gegenden des Oberrheins und Oberschwabens, namentlich am 17. Merz 1330 in Saulgau weilte,[2] meist zu Dienstgeldern für einen bevorstehenden Kampf wider Ludwig. Und so erhielten dergleichen Gelder im J. 1330, in der Zeit vom Febr. bis zur Errichtung des Friedens im August, namentlich folgende Herren angewiesen:

Bischof Rudolf von Constanz, welcher seine Vettern, die Grafen Wilhelm von Montfort und Heinrich von Werdenberg von den zu Befehdenden ausnahm, 2000 Mark Silber (1000 Mark auf die Stadt Saulgau verschrieben, 1000 Mark innerhalb eines halben Jahres zahlbar), laut Urkunde vom 24. Febr. 1330. Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim, welcher nur gegen den Grafen Ulrich von Wirtemberg und das Gesammthaus Baden nicht kämpfen wollte, 500 Mark Silber (8. Febr.). Graf Rudolf von Hohenberg (28. Febr.). Graf Heinrich von Veringen 100 Mark Silber (17. Merz). Graf Friedrich von Zollern-Schalksburg, welcher mit 20 Helmen auszurücken verhieß (1. Jun.). Johann von Geroldseck, welcher selbzehnt zu dienen versprach (24. Jul.). Berthold von Hornstein, welcher sich und seine Veste Bittelschies (bei Sigmaringen) zu Dienste verschrieb (12. Merz). Ulrich von Königseck, welcher mit 4 Helmen zu dienen und mit seinen Vesten bereit zu sein gelobte (19. Merz). Die Gebrüder von Schellenberg (22. Jul.).[3]

Diesem neuen Gewitter, welches in Oberdeutschland ihm drohte, suchte K. Ludwig, im J. 1330 meist im östlichen und nördlichen Schwaben und im Rheinland anwesend dadurch zu

[1] Er hinterließ einen Schatz von 25 Millionen Goldgulden.

[2] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 802. Die Urkunde ist auch im Namen Herzog Albrechts, welcher sich damals in Oesterreich befand, ausgestellt. — 1329 dux Otto concors cum fratribus ad loca Reni superiora proficiscitur. Nam milites et nobiles ac civiles illius terre desiderabant, ut haberent post Leupoldum subductum qui eis preesset, ... et ne etiam insolescere inciperet ista terra. Joh. Victoriens. 405.

[3] Belege zu den vorstehenden Anweisungen bei Lichnowsky 3 Regg. Nr. 799. 795. 800. 803, v. Stillfried und Märcker Mon. Zoller. 1. 1852. Nr. 280, Lichnowsky a. a. O. Nr. 819. 801. 804. 818.

begegnen, daß er auch seinerseits mehrere Herren in diesen Gegenden sich verbindlich machte. Genannt werden als solche, welche damals noch vor dem Frieden zwischen K. Ludwig und dem Hause Oesterreich dem Kaiser ihre Dienste gelobten:

Der Markgraf Rudolf der ältere von Baden, welcher frühere Anhänger des Pabstes (S. 174) von K. Ludwig am 21. Jul. 1330 700 Mark Silber für zu leistende Dienste, und dafür die Reichsstädte Sels und Hagenbach als Unterpfand, erhielt. Die Grafen: Hugo von Montfort-Bregenz, welchem K. Ludwig am 22. Febr. 1330 die von Friedrich von Oesterreich selig geschehene Verpfändung „der Stadt zu Leutkirch und der Grafschaft zu Leutkirch" bestätigte,[1] und an demselben Tag um den Dienst, den der Graf ihm thun sollte, 500 Mark Silber gab, wofür Ludwig ihm die Stadt Wangen und die Steuer zu Altdorf versetzte, Albrecht von Montfort-Werdenberg-Heiligenberg, welchem K. Ludwig den 29. Merz 1330 um seiner künftigen Dienste willen 900 Mark Silber verhieß, wofür er ihm sein und des Reichs Freigericht in dem Allgäu (d. i. die Grafschaft Eglofs) verpfändete, Ludwig und Friedrich von Oettingen, welchen K. Ludwig am 21. Febr. 1330 den Burgstall und den Berg zu Flochberg zu einem rechten Lehen und behufs der Erbauung einer Veste verlieh, Ulrich von Wirtemberg (s. unten). Die Gebrüder Engelhard I., Engelhard II. und Konrad von Weinsberg, welchen K. Ludwig den 18. Jun. d. J. alle Freiheiten, welche deren Vater Konrad vom Reich hatte, bestätigte. Albrecht Hofwart von Kirchheim, welchem K. Ludwig den 18. Jul. um seinen Dienst und um 2 Rosse 660 Pf. Heller schuldig zu sein bekannte, wofür er ihm die Vogtei über das Kloster Odenheim und die zugehörigen Dörfer Odenheim (bad. Amt Bruchsal), Tiefenbach (bad. A. Eppingen), Großgartach (wirt. O.A. Heilbronn) und Bauerbach (bad. A. Bretten) versetzte.

Unter diesen ist hauptsächlich hervorzuheben Graf Ulrich von Wirtemberg, welcher sich fünf Jahre zuvor mit dem Haus Oesterreich verbündet gehabt hatte (S. 170), nun aber, vollends nach Ableben K. Friedrichs, dem Kaiser Ludwig als einzigem Reichsoberhaupt Folge leistete. Im genannten Jahre 1330 Ende Merz und erste Hälfte des Aprils war Ludwig in Eßlingen thätig, welches sich unter dem 1. Apr. mehrerer Gnadenbriefe dieses Kaisers, namentlich des Versprechens fünfjähriger Steuerfreiheit zu erfreuen hatte; die Geistlichkeit Eßlingens, wenn sie die geistlichen Verrichtungen einstellte, bedrohte hier K. Ludwig am 4. April mit ewiger

[1] Am 3. Jun. 1330 stellte K. Ludwig eine neue Urkunde aus, worin diesem Grafen „Leutkirch u. die fryen Lüth daby" mit allen Zugehörungen um 700 Mark Silber Constanzer Gewichts versetzt werden. Die „fryen Lüth" sind dasselbe, was oben die „Grafschaft zu Leutkirch" heißt.

Verstoßung aus der Stadt und erließ am vorhergehenden 3. April überhaupt eine Verkündigung gegen die Geistlichen, welche dem Jakob von Cahors, der sich unbefugt P. Johannes XXII. nenne, anhiengen. Gleichfalls in Eßlingen wurde Graf Ulrich von Wirtemberg zum königlichen Landvogt bestellt und mit der obern Reichsvogtei zu Eßlingen und der untern zu Heilbronn (welche zusammen die Landvogtei Niederschwaben bildeten) als lebenslänglichem Pfand betraut;[1] auch erhielt er das Schloß Achalm und die Stadt Reutlingen für eine ihm verheißene Summe Geldes versetzt[2] und am 1. April die königliche Bestätigung „aller Briefe und Handfesten," welche er und sein Vater von K. Ludwig oder dessen Vorfahren erhalten hatte, mit Ausnahme derer, welche von Friedrich von Oesterreich herrührten. Graf Ulrich wurde bald darauf von K. Ludwig mit Vollziehung strenger Befehle gegen die Geistlichkeit, welche des Pabstes Bannspruch befolgte, beauftragt; auf königliches Geheiß vom 18. Aug. 1330 sollte er sich „in der obern und niedern Landvogtei Schwaben" des Gutes aller Pfaffen,

[1] Laut Urkunde Graf Ulrichs vom 2. April 1330, in Eßlingen ausgestellt, unter folgenden Bedingungen: die Landvogtei soll dem Grafen auf Lebenszeit verbleiben; alle Gefälle hat er zu beziehen mit Ausnahme dessen, was in des Kaisers Kammer gehört; die Kammergefälle soll der Kaiser mit ihm theilen; was ihm an Einkünften dann noch abgeht, das soll ihm der Kaiser aus seiner Hälfte ersetzen; der Kaiser soll Mosbach und Sinsheim, welche er versetzt hat, wieder zur Landvogtei bringen; der Graf hat alle Aemter der Landvogtei zu besetzen, und wenn der Kaiser ein solches versetzt hat, so mag es der Graf wieder einlösen; er verheißt dem Kaiser wider männiglich zu helfen, ausgenommen gegen K. Johann von Böhmen und Graf Rudolf von Hohenberg. Reg. Boic. 6, 326. — Landvogt heißt Graf Ulrich erstmals in Urkunden K. Ludwigs vom 1. April u. 4. April (nicht 28. Merz) 1330. — Wegen seiner doppelten Vogtei nennt sich der Graf „Landvogt zu Schwaben und bi dem Neckar," s. Urk. vom 12. Mai 1334 in Reg. Boic. 7, 77. „Landvogt" allgemein heißt er z. B. in Urkunden K. Ludwigs vom 3. Merz 1336, vom 18. April 1338 und vom 17. Jun. 1342. Gleichwohl scheint bei Ulrich eine Unterbrechung im Besitz dieser Landvogtei oder eine vorübergehende Theilung derselben eingetreten zu sein, wenigstens nennt sich am 16. Merz 1335 Graf Rudolf von Hohenberg, welcher bald darauf starb: „Landvogt zu Elsaß (vergl. hiezu S. 185) und in Niderschwaben" in der Urkunde (St. A. unter Balingen Geistl. Verwaltung), worin derselbe mit seinen Söhnen die Capelle Haigerloch beschenkt.

[2] Die ohne Zweifel in diese Zeit fallende Verpfändungsurkunde K. Ludwigs hat sich nicht selbst erhalten, dagegen die kurfürstlichen Willebriefe K. Johanns von Böhmen vom 26. Mai 1330 und der rheinischen Pfalzgrafen Rudolf u. Ruprecht vom 1. Jun. 1330. St. A. unter Pfandschaften. Uebrigens verzichtete Graf Ulrich am 10. Febr. 1331 zu Stuttgart, auf die Pfandschaft, soweit sie auf die Stadt Reutlingen Bezug hatte („Gericht, Juden und Steuer daselbst"), behielt aber die Pfandschaft auf der (fortan mit wenig Unterbrechung wirtembergisch gebliebenen) Burg Achalm nebst deren Zugehörden („den Mühlen, Zöllen und der Hälfte des Ungelts"). St. A.

welche dem König nicht mit Singen und Beten gehorsam sein wollten, unterwinden und solches im Genuß behalten, bis diese Pfaffen gehorsam werden, — ein Befehl, welchen übrigens K. Ludwig auch noch an andere Landvögte und an die Reichsstädte erließ.

Von besonderer Wohlthat für K. Ludwig war, daß die luxemburgische Partei, welche ihn hauptsächlich auf den Thron gehoben, jetzt auch, unbeirrt von dem stark ausgesprochenen Unmuth des Pabstes, für ihn wirkte. Erzbischof Balduin von Trier (S. 180) verwaltete damals das Erzbisthum Mainz, womit er, nach dem freiwilligen Verzicht Bischof Walrams, vom J. 1332—36 auch noch die weltliche Pflege des Bisthums Speier,[1] ferner zeitweise noch die des Bisthums Worms verband, und hatte auf diese Weise eine außerordentliche Macht im südwestlichen Deutschland erlangt. In seinem Sinne[2] geschah es wohl, daß sein Neffe, K. Johann von Böhmen, zuerst sich selbst, dann den Kaiser Ludwig mit dem Haus Oesterreich aussöhnte. Am 9. Mai 1330 zu Landau errichtete Johann mit den Herzogen Albrecht[3] und Otto von Oesterreich ein ewiges Friedens- und Freundschaftsbündniß,[4] welches durch Verlobung Otto's mit Johanns Tochter Guta noch mehr befestigt wurde. Bei Schließung des Bündnisses in genannter Stadt waren zugegen unter andern die Bischöfe Rudolf von Constanz, Walram von Speier, der Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim, die Grafen Eberhard von Nellenburg und Ulrich von Wirtemberg.[5] Letzterer, welcher böhmischer Seits ausdrücklich von den zu Befehdenden ausgenommen wurde, mochte wohl auch in Landau, wohin er von Eßlingen und von K. Ludwig her reiste,

[1] Gesta Trevirorum Cap. 256. Die geistliche Verwaltung behielt übrigens Walram bis zu seinem am 28. Aug. 1336 erfolgten Tod. Remling Bisch. zu Speier 1, 593.

[2] Am 23. Aug. 1332 vermittelte Erzbischof Balduin selbst einen Vertrag zwischen Kaiser Ludwig und K. Johann, daß einer dem andern getreu sein wolle. S. die Urkunden K. Ludwigs unter diesem Tage bei Böhmer.

[3] Albrecht, am 25. Merz 1330 in Wien plötzlich von einer Lähmung betroffen, war hier nicht persönlich anwesend; er verließ überhaupt Oesterreich und dessen nächste Nachbarschaft nur noch in den Jahren 1337. 1351. 1352, in welchen er auch die Vorlande besuchte.

[4] Es steht bei Steyerer Comm. pro hist. Alberti II. addit. 26. Zur Sache vergl. auch De gestis Bertholdi a. a. O. 170.

[5] Am 26. Mai 1330, gleichfalls in Landau, bescheinigte K. Johann den K. Ludwig für 7200 Pf. Heller, von denen Ludwig 6500 Pf. an den Grafen Ulrich von Wirtemberg, die übrigen 700 Pf. an Burkhard Sturmfeder u. a. ausbezahlt hatte. St. A. unter Böhmen.

für Ludwig wirken. Diesem Kaiser kam bald darauf die vollkommene und dauernde Sühne zu Gute, welche K. Johann zwischen ihm und dem Herzog Otto[1] am 6. Aug. 1330 in Hagenau vermittelte.[2] Diese Vermittlung war um so schwieriger gewesen, da dem Herzog Otto seine Räthe die Annahme der von K. Ludwig gebotenen Geldsumme abgerathen hatten und in ihn gedrungen waren, er möchte doch zeigen, durch den Tod seiner Brüder sei die Kraft Oesterreichs nicht gebrochen; sie erfolgte gerade als der Herzog mit Hilfe Bischof Rudolfs von Constanz und Bischof Bertholds von Straßburg die Stadt Colmar, wo K. Ludwig einen bedeutenden Anhang hatte, belagerte. Eine Folge der Sühne war, daß auch Herzog Otto, ferner — wie in früherer Zeit jetzt wieder — Erzbischof Balduin von Trier und K. Johann von Böhmen sich beim Pabste für K. Ludwig in demüthigen Anträgen, welche jedoch stolz zurückgewiesen wurden, verwandten. Ludwig suchte indeß die günstige Wendung, welche seine Verhältnisse gewonnen hatten, durch neue Dienstverträge noch weiter zu stärken; er versprach dem Grafen Eberhard von Nellenburg 1000 Pf. Heller Belohnung für dreijährig zu leistende Dienste, und dem Grafen Friedrich von Zollern (genannt Ostertag) 1200 Pf. Heller für seine Hilfe, von welchen Summen er die erste auf die Juden von Constanz, die zweite auf die Juden von Ueberlingen, beides gleich am 6. Aug., anwies.[3]

[1] Dieser hatte noch am 11. Jun. 1330 mit der Stadt Breisach, in welcher er damals weilte, ein Bündniß geschlossen wider Ludwig von Baiern und seine Helfer, so lange der Krieg daure oder bis Ludwigs Tod, wobei die Stadt ihm Oeffnung versprach, er aber gelobte, sie im Besitz der Burg und bei ihren kaiserlichen Privilegien zu lassen, auch keine Steuern zu fordern. Rosmann und Eus Gesch. der St. Breisach 467.

[2] Olenschlager Staatsgesch. Urk. 178, Geschichtsblätter aus der Schweiz, h. v. Kopp 1, 25. 34. Herzog Otto verstund sich dazu, von seinem sel. Bruder nicht als wirklichem römischen König Erwähnung zu thun und die Reichsgüter, welche dieser seinem Hause geschenkt, wieder an das Reich zurückzustellen, mit Ausnahme der Lehen und Pfandschaften. Dagegen erhielt er mit seinem Bruder Albrecht eine Entschädigungssumme von 20000 Mark Silber, wofür ihm die Reichsstädte Schafhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuenburg eingeräumt wurden, laut Urkunden K. Ludwigs vom 18. Aug. 1330 und vom 3. Mai 1331. Anfangs war Zürich und St. Gallen statt Breisach und Neuenburg versetzt, die zwei ersten Städte sträubten sich aber mit Glück gegen solche Verpfändung (Joh. Vitodur. 29. f. zum Ganzen besonders obige Geschichtsblätter 1, 23—40); dasselbe that ohne Erfolg Neuenburg (Joh. Vit. 58). — Das Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 40 sagt allgemein: 1330 imperator Ludwicus reconciliatus est Ottoni duci Austriae in Swevia.

[3] Dem Grafen Heinrich von Fürstenberg verpfändete K. Ludwig am 6. Aug. 1330 um 400 Mark Silber Hammersbach nebst Zugehör.

Gegen die Zeit des Abschlusses dieser Hagenauer Einigung war Graf Ulrich von Wirtemberg K. Ludwigs thätigster Feldherr gewesen, welcher im Namen dieses Königs im Elsaß gegen das Haus Oesterreich und den mit demselben verbündeten Bischof Berthold von Straßburg kämpfte. Dieser Graf, welcher am 31. Jul. von K. Ludwig in Hagenau die besondere Gnade erhielt, daß niemand dessen hörige Leute, dessen Amtleute oder dessen Diener in irgend einer Stadt zu Bürgern aufnehmen solle, wollte damals dem Kaiser die Stadt Colmar entsetzen helfen und hatte des Bischofs Stadt Benfeld weggenommen und deren Einwohner vertrieben, so daß das wirtembergische Heer in ihr, vier Wochen lang über alles schaltend, den Meister spielte.[1] Zum Lohn für seine Dienste in den überrheinischen Gegenden, zu welchen der Graf mancherlei Beziehungen hatte (S. 177), verlieh ihm K. Ludwig, welcher zu Folge des Friedensvertrags von 1330[2] die Landvogtei des Elsaßes und Oberschwabens im Einverständnisse mit den Herzogen von Oesterreich mit friedlichen Leuten zu besetzen haben sollte, das Amt eines Landvogtes im Elsaß, als welcher der Graf schon am 10. Aug. zu Hagenau einen Eid ablegte;[3] doch mußte derselbe diese Würde schon im J. 1331 an seinen Schwager Graf Rudolf von Hohenberg (S. 182) wieder abgeben.[4]

Nach dem Hagenauer Frieden zog K. Ludwig, ruhig und

[1] Das Umständlichere bei De gestis Bertholdi 170—171 und Königshofen im Code hist. 1[a], 116. Daß das J. 1331 bei Königshofen irrig ist statt 1330, folgt daraus, daß schon am 7. Aug. 1330 K. Ludwig in Betreff des Ersatzes für den Schaden, welchen Benfeld erlitten, eine Urkunde ausstellte, in welcher unter den Bürgen für die richtige Leistung dieses Ersatzes auch Graf Ulrich von Wirtemberg aufgeführt ist.

[2] Es ist dies die ohne Datum erhaltene Friedensurkunde bei Oefele 1, 760, welche mit der vom 6. Aug. (S. 184) zum Theil wörtlich übereinstimmt, aber umständlicher ist und die Bestimmung wegen der Landvogtei allein enthält.

[3] Crusius Annal. Suev. 3, 224, Steinhofer Wirt. Chron. 1, 59. In der Urk. vom 11. Dec. 1330 betreffend Canstatt nennt ihn K. Ludwig „unsern lieben Landvogt in Elsazzen." Graf Ulrich ist im Hause Wirtemberg der einzige, welcher diese Würde erhielt.

[4] Laut der Urkunde K. Ludwigs vom 22. Oct. 1331, welche sich übrigens bereits auf einen frühern Brief bezieht. (Es heißt in der Urkunde, der Graf von Hohenberg soll sich der Landvogtei unterwinden, der Graf von Wirtemberg möge in Bezug auf die Rechnung gehorsam sein oder nicht.) Da indeß K. Ludwig nach dessen in Frankfurt ausgestellter Urkunde vom 20. Dec. 1331 damals dem Grafen Ulrich wegen gehabter Kosten und erlittenen Schadens noch 4764 Pf. Heller schuldig geblieben war, so wies er ihn doch noch damit auf die Steuer von Christen und Juden zu Hagenau und auf den Nutzen von dem Reichsforst daselbst. St. A. unter Geldanlehnungen, ungenau bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 77.

überall die Huldigung einnehmend, über das Land der Herzoge von Oesterreich in die Gegend des Bodensees, dessen Ufer er als Kaiser früher nicht hatte besuchen können, zumal da hier der vom Pabst über ihn verhängte Bann bei brennenden Kerzen und bei Glockenschall öffentlich von den Kanzeln herab verkündet worden war, wogegen jetzt nach seiner Aussöhnung mit dem Hause Oesterreich, schnell viele Gemüther — freilich unter fortwährendem Widerstreit Andersgesinnter — für ihn gewonnen wurden.[1] Der Stadt Constanz, in deren Mauern er am 27.—30. Aug. 1330 weilte, bestätigte er am 28. Aug. frühere Freiheiten und gieng sodann über Ravensburg, Memmingen und München nach Augsburg. Hier errichtete er am 4. Oct. 1330 zur Ergänzung des kaiserlichen Ansehens ein ostschwäbisch-bairisches Landfriedensbündniß, welches bis auf Georgi (23. Apr.) 1332 dauern sollte; zu diesem Bündniß schworen die Herren: Bischof Friedrich von Augsburg († 1331 Merz 14[2]), Graf Berthold von Graisbach-Marstetten genannt von Neifen, die Grafen von Oettingen Ludwig der alte und dessen Neffen Ludwig der junge und Friedrich, Graf Heinrich von Werdenberg Landvogt in Oberschwaben, Peter von Hoheneck Landvogt zu Augsburg u. a., die Städte: Augsburg, Landsberg, Schongau, Füßen, Kaufbeuren, Memmingen, Biberach, Ulm, Lauingen, Dillingen, Nördlingen, Donauwörth, ferner K. Ludwigs sämmtliche Dienstleute in Baiern und dessen Städte München, Ingolstadt und Weilheim; in jedem „Kreis" sollte man sich gegen Gewalt und Unrecht beholfen sein; ein Neunergericht, zusammengesetzt aus obigem Grafen von Graisbach, einem der jüngern Grafen von Oettingen, zwei bairischen Edeln, zwei Rathsherren von Augsburg, einem Rathsherrn von Ulm, einem Rathsherrn oder dem Amman von Biberach, sollte diesen Frieden überwachen.[3] Gleichfalls in Augsburg[4] belehnte er den Herzog Otto von Oesterreich

[1] Joh. Vitodur. 29.

[2] 1331 obiit Fridericus de Vaimingen episcopus Augustensis. Annal. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 26. II Idus Marcii Fridericus dictus Spaet de Faimingen episcopus ecclesie Aug. obiit. Mon. Boic. 35*, 30.

[3] Dieser Landfriede ist abgedruckt bei Schaab Gesch. des Städtebundes 2, 117 und in dem S. 156, Anm. 1 angeführten Jahresbericht 52.

[4] Augsburg als Ort der Belehnungsfeier nennt Joh. Victoriens. 140 und Heinric. Rebdorf bei Freher Script. 1, 614. Dagegen sagt Joh. Vitodur. 29: dux Otto feoda sua recepit a Ludwico inperatore de facto, et in Ulma conjuraverunt, et conspiraverunt contra omnes suos adversarios ad defendendum

und deſſen abweſenden Bruder Herzog Albrecht mit den Herzogthümern Oeſterreich und Steier, den Herrſchaften Krain, Mark und Portenau und dem, was ſie ſonſt in Schwaben und Elſaß beſaßen,[1] und gab ebendaſelbſt am 23. Nov. 1330 ſieben Schiedsrichtern Vollmacht, alle Mißhelligkeiten, welche zwiſchen ihm und dem Herzog Otto noch beſtunden und vornemlich Kärnthen betrafen, zu entſcheiden; von dieſen Schiedsrichtern, aus deren Mitte Graf Rudolf von Hohenberg als Obmann über die andern geſetzt wurde, hatte der Kaiſer drei (den Grafen Ulrich von Pfannenberg, den Truchſeßen Hans von Dießenhofen und den Truchſeßen Hans von Waldburg) aus des Herzogs Räthen, der Herzog drei (Graf Berthold von Graisbach-Marſtetten, genannt von Neifen, Heinrich von Gumpenberg und Heinrich den Preiſinger von Wolnzach) aus des Kaiſers Räthen gewählt. Herzog Otto begab ſich darauf zu dem kranken Herzog Albrecht nach Oeſterreich und ſchlug nach Abrede mit dieſem weiſen Bruder dem Hauſe Oeſterreich bei K. Ludwig noch eine ähnliche Stellung heraus, wie es eine zu Lebzeiten K. Friedrichs des Schönen hatte; am 3. und 4. Mai 1331 in München beſtellte nemlich K. Ludwig den Herzog Otto zum lebenslänglichen Reichsſtatthalter in allen Reichslanden, beſtimmte, daß er dies Amt haben und anheben ſolle, wenn der Kaiſer über das lombardiſche Gebirg und über den Thüringer Wald fahre,[2] und gebot Ende Mai's von Nürnberg aus namentlich den Bürgern von Städten, wie Augsburg und Kaufbeuren, dem Herzog Otto auf dieſes ſein neues Amt zu hulden und zu ſchwören, was ſowohl dieſe Städte, als auch Biberach, Eßlingen, Heilbronn, Memmingen und Ulm in demſelben Monat ungeſäumt thaten.[3]

mutuo se et sua; wenn hier bei Ulma keine Verwechslung mit Augusta im Spiel iſt, muß, nach dem Itinerar K. Ludwigs, das erwähnte Schutz- und Trutzbündniß in die Zeit zwiſchen dem 14—16. Oct. oder 5—18. Nov. fallen; indeß ſcheint dann Joh. Vitodur. die Zeitfolge nicht genau zu beobachten, denn die Belehnung in Augsburg erfolgte wohl zwiſchen dem 19—26. Nov. — Die oberrheiniſche Chronik h. von Grieshaber 29 hat ohne Ortsangabe: Herzog Otte enpfieng ſine lehen von dem kaiſer und ſwor ime.

[1] Die Ausfertigung hierüber wurde erſt am 5. Mai 1331 in München ausgeſtellt.

[2] Ein Fall, welcher übrigens nicht mehr eintrat.

[3] Die formelle Ausfertigung des hierauf bezüglichen kaiſerlichen Befehls erfolgte erſt nach dem Geſchäft ſelbſt, welches auf Einverſtändniß der Partien ſchon früher abgemacht war. Die kaiſerliche Urkunde, wie ſie wenigſtens den Städten Augsburg und Kaufbeuren ausgeſtellt wurde (es war dies aber wohl ein, an mehrere Städte ergangenes Rundſchreiben), iſt nemlich datirt: „an dem nechſten freytag nach ſant

Am 30. Mai, gleichfalls in Nürnberg, beurkundete der Herzog die Leiſtung des Schwures in beſonderen, gleichlautenden Urkunden den genannten ſieben (und wohl noch mehreren) Städten, welchen er allen ihre Freiheiten und Rechte und von Kaiſern und Königen ertheilten Gnaden „als getreuer Pfleger des heiligen römiſchen Reichs" zu wahren verſprach, „wenn ſein Vicariatamt angehe." [1]

Indeß machte das begonnene Landfriedenswerk durch den Kaiſer nachdrücklich begünſtigt tüchtige Fortſchritte. Durch des Kaiſers „Gunſt, Gebot und Willen" traten am 29. Jun. 1331 für ſich in einen Landfriedensbund acht Städte der obern und untern Landvogtei Niederſchwaben: Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil, Weinsberg; der Bund ſollte die Lebenszeit K. Ludwigs über und noch ein Jahr darnach beſtehen, [2] und K. Ludwig mochte ihn um ſo lieber ſehen, da dieſer Kaiſer überhaupt den Plan verfolgte, ſich in den Städten ein Gegengewicht gegen die Fürſtenmacht zu ſchaffen. Für den Zweck noch weiterer Ausdehnung ſolchen Bundes erhielt am 1. Nov. 1331 Graf Berthold von Graisbach und Marſtetten genannt von Neifen, K. Ludwigs vertrauter Rath und Hauptmann in Oberbaiern, von dem Kaiſer von München aus gemeſſene Vollmacht; er ſollte eine Verbindung der Städte unter ſich, zumal aber mit dem Kaiſer ſelbſt, deſſen Kindern und dem Lande Baiern vermitteln und zwar in den Landvogteien Graf Ulrichs von Wirtemberg (Niederſchwaben), Graf Rudolfs von Hohenberg (Elſaß), Graf Heinrichs von Werdenberg (Oberſchwaben) und Peters von Hoheneck (Augsburg). [3] Schon am folgenden 20. Nov. kam in Ulm das bedeutendſte der früheren Städtebündniſſe und zugleich die gewünſchte Erweiterung des Landfriedens zu Stande. Hienach hatte der Bund zu Gliedern

Urbans tag" [Mai 31]; ſie iſt abgedruckt in dem S. 156 angeführten Jahresbericht 55; ſ. auch Reg. Boic. 6, 373.

[1] Die Urkunden für Biberach, Eßlingen, Heilbronn, Ulm im St. A., die für Heilbronn im Auszug bei Jäger Heilbronn 1, 113, die für Augsburg, Kaufbeuren, Memmingen im Auszug in Reg. Boic. 6, 371. 372, die für Memmingen vollſtändig bei Leonhard Memmingen 152. Sie ſind ſämmtlich datirt: „Donnerſtag nach uzgender Pfingſtwoche," was mit Gruber Lehrſyſt. d. Diplom. 3, 191 und mit Böhmer Urkk. Ludwigs (1839) S. 253 auf den 30. Mai, und nicht mit Reg. Boic. a. a. O. auf den 23. Mai zu deuten iſt.

[2] Datt De pace publica 30.

[3] In dem S. 156 angeführten Jahresbericht 55. Eine ähnliche Vollmacht, mit den Reichsſtädten am Rhein, Mainz, Straßburg, Worms, Speier, zu theidingen, hatte am 1. Sept. 1331 von K. Ludwig deſſen Kanzler, Hermann von Lichtenberg, nebſt dem Grafen Gerlach von Naſſau erhalten.

die Städte: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Ravensburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Lindau, Constanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rotweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen und Gmünd.[1] Diese 22 Städte vereinigten sich mit des Kaisers Söhnen Ludwig, Stephan und Ludwig, mit dem Lande Oberbaiern, den Hauptleuten desselben und dem Augsburger Bischof Ulrich von Schöneck (seit 1331), wobei man sich wechselseitig zum Recht behilflich zu sein gelobte.[2] Genannte Söhne des Kaisers beurkundeten, in Ulm persönlich anwesend, an demselben 20. Nov. ihren Beitritt[3] und am 5. Dec. von Frankfurt aus ertheilte der Kaiser, bei dem sich damals auch Graf Ulrich von Wirtemberg befand,[4] selbst die schon vorher zugesagte Bestätigung, wobei er bestimmte, daß dieses Bündniß, so lange er lebe und dann noch zwei Jahre und insbesondere auf den Fall einer neuen Königswahl dauern sollte.[5] Am 10. Jun. 1333 verlängerte Ludwig bis zum 11. Nov. 1335 den früheren ostschwäbisch-bairischen Landfrieden (S. 186), welcher schon mit dem 23. Apr. 1332 abgelaufen war, und zu welchem jetzt die Städte Kempten, Gundelfingen, Giengen, Bopfingen, Dinkelsbühl und Mehrere vom Adel neu hinzugekommen und an die Stelle der verstorbenen Theilnehmer, des Bischofs Friedrich von Augsburg und des oberschwäbischen Landvogts Graf Heinrich

[1] Es fehlen also von den Reichsstädten Schwabens (die im Rheingebiet gelegenen, die an die Schweiz übergegangenen und die bereits im Bündniß vom 4. Oct. 1330 auftretenden abgerechnet) nur neun: Aalen, Bopfingen, Buchau, Buchhorn, Dinkelsbühl, Giengen, Isni, Leutkirch, Wangen, welche zum Theil noch nicht Reichsstädte waren, wie Aalen, Isni, zum Theil sich als Pfand in fremden Händen befanden, wie Buchau (in dieser Zeit denen von Ellerbach versetzt), Leutkirch (S. 181), Wangen (dieses damals an Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang verpfändet. Vanotti Grafen von Montfort 479). Bopfingen, Dinkelsbühl und Giengen sogleich im Text weiter erwähnt werden.

[2] Originale des Bündnisses und der Bestätigung im Augsburger Archiv, Auszug bei Pfister Gesch. von Schwaben 3, 228.

[3] Datt a. a. O. 31.

[4] Wie aus Urkunden K. Ludwigs vom 20. Dec. 1331 (S. 185, Anm. 4) und 28. Jan. 1332 zu schließen.

[5] Urk. im S. 156 angeführten Jahresbericht 56—60. Die vereinten Städte werden sofort in Urkunden K. Ludwigs bezeichnet als „Städte, welche in der Gesellschaft zu Schwaben sind" (1339 Merz 11.), auch heißen die Verbündeten „Aydgenossen und Gesellschaften" (1339 Jan. 15). — Am 16. Nov. 1338 zu Ulm „verband sich" Eberhard von Königseck von Fronhofen mit einem Eide „in die Bündnisse der Herren und Städte," welche jenseits und disseits des Bodensees bis jenseits der Alb „Eidgenossen" sind, „als an dem puntbriefe stat, den der keyser herren und steten hat gegeben." St. A. unter Reichsstädte insgemein.

von Werdenberg deren Amtsnachfolger Bischof Ulrich und Landvogt Johann Truchseß von Waldburg getreten waren. Außer diesen Landfrieden in unsern Gegenden rief K. Ludwig auch in Nachbarlanden mehrere ins Leben, z. B. im Jul. 1332 einen rheinischen des Erzbischofs Balduin von Trier, Pflegers der Stifte Mainz und Speier, des Bischofs Gerlach zu Worms, der Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und der Städte Mainz, Straßburg, Speier und Oppenheim.[1]

Ein Paar Jahre, bis zum Frühjahr 1334, als im Südwesten Deutschlands solche Landfrieden blühten und Ludwig hiedurch den Einfluß der päbstlichen Gegenpartei sehr geschwächt und das Interdict, welches dieser Kaiser überall mit sich brachte, an den meisten Orten außer Acht gesetzt hatte, waren die Berührungen des letzteren mit Herren und Städten der obern Lande vorherrschend freundlicher Art. Er weilte damals häufig in Schwaben, namentlich in Ulm, Biberach, Ravensburg, Heilbronn, Eßlingen, Stuttgart.

Von seinen damaligen Verhandlungen mit Bischöfen, Aebten und Ritterordenscommenden unserer Gegenden und dem Benehmen und den Schicksalen dieser Herren überhaupt, hat sich Folgendes aufgezeichnet erhalten:

Bischof Rudolf von Constanz, ehemals Gegner K. Ludwigs, als dieser mit dem Hause Oesterreich im Kampf lag (S. 161. 180), gerieth am Ende seines Lebens in Ungnade bei dem Papste,[2] so sehr war er

[1] Erneut 1334 Nov. 30; 1337 Jul. 12; 1340; 1344 Mai 2. 20. Böhmer Urkunden K. Ludwigs (1839. 1841) S. 244. 245. 313. Von Bündnissen zu gegenseitigem Schutz ist noch zu erwähnen ein am 20. Jul. 1333 in Baden (in der Schweiz) abgeschlossenes, woran die österreichischen Landvögte zu Argau, Thurgau, Suntgau, Elsaß und Breisgau, die Reichsstädte Constanz, Zürich, St. Gallen, Graf Heinrich von Fürstenberg u. m. a. Theil nahmen. Böhmer a. a. O. 245.

[2] Daß er aber sogar gebannt wurde, ist unerwiesen, und wird von keinem Zeitgenossen gemeldet. Wenn Zellweger Gesch. des appenz. Volkes 1, 175 gar den 20. Mai 1333 als Datum einer wider ihn geschleuderten päbstlichen Bannbulle angibt, so beruht dies auf einem Mißverständniß der stift st. gallischen Chronik von Magnus Brüllisauer (2, 770), wo das Datum, der 20. Mai 1333, einem Indulgenzbrief gilt, welchen der Pabst an verschiedene Kirchen und Kapellen erließ. Mittheilungen von Wegelin in St. Gallen und Kopp in Luzern. Am 22. Mai 1332 war eine Constanzer Botschaft zu Avignon pro obtinenda divinorum celebratione (es war also nur das Interdict) und verließ den päbstlichen Hof expeditis nostris competenter negotiis (Schoepflin Hist. Zar. Bad. 5, 186 mit irrigem Jahr 1232). — Die oberrheinische Chronik h. von Grieshaber 30 sagt in Kürze: „ze jungest kam er (der Bischof) an den keiser und starp." — Als Rudolf in des Pabstes Ungnade kam, mußte er die Abtei St. Gallen, deren Pfleger in geistlichen und weltlichen Dingen er war (S. 159), an Hermann von Bonstetten, welcher jetzt

nunmehr dem Kaiser, von welchem er jetzt sein Lehen empfing,[1] zugethan, demselben Kaiser, gegen welchen er im J. 1324 selbst den Bann verkündet hatte (S. 165). Bischof Ulrich von Augsburg († 1337), mit lebenslänglicher Treue dem Kaiser verbunden, erhielt am 10. Mai 1332 die Gnade, daß die bischöflichen Leute nicht gegen ihres Herrn Willen in Städten und Märkten zu Bürgern empfangen werden sollten, in welcher Beziehung K. Ludwig am 20. Juni 1332 an die Bürger von Giengen, Lauingen, Höchstädt und andere Reichsstädte ein besonderes Verbot erließ; er wurde K. Ludwigs Kanzler und empfieng am 16. Jul. 1336 von diesem Kaiser eine Versicherung für 2000 Pf. H., welche ihm letzterer für erwiesene Dienste und wegen erlittenen Schadens schuldete. Bischof Wolfram von Wirzburg († 1333)[2] hielt in seinen spätern Lebensjahren gleichfalls fest zu K. Ludwig, welcher am 13. April 1331 die Freiheiten seines Hochstifts bestätigte, am folgenden 25. Mai ihm die Reichsstadt Rotenburg um 10000 Pf. Heller verpfändete, am 27. Mai einen besondern Schutz sowohl für den Bischof selbst als auch für seine Kirche und deren Güter ertheilte und am 28. April 1333 für den Schaden, welchen er in seinem Dienste bei Straubing (Jul. 1332) gelitten hatte, 5000 Pf. Heller auf den Zoll zu Oppenheim und auf die Gefälle von den Juden zu Wirzburg verschrieb. Die Freiheiten des Kl. Weingarten nahm er am 18. Mai 1332 in Schutz gegen etwaige Uebergriffe der oberschwäbischen Reichsstädte.[3] Dem Abt von Herrenalb, welcher persönlich bei K. Ludwig Bitte einlegte, bestätigte dieser am 12. Febr. 1334 die von früheren Königen dem Kloster ertheilten Freiheiten; den Abt Konrad von Komburg und dessen Kloster nahm er am 19. Nov. 1333 in seinen besondern Schutz und gebot seinem Marschall Kraft von Hohenloh, daß er sie an ihrer Ehre und an ihrem Gute schirmen möge; der Deutschordenscommende in Ulm schenkte er am 30. Sept. 1330 das Patronatrecht über die Kirche zu Herrlingen (O.A. Blaubeuren Bd. 2, 243) und gestattete ihr, für ihren Tisch die Pfarreinkünfte bei der nächsten Erledigung der Stelle zu verwenden.

Von weltlichen Herren des Schwabenlandes und des südlichen Frankens erhielten vom Spätjahr 1330 bis Frühjahr 1334 hauptsächlich die folgenden von dem Kaiser Vergünstigungen, beziehungsweise Bezahlungen ihrer Dienste und waren zum Theil des Kaisers vorzüglichste Rathgeber:

Abt wurde, abtreten. Hist. Zeitung h. v. d. schweiz. gesch. forsch. Gesellschaft, Jahrg. 1854, Nr. 8, August, Matth. Neoburg. 121, v. Arx Gesch. v. St. Gallen 2, 17.

[1] Joh. Vitodur. 29.

[2] Vergl. S. 167. Am 25. Febr. 1327 hatte K. Ludwig, welchem daran lag, sich mit diesem Bischof zu versöhnen, dem Grafen Berthold von Henneberg Vollmacht ertheilt, diese Aussöhnung zu Stande zu bringen.

[3] Solches kam wegen seiner Anhänglichkeit an K. Ludwig in den Bann, von welchem es am 15. Jul. 1336 von Avignon aus losgesprochen wurde (Hess Prodr. 137).

Von den Markgrafen von Baden erhielt Rudolf der Aeltere († 1332) am 15. Jan. 1331 kaiserliche Bestätigung aller Freiheiten und Rechte der Stadt Eppingen und am 25. Mai desselben Jahres eine Bestätigung des Vermächtnisses, welches der Markgraf über die von ihm getragenen Reichslehen, namentlich die Veste Mühlburg, zu Gunsten seines Neffen, Markgraf Rudolf Hesse, machte. Diesem Rudolf Hesse ertheilte K. Ludwig am 30. Oct. 1333 für Dienste, welche er ihm und dem Reiche thun sollte, 3100 Pf. Heller, aus den elsäßischen Reichssteuern in zwei Zielern zu beziehen, wogegen unter demselben Tag der Markgraf, bei dem Kaiser in Hagenau anwesend, einen Dienstbrief ausstellte. Dem Markgrafen Hermann von Baden, dessen Vater Friedrich im Jun. 1333 gestorben war, gab K. Ludwig am 9. Oct. 1333, gleichfalls für künftigen Dienst, 2100 Pf. Heller, auf einen Rheinzoll angewiesen. Einer der vorzüglichsten Geschäftsführer und Rathgeber K. Ludwigs war der mehrerwähnte Graf Berthold von Graisbach und Marstetten genannt von Neifen, des Kaisers Hauptmann in Baiern (S. 188), welcher in dieser Landschaft Gewalt hatte, an Ludwigs statt zu thun und zu lassen, Amtleute zu setzen und zu entsetzen u. dgl. Diesem wurde mancher Lohn an baarem Geld oder an einträglichen Pfandschaften zu Theil, ein mehrjähriger Bezug der Stadtsteuer von Augsburg (1332 Sept. 20), die Pfandschaft der Vogtei über Kl. Ottobeuren (1331 Nov. 1. Dec. 3), ja sogar die der Reichsstadt Ulm,[1] letztere am 9. Febr. 1331 für den, 10000 Pf. Heller betragenden Schaden, welchen er im kaiserlichen Dienste erlitten hatte († 1342). Dem Grafen Rudolf von Hohenberg, seit 1331 kaiserlichem Landvogt im Elsaß (S. 185), schlug am 17. Jan. 1331 der Kaiser wegen älterer Verbindlichkeiten noch 1000 Pfund Münchner Pfenninge auf die Reichspfandschaften zu Rotweil, welche der Graf von seinem Vater ererbt hatte. Dem Grafen Nicolaus von Löwenstein zu Gunsten, wegen seiner Dienste, bestätigte K. Ludwig am 14. Juni 1332 der Burg Löwenstein, der Stadt Murrhard, der Veste Gleichen und dem Städtchen Mainhard die Freiheiten, welche diese Orte von seinen Vorfahren am Reich erhalten hatten; demselben Grafen verlieh er am 25. Mai 1333 alle Reichs- und Königsleute, welche sowohl in des Grafen Gebiet, als auch in dem Sulmthal gesessen waren, auch gab er den 4. Jul. d. J. dessen Dorfe Affaltrach Stadtrecht. Was die Grafen von Montfort betrifft, so verlieh K. Ludwig am 27. Mai 1331 dem Grafen Hugo zu Bregenz und seinen Erben alle Erze, welche sie im Bregenzer Wald fänden, und schlug ihm 200 Mark Silber auf die Summe, um welche ihm dieser Wald verpfändet war (S. 55 Anm. 1), vermehrte ihm am 4. Jun. 1332 die ihm früher eingeräumten Pfandgegenstände, die Steuern in Wangen und in Altdorf (S. 181), dadurch, daß er ihm das Dorf Altdorf selbst mit allen Rechten, Nutzungen und guten Gewohnheiten überließ, und schlug, namentlich in Betracht des Schadens, welchen der Graf im Dienst

[1] Eine solche Verpfändung lief häufig darauf hinaus, daß die Stadt den Pfandschilling zahlen mußte, wodurch sie wieder los wurde.

des Kaisers vor Straubing erlitten hatte, ihm am 27. Mai 1333 noch weitere 200 Mark Silber auf die Pfandsumme, um welche ihm die Stadt Leutkirch und die Freien auf der Heide verpfändet waren (S. 181 Anm.). Dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang erlaubte K. Ludwig am 19. Nov. 1330, daß er seinen Flecken Tettnang mit Mauern und Gräben nach Art einer Stadt befestige, und ebendemselben am 23. Apr. 1331, daß er aus dem Dorf Ertingen (früher gräflich landauisch, bei Riedlingen) eine befestigte Stadt mache mit Stadtrecht und Marktrecht, wie sie Lindau habe. Dem Grafen Albrecht von Montfort-Werdenberg-Heiligenberg that K. Ludwig am 20. Jan. 1331 die Gnade, daß er seinen Sohn Albrecht zum Mitbesitzer seiner Reichspfandschaften erklärte und schlug demselben am 21. Oct. 1331 um des Dienstes willen, welchen er ihm mit 12 Helmen gegen Brandenburg thun sollte, 300 Mark Silber auf die Pfandschaft, welche für 1200 Mark Silber ihm bereits auf das Reichsfreigericht im Allgäu (oder die Grafschaft Eglofs) bestellt war (vergl. S. 181) und wegen welcher der Kaiser ihm aus Anlaß einer neuen Schuldverschreibung am 6. Jun. 1332 wiederholte Zusicherung ertheilte. Graf Eberhard von Nellenburg stellte am 13. Jun. 1331 dem Kaiser einen Dienstbrief aus.[1] Auszeichnender königlicher Gnaden hatten sich die Grafen von Oettingen, Ludwig und dessen Brudersöhne, Ludwig und Friedrich, letztere Landgrafen des Elsaßes, zu erfreuen. Graf Ludwig der alte erhielt am 30. Mai 1331 die Erlaubniß, die bei ihm seßhaften Juden zu nutzen und zu nießen bis auf Widerruf, und am 21. Oct. 1331 wurden ihm auf die Steuer zu Donauwörth, welche ihm für 2200 Pf. Heller verpfändet war, noch weitere 400 Pfund geschlagen; seine beiden Neffen erhielten von K. Ludwig am 20. Aug. 1331 700 Mark Silber auf des Reichs Juden zu Straßburg, wovon sie jährlich 60 Mark beziehen sollten,[2] am 6. Juni 1332 die Städte Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell wegen 900 Mark Silber alter und 3800 Pf. Heller neuer Schulden verpfändet,[3] und am 28. Febr. 1333 1000 Pf. Heller auf die Stadt Rotenburg an der Tauber und andere tausend auf des Reichs Veste und den Markt Harburg angewiesen. Den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm von Tübingen bestätigte K. Ludwig den 30. Merz 1331 alle Freiungen, Rechte, Ehre, Nutz, welche sie von seinen Vorfahren am Reich gehabt haben und noch haben in allen zu ihrer Pfalzgrafschaft gehörigen Städten und Gütern, sonderlich in Tübingen. Graf Ulrich von Wirtemberg, durch die von ihm verwalteten zwei Landvogteien (S. 182. 185), von denen ihm die niederschwäbische bis

[1] Böhmer Urk. K. Ludwigs Addit. 1 (1841), S. 310.

[2] Am 21. Mai 1333 versetzte K. Ludwig dieselben Juden ebendiesen Grafen um 1000 Mark Silber.

[3] Dieser Besitz war ihnen meist schon am 21. Oct. 1331 versetzt, sie sollten solchen damals aber noch von dem Markgrafen Rudolf dem ältern von Baden († 1332) lösen. Uebrigens war schon am 15. Oct. 1334, laut Urkunde K. Ludwigs von diesem Tag, wieder ein Markgraf von Baden, Rudolf von Baden-Pforzheim, Neffe obigen Rudolfs, Pfandbesitzer.

an sein Ende blieb, sehr bereichert,[1] war eine von K. Ludwigs Hauptstützen. Zu den vielen Gunstbezeugungen, welche ihm K. Ludwig bewies, gehört die, daß dieser am 11. Dec. 1330 der wirtembergischen Stadt Canstatt Recht, Ehre und Gewohnheit, wie solche Eßlingen hatte, verlieh,[2] und das Landgericht, welches bisher außerhalb der Ringmauern Canstatts gehalten wurde, innerhalb derselben verlegen ließ. Angesehen, wie Graf Ulrich war, wurde er, aus Anlaß der heftigen Streitigkeiten zwischen der Mainzer Geistlichkeit und Stadt von dem dortigen St. Victorsstift zu einem ihrer Schirmer begehrt und von dem Kaiser in Frankfurt am 28. Jan. 1332 zugleich mit Kraft, Götz und Lutz von Hohenlohe und einigen anderen Herren hiezu bestellt. Dem Herzog Konrad von Urslingen verschrieb K. Ludwig am 22. Oct. 1331 für geleistete Dienste 100 Mark Silber und 100 Pfund Heller auf die gewöhnliche Reichssteuer zu St. Gallen und gab an demselben Tage ihm und Schwenigern von Lichtenstein (bei Reutlingen) 200 Pfund Heller, auf die Landvogtei Elsaß angewiesen. Ulrich von Königseck erhielt am 23. Oct. 1331 von Kaiser Ludwig die Vogteien zu Appenzell, Huntwyl, Trogen ꝛc. für 100 Mark Silber verpfändet. Den Gebrüdern Konrad und Albrecht von Rechberg beurkundete K. Ludwig am 6. Sept. 1333, daß ihnen und ihren Erben Böhmenkirch für 500 Pf. vom Reich zum Pfand bleiben soll. Den Truchseßen Johann von Waldburg, welcher sich am 13. Juni 1331 gegen den Kaiser, ihm mit 20 Helmen innerhalb Deutschland auf 1 ½ Jahre zu dienen, verschrieb,[3] ernannte dieser am 19. Mai 1332 neuerdings auf fünf Jahre zum Pfleger des Gotteshauses Kempten, befreite ihm zu lieb am 4. Aug. 1331, nach dem Beispiel früherer Könige, dessen Stadt Isni und wiederholte die Verleihung von Lindauer Recht an diese Stadt; er gab dem Truchseßen in einer zweiten Urkunde von demselben Tage volle Gewalt, zu richten in Isni und in allen Städten und Gerichten, welche er vom Reich inne habe, und verlieh ihm auch „den Bann daselbst und daß er denselben fürbas verleihen möge;“ am 27. Mai 1333 ertheilte er ihm, seinem nunmehrigen Landvogt in Oberschwaben, eine Freiheit für seine Stadt Wurzach und dazu das Memminger Stadtrecht. Was die Herren von Hohenlohe betrifft, so schlug K. Ludwig am 12. Jan. 1332 seinem Marschall Kraft von Hohenlohe um seiner Dienste willen 2000 Pf. Heller auf die Pfandschaft über Crailsheim (S. 164) und versprach ihm den Ersatz dessen, was er an der Veste verbauen werde, bestätigte ihm am 28. Jul. desselben Jahres alle Rechte an der Veste Burleswag bei Crailsheim, wie solche der frühere Besitzer, Graf Konrad von Oettingen gehabt, und am 23. Juni 1334 gleichfalls alle Rechte an der von ihm erworbenen

[1] Er lieh ansehnliche Summen aus. Reg. Boic. 6, 385, vergl. auch Lichnowsky 3 Regg. Nr. 889.

[2] Die Freiheiten, welche hier K. Ludwig verlieh, sind natürlich keine das Recht des Landesherrn beschränkenden. Dasselbe ist bei Isni der Fall, welches weiter unten genannt wird.

[3] v. Pappenheim Chronik der Truchseßen von Waldburg 1, 54.

Veste Böhringsweiler bei Weinsberg, welche den Verkäufern, Engelhard von Weinsberg und dessen Vettern, zugestanden hatten; Gottfried und Ludwig von Hohenlohe erhielten von dem Kaiser, beide den 21. April 1331, ersterer 500, letzterer 1000 Pf. Heller zugesagt, wodurch jedoch alle andern Briefe, welche dieselben von dem Kaiser wegen Schulden, Kosten und Schaden hätten, vernichtet sein sollten.

Wie zu den bedeutenderen Herren Süddeutschlands, so hatte K. Ludwig zu den schwäbischen Städten seit dem Spätjahr 1330 die nächstfolgenden Jahre meist nur freundliche Beziehungen und erhielt von mehreren derselben Ergebenheitserklärungen.[1] Einzelne Vergünstigungen des Kaisers an Städte gegeben sind folgende: Der Stadt Biberach versprach er am 27. Mai 1331, sie nicht vom Reiche zu veräußern; der Stadt Bopfingen that er am 23. Nov. 1331 die Gnade, daß niemand vor ihren Mauern einen Bau errichten dürfe, wofern er nicht mit den Bürgern innerhalb der Stadt gleiche Lasten an Steuern, Wachen und dergleichen tragen wolle; der Stadt Gmünd verschaffte er den 26. Aug. 1333 Zollfreiheit zu Nürnberg, wogegen umgekehrt die Nürnberger auch in Gmünd zollfrei sein sollen; der Stadt Hall gestattete er am 25. Mai 1331 zu Bürger anzunehmen, wen sie wolle und dessen Schirmer zu sein, also daß ein solcher alle Rechte habe, wie die in Eßlingen, Heilbronn, Gmünd und in andern Reichsstädten gesessen sind; der Stadt Heilbronn verlieh er am 28. Mai 1333 einen dreiwöchentlichen Jahrmarkt auf Johannis, der alle Rechte und Freiung haben sollte wie der Jahrmarkt zu Frankfurt; dem Rath und den Bürgern zu Leutkirch that er am 15. Mai 1332 die Gnade, daß sie und ihre Güter weder für den gegenwärtigen Pfandinhaber (S. 181. 193) noch für den kaiserlichen Landvogt pfandbar sein sollen.

Indeß war es, bis die Sache K. Ludwigs ganz obsiegte, nicht überall ohne Unruhen abgegangen, namentlich nicht in Ulm, wo zuerst die Kunzelmannische Partei seine Sache lebhaft ergriffen hatte (S. 172) und sofort sein Landvogt in Oberschwaben, Graf von Werdenberg, mit Hilfe von 20 gerüsteten Dienern, zu deren Haltung die Stadt jährlich 600 Pf. Heller beisteuern mußte, die Stadtvogtei handhabte.[2] Die Bürgerfehden waren hier mit solcher Wuth entbrannt, daß Todschläge begangen und Häuser, Mauern innerhalb und an der Stadt niedergerissen wurden.[3] Solche Unruhen,

[1] Schreiben von 9 oberschwäbischen Reichsstädten vom 2. Jan. 1332, Orig. im bairischen Hausarchiv, Buchner Geschichte von Baiern 5, 441. Aehnliche Schreiben der Städte Augsburg und Constanz.

[2] Urk. des Grafen vom 16. Oct. 1328. Jäger Ulm 743. Wäre auch, daß der (damals in Italien weilende) Kaiser stürbe, so solle der Graf doch „gewaltiglich bei der Vogtei bleiben."

[3] Laut Urk. K. Ludwigs vom 27. Febr. 1331.

durch den Streit des Pabstes mit dem Kaiser geschürt, dauerten noch fort, als die Häuser Baiern und Oesterreich, deren Zwist ihren Keim gebildet hatte, versöhnt waren. Das Kunzelmannische Haus übte seinen Haß an den andern Geschlechtern der Stadt, vorzüglich an den Familien Roth, Kraft und Strölin, welche aus der Stadt vertrieben und deren Güter verwüstet wurden.[1] Durch diese Zweiung theilte sich überhaupt die Gemeinde in die innern Bürger, welche blieben, und die äußern, welche entweder vertrieben wurden oder den vertriebenen nachzogen. Indeß erfolgten, seit dem J. 1328, einzelne Sühnen und am 13. Mai 1331 die allgemeine Aussöhnung.[2] K. Ludwig suchte die — freilich kurz vorher von ihm verpfändete (S. 192) — Stadt durch einzelne Gnaden in ihrer Anhänglichkeit an ihn zu befestigen; er verlieh ihr am 27. Febr. 1331 das Ungeld auf unbestimmte Zeit, gestattete ihr am 29. Mai 1331, daß sie um Schulden pfänden möge auf dem Land in ihre Stadt, ohne daß der Landfrieden dadurch gebrochen sei, und gab ihr an demselben und am nächstfolgenden Tage die Befriedigung, daß alle von den Kunzelmannen und nicht mit dem Rath aller Bürger aufgerichteten Briefe für kraftlos erklärt und sie, ebenso wie die Gegenpartei, verbindlich gemacht wurden, die Schulden, welche der Aufruhr verursacht hatte, nach Maßgabe ihres Vermögens zu übernehmen; die Führer beider Parteien waren nemlich bei K. Ludwig in Ungnade gefallen und wurden in München gefangen gehalten. Gleichwohl stillte bei den Feinden K. Ludwigs diese Aussöhnung nicht den Unwillen; solcher ergoß sich vielmehr über den mehrerwähnten Grafen Berthold von Graisbach und Marstetten genannt von Neifen, welcher jetzt als Reichsvogt Ulm inne hatte, und welchem der Kaiser am 18. Juni 1332 die gewöhnliche Stadtsteuer verschaffte; die Gegner desselben — wie es scheint, die meisten Einwohner Ulms — geriethen jedoch gänzlich in Nachtheil. Die Bedingungen, unter denen sich Ulm am 8. Mai 1333 unterwerfen mußte, waren hart: Die Zunft soll aufgelöst sein, der Kaiser oder sein Pfleger (der von Neifen) soll das Recht haben in der Stadt eine Burg zu bauen

[1] Urk. Ott und Ulrich Roths, Krafts des Schreibers und Peter Strölins vom 29. Jun. 1329 bei Jäger Ulm 744.

[2] Urk. bei Jäger a. a. O. 745. Uebrigens war die Stadt schon am 4. Oct. 1330 in das Landfriedensbündniß getreten. S. 186.

oder ein bis zwei Thore zu befestigen und zu besetzen; Rath und Gericht soll von ihm gesetzt und entsetzt werden dürfen; der Pfleger soll den Stadtschlüssel inne haben und die Sturmglocke besetzen.[1] Indeß wurden diese Bedingungen im Nov. 1334 dahin gemildert, daß sich der Pfleger mit der Reichssteuer, dem Ammanamt und dem hiezu als Besoldung gehörigen Reichsgut genannt Kunzelmannsgut begnügte.[2] Nunmehr blieb Ulm ruhig, so lange K. Ludwig regierte.[3]

So günstig sich nach dem Vorstehenden die Verhältnisse K. Ludwigs im südlichen Deutschland gestaltet hatten, so schwierig blieb seine Stellung zu P. Johann XXII., mit welchem Ludwig durch schwäbische und bairische Herren, wie im J. 1332 durch die Grafen Ludwig von Oettingen und Alram von Hals verhandelte.[4] Der Pabst zeigte sich immer unbeugsam, weil er, fortwährend vom französischen Hofe ganz abhängig in Avignon, sich mit dem Plane trug, die deutsche Königs- und Kaiserkrone an das französische Königshaus zu bringen; und wie er Ludwigen selbst verfolgte, so forderte er auch dessen Freunde, wie am 4. Jan. 1331 den Grafen Berthold von Graisbach und Marstetten Herrn zu Neifen[5] vor den päbstlichen Hof, damit er den Urtheilsspruch über sein Verbrechen der Ketzerei und des Abfalls von der Kirche anhöre.[6] Fruchtlos waren deshalb die Anerbietungen des Kaisers; dieser zeigte sich bereit, alles, was er wider den Pabst vorgenommen, zu widerrufen, sich Buße aufzulegen, die Lossprechung vom Banne

[1] Urkunde ehmals im Ulmer Archiv, Abschrift in den Prälat von Schmid'schen Papieren in Ulm.

[2] Vereinigung Graf Bertholds mit der Stadt vom 16. Nov. 1334 bei Jäger a. a. O. 748, Bestätigung dieser Urkunde durch K. Ludwig vom 22. Nov. 1334, weitere Urkunde K. Ludwigs für Berthold vom 24. Nov. 1334.

[3] Am 4. Jul. 1336 verordnete der Amman, der Rath und die Gemeinde der Bürger zu Ulm: welcher Bürger ohne Willen und Gunst des Kaisers oder des von Nyffen und auch des Stadtraths Ufwerfunge, Aenderunge oder Stözze fürbas hin zu Ulm machet, der wird usgeworfen von des Kaisers Huld und über ihn gerichtet als über einen Aechter und schädlichen Mann und sein Gut verfällt zur Hälfte dem Kaiser und dessen Vogt und der Gemeinde zu dem Bau, zur Hälfte bleibt es dessen Leibeserben. Reg. Boic. 7. 155.

[4] Heinric. Rebdorf z. J. 1332 bei Freher Script. 1, 614 ohne Nennung der Taufnamen. Der Graf von Oettingen war Graf Ludwig der Aeltere, wo nicht dessen gleichnamiger Neffe.

[5] Dieser, schon einmal im J. 1323 Reichsstatthalter in Italien (S. 164), wurde am 3. Oct. 1330 von K. Ludwig zu seinem Geschäftsträger in der Lombardei und in Tuscien bestellt.

[6] Martene Thes. 2, 832.

der Gnade des Pabstes anheimzustellen und eine neue Kaiserkrönung durch den Pabst sich ertheilen zu lassen, ja er machte am Schlusse des Jahres 1333 sogar Anstalt zur Verzichtung auf das Reich zu Gunsten seines Vetters, Herzog Heinrichs von Niederbaiern.[1] Von der letztern Absicht und seiner muthlosen Demuth überhaupt sprang jedoch der wandelbare Kaiser plötzlich wieder zu den äußersten Maßregeln gegen den Pabst über und suchte eine Kirchenversammlung zu Absetzung desselben als eines Ketzers zu veranstalten, welchem Plane übrigens der am 4. Dec. 1334 erfolgte Tod des Pabstes ein Ziel setzte.

Die Todfeindschaft, in welcher K. Ludwig mit P. Johann XXII. lebte, war für ersteren Anlaß zu lebhaften Zwistigkeiten mit denjenigen Bischöfen, welche zu dem Pabste hielten und sich von dem Kaiser mit den herrschaftlichen Rechten nicht belehnen lassen wollten. Einen solchen Streit hatte Ludwig, von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg und den Landgrafen des Elsaßes den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen angestachelt, im J. 1333 mit seinem alten Gegner Bischof Berthold von Straßburg (S. 178. 185). Aus Rache entriß letzterer dem Grafen von Wirtemberg dessen Stadt Reichenweiler (S. 178), wogegen der Graf sich des Reichsortes Renchen bei Oberkirch, welchen der Bischof eingenommen hatte, bemächtigte, dabei aber seinen tapfern Ritter, Heinrich von Stein, verlor. Bald jedoch, im Oct. 1333, wurde in Hagenau durch den sogleich näher zu erwähnenden Hermann Hummel von Lichtenberg ein leidliches Abkommen zwischen dem Kaiser und dem Bischof vermittelt.[2]

[1] Die Verhandlungen hierüber, von K. Ludwig persönlich geführt, fanden statt zuerst im Nov. 1333 in Rotenburg an der Tauber, hierauf im Anfang Decembers in Frankfurt, wo K. Johann von Böhmen, Herzog Heinrichs Schwiegervater, vermittelte; auf eine für Deutschland schmähliche Weise wurde nebenbei K. Philipp von Frankreich mit übergroßen Vortheilen bedacht und ihm die deutschen Reichstheile von der Franche-comté einschließlich bis ans Meer von Marseille und von der Rhone und der Saone bis an die Marken der Lombardei, auch die Regalien des Bisthums Cambrai, verpfändet: s. die Urkunde Herzog Heinrichs, von Frankfurt 1333 Dec. 7, in Histoire de la vacance du trône impérial. Paris 1790. S. 224, im Auszug bei Böhmer Urk. Ludwigs addit. 1 (1841), S. 310, in Betreff K. Johanns vergl. auch Buchner Gesch. v. Baiern 5, 449.

[2] Obiges umständlich in De gestis Bertholdi ep. Argent. bei Urstis. 2, 172. Die Zeit dieses Abkommens, welche hier nicht steht, ergibt sich aus der Anwesenheit K. Ludwigs und Hermann Hummels in Hagenau (S. 199, Anm. 5). Der Graf von Wirtemberg, welcher später im J. 1336 mit dem Bischof eine anderweitige Uebereinkunft traf (S. 179), wurde hierauf dessen Freund und nahm sich seiner eifrig an durch Zusendung von Hilfstruppen (300 Behelmten) im J. 1337 (De

Das erwähnte Zerwürfniß K. Ludwigs mit dem Pabſte konnte aber nicht umhin, bei den im J. 1333 erfolgten Erledigungen ſüddeutſcher Biſchofsſtühle Wahlkämpfe herbeizuführen. So in Wirzburg, wo nach dem Tode Biſchof Wolframs († 1303 Jul. 6) Hermann Hummel von Lichtenberg, K. Ludwigs Kanzler und Speirer Domherr (S. 169. 174),[1] von der Mehrheit der Stiftsherren durchgeſetzt und von dem Erzbiſchof Balduin als Metropoliten anſtatt des Pabſtes beſtätigt[2] wurde,[3] während Otto von Wolfskeel Wirzburger Archidiacon, ein Anhänger P. Johanns XXII., in der Minderzahl blieb und ins Ausland flüchten mußte,[4] wo er zu Lüttich, am 21. Jul. 1334 als päbſtlicher Proviſe zum Biſchof von Wirzburg geweiht wurde. Da indeß Hermann, welcher namentlich von Graf Ulrich von Wirtemberg, dem rüſtigen Vorfechter K. Ludwigs und ſeiner Anhänger, Unterſtützung erhielt,[5] am 11. Jul.[6] 1335 ſtarb, ſo konnte Otto jetzt in ſein Bisthum einziehen.[7] Hiebei lenkte Otto etwas ein gegenüber von K. Ludwig, welcher ihm am 26. Aug. 1335 durch beſondere Bevollmächtigte die feierliche Verſicherung gab, daß er ihm heimlich und

gestis a. a. O. 175) und als erwählter Schiedsrichter bei dem Vertrage, welchen zu Speier im Merz 1338 der Biſchof mit ſeinen Domherren abſchloß (ibid. 176).

[1] Bei Matth. Neoburg. 172 heißt er dominus de Lichtenberg in Suevia, scholasticus Spirensis, cancellarius principis.

[2] Hermann nennt ſich am 15. Febr. 1334 in einer Urkunde für Kl. Komburg: electus et confirmatus. Mencken Script. 1, 424.

[3] K. Ludwig hatte ſofort mit dieſem Biſchof mehrfältigen Verkehr; am 25. Febr. 1334 befahl er ihm z. B. den Deutſchorden in deſſen Perſonen und Gütern, ſo weit ſie in ſeinem Gebiet liegen, und beſonders das Haus Mergentheim zu ſchützen.

[4] Eodem anno (1334) de ecclesia erbipolensi et de pluribus episcopatibus aliis provisioni sedis apostolice reservatis Ludwicus Babarus episcopos papales violenter ejecit etc. Petrus Zittav. Chron. Aulae regiae 476.

[5] Für ſolchen Beiſtand, „bis der Biſchof ſeines Bisthums gewaltig werde und darnach ein ganz Jahr" bekannte ſich dieſer dem Grafen am 27. Oct. 1333 im kaiſerlichen Hoflager in Hagenau in zwei Verſchreibungen als Schuldner für je 1500 Pf. Heller; für die eine Summe verſprach er dem Grafen, deſſen Veſte Löwenfels (h. z. T. Leofels, ſüdlich von Gerabronn) bis zum 11. Nov. 1334 auszulöſen, und für die andere Summe, deſſelben Schuld an die Juden zu Speier bis auf den 13. Febr. 1334 abzutragen; für beide Schulden leiſtete der Kaiſer ſelbſt und Graf Berthold von Graisbach und Marſtetten, genannt von Neifen, Bürgſchaft. Erſtere Urkunde im St. A. unter Geldanlehnungen, die zweite bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 83.

[6] Speierer Todtenbuch bei Remling Geſch. der Biſch. zu Speyer, 1, 584. Wenn Ussermann Ep. Wirceb. 106 den Biſchof Hermann ſchon am 21. Mai ſterben läßt, ſo ſpricht ſchon das dagegen, daß K. Ludwig noch am 30. Mai 1335 ihm eine Urkunde ertheilte. Hermanns Tod wird im Chron. S. Petri Erford. bei Mencken Script. 3, 337 einer Vergiftung zugeſchrieben.

[7] Michael zum Löwen, Protonotar des genannten Biſchofs Otto († 1355). bei Böhmer Font. 1, 456.

öffentlich behilflich sein wolle und solle; auch ihm am 16. Apr. 1336 auf Widerruf die Bewilligung ertheilte, auch vor Empfang der Regalien den Richtern und Amtleuten ohne Widerrede befehlen zu dürfen. Gleichwohl stund dieser Bischof mit dem päbstlichen Stuhle, welchem sich K. Ludwig im J. 1335 selbst sehr genähert hatte, fortwährend in so gutem Vernehmen, daß P. Benedict XII., Johanns XXII. Nachfolger, am 27. Sept. 1336 den Bann, welcher wegen Anerkennung Hermanns noch auf dem Bisthum ruhte, durch Bischof Berthold von Straßburg förmlich lösen ließ.[1] So wußte sich nun Bischof Otto durch verschiedene Mittel, namentlich auch durch Dienstannahmen,[2] in seinem Bisthum recht fest zu setzen.

Ein heftigerer Streit, als in Wirzburg, entbrannte über dem Bisthum Constanz, nach Ableben Bischof Rudolfs (S. 190), welcher gleichfalls im J. 1333 verschied.[3] Hier theilten sich die Wahlstimmen zwischen Nicolaus (Constanzer Stiftsdekan, Sohn Jacobs von Kenzingen, österreichischen Vogts zu Frauenfeld[4]) und Albrecht (Constanzer Domherrn, Sohn Rudolfs Grafen von Hohenberg und durch die Gunst K. Ludwigs auch Landvogts im Elsaß); letzterer, von dessen gewaltigem Vater die Stiftsherrn Beeinträchtigungen befürchteten, hatte die Minderzahl der Stimmen; beide waren übrigens ausgezeichnete Männer. Der eine, wie der andere, zog sofort nach Avignon zu P. Johann XXII., um dessen Bestätigung nachzusuchen, wobei Nicolaus bedeutende Geldspenden machte. Dieser, welcher ohnehin als Sohn eines österreichischen Vogtes[5] dem Pabste angenehmer sein mochte, als ein Sprößling

[1] Reg. Boic. 7, 125 (hier irrig unter 1335). Urkunde Bischof Otto's vom 28. Merz 1337 über die Vollziehung ib. 7, 180.

[2] Ihre Dienste geloben Ludwig von Hohenlohe am 18. Oct. 1335, Gottfrid von Hohenlohe am 28. Nov. 1335, beide nehmen von den zu Befehdenden aus den Kaiser von Rom, letzterer unter andern auch den Grafen Ulrich von Wirtemberg. Reg. Boic. 7, 127. 130.

[3] Sein Todestag wird verschieden angegeben: circa festum beatae Margarethae (im Jul.) bei Joh. Vitodur. 78; obiit 15 vel 17 Aprilis am Schlusse von Küchemeister in der Helvet. Biblioth. 5, 101; III kalend. marcy [Febr. 27] bei Gebhard. Dacher Chron. episc. Constantiensium (Cod. Sangallens 646). Letzterer fügt bei: „zu den zyten sines hinschaidens uf disern zyt was er nit in guad des stuls ze Rom u. in etlicher capelle ze St. Gallen ze Arbon."

[4] Des Fo"chtes Sun von Fro"henvelt, der hies Nicolaus, den man sprach von Kenzingen. Oberrheinische Chronik h. v. Grieshaber 30. Der Vogt Her Jacob von Frawenveld, och Vogt zu Kyburg . . . Derselb . . was Bischof Niclausen Vater von Costentz. Küchemeister a. a. O. 5, 73. Episcopus Constantiensis ortus de oppido Vrowenveld. Joh. Vitodur. 52. 74.

[5] Dem Hause Oesterreich blieb auch der Sohn anhänglich; als Bischof von

des mit K. Ludwig engverbundenen Hohenberger Grafenhauses,[1] erhielt sie, nahm sofort von dem Bisthum[2] und dessen Burgen Besitz und legte eine starke Mannschaft in die bischöfliche Veste Mersburg. Diese belagerten seine Gegner, Graf Rudolf von Hohenberg an der Spitze. Letzterer rief den Kaiser Ludwig zu Hilfe, welcher, hiebei den Zeitgenossen wie ein „Söldling des Grafen" vorkommend,[3] ausrückte, und den Truchseßen Johann von Waldburg[4] und ein wiewohl ungerne folgendes Heer aus benachbarten Reichsstädten[5] mit sich führte. Der Kaiser und der Graf setzten nun von der dritten Woche des Mai's bis Ende Augusts 1334 die Belagerung fort[6] und ließen starke Wurfgeschoße schleudern. Die Belagerten, welche sich täglich von

Constanz, gleich am 25. Mai 1334 in Bruck, verpflichtete er sich eidlich den Herzogen Albrecht und Otto gegen Jedermann mit seinen Leuten und Vesten zu helfen und sich mit Niemand zu deren Nachtheil zu verbinden. Lichnowsky 3 Regg. Nr. 972.

[1] K. Ludwig berichtete im Mai 1334 von Ingolstadt aus dem Erzbischof Balduin von Trier, welcher ihm den Mainzer Decan Johann zum Bischof von Constanz hatte empfehlen wollen, folgender Maßen: honorabilis vir Albertus, natus nobilis Rudolfi comitis de Hohinberg in episcopum Constantiensem fuit electus, et ad hoc ille de Aviniona cuidam nominato de Kenzingen, cui et antea de episcopatu Augustano providerat, de episcopatu providit predicto. Unde cum presenti nominato de Aviniona promoto resistere nos oporteat, et hoc melius per dictum Albertum propter parentum suorum potestatem, quam per aliquem alium mediante nostro adjutorio possit fieri, ejus promotioni insistere ducimur totis viribus ac virtute.

[2] In der Stadt Constanz selbst hatte sich noch am 9. Mai 1334 der Gegenbischof Albrecht halten können; er urkundet wenigstens an diesem Tage daselbst. Vanotti Grafen von Montfort 479.

[3] Der Kaiser schien überhaupt durch den Grafen Rudolf von Hohenberg, welcher seine eigene Angelegenheit gerne zur Sache des Reichs machen wollte, geäffet; in einem bald nachher gedichteten Spottgedicht wird dem Kaiser folgende Betheuerung in den Mund gelegt: „Ich wil ze ainem affen | werden als ich ze Mersburg wart," bei v. Laßberg Liedersaal 3, 121.

[4] Am 17. Jan. 1335 versetzt K. Ludwig die Mühlen zu Ueberlingen Johann dem Truchseßen zu Waldburg, Landvogt zu Oberschwaben, um 100 Mark Silber Constanzer Geweges, „die er von unserwegen und in unserm Dienste vor der vesti zu Mersburg verzehrt hat." Orig. in Ueberlingen (Mitth. von Prof. Fickler).

[5] Am 23. Merz 1336 bescheinigt „Johannes Truchseß von Waldburg, Landvogt in Oberschwaben," der Stadt Augsburg den Empfang des Geldes, „das ihr von den Städten gemeinlich, die vor Mersburg lagen, aufgelegt war an den Kosten und dem Bau, der vor Mersburg in des Reichs Dienst geschahe." Orig. im Augsburger Archiv, Auszug bei Pfister Gesch. von Schwaben 3, 245. Während der Belagerung Mersburgs urkundete K. Ludwig am 19. Mai für Graf Friedrich von Freiburg, am 17. Jun. für Kraft und Götz von Hohenlohe, am 10. Jul. für Lutz von Hohenlohe, am 28. Jul. für Graf Hugo von Bregenz, am 11. Aug. für Graf Konrad den Scherer von Tübingen; wahrscheinlich, daß die meisten derselben mitstritten.

[6] Während dieser Belagerung urkundete der Bischof Nicolaus am 27. Jun. 1334 in Frauenfeld. Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 420.

Anhängern in Constanz Nahrungsmittel zu verschaffen wußten, vertheidigten sich aber heldenmüthig, machten hie und da glückliche Ausfälle und bemeisterten sich mitunter der Schiffe, welche den Belagerern Mundvorrath zuführten. Endlich ließ sich der Kaiser durch herzoglich österreichische Vermittlung[1] von der ruhmlosen Unternehmung abziehen, worauf auch Graf Rudolf von Hohenberg, wenn er gleich geschworen hatte, nicht nachzulassen, bis er der Jungfrau Maria (der Schutzheiligen des Hochstifts) das Hemde vom Leibe gezogen, von der weitern Belagerung abstund. Hierauf ruhte die Fehde, und während für Albrecht[2] (nachherigen Hofkanzler K. Ludwigs, Landvogt des Elsaßes, zuletzt Bischof von Freising) sich eine anderweitige Laufbahn eröffnete,[3] verblieb Nicolaus im Besitze des Bisthums Constanz.[4] Letzterer hatte gleichwohl hier einen harten Einstand, indem ihm zu seiner großen Beschimpfung die Geschenke, welche er zur Feier der ersten Messe von den Klöstern seines Sprengels fordete, unterwegs von mehreren Landesherren, unter welchen auch Graf Ulrich von Wirtemberg sich befand, hinweggenommen wurden und er selbst an Ostern 1337 bei Glattfelden (zwischen Zürich und Schafhausen) von den Herren von Thengen, welche sich für erlittene Unbill an ihm rächen wollten, festgenommen, auf die Veste Hohenhöwen in Gewahrsam gebracht und erst im folgenden Herbst durch Vermittlung von Freunden wieder frei gelassen wurde.[5]

Unter Benedict XII., welcher am 20. Dec. 1334 zum Pabste gewählt wurde, erfolgte keineswegs eine größere Verständigung zwischen dem Kaiser und dem päbstlichen Stuhle. K. Ludwig

[1] Als persönlichen Vermittler nennt Joh. Vitodur. 34 den Herzog Albrecht, was freilich besser auf Herzog Otto paßte. Dieser war im Sommer 1334 in den Stammlanden, am 24. 26. Aug. in Bruck im Argau (Lichnowsky 3 Regg. Nr. 978. 979), Herzog Albrecht dagegen am 6. Mai in Wien, am 6. Aug. in Neustadt, am 4. Sept. in Gratz (ebendas. Nr. 970. 977. 983).

[2] Er nennt sich noch am 16. Merz 1335 „erwählt zu dem Bisthum in Constanz" in einer Urkunde, worin er mit seinem Vater und seinen Brüdern die Capelle Haigerloch beschenkt. Orig. im St. A. unter Balingen Geistl. Verwaltung.

[3] Albertus Argent. 106; Landvogt des Elsaßes auch in Urkunden K. Ludwigs vom 3. 6. Merz und vom 15. Oct. 1338. In einer Urk. vom 18. Dec. 1340 nennt er sich selbst „Canzler dez röm. Kayſers und Landvogt in Elsaz." Schmid Pfalzgr. von Tübingen. Urk. 233.

[4] Das Umständlichste über die Belagerung von Mersburg steht bei Joh. Vitodur. 34 und 78, Kürzeres in der Oberrheinischen Chronik a. a. O. und in der Constanzer Chronik bei Mone Quellensammlung 1, 314.

[5] Joh. Vitodur. 52.

erbot sich zwar gleich im J. 1335 zu allem, was billiger Weise von ihm gefordert werden konnte, und Benedict hatte anfänglich selbst den Wunsch, sich mit Ludwig zu versöhnen. Zu den damaligen Verhandlungen mit Avignon dienten dem Kaiser hauptsächlich erprobte Räthe aus Schwaben; am 20. Merz 1335 bevollmächtigte er beim Pabste den Grafen Ludwig den jüngeren von Oettingen,[1] welcher am 28. April 1335 in Avignon ankam, und mit ihm den Augsburger Archidiaconus Eberhard von Tummnau (bei Kirchheim u. T., jetzt abgegangen), dessen Neffen[2] den Augsburger Domherrn Markward von Randeck (gleichfalls bei Kirchheim), den Meister Ulrich Hofmaier[3] von Augsburg obersten Schreiber des Kaisers, einen Herrn von Rechberg und den Deutschordensmeister Wolfram Graf von Nellenburg.[4] Am 4. Aug.

[1] Schon von K. Albrecht wurde ein Graf Ludwig von Oettingen, der Großvater des vorstehenden, an den päpstlichen Hof geschickt (S. 95), desgleichen im J. 1332 ein Graf von Oettingen (dieser Ludwig der jüngere oder Ludwig der ältere) ebendahin abgeordnet (S. 197, Anm. 4).

[2] Mon. Boic. 33[b], 271.

[3] K. Ludwig selbst urkundet am 28. Oct. 1336 für den „beschaiden Mann Meister Ulrich den Hofmaier von Augsburg unsern lieben getr. obristen Schriber" (v. Stetten Adel. Geschlechter in Augsburg 388, vergl. über diese Familie eb. 112); an demselben Tage ist Zeuge des Kaisers discretus vir magister Ulr. de Augusta noster prothonotarius. (Schütz Corp. 4, 232); vergl. auch Raynald. z. J. 1336 §. 29 und Heinr. de Diessenhofen z. J. 1341. Irrig gilt also gewöhnlich, auch bei Stetten a. a. O. 79, dieser Ulrich für einen Hangenohr.

[4] Duo comites de Oetingen, de Randekk prepositus Babenbergensis (postea per papam ejusdem ecclesie prepositus effectus) [die Berner Handschrift liest zwischen Randekk und postea, wie vorsteht, vergl. Joh. Victoriens. 445: nobilis vir de Randekch prepositus Babenbergensis; dagegen steht bei Urstis. 2, 126 zwischen den bezeichneten Worten: canonicus Augustensis, R. Bambergensis] et magister Udalricus protonotarius principis. Matth. Neoburg. Vir prudens de Rechberg et ordinis cruciferorum de Nellenburg provincialis cum Ulrico de Augusta eximio decretista. Joh. Victoriens. 415. Den Archidiaconus Eberhard, den Domherrn Markward und den Meister Ulrich als Mitgesandte kennt man aus der, in Balme in der Dauphine am 16. April 1335 ausgestellten Urkunde Graf Ludwigs von Oettingen des jüngern, wodurch derselbe als Bevollmächtigter K. Ludwigs dem Humbert Delfin die Belehnung mit dem Reich Vienne ertheilte nebst dem Versprechen, dasselbe zu einem Königreich zu erheben. Dachery Spicil. ed. nov. 3, 719. Wolfram Graf von Nellenburg, anfangs Deutschordenscomthur zu Meinau, dann Landcomthur der Ballei Elsaß und Burgund, stund dem Deutschordensmeisterthum ruhmvoll vor in den Jahren 1329—1361, in einer Urkunde vom 20. Dec. 1331 nennt K. Ludwig ihn mit Heinrich von Zipplingen — s. unten — unter großem Lob secretarios nostros dilectos. (Wolfram war auch noch unter K. Karl eine Person von großer Bedeutung.) Die deutschen Herren überhaupt hiengen sehr an K. Ludwig, welcher seinerseits unter anderem am 25. Febr. 1334 dem Bischof Hermann von Wirzburg gebot, das Deutschordenshaus in Mergentheim nach allen seinen Kräften zu schirmen, auch am 2. Jul. 1340 den bisherigen Marktort Mergentheim zur Stadt erhob und am 4. Sept. d. J. das dortige Marktrecht erweiterte.

1335 ermächtigte K. Ludwig den Grafen Ludwig den älteren von Oettingen und dessen ebengenannten gleichnamigen Brudersſohn, den Pabſt, welchem der Kaiſer Verfehlungen gegen die Kirche eingeſtand, um Verzeihung zu bitten; er geſellte zu dieſer wiederholten Geſandtſchaft den Deutſchordenscommenthur zu Ulm und Donauwörth Heinrich von Zipplingen (öſtlich von Ellwangen) und die bereits genannten Archidiaconus Eberhard, Domherr Markward und Meiſter Ulrich; dieſe Bevollmächtigten gelangten am 2. Sept. nach Avignon und am 9. Oct. ſprach daſelbſt der Domherr Markward in öffentlichem Conſiſtorium für K. Ludwig.[1] Von neuem, am 5. Merz 1336 von Ulm aus, ertheilte der Kaiſer dieſer zweiten Geſandtſchaft, aus deren Mitte der Graf Ludwig von Oettingen der ältere und der Archidiaconus Eberhard damals zu K. Ludwig zurückgekehrt ſich mit dieſem perſönlich beſprachen, eine Vollmacht, welche für den Zweck der Ausſöhnung mit dem Pabſte Alles erſchöpfte. Allein das Ganze ſcheiterte an dem Einfluß, welchen K. Philipp von Frankreich auf die Cardinäle ausübte.[2] Die Excommunikation blieb fortwährend über den Kaiſer verhängt und der Fluch des Interdicts laſtete eine Reihe von Jahren ſchwer auch auf unſern Gegenden,[3] wenn gleich hie und da eine einzelne Milderung eintrat,[4] und P. Benedict die Kirchenflüche gegen Ludwig nicht erneute.

Zu dieſem innern Kampfe mit dem päbſtlichen Hofe geſellte ſich für K. Ludwig im Jul. 1336 vorübergehend noch ein offener Krieg wegen der Erbfolge in Kärnthen. Der dortige Herzog

[1] Ueber Heinrich von Zipplingen vergl. Reg. Boic. 6, 245. 247. 287. 288. 292. 329. 386. 7. 29. 47. 163. 284. 321. 339. 352, Mon. Boic. 24, 81. Markward von Randeck wurde ſpäter Domprobſt in Bamberg (ſ. S. 203 Anm. 4), i. J. 1348 Biſchof von Augsburg, zuletzt Patriarch von Aquileja, ſ. §. 19. 20. Sein Familienwappen, welches er auch als Patriarch von Aquileja auf ſeinen Münzen führt, iſt ein blauer Schild mit goldnem Schrägbalken und rothem Schildeshaupt. (Siebmacher Wappenbuch 2, 90, Schweitzer Serie delle monete d'Aquileja e di Venezia 1. 1848 Tafel zu S. 40; bei Siebmacher iſt der Schrägbalken heraldiſch ſchräglinks, auf den Münzen von Aquileja ſchrägrechts.)

[2] Der Pabſt entließ die Geſandtſchaft am 14. Mai 1336 mit einem Schreiben an K. Ludwig. Raynald §. 29.

[3] Heinrich von Nördlingen (bei Heumann Opuscula 380) erzählt, wie Leute wohl 14 Jahre lang kein Abendmahl empfangen hätten.

[4] Die Beerdigung in geweihter Erde erlauben zu dürfen, geſtattete wenigſtens der päpſtliche Pönitentiarius Biſchof Gaucelinus (nicht Gaucelmus) von Albano am 5. Nov. 1337 von Avignon aus den Dominicanern in Ulm in einem Rundſchreiben, welches dieſem vom Pabſte ſehr begünſtigten Orden in Deutſchland überhaupt galt. Veeſenmeyer Miſcellaneen 179.

Heinrich war am 2. April 1335 gestorben, worauf sein Schwiegersohn, K. Johann von Böhmen, gegenüber von den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich, für welche K. Ludwig entschieden hatte, das Land ansprach. In diesem Streite, welcher, ohne daß es zu einer Waffenentscheidung zwischen Baiern und Oesterreich kam, durch einen Vergleich der Parteien vom 4. Sept. bis 9. Oct. 1336[1] und die hienach erfolgte Ueberlassung von Kärnthen an Oesterreich bald wieder beigelegt war, bekamen die Herzoge von Oesterreich von Schwaben aus ansehnliche Hilfe, namentlich führte ihnen der Bischof Nicolaus von Constanz 270 Behelmte selbst zu;[2] K. Ludwig überfiel zunächst den Herzog Heinrich von Niederbaiern, Bundesgenossen K. Johanns, und wurde hiebei kräftig unterstützt — neben der bairischen Ritterschaft — hauptsächlich von der schwäbischen,[3] unter der letzteren von Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang[4] und besonders von Graf Ulrich von Wirtemberg. Letzterer, mit welchem der Kaiser vor Beginn des Krieges am 8. Jun. 1336 in Stuttgart selbst Abrede getroffen hatte, stund diesem bei dessen kriegerischen Bewegungen in den Isargegenden, namentlich im Aug. 1336 bei Landau, zur Seite, zog aber, als der Kaiser wegen der Kriegskosten mit den Herzogen von Oesterreich in Streit gerieth, gleich diesem bald wieder ab, indem er namentlich gegen den K. Johann von Böhmen zu streiten keine Lust bezeugte.[5]

[1] Den Ausspruch des noch bei Lebzeiten Herzog Heinrichs von Kärnthen am 23. Nov. 1330 bestellten Schiedsgerichts (S. 187), welcher für die Herzoge von Oesterreich entschied, s. bei Böhmer Urkk. K. Ludwigs (1839) S. 76, Nr. 1231 und den Vergleich vom 4. Sept. bis 9. Oct. 1336, in welchem auch K. Johann Einiges eingeräumt erhielt, s. bei Böhmer a. a. O. S. 203.

[2] Misit dux (Otto) in terram Sweviae et Alsatiae et Sungowiae nuncios suos mandans servitoribus suis singulis ibidem degentibus, ut quanto copiosiori bellatorum numero collecto possent ad eum concito gressu venirent: quod et factum est. Nam advocati sui et episcopus Constantiensis de Frowenveld oriundus et alii serviciales sui et sibi militantes executioni fideliter manciparunt. Joh. Vitodur. 40. „Bischof Niclaus ist mit dem Herzog von Oesterreich, der mit Küng Johanns von Behmen Krieg geführt, 16 Wochen im Feld gelegen mit 270 Helmen, mit denen er ob 9000 Mark Silbers verthät, die im nit wieder erstattet wurden." Schultheß Constanzer Chronik, Handschrift in Constanz. Dieser Bischof nennt sich schon in einer Urkunde vom 16. Mai 1336 „Hobtmann der hohen edelen Fursten der Herzogen von Oesterrich in ir Landen ze Swaben u. in Elsaz." Kopp Urkunden 173.

[3] Joh. Vitodur. a. a. O.

[4] Laut Urk. K. Ludwigs vom 21. Jul. 1336, welcher ihm damals um die seiner Dienste wegen ihm schuldigen 3000 Pf. Heller die Reichsstadt Pfullendorf mit allen Nutzen und Gülten versetzt.

[5] Joh. Victoriens. 422. 423.

Während dieses Feldzugs gelang dem Grafen Ulrich die schon vorher angebahnte Erwerbung der Burg und Stadt Gröningen (h. z. T. Markgröningen) und des darauf haftenden erblichen „Reichssturmfahnlehens," ein Besitz, nach welchem schon sein Vater getrachtet, und welchen im vorigen Jahrhundert Graf Hartmann von Wirtemberg-Gröningen († 1280) gehabt hatte (Bd. 2, 483. 3, 36). Das genannte Lehen der allgemeinen Reichsfahne, welches sofort bis zur Auflösung des Reiches beim Hause Wirtemberg blieb, hieng wohl mit dem Vorstritt der Schwaben in Reichskriegen (Bd. 1, 393. 2, 643) zusammen. Die Fahne selbst, welche Graf Ulrich gleich in den Krieg führte, war ein lang gestrecktes, herabflatterndes goldenes Banner mit einem einköpfigen, nach seiner rechten Seite sehenden schwarzen Adler; es hieng an einer lanzenförmigen, rothen Stange, die mit silberner Spitze versehen war, herab und war mit einem rothen Schwenkel geziert.[1] K. Ludwig, welcher nach der Schlacht von Mühldorf den Konrad von Schlüsselberg damit belehnt hatte (S. 160), bewog selbst den letzteren zur Herausgabe, was um so leichter ging, da Konrad von Schlüsselberg († 1347) mit einer Bruderstochter des Grafen Ulrich, Agnes, in kinderloser Ehe lebte und den Mannsstamm seines Geschlechtes beschloß.[2] Konrad verkaufte Burg und Stadt Markgröningen nebst Kirchensatz für 6000 Pf. Heller an den Grafen am 22. Sept. 1336,[3] und K. Ludwig bestätigte den Kauf am nemlichen Tage im Lager bei Freising in der Gegenwart beider; vorläufig hatte dieser Kaiser schon am vorhergehenden 3. Merz von Ulm aus an Konrad von Schlüsselberg ein Schreiben

[1] Wie solche im altwirtembergischen Wappen seit angenommener Herzogswürde erscheint. — Sturmfahne ist Kriegsfahne; in einer lateinischen Urkunde vom 14. Aug. 1332 wird dieses Banner bezeichnet als vexillum imperii dictum Sturmvane in vulgari. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 71. Wo solches Banner flog, „beschlossen sich" die Rennfahnen der anderen Fürsten und Herren, wofern sich das Reichsheer nicht besondere Abtheilungen bildete. — Als man am Schlusse des 17. Jahrhunderts daran war, der neuen Kur Braunschweig-Lüneburg das Erzamt eines Reichsbannerherrn zu verleihen, machte Wirtemberg dagegen Einsprache mit dem Erfolge, daß die neue Kur mit dem Erzschatzmeisteramt statt mit der verlangten Bannerherrnwürde belehnt wurde. Auf die Weise blieb das Erzamt eines Reichserzbannerherrn dem Hause Wirtemberg vorbehalten, und gelangte an dasselbe bei seiner Erhöhung zur kurfürstlichen Würde im J. 1803. (Die Schriften über die Reichssturmfahne sind verzeichnet bei Moser Wirt. Biblioth. 4te Ausg. 188—192.)

[2] Der Name dieses fränkischen Edeln hat sich noch nördlich bei Markgröningen in der Bergspitze Schlüsselberg, wo sich noch Trümmer einer Burg zeigen, erhalten.

[3] Sattler Grafen 1 Beil. Nr 79.

erlassen, worin er ihm anzeigte, daß er dem Grafen Ulrich von Wirtemberg seinem Landvogt aufgegeben habe, mit ihm wegen Gröningen Burg und Stadt freundlich überein zu kommen; ja der Kaiser hatte schon an demselben 3. Merz dem Grafen Ulrich von Wirtemberg und dessen Söhnen wirklich die Reichssturmfahne empfohlen und sie mit Gröningen Burg und Stadt belehnt, wogegen sie aber auch die Sturmfahne besorgen und bewahren sollten. Für seine Kosten im Kärnthner Erbfolgekrieg erhielt Graf Ulrich 6000 Pf. Heller — gerade die Summe, für welche er Markgröningen erkaufte — von K. Ludwig unter dem 16. Jul. 1336 auf dem Felde bei Gebelkofen (unfern Stadt am Hof) verschrieben; bis zur Zahlung sollte der Graf die Reichsstadt Weil, vorläufig aber die Reichsstadt Donauwörth, als Pfand innehaben; als Ulrich, welcher am 24. Jul. 1336 Donauwörth, dort selbst anwesend, seines Schirms versichert hatte,[1] schon am folgenden 1. Aug. diese Stadt gegen Weil der Stadt herauszugeben verhieß, bedang er, damals in Freising weilend, daß, wenn er deshalb mit den Städten oder jemand anderem in Krieg gerathen würde, der Kaiser sich seiner annehmen und mit niemand eine Sühne eingehen solle, ohne daß er selbst mitbegriffen sei.[2 3] — Auf demselben Kriegszug, am 2. Sept. 1336 zu Passau, endigte der Graf eine Fehde mit Friedrich und Rudolf von Heinriet (OA. Weinsberg) durch eine gütliche Uebereinkunft, worin ihm beide versprachen, mit ihrer Burg Wildeck (OA. Heilbronn) und ihrem Antheil an Heinriet nie mehr wider ihn zu sein.[4]

Seinem Gönner, K. Ludwig, glückte es im Verfolg die deutsche Königsmacht gegenüber von dem Pabste immer fester zu stellen. Die geistlichen Herren im südwestlichen Deutschland, von Bischof Nicolaus von Constanz († 1344 Jul. 25.)[5] abgesehen, blieben

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 85.

[2] Reg. Boic. 7, 157.

[3] Noch am 18. Merz 1342 bekannte sich K. Ludwig gegen den Grafen Ulrich, mit welchem er in Burghausen Abrechnung hielt, als Schuldner mit 2301 Pf. Heller, und verschaffte ihm diese auf die Reichssteuern zu Eßlingen, Reutlingen, Hall, Weil der Stadt und Gmünd. St. A. unter Geldanlehnungen, ungenau ausgezogen bei Sattler Grafen 1, 137.

[4] Sattler a. a. O. Nr. 92.

[5] S. 202. 1344 in die sancti Jacobi apostoli moritur dominus Nycolaus episcopus Constantiensis natus de Frowenvelt, dum presedisset annis decem mensibus tribus .... Idem episcopus regalia a Ludowico qui se pro imperatore gerebat non recepit, sed in obediencia permansit usque ad diem obitus sui. Heinric. a Diessenhoven z. J. 1344.

ihm nicht minder als die weltlichen fortwährend ergeben und als der Erzbischof Balduin die Pflegen, welche er zu seinem Erzbisthum Trier gehäuft hatte, nemlich das Bisthum Speier und das Hochstift Mainz, jenes im J. 1336, dieses im J. 1337 wieder aufgeben mußte,[1] so waren die neu eingesetzten, Bischof Gerhard von Speier ein Herr von Ehrenberg am Neckar (welcher sich wahrscheinlich noch von seinem Gönner Balduin als Metropoliten statt vom Pabste die Bestätigung ertheilen ließ[2]) und Erzbischof Heinrich von Mainz ebenfalls auf seiner Seite. Mit letzterem Erzbischof schloß er am 29. Jun. 1337 in Frankfurt eine feste Vereinigung und ließ sich an demselben Tage und Orte von den Bischöfen Gerhard von Speier und Ulrich von Augsburg und zwölf anderen Herren die Versicherung geben, wofern dieser Erzbischof sein Gelübde gegen ihn brechen sollte, so wollen sie ihm wider denselben helfen.[3] Im Merz 1338 erfolgte in Speier eine Versammlung deutscher Bischöfe, welchen der Kaiser seine Sache anheimstellte; es waren dies: der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe Gerhard von Speier und Heinrich von Augsburg,[4] welcher seit kurzem auf den eben genannten Ulrich seinen Bruder († 1337 Jul. 25) gefolgt, Berthold von Straßburg, jüngst mit dem Kaiser versöhnt, die vorgenannten in Person, durch Bevollmächtigte vertreten unter anderen: die Bischöfe Otto von Wirzburg und Lupolt von Bamberg.[5] Diese Versammlung, bei welcher von weltlichen Herren auch Graf Ulrich von Wirtemberg zugegen war,[6] ersuchte in einem gemeinschaftlichen Schreiben vom 27. Merz 1338 den Papst

[1] Gesta Trevir. cap. 256. 257.

[2] Er heißt in Urkunden K. Ludwigs vom Jun. 1337 „erwelet und bestetiget," und als electus confirmatus urkundet er selbst auch am 10. April 1337. Remling Urkundenbuch zur Gesch. der Bischöfe zu Speyer. Aelt. Urk. 526 u. f. Jüngere Urk. 1. Ein ähnliches Verhältniß fand statt bei Bischof Hermann von Wirzburg, S. 199, Anm. 2.

[3] Würdtwein Subsid. 4, 304.

[4] Sein Familienname de Schoenegge in Urk. vom 29. Oct. 1359 in Mon. Boic. 33b, 270. Ihn suchte sich gleich am 7. Jan. 1338 K. Ludwig dadurch zu verbinden, daß er verordnete, keine Reichsstadt dürfe die eigenen Leute seines Hochstifts zu Bürgern empfahen oder sonst in Schutz nehmen.

[5] Wohl zu unterscheiden von einem spätern Lupolt, Bischof von Bamberg 1352—1363, welcher letztere, aus dem Geschlechte von Bebenburg (h. z. T. Bemberg bei Gerabronn), früher Domherr zu Mainz, Wirzburg, Bamberg, sich als warmer Vertheidiger K. Ludwigs besonders durch seine Schrift de juribus regni et imperii Romani noch berühmter machte. Eichhorn D. St. u. R. Gesch. §. 393.

[6] Folgt aus De gestis Bertholdi ep. Argent. bei Urstis. 2, 176.

Benedict XII., er möchte den K. Ludwig doch einmal lossprechen, und beglaubigte zu diesem Behuf am päbstlichen Hofe den Bischof Ulrich von Chur und den Grafen Gerlach von Nassau,[1] welche am 3. Jun. 1338 in Avignon ankamen; Reichsstädte, wie Hagenau, unterstützten diesen Schritt der Bischöfe mit Vorschreiben.[2] Als solche Bemühungen[3] erfolglos waren, entstand eine fast allgemeine Bewegung der deutschen Reichsstände zu Gunsten des Kaisers. Der Kurverein zu Rense (bei Coblenz), welcher sich eidlich verband, das Reich und dessen Recht gegen Jedermann aufrecht zu halten, that am 16. Jul. 1338 den feierlichen Ausspruch, daß das Wahlrecht der Kurfürsten durch kein Gebot, von wem es auch komme, beeinträchtigt werden dürfe und daß nach Reichsherkommen der durch alle oder durch die meisten Kurfürsten erwählte König eine Bestätigung des römischen Stuhles nicht nöthig habe, um die Güter und Rechte des Reichs zu verwalten und den Titel eines Königs zu führen;[4] bei dem großen Anklange, welchen dieser Ausspruch fand, erfolgte, wie gleich am 6. Aug. von neun elsäßischen Städten,[5] so auch von schwäbischen Aebten, wenigstens am folgenden 6. Sept. von Abt Kuno von Ellwangen (welcher am 2. Aug. 1335 von K. Ludwig mit Scepter, Kuß und Ring belehnt worden war) eine urkundliche Beitrittserklärung zu solchem Vereine.[6] Am 8. Aug. 1338 von Frankfurt aus erließ K. Ludwig zwei Erklärungen an die Christenheit. In der ersteren widerlegte er das von P. Johann XII. gegen ihn verkündigte Urtheil, erwies, daß

[1] Böhmer Urkunden K. Ludwigs unter Merz 1338.

[2] Herausgegeben von Ficker in den Sitzungsberichten der philos. hist. Classe der kais. Akad. der Wiss. 11, 699; ein ähnliches bei Würdtwein Nov. subs. 9. 41 stehendes ist nach Würdtweins Vermuthung (Ficker a. a. O. 688) von der Stadt Speier.

[3] Noch läßt Joh. Vitodur. 49 in Lothringen (auf der Reichsgränze) im J. 1338 tempore autumpnali kaiserliche Abgeordnete mit päbstlichen Legaten über das Aussöhnungsgeschäft verhandeln (misit imperator solempnes nuntios suos illuc, de Swevia, dominum comitem de Nellenburg, et dominum dapiferum [wohl noch Johann] de Walpurg: de Bavaria dominum de Nisen suum apocrisiarium et prae ceteris dilectum), setzt aber dies vor den Frankfurter Reichstag und K. Ludwigs Zusammenkunft mit K. Eduard III. von England, wovon der erstere auf dem Augustmonat 1338 und letztere auf dem folgenden Sept. urkundlich feststeht. Sonach scheint diese Verhandlung in den Anfang des Herbstes 1337 zu gehören; vergl. Raynald 1337. §. 3.

[4] Böhmer a. a. O. Addit. I (1841), S. 311. Nr. 363. Herausgegeben von Ficker a. a. O. 703.

[5] Böhmer a. a. O. Nr. 364.

[6] Scheidt Bibl. hist. Gotting. 246, Reg. Boic. 7, 225.

der Pabst den Kaiser nicht richten könne, dagegen verbunden sei, eine allgemeine Kirchenversammlung als Richter anzuerkennen, und bedrohte mit Strafen diejenigen, welche sich wegen der päbstlichen Verbote des Gottesdienstes enthalten oder den Kaiser für gebannt achten würden. In der zweiten that er auf die Grundlage des Renser Weisthumes den Ausspruch, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme, daß durch die ordentliche Wahl der Kurfürsten der Erwählte ohne Weiteres König und Kaiser werde und daß alle, welche Entgegengesetztes behaupten, Hochverräther seien. Eine im Sept. 1338 in Coblenz gehaltene Reichsversammlung, welcher aus unsern Gegenden die Bischöfe Heinrich von Augsburg und Gerhard von Speier anwohnten,[1] wiederholte diese Festsetzungen und auf solche Sprüche hin trat an manchen Orten der unterbrochene Gottesdienst wieder ins Leben.[2] Dies geschah in verschiedenen Wirzburger Klöstern und Stiftern urkundlich, unter Mitbesieglung ihres Bischofs Otto, hier aber mit der Verwahrung, daß sie nur aus Furcht vor den Drohungen K. Ludwigs den Gottesdienst wieder beginnen.[3] Ohne solchen Rückhalt

[1] Böhmer Font. 1, 219. Diese Versammlung ist eines der glänzendsten Ereignisse im Leben K. Ludwigs, da K. Eduard III. von England bei der Hoheit des römischen Reichs wider K. Philipp von Frankreich Klage führte, Hilfe erflehte und solche zugesagt erhielt. — Bei den späteren Verhandlungen zwischen Ludwig und Eduard waren unter den Machtboten des erstern zwei schwäbische Herren: Heinrich von Zipplingen, Deutschordenscomthur zu Ulm (S. 204) und Diepold, genannt Güsse, Ritter von Leipheim. Böhmer Urk. K. Ludwigs, S. 266 (letzterer erscheint auch sonst z. B. am 15. Sept. 1338, in einer Urk. K. Ludwigs, unter dessen consiliariis). Die Verbindung des englischen Königs mit Herren des südwestlichen Deutschlands überhaupt bezeugen folgende Stellen aus seinem, im Tower zu London aufbewahrten Haushaltungsbuch (aus den Jahren 1338 bis 1342). Dona data diversis per regem: domino electo Augustan. cancellario imperatoris de consimili dono 15 £. (1337 Dec. 16) ... Dom. Bartholdo comiti de Graispach et de Nifen secretario dom. imperatoris de dono regis pro negociis ipsius regis versus imperatorem promovendis per manus Alberti Saller, notarii dicti imperatoris (Antwerp. 1339 Apr. 19) 75 £. 3 sh. ... Mathie nuncio dom. imperatoris deferenti litteras regis sub privato sigillo dicto dom. imperatori et dominis Eborardo comiti de Nellenburgh, duci de Tek, comitibus de Nassau, de Hohenbergh et de Nifen, Johanni dapifero de Walpurgh, magistro Ulrico imperialis aule prothonotario, magistro Otoni de Rayn imperialis aule notario et Wolfrando [-ammo] de Nellenburgh fratrum Teutonicorum per Alemanniam magistro generali, pro expensis suis per manus dom. Ricardi de Nateby liberatis sibi denariis per manus proprias 3 Nov. (1340) 60 sh. (Mittheilung von Pertz.)

[2] Ein Beispiel aus dem obern Schwarzwald ist die Wiederherstellung des Gottesdienstes in Todtnau im Wiesenthale am 12. Jan. 1340, Gerbert Hist. nigr. silv. 3, 272.

[3] Urkunde vom 27. Merz 1339. Verhandl. des hist. Vereins der Oberpfalz 9, 285, Böhmer Urk. K. Ludwigs Addit. II (1846), S. 327. 338.

verfuhr man dagegen anderwärts, namentlich in Reichsstädten, wie Ulm, Eßlingen, Rotweil, Constanz, Zürich; hier vertrieben jetzt die Bürger vollends alle Priester, welche keine Messe lesen wollten; in den genannten Städten und andern Orten, wo Dominicanerklöster bestunden, wurden vor allem diese Mönche, welche sich durch ihren Eifer für das Interdict auszeichneten, verjagt.[1] In Reutlingen, wo die Geistlichkeit 12 Jahre lang den päbstlichen Bann beachtet hatte, wurde unter lauter Verkündigung durch den öffentlichen Ausrufer mit einer Strafe von 5 Pf. Hellern bedroht, wer einen Geistlichen, welcher sich den kirchlichen Verrichtungen entziehe, beherberge;[2] Graf Ulrich von Wirtemberg als Landvogt soll selbst noch im J. 1338 in dieser und in andern Städten den kaiserlichen Befehl wegen Ausweisung solcher Geistlichen haben verkündigen lassen.[3]

Bei solchem Erstarken des Kaisers schlossen sich in den fehdevollen Zeiten, wo auch die Schrecken der Natur[4] mit der verwilderten

[1] Ein Beispiel eines schwäbischen Geistlichen, welcher während des Interdicts, weil er sich weigerte, Gottesdienst zu halten, in Schwaben, im Elsaß und in der Schweiz herumirren und namentlich auch von Constanz flüchtig werden mußte, ist der bekannte Mystiker Heinrich von Nördlingen; vergl. über ihn Schmidt Joh. Tauler 172—177. „1338 ward allin pfafhait ze Zürich uz der statt geschlagen u. was man 10 jar ze Zürich ungesungen u. an allen gotesdienst und beschach daz von k. Ludwigs wegen." Eberhard Müllers Züricher Jahrbücher. 1343 XII Kal. Junii fulgur accendit oppidum Rotweil Const. dioec. et ipsum exceptis sex domibus et suburbiis penitus combussit. Et forte eis hoc accidit, quia clerum prophanare cogebant, ut Constantienses, Thuricenses, Ulmenses et quasi omnes cives imperii. Heinric. a Diessenhoven. 1346 Ulricus ep. Const. reduxit (Constanciam) predicatores expulsos propter observanciam interdicti, qui septem annis expulsi degerant in Diessenhoven. Idem. Sonst ist über die Vertreibung der Dominicaner Hauptstelle Joh. Vitodur. 61.

[2] In civitate Rutlingen cum duodecim annis servassent processus papales et deinde non vellent publice cantare, ex jussu civium et advocatorum preco publice proclamabat sub pena quinque librarum, ne quis sacerdotem hospitaret nolentem cantare. Et finita tali clamatione denuo proclamabat sub pena quinque librarum, ne quis aliquem Judeum dictis vel factis molestaret. Expositio in Hugonem de Rutlingen (s. oben S. 144).

[3] Letzteres freilich blos nach jüngeren Quellen: memini me legisse, quod comes quidam de Wirtenberg mandato imperatoris in opido Rutlingen die constituto fecerit preconizari, ut qui interdictum servare vellent expellerentur. Naucler. Chron. 2, 251[b] ed. 1516. Udalricus comes de Wirtenberg hoc Caesaris impium decretum (Francofurtense) in oppido Reutlingen et quibusdam aliis suae ditioni subjectis imperatore praecipiente voce praeconis fecit denunciari. Trithem. Annal. Hirsaug. z. J. 1338, in welchem Jahre K. Ludwig selbst vom 1—8. Febr. in Reutlingen weilte.

[4] Eine große Verheerung durch Heuschrecken. Joh. Vitodur. 47 z. J. 1337, Michael de Leone bei Böhmer Font. 1, 468 z. J. 1338, Eberhard Müller Züricher Jahrbücher z. J. 1338, Hermannus minorita ed. Meuschen 137 z. J. 1339 circa festum S. Johannis.

Menschheit[1] im Bunde zu sein schienen, die Landfriedensbündnisse (S. 188 ff.) immer fester um ihn, während die den schwäbischen Rittern inwohnende Kampflust in fernen Marken ihre Nahrung fand, wie dies der Fall war bei Albrecht Graf von Heiligenberg, welcher unter K. Johann von Böhmen im Kampfe gegen die heidnischen Litthauer Heldenthaten verrichtete, bei Konrad Graf von Landau und Werner Herzog von Urslingen, welche in Italien, wohin den letzteren alte Familienerinnerungen wiesen (Bd. 2, 587), als Condottieren wilde Banden führten, bei Otto Truchseß von Waldburg, welcher als Fahnenführer einer Heeresabtheilung K. Eduards III. von England im J. 1339 bei dem Feldzuge des englischen Königs gegen Frankreich sich hervorthat, desgleichen bei Friedrich von Lochen (nordöstlich von Bregenz), welcher an demselben Feldzuge und im J. 1342 als Marschall K. Waldemars IV. von Dänemark mit 300 Helmen an dem dänischen Kriege gegen Schweden ruhmvollen Antheil hatte und zuletzt als oberster Hauptmann über die Mark Brandenburg gesetzt dieses abgefallene Land dem Markgrafen Ludwig wieder gewinnen half.[2] Der rheinische Landfriede vom Julius 1332 erhielt ein Paar Jahrzehnde über allemal wenige Jahre nacheinander wieder erneute Bestätigung (S. 190). Am 17. Jun. 1340 ordnete K. Ludwig in Nördlingen einen Landfrieden an zwischen seinen Söhnen mit Oberbaiern, dem Bischof von Augsburg, den Grafen von Wirtemberg, Oettingen, Hohenberg, Werdenberg und 22 zwischen schwäbischen Reichsstädten.[3]

[1] Ein Graf von Kirchberg ermordete im J. 1339 seinen Vater; zwei Truchseßen von Waldburg [Eberhard und Otto] setzten im J. 1338 ihre eigene Mutter nebst zwei Predigermönchen, welche ihr beigestanden, gefangen, worauf sie in wenigen Tagen verschied, und dergl. Joh. Vitodur. z. J. 1339. 1338, S. 53. 52.

[2] Belege: zum Grafen von Werdenberg Joh. Vitodur. 43. zu dem Grafen von Landau und zu Werner von Urslingen Ricotti Storia delle compagnie di ventura in Italia 2, 50 u. ff., zum Truchseßen Otto Joh. Vitodur. 55, zu Friedrich von Lochen id. 58. 79, Suchenwirt Ehrenrede auf ihn (Nr. 17, S. 54 der Ausg. seiner Werke von Primisser), scandinavische und norddeutsche Urkunden von 1341—1354 bei Riedel Cod. dipl. Brandenb. II^b, 154—359. Daß „Lochen" das bei Bregenz gelegene ist, ergibt sich daraus, daß Ulrich von Lochen, welcher den 21. Merz 1389 dem Grafen Eberhard von Wirtemberg Lochen seine „vestin gelegen by Bregentz" zu Lehen aufgibt (St. A. unter Oeffnungen), mit demselben Wappen siegelt, welches Suchenwirt bei Friedrich von Lochen beschreibt, einem (von weiß und schwarz) in die Länge getheilten Schild und einem Schwanenhals als Helmzierde. An so ferne Höfe war der Truchseß Otto sowohl, als auch Friedrich von Lochen durch den Markgrafen Ludwig von Brandenburg (Sohn K. Ludwigs) gebracht worden.

[3] Geschichtsblätter aus der Schweiz h. v. Kopp 1, 58. Hierauf nimmt K.

Am 1. Jul. 1340 machte der Kaiser in Nürnberg ein Schirm- und Friedensbündniß zwischen seinen Söhnen und den bedeutendsten geistlichen und weltlichen Herren des Frankenlands, unter anderen dem Bischof Otto von Wirzburg, den Herren Kraft und Lutz von Hohenlohe, Gottfried und Ulrich von Brauneck; zum Hauptmann dieses Bündnisses ernannte der Kaiser seinen Sohn Stephan; ein Neunergericht (wie S. 186) sollte in Sachen dieses Bundes erkennen. Für den Zweck der allgemeinen Sicherheit wurden in jenen Zeiten mehrere glückliche Unternehmungen ausgeführt. Früher schon, im J. 1333 war von den Straßburgern und deren Hilfsgenossen, den Bernern, Luzernern, Baselern und Freiburgern, welche alle unter besonderen Bannern eigene Lager bildeten, die Veste Schwanau bei Erstein am Rhein nach schwieriger Belagerung gebrochen und ein Halbhundert darin Gefangener enthauptet worden, worauf die Sieger in der gegenüberliegenden Ortenau das Land, welches dem Besitzer von Schwanau, Walther von Geroldseck genannt von Tübingen (nach seiner Mutter), gehörte, verwüstet hatten.[1] Im J. 1338 mahnten ein Paar Bodenseestädte, welche durch die Maier von Altstetten[2] aus deren Vesten Alt- und Neu-Altstetten (im Rheinthal Kantons St. Gallen) Schaden litten, die Bundeshilfe, welche ihnen reichlich zu Theil ward, so daß am 14. Sept., während die genannten Dienstmannen auf der Flucht ihr Heil suchten, die Städter, zuvörderst die Lindauer und die Züricher, ihre Vesten einnahmen;[3] hierauf zogen die Sieger gegen

Ludwig Beziehung, wenn er in Ulm am 29. Jul. 1340 verfügt, daß der „Landfriede und die Bündnisse, welche er überall in Schwaben jetzt unter Herren und Städten gemacht habe," dem von Wirtemberg und den Bürgern von Eßlingen und ihren Briefen und Theidungen, die sie vormals unter einander gemacht haben, keinen Schaden bringen sollen.

[1] Umständlich Closener 79, De gestis Bertholdi ep. Argent. bei Urstis. 2, 171 und Joh. Vitodur. 35. Wegen Walthers von Geroldseck s. Act. Theod. Palat. 4, 295. In dem Sühnbrief der Herrn von Geroldseck vom 23. Jun. 1334 versprachen diese, Schwanau nicht wieder aufzubauen. Schreiber Urkundenbuch von Freiburg 1[b], 304.

[2] Wohl Dietrich und Walther. Arx Gesch. von St. Gallen 2, 24.

[3] Constanzer Chronik bei Mone Quellensammlung 1, 314, Tschudi Chron. Helv. z. J. 1338, von Arx a. a. O. Dagegen setzt Joh. Vitodur. 47 die Begebenheit schon ins J. 1337. — Das Geld, welches die oberen Städte, namentlich auch Constanz, auf diesen Zug verwendet hatten, wurde sofort auf alle Städte umgelegt. Im J. 1340, laut Urk. K. Ludwigs vom 3. Dec. d. J. (in dem S. 156 angeführten Jahresbericht 68. 69), berief sich Augsburg auf diese Umlage als einen Vorgang (S. 215); der König sagt in dieser Urkunde, die Städte sollten „alle mit euander geben, als si vor getan haud den von Kostenz und den obern steten."

den Grafen Albrecht von Heiligenberg-Werdenberg, welcher sie gleichfalls beschädigt hatte, sie jedoch durch Zahlung einer Geldsumme von weiteren Unternehmungen gegen ihn abbrachte.[1] Der Kaiser selbst ertheilte jetzt einzelnen Städten und Stiftern Vollmacht, den Landfrieden in eintretenden Fällen zum Einschreiten aufzufordern oder gab den Städten deshalb Mahnung. Bei den Fehden des Klosters Herrenalb mit seinem Bedrücker Markgraf Hermann von Baden, in deren Folge der Schirm über dieses Kloster am 18. Apr. 1338 durch K. Ludwig aus den markgräflich badischen Händen an den Grafen Ulrich von Wirtemberg übertragen wurde[2] und erst am 23. Mai 1350 durch K. Karl IV. wieder an den Markgrafen gelangte, gebot K. Ludwig am 15. Jan. 1339 den Städten Rotweil, Eßlingen, Reutlingen und andern „ihren Eidgenossen und Gesellschaften," dem Grafen Ulrich als Schirmherrn oder dem Kloster selbst in allen Sachen beholfen zu sein, es möge nun der Graf oder das Kloster sie darum mahnen und bitten. Am 11. Merz 1339 erlaubte der Kaiser der Stadt Hall, in deren Umgebung mehrere Raubburgen gebrochen worden waren, in seinem Namen die andern Städte, welche in der „Gesellschaft zu Schwaben" seien, wegen Hilfe zu mahnen, wenn jene wegen Unthat berüchtigten Burgen wieder gebaut werden wollten. Am 11. Merz 1340 hieß er in Betracht des unleidlichen Raubs, namentlich von Kaufmannsgütern, welcher von den Burgen Brenz und Stotzingen aus in den Gegenden zwischen der Alp und Augsburg geschehen war, genannte Vesten durch die Bürger der Stadt Augsburg und die mit ihnen in „Bündniß" stehenden Herren und Städte zerstören, was im folgenden Mai durch die Städte „Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen und deren Eidgenossen" ausgeführt wurde,[3] worauf der Kaiser am nächsten 18. Jun. den Augsburgern für den, bei dieser Unternehmung gehabten Schaden 1000

[1] Joh. Vitodur. 47.

[2] Uebrigens verlieh K. Ludwig am 15. Jan. 1339 dem Kloster die Freiheit, sich beliebig einen andern Schirmer zu wählen, wenn der Kaiser außer Land oder Graf Ulrich von Wirtemberg abwesend sei oder stürbe.

[3] Brenz gehörte damals dem Ritter Bruno dem Güssen von Brenz; es war aber „der junge Bruno der Güsse" gräflich helfensteinischer „Diener" und es stund zu befürchten, die Dienstherren möchten an den Städtern Rache nehmen; deshalb wurden „Graf Ulrich von Helfenstein, Grafen Johannsen von Helfenstein seligen Sun [† 1372], und Graf Ulrich von Helfenstein, Grafen Ulrichs von Helfenstein seligen Sun [† 1361]" vermocht, daß sie am 1. Jun. 1340 versicherten, sie wollen

Mark Silber auf den Gütern, welche zu den genannten zwei Vesten gehörten, verschaffte.[1] — Indeß zeigten die Landfriedensbündnisse selbst, in so weit sie die Landesherren und den Adel mit den Städten vereinigen sollten, doch bald, zum Theil in Folge des schwankenden Benehmens des Kaisers, den Keim ihrer Auflösung in besondere Bündnisse der Städte und der Herren, welche einander gegenüber standen.[2]

Die Beziehungen, welche K. Ludwig seit dem Mißlingen seiner Absicht, im J. 1334 auf den Constanzer Stuhl einen ergebenen Bischof zu bringen (S. 200), sonst mit den geistlichen und weltlichen Herren, sowie zu den Städten im Südwesten Deutschlands hatte, blieben übrigens meist friedlicher Art bis zum Spätjahr 1346, wo — ein Jahr vor seinem Tode — einige Herren von ihm abfielen. Des Kaisers Landvögte in Schwaben und im angrenzenden Franken in der Mitte der 1330ger Jahre und später waren: für Niederschwaben fortwährend Ulrich Graf von Wirtemberg (S. 182) bis an sein Ende; für Oberschwaben Johann Truchseß von Waldburg (S. 201) † 1338, hierauf Friedrich Humpiß gesessen in Ravensburg † 1345,[3] nach diesem Heinrich von Schwen-

„den Steten Augspurg, Ulm, Ezzelingen, Rutlingen und allen irren Aydsgenossen, Helfern und Dienern, Herren und armen Lüten, keinen Haz noch kain Vientschaft tragen umb die Getat, die jetzo vor Brentz beschehen ist, und nicht gestatten, daß es kain der unsern tue." Orig. im Münchner Archiv, fehlerhafter Auszug in Reg. Boic. 7, 281.

[1] Nach der Gewohnheit (vergl. hiezu S. 201 und S. 203) sollten Auslagen, wie sie damals die Stadt Augsburg „für die Fahrt gen Brentz und Stotzingen" vorgestreckt hatte, unter allen verbündeten Städten umgelegt werden und diese Städte sollten nach dem Verlangen Augsburgs zu diesem Behuf ihre bevollmächtigten Botschafter gen Ulm schicken; allein die Städte waren hiebei säumig und mußten deshalb am 3. Dez. 1340 von K. Ludwig unter Hinweisung auf Vorstehendes gemahnt werden. — Joh. Vitodur. 53 meint wohl obige Geschichte, wenn er im J. 1339 (statt 1340) drei Raubschlösser, deren Name er übrigens nicht erwähnt, durch die Augsburger Bürger (deren Zahl er gar auf 7 bis 8000 angibt) und andere Städter nach mehrwöchiger Belagerung zerstören läßt.

[2] Istis in temporibus (es war vom J. 1338 die Rede) inter civitates et dominos terrae Sweviae dissensio praevalida orta est. Nam cives civitatum contra dominos conjuraverunt et injurias sibi a dominis illatas vindicaverunt, quod quandoque imperatore Ludwico invito, quandoque vero assentiente factum est: judicium enim et justiciam pacemque habere non poterant ab imperatore, remissius et negligentius in hoc et in aliis agente. Joh. Vitodur. 54.

[3] 1344 Febr. 1. Friedrich Huntbiß von Ravensburg, Landvogt in Oberen Schwaben, Lünig R. A. 13, 184. 1344 Merz 20 Friedrich Humpis, Landvogt in Oberschwaben. Reg. Boic. 8, 9: in einer Urk. von 1345 Merz. 26. nennt ihn K. Ludwig seinen und seines Sohns Stephans Landvogt in Oberschwaben; er ist der advocatus imperatoris Ludwici residens in Ravensburg bei Joh. Vitodur.

ningen;[1] für Augsburg: Peter von Hoheneck (S. 188), nachher[2] Friedrich von Freiberg; für die fränkische Gegend um Nürnberg Heinrich von Dürrwangen.[3] Was die Bischöfe betrifft (S. 208), so stunden mit dem excommunicirten Kaiser der von Augsburg Heinrich (bis 1348) und Gerhard von Speier († 1363)[4] fortdauernd in freundlichen Berührungen, der Bischof Otto von Wirzburg († 1345) wenigstens in leidlichen Verhältnissen.[5] Von den Verhandlungen K. Ludwigs mit den Klöstern und Stiftern, welche eben dadurch dem päbstlichen Banne trotzten, hat sich Folgendes, aus der Zeit von dem Spätsommer 1334 bis gegen K. Ludwigs Ende, urkundlich erhalten:

Was die schwäbischen Benedictinerklöster betrifft, so erhielt Abt Kuno von Ellwangen, ein eifriger Anhänger K. Ludwigs (S. 209), von diesem am 1. Aug. 1335 für sein Kloster eine Bestätigung älterer Freiheiten; dem Abt Hermann von St. Gallen ertheilte der Kaiser am 10. Merz 1335 mit Scepter, Kuß und Ring die Regalien; dem Kl. Hirschau erneute er am 19. Apr. 1341 ein früheres Privilegium; das Kl. Ochsenhausen empfahl er am 3. Apr. 1343 der Stadt Ulm, es zu schirmen vor dem von Schellenberg des Klosters Vogt und vor allermänniglich; dem Kl. Weingarten that er am 1. Oct. 1337 die Gnade, daß es niemand Dienst thun, auch niemand etwas geben dürfe, als seinem Landvogt, und gebot zugleich dem Truchseßen Johann von Waldburg hierauf zu halten; er verbot am 16. Dec. genannten Jahres, unter Bestätigung der früheren Privilegien dieses Klosters, daß niemand eine Vogtei über solches sich anmaße und

72 z. J. 1344 (s. auch unten S. 122 aus ibid. 77). Als verstorben wird er erwähnt in einer Urk. K. Ludwigs von 1346 Aug. 26.

[1] H. z. T. bair. Ldg. Höchstädt. Daß unter mehreren gleichnamigen Orten gerade dieses gemeint sei, folgt aus der Urk. von 1350 Sept. 30 in Reg. Boic. 8. 198. Dieser Heinrich nennt sich 1345. Oct. 29 kaiserlicher Landvogt in Schwaben (Vanotti Grafen von Montfort 480), erscheint als des Kaisers Landvogt im obern Schwaben in einer Kl. Herrenalber Urk. von 1346 Febr. 14 (Besold Docum. 161, wo „Struwingen" Druckfehler sein muß), desgleichen als des Kaisers Landvogt in Oberschwaben und in Ravensburg in einer Urkunde K. Ludwigs von 1346 Aug. 26 und als K. Ludwigs und seines Sohnes Stephans Landvogt in Oberschwaben in einer Urkunde desselben Kaisers von 1347 Febr. 26.

[2] Schon 1338 Dec. 18. Pfister Gesch. v. Schwaben 3, 260.

[3] H. z. T. bair. Ldg. Dinkelsbühl. Auf dieses Dürrwangen unter den mehreren dieses Namens weist hin die Urk. von 1348 Aug. 4 in Reg. Boic. 8, 140. Er heißt 1342 Jun. 18. „Ritter Heinrich von Dürwank Landvogt zu Nürnberg und zu Franken" Reg. Boic. 7, 339; als Landvogt ohne nähere Angabe kommt er vor in Urkunden K. Ludwigs von 1335 Aug. 17 (worin er als Landvogt mit Schirmung des Kl. Komburg beauftragt wird) bis 1346 Jan. 22 (er lebte noch 1349 Jun. 3. Reg. Boic. 8, 164).

[4] K. Ludwig stellt ihm Urkunden aus 1338 Merz 30, Mai 10, Aug. 21.

[5] Urkunden K. Ludwigs von 1339 Jul. 8, 1342 Nov. 12. 25; vergl. übrigens S. 210 und Michael de Leone bei Böhmer Font. 1, 460.

ſagte am 26. Aug. 1346 daſſelbe ledig der Steuer zu Weingarten;[1] dem fränkiſchen Benedictinerkloſter Komburg beſtätigte er am 9. Merz 1335 einen früheren Gunſtbrief (vergl. auch S. 216. Anm. 3). Dem ſchwäbiſchen Ciſtercienſerkloſter Herrenalb (S. 214) ertheilte er am 2. Jun. 1338 die Erneurung des Privilegiums, daß es keinen Vogt, ſondern nur einen Schirmer haben ſolle.[2] Was die Prämonſtratenſerſtifte anbelangt, ſo that er dem Stift Roth am 9. Jan. 1338 die Gnade, daß es um kein Gut oder Recht, in deſſen ruhigem Beſitz es ſich befinde, vor eine Landſchranne oder ein weltliches Gericht geladen werden ſolle, ſondern daß es deshalb nur vor ſeinem geiſtlichen Richter belangt werden könne; an Schuſſenried gab er am 31. Aug. 1340 eine Beſtätigung früherer königlicher Freiheiten; für Weiſſenau erneute er am 7. und 8. Jan. 1338 ältere Privilegien, mit dem Zuſatz, daß das Kloſter von ſeinen Beſitzungen in den Reichsſtädten keine Steuer zahlen dürfe, und ertheilte ihm am 9. Jan. dieſelbe Gunſt, wie am nemlichen Tage dem Stifte Roth. Den Heiliggrabbrüdern zu Denkendorf beſtätigte er am 16. Jan. 1346 ein älteres Privilegium. Die regulirten Chorherren in Herbrechtingen und die weltlichen Chorherren in Sindelfingen verfielen wegen ihrer Anhänglichkeit an K. Ludwig dem Interdict, von welchem erſtere am 29. Jan. 1348 der Biſchof Friedrich von Bamberg,[3] letztere erſt am 23. Oct. 1349 der Biſchof Ulrich von Conſtanz[4] löste. Dem Gotteshaus Buchau gab K. Ludwig am 18. Jul. 1335 die Erklärung, daß der römiſche Kaiſer kein Recht habe, eine Laienpfründe in demſelben zu verleihen; auf Bitte der dortigen Aebtiſſin Anna, welche er ſeine liebe Fürſtin nennt, beſtätigte er am 20. Aug. 1347 ihrem Gotteshaus und der Stadt Buchau ihre Privilegien, befreite die Bürger von fremden Gerichten und verſprach, Gotteshaus und Stadt nie vom Reiche zu veräußern, nachdem ſie ſich und die Vogtei von den von Ellerbach, an welche ſie [wahrſcheinlich von K. Friedrich dem Schönen] verpfändet waren, um 175 Mark Silber an das Reich erledigt und erlöst haben; er erlaubte ferner der Aebtiſſin durch beſondere Urkunde unter demſelben Tag obige von ihr bezahlte Ablöſungsſumme allmählig von der ordentlichen Reichsſteuer, welche ſie und die Bürger jährlich ſchuldig waren, abzuziehen. Was die geiſtlichen

[1] Der damalige Abt (Konrad von Ueberlingen) ſtund gut mit K. Ludwigs Sohn, Herzog Stephan, welcher in Ravensburg um 1343 ſeinen Sitz hatte. Joh. Vitodur. 61.

[2] Das Kl. Königsbronn hielt dagegen zu dem Papſt; in einer Urkunde des Erzbiſchofs Gerlach von Mainz vom Febr. 1348 für dieſes Kloſter heißt es, daß ſolches propter obedienciam sedis apostolice occasione scismatis ex parte Ludowici de Bawaria annis quam plurimis perdurantis ad tantam desolacionem devenit, quod fratres .. non poterant sustentari. Orig. im Karlsruher Archiv.

[3] Reg. Boic. 8, 125.

[4] 1349 Oct. 23. Ulricus ep. Constant. canonicos et capellanos ecclesiae in Sindelfingen nec non parochianos absolvit ab excommunicationis et interdicti pena, propter adhaesionem Ludovici de Bavaria R. regis contra eos promulgata. St. A.

Ritterorden anbelangt, so erfreute sich in Schwaben das Deutschordenshaus in Ulm am 22. Nov. 1338 und in Franken das in Mergentheim (S. 203) am 26. Mai 1341 kaiserlicher Schirm- und Freiheitsbriefe, letzteres der Befreiung von fremden Gerichten für die Mergentheimer Bürger, so lange der Deutschherrn Richter das Recht dort nicht versage.

Anhänglichkeit an K. Ludwig zeigte sich sogar in Frauenklöstern des sonst so feindlichen Dominicanerordens, wenigstens gab hievon ein Beispiel das Kl. Maria-Medlingen bei Lauingen, wo die Nonne Margarethe Ebnerin sich darauf berief, das Jesuskind sei ihr erschienen und habe ihr gesagt, „es werde den Kaiser nicht verlassen, weil derselbe Lieb' zu ihm habe." [1]

In der Reihe der weltlichen Herren erfreuten sich hauptsächlich die folgenden in dem oben angegebenen Zeitraum kaiserlicher Auszeichnungen oder stunden sonst mit dem Kaiser in näherer Verbindung:

Den Herzog Ludwig von Teck ernannte K. Ludwig zu seinem Hofrichter; [2] derselbe Herzog erklärte am 22. Jun. 1347 den Säkular- und Regular-Clerus des Erzstiftes Mainz auf viele 100,000 fl. straffällig wegen Verkündigung der päbstlichen Bulle gegen den Kaiser; [3] den Herzog Konrad von Teck bestellte der Kaiser nach Ableben des Grafen Bertholds von Graisbach und Marstetten genannt von Neifen († 1342) zu seinem geheimen Rath und Landeshauptmann in Oberbaiern. Dem Markgrafen Rudolf von Baden-Pforzheim bekannte der Kaiser am 15. Oct. 1334 900 Mark Silbers und 4000 Pf. Heller schuldig zu sein, wofür er ihm Ortenburg die Veste, Offenburg, Gengenbach und Zell die Städte und alle Rechte des Reichs in der Ortenau verpfändete, belehnte ihn am 20. Aug. 1335 wegen seiner unerschrockenen Dienste mit der Veste Mühlburg (S. 192) und mit allen Reichslehen, welche der verstorbene Rudolf genannt Hesse Markgraf zu Baden vom Reich zu Lehen trug, und that ihm am folgenden 8. Sept. die Gnade, daß keine Stadt die markgräflichen Eigenleute zu Bürgern aufnehmen solle. Seinem ebengenannten geheimen Rath dem Grafen Berthold von Graisbach (S. 192) gab der Kaiser am 5. Jul. 1338 die Stadt und Veste Neuburg an der Kamlach zu Lehen. Den Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein verschaffte er 3000 Pf. Heller auf die Burg und Stadt Giengen, wogegen sie ihm am 17. Dez. 1343 in Höchstädt ihre Dienste mit allen ihren Dienern zu Roß und zu Fuß versprachen. [4] Der Graf Ulrich von Montfort-Feldkirch trug im Merz 1344

[1] Heumann Opuscula 340. Freilich war die Ebnerin aus Nürnberg.

[2] Als solcher sitzt er 1342 Jun. 26 in München zu Gericht. Mon. Boic. 33 b. 90.

[3] Reg. 8 Boic. ,1 50·

[4] Reg. Boic. 7, 385; Giengen Burg und Stadt war kurz vorher, im Jahr 1336, als Reichspfand im Besitz Graf Ludwigs von Oettingen des ältern. Reg. Boic. 7, 153.

dem Kaiser seine Grafschaft von Montfort und seinen Antheil an andern Grafschaften zu Lehen auf.[1] Dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang (S. 193. 205) zu Gunst erließ der Kaiser am 3. Febr. 1346 das Verbot, daß keine oberschwäbische Stadt die eigenen Leute des Grafen zu Bürgern empfahen dürfe und verschrieb ihm am 11. Sept. desselben Jahres 200 Mark Silber, wofür er ihm den Wildbann in der Grafschaft Eglofs verpfändete.[2] Den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen verschrieb er sich am 14. Jan. 1340 um 800 Pf. Heller. Dem Grafen Konrad dem Scherer von Tübingen that er am 11. Aug. 1334 die Gnade, daß seine Kinder, Söhne und Töchter, in dem Besitz des reichslehnbaren Waldes Schönbuch (welcher dem Grafen in der Theilung mit seinem Bruder Graf Rudolf am 23. Febr. d. J. zugefallen war), erbfolgen sollten.[3] Dem Truchseßen Johann von Waldburg seinem Landvogt in Oberschwaben bekannte er am 20. Nov. 1337 schuldig zu sein 700 Mark für Darlehen, 400 Mark um Schaden in seinem Dienst, 900 Mark für Auslösung der Burg Zeil, welche an den Grafen Hugo von Zeil genannt von Montfort versetzt gewesen war, und verpfändete ihm für diese 2000 Mark die Burg Zeil.[4] Ueberhaupt standen die Schwaben dem Kaiser

[1] Fischer Geschichte des Despotismus. Urk. S. 139.

[2] Einen Gunstbrief K. Ludwigs für den Grafen Ulrich von Wirtemberg vom 18. April 1338, s. S. 214.

[3] Dagegen war Pfalzgraf Gottfried von Tübingen auf der Seite des Pabstes; er reiste in Angelegenheit des Stiftes Sindelfingen, welches er wahrscheinlich vom Kirchenbann losbitten sollte, nach Avignon (den 13. Aug. 1345 bescheinigte er dem Stifte den Empfang der Entschädigung für seine Reisekosten. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 106). Einst wurde er von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg und dessen Vogt Gumpold von Gültlingen gefangen genommen, aber wieder losgelassen, wobei er versprechen mußte, sich an Niemand wegen seiner Gefangenschaft zu rächen und dasselbe Versprechen innerhalb 14 Tagen von den Grafen von Heiligenberg, Fürstenberg und Hohenberg, welche sich für den Pfalzgrafen erhoben hatten, zu verschaffen (21. Jan. 1342. Sattler a. a. O. Nr. 96).

[4] Die reichslehnbare Burg Zeil war zeitweise Sitz der Grafschaft über die Leute auf der Leutkircher Heide oder der Grafschaft Leutkirch (S. 181, Pauly OA. Wangen 106) und gehörte einst dem Grafen Rudolf von Montfort († 1302), einem Tochtermann Graf Hartmanns von Wirtemberg-Grüningen, welcher letztere die benachbarte Grafschaft im Allgau (= Grafschaft Eglofs), bis zum J. 1243, wo er sie an das Reich veräußerte, besaß. Genannter Graf Rudolf verkaufte die Burg Zeil und die Grafschaft und Stadt Leutkirch nebst hiezu gehörigen Grafenrechten an das Reich; K. Heinrich VII. verpfändete diesen Besitz am 22. Jul. 1311 für 800 Mark an Dietbegen von Castel, indeß erscheint er wenige Jahre darauf, gleichfalls als Reichspfand, wieder in montfort'schen Händen, in denen Graf Hugo's von Montfort-Bregenz, Neffen obigen Grafen Rudolfs (S. 181). Von dem Grafen Hugo kam die Burg Zeil an dessen Anverwandten, den Montforter Grafen Hugo von Zeil (sonst von Tosters genannt) und von diesem, seiner Gemahlin Margarethe und seinen Erben gelangte sie durch obige Urkunde vom 20. Nov. 1337 in der Eigenschaft eines Reichspfandes in den bleibenden Besitz der Truchseßen von Waldburg (die Auslösung, welche, laut Reg. Boic. 9, 111, K. Karl IV. den 3. Dec. 1364 dem Grafen Ulrich von Helfenstein gestattete, scheint nicht vollzogen und der waldburgische Besitz nicht unterbrochen worden zu sein), während die Leute der Leutkircher Heide zur ursprünglichen Reichsunmittelbarkeit zurückkehrten und die Stadt Leutkirch (1384) sich selbst von dem Hause Montfort auslöste.

sehr nahe; Berthold von Tuttlingen war einer seiner Schreiber.[1] Was die fränkischen Herren betrifft, so hatte Kraft von Hohenlohe († 1344), als der Kaiser im Jul. 1332 Straubing belagerte, im Dienste desselben Schaden gehabt, für welchen, so wie für einige andere Forderungen er von dem Kaiser am 5. Aug. 1335 einen Schuldbrief über 2000 Pfund Heller und die Zölle zu Oehringen, Mergentheim, Crailsheim und Diebach (OA. Künzelsau) als Pfand für die richtige Bezahlung erhielt; demselben Herrn freite der Kaiser am 3. Merz 1336 die Stadt Adolzfurt und am 1. Aug. 1338 die Stadt Crailsheim und verlieh beiden Städten die Rechte der Stadt Hall; am 8. Sept. 1339 belehnte er ihn mit der Reichsfeste Schüpf. Und so belehnte der Kaiser auch den jüngern Kraft von Hohenlohe († 1371), des ältern gleichnamigen Sohn, von Reichswegen am 9. Jun. 1344 mit dem eben genannten Schüpf und der Burg Burleswag (bei Crailsheim), desgleichen mit einem Wildbann, sodann von des Herzogthums Baiern wegen mit Crailsheim Burg und Stadt zur Hälfte[2] und Honhard Burg und Dorf (S. 173). Dem edlen Mann Götz von Hohenlohe († 1339) bekannte er am 12. Aug. 1335 schuldig zu sein: erstens 1500 Pfund Heller wegen der Auslösung von Rotenburg der Reichsstadt, zweitens 1500 Pfund für Schaden, den er in des Reiches Dienst bei Straubing genommen, drittens 1000 Pfund für den Dienst, welchen er dem Reiche jetzt thun soll, und verpfändete ihm für diese 4000 Pfund die Geleite und die Zölle zu Simmringen (OA. Mergentheim) und zu Erlach (abgegangen, im bair. Ldgr. Röttingen). Gottfried von Hohenlohe-Brauneck erhielt am 16. Jul. 1337 von dem Kaiser zwei Gnadenbriefe.

Von verpflichtenden Gunstbezeugungen, welche an schwäbische Städte K. Ludwig in seinen letzten Lebensjahren ertheilte, haben sich folgende aufgezeichnet erhalten:

Der Stadt Gmünd ertheilte er den 13. Dec. 1343 Befreiung von fremden Gerichten. Den Bürgern von Hall verlängerte er an demselben Tage den ihnen vormals zur Besserung ihrer Brücke gegebenen Zoll bis auf Widerruf. Den Rath der Stadt Heilbronn ermächtigte er am 20. Aug. 1338 diejenigen seiner Bürger, welche um unredliche Sache an geistliches oder weltliches Gericht aus der Stadt geladen werden, zu vertreten und sich wegen etwaigen Schadens an diejenigen zu halten, welche

[1] Ego Bertholdus de Tutelingen notarius imperatoris manu propria subscripsi. Urk. K. Ludwigs vom 20. Jan. 1330 aus Trient. Siehe auch Oefele 1, 755—777. Dieser Berthold war früher Schreiber Bischof Rudolfs von Constanz, s. S. 175.

[2] Zu Crailsheim vergl. S. 126. 139. 164. 194. Am 26. Febr. 1333 wird Kraft von Hohenlohe von Rudolf und Ruprecht Gebrüdern Herzogen in Baiern und Pfalzgrafen mit der Hälfte von Crailsheim und von Lohr belehnt (Lehenbrief der Herzoge im Oehringer Archiv, Lehensrevers Krafts bei Lünig Corp. jur feud. 2, 1263). Am 5. Jun. 1336 bekennt Kraft von Hohenloch, daß Herzog Stefan in Baiern ihm und seinen Erben zu einem rechten Mannlehen die Hälfte der Burg und der Stadt Crailsheim verliehen habe, und verheißt, seinem Versprechen, zwei Jahre lang den K. Ludwig oder dessen Söhnen zu dienen, und zwar jedes Jahr einmal mit 45 Helmen, getreulich nachzukommen (Reg. Boic. 7, 150).

daran Schuld seien. Für die Bürger von Leutkirch gab er am 29. Febr. 1336 die Verordnung, daß sie niemand vor das kaiserliche Hofgericht laden solle, außer wenn ihm von dem dortigen Ammann Recht versagt worden. Den Bürgern zu Reutlingen that er am 4. April 1337 die Gnade, daß man sie nicht mehr vor dem Landgericht zu Rotweil oder sonst einem Landgericht, sondern nur zu Reutlingen vor dem Reichsschultheißen belangen dürfe, und bestätigte am 12. Dec. 1343 der Stadt die Gesetze über ihre innere Verfassung, welche Burgermeister, Rath und Bürger gemacht hatten. Den Bürgern von Ulm erlaubte er am 25. Aug. 1346, daß sie ein „Achtbuch und ihr Echt" halten und haben sollten, mit den Rechten, welche Augsburg habe, und gab insbesondere wegen Todtschlags, Heimsuche, fließender Wunden u. s. w. Verordnungen.

Im Allgemeinen fand K. Ludwig große Anhänglichkeit eben in den Städten, welche ihm freilich manchmal wegen innerer Unruhe nicht die gewünschte Stütze geben konnten. In ihnen bildeten damals, von dem Kaiser begünstigt, die Handwerker ihre Zunfteinrichtungen weiter aus und erstrebten, mit mehr oder minder Glück, in Besetzung des Raths und in der städtischen Verwaltung für sich gleiche Rechte, wie solche „die Geschlechter" bisher ausschließlich besessen hatten. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich der Geist der Freiheit in den Zünften, zumal im 4. und 5. Jahrzehnd des 14. Jahrhunderts,[1] aber nicht ohne harten Kampf mit den früher Bevorrechteten. Letzteres war der Fall in Constanz, wo im J. 1342, als die Zünfte unter besonderen Zunftmeistern eine festere Form erhielten, der frühere Stadtrath vertrieben wurde und erst 1343 wieder zurückkehren konnte[2] — in Ulm, wo der Schwörbrief vom 31. Jul. 1345[3] auf die Wegräumung der bisherigen Brüche, Feindschaften und Stöße gerichtet wurde — in Biberach, wo im J. 1343 die Geschlechter vor den wuthentbrannten Zünftigen fliehen mußten, worauf der kaiserliche Landvogt in

[1] Einführung des Zunftregiments in Straßburg im J. 1332, in Basel um 1336, die s. g. Brunische Neuerung in Zürich 1336 (Bluntschli Staats- u. Rechtsgeschichte von Zürich 1, 320).

[2] 1342 XI Kal. Januarii Constantienses cum magno tumultu consilium instituerunt novum et magnum. Insuper mechanici, mercatores ac populares societates sibi fecerunt, quibus et magistros proposuerunt, quos antea non habuerunt. Heinr. a Diessenhoven. Vergl. besonders Joh. Vitodur. 59. 64, welcher als Grund des Aufstandes consulum et rectorum civitatis excessus graves et importabiles angibt.

[3] Er steht bei Jäger Jurist. Magazin für die deutsch. Reichsstädte 3, 304—308; es heißt unter anderem: wer die Stöße fortsetze, soll 10000 Mauersteine an die Stadt geben; wer Sonderbündnisse nicht aufgebe, soll der Stadt mit 50000 Mauersteinen verfallen sein. — Die Geschlechter hatten hier unter sich selbst Streit gehabt und sich gegenseitig vertrieben, nach Joh. Vitodur. 54.

Ravensburg, Friedrich Humpis (S. 215), die Wohnungen der Entwichenen als dem Reich verfallen einzog,[1] — in Donauwörth, wo K. Ludwig im J. 1339 mehrere Altbürger wegen erregter Zwietracht blenden und einen in einem Sack ersäufen ließ.[2] Mit Dämpfung der Unruhen in Hall, wo im J. 1340 mehrere Geschlechter aus der Stadt ausgestoßen und deren Güter confiscirt wurden, beauftragte K. Ludwig neben ein Paar Andern den Grafen Ulrich von Wirtemberg und den Deutschordenscomthur Heinrich von Zipplingen (S. 204), welche eine Sühne zu Stande brachten, worüber Graf Ulrich und seine Genossen am 17. Sept. 1340 in Hall selbst urkundeten[3] und wozu der Kaiser am 19. Sept. 1340 und am 28. Jan. 1341 seine Bestätigung ertheilte.[4]

Trotz diesen sehr freundlichen Beziehungen zu den Herren und Städten im südwestlichen Deutschland gaben doch Ludwigs Wankelmuth und seine Uebergriffe aus Ländersucht bald Anlaß zu mehrseitigem Abfall von diesem Kaiser. Das im J. 1338 mit K. Eduard III. von England abgeschlossene Bündniß auflösend verband sich Ludwig, plötzlich zum Gegentheil überspringend, auf einige täuschende Vorspieglungen hin schon im J. 1341 mit seinem eigenen und des englischen Königs bitterstem Feinde, K. Philipp von Frankreich, und suchte durch denselben erfolglos des Pabstes Huld. Gleich im Herbst 1341 schickte K. Ludwig an P. Benedikt XII. Abgeordnete, unter ihnen den (S. 203) bereits erwähnten Markward von Randeck, jetzt Domprobst zu Bamberg, Ulrich Hofmaier von Augsburg, des Kaisers obersten Schreiber (S. 203), den Grafen Albrecht von Hohenberg (S. 200), einen ausgezeichneten Rechtskundigen,[5] welcher später durch Versprechungen des

[1] Joh. Vitodur. 72.

[2] Ibid. 54, vergl. auch die Urk. K. Ludwigs von 1340 Sept. 21. — Auch in Lindau, Kempten, Schafhausen waren aus gleichem Anlaß heftige, theilweise mörderische Bürgerfehden. Ibid. 54. 65. 77. 80. In Lindau in disturbio illo ab advocato imperatoris humilis progeniei residentis in Ravensburg, magnanimiter tamen agentis (dem obigen Humpis) magister civium et tribuni plebis burgariorum ante non habiti jussu caesaris Ludwici creati sunt. Ibid. 77.

[3] St. A. unter Hall.

[4] Da K. Ludwig sich am 14. Sept. 1340 in Wimpfen und am 19. Sept. in Nördlingen befand, so ist zu vermuthen, daß er um den 17. Sept. der Sühne in Hall selbst anwohnte. Die einschlägigen Bemühungen des Grafen von Wirtemberg und seiner Genossen erwähnt derselbe erst in der Urkunde vom 28. Jun. 1341.

[5] Joh. Vitodur. 57; dieser nennt von schwäbischen Herren blos den Grafen von Hohenberg; bei Joh. Victoriens. 445, welcher die Absendung um ein Jahr später ansetzt, stehen alle drei Obigen, ferner der von ihm auch in einer früheren

päbstlichen Hofes auf dessen Seite gebracht, und nachdem seine wiederholte Absicht auf das Hochstift Constanz und die angebahnte Beförderung auf das Wirzburger mißlungen war, im J. 1349 zum Bischof von Freising eingesetzt wurde († 1359 Apr. 25).[1] Der erste Versuch mit P. Clemens VI., welcher am 7. Mai 1342 auf Benedict XII. gefolgt war, Unterhandlungen anzuknüpfen, rief unter dem 12. Apr. 1343 eine neue Bannbulle hervor, und als auf solche hin der Kaiser im Sept. 1343 durch eine wiederholte Gesandtschaft, wobei Eberhard von Tummnau (S. 203), jetzt Augsburger Domprobst, und die ebengenannten Markward von Randeck und Ulrich Hofmaier sich befanden,[2] allem Begehren des Pabstes Folge zu leisten gelobte, erhielt er zur Antwort nur neue Forderungen zurück; worauf im Sept. 1344 ein Reichstag in Frankfurt seine Mißfälligkeit über die allzu erniedrigenden Bedingungen, zu welchen sich der Kaiser hatte bequemen wollen, aussprach. Die bitterste Feindschaft hauptsächlich der luxemburgischen Parthei erregte aber K. Ludwig auf einmal dadurch, daß er für seinen Erstgeborenen, Markgraf Ludwig, die Landschaft Tirol, woraus im Nov. 1341 die Landherren den bisherigen Besitzer, Johann von Böhmen (Sohn K. Johanns) vertrieben hatten, und welche jetzt seines Schutzes bedurfte, in Besitz nahm und im Febr. 1342 diesen Markgrafen mit Margarethe Maultasch, deren Ehe mit dem verjagten Johann einfach für nichtig erklärt wurde, ohne Weiteres vermählte. Solche Vergrößerung seiner Hausmacht

(S. 203) Botschaft an den Pabst aufgeführte Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg. — Die Gesandtschaft kehrte vor Mariä Reinigung 1343 unverrichteter Dinge zurück. Joh. Vitodur. 59. — Heinr. a Diessenhofen erwähnt die drei im Text Genannten, und zwar unter dem J. 1341, er redet aber zunächst von einer Gesandtschaft an den König von Frankreich.

[1] Joh. Vitodur. 78, Joh. Victoriens. 446, Matth. Neoburg. 154, Albertus Argentinens. 106–107, besonders folgende Stellen aus Heinr. a Diessenhoven: 1345 XIIII Kal. Nov. [Oct. 19.] Clemens VI. providit de ecclesia Constantiensi domino Ulrico Pfefferhardi decano ejusdem ecclesie, quamvis tres de capitulo nominati essent contra ipsum, videl. dom. Albertus de Hohenberg comes, dom. H. et dom. C. dapiferi de Diessenhoven, fratres et canonici Constant. Ex quibus tamen meritis decanum pretulerit domino Alberto predicto nescitur, pro quo rex Francorum et regina, filius et uxor ejus, dux Austrie Albertus, dux Burgundie, dux Lotharingie, filius regis Bohemie supplicarunt. . . . . Papa Clemens VI ecclesiam (Herbipol.) contulit domino Alberto comiti de Hohenberg a. 1345 in vigilia S. Luce evang. [Oct. 17.] et ad ejus possessionem non pervenit eciam 1347 etc.

[2] Matth. Neoburg. 133, vergl. Böhmer Regg. K. Ludwigs von 1343 Sept. 18. und P. Clemens VI. von 1344 Jan. 16.

suchte der Kaiser, unbekümmert darum, daß er viele Herren unzufrieden machte, auch in Schwaben zu bewerkstelligen, indem er seinem zweiten Sohne Stephan, welchem er deshalb in Ravensburg, einem Hauptpunkte des hohenstaufischen Herzogthums Schwaben, seinen Sitz anwies,[1] und welchem er auch die Landvogtei des Elsaßes übergab,[2] das Herzogthum Schwaben aus dessen wenigen Trümmern neu errichten wollte; dies gelang jedoch diesem Kaiser so wenig, als seinen Vorgängern auf dem deutschen Throne, den Habsburgern, wenn gleich die Zeitgenossen bereits anfingen, diesen Stephan mit dem Titel eines Herzogs von Schwaben,[3] wie dies auch bei ein Paar Habsburgern der Fall gewesen war (S. 40), zu beehren.[4]

Einen förmlichen Abfall mehrerer Herren, welchen K. Ludwig

[1] Anm. 3. Einstmals war er auch in Ulm, von Otto Besserer bewirthet (laut Urkunden K. Ludwigs von 1342 Sept. 11, 1345 Merz 7).

[2] Er erscheint als Landvogt des Elsaßes in einer Urkunde K. Ludwigs von 1342 Dec. 2.

[3] His temporibus (c. 1343) mediocris filius regis et imperatoris Ludwici, dux Sweviae constitutus, cum paucis tamen reditibus residentiam seu domicilium habuit in Ravenspurg, habens consortem filiam regis Siciliae (Elisabeth, Tochter K. Friedrichs von Sicilien, welcher durch seine Mutter Constanze von dem unächten Hohenstaufen Manfred als Großvater und von K. Friedrich II. als Urgroßvater abstammte). Joh. Vitodur. 61: ähnlich auch ibid. 59 z. J. 1343; s. auch ibid. 83 z. J. 1347. — Daraus erklärt sich, warum K. Ludwig in Urkunden von 1345 Merz 26 und 1347 Febr. 26 den oberschwäbischen Landvogt „seinen und seines Sohns Herzog Stephans" Landvogt in Oberschwaben nennt.

[4] Folgende Besitzungen in und um Schwaben, welche nach K. Ludwigs Ableben dessen Söhne hatten und welche bei den brüderlichen Theilungen vom 6. (13.) Sept. 1349 und vom 24. Dec. 1351 der älteste, Markgraf Ludwig, überkam (Riedel Cod. dipl. Brand. II^b, 263. 338. vergl. auch Reg. Boic. 8, 227—229), sind ein Beweis, wie sich K. Ludwig in dieser Landschaft auszudehnen wußte: Stadt Weissenhorn, Veste Buch (bei W.), Neuburg an der Kamlach und Hohentruhendingen, welche vier Besitzungen der verstorbene Graf Berthold von Neifen inne gehabt, die Städte und Burgen Donauwörth, Hochstädt, Lauingen, Gundelfingen, Burghagel (nördlich von G.), die Pfandschaften auf Ulm (vergl. hiezu Reg. Boic. 8, 45), Kempten, Leutkirch und Wangen, der Weinzehnte zu Heilbronn, Burg und Stadt Giengen (welche K. Ludwig am 14. Jun. 1332 seinen Söhnen, dem Herzog Stephan und dessen jüngern Brüdern verpfändet hatte), die Burg Hellenstein, die Stadt Heidenheim, halb Faimingen (bei Lauingen), halb Falkenstein (O.A. Heidenheim) und halb Steinhart (bei Oettingen). (Einige der angeführten Städte und Burgen, wie Donauwörth, Lauingen, vom konradinischen Erbe her S. 14, waren allerdings früher schon bairisches Besitzthum, die erwähnten pfandschaftlichen Besitzungen waren vorübergehender Natur und Hellenstein, Heidenheim und Giengen waren schon im J. 1351 wieder beim Reich, für dessen Lehen K. Karl auch den Weinzehnten in Heilbronn — wiewohl erfolglos §. 20 — erklärte.) Auch die Vesten, Leute und Güter in Franken erhielt am 6. Sept. 1349 obiger Markgraf Ludwig zugetheilt, dabei war z. B. die an Ulrich von Hohenlohe-Brauneck verliehene Veste Werdeck bei Gerabronn (Reg. Boic. 8, 229), ferner Jagstberg (Abh. der hist. Classe der K. bair. Akad. der Wiss. 2^a, 1837. S. 69. 119. 153. 159. 219).

späterhin auch in Schwaben erlitt, erlebte Graf Ulrich von Wirtemberg, welcher bis an sein Ende dem Kaiser treu blieb, nicht mehr. Genannter Graf verstund das Ansehen, in welches er sich gesetzt hatte, fortwährend auf gleicher Höhe zu erhalten, und bei vielen Bündnissen, welche damals abgeschlossen wurden, erscheint er unter denjenigen Herren, welche nicht zu befehden die Parteien namentlich ausbedangen.[1] Am 13. Aug. 1338 gelobten dem Grafen, welchem an ungehinderter Beschiffung des Neckars viel liegen mußte, die Gebrüder Wilhelm und Dietrich von Zwingenberg am Neckar in ihre Veste keinen aufzunehmen, welcher wider ihn sei;[2] im J. 1340 verschrieb die Gräfin von Katzenelnbogen Johanna von Mömpelgard dem Grafen die Oeffnung in der Burg und Stadt Besigheim,[3] welche sie von ihrem ersten Gemahl Markgraf Rudolf Hesso von Baden her besaß.

Um Vergrößerung seines Landes[4] machte sich Graf Ulrich, außer dem Ankauf der Herrschaft Horburg u. s. w. im Elsaß (S. 177),[5] hauptsächlich durch folgende Erwerbungen verdient:

1325 Jul. 27 die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim und die Burg und Stadt Sigmaringen (S. 153. 158. 163. 171), als Pfandschaft der Herzoge von Oesterreich, welche diese nicht wieder auslösten; 1325 Oct. 10 Burg und Stadt Winnenden, von Konrad von Weinsberg für 4660 Pf. Heller erkauft; 1328 Oct. 16 Burg Ebersberg von Engelhard von Ebersberg für 2300 Pfund; 1330 die Veste Achalm nebst Zugehörungen (S. 182); 1332 Jun. 11 fast ganz Uihingen bei Göppingen

[1] So am 29. Sept. 1339 bei der Verbindung der rheinischen Pfalzgrafen Ruprecht des ältern und des jüngern mit Johann Burggraf von Nürnberg und an demselben Tag in dem Bündniß Erzbischof Heinrichs von Mainz, Bischof Otto's von Wirzburg u. a. (Reg. Boic. 7, 260); am 27. Aug. 1340 in der Verschreibung, welche Engelhard von Weinsberg dem ebengenannten Erzbischof Heinrich gibt (Würdtwein Subsid. 5, 216); am 3. Jun. 1342 in der Verbindung des Abtes Konrad Werner zu Murbach mit K. Ludwig und dessen Söhnen (Abhandl. der hist. Classe der bayer. Akad. 2ª, 1837, S. 218); am 17. Sept. 1342 in dem Einigungsvertrag zwischen Graf Heinrich von Henneberg und Markgraf Friedrich zu Meissen (Schultes Coburg. Landesgesch. 1, 74).

[2] [v. Krieg] Die Veste Zwingenberg 123.

[3] Laut Schirmbrief Graf Ulrichs für Besigheim vom 10. April 1340. St. A. unter Besigheim Weltlich.

[4] Wenn er andererseits am 12. Aug. 1327 seine Antheile an den Zabergauorten Magenheim, Brackenheim, Güglingen, Blankenhorn und Laufen an Kurmainz veräußerte (Würdtw. Nov. subs. 3, 186), so war dies blos bedingt; jedenfalls wurden dieselben wieder bald für das Haus Wirtemberg zurückerworben.

[5] Auch mochte durch ihn erworben worden sein die Lehensoberherrlichkeit über das Dorf Sundhausen bei Schlettstadt, womit am 8. Febr. 1350 (nicht 1390) die Grafen Eberhard und Ulrich Gebrüder Johannsen und Heinrich von Landsberg belehnen (Schoepfl. Als. dipl. 2, 287, Hausleutner Schwäb. Archiv 1, 180).

von Albrecht Graf von Aichelberg; 1334 Febr. 17 Burg Aichelberg, Weilheim, Häringen, Hepfisau, Holzmaden und Jesingen von dem Grafen Bruno von Kirchberg, welcher kurz vorher diesen Besitz von seinem Schwager Graf Ulrich von Aichelberg erworben hatte; 1335 Dec. 22 Klein-Gartach von Albrecht Brußen um 950 Pfund; 1336 Sept. 22 Burg und Stadt Markgröningen von Konrad von Schlüsselberg für 6000 Pfund (S. 206); 1337 Dec. 3 Burg und Stadt Grötzingen von Diepold von Bernhausen für 5000 Pfund; 1338 Jun. 26 die halbe Burg Arneck (zwischen Blaubeuren und Ulm) von Konrad Söfler für 1850 Pfund; 1339 Jun. 24 Burg und Stadt Vaihingen von Ludwig und Friedrich Grafen von Oettingen, Landgrafen des Elsaßes, für 18500 Pfund; 1339 Oct. 31 weitere Reste der Grafschaft Aichelberg mit Dürnau, ferner Güter in den glemsgauischen Ortschaften Gerlingen, Münchingen und Weil dem Dorf von Ulrich Graf von Aichelberg; 1342 das Schloß Ramstein bei Schlettstadt im Elsaß, zur Hälfte erkauft von Hugo von Reichenberg; 1342 Dec. 5 Burg und Stadt Tübingen von Götz und Wilhelm Grafen von Tübingen für 20000 Pf.; der Schirm über die Klöster Herrenalb (1338 Apr. 18 S. 214, freilich jetzt noch nicht für die Dauer), Denkendorf (1342 Jun. 17) und Bebenhausen (1343 Merz 14), von K. Ludwig übertragen;[1] endlich die Lehensoberherrlichkeit und Dienstherrschaft über eine ziemliche Anzahl Mannen und Dienstleute, welche ihm Graf Eberhard von Landau abtrat.[2]

Seine Absicht auf Erwerbung der Herrschaft und Stadt Ehingen von dem Grafen Konrad von Schelklingen, dem letzten Grafen seines Stammes, mißlang dagegen. Er führte deßhalb, unterstützt von dem Grafen Eberhard von Werdenberg-Schmalnegg (durch seine Gemahlin Leukard einem Tochtermann des Grafen von Schelklingen) im Spätjahr 1343 einen verheerenden Krieg mit dem Hause Oesterreich; die österreichischen Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Lupolt hatten nemlich noch bei Lebzeiten ihres Vaters, Herzog Albrechts des Lahmen,[3] genannte Herrschaft und Stadt, unbekümmert um wirkliche oder vermeintliche Ansprüche des Grafen von Wirtemberg, im Sept. 1343 von dem Schelklinger Grafen erkauft.[4] Mengen, dessen Vorstadt niedergebrannt wurde, das Kloster Marchthal und Ehingen selbst mußte damals Graf

[1] Alles nach Urkunden des St. A., wegen Ramsteins s. Sattler Grafen 1, 132; der Kaufbrief über Winnenden eb. 1 Beil. Nr 72, der über Tübingen eb. 1 Nr. 100, vergl. Nr. 101.

[2] Sattler a. a. O. 1, 34.

[3] Dessen Bruder, Herzog Otto der Fröhliche, war am 16. oder 17. Febr. 1339 gestorben (S. 260).

[4] Memminger OA. Ehingen 206. Lichnowsky 3 Regg. Nr. 1343. 1344, vergl. auch Nr. 1356. 1357. Am 17. Mai 1344 leistete Graf Eberhard von Werdenberg gegen die Herzoge von Oesterreich auf seine Rechte und Ansprüche an die Herrschaft Schelklingen Verzicht. St. A.

Ulrichs harte Hand fühlen. Mitte Merz[1] 1344 kam endlich ein Waffenstillstand, welcher bis zum 1. Mai dauern sollte, und noch vor Ablauf desselben der Friede zu Stande.[2]

Ein Paar Monate darauf am 11. Jul. 1344 starb Graf Ulrich, unerwartet schnell im Elsaß,[3] zu welcher Landschaft der Lebende so verschiedenartige Beziehungen gehabt hatte. Seine Gemahlin Sophia war ihm vierthalb Monate zuvor, den 25. Merz, im Tode vorangegangen.[4 5]

§. 19.

Anfang der Grafen Eberhard des Greiners und Ulrich IV. von Wirtemberg 1344. Tod K. Ludwigs 1347. Anerkennung, die sich K. Karl IV. seit 1347 in Süddeutschland verschafft. Der Judenmord. Die Geißler 1349.

Nach dem Ableben des Grafen Ulrich III. von Wirtemberg

[1] Am vorhergehenden 5. Febr. urkundete Herzog Friedrich von Oesterreich zu Ehingen. Reg. Boic. 8, 4.

[2] 1343 ratione oppidi dicti Ehingen, quod duces Austrie ... compararverant a comite de Schaelklingen, domino oppidi predicti, suscitata est dissensio inter duces Austrie ex una et comitem Ulricum de Wirtemberg ac comitem Eberhardum de Smalenegg, qui filiam comitis de Schaelklingen predicti habebat in uxorem [ex altera parte]. Et incendia magna hinc inde sunt subsecuta, sicut testantur cives predicti oppidi ac in Maengen, cujus suburbium per incendium est vastatum per comites supradictos. Heinr. a Diessenhoven. (Felix Fabri in s. Historia Suevorum lib. 1 cap. 14, welcher Heinrich von Dießenhoven an dieser Stelle fast abschreibt, setzte irrig Eberhardum d. W. statt c. Ulricum d. W.) 1344 claustrum Marthel spoliatum est a comite de Wirtemberg et pars curtilis cum villa incendio interiit. Annal. Zwifalt. bei Pertz Mon. 12, 62. Siehe besonders auch Joh. Vitodur. 68 z. J. 1344.

[3] 1344 comes de Wirtenberg, inventus cum uxore cujusdam nobilis in Elsatia, miserabiliter est occisus. Heinr. Rebdorf bei Freher Script. 1, 625. (Daß Heinrich von Rebdorf unter dem comes den Grafen Ulrich versteht, erhellt daraus, daß er z. J. 1360, S. 645, die Grafen Eberhard und Ulrich bezeichnet als filios comitis de Wirtenberch, de quo supra sub Ludwico.) Uebrigens erwähnt sonst kein Schriftsteller diese Todesart.

[4] 1345 April 4. Urk. des Probsts Ulrich von Wirtenberg zu S. Guido zu Speier [† 1348], daß die Predigermönche zu Eßlingen 4 Morgen Wiesen zu Canstatt gekauft haben, davon jährlich 4 Pfund Heller zu Graf Ulrichs von Wirtemberg sel. und seiner ehelichen Wirtinn Frau Sophie sel. Jahrzeiten verwendet werden sollen. St. A. unter Eßlingen.

[5] Noch wird in Graf Ulrichs Leben erzählt, wie er von einem Turnier in Metz heimkehrend im J. 1339 bei Benfeld im Elsaß von einem Ritter von Winstingen heimtückischer Weise niedergeworfen und gefangen gesetzt wurde, und sich mit 100,000 Mark Silbers loskaufen mußte. Nauclerus (Chron. z. J. 1339. 2, 251[b] ed. 1516) und Trithemius (Annal. Hirsaug. z. J. 1339. 2, 185) haben diese Geschichte, für welche gleichzeitige Belege fehlen; jedenfalls ist die Loskaufssumme, welche Nauclerus fest annimmt, während Trithemius blos sagt: sunt qui scribant etc. übertrieben. (Von einem damaligen Turnier in Metz findet sich keine Erwähnung bei den Lothringischen und Metzer Geschichtschreibern Calmet u. Huguenin.) Vergl. indeß auch Crusius Annal. Suev. 3, 235.

übernahmen dessen Söhne, die Grafen Eberhard und Ulrich, gemeinschaftlich die Regierung, und gleich am 21. Jul. 1344 liehen sie ihren Mannen die Lehen.[1] Graf Eberhard, welcher damals bereits mit Elisabeth, ältester Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg Schleusinger Linie († 1347), verheirathet war (§. 22), zeigte sich später — ein ächtes Abbild seines gleichnamigen Großvaters — als einen fehdelustigen Haudegen, weshalb er in der Geschichte — neben dem Beinamen „Rauschebart" — auch den des „Greiners (d. i. Zänkers)" erhielt.[2] In ihrer Anhänglichkeit an K. Ludwig traten die beiden Grafen in die Fußstapfen ihres Vaters, und Belohnungen, welche sie von dem Kaiser erhielten, gingen hiemit Hand in Hand. Am 17. Aug. 1344 besuchte der Kaiser, welcher schon am 19. Jul., von Regensburg aus, den Grafen das Kloster Herrenalb in den ihnen vom Vater her zuständigen Schirm gegeben hatte,[3] dieselbe in Stuttgart, und bestätigte ihnen, „seinen lieben Landvögten," „alle die Briefe und Handfesten," welche sie oder ihre Vorfahren von seinen Vorgängern am Reich hätten, ohne die Briefe, welche von Herzog [K.] Friedrich von Oesterreich herrührten (vergl. S. 182); am 27. Merz 1346 bei seinem Aufenthalte in Marbach erließ er ihnen alle Schulden, welche ihr Vater bei den Juden in Colmar und Schlettstadt gemacht hatte, und gebot den Juden, welche im Verein mit den genannten Städten die Grafen durch Söldner angriffen, statt dessen die Schuldbriefe zurückzugeben; am 14. Jul. 1346 erlaubte er den Grafen, 500 Pfund Heller auf die Burg Achalm zu verbauen und schlug diese Summe auf die Pfandschaft (S. 182) der Veste.

Den beiden Grafen von Wirtemberg lag daran, wie mit K. Ludwig, auch mit dem Herzog Albrecht, dessen Gemahlin Johanna[4]

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 104; es heißt: feria quarta post Margarethe (über dieses Fest s. S. 53).

[2] „Den man hieß den Gryner oder den Russenbart" Chronik bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 2. „Den man den Griner nant." Geo. v. Ehingen Reisen nach der Ritterschaft in der Bibl. des lit. Vereins 1[b], 1.

[3] Ein förmlicher Verzicht des Markgrafen Hermann von Baden auf die Vogtei über dieses Kloster erfolgte am 14. Febr. 1346 vor K. Ludwig zu Heidelberg, im Beisein Graf Eberhards von Wirtemberg u. a.

[4] Auf Fürbitte der Herzogin Johanne freiten am 10. Dec. 1346 in Wien die beiden Grafen von Wirtemberg Volin dem Snitzer, Kämmerer der Herzogin, zwei Morgen Weinberge bei Winterbach von aller Steuer und allen Diensten. Crusius Annal. Suev. 3, 248.

eine Schweſter ihrer Mutter war, auf gutem Fuß zu ſtehen; ſie begaben ſich deshalb zu dem ſtets kränkelnden Herzog im Spätjahr 1346 ſelbſt nach Wien und ſchloſſen mit ihm in dieſer Stadt am 9. Dec. folgenden Vertrag: „zehn Jahre von nächſten Weihnachten an gerechnet wollen ſie ſich gegenſeitig wider Jedermann (von wirtembergiſcher Seite den Markgrafen von Baden-Pforzheim, von öſterreichiſcher Seite den Grafen Albrecht von Oettingen, von beiden Seiten den K. Ludwig ausgenommen) mit 100 Behelmten und im Nothfall mit ganzer Macht beiſtehen; Berechnungen des gehabten Koſtens und Schadens bei ſolcher Hilfe ſollen erſt nach Ablauf der 10 Jahre ſtatt finden; auf den 11. Merz 1347 ſollen die Grafen von dem Herzog 1000 Mark Silber als Abſchlag an dem Geld, welches der Herzog und ſein ſeliger Bruder Otto den Grafen von deren Vorfahren her ſchuldig ſeien, erhalten." [1]

K. Ludwig war im J. 1345 [2] mit ſtrenger Wahrung des ſchwäbiſchen Landfriedens beſchäftigt. Das über denſelben geſetzte Neunergericht entſchied im April d. J. bei einer Städteverſammlung in Ulm, er ſolle gegen einen Grafen von Habsburg-Lauffenburg, weil derſelbe mehrere Städte beraubt habe, aufgeboten werden. An dieſen Ausſpruch ſchloß ſich der Kaiſer an unter dem 1. Mai 1345, beauftragte ſeinen Sohn, Herzog Stephan, mit Vollziehung des Weitern und beraumte deshalb einen Tag an nach Ulm auf den 11. Mai; [3] er ſchob dieſe Unternehmung noch vor eine andere — welche nach dem Ausſpruch des genannten Neunergerichts der Landfriede gleichfalls für den Kaiſer ausführen ſollte, und für welche am obigen 1. Mai der Abt Hermann von St. Gallen ſich zum Beiſtand verpflichtet hatte — nemlich die gegen die Montforter Grafen Hugo und Rudolf. Der Oheim derſelben, Graf Ulrich, hatte ſeine Burg und Stadt Feldkirch und mehrere andere Veſten, auch die Pfandſchaft über den Bregenzer Wald, an Fremde vermacht, zuletzt im J. 1344 dem Kaiſer übergeben, wogegen die Neffen ſich ſchon im J. 1343 zur Wehr geſetzt und den 80jährigen

[1] Kurz Oeſterreich unter H. Albrecht dem Lahmen 355. Ueber die Schuldforderung der Grafen vergl. auch Reg. Boic. 8, 96, Lichnowsky 3 Regg. Nr. 1442.

[2] Von dieſem Jahre konnte gerühmt werden, daß Ludwicus generalem pacem in Alemannia fecit, in Suevia, Bauaria, Franconia et circa Rhenum, qualis antea longo tempore citra non est audita. Heinric. Rebdorf. 623.

[3] Geſchichtsblätter aus der Schweiz h. v. Kopp 1, 58. Ueber die Vollziehung ſelbſt hat ſich jedoch keine Nachricht erhalten.

Oheim in seiner eigenen Burg eingesperrt hatten, und jetzt auch ihre Ansprüche als natürliche Erben gegenüber von dem Kaiser mit Glück verfochten,[1] weshalb über letzteren bitterer Spott erging.[2]

Mittlerweile wurden in Deutschland überhaupt immer mehr Herren von K. Ludwig abspenstig; im J. 1346 setzte die Luxemburger Partei in ihrem Zorn es durch, daß die Mehrzahl der Kurfürsten gegen reichen Lohn am 11. Juli einen neuen deutschen König, Karl, ältesten Sohn K. Johanns von Böhmen, erwählte, was gegenüber von französischen Gelüsten um so leichter ging, als K. Philipp von Frankreich, damals von England hart bedrängt,[3] seine Absichten auf die deutsche Krone nicht mehr verfolgen konnte. Indeß blieb die Partei K. Ludwigs, welcher freilich nicht lange mehr lebte, doch stets die stärkere, und ein von dem Kaiser im Sept. 1346 berufener Städtetag in Speier, wo sich damals aus unsern Gegenden Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang im kaiserlichen Hoflager befand,[4] überzeugte ihn immerhin von der guten Gesinnung namentlich auch der schwäbischen Städte,[5] in welchen er um diese Zeit häufig weilte. P. Clemens VI. freilich, welchen K. Ludwig durch eine neue Gesandtschaft[6] und durch ein Fasten, welches er im J. 1344 für den Augsburger Sprengel und für Baiern ausschrieb,[7] hatte besänftigen wollen, verhängte abermals,

[1] Reg. Boic. 8, 9, Joh. Vitodur. 66, 67. v. Arx Gesch. v. St. Gallen 2, 27, Vanotti Grafen von Montfort 76.

[2] Spottgedicht hierauf bei v. Laßberg Liedersaal 3, 121—4.

[3] Am 26. Aug. 1346 erfolgte die für diesen so unglückliche Schlacht bei Crecy, in welcher auch Herren vom Oberrhein, Heinrich der Mönch von Basel und Heinrich von Klingenberg, mitfochten; diese nahmen den blinden Böhmenkönig Johann, K. Philipps Verbündeten, in die Mitte, banden dessen Roß an die ihrigen an und rannten mit ihm einem unvermeidlichen Tod entgegen. Palacky Gesch. von Böhmen 2^b, 270. Suevos unter dem Heere K. Philipps nennt bei Erwähnung der angeführten Schlacht Joh. Vitodur. z. J. 1346, S. 81.

[4] Ihm stellte am 11. Sept. 1346 in Speier K. Ludwig eine Urkunde aus und am 7. Sept. zuvor ist der Graf des Kaisers Zeuge in Frankfurt.

[5] Convocatis civitatibus Spirae ipsas concorditer reperit in sua devotione ferventes: ita quod nec una earum Rheni, Sueviae vel Franconiae electionem Caroli aut processus papae curavit etc. Matth. Neoburg. 139. Vergl. auch Königshofen Elsassische Chronik 130, Ausg. von Schilter. Wenn es in der Menschen'schen Ausgabe des Hermann. minorit. 134 heißt: civitates omnes super Rhenum a Basilea usque ad Coloniam et in Suevia fere omnes eum (Carolum) pro rege acceperunt, so sind mit der Handschrift der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, hist. fol. nr. 270, die Worte »post mortem Ludwici,« welche Menschen erst später bringt, vor »pro rege« einzufügen.

[6] Dabei Graf Ludwig der jüngere von Oettingen. Heinr. Rebdorf. 625.

[7] Joh. Vitod. 75.

am 13. Apr. 1346, unter den schrecklichsten Ausdrücken über den Kaiser einen Bann, welcher nie mehr gelöst wurde. Bei der neuen [1] Besetzung des Constanzer Bisthums, welche erst ein volles Jahr nach Ableben des Bischofs Nicolaus († 1344 Jul. 25. S. 207) erfolgte, drang durch, nach längerem persönlichen Betreiben in Avignon, ein päbstlicher Provise, Ulrich Pfefferhard, [2] welcher am 25. April 1346 seinen Einzug in Constanz hielt, den wegen Anhänglichkeit an K. Ludwig auf dieser Stadt lastenden Bann zurücknahm, und ebendahin auch die, sieben Jahre lang vertriebenen Predigermönche zurückbrachte. [3] Dagegen machte der Pabst einen Fehlversuch, auf den Wirzburger Stuhl, welcher den 23. Aug. 1345 [4] durch den Tod Bischof Otto's (S. 216) erledigt wurde, seinen Schützling Graf Albrecht von Hohenberg zu bringen (S. 222. 236), und die Bischöfe Heinrich von Augsburg und Gerhard von Speier, ersterer noch am 9. Oct. 1347 zwei Tage vor K. Ludwigs Tod von diesem mit einer Gnade bedacht, wichen nicht von Ludwig.

Gleichwohl wurden auch weltliche Herren im schwäbischen Lande von dem Kaiser abtrünnig; achtzehn derselben verschworen sich gegen ihn und für K. Karl im J. 1346 zu Oberndorf [5] bei Herzog Hermann von Teck; [6] auf mehrere derselben mochte K. Karl, welcher von der Wahl heimlich durch das Elsaß und durch Schwaben nach Böhmen zurückging, persönlich Einfluß geübt haben. [7]

[1] Unter den ältern süddeutschen Bischöfen wurde Bischof Berthold von Straßburg, welcher sich mit K. Ludwig versöhnt hatte (S. 208), mit diesem wieder entzweit; am 22. März 1346 befreite P. Clemens VI. den Bischof, nachdem derselbe beim päbstlichen Stuhle um Verzeihung gebeten hatte, von den wegen Anhänglichkeit an Ludwig den Baier verhängten Kirchenstrafen.

[2] S. 223, Anm. 1. — Post graves sumptus et pecuniae immensas donationes, sagt Joh. Vitodur. 78, sei er Bischof geworden.

[3] Heinr. a Diessenhoven; vergl. S. 211.

[4] Salver Proben des Reichsadels 240, Böhmer Font. 1, 466.

[5] Octodecim (barones) priori anno (1346) in Oberendorf ducis de Decke conjuraverunt. Matth. Neoburg. 141 z. J. 1347.

[6] Dieser wenigstens nennt sich Herr zu Oberndorf. Theilgenommen an der Verschwörung hat wohl auch der Herzog Friedrich von Teck, welchen K. Karl IV. bald sehr auszeichnete (S. 236). — Wegen dieser Geschichte verhängte K. Ludwig über die Stadt Oberndorf die Reichsacht, von welcher sie K. Karl IV. am 24. Jul. 1348 lossprach, indem er zugleich ihren Bürgern die Freiheit ertheilte, daß sie um keiner Sache willen vom Landgericht in Rotweil oder sonstigen fremden Gerichten sollten vorgeladen werden und nur vor ihrem Schultheißen zu Recht stehen. St. A., Köhler Oberndorf 146.

[7] Carolus electus latenter per Elsatiam et Sueviam transivit. Matth Neoburg. 139.

Gegen diese Abtrünnigen ergriffen sämmtliche schwäbische Reichsstädte die Waffen; sie waren dem K. Ludwig vielfach verpflichtet und erst eben am 11. Mai 1346 von Augsburg aus erhielten alle, „im Bündniß zu Schwaben" befindlichen die besondere kaiserliche Gnade, daß sie nur um „Nahm, Brand, Raub und unrecht Widersagen" vor den Landfrieden geladen werden könnten, um all andern Sachen dagegen in ihren Städten selbst richten dürften und sollten.[1] Sie vereinigten sich mit dem großen Kriegsheer, welches unter Herzog Stephan im Sept. 1347 gegen den Anhang des Gegenkönigs Karl ausrückte, und nahmen mit demselben Hechingen, die Stadt des abgefallenen Grafen Friedrich des älteren Schwarzgrafen von Zollern, ohne Widerstand. Darauf zogen sie gegen Walther von Geroldseck und dessen Stadt Sulz; dieser aber fand an seinen Dienstherren und Verwandten, den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, trotzdem daß diese Grafen K. Ludwigs Landvögte waren, mächtige Beschützer, weil das Kriegsaufgebot ohne das Zuthun der Grafen geschehen war und diese sich hiedurch zurückgesetzt fühlten. Sofort erhielt Walther schleunig eine große Anzahl Edler zur Hilfe, worauf das reichsstädtische Heer unverrichteter Dinge von Sulz abziehen mußte, wiewohl es unter Herzog Stephan sonst glänzende Unternehmungen ausführte.[2] — K. Ludwig suchte sich damals durch Dienstannahme zu verstärken; Lutz von Hohenlohe gelobte ihm eine Beihilfe mit 500 Helmen gegen Karln von Böhmen, wogegen ihm der Kaiser am 14. Sept. 1347 7000 Pf. Heller unter Verpfändung der zwei Burgen und Städte Jagstberg und Lauda verschrieb.

[1] Geschichtsblätter aus der Schweiz, h. v. Kopp 1, 248. Dies ist die früheste Urkunde, in welcher der Bund der schwäbischen Städte für sich (mit Ausschluß der Herren) als sehr bedeutend — selbst gegenüber dem Landfrieden — erscheint; sie ist an den „Grafen Eberhard von Nellenburg und die Achte über den Landfrieden zu Schwaben" (also die neun über den Landfrieden Gesetzte, S. 229) gerichtet. (Widersagen bedeutet Ankündigung der Fehde.)

[2] Die Einnahme von Hechingen und die Absicht auf Sulz Matth. Neoburg. 141. 1347 tempore autumnali circiter festum Michaelis Stephanus dux Sweviae profectionem ut fertur XXX millium pugnatorum [übertriebene Zahl] movens ad humiliandos comites Sueviae novo regi favere, imperatori vero rebellare studentes, terram Sueviae superioris graviter devastavit et comites sibi occurrere trepidantes ad rogandum ea, quae pacis sunt, sua insuperabili virtute conpulit. Joh. Vitodur. 83. Dieser Walther von Geroldseck, Herr zu Sulz, 1321—49, ist von dem früher genannten Walther genannt von Tübingen, Herrn zu Hohengeroldseck (S. 213), wohl zu unterscheiden. Acta Theod. Palat. 4 Stammtafel zu S. 302.

Da starb am 11. Oct. 1347 der Kaiser unerwartet schnell auf der Jagd. Auf dieses Ereigniß zeigten die Städte, der ursprünglichen Absicht ihres Vereins gemäß, eine feste Haltung. Am 22. Oct. 1347 traten in Ulm die Botschafter von 21 derselben [1] zusammen und verabredeten, das Bündniß fortzusetzen, bis ein König allgemein anerkannt wäre. Nach diesem Zeitpunkt wären sie ihres Bündnisses ledig, wofern es ihnen nicht selbst gut däuchte, mit des künftigen Königs Willen solches fortzusetzen. Hierüber sollte auf einem, in Augsburg zu haltenden Tage seiner Zeit das Nähere festgesetzt werden. Wenn Krieg um das Reich entstünde, sollten die Städte gleichfalls in Augsburg zusammenkommen; dort sollte eine Versammlung abgeordneter Rathsherrn (aus jeder Stadt einer, aus Augsburg zwei) erkennen, welches der rechte König wäre. Darauf sollten sich die Städte verbinden, in Kriegen und Stößen einander mit Leib und Gut beholfen zu sein; die Zusammenkünfte deshalb sollten in Ulm gehalten werden. [2] Einen ähnlichen Bund schlossen unter sich am 27. Oct. die Städte des südlichen Schwabens, Constanz, Zürich, St. Gallen und Schafhausen, des Inhalts, daß sie einander wider männiglich helfen und rathen wollten. [3]

Dagegen kamen jetzt die Grafen und Herren dem neuen Könige meist schleunig von selbst entgegen wegen der Aussicht auf Belohnungen. Hatten schon, als K. Ludwig noch lebte, bei der feierlichen Krönung Karls zum König von Böhmen am 2. Sept. 1347 in Prag mehrere schwäbische und fränkische Großen, namentlich Herzog Friedrich von Teck, Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Hugo von Hohenberg, Graf Friedrich von Zollern, Kraft von Hohenlohe und Heinrich von Brauneck [4] sich eingefunden, so fehlten solche Herren auch nicht, als K. Karl im October 1347 in der

[1] Augsburg, Ulm, Memmingen, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Eßlingen, Rotweil, Nördlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsberg.

[2] Urk. in dem S. 156 angeführten Jahresbericht 72—75. Verglichen mit den, im J. 1331 in Ulm zusammengetretenen Städten (S. 189) sind am 22. Oct. 1347 vier weitere dabei: Leutkirch, Wangen, Buchhorn, Nördlingen; dagegen fehlen folgende fünf: Constanz, Kempten, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, von denen Constanz, St. Gallen und Zürich das sogleich zu erwähnende besondere Bündniß schließen.

[3] Tschudi Chron. Helv. 1, 376.

[4] Zeugen K. Karls in Prag den 1. Sept., bei Goldast Zwei Bedenken von der Succession des k. Geschlechts in Hungarn und Böheim 166, zum Theil bei Pelzel K. Karl IV. 1, 176.

böhmiſchen Grenzſtadt Taus ein Heer zum Feldzug gegen K. Ludwig ſammelte. In genannter Stadt, wo K. Karl am 15. Oct. 1347 den Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenſtein das Vogtrecht über das Kloſter Elchingen, welches K. Ludwig ihnen genommen, ertheilte[1] und am 16. Oct. dem Grafen Albrecht von Oettingen alle Reichspfandſchaften, namentlich die beiden Marktflecken Auffirchen und Feuchtwangen beſtätigte,[2] erhielt dieſer König die überraſchende Nachricht von dem plötzlichen Tod ſeines Gegners. Darauf hielt er vom 31. Oct. bis 3. Dec. 1347 in Nürnberg einen Reichstag, um ſeine Anerkennung durchzuſetzen, welche er bei dem herbeiſtrömenden Adel mit großen Opfern erkaufte. Unter den bedeutendſten, welche auf ſolche Weiſe gewonnen wurden, waren die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg;[3] 70000 Gulden ließen ſie ſich von dem König für ihren Uebertritt zu ihm ausbezahlen, und hatten dieſem ſchon feſt zugeſagt, als der Markgraf Ludwig von Brandenburg ihnen die größere Summe von 100000 Gulden anbot.[4] K. Karl beſtätigte ihnen, ſeinen „getreuen Landvögten," am 5. Nov. ihre Beſitzungen und Rechte[5] und an demſelben Tage verlieh er ihnen und ihren Erben den Zoll in Göppingen, welches Reichslehen mit Ableben Friedrichs von Staufeneck (S. 128) heimgefallen war;[6] die Grafen dagegen bekannten in Nürnberg, „daß

[1] Reg. Boic. 8. 111.

[2] Hugo Mediatiſ. der Reichsſtädte 235. Am 16. Dec. 1347 erhielten die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, Landgrafen im Elſaß, Gnadenbriefe von K. Karl. Material. zur ött. Geſch. 1, 129. 5, 62.

[3] Ibi (Nurenberg) aliquo tempore moram traxit, donec burgravius ibidem et multi nobiles illarum parcium et etiam comites de Wirtenberg ipsum ut regem receperunt et ei fidelitatem prestiterunt ut regi Romanorum. Heinr. a Diessenhoven.

[4] Miserunt Eberhardus et Ulricus fratres comites de Wirtenberg secretarios suos singulos ad regem et ad Ludovicum marchionem in Brandenburg, quaerentes, cujus eorum se servitio obligarent: et revertentibus secretariis prius ad regem missis, ipsi comites cautione recepta de LXX millibus florenorum ejus se servitio astrinxerunt. De quo alii secretarii a marchione venientes et pactum de centum millibus florenorum afferentes, comites plurimum sunt commoti. Matth. Neoburg. 141. K. Karl hielt wirklich den Grafen von Wirtemberg ſeine Zuſage. Ib. 145.

[5] St. A. unter Privilegien; es heißt in der Urkunde: „alle ir Brief, die ſie hant von Keyſern und von Kuͤngen oder von den, die das Riche inne gehebet hant, es ſi vmb Eigen, Lehen, Pfantſchaft, Friheit, Reht und Gewohnheit;" zugleich gelobt K. Karl, ihnen „Brief ze geben um dieſelben Gut und Reht in alle Wiſe, als ſi Brief vor darüber hant ane verziehen." (Von den hienach verſprochenen Briefen hat ſich keine weitere Kunde erhalten.)

[6] Reyſcher Sammlung 17*, 3. Noch am 21. Nov. 1347 ſind die beiden Grafen von Wirtemberg zu Nürnberg Zeugen K. Karls, ſ. Pelzel a. a. O. 1 Urk. S. 93.

ſie von dem K. Karl alle Lehen, welche ſie vom Reiche trügen, empfangen, ihm als einem römiſchen Könige und als ihrem rechten Herren gehuldet und geſchworen hätten und mit ganzer Treue und ohne alle Gefährde beholfen ſein wollten wider allermänniglich mit alleiniger Ausnahme ihrer eigenen Diener und des Herzogs Albrecht von Oeſterreich und deſſen Gemahlin Johanna, mit welch beiden letzteren ſie ein, noch neun Jahre dauerndes Bündniß (S. 229) geſchloßen hätten.“ [1] Weitere königliche Gnaden erhielten damals in Nürnberg: Hugo Graf von Montfort-Feldkirch, welchem der König am 16. Nov. den Beſitz ſeiner Reichspfandſchaften, auch derjenigen, welche der Graf von ſeinem Vetter Graf Hugo von Bregenz geerbt hatte, beſtätigte; [2] Wilhelm der ältere Graf von Kirchberg, welcher K. Karl am 25. Nov., nachdem er ihm gehuldigt und geſchworen hatte, mit den zwei Herrſchaften Kirchberg und zu dem Neuenhauſe, mit dem Burgſeß zu Kirchberg und allen Lehen überhaupt, welche er vom Reiche hatte, belehnte; [3] Kraft und Ludwig Herren von Hohenlohe, welchen der König, erſterem am 2. Nov., letzterem am 25. Nov. für geleiſtete Huldigung und erwieſene und noch zu erweiſende Dienſte je 20000 fl. verſchrieb; [4] ferner Otto Truchſeß von Waldburg, welchem derſelbe gleichfalls am 25. Nov. die ihm verpfändeten Mühlen zu Ueberlingen beſtätigte. [5]

Ein Hauptgegenſtand, womit ſich K. Karl in Nürnberg beſchäftigte, war die Einſetzung der Landvögte in den einzelnen Landſchaften, [6] welche durch dieſe Beamte an ihn gefeſſelt werden ſollten. In Niederſchwaben beließ er die bisherigen, die Grafen Eberhard

[1] Sommersberg Siles. rei hist. accessiones 68 (wo irrig, wie auch ſonſt — ſ. Pelzel a. a. O. 1, 190 — 1346 ſtatt 1347 ſteht) und daraus Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 135; letzterer ſetzt durch einen weitern Irrthum das J. 1361 und „am Freitag nach Nicolai“ [= Dec. 10, wo die Grafen nicht mehr in Nürnberg waren], während doch Sommersberg keinen Tag angibt. — Dies iſt der älteſte Revers über Reichslehen, welcher ſich von einem Grafen von Wirtemberg erhalten hat. (Aus dieſer Zeit ſind auch die früheſten vorhandenen Briefe über Reichslehen des Hauſes Baden, S. 243, Sachs Geſch. v. Baden 2, 139. 161.) Zu bemerken iſt, daß ſich die Inveſtitur blos auf die eigentlichen Lehen und nicht auf die Grafſchaft ſelbſt bezog, da bei derartigen Grafſchaften der Begriff eines Amtes ſich ganz verloren hatte, vergl. Eichhorn Deutſche Staats- und Rechtsgeſch. §. 300. Bd. 2, 422 der 5. Ausg.

[2] Archiv für Kunde öſter. Geſchichtsquellen 1°, 77.

[3] Reg. Boic. 8, 117.

[4] Hanſelmann Landesh. 1, 448—450.

[5] Orig. in Ueberlingen, Mittheilung von Prof. Fickler.

[6] Ibi (Nurenberg) dispositis multis advocatis seu rectoribus maxime Suevie. Heinr. a Diessenhoven.

und Ulrich von Wirtemberg, aber anderwärts bestellte er neue: in Oberschwaben die Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein Brüdersöhne, in Augsburg in der Stadt und auf dem Lande den Herzog Friedrich von Teck, in Franken ebendiesen Herzog und im Elsaß den Herrn Johann von Vinstingen. [1]

Nicht am unerheblichsten für die Feststellung des königlichen Ansehens war die Geneigtheit der süddeutschen Bischöfe und Aebte. In dieser Beziehung war es für K. Karl wichtig, daß auf dem Wirzburger Stuhle sein Schützling, Albrecht von Hohenloh, welcher an dem Grafen Albrecht von Hohenberg (S. 222. 231) einen von P. Clemens VI. selbst eingesetzten Nebenbuhler hatte, [2] dem anfangs wider ihn geschleuderten päbstlichen Banne zum Trotz, durchdrang; schon am 12. Dec. 1346 hatte K. Karl den Bischof Albrecht von Hohenloh, welcher sofort im Verein mit seinen Brüdern, dem Bischof Friedrich von Bamberg [3] und dem oben genannten Herrn Ludwig von Hohenlohe, eine bedeutende Macht in Franken bildete, dadurch verpflichtet, daß er sein Land, seine Leute und Diener, sowie das Landgericht zu Franken in seinen besondern Schutz zu nehmen und ihm nöthigen Falls die erforderliche Hilfe zu leisten versprach; [4] am 17. Nov. 1347 bestätigte er ihm das von jeher zum Wirzburger Bisthum eigenthümlich gehörige Landgericht und Herzogthum zu Franken in vollem Umfange und erklärte

[1] Belege: zu den Grafen von Helfenstein Urk. K. Karls vom 1. Febr. 1348 in Mon. Boic. 33[b], 141. zu Herzog Friedrich von Teck als Landvogt in Augsburg Urk. K. Karls für ihn vom 3. Nov. 1347 in der Peutinger'schen Handschrift auf der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, hist. fol. Nr. 243, Bl. 106[a], desgleichen die Urk. vom 1. Febr. 1348 in Mon. Boic. a. a. O.; desselben Herzogs Bestellung zum Landvogt in Franken erfolgte in Nürnberg am 3. Nov. 1347 Reg. Boic. 8, 115; vergl. auch ibid. 126. 148. Am 1. Jan. 1348 benachrichtigte K. Karl IV. die Stadt Hagenau, daß er den Johann von Vinstingen zum Landvogt des Elsaßes ernannt habe. Mittheilung Böhmers aus dem Orig. Fichards.

[2] Matth. Neoburg. 154. Es war übrigens am 2. Jun. 1350 schon so weit gekommen, daß Albrecht von Hohenloh seine Würde niederlegte (Reg. Boic. 8, 192), worauf ihn päbstliche Bullen, am 19. Jun. 1350 verkündet, wieder erhoben (ib. 193). Indeß erst am 21. Mai 1351 Guido S. Rufinae ep., s. rom. eccl. card., episcopo Bambergensi committit facultatem absolvendi a sententiis et penis personas tam ecclesiasticas quam seculares dioc. Herbipol., quae contra formam reservationis et decreti apostolici Alberto de Hohenloch obedierunt. Reg. Boic. 8, 214. vergl. hiezu die Urkunde vom 3. Aug. 1351 ib. 221 und die entgegenstehende frühere päbstliche Bulle vom 23. Jan. 1348 ib. 124.

[3] Duo fratres de Hohenlohe, unus Bambergensis episcopus, alter Herbipolensem tenens episcopatum contra Albertum de Hohenberg sedis apostolicae provisum se regis servitio astrinxerunt. Matth. Neoburg. 141.

[4] Reg. Boic. 8, 89.

alle, wider obiges Landgericht und Herzogthum allenfalls gegebenen Privilegien, Freiheiten, Handfesten und Gewohnheiten für kraftlos;[1] am 19. Jan. 1349 schenkte er ihm und seinem Hochstift das Patronatrecht über die Heilbronner Pfarrkirche.[2] Auf dem Constanzer Stuhl war Ulrich Pfefferhart (S. 231) als Gegner K. Ludwigs ein natürlicher Anhänger K. Karls IV. Bischof von Augsburg war dagegen noch Heinrich von Schöneck, dem K. Ludwig eifrig zugethan; indeß wurde schon im J. 1348 dieser Kirchenfürst, welcher persönlich einen übeln Leumund hatte,[3] entfernt[4] und an seine Stelle der Bamberger Domprobst Markward von Randeck (S. 203. 222) eingesetzt. Markward, früher Unterhändler K. Ludwigs beim päbstlichen Hofe, war nunmehr als Botschafter K. Karls nach Avignon gegangen[5] und brachte, in Folge der von ihm vorgetragenen Bitte dieses Königs den Auftrag des Pabstes an den ebengenannten Bischof Friedrich von Bamberg zurück dahin lautend: daß dieser Bischof Alle, welche Karln als König anerkennen würden, vom Kirchenbann lossprechen sollte; solchen Auftrages entledigte sich Markward im königlichen Hoflager in Basel, wo er am 20. Dec. 1347 mit dem Bischof Friedrich zusammentraf.[6] Von Seiten mehrerer schwäbischen Klöster zeigte sich auch bald

[1] Ib. 116, vergl. auch die Urkunde vom 24. Nov. 1347 bei Würdtw. Nov. subs. 11, 54.

[2] Reg. Boic. 8, 151. Weitere Urkunden K. Karls zu seinen Gunsten vom 1. Aug. 1348, vom 30. Sept. 1349 und vom 10. Sept. 1350 s. in Reg. Boic. 8. 140. 173. 197.

[3] 1339 episcopus Augustensis graviter infamatus fuit de raptu seu oppressione virginis filiae hospitis sui .... Nam puella cum ejulatu et validis clamoribus publice hoc coram hominibus contestabatur, propter quod, ut fertur, a civibus Augustensibus civitate depulsus et fugatus fuit. K. Ludwig setzte ihn wieder ein. Eodem anno idem episcopus mediante informatione et auctoritate imperatoris totum clerum suae diocesis gravissime talliavit: multitudinem enim suorum debitorum ac penuriam grandem allegans et praetendens, importunus exactor effectus est. Joh. Vitodur. 55. Ueber diese, der Geistlichkeit aufgelegte Steuer vergl. die Urk. K. Ludwigs von 1340 in Neue hist. Abhandl. der baier. Akad. Bd. 1. 1779, S. 551.

[4] Postea remotus ab episcopatu per papam. Heinr Rebdorf z. J. 1346 bei Freher Script. 1, 626. Der Bischof Heinrich wich indeß nicht so leicht; der Spruch eines Schiedsgerichts vom 6. Jan. 1350 (Mon. Boic. 33[b], 161) wies ihm zwar eine bestimmte Abfindung zu; doch dauerten die wechselseitigen Stöße und Anläufe der Anhänger der beiden Gegenbischöfe fort, bis letztere am 29. Oct. 1359 (Mon. Boic. a. a. O. 270) eine neue Uebereinkunft schloßen. Heinrich starb im J. 1368 zu Gmünd und wurde in der dortigen Stiftskirche begraben. Rink Gesch. der R.st. Gmünd 27.

[5] Pelzel a. a. O. 1. Urk. S. 205.

[6] Matth. Neoburg. 142.

ſtarke Annäherung an K. Karl. Von dieſem König erhielt deßhalb der Abt Kuno von Ellwangen, obgleich vorher Anhänger K. Ludwigs (S. 209), ſchon am 7. Nov. 1347 von Nürnberg aus die Beſtätigung der Reichslehen, Güter und Freiheiten ſeines Kloſters. [1]

Von dem Nürnberger Reichstag zog K. Karl in der erſten Hälfte des Decembers 1347, in ſeiner Richtung nach den oberrheiniſchen Städten, über das wirtembergiſche Land, namentlich am 6. 7. dieſes Monats über Schorndorf, am 9. über Leonberg, und gelangte noch am 9. Dec. nach Pforzheim. Am 6. und 7. d. M. beſtätigte er dem Kloſter Lorch ſeine Freiheiten und verwilligte, daß es ſelbſt ſich einen Beſchirmer ernennen und ſolchen nach Umſtänden wieder abſetzen dürfe. Am 9., zu Leonberg, verlieh er dem Kloſter Königsbronn, weil es wegen ſeines Gehorſams gegen ihn und den päbſtlichen Stuhl durch Ludwig vielen Schaden gelitten, das Kirchenpatronat in Pfullendorf und beſtätigte ihm die Einverleibung der Pfarrkirche in Reutlingen (S. 102). Gleichfalls den 9., aber bereits zu Pforzheim, nahm er das Kloſter Herrenalb (S. 228), welches zu ſchützen er den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg befahl, in den königlichen Schirm und beſtätigte der Deutſchordenscommende in Ulm den Beſitz der Pfarrkirche in Herrlingen (S. 191). [2]

Jetzt aber mußte dem K. Karl alles daran liegen, auch die ſchwäbiſchen Städte zu gewinnen. Dieſe hatten ſich in der erſten Hälfte des Decembers 1347 im Ganzen noch ſo wenig herbeigelaſſen, daß ſie vielmehr, 24 an der Zahl, [3] am 14. d. M. in Augsburg mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und deſſen Bruder Herzog Stefan von Baiern (Söhnen K. Ludwigs) einen freundlichen, getreuen und ſtäten Satz und Frieden, welcher bis zum 16. Oct. 1349 dauern ſollte, abſchloſſen; [4] gleichwohl hatte unter dieſen Städten namentlich Ulm ſchon am 21. und 23. Nov.

[1] Lünig R.A. 18, 123.

[2] Belege zu Lorch Besold Doc. 740, Königsbronn betreffend die Kirche in Pfullendorf Orig. in Karlsruhe, die Kirche in Reutlingen anbelangend St. A., Herrenalb Besold 164, die D. Commende Ulm Breitenbach'ſche Sammlung im St. A.

[3] Die S. 233, Anm. 1 genannten 21, dazu noch Reutlingen, Kempten und Buchau.

[4] Abhand. der hiſt. Claſſe der bayer. Ak. der Wiſſ. 2ª, 1837, S. 220, Reg. Boic. 8, 119.

1347 von K. Karl zwei Gnadenbriefe erhalten, im ersten Bestätigung aller ihrer Gesetze und Rechte, im zweiten die Freiheit, daß die Stadt einen Amman wählen dürfe, dem der königliche Vogt das Ammanamt gegen jährliche Entrichtung von 100 Pf. Heller an das Reich verleihen solle.[1]

Bei der Wichtigkeit der schwäbischen Städte überhaupt erhielten mehrere derselben, namentlich Constanz und Zürich, von dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen ein, am 23. Dec. 1347 aus K. Karls Hoflager in Basel ergangenes Schreiben, worin sie aufgefordert wurden, den König anzuerkennen, in ihre Mauern aufzunehmen und ihm als ihrem Herrn zu huldigen und zu schwören.[2] Im Jan. 1348 zog K. Karl selbst wieder nach Schwaben, um persönlich seine Sache zu betreiben; ein in Rotenburg a. N. veranstaltetes Turnier, wo er unbekannt mit geschlossenem Helme sich in die Reihe der Kämpfer mischte, benützte er, um sich bei der Ritterschaft beliebt zu machen.[3] Vom 26. Jan. bis 4. Febr. hielt er einen Hoftag in einer der Hauptstädte Schwabens, in Ulm, wo jetzt die Botschafter von folgenden 23 schwäbischen Reichsstädten erschienen: Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Nördlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg. Sie gaben die Erklärung, im Namen der Städte ihm als römischem König huldigen zu wollen, jedoch unter folgenden Bedingungen: Der König sollte den Städten ihre Freiheiten und Rechte bestätigen, ihnen die Versicherung ertheilen, sie nie zu verpfänden oder sonst vom Reiche zu entfremden, ihnen das Recht der Selbsthilfe gegen jeden Angriff auf obige Freiheiten einräumen (vorausgesetzt, daß nichts gegen das Reich unternommen werde), und noch dazu gestatten, die Friedenseinigung, welche sie mit der Herrschaft und dem Lande zu Baiern für die Zeit bis zum 16. Oct. 1349 gemacht hätten, aufrecht zu erhalten. Karl gab am 27. Jan. 1348

[1] St. A. unter Ulm. Das Recht den Amman zu wählen versprach K. Ludwig in den nächsten zehen Jahren nicht zu widerrufen und verlängerte am 1. Aug. 1355 diese Zeit um sechs Jahre nach Ablauf der zehen.

[2] Lünig Cod. Germ. dipl. 1, 379 mit der irrigen Jahreszahl 1346 statt 1347, vergl. Pelzel a. a. O. 1, 170.

[3] Umständlich bei Matth. Neoburg. 144; rex latenter sub armis Schilhardi de Rechberg hastiludens.

zu Allem seine feierliche Zusage,[1] wobei er an den Städten noch rühmte, daß er sie „so geneigig, so unterthänig und auch so geständig an ihm und dem heil. römischen Reich" gefunden habe, und erreichte hiemit, daß die anwesenden Abgeordneten der Städte Namens der letztern sogleich Huldigung leisteten. Solchen Huldigungseid in seinem Namen den Städten Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Hall, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weinsperg und Weil in deren Mitte selbst abzunehmen, ertheilte sofort K. Karl den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg als niederschwäbischen Landvögten am 30. Jan. bestimmte Vollmacht.[2] — Auf diese Gefügigkeit der Städte, welche sich gleichwohl durch besondere Verbindungen unter sich die Erhaltung der von K. Karl ertheilten Gnaden sichern zu müssen glaubten,[3] erfolgte die hievon abhängig gemachte Lossprechung vom Kirchenbanne; Bischof Friedrich von Bamberg, vom Pabste hiezu bevollmächtigt (S. 237), verbriefte solche am 29. Jan. der Stadt Ulm, wo er im Hoflager weilte, am 31. d. M. der Stadt Rotweil und am 1. Febr. der Stadt Eßlingen, ferner Bischof Ulrich von Constanz am 7. Jun. der Stadt

[1] 1348 . . . rex vadens in Ulmam mense januarii, ubi ipsum viginti tres civitates Suevie, quarum Augusta precipua est, receperunt et se ad regem Karolum de scismate converterunt. Mense Febr. crastino Blasii rex Karolus recedens de Ulma, postquam sibi omnes civitates Suevie exceptis Constanciensibus, Thuricensibus, Schafusiensibus et S. Galli juraverunt, contra quos et maxime contra Constancienses rex Karolus dedignatus est. Heinr. a Diessenhoven. Veniens Ulmam a XXIV Sueviae oppidis sub quibusdam pactis juramentis per ea praestitis est receptus. Matth. Neoburg. 144. Die Urkunde über Unveräußerlichkeit vom Reiche (durch Verkauf oder Verpfändung) u. s. w., welche Karl am 27. Jan. in Ulm ausstellte, ist an genannte 22 Städte (die S. 233, Anm. 1 erwähnten 21, dazu noch Reutlingen) zusammen gerichtet (Lünig R. A. 13, 16), doch erhielt unter demselben Tage jede der Städte für sich noch eine besondere Urkunde des gleichen Inhalts, und ebenso Kempten (Hugo Mediatisirung 89), welches in der eben erwähnten allgemeinen Urkunde nicht genannt wird. Die Urkunde K. Karls in Betreff der Friedensvereinigung mit Baiern (in der Herwart'schen Sammlung in Augsburg, ungenauer Auszug in Reg. Boic. 8, 125) ist an obige 23 Städte gerichtet; von den 24, welche in dem Einungsbrief vom 13. Dez. 1347 (s. oben) genannt sind, fehlt blos Buchau.

[2] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 108.

[3] Am 26. Merz 1348 war wenigstens deshalb zu Eßlingen eine Besprechung der Städte „dissent der Albe: Eßlingen, Reutlingen, Weil, Gmünd, Hall, Nördlingen, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg," welche laut Urkunde vom 24. April d. J. (St. A. unter Gmünd) sich Beistand gegen Eingriffe in die ertheilten Freiheiten, bis zum 1. Mai 1351, eidlich gelobten. Am 29 Jun. 1348 machten Augsburg, Ulm und Nördlingen ein bis zum 16. Oct. 1349 giltiges Bündniß dahin, daß wenn jemand von ihnen widerrechtlich geschädigt werde, die Stadt, welcher das geschehe, die andern zwei Städte wohl mahnen möge, die dann unverzüglich zu Hilfe ziehen sollen. (St. A. unter Reichsstädte insgemein.)

Lindau.[1] — Nicht so bereitwillig waren dagegen die Städte Constanz, Zürich, St. Gallen und Schafhausen, welche in einem besondern Bund unter sich stunden (S. 233); über dieselben, und namentlich über Constanz, war deshalb K. Karl sehr entrüstet.[2]

Neben diesen Unterhandlungen mit den Städten ging das Bemühen K. Karls in Ulm dahin, einzelne geistliche und weltliche Herren sich je mehr und mehr zu verpflichten. Am 27. Jan. 1348 bestätigte er dem Abt zu Bebenhausen die Freiheiten dieses Klosters und an demselben Tage lieh er den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg den Schönbuch mit Zugehörungen, den Wildbann darin und die Dörfer Neuenhaus (OA. Nürtingen) und Steinenbronn (OA. Stuttgart), wie sie dies Alles von dem Pfalzgrafen Konrad dem Scherer von Tübingen, genannt von Herrenberg, (S. 219) um 9600 Pfund Heller erkauft hatten;[3] den 28. Jan. nahm er das Kloster Weingarten in den königlichen Schirm auf;[4] am 29. Jan. übergab er den Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein die Landvogtei der Stadt zu St. Gallen, mit den gleichen Rechten, mit welchen ihnen die Landvogtei Oberschwaben überlassen war;[5] den 30 Jan. kündigte er zu Gunsten des Abtes von Salmansweiler dem Grafen Albrecht von Heiligenberg die demselben jüngst übertragene Vogtei über genanntes Kloster ab,[6] und an demselben Tage verlieh er dem Grafen Wilhelm von Montfort, nachdem er ihm gehuldigt und Gehorsam zugeschworen, auch seine

[1] Belege: zu Ulm Jäger Ulm 224, zu Rotweil und Eßlingen St. A., zu Lindau Reg. Boic. 8, 134. Von dem Bamberger Bischof erhielten solche Lossprechung auch Agnes von Brauneck Wittwe Konrads von Weinsberg und deren Unterthanen, den 11. Jun. 1348. Urk. im Oehringer Archiv. Vergl. auch S. 217.

[2] Schafhausen litt, wie Breisach, Neuenburg und Rheinfelden, bald dadurch, daß K. Karl am 26. Mai 1348, als er gerade Freundschaft mit Herzog Albrecht anknüpfte, diesem die Pfandschaft, welche Albrecht und sein Bruder Herzog Otto von K. Ludwig über die genannten vier Städte erhalten hatten (S. 184), von neuem ertheilte. Kurz Albrecht der Lahme 360; vergl. auch Matth. Neoburg. 144. Albert. Argentin. 158. Was Constanz betrifft, so geschah es erst am 5. April 1349, daß Constantienses fuerunt absoluti a processibus pape Johannis XXII, in quibus XVIII annis sorduerant. Heinr. a Diessenhoven z. d. J.

[3] Schmid Pfalzgrafen von Tübingen Urk. 176. Die Urkunde über den Verkauf hat sich nicht erhalten. Er ging wahrscheinlich im J. 1347 vor sich; am 21. Merz 1348 ließ sich das Kloster Bebenhausen von den Käufern die Freiheiten, welche es im Schönbuch hatte, bestätigen. Besold Docum. 413.

[4] Hess Prodrom. 140

[5] Schadhaftes Original in der Veesenmeyer'schen Sammlung auf der Ulmer Stadtbibliothek.

[6] [Klock] Anticategoriae zwaier .. Ständen, Hailgenberg und Salmanßweyl. 1616. 4° (eine Deduction), S. 148.

besten Schlösser zu öffnen gelobt hatte, alle dessen Reichslehen und bestätigte ihm alle Reichspfandschaften, namentlich rücksichtlich der freien Leute auf der Heide, doch ausgenommen die Pfandschaft über die Stadt Wangen, und verhieß ihm 400 Mark Silbers zu erlegen.[1] Am 2. Febr. verschrieb er dem Graf Albrecht von Aichelberg 100 Schock großer Pfenninge Prager Münz um seinen Dienst.[2]

Nach dem Ulmer Hoftag begab sich K. Karl über Geislingen, wo er am 5. Febr. 1348 dem Kloster Herbrechtingen das Patronatrecht über die Kirche in Giengen verlieh,[3] und über Gmünd, wo er am 7. Febr. weilte, nach Nürnberg und von da nach Böhmen. In seinem Gefolge waren damals Herzog Friedrich von Teck, Graf Ulrich von Helfenstein, Kraft von Hohenlohe, Gottfried von Brauneck und Walther von Geroldseck,[4] welchem letzteren er, sowohl ihm persönlich, als auch seinen Mannen, Bürgern und Bauern, sonderlich seinen Bürgern zu Sulz, Dornstetten und Rosenfeld, am 25. Jul. 1348 die Befreiung vom Hofgericht zu Rotweil ertheilte.[5] Auch aus der Ferne ermangelte der König nicht, im Spätsommer 1348 bei seinem Feldzuge in der Mark Brandenburg den schwäbischen und elsäßischen Herren und Städten strenge aufzugeben, daß sie gegen die bairische Partei zu Felde zögen.[6]

Eine Befestigung seines Ansehens im südwestlichen Deutschland war für K. Karl allerdings nöthig gewesen; denn dasselbe war keineswegs so groß, daß ihm nicht die ebengenannte Partei noch am 16. Jan. 1349 in dem tapfern Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig hätte entgegengestellen können, für welchen man, wie die wetterauischen und rheinländischen Städte, so auch die schwäbischen, namentlich Augsburg[7] durch besondere Schreiben zu gewinnen suchte, während dagegen an andere K. Karl selbst

[1] Reg. Boic. 8, 126.
[2] Gabelkh. Geneal. Samml. auf dem St. A.
[3] Besold Docum. 96.
[4] Dumont Corps dipl. 1[a], 270. Pelzel Karl IV. 1. 211. 219.
[5] Pfister Geschichte von Schwaben 4, 13.
[6] Riedel Cod. dipl. Brand. II[b], 216.
[7] Schreiben des Erzbischofs Heinrich von Mainz (welchen der Gegenbischof Gerlach von Nassau zu verdrängen angefangen hatte) an diese Stadt vom 1. Febr. 1349 bei Schöttgen Diplom. et script. hist. germ. 1. 349, Reg. Boic. 8. 132, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom 2. Febr. d. J. im Auszug bei v. Tröltsch Anmerk. und Abhandl. 2, 143.

in den Tagen seiner Hochzeit in Bacherach Gunstbezeugungen ertheilte, wie am 6. Merz 1349 an Reutlingen, welcher Stadt er nicht nur ihre Rechte und Freiheiten, sondern auch die Strafgesetze, die sie zu ihrem Nutzen gemacht hatte, bestätigte.[1] In der Absicht, mit diesem Gegenkönig zu unterhandeln, schrieben nun K. Karl und sein Anhang auf den 22. Merz 1349 nach Speier einen Reichstag aus. Hier erschienen der von dem König reich begnadigte Bischof Gerhard von Speier und aus unsern Gegenden der Herzog Friedrich von Teck, der Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim genannt Wecker, welcher hier seine Reichslehen empfing und dem Könige huldigte und schwor,[2] ferner die Grafen Friedrich von Oettingen und Eberhard von Wirtemberg;[3] ebendaselbst ertheilte K. Karl am 29. Merz der Stadt Augsburg das Vorrecht, daß ihre Handelsleute durch alle Reichsstädte mit ihren Waaren zollfrei fahren durften, wogegen sie den andern Städten diese Freiheit auch bei ihr gestatten sollte.[4] Günther aber blieb aus und wies auf sein Schwert, worauf eine Heerfahrt wider ihn auf den 1. Mai 1349 angesagt wurde.

Bei dieser verdankte K. Karl dem Grafen Eberhard von Wirtemberg seine Rettung aus großer Noth, als Karl in der Mitte Mai's von Mainz aus über den Rhein ging, um seinen Gegner im Rheingau bei Ellfeld[5] zu bekämpfen, aber von diesem und seinen 200 Reisigen hart angegriffen wurde. Hier schlug der heldenmüthige Graf Eberhard, seiner Mannschaft viele Ritterehre bereitend, Karls Feinde in die Flucht,[6] und trug wesentlich bei

[1] Lünig R.A. 14[b], 308. Gayler Denkwürdigkeiten von Reutlingen bis 1577, S. 66.

[2] Am 31. Merz. Pelzel a. a. O. 1. Urk. 174; an demselben Tage bestätigte ihm K. Karl die Verpfändung von Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell und aller Reichsrechte in der Ortenau um 900 Mark Silber und 4000 Pf. Heller und schlug zu dieser Summe noch 5000 kleine Gulden; auch sagte er ihn wegen getreuer Dienste von den Judenschulden los, namentlich denen zu Straßburg. Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 5, 434. 436.

[3] Der Bischof von Speier, der Herzog von Teck und die Grafen in der Urk. K. Karls vom 31. Merz 1349 zu Speier, bei Senckenb. Sel. jur. et hist. 2, 169, der Graf Eberhard auch bei Matth. Neoburg. 151.

[4] Lünig R. A. 13, 95.

[5] Im Lager bei Ellfeld wies K. Karl IV. 1349 Mai 24 dem Bischof Gerhard zu Speier 5000 Pf. Heller an für die Dienste, welche er ihm damals mit 50 gekrönten Helmen that. Remling Urk. zur Gesch. der Bisch. zu Speyer, Aeltere Urk. 579.

[6] Accelerantes equites Eberhardi de Wirtenberg et quidam alii fugarunt eosdem: de qua fugatione multi milites novi sunt creati. Matth. Neoburg. 152. Totus aemulorum et rebellium dispergebatur exercitus, aliis quoque ad

zur Entscheidung des Kronstreites, da der kränkelnde Günther sich gleich darauf, am 26. Mai (nur 19 Tage vor seinem Tode), auf Bedingungen zur Nachgiebigkeit entschloß.

Zu den hiemit beigelegten staatlichen Zerwürfnissen [1] hatte sich noch eine andere Noth gesellt. Der schwarze Tod, eine furchtbare Seuche, welcher Erdbeben, Stürme und Hungersnoth vorangegangen waren, verbreitete sich, wie fast über ganz Europa, so auch über unsere Gegenden und löste alle gesellschaftlichen Bande.

Der zur Wuth gesteigerte Schmerz wandte sich bei Vielen gegen das wuchernde [2] Volk, „welches den Herrn getödtet", und tausende von Juden starben in den Jahren 1347 bis 1349 des Feuertodes, weil sie die Brunnen vergiftet hätten; [3] solche Verbrennungen erfolgten namentlich in Augsburg, Memmingen, Constanz, Rotweil, Stuttgart, Horb, Reutlingen, Nagold, Ravensburg. Zu Eßlingen verschlossen sich die Juden selbst in ihre Synagoge und steckten solche in Flammen. [4] Die Stadt Ulm, wo die Verfolgung der Juden bereits begonnen hatte, wurde dagegen durch die oberschwäbischen Landvögte, die Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, milder gegen dieselben gestimmt; sie erhielt dafür auf Verwendung der Grafen von K. Karl am 30. Dec. 1348 das Schirmgeld der Juden überlassen, damit sie ihre Befestigung mit Mauern, Gräben und Thürmen möglichst bald vollende. [5] Im

montana aliisque ad Rhenum descendentibus fugitive. Brief K. Karls IV. bei Mencken Script. 3, 2035.

[1] Irrig setzten Sattler, Spittler, Pfister u. a. auch noch den Anfang der großen Städtekriege ins J. 1349, indem sie eine Stelle des Tubingius bei Sattler Grafen 4, 332, wo zweimal im Abdruck bei der Jahreszahl ein C fehlt, auch 1348 statt 1449 steht, und somit Begebenheiten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts hieher zogen.

[2] Welch große Zinse sie sich zahlen ließen, ist z. B. daraus ersichtlich, daß K. Ludwig am 10. Dec. 1342 der Stadt Hall eine Gnade that, welcher zu Folge die Juden nur nicht volle 50 Procent nehmen durften (es wurden gestattet 2 Heller vom Pfund wöchentlich — das Pfund hatte 240 Heller —). Lünig R.A. 13, 901.

[3] Oberrhein. Chronik h. v. Grieshaber S. 39 z. J. 1348, Hermannus minorita ed. Meuschen 139 z. J. 1349. Mehrere greuliche Verfolgungsgeschichten aus etwas früherer Zeit erzählt Joh. Vitodur. 34. 37. Protokoll über die Vergiftung der Brunnen um Freiburg durch die Juden vom 30. Jan. 1349. Schreiber Urkundenbuch der St. Freiburg 1[b], 378.

[4] Die Städte von Stuttgart an führt namentlich auf Heinr. a Diessenhoven. Die Bürger von Memmingen erhielten von K. Karl am 20. Jun. 1349 „um die Gethat, daß sie die Juden tödteten und verbrannten, gänzliche Sühne und Huld" (Reg. Boic. 8, 166); ähnlich schon vorher, den 29. März d. J., die Bürger von Augsburg (ib. 157).

[5] St. A.

Allgemeinen hatten aber diese Judenverfolgungen den Grad erreicht, daß sich der König, welcher durch Vertilgung der Juden dem königlichen Schatze manche Abgabe dieser Kammerknechte entgehen sah, selbst ins Mittel legte; er gab einzelnen Städten wegen dieses Frevels Verweise [1] und ließ sich die Besitzungen der getödteten Juden oder ihren Werthbetrag herausgeben. Hievon hatten die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg als niederschwäbische Landvögte ihre Vortheile, indem mancher solcher Heimfall und das Bußgeld ihnen zu gut kam. So die Hinterlassenschaft der umgekommenen Juden in Eßlingen; [2] so das liegende und fahrende Gut und die Häuser und Hofstätten in Reutlingen, welche die verbrannten Juden besessen hatten; [3] so die 700 Florentiner Gulden, welche die Stadt Rotweil, und die 800 Gulden, welche die Stadt Hall für das genommene Gut der Juden und wegen der frevelhaften Tödtung derselben bezahlen mußte. [4] Um Angriffe wegen Tödtung der Juden abzuwenden und um vor Ansprüchen sicher zu sein, welche die geflüchteten Juden auf Pfandbriefe und Schuldscheine hin machen konnten, schützte man sich übrigens zuweilen durch Bündnisse. Eine solche Einigung schloß am 5. Jun. 1349 die Stadt Straßburg mit dem Straßburger Bischof Berthold, den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, der Frau Gräfin Johanna von Katzenelnbogen (Besitzerin von Besigheim S. 225), den Markgrafen Hermann, Friedrich und Rudolf genannt Wecker von Baden, den Grafen Friedrich von Freiburg, Hug von Hohenberg,

[1] Die Stadt Eßlingen, wo die Juden einen kurz vorher zerstörten Freihof besessen hatten, erhielt dagegen am 30. Jan. 1348 von K. Karl die Bewilligung, daß dieser Freihof von wegen des großen Unlusts von den Juden nicht wieder hergestellt werden dürfe. St. A.

[2] Beide Grafen verrichten sich am 27. April 1349 in Schorndorf wegen dieses ihnen von K. Karl gegebenen Guts mit der Stadt Eßlingen. St. A.

[3] Am 26. April 1349 verkaufen beide Grafen an die Stadt Reutlingen für 1200 fl. diesen Besitz, welchen K. Karl vermittelst Urkunde vom 19. April 1349 ihnen überlassen hatte. Gayler a. a. O. 64 (wo Lin. 20 irrig „geben" statt „gelan" d. i. gelassen). 63.

[4] Laut Urkunden für Rotweil und für Hall ausgestellt von den beiden Grafen am 6. April 1349 in Schorndorf. St. A. Auf das Bußgeld der Stadt Hall weisen die Grafen ihren Diener Gerwig den Güssen Ritter an. K. Karl selbst urkundet am 9. April 1349, daß sich die Stadt Hall und die Grafen wegen der Juden Gut verrichtet haben. St. A. — So erhielt auch Graf Albrecht von Oettingen am 18. Dec. 1348 von K. Karl laut dessen Urkunde „alles das Gut, es sei von Gold, von Silber, von Kleinod, von Hellern und Briefen, was von unsern Juden, die in seinen Vesten gesessen sind, sie seien lebend oder todt, gefallen ist, oder fürbaß werden oder gefallen mag." Widerleg- und Beantwortung einer Deduction des Gottesh. Neresheim. 1759. Fol. S. 405.

Johann, Heinrich und Hug von Fürſtenberg, vier Herren von Eberſtein und acht von Geroldeck u. m. a.; die Stadt verpflichtete ſich, alle und jede Pfandbriefe, welche die ſtraßburgiſchen Juden von den mit der Stadt verbündeten Herren in Händen hatten, den letzteren wieder zurückzugeben, ließ ſich dagegen deren Hilfe zuſichern, wenn ſie wegen der Juden angegriffen oder beſchädigt würde.[1] Was die Judenſchulden betrifft, ſo ertheilte K. Karl ſelbſt beſondere Urkunden, wodurch man aller derſelben los und ledig wurde; namentlich erhielten dergleichen Urkunden der Biſchof Markward von Augsburg,[2] der Markgraf Rudolf von Baden genannt der Wecker (S. 243) und die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, bezüglich aller vor 1349 gemachter ſolcher Schulden.[3]

Andrerſeits veranlaßte der tiefe Eindruck der herrſchenden Peſt das Aufkommen einer Sekte, welche den gewöhnlichen kirchlichen Sühnungsmitteln zum Trotz und im Widerſpruch mit der Kirche durch Geiſſelungen und Geiſſelaufzüge den Zorn Gottes verſöhnen wollte. Solche Geißler, wie ſie hießen, begannen ihre gemeinſchaftliche Selbſtpeinigung, welche täglich zweimal vorgenommen wurde und bis aufs Blut ging, damit, daß der Meiſter, unter deſſen Leitung die Geſellſchaft ſtund, die Einzelnen auf der Erde liegenden auf den entblösten Rücken mit der Geiſſel ſchlug; ſie ſangen ein eigenthümliches Bußlied und predigten von der göttlichen Rache; ſie zogen mit prächtigen Fahnen einher, rückten unter Glockengeläute in die Ortſchaften ein und trugen Mäntel und kleine Hüte mit rothen Kreuzen. Ein ſolcher unheimlicher Geißlerſchwarm, deren oft mehrere in mannigfachen Richtungen umherwanderten, bis ſie von der Kirche und dem Staat zugleich in die Verborgenheit zurückgedrängt wurden, zog im Frühjahr 1349 von Wirzburg her nach Hall, Eßlingen, Weil der Stadt, Calw, Bulach, Herrenberg, Tübingen, Rotenburg und von da nach dem Elſaß.[4]

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 128.

[2] Am 21. Dez. 1348. Mon. Boic. 33ᵇ. 145. Am 22. Dez. ſchenkte K. Karl dem Biſchof mehrere Juden „mit ihren Leiben und Guten." Ib. 146.

[3] Am 10. Dec. 1361. Sattler a. a. O. Nr. 129.

[4] Cloſener 95 (wo übrigens Calw vor Weil der Stadt ſteht), überhaupt 83—98. 1349 nobiles in Alemania congregati turmatim terram circuibant, se ipsos usque ad femoralia nudantes, duris verberibus usque ad sanguinis effusionem flagellabant, de quibus diversi diversa sentiunt . . . Papa eos excommunicavit. Hermannus minorita a. a. O. In Wirzburg waren ſie vom 2—4. Mai geweſen, Michael de Leone bei Böhmer Fontes 1. 476.

§. 20.

Die Landfrieden von 1349—56. Züricher (1351—4) und Wirzburger (1354) Fehden und Theilnahme der Grafen von Wirtemberg Eberhards des Greiners und Ulrichs IV. an denselben. Constanzer Bischofswechsel. 1356. 1357.

Die Grafen, welche in Schwaben in der Mitte des 14. Jahrhunderts am meisten voranstrebten, waren Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, Ulrich und Ulrich von Helfenstein, Ludwig und Friedrich und deren Vetter Albrecht von Oettingen. Wie schon erwähnt, waren die ersten Landvögte von Niederschwaben, die zweiten von Oberschwaben; Graf Ludwig von Oettingen wurde im J. 1355 als Nachfolger Herzog Friedrichs von Teck (S. 236) Landvogt von Augsburg.[1] Die Grafen von Wirtemberg mit den Grafen von Helfenstein treffen wir am 29. Nov. 1350 in Constanz ein heiteres Turnier feiernd.[2]

Bei den Wirren dieser Zeit spielten solche Herren fortwährend eine bedeutende Rolle. Da das deutsche Reich vom Hause Baiern an das Haus Luxemburg übergegangen war, so gab jezt die Ausscheidung des Reichsgutes manchen Anlaß zu Streitigkeiten; K. Karl erklärte z. B. die Stadt Donauwörth für eine Reichsstadt, von welcher er den Treuschwur empfing[3] und welche er zur Landvogtei Niederschwaben zog,[4] — ferner den Weinzehnten in Heilbronn für ein Reichslehen, und hatte wegen Beidem Streitigkeiten mit den Söhnen K. Ludwigs, den bairischen Herzogen Ludwig dem Brandenburger und dessen Brüdern. Ueberdieß bekam Karl mit den Grafen von Oettingen Zwist wegen des Besitzes von

[1] Urk. K. Karls vom 1. Aug. 1355 in Reg. Boic. 8, 327.

[2] Heinr. a Diessenhofen.

[3] 1348 Mai 26. K. Karl erkennt den Schwur der Treue der Stadt Donauwörth, begnadigt daher dieselbe mit der Bestätigung des Bündnisses mit Augsburg, Ulm und andern Reichsstädten, so lange dieser Städtebund dauern soll und mag: er verspricht die Stadt nicht an Fürsten und Herren zu versetzen, sondern beim Reiche zu behalten; ferner übernimmt er die Sicherung gegen etwaige Beschädigungen von Seiten der Herzoge von Baiern u. dergl. Lori Gesch. des Lechrains 2, 60. Der Streit wegen der Hoheit über diese Stadt, welche bei der hohenstaufischen Hinterlassenschaft vorkommt (S. 14. 224), ruhte natürlich, so lange das Reich bei Baiern war.

[4] In dieser Beziehung ertheilte ihr am 16. Oct. 1348 Graf Ulrich von Wirtemberg, welcher sie auf Geheiß K. Karls für diesen als Reichsstadt eingenommen hatte, einen Schirmbrief. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 110.

Nördlingen, welches er gleichfalls zur Reichslandvogtei zog. In dieſe Händel wurden die Grafen von Wirtemberg verwickelt; ſie hatten ſich manchen Haß zugezogen, weil ſie hiebei auf K. Karl großen Einfluß übten, wie ſie denn von der Zutheilung neuer Städte zu ihrer Landvogtei die Hauptvortheile zogen;[1] auf Donauwörth mochten ſie von ihrem Vater her (S. 207) ein Auge gehabt haben. Den Weinzehnten in Heilbronn hatten ſie als Afterpfand von dem Grafen Albrecht von Oettingen erhalten,[2] welchem derſelbe als Pfand für 3000 Pf. Heller von K. Ludwig, in deſſen Rechte nunmehr ſeine Söhne thatſächlich eingetreten waren,[3] verſetzt worden war. Indeß entſchied in Beziehung auf Donauwörth bereits ein Schiedsſpruch, welchen der Pfalzgraf Ruprecht, Schwiegervater K. Karls, am 17. April 1350 auf dem Nürnberger Reichstag fällte, zu Gunſten der Herzoge von Baiern;[4] für Nördlingen wurde die Reichsfreiheit gewahrt, wenn gleich die Reichsſteuer dieſer Stadt am 12. April 1350 von K. Karl ſelbſt, gleichfalls in Nürnberg, an die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen für 3000 Pf. Heller verſetzt wurde.[5] Auf die Zurückſtellung der Stadt Donau-

[1] Donauwörth kam dadurch in „des von Wirtenberch Gewalt und Pfleg." Kurz Oeſterreich unter Albrecht dem Lahmen 367. Eberhardus de Wirtenberg, praeses Sueviae, cum oppida imperialia, Nordlingen, quod consuevit respicere comites de Oetingen, et Werde super Danubio, quod in dominio Bavarorum ab antiquo steterat, ad suam nomine regis obedientiam assumpsisset: tunc inter duces Bavariae comitesque de Oetingen contra ipsum Eberhardum odium est subortum. Matth. Neoburg. 153.

[2] Urkunde der Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, am 3. Nov. 1349 in Geißlingen ausgeſtellt. Oefele Rer. Boic. script. 2, 177.

[3] Am 17. April 1350 in Nürnberg geſtattet Ludwig Markgraf zu Brandenburg, Herzog von Baiern, in ſeinem Namen und im Namen ſeiner Brüder, welche zu ihm getheilt ſind, ſeinem Vetter dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern (demſelben, welcher am nemlichen Tag den ſogleich zu erwähnenden Spruch that), „daß er an unſer ſtad unſern Zehenden zu Heilprunn, den unſer Vater ſelige vor driu tuſent Pfund Heller verſatzt hat, loſen mag und ſal, wann er wil, von den von Wirthenberg, oder den von Otingen, welche under yn denſelben Zehenden yunehant umb die vorgenannte driu tuſent Pfund Heller." Pfälziſches Urkundenbuch, Handſchrift der K. öffentl. Bibl. in Stuttgart, hist. fol. nr. 395. Bl. 157. Die Loſung fand aber nicht ſtatt und erſt im Jahr 1410 löſte das Haus Baiern dieſen Weinzehnten von dem Grafen Eberhard von Wirtemberg wieder ein (Reg. Boic. 12, 73. 74), veräußerte ihn aber ſchon im J. 1418 (ib. 292).

[4] Urk. bei Lori Geſch. des Lechrains 2, 62 mit dem Datum: Samſtag vor Jubilate; dagegen bei Lünig Cod. Germ. 1, 1073 unrichtig mit: Sonntag vor Jubilate (= 11. April). Gleichwohl war Donauwörth bereits im J. 1360 wieder zur Reichsunmittelbarkeit gelangt; es ſtund jedoch jetzt nicht wieder unter der Pflege der Grafen von Wirtemberg, ſondern des oberſchwäbiſchen Landvogts, Graf Ulrichs von Helfenſtein. Lori a. a. O. 64; vergl. auch Hugo Mediatiſirung 228.

[5] (Wegelin) Bericht von der Landvogtei 2, 86, Material. zur ötting. Geſch. 3, 37.

wörth an das Haus Baiern und auf Aufhebung des von K. Karl ertheilten Vorrechts, kraft dessen die Grafen von Wirtemberg den Heilbronner Zehnten nicht sollten auslösen lassen dürfen,[1] lautete unter dem 19. Jul. 1353 ein weiterer Schiedsspruch, Herzog Albrechts des Lahmen von Oesterreich,[2] welcher bei dem Rufe seiner Weisheit zum Vermittler gewählt worden war.

Zugreifend wie Graf Eberhard von Wirtemberg war, machte er, wenn gleich jetzt noch wenig vom Glück begünstigt,[3] Anstalt, Ladenburg in seine Gewalt zu bekommen. Dieser pfälzische Ort gehörte dem Bischof von Worms, stund aber unter der Schirmvogtei des Pfalzgrafen Ruprecht. Solche Vogtei dem Pfalzgrafen zu entreißen, machte der Graf, hiebei von dem Bischof selbst begünstigt, einen Fehlversuch, und darüber wäre beinahe ein Krieg, zu welchem schon Rüstungen gemacht wurden, ausgebrochen.[4] Der Pfalzgraf aber, welcher am 23. Aug. 1349 mit dem Grafen Albrecht von Oettingen auf zwei Jahre einen Bund wider die Grafen von Wirtemberg schloß, während dessen die gehoffte Kriegsbeute nach der Mehrzahl der Helme getheilt werden sollte,[5] trug die Sache den Grafen sehr nach und hetzte die schwäbischen Städte gegen dieselben.

Uebergriffe von Seiten der Herren waren damals keine seltene Erscheinung. Der Markgraf Hermann von Baden Herr zu Eberstein († 1353 April 13) war von K. Karl ausgezeichnet worden; er hatte von ihm am 23. April 1350 Bestätigung aller Handfesten seines Hauses erhalten und war nicht nur mit seinen Herrschaften, dabei namentlich mit der Burg Yberg,[6] sondern auch mit der

[1] Unter den Beschwerdepunkten, welche Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, Herzog zu Baiern, beim Schiedsgerichte vorlegte, heißt es: „darnach um den Zehenden zu Hailbrunne, den der Künich dem von Wirtemberg verliehen hat, bittet der Marggraf, daz man im den ze lösen gebe, als gesprochen ist." Kurz a. a. O. 366.

[2] „Umb den Zehent zum Heiligen Brunn sprechen wir, das der König mit der Lehnschaft und mit dem Zehent gegen den von Wirtemberg gethan hat, daß das soll ab seyn, und soll der König dasselb widerrufen und soll ouch der Marggrav den Zehent lösen um das Gelt, darumb ihn sein Vater versetzt hat, und soll auch der König dem Marggraven dazu geholffen seyn, der Losung statt zu thun." Riedel Cod. dipl. Brand. II^b, 348.

[3] Der Umstand, daß die Grafen Eberhard und Ulrich am 6. Merz 1349 die Burg und Stadt Calw für 6900 Pf. Heller an das Kloster Hirschau auf Wiederlosung verkauften (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 112), beweist, daß sie damals auch sehr geldbedürftig waren.

[4] Matth. Neoburg. 153.

[5] Reg. Boic. 8. 170.

[6] Sachs Gesch. von Baden 2, 121.

Burg und Stadt Weinsberg, dem Schultheißenamt, dem Geleite und dem Wildbann daselbst für sich und seine Erben belehnt worden.[1] Dessenungeachtet glaubte er sich um den Landfrieden K. Karls nicht bekümmern zu dürfen und fuhr fort, den Verkehr auf dem Rheinstrom und zu Land durch Gewalthaten zu stören. Auf deshalb vorgebrachte Klagen verordnete das Neunergericht, welches über den rheinischen Landfrieden gesetzt war, ein allgemeines Aufgebot wider ihn und erließ an „alle Eidgenossen an dem Landfrieden" briefliche Einladungen, am 8. Jul. 1352 auf dem Felde zu Graben (im Pfinzthale) sich mit ihrer Mannschaft einzufinden.[2] Die Zwangsmaßregel wirkte; der Markgraf mußte dem Landfrieden sich fügen und unter dem 6. Jan. 1353 eine Erklärung ausstellen, worin er den Bürgern von Mainz, Straßburg, Worms und Speier gelobte, „ihr Leib und ihr Gut" in allen seinen Landen, zu Wasser und zu Lande, soweit sein Gebiet und Geleit gehe, getreulich wie sein eignes Gut zu schirmen und sich nicht wegen des Schadens zu rächen, welchen er durch das Einschreiten der genannten Städte und deren Genossen erlitten hätte.[3]

Dem K. Karl lag viel an dem Landfrieden. Schwierigkeit hiebei machten immer die getrennten Bündnisse der Städte und der Herren (S. 215),[4] welche eben durch diesen Frieden niedergehalten und deren Gegensätze durch ihn in der Weise vermittelt werden sollten, daß Städte und Herren sich gegenseitig unterstützten. Die Städtebündnisse, welche nicht lange nach ihrem Auftreten sich sehr erstarckt zeigten und deren Theilnehmer laut königlichem Freibrief von 1346 (S. 232) nur wegen vier Vergehen vor das Landgericht geladen werden durften, kräftigten sich je mehr und mehr. Am 10. Aug. 1349 schlossen 25 Städte aus eigener Macht ein

[1] Hugo Mediatisirung 408. — Markgraf Hermann war im J. 1329 von Engelhard von Weinsberg, im Fall dieser ohne ehliche Leibeserben sterben sollte, zum Erben seiner Güter eingesetzt worden, Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 5, 399; seinen Antheil an Weinsberg verpfändete derselbe im J. 1341, ib. 427. Uebrigens ist Baden nur kurz im Besitz von Weinsberg geblieben. Hugo a. a. O. 157. 158.

[2] Das Ausschreiben des Neunergerichts vom 7. Jun. 1352 an die Stadt Speier steht bei Lehmann Speier 710, Ausg. von 1711.

[3] Schaab Gesch. des Städtebundes 2, 229.

[4] Bündnisse eines oder des andern Herrn mit den Städten kommen übrigens gleichwohl vor; am 13. Dez. 1352 verschrieb sich Graf Albrecht von Oettingen gegen die Städte, den Landfrieden, wie solcher zu Nürnberg gesetzt worden, mit ihnen zu halten. St. A. unter Reichsstädte insgemein, Pfister Geschichte von Schwaben 4, 25.

neues Bündniß, um ihre Gnaden, Freiheiten und Rechte zu behaupten, jedoch mit der Bescheidenheit, daß es auf K. Karls Gnade ausgesetzt sein sollte. Was der Bundesrath, welcher aus 13 Abgeordneten zusammengesetzt wurde, erkenne, „deß sollen alle Städte gefölgig, hilflich und gehorsam sein. Alte Bündnisse möge man wohl haben, des neuen unbeschadet; namentlich mögen Constanz und St. Gallen ihr Bündniß mit Zürich und Schaffhausen halten und vollstrecken." [1] In Schwaben insbesondere zeigten bald die Städte solches Selbstgefühl, daß K. Karl auf dem Nürnberger Reichstag im April und Mai 1350 an die Auflösung derselben als besonderer Vereine dachte. [2] Für die Landfrieden wirkte dieser König mit besonderem Eifer im J. 1353. Er schuf am 23. Aug. d. J. in Nürnberg einen solchen für das Frankenland und einen Theil von Baiern mit den dortigen geistlichen und weltlichen Herren, auch Städten. [3] Dieser Friede schloß sich an einen früheren an, welchen K. Karl am 4. Oct. 1349 gleichfalls in Nürnberg für Franken errichtet hatte [4] und sollte 3 Jahre dauern. Einen zweiten Landfrieden, für Schwabenland, brachte K. Karl im Anfang Sept. 1353 in Ulm [5] zu Stande; auch dieser sollte 3 Jahre währen, wie er denn am 7. Nov. 1356 auf anderthalb Jahre

[1] Herwart'sche Urkundensammlung in Augsburg, Pfister a. a. O. 4, 20. Die Städte sind: Augsburg, Ulm, Nördlingen, Donauwörth, Constanz, St. Gallen, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Buchhorn, Pfullendorf, Buchau, Reutlingen, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil, Wimpfen und Weinsberg. Ein weiterer Inhalt des Bündnisses ist gleichlautend mit dem vom 22. Oct. 1347 (S. 233).

[2] 1350 mense maji rex Rom. Karolus in oppido Nurenberg festum penthecostes peregit, ibique conjurationem civitatum Suevie dissolvit, mandans et volens ut nobiles et civitates se mutuo defenderent et juvarent contra justicie invasores. Heinr. a Diessenhoven. Gleichwohl gönnte K. Karl am 23. April 1350 der Stadt Nürnberg, in der er weilte „daß sie sich verbinden, stricken und ayuen möge mit den Swebischen Steten als lang als sie daz gehaben mögen von unsern königlichen Gnaden." Pfister a. a. O. 4, 24. Die Befürchtung, welche die Herren vor der wachsenden Macht der Städte hatten, kam ums J. 1349 dem Grafen Eberhard von Wirtemberg zu gut: multi episcopi et comites, qui Eberhardum de Wirtenberg habere credebantur exosum propter ejus virtutes, et quia malam timuerant consequentiam, si adversus illum oppida praevalerent, se mutuo colligarunt, sicque furor vulgi quievit. Matth. Neoburg. 153.

[3] Z. B. dem Bischof Albrecht von Wirzburg, Gottfried von Brauneck, Ludwig von Hohenlohe. Henneb. Urkundenbuch 2, 110—113.

[4] Reg. Boic. 8, 174.

[5] Von hier aus verlieh er den 7. Sept. d. J. (wie bereits K. Ludwig am 9. Jan. 1338 von München aus) dem Kloster Roth Freiheit von allen weltlichen Gerichten. Stadelhofer Hist. Roth. 1, 165.

verlängert wurde.[1] Als Graf Eberhard von Wirtemberg in Ulm auf denſelben ſchwören ſollte, aber Schwierigkeiten machte unter dem Vorgeben, er müſſe vorher mit ſeinem Bruder ſich berathen, ſprach K. Karl zu ihm unwillig: „berathe dich, ſo lange Du willſt;" worauf der Graf, durch dieſen Beſcheid erſchreckt, ſogleich den Schwur leiſtete.[2] Im Anſchluß an dieſen Frieden erließ K. Karl am 2. Oct. in Conſtanz, wo er am 15. Sept. mit großem Gefolge eingetroffen war,[3] ein Geſetz zur Beſſerung der Reichsſtädte durch Eintracht und Freundſchaft;[4] dergleichen Verordnungen thaten freilich ſehr noth; in der ebengenannten Stadt traf der König einen ſo heftigen Bürgerzwiſt, daß beinahe alle Bürger in Waffen ſtunden und gegen einander die Gaſſen mit Ketten geſperrt hielten.[5] Einen dritten, gleichfalls dreijährigen Landfrieden für den Oberrhein und den Elſaß rief K. Karl im Oct. 1353 in Hagenau[6] ins Leben; dieſer Verein vermochte übrigens den Markgrafen Rudolf den Wecker von Baden († 1361), damals älteſten ſeines Hauſes, nicht zum Beitritt zu bewegen.[7] Noch im Nov. 1353

[1] S. 257. — Am 17. Sept. 1353 bewilligte Herzog Albrecht von Oeſterreich den Reichsſtädten in Schwaben und ihren Eidgenoſſen für die Freundſchaft, die ſie ihm in dem Landfrieden K. Karls erzeigten, vollkommene Handelsfreiheit in ſeinen Landen. Kurz Oeſterreichs Militärverfaſſung 411.

[2] Albert. Argentinens. 159.

[3] Heinr. a Diessenhoven.

[4] Wenn zwiſchen den Städten, welche im Landfrieden begriffen ſeien, dem Verbot zum Trotz Stöße und Kriege entſtünden, ſo ſollen die nächſt gelegenen drei Städte dieſelbe verrichten. Hätte das keine Folge, ſo ſollen dieſe drei Städte die Sache an die andern Städte bringen auf einen Ulmer Städtetag, wohin die ſtreitenden Theile vorgeladen werden ſollen. Gegen den ungehorſamen Theil ſollen die Städte dem gehorſamen Hilfe leiſten, jedoch unbeſchadet den königlichen und Reichsrechten und Widerruf dieſes Geſetzes vorbehalten. St. A. unter Reichsſtädte insgemein, erwähnt bei Pfiſter a. a. O. 26. In Conſtanz ſchenkte K. Karl am 21. Sept. 1353 dem Kl. Anhauſen das Patronatrecht über die königliche Kapelle zum h. Kreuz in Ulm (Steichele Beitr. zur Geſch. des Bisth. Augsburg 1, 300) und am folgenden 2. Oct. verſetzte er ſeinen Landvögten in Oberſchwaben, den Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenſtein wegen ihrer getreuen Dienſte „den Markt (Ober) Sulmetingen (O.A. Biberach) und was dazu gehört und des Reiches iſt und vormals von dem Reiche verſetzt iſt den feſten Mannen Friedrichen und Hainrichen geprüdern von Freyberg unſer l. Getreuen." (Letztere Verpfändung wiederholte am 25. Sept. 1354 K. Karl um 200 Mark Silber Ulmer Gewichts. Lünig R. A. 23, 1685.)

[5] Albert. Argentinens. 159.

[6] Im königlichen Hoflager befanden ſich damals unter andern die Biſchöfe Albrecht von Wirzburg, Gerhard von Speier, die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, Lutz von Hohenlohe. Pelzel Karl IV. 1, 373.

[7] Albert. Argentinens. 160.

berief der König mehrere Städte nach Speier und ließ auch allda einen dreijährigen Landfrieden beſchwören.[1]

Eine Hauptſorge machte dem König auch die Beruhigung der Schweiz, wo Herzog Albrecht Krieg führte, weil der ihm ſo trotzige Schweizerbund immermehr um ſich griff.[2] Dieſer Herzog hatte nach 14jähriger Abweſenheit im Juni 1351 Schwaben zum erſten Male wieder beſucht,[3] um ſofort Zürich zu belagern (Jul. 21). Bei dieſem Feldzug leiſteten die Grafen Eberhard von Wirtemberg, Ludwig von Oettingen und mehrere andere Herren und Städte Beihilfe.[4] Da er nicht zum Ziele führte, rückte Herzog Albrecht im Jun. 1352 von Oeſterreich, wohin er ſich zurückbegeben hatte, abermals nach Schwaben und im Spätſommer vor Zürich, und ernannte hiebei zum Kriegshauptmann den Grafen Eberhard von Wirtemberg, ſo ungern ſich dieſer hiezu verſtand; es miſchte ſich aber Zwietracht unter die Belagerer, weshalb Graf Eberhard ſelbſt und vieles Volk hinwegzogen.[5] Im October 1353 führte, auf Herzog Albrechts Bitte, K. Karl in eigener Perſon gegen Zürich ein Reichsheer, welches ſich jedoch auflöste, ohne gekämpft zu haben. Ende Auguſts 1354 griff K. Karl die Unternehmung wieder auf,

[1] 1353 (Carolus rex) in Spira plures civitates convocavit et ipsas sicut et superiores civitates et nobiles Swevie pacem jurare precepit per triennium. Heinr. a Diessenhoven.

[2] Bundbrief von Zürich 1. Mai 1351, von Glarus und Zug 4. und 27. Jun. 1352, von Bern 6. März 1353.

[3] 1351 mense Julii ante Jacobi venit in Ehingen dominus Albertus dux Austrie, qui quatuordecim annis in Austria steterat etc. Heinr. a Diessenhoven. — Am 6. Jul. 1351 befahl K. Karl von Prag aus den Vögten in Schwaben, dem Herzog Albrecht in allen Dingen, dazu er Hülfe und Förderung bedürfen wird, gehorſam, beholfen und unterthänig zu ſein, als ob „wir gegenwärtig werev und euch daz mit unſerem Munde ſelbir hiezzen." Lichnowsky 3 Regg. Nr. 1561.

[4] Heinr. a Diessenhoven, Albert. Argentinens. 159 und aus letzterem Königshofen im Cod. hist. 1ª. 150. — Die Grafen von Wirtemberg waren ſchon früher, als der Herzog noch in Oeſterreich weilte, in der Rapperswiler Fehde an den Züricher See gerufen worden, dem Grafen Hans von Habsburg zum Beiſtand: „alſo ruofft er an (Herzog Albrecht) die Ritherſchaft im Elſaß und im Suntgeuw und die frommen Herren von Wirtenberg, dazu alle Herren im Hegeuw ꝛc." Chronik von Rapperswil in Mittheilung der antiquar. Geſellſch. in Zürich 6, 229.

[5] Constituto Eberhardo de Wirtenberg invito quasi per multas preces capitaneo etc. Albert. Argentinens. 159, vergl. Königshofen a. a. O. Etwas abweichende Nachricht in Annal. Noviomont. bei Pertz Mon. 11, 676: (dux Albertus) Zurich civitatem vallavit, et cuncta, que per girum civitatis sita exstiterant anichilavit; et Sweinzer scil. et comes de Wiertenberch cum ceteris suis conplicibus latenter hoc inpedierunt, quo cognito Australes se per omnia strennue agitabant etc. Ueber den Feldzug überhaupt ſ. Annal. Zwetl. und Kalend. Zwetl. bei Pertz Mon. 11, 685. 693.

unterstützt unter andern von den Bischöfen Johann Windlock[1] von Constanz, Gerhard von Speier, Albrecht (Grafen von Hohenberg) von Freising und den Grafen Ulrich von Wirtemberg und Ulrich von Helfenstein;[2] da nahm eines Tags, als ein Sturm auf Zürich beabsichtigt wurde, der eben genannte Johann Windlock, welcher nach Ableben Bischof Ulrichs von Constanz († 4. Nov. 1351)[3] durch Verwendung des Herzogs Albrecht von Oesterreich, dessen Kanzler er war, den Constanzer Stuhl bestiegen hatte, für seinen Banner (die Constanzer Stiftsfahne) und alle Schwaben dem alten schwäbischen Vorrecht gemäß die Ehre des Vorfechtens in Anspruch. Als dagegen der Herzog mit seinem Banner den Streit anfahen wollte, ging der Bischof zum großen Aergerniß desselben am 3. Sept. nach Hause, um den Schwaben ihr Recht nicht schmälern zu lassen.[4] Dies hatte eine allgemeine Uneinigkeit zur Folge; K. Karl in seinem Wankelmuth wollte jetzt diese Schweizer Händel durch ein Reichsgericht entscheiden lassen und zog selbst ab[5] und mit ihm alles Reichsvolk, so daß Herzog Albrecht sich auf die Verwüstung der Umgegend von Zürich beschränken mußte und im Nov. die vordern Lande wieder verließ. Bei diesen Belagerungen von Zürich, wo nicht bei mehreren so doch bei einer, stunden vor dieser Stadt, wie zum Theil schon erwähnt, die Bischöfe: Johann von Constanz, Gerhard von Speier (dieser mit 50 gekrönten Helmen, S. 256), Albrecht von Wirzburg, die schwäbischen Grafen: Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, Ulrich von Helfenstein, Ludwig und Friedrich von Oettingen, Eberhard von Werdenberg-Schmalnegg, Rudolf und Hartmann von Werdenberg-

[1] Windlock (S. 258) oder Windloch (bei Heinr. a Diessenhoven z. J. 1351, bei Albert. Argentinens. 162 und in der Constanzer Chronik a. a. O. 312) ist das Richtige; bei Mehreren steht irrig Windegg.

[2] Heinr. a Diessenhoven, Hauptquelle.

[3] 8 Kal. Dec. 1351 in vigil. b. Kather. (Nov. 24) obiit Ulricus ep. Const., Constanzer Nekrolog in Karlsruhe, dagegen die Constanzer Chronik bei Mone Quellensammlung 1, 315: 1351 in vigilia s. Cunradi (Nov. 25).

[4] Albertus dux noluit annuere, ut episc Constant. ecclesie sue vexillum veheret etc. Heinr. a Diessenhoven. Albertus Argentinens. 162 und aus letzterem Königshofen 154. Ueber dieses Vorrecht überhaupt vergl. Bd. 1, 393. Bd. 2, 643. Daß die Schwaben jetzt schon unter der St. Georgenfahne, dem nachherigen Banner des St. Georgenbundes in der schwäbischen Ritterschaft (§. 27) und der schwäbischen Ritterschaft überhaupt, stritten, sagt keine gleichzeitige Quelle, sondern erst Felix Fabri († 1502, in seiner Historia Suevor. lib. 1, cap. 14. S. 54 in Goldast Rer. Suev. script. ed. 1727).

[5] Am 21. Sept. 1354 war er schon wieder in Giengen, auf dem Wege nach Nürnberg.

Sargans, zwei von Montfort-Tettnang, Eberhard und Heinrich von Nellenburg, Wilhelm von Kirchberg, zwei von Fürſtenberg, einer von Hohenberg, einer von Zollern, die Herzoge: von Urslingen und Friedrich von Teck,[1] endlich, wie ſchwer es auch die Städter ankam, eine Mitſtadt zu belagern, die Bürger mancher ſchwäbiſchen und fränkiſchen Städte.[2]

Glücklicher war K. Karl bei Wirzburg, vor deſſen Mauern hin er von dem Biſchof Albrecht von Wirzburg (S. 236) im Sommer 1354 zu Hilfe gerufen wurde, weil die Bürger, über Schmälerung ihrer Gerechtigkeit ſich beſchwerend, ſtatt den Biſchof als ihren Herren anzuerkennen ihn bekriegten, am Main auf dem Frauenberg einen Bau und zu Haug in Wirzburg bei dem Hofe Ebersberg ein neues Thor wider ihn errichteten, überhaupt die Geiſtlichkeit ſehr beſchädigten. Karl vermochte die Bürger am 24. Jul. 1354 in einem Vergleich dem Biſchof in deſſen Beſchwerdepunkten nachzugeben, wobei die Bürger namentlich verſprachen den Biſchof in Hegung und Pflegung ſeiner Gerichte nicht zu verhindern, wogegen jedoch ihnen alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten vorbehalten bleiben ſollten. Solchen Vergleich vermittelten unter anderen die Grafen Eberhard von Wirtemberg (als Waffengenoſſe des Königs ausgezeichnet), Ludwig und Ludwig von Oettingen und die Herren Ludwig, Kraft und Gerlach von Hohenloh, Ulrich und Gottfried von Brauneck und Engelhard von Weinsberg.[3]

An der Herſtellung der Ruhe in Deutſchland mußte dem K.

[1] Heinr. a Diessenhoven. Eberhard Müller Jahrbücher der Stadt Zürich in Mittheil. der antiq. Geſellſchaft in Zürich 2, 86 und gleichlautend mit letzteren Juſtinger Berner-Chronik 152.

[2] 1354 Karolus rex Rom. veniens crastino assumptionis (Aug. 26) in oppidum Winterthur ad ducem predictum in ejus subsidium mandans civitatibus imperii, ut eum sequerentur ab Herbipoli inclusive usque ad Augustam exclusive, quibus ipse indulsit ut pedites remanerent. Heinr. a Diessenhoven. — Eberhard Müller a. a. O. 87 nennt z. B. Conſtanz, Schaffhauſen, Breiſach, Freiburg im Breisgau, Tſchudi Chron. Helv. 1, 434 (ohne Anführung einer Quelle) unter mehreren andern auch: Buchhorn, Wangen, Isni, Ravensburg, Weil der Stadt, Reutlingen, Eßlingen.

[3] Reg. Boic. 8, 299, Fries Würzburger Chronik 1, 498, Ausg. von 1848. Dagegen gibt Albert. Argentinens. 163 folgenden Anlaß der Fehde, welcher mitgewirkt haben mochte: ... de Hohenloh episcopus Herbipolensis de auxilio Moguntini et comitum de Wirtenberg et aliorum civitatem Herbipolensem potenter obsedit, pro eo quod unus civitatensis praebendam ecclesiae herbipolensis contra ecclesiae consuetudinem, quae nunquam civitatenses receperat, impetravit a sede. Et non obstante appellatione capituli ad invocationem executoris bona capituli occuparunt etc. — Ueber den Streit ſelbſt vergl. auch die bei Pertz Mon. 8, 550 abgedruckten Verſe.

Karl um so viel mehr liegen, als er die schon lange gewünschte Romfahrt endlich ausführen wollte. Hiezu bekam er aus dem südwestlichen Deutschland keine unbedeutende Hilfe.[1] Der Bischof Markward von Augsburg war als eigener Bannerherr unter dem königlichen Heere, in welchem auch der Bischof Gerhard von Speier[2] und der Graf Ludwig von Oettingen stunden. Der Deutschordenscomthur zu Mergentheim Philipp von Bickenbach (der nachherige Deutschordensmeister) that mit einer Schaar Gewappneter in Italien dem Könige so große Dienste, daß dieser unter anderem ihn und seine Nachfolger am 10. Mai 1355 von Pisa aus ermächtigte, Heller nach dem Korn von Nürnberg zu schlagen.[3] Nach glücklicher Krönungsfeier (1355 April 5) war die Anwesenheit K. Karls in Pisa den dortigen Parteien Anlaß zu blutigen Auftritten, wobei Karl in Lebensgefahr gerieth, so daß ihm der fernere Aufenthalt in Italien verleidet wurde, wie er denn sofort über die Alpen zurückging und sich bereits am 3. Jul. 1355 wieder in Augsburg befand. Zur Dämpfung der Fehden jenseits der Alpen ernannte er den erwähnten Bischof Markward, welcher sich in Pisa mit den Empörern einen ganzen Tag tapfer herumschlug, zum Reichsverweser in Italien; dieser machte mit dem Grafen Konrad von Landau, dem Führer der unter dem Namen der großen Gesellschaft bekannten Rotten, einen wilden Zug bis Apulien hinunter, hatte aber zuletzt harte Kämpfe mit den Mailändern, von denen er im Nov. 1356 nebst 500 Mann gefangen und erst im Mai 1357 wieder losgelassen wurde.[4]

[1] Unter den Städten erlegte z. B. Gmünd hiezu 337 fl. an Geld. St. A. unter Gmünd.

[2] Diesem Bischof schlug K. Karl IV. am 4. Jul. 1355 für geleistete Dienste bei der Belagerung Zürichs und für die Begleitung zur Kaiserkrönung nach Rom 6000 weitere Gulden auf die früheren Reichspfandschaften. Remling Urkundenbuch zur Gesch. der Bisch. zu Speier. Aeltere Urk. 604.

[3] Die Commende Mergentheim scheint übrigens hievon keinen Gebrauch gemacht zu haben. Binder Würt. Münz- und Med.-Kunde 474.

[4] Heinr. Rebdorf zu den Jahren 1355—1357, Heinr. a Diessenhoven z. J. 1356. Dem Bischof Markward (S. 237) übertrug wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften im J. 1365 der Pabst Urban V. das Patriarchat Aquileja, welchem Markward bis zu seinem, am 3. Jan. 1381 erfolgten Tod vorstund. Auf dem Augsburger Stuhl folgte diesem Bischof, welcher an einem Oheim (S. 203) eine Stütze seines ersten Emporstrebens gehabt hatte, Ende 1365 oder Anfangs 1366 (wenigstens vor dem 5. Febr. 1366, Mon. Boic. 33[b], 376) sein Schwestersohn Walther von Hochschlitz aus dem Kirchheimer Thal (Markward war ein Herr von Randeck aus derselben Gegend, er war eine Reihe Jahre über Pfandbesitzer der Burg Plochingen) und erhielt am 19. Aug. 1366 von K. Karl die Reichslehen

Nach Deutschland zurückgekehrt that K. Karl manches für die schwäbischen Städte, welche ihm ihrerseits aus Anlaß seiner Kaiserkrönung eine stattliche Ehrung gaben; am 1. Aug. 1355 bestätigte er von dem oberpfälzischen Sulzbach aus die Freiheiten von Ulm, Kempten, Nördlingen, Dinkelsbühl, Gmünd, Eßlingen, Weil u. a. und am 6. und 9. Dec. desselben Jahrs auf dem glänzenden Reichstag in Nürnberg ertheilte er verschiedene Gnaden an die Städte Augsburg, Ravensburg, Donauwörth, Biberach, Heilbronn, Dinkelsbühl, an die drei letztern am 9. Dec. das Vorrecht, daß die Bürger weder vor das Landgericht noch ein anderes Gericht aus der Stadt noch vor das kaiserliche Hofgericht geladen werden sollen.[1] Für die Einführung und Sicherung des allgemeinen Landfriedens in Deutschland sollte hauptsächlich wirken die s. g. goldene Bulle K. Karls; sie sollte namentlich mittelst Bestimmung der Rechte der Kurfürsten das Geschäft der Königswahl regeln; bei den vielen Reibungen zwischen den Landesherren und den Städten, zu welchen die Aufnahme von Pfahlbürgern in die letzteren Anlaß gab, wurden unter manchen andern Bestimmungen auch die Verordnungen früherer Könige gegen die Pfahlbürger erneuert. Am 10. Jan. 1356 auf dem eben erwähnten Reichstage in Nürnberg, welchem aus unsern Gegenden die Grafen Eberhard von Wirtemberg, Ludwig und Albert von Oettingen, Ulrich von Helfenstein und die Herren Kraft und Ludwig von Hohenlohe und Gottfried von Brauneck anwohnten,[2] wurde der wichtigste Theil dieses Grundgesetzes verkündigt. Nebenbei mußten freilich, wenn die Ruhe erhalten werden sollte, die einzelnen Landfrieden beständig erneuert werden, wie dies der Fall war mit dem jetzt ablaufenden Ulmer Landfrieden von 1353 (S. 251). Eine Erneurung vom 7. Nov. 1356[3] verlängerte ihn bis zum 23. April 1358; für die Zwecke dieses Friedens theilten sich die betheiligten 29 Städte in

seines Hochstifts ertheilt (Mon. Boic. 33b, 392). Dieser Bischof Walther wurde erstochen, nach andern erschossen den 4. Oct. 1369 (Burkhard Zengg bei Oefele 1, 254) im Lager vor Mindelheim, welche Veste und Burg er mit Heinrich Hochschlitz im J. 1356 von dem Bischof Markward erkauft hatte, deren Besitz ihm aber von den Herzogen von Teck streitig gemacht worden war (Braun Bisch. von Augsb. 2, 478).

[1] Pelzel K. Karl IV. 2, 499.

[2] Pelzel a. a. O. 516, Lacomblet Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins 3, 457.

[3] Sie steht bei Datt De pace publ. 31—33.

drei Gesellschaften, die eine bestund aus den Städten: Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Donauwörth, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, die zweite Gruppe aus den Städten: Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Constanz, St. Gallen, Schafhausen, Leutkirch, Wangen, die dritte Abtheilung aus den Städten der obern und untern Reichslandvogtei Niederschwaben: Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Rotweil, Weil, Wimpfen, Weinsberg; jährlich am 1. Mai und 16. Oct. sollte in Ulm ein Städtetag gehalten werden. Unternehmend, wie die Städte damals waren, machten sie um Pfingsten (Mai 28) 1357 auf das Geheiß K. Karls vom 7. Mai d. J. einen Feldzug wider den Markgrafen Rudolf von Baden (S. 252), welchen sie zum Frieden nöthigten, nachdem sie ihm Selz zerstört hatten. [1]

Freilich hatte in Deutschland die Gesetzlosigkeit tiefe Wurzeln geschlagen, auch fehlte es nicht an argen Greuelthaten. Dahin gehörte die Ermordung des Bischofs Johannes von Constanz, welche kurz nach dem Nürnberger Reichstag, am 21. Jan. 1356, [2] erfolgte. Dieser Bischof, welcher mit seinen Stiftsherren und den Bürgern von Constanz Fehde hatte, und, weil er den Pfarrherrn zu St. Stephan in Constanz gefangen genommen hatte, seit einiger Zeit im Kirchenbann lebte, erlag, als er gerade zu Constanz in seinem Haus genannt die Pfalz bei Abenddämmerung am Mahle saß, den Streichen seiner Mörder, des Ritters Walther von Hohenstoffeln und dessen Bruders Berthold und einiger Constanzer Bürger. [3] Darauf erfolgte ein Wahlstreit; von den am 5. Febr. 1356

[1] Closener 81. Die Städte, welche hiebei Theil nahmen, sind, außer Straßburg, nicht mit Namen genannt; das Gebot K. Karls (bei Wencker Collecta archivi 377) ist gerichtet an „unsere und des Reichs Städte auf dem Rhein, im Elsaß und in Schwaben."

[2] Constanzer Nekrolog in Karlsruhe. Am 4. Febr. 1356 gibt Elisabetha dicta Windlökin, soror felic. record. dni. mag. Johannis dicti Windlock epi. Const., uxor legitima Hainrici de Hornstain militis, dem Truchseßen Heinrich von Dießenhofen Dr decret. und den andern Canonikern sede vacante einen Quittungsbrief über erhaltenen Nachlaß ihres Bruders. Constanzer Copialbuch in Karlsruhe. S. überhaupt Fickler in Heidelb. Jahrb. 1852, 428. 429.

[3] Zum Ganzen vergl. Heinr. a Diessenhoven z. J. 1356, Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 312. 315, Einsiedler Aufzeichnung bei Mone a. a. O. 220, Fortsetzung von Königshofen bei Mone a. O. 304. 306 (hier und bei Eberhard Müller und bei Annal. Novimont. irrig unter 1355), Eberhard Müller a. a. O. 88, Annal. Novimont. bei Pertz Mon. 11, 677, Heinr. Rebdorf (welcher die Begebenheit fälschlich in den Februar setzt) z. J. 1356. Der Bischof hinterließ einen Schatz von 89½ Mark Goldes und außerdem goldene und silberne Gefässe, die silbernen von 200 Mark an Gewicht. Heinr. a Diessenhoven.

versammelten Stiftsherren wählten neun ihren Genossen Ulrich von Friedingen, drei dagegen, darunter der Geschichtsschreiber, Heinrich von Dießenhofen, den oft erwähnten Albrecht geborenen Grafen von Hohenberg, jetzt Bischof von Freisingen, welcher schon im J. 1333 hatte Bischof von Constanz werden sollen (S. 200); der K. Karl bat für Dietrich von Kugelweit (in Böhmen), bisher Bischof von Minden; Pabst Innocenz VI., an welchen sich die Parteien wandten, wollte dagegen anfangs, am 6. Merz 1357, den bisherigen Bischof von Bamberg Lupolt gebornen von Bebenburg (S. 208) dem Hochstift vorsetzen. Indeß entschied sich der Streit zu Gunsten eines fünften, Heinrich von Brandis, früher Abt von Kl. Einsiedeln, welcher am 25. Jun. 1357 zu Villeneuve (gegenüber von Avignon) von dem Pabste zum Bischof von Constanz geweiht wurde; dieser hielt am 5. Aug. d. J. seinen feierlichen Einzug in Constanz[1] und bekam im folgenden October von K. Karl die Freiheiten und Vorrechte seines Hochstifts bestätigt.[2]

§. 21.

Die Grafen Eberhard der Greiner und Ulrich von Wirtemberg und der Herzog Rudolf von Oesterreich (1358—1365) im Streite mit K. Karl IV. im J. 1360 und die darauf erfolgte Aussöhnung.

Mit Herzog Albrecht II. von Oesterreich, welcher den letzten

[1] Das Vorhergehende ganz nach Heinr. a Diessenhoven zu den Jahren 1356. 1357. — Nach der deutschen Chronik in der Münchner Handschrift, Cod. Germ. nr. 426, machte „an dem 15. Tag des Mayen" P. Innocenz VI. den Einsiedler Abt Heinrich von Brandis zum Bischof zu Constanz, „wie er doch vormols den Pischoff Leupolden durch des Kayfers Pett willen bestetet hett; des war aber der Kayfer zornig über den Pabst."

[2] Lünig R. A. 17, 159. — Er schloß sich alsbald an das Haus Oesterreich an; am 10. Oct. 1357 verband er sich, dem Herzog Albrecht und dessen Söhnen in ihren Landen diesseits des Lechs als Schwaben, Thurgau, Burgund, Glarus, Breisgau, Elsaß und Suntgau durch 10 Jahre Hilfe leisten zu wollen. Lichnowsky 3 Regg. Nr. 1971. — Derselbe Bischof gerieth später in blutige Fehde mit der Stadt Constanz (Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 317, Manlius bei Pistor. SS. 3, 756) und lud zeitweise das päbstliche Mißfallen auf sich; denn am 30. Nov. 1371 urkundet Joannes permissione divina Augustensis episcopus, administrator in temporalibus et spiritualibus ecclesiae Constantiensis authoritate apostolica deputatus. Neug. Cod. dipl. Alem. 2, 466. Dieser Johann aus Friesland mit dem Geschlechtsnamen Schadland (Schannat Hist. ep. Wormat. 1, 399—401) hatte früher, durch den Pabst eingesetzt, noch andere Bisthümer, aber jedesmal nur kurz bekleidet. Nachher erscheint aber Bischof Heinrich wieder unangefochten, und starb am 22. Nov. 1383 (Constanzer Nekrolog in Karlsruhe,

seiner fünf Brüder, Herzog Otto (S. 187) im Febr.[1] 1339 durch den Tod verloren hatte, starb am 20. Jul. 1358 ein durch Weisheit, Gerechtigkeit und Friedensliebe ausgezeichneter Fürst (S. 171), dessen ältester Sohn und Nachfolger Rudolf bei seinem hochfahrenden Wesen eine vom Vater verschiedene Richtung verfolgte. Landvogt der österreichischen Besitzungen in Schwaben war in Herzog Albrechts letzter Zeit Burkhard von Ellerbach.[2] Kurz vor seinem Ableben war Albrecht bemüht gewesen, seine Hausmacht durch verschiedene Dienstannahmen zu verstärken, wie ihm denn am 2. Merz 1358 Herzog Hermann und um dieselbe Zeit Herzog Friedrich, beide von Teck, zwei Jahre lang zu dienen gelobten und Graf Rudolf von Hohenberg mit aller Macht und durch Oeffnung seiner Festen ein Jahr über gewärtig zu sein versprach, und am 16. Merz 1358 Abt Eberhard von Reichenau mit allen seinen Festen, Leuten und Dienern auf eine Reihe Jahre behilflich zu sein sich verpflichtete.[3] Den österreichischen Besitz in Schwaben hatte der Herzog noch in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto den 7. Febr. 1331 vermehrt durch Erwerbung von Waldsee Burg und Stadt, Warthausen, Schweinhausen, Laupheim, Eberhardszell und (Ober-, Unter-) Schwarzach, für 11000 Mark Silber den Herren von Walsee abgekauft,[4] sodann in seinen letzten Lebensjahren am 26. Aug. 1351 durch die Veste Wehingen (bei Spaichingen), welche er von Hugo von Wehingen erwarb,[5] und am 20. Nov. 1355 durch die Herrschaft, Burg und Stadt Triberg und die Burg Althornberg, welchen Besitz der Bischof Albrecht von Freising,

Const. Chronik a. a. O. 323. Die Urkunde dieses Bischofs bei Hartmann Annal. Heremi 362 ist vom 25. Dez. 1382 — nicht 1383 — unserer Zeitrechnung).

[1] Den 16. Febr. haben Annal. Zwetl. bei Pertz Mon. 11, 683, den 17. Febr. Annal. Claustroneoburg. eb. 735. 756.

[2] Herzog Albrechts „Landvogt in Schwaben Burkhart den man nennt Ital von Ellerbach" 1357 Mai 25. Lichnowsky 3. Regg. Nr. 1934; die Bestallung ist vom 15. Jul. 1356, a. a. O. Nr. 1878. Ein früherer herzoglicher Landvogt in Schwaben war Albrecht von Freiberg 1355 Jul. und Dec. 17, 1356 Jun. 30. Lichnowsky a. a. O. Nr. 1783. 1830. 1868. 1869.

[3] Belege: zu den Herzogen von Teck, Lichnowsky a. a. O. Nr. 1998. 2032, zu dem Grafen von Hohenberg Nr. 2033, zu dem Abt von Reichenau Nr. 2002. Die Urkunden für den Herzog Friedrich von Teck und den Grafen von Hohenberg, worin der Herzog Albrecht Anweisungen für zu leistende Dienste gibt, sind vom 22. Jun. 1358.

[4] St. A. unter Grafen von Hohenberg, Memminger OA. Waldsee 93, wo jedoch der Tag irrig angegeben ist.

[5] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 1569.

dem solcher von seinem Vater Graf Rudolf von Hohenberg als Erbe zugefallen war, für 20500 Gulden verkaufte.[1]

Dem Herzog Rudolf, welcher 18jährig ein wohlgeordnetes Herzogthum antrat, hatte sich frühe eine glänzende Laufbahn eröffnet, wozu die im J. 1357 vollzogene Ehe des schönen Jünglings mit Katharine der 15jährigen Tochter K. Karls,[2] welche mit allen Reizen der Schönheit prangte,[3] nicht wenig Vorschub leistete. Sein Vater hatte noch bei Lebzeiten ihm die Verwaltung der vorderen Lande übertragen, in denen er mit seiner jungen Gemahlin vom Herbst 1357 bis zu des Vaters Ableben weilte.[4] Sein Schwiegervater übergab ihm nunmehr die Landvogtei über einzelne schwäbische Städte, wie Nördlingen[5] und über die Reichsstädte des Elsaßes[6] und es geschah wohl mit Rücksicht auf den Tochtermann, daß K. Karl am 1. Merz 1358 die Verordnung gab, daß die schwäbischen Landvögte zugleich Kämmerer des Hochstifts Straßburg, wie ehedem die längst abgegangenen Herzoge von Schwaben, sein sollten.[7] Zur Befestigung seiner Macht gebrauchte

[1] Lichnowsky Bd. 3 Regg. Nr. 1816; vergl. auch Nr. 1811. 1813. 1816. 1817. Bd. 4 Nr. 33, Meichelb. Histor. Frising. 2^b, 173; bereits am 31. Mai 1356 gab jedoch Herzog Albrecht diese Erwerbung auf 14 Jahre zum Pfand. Lichnowsky 3. Nr. 1859.

[2] Die staatsklugen Väter dieses Paares hatten schon im J. 1348 diese Heirat beschlossen.

[3] (Catharina) pulcra facie et oculis falconum ornata, sed corpus gracile et bene dispositum .... dux Rudolfus speciosus forma .. Heinr. a Diessenhoven; dieser Schriftsteller spricht als Augenzeuge.

[4] Aufenthaltsorte: 1357 Sept. 25 Ulm (Lichnowsky a. a. O. 3 Regg. Nr. 1968). Oct. 6 Dießenhofen (Heinr. a Diessenhoven), Nov. 22. 28 Rheinfelden. 1358 Febr. 9 Colmar. Merz 2 Rheinfelden. Merz 20. 21 Rapperswil. April 21 Rheinfelden. Mai 22 Constanz. Jul. 27 Biberach (Lichnowsky 3. Regg. Nr. 1992. 1997. 2004. 2005. 2013. 2020, derselbe 4 Regg. Nr. 1).

[5] Der Herzog erwähnt am 27. Jul. 1358 „die Landvogtei ze Swaben und sunderlich die Vogtei und Pfleg der Statt ze Nördlingen" als eine ihm von K. Karl „auf Widerruf verliehene." (Wegelin) Landvogtei 2, 133. Heinr. Rebdorf z. J. 1358, S. 642, drückt sich zu allgemein aus mit den Worten: constituitur advocatus terrae in Suevia ab imperatore socero suo; wenigstens wurden die niederschwäbische Landvogtei der Grafen von Wirtemberg und die oberschwäbische der Grafen von Helfenstein schwerlich zu seinen Gunsten geschmälert; am 26. Sept. 1359 sprechen die Grafen von Wirtemberg von „dez Richs Stetten in Swaben, die wir inne haben, alle die wile, so si in vnser pfleg sint" und in derselben Urkunde der Herzog Rudolf von „des Richs Stett in Elsazz und in Swaben, die wir jetzunt inne haben, alle die wile, so si in vnser pfleg sint." Kurz Oesterreich unter Rudolf IV. S. 338.

[6] „Landvogt im Elsas" nennt er sich schon am 22. Nov. 1357. Schoepflin Als. dipl. 2, 217.

[7] Schoepfl. a. a. O. 2, 218. In dieser Urkunde spricht K. Karl von dem — hienach als möglich gedachten — Fall: si nos vel nostri successores in imperio

auch der Herzog Rudolf sofort das hergebrachte Mittel, daß er Bündnisse schloß und Dienste sich verschreiben ließ; so am 27. Jul. 1358 die Dienste des Grafen Albrecht von Werdenberg genannt von Heiligenberg des Jüngern (auf ein Jahr mit 12 Helmen und allen seinen Vesten und Fußleuten für 200 Mark Silber Zofinger Gewichts) und am 19. Jun. 1360 gleichfalls die Dienste der Grafen Konrad und Heinrich Gebrüder von Fürstenberg (auf 5 Jahre gegen Anweisung von 1000 Gulden jährlich auf die Mauth zu Linz); am 23. Jun. des letztgenannten Jahres errichtete er einen Bund mit den Grafen Rudolf von Montfort Herrn zu Feldkirch dem ältern und dessen Söhnen Ulrich, Rudolf und Hugo, welche seine Mannen und ewig seine Diener seien.[1]

Das wichtigste Bündniß, welches Herzog Rudolf damals einging, war dasjenige, welches er am 26. Sept. 1359 in Schafhausen a. Rh. mit den mächtigen Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, seinen Vettern,[2] abschloß. Sein Inhalt war unter Anderm folgender: „die Herzoge Rudolf und seine Brüder, mit ihren Landen in Schwaben, im Aargau, Thurgau, Elsaß, Sundgau, auf dem Schwarzwald und zu Glarus, und die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg mit all ihren Landen und Leuten versprechen sich gegenseitige Hilfe zum Schutz ihrer Länder, Leute und Güter. Während des gegenwärtigen Bundes darf kein Theil ohne die Einwilligung des Gegentheils in den Ländern des andern Festungen oder Dienstmannen an sich brinzen. Werden die Herzoge von Oesterreich in ihren Vorlanden oder die Grafen von Wirtemberg in ihren Besitzungen von wem immer angegriffen, so müssen im ersteren Falle ihr oberster Hauptmann und Landvogt der Herzog Friedrich von Teck oder dessen Nachfolger, im andern die Grafen von Wirtemberg, jener aus dem herzoglichen geschworenen Rathe, diese aus ihrem eigenen geschworenen Rathe, jede je sieben Männer bescheiden und mit ihnen untersuchen, ob ein Unrecht zugefügt worden. Wird dieses durch Stimmenmehr bejaht,

ducem Suevie inantea crearemus et eundem principatum reformaremus et ad statum pristinum reduceremus de novo, bei dessen Eintritt das genannte Kämmereramt wieder mit der Herzogswürde verbunden sein sollte.

[1] Belege: zu dem Grafen von Werdenberg, Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2, zu den Grafen von Fürstenberg Nr. 183, zu den Grafen von Montfort Nr. 184. 186.

[2] Die Mütter des Herzogs und des Grafen waren Schwestern, Gräfinnen von Pfirt.

so ergeht im ersteren Falle von dem genannten Landvogt an die Grafen von Wirtemberg, im zweiten Falle von den Grafen von Wirtemberg an den Herzog oder seinen Landvogt, eine Mahnung um Hilfe, worauf die Angesprochenen verbunden sind, mit ihrer ganzen Macht beizuspringen. In den kleinen Fehden hilft ein Theil dem andern mit 50 Helmen, welche derjenige verpflegen muß, dem sie Beistand leisten; bei wichtigen Heerfahrten richtet sich die gegenseitige Hilfe nach den Umständen. Fügte es sich, daß der römische Kaiser während der Dauer dieses gegenwärtigen Bündnisses mit Tod abginge, und zwei Gegenkönige erwählt würden, deren einem die Herzoge von Oesterreich, dem andern die Grafen von Wirtemberg anhangen wollten, so soll jedem Theile frei stehen, dem von ihm anerkannten römischen Könige Hilfe zu leisten, jedoch unbeschadet des gegenwärtigen Bündnisses, wonach Oesterreich und Wirtemberg nicht wider einander ziehen dürfen. Wollte sich der Herzog Rudolf des römischen Reiches unterwinden und würde er von allen oder doch von einigen Kurfürsten während der Dauer dieses Bundes zum römischen König gewählt und bedürfte er wider einen Gegenkönig des Beistandes der Grafen von Wirtemberg, so soll er sie nach besonderer Uebereinkunft belohnen, widrigenfalls sie ihm keine Hilfe zu leisten schuldig wären. Würde einer der beiden Grafen von Wirtemberg zum König erkoren, so soll sich derselbe mit dem Herzog, wenn er dessen Hilfe nöthig habe, auf gleiche Weise verständigen." [1]

Ein solches Bündniß, ob es gleich den römischen König oder Kaiser von den zu Befehdenden ausnahm, mußte, wenn es mit der Zeit bekannt wurde, den Kaiser empfindlich berühren, weil in ihm Hoffnungen auf die Nachfolge auf seinem deutschen Königsthrone durchschimmerten, wogegen K. Karl es sich nicht nehmen lassen wollte, das Reich an einen Sohn zu bringen, wie denn einer am 26. Febr. 1361, welcher als König Wenzel sein Nachfolger wurde, zur Welt kam. Jedenfalls besaßen der Herzog Rudolf und die Grafen von Wirtemberg ein Selbstgefühl, welches den Kaiser zu verletzen anfing. Großthuend, wie Rudolf war, ahmte er seinen kaiserlichen Schwiegervater in manchen hohen Dingen nach, wodurch er des Kaisers Eifersucht reizte, wenn er

[1] Kurz Oesterreich unter Herz. Rudolf IV. 328—339.

gleich von der andern Seite deshalb auch wieder nachsichtige Milde zu gewärtigen hatte; sein Stolz that sich zumal auch in den prunkenden Titeln kund, welche er sich beilegte; er nannte sich, wie sehr er auch bei K. Karl damit anstieß: „Pfalz-Erzherzog zu Oesterreich, Fürst zu Schwaben und Elsaß, Reichsoberjägermeister“ [1] und nahm kaiserliche und königliche Zierden an. [2] Indeß traf doch im Anfang Mai 1360 K. Karl in Tyrnau in Ungarn, wohin sich der Herzog zu ihm verfügt hatte, mit diesem Schwiegersohne wegen obwaltender Streitigkeiten eine freundliche Uebereinkunft und belehnte am 21. Mai 1360 zu Seefeld ihn und dessen minderjährige Brüder Friedrich, Albrecht und Lupolt mit den Fürstenthümern und Landen Oesterreich, Steier, Kärnthen, Krain, Mark, Portenau und den Besitzungen in Schwaben und im Elsaß, [3] welche zwei Länder in früheren Belehnungsurkunden nicht erwähnt werden.

Gegen die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg hetzten hauptsächlich die Städte den Kaiser; die niederschwäbische Landvogtei hatte den Grafen zu viele Mittel an die Hand gegeben, die Erweiterung ihrer Landeshoheit über die Reichsstädte zu versuchen und ihnen, zum Theil auf Anweisungen des Kaisers selbst hin, viel Geld abzunehmen, [4] wogegen freilich diese Städte durch

[1] 1359 Jun. 18. Palatinus, archidux Austrie, Styrie et Karinthie, princeps Suevie et Alsacie, dominus Carniole, Marchie et Portus Naonis, sacri romani imperii supremus magister venatorum. Hueber Austria ex arch. Mellicens. illustr. 83. 1359 Jul. 9. Pfallenzerzherzog ze Osterrich, ze Steyr und Kernden, Fürst ze Swaben und ze Elsazz, Herr zu Krain, auf der Marich und ze Portnaw und des heil. R. Richs obrister Jegermeister. Steyerer Comm. pro hist. Alberti II. add. 276 (wegen des Tags s. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 58). Aehnlich, deutsch in Urkunden von 1359 Aug. 5 (Solothurner Wochenbl. 1833, S. 145), Nov. 16 (Cod. bibl. publ. Stuttg. hist. fol. nr. 243, Bl. 105) und lateinisch in der Urk. von 1360 Aug. 22 (Mon. Boic. 35ᵇ, 102) und in mehreren andern. Dieselbe Ruhmredigkeit war auch auf seinen Siegeln; ihr Rand zeigt die Umschrift: Imperii scutum ferturque cor Austria tutum etc. Abbildung in Mon. Boic. 3, Taf. 6 (nach einer Urk. des Klosters St. Zeno bei Reichenhall); vergl. auch Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 8, 96. — Gleichwohl hatte er auch als „Landvogt“ im Elsaß bereits am 22. Merz 1360 einen Nachfolger erhalten in der Person Burkhards Burggrafen von Magdeburg. Glasey Anecd. 83.

[2] Glasey Anecdota 560. — Den Reif und die Blätter seiner Krone schmückte er, wie kein anderer österreichischer Herzog, mit Steinen; s. v. Sava in: Quellen und Forschungen zur vaterländ. Gesch. 1849, S. 320.

[3] Steyerer a. a. O. addit. 297.

[4] Vergleiche hiezu folgenden Bericht der Wirtemb. Chronik (des s. g. zweiten Theils von Lirers Schwäb. Gesch.): 1360 was künig Karolus von Brag mit ainem grossen Volck gezogen in teutsche Land [paßt nicht; als K. Karl im Juni nach Deutschland gieng, lud er bereits den Grafen Eberhard vor], das den von Eßlingen gar übel kam. Wann sie muosten ym geben 70000 Gülden von ains Auflaufs

Aufnahme gräflicher Unterthanen als Pfalbürger den Grafen wehe thaten. Ueberhaupt suchten die Grafen die Eigenschaft eines königlichen Amtes, welches die Landvogtei sein sollte, dadurch daß sie sich solche versetzen ließen, immer mehr zu verwischen und in den Städten ein Recht und eine Nutzung um die andere — Schultheißenamt, Ammanamt, Steuer, Ungeld, Zölle, Judengeld [1] — aus dem pfandschaftlichen Besitz, zu welchem sie es ursprünglich erhalten hatten, in ein immer festeres Eigenthum zu verwandeln. Zwar versicherte K. Karl am 2. Jan. 1359 von Breslau aus die schwäbischen Städte, [2] daß die Landvogteien, [3] welche damals durch die Städte selbst mit deren baarem Gelde wieder zum Kaiser und Reich eingelöst waren, nicht mehr verpfändet werden sollten und ebensowenig die Zugehörungen dieser Landvogteien, als Steuern

wegen, der geschah zu° den Parfu°ssen, als man in dem Nesental zu° Rat was. Item vnd mu°sten die von Eßlingen do ouch geben 30000 Gülden Graff Eberharten von Wirtenberg, das der dem Kaiser die von Eßlingen bekriegt vmb seinen Sold. Vnd mu°sten all Reichstett vnd alles Reich für Eßlingen ziehen, do gaben sie ee das Gelt." Diese Nachricht ist von Trithemius, welcher diese Wirt. Chron. oder eine verloren gegangene Quelle derselben vor sich hatte, in Annal. Hirsaug. 2. 240 z. J. 1360 fälschlich dahin erweitert, daß K. Karl IV. selbst in Eßlingen anwesend beschimpft worden sey, da er doch von 1355 bis Aug. 1360 Schwaben nicht besuchte, im Sept. 1360 aber unmöglich dem unmittelbar zuvor bekriegten Grafen Eberhard den ehrenden Auftrag geben konnte, die Reichsstadt Eßlingen zu züchtigen. Wenn Trithemius bei diesem Anlaß sagt: Hac victoria nimium elatus comes Eberhardus, quem Carolus imp. capitaneum super XXIV civitates et oppida regni Germanici constituerat etc., so verwechselt er dabei die niederschwäbische Landvogtei des Grafen Eberhard mit den schwäbischen Landvogteien überhaupt, von denen namentlich die oberschwäbische sich damals in den Händen der bei K. Karl sehr empfohlenen Grafen von Helfenstein befand; letzteren Verstoß begeht übrigens schon Naucler. Chron. z. J. 1360 (2 257* ed. 1516) mit den Worten: 1360 Eberhardus comes de Wirtenberg praeses Sueviae seu advocatus provincialis super XXIIII civitates imperiales a Carolo constitutus.

[1] Urkundliche Beispiele solcher Aemter, Nutzungen ꝛc., welche die Grafen von Wirtemberg in Händen hatten: Schultheißenamt in Eßlingen (vor 3. Nov. 1360. Glafey Anecd. 475), Gmünd (Bescheinigung der Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg über die Auslösung durch K. Karl, vom 31. Mai 1361. St. A. unter Pfandschaften), Heilbronn (noch vor 13. Nov. 1360. Glafey 428), Reutlingen, Rotweil, Wimpfen (laut voranstehender Bescheinigung). Ungeld in Eßlingen (hälftig, vor 3. Nov. 1360. Glafey 475), Gmünd, Reutlingen, Rotweil (laut obiger Bescheinigung), Weil (vor 4. Jul. 1360. Glafey 334), Wimpfen (laut voranstehender Bescheinigung). Zoll in Eßlingen (Antheil daran, vor 3. Nov. 1360. Glafey 475).

[2] Der Stadt Augsburg hatte K. Karl schon am 25. Jun. 1358 die Freiheit gegeben, daß die Vogtei zu Augsburg nie mehr verpfändet oder veräußert werden, sondern ewiglich beim Reich verbleiben soll. Reg. Boic. 9, 397.

[3] Versetzt war sowohl die niederschwäbische (an die Grafen von Wirtemberg), als auch die oberschwäbische (an die Grafen von Helfenstein, zu letzterer vergl. die Urk. K. Karls vom 2. Nov. 1360 bei Glafey Anecd. 421); beide Landvogteien

und dergleichen;[1] auch fügte der Kaiser hinzu, wenn er selbst dawider handelte, so solle dies keine Kraft haben.[2] Allein die Versprechungen des Kaisers überhaupt, zumal bei seiner eigenen Unbeständigkeit, schützten wenig gegen die Uebergriffe, welchen die Städte ausgesetzt waren, so sehr es auch dem Kaiser unter Umständen um diese Städte zu thun war,[3] da sie hauptsächlich den Landfrieden handhabten, dergleichen der Kaiser am 7. Jun. 1359 wieder einen, über welchen ein Eilfergericht gesetzt war, und welcher bis zum 11. Nov. 1361 gelten sollte, mit den oben (S. 258) genannten 29 schwäbischen Städten und dem Bischof Markward von Augsburg, den beiden Grafen Ludwig von Oettingen und den beiden Grafen Ulrich von Helfenstein abschloß.[4]

Besonders im Anfang des Sommers 1360 wurde der Kaiser mit Beschwerden gegen die Wirtemberger Grafen bestürmt, daß sie ungerechte Zölle ansetzten, überhaupt den Handelsverkehr erschwerten, sich Erpressungen erlaubten und Raubrittern Zuflucht gewährten. Der Kaiser selbst fühlte sich durch den Grafen Eberhard, welcher ihm ohnehin durch das österreichische Bündniß mißfällig geworden war, im Besitz einiger Reichsburgen beeinträchtigt.[5] Er ließ

werden bezeichnet: „die Landvogtei diesehalb und enhalb [jenseits] der Albe" in der Erneuerung der Urk. vom 2. Jan. 1359, welche K. Karl vom 4. Nov. 1360 vornahm. Glafey 427.

[1] Diese Einlösungen erleichterte übrigens hie und da der Kaiser selbst; er ließ z. B. am 4. Nov. 1360 der Stadt Augsburg 600 fl. an der gewöhnlichen Steuer nach in Ansehung dessen, was sie mit andern Städten in Schwaben zur Losung der Reichslandvogtei beigetragen hatte, Glafey Anecd. 422; auch Bopfingen und Dinkelsbühl erhielten an diesem Tage aus demselben Grunde dreijährige Steuerfreiheit, Glafey 425.

[2] (Wegelin) Landvogtei 2, 39. — An demselben Tag bestätigte K. Karl genannten Städten die Freiheit, daß sie um das, was sie unter des Reichs Panier thun, von niemand vor Gericht gezogen werden könnten, außer vom Kaiser und dem Reich. Unter demselben Tage hob der Kaiser alle neuen Zölle auf, welche bei seinen Zeiten, als er dem Reiche vorgestanden, in Schwaben, beides in Städten und auf dem Lande aufgestanden.

[3] Eine anderweitige kaiserliche Vergünstigung für eine schwäbische Stadt, vom 10. Jun. 1359, ist die Verleihung des Blutbanns an Rotweil. Ruckgaber Gesch. von Rotweil 2[b], 482.

[4] Urk. K. Karls, Freitag vor Pfingsttag, in der Herwart'schen Sammlung in Augsburg. Bei Glafey Anecdot. 466 sind die Artikel des Landfriedens „Sunnabend vor Pfingsten" (8. Jun.) datirt. Das Eilfergericht sollte sich ordentlicher Weise zu den vier Quatembern, je auf den nächsten Sonntag nach jedem in Ulm versammeln.

[5] K. Karl in Nürnberg petiit (a comite Eberhardo), ut restitueret quasdam municiones imperii et quod satisfaceret quibusdam civitatibus de quibusdam injuriis, dicens predictum comitem et fratrem suum quasdam confederationes fecisse contra eum in prejudicium grave imperii. Heinr. a Diessenhoven.

daher auf dem Reichstag, welchen er von Ende Junis bis Mitte Augusts 1360 zu Nürnberg hielt, und welcher aus Schwaben z. B. von den Markgrafen von Baden Rudolf dem ältern genannt Wecker und Rudolf dem jüngern Herrn zu Pforzheim,[1] und den Grafen Egen von Freiburg,[2] Ludwig von Oettingen, Heinrich von Montfort-Tettnang[3] besucht wurde, diesen Wirtemberger Grafen vorfordern und verlangte von ihm namentlich, daß er einige Reichsfesten, welche er inne habe, herausgebe, daß er mehrere Städte wegen angethaner Unbilde entschädige und daß er Bündnisse, welche er und sein Bruder mit andern wider den Kaiser abgeschlossen, abthue.[4] Der Graf blieb aber trotzig und so wurde wider ihn der Feldzug beschlossen,[5] bei welchem sich große Theilnahme zeigte, wie z. B. die Stadt Straßburg allein 40 gekrönte Helme stellte.[6] Die im Landfrieden verbundenen ober- und niederschwäbischen Städte erhielten am 22. Jul. 1360, indem sie gegen die Grafen aufgeboten wurden, einen Schutzbrief, „daß weder sie noch ihre Helfer noch auch die Nachkommen beider wegen des Schadens, den sie bei diesem Zuge oder sonst im Kampfe gegen Landfriedensbrecher anrichten würden, sollten zur Verantwortung gezogen werden können."[7]

Querelae (civitatum imperii maxime in Suevia) contra comites de Wirtenberg super diversis gravaminibus, videlicet quod tenebant et defendebant malefactores et raptores patriae et inimicos eorum, item quod telonia inaudita infra eorum territorium extorserunt, et alia quam plurima gravamina inferebant. Heinr. Rebdorf z. J. 1360.

[1] Wenigstens wies diesen K. Karl am 8. Jul. 1360 in Nürnberg 1000 Mark Silbers auf den Zoll in Nürnberg an und nahm sie als seine Diener in seinen besondern Schirm auf. Glafey Anecd. 246. 247.

[2] Diesem und seinen Erben verlieh K. Karl am 16. Aug. 1360 in Nürnberg die Landgrafschaft im Breisgau und die Juden in Freiburg. Schreiber Urkundenbuch 1, 479.

[3] Diese zwei sind Zeugen K. Karls in Nürnberg am 16. und 20. Jul. 1360. Glafey Anecd. 285. 295. Dem letztern übergab K. Karl, nach Eröffnung des Kriegszugs, am 23. Aug. 1360, im Lager bei Bopfingen die Reichsvogtei über das Kloster Kempten, wie dieselbe Herzog Friedrich von Teck besessen hatte. Glafey Anecd. 309.

[4] Diese drei Punkte nennt Heinr. a Diessenhoven.

[5] Wenn noch den 16. Jul. 1360 Eberhardus de Wirtemberg comes als Zeuge K. Karls aufgeführt ist (Glafey 285), so sollte man fast meinen, die Urkunde sei nicht richtig herausgegeben, da K. Karl schon am 22. Jul. in der sogleich anzuführenden Urkunde von der „Hervart" spricht, „die wir vf die von Wirtenberg tun."

[6] Jeder Helm erhielt von der Stadt namentlich 12 Pfund Straßburger Pfennige vergütet. Wencker von Glevenbürgern 56.

[7] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 115.

Der Angriff auf die Grafen von Wirtemberg, welche in Abwesenheit des Herzogs Rudolf von dessen Hauptmann und Landvogt, Herzog Friedrich von Teck, Unterstützung erhielten, wurde auf den 15. Aug. 1360 anberaumt und so fort wurden von drei Seiten her drei wirtembergische Städte belagert. Einmal ließ der Kaiser, welcher selbst zu Felde zog, unter Anführung seines obersten Kammermeisters, Zbynek Zagic von Hasenburg,[1] ein ansehnliches Heer von Böhmen u. s. w.,[2] meist wilde Krieger, nach Schwaben rücken; mit diesem umzingelte K. Karl, über Bopfingen (Aug. 23. 24), wo die Mannschaft der Stadt Heilbronn zu ihm stieß,[3] herbeigezogen am 28. Aug. Schorndorf, dessen Mauern der Graf Eberhard selbst vertheidigte. Fürs Zweite zogen die Oberländer Reichsstädte zu Felde; Constanz mit 40 Behelmten und 160 bewaffneten Fußgängern, welche sich in Hagnau am nördlichen Ufer des Bodensees mit einem Zuzug aus St. Gallen, Ueberlingen, Lindau und andern Nachbarstädten vereinigten und, nach weiterem Vorrücken,[4] zu Ulm mit den Augsburgern, Memmingern und Kemptenern zusammenreihten; diese Städte umschloßen auf kaiserlichen Befehl Göppingen. Ein drittes Heer rückte von Nordwesten her; dieses führte der Pfalzgraf Ruprecht, unbekümmert um das Schutz- und Trutzbündniß, das er am 5. Aug. 1357 zu Lichtenzell auf dem Felde mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg — auf Lebenszeit, „ohne allerlei Gefährde und arge List, welche Mann oder Weib erdencken möchte" geschlossen hatte,[5] und umlagerte Markgröningen.

Aber so viel Aehnlichkeit der Anfang dieses Feldzugs[6] mit

[1] Am 15. Sept. 1360 verschreibt sich demselben K. Karl wegen der Entschädigung für erlittene Einbuße . . ratione erectionis vexilli nostri nuper erecti, dum adversus comites de Wirtemberg cum valido procederemus milicie solempnis exercitu. Glafey Anecd. 339.

[2] Ein Beispiel einer entlegenen deutschen Stadt, welche Mannschaft stellen mußte, ist Zittau; sie „muste uzezien mit 8 Helmen wolbereytes Volkis in die Hervart vf den von Wirtenberg keyn Swoben vor Nesseling und vor Schorndorf.... Dyselbe Hervart stund dese Stat 500 Schock, wen sie woren vsen in di 8 Woche." Johannes von Guben Jahrb. in Script. rer. Lusatic. Neue Folge 1, 11.

[3] Jäger Gesch. der St. Heilbr. 1, 134.

[4] Während desselben: XI Kal. Sept. (Aug. 22) in noctis medio descendit fulgur in opidum dictum Buchhorn (h. z. T. Friedrichshafen) dyoc. Const. et exustum est totum. Heinr. a Diessenhoven.

[5] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 114.

[6] Umständlicher Bericht über denselben bei Heinr. a Diessenhofen, welcher namentlich angibt, daß die Belagerung von Schorndorf durch K. Karl in festo S. Augustini begonnen habe; Felix Fabri Hist. Suev. lib. 1, cap. 14 (in Goldast

dem Kriege hat, welchen der Großvater des Kaisers mit dem Großvater der Grafen in den Jahren 1310—1313 führen ließ, so verschieden war der Ausgang; zwar wurden den Grafen und ihren Helfern einzelne Vesten verbrannt und mehrere ihrer Leute gefangen genommen, es kam jedoch zu keinem hitzigeren Kampfe.[1] Bereits am 31. Aug. 1360, drei Tage seit der Belagerung Schorndorfs, fand der Kaiser für gerathen, mit einem Grafen, wie Eberhard, dessen Dienste ihm so nützlich gewesen waren und noch werden konnten, ein für diesen sehr leidliches Abkommen zu treffen, und schloß, im Felde vor der genannten Stadt, unter folgenden Bedingungen einen Frieden,[2] in welchen auch die Helfer der Grafen, namentlich der Herzog von Teck und der Schenk von Limpurg aufgenommen wurden: die Grafen von Wirtemberg mußten allen Bündnissen mit dem Herzoge von Oesterreich gänzlich entsagen, und dem Kaiser wider allermänniglich, niemand ausgenommen, Hilfe geloben, sie sollten den schwäbischen Städten zu Recht stehen und diese hinwiederum auch ihnen vor dem Kaiser oder dessen Stellvertreter. Dagegen bestätigte der Kaiser den Grafen von Wirtemberg, neben Zusicherung des Reichsschirmes und unter Zurückgabe der eroberten Vesten und der Gefangenen, alle ihre bisherigen Herrschaften, Güter, Freiheiten und Gnaden mit Ausnahme einiger Pfandschaften, welche er aus ihren Händen ans Reich zog. Diese Pfandschaften bestanden in der Reichslandvogtei Niederschwaben,[3] wozu auch etliche Klöster gehörten, in den Burgen Hohenstaufen und Achalm, welche Reichspfänder waren (S. 157. 182), in den Städten Aalen und Heubach und in den Vesten Lauterburg und Rosenstein nebst Zugehörungen; letztere vier

Rer. Suev. script. ed. 1727, S. 56) schreibt diese Stelle im Uebrigen fast ganz aus. Die Annal. Stuttg. berichten kurz: ao 1360 venit cesar Karolus contra dominum Eberhardum de Wirtemberg et in oppido Schorndorf obsedit eum, und das Chron. Elwac. (bei Pertz Mon. 12, 41): Karulus imp. Rom. obsedit comites de Wirtenberg et flagellavit eos in multis et omnes subditos eorum.

[1] Blos spätere Schriftsteller, wie Trithem. Annal. Hirsaug., reden von einem solchen; auch wird irriger Weise die Niederbrennung von angeblich 1500 Dörfern, welche Königshofen in seiner Elsäßischen Chronik bei einem spätern Städtekrieg erzählt (s. unten), hieher gezogen.

[2] Als Friedensvermittler nennen Trithemius und die Speirer Chronik (bei Würdtwein Nov. subs. 1, 180) die Bischöfe von Constanz (Heinrich), Augsburg (Markward), Speier (Gerhard). Letztere Chronik, sowie auch Crusius Annal. Suev. 3, 267, lassen durch den Pfalzgrafen 30 Dörfer zerstört werden.

[3] Welche übrigens nach ein Paar Jahren wieder an Wirtemberg gelangte. S. 274.

Orte hatten die Wirtemberger Grafen von den Grafen Ludwig dem ältern und dem jüngern von Oettingen zum Pfand, mußten sie aber jetzt durch den Kaiser einlösen lassen,[1] worauf dieser, indem er den Kaufschilling[2] auf die böhmische Schatzkammer anwies, zunächst königlich böhmische, hierauf, durch Austausch, deutsche Reichsbesitzungen, welche sich an die zum Reiche zurückgebrachte Veste Hohenstaufen gut anschloßen, daraus machte,[3] bei welchem Austausche der Kaiser die seinem Hausbesitz nahe gelegenen Orte Parkstein, Karlswald und Weiden dagegen erhielt. Der Herzog Friedrich von Teck seinerseits bekam späterhin, den 13. Dez. 1360, die ihm entzogenen Nutzungen und Aemter in Augsburg, Hagenau, Nördlingen und Kempten, welche er vom Reiche inne hatte, durch den Kaiser wieder zurück.[4]

Herzog Rudolf, welcher in diesem Frieden vom 31. Aug.

[1] Die Aussöhnungsurkunde vom 31. Aug. 1360 steht bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 116; einige Punkte sind umständlicher bei Heinr. a Diessenhoven in folgender Stelle: Eb. et Ulr. c. d. W. submiserunt se gracie imperatoris et restituerunt sibi duo optima castra videlicet castrum dictum Achalm et castrum dictum Stouffen, que erant predictis comitibus pignori obligata una cum advocatia civitatum in Esselingen, in Rutlingen et aliarum illarum parcium civitatum. Predicta autem castra et advocatiam abstulit predictis comitibus, qui promiserunt se ulterius nequaquam contra imperatorem quicquam facturos et conjurationem dimissuros et literas conjurationis ruperunt promittentes quod ulterius nullos reciperent in suum servitium, qui essent imperiales vel extra suum dominium constituti, et quod nova thelonea dimitterent et justiciam de se conquerentibus facerent et reciperent coram imperatore aut ejus vicario. In einer Urkunde vom 16. Sept. 1360, worin K. Karl den Grafen von Wirtemberg alle Reichslehen ꝛc. bestätigt, sagt er, „auzgenommen der Vesten Hoenstauff vnd Achalm vnd der Lantfogtie vnd alles daz zu denselben beiden Vesten vnd der Lantfogtie gehoret, die sie vns vnd dem heiligen Rich loz fry vnd ledielichen aufgeben und aufgelazzen haben" ꝛc. (St. A. unter Privilegien) und in Urkunden vom 10. und 17. Dec. 1361 nimmt derselbe aus „Stauffen vnd Achalm vnd etliche Closter, die die Lantfogtei in Swaben angehoren" (St. A. ebendas. vergl. S. 279).

[2] 26,000 Pfund Heller laut Urkunde K. Karls vom 6. Sept. 1360. Glafey Anecd. 324.

[3] Laut Urkunde K. Karls vom 3. Dec. 1360 bei Lünig Cod. Germ. dipl. 1. 1243: der Kaiser sagt: „daß wir mit Gottes Hilf neheste durch Notturft willen mit mechtigem Her gen Swaben zogen, und alda die Vesten Achalm und Hohenstauff, die des Reichs eigen sind und lange Zeit von dannen entfremdet sind gewest, in Gewalt und Eigenschaft des heil. Reichs gebracht haben, und zu derselben Zeit die Vesten Unterburg und Rosenstein und die Stete Alen und Heubach von den edlen Ludwigen dem eltern und Ludwig den jüngern Grafen zu Oettingen unser lieben Getrewen recht und redlich, von unsers Kunigreichs und der Cronen zu Beheimb Gelt und Gut zu demselben Kunigreich und der Cronen zu Beheimb gekauft haben und sie zu demselben Kunigreich und der Cronen eingeleibt." Dieselbe Urkunde wurde auch in lateinischer Sprache unter dem 4. Dec. ausgefertigt, Balbin. Miscell. regni Bohem. decas 1. lib. 8, S. 250.

[4] Glafey Anecd. 491.

nach dessen ausdrücklicher Bestimmung nicht inbegriffen war und für sich abgesondert die kaiserliche Huld suchen sollte, hatte die erste Zeit des Sommers 1360 noch in Oesterreich zugebracht;[1] er kam aber auf die Kunde von den Fortschritten des Kaisers eiligst nach Schwaben, bat jetzt alsbald um Gnade und erhielt solche[2] schon am 6. Tage nach dem eben erwähnten Schorndorfer Frieden, am 5. Sept. 1360, von dem Kaiser in dessen Lager bei Eßlingen. Unter dem genannten Tage verzichtete der Herzog — neben dem, daß er Ansprüche auf Böhmen und benachbarte Landschaften aufgab — auf die Titel eines Pfalzherzogs und Herzogs in Schwaben und Elsaß und gelobte, alle Siegel, worin er sich solche Titel angemaßt, zu zerbrechen und noch vor Weihnachten neue, wie sie sein Vater und seine Vordern geführt, machen zu lassen.[3] K. Karl dagegen übergab an demselben Tage dem Herzog und seinen Brüdern einen Schutzbrief wider ihre Feinde in Schwaben und im Elsaß mit der Bewilligung eines freien Durchzugs in seinen Landen.[4] Ueberhaupt wurde die frühere freundschaftliche Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Herzog erneuert. Aber der übermüthige Herzog, welcher das Spätjahr 1360 in Constanz weilte,[5] ließ, wenn ihn gleich der Kaiser mit Gnadenbezeugungen bedachte,[6] dennoch nicht ab, die Titel und kaiserlichen und königlichen Zierden, welche er sich angemaßt hatte, fortzuführen. Besonders großthuend

[1] Noch am 14. Aug. war er in Böcklabruck (in Oberösterreich), Lichnowsky 4 Regg. Nr. 203, am 22., 23. Aug. auf der Weiterreise, Schwaben zu, mit großem Gefolge in München, Mon. Boic. 35ᵇ. 103. Cod. bibl. publ. Stuttg. hist. fol. nr. 243, Bl. 105ᵇ. — Die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen K. Karl IV. und K. Ludwig von Ungarn hatten den Herzog Rudolf genöthigt, sich im Anfang des Feldzuges ruhig in Oesterreich zu verhalten. Kurz a. a. O. 67.

[2] K. Karl berichtete dem K. Ludwig von Ungarn: illustrem Rudolfum Austrie ducem .. in graciam nostram juxta electorum et aliorum principum, qui nobis aderant ac etiam ipsius ducis supplicem peticionis instanciam jam reductum ab illis erroribus, quibus aut juventutis levitate precipiti seu malorum suadente versucia satis perniciose imbutus extiterat, paterna mansuetudine .. ad viam ordinate racionis nostra reduxit serenitas. Dumque comites de Wirtemberg, qui ex quadam conspiracione colligacionis illicite contra nos et sacrum imperium contumacis calcaneum rebellionis erexerant, humiliatis ipsorum cervicibus et inflati spiritus arroganti superbia fortis milicie nostre presidio contusa, viriliter ad ejusdem sacri imperii reduximus unitatem etc. Glafey Anecd. 641.

[3] Lichnowsky 4 Regg. Nr. 219, Schöpflin Alsat. dipl. 2, 234.

[4] Kurz a. a. O. 340.

[5] Er traf dort am 3. Oct. 1360 ein und brachte daselbst nach dem Besuch des Nürnberger Reichstages auch Weihnachten zu. Heinr. a Diessenhoven.

[6] Am 13. Dec. 1360 verlieh ihm K. Karl die Juden in den österreichischen Herrschaften in Schwaben und Elsaß (Lichnowsky 4 Regg. Nr. 229) u. dergl.

benahm er sich im Beginn des Jahres 1361 in Zofingen, als er am 25. Jan. unter glänzenden Turnierfesten seine Lehen verlieh, wobei er sich mit Hut, Mantel und andern fürstlichen Zierden schmückte.[1] Er wurde wegen dieses Rückfalls von dem Kaiser und den Kurfürsten nach Nürnberg auf die Mitte Aprils zur Verantwortung vorgeladen[2] und, da er nicht erschien, verurtheilt.[3] Gleichwohl kam bald darauf abermals eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Schwiegersohne zu Stande, in Budweis, wo am 14. Jun. 1361 der Herzog wiederholt seinen Anmaßungen entsagte, „da er wisse, daß er zu Schwaben und zu Elsaß nicht Herzog sei." Nichts desto weniger rückte er immer wieder mit den alten Ansprüchen hervor[4] und trat sogar mit dem K. Ludwig von Ungarn, als dieser sich mit K. Karl entzweit hatte, in einen Waffenbund, dessen Genossen am 10. Merz 1362 über die dem K. Karl zu entreißenden Ländereien in eitler Hoffnung einen Theilungsvertrag abschlossen. Die Kaiserkrone von seines Schwiegervaters Haupt auf das seinige zu bringen war fortwährend Herzog Rudolfs kühnes Ziel, wogegen sich der Kaiser in den Jahren 1362 und 1364 von mehreren Großen des Reichs urkundliche Versicherung geben ließ, daß sie im Fall seines Ablebens den Uebergang dieser Krone auf den Herzog Rudolf verhindern wollten. Unter diesen Planen ereilte den Herzog, dessen vornehmste Beamte in Schwaben seine Landvögte, zu verschiedenen Zeiten, Herzog Friedrich von Teck,[5] Bischof Johann von Gurk,[6] Graf

[1] Heinr. a Diessenhoven z. J. 1361, vergl. mit der Verzichtsurkunde Herzog Rudolfs vom 14. Jun. 1361 bei Pelzel K. Karl IV., 2 Urk., S. 325 (wo irrig Zoeringen statt Zofingen gedruckt ist), Lichnowsky 4 Regg. Nr. 280.

[2] Laut Schreiben K. Karls an Rudolf vom 5. Merz 1361 bei Glafey Anecd. 559; schon früher, am 14. Febr. 1361, hatte K. Karl den Rath von Straßburg eingeladen, einen von ihm nach Nürnberg gesetzten Tag zu beschicken, um über die Anmaßungen Herzog Rudolfs zu berathen, Schoepflin Als. dipl. 2, 238.

[3] Heinr. a Diessenhoven z. J. 1361.

[4] Siehe z. B. die Urkunden von 1363 bei Hanthaler Recens. 1, 215 und Lichnowsky 4, 29 Regg. Nr. 541.

[5] 1359 Sept. 26 vnser obrister Houptman vnd Lantuogt. Kurz a. a. O. 333. 1359 Oct. 17 der Herzoge von Oesterreich Landvogt in ihren Landen zu Schwaben und im Elsaß, zu Sundgau, zu Thurgau und zu Argau. Soloth. Wochenbl 1830, 360. 1360 Jun. 26 vnser Lantuogt in Swaben vnd in Elsazze oder wer je di werdent, di vnsrer Lande Ergow, Turgow, Glarus, der March vnd des Schwartzwaldes phlegent von vnsern wegen. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1°, 86. S. auch Reg. Boic. 9, 11. Soloth. Wochenbl. 1825, 457, Schoepflin Als. dipl. 2, 237.

[6] 1362 April 14. der Herzoge von Oesterreich Kanzler und Verweser zu Schwaben und im Elsaß, der Herrschaft von Oesterreich Kanzler und oberster Hauptmann in

Johann von Frohburg[1] und Diethelm von Blumberg,[2] gewesen waren, ein früher Tod schon am 27. Jul. 1365.

So schlecht sich der Herzog in die abgedrungenen Bedingungen hatte finden können, so klug wußten die Grafen von Wirtemberg die neu gewonnene Gunst des Kaisers zu benützen. Die Auslösung einzelner Verpfändungen in den Reichsstädten durch diese Städte selbst mußte er sich freilich gefallen lassen (S. 265. 270), auch die niederschwäbische Reichslandvogtei dem Kaiser zustellen (S. 269). Letztere übertrug sofort der Kaiser einem in Böhmen hoch gestiegenen Schwaben, seinem geheimen Rathe, dem Landkomthur in Böhmen und Mähren Rudolf von Homburg (bei Stahringen zwischen Stockach und Radolfszell),[3] bis zu dessen Eintritt in solches Amt der Schultheiß von Gmünd, Konrad von Bissingen, K. Karls Hofschreiber, laut Anordnung des Kaisers vom 4. Dec. 1360, die Verwaltung besorgen sollte.[4] Von Rudolf von Homburg, an welchen am 8. Febr. 1361 der ausdrückliche kaiserliche Befehl erging, alles vom Reich Versetzte und Verpfändete wieder an dasselbe zu bringen,[5] kam diese Vogtei vorübergehend an Ruprecht den ältern, Pfalzgrafen bei Rhein,[6] sodann an den Erzbischof

Schwaben. Reg. Boic. 9, 60. 1363 Jun. 3 und Sept. 14 Herzog Rudolfs Kanzler und Landvogt in Schwaben und Elsaß Bischof Johann von Gurk. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 475. 507. Vergl. Archiv a. a. O. 84.

[1] 1363 Oct. 26 bestätigt der Herzog Rudolf den Bund, den Graf Johann von Vroburg, s. Landvogt in Schwaben und Elsaß, auf 10 Jahre, für Ergau, Turgau, Elsaß und Suntgau mit der Stadt Bern gemacht hat. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 526.

[2] Von Herzog Rudolf in einer Urk. von 1365 Jun. 16 als sein Landvogt und Hauptmann in Schwaben und Elsaß erwähnt. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 679.

[3] Er erscheint als Landcomthur zu Böhmen und Mähren öfters neben dem Deutschordensmeister Wolfram Grafen von Nellenburg (S. 203), z. B. in Urkunde K. Karls IV. vom 17. Dec. 1355, und war gleich diesem seinem Hegauer Landsmann ursprünglich Deutschordenscomthur in der Meinau. Im J. 1362 Febr. 20 heißt er L. z. B. z. M. und Pfleger des heil. röm. Riches in Swaben, Besold. Mon. 568; 1362 April 24. Landcommentur und Reichshauptmann in Schwaben, Reg. Boic. 9, 61: 1364 Jul. 23. Ruodolf von Homburg, Landkomendiur des deutschen Ordens zu B. u. M. und Landvogt in Unterschwaben, Reg. Boic. 9, 104; 1364 Dec. 4. „Rudolf von Homburg Lantfogt in vndern Swaben" siegelt in Heilbronn eine Urkunde des Kl. Steinheim, auf dem Siegel ist ein am Stirnstück verbundenes Hirschgeweih, woraus die Deutung auf obiges Homburg sich ergibt. St. A.; 1365 Febr. 22. R. v. H., L. in B., Landvogt in Niderschwaben, (Wegelin) Bericht 2, 38; 1365 Oct. 20. Bruder Rud. von Homburg des deutschen Ordens Landkomthur in Böhmen und Mähren. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 689.

[4] Glafey Anecd. 482.

[5] Glafey Anecd. 546.

[6] Am 5. Jan. 1366 (am Abend des h. Obristentages, unsers Reichs im 20sten, unsers Kaiserthums im 11ten Jahr) schrieb K. Karl von Prag aus an die Stadt

Gerlach von Mainz. Allein schon im J. 1371 war Graf Eberhard nach wie vor in dieselbe wieder eingesetzt.[1]

Von Eßlingen (S. 271) hinweg begab sich der Kaiser zunächst in die so eben ans Reich zurückgebrachte Burg Achalm, wo er am 8. Sept. 1360 speiste,[2] und weilte hier und in dem benachbarten Reutlingen bis gegen den 26. Sept. Damals waren um ihn der Bischof Heinrich von Constanz, die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, Ulrich der ältere und der jüngere von Helfenstein, Ludwig der ältere und der jüngere von Oettingen, Rudolf und Ulrich von Montfort-Feldkirch, Heinrich von Montfort-Tettnang, Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, Wilhelm von Kirchberg.[3] Den Grafen von Wirtemberg gab der Kaiser am 16. Sept. eine Bestätigung aller ihrer Reichslehen, auch ihrer Handfesten und Briefe über Eigen, Lehen, Zölle, Pfandschaften oder anderes Gut, welche sie und ihre Vorfahren von den römischen Königen und Kaisern erworben hatten, mit Ausnahme der Vesten Hohenstaufen und Achalm und der Landvogtei; zugleich versprach der Kaiser, so lange er lebe, die im Wirtemberger Land gesessenen Juden nicht besteuern zu wollen, sondern sie den Grafen dienstbaft sein zu lassen.[4] Am 17. Sept. erlaubte er denselben Grafen, alle Vesten, Höfe und Gesäße, welche ihnen und ihren Dienern vor Kurzem

Hall: „daß wir den Landuogt den ir itzunt habt, widerruft haben vnd widerruffen den mit disem brief ... vnd haben dem hochgebornen Ruprechten dem Eltern Pfaltzgrafen by Ryn, Hertzogen in Beyern vnsern lieben Fürsten, Swager vnd Getrewen ... empfolhen von vns vnd des Reichs wegen die Landuogtei in nidern Swaben, vnd, wann ir in dieselben Lantuogtei gehört, so heizzen vnd gebieten wir ewer by vnsern hulden, daz ir im von derselben Lantuogtey wegen gelobet, sweret, gewartet vnd gehorsam seit als ewerm Landuogt." St. A. unter Hall.

[1] Erzbischof Gerlach († 1371 Febr. 12) erscheint am 9. Oct. 1366 als „Landvogt in nidern Swaben," (Wegelin) Bericht 2, 134, aber am 12. Mai 1371 ist Graf Eberhard von Wirtemberg wieder „Landvogt in Niderswaben," Schoepflin Als. dipl. 2, 264. Am 11. Dec. 1374 schrieb K. Karl von Nürnberg aus an die Stadt Hall: „wenn wir den edeln Eberharten Grauen von Wirtemberg vnsern vnd des Reichs Lantuogt in nidern Swaben vnd lieben getrewen von derselben Landuogteye nicht entsezzen wollen, sunder dabey guedielichen behalten, als ouch wir ym dieselben Lantuogtey von neweus haben empfolhen, dauon gebieten wir ewern Trewen ernstlichen ... das ir dem egenanten von Wirtemberg als vnsern vnd des Reichs Lantuogte in allen sachen vnderteuig vnd gewartende seit. St. A. unter Hall.

[2] Heinr. a Diessenhoven.

[3] Zeugen K. Karls in Reutlingen 1360 Sept. 17 für Kl. Pfullingen (Besold Virg. 351. 352) und für Kl. Zwifalten (Glafey Anecd. 357), die drei zuletzt genannten Grafen bloß in der Urkunde für Kl. Zwifalten.

[4] St. A. unter Privilegien; die Stelle, welche Hohenstaufen, Achalm und die Landvogtei betrifft, steht oben S. 270.

abgebrochen, verbrannt und verderbt worden, zu ihrem besten Nutzen ungehindert wieder aufzubauen.[1] Für den Zweck der gänzlichen Beruhigung Schwabens war ein Hauptgeschäft des Kaisers in Reutlingen die Vermittlung eines besondern Friedens zwischen den ebengenannten Grafen und deren bisheriger Landvogtei, den Reichsstädten vor der Alp; dieser Friede kam am 16. Sept. unter folgenden Bedingungen zu Stande: „die Grafen mußten die Straßen wieder öffnen, die neuen ungewöhnlichen Zölle, über welche sie keine Briefe vom Reich hatten, abthun und den Verkehr zu Wasser und zu Lande wieder freigeben; die Klagen gegen die Bürger über liegende Güter, welche sie Jahr und Tag innegehabt, sollten vor die Schultheißen der Städte gebracht werden; die Grafen durften außer ihren Leibeigenen niemand hindern, aus ihrem Gebiete zu ziehen; sie sollten die Klöster und ihre Höfe, sowohl in Eßlingen als anderswo, nicht widerrechtlich mit Einlegung von Pferden und dergl. belasten; auch sollten sie den Klöstern, dem Adel oder sonst ehrbaren Leuten gestatten, ihre Waldungen, wenn sie gleich in wirtembergischen Wildbann gehören, an die Städte oder an wen sie sonst wollen, zu verkaufen u. s. w."[2] Noch am 4. Nov. 1360 in Nürnberg gedachte der Kaiser der schwäbischen Reichsstädte, der niederschwäbischen sowohl als der oberschwäbischen, indem er das bereits am 2. Jan. 1359 gethane Versprechen, die Landvogtei, die Jahressteuer, das Ammanamt, das Ungeld und alle andern Aemter und Rechte, auch die Klöster und alle Zugehörungen der Landvogtei nicht mehr zu versetzen wiederholte (S. 265), während er, gleichfalls im Nov. 1360, mehreren Städten, wie Eßlingen und Heilbronn, die Erlaubniß gab, früher versetzte Aemter, wie das Schultheißenamt, welches diese Städte mit eigenem Gelde von den Grafen von Wirtemberg eingelöst hatten, für sich zu behalten, so daß diese Aemter nur vom Reich ausgelöst werden durften.[3] Die damaligen Auslösungen kamen übrigens nicht blos den Städten — außer den genannten, namentlich auch den Städten Hall, Rotweil, Reutlingen, Gmünd und Wimpfen[4] — zu gut, sondern

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 118. Reyscher Samml. 19, 1.
[2] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 117, wo irrig Sept. 15.
[3] Glafey Anecd. 475. 428.
[4] Am 31. Mai 1361 zu Stuttgart beurkundeten die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg Gebrüder, daß K. Karl die Schultheißenämter und die Ungelder zu Rotweil, Reutlingen, Gmünd und Wimpfen und die Vogteien über

auch den Klöstern, welche, in Beziehung auf die Verpfändung, das Schicksal manches königlichen Rechtes und Reichsgutes getheilt hatten. So urkundete K. Karl den 2. Nov. 1360, daß die in der Landvogtei Oberschwaben gelegenen Klöster Salmansweiler, Kreuzlingen, Weingarten, Petershausen, Weissenau, Roth und die Aebtissinnen von Lindau, Baindt, Gutenzell und Heggbach freiwillig an gutem Gold zur Ablösung von dem Grafen von Helfenstein, dem sie versetzt gewesen, 1200 fl. dargeschossen haben, und versprach künftig aller dieser Klöster guter Vogt und Schirmer zu sein. Auch löste derselbe Kaiser von den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg an das Reich zurück die Klöster Adelberg, Steinheim,[1] Bebenhausen und Maulbronn,[2] die zwei erstgenannten für 1800 Pf. Heller.

Bei dieser Geneigtheit gegen die Städte und Klöster, welche der Kaiser zeigte, stund derselbe gleichwohl fortwährend in gutem Vernehmen mit den Grafen von Wirtemberg, von welchen namentlich Graf Eberhard sofort dem Kaiser zu den wichtigsten Reichsverhandlungen, dergleichen er hauptsächlich in Nürnberg und der Umgegend in den nächst folgenden Jahren vornahm, häufig Hoffahrt leistete.[3] Dasselbe thaten die zwei Grafen Ulrich von Helfen-

die Klöster Bebenhausen und Maulbronn, was alles sie für 5000 Pf. vom Reich zum Pfand hatten, um dieselbe Summe gelöst habe. St. A. unter Pfandschaften. Ebenfalls am 31. Mai 1361 bezeugten dieselben Grafen, daß K. Karl das Schultheißenamt der Stadt Hall, das ihnen vom Reich zum Pfand stund, für 1500 Pf. Heller gelöst habe. (Gleichwohl verpfändete K. Karl am 28. Dec. 1365 in Prag die Pfleg und das Amt in der Stadt zu Hall und am 22. Oct. 1371 in Pirna wiederholt das Haller Schultheißenamt für 4000 Pf. Heller an die Landgrafen von Leuchtenberg Ulrich und Johann Gebrüder, welche als Nachbarn seines Königreichs Böhmen bei ihm in großer Gunst stunden; doch gelang es der Stadt Hall am 6. Aug 1382 solches Amt von den Landgrafen Johann und Albrecht von Leuchtenberg in Versatz — und sofort für immer — zu erhalten.) St. A. unter Hall; die Urk. vom 28. Dec. 1365 in Reg. Boic. 9, 135.

[1] Laut der Bescheinigung, welche diese Grafen gleichfalls am 31. Mai 1361 ausstellten, bei Besold Docum. 41.

[2] Eodem tempore (c. 1360) ut ferunt advocatiam monasterii Mulbronnensis comites (d. W.) ipsi resignare coacti sunt, quam postea comes Palatinus obtinuit. Naucl. Chron. 2, 257[b] ed. 1516. (Maulbronn kann nur kurz vorher — die Zeit ist nicht näher bekannt — an Wirtemberg gekommen sein.) Indeß übergab der Kaiser bald darauf z. B. das Kl. Adelberg am 25. Mai 1372 (Besold 744, wo aber irrig 1373) an die Grafen von Wirtemberg (schon 1291 Schutzherrn desselben, Besold 31. 734) wieder in einen Schirm, aus welchem sich bald ein größeres Abhängigkeitsverhältniß entwickelte. Kl. Maulbronn kam auf ähnliche Weise durch K. Karl zwischen 1361—1366 (wiederholt durch Urkunde desselben vom 1. Jun. 1372 und so fort) an die Pfalz (1504 wurde es wirtembergisch).

[3] Graf Eberhard in Nürnberg 1360 Nov. 23 (Glafey Anecd. 443), Nov. 25 (Schoepfl. Als. dipl. 2, 236), Dec. 4 (Balbin. Miscell. regni Bohem. dec. 1.

stein,[1] besonders der ältere, welcher sich bei seinem werkthätigen Gönner K. Karl einer besondern Gunst erfreute (S. 241. 252) und noch mehrere Jahre, wenn auch nicht mehr im pfandschaftlichen Besitz, so doch in der einträglichen Verwaltung der oberschwäbischen Landvogtei verblieb;[2] er verdankte seiner Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe die Hand seiner Gemahlin Maria, Tochter des Bans Stephan von Bosnien, und mit ihr die reiche Mitgift von 10000 ungarischen Gulden und vielen Kostbarkeiten;[3] K. Karl gab ihm den 28. Febr. 1360 eine Anweisung auf den Rheinzoll zu Mainz und zu Oppenheim, ertheilte ihm den 4. Dec. d. J. den Schirm über das Kloster Ellwangen,[4] befreite am 15. Merz 1363 die Leute des Grafen von allen Landgerichten und versetzte ihm am 27. Mai 1364 die Ammanämter und die Reichssteuern in der Stadt Buchau und im Markt Altdorf, die Vogtei über die Gotteshausleute zu Weingarten und die Freien auf der Leutkircher Heide für 3000 Pf. Heller, wobei der Kaiser das Versprechen, welches er früher gegen solche Verpfändungen gegeben hatte, so wenig berücksichtigte, daß er vielmehr am 15. Sept. 1366 noch weitere 2000 Gulden auf diese Pfandschaft schlug;[5] am 4. Oct.

lib. 8, 253); ebendaselbst 1361 Mai 7 (Besold Doc. 262), Oct., Nov., Dec. (s. unten); in Rothenberg bei Lauf 1362 Merz 25 (S. 281), in Lauf bei Nürnberg 1362 Merz 31 (Archiv für schweiz. Gesch. 1, 120); in Nürnberg 1363 Merz 13 (Mon. Boic. 26. 176). Merz 17 (Lancizolle Gesch. d. Bild. des Preuß. Staats 666).

[1] In Nürnberg 1360 Nov. 23, Dec. 4; 1361 Mai 7 (obige Belege), Dec. 3 (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 134); in Lauf 1362 Merz 31; in Nürnberg 1363 Merz 13. 17. (obige Belege.)

[2] 1360 Dec. 4. Ulricus senior de Helfenstein (comes) advocatus Suevie (Balbin a. a. O.); 1364 Jul. 23. Graf U. v. H., Landvogt in obern Swaben (Reg. Boic. 9, 104. 105); ähnlich noch 1365 Febr. 22 (Wegelin Bericht 2, 38). Dagegen übergab am 31. Merz 1367 K. Karl diese Landvogtei an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg (Reg. Boic. 9, 173).

[3] K. Ludwig von Ungarn, durch seine erste Ehe Schwager K. Karls, hatte in zweiter Ehe im J. 1353 Elisabeth, Schwester dieser Maria, geheiratet und kam wohl mit dieser Schwägerin an den kaiserlichen Hof, wo die Heirat gestiftet worden sein mochte. Jedenfalls „der gerecht künig Ludwig so | dieselb hertzogin von Bossennow | mit freiheit her gen Schwaben bracht" (Verse auf Maria bei Kerler Grafen von Helfenstein 86).

[4] Glafey Anecd. 465; dagegen mußten die beiden Grafen Ulrich die Vogtei über das Kloster Königsbronn, welche K. Karl ihnen den 13. Dec. 1353 versetzt hatte, zurückgeben, laut Urkunde desselben Königs vom 30. Jul. 1361, weil über ein Cistercienserkloster niemand, als das Reich, Vogt sein könne (Besold Doc. 646), doch brachte das Haus Helfenstein diese Vogtei später wieder an sich.

[5] (Wegelin) Bericht von der Landvogtei 2, 7. 8. K. Karl bewilligte übrigens schon am 13. Jan. 1370 dem Kl. Weingarten die Auslösung des Ammanamtes zu Altdorf und der Vogtei über die Leute des Klosters. — Gerichtszwang, Steuer

1367 verlieh er ihm die Vogtei über die Probstei des Klosters zu Ochsenhausen.[1] Um den Kaiser waren zu Nürnberg um diese Zeit auch, zum Theil öfters, der Markgraf Rudolf von Baden, welcher hier am 9. Jan. 1362 von dem Kaiser mit der ganzen Markgrafschaft belehnt wurde,[2] die Grafen: Ludwig der ältere und der jüngere von Oettingen,[3] Heinrich von Montfort, Wilhelm von Eberstein, die Herren: Gerlach von Hohenloh, Götz von Brauneck, Wilhelm von Rechberg.[4]

Mehrere kaiserliche Gnadenbriefe wurden den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg im Spätjahr 1361 auf dem Nürnberger Reichstag zu Theil. Damals wollte der Kaiser, um Vermehrung der Reichsmacht bemüht, in der so vielfach rechtlosen Zeit die Landgerichte wieder emporbringen, namentlich auch das zu Rotweil und, durch Erneuerung, das längst abgekommene im Stadelhof zu Ulm (welches ursprünglich dieselben Rechte, wie das Rotweiler hatte und jetzt wieder bekommen sollte), und hob zu diesem Ende am 5. Oct. 1361 die von frühern Königen ertheilten Befreiungen von diesen Gerichten durch einen Befehl an alle Fürsten, Grafen, Freien, Herren, Ritter, Edelknechte, Städte und Gemeinden wieder auf, so daß er bei dieser allgemeinen Verordnung nur zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich für deren Land und Leute in Schwaben und der schwäbischen Reichsstädte eine Ausnahme machte.[5] So einschränkend hienach der Kaiser auftrat,

und Stabamt zu Buchau als Reichspfand verkauften den 19. Merz 1482 die Grafen Friedrich von Helfenstein und Ludwig sein Sohn an die Stadt Ulm.

[1] Reg. Boic. 9, 184.

[2] Schoepflin Hist. Zar. Bad. 5, 466.

[3] 1360 Nov. 25 (Schöpfl. Als. dipl. 2, 236), Dec. 4 (Balbin. a. a. O.); 1361 Mai 7 (hier bloß Ein Graf Ludwig genannt, Besold Doc. 262); 1362 Merz 31 (Archiv a. a. O).

[4] Graf Heinrich von Montfort, Gerlach von Hohenloh, Wilhelm von Rechberg 1360 Dec. 4, Balbin. a. a. O., Graf Heinrich von Montfort und sämmtliche im Text Folgenden im Merz 1363, Mon. Boic. a. a. O., Lancizolle a. a. O.

[5] Die Urkunde betreffend das Rotweiler Landgericht bei Goldast Reichssatzungen 2, 72 und die fast gleichlautende anbelangend das Ulmer im St. A.; beide sind vom 5. Oct. 1361. Vom Ulmer Landgericht heißt es in letzterer Urkunde, es sei „vor Alters in dem Stadelhofe [seit kurzem Reichserblehen des Grafen Ulrich des ältern von Helfenstein, oberschwäbischen Landvogts, Glafey Anecd. 521, an der Stelle des nachherigen Weinhofes, Jäger Ulm 257—260] gewesen und in Säumniß oder sonst aus andern Ursachen vergangen" (eine gleichfalls auf die Stellung des Ulmer Landgerichts bezügliche Urkunde ist vom folgenden 6. Oct., St. A.) Gleichwohl kam letzteres Landgericht nicht mehr recht empor und zerfiel bald auf immer. — Den Herzogen von Oesterreich hatte der Kaiser den 26. Dec. 1360 die Befreiung von andern Gerichten und besonders von dem zu Rotweil (Lichnowsky 4 Regg.

ertheilte er gleichwohl dem Grafen Eberhard von Wirtemberg an demselben 5. Oct., und unter Ausdehnung auf seinen Bruder Graf Ulrich am 4. Dec. ganz gleichlautend wiederholt, die Befreiung von fremden Gerichten. Er urkundete nicht nur für die Grafen und ihre Erben, daß sie vor keinerlei Gericht und vor Niemanden zu Recht zu stehen haben, als vor dem römischen Kaiser oder wen derselbe von seinem Hof dazu bestimme, sondern auch für der Grafen „Diener, Mann und Leute und auch der Diener und Mann arme Leut," welche gleichfalls vor kein ausländisches Gericht gezogen werden sollten. „Uebrigens haben die Grafen innerhalb vier Wochen von dem Tag an, an welchem der Kläger an ihr Gericht gewiesen worden, Recht zu sprechen; sonst sollen des Reichs Richter oder Landrichter dem Kläger Rechtens gestatten und helfen."[1] Solche Freiheiten[2] wußten die Grafen bei ihrem Streben nach Erweiterung ihrer Landeshoheit trefflich zu nützen. Allgemeine Bestätigung ihres Besitzes ertheilte der Kaiser den beiden Grafen auf demselben Reichstag am 10. Dec. und mit denselben Worten wiederholt am 17. Dec. 1361; diese Bestätigung begriff alle vom Reich hergebrachten „Briefe, Handvesten, Rechte, Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten, und auch die Grafschaft und die Herrschaft zu Wirtemberg und auch andere zu dieser Grafschaft gehörigen Herrschaften[3] und Güter, beides Leut und

Nr. 244) und den Bürgern von Ulm den 13. Nov. 1359 die Freiheit von Hof-, Land- und andern Gerichten (Lünig R. A. 14b, 562) ertheilt.

[1] Alle vier Urkunden bei Burckhard Würt. Kleeblatt 134—140, die zwei Urkunden vom 5. Oct. bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 122. 123, Reyscher Sammlung 4, 5—8. Dies ist das älteste bekannte, später oftmals erneute wirtembergische privilegium de non evocando. (Scheffer Chronol. Darstellung 16 läßt ein solches Privilegium schon den 16. Dec. 1316 dem Grafen Eberhard dem Erlauchten ertheilt werden; allein es findet sich nirgends eine Spur der betreffenden Urkunde und steht dahin, ob hiebei nicht eine Verwechslung mit der Stadt Markgröningen, welche im J. 1316 eine derartige Freiheit erhielt, stattfinde.) In Reyscher Sammlung 4, 9 steht auch die am 10. Dec. 1361 ertheilte kaiserliche Verleihung der Strafgerichtsbarkeit an den Grafen Eberhard und seine Erben. Wegen eines andern Gnadenbriefes von demselben Tag s. S. 246, Anm. 3, und wegen der übrigen Verhandlungen zu Nürnberg s. §. 22.

[2] Auch die Diener, Bürger und „armen Leute" (Grundunterthanen) des Grafen Ulrich von Helfenstein befreite K. Karl am 13. Merz 1363 von allen Landgerichten oder weltlichen Gerichten. Vergl. überhaupt Pfeffinger Vitriar. illustr. 3, 1167.

[3] „Ander der Grafschaft herschaften," heißt es in der Urkunde (die Weise, wie Steinhofer Wirt. Chronik 2, 687 diese Worte, welche auch später wiederholt wurden, anführt, gab zu einem Mißverständnisse Anlaß); das Uebrige ist Wort für Wort aus dem Orig. gegeben. In diesem Orig. heißt es an einer folgenden Stelle: „alle der Grafschaft herschafte" und nicht, wie bei Sattler steht: „alle ir Grafschafft, Herrschafft."

Land," machte aber mit den Veſten Hohenſtaufen und Achalm, welche zum Reiche zurückgenommen worden waren, eine ausdrückliche Ausnahme.[1 2] Freilich ergriffen die Grafen, um der ſchützenden Gunſt des Kaiſers um ſo gewiſſer zu ſein, das von Vielen gebrauchte Mittel, daß ſie ſich freiwillig als Vaſallen der Krone Böhmen erklärten. So wie die meiſten deutſchen Landſchaften gleichſam mit böhmiſchen Inſeln durchbrochen wurden, indem der eigennützige Kaiſer ſich für ſein Haus überall Eigenthum und aufgetragene Lehen, unter letzteren im J. 1362 von dem gräflichen Hauſe Werthheim ſelbſt deſſen Stammburg,[3] erwarb, ſo übertrugen die Grafen Eberhard und Ulrich am 3. Dez. 1361 in Nürnberg dem Kaiſer als böhmiſche Lehen ihre Veſten: Neuenbürg Burg und Stadt, Beilſtein Burg und Stadt, Botwar und Lichtenberg, und verſprachen wegen dieſer Lehen, welche ſich auch auf Töchter vererben ſollten, der Krone Böhmen mit 50 Helmen zu dienen;[4] ſie ſollten Mannlehen ſein, doch geſtattete am 10. Dec. 1361 K. Karl in Ermanglung männlicher Lehenserben der Tochter

[1] Die frühere Urkunde, vom 5. Nov. 1347 (S. 234), kannte keine ſolche Ausnahme.

[2] Beide Urkunden, die vom 10. und die vom 17. Dec., im Orig. im St. A. unter Privilegien, erſtere ſteht bei Burckhard Würt. Kleeblatt 140 und Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 125. Burckhard und Sattler haben übrigens gegen den Schluß hin nach dem Worte „bleiben" Folgendes ausgelaſſen: „vſgenomen ſollichen vnd ſemlichen briefen, die Stauffen vnd Achalm, vnd etlicher Cloſter, die die Lantfogtei in Swaben angehoren, nach dem als die vormals von vns vnd dem Reich biz vf dieſen heutigen tag gein in verteidinget ſint, Wann die egenannten Graff Ebirhart vnd Graff Vlrich, alle ir Erben vnd nachkommen Grauen zu Wirtemberg furbas der nicht geniezzen ſullen vnd die ouch in dieſer vnſer beſtetigunge nicht begriffen ſein ſullen. Vnd auch uzgenomen den nachgeſchriben veſten Vylſtein Burg vnd Stat, Botbawer, Lichtemberg vnd Neuwenburg Burg und Stat mit allen iren zugehorungen, die von vns als von eim kunge zu Beheim, vnſern Erben vnd nachkomen, Kungen zu Beheim, dem kungreich vnd der Cronen zu Beheim zu rechtem Manlehen ruren. Wan ſie die egenannten Grauen für ſich vnd ir erben von vns als eime kunge zu Beheim, dem kungreich vnd der Cronen zu Beheim empfangen haben zu rechtem Manlehen, als bouor begriffen iſt vnd vns davon gehuldet globet vnd geſworen haben als Manlehens recht iſt, als wir in auch dieſelben lehen als ein kung zu Beheim beſtetigt vnd verſchriben haben mit andern vnſern briefen. Dorumb [nicht darauf]."

[3] In den fränkiſchen Gegenden des K.R. Wirtemberg wurde ihm Werdeck von Ulrich von Brauneck am 23. Nov. 1353 zu Lehen aufgetragen (Sommersberg Siles. rei hist. accessiones 74).

[4] Urkunden vom 3. Dec. 1361, der Grafen bei Lünig Cod. Germ. dipl. 1, 1266 und Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 134, K. Karls bei Sattler a. a. O. Nr. 124. Am 10. Dec. 1361 verſchrieb ſich Graf Eberhard v. W., daß ſein Tochtermann, Herzog Johann von Lothringen, im Fall die böhmiſchen Lehen auf denſelben nach Abgang des wirtembergiſchen Mannsſtammes vererbt würden, der Krone Böhmen darum verpflichtet ſein ſolle, Lünig a. a. O. 1267.

Graf Eberhards, Sophie, vermählten Herzogin von Lothringen (§. 22), und deren männlicher Nachkommenschaft die Lehensfolge.

Die Gunst des Kaisers war den Grafen besonders wegen ihrer fortdauernden Reibungen mit den Reichsstädten wohl von Nöthen. Am 20. Aug. 1361 hatte der Kaiser von Prag aus die zwischen den Grafen und der Stadt Eßlingen obwaltenden Streitigkeiten beigelegt; der Stadt wurde aufgegeben, an Wirtemberg den „halben Betwein mit Korn und mit Pfenningen, die dazu gehören," zu entrichten, keine Güter, welche den Grafen „vogtbar, steuerbar, zinsbar oder Lehen von ihnen wären," ohne deren Zustimmung zu kaufen und von den mit solcher Genehmigung gekauften jedenfalls das Herkömmliche zu leisten.[1] Nichts desto weniger kam bald eine neue Fehde zum Ausbruch, bei welcher von beiden Seiten Gewaltthätigkeiten vorfielen. Doch vermittelte der Kaiser wieder bereits am 31. Merz 1362 in Lauf (bei Nürnberg), wo er an demselben Tage das Bündniß bestätigte, welches die Städte Constanz, Zürich, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Buchhorn und Wangen auf die Lebenszeit des Kaisers und zwei Jahre nach seinem Tode mit einander geschlossen hatten.[2] Die Grafen von Wirtemberg, um diese Zeit selbst im Hoflager des Kaisers anwesend, versprachen, die gefangenen Eßlinger und alle diejenigen, welche ihrer Leibeigenschaft nicht überwiesen werden könnten, in dem Eßlinger Bürgerrecht zu belassen und nach dem Ausspruche zweier Schiedsrichter zu entschädigen. Dagegen verpflichteten sich die Eßlinger wiederholt, Niemand, welcher den Grafen leibeigen, steuer-, zins- und vogtbar sei oder auf deren Gütern sitze, als Pfahlbürger aufzunehmen und die bereits Aufgenommenen wieder auszuliefern.[3]

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 121.

[2] Archiv für schweiz. Gesch. 1, 122. Drei dieser Städte Constanz, Lindau, St. Gallen, dazu noch Schafhausen, hatten sich schon am 9. Aug. 1358 zu einem Bund vereinigt. Knipschildt De jur. civit. imper. 486. (Wegen einer frühern Verbindung von Constanz, St. Gallen, Schafhausen, vergl. S. 233.)

[3] Sattler a. a. O. Nr. 130. Die Anwesenheit der Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg bei dem Kaiser, wenigstens am 25. Merz 1362 in Rothenberg bei Lauf ist aus K. Karls IV. Urk. für das Hochstift Speier (Remling Urk. zur Gesch. der Bisch. zu Speyer, ältere Urk. 623) ersichtlich; s. auch S. 277 Urk. v. 1362 Merz 31. Am 21. Sept. 1373 verschrieben sich Graf Eberhard v. W. (Eßlinger Archiv) und die von Eßlingen (St. A.) wechselseitig, daß sie den von K. Karl zwischen ihnen errichteten Vertrag vom 20. Aug. 1361 stet halten wollen. Noch am 30. Aug. 1378 erließ K. Karl abermals einen Richtbrief in dieser Sache. Sattler a. a. O. Nr. 165 und unten §. 26.

Nach Schwaben selbst kam der Kaiser nach längerer Abwesenheit wieder auf kurzem Durchzug im April 1365; er weilte am 19. d. M. in Heilbronn, am 20. in Brackenheim auf seiner Reise zu dem Pabst Urban V. nach Avignon, wohin er den Grafen Ludwig von Oettingen den jüngern und den Herrn Andreas von Brauneck[1] zu Begleitern hatte. Als er nach Böhmen zurückgekehrt war, erschienen im October 1365 an seinem Hofe zu Prag die Grafen Eberhard von Wirtemberg, Ulrich von Helfenstein und Ludwig von Oettingen.[2] Genannten Grafen von Wirtemberg beauftragte er am 14. Jan. 1366 von Heidingsfeld aus, den Bischof Lambert zu Speier bei Einbringung einer Zehntensteuer für die Römerfahrt zu unterstützen.[3]

§. 22.

Der Grafen Eberhards des Greiners und Ulrichs IV. von Wirtemberg Haussachen. Untheilbarkeit des Landes für Einen Fall festgesetzt. Graf Ulrichs Tod 1366.

Die beiden Grafen von Wirtemberg, Graf Eberhard und Ulrich hatten sich mit angesehenen Grafenhäusern durch Heirat verbunden; Elisabeth die Gemahlin des ersten war eine geborene Gräfin von Henneberg-Schleusingen (S. 228) und Katharina die Gemahlin des zweiten eine geborene Gräfin von Helfenstein. Graf Eberhards reiche Schwiegereltern, Graf Heinrich und dessen Gemahlin Jutta geborene Markgräfin von Brandenburg, welche ein sehr ansehnliches Heiratsgut zubrachte, waren, jener im J. 1347, diese am 1. Febr. 1353, söhnelos gestorben und so gelangte ein großer Theil der hennebergischen Lande an ihre vier Töchter, und, da eine derselben sich als Nonne einkleiden ließ, vornehmlich an die drei verehlichten und deren Gemahle, Graf Eberhard von Wirtemberg, Landgraf Friedrich von Thüringen und Burggraf Albrecht von Nürnberg.[4] Diese drei Schwäger machten sogleich

[1] Zeugen K. Karls in Avignon den 7. Jun. 1365. Fantoni Istoria d'Avignone 2, 322.
[2] Zeugen K. Karls in Prag am 22. Oct. 1365. Pelzel Karl IV. 2, 761.
[3] Remling a. a. O. 640.
[4] Schultes Gesch. von Henneberg 1, 151. 2, 62—66.

nach dem Tode der Gräfin Jutta eine Erbſonderung,[1] bei welcher der Graf Eberhard die, meiſt mit Burgen befeſtigten Orte Königshofen, Irmelshauſen, Markſteinach, Sternberg, Rotenſtein, Schweinfurt, Münnerſtadt und Wildberg, die drei letztern blos hälftig, als Antheil bekam. Indeß verkaufte dieſer Graf mit ſeiner Gemahlin bereits am 20. Dec. 1354 in dem wirzburgiſchen Orte Röttingen an den Biſchof Albrecht von Wirzburg, welchen er kurz zuvor mit ſeinen Waffen unterſtützt hatte (S. 255), dieſen entlegenen Beſitz für 90000 Gulden,[2] welche Summe bei den Ankäufen, die er in Schwaben beabſichtigte, ihm trefflich zu Statten kam.

Das Anſehen, die Macht und der Reichthum, welchen ſich der Graf Eberhard erworben hatte, machte auch für ferne Fürſten und Fürſtinnen eine nähere Verbindung mit ihm wünſchenswerth. So erſah die verwittwete Herzogin Marie von Lothringen für ihren noch unmündigen Sohn Johann, für welchen ſie die Regentſchaft führte, die einzige Tochter des Grafen Eberhard, Sophie, zur Braut. Die Eheberedung erfolgte am 6. April 1353 zu Badonviller (in Lothringen);[3] 30000 Gulden von Florenz und 1000 Mark Silber war die ſehr reiche Heimſteuer, womit Graf Eberhard unter Verpfändung der wirtembergiſchen Beſitzungen im Elſaß (der Herrſchaft Horburg, der Grafſchaft Wikiſau, der Stadt Reichenweiler und der Burg Bilſtein S. 178) ſeine Tochter auszuſtatten verſprach.[4] Graf Eberhard übernahm hierauf die

[1] Bereits am 28. Febr. (nicht 2. Merz) 1353 in Coburg ſchloßen dieſe drei Schwäger einen Vertrag, in welchem ſie ſich gegenſeitig bei dem Erbtheil eines Jeden das Vorkaufsrecht zugeſtunden. Schultes a. a. O. 1, 257, Reg. Boic. 8, 264. Vergleiche über dieſe Theilung überhaupt die Urkunden vom 8. April 1353 in Reg. Boic. 8, 266 und vom 20. April 1354 bei Schultes Coburg. Landesgeſch. des M. A. Urkundenbuch 82, und die Zeugniſſe der wirtembergiſchen Ritter Burkhard Sturmfeder vom 25. April 1356 und Gumpolt von Giltlingen vom 27. April 1356 bei Schultes Geſch. von Henneberg 1, 258. 259.

[2] Verkaufsbrief in Reg. Boic. 8, 309. Wegen Aufbringung des Kaufſchillings veranſtaltete der Biſchof Albrecht laut Ausſchreiben vom 12. Dec. 1354 eine beſondere Sammlung und ließ Steuern erheben, Reg. Boic. 8, 308. Eine Abſchlagszahlung beſcheinigte der Graf mit ſeiner Gemahlin am 28. April 1356 zu Hall, Reg. Boic. 8, 352. Zum Ganzen vergl. auch Schultes Hiſt. Schriften 136, deſſelben Coburg. Landesgeſch. des M. A. 54, Reininger Münnerſtadt Urk. 27.

[3] Dieſes iſt doch wohl unter „Baden" gemeint, wo am 6. April 1353 die Herzogin und der Graf E. ihre gegenſeitigen Verſchreibungen ausſtellten. St. A. unter Heiratſachen; vergl. Sattler Grafen 1, 164.

[4] Die Zuſtimmung des Grafen Ulrich zur Verpfändung dieſes gemeinſchaftlichen Hausgutes iſt unter dem 26. Jun. 1353 in Straßburg gegeben; an demſelben

vormundschaftliche Regierung in Lothringen für seinen künftigen Tochtermann [1] und sorgte im Auftrage K. Karls für Aufrechthaltung des dortigen Landfriedens. [2] Die eheliche Verbindung selbst wurde wegen der Jugend des Brautpaars auf das Jahr 1361 verschoben, dann aber, in Stuttgart, auf das Glänzendste gefeiert. Der Graf benützte seine Anwesenheit bei dem Turnier in Zofingen im Januar 1361 (S. 272), um mehrere der dortigen Festgenossen zu der nahe bevorstehenden Hochzeit seiner Tochter einzuladen. [3] Bei den innigen Beziehungen, welche sofort zwischen Wirtemberg und Lothringen statt hatten, schlossen am 7. Febr. 1367 die Grafen Eberhard und sein Sohn Ulrich mit ihrem Tochtermann, beziehungsweise Schwager eine Erbeinigung, worin sie sich gegenseitig alle ihre Lande und Herrschaften vermachten, für den Fall, [4] daß sie ohne Leibeserben abstürben; [5] in Beziehung auf die Lehen versprach man sich die lehensoberherrliche Zustimmung zu diesem Vertrag noch beizubringen. [6] So kam Graf Eberhard auch mit dem Könige

Tage und Orte widerlegte die Herzogin den Betrag des Heiratgutes ihrer Schwiegertochter auf die lothringischen Burgen und Städte Einville und Dieuze und auf Einkünfte aus dem Salzbrunnen in Rosières-aux-Salines. Urkunden ebendaselbst. (Die Grafschaft, welche bei Schöpfl. Als. dipl. 2, 132, Urk. von 1324, „Witckisowe" heißt, ist in den Urkunden von 1353 „Wikisowe" geschrieben.)

[1] Le comte de Wirtemberg régent de Lorraine, étant à Poissy au mois d'Aout 1353, fit ses reprises au nom du duc Jean de tous les fiefs que ce prince tenoit de la France et promit de gouverner et faire gouverner le duché dont il avoit le bail et le gouvernement, au profit du jeune duc. Calmet Hist. de Lorraine, nouv. éd. 3, 360. „Lehnbrief, welcher Gestalt Graf Eberhard G. v. W., als Mundwar des Herzogthums Lothringen, Ottmann von Ochsenstein mit dem Dorf Naweiler belehnt 1358." Altes Repertorium in Darmstadt.

[2] Les chroniques de Metz, rec. par Huguenin 94, z. J. 1354.

[3] Erant ibi (in Zofingen) comites, sed majores erant dux Ludewicus Bawarie et comes Tirolis et Eberhardus comes de Wirtenberg, qui predictos duces et comites invitavit ad nuptias filie, quam tradidit duci Lothoringie et festum habuit in Stutgarten. Heinr. a Diessenhoven z. J. 1361. Erat fons arte factus vinum largiter fundens, sagt der freilich spätere Nauclerus in Chronic. 2, 258[a], ed. 15'6.

[4] Welcher bei Lothringen, wo Sophie die Stammmutter eines blühenden Geschlechtes, der jetzigen Kaiser von Oesterreich, wurde, so wenig eintrat, als bei Wirtemberg.

[5] Es galt also nur dem einzelnen Falle und war keine fortdauernde Erbverbrüderung.

[6] „Wie Herzog Hans von Lothringen Graf Eberhardten und seinem Sohn Graf Ulrichen zu Wirtemberg alle seine Land und Herrschaften vermacht, so er ohne Leibeserben absterben würde. Sonntag nach Lichtmeß [Febr. 7] 1367. Doppelt, teutsch und latein;" so bezeichnet das Repertorium des Stuttgarter Archivs die nicht mehr allda vorhandene Urkunde; nach Calmet a. a. O. 368 kam die Urkunde selbst, im 30jährigen Krieg, nach München, zunächst in die dortige kurfürstliche Bibliothek. Gabelkhover, welchem das Original noch vorlag, gab in seiner Wirtembergischen

Johann von Frankreich in Verbindung und dieſer machte dem Grafen, welcher am 5. und 6. Jun. in Paris weilte, den Antrag, in ſeine Dienſte zu treten.[1] Die Unterhandlung zerſchlug ſich jedoch zum Glück für Eberhard, welcher nun auch nicht in die Niederlage K. Johanns bei Poitiers (1356) mit verflochten wurde.

Gleich ein Jahr nach der Vermählung von Graf Eberhards Tochter Sophie erfolgte, auf die Heiratsabrede, welche in Donauwörth am 26. April 1362 geſchah,[2] die Vermählung ſeines einzigen Sohnes, Ulrich, mit Eliſabeth, Tochter des verſtorbenen Kaiſers Ludwig des Baiern und Wittwe des am 14. Dec. 1359 ermordeten Cangrande II. della Scala Herrn zu Verona; Eliſabethens Beibringen betrug 24000 fl.

Zwiſchen dieſe beiden Hochzeitfeſte fallen die von Waffenlärm begleiteten Streitigkeiten zwiſchen dem regierenden Bruderpaar, den Grafen Eberhard und Ulrich. Der letztere hätte nämlich ſchon längſt gerne eine Landestheilung vorgenommen, da er ſich von ſeinem eigenmächtigen Bruder beeinträchtigt fühlte. Bereits ums J. 1352 beſchäftigte ihn der Gedanke an eine ſolche Theilung, dergleichen von den ältern wirtembergiſchen Grafen als ein Unglück angeſehen,[3] ſonſt aber in manchen Grafenfamilien vorgenommen

Chronik z. J. 1367 einen vollſtändigeren Auszug, welchen Steinhofer W. Chr. 2, 354 abdruckte. In dem genannten Repertorium iſt eine weitere Urkunde, welche ohne Zweifel gleichfalls nach München kam, folgender Maßen angezeigt: „Permentine Copie einer Abred zwiſchen dem römiſchen K. Karl und Graf Eberhard zu Wirtemberg, den jungen Herzogen zu Lothringen betreffend, wie Graf Eberhard denſelbigen dem König antwurten ſoll. Vffartabend [Mai 21] 1354."

[1] Zwei Urkunden im St. A. unter Frankreich, Steinhofer Wirt. Chronik 2, 306.

[2] „1362 April 26. Graf Eberhards von Wirtemberg Verſchreibung von wegen 24000 fl. Widerlegung Frau Eliſabeth von Bayern, K. Ludwigs Tochter, ſeinem Sohne Graf Ulrich von Wirtemberg zugebrachten Heiratguts." „Das Stück mangelt." St. A. Repert. Heiratſachen. Gabelkh. und aus ihm Steinhofer (Wirt. Chronik 2, 340), von denen der erſtere die wohl im 30jährigen Krieg nach München weggeführte Urkunde vor ſich hatte, nennen obigen Ort der Abrede. Siehe über dieſe Heirat übrigens auch die Urkunde Graf Eberhards, ausgeſtellt am 18. Mai 1381 in Gundelfingen, im Auszug bei Aettenkhover Geſch. d. Herz. v. Bayern 264 und die Urkunde Graf Ulrichs von dem gleichen Tage, ebendaſelbſt. Huldigungsbrief der Stadt Gundelfingen von demſelben Tag für Graf Ulrich von Wirtemberg in Reg. Boic. 10, 74 (zu vergleichen mit der Urkunde vom 24. Jun. 1383 in Reg. Boic. 10, 116).

[3] Wär aber, „da vor Got ſy, das die Herrſchaft getailet wurde," Urk. Graf Eberhards des Erlauchten vom 25. Jan. 1321 bei Besold Docum. conc. eccl. colleg. Stuetg. 9. Aus der vorhergehenden Stelle dieſer Urkunde ſieht man übrigens, daß ein früheres Herkommen dem älteren Grafen bei einer Mitregentſchaft in vorkommenden Fällen doch ein Uebergewicht einräumte; es heißt: „wär aber, das die wale der Corherrn gelich belibe an der Zal, ſwem denne der Eltiſt an

wurden;[1] er mußte ſich aber damals unter dem 27. Oct. 1352 wenigſtens zu dem Verſprechen bequemen, daß er nie eine Theilung des Landes begehren wolle, er verkünde es denn ein Jahr zuvor dem Grafen Ulrich dem jüngern von Helfenſtein, oder, falls derſelbe außer Landes wäre oder nicht mehr lebte, dem Grafen Ulrich dem ältern von Helfenſtein, oder auch, wenn bei dieſem gleichfalls der eben erwähnte Fall einträte, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg ſelbſt.[2] Dennoch mochte Graf Eberhard befürchten, es könnten, wenn ſein Bruder auf eine Theilung zurückkäme, Stücke des gemeinſamen Hausgutes verſchleudert werden,[3] und da Graf Ulrich keine Kinder hatte, an Fremde kommen. Kurz, zugreifend, wie Graf Eberhard war, ſchritt derſelbe, um ſich den Geſammtbeſitz von Wirtemberg feſt zu ſichern, im Oct. 1361 zu Thätlichkeiten; er nahm die Räthe ſeines Bruders gefangen, zog mit bewaffneter Macht vor die Veſten und Städte, welche alle ſein Bruder in Gemeinſchaft mit ihm beſaß, und nöthigte ſie durch Bitten und Drohungen, daß ſie ihm allein huldigten.[4]

Graf Ulrich klagte deshalb bei dem Kaiſer; dieſer, welcher dem Grafen Eberhard beſonders wohl wollte, brachte ſofort auf dem bereits erwähnten Nürnberger Reichstag im December 1361 (S. 279) einen Vergleich zu Stande. In dieſem Vergleiche, welchen der Graf Eberhard mit ſeinem Sohn Ulrich und der Graf

der Herrſchaft ze Wirtenberg, die wile ſie vngetailet iſt, finen Gunſt git, der ſoll für varen."

[1] Z. B. von den Grafen von Helfenſtein 1356 Mai 9, Reg. Boic. 8, 352, Kerler Urkk. zur Geſch. d. Gr. v. Helfenſt. 11. Ueber die Theilungen überhaupt vergl. Eichhorn D. St. u. R. G. §. 428. 3, 260 der 5. Ausg.

[2] Zu Stuttgart. St. A. unter Wirtemberg.

[3] Daß die Gemahlin Graf Ulrichs, Katharina, in ihren Gemahl gedrungen habe, er ſolle ſich ſein Stück Landes abtheilen laſſen, und daß ſie mit einem ſolchen ihren Verwandten, den Grafen von Helfenſtein, gut thun wollte, dieß iſt eine unerwieſene Annahme Neuerer, welche zu obiger Urkunde vom 27. Oct. 1352 wenig paßt.

[4] 1361 Oct. Eberhardus comes de Wirtenberg cepit consiliarios fratris sui Ulrici. Et ivit cum milicia armata ad omnia castra et opida que eis erant communia et precibus et minis ipsos incolas induxit, ut sibi soli jurarent et eum respicerent, qui antea utrumque tanquam communes dominos respiciebant. Unde comes Ulricus vadens ad imperatorem conquestus est de fratre. Qui ipsos concordavit, quod comes Eberhardus octo castra et opida que desideraret sibi soli preeligeret et reliqua bona equaliter quoad proventus annuos dividerent exceptis duobus castris que comes Ulricus sibi retineret. Et sic fraus et dolus que nulli debent patrocinari fuit remunerata. Causa fuit, quia Eberhardus habuit filium et filiam, sed Ulricus nullos. Heinr. a Diessenhoven.

Ulrich unter dem 3. Dec. ſich wechſelſeitig verbrieften, errichteten ſie — die erſten in ihrer Familie — ein Hausgeſetz über die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes, welches freilich von dem damaligen kleinen Perſonalſtand der Familie und der Kinderloſigkeit des Grafen Ulrich ausging und über die Verpflichtung, dieſe Grundſätze auch auf ſpätere Geſchlechter überzutragen, keine Vorſchriften enthielt. Sie gelobten einander, „keine Theilung der Grafſchaft zu Wirtemberg oder an derſelben Grafſchaft Herrſchaften" vorzunehmen, indem ihre Meinung ſei, daß „die Grafſchaft zu Wirtemberg mit ihren Herrſchaften, Landen, Leuten und Zugehörungen fürbaß ewiglich ungeſondert, ungetheilt und unzerbrochen bleiben und beſtehen ſolle." Auf den Fall, daß der eine Theil keine männlichen Leibeserben hinterlaſſen würde, ſolle das Land der andern Linie ganz gehören, wogegen eine etwaige Veräußerung, Verpfändung oder Verſchreibung deſſelben oder einzelner Theile von der einen oder der andern Seite keine Rechtskraft habe. Daneben verpflichtete ſich jede Partei, „keine unredliche oder gefährliche Schuld" auf die Herrſchaft Wirtemberg bringen und ohne Wiſſen und Willen der andern in keinerlei Bündniß ſich einlaſſen zu wollen. Eberhard und Ulrich behielten ſich lebenslänglich mehrere Veſten vor; der erſtere acht: die Burg und Stadt Urach (zuſammen für Ein Schloß gerechnet), die Burg und die Stadt Neifen, die Burg Aichelberg, ferner Stuttgart, Vaihingen, Tübingen und Schorndorf, — Ulrich dagegen blos zwei: die Burg Wirtemberg und die Stadt Marbach. Die Einkünfte des Landes ſollten durchaus gemeinſchaftlich ſein, namentlich auch das Ungeld von den vorbehaltenen Beſitzungen, ſofern dieſe Einnahme nicht für Bauwerke an dieſen Schlöſſern und Städten verwendet würde. Die Kriegskoſten ſollten in Gemeinſchaft beſtritten werden. Zur Regierung des Landes wollten die Grafen nach ihrer beider Wahl, oder, falls ſie nicht übereinkämen, nach der Beſtimmung von Austrägen zwei Amtmänner aufſtellen. Die geiſtlichen und weltlichen Lehen ſollten durchaus von Eberhard verliehen, im Fall einer Erledigung jedoch das zweite Mal demjenigen überlaſſen werden, für welchen Graf Ulrich bitten würde.[1] Zu dieſem Vertrag ertheilte K. Karl am folgenden Tag, den 4. Dec., ſeine

[1] Reyſcher Sammlung 1, 467—474.

Bekräftigung,[1] auch bestätigte der Kaiser in einer besondern Urkunde vom 10. Dec. 1361 die von den Grafen gemachte Erbfolgeordnung, wonach der überlebende Mannsstamm von beiden Seiten in den Reichslehen zur Erbfolge kommen sollte. Für den Fall, daß Graf Eberhard ohne männliche Nachkommenschaft, aber mit Hinterlassung von Töchtern absterbe, sei er berechtigt zu Gunsten dieser Töchter über die Erbfolge in der Grafschaft zu Wirtemberg und in den anderen zur Grafschaft gehörigen Herrschaften, soweit alles dies vom Reiche zu Lehen rühre,[2] zu verfügen, und der Kaiser verzichte in diesem Fall auf sein Anfallrecht. In dem Fall aber, daß Graf Ulrich eine Tochter hinterlasse, erhalte diese unter allen Umständen ein für alle Mal zu ihrer Ausstattung 20000 Pf. Heller.[3]

Nur wenige Monate nach diesem Vergleich entschloß sich Graf Ulrich, seinem ältern Bruder die Alleinregierung des Landes zu überlassen. Beide errichteten am 1. Mai 1362 zu Stuttgart einen neuen Vertrag, in welchem von den Vesten, welche jeder Graf voraus hatte, Ulrich seine beiden, Wirtemberg und Marbach, Eberhard dagegen blos die Burg und Stadt Neifen wieder in die Gemeinschaft warf. Eberhard sollte nun Land und Leute ausschließlich vertreten und vertheidigen, alle Aemter nach Belieben besetzen[4] und die Amtleute sich allein schwören lassen. Doch sollte Ulrich zur Erhebung seiner Einkünfte, welche er forthin beibehielt, in jedem Amte einen Keller aufstellen, auch seine Räthe, welche er übrigens ohne den Willen seines Bruders nicht vermehren dürfe, beibehalten. Die Beamten in den gemeinschaftlichen Burgen und Städten sollten von den gemeinschaftlichen Gefällen bezahlt werden. Würde einer derselben dem Grafen Ulrich Unrecht thun, so sollte ihn auf dessen Anzeige der Graf Eberhard bestrafen. Von keinem der beiden Grafen sollte etwas vom Lande entfremdet werden; Burgleute, Städte und Amtleute sollten schuldig sein wider denjenigen, welcher eine solche Entfremdung vorhätte, dem andern

[1] Am St. Barbara-Tag. St. A. unter Wirtemberg.
[2] Beim Eigen verstand sich das oben Angeführte von selbst.
[3] St. A. unter Privilegien.
[4] Deshalb erließ Graf Ulrich am 18. Jun. 1362 von Stuttgart aus an viele Städte Ausschreiben, daß er seinem Bruder Graf Eberhard die Besetzung und Entsetzung der Amtleute in ihrer beider Grafen Herrschaften übertragen habe. (Die Urk. hat sich blos als eingefügt in die unten anzuführende des Wirzburger Hofgerichts vom 22. Aug. 1366 erhalten.)

Theil beizustehen, und gegen den ersteren in diesem Falle aller Pflicht los und ledig sein. [1] Nur wenn die gemeinschaftlichen Schulden der Grafen so groß wären, daß sie von den zu ihrer Bezahlung ausgesetzten Gefällen nicht könnten bezahlt werden, würde Eberhard befugt sein, ein Gut zu versetzen oder zu verkaufen, welche Handlung jedoch Graf Ulrich mitzubesiegeln hätte. Wäre Graf Eberhard außerlands, so sollten im Nothfalle die Amtleute, welchen er die Regierung übertragen möchte, den Grafen Ulrich hiebei zu Hilfe nehmen. In allen nicht geänderten Punkten sollte der Nürnberger Vertrag zu Recht bestehen. [2] Im Juni 1363 erschien das gräfliche Brüderpaar vor dem Hofgericht zu Rotweil auf „offener freier Königsstraße;" hier wurden unter dem 30. Jun. d. J. der errichtete Vertrag und die Zusagen Graf Ulrichs vom J. 1362 feierlich bestätigt und letzterer Graf übergab „mit Hand und mit Mund" seinen Antheil an Land und Leuten in die Hand seines Bruders, welchem dieser Besitz, falls Ulrich keine eheliche Leibeserben hinterließe, verbleiben sollte. [3]

Gleichwohl verlangte nicht lange nachher Graf Ulrich, welcher damals in den Burgen Neifen, [4] Waiblingen [5] und Bittenfeld [6] Hof hielt, wieder einige Besitzungen besonders zugeschieden und erhielt wirklich die Burg und Stadt Neifen nebst den nahe gelegenen Dörfern Zainingen und Beuren, die Stadt und Vogtei Schorndorf, die Stadt Waiblingen nebst Zugehörungen, die Burg

[1] In dieser Beziehung gab Graf Eberhard z. B. der Stadt Nürtingen am 1. Mai 1362 von Stuttgart aus einen offenen Brief. Reyscher Sammlung 1, 46.

[2] St. A. unter Wirtemberg, Auszug bei Reyscher a. a. O. 45: Zeugen und Mitsiegler waren: die Grafen Eberhard und Heinrich von Werdenberg Gebrüder, Graf Friedrich von Zollern der jüngere zu Schalksburg, sodann von Graf Eberhards Rathgebern: Schwiker von Gundelfingen, der edle Burkhard der Lange von Ellerbach, Hans der Nothaft, endlich von Graf Ulrichs Räthen: Wolf von Schaubeck, Ulrich von Aholfingen auf Eybach Ritter und Strub der Nothaft Edelknecht.

[3] Urkunde eingefügt in die unten anzuführende des Wirzburger Hofgerichts vom 22. Aug. 1366.

[4] Am 7. Jul. 1362 in Waiblingen versicherte Graf Ulrich, er solle und wolle niemand in die Burg Neifen einlassen, welcher gegen den Grafen Eberhard und dessen Sohn wäre. (Die Urkunde ist eingefügt wie die vorige.)

[5] Vergl. die vorhergehende Anmerkung; gleichfalls in Waiblingen, am 20. Sept. 1362, verschrieb sich Graf Ulrich gegen Graf Eberhard und dessen Sohn Ulrich, daß er, so lange er lebe, keine Schulden machen wolle, und wenn er solche machen müßte oder würde, jene Grafen nicht dafür haften sollen. (Urk. eingefügt, wie vorherige.)

[6] Residentiam habuit ad tempus in Byttenfelt. Annal. Stutig. z. J. 1366.

und das Dorf Bittenfeld, ferner die Hälfte der Weingefälle zu Reichenweiler im Elsaß. Hiemit versprach er in einer Urkunde, welche er zu Urach am 5. Jun. 1365 ausstellte, sich zu begnügen, wogegen sein Bruder ihn zu schirmen versprach, den der Krone Böhmen schuldigen Lehendienst ganz auf sich nahm und ihm einräumte, in allen Wildbännen zu jagen, in allen Seen und Wassern zu fischen und von den Höfen und Gütern nach seiner Nothdurft Hühner und Gänse zu nehmen. [1]

Graf Ulrich, welchen seine Gemahlin Katharine um viele Jahre überlebte, [2] starb jedoch bereits am 24. Jul. 1366, worauf die erwähnten Besitzungen wieder an Eberhard zurückfielen. Letzterer Graf und sein Sohn Ulrich ließen darauf am 22. Aug. 1366 obige Urkunde des Rotweiler Hofgerichts durch das Hofgericht zu Wirzburg, wohin sie deshalb den vesten Ritter Johann von Stein zu Marchthal abordneten, bestätigen. [3]

Bis zur Zeit, da Graf Ulrich starb, haben die beiden Brüder folgende Besitzungen neben andern unbedeutenderen an ihr Haus gebracht:

Burg und Stadt Veringen, i. J. 1344 abgetreten von Graf Heinrich von Veringen, dessen Vater diese Besitzung von den Herzogen von Oesterreich als Pfand erhalten hatte. [4] Burg und Stadt Beilstein, welche Herr Ulrich von Wirtemberg Probst zum Weidenstift in Speier im J. 1340 erworben hatte (S. 108), die aber vor dem J. 1361 bereits an die regierenden Grafen gelangten (S. 280). [5] Die Burgen und Städte Böblingen und Calw; diese waren im Besitz, Böblingen des Tübinger Pfalzgrafen Gottfried, Calw seines Bruders Wilhelm, welchen beiden der Vater der jetzigen Grafen von Wirtemberg, Graf Ulrich, die Stammburg Tübingen selbst abgekauft hatte (S. 226). Böblingen, welches am 18. Sept. 1344 unter Bedingungen bereits an Wirtemberg verschrieben

[1] St. A. unter Wirtemberg. Thädinger hiebei und Mitsiegler der Urkunde waren: die Grafen Eberhard und Heinrich von Werdenberg, Ulrich von Ahelfingen auf Eybach, Dietrich Spät Ritter und Strub Nothaft.

[2] Am 21. Oct. 1366 urtheilte K. Karl IV., daß der Vertrag des verstorbenen Grafen Ulrich von Wirtemberg mit seinem Bruder Graf Eberhard seiner hinterbliebenen Gemahlin Gräfin Katharine von Helfenstein an ihrer fahrenden Habe, Morgengabe und Heimsteuer zu keinem Nachtheil sein soll. St. A. unter Grafen von Helfenstein.

[3] Orig.-Urkunde des Wirzburger Hofgerichts im St. A. unter Wirtemberg.

[4] Steinhofer Wirt. Chron. 2, 288, Sattler Grafen 1, 145. Veringen kam 1399 wieder von Wirtemberg weg.

[5] Möglicher Weise kam Beilstein schon durch Graf Ulrich († 1344) an Wirtemberg, da man nicht bestimmt weiß, ob der Probst Ulrich, welcher diesen Grafen um ein Paar Jahre überlebte, solchen Besitz beständig beibehielt.

war, kam dahin mit dem zugehörenden Wald, den Dörfern Dagersheim und Darmsheim, einem Antheil am Wildbann im Schönbuch und im Glemswald und mit sonstigen Rechten und Nutzungen am 29. Nov. 1357 für 14500 Pf. Heller. Calw nebst aller Zugehörde wurde am 30. Dec. 1345 für 7000 Pf. Heller erworben;[1] [2] für einen Theil dieser Kaufssumme wurde wirtembergischer Seits noch an demselben 30. Dec. die Veste Zavelstein[3] mit aller Zugehör, ausgenommen das Wildbad,[4] für 5000 Pf. Heller verpfändet, das Oeffnungsrecht jedoch vorbehalten.[5] (Dies ist zugleich die früheste Erwähnung von Zavelstein als wirtembergischer Besitzung, welche es ohne Zweifel eben erst geworden war).[6] Der Schönbuchwald, welchen nebst Zugehör, dem Wildbann darin und den Dörfern Neuenhaus und Steinenbronn wahrscheinlich im J. 1347 der Pfalzgraf Konrad von Tübingen-Herrenberg für 9600 Pf. Heller veräußerte (S. 241).[7] Die Stadt Sindelfingen, welche am 9. Nov. 1351 Ulrich von Rechberg, Enkel des im J. 1316 verstorbenen Pfalzgrafen Gottfrieds von Tübingen-Böblingen, an die Grafen von Wirtemberg zur einen Hälfte und an seinen Bruder Johann von Rechberg zur andern Hälfte für 5000 Pfund Heller verkaufte, wobei die Grafen mit Johann von Rechberg sich verglichen, daß

[1] Originalurkunden von all diesen Ankäufen im St. A.; die Urkunde über Böblingen der Hauptsache nach abgedruckt bei Schmid Pfalzgrafen von Tübingen, Urk. 142. 149, die über Calw eb. 145. Bei Calw heißt es allgemein: „Kalwe Burg und Stat unser Vestin, mit Lutten und mit Guoten, inwendig und uzwendig, beidiu aigen und lehen, mit allen Rehten und mit aller Zuogehörde." Freilich war die Hälfte von Calw schon im J. 1308 an Wirtemberg gekommen (S. 116), das Schicksal dieser Hälfte zwischen den Jahren 1308 und 1345 ist aber nicht näher bekannt.

[2] Schon aber 6. Merz 1349 verkauften die Grafen von Wirtemberg wieder die Burg und Stadt Calw, für 6900 Pf Heller an das Kl. Hirschau, jedoch ohne den Wildbann und unter Vorbehalt des Oeffnungs- und Wiedereinlösungsrechts und unter Uebernahme des Schirms. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 112. Die Wiedereinlösung scheint indeß nicht lange nachher erfolgt zu sein.

[3] Zavelstein war kurz zuvor noch in den Händen des Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen, welcher im J. 1342 diese Burg von Paul von Gültlingen für 1530 Pf. Heller erkauft hatte. Urkundenauszug bei Gabelkhover in Cod. bibl. publ. Stuttg., hist. fol. nr. 22; auch in der Gabelkhoverischen Sammlung auf dem St. A.

[4] D. i. Teinach, welches hienach wenigstens seit 1345 wirtembergisch war. Wildbad hieß jedes Mineralbad.

[5] Schmid a. a. O. Urk. 146.

[6] Zavelstein bekam später noch der Pfalzgraf Gottfried von Tübingen, der überlebende Bruder des Verkäufers von Calw, in pfandschaftlichen Besitz, gab es aber am 13. Febr. 1369 gegen eine jährliche Leibrente an den Grafen Eberhard von Wirtemberg zurück. Schmid a. a. O. Urk. 152.

[7] Rechte an diesem Walde blieben jedoch vorerst noch in den Händen der Verwandten des Pfalzgrafen Konrad; wenigstens verlieh K. Karl am 25. April 1365 von Straßburg aus dem Pfalzgrafen „Ulrich .. und seinen erben alle die reht die er von sinen eltern und von alter bisher gehebt hat und die er durch reht haben sol uff den Wald genant der Schainnbuch, und ouch allen von Herrenberg gemainlich alle die reht die si von alter gehebt haben oder haben sullen." Schmid a. a. O. 425, Urk. 169. Ueber die Holzgerechtigkeiten der s. g. Schönbuchsgenossen vergl. Wächter Handbuch des würt. Privatrechts 1, 118. 128.

letzterer lebenslang im Genuß und Besitz von ganz Sindelfingen bleiben, daß dagegen nach seinem Absterben die ihm gehörige Hälfte an sie anfallen sollte.[1] Das Dorf Thamm nebst Besitzungen zu Benningen und Hoheneck und in dem elsäßischen Ort Erlbach, welches alles die Gräfin Katharina, geborne von Veringen, Gemahlin Graf Hugs von Reichenberg im Elsaß, im Jul. 1351 den Grafen von Wirtemberg übergab. Die Herrschaft Hundersingen, welche am 13. Mai 1352 Rudolf von Hundersingen für 1400 Pf. Heller veräußerte. Die Burg Greiffenstein oberhalb Reutlingen, das Dorf Holzelfingen und Güter und Rechte zu Ober- und Unterhausen, welche Schwigger von Greiffenstein am 25. Nov. 1355 für 424 Pf. Heller abtrat. Das Dorf Thalheim oberhalb Heilbronn, welches Friedrich Brauthoch den Grafen am 24. Aug. 1356 zu lösen gab. Die Städte Horrheim und Haslach und die Burg Eselsberg (oberhalb Ensingen) nebst zugehörenden Dörfern und Weilern und lehnsoberherrlichen Rechten, was alles Graf Heinrich von Vaihingen noch bei Lebzeiten seines Vaters des Grafen Konrad dem Grafen Eberhard von Wirtemberg am 26. Sept. 1356 vermachte.[2] Der Rest der Burg Ramstein (S. 226), im J. 1356 den Herren von Reichenberg abgekauft.[3] Die Burg Lichtenberg ob Botwar,[4] die Vogtei über das Kl. Oberstenfeld und alle Rechte zu dem gleichnamigen Dorfe, die Weiler Schmidhausen, Klingen, Billensbach, Herlenweiler (h. z. T. Hirrweiler), Getenbach (h. z. T. Jettenbach), Gagernberg, der Stocksberg, die Orte Brechfirst (h. z. T. Prevorst), Algersberg (h. z. T. Altersberg), Völklenshofen, (Vorder-, Hinter-) Vöhrenberg, Einöde, Klein-Asbach, Lembach, alles am 27. Aug. 1357 für 5600 Pf. Heller veräußert von Albrecht Hummel und Heinrich Gebrüdern von Lichtenberg und deren Mutter Beatrix geb. von Eberstein.[5] Die Pfandschaft der Veste Mägdeberg (im Hegau) und der Güter Mühlhausen (im badischen Amt Blumenfeld) und Möhringen, am 28. Jan. 1359 von Wernher von Tettingen, welchem dieser Besitz von dem Kl. Reichenau versetzt war, verkauft.[6] Die Burg Hoheneck (bei Ludwigs-

[1] Schmid a. a. O. Urk. 133.

[2] Am 27. Merz 1364 begab sich Heinrichs Schwester Mechthilde, Gemahlin Graf Friedrichs von Zollern, für 7500 Pf. Heller ihrer Ansprüche auf obige Besitzungen, ferner auf das Dorf Ensingen und die Vogtei über das Kl. Rechenzhofen, was alles ihr Bruder Graf Heinrich sel. von Vaihingen an Wirtemberg vermacht hatte. v. Stillfried und Märcker Monum. Zoller. Nr. 344. Zu den damals an Wirtemberg gekommenen, nicht namentlich aufgeführten Dörfern gehörte wohl auch ein Hauptheil von Bietigheim, welches erst 1364 Stadt wurde. Reyscher Statutarrechte 1, 260.

[3] Steinhofer Wirt. Chronik 2, 308.

[4] Botwar selbst hatten die Grafen wohl schon etwas früher inne; vergl. Reyscher Statutarrechte 474.

[5] Diesen Ankauf machten Graf Eberhard von Wirtemberg und seine Gemahlin Elisabeth für sich, ohne den Grafen Ulrich.

[6] Am 8. Jul. 1366 verschrieb sich der Abt Eberhard von Reichenau gegen die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, als er auf seine Ansprüche an die Veste Mägdeberg Verzicht gethan und die Grafen um ihre übrigen Vesten und Güter sicher gestellt. Orig. im Karlsruher Archiv.

burg), am 12. Merz 1360 von den Gebrüdern Hackh von Hoheneck veräußert. Die Burg und Stadt Laufen, dem größern Theile nach am 14. Merz 1361 für 5960 Pf. Heller überlaſſen von dem Ritter Hofwart dem ältern von Kirchheim, welcher beides am 13. Aug. 1346 von dem Markgrafen Hermann von Baden erkauft hatte.[1] Die Burg und Stadt Nagold, die Stadt Haiterbach, ein Antheil an der Vogtei über das Johanniterhaus Rohrdorf und das Nonnenkloſter Reuthin, die Dörfer und Weiler Bondorf (O.A. Herrenberg), Schietingen (O.A. Nagold), Iſelshauſen (eb.), Böſingen (eb.), Schwandorf (eb.), Beihingen (eb.) nebſt den Wäldern Schornzhart und Aichhalden, auch alle zu dieſen Beſitzungen gehörige edle und andere Lehensträger, Zinsleute, Burgmannen ꝛc., was alles Graf Otto von Hohenberg am 23. Juni 1363 an die Grafen von Wirtemberg für 25000 Gulden abtrat.[2] Die Stadt Waldenbuch, die Dörfer und Weiler Schönaich, Dettenhauſen, Plattenhard, Oberſielmingen, Diemarsweiler, Horow (dieſe zwei jetzt abgegangen, erſteres bei Plattenhard, letzteres bei Ruith), Lengenfeld (h. z. T. Leinfelden) und Reichenbach, welche Beſitzungen insgeſammt Herzog Reinold von Urslingen und ſein Sohn Konrad[3] am 14. Sept. 1363 für 13000 Pf. Heller verkauften.[4] Die Schirmvogtei des Kloſters Murrhard im J. 1365[5] und die des Kloſters Zwifalten (S. 109) gleichfalls im J. 1365; letztere erhielt zunächſt der Graf Eberhard von dem ihm enge verbundenen Herzog Rudolf von Oeſterreich († 1365 Jul. 27) kurz vor deſſen Tode urſprünglich blos auf drei Jahre (vom 24. Juni 1365 bis 24. Juni 1368) zu verwalten, doch wurde dieſe Verwaltung am 3. Mai 1368 von den Herzogen Albrecht und Lupolt von Oeſterreich[6] und ſpäter dem Wunſche des Kloſters ſelbſt gemäß wiederholt demſelben Grafen auf einige weitere Jahre erſtreckt.

[1] Den Reſt von Laufen erwarb Graf Eberhard von Wirtemberg am 3. April 1369 von dem Ritter Hofwart von Kirchheim und Erkinger ſeinem Sohne für 3600 Gulden.

[2] Die in Tübingen ausgeſtellte Verkaufsurkunde des Grafen Otto von Hohenberg ſteht bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 131.

[3] Dieſe hatten wohl nur einen vorübergehenden Beſitz in den Fildergegenden gehabt. Waldenbuch war im J. 1340 noch berthauſiſch (Senckenberg Sel. jur. et hist. 2, 251).

[4] Ueber alle dieſe Ankäufe befinden ſich die Originalurkunden auf dem St. A., nur diejenige, welche Mägdeberg betrifft, iſt in Karlsruhe.

[5] Am 30. Aug. d. J. gab der dortige Abt Konrad deshalb eine Verſchreibung. Repertorium des St. A.; vergl. auch Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 133. Zwar ſetzte ſich das gräfliche Haus Löwenſtein dagegen (Act. Pal. 1, 343. Sattler Topogr. Geſch. 516), indeß verſchrieb ſich am 16. Nov. 1389 das Kl. Murrhard abermals dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, daß es ihn zum Schirmherrn und Vogt angenommen. Rep. d. St. A. (Gleichwohl kam Wirtemberg erſt im J. 1395 mit Löwenſtein vollends hierüber ins Reine, ſ. §. 31 gegen den Schluß.)

[6] Urk. Graf Eberhards v. W. vom 3. Mai 1368 im St. A. unter Zwifalten.

§. 23.

Albrecht III. und Lupolt Herzoge von Oesterreich (seit 1365) und ihre Vergrößerung Vorderösterreichs.

In dem Erzhause Oesterreich, welches durch Erweiterung seines Hausbesitzes in Schwaben[1] eine immer steigende Bedeutung in dieser Landschaft erhielt, folgten auf Herzog Rudolf († 1365, S. 273) dessen Brüder, die Herzoge Albrecht III. mit dem Zopf († 1395) und Lupolt der Fromme († 1386). Albrecht war von stiller, nachgiebiger Gemüthsart, Lupolt dagegen kriegslustig, herrschsüchtig und brauchte Ränke; nur kurz, bei früh auftauchenden Theilungsgelüsten, verwalteten sie in vollkommenster Gemeinschaft ihre Lande, Albrecht von Wien, Lupolt von Tirol aus jeder die ihm nahe gelegenen Gebiete, somit Lupolt namentlich auch die Vorlande. Je weniger in dieser Zeit von der Familie der große Kampf um die Kaiserkrone gewagt wurde, desto eifriger gingen die Herzoge, besonders Lupolt, darauf aus, durch Erwerbungen, vornemlich in Schwaben und dessen Nachbarschaft die Hausmacht zu vergrößern. Herzog Rudolf hatte im J. 1363 durch Erwerbung Tirols seinem Hause einen äußerst wichtigen Länderzuwachs verschafft und war auch bereits darauf bedacht gewesen, Pfeiler zu einer Brücke von Tirol nach den Vorlanden zu schlagen, um die entlegenen Landestheile unter einander näher zu rücken; wenigstens hatte er bald nach dem Anfall von Tirol durch den Ankauf von Neuenburg im Rheinthal, welche Veste ihm und seinen Brüdern Albrecht und Lupolt am 8. April 1363 Hugo der Tumb von Neuenburg für 3300 Pfund Pfenninge Constanzer Münze überließ,[2] hierauf Rücksicht genommen.

Die österreichischen Vorlande überhaupt gewannen eine sehr bedeutende Vergrößerung im J. 1368 durch die, sehr leichten Kaufs gemachte Erwerbung von Freiburg im Breisgau, in dessen Nähe wenige Jahre vorher die Herrschaft Kürnberg und die Stadt Kentzingen als eröffnete Lehen dem Hause Oesterreich heimgefallen waren.[3]

[1] Der letzten Erwerbungen ist S. 172. 184 und 260 gedacht. Ueber den Erwerb von Ehingen im J. 1343 s. S. 226.

[2] Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen 1 c, 87.

[3] Der streitig gemachte Besitz der Herrschaft Kürnberg ꝛc. wurde durch richterlichen Spruch vom 21. Jan. 1365 dem Herzog Rudolf zuerkannt, Lichnowsky 4 Regg. Nr. 636. Vergl. auch Nr. 1006. 2069 und [Kreutter] Gesch. der vorderösterr. Staaten 2, 86.

Graf Egen von Freiburg, welcher von K. Karl IV. am 16. Aug. 1360 mit der Landgrafschaft im Breisgau, den Juden in Freiburg und allen Zugehörungen der Herrschaft Freiburg belehnt worden war,[1] hatte sich mit der Stadt Freiburg über der Aufnahme seiner Hintersaßen in das Pfahlburgerrecht und Anderem stark überworfen und beide Parteien hatten sich durch Annahme von Bundesgenossen verstärkt; es kam am 18. Oct. 1367, zwischen Endingen und Breisach, zu einer sehr blutigen, für die Stadt unglücklichen Feldschlacht, nachdem das Jahr zuvor Graf Egen's Absicht, die Stadt zu überrumpeln, mißglückt, dagegen sein schönes Schloß ob der Stadt von den rachedürstenden Bürgern zerstört worden war. Da an eine Aussöhnung zwischen den Streitenden nicht zu denken, die Kraft der Stadt aber durch die Niederlage keineswegs gebrochen war, schlugen sich die Herzoge Albrecht und Lupolt von Oesterreich mit vieler Klugheit ins Mittel, indem sie am 29. April 1368 ihren Obersttruchseßen, Albrecht von Puchaim, Landvogt zu Schwaben und Elsaß, beauftragten, mit dem Grafen Egen von Freiburg und der Stadt Freiburg zu thädigen, damit diese Stadt in ihre Gewalt komme. Der Graf hatte sich schon am 30. Merz 1368 dazu verstanden, seine oberherrlichen Rechte über die Stadt aufzugeben; dagegen sollte die Grafschaft im Breisgau und alles Uebrige außerhalb der Stadt ihm vorbehalten bleiben, die Stadt ihm 15000 Mark Silber ausbezahlen, für ihn die Herrschaft Badenweiler von den Grafen Konrad und Heinrich zu Fürstenberg um 25000 Gulden zurückerkaufen und der Tochter seines verstorbenen Bruders Graf Friedrichs, Klara Pfalzgräfin von Tübingen, jährlich 200 Pfund Pfenninge Freiburger Münze entrichten. Darauf gelobte die Stadt am 23. Jun. 1368, die Herzoge von Oesterreich, welche ihr 20000 fl. gaben und noch weitere 32000 fl. versprachen, als ihre rechten Erbherrn anzuerkennen, doch auf Bedingungen, welche den Bürgern große Freiheiten zusicherten. Markgraf Rudolf von Baden wurde sofort von dem Herzog Lupolt mit der Zusicherung, daß es ohne Schaden der Stadt geschehe, als der erste Landvogt und Hauptmann im Breisgau bestellt.[2] Wie diese Erwerbung

[1] S. 267, Schreiber Urkundenbuch der St. Freiburg 1, 479.

[2] Schreiber a. a. O. 498—554, Lichnowsky 4 Regg. Nr. 860. 868. 951, Kreutter a. a. O. 98, Albert. Argentin. bei Urstis. 2, 164, Justinger Berner-Chronik 165. — Die österreichische Landvogtei im Breisgau begriff namentlich

von Freiburg für das Haus Oesterreich fast fünfthalbhundertjährigen Bestand hatte, so vorübergehend für dasselbe war dagegen der pfandschaftliche Besitz von Hohenstaufen und Achalm (S. 269), welche Vesten am 17. Mai 1366 K. Karl dem Herzog Albrecht als Gemahl seiner Tochter Elisabeth für 10000 Schock großer Prager Pfenninge, die der Kaiser genannter Tochter zur Heimsteuer versprochen, versetzt hatte.[1] [2]

Bald setzte freilich, wie schwächend dies auch für die Gesammtkraft des Hauses Oesterreich im Allgemeinen sein mußte, der Herzog Lupolt bei seinem durchgreifenden Wesen eine Ländertheilung durch, welche von ihrem Beginnen im J. 1373 mehrere Veränderungen erfuhr, bis am 25. Sept. 1379 eine dauernde Uebereinkunft geschlossen wurde. Bei dieser Theilung, welche, einen kurzen Zeitraum nach Lupolts Tod abgerechnet, beinahe ein ganzes Jahrhundert anhielt, waren die österreichischen Vorlande[3] stets unter dem Antheil Herzog Lupolts und seiner Nachkommen begriffen. Dieser Herzog, welcher sich viele Geldmittel, im J. 1380 vom P. Clemens VII. die Zusicherung von 120000 Goldgulden an Hilfsgeldern, zu verschaffen wußte, vergrößerte seine schwäbischen Besitzungen hauptsächlich durch folgende bedeutende Erwerbungen.

Von dem Grafen Rudolf von Montfort Herrn zu Feldkirch

die Städte Neuenburg, Breisach, Freiburg, Kenzingen, auch Villingen. Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 7. 503.

[1] Lichnowsky a. a. O. Nr. 743. Beide Vesten wurden am 29. April 1370 zu Hall im Innthal von den Herzogen Albrecht und Lupolt den Rittern Johann und Wilhelm von Riedheim (bei Leipheim) um eine Schuld von 12000 Goldgulden verschrieben. Wegen der Kosten, welche auf die Besserung des Baues von Hohenstaufen zu verwenden waren, erhöhte K. Karl am 28. Merz 1371 dem Herzog Albrecht, dieser Herzog mit seinem Bruder Lupolt am 28. Jun. 1371 den Gebrüdern Johann und Wilhelm von Riedheim die Pfandschaftssumme im Ganzen um 1000 Goldgulden. Bereits am 25. Nov. 1376 zu Urach trat jedoch Wilhelm von Riedheim nach Ableben seines Bruders Johann die eine wie die andere Veste mit allen Zugehörungen und Rechten an den Grafen Ulrich von Wirtemberg ab. St. A. unter Pfandschaften. (1378 Merz 18 Urk. des kaiserlichen Hofrichters zu Nürnberg, Gerlach von Hohenloch, als Wilhelm von Riedheim zu Stetten bei Ulm gesessen seine Briefe und Rechte zu der Pfandschaft von Achalm und Hohenstaufen dem Grafen Ulrich zu Wirtemberg übergeben. Ebendaselbst.)

[2] Im J. 1366 wurde auch die nahe bei Hohenstaufen gelegene Burg und Stadt Rechberghausen beiden Herzogen von Oesterreich von dem Herzog Friedrich von Teck zu Lehen aufgetragen (Reg. Boic. 9, 147. 162), was aber gleichfalls keinen dauernden Besitz begründete.

[3] Als dortiger österreichischer Beamte aus damaliger Zeit ist zu nennen: „Rudolff von Waltse Landvogt in Elsazz und in Schwaben" z. B. in Urk. vom 8. Jul. 1373, Reg. Boic. 9. 300.

erkaufte er am 22. Mai 1375 für 30000 Goldgulden die Grafschaft Feldkirch, wozu unter Anderem Rankweil mit dem dortigen Landgericht, die Vesten Alt- und Neu-Montfort, Fussach, Staufen (bei Immenstadt) und der innere Bregenzer Wald gehörten.[1] Wegen der Wichtigkeit, welche eine erleichterte Verbindung Oesterreichs mit den Vorlanden hatte, war es schon vor Erwerbung von Tirol dem staatsklugen Herzog Rudolf angelegen gewesen, die Grafen von Montfort als Besitzer Vorarlbergs für sich zu gewinnen.[2]

Als Belohnung für getreue Dienste, welche Herzog Lupolt dem König Wenzel und seinem Vater K. Karl sel. gethan hatte und noch thun sollte, erhielt er von Wenzel am 25. Febr. 1379 beide Landvogteien in Ober- und Niederschwaben neben den hiemit verbundenen Schwabenlehen, desgleichen die Pflegen von Augsburg und Giengen zum Pfande für 40000 Goldgulden von Florenz verschrieben[3] (der Ertrag wurde zu 6526 Gulden berechnet); diese Verpfändung hatte jedoch in dieser Zeit noch keinen dauernden Besitzstand für das Haus Oesterreich zur Folge, indem nach dem Tode des Herzogs im J. 1386 beide Landvogteien ans Reich zurückkamen.

Am 26. Oct. 1381 verkaufte der Graf Rudolf von Hohenberg, welcher dem Herzog Lupolt bereits im J. 1375 Haigerloch nebst Gebiet verpfändet hatte, demselben für 66000 Goldgulden: die Veste und das Städtlein Hohenberg, die Städte Schömberg, Rusplingen, Friedingen, die Vesten Kallenberg, Wernwag, Wehingen, Neckarburg, Wasseneck (abgegangen OA. Oberndorf), die Stadt Oberndorf,

[1] Verkaufsurkunde des Grafen von obigem Tag bei Chmel Geschichtsforsch. 1, 191. Graf Rudolf († 1390) hatte aber diese Grafschaft erst von seinen Vettern einzulösen (was er am 19. Nov. 1377 versprach, ebendas. 196) und bedang sich lebenslänglich die Nutznießung des Verkauften, so daß Herzog Lupolt, welcher vier Jahre vor ihm starb († 1386 bei Sempach), nicht mehr selbst zum Genuß gelangte.

[2] Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen a. a. O. 79.

[3] [Wegelin] Bericht v. d. Landvogtei 2, 49 und folgg., Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1403 bis 1408; die Ueberantwortung selbst erfolgte etwas später; am 23. Jun. 1379 versprach sie K. Wenzel auf den nächstfolgenden 11. Nov. und stellte dafür zwölf Bürgen. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1431. Oesterreichischer Unterlandvogt in Oberschwaben wurde sofort Konrad von Stein von Reichenstein († 1386 bei Sempach) laut Urkunden von 1382. 1383. 1384, Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1681. 1826, Wegelin a. a. O. 54. Vom Elsaß heißt in einer Urkunde von 1379 Herzog Lupolt selbst blos Unterlandvogt, Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant, K. Karls Bruder, dagegen Landvogt (Lichnowsky a. a. O. Nr. 1429). — Ueber die Schwabenlehen s. Lexikon von Schwaben 2. Aufl. 2, 657.

die Veſten Wehrſtein, Iſenburg, die Stadt Horb,[1] die Veſte Urnburg (jetzt Ruine ſüdlich von Rohrdorf OA. Horb), das Städtchen Obernau, die Stadt Rotenburg und die Veſte oberhalb dieſer Stadt und die Burg in derſelben;[1] die Veſte und Stadt Haigerloch, die Städte Binsdorf, das Einlöſungsrecht an den Städten Ebingen, Dornſtetten und dem Thurm zu Altenſteig, ferner „die Mannſchaft zu Waldenbuch Burg und Stadt, die der von Wirtemberg inne hatte;" nur die Veſte Neuhaus (bei Bierlingen) nebſt Zugehörungen behielt er ſich vor und ein Leibgeding, welches nach Ablauf von ſechs Jahren auf eine lebenslängliche Nutzung alles Verkauften ausgedehnt werden ſollte.[2] Der Herzog zahlte übrigens hier langſam und mußte bei Nachbarn Anlehen machen, wie denn der Graf Eberhard von Wirtemberg die Hälfte der Kaufsſumme vorſtreckte, wofür er ſich den Anfall der halben Herrſchaft, wenn er nicht befriedigt würde, ausbedang.[3]

So gewannen bei andauernden Erwerbungen[4] die öſterreichiſchen Beſitzungen in Oberſchwaben und Umgebung, in Gegenden, wo hundert Jahre zuvor das Haus Oeſterreich noch nichts beſeſſen hatte, eine Bedeutung, wodurch, zumal in Folge der Ausdehnung, welche man jetzt der Landeshoheit gab, ganz Oberſchwaben ſich leicht zu einem großen öſterreichiſchen Fürſtenthum hätte geſtalten können.

[1] Horb und Rotenburg rührten damals von dem Hochſtift Bamberg zu Lehen. Am 30. Oct. 1381 ſagte Graf Rudolf dem Biſchof Lamprecht zu Bamberg ſeine Lehen, die Städte Rotenburg und Horb, auf, mit der Bitte, ſolche Herzog Lupolten zu leihen, am 20. Jul. 1384 belehnte der Biſchof den Herzog damit. St. A.

[2] Hiſt.-ſtatiſt. Archiv für Süddeutſchland 1, 180, vergl. auch die Urkunden vom 29. Oct. 1381 ebendaſ 182 und in Würt. Jahrb. Jahrg. 1837, 103—110. Daß wirklich, und zwar noch früher als die Verträge darüber feſtſetzten, dem Grafen Rudolf ſeine ehemalige Herrſchaft lebenslänglich wieder eingeräumt wurde, erhellt aus Urkunden vom 28. Jun., 16. 30. Aug. und 10. Sept. 1384. Lichnowsky 7 Regg. S. (römiſch) 234. 235. Nr. 1860[b. c], 1873[b], Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1875. 1879. 1880.

[3] Urkunden bei Lichnowsky 4, 195 angeführt.

[4] Veräußerungen ſind dagegen: Saulgau und Waldſee, den 21. Jun. 1386 tauſchweiſe an das Haus Waldburg, welches überhaupt um dieſe und in der folgenden Zeit bedeutende Pfandſchaften von Oeſterreich erhielt (1384 Riedlingen, Mengen und Munderkingen. Memminger OA. Riedl. 99), überlaſſen und erſt 1680 wieder zurückerworben. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1998, Memminger OA. Saulgau 12. 114, OA. Waldſee 94. Einen ſpäteren Verkauf gleichfalls an das Haus Waldburg, von 1452, ſ. §. 35.

§. 24.

Graf Eberhards von Wirtemberg des Greiners Fehde mit den Grafen von Eberstein, 1367—1385.

In Schwaben, in welcher Landschaft Erzbischof Gerlach von Mainz in der Mitte der 1360er Jahre, später Graf Eberhard von Wirtemberg, die Landvogtei Niederschwaben (S. 273) und Burggraf Friedrich von Nürnberg († 1398) seit dem 31. Merz 1367 die Landvogtei Oberschwaben [1] bekleideten, konnte der Landfriede, dessen Hauptmann damals Graf Ludwig der ältere von Oettingen war, [2] die Ruhe nicht aufrecht erhalten. Abgesehen von den rohen Räubereien, welche hier, wie im benachbarten Rheinland, von vielen Rittern auf eine schreckliche Weise getrieben wurden, hatte die zugreifende Weise, wie jeder Herr sein Gebiet ausdehnen wollte, nachbarliche Reibungen, welche durch die Wildheit mancher Charaktere verstärkt wurden, zur natürlichen Folge.

Letzterer Art waren die Zerwürfnisse Graf Eberhards von Wirtemberg mit den Grafen Wilhelm und dessen Brudersohne Wolf von Eberstein. Graf Eberhard hatte schon im J. 1354, [3] wie bereits sein Vater Graf Ulrich im J. 1338, [4] sich eine Art Anwartschaft auf Ebersteinische Besitzungen zu verschaffen gewußt. Ihm gegenüber standen jetzt die genannten Grafen von Eberstein, fehdelustige Raubritter, [5] deren Helfer waren: Wolf von Stein zu

[1] S. 277 Anm. 2. Als „des h. Richs Landvogt in Obern Swaben" versprach dieser den 26. Mai 1367 zu Ulm den Städten Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Isni, Biberach, Buchau, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Constanz, Ueberlingen und Pfullendorf, die ihm gehuldet und ihn für einen Landvogt empfangen, sie bei ihren Rechten, guten Gewohnheiten und Briefen bleiben zu lassen, auch sie bei guten Treuen zu frieden und zu schirmen. St. A. unter Ulm. Am 3. Nov. 1371 lieh derselbe „des heil. Reichs Landvogt in Obern Swaben" der Aebtissin von Buchau Anna von Reusek alle ihre Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten und alle ihre Regalien Namens des Kaisers Karls IV., um ihr die Kosten des persönlichen Lehensempfängnisses zu ersparen. St. A. unter Buchau.

[2] 1367 Febr. 2. Graf Ludwig von Oettingen der Eltere Hauptmann des Landfrieds in Schwaben. Reg. Boic. 9, 169.

[3] 1354 Nov 21 versprach Heinrich von Eberstein den Grafen Eberhard und Ulrich die Oeffnung in seinem Viertel der Burg Neu-Eberstein ꝛc. Steinhofer W. Ch. 2, 306, v. Krieg Grafen von Eberstein 319. 385 (hier angeführt in einer Urkunde v. 1385).

[4] 1338 Aug. 28 gelobten die Brüder Heinrich und Wilhelm von Eberstein bei etwaigem Verkaufe ihrer Güter solche dem Grafen Ulrich von Wirtemberg oder dessen Erben vorerst anzubieten. v. Krieg a. a. O. 370.

[5] Von Wolf wird wenigstens erzählt, wie er mit Mathis von Signau und andern Gesellen bei Eschau, im Geleite des Bischofs von Straßburg, einen Bürger von Worms niedergeworfen und ihm zwei Ballen mit Gewändern geraubt, wogegen der Landfriede einschritt. Wencker Appar. archiv. 257.

Wunnenstein (bei Beilstein), genannt der gliesende [1] Wolf, [2] welcher seinerseits den Grafen von Wirtemberg beschuldigte, er habe ihm sein väterliches Erbe genommen, [3] Konrad und Johann von Schmalenstein, Aberlyn Wydenbusch, Heinrich Glatze, [4] Kunz von Winterbach (bei Oberkirch) [5] u. a.

Ohne Argwohn befand sich im Frühjahr 1367 Graf Eberhard mit seiner Gattin und seinem Sohn Ulrich, dessen Gemahlin und Kinde gerade im Wildbad, [6] seiner Gesundheit zu pflegen, als von ihrem angrenzenden Gebiete her die Grafen von Eberstein, der eben genannte Wolf von Wunnenstein und manche Glieder der Gesellschaft, welche sich Martinsvögel nannte, [7] ihn, ohne vorher einen Absagebrief zu schicken, überfielen. [8] Auf solche Weise über-

[1] „Der erber veste Edelknecht Wolf von Wonnenstein, den man nennt den glissenden Wolf," in der sogleich anzuführenden Urkunde vom 28. Merz 1368; „Wolff der glyssende" in Urk. von 1367 Aug. 28 bei Guden. Cod. dipl. 3, 489 ex autogr.; auch in Annal. Stuttg., welche freilich nur in Abschriften des 15. Jahrhunderts vorhanden sind, „der glyssend Wolff." Mit zwei ſ geschrieben, ist glissend freilich = glänzend (d. h. hier: mit glänzender Rüstung). Wollte man mit Gudenus a. a. O. das Wort mit „schleichend" erklären, was zu Wolf ein passender Beiname wäre und richtiger scheint, so sollte eigentlich nur Ein ſ stehen; wirklich fügt Gudenus bei: in aliis litt. ita exprimitur: Wolff von Wonnenstein, den man nennet der glisende Wolff. In Urkunden des St. A. ist geschrieben „der glissende" (1368 unter Neuenbürg weltlich; 1406 unter geistl. Verwaltung Beilstein) und „der glißende" (1409 eb.; 1431 unter Kl. Maulbronn).

[2] Dieser Wolf erhielt am 28. Merz 1368 von Conz von Schmalenstein ¼ der Dörfer Dobel, Dennach, Schwan, das ganze Dorf Conweiler, einen Antheil an den zu Straubenhard gehörigen Wäldern und den Hof zu Ober Niebelsbach zu Lehen aufgetragen. St. A. unter Neuenbürg Weltlich.

[3] Wencker Apparat. 257.

[4] Urk. von 1367 Aug. 28 bei Guden. a. a. O.

[5] Wencker Apparat. 256. Als weitere Personen und Orte, wo Graf Eberhards Feinde Unterstützung fanden, nennt die Urkunde vom 6. Merz 1371 bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 142: die Markgrafen von Hochberg, [Martin] Malterer von Freiburg, die Vesten Windeck und Bosenstein (im Kappeler Thale).

[6] Das Wildbad wird außer in Annal. Stuttgart. (s. S. 301 Anm. 1) auch genannt in Urkunden von 1368 April 2, 1370 Sept. 17, 1371 Merz 6, 1373 Mai 22, s. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 138. 140. 142. 148.

[7] Berthold zu dem Rieth berichtet an den Rath der Stadt Straßburg unter Anderem: ich loß uch wissen, daß Burchart Sturmfeder und der Vogt (Wernher) von Rosenfelt hat an Wersich Bogg und an mich gefordert, daß wir aller der figent [d. i. Feind] sullent sin, die in dem Wildbade sint gewesen und Johannes des Bosensteins sunderlichen und aller der Martinsvögel. Wencker Appar. 256, leider ohne Zeitangabe.

[8] Gar nicht hieher gehören die Schlegler, deren Bund fast 30 Jahre später entstund (s. §. 29, vergl. auch Burgermeister Status equestris 259—262 und Pfaff in den Würt. Jahrb. Jahrg. 1835, 180). Die Wirtembergische Chronik (welche als 2. Theil von Lirer's schwäbischer Chronik herausgegeben ist) oder schon eine verloren gegangene Quelle derselben fügt zwar bei Erwähnung des Ueberfalls im Wildbad Folgendes hinzu: „Darnach ward der Schlegel Krieg, das all Edel in disem Land wider die Herren von Wirtemberg warent. Und Eßling stond den Wirtenbergischen

rascht hätten Graf Eberhard und sein Sohn sich gefangen geben müssen, wären sie nicht von einem Bauern noch so zeitig gewarnt worden, daß sie bei Nacht über den steilen Gebirgsrücken hin, in die drei Stunden entfernte Burg Zavelstein (S. 291) flüchten konnten. [1] [2]

Auf blutige Rache sann nun der schwerbeleidigte Eberhard, aber solche war nicht leicht zu bewerkstelligen; denn der rheinische Pfalzgraf Ruprecht der ältere, welchem Graf Wilhelm von Eberstein Gochsheim zu Lehen aufgetragen hatte, war trotz der Einigung, welche er im J. 1357 mit Eberhard geschlossen (S. 268), in gutem Einverständniß mit den Ebersteinern, desgleichen der Markgraf Rudolf von Baden. Immerhin wurde der Landfriede aufgeboten und die schwäbischen Reichsstädte zogen diesmal, so wenig dies sonst vorkam, Eberharden zu Hilfe. Heilbronn z. B. schickte 10 Söldner; [3] Augsburg ließ sich am 23. Jul. 1367 von mehr als 50 Edelleuten, die sowohl ihr als auch dem Landfrieden zu leistenden Dienste für den bevorstehenden Heerzug verschreiben; jegliche sollten zu mindesten mit einem Schützen, einem Knecht, selb dritt mit drei Pferden, ausrücken und nach ihrem Eid alles verrichten, was angeordnet würde von den Hauptleuten auf die Klage

Herren bei vnd legeten sich für Haimsheim, das sich der Adel ergab an Wirtenberg." Allein dies ist vorgegriffen. Gleichwohl gab vermuthlich eine solche Stelle Anlaß, daß Trithemius (Annal. Hirsaug. 2, 254), welchem man meist blindlings folgte, irrthümlich die Schlegler z. J. 1367 zieht, auch die Uebergabe von Heimsheim zweimal aufführt, einmal unter dem J. 1367 (wo er dann auch Höfingen zerstört werden läßt, welches er unter dem J. 1395 nicht wieder nennt), sodann unter dem J. 1395, in welch letzteres sie allein gehört.

[1] A. d. 1367 dns. Wolff de Eberstain et Wolffo de Winnenstein dictus »der glyssend Wolff« dnm. Eberhardum comitem de Wirtemberg et filium suum V°lricum voluerunt captivasse in oppido »zu° dem Wildpad;« ipsi vero per quendam pauperem ammoniti vix pedestres effugerunt in castrum suum Zäfelstein. Annal. Stuttgart. (Nach Erzählung des Ueberfalls) „do halff ym ain Baur in der Nacht yber die Berg allein darvon." Obige Wirt. Chronik. — Statt Winnenstein hat eine gute Handschrift der Annal. Stuttgart.: »Nu'wenstain,« womit sie jedoch eben denselben Wolf von Wunnenstein meint, da Neuenstein (eine längst abgegangene Burg auf dem St. Michaelsberg bei Großbotwar) ebenderselben Familie gehörte (vergl. Reg Boic. 7, 348). Eine schlechte Handschrift der Annal. Stuttgart. hat dagegen auch aus dem zweiten Wolf einen Ebersteiner gemacht, indem sie durch Mißverständniß Newen Eberstain (welche Burg bald darauf in den Annal. Stuttgart. genannt wird) statt Nüwenstain setzte. Zwei Ebersteiner Grafen waren allerdings urkundlich bei dieser Fehde, allein der zweite war Graf Wilhelm von E. (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 138.)

[2] Was von Crusius Annal. Suev. 3, 277 erzählt wird, daß Graf Eberhard auf diese Begebenheit eine Denkmünze schlagen ließ, ist Fabel, und was er für eine solche hält, ein gewöhnlicher Heller.

[3] Jäger Gesch. d. St. Heilbronn 1, 150.

des Grafen Eberhard, welcher wegen Raubes und Mordes, von Eberſteiniſcher Seite an ihm, ſeiner Hausfrau und ſeinen Dienern begangen, Beſchwerde führte; der monatliche Sold eines jeden Ritters mit ſeinem Schützen und Knecht wurde auf 20 Pfund Pfenning beſtimmt.[1] Die Stadt Straßburg wurde von K. Karl den 7. Jul. d. J. aufgefordert, dem Grafen zu Hilfe zu ziehen.[2]

Die Burg Straubenhard ſüdweſtlich bei Neuenbürg, ein Ganerbenſchloß derer von Straubenhard und derer von Schmalenſtein, wurde ſofort von dem Grafen Eberhard und ſeinen Verbündeten erobert,[3] dagegen Neu-Eberſtein,[4] die Hauptfeſte ſeiner Gegner, im Sommer 1367 vergeblich belagert. Beim Mißglücken dieſer Unternehmung ging das Heer der Belagerer, zum Theil in wilde Schaaren von Plünderern ſich auflöſend, nach Hauſe.[5] Namentlich der Eifer der zu Hilfe gekommenen Städter hatte frühe zu erkalten begonnen, weshalb Graf Eberhard einen Haß wider ſie faßte;[6] er ſelbſt beſaß nicht Kräfte genug, um die Feinde ſchleunig zu züchtigen. Unter dieſen Umſtänden durfte K. Karl ſeinem Lehensmann — welcher wenige Jahre zuvor die Veſte Neuenbürg, in deren nächſter Umgebung ſich jetzt die Fehde bewegte, der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen hatte (S. 280) — ſeinen ferneren Beiſtand nicht verſagen; in Betracht des großen Unrechts, welches der Graf Eberhard und die Seinigen im Wildbad erfahren,

[1] Stetten Geſch. der adel. Geſchl. in Augsburg 393, unrichtiger Auszug in Reg. Boic. 9, 180. Gaſſer in ſeinen Annal. Augsiburg. bei Mencken Script. 1, 1492 hat dieſe Urk. ins J. 1357 geſetzt und dadurch die Geſchichte verwirrt.

[2] Straßburger Stadtarchiv, Strobel Geſch. des Elſaßes 2, 413. Am 21. Oct. 1370 befahl der Kaiſer der Stadt Straßburg, dem Grafen Eberhard v. W. gegen Hugelin von Rappoltſtein und ſeine Verbündeten, welche den Ueberfall im Wildbad bewerkſtelligt und hernach die gräflichen Beſitzungen verwüſtet hatten, beizuſtehen. Ebendaſelbſt.

[3] Erwähnt in den Urkunden bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 149ª. 149ᵇ.

[4] Alt-Eberſtein war ſchon im J. 1283 von Otto von Eberſtein an deſſen Schwager, Markgraf Rudolf von Baden, gekommen. Schoepflin Hist. Zar. Bad. 5. 276—278, v. Krieg a. a. O. 42. 364.

[5] Abt Altmann von Nieder-Altaich, welcher im Sept. 1367 von ſeinem Kloſter aus nach Mainz reiste, kam am 21. Sept. nach Langenzenn, am 22. nach Windsheim, ibi oportebat eum manere usque in terciam diem propter predones comitis de Wirtenwerch, qui recesserunt ab obsidione cujusdam castri, quod fuit comitis de Ewerstein, qui omnes sibi occurrentes absque ulla misericordia spoliaverunt; darauf zog er weiter über Tauberbiſchofsheim. Mon. Boic. 11, 93.

[6] 1367 congregavit dns. Eberhardus magnam congregationem de suis et de civitatibus imperialibus et obsedit castrum, quod dicitur Nuw Eberstain. sed nichil profecit et exosus de cetero habuit civitates imperiales. Annal. Stuttgart.

versprach Karl am 2. April 1368 ihnen seinen und seiner Amtleute und Pfleger Schutz und Schirm wider männiglich; wann immer der Graf Eberhard es nöthig hätte, wolle der Kaiser unter den Bannern des Reichs und der Krone Böhmen 50 bewaffnete Ritter und Knechte ihm zu Hilfe schicken; eine Sühne mit dem Grafen von Eberstein solle weder der Kaiser ohne des Grafen von Wirtemberg noch dieser ohne des Kaisers Wissen und Willen abschließen.[1]

Nichts desto weniger dauerten fortwährend die Fehden,[2] zu deren Beilegung von der einen Seite der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf Rudolf von Baden nicht minder als von der andern Graf Eberhard von Wirtemberg, welcher um diese Zeit wieder Landvogt von Niederschwaben wurde (S. 274), an den Kaiser gingen. Am 17. Sept. 1370 auf dem feierlichen Hoftag zu Heidingsfeld (südlich bei Wirzburg), wo an demselben Tage K. Karl IV. Mißhellungen zwischen dem Erzbischof Gerlach von Mainz und dem Bischof Albrecht von Wirzburg entschied,[3] gab der Kaiser den Ausspruch: daß die genannten Herren ewiglich Freund sein und die Gefangenen gegenseitig losgeben sollen, und daß weder der Pfalzgraf noch der Markgraf die Theilnehmer an dem Ueberfalle im Wildbad hausen noch heimen dürfe, selbst nicht, wenn sie mit Eberhard ausgesöhnt wären; die Erledigung des Streites wegen Straubenhard wurde einer andern Verhandlung vorbehalten,[4] bei welcher im J. 1374 dahin entschieden wurde, daß die Besitzer dieser Veste sie zu einem offenen Haus für Wirtemberg verschreiben mußten.[5] Durch den Heidingsfelder Spruch war aber keineswegs ein allgemeiner Friede begründet; ausdrücklich noch gegen seine

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 138.

[2] Mit einzelnen Gegnern hatte sich Graf Eberhard übrigens schon im J. 1368 vertragen gehabt; wenigstens waren Wolf, Conz und Hans von Stein zu Wunnenstein am 25. Jan. 1369 mit dem Grafen in friedlichen Verhältnissen, indem sie damals an ihn ihre Leibeigenen im Neckarthal oberhalb Münster und auf den Fildern verkauften. St. A.

[3] Reg. Boic. 9, 245.

[4] Die Richtung K. Karls IV. zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Grafen Eberhard ist im St. A. unter Neuenbürg Weltlich (Auszug, mit unrichtiger Deutung des Lambertustages auf den 14. April statt auf den 17. Sept., bei Sattler Grafen 1, 208), die zwischen dem Markgrafen Rudolf und dem Grafen Eberhard steht bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 140. Beide Richtungen sind der Hauptsache nach gleichlautend; Straubenhard ist nur in der mit dem Pfalzgrafen genannt; in der mit dem Markgrafen wird einigen wirtembergischen Dienstmannen bei ihrer Loslassung aus des Markgrafen Gefangenschaft auferlegt, für drei Pfund an Werth eigenes Gut dem Markgrafen zu Lehen aufzutragen.

[5] Sattler a. a. O. Nr. 149a. 149b.

Wildbader Feinde, so wie gegen die Markgrafen (Heinrich und dessen Sohn Otto) von Hachberg, Heinrich Malterer von Freiburg, Hans von Bosenstein und die Herren von Windeck schloß der Graf Eberhard am 4. und 6. Merz 1371 ein Bündniß mit dem Bisthum und der Stadt Straßburg.[1] Diese Verbündeten, welche in einem bestimmten Kreise dies- und jenseits des Rheins sich wechselseitig bewaffneten Beistand gelobten, erhielten überhaupt den kaiserlichen Befehl, gegen Räuber und böse Leute, und namentlich gegen den Pfalzgrafen Ruprecht, welchen der Kaiser seinen „offenbaren Feind" nennt, zu Felde zu ziehen; am folgenden 12. Mai hieß der Kaiser den elsäßischen Landvogt Ulrich von Vinstingen in Gemeinschaft mit dem niederschwäbischen Landvogt Graf Eberhard von Wirtemberg, den Verwesern des Bisthums und der Stadt Straßburg ausziehen; zugleich befahl er den elsäßischen Reichsstädten, den Vorgenannten gegen die, welche das Elsaß und die benachbarten Lande beunruhigten, Hilfe zu leisten; ferner gebot er der Stadt Straßburg, ihre Mannschaft derjenigen des Bisthums und des von Wirtemberg anzuschließen; die Sache war dem Kaiser so wichtig, daß er zugleich und wiederholt am 23. Jun. das Reichsbanner aufwerfen und somit ein allgemeines Reichsgebot ergehen ließ.[2] Der Stadt Straßburg übrigens wurde dieses Bündniß, weil zahlreiche Feinde zu bekämpfen waren, bald unbequem; sie ließ sich am 22. Jun. 1373 hievon entbinden, jedoch unbeschadet des guten Verhältnisses, welches zwischen dem Grafen Eberhard und der Stadt dauernd bestehen sollte.[3]

Erst am 17. Apr. 1385 durch eine zu Herrenberg erfolgte Aussöhnung wurde die Feindschaft zwischen dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und dem Grafen Wolf von Eberstein, dessen Oheim Graf Wilhelm bereits im J. 1375 gestorben war, ganz beendigt; so lange hatte sie sich, wiewohl zuletzt ohne Ausübung

[1] Sattler a. a. O. Nr. 141. 142. Die damaligen Herren von Windeck hießen Reinhard, Hans, Reinbolt, Brun und Peter. Eb. Nr. 148.

[2] Drei Sendschreiben K. Karls vom 12. Mai 1371 im Auszug bei Strobel Gesch. des Els. 2, 360, das vom 23. Jun. 1371 (nicht 1363) bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 137. Am 12. Mai hatte K. Karl das Reichsbanner bei seiner Vorliebe für die Böhmen dem edlen Sdislaw von der Weytenmyl empfohlen. Dies änderte er aber den 23. Jun. dahin ab, daß der Graf Eberhard von Wirtemberg (welchem dessen Führung als Reichserblehen seines Hauses zustund, S. 206) und die mit diesem verbündete Stadt Straßburg es aufwerfen sollten.

[3] Wencker Apparatus 253. Graf Eberhard urkundet deßhalb unter obigem Tage in Stuttgart.

offener Feindseligkeiten, fortgesponnen.[1] Graf Wolf schwur, daß Eberstein, Gernsbach und Muggensturm, von jedem die Hälfte, wie er sie jetzt besitze, sowie alle Vesten, die er noch gewinnen möge, auf ewige Zeiten seiner Herren, der Grafen von Wirtemberg offene Häuser sein sollen, und zwar gegen jedermann, niemand ausgenommen, als die Bischöfe von Straßburg und von Speier, deren Lehensmann er wäre; daß er keinen wirtembergischen Leibeigenen aufnehmen wolle, und daß, falls er oder seine Erben diese Punkte nicht getreulich halten, alle ihre Besitzungen dem Hause Wirtemberg als wahres Eigenthum anfallen sollen.[2]

§. 25.

Graf Eberhards des Greiners von Wirtemberg Sieg über die Städter bei Altheim 1372. Einfall der Englischen unter Enguerrand von Couci 1375.

Bei der Schwäche des Reichs, welche je mehr und mehr Vereinigungen zu gegenseitiger Hilfe (S. 250) hervorrief, gruppirten sich immer stärker der Adel auf der einen, die Städte auf der andern Seite. K. Karl, unfähig zu kräftigem Einschreiten, suchte den einen Stand durch den andern im Schach zu halten.

Im J. 1370 war K. Karl IV. um die Reichsstädte, zu welchen im J. 1365 Isni hinzugekommen war,[3] bemüht; er ertheilte am 23. April d. J. von Nürnberg aus besondere Schutzbriefe an Augsburg, Dinkelsbühl, Donauwörth, Eßlingen, Gmünd, Hall, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Rotweil, Ulm, Weil und an die andern schwäbischen Reichsstädte, und sein, bei ihm anwesender Sohn gelobte zu gleicher Zeit eben diesen Städten, er wolle, wenn sein Vater sterbe, sie in ihren Besitzungen, Rechten, Gütern, Gewohnheiten und Freiheiten bis zur Wahl eines

[1] Am 6. Mai 1373 verschrieben sich Graf Wolf von Eberstein, Kunz von Winterbach (aus dem Geschlechte von Schauenburg) und Benz Schultheiß von Dornstetten gegen das Kl. Kniebis, daß sie dasselbe, „so lang ihr Krieg mit dem von Wirtemberg währe," sicher stellen und ihm allen Schaden vergüten wollen. St. A.

[2] Von Krieg a. a. O. 385—388.

[3] Isni hatte sich am 9. April 1365 von dem Erbtruchseßen Otto von Waldburg für 9000 Pf. Heller los- und an das Reich gekauft, und K. Karl nahm diese Stadt am folgenden 3. Mai in die Gemeinschaft der Reichsstädte auf. St. A., Hugo Mediatis. der Reichsstädte 256—272. Otto hatte sich zwar im J. 1365 noch manche Rechte vorbehalten, doch fielen solche, da er 1386 unbeerbt starb (§. 28), der Stadt anheim.

rechtmäßigen Königs gegen männiglich schützen. Am 29. Oct. gab der Kaiser seinem Hauptmann Bores von Riesenburg volle Gewalt, mit den Städten Augsburg, Ulm und allen ihren Eidgenossen wegen aller Gebrechen und aller anderer, das Reich betreffenden Sachen zu taidingen und auszutragen; auch vermittelte er durch denselben unter 31 Städten einen Landfriedensbund, welcher am 6. Dec. 1370 beschworen wurde und wobei die allgemeinen Angelegenheiten ordentlicher Weise in Ulm, die besonderen der Städte unter der Alp zu Eßlingen, die der Städte über der Alp zu Ulm verhandelt werden sollten. Währen sollte dieser Landfriede bis zum 23. Apr. 1375. Es wurde genau festgesetzt, wie man den Friedebrechern auf frischer That nacheilen und die Beschädiger zum Ersatz anhalten solle. Dabei wurde vorbehalten, daß noch weitere Aebte, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, außer denen, welche bereits diesen Landfrieden beschworen hatten, in dasselbe Bündniß unbeschadet ihrer anderweitigen Rechte und Freiheiten kommen und neben den Städten sitzen mögen, wie es der Hauptmann und die Städte für nützlich ansehen und darüber mit Mehrheit übereinkommen würden. Zum Hauptmann dieses Landfriedens [1] wurde bestellt Graf Ulrich der ältere von Helfenstein (bis 1367 Landvogt von Oberschwaben), welcher bei K. Karl in großer Gunst stund (S. 277) und deshalb die Eifersucht des Grafen Eberhard von Wirtemberg stets rege halten mochte. Uebel zu diesem Frieden stimmte indeß, daß gerade in den Tagen seiner Festsetzung, am 9. Dec. 1370, in Constanz die Zünfte einen Aufstand gegen den Rath erhoben, wobei mehrere Häuser der Geschlechter gestürmt wurden, [2] und daß im J. 1371 der junge Graf Ulrich von Wirtemberg Burgau und Leipheim belagerte. [3]

[1] Der ganze Landfriede steht im Copialbuch im Nördlinger Archiv, Abschrift hienach von Prälat von Schmid, bei dessen Papieren im St. A.

[2] Das Genauere s. in der Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 317. Im J. 1371 kam Burggraf Friedrich von Nürnberg, Reichsvogt in Oberschwaben, nach Constanz und setzte fest, daß die Gemeinde und die Geschlechter fortan zu gleichen Theilen das Stadtregiment führen sollten. Gegen die Summe von 9000 Goldgulden wirkte nachher Pfalzgraf Friedrich am Rhein Verzeihung für diesen Friedensbruch beim Kaiser aus. Mit dieser Ausgleichung waren aber die Zünfte nicht zufrieden. Lender Beitr. zur Gesch. v. Constanz 28.

[3] 1371 obsessa est Burgo et Liphain a comite Ulrico juniore de Wirtenberg. Annal. Zwifalt. bei Pertz Mon. 12, 62. Wenn dagegen die kleine Augsburger Chronik (bei Oefele 1, 615) im J. 1371 durch denselben Grafen „Laubing" (Lauingen) belagert und eingenommen werden läßt, so fragt es sich, ob keine Entstellung des Namens unterlauft; vergl. auch von Kaiser Lauingen 70

Gegenüber von den Städten schlossen die Rittergesellschaften eine Verbindung um die andere. Zu den ältesten schwäbischen, welche einen besonderen Namen führten, gehört die „Gesellschaft mit dem Schwerte" und die „von der Krone".[1] Am 6. Jan. 1372 kamen viele Edelleute und Ritter in Weissenhorn zusammen und verbanden sich wider jedermann, ausgenommen wider den römischen Kaiser, Baiern und Wirtemberg. Dieser Verein versetzte die Städter in Schrecken und ihr Mißtrauen mußte sich noch mehren, als sie, um wegen dieser Verbindung beruhigt zu sein, den Grafen Eberhard mit einer Botschaft beschickten, diese Botschaft aber von dem Grafen, welcher den Städtern ihr Benehmen vor Neu-Eberstein nachtrug (S. 302), unfreundlich und ohne allen Trost abgewiesen wurde. Der Haß, welchen deshalb die Städter auf den Grafen Eberhard warfen, wurde vollends zur hellsten Flamme angefacht, als es ohne Weiteres dem Grafen zur Last gelegt wurde, daß Hans von Klingenberg, Heinrich von Neipperg und Ulrich von Sternenfels den eben erwähnten Hauptmann des Landfriedens, Grafen Ulrich von Helfenstein, bei dessen Heimritt von dem Hoflager des Pfalzgrafen Ruprecht in den Vier Tagen (11—14. Febr.) 1372 gefangen nahmen,[3] ihn zuerst in Neipperg im Zaubergau festsetzten und darauf, am folgenden 10. Merz, nach Ramstein (südlich von Schramberg und Falkenstein) auf jetzt badischem Gebiet schleppten, einer Burg Erharts von Falkenstein, welchem sie 800 Gulden zusagten, wenn er den Gefangenen bis Georgi 1373 bewahre und ihnen die Oeffnung seiner Burg zusichere.[4]

und über diese Fehde überhaupt Gassar. bei Mencken Script. 1, 1506. Leipheim wurde sofort in den Jahren 1373—1374 seinen Besitzern, den Güssen, von dem Grafen Eberhard von Wirtemberg abgekauft. Reg. Boic. 9, 292. 314. 321.

[1] Die früheste erhaltene Nennung ist, bei der Gesellschaft mit dem Schwert in Urkunden vom 18. Sept. 1370 (Pfister Gesch. von Schwaben 4, 117) und vom 4. Merz 1371, in welch letzterer der Graf Eberhard von Wirtemberg sie von den zu Befehdenden ausnimmt (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 141). — bei der Gesellschaft von der Krone in einer Urkunde vom 6. Jun. 1372 (Burgermeister Thes. jur. equestr. 1, 513, Pfister a. a. O. 119. 120). Es gab auch eine „Gesellschaft mit den Wolfen;" von dieser ist eine Urkunde, welche zwar undatirt, aber von 27 Mitgliedern derselben versiegelt ist (St. A. unter Reichsstädte insgemein), worin die Gesellschaft kund thut, daß sie sich nicht um Raubs oder um anderer unredlicher Sache willen zusammen versprochen habe. Bisher sei sie wider Herren und Reichsstädte in Schwaben gewesen, dagegen gebe sie jetzt die Zusage, daß sie die zwei Jahre über, so lange sie daure, gegen solche nichts vornehmen werde.

[2] Burkh. Zengg Augsburger Chronik z. J. 1372 bei Oefele 1, 254.

[3] Zengg a. a. O.

[4] Urkundenauszug bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 143.

Ergrimmt griffen die Städter in der Osterwoche (28. Merz — 3. April 1372) zu den Waffen, um den Grafen von Helfenstein zu befreien und den Grafen von Wirtemberg zu bekriegen.[1] Ehe die Augsburger und die Städte des östlichen Schwabens, durch die ausgetretene Donau aufgehalten, zu den übrigen Städten stoßen konnten, kam es am 7. April 1372 auf der Alp, 5 Stunden nördlich von Ulm, zwischen Altheim und Weidenstetten,[2] zu einer blutigen Schlacht. Graf Eberhard, welcher mit 1200 Rossen anrückte, siegte; er tödtete gegen 250 Feinde, darunter den Hauptmann, Heinrich Besserer selbst, und nahm noch mehrere gefangen, so daß die Städte, für die nächste Zeit entmuthigt,[3] sich zurückzogen.[4] Eine Aussöhnung der streitenden Parteien aber wurde dadurch erschwert, daß man am 5. Mai 1372 den Grafen von Helfenstein in seiner Gefangenschaft mit abgeschnittenem Hals an seinem Bette traf, was jedenfalls auf den Grafen von Wirtemberg,[5]

[1] Nach Anonymi Chron. Noriberg. bei Oefele a. a. O. 323 hatten 12 schwäbische Städte vorher bei dem Grafen von Wirtemberg wegen Loslassung des Grafen von Helfenstein Bitte eingelegt gehabt.

[2] In dieser Gegend warteten wohl die Ulmer auf die Augsburger, um mit ihnen vereint in das wirtembergische Gebiet einzufallen.

[3] Die Stadt Augsburg soll dem Sieger 4000 fl. entrichtet haben, daß er seinen Zug nicht bis in ihr Gebiet fortsetze. Stetten Gesch. von Augsburg 1, 118.

[4] Die Zeit des Auszugs der Städter und die Angabe über die Rüstung Eberhards nach Zengg. Den Tag der Schlacht setzt Zengg auf 8 Tag nach dem Auszug, ganz genau ist dieser Tag angegeben in dem unten angeführten Briefe des Leutpriesters Johannes Güß und auf der im Ulmer Münster in der (im J. 1414 gestifteten) Besserer'schen Capelle vorhandenen Grabinschrift Heinrich Besserers, welche dessen Tod auf „Mitwoch nach S. Ambrositag" (= 7. April) setzt. Die vielen Bürger, welche allein von der Stadt St. Gallen fielen, erwähnt ein dortiges Jahrzeitbuch, s. Zellweger Gesch. des appenz. Volks 1, 200. Den Kampfplatz bezeichnen die Annal. Stuttgart. z. J. 1372: prope villam Althain »uff der Alb,« die St. Georger Aufzeichnungen (bei Mone Anzeiger 1834, 229): ze Althain uff der Alp, die im J. 1515 in 4° gedruckte „Chronica von vil namhafftigen geschichten," welche die Schlacht irrig ins J. 1352 setzt, nennt als Wahlstadt die Gegend von Weidenstetten, dessen Markung südlich an die von Altheim gränzt. Als Zahl der Getödteten geben die Annal. Stuttgart.: ducenti vel citra. Zengg: 300, als Zahl der Gefangenen erstere: 300, letzterer: 800. Die genaueste Nachricht enthält aber der Brief Johanns Güß, Leutpriesters an der Ulmer Pfarrkirche (dies war damals, vor Erbauung des Münsters, die jetzt längst abgebrochene zu U. L. Fr. oder Allerheiligen vor dem Frauenthor), worin er für die bei Altheim am 7. April 1372 erschlagenen Reichsstädter (mehr als 70 von Ulm, und 163 von den andern Reichsstädten) die Erbauung einer Allerheiligen- oder Maria-Magdalena-Capelle auf dem Gottesacker seiner Kirche, ihrer Grabstätte, veranlaßt und um eine Beisteuer bittet, welche er durch den Priester Langenhans einsammeln läßt, Senckenberg Meditationes 403 und daraus in Wegelin Thesaur. 4. 175.

[5] „Der von Helfenstain lag noch gefangen auf Volckenburg [Falkenstein, vielmehr der falkensteinischen Burg Ramstein] und in der Nacht ward ihm der Hals

wenn auch unverdient, großen Verdacht der Urheberschaft brachte.[1]

Gleichwohl wurde nicht lange nachher ein Friede zwischen dem Grafen Eberhard und den Städtern vermittelt. K. Karl befand sich auf dem Zuge von Böhmen nach Mainz gerade in Würzburg, wo er am 13. Mai 1372 die Söhne des erst vor 8 Tagen entleibten Grafen Ulrichs von Helfenstein mit der Landvogtei zu Donauwörth, wie solche ihr Vater sel. als Hauptmann des Landfriedens inne gehabt, belehnte,[2] als der Graf Eberhard mit seinem Sohne Graf Ulrich Hoffahrt leistete und unter dem 14. Mai die Entscheidung seines Streites[3] mit den Reichsstädten dem Kaiser überließ.[4] In Folge hievon kam die wirkliche Sühne zu Stande; mit der Hauptgegnerin, der Stadt Ulm, wurde solche am 18. Aug. 1372 abgeschlossen; man gelobte dabei beiderseits auf den Ausspruch des Kaisers, sich wegen der, bis jetzt gehabten Stöße nicht zu rächen.[5]

abgeschnitten an dem Peth, das geschah an der Mitwochen vor dem Auffertag [Mai 5]; Mord stiftet der von Wirtemberg, der gab Gut dem Neidberg [Neipperg], dem von Liechtenstein [?] und dem vom Klingenfels [Klingenberg]," sagt der städtisch gesinnte Zengg a. a. O. „1372 ward Graf Ulrichen von Helffenstein sein Halß abgeschnitten, in des von Wirtenberg gefencknuß," die, S. 308 Anm. 4 angeführte junge Chronica. Ungenau haben die Annales Neresheim. (in Pertz Mon. 12, 26) und der sie ausschreibende s. g. Fistenport (bei Hahn Collectio 1, 397): 1372 dominus Ulricus de Helfenstein comes erat occisus in castro Niberg [irrig]. Deinde [war schon früher] civitates quam plures volentes ejus mortem ulcisci veniebant in quandam villam, ibidemque succubuerunt per Eberhardum de Wirtembergk comitem.

[1] In dieser Rücksicht gab Graf Johann von Helfenstein, der Sohn des Ermordeten, am 22. Aug. 1375 zu Urach, Brief und Siegel, „daß er wider den Grafen Eberhard nichts geredet habe, das wider dessen Ehre wäre, von wegen des Gefängnisses und des Todes seines seligen Vaters." St. A. unter Grafen von Helfenstein, Auszug bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 143. Auch selbst Egloff und Erhart Gebrüder von Falkenstein wurden von der Wittwe des Grafen durch eine am 15. Jun. 1372 in Helfenstein ausgestellte Urkunde des Entleibens ihres Gemahls und aller andern im Schloß Ramenstein an ihm begangener Thaten los und ledig gezählt. Steinhofer a. a. O. 371, Sattler a. a. O.

[2] Reg. Boic. 9, 278.

[3] In derselben Gegend hatte K. Karl 20 Monate zuvor bei einem andern Streit des Grafen Eberhard einen Spruch gethan, S. 303.

[4] Sattler Grafen 1 Nr. 145, wo irrig: 21. Mai. Wie viel damals der Kaiser seinerseits auf den Grafen hielt, erhellt daraus, daß er ihm am 25. Mai 1372 (nicht 1373), von Mainz aus, die Klöster Lorch und Adelberg zu schirmen empfahl. Sattler a. a. O. Nr. 151.

[5] Der Brief des Grafen Eberhard und seines Sohns (Pfister a. a. O. 125) sowohl, als der gleichlautende der Stadt Ulm (bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 141) ist unter dem 18. Aug ausgestellt; ersterer „ufm Feld" bei Lonsee (zwischen Geislingen und Ulm).

Da an manchen Orten der Landfriede durch die ritterschaftlichen Genossenschaften gestört, ja Räubereien durch dieselben ausgeübt wurden, so erließ K. Karl im Frühjahr 1372 ein Verbot gegen diese Verbindungen, namentlich gegen die „von der Kronen", indem er am 6. Jun. von Mainz aus allen Herren und Knechten und Städten in Ober- und Niederschwaben, „die den Landfrieden in Franken halten und geschworen haben, befahl, seinem obersten Hauptmann in Ober- und Niederschwaben Bores von Riesenburg (S. 306), beizustehen, daß diese Gesellschaft gänzlich zerstört werde und weder solche noch eine andere Gesellschaft aufstehe und bleibe." [1]

Allein bei all' dem war jetzt keine dauernde Ruhe dem schwäbischen Lande beschieden; der Kaiser brauchte, hauptsächlich im J. 1373 zu Erwerbung der Mark Brandenburg, welche er zu seiner Hausmacht schlug, allzugroße Summen, [2] daß er nicht auch die schwäbischen Reichsstädte mit harten Geldforderungen, welche große Mißstimmung hervorriefen, bedrängte. Solche beizutreiben schien ihm Graf Eberhard von Wirtemberg, dessen harte Hand die Städte eben erst gefühlt hatten, das passendste Werkzeug, [3] und er versah deshalb diesen Grafen (welcher von P. Gregor XI. nach Avignon vorgeladen damals dem Kaiser eine warme Verwendung verdankte [4]) und den ihm beigegebenen Bores von Riesenburg mit den nöthigen Vollmachten. [5] Die den Städten

[1] St. A. unter Reichsstädte insgemein, Auszüge bei Burgermeister Thes. jur. equestr. 1, 513 und Pfister a. a. O. 120. — Bores von Riesenburg heißt sonst auch „Hauptmann in Baiern und im Eger Land" Reg. Boic. 9, 299.

[2] Palacky Gesch von Böhmen 2[b], 391. — Als K. Karl zu Prag am 2. Oct. 1373 seine Söhne mit der Mark Brandenburg belehnte, waren anwesend Friedrich Herzog von Teck, Engelhard von Weinsberg, Kraft von Hohenloh. Riedel Cod. dipl. Brand. II[b], 21.

[3] 1373 dominus Eberhardus comes de Wirtenberg exegit et extorsit magnam summam pecuniae a civitatibus imperialibus Alamanniae. Annal. Stuttgart.

[4] Puncta et articuli, quos Carolus IV. imp. ambasciatoribus suis ad Rom. curiam missis summo pontifici Gregorio XI. exponenda et urgenda commisit (1373): ut sanctitas sua tollat citationes personales concessas contra episcopum Pathaviensem et comitem de Wirtemberg propter evitandum scandalum, cum sint obedientes et fideles ecclesiae Romanae et imperii. Et quod de his alicui praelato committat in partibus, qui vocatis vocandis super meritis causarum cognoscat et justiciam faciat.« Dobner Mon. Boem. 2, 406. Die nähern Umstände bleiben dunkel; vergl. indeß Steinhofer Wirt. Chronik 1, 93.

[5] Schon am 26. Dec. 1372 (nicht 1373) hatte K. Karl, von Mühlberg an der Elbe aus, den Grafen Eberhard von Wirtemberg, den Kammermeister Thime

auferlegten Gelder waren nach Nürnberg abzuliefern, wo sie der Prager Bürger Eberhard von Mühlhausen (unterhalb Canstatt) nach Prag abholte.[1] Auf das Frühjahr 1373 sollten entrichten: Ulm 18000 fl., ausdrücklich an Pfingsten (Jun 5) desselben Jahrs: Reutlingen 17500 fl., Eßlingen 10000 fl., Rotweil 5000 fl., Nördlingen 3200 fl., Hall 2400 fl., Dinkelsbühl 2000 fl., Gmünd 1600 fl., Weil 1600 fl., Wimpfen 1200 fl., Bopfingen 1000 fl., Donauwörth 800 fl., Weinsberg 800 fl.[2]

Unter diesen Umständen wurde die Eidgenossenschaft der Reichsstädte immer fester.[3] Hieng ja auch die Gefahr, sie möchten, trotz der ihnen zugesicherten Unveräußerlichkeit vom Reich, dennoch verpfändet werden, wie ein Schwert über ihnen allen; wie denn auch K. Karl gleich am 18. Aug. 1373 die Städte Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen für 100000 fl. an seinen Schwiegersohn, den Herzog Otto von Baiern, verschrieb, da er diesem für dessen Verzicht auf Brandenburg Schulden abzutragen

von Colditz Hauptmann zu Breslau [Reg. Boic. 9, 298] und Bores von Riesenburg bevollmächtigt, in seinem Namen mit der Stadt Ulm wegen der bestehenden Brüche zu taidingen (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 146), hierauf, am 25. Mai 1373, gleichfalls von Mühlberg aus, gab er demselben Grafen und Bores von Riesenburg Gewalt, mit den Städten in Oberschwaben in seinem Namen zu handeln (St. A. unter Reichsstädte insgemein). Auch im Elsaß sollte Graf Eberhard Steuern und Hilfe beitreiben; wenigstens erhielt er von dem Kaiser am 17. Jan. 1374 in Beziehung auf Hagenau (St. A. ebendas.) und Schlettstatt (Sattler a. a. O. Nr. 147) einschlägige Vollmachten.

[1] Urkunden von 1373 Mai 16, Jun. 15. Aug. 17, Reg. Boic. 9, 297. 299. 301. Es ist dieß derselbe Eberhard, Bürger zu Prag, welcher unter Angabe seines Todesjahrs 1380 kniend dargestellt ist auf einem Gemälde der St. Veitskirche zu Mühlhausen am Neckar, welche sein Bruder Reinhard, gleichfalls Bürger zu Prag, im J 1380 stiftete und mit einem kunstvollen Hochaltar, einem der best erhaltenen Gemälde der Prager Malerschule (Förster Gesch. der deutschen Kunst 1, 192), schmückte.

[2] Reg. Boic. 9. 297. 298. Es gab übrigens sowohl Pfingst- als auch Michaelissteuern; am 15. Merz 1373 erließ K. Karl den Bürgern von Bopfingen den dritten Theil und den Bürgern von Weinsberg, Wimpfen, Weil, Nördlingen, Donauwörth und Dinkelsbühl den fünften Theil der auf nächste Pfingsten und Michaeli zu bezahlenden Summe, Reg. Boic. 9, 293. Nach Nauclerus (Chron. 2, 257. ed. 1516), welcher freilich erst ein Jahrhundert später schrieb, zahlten im J. 1373 an Schatzung: Ulm 52000 fl., Constanz 40000, Eßlingen 15000, Reutlingen 15000, Rotweil 10000, Lindau 6000 fl. Die Augsburger Schatzung dieses Jahres wurde, auf gemachte Gegenvorstellung, von 45000 fl. auf 37000 fl. gemildert (Stetten Gesch. von Augsburg 1, 120), die von Memmingen betrug 2000 fl. (Die Seite 7 angeführte Chronica. Augsburg. 1528 z. J. 1373). Hiezu kamen noch die Judensteuern.

[3] 1374 incepit liga civitatum in terra Suewiae, quae crevit de die in diem etc., Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 41, was natürlich nicht von den Uranfängen zu verstehen ist.

hatte.[1] Allerdings machte der Kaiser den Städten, während er die großen Schatzungen ausschrieb, von der andern Seite auch manche Zugeständnisse.

Er gab z. B. den 15. Merz 1373 den Bopfingern einen Freiheitsbrief, daß niemand sie vor ein Landgericht oder sonst ein Gericht laden solle, sondern allein vor ihrer Stadt Schultheißen; er erlaubte gleichfalls am 15. Merz 1373 der Stadt Gmünd, zehn Jahre lang einen Zoll zu setzen, und überließ der Stadt Weil auf gleich viele Jahre das Ungeld; auch verordnete er unter demselben Tage gleichlautend zu Gunsten der Städte Eßlingen und Reutlingen, „von des Geldes wegen, das sie ihm jetzt geben sollten," daß alles, was im Zehnten und Gericht ihrer Stadtmarkung liege, zu den neuen Anlagen pflichtig sei; dies letztere verfügte er am 14. Oct. 1373 auch zum Vortheil der Stadt Biberach, indem er ihr zugleich den Judenschutz und einen Zoll bewilligte; die bereits genannten Städte Gmünd (S. 220) und Reutlingen befreite er, erstere am 13. Merz 1373, letztere am 9. Oct. 1374 von fremder Gerichtsbarkeit;[2] der Stadt Isni erlaubte er am 4. April 1373 nach ihrer Nothdurft „Steuer, Ungeld und Gesetz" zu setzen.

Im Ganzen stunden die Städte nicht gleich so schroff den Herren, und namentlich dem K. Karl und dessen Landvogt Graf Eberhard, gegenüber, daß nicht besondere Vereinbarungen, beziehungsweise wo sich Widerspänstigkeit gezeigt hatte, neue Ergebenheitserklärungen statt fanden. Den 1. Apr. 1375 schwur die Stadt Eßlingen unter Bereuung ihres „Ungehorsams wider des Kaisers Gebot innerhalb Monats Frist alles zu vollführen, wozu sie von dem Kaiser durch Boten oder Briefe gemahnt würde."[3] Am folgenden 17. Jun. schlossen sämmtliche Reichsstädte der obern und untern Landvogtei Niederschwaben mit dem „edeln ihrem gnädigen Herren und Landvogt, Graf Eberhard von Wirtemberg, um besseren Friedens willen eine freundliche Vereinung", und beide Theile versprachen wechselseitig, bei jedem Angriff, nach dem Erkenntniß fünf im voraus bezeichneter erbarer Männer, 30 wohlberittene und bewaffnete Ritter oder Edelknechte, im Nothfall noch mehrere einander zu Hilfe zu schicken; diese Vereinung sollte

[1] Reg. Boic. 9, 302, auch Riedel Cod. dipl. Brand. II°, 10. 12. 25. Zwar wurde von Seite Baierns am 14. Oct. 1374 auf diese Pfandschaft verzichtet (Riedel a. a. O. 53); dennoch verpfändete K. Karl wenigstens Donauwörth am 27. Jun. 1376 eben wieder an Baiern (Lori Gesch. des Lechrains 2, 76, Reg. Boic. 9, 351).

[2] Belege bei Lünig R. A.: zu Biberach 13, 185, Eßlingen 13, 501, Gmünd 13, 821, Reutlingen 14b, 310, Weil 14b, 589.

[3] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 156.

bis zum 25. Jul. 1376 dauern, „es wäre denn, daß K. Karl sie widerriefe.“ [1]

Graf Eberhard von Wirtemberg suchte damals überhaupt durch Verbindungen, welche er einging, sich immer mehr zu stärken, von der andern Seite waren benachbarte Herren froh, mit ihm Schutzbündnisse zu schließen, da er mit großer Macht dastund. Bei dieser Macht traten auch manche Herren in seine Dienste oder verschrieben ihm die Oeffnung ihrer Burgen. [2] Am 14. April 1374 zu Tübingen verband sich mit ihm „um bessern Schirmes, Friedens und Nutzens willen“ der Graf Rudolf von Hohenberg, ihm bis zum 23. April 1375 mit seinem Leibe und allen seinen Vestungen zu dienen. [3] Den 2. Dec. 1375 machten der Graf Eberhard und sein Sohn Graf Ulrich zu Haslach auf 5 Jahre eine Einung zu gegenseitiger Hülfe mit den bairischen Herzogen Otto und dessen Neffen Stephan II., Friedrich und Johann, [4] welche kurz zuvor für Forderungen des Grafen demselben ihren Weinzehnten zu Heilbronn zum Unterpfand gesetzt hatten; [5] noch am 3. Febr. 1375 hatten die Herzoge Stephan II. und Friedrich sich den Fall gedacht, es könne zwischen ihnen und den Grafen von Wirtemberg ein offener Krieg entstehen, und sich von dem Herzog Lupolt von

[1] Sattler a. a. O. Nr. 157. Dieser Städte waren damals folgende 14 in der Urkunde genannte: Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl, Bopfingen und Aalen.

[2] Am 5. Jan. 1372 verschrieb sich Georg von Geroldseck genannt von Tübingen, daß er sich auf zwei Jahre in des Grafen Dienst ergeben und daß in dieser Zeit alle seine Vesten der Herrschaft Wirtemberg offen sein sollen, am 12. Jun. 1372 der Ritter Kun Truchseß von Stöffeln, daß er der Herrschaft Wirtemberg mit seiner Person und Vesten warten und beholfen sein wolle. Am 14. Febr. 1373 verschrieb Burkhard von Reischach zu Nieder-Gutenstein an der Donau die Oeffnung der Veste Gutenstein, am 25. Febr. 1374 Eberhard von Sternenfels die Oeffnung zweier Theile an Burg und Stadt Enzberg (Urkk. im St. A.), am 22. Nov. 1374 Wiprecht von der Tann die Oeffnung der Burg Jusingen bei Rotenburg a. d. T. (Sattler a. a. O. Nr. 155), am 16. Dec. 1375 Burkhard von Neueneck die Oeffnung der Veste Neckarburg bei Rotweil (St. A.). Am 10. Aug. 1375 (Act. Theod. Pal. 4, 301), 4 April 1376 (St. A.) und 8. Merz 1377 (Act. a a. O.) wurde die Veste Geroldseck nach und nach ganz zum offenen Haus gemacht. Wegen Straubenhard s. S. 303.

[3] Sattler a. a. O. Nr. 154.

[4] Reg. Boic. 9, 335. Der Graf Eberhard nahm hiebei seinen Eidam, den Herzog Johann von Lothringen, von den zu Befehdenden aus, worüber die Herzoge von Baiern an demselben Orte und Tage eine Urkunde ausstellten. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 159.

[5] Urkunden vom 13. Oct. 1375 in Reg. Boic. 9, 333.

Oesterreich versprechen lassen, daß derselbe in diesem Falle genanntem Grafen nicht beistehen werde.[1]

Obige Herzoge Stephan II., Friedrich und Johann setzten damals eine Fehde gegen die Stadt Augsburg fort, mit welcher schon ihr Vater, Herzog Stephan († 1375 Mai 10), in demselben Jahre 1372, wie Graf Eberhard von Wirtemberg mit den Reichsstädten überhaupt, einen Kampf gehabt hatte.[2] Die Aehnlichkeit der Stellung, welche in diesen Zeiten der Städtekriege die Herzoge von Baiern mit dem Grafen von Wirtemberg einnahmen, war noch dadurch vergrößert worden, daß sie des letzteren Amtsbrüder wurden, indem K. Karl den zwei älteren, den Herzogen Stephan II. und Friedrich, welcher letztere der begabtere und die Seele der Regierung war, im J. 1374 die Landvogtei Oberschwaben,[3] desgleichen am 1. Oct. desselben Jahres die Landvogtei im Elsaß,[4] im J. 1376 auch die Landvogtei zu Augsburg[5] übertrug. Zwar lebten noch der Burggraf Friedrich von Nürnberg und die Herzoge Albrecht und Lupolt von Oesterreich, von denen

[1] Kurz Oesterreich unter Albrecht III. 1, 261.

[2] Zengg a. a. O. 255. 256, Annal. Matseenses bei Pertz Mon. 11, 835; am 26. Febr. 1373 bedachten Herzog Stephan I. und seine Söhne die Bürger von München wegen der „grozzen Schäden, die si jetzu genomen habent in dem Kriege den wir gen der Stat ze Auspurg getriben haben vnd auch der Schäden di si genomen habent von dez Dienstes wegen den si vns gen den von Auspurg getan habent." Mon. Boic. 35[b], 131. Am 14. Jul. 1374 war ein Vertrag zu Stande gekommen (Reg. Boic. 9, 316), welcher aber keinen Bestand hatte. — „Kriegshauptman" der Stadt Augsburg war damals Herzog Friedrich von Teck (Reg. Boic. a. a. O., Annal. Matseenses a. a. O.).

[3] Wenigstens schon am 8. Febr. 1374 gab Herzog Friedrich, „des heil. röm. Reichs oberist Landvogt zu Oberschwaben" in ähnlicher Weise, wie sein Vorgänger Burggraf Friedrich am 26. Mai 1367 (S. 299), ebendenselben oberschwäbischen Städten seine Verschreibung, sie bei ihren Rechten zu schirmen. Eben Gesch. der St. Ravensburg 1, 307. Am 21. Dec. 1374 zu Ulm gab derselbe, „als" ihm K. Karl „die Landvogtey zu Oberen-Schwaben empfohlen hat," einen Brief, daß die Stadt Biberach in der Weise, wie Ravensburg, Zünfte aufrichten möge, Lünig R. A. 13, 186. Am 13. Sept. 1375 ist die Rede von den „Herzogen von Baiern," „so lange sie die Landvogtei in Oberschwaben von Reichswegen inne haben," Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1232. Den 23. Dec. 1375 bekannten der Burgermeister und der Rath zu Costenz, daß sie von dem obersten Landvogt Friedrich, Herzog in Baiern, dem von Reichs wegen die Vogtei zu Costenz angehört, dieselbe in rechter Pfandschaft Weiz, umb vierhundert Guldin Florener auf Wiederlosung erhalten haben. Reg. Boic. 9, 336. Am 18. Jun. 1377 bestätigte K. Wenzel die Uebertragung der Landvogtei in Oberschwaben durch seinen Vater K. Karl an Stephan und Friedrich Herzoge von Baiern. Ibid. 377.

[4] Oefele 2, 194; wegen Friedrichs s. auch die Urkunde vom 28. Dec. 1375 in Reg. Boic. 9, 336.

[5] Stetten Gesch. der R. St. Augsb. 1, 123.

der erste die oberschwäbische (S. 299), die zwei letzten die elsäßische Landvogtei von K. Karl erhalten hatten; allein der Kaiser war den Herzogen von Baiern wegen der Mark Brandenburg manche Vergütung schuldig.

Das gute Vernehmen mit den Herzogen von Baiern war für den Grafen Eberhard um so wichtiger, je stürmischer es im Südwesten seiner Lande aussah. Damals trieben Freicompagnien, um Sold jedermann zu dienen bereit, ihr wildes Wesen; sie hießen die Englischen, weil sich vorzüglich K. Eduard III. von England in seinen Kriegen gegen Frankreich ihrer bedient hatte; Gugler wurden sie von ihren spitzen Eisenhauben genannt. Anführer solcher schreckbaren Rotten war im J. 1365 der Erzpriester Arnold von Cervola (aus Perigord gebürtig) gewesen, welcher am 4. Jul. d. J. Straßburg belagert und in der Umgegend Gräuel auf Gräuel gehäuft hatte. Bei der großen Gefahr hatten auch die Schwaben mitgeholfen, den argen Feind in die burgundischen Lande zurückzutreiben; die Stadt Augsburg z. B. hatte im Jul. d. J. 100 Helme zur Hilfe gestellt, den Helm zu 3 Mann und 3 Pferde gerechnet und für jeden Helm 50 Pf. Heller Monatsold.[1] Aber zehen Jahre darauf (1375) kam ins Elsaß eine neue große Schaar dieser Söldner unter dem Ritter Enguerrand VII von Coucy (in der Picardie),[2] dessen Mutter Katharina eine Tochter des im J. 1326 verstorbenen Herzog Lupolts von Oesterreich war, und welcher gegen die Herzoge Albrecht und Lupolt von Oesterreich seine Ansprüche auf die Erbschaft seines mütterlichen Großvaters in dessen Stammlanden mit den Waffen geltend zu machen suchte.[3] Vor dessen Angriffen schützte sich Herzog Lupolt im Oct. und Nov. 1375 in seinem Schlosse Breisach im Vereine mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg. Hierauf zog Enguerrand in den Aargau und dessen Nachbarschaft, sengte und brannte wie sonst überall, so auch hier, wobei nicht einmal das

[1] Stetten Gesch. der adel. Geschlechter in Augsb. 393.

[2] Im J. 1380 heiratete derselbe Elisabeth, Tochter des Herzogs Johann von Lothringen, Enkeltochter des Grafen Eberhard von Wirtemberg.

[3] Am 24. Sept. 1375 meldete er der Stadt Straßburg u. a. Städten seinen Heranzug, um gegen die Herzoge Albrecht und Lupolt von Oesterreich seine Ansprüche auf die Erbschaft Herzog Lupolts seines Großvaters geltend zu machen, und bat sie, da er ja nichts gegen Kaiser und Reich im Schilde führe, seine Sache durch ihre Freundschaft zu begünstigen. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 160.

Kloſter Königsfelden, wo die Leichname ſeiner mütterlichen Ahnen ruhten, verſchont blieb. Mangel an Lebensmitteln und ein Paar Niederlagen, welche einzelne ſeiner Heeresabtheilungen erlitten, beſonders die bei Fraubrunnen (zwiſchen Solothurn und Bern, durch die Berner, 1375 Ende Decembers) nöthigten ihn endlich zum Rückzug; dennoch konnte er bei dem Herzoge Lupolt die Abtretung der Herrſchaften und Schlöſſer Büren und Nidau durchſetzen. [1]

§. 26.

Städtebund von 1376. Großer Städtekrieg 1376—78. Schlacht bei Reutlingen 1377. Vereinigung der ober- und niederſchwäbiſchen Landvogteien unter dem Haus Baiern, dann als Reichspfand unter Oeſterreich. K. Karls Tod 1378. K. Wenzel.

Die Stellung der Herren und Städte bildete immer ſchroffere Gegenſätze und in ihren gegenſeitigen Verhältniſſen lag allzu viel Zündſtoff, daß derſelbe nicht alsbald wieder in Kriegsflammen ausbrach. K. Karl gieng darauf aus, ſeinem Sohn Wenzel die Stimmen der Fürſten mit vielem Geld zu erkaufen für deſſen Wahl zum deutſchen König, welche am 10. Jun. 1376 in Frankfurt, wo auch Graf Eberhard von Wirtemberg zugegen war, [2] vor ſich ging, und ſo befürchteten die ſchwäbiſchen Städte, der Kaiſer möchte, zur Auftreibung der ihm nöthigen Summen, ſeinem Vortheile ihre Freiheiten aufopfern.

Deshalb traten vorerſt 14 dieſer Städte in eine Einigung zuſammen und gaben derſelben den Charakter eines Vertheidigungsbündniſſes; es waren dies faſt alle, zur Landvogtei Oberſchwaben und ein Paar zur Landvogtei Niederſchwaben gehörige: Ulm, Conſtanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach,

[1] Hauptquelle Königshofen Elſaß. Chronik. Urkunden bei Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1238. 1240. 1321. 1409. 1993. 2081. Die Anweſenheit Graf Eberhards in Breiſach iſt zunächſt aus Juſtinger († 1426) Berner Chronik S. 185 bekannt und ſteht auch bei Trithemius Annal. Hirsaug. Weitere ſchwäbiſche Grafen, welche dem Hauſe Oeſterreich gegen die Engliſchen dienten, ſind die Grafen Rudolf von Montfort Herr zu Feldkirch, Johann von Werdenberg Herr zu Sargans. Lichnowsky a. a. O. Nr. 1340. 1434.

[2] Der Graf iſt unter obigem Tag Zeuge K. Karls, ſ. Urkunde bei Lünig R. A. 8, 189.

Isni, Leutkirch. In ihrem Bundbrief vom 4. Jul. 1376 versprachen sie sich, einander beizustehen und zu helfen gegen jeden, mit Ausnahme des heil. Reichs,[1] der sie bei ihren Rechten und Freiheiten bekümmern, angreifen oder drängen würde, es wäre mit Schatzung, Verpfändung oder mit anderem, und verpflichteten sich, wenn eine Ermahnung vom Kaiser an sie ergehe, nur gemeinschaftlich zu handeln. Zu der Bundesbesprechung sollten die Ulmer und Constanzer zwei Rathsglieder, die andern Städte blos eines schicken. Alle Mahnungen sollten nach Biberach, nach Umständen nach einer andern gelegenen Stadt, geschehen. Eine Stadt, welche auf Mahnung ausbliebe, sollte 20 Gulden, St. Gallen, Buchhorn, Isni, Leutkirch und Wangen aber nur 10 Gulden Strafe geben. Wer diese Bundesartikel nicht hielte, sollte von 100 Pf. der gewöhnlichen Steuer 200 Pf. zu Pön geben. Bis zum 23. April 1380 sollte der Bund dauern.[2]

Die Besorgniß der Städte ging bald in Erfüllung, dadurch daß Graf Eberhard von Wirtemberg auf dem Nürnberger Reichstag, für die Anerkennung K. Wenzels als eines römischen Königs und zukünftigen Kaisers,[3] von K. Karl am 24. Aug. 1376 Weilderstadt mit dem Schultheissenamt und der Vogtei und allen Rechten, Nutzungen, Steuern u. s. w., das Schultheissenamt in Eßlingen[4] und Gmünd und die Dörfer in der Birse bei Rotweil um 40000 Goldgulden versetzt erhielt und zugleich bevollmächtigt wurde, alle Reichspfandschaften (Schultheissen- und andere Aemter, Ungelder ꝛc.), welche ihm taugten, einstweilen für sich einzulösen, bis das Reich sie wieder zurücklöse.[5]

Dies war für die Stadt Weil, deren und anderer niederschwäbischer Städte mit dem Grafen Eberhard geschlossene Verbindung am 25. Jul. 1376 abgelaufen war (S. 313), Grund

[1] Der Sache nach war freilich diese Einigung gegen den Kaiser gerichtet.

[2] Knipschild De jur. civit. imperialium 487—8, Steinhofer Wirt. Chronik 2, 386—392.

[3] Der Graf urkundete hierüber in Nürnberg am 28. Aug. 1376. Sommersberg Silesiorum rei hist. accessiones 65. Ueber solche Zustimmungen zur Königswahl vergl. Palacky Gesch. von Böhmen 2^b, 396.

[4] Vergl. S. 275 wegen entgegenstehender Zusagen K. Karls in Beziehung auf Eßlingen. Ja K. Wenzel hatte noch am 27. Jul. 1376 der Stadt Weil (Lünig R. A. 14^b, 590) am folgenden 28 Jul. der Stadt Eßlingen (St. A.) und am 29. Jul. der Stadt Bopfingen (St. A.) Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten gegeben.

[5] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 161.

genug, ſich gleich am folgenden 3. Sept. an die Einigung der oberſchwäbiſchen Städte anzuſchließen, welche ſich kurz vorher durch den Hinzutritt von Kaufbeuren, bald darauf durch den der Stadt Kempten, zuſammen alſo auf 17 Städte, verſtärkten.[1] Eßlingen zögerte bis zum 1. Jan. 1377 mit ſeinem Beitritt, bei deſſen Erklärung es unter anderem die Bedingung eingeräumt erhielt: es dürfe zum Bundesrath zwei ſeiner Rathsglieder ſchicken, wie dies „altes Herkommen" ſei; ferner: es ſolle ſein freier Wille ſein, wie viel Söldner und Spieſſe, dergleichen den andern Städten nach dem Maßſtab ihrer gewöhnlichen Steuer angeſetzt wurden, es ſchicken wolle.[2]

Obige ſchnöde Behandlung mehrerer Mitſtädte ließ ſich der „ſchwäbiſche Bund der Städte" überhaupt nicht gefallen, zu dem, daß der Streit wegen der Pfahl- und Ausbürger, die alte Urſache der Zwietracht zwiſchen den Städten und dem Grafen Eberhard von Wirtemberg (S. 265), welcher vom Kaiſer jetzt wieder auf Koſten der Städte begünſtigt war, immer noch fortdauerte.[3] Von der andern Seite grollte der Kaiſer den Städten, welche trotz der an ſie ergangenen Aufforderung dem neuen König nicht huldigten[4] und ſelbſt der kaiſerlichen Macht durch ihre Verbindung Schranken ſetzen wollten. Man rüſtete daher im Spätſommer 1376 gegen-

[1] Die Beitrittsurkunde von Weilderſtadt vom 3. Sept. 1376 nennt obige 14 Orte, dazu noch Kaufbeuren. Dagegen war ſchon Kempten dabei, als ſich am 23. Oct. 1376 die Gräfin Agnes von Kirchberg, geb. Herzogin von Teck, gegen den „ſchwäbiſchen Bund der (genannten 17) Städte" verſchrieb, weder ſie noch ihre Eidgenoſſen zu beſchädigen, und ſonderlich nicht von der Veſte Kirchberg aus, von jetzt bis zum 23. April 1381. St. A. unter Reichsſtädte insgemein.

[2] Datt De pace publica 35. Dieſe Urkunde über die Aufnahme von Eßlingen in den Bund iſt von der Stadt Reutlingen gegeben.

[3] Königshofen Elſaß. Chronik im Code hist. 1ª, 166 bezeichnet die Urſache des folgenden Krieges alſo: „dirre Krieg was der umb, das der von Würtenberg meinde, die ſelben Stette zügent ime vil Lüte abe, die ſü empfingent zu Usburgern, und hieltent ime vor die Stat Wile, die ime ein Keyſer hette hie vor geben umb ſinen Dienſt, des er gute Briefe hette. Dar zu irretent in die vorgenanten Stette an vil Rehten die ime zugehortent. Hie wieder meindent die ſelben Stette, ſü hettent gute Friheit von Keyſern und Künigin, das ſü wol möhtent Burgere enphohen, und die vorgenante Stat Wile gehorte an das Rich und nüt an die Herren von Würtenberg, und werent mit derſelben Stat Wile in dem Bunde, das ſü in muestent helfen wider menglich. Darzu geſchehe in und iren Usburgern dicke gros Widerdries und Smocheit von den von Würtenberg, und von ihren Vougten und Ambahtlüten, das ſü nüt wol geliden möhtent, und her umb was der Krieg."

[4] Zeugg a. a. O. 257, wo das J. 1377 (ſtatt 1376) und der St. Martinstag unrichtig iſt. Chron. Norib. bei Oefele 1, 323 (dieſes, gleichfalls irrig unter dem J. 1374).

seitig zum Kriege, zu welchem man jetzt auch in unsern Gegenden das Schießpulver zu gebrauchen anfing.

Der Kaiser zog herauf vor Ulm; sein Sohn Wenzel, der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Wirzburg, Bamberg und Eichstädt, der Burggraf von Nürnberg, der Graf Eberhard von Wirtemberg und viele andere Ritter und Knechte rückten mit ihm heran; sie belagerten in den ersten Tagen des Octobers 1376 die genannte Reichsstadt, von der Seite von Elchingen her. Das kaiserliche Heer und die Städter, unter diesen namentlich auch die Memminger, thaten sich wechselseitig mit Rauben und Brennen zu leid, was sie konnten. Als aber K. Karl am Ende doch eben so wenig ausrichten konnte, als im J. 1354 vor Zürich (S. 253), wollte er jetzt, wie damals, auf einem Reichstage die Sache vertragen, und die Herzoge Stephan und Friedrich von Baiern, welche als oberschwäbische Landvögte hiezu besondern Beruf hatten, vermittelten mit den Städtern, daß einstweilen ein Stillstand eintrat. Darauf zog der Kaiser am 9. Oct. 1376 von Ulms Mauern hinweg nach Nürnberg, wo die Schlichtung des Streites und die Aussöhnung vor sich gehen sollten. Am angesetzten Tage erschien in Nürnberg zwar der Graf Eberhard, aber die Städte blieben aus und verheerten dagegen das wirtembergische Gebiet mit Mord und Brand.[1] Sie gaben vor, die wirtembergischen Amtleute haben den vorläufigen Vergleich gebrochen, und wiesen auch dann noch den Antrag zur Versöhnung ab, als Herzog Friedrich von Baiern persönlich mit ihnen in Unterhandlung getreten war und ihnen

[1] 1376 Karolus imp. obsedit Ulmam civitatem et igne destruxit villas et castra circumjacentia post festum Michaelis et minime praevaluit. Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 41. 1376 zoch der Kayser für Ulm und lag ze Elchingen uff einer Wiß. Ulmer Jahresaufzeichnungen bei Aufseß und Mone Anzeiger 1834, 229. Umständlicher: Zengg a. a. O. und Chron. Norib. a. a. O. — Am 3. Oct. 1376 „zu Felde vor Ulme" erlaubte K. Karl dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Alveck, dessen Treue ihm bei dieser Unternehmung gegen die Stadt Ulm, die Nachbarin des Grafen, wichtig war, aus dem Dorf Nawe (Langenau) eine Stadt zu machen mit Mauern, Planken, Graben, Pforten, Thürmen, Erkern (St. A. unter Ulm. Bedrängt, wie dieser Graf war, verkaufte er aber bereits im folgenden Jahre 1377 seine neue Stadt an die Reichsstadt Ulm). — Das Stift Wengen, damals auf der Blauinsel, wurde deshalb, da die Ulmer (cum grandi exercitu obsessi et multipliciter gravati. Christmann Nr. 13), damit der Feind hier keine veste Stellung gewäne, es niederrissen, in die Stadt versetzt und in das Ulmer Bürgerrecht aufgenommen. Christmann Versuch einer Abhandlung über die Verhältnisse zwischen dem Stift zu St. Michael bei den Wengen und der Reichsstadt (Ulm) Beil. Nr. 7. 8. 9. 13. 14.

anzeigte, wie bereit der Graf wäre, falls seine Amtleute Beeinträchtigungen verübt hätten, eine namhafte Entschädigung zu geben.[1]

Fortan befehdeten sich Herren und Städte in wilden Verheerungszügen, wobei ein Paar Jahre über wechselsweise mit Feuer und Schwert gewüthet, Vieh geraubt, Felder und Weinberge greulich verwüstet, manche Hunderte theils erschlagen, theils gefangen wurden.[2] Zunächst widersagte der Herzog Stephan von Baiern den Ulmern und ihren Bundesgenossen. Sobald der Brief nach Ulm kam, zogen die Ulmer vor das bairische Weissenhorn und raubten, brannten und sengten in dessen Umgebung. Derselbe Herzog Stephan war gerade vor Weihnachten 1376 zu dem Grafen Heinrich von Werdenberg auf dessen Besitzung Alpeck gekommen, als beide mit den Ulmern handgemein wurden, wobei jenen viele Ritter und Knechte getödtet wurden und der Herzog von Baiern sein Panier verlor.[3] Im J. 1377 wurde von den Reichsstädten des Oberlandes die Stadt Tuttlingen mit Sturm genommen und die Gefangenen theils nach Constanz theils nach Rotweil geschleppt;[4] auch die Burg Lupfen wurde von ihnen erobert.[5] Die Eßlinger und die Ulmer brannten die Klöster Denkendorf und Weiler (bei Eßlingen) nieder.[6]

Der bedeutendste Zusammenstoß erfolgte am 21. Mai 1377 bei Reutlingen, wo der Sohn Graf Eberhards von Wirtemberg, Graf Ulrich, von der Veste Achalm aus, welche er nebst Hohenstaufen am 25. Nov. 1376 wieder für sein Haus erworben hatte (S. 296), mit den Reutlingern handgemein wurde. Am genannten 21. Mai Morgens früh hatten 700 Reutlinger Bürger und Gesellen, welche Tags zuvor ausgezogen waren, 250 Stück Vieh im Uracher Thiergarten geraubt, zogen sofort das Thal hinab nach

[1] Laut Rechtfertigungsschreiben des Grafen Eberhard von Wirtemberg, vom 21. Nov. 1376 von Urach aus, an die Stadt Straßburg, in welchem sich der Graf auch jetzt noch zur Aussöhnung geneigt bezeugt, Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 162. Dagegen sagt der städtisch gesinnte Zengg a. a. O. 257: den Frid prach der von Würtemberg und griff die von Ulm unpüllich an.

[2] In disem Kriege (wurdent) uf 1500 [übertrieben!] Dörfer verherget und verbrant, und uf 1400 Menschen gefangen und erslagen zu beiden Siten. Königshofen a. a. O. 166, wo aber das Jahr 1369 als Beginn des Krieges irrig.

[3] Zengg a. a. O.

[4] Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 320. 322.

[5] v. Langen Beitr. zur Gesch. von Rotweil 426.

[6] Chronikauszug bei Gabelkhofer in Handsch. des St. A. Nr. 8 S. 163, abgedruckt in Würt. Jahrb. 1835, 183. Nur das Jahr 1377, nicht auch der Monat, ist angegeben.

Dettingen, welches sie verbrannten, und kamen an demselben Tage mit ihrer Beute bis vor Reutlingen, als der Graf Ulrich sich mit 232 Spiessen bei der St. Leonhardscapelle[1] in der Weise in den Weg stellte, daß er sich zwischen ihnen und der Stadt befand. Nun entspann sich eine blutige Schlacht, bei welcher die wirtembergischen Ritter, wie dies öfters vorkam, gegenüber von dem städtischen Fußvolk gleichfalls zu Fuß fochten. Mit äußerster Erbitterung wurde gestritten. Die Wirtemberger geriethen dadurch in Nachtheil, daß, während Graf Ulrich gegen die zurückkehrende Schaar stritt, eine neue Mannschaft von der Stadt Reutlingen her durch ein gewöhnlich zugeschlossenes Thor ihm in den Rücken fiel. Dies brachte den Reutlingern den Sieg. Während auf der Seite der Reutlinger nicht zwei Duzende fielen, wurden auf wirtembergischer über 70, meist Edle, getödtet, darunter Graf Ulrich der Scheerer von Tübingen-Herrenberg, Graf Friedrich von Zollern-Eselsberg, Graf Hans von Schwarzburg, Götz Schoder von Winsheim (an der Aisch)[2] der Träger des wirtembergischen Banners, welches die Reutlinger als Beute heimführten, Reinhard von Neipperg, Burkhard Sturmfeder, Schwigger von Gemmingen, Eberhard von Sternenfels Vogt im Zabergau, Walter Spät von Ehestetten, Hans von Seldeneck, Andreas Zobel. Graf Ulrich selbst erhielt eine Wunde und floh mit dem Rest seiner Mannschaft nach Achalm zurück.[3] Erzürnt über diese Niederlage des

[1] Sie stund südöstlich bei der Stadt und wurde im J. 1531 abgebrochen; noch jetzt ist „St. Leonhard" eine Flurbezeichnung. Die Wahlstatt (600 Schritte von Reutlingen, links der Straße nach Pfullingen) heißt noch „die Todtenäcker."

[2] Andere Lesarten, wie Weissenheim, sind irrig. Vergl. über diese Familie Schirmer Gesch. Windsheims 301.

[3] Hauptquelle: die gleich nach der Schlacht verfaßte Missive der Stadt Reutlingen an ihre Mitstädte, bei Gayler Hist. Denkw. von Reutl. bis 1577 S. 81 (unvollständiger bei Mone Quellensamml. 1, 321). Sonstige: Annal. Zwifalt. bei Pertz Mon. 12, 62. Annal. Stuttgart., Albert Argentinens. bei Urstis. 2, 166. Königshofen a. a. O. 166, Fortsetzung von Eberhard Müllers Züricher Jahrbüchern 92, Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 41, Justinger Berner-Chronik 199, Naucler. Chronic. 2, 259 ed. 1516. Belege für den 21. Mai als Schlachttag geben obiges Missiv, Annal. Stuttgart., die Fortsetzung Eberhard Müllers und Justinger; auch steht im Necrolog des Klosters Stetten (bei v. Stillfried und Märcker Hohenzoll. Forsch. 1, 153) der 21. Mai als der Todestag des Grafen Friedrich von Zollern. Hienach muß Albert. Argentinens. und Königshofen, welcher diesen vor Augen hatte, die Schlacht um eine Woche zu früh ansetzen, wenn sie solche, jener »pridie Idus Maji.« dieser „14 Tage nach dem Meygetage" [= 14. Mai], geschlagen werden lassen. Von Gefallenen führt obige Missive (Gayler 86—90) 60 Edle mit Namen auf, dazu noch 12 Knechte; eine Liste geben auch die Fortsetzung von Eberhard Müllers Jahrbüchern und Naucler. Annal. Zwifalt.

Sohnes [1] zerschnitt der Graf Eberhard zwischen sich und ihm das Tischtuch. [2]

Da sich eine Stadt wie Reutlingen so glänzend selbst geholfen hatte, so neigte sich K. Wenzel, welcher erst 16jährig damals für seinen in der Mark Brandenburg weilenden Vater K. Karl in Süddeutschland zu handeln bevollmächtigt war, immer mehr auf die Seite der Städte überhaupt, welche nun durch Gnadenbezeugungen dahin gebracht werden sollten, daß sie dem K. Wenzel Huldigung und Eide leisteten. [3] Am 31. Mai 1377 zu Rotenburg a. d. T. ordnete Wenzel Folgendes: Die Städte der Landvogtei Oberschwaben und der obern Landvogtei Niederschwaben, achtzehen genannte, „welche sich wider seinen Vater und ihn gesetzt hätten," [4] that er nicht blos aus der Acht, „sie sei von seinem Vater oder ihm oder auf Klage Graf Eberhards von Wirtemberg oder (in Bezug auf Memmingen) Konrads von Rechberg-Weschenbeuren verhängt worden," [5] sondern gab ihnen auch einen vollkommenen Sühnebrief, worin er sie der Erneuerung seiner Huld versichert, so daß zwischen den Helfern K. Karls und K. Wenzels von der einen Seite und den Städten von der anderen eine rechte, stäte und ganze Aussöhnung eintrete, daß die Gefangenen auf die gewöhnliche Urfede hin ledig und los und daß alle Acht und Klag gegen die Städte und die Ihrigen, Christen und Juden, in Jahresfrist gänzlich aufgehoben sein solle; als Helfer K. Karls und K. Wenzels werden hiebei genannt Stephan Pfalzgraf bei Rhein und

haben allgemein: in parte comitum de Wirtinberg ceciderunt 80 viri pugnatorum nobilium.

[1] Veniens (comes Ulricus) ad castrum Achelm pater suus videlicet Gryner nolens eum intromittere, dicebat enim eum fugam incepisse; discussa igitur causa intromisit filium. Martini minor. cont. (der s. g. Fistenport) in der Handschrift der königlichen Handbibliothek in Stuttgart; in der Ausgabe bei Hahn Coll. 1, 398 kommen diese Worte nicht vor.

[2] Strafe für Vergehen von Edelleuten. Grimm Rechtsalterth. 713. — Sattler Gr. 1, 233.

[3] Auf die unten folgenden Gnadenbriefe hin befahl K. Wenzel, am 16. Jun. 1377 von Nürnberg aus, den achtzehen Städten, Huldigung und Eid seinen Bevollmächtigten, gleich als ob er selbst da wäre, zu leisten. St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[4] Ulm, Constanz, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isni, Wangen und Buchhorn. (Es sind dies die obigen achtzehen S. 316—318.) Rotenburg a. d. T., der Ort der Handlung, welchem natürlich dieselbe Gunst zufloß, wie den übrigen Städten, wird in dieser allgemeinen Urkunde nicht genannt.

[5] Reg. Boic. 9, 376. St. A. unter Reichsstädte insgemein.

Herzog in Baiern, Eberhard und Ulrich Grafen von Wirtemberg, Heinrich Graf von Werdenberg genannt von Alpeck, Friedrich Herzog zu Teck, Kraft und Götz von Hohenloh.[1] Auch bestätigte er am gleichen Tage denselben achtzehen Städten, da er sie „so geneigt und so unterthänig und auch so geständig an ihm und dem heil. röm. Reich" gefunden habe, ihre Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte, so daß sie nicht durch Verkauf oder auch nur durch Verpfändung dem Reiche mehr entfremdet werden sollten; wäre es geschehen, so sollte dies keine Kraft haben; zugleich erlaubte er ihnen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte mit gewaffneter Hand zurückzuweisen.[2] Den Städten der obern Landvogtei Niederschwaben, Eßlingen, Rotweil, Reutlingen und Weil gab er noch die besondere Verschreibung, daß sie nimmermehr in der Grafen von Wirtemberg und Krafts von Hohenloh Landvogtei oder Pflege kommen sollten.[3]

Der Verlust dieser obern Landvogtei Niederschwaben, wozu auch bald die Einbuße der untern Landvogtei Niederschwaben hinzukam (S. 326), war für den Grafen Eberhard um so bitterer, weil solche Landvogteien für seine Plane, die Rechte, welche er in mehreren Städten hatte, in wirkliche Landesherrlichkeit zu verwandeln, eine Haupthandhabe waren; auch konnte weder er noch einer seiner Nachkommen wieder in ihren Besitz gelangen. So gereizt aber auch der Graf gegen die Städte war, so brachte doch der Herzog Friedrich von Baiern, Landvogt in Oberschwaben, bei der Mühe, welche er sich gab, die entgegenstehenden Parteien auszusöhnen, wirklich am 29. Sept. 1377 zwischen dem Grafen und den Städten eine Richtung zu Stande,[4] welche freilich keinen Bestand hatte. Der Graf war auch dadurch schmerzhaft berührt, daß er die in seinem Besitz befindlichen Reichspfandschaften herausgeben sollte, und behielt jedenfalls die kaiserlichen Verschreibungen

[1] St. A. eb.

[2] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 164. Die Ausdrücke „so geneigt ꝛc." sind wie bei den Urkunden K. Karls von 1348 (S. 240).

[3] St. A. unter Eßlingen. K. Karl, den 15. Jun. 1377 von Tangermünde aus, versprach, indem er die Städte seiner Gnade versicherte, alle solche Bestimmungen seines Sohnes zu halten und zu vollführen. St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[4] „Die Richtung was also: wer Schaden genommen hätt an Leutten, an Gu[e]ten, der solt den haun und solt damit gelegen sein." Augsburger Chronik bei Mone Anzeiger 1837, 115. Der Tag, St. Michael, steht bei Zengg 257, welcher sonst die Augsburger Chronik ausschreibt. Der Herzog Friedrich bekam von den Reichsstädten für seine Vermittlung ein Geschenk von 500 Gulden.

hierüber vor der Hand zurück. Bei den vielen Einbußen, welche er erlitt,[1] mußte ihm gering die Entschädigung erscheinen, als ihm K. Karl am 20. Sept. 1377 von Tangermünde aus 20000 kleine Goldgulden verschrieb und auf die Reichsstadt Aalen und auf die Schlösser Lauterburg und Rosenstein (S. 269) anwies.[2]

Die Städte ihrer Seits verstärkten immer mehr ihren Bund: am 26. Sept. 1377 durch die Aufnahme der Ländlein Appenzell, Huntwil, Urnäsch, Gais und Teuffen, welche damals ihr Gemeinwesen nach dem Vorbilde der Reichsstädte ordneten,[3] und darauf durch den Beitritt der noch übrigen Städte der ganzen Landvogtei Niederschwaben,[4] desgleichen Augsburgs. Es waren nun 32 Reichsstädte, welche am 20. Dec. 1377 den ursprünglich blos 14 Städte verbindenden Bundesbrief vom 4. Jul. 1376 (S. 316), dessen Gültigkeit jetzt bis zum 23. April 1385 verlängert wurde, zusammen beschworen:

Augsburg, Ulm, Constanz, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil der Stadt, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isni, Wangen, Pfullendorf, Wyl im Thurgau, Buchhorn, Buchau, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Aalen, Rotenburg a. d. T., Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg. Dazu noch das Land Appenzell.[5]

Es kam bald so weit, daß wegen der Stärke, welche ein

[1] (Nach der Schlacht von Reutlingen) „do gingent des Riches Stette in Swoben uf an Gewalte und an Uebermute, und die Herschaft von Würtenberg abe an Richtum, und versattent vil Lant und Lüte, und verkouftent große Gülte und Zinse, di sü den Burgern in den Stetten jerlichen muestent geben. Uf die selbe Gülte und Zinse ging dicke gros Schade von Leistungen oder Anegriffens wegen. Har umb noment sich die Herren von Würtenberg wider Krieges ane, das sü des Leistendes und der Zinse über werent, und sprochent, das die schwebeschen Stette nüt hieltent den Friden also er beret were, und tribent ungewonlichen Kosten uf die Herren mit Leistende und Pfendende, me von Mutwillen, denne von Rehte. Hie wider meindent die selben Stette, das die Herren hettent den Friden gebrochen. Also ging der vorgenant Krieg wieder uf u. s. w." Königshofen 167.

[2] Hugo Mediatis. der Reichsst. 203.

[3] Zellweger Gesch. des appenz. Volkes 1, 202. 285. Urkk. 1[a], 252.

[4] Es waren beigetreten: Nördlingen den 9. Aug. 1377, Bopfingen den 16. d. M., Hall, Heilbronn den 17., Dinkelsbühl, Weinsberg den 18., Aalen, Gmünd den 19., Wimpfen den 25.

[5] Zellweger a. a. O. Urk. 1[a], 254 (wo die Städte unvollständig), Reg. Boic. 9, 388. Der Bundesbrief vom 4. Jul. 1376 ist fast ganz wörtlich wiederholt; Eßlingen ist den zwei Städten beigefügt, welche zwei Rathsglieder zur Bundesbesprechung schicken dürften, und die Städte Kaufbeuren, Wimpfen, Weinsberg, Bopfingen und Aalen sind denjenigen Städten eingereiht, welche das Ausbleiben auf geschehene Mahnung mit nur 10 Gulden büßen sollten. — Weinsberg war im J. 1377 in den Städtebund aufgenommen worden. Oehringer Archiv, Jäger Die Burg Weinsberg 123.

wechselseitiger Beistand gewährte, auch Verbindungen der Städte mit einzelnen Herren entstanden; so schlossen die schwäbischen Städte am 13. Febr. 1378 einen bis zum 23. April 1382 gültigen Bund mit Herzog Lupolt von Oesterreich, welcher auf diese Weise seinen Hauptfeinden, den schweizerischen Eidgenossen, ihre Verbindungen im nördlichen Nachbarland abschneiden wollte.[1]

Der Trotz der Städter in dieser Zeit ihres Uebergewichts trieb sie im Frühsommer 1378 zu einem Zug um den andern gegen die abgeneigten Herren. Die Bopfinger zerstörten eine Veste zunächst ihrer Stadt. Die Ulmer hauptsächlich brachen die wirtembergische Stadt Münsingen und folgende 8 Burgen verschiedener Edelleute: Arneck und Herrlingen im Blauthal, Brandenburg rechts und Bellenberg links von der Iller, Hochdorf (jetzt abgegangen zwischen Dächingen und Mundingen OA. Ehingen), Magolsheim auf der Alp, Ravenstein (nördlich von Geislingen) und Stotzingen, und zerstörten viele Dörfer; große Heerden Viehs waren ihre Beute.

Die oberländischen Städte mit 500 Spießen, zu welchen der österreichische Landvogt mit weiteren 300 Spießen gestossen war, rückten herab in das Wirtemberger Land, vereinigten sich mit den Eßlingern und Reutlingern und zogen vor Stuttgart. Die Schüsse, welche sie auf diese Stadt abfeuerten, wurden ihnen erwiedert, worauf sie sich darauf beschränkten, einen Tag lang die Reben um Stuttgart abzuhauen, und unter Niederbrennung mancher wirtembergischer Dörfer heimzogen, 14 Tage nach ihrem Ausmarsch. Den Bürgern von Constanz und einiger benachbarten Städte gelang es, die Veste Mägdeberg im Hegau zu nehmen und niederzubrennen.[2]

[1] St. A. unter Reichsstädte insgemein, Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1346. 1347. Hiebei werden blos 28 Städte genannt; es fehlen, verglichen mit den obigen, folgende 4: Augsburg, Pfullendorf, Weil im Thurgau, Rotenburg a. d. T. (letzteres trat übrigens am 15. Nov. d. J. bei). Giengen ließ sich am 28. Sept. d. J. in das Bündniß aufnehmen.

[2] Augsburger Chronik a. a. O. 115. Am 1. Nov. 1378 (nicht 1370, wie bei Pfister Gesch. von Schwaben 4, 118 steht) von Prag aus erließ K. Karl einen Befehl an die Reichsfürsten, namentlich denen ihre veste Häuser oder Schlösser von des zwischen Graf Eberhard von Wirtemberg und den Städten gewesenen Krieges wegen ausgebrochen seien, daß um gemeinen Friedens willen, damit der verlaufene Krieg nicht wieder aufstehe, niemand die gebrochenen Vesten wieder bauen soll, als bis er nach Deutschland komme; wer sie bauen wolle, solle deshalb persönlich bei ihm anfragen. St. A. unter Reichsstädte insgemein. Am

Graf Eberhard von Wirtemberg suchte dagegen den Städten gleichfalls zu schaden, wo er konnte. Der Stadt Eßlingen z. B. entriß er ihre Spitalorte Möhringen und Vaihingen auf den Fildern. Die Stadt Wimpfen im Thal legte sein Sohn Graf Ulrich am 27. Jul. 1378 in Asche.[1]

Endlich bewirkte K. Karl durch die Richtung, welche er im Aug. 1378 zu Nürnberg zwischen dem Grafen Eberhard und den Städten überhaupt traf, wenigstens zwischen diesen Parteien, einigermaßen eine Ruhe, welche 10 Jahre dauerte. Der Graf mußte die Landvogtei Niederschwaben vollends ganz aus den Händen geben und endgültig an den Herzog Friedrich von Baiern noch zu dessen bisherigen Landvogteien hin (S. 314) überlassen,[2] worauf dieser Herzog am 10. Oct. 1378 den 13 niederschwäbischen Städten eine ähnliche Versicherung ertheilte, wie er sie am 8. Febr. 1374 den oberschwäbischen Städten ausgestellt hatte, daß er sie bei ihren Freiheiten und Rechten schirmen wolle.[3] Nach besondern Bestimmungen des Kaisers vom 30. Aug. sollte der Graf Eberhard die Dörfer Möhringen und Vaihingen an Eßlingen zurückgeben; über Landeshoheitsstreitigkeiten zwischen dem Grafen und genannter

25. Sept. 1381 gab indeß K. Wenzel, von Frankfurt aus, den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtenberg die Begünstigung, daß sie ihre im Städtekrieg zerbrochenen Vesten wieder bauen und befestigen mögen. St. A., vergl. Reyscher Sammlung 19*, 2.

[1] 1378 die 27 Julii combusta fuit civitas vallis Wimppinsis per Ulricum de Wirtenberg comitem. Anhang der Wimpfener Chronik in der Handschr. der k. öff. Bibl. in Stuttgart theol. et phil. fol. Nr. 159. Bl. 368b.

[2] „Der Richtung waz also: Schad gen Schad, Brand gen Brand, Todschlag gen Todschlag, Schuld gen Schuld, und was der von Wirtemberg den Steten hät genomen vor Jarn, das soll den Stetten ledig und los sein. Die Statt Giengen sol fürbaz bei dem Reich beleiben. Der Kaiser nam dem von Wirtemberg die Vogty über 13 Stet und lech die Herczog Friedrich von Bairen. Augsburger Chronik a. a. O. 116. „1378 da ward die Reichstat Giengen vom Reich gedrungen, das thet der von Wirtemberg; er mußt sie desselben Jars wieder ledig sagen, das schueff Kayser Karl zu Brag." Hector Mülich Augsburger Chronik Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttgart, hist. fol. Nr. 161, Bl. 36a. Der Stadt Giengen urkundete K. Karl zu Nürnberg am 31. Aug. 1378, daß sie von Alters her zum Reiche gehöre, auch dabei bleiben, und alle Freiheiten, wie die andern Städte in Schwaben, genießen soll (Lünig R. A. 13, 830), worauf sie am 28. Sept. d. J. dem Städtebund beitrat (St. A. unter Reichsstädte insgemein); am 2. Jul. 1375 hatte derselbe Kaiser den Grafen Hans von Helfenstein mit Giengen Burg und Stadt (so heißt es in der Urkunde) belehnt. Reg. Boic. 9, 332 (ungenauer Auszug).

[3] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 175. Die 13 Städte waren nach dieser Urkunde: Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Bopfingen, Weinsberg, Gmünd, Aalen, Dinkelsbühl und Nördlingen. Die Städte schwuren und huldigten dem Herzog, „bis auf unsers gnädigen Herrn des Kayfers Widerrufen."

Stadt, welche seit der Richtung von Lauf (S. 281) neu hinzugekommen seien, sollten Austräge entscheiden; die Klöster, welche einen Hof in Eßlingen haben, sollte der Graf nicht mehr in ihrem Wein- und Kornverkehr hindern dürfen; die kaiserlichen Verschreibungen über die Reichspfandschaft in Weil der Stadt und über die Dörfer in der Birse bei Rotweil (S. 317) sollte er zum Zerschneiden herausgeben; die Gefangenen sollten gegenseitig frei gegeben werden.[1] Es dauerte aber noch bis zum 1. Febr. 1379, bis Graf Eberhard mit Eßlingen ganz vertragen wurde, worauf er auch noch mit Heilbronn, Gmünd und Aalen zur Beseitigung mancher Streitpunkte Vergleiche abschloß.[2]

Im angrenzenden Frankenlande dauerten einige Fehden noch fort. Am 1. Apr. 1379 von Ulm aus kündigte der schwäbische Städtebund der verwittweten Gräfin Anna von Hohenlohe an, daß er ihre Söhne Kraft, Gottfried und Ulrich wegen des großen Unrechts, welches sie den Städten Rotenburg a. d. T. und Dinkelsbühl zugefügt, befehden werde,[3] und belagerte im folgenden Herbst das damals hohenlohische Crailsheim, vor dessen Mauern jedoch im Febr. 1380 sich die Belagerer unverrichteter Dinge zurückzogen.[4]

Vor letzterer Begebenheit war nach Ableben K. Karls IV. am 29. Nov. 1378 K. Wenzel Alleinherr geworden. Dieser bei seiner Schwäche ließ sich alsbald durch den klug und kühn auftretenden Herzog Lupolt von Oesterreich gewinnen, daß er demselben am 25. Febr. 1379[5] die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 165. Ueber die Ueberlassung der Dörfer Vaihingen und Möhringen und des Kirchensatzes zu Möhringen mit dem Widem und Zehnten an das Spital zu Eßlingen stellen die Grafen Eberhard und sein Sohn Graf Ulrich selbst eine Urkunde aus, am 14. Oct. 1378 zu Eßlingen. Urk. in Eßlingen.

[2] Steinhofer Wirt. Chronik 2, 411—416, wegen Eßlingens insbesondere Datt De pace publ. 37.

[3] Wibel Hohenloh. Kyrchen- und Ref. Hist. 1, 225.

[4] Hofman Chronik von Crailsheim 71. Noch heut zu Tag feiert die Stadt Crailsheim den Tag dieser Befreiung, Mittwoch vor Estomihi, welchen sie Stadtfeiertag nennt. — Obiger Kraft von Hohenloh stund in Gunsten bei K. Wenzel, welcher ihm für gethane und noch zu thuende Dienste am 5. Febr. 1380 von Prag aus 2000 Mark Silber auf ein böhmisches Bergwerk verschrieb. Hanselmann Landeshoheit 1, 469.

[5] Noch am 8. Febr. 1379 verschrieb K. Wenzel dem Herzog Friedrich von Baiern „die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, die ihm durch des Kaisers Tod ledig geworden, also daß er dieselbe mit den gewöhnlichen Steuern der Städte, Nutzen und Zinsen von den Juden und all andrer Rente 3 Jahre inne haben mag."

und in Augsburg und Giengen für 40000 Goldgulden zum Pfand verschrieb und ihm zugleich besondere Vollmacht ertheilte, alle Landvogteisteuern, Renten, Gülten und Anfälle zu erheben, auch alle Aemter dieser Vogtei zu besetzen,[1] — lauter Begünstigungen, wodurch sowohl das dem Städtebund gegebene königliche Wort (S. 323) gebrochen wurde, als auch der Herzog Friedrich von Baiern die ihm zugesagte Verwaltung dieser Landvogteien verlor, wenn gleich die Ausfolge der letztern an den Herzog von Oesterreich noch nicht so bald vor sich ging,[2] ja ihm durch Urkunde K. Wenzels vom 17. Aug. 1385 wieder förmlich abgenommen wurde, so daß die Städte diesem Herzog „mit der Königs- und Reichssteuer, Landgerichten, Gerichten oder sonst in keinerlei Weise mehr gehorsam und gewartend sein sollten."[3]

§. 27.

Herrenbündnisse gegenüber von Städtebündnissen. Zeitweilige Vereinigung beider 1382. Nürnberger Landfriede 1383. Heidelberger Einigung 1384.

In den Zeiten K. Wenzels bot Deutschland das unerfreuliche Bild durchgreifender Zerrissenheit und eines wilden Kampfes, welchen die einzelnen Stände wider einander führten. Auch die doppelte Pabstwahl, Urbans VI. und Clemens VII., und die hier durch herbeigeführte Kirchenspaltung vergrößerte die Wirren. Zu Anerkennung und Vertheidigung Urbans hatte K. Wenzel auf dem Nürnberger Reichstag von 1379 einen Verein mit den Ständen geschlossen, zu Clemens hielten dagegen auch einige Fürsten und Prälaten. Namentlich that dies der Herzog Lupolt der Fromme

und gebot unter demselben Tage, den Unterthanen der Landvogteien in Ober- und Niederschwaben genanntem Herzog als ihrem Landvogt gehorsam zu sein. Reg. Boic. 10, 26.

[1] S. 297. Lünig Cod. Germ. dipl. 2, 885—8.

[2] S. 297. Noch am 5. Sept. 1382 befahl K. Wenzel den Reichsstädten der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, dem Herzog Lupolt als Landvogt in Ober- und Niederschwaben zu schwören und gehorsam zu sein (Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1704. Lünig a. a. O. 887 — hier mit falsch berechnetem Jahre 1383 statt 1382 —), und am 16. Oct. 1383 übertrug er ihm (wiederholt) die Vogtei zu Augsburg und ertheilte dem dortigen Stadtrath den Auftrag, demselben gehorsam und gewärtig zu sein (Reg. Boic. 10, 121).

[3] St. A. unter Reichsstädte insgemein.

von Oesterreich (S. 296)[1] und — im Anschluß an sein Stammhaus, das von Nassau — der Bischof Adolf von Speier (seit 1371),[2] der auch längere Zeit den erzbischöflichen Stuhl von Mainz besaß, aber im J. 1389 die Verwaltung des Speirer Kirchensprengels selbst an Nicolaus (aus einer Wisbadener Bürgerfamilie), durch welchen ihn P. Urban VI. schon seit dem Jahr 1381 verdrängen wollte, abtreten mußte, doch so, daß er lebenslänglich Vormünder, Oberster und Amtmann des Speirer Hochstiftes verblieb.[3] Dem P. Clemens hing ferner an der Bischof Mangold von Constanz von der Familie von Brandis (seines Vorgängers Brudersſohn, erwählt den 27. Jan. 1384, † 25. Oct. 1384, wie man sagte, vergiftet); dieser ließ sich von dem ebengenannten Erzbischof Adolf von Mainz (in dessen Vertretung von dem Abte Heinrich von St. Blasien[4]) bestätigen, hatte jedoch in Nicolaus von Reisensburg (in Burgau) einen Gegenbischof, welcher in einer Doppelwahl wider ihn aufgestellt war,[5] und bekam letztern, welchen P. Urban VI.

[1] Am 14. Jun. 1380 bestätigte P. Clemens VII. das Bündniß, welches Hainricus Bayler canonicus Constanciensis cubicularius et nobilis vir Conradus de Rischach domicellus Constanc. dioecesis familiaris noster zwischen ihm und dem Herzog Lupolt abgeschlossen hatten. Kurz Oesterreich unter Albrecht III. 1, 301, vergl. auch 294.

[2] Adolf war der mittelbare Nachfolger des Bischofs Gerhard, welcher letztere S. 269 zuletzt erwähnt wurde und am 28. Dec. 1363 starb, worauf der Speirer Domdechant Eberhard von Randeck von dem Capitel einstimmig zum Bischof gewählt wurde und nur ungerne dem von P. Urban V. bestellten Gegenbischof, Lambert von Born (K. Karls IV. ehrgeizigem Rath und nachherigem Hofkanzler) im J. 1365 das Bisthum abtrat, welches Lambert bis zum J. 1371 verwaltete. — In dem J. 1372 siegte in Wirzburg, nach Ableben des dortigen Bischofs Albrecht eines Herrn von Hohenloh (S. 303) † 1372 Jun. 27 (Grabmal bei Salver Proben des teutschen Reichsadels 243), der von P. Gregor XI. eingesetzte Bischof Gerhard, ein Graf von Schwarzburg, über seinen Nebenbuhler Albrecht von Heßberg (oder Heßburg), zu dessen Züchtigung K. Karl IV. im J. 1373 den Pabst aufforderte. Dobner Mon. Bohem. 2, 406. (Das Nähere s. bei Fries Gesch. der Bisch. von Würzburg 1, 515 Ausg. von 1848 und Ussermann Ep. Wirceb. 113.)

[3] Adolf starb 1390. Die Vereinbarung Adolfs und Nicolaus vom 23. Merz 1389 s. bei Remling Urkundenbuch zur Gesch. der Bisch. zu Speyer. Aeltere Urk. 686. — Am 24. Mai 1374 ernannte der Bischof Adolf zu Speier zum Amtmann des Stifts Speier auf beiden Seiten des Rheins den edeln Kraft von Hohenlohe. Remling Urkundenbuch a. a. O. 673. In einer Urkunde desselben Adolfs v. J. 1382 erscheint Ulrich von Hoenloch als „oberster Amptman in dem Stiffte zu Spire." Remling a. a. O. 683.

[4] Neugart Cod. dipl. Alem. 2. 468.

[5] Am 19. Jul. 1384 versprach Mangold von Brandis dem Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg 1000 Goldgulden, damit „er mit sin selbes Lib und mit allem dem, das er vermag, beholfen sin sol, mit siner Vesti Heiligenberg, wider Nyclausen den Pröbstly von Bunne, der sich schribet und nennet Bischoff zu Costentz und all sin Hellfer." Vanotti Grafen von Montfort 487.

empfohlen hatte, zum Nachfolger.[1] Nicolaus, ein ſchwelgeriſcher Kirchenfürſt, legte übrigens ſchon im J. 1387 ſeine Würde, bei welcher er ſich mit dem Domkapitel ſtark überworfen hatte, wieder nieder, in der falſchen Hoffnung Biſchof von Olmütz zu werden.[2]

Die Stellung des ebengenannten Herzogs Lupolt in Süddeutſchland[3] war, wie bereits erwähnt, eine ſehr bedeutende geworden und er ſuchte ſolche je mehr und mehr zu verſtärken durch Dienſte, welche er ſich verſchreiben ließ: am 31. Merz 1379 gab ihm die verwittwete Gräfin Anna von Helfenſtein geb. von Oettingen, deren Sohn Johannes ſein Mündel war,[4] das Verſprechen, ihm mit der Herrſchaft Helfenſtein dienſtbereit zu ſein, am 4. Jul. deſſelben Jahres der Graf Johann von Werdenberg Herr zu Sargans die Zuſage, ihm mit allen Herrſchaften gewärtig zu ſein, am 19. Jun. 1381 der Graf Friz von Hohenzollern genannt Schwarzgraf mit der Veſte Hohenzollern und der Stadt Hechingen zu dienen.[5] In ſeinen oberitaliäniſchen Kämpfen kam ihm der Zuzug aus Schwaben zu Statten und Graf Heinrich von Montfort-Tettnang und Hans von Reiſchach genannt Flach waren hier im J. 1382 die Hauptleute einer ſeiner Schaaren.[6]

Sein bedeutendſter Nebenbuhler um die Obermacht in Schwaben war Graf Eberhard von Wirtemberg; gegen dieſen war im J.

[1] Conſtanzer Chronik bei Mone a. a. O. 324. Die Todeszeit Mangolds nach deſſen Grabſchrift, ſ. die Anm. von Mone (die Conſtanzer Chronik läßt ihn erſt am 19. Nov. 1385 ſterben). Berichte über die Todesart: is veneno in castro Kayserstul periit. Fortſ. von Königshofen bei Mone a. a. O. 306, „dem wart vergeben zu Kaiſerſtuol," Conſtanzer Chronik bei Mone a. a. O. 313 und gleichlautend die Fortſ. der Züricher Jahrbücher in Mitth. der antiq. Geſellſch. in Zürich 2ª, 68, „man vermeint, ihm wär der Sattel vergift," Gallus Ohem Chronik von Reichenau, Hdſchr. Manegoldus in festo S. Elizabethae (19. Nov., alſo wie die Conſtanzer Chronik), dum in Kayserstuel, vel secundum alios in Steckboren equum suum ascenderet, subitanea morte moritur. Maulius bei Pistorius 3, 757.

[2] Maulius a. a. O.; vergl. mit der Bulle P. Urbans VI. vom 4. Mai 1388 bei Neugart a. a. O. 471.

[3] Er weilte in dieſer Landſchaft im J. 1379 Merz 3 in Schafhauſen, April 2 in Riedlingen, 1382 Merz 28 in Ehingen, 1383 Merz 17 in Schorndorf, Aug. 11 in Horb, Oct. 1 in Freiburg. Lichnowsky Bd. 4 Regg. Nr. 1410. 1418. 1659ᵇ (S. DCCCVI). Bd. 6 Regg. Nr. 1771ᵇ (S. XIII). Bd. 7 Nr. 1794ᵇ (S. CCXXXIV). Bd. 4 Nr. 1803.

[4] Urkunden von 1380 Jul. 16, 1381 Oct. 15, 1382 Sept 1. Lichnowsky 7 Nr. 1526ᵇ (S. CCXXXIV), Reg. Boic. 10, 82, Lichnowsky 4 Nr. 1706.

[5] Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1417. 1433. 1595. Am 17. Jun. 1381 quittirte Graf Heinrich von Montfort zu Tettnang dem Herzog 5000 Gulden Dienſtgelder. Ebendaſ. Nr. 1594.

[6] Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1720. 1721; wegen Reiſchachs vergl. Nr. 1606.

1378 der herzogliche Landvogt zu Felde gezogen (S. 325), doch traten bald wieder friedlichere Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Grafen an die Stelle der Feindschaft; am 3. Merz 1379 zu Schafhausen am Rhein machten beide einen Jurisdictionsvertrag.[1] Der neue K. Wenzel bestätigte dem Grafen von Wirtemberg zu Frankfurt am 20. Merz 1380 alle seine Herrschaften, Land und Leute, Lehenschaften, Ehren, Würden und Freiheiten, Rechte und Gnaden, und am folgenden 20. April die Befreiung der wirtembergischen Unterthanen von fremden Gerichten;[2] auch rügte er wiederholt die Widerspänstigkeit der Städte Eßlingen, Aalen und Reutlingen gegen einzelne Vogteigerechtsame des Grafen.[3] Seinerseits kräftigte sich der letztere durch Verbindungen, wie die Schutz- und Trutzbündnisse, welche er am 24. Aug. 1379 mit dem Erzbischof Adolf von Mainz[4] und am 9. Dec. 1380 mit den Grafen Konrad und Friedrich von Helfenstein[5] abschloß. Daß seine Unterthanen sich nicht von den Städten zu Pfahlbürgern aufnehmen ließen oder zu andern Herren zögen, hiegegen suchte er sich auf folgende Weise zu sichern; er ließ sich von ganzen Gemeinden, Mann für Mann, eidliche Verpflichtungen verbriefen, daß sie sich mit Weib und Kind, Hab und Gut niemals von Wirtemberg entfremden wollen, widrigenfalls sie als treulos, ehrlos und meineidig dieser Herrschaft mit Leib und Gut gänzlich verfallen wären.[6]

So entgegengesetzt die Stellung dieser Herren den städtischen Verbindungen auch sein mochte, so fehlte es doch nicht an vorübergehenden Versuchen zur Annäherung, zumal da die Städte durch K. Wenzel bedrängt wurden (S. 328). Am 4. Jul. 1379 kam

[1] Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1410.

[2] Diese zwei Urkunden bei Burckhard Würt. Kleeblatt 142. 143. — Befreiung seiner Lande von den kaiserlichen Hofgerichten erhielt auch Graf Friedrich der jüngere Schwarzgraf von Zollern den 5. Sept. 1382. v. Stillfried und Märcker Mon. Zoller. Nr. 399.

[3] Eßlingen hatte dem Grafen die Vogtei Nellingen, Aalen die Vogtei Lauterburg, Reutlingen das dortige, gen Achalm gehörende Schultheißenamt streitig gemacht. Urkunden K. Wenzels von 1383 März 9 (St. A.), 1386 Oct. 19 (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 180), 1387 Jul. 30 (St. A.).

[4] Joannis Rer. Mogunt. 1, 692.

[5] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 166, wo irrig 11. Dec.

[6] Solche Versicherungen gaben z. B. im J. 1383 Böblingen, Brackenheim (Sattler a. a. O. Beil. Nr. 175), Leonberg (Sattler Nr. 173), jede dieser Städte mit den zugehörigen Dorfschaften, ferner Laufen Stadt und Dorf, Kürnbach (jetzt badisch) und Sternenfels (der Weiler), St. A. Auch Anna von Hohenloh erhielt eine ähnliche in demselben Jahre von der Stadt Oehringen. Hanselmann Landeshoheit 1, 471.

zu Baden ein bis zum 23. April 1385 giltiger Verein der Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern (der drei Ruprechte, Otto, Stephan, Friedrich und Johann) und des Markgrafen Bernhard von Baden mit 32 meist schwäbischen Städten und dem Lande Appenzell zu Stande, zur Erhaltung des Friedens, zum gemeinen Nutzen der Lande und zum Schirm der Wittwen und Waisen, der Armen und Reichen, der Pilgrime, Kaufleute, Landfahrer, Gotteshäuser und anderer geistlicher Leute. Beide Theile gelobten sich unter Eidschwur gegenseitige Hilfe und bestimmten den Ort, die Zeit, die Art und das Maß derselben, desgleichen die Austräge, durch welche die Klagen der ihrigen gegen einander abgethan werden sollten. Von der Befehdung wurden, von Seiten der Pfalzgrafen, die Grafen von Wirtemberg Eberhard und dessen Sohn Ulrich ausgenommen.[1] — Auch sonst hielten um diese Zeit einzelne schwäbische Grafen, wie der Graf Rudolf von Hohenberg,[2] zu dem Städtebündniß; die genannten Grafen von Wirtemberg und Kraft von Hohenlohe sollten dagegen laut dem Beibrief zu obigem Verein vom 4. Jul. 1379 von den Gliedern desselben in keine Einigung aufgenommen werden.[3]

Von nachhaltiger Bedeutung waren die Verbindungen, welche die Glieder der einzelnen Stände unter sich selbst schloßen; die städtischen Vereine hatten den Adel bewogen, in ähnliche Verbindungen zu treten,[4] die am leichtesten in denjenigen Landschaften, welche keine Herzogthümer waren, geschlossen wurden, und jenseits des Thüringer Waldes nicht vorkommen. Bundeshauptleute und Räthe hatten hiebei jedem Genossen zu Recht zu verhelfen und ihn, indem sie die Hilfe des Bundes leiteten,

[1] St. A. unter Reichsstädte insgemein, Datt De pace publica 39—42, wo irrthümlich Weil nach Rotweil ausgelassen ist. Die 32 Städte sind die im Bund vom 20. Dec. 1377 auftretenden (S. 324); nur Augsburg, welches aber bereits noch im Monat Juli sich anschloß, fehlt, dagegen wird Giengen genannt, welches in der Urkunde vom 20. Dec. 1377 nicht vorkommt, und erst am 31. Aug. 1378 von K. Karl dem Reiche wieder zugestellt worden war (S. 326).

[2] Dieser trat den 12. Febr. 1380 auf drei Jahre dem Städtebund bei. St. A. unter Reichsstädte insgemein. Ich (Graf Rudolf von Hohemberg) sol mit minem Land und Lüten die Puntnuß mit den Stetten halten nach dem als ich daz verhaizzen vnd gesworn han vngenarlich. Urk. des Grafen vom 29. Oct. 1381 in Hist. stat. Archiv für Süddeutschl. 1, 187.

[3] St. A. a. a. O.

[4] Die Löwengesellschaft „ward gemacht wider die Richstet, die den Bund mit enander hieltent." Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 327.

gegen Dritte zu vertreten. Streitigkeiten unter den Bundesgliedern sollten durch erkorene Austräge geschlichtet werden, wogegen die Glieder gelobten, sich nicht unter einander zu befehden. So waren im südwestlichen Deutschland in den 1370er und 1380er Jahren die Gesellschaft mit dem Schwert und die zur Krone entstanden (S. 307), deren letzterer Auflösung K. Karl am 6. Jun. 1372 anordnete;[1] die Gesellschaft mit dem Zopfe brachte Burkhard von Ehingen von Oesterreich herauf nach Schwaben.[2] Diese Gesellschaften[3] waren vorübergehend, sowie manche im 15. Jahrhundert auftauchenden; nachwirkender dagegen die um dieselbe Zeit aufgekommenen Gesellschaften vom Löwen[4] (oder Panther), von St. Wilhelm und St. Georg. Die Gesellschaft mit dem Löwen hatte das Abzeichen, daß jedes ihrer Glieder an seinem Kleide einen Löwen oder Panther, die Ritter einen goldenen, die Knechte einen silbernen, trugen und bei Strafe eines, an arme Leute zu zahlenden Turnoses tragen mußten;[5] ihre frühesten Verbündeten waren, laut dem Bundesbrief vom 13. Oct. 1379, wetterauische Herren und Ritter; sie dehnte sich aber aus über Schwaben, Breisgau, Elsaß, am ganzen Rheinstrom und in den Niederlanden; in Schwaben traten ihr bei, unter andern: die Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang, Ulrich von Wirtemberg, Friedrich von Zollern zu Hohenzollern — diese drei Hauptleute der Gesellschaft —, Friedrich der Schwarzgraf von Zollern, Ostertag der jüngere genannt Tägli von Zollern, Friedrich genannt Mülli von Zollern, die Markgrafen Ott und Hans von Hachberg;[6] von

[1] Burgermeister Thesaur. jur. equestr. 1, 513, Pfister Geschichte von Schwaben 4, 120.

[2] Georg v. Ehingen Reise nach der Ritterschaft in Bibl. des liter. Vereins 1[b], 1.

[3] Mehrere dergleichen gab es namentlich in Hessen, s. Landau Die Rittergesellschaften in Hessen 1840; viele derselben gingen hier wie anderwärts in bloße Turniergesellschaften über, Landau 13.

[4] Der im Jahr 1488 in Baiern errichtete Löwenbund hat mit diesem nur den Namen gemein.

[5] „Zu eyme Warzeichen und Irkentniß sal unser iglicher, der Ritter eyn guldyn, und der Knecht eynen silbernen Lewen an yme tragen ꝛc." im sogleich zu nennenden Bundesbrief bei Schannat Samml. alt. hist. Schriften 1, 15. „Die Gesellschaft der Panthier oder der Loewen Gesellschaft, und trug jeglicher an sime Kleide ein Pantier oder einen Loewen von Golde oder Silber gemacht." Königshofen in Code hist. 1[a], 168.

[6] Die drei erst genannten im unten anzuführenden Bundbrief vom 9. April 1382, alle zusammen in dem Absagebrief, welchen die Gesellschaft am 16. Aug. 1380 der Stadt Frankfurt zuschickte; in letzterem heißt der Graf Ulrich von W. „Kuning der Gesellschaft mit dem Lewen zu Swaben, Lutringen, zu Elsaz, zu Franken." Archiv für Frankfurts Gesch. 1. Heft 3. 1844. S. 91.

geiſtlichen Herren hielten zu ihr die Biſchöfe Burkhard von Augsburg (1373—1404, ein geborner Herr von Ellerbach)[1] und Friedrich von Straßburg.[2] Die St. Wilhelmsgeſellſchaft führte zum Zeichen den heiligen Wilhelm,[3] der St. Georgenbund ein weißes Kreuz auf rothem Grunde,[4] nachgeahmt der, mit demſelben Kreuze geſchmückten Fahne[5] ſeines Schutzheiligen.[6] Die Mitglieder dieſer drei Geſellſchaften zuſammen ſaßen in Schwaben, Franken, Baiern und im Rheinland.[7] (Die St. Georgengeſellſchaft, welche die Trümmer der übrigen in ſich aufnahm, war es, aus welcher die ſpätere Reichsritterſchaft, welche zu St. Georgs Wappenſchild hielt, mit ihren 14 Kantonen in Schwaben, Franken

[1] Augsburger Chronik bei Mone Anzeiger 1837, 122. Burkhard folgte auf Biſchof Johann mit dem Geſchlechtsnamen Schadland, welcher von 1371—1373 ſaß, Braun Biſch. v. Augsburg 2, 481—486, vergl. oben S. 259.

[2] Königshofen a. a. O.

[3] Burgermeiſter a. a. O. 515.

[4] Die adeliche Geſellſchaft mit dem Zeichen „Sant Jörgen Krewzes" in Urkk. von 1408. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1000. 1001.

[5] Abbildung dieſer Fahne in Mémoires de la société impér. d'archéologie, par Köhne 4 Taf. 6 Nr. 11. Dieſe Fahne ſelbſt iſt wieder nachgebildet dem alten Reichspanier und letzteres iſt eine Reliquie des Labarums der griechiſchen Kaiſer. Gebhardi Geneal. Geſch. 1, 336. (Böhmer) Zeichen, Fahnen und Farben des deutſchen Reichs 8. Ueber den Gebrauch derſelben Fahne bei der Kaiſerkrönung K. Friedrichs III. ſ. §. 35.

[6] Da der h. Georg überhaupt der Schutzheilige der Ritterſchaft war, ſo ſpielte ſeine Fahne insgemein eine große Rolle. Im Kampf gegen die Weißreuſſen (1355) war Hans von Traun „Haubetman || Sand Görgen, und fürt ſeinen Van." Suchenwirt 59 Ausg. von Primiſſer. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, bei den Kriegszügen der Deutſchherren gegen die Littauer, war es — wenn der Hochmeiſter mit ſeinem Banner ſelbſt nicht zugegen war — in der Regel die h. Georgsfahne, welche dem Heere vorgetragen wurde. Obige Mémoires 4, 397. Als Hans Bodmann genannt Landſtörtzer (weil er viele Länder durchzog, — wohl derſelbe, welcher im J. 1396 bei Nikopolis focht, Aſchbach K. Sigmund 1, 109) im J 1392 in Ungarn im Streite gegen die Türken wegen ſeiner Rede, „daß, wo man gegen die Heiden reiste, ein Deutſcher St. Georgs Banner führen ſolle," von den Böhmen höhnenden Widerſpruch erfuhr, geſellten ſich, nachdem dieſes in Schwaben bekannt worden war, 27 Grafen und 430 Freiherren, Edelknechte und Ritter zuſammen und gelobten am 24. Dec. 1392, in einem feierlich errichteten Briefe, Herrn Bodmanns Rede gegen jede Einſprache zu behaupten. Burgermeiſter Cod. dipl. equest. 1. 1—5. Wegen dieſer St. Georgenfahne ſ. auch §. 29 nach dem Anfang.

[7] In dem unten anzuführenden Bundbrief vom 9. April 1382 werden ſie beſchrieben als: „geſezzen an den Riviren und Kreißen, von dem Urfar ze Speir enhalb Rines uff gen Strasburg, und von Strasburg vor dem Gebirg uf gen Baſel, und von Baſel enhalb Rines uf gen Bregenz, und von Bregenz vor dem Gebirg uf gen München, und von München gen Ingelſtatt, und von Ingelſtatt gen Aichſtetten, und von Aichſtetten gen Regensburg, und von Regensburg bis gen Amberg, und von Amberg bis gen Eger, und von Eger bis gen Koburg, und von Koburg bis gen Swinfurt, und von Swinfurt bis gen Miltenberg, und von Miltenberg bis gen Haidelberg, und von Haidelberg wieder gen Speyer in das Urfar."

und am Rhein sich entwickelte, und zwar gerade in den Bezirken der älteren Gesellschaften, mit der Einschränkung, daß die Ritterschaft in Baiern ihre Reichsfreiheit nicht behauptete und daß die im Thurgau sich zur Schweiz gesellte.)

Die Verhältnisse drohten immer verwickelter zu werden durch die Gegenanstrengungen der Städte. Am 17. Jun. 1381 zu Speier schloß der schwäbische Bund der 33 Städte[1] mit dem rheinisch-wetterauischen Verein der Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg und Pfedersheim einen Bund, welcher bis Weihnachten 1384 dauern sollte und in welchem unter andern Bestimmungen festgesetzt wurde, daß, da mehrere Fürsten und Herren von den zu Befehdenden ausgenommen waren, diese Ausnahmen gleichwohl keine Kraft haben sollten, wenn ein Bundesgenosse eidlich versicherte, es geschehe ihm von einem der Ausgenommenen Unrecht.[2] Den 2. Sept. 1381 auf einer zahlreichen Versammlung zu Ulm nahmen die vereinten 33 schwäbischen Städte auch die freie Stadt Regensburg zu sich auf.[3] Am folgenden 14. Sept. erließ die Stadt Ulm eine Einladung in Sachen des Bundes gegen die St. Georgen Hauptleute. Um Weihnachten 1381 kam es im östlichen Schwaben zu einem wirklichen Kampfe zwischen dem Adel und den Städtern, welche sich wechselseitig viele Dörfer verbrannten; Bischof Burkhard von Augsburg, wie bereits erwähnt, ein Mitglied der Löwengesellschaft, lag zu Felde gegen die Augsburger Bürger, welche die Geistlichkeit zwangen, das städtische Bürgerrecht zu suchen, und hochstiftische Häuser, besonders die an den Stadtmauern liegenden, niederrissen, wogegen der Bischof wohl zehen der Stadt gehörige Ortschaften in Asche legte. Die Bürger von Ulm verbrannten den Grafen von Helfenstein 25 Dörfer, die von Hall den Herren von Rechberg zwei Burgen. Endlich gelang es den Bemühungen

[1] Die bereits im Bund vom 20. Dec. 1377 vereinten 32 Städte (S. 324), dazu noch Giengen (S. 332).

[2] Drei Urkunden 1) bei Datt De pace publica 54, 2) bei Lehmann Chronica von Speier 746 (Ausg. v. 1711), 3) bei Schaab Gesch. des Städtebundes 2, 268. Straßburg nahm anfänglich Anstand, bis es sich zum Bund mit den schwäbischen Städten herbeiließ: „(di Wisen zu Strosburg) sprochent, sü hettent von iren Vordern den Alten und den Wisesten dicke gehört sagen, das die ryneschen Stette soltent keinen Bunt machen über Ryn zu den Swoben oder zu andern, anders sü gewünnent niemer Ruwe. Das half alles nüt." Königshofen a. a. O.

[3] Gemeiner Regensb. Chronik 2, 200 (eb. 201 zum nächst Folgenden), Reg. Boic. 10, 80; die Urkunde ist von Augsburg und Ulm besiegelt.

des Herzogs Lupolt von Oesterreich, für die Zeit vom 19. Jan. bis 30. Merz zwischen den hiebei betheiligten Herren und Städten einen Frieden zu Stande zu bringen.[1]

Noch günstiger schienen sich die Aussichten auf einen geordneten Zustand zu gestalten, als, allen vorhandenen Zündstoffen zum Trotz, am 9. April 1382 eine allgemeine Einigung der Stände ins Leben trat, worin die drei Hauptpartien, der Herzog Lupolt von Oesterreich, die drei Adelsgesellschaften zum Löwen, St. Wilhelm und St. Georg mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg an ihrer Spitze, und die 34 Städte schwäbischen Bundes sich verbanden. Diese Einigung, deren Dauer freilich blos bis zum 6. Jan. 1384 anberaumt war, hatte den Zweck, die Bundesglieder gegen Landfriedensbruch zu schützen und denselben mit Hilfe der Verbündeten oder austragsweise zu ihrem Recht zu verhelfen; auch gelobte man wechselseitig die Aufnahme höriger Leute und Bürger aus fremden Gebieten zu unterlassen.[2] Daneben bestand der besondere Städtebund noch fortwährend für sich und der oben erwähnte schwäbisch-rheinische Verein vom 17. Jun. 1381 verlängerte am 15. Oct. 1382 seine Dauer bis auf Weihnachten 1391; wenn eine schwäbische Stadt Unrecht litte, sollte sie nach Eßlingen berichten und ihr mit 218 Glefen, welche 14 Tage nach der Verkündigung ausrücken sollten, Hilfe geleistet werden.[3] Am 16. Jan. 1383 erweiterten die schwäbischen Städte, welche um diese Zeit in 4 Gruppen, genannt Reviere oder Viertel, aufzutreten anfangen,[4]

[1] Augsburger Chronik a. a. O. 122. 123; vergl. Braun Bisch. von Augsb. 2, 490. In dasselbe Jahr 1381 fällt die Zerstörung des Raubschlosses Klingenfels durch die Haller Bürger, welche es mit List einnahmen. Herolt Chronica von Hall 27. 57. Ausg. von Schönhut.

[2] Die drei Gegenbriefe sind alle am 9. April 1382 ausgestellt, der des Herzogs in Ehingen (St. A. unter Einungen mit den Städten, Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 172), der des Grafen Eberhard und der Hauptleute der drei Adelsgesellschaften ohne Ort (Orig. im Wiener Archiv, Datt a. a. O. 44, Sattler a. a. O. Nr. 171), der der Städte in Ulm (St. A. a. a. O.). — Die Augsburger Chronik a. a. O. 123 rühmt von Herzog Lupolt: „Den Krieg kund weder Kaiser noch Küng verrichten, denn der edel Herzog Luipolt von Oesterreich." Wie sehr es dem Herzog damals um die Städte zu thun war, ergibt sich daraus, daß er am 16. Mai 1382 mit dem rheinisch-wetterauischen Städteverein ein Bündniß schloß. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1674.

[3] Schaab a. a. O. 283 (mit ungenauer Ueberschrift).

[4] Diese Bezeichnungen finden sich wenigstens in Urkunden vom 22. April und 15. Mai 1384. Vanotti Grafen von Montfort 560, Reg. Boic. 10. 133. Die Städte, welche in der Urkunde vom 15. Mai 1384 als zu einem „Viertel des Bundes zu Schwaben" gehörig bezeichnet sind, entsprechen ganz dem ersten der 4

ihren Bund durch die Aufnahme von Windsheim und Weissenburg (im Nordgau).[1]

Die Reichsstände in Schwaben hatten zu unabhängig vom deutschen Könige, blos auf gegenseitige Verträge hin, gehandelt und namentlich ihre Einigung vom 9. Apr. 1382 auf eine Weise geschlossen, daß K. Wenzel sich veranlaßt finden mußte, einzugreifen, indem er bei dieser Sachlage hätte ganz überflüssig werden müssen. Er hielt deßwegen im Merz 1383 einen Reichstag in Nürnberg, und machte am 11. d. M. einen Landfrieden auf 12 Jahre, dessen Haupt er als König sein und dessen Genossen ohne seine Bewilligung kein anderes Bündniß haben sollten. Ganz Deutschland wurde in 4 „Partien" (Landfriedenskreise) getheilt, als deren Vertreter — auf dem damaligen Reichstag selbst — nur Fürsten und Fürstenmäßige (unter mehreren andern Herzog Lupolt von Oesterreich, die Markgrafen von Baden, die Grafen Eberhard und sein Sohn Ulrich von Wirtemberg, die Bischöfe Gerhard von Wirzburg und Burkhard von Augsburg) genannt wurden;[2] durch ein königliches Ausschreiben vom 14. Merz 1383 wurde allen Fürsten und Herren geboten, sich anzuschließen, mit dem Anfügen, daß sie bei kaiserlicher Ungnade etwaige Bürgerrechte oder anderweitige Verbindungen mit den Reichsstädten unverzüglich kündigen sollten. Da der Landfriede überhaupt den Herren mehr Gewalt einzuräumen schien, als die Reichsstädte mit ihren Rechten und Vortheilen vereinbar fanden, so weigerten sich die schwäbischen Städte, deren Bund sofort einen Gegensatz gegen den Landfrieden bildete, diesem Frieden beizutreten, um so mehr, da derselbe keineswegs alle Gewaltthätigkeit verbannte; dagegen verstärkten sie sich, indem sie die Dauer ihrer Einung bis zum 23. Apr. 1395 erstreckten,[3] durch die Verbindung mit einzelnen Herren, wie sie denn, seit dem Beitritt von Windsheim und

Theile, in welche die Städte bei der Mergentheimer Einung vom 5. Nov. 1387 gruppirt sind (§. 28), nur daß Nürnberg und Schweinfurt fehlen, welche 2 Städte erst nach dem 15. Mai 1384 in den Bund traten.

[1] Reg. Boic. 10, 106.

[2] Neue Sammlung der Reichsabschiede 1, 88—91; vergleiche hiezu Klüpfel Die deutschen Einheitsbestrebungen 91. Am 28. April 1383 zu Wirzburg stellten Erzbischof Adolf von Mainz und Graf Eberhard von Wirtemberg dem Pfalzgrafen Ruprecht dem jüngern eine Urkunde aus über seine Aufnahme in die Nürnberger Landfriedenseinigung. Gudenus Cod. dipl. 3, 549.

[3] Laut den Beitrittsurkunden Nürnbergs vom 21. Jun. 1384 (S. 338, Anm. 4 und Graf Johanns von Wertheim vom 2. Nov.1) 387 (S. 341).

Weissenburg 36 an der Zahl, z. B. am 18. Oct. 1383 mit dem Bischof Friedrich von Eichstädt, am 28. Febr. 1384 mit dem edeln Ulrich von Hohenlohe und am 1. Jun. 1384 mit dem Bischof Ymer von Basel sich vereinigten.[1] Endlich gelang dem K. Wenzel, statt der beabsichtigten Ausdehnung des Landfriedens, eine Vermittlung zwischen den Genossen des Landfriedens und den Städten in der Heidelberger Einigung vom 26. Jul. 1384, worin er als Haupt des Ganzen anerkannt war. Diese Einigung, indem sie die bisherigen besonderen Bündnisse, und namentlich die Städte als eine eigene Gesammtheit bestehen ließ, somit ziemlich locker war, hatte mit derjenigen, welche die Reichsstände ohne sein Zuthun am 9. Apr. 1382 eingegangen hatten, einerlei Zweck; sie wurde sonderbarer Weise blos auf 4 Jahre abgeschlossen. Die eine der zwei großen Urkunden darüber stellten aus: Erzbischof Adolf von Mainz, Pfalzgraf Ruprecht der ältere,[2] Bischof Gerhard von Wirzburg, Herzog Lupolt von Oesterreich, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Eberhard von Wirtemberg,[3] die andere Urkunde gaben die Städte des Bundes am Rhein und in Schwaben; was die letztgenannte Landschaft betrifft, so treten in der Urkunde auf „die Städte Augsburg, Nürnberg[4] und Ulm für sich und alle anderen Städte in Ober- und Niederschwaben, am Rhein, in Franken und zu Baiern, welche den Bund in Schwaben mit ihnen hielten".[5]

Die Städte, immer muthiger geworden, waren auf neue Verstärkung ihres Bundes bedacht; am 21. Febr. 1385 zu Constanz

[1] Die Urkunde vom 18. Oct. 1383 in Reg. Boic. 10. 141, die vom 28. Febr. 1384 bei Hanselmann Hohenl. Landeshoh. 1, 472; in der ersten ist, außer den 36 Städten, noch genannt: Basel, dessen förmlicher Beitritt zu den schwäbischen Städten übrigens erst am 1. Jun. 1384, zugleich mit dem des Bischofs von Basel, erfolgte (St. A. unter Reichsstädte insgemein, Ochs Gesch. von Basel 2, 276), und in der zweiten, außer den 36 Städten: das Land Appenzell. — Mit dem Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang schlossen die 10 Seestädte (Constanz, Ravensburg, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen, Pfullendorf, Wangen, Buchhorn, Isni und Leutkirch) am 22. Avril 1384 für sich ein Bündniß; er sollte ihr Hauptmann sein und ihnen mit 10 Spiessen dienen. Vanotti Grafen von Montfort 559.

[2] Dieser brach im J. 1384 für den Zweck des Landfriedens die Burg Enzberg (O.A. Maulbronn); er urkundet zu Enzberg am 14. Sept. d. J.: „Daß wir für Enzberg gezogen waren umb etlich Geschicht wegen, die uns geschehen waren an den, die uns von Reichswegen zu verantworten und schirmen steen, und wir dasselbe Hauß Enzberg auch gewonnen und gebrochen han" u. s. w. Gatterer Hist. Bibliothek 4, 366.

[3] Schaab a. a. O. Nr. 231.

[4] Nürnberg war am 21. Jun. 1384 dem schwäbischen Städtebund beigetreten. St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[5] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 178, unvollständig bei Schaab Nr. 230.

schlossen die 13 rheinischen und die schwäbischen, welche letztere seit Aufnahme der freien Stadt Basel und der Reichsstadt Nürnberg auf 38 angewachsen waren, eine 9jährige Einigung mit den Schweizerstädten Zürich, Bern, Solothurn, Lucern und Zug, welche die Verbündeten zunächst gegen Oesterreich sicher stellen sollte. [1] Allein dieser Bund wurde keineswegs innig; man schickte sich in der Noth gegenseitig keine Hilfsmannschaft. [2]

§. 28.

Niederlage Herzog Lupolts von Oesterreich bei Sempach 1386 und Sieg Graf Eberhards des Greiners von Wirtemberg über die Städte bei Döffingen 1388. Egerer Landfriede 1389. Ende Graf Eberhards 1392.

Ungeachtet der geschlossenen Einigung zwischen den Herren und den Städten verstummten doch keineswegs die Klagen der Bürger [3] gegen die Fürsten und Herren und deren Amtleute, namentlich wegen Bedrückung ihres Handels. Auch wurde den Städtern bange vor einer immer mehr sich verbreitenden Gesellschaft, genannt die Faim- (Behm-) grafen, welche ihnen nur deßhalb errichtet schien, damit sich die Fürsten und Herren dadurch gegen die Reichsstädte stärkten. [4] Einstweilen suchten die letzteren

[1] Tschudi Chron. Helv. 1, 512, Lehmann a. a. O. 748. Die Zahl der Spieße, welche die einzelnen Städte versprachen, wird aufgeführt, z. B. Augsburg 48, Ulm 44, Biberach 14, Isni 6, Leutkirch 2, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil je 24, Weil 6, Gmünd 16, Hall 36, Heilbronn 18 u. s. w.

[2] Am 24. Jun. 1385 mahnten die schwäbischen Städte in ihren Spänen mit Herzog Lupolt die schweizerischen Verbündeten umsonst (Tschudi a. a. O. 517) und so späterhin umgekehrt.

[3] Diese übten dagegen innerhalb ihrer Mauern oft großen Druck gegen die Juden. Im J. 1384 erstachen die Bürger von Nördlingen deren wohl 200 an Zahl und eigneten sich ihr Gut zu; die von Augsburg nahmen 200 gefangen und zwangen sie zu Ausbezahlung von 22000 Gulden. Augsburger Chronik a. a. O. 124. Freilich hatten um diese Zeit die Städte des schwäbischen Bundes an den geldbedürftigen K. Wenzel 40000 Gulden, mit welchen sie auf die Juden verwiesen waren, zu entrichten, laut Urkunden K. Wenzels von 1385 Jul. 9. 16. 17. 1386 Febr. 21. Reg. Boic. 10, 160. 161. 176.

[4] Laut Schreiben Ulms im Namen der schwäbischen Bundesstädte an Speier vom 23. Nov. 1386 (bei Wencker Apparatus 247); es heißt unter anderem: an einigen Punkten sind Gerichtsstühle aufgerichtet, bei denen Faimgrafen, die sich allein unter sich erkennen, den Vorsitz führen; diese sowohl, als alle andern Mitglieder der Verbindung, sind gehalten, jeden Verfehmten, wo sie ihn antreffen, aufzuknüpfen.

sich durch häufige Bundesversammlungen ihre Stellung zu wahren, beziehungsweise durch gütliche Vergleiche[1] zu sichern.

Fruchtlos waren aber dergleichen städtische Beredungen und Taidinge in Betreff der Mißhelligkeiten zwischen Herzog Lupolt dem Frommen von Oesterreich und den schweizerischen Eidgenossen. Der Herzog, ihnen gram, weil sie ihm manche Eigenleute entfremdeten und in ihr Bürgerrecht aufnahmen, hatte den Lucernern die Abschaffung einiger Zölle abgeschlagen, worauf die von Lucern, Schwitz, Uri und Unterwalden mit Gewalt verfuhren. Hiedurch erbittert rückte Lupolt mit einem stattlichen Ritterheere aus Schwaben (namentlich aus Wirtemberg),[2] Tirol, Elsaß und Burgund gegen Lucern, erlitt aber bei Sempach am 9. Jul. 1386 eine völlige Niederlage und blieb selbst auf dem Kampfplatz, mit ihm unter vielen Anderen: Markgraf Otto von Hachberg, Graf Johann von Fürstenberg, Herr Walther von Geroldseck, Truchseß Otto von Waldburg, Albert von Rechberg, Konrad von Stein, österreichischer Unterlandvogt in Oberschwaben (S. 297).[3]

Diese Niederlage der Oesterreicher, nach welcher die Reichsstädte am 12. Oct. 1386 zwischen dem gleichnamigen Sohne des gefallenen Herzogs Lupolt und dem Haus Oesterreich überhaupt einerseits und den schweizerischen Eidgenossen andrerseits einen kurzen Frieden vermittelten,[4] hatte zunächst die Folge, daß die deutschen Fürsten insgeheim sich enger an einander anschlossen und eine drohendere Haltung annahmen gegenüber von den Städten, in deren Unterstützung der veränderliche K. Wenzel jetzt sein Heil suchte.[5] Hatte es diesem König an den schwäbischen und fränkischen Städten besonders gefallen, daß sie „auf sein Gebot den Unglauben des Widerpabsts Rupert von Genf, sich Clemens

[1] Ein solches Taiding über Streitigkeiten mit verschiedenen Herren, z B. Eßlingens mit den Grafen Eberhard von Wirtemberg wegen der Vogtei Nellingen u. s. w. (S. 331) hatte am 3. Aug. 1386 zu Mergentheim statt. St. A. unter Reichsstädte insgemein, Lehmann a. a. O. 761.

[2] Mehrere Absagebriefe des Grafen Eberhard von Wirtemberg an die Eidgenossen im Auszuge bei Steinhofer Wirt. Chronik 2, 455.

[3] Die Getödteten zählen auf: Ruß Eidgenöss. Chronik, h. v. Schneller 191, die bedeutenderen davon auch Annal. Stuttgart. z. J. 1386. In dieser Schlacht gab es ein Zerwürfniß wegen des Vorstrittes, welches althergebrachte Recht der Schwaben die Tiroler für sich ansprachen (s. Bd. 2, 643).

[4] Amtliche Sammlung der ältern eidgenöss. Abschiede 1839. Beil. Nr. 26.

[5] 1387 Wenzeslaus rex . . confoederatus est civitatibus contra omnes. Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 41.

nennend, in deutschen Landen und namentlich im Bisthum Constanz gestört und abgethan," weshalb er ihnen am 1. Sept. 1386 verbindlich dankte,[1] so begnadigte er sie nunmehr zu Nürnberg am 20. Merz 1387 mit einem stattlichen Freiheitsbriefe — wofür er die Zusage einer kräftigen Unterstützung, wenn man ihn vom Reich verdrängen wollte, entgegennahm —, und bestätigte auf die Dauer seiner Lebenszeit den schwäbischen Städtebund, welcher jetzt nach Aufnahme von Schweinfurt in Franken und Mühlhausen im Elsaß[2] 40 Glieder[3] zählte. Die schwäbischen Städte konnten ohnehin jetzt wieder neu aufathmen, da die Ansprüche der Erben Herzog Lupolts auf die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, welche dem verstorbenen Herzog Lupolt in dessen letztem Lebensjahre von K. Wenzel abgenommen worden war (S. 328), erfolglos waren,[4] diese Landvogtei vielmehr jetzt beim Reiche blieb, wie sie denn am 17. Aug. 1385 von genanntem König in seinem und des Reiches Namen einen Verweser und Vorstand in seinem „Hofgesinde und Diener" Wilhelm Frauenberger vom Hage, einem Edeln aus den an Böhmen grenzenden Niederbaiern, erhalten hatte.[5]

Am 5. November 1387, nachdem drei Tage zuvor die Städte des schwäbischen Bundes, 39 an der Zahl,[6] mit Graf Johann von Wertheim eine Verbindung geschlossen hatten,[7] gelang es den Räthen K. Wenzels bei einer Zusammenkunft vieler Fürsten und Städteboten zu Mergentheim das oben erwähnte Heidelberger Bündniß bis zum 23. Apr. 1390 zu verlängern. Die Verhandlungen wurden gepflogen einerseits von den Herzogen Stephan von

[1] St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[2] Lehmann a. a. O. 766, Reg. Boic. 10. 203. Der Beitritt von Mühlhausen war am 24. Merz 1385 erfolgt. St. A. a. a. O.

[3] S. 339. 338. 335. 332. 324.

[4] In einer Verhaltungsvorschrift, welche K. Ruprecht im J. 1401 bei seinen Verhandlungen mit Herzog Lupolt dem Dicken, dem Sohn des im J. 1386 gefallenen, ertheilte, heißt es: Si dux Lupoldus sit allegaturus provincialem Sueviae praefecturam sibi oppignoratam esse, ad hoc respondendum, quod illa Sueviae praefectura sub duce Lupoldo bonae memoriae ducis Lupoldi patre ab oppignoratione exempta fuerit et liberata, quodque modernus dux Lupoldus illam nunquam possederit. Martene Vet. script. coll. 4, 55.

[5] Die S. 328 Anm. 3 angeführte Urkunde. — Am 1. Dec. 1386 befahl K. Wenzel der St. Lindau, ihre Reichssteuer an Wilhelm Frauenberger, seinen Landvogt in Ober- und Niederschwaben, zu bezahlen. (Wegelin) Bericht 2, 54, Reg. Boic. 10, 195; vergl. ib. 161. Ueber diese Familie vergl. Hund bair. Stammbuch 1, 52.

[6] Es sind dieß die bisher aufgezählten Städte, nur Wyl im Thurgau fehlt.

[7] Urkunde des Grafen im St. A. a. a. O., der Städte bei Aschbach Grafen von Wertheim 2, 158.

Baiern und Albrecht von Oesterreich [1] und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg für sich und im Namen der zu K. Wenzel vereinigten Herren, und andrerseits von den Städten Augsburg, Nürnberg und Ulm als Bevollmächtigten des schwäbischen Städtebunds. Die Theilnehmer dieses Bündnisses erscheinen, damit die Bundeshilfe desto leichter geleistet werden könnte, in Partien getheilt, die Herren aus ganz Deutschland in dieselben vier, wie auf dem Nürnberger Reichstag vom Merz 1383 (S. 337), die 39 Städte des schwäbischen Bundes, welche bei dem Nürnberger Bündniß nicht dabei waren, jetzt gleichfalls nach ihren Viertheilen (S. 336) gruppirt:

Der 1. Theil: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Dinkelsbühl, Windsheim, Schweinfurt, Weissenburg und Bopfingen.

Der 2. Theil: Basel, Constanz, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Mühlhausen, St. Gallen, Pfullendorf, Wangen und Buchhorn.

Der 3. Theil: Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Hall, Heilbronn, Gmünd, Wimpfen, Weinsberg und Aalen.

Der 4. Theil: Ulm, Memmingen, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isni, Giengen und Buchau.

Die Städte nahmen von den zu Befehdenden aus den Erzbischof Pilgrin von Salzburg, mit welchem sie am 25. Jul. 1387 eine Einung geschlossen hatten, [2] und ihre Eidgenossen, die rheinischen Städte, welche letztere zwar auch der Mergentheimer Verhandlung anwohnten, aber es bei dem Heidelberger Bündniß belassen und in keine neue Verbindung mit den Fürsten und Herren eingehen wollten. [3]

Kaum waren nach dem Mergentheimer Bündniß — welches, wie manche solcher Bündnisse, mehr ein papierner Entwurf war, denn als wirkliche Macht ins Leben trat — drei Wochen verflossen, so brachen am 27. Nov. die Herzoge von Baiern, insbesondere Herzog Friedrich (der frühere Landvogt von Oberschwaben)

[1] Diesen hatten am 16. Oct. 1387, zu Ehingen, Pfalzgraf Stephan Herzog in Baiern, Bischof Burkhard von Augsburg, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Eberhard von Wirtemberg in die, zwischen dem römischen König, den Kurfürsten, Fürsten, Grafen u. s. w. errichtete Einigung aufgenommen. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2086.

[2] Anzeige, was dem Erzstift Salzburg auf den Tod des Kurfürsten Maximilians III. von Baiern für Ansprüche ausstehen. Salzburg 1779. Urkundenbuch S. 60.

[3] Diese Städte fielen bald darauf dem Pfalzgrafen Ruprecht verheerend in sein Land, zogen aber den Kürzern. Schaab a. a. O. 1, 362. Das Mergentheimer Bündniß überhaupt s. bei Lehmann a. a. O. 754, Wencker Apparatus 242.

den Frieden durch Gefangennehmung des eben genannten Erzbischofs Pilgrin und durch feindliche Behandlung der Städtebürger, von welchen sie, freilich nicht ohne Wiedervergeltung,[1] mehrere zu Gefangenen machten, andern ihre Wein- und Waarenfuhren raubten.[2] Der Erzbischof, dessen Beitritt zum Städtebund die Herzoge vielleicht jetzt erst vor Kurzem des Genauern erfahren hatten, mußte ihnen als ein um so unbequemerer Nachbar im Rücken erscheinen, je mehr er sich gegenüber von ihnen durch den Städtebund sicher zu stellen gesucht, von der andern Seite die Städte durch ihn sich verstärkt hatten.

Durch obige Mißthaten wurde der Bund der schwäbischen Städte, welcher damals auf seinem Höhepunkt stund, und dessen Hochgefühl ein angebotenes reiches Sühngeld ausschlug,[3] aufs äußerste erbittert. Ihre Boten, welche am Ende 1387[4] und Anfangs des Jahres 1388 in Ulm als leitendem Vorort versammelt waren, schickten von hier aus am 17. Jan. d. J. im Namen aller Städte an die Herzoge von Baiern eine Kriegserklärung,[5] wie denn auch K. Wenzel an Herzog Friedrich einen Absagebrief sandte,[6] und an die Städte in Schwaben, am Rhein und in der Wetterau Ermahnungsschreiben erließ, sie sollten den Landfriedensbruch an demselben rächen.

Die Städte hatten bei Zeiten ihre Eidgenossen zum pflichtmäßigen Beistand gemahnt, und bereits am 20. Jan. und an den vier nächstfolgenden Tagen gelangte aus Schwaben, Franken, Regensburg, dem Elsaß, dem Bodensee und den Rheinlanden nach Augsburg eine zahlreiche, ganz bewaffnete Mannschaft zu Fuß und zu Pferd, welche alsbald nach Baiern einrückte.[7] Von der andern Seite rüsteten sich Fürsten und Adel nicht minder thätig für den Kampf. Erfolglos war es, daß der Streit auf den Austrag des Pfalzgrafen Ruprecht des Aeltern[8] ausgesetzt wurde. Vielmehr

[1] Augsburger Chronik a. a. O. 258.

[2] Laut der städtischen Kriegserklärung vom 17. Jan. 1388, worin das Umständlichere, und laut dem Absagebrief K. Wenzels vom 7. Febr. 1388 (s. unten).

[3] Königshofen im Code hist. 1ª, 170.

[4] Gemeiner Regensb. Chronik 2, 237.

[5] Lehmann a. a. O. 756.

[6] Am 7. Febr. 1388 von Prag aus. Lünig Cod. Germ. dipl. 1, 403.

[7] Augsburger Chronik a. a. O. 258. 259.

[8] Ueber dessen Aussprüche vom 15. Merz und 23. Apr. 1388 s. Feßmaier Uiber das Entstehen des Städtebundes. 1819. S. 43. 44.

entbrannte in Baiern,[1] Schwaben und Franken ein allgemeiner Krieg, welcher auf eine wilde Weise und namentlich unter greulicher Verwüstung der wirtembergischen Dorfschaften[2] geführt wurde. K. Wenzel hatte weder den Muth noch das Geschick, durch einen großen Krieg, welchen er selbst führte, den lange schwankenden Kampf zu einer Entscheidung zu bringen, und machte sich durch die Weise, wie er sich der Städte annahm, bei den Fürsten so verhaßt, daß laut von seiner Absetzung die Rede wurde.

Im Aug. 1388[3] galt es dem thätigsten und klügsten Widersacher der Städter, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, durch dessen Demüthigung, wäre sie nicht mißglückt, die schwäbischen Städte sich mit den rheinischen Bundesgenossen hätten enge verbinden können. Damals traf es sich, daß bei dem wirtembergischen Orte Döffingen[4] auf dem Kirchhofe sich Leute des Grafen Eberhard verschanzt hatten und gerade von den Städtern (800 Glefen und 2000 Fußgängern[5]), welchen das nahe Weil der Stadt

[1] Manche Einzelheiten über den Kampf in dieser Landschaft und dem angrenzenden Theile Schwabenlands gibt die Augsburger Chronik a. a. O. 259—261. Diese städtisch gesinnte Chronik ist böse zu sprechen auf den Bischof Burkhard von Augsburg, welchem die Städter seine Häuser und seine Münzstätte brachen; sie nennt ihn „ain recht böswicht, mainaid, truilos und erloß." Eine in der von Mone herausgegebenen Handschrift der Chronik fehlende, dagegen bei Zeugg (Oefele 1, 261) stehende Stelle erwähnt den Beistand, welchen damals Graf Ulrich von Wirtemberg dem Herzog Stephan von Baiern leistete.

[2] „Und sunderliche Swobenlant und der Herren von Würtenberg Lant wurdent so gar verherget und verbrant, das do an menigen Enden uffewendig den Stetten und Vesten in 10 oder 12 Mylen niergent Dorf noch Hus stunt." Königshofen 179.

[3] Der Auszug der Augsburger fand statt am 7. Aug. 1388. Augsburger Chronik a. a. O. 261.

[4] Quellen über die folgende Schlacht: In vigilia Bartholomei a. d. 1388 commissum est bellum inter civitates imperii confederatas ex parte una et comitem de Wirtenberg ex parte altera, et occisus est comes junior de Wirtenberg et cum eo XL militantes. Sed ex parte civitatum occisi 400 viri, reliqui fugierunt, pars eorum mansit et capti sunt, et nobiles victoriam sunt adepti. Gleichzeitige Aufzeichnung im Cod. bibl. publ. Stuttg. theol. fol. nr. 136 Bl. 151b; ferner Zwifalter Jahrbücher bei Pertz Mon. 12. 62, Annal. Stuttgart., Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 41, Augsburger Chronik a. a. O. 261, Königshofen 170, Fortf. von Königshofen bei Mone Quellenfamml. 1, 302, Constanzer Chronik ebendaselbst 321. 325, Ulman Stromer geb. 1329 † 1407 (deutsche) Chronik bei Lochner Das deutsche Mittelalter 1, 230, Chron. Noriberg. bei Oefele 1, 325 (worin die Stelle Stromers lateinisch), Justinger Berner Chronik 238, Wirtembergische Chronik (f. g. 2. Theil von Lirer), Mainzer Chronik bei Schaab Gesch. des Städtebundes 1, 364, Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft 1. — Das Gedicht in der Wolfenbüttler Handschrift, welches Koch Grundriß 1, 130 anführt, ist eine ganz werthlose Reimerei aus dem 16. Jahrhundert.

[5] So Königshofen; aber die Constanzer Chronik a. a. O. 325: 700 Spieß ze Roß und 1100 ze Fuoß.

einen Vereinigungspunkt bot, bestürmt wurden, als am Morgen des 23. Augusts, eines Sonntags, Graf Eberhard, dessen Sohn Ulrich und Enkel Eberhard,[1] — von Leonberg und Renningen hergezogen — die Belagerer überraschten; das Heer der Grafen bestund aus 2000 Bauern und 600 Glefen,[2] welche letztere sie selbst und ihre Helfer im Streit, der Pfalzgraf Ruprecht der ältere († 1390),[3] der junge Markgraf (Rudolf) von Baden,[4] der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Oettingen, die Grafen von Helfenstein, der Graf von Katzenellenbogen, der Bischof von Wirzburg u. a.[5] ganz in der Stille zusammengebracht hatten. Gleich bei der Eröffnung des Kampfes, voll Ungeduld, die bei Reutlingen erlittene Schmach (S. 321) zu tilgen, stieg Graf Ulrich nach damaliger Rittersitte vom Pferde und stürmte gegen den sich zur Wehre stellenden Feind; er büßte aber seinen Heldenmuth mit dem Tode und mit ihm die Grafen Heinrich von Werdenberg und dessen Schwestersohn Albrecht von Löwenstein, der Ritter Johann von Rechberg[6] und sonst noch ein Halbhundert Ritter und Edelknechte.[7] Ueber diesem unglücklichen Anfang verlor jedoch der Graf Eberhard so wenig die Fassung, daß er mit lauter Stimme rief: „niemand acht' auf meinen Sohn, daß er erschlagen ist; und fechtet mannlich, da die Städte alle dahinten

[1] Des Letztern geschieht blos von der Constanzer Chronik a. a. O. 325 Erwähnung.

[2] So Königshofen; dagegen die Constanzer Chronik a. a. O. 325: „600 Spieß und 6000 Mann zu Fuß." Ulman Stromer: „1100 Spieße und bei 6000 zu Fussen," endlich Justinger: „800 Spieße und 2000 Geburen."

[3] Unter diesem stritt Gerhard Wildgraf von Kirchberg; er erhielt von dem Pfalzgrafen im J. 1388 400 Gulden „umb sin Woltat, die er mit unserm Banir getan hat zu diseme Stride, als wir die Stete zu diser Zit vor Wyle nidergeworffen han." Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 181.

[4] Mit dessen Bruder Markgraf Bernhard hatte der Graf Eberhard am 13. Jan. 1388 zu Leonberg eine Einung geschlossen. St. A. unter Fürstl. Einungen, Sattler Grafen 1, 257.

[5] Obige Herren sind genannt in der Augsburger Chronik, zum Theil auch von Königshofen.

[6] Königshofen; der von Rechberg bei Stromer; die Constanzer Chronik 325 nennt noch den Grafen von Spanheim. Wenn aber Königshofen auch „einen von Zolre" erschlagen werden läßt, so muß hier ein Irrthum unterlaufen; vielleicht gab „der von Zolholz," welchen Stromer und Chron. Norib. nennen, Anlaß zur Verwechslung, oder schwebte dem Verfasser der bei Reutlingen im J. 1377 gebliebene Graf von Zollern vor.

[7] 40 militantes, in obigem Cod. theol.: uf 60 Rittere und Edelknechte, Königshofen; wol uff 60 Ritter und Knechte, Constanzer Chronik; meh dann 60 Ritter und Knechte, Justinger.

fliehen".[1] Während dieſe Entſchloſſenheit, im Anblick der Leiche des Sohnes bewieſen, Muth einflößte und die Kriegsliſt, welche in den letztern täuſchenden Worten lag, wirkte, brachte eine für Wirtemberg günſtige Wendung der Schlacht zugleich der Umſtand, daß die Herren von Bitſch und Werner von Roſenfeld, wirtembergiſcher Vogt zu Herrenberg, mit friſcher Mannſchaft (100 Gleſen) von Süden her zu Hilfe eilten.[2] Da wichen zuerſt die Nürnberger und die Söldner vom Rhein,[3] worauf die Verwirrung und die Flucht bei dem ſtädtiſchen Heere allgemein wurde und Graf Eberhard von Wirtemberg den vollſtändigſten Sieg errang. Auf wirtembergiſcher Seite fielen 400 Streiter,[4] von der Seite der Städte

[1] Juſtinger († 1426). Bei Crusius Annal. Suev. 3, 309 ſind die Worte: „erſchrecket nicht; er iſt, wie ein anderer Mann; ſtehet tapfer, ſiehe die Feinde fliehen."

[2] Königshofen. Die Herren von Bitſch ſind ſonſt als Raubritter bekannt; Urk. von 1381 in Act. Theod. Pal. 6, 356." Werner von Roſenfeld, welchen Königshofen blos als „der Vougt von Roſenfelt" bezeichnet, erſcheint mit vollſtändigem Titel in einer Urkunde vom 28. Febr. 1385 (Reichsſtänd. Arch. Urk. 1, 19); ihm freite Graf Eberhard, Stuttgart den 11. Aug. 1389, „ſeiner getreuen Dienſte wegen" ſeine Güter in Roſenfeld von aller Steuer, Schatzung und Dienſten (Burgermeiſter Cod. dipl. equestr. 2, 631). — Statt obiger Helfer in der Noth nennen Andere den Ritter Wolf von Wunnenſtein. Seb. Küng (ſchrieb 1554, in ſeiner Chronik, Hdſchr. der k. öffentl. Bibliothek, hist. fol. nr. 78), welcher freilich der früheſte Geſchichtſchreiber iſt, der ihn aufführt (ſpätere ſind Gabelkhover Wirt. Chronik Hdſchr. und aus letzterem Crusius Annal. Suev. 3, 309), erzählt folgende anmuthige Geſchichte: „Nach erlangtem Sieg zogen alle Bundesverwandten wider anhaimſch, unter welchen waß auch Wolff von Wunnenſtein zu Beyelſtein der Gleyſſendt Wolf [S. 300] genant; der ſagt zu Graff Eberhart in ſeinem Abſchaiden: „Her von Würtemberg, nun ſtet es wider in altem Rechte," als wolt er ſagen, ob ich gleich wol mein Vermögen in diſem Krieg dargeſtreckt hab, auch in der Schlacht das Beſt gethon, noch dannoch ſoll der unerörtet Spann zwiſchen unnß nit auffgehept ſein. Demnach wa ich ein Kochfleiſch zu gelegener Zeit wurde mit nemen, ſoll man mir daß als von einem der vorhin befehdet iſt, nit zu Ungut auffnemen; zog daruff dahin vnd verbrandt Zuffenhauſen und trib zu Weſthain das Vich hinweg. Solchen Schaden ließ ſich Graf Eberhard nit kumern, ſunder hielt im den zu Gut."

[3] „Die Flucht nament die von Nu°renburg, wou hettent ſi das nit getan, den Stetten were wol gelungen. Si brachent ouch den Vunde zum erſten und ſwu°rent den Landfriede wider den Vunde." Fortſ. des Königshofen. 302. Vergl. auch Augsburger Chronik a. a. O. Dem Hauptmann der Nürnberger, einem Grafen von Hennenberg, gaben die Städter Schuld, Verrath geübt zu haben, Zeugg a. a. O. 262 (die Stelle iſt nicht in obiger Augsburger Chronik); daſſelbe erzählt Hector Mülich († um 1486) Augsb. Chronik (Handſchrift der k. öff. Bibl. in Stuttgart hist. fol. nr. 161. Bl. 44b, eine freilich ſehr junge, für die Städte Partei nehmende Quelle) mit folgenden Umſtänden: „dem (Graven von Hennenperg) ward 1000 Gulden verhaiſſen zu geben, aber dem von Wirtemberg ward ſein Sun erſchlagen, do wolt er im nichts geben und ſagt, er het die Flucht ze ſpat gemacht. „Ein Schwager Graf Eberhards konnte übrigens dieſer Henneberger nicht ſein; ſ. Schultes Geſch. des gräfl. Hauſes Henneberg 1. Stammtafel zu S. 74.

[4] „Wol 400" hat die Augsburger Chronik, welche übrigens für die Städter Partei nimmt.

über ein Halbtausend,[1] unter anderen der Hauptmann Konrad Besserer von Ulm,[2] die Meisten auf der Flucht[3] getödtet; gefangen genommen wurden etwa 400,[4] dabei Rapenherr von Wyl, welcher zum Zug nach Döffingen die Städter angetrieben hatte, nun aber von Burkhard von Ehingen (mit dem Zopf) ins Gefängniß gebracht wurde,[5] ferner die Hauptleute Heinrich von Apsberg und Hans Langenmantel von Radau aus Augsburg, welch letzterer sich aus der Gefangenschaft Pfalzgraf Ruprechts für 600 Gulden loskaufte.[6]

Für den Verlust des Sohnes, dessen Gattin Elisabeth aus Anhänglichkeit an ihn sich nachher in Döffingen ankaufte,[7] ward dem Grafen Eberhard einiger Trost, als ihm bald nach der Schlacht die Geburt eines Urenkels, des Grafen Eberhards († 1419), verkündigt wurde, worauf er freudig ausrief: „Sei es Gott gelobt; Finck hat wieder Samen."[8] Den Städtern aber brach die

[1] Die Angaben schwanken zwischen 300—5000; 300 hat Ulman Stromer, 400 obiger Cod. theol., „uff 700" Constanzer Chronik 325, „wol 800" Augsburger Chronik, 900 die eine der Handschriften der Annal. Stuttgart., „uff 1000 Man" Königshofen, 1900 zwei andere Handschriften der Annal. Stuttgart., „de stipendiariis et civibus dictarum civitatum succubuerunt ante oppidum Wyle fere duo milia." Anhang des Martin. minorit. in der Münchner Hdschr. Cod. lat. nr. 502, „meh dann 5000 Mann" Justinger. Beispiele von einzelnen Städten: „die von Constentz (hattent) daby 52 Spyeß ze Roß, der kament 9 her wider, die andern wurdent erschlagen und gefangen." Constanzer Chronik 321. Weilderstädter sind über 60 erschlagen worden, deren Namen jährlich am Sonntage vor St. Bartholomäi von der Kanzel öffentlich verlesen und für welche dann ein Seelenamt gehalten wurde, bis zum J. 1803. Crus. Annal. Suev. 3, 310. Gehres Weil der Stadt 14. 53.

[2] Inschrift im Ulmer Münster. Crusius a. a. O., Dieterich Beschr. der Stadt Ulm 44.

[3] Constanzer Chronik 325.

[4] „Bei 200" Ulman Stromer, 400 Annal. Stuttgart., „wol uff 400" Constanzer Chronik 325, „uf 600" Königshofen. — Ulrich von Lochen trug am 21. Merz 1389 seine Veste Lochen bei Bregenz (St. A.) und Goßwin von Hohenfels am folgenden 28. Merz seine halbe Burg Althohenfels am Ueberlinger See (Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 182), beide als Gefangene des Grafen Eberhard, demselben für ihre Befreiung zu Lehen auf und versprachen ihm daselbst Oeffnung zu halten.

[5] Georg v. Ehingen a. a. O.

[6] Augsburger Chronik a. a. O. Hans Radawer, wie er hier heißt, ist der in Urkunden von 1384. 1386 vorkommende Johann der Langenmantel von Radaw, Mon. Boic. 34ª. 29. 39. — Lange Zeit nach der Schlacht wurde in einem hohlen Baum ein Skelett in einer Waffenrüstung steckend gefunden. Crusius Annal. Suev. 3, 311. Noch in neuern Zeiten fand man in Aeckern und beim Graben von Kellern Ueberreste von Waffen aus der Schlacht.

[7] Steinhofer Wirt. Chronik 2, 545.

[8] Gabelkhover Wirt. Chronik Hdschr., Crusius a. a. O. 3, 309, freilich ohne Anführung irgend eines Gewährsmannes.

Niederlage die Macht ihres Bundes in Schwaben, durch welchen diese Landschaft leicht eine dem südlichen Nachbarlande ähnliche Gestalt erhalten hätte. Diese Schlacht, welche verglichen mit der Sempacher einen ganz entgegengesetzten Ausgang hatte, bildete den eigentlichen Wendepunkt der Größe des Städtebundes; für K. Wenzel wurde sie Mitursache, daß er, der Regierung in Deutschland völlig überdrüssig, eine Zeit lang an die Niederlegung der römischen Krone dachte.

Von keinem großen Belang waren die Versuche, welche die gedemüthigten Städter in Schwaben jetzt noch machten, und die vereinzelten Erfolge, welche sie hatten.[1] Die Eßlinger rückten vor die wirtembergische Stadt Grötzingen und tödteten aus einem Hinterhalt 100 Mann, welche zum Entsatz der Stadt einen Ausfall gemacht hatten; die Reutlinger erschlugen 20 Bürger aus Trochtelfingen, einer damals von Wirtemberg an Werdenberg verpfändeten Stadt, und fiengen deren 30. Von der andern Seite belagerten die Herren, den Pfalzgrafen Ruprecht den alten und den Markgrafen von Baden an der Spitze, die Stadt Heilbronn und hieben, da die Eroberung nicht gelang, die Reben und Bäume der Umgegend nieder, doch verschonten sie das Kloster- und Pfaffengut, welch letzterer Umstand bei den Bürgern solchen Neid gegen die Geistlichkeit erregte, daß nun sie selbst, nach dem Wegzug der Feinde, die geistlichen Besitzungen verheerten.[2] In Franken legte sich Bischof Gerhard von Wirzburg vor die in den schwäbischen Bund getretenen Städte Windsheim und Schweinfurt[3] und verwüstete ihre Umgebungen. Hernach erlitten die Städtischen noch große Niederlagen im Nov. 1388 bei Worms durch den Pfalzgrafen Ruprecht den jüngern († 1398) und im Mai 1389 bei Eschborn die Frankfurter durch den wetterauischen Adel, worauf die Städte vom Angriffskriez abstunden.

[1] Königshofen 171, die Hauptquelle zu den folgenden Begebenheiten, setzt dieselben nach der Döffinger Schlacht; „do noch zehant," d. i. sogleich darnach. Ulman Stromer a. a. O. 230 und Chron. Norib. a. a. O. 325 erwähnen zuerst die Belagerung von Heilbronn, dann die Schlacht von Döffingen, nennen übrigens beide gleichzeitig

[2] Königshofen 172, welcher eine gleich darauf ausgebrochene Pest in Heilbronn der göttlichen Rache für diese Missethat zuschreibt; 1600 Menschen sollen damals an den Beulen gestorben sein.

[3] Die Streitpunkte zwischen dem Bischof und diesen Städten sind aus der Sühne vom 9. Mai 1389 ersichtlich, Reg. Boic. 10, 239.

K. Wenzel, dessen Gunst sich nach dem Sieg der Parteien, deren Spielball er war, bestimmte, ließ, trotz dem am 20. Merz 1387 ertheilten Freiheitsbrief (S. 341) die Städte ganz fallen; auf einem Reichstag zu Eger, welchen er mit Mühe zusammenbrachte, welcher jedoch aus dem südwestlichen Deutschland von den Grafen Eberhard von Wirtemberg und Friedrich von Oettingen besucht war, löste er am 2. Mai 1389 ihre besonderen Bündnisse in Schwaben, Franken, Baiern und Rheinland als gesetzwidrig auf und ergriff wieder den früheren Plan eines allgemeinen[1] Landfriedens, welcher am folgenden 5. Mai auf 6 Jahre verkündigt wurde. Von den Städten sollten nur diejenigen darein aufgenommen werden, welche sich mit den Fürsten über deren Ansprüche vergleichen oder zum Wege Rechtens verstehen würden; gegen die andern sollte die Einigung der Fürsten, Grafen und Herren fortbestehen.[2] Oberster oder Hauptmann des Landfriedens in Schwaben wurde Graf Friedrich von Oettingen.[3]

Da den Städten ihr Bund durch diese Aufhebung so gewaltig erschüttert war, so blieb ihnen nichts übrig, als ihre bisherigen Plane aufzugeben und sich dem Landfrieden anzuschließen; noch in Eger selbst thaten dies Regensburg, Nürnberg und Weissenburg. Die meisten schwäbischen Städte trafen am 5. Jun. 1389 in Heidelberg eine Uebereinkunft mit den Herren, wonach der Krieg nach dem Willen der Herren beigelegt wurde, die Städte an letztere groß Gut zahlen, die Ausbürger ablassen und sich vieler Freiheiten begeben mußten.[4] Augsburg insbesondere vertrug sich am 20. Jul. 1389 mit den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann von Baiern und zahlte ihnen 10000 Goldgulden, wogegen die Herzoge die neuen Zölle abschafften,[5] endlich am 17. Nov.

[1] Er umfaßte übrigens blos den Oberrhein, Schwaben, Baiern, Franken, Hessen und Thüringen; in den andern Landschaften war entweder der Landfriede durch die großen Fürstenthümer gesicherter oder war der König fast ganz machtlos geworden.

[2] Die Urk vom 2. Mai bei Datt De pace publ. 61, die vom 5. Mai bei Datt 66. Reg. Boic. 10, 239.

[3] Augsburger Chronik a. a. O. 264. Urk. v. 1395 bei Stetten Adelgeschlechter in Augsburg 397.

[4] Königshofen 180.

[5] Lori Gesch. des Lechrains 2, 85, Reg. Boic. 10, 245. — Obige bairische Herzoge erwarben am 5. Merz 1392 für 3000 Ducaten von dem Grafen Heinrich von Wartstein, dessen Gemahlin Kathrei und ihrem Sohne Hans eine Besitzung im Herzen von Schwaben, die Veste Wartstein über dem Lauterthale (Bd. 2, 352)

1389 mit dem Bischof Burkhard von Augsburg.[1] Mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und dessen gleichnamigem Enkel trafen am 22. Jul. 1389 zu Markgröningen die Stadt Eßlingen,[2] am folgenden 31. Aug. die Stadt Reutlingen,[3] endlich am 3. Apr. 1391 die Stadt Ulm[4] einen gütlichen Vergleich; Eßlingen entsagte u. a. all seinen Ansprüchen auf die Vogteien Nellingen und Obereßlingen (S. 331), Reutlingen versprach die Grafen an dem dortigen Schultheißenamt, welches mit dem Besitz der Herrschaft Achalm verknüpft war (S. 331), und im Besitz eines Theils von Gönningen nicht zu irren, wogegen es, wie vor Alters, wieder Schweine in den Schönbuch sollte treiben dürfen u. a. Am 3. Merz 1390 zu Kirchheim unter Teck vermittelten der Graf Eberhard von Wirtemberg, der Deutschordensmeister Sigfried von Venningen und der Graf Friedrich von Oettingen, zwischen Graf Friedrich von Zollern Chorherrn zu Straßburg, Graf Friedrich und Graf Ostertag, drei Gebrüdern, und Graf Friedrich und Graf Ostertag auch Gebrüdern Herren zu Hohenzollern einerseits und 33 Städten des schwäbischen Bundes andererseits wegen der Stöße und Kriege zwischen diesen Parteien.[5] [6] Für K. Wenzel,

(Reg. Boic. 10, 304), welche aber bereits im J. 1394 an Walther von Königseck verpfändet wurde (Reg. Boic. 11, 2, vergl. ib. 125. 372 und ib. 12, 43. 44.)

[1] Braun Bischöfe von Augsburg 2, 493. Reg. Boic. 10, 255.

[2] Urkunde und Gegenurkunde der Grafen und der Stadt im St. A., die der Stadt abgedruckt bei Sattler a. a. O. Nr. 185. Sofort bestunden freundschaftliche Verhältnisse zwischen Eßlingen und Wirtemberg; am 28. Sept. 1390 wurde ein dreijähriger Friedensvertrag geschlossen (Streitigkeiten sollten durch Schiedsrichter, und wenn bei diesen Stimmengleichheit wäre, noch durch einen „gemeinen Mann" aus Eßlingen, Reutlingen, Rotweil oder Gmünd, welcher ein Biedermann sei, entschieden werden) und am 8. Aug. 1391 um sechs weitere Jahre verlängert (Sattler a. a. O. Nr. 186, wo Aftermontag „vor" Sant Laurentientag statt „nach" stehen sollte.)

[3] Sattler Grafen 1, 260, Gayler Denkwürd. v. Reutl. bis 1577. S. 98.

[4] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 187.

[5] St. A. unter Reichsstädte insgemein, von Stillfried und Märker Hohenzoll. Forsch. 1, 210.

[6] Die Streitigkeiten zwischen Herren und Städten wurden überhaupt an Austräge zur Entscheidung überlassen (wie denn insgemein die Landfriedensrichter rechtmäßige Fehde durch Sühne schlichten sollten). So im J. 1389 am 6. Mai die Streitigkeiten, welche Nürnberg, am 15. Jun. die, welche Augsburg, am 33. Jun. die, welche Kempten, am 25. Jun. die, welche Memmingen mit den Herzogen von Baiern, dem Bischof Burkhard von Augsburg und den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen hatten; den 17. Jun. die Mißhellungen der Stadt Kaufbeuren mit den Herzogen von Baiern und dem Bischof von Augsburg; am 3. Jul. der Zwist, welcher zwischen der Stadt Ulm, am 22. Jul. der, welcher zwischen der Stadt Giengen und den genannten Herzogen bestand (Reg. Boic. 10. 239. 242. 243. 244); desgleichen in demselben Jahre die Streitigkeiten Eßlingens

welcher selbst Schwaben nie betrat, waren hier thätig die Landgrafen Johannn d. j. und Sigobst von Leuchtenberg Gebrüder Grafen von Hals Landvögte in Ober- und Niederschwaben,[1] — letzterer wenigstens — einschließlich Augsburgs.[2] Sigobst versprach als solcher im Namen K. Wenzels z. B. am 21. Jul. 1389 der Stadt Ulm, am folgenden 15. Aug. der Stadt Kempten und am 19. Aug. der Stadt Gmünd für geleistete Huldigung die Erhaltung ihrer Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten und gelobte diese Städte zu schützen und zu schirmen, „wie vor ihm andere Landvögte gethan hätten."[3]

Nur sieben Städte um den See, Constanz, Lindau, St. Gallen, Buchhorn, Ravensburg, Ueberlingen, Wangen wollten sich nicht sofort an den Landfrieden anschließen, vielmehr ihren alten Städtebund aufrecht halten.[4] Auf diese Städte, und namentlich auf Wangen, machte Johann Truchseß von Waldburg einen Angriff, welcher mißglückte, worauf es den Städten gelang, am 21. Jul. 1389 die Veste Leupolz (nördlich bei Wangen), zu deren Besitzer Heinrich Vogt von Summerau der Truchseß sich zurückgezogen hatte, zu erobern und den Truchseßen und den Vogt

(Sattler a. a. O. Beil. Nr. 184) und Reutlingens (Sattler 1, 260) mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg.

[1] „Johansen den jungen Landgr. z. L. u. Grafen zu Hals" [Sohn Johanns I.] nennt K. Wenzel „vnsern Landvogt in Swaben" den 28. Dec. 1388 (in der Urk. selbst steht, nach älterer Berechnung des Jahresanfangs: 1389). St. A. unter Rotweil. — Die Brüder waren als Landvögte Nachfolger Wilhelm Frauenbergers (S. 341). K. Wenzel bestellte also abermals einen Nachbar seiner böhmischen Stammlande zu dem wichtigsten Amte in Schwaben. Die Landgrafen von Leuchtenberg suchten damals überhaupt im südwestlichen Deutschland sich auszudehnen (S. 276). Im J. 1388 wurden sie Pfandbesitzer der früher hohenlohischen Burg und Stadt Crailsheim und erhielten am 10. Febr. 1394 von dem Herzog Stephan von Baiern die bisher von dessen Hause rührende Lehenschaft an der halben Stadt Crailsheim und an der Veste Werdeck zu eigen (Reg. Boic. 11, 4); indeß verkauften sie schon am 7. Mai 1399 Crailsheim nebst Flügelau, Roßfeld, den Vesten Werdeck, Lobenhausen u. a. für 26000 Gulden an die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg (Reg. Boic. 11, 153).

[2] Am 22. Jan. 1392 (unter welchem Tag er, so weit bekannt, zum letzten Male vorkommt) spricht dieser „oberste Landvogt in Ober- und Unterschwaben" von der durch ihn verliehenen Vogtei zu Augsburg. Stetten Adel. Geschl. in Augsburg 397.

[3] St. A. unter Ulm. Haggenmüller Gesch. v. Kempten 1, 193, Reg. Boic. 10, 247. St. A. unter Gmünd.

[4] Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 321. Landfried . . . on die 7 Stett an dem See; die wolten sich nicht lassen tailen und blieben pey einander. Ulman Stromer bei Lochner Das Deutsche M. A. 1, 236 und dasselbe lateinisch in Chron. Norib. bei Oefele 1, 325. (Statt Wangen, welches die Constanzer Chronik als 7. Stadt aufführt, nennt Stromer Isny.) Die sieben Städte sind die des zweiten Viertheils des Städtebündnisses (S. 342); nur Pfullendorf und die entlegenen, Basel und Mühlhausen, fehlen.

Heinrich gefangen zu nehmen.[1] Auch Ravensburg wurde im Aug. 1389 von den Herzogen von Baiern erfolglos belagert.[2]

Bei der Achtung, welche der Landfriede sich immerhin erwarb, wandten sich indeß mehrere ihm jüngst beigetretene Städte an denselben behufs der Abwehr räuberischer Einfälle. So den 18. Febr. 1390 die Stadt Ulm an den Landfriedenstag, welcher auf den 21. Febr. nach Höchstädt ausgeschrieben war, mit einschlägigen Klagen gegen Lutz von Landau, zu dessen Züchtigung sofort der Landfriede die Stadt Blaubeuren, welche Lutz seit dem J. 1384 von den Grafen von Helfenstein pfandweise innehatte,[3] mit Büchsen beschoß, einnahm und an Ulm überantwortete.[4] Aus gleicher Ursache mahnte auch die Stadt Reutlingen den Landfrieden gegen die von Sachsenheim; schon war derselbe am 28. Oct. 1390 deshalb ausgerückt, als es den von Sachsenheim gelang, die Sache zu vergleichen.[5]

In solchen wirren Zeiten, wo man allerseits des Geldes bedürftig war, hatte man überall wieder viele Judenschulden gemacht. In dieser Beziehung fand bei den Schuldnern jeglichen Standes günstige Aufnahme eine Maßregel, welche K. Wenzel im Spätsommer 1390 auf dem Nürnberger Reichstag verkündigte, nemlich die Abschaffung aller Judenschulden, es sei an Wechsel oder sonst, es sei Hauptgut oder Zinsen; am 16. Sept. 1390 erließ der König deshalb einen offenen Brief an das gesammte Land in Schwaben, doch mußte, laut königlichem Befehl vom folgenden 17. Sept., von den Schuldnern ein bestimmter Theil

[1] Die Städter und der Truchseß versöhnten sich übrigens bald wieder. — Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 321. 326, Pappenheim Chronik der Truchs. v. Waldburg 1, 69, Pauly OA. Wangen 136. Eine Urk. K. Friedrichs IV. vom 20. Aug. 1455 nennt das Schloß Leupolz (weiland Heinrich Vogt zugehörig) als im Krieg der Reichsfürsten mit den Städten zerstört, und gestattet dem Truchseßen Jakob zu Waldburg, solches wieder aufzubauen. Chmel Reg. Frid. nr. 3046.

[2] Jost Geng (15 Jh.) Ravensburger Chronik angeführt bei Crusius Annal. Suev. 3. 312. Herzog Stephan von Baiern urkundet am 12. Aug. 1389 „vor Ravensburg zu Velde." Reg. Boic. 10. 247.

[3] Derselbe hatte selbst wieder die Stadt Blaubeuren und die Veste Gerhausen als Afterpfand an Heinrich Kayb versetzt, wozu Herzog Albrecht von Oesterreich als Oberlehnsherr dieser Besitzungen am 7. Jul. 1387 von Mengen aus eingewilligt hatte. St. A. unter Blaub. weltl., Lichnowsky 7 Regg. Nr. 2060[b].

[4] Augsburger Chronik a. a. O. 263—264, wo nach „statt" aus der Münchner Handschrift (Cod. bav. Nr. 2035) zu ergänzen ist: „vnd die vest vnd namens die von Ulm ein." Tubingius bei Sattler Grafen 4, 332. Blaubeuren kam übrigens nicht lange hernach wieder an die Grafen von Helfenstein.

[5] Augsburger Chronik a. a. O. 263.

der aufgehobenen Schulden an die königliche Kammer abgeliefert werden.[1]

Nach diesen Begebenheiten beschloß der greise Graf Eberhard der Greiner den 15. Merz 1392 sein thatenreiches Leben mit dem Bewußtsein, durch den Sieg bei Döffingen sein Hauptbestreben, die Städte zu demüthigen, erreicht zu haben.[2]

Von den Erwerbungen, welche der Graf Eberhard nach dem Ableben seines Bruders, in den Jahren 1366—1392, noch machte, sind folgende die hauptsächlichsten:

Die Schirmvogtei über das Kloster Ellwangen.[3] Die Stadt Ebingen und die niedere Burg und Stadt Haigerloch (beide ursprünglich und nicht lange vorher noch gräflich hohenbergisch), am 9. Febr. 1367 von den Grafen Wilhelm von Montfort Bregenz, Vater † 1368 und Sohn (Gemahl der Hohenberger Gräfin Ursula) † 1379, für 11000 Pf. Heller zunächst als Pfänder verschrieben, von denen Ebingen nicht mehr eingelöst wurde.[4] Halb Magenheim, halb Brackenheim und halb Kleebronn, den 27. Dec. 1367 von vier Gebrüdern von Magenheim erkauft (St. A.). Die halbe Burg und ein Antheil am Dorf Neuhausen auf den Fildern, am 11. Sept. 1369 von Reinhard von Neuhausen ertauscht gegen Schloß und Dorf Hofen (mit Vorbehalt der Lehenschaft) und gegen die Dörfer Oeffingen und Mühlhausen. Die Schirmvogtei über die Klöster Lorch und Adelberg, am 25. Mai 1372 von K. Karl übertragen.[5] Leipheim an der Donau, am 4. Merz 1373, 14. Mai, 9. Nov. 1374 von den Güssen von Leipheim erkauft.[6] Schilzburg im Lauterthal, am

[1] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 2. 3.

[2] Noch im J. 1390 leistete er mit dem Markgrafen Bernhard von Baden im Elsaß Herrn Heinrich von Fleckenstein Beistand gegen die Stadt Hagenau (Steinhofer Wirt. Chronik 2, 487, Sattler Grafen 1, 262), und ist dies die letzte bekannte seiner Waffenthaten. — Eine noch spätere Handlung von ihm ist, daß er am 23 Aug. 1391 in einem Schreiben, worin er sich praeses in Suevorum partibus nennt, dem Pabst Bonifaz IX. die Hilfssteuer, welche letzterer den unter wirtembergischem Schirm befindlichen Cistercienserklöstern angesonnen hatte, ihre Verarmung in den Kriegszeiten vorschützend abschlug (Steinhofer W. Ch. 2, 491, Sattler Gr. 2, 264).

[3] Das Jahr der Erwerbung (jedenfalls nach 1360 S. 277) ist übrigens nicht genau bekannt; am 24. Jul. 1372 ertheilte K. Karl dem dortigen Abt (Albrecht) die Freiheit, daß das Kloster, dessen Leute und Güter weder vor einem kaiserlichen Hofgericht noch vor Land- oder sonstigen Gerichten klagbar belangt werden sollten, sondern nur vor dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, „den wir dem Kloster zum Schirmer von unser und des Reichs wegen gegeben haben." St. A., vergl. auch die Urkunde desselben Abts vom 1. Febr. 1392 bei Steinhofer Wirt. Chron. 2, 493. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entfernte sich Ellwangen wieder von der wirtembergischen Schutzherrschaft.

[4] St. A., Vanotti Grafen von Montfort 483.

[5] Wegen Neuhausen s. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 139, wegen Lorch und Adelberg eb. Nr. 151 (wo das Jahr 1373 unrichtig).

[6] Reg. Boic. 9, 292. 314. 321.

16. Aug. 1374 erworben durch Verzicht Walthers, Burkhards und Konrads von Freiberg. Theile von Großgartach am 23. Nov., 15. Dec. 1376 und 31. Mai 1379 Heilbronner und Haller Bürgern abgekauft.[1] Die Stadt Tuttlingen um 1377, welche vordem Oswald von Wartenberg und seine Gemahlin Clara von Landau besessen hatten. Die zweite Hälfte der Burg Teck und Stadt Kirchheim (S. 225), welche dem Grafen schon länger versetzt war und am 26. Jan. 1381 von den Herzogen Friedrich und seinem Sohn Konrad von Teck für 17500 Gulden verkauft wurde,[2] wozu bald noch die Veste Gutenberg und die Stadt Owen als nicht wieder eingelöste Pfänder kamen.[3] Schiltach, früher geroldseckisch, falkensteinisch und herzoglich urslingisch, erworben 1381. 1387 und 1391.[4] Burg und Stadt Herrenberg nebst der zugehörigen Burg Rorau und den Dörfern Kayh, Mönchberg, Gilstein, Altingen (halb), Wolfenhausen, Remmingsheim, Nebringen, Haslach, Kuppingen, Oberjesingen, Nufringen, Gärtringen, Hildrizhausen, endlich mit allen Rechten des Pfalzgrafen an dem Schönbuch, am 10. Febr. 1382 für 40000 Pfund Heller dem Pfalzgrafen Konrad von Tübingen abgekauft.[5] Ein großer Theil des Dorfes Mundingen (O.A. Ehingen) nebst dem Kirchensatz, am 27. Jun. 1383 von dem Edelknecht Heinrich Kaib für 600 Gulden abgetreten. Die Vogtei und Schirmherrschaft über die Stadt Murrhard, am 23. Sept. 1388 von der dortigen Bürgerschaft übertragen. Aurich (O.A. Vaihingen), am 27. Aug. 1389 von Adelheid der Drescherin abgetreten.[6]

§. 29.

Graf Eberhard der Milde von Wirtemberg[7] seit 1392. Nähere Vereinigung der Herren und Städte. Besiegung der Schlegler 1395. K. Wenzels Absetzung 1400.

In Wirtemberg folgte im Merz 1392 auf den Grafen Eberhard

[1] Schilzburg und Großgartach. St. A.
[2] Sattler a. a. O. Beil. Nr. 167.
[3] Würt. Jahrb 1846*, 115. 116.
[4] Karlsruher Archiv, Sattler Grafen 1, 243, Scheffer Chronol. Darst. 32. 33.
[5] Schmid Pfalzgr. v. Tübingen Urk. 192; der Verkäufer bedang sich noch aus als jährliches Leibgeding 1000 Pf. Heller für sich und 300 Pf. Heller für seine Gattin, wenn sie ihn überlebe, desgleichen einige Zahlungen an seine Töchter.
[6] St. A. — Veräußert hat dagegen Graf Eberhard im J. 1388 Ramstein im Elsaß (S. 226) für 300 Goldgulden. Steinhofer Wirt. Chronik 2, 463. — Keinen dauernden Besitz für Wirtemberg begründete es, daß am 22. Mai 1388 Graf Fritz und Graf Ostertag von Zollern Gebrüder und Graf Fritz der Schwarzgraf und Graf Ostertag von Zollern der jüngere auch Gebrüder die ihnen durch den Bischof von Straßburg geraubte Stadt Hechingen wiederlöslich an den Grafen Eberhard von Wirtemberg verkauften. v. Stillfried und Märcker Mon. Zoller. 1. Nr. 412.
[7] Hilfsmittel: Uhland, Ludw. Jos., Diss. de Eberhardo mili comite Wirtembergico. Tub. 1767. 4°.

den Greiner sein Enkel Graf Eberhard[1] der Milde,[2] dessen vom Großvater sehr verschiedene Sinnesart die Beinamen beider kundgeben, wie denn auch die Zeiten selbst bald weniger stürmisch wurden. Eberhard der Milde hatte sich zu Lebzeiten seines Vaters, Graf Ulrichs († 1388), im J. 1380 vermählt, mit Antonia, Tochter des Beherrschers von Mailand, Barnabo Visconti, und früheren Braut K. Friedrichs III. von Sicilien, welcher im J. 1377 vor dem Beilager gestorben war; er hatte mit ihr ein Heirathgut von 70000 Gulden einschließlich der Gewänder und der Kleinodien erhalten, was zur Vermehrung des Glanzes am wirtembergischen Hofe beitrug. Namens des Bräutigams war von

[1] In Stuttgart (in der k. Münz- und Alterthümersammlung, früher im Landschaftsgebäude), Badenbaden (früher im Kl. Salmannsweiler, Gerbert Hist. nigr. hilv. 2, 224), Wien (Primisser k. k. Ambraser Sammlung 106) und ehmals auch in dem Kl. Weingarten (Pfister Gesch. von Schwaben 4, 266) bewahrt und bewahrte man allerdings bedeutend jüngere Gemälde, beziehungsweise freie Copien (das Wiener Gemälde ist vom J. 1540), welche den Grafen als vorsitzend einer Versammlung schwäbischer Herren, sowohl geistlicher als weltlicher (wohl einer Gerichtssitzung, vergl. eine ähnliche bei Mencken Script. 1, 1105), darstellen, und da das Wappen der zweiten Gemahlin Eberhards auch darauf ist, den späteren Jahren des Grafen gelten. Dieser selbst sitzt in der Mitte unter einem Baldachin; zu seiner Rechten sitzen: Der Bischof von Constanz, der Herzog von Urslingen, Graf Friedrich von Oettingen, Markgraf Heß (von Baden † 1409), Graf Fritz von Zollern, Graf Konrad von Kirchberg, der Graf [sic] von Hohenlohe, Graf Rudolf von Hohenberg, Graf Heinrich von Fürstenberg, Junker Walther von Geroldseck, Hans von Zimmern, Gebhard von Rechberg, Stephan von Gundelfingen, Heinrich von Rechberg, Heinrich von Gundelfingen, Hans von Bodmann, Sigfried von Zilnhard, Jörg von Wöllwarth, Ulrich Spet, Hans von Freiberg, Kunrat von Stammheim, Hans Thumb von Neuburg, Friedrich Sturmfeder, Friedrich von Sperberseck; auf seiner linken sitzen: der Bischof von Augsburg, der Herzog von Teck, der Abt von Ellwangen, Graf Friedrich von Helfenstein, Graf Eberhard von Nellenburg, Graf Rudolf von Sulz, Graf Eberhard von Werdenberg, ein zweiter Graf Rudolf von Sulz, Graf Bernhard von Eberstein, Graf Heinrich von Löwenstein, Junker Brun von Lupfen, Jörg von Rechberg, Schwicker von Gundelfingen, Albrecht von Rechberg, Kaspar von Klingenberg, Hans Spet, Wernher Nothaft, Ulrich von Stain, Diepolt Spet, Hans von Giltlingen, Hans Sturmfeder; dem Grafen Eberhard von Wirtemberg gerade gegenüber sitzen: Bastian von Giltlingen, Jörg von Zimmern, Albrecht von Giltlingen. (Man hat übrigens aus diesem Gemälde zu viel auf den Glanz an Eberhards Hofe geschlossen; s. dagegen Würt. Jahrb. 1824, 289.) — Auf dem Gemälde in der k. k. Ambraser Sammlung und in der Beschreibung, welche Steinhofer Wirt. Chronik 2, 647 von dem Bilde gibt, sind die richtigen Namen gesetzt, bei Kirchberg: Konrad, bei Hohenberg: Rudolf; auf dem in Stuttgart aufbewahrten Gemälde steht statt Konrad irrig Friedrich und statt Rudolf fälschlich Friedrich.

[2] Sonstige Beinamen: „genannt der Friedsam." Ladisl. Suntheim bei Oefele 2, 392. „Den man nante den veyßten [d. i. feist, fett, wohlbeleibt, s. auch Crusius Annal. Suev. 3, 319] und ouch den tugenthaften Herren." Alte Gesch. der Herren von Wirt. (Incunabel auf dem St. A. und Wiederdruck bei Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 2). Eberhardus cognomento Pius. Naucler. Chron. Bl. 255^b ed. 1516.

dem Grafen Rudolf von Sulz und von Burkhard von Ellerbach dem Langen am 1. Jul. 1380 zu Mailand das Eheverlöbniß geschlossen, und darauf deshalb Faustinus Lantana, Doctor der Rechte, und Paganinus de Blassono nach Wirtemberg abgeordnet worden.[1] Von seiner Mutter Elisabeth (S. 185) stund dem Grafen Eberhard ein reiches Erbe in Aussicht; durch sie erhielt er den pfandschaftlichen Besitz von Lauingen, Gundelfingen und Höchstädt, welche Orte ihr von ihrer Heimsteuer her verpfändet waren und für deren Abtretung im Jahr 1394 ihr der Sohn die Städte Böblingen und Sindelfingen zum lebenslänglichen Genuß übergab.[2]

Bald nach Antritt seiner Regierung leistete Graf Eberhard dem K. Wenzel Hoffahrt nach Prag und erhielt von ihm in dieser Stadt den 17. Jun. 1392 die Bestätigung aller von frühern

[1] Schreiben Barnabo Visconti's an das Haus Wirtemberg vom 2. Jul. 1380, Beibringensinventar der Braut. Beides im St. A. Dem Inventar ist ein, aus 4 Blättern bestehendes Verzeichniß derjenigen Ländereien und Einkünfte des Hauses Wirtemberg (im Zabergäu und der Umgegend) angehängt, worauf die Braut versichert wurde; dieses Verzeichniß bezeugt der Notar Johannes Falconus aus Bergamo, in Gegenwart genannter italiänischer Edler im Saale des Schlosses zu Urach am 27. Oct. 1380 angeheftet zu haben. Damals war wohl die Hochzeit. Eine Schwester Antoniens, Viridis, hatte im J. 1365 den Herzog Lupolt von Oesterreich † 1386 geheiratet; an Peter von Thorberg (österreichischen Hauptmann in Schwaben) ist von Mailand aus die erste Punctuation über die Heirat des Grafen von Wirtemberg gerichtet. St. A.

[2] Im St. A. unter Heiratsachen befanden sich mehrere, längst abhanden gekommene (vergl. S. 285) Urkunden, welche im Repertorium folgender Maßen aufgeführt werden: „1394 Jan. 12, als Frau Elisabeth von Baiern ihrem Sohn Graf Eberhard von Wirtemberg übergeben hat ihr Erbtheil an dem Land zu Baiern und ihr Erbtheil an der Herrschaft Bern [Verona; von Elisabethens erster Ehe her]. 1394 Jan. 12, als Frau Elisabeth v. B. ihrem Sohn Graf E. v. W. übergeben hat alle ihre Brief um ihre Heimsteuer 34500 fl., desgleichen Gundelfingen und Höchstädt, dagegen der Graf ihr zu nießen ihr Leben lang eingegeben hat Sindelfingen und Böblingen. 1397 Sept. 29 Vertrag zwischen Herzog Stephan von Baiern und Graf E. v. W. von wegen 34500 fl., des Grafen Muttererbes, darum sei Pfandschaft Höchstädt, Gundelfingen und Giengen 1398 Oct. 31, wie Herzog Stephan dem Grafen E. v. W. solle eingeben Giengen zu der vorigen Pfandschaft Gundelfingen. 1403 Freitag vor Cathedra Petri. Herzog Ernst und Wilhelm in Baiern Schreiben an Graf E. v. W., daß er Herzog Stephan ihrem Vetter der Losung der Pfandschaft von Baiern, nämlich der Schlösser Lauingen, Gundelfingen, Höchstädt, statt thun solle." Vergl. auch Sattler Grafen 2, 6. (Gundelfingen gab übrigens der Graf E. v. W. im J. 1395 als Afterpfand an die Stadt Ulm, Reg. Boic. 11, 58.) Im J. 1405 war Herzog Ludwig von Baiern mit der Einlösung der im Text genannten drei Städte beschäftigt, Reg. Boic. 11. 373 (Höchstädt wurde 1406 um 13000 fl. eingelöst, Lang Ludwig der Bärtige 59); gleichwohl wurde Gundelfingen erst im J. 1449 von dem Herzog Heinrich von Baiern auf immer und bleibend an sein Haus gelöst, nachdem es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts öfters von Wirtemberg als Afterpfand weggegeben war, z. B. 1419 von der Gräfin Henriette von Wirtemberg an den Grafen Friedrich von Helfenstein, welcher übrigens 300 Lf. Heller an Wirtemberg daraus zahlen sollte.

Königen ertheilten Privilegien, Handfesten und Briefe des wirtembergischen Hauses über dessen Herrschaften, Grafschaften, Vesten, Städte, Schlösser, Mannschaften, geistliche und weltliche Lehenschaften, Vogteien, Münze, Zoll, Land und Leute, Bann, Wildbann, Gerichte ꝛc.,[1] desgleichen an demselben Tage die Belehnung über die von der Krone Böhmen zu Lehen gehenden Burgen und Städte (S. 280). Vorausgeschickt hatte der Graf dem K. Wenzel wegen ertheilter Befreiung von den Judenschulden (S. 352) 2000 Gulden, deren Empfang ihm der König am 5. Mai 1392 von Prag aus bescheinigte; die Summe, welche die in Schwaben gesessenen Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte alle zusammen wegen Abschaffung der Judenschulden dem Könige zahlen mußten, hatte 5000 Gulden betragen (St. A.).

In die ersten Zeiten dieses Grafen fällt der Krieg gegen die Stadt Straßburg, welchen im Namen des Reichs der neue Landvogt von Schwaben und Elsaß, Borziwoj von Swinar,[2] führte und in welchem zu Anfang Septembers 1392 die Belagerung genannter Stadt begann. Der englische Ritter Harleston war von Brun von Rappoltstein im Elsaß alter Händel wegen niedergeworfen und gefangen gehalten worden und der König von England und der Pabst hatten sich bei K. Wenzel für den Gefangenen wider den von Rappoltstein verwendet. Letzterer war seit kurzem Bürger von Straßburg geworden, und die Stadt hatte sich seiner, bei dem Streit, in welchen er durch diese That gerathen war, so lebhaft angenommen, daß sie deshalb in Reichsacht kam[3] und eine harte Belagerung ausstehen mußte. Im Feldlager vor Straßburg erschienen auf königliche Mahnung — außer obigem Landvogt — Friedrich Bischof von Straßburg, Bernhard Markgraf zu Baden,

[1] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 1.

[2] Ein Böhme aus K. Wenzels vertrauterem Kreise. Palacky Gesch. v. Böhmen 3, 32. Sein Vorgänger in der Landvogtei, Landgraf Sigobst von Leuchtenberg (S. 351), war gestorben. Als „Hauptmann in Bayern und Landvogt in Schwaben und zu Elsaß" erscheint B. v. S. am frühesten den 5. Jun. 1392 (St. A. unter Ulm, ähnlich in Urk. vom 20. Sept. d. J. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 189; im J 1391 heißt er noch blos „oberster Pfleger in Baiern," Reg. Boic. 10, 282). Dagegen heißt er am 12. Jun. 1397, da er als Landvogt von Schwaben schon einen Nachfolger hatte (s. unten), nur „kaiserlicher Hauptmann in Bayern und Landvogt in Elsaß," Reg. Boic. 11, 105.

[3] Sie wurde in Burglitz in Böhmen geächtet, „do men doch die uf dem Ryne niergent anderswo echten sol, denne uf frenkeschem Ertriche, also etliche sprechent." Königshofen 194.

Eberhard Graf von Wirtemberg und mehrere andere; Brun von Rappoltstein, welcher indeß treulos von der Stadt abgefallen war, kämpfte selbst gegen dieselbe. Als Zuschuß zum Reichsheer waren angesetzt: dem Landvogt 150 Glefen, dem Bischof 200, dem Markgrafen 100, dem Grafen 50, den andern Herren zusammen 100. Borziwoj von Swinar erließ am 20. Sept. eine feierliche Erklärung des Krieges, der ihm vom König anbefohlen worden sei, gegen die Stadt, welche sich muthwillig die Reichsacht zugezogen, weil sie sich dem Reich selbst und so vielen Fürsten widersetzt habe.[1] Indeß zog schon am 29. Sept. dieser Landvogt von den Mauern der Stadt, deren Umgebung ausgeraubt und verheert wurde, wieder ab, und der Markgraf von Baden und der Graf von Wirtemberg folgten seinem Beispiel, worauf am 4. Febr. 1393 eine friedliche Beilegung des Streites erfolgte und die Stadt, gegen Bezahlung von 32000 Gulden an den königlichen Schatz, vom Banne befreit wurde.[2]

Ritterlicher Unternehmungsgeist trieb den Grafen Eberhard von Wirtemberg im J. 1393, dem Deutschorden zu Hülfe,[3] nach Preußen zur Heidenfahrt; im Sommer genannten Jahres zog er, die wüste Wildniß des Graudenwaldes an der Memel durchbrechen helfend, unter der Fahne des h. Georg (S. 334), welche Johann von Neideck aus Franken trug, dem heidnischen Lande entgegen.[4]

In seiner schwäbischen Heimat kam das Bündnißwesen wieder in vollen Gang und ungeachtet des Landfriedens fuhren die Städte, wenn sie es gleich nie mehr auch nur annähernd zu einer

[1] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 189.

[2] Königshofen 193—205, Fortsetzung desselben bei Mone Quellensamml. 1, 267; von Neueren: Strobel Gesch. des Elsaßes 3, 1—34.

[3] Deutschordensmeister wurde noch in demselben Jahre, den 30. Nov., ein schwäbischer Landsmann des Grafen, Konrad von Jungingen an der Starzel.

[4] Dese Czit [1393 Sommeranfang] was im Lande der Here von Wirtemberg. Johannes von der Pusilie Chronik (geschrieben um 1417) 93 Ausg. von Voigt. Eodem tempore marschalcus cum preceptoribus et domino de Wyrtemberg in magno exercitu, premisso vexillo sancti Georgii, quod tenuit dominus Johannes Nidecker Francigena, veniunt ad Grauden. Wigandi Chron. et annal. 348 ed. Voigt. (Der Herr von Wirtemberg ist Graf E. der Milde, s Gabelkhofer bei Sachs Gesch. von Baden 2, 213, Steinhofer Wirt. Chronik 2, 549; Graf E. der jüngere, geb. 1388 S. 347, kann natürlich nicht gemeint sein.) Graf Eberhard der Milde war im J. 1393 noch am 23. April zu Hause (Sattler Grafen 2, 6) und befand sich schon am 15. Sept. 1393 wieder in Herrenberg, wenn die Urkunde bei Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2354 nothwendig persönliche Anwesenheit des Grafen erweist; am 11. Dec. 1393 war derselbe jedenfalls wieder in Leonberg (Sattler a. a. O. 5).

Vereinigung von 40 (S. 341) brachten, fort, ihre besonderen Verbindungen abzuschließen, indem sie sich darauf beriefen, daß der Landfriede ihnen gestatte, ihre Freiheiten zu handhaben, und daß K. Karl im J. 1348 ihnen hiezu Erlaubniß ertheilt habe. Namentlich vereinigten sich, unter dieser Erklärung, am 20. Nov. 1392 die Städte Ulm, Nördlingen, Rotweil, Memmingen, Hall, Gmünd, Biberach, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kempten, Kaufbeuren, Isni, Leutkirch, Aalen und Bopfingen.[1] Aber die eigene Macht der Städte war durch die Schlacht von Döffingen zu sehr gebrochen und die Schutzbedürftigkeit war in den unsichern Zeiten zu groß geworden, als daß die Städte es nicht für räthlich fanden, auch mit einzelnen Fürsten und Herren in Sonderbündnisse,[2] zu denen sich diese trotz des königlichen Verbotes herbeiließen, zu treten; dies geschah um so eher, da den Städten in den damaligen Herzogen von Oesterreich Albrecht III. mit dem Zopf (S. 294 † 1395) und dessen Neffen Wilhelm († 1406) und Lupolt dem Dicken († 1411)[3] und in dem Grafen Eberhard dem Milden von Wirtemberg friedfertige Charaktere entgegenstunden, welche selbst die Hand boten.

So machte am 9. Mai 1393 die Stadt Straßburg ein Bündniß mit genanntem Herzog Lupolt, dessen Brüdern und Vettern auf 5 Jahre und willigte am folgenden 10. Mai dazu ein, daß der Herzog Lupolt in dieses Bündniß den Markgrafen Bernhard von Baden und den mit letzterem verbündeten[4] Grafen Eberhard von

[1] St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[2] Durch solche Bündnisse mußten die Städte abnehmen, weil ihnen darin die Aufnahme von Aus- und Pfahlbürgern aus der Herren Ländern — früher eine Hauptquelle ihrer Macht — untersagt war, und weil bei den gemeinschaftlichen Berathschlagungen das persönliche Ansehen der Fürsten und Grafen gegenüber von dem der städtischen Gesandten je mehr und mehr überwog.

[3] Diese zwei waren Söhne Herzog Lupolts, welcher 1386 bei Sempach fiel. — Das Haus Oesterreich vergrößerte damals seine vorarlbergischen Besitzungen (S. 297) durch den Ankauf der Burg und Stadt Bludenz, des Thales Montavon u. s. w., was alles der Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg am 5. Apr. 1394 für 5000 Gulden bedingungsweise abtrat. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2401. (Den Kaufschillingsrest mit 4000 fl. rhein. bezahlte übrigens erst Herzog Friedrich von Oesterreich, s. Urk. v. 24. Jun. 1425 bei Lichnowsky 5 Regg Nr. 2554.) Oesterreichischer Landvogt in Schwaben, Elsaß und Breisgau war damals, 1393 bis Anfang 1397, Engelhard von Weinsberg (Urk. v. 1. Febr. 1393, im Oehringer Archiv, ungenau bei Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2386, Urk. v. 3. Apr. 1397 bei Lichnowsky 5 Nr. 158), welcher den Grafen Hans von Habsburg zum Nachfolger hatte (ebendas. 5 Nr. 163. 180).

[4] Sattler Grafen 2, 5.

Wirtemberg aufnehme;[1] genannte drei Herren gingen damals darauf aus, unter sich selbst einen Vertrag abzuschließen.[2] Am 31. Oct. 1393 verband sich Constanz, am 20. Dec. 1393 Ravensburg, Wangen und Buchhorn, am 24. Jul. 1395 Ueberlingen, Lindau und St. Gallen, somit sämmtliche sieben Seestädte, welche sich nicht hatten an den Landfrieden anschließen wollen (S. 351), mit den österreichischen Herzogen Albrecht III., Wilhelm und Lupolt dem Dicken.[3] Am 5. Mai 1394[4] schlossen die oben erwähnten Städte, welche unter dem 20. Nov. 1392 unter sich selbst sich verbunden hatten,[5] eine Vereinigung mit denselben Herzogen, mit denen somit sämmtliche Reichsstädte von dem Bodensee, der Wertach bis zur Nordseite der Alp nebst noch einigen andern in einem Bunde waren, welchen Herzog Lupolt am 13. Jan. 1397 in Rotenburg am Neckar durch die Aufnahme Eßlingens[6] noch vergrößerte. Die Hilfe der schwäbischen Städte schien den Herzogen, welche sich mit Hoffnungen auf den deutschen Königsthron trugen, keineswegs so gering, daß sie nicht im Bündniß vom 5. Mai 1394 sich ausdrücklich von den Städtern versprechen ließen, „wenn binnen der nächsten neun Jahre der römische Königsthron erledigt werden sollte und einer der Herzoge sich darum bemühe, daß dann die Städte mit Rath und That diesem helfen sollten, so weit sie es mit Ehren thun könnten."[7] Als Haupt des genannten Herzogshauses und als Regierer der Gesammtlande wurde damals Herzog Albrecht III. († 1395) anerkannt, was jedoch nur ein Abkommen unter Lebenden war, ohne daß dadurch ein Seniorat begründet worden wäre; nach Albrechts Bestimmung hatte der eine der Neffen, Lupolt der Dicke, die untergeordnete Verwaltung der vordern Lande erhalten, wie denn derselbe in Albrechts spätern Lebensjahren als allein handelnd erscheint.[8]

[1] Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2334. 2335.
[2] Entwurf hiezu bei Lichnowsky 4 Nr. 2354
[3] Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2369. 2384. 2496.
[4] Kurz Oesterreich unter H. Albrecht III. 2, 157. Lichnowsky a. a. O. Nr. 2404.
[5] In der Urkunde vom 5. Mai 1394 ist übrigens Dinkelsbühl nicht mit genannt, diese Stadt erscheint aber in der Erneurung dieses Bündnisses vom 16. Jun. 1395 (Lichnowsky 4 Nr. 2490), und unter dem 18. Jun. 1395 stellte sie eine besondere Beitrittsurkunde aus (eb. Nr. 2491).
[6] Datt De pace publ. 89. Vergl. auch die Urk. vom 19. Febr. 1397 bei Lichnowsky 5 Regg. Nr. 148.
[7] Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2405.
[8] In Urkunden der Jahre 1387—1390 zeigt sich übrigens Herzog Albrecht noch

In die Fußstapfen dieser Herzoge beim Abschluß solcher Bündnisse trat Graf Eberhard von Wirtemberg, welcher ihr Rath und Diener geworden war.[1] Er schloß obige Einigung vom 5. Mai 1394 gleichfalls mit ab, mit der Nebenbestimmung, daß sie für ihn so lange gelten sollte, als er der Herzoge Diener wäre. Den Streit, in welchen der Graf Eberhard mit der Stadt Rotweil gerathen war, und die Fehde, welche derselbe Graf und der Markgraf Bernhard von Baden mit den obigen sieben Seestädten gehabt hatten, bei welch letzterem es nicht ohne Todtschlag, Brand, Raub und Schatzung abgelaufen war, verglich Herzog Lupolt, und zwar die Zwistigkeiten mit Rotweil am 7. Nov. 1394[2] und am 17. Jan. 1395[3] und die mit den Seestädten am 2. Jul. 1395.[4] Am 27. Aug. 1395 erneuerte Graf Eberhard für sich auf 6 weitere Jahre obige Einigung vom 5. Mai 1394 mit den Städten Ulm, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Isni, Leutkirch, Aalen und Bopfingen;[5] der Graf und diese dreizehn Städte versprachen nunmehr einander gegen jeden Angriff, der Graf den Städten

selbst als Regierer der Vorlande, Lichnowsky 4 Regg. Nr. 2065. 2067—2074. 2076. 2078. 2083. 2084. 2014 und öfters, noch Nr. 2227 (v. 1390); dagegen später Lupolt — Nr. 2276 (v. 1392) 2328 und fortan häufig — ohne Erwähnung Albrechts.

[1] 1394 Apr. 13 Stuttgart. Graf Eberh. von Wirtemberg Bündniß und Dienstvertrag mit den Herz. Albr., Wilh. und Lup. auf drei Jahre, deren Bruder, Rath, Diener und Hofgesind er geworden. Lichnowsky eb. Nr. 2402. Erneurung auf weitere drei Jahre mit Herzog Lupolt für sich und seine Brüder und seinen Vetter, unter dem 1. Apr. 1397 zu Ensisheim, Revers und Gegenrevers bei Lichnowsky Bd. 5 Regg. Nr. 156. Bd. 7 Regg. S. (römisch) 238 Nr. 155[b]. Erneurung auf weitere zwei Jahre, mit Herzog Lupolt und seinen Brüdern Wilhelm, Ernst und Friedrich, unter dem 19. Febr. 1400 zu Villingen, Revers und Gegenrevers bei Lichnowsky Bd. 5 Regg. Nr. 391. Bd. 7 Regg. S. (römisch) 239. Nr. 390[b]. S. auch Sattler Grafen 2, 20.

[2] Die Mißhelligkeiten, welche damals in Freiburg i. B. der Herzog Lupolt und seine Räthe schlichteten, hatten die verschiedensten Anlässe. Es klagte z. B. Volz von Weitingen gegen die Rotweiler, daß sie ihm in der Stadt Rosenfeld, welche er als Pfand von der Herrschaft Wirtemberg besaß, im letzten Kriege bedeutenden Schaden zugefügt hätten; Volz von Weitingen sollte Ersatz bekommen, sobald er erweisen könne, daß Rosenfeld ihm schon vor dem Städtekrieg verpfändet gewesen und die Rotweiler von da aus nicht beschädigt worden seien. St. A. unter Rotweil, Sattler Grafen 2, 8, Lichnowsky 7 Regg. S. (römisch) 237. Nr. 2440[b].

[3] Unter diesem Tage schlichtete Herzog Lupolt den Streit zwischen Graf Eberhard von Wirtemberg und Volz von Weitingen einerseits und der Stadt Rotweil andrerseits wegen der Veste Schiltach, welche der Herrschaft Wirtemberg zugesprochen wird. Orig. im Karlsruher Archiv.

[4] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 5.

[5] Nur Rotweil und Hall, welche beide Städte am 5. Mai 1394 genannt werden, sind nicht wieder aufgeführt. Dinkelsbühl (S. 360 Anm. 5) ist aber dabei.

mit 15, die Städte dem Grafen mit 30, beide Partien im Nothfall mit mehreren Spießen zu Roß zu Hilfe zu kommen; wenn Belagerungszeug nöthig wäre, so sollte jeder Theil bei dem andern es entlehnen können, doch müßte er es auf seine Kosten abholen und wieder unbeschädigt zurückgeben; wenn der Graf oder die Städte Schlösser einnähmen oder Gefangene machten, so könnten sie damit thun, was sie wollten, auch in dem Fall, daß ein Theil die Beihülfe des andern hiebei gehabt hätte; das Oeffnungsrecht in den betreffenden Mauern, Vestungen und Schlössern sollte wechselseitig beiden Theilen zustehen; selbst gegen Reichsstädte außerhalb des Bundes, welche auf ergangene Aufforderung nicht davon abständen, den Feinden des Grafen zu helfen, wollten die verbündeten Städte dem letzteren beistehen und keinen seiner Unterthanen als Bürger aufnehmen. In besondern Beibriefen von demselben 27. Aug. nahm der Graf den K. Wenzel, den Markgrafen Bernhard von Baden und die drei Gebrüder, Friedrich Bischof von Eichstädt, Graf Ludwig und Graf Friedrich von Oettingen von den zu Befehdenden aus, jedoch also, daß er ihnen, wenn sie die Reichsstädte angreifen sollten, keine Hilfe leisten wollte.[1]

Diese Verbindung mit den Städten schloß Eberhard zu einer Zeit, wo ihr Beistand um so wichtiger war, je näher ihm der Kampf mit den Schleglern bevorstund. Es hatten nämlich kurz vorher,[2] dem Landfrieden zum Hohn, viele Adelige in Schwaben und am Rhein, in der Absicht, fürstlicher Landesherrschaft entgegenzuarbeiten, eine Gesellschaft gebildet, welche sich die „mit dem Schlegel“[3] nannte und sich unter Hauptleuten genannt Schlegel-

[1] Die Urkunde der Städte im St. A. unter Einungen mit den Städten, im Auszug bei Sattler Grafen 2, 11; die drei Beibriefe im St. A. unter Reichsstädte insgemein. Siehe auch Pfister Gesch. v. Schwaben 4, 210.

[2] A. d. 1395 (im Rheinland mochte sich diese Gesellschaft schon etwas früher ausgebreitet haben; es ist aber ein Irrthum, wenn man sie schon im J. 1367 auftreten läßt, S. 300) facta fuit quedam confederacio sive societas quorundam nobilium in partibus Alemannie et principaliter in Suevia, qui appellabant se „die von Schlegeln“ et habebant inter se capitaneos plures, quos vocabant „die Schegelkung.“ Annal. Stuttg.

[3] Ihre Glieder trugen, wie es scheint, einen silbernen Schlegel zum Abzeichen am Halse (dieser Meinung ist Lud. Jos. Uhland De Eberhardo mitі 11), wie z. B. der Elephantenbund einen silbernen Elephanten auf der Brust führte (Beda Weber Osw. von Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche 162), die Gesellschaft vom Falken und Fisch das betreffende Thier am Halse (Burgermeister Cod. dipl. equestr. 1, 67) und der Löwenbund einen silbernen Löwen an einer silbernen Kette gleichfalls am Halse trug. (Ueber andere Abzeichen von Rittergesellschaften s. S. 334). Gleichzeitige Angaben hierüber mangeln. Trithemius (Ann. z. J. 1367.

könige zusammengeschart hatte. Diese Gesellschaft, wenn gleich Glieder derselben Straßenraub trieben,[1] hatte, da sie auf der andern Seite auch Hilfe bot, sogar Städte, wie Worms und Speier, vermocht, daß sie sich vorübergehend ihr anschlossen.[2] Bei der Gefahr, welche aber immer von ihr her drohte, sannen die Fürsten, die bedeutenderen Herren und die Mehrzahl der Städte auf ihre Vernichtung. Erzbischof Konrad von Mainz, (ein geb. Herr von Weinsberg † 1396), Pfalzgraf Ruprecht II. († 1398), Bischof Nicolaus von Speier († 1396 Jun. 7) und Markgraf Bernhard von Baden († 1431) errichteten, da der Egerische Landfrieden, Einigungen gegen Widerspenstige einzugehen erlaubte (S. 349), wider sie am 23. Mai 1395 ein Trutzbündniß.[3] Im Sommer 1395 „lagen" die Schlegler „stark" zu Neuenbürg, Heimsheim, Berneck und Schenkenzell,[4] von welch letzterem Ort sie auf die Stadt Rotweil und den Grafen Eberhard von Wirtemberg Angriffe machten.[5] Der Graf, unterstützt von den Städten, rückte zunächst vor Heimsheim, wo im festen Schlosse drei Schlegelkönige, Wolf von Stein und Reinhard und Friedrich von Enzberg, mit ihren Schaaren zu kräftigem Widerstande entschlossen zu sein schienen. Da steckten die Wirtemberger am 24. Sept. mit Feuerpfeilen den Ort in Flammen, worauf die Belagerten sich meist

er sagt aber blos, ut reor) und andere, welche ihm folgen, leiten den Namen von den Schlegeln oder Flegeln ab, welche als Waffen dienten (so gab es im Thüringischen im J. 1412 eine Fleglergesellschaft, einen Fleglerkrieg, s. Adelung Wörterb. unter: Flegeler, in Frankreich unter K. Karl VI. maillotins, s. Du fresne Glossarium s. v. Malleti).

[1] „Eine Gesellschaft, die man nempt Schlegler, also daß Kaufflüt, Pilgerin und sust ander Lüte unser Land und Strasse uff Wasser und uff Lande nit gebuwen oder sicher gewandeln mögen .. umb solich Raubery und Unfrieden," heißt es in dem gegen diese Gesellschaft errichteten Bündniß vom 15. Jan. 1396 (S. 365).

[2] Wenn am 26. Sept. 1396 die Stadt Markgröningen und die Gemeinde Unter-Rieringen (Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 12) und am 1. Oct. 1396 die von Pfullingen, Hausen, Engstingen, Pliezhausen, Riederich, Ehningen unter Achalm, Münsingen, Auingen, Böttingen (Steinhofer Wirt. Chronik 2, 532) geloben, sich nicht mehr von der Herrschaft Wirtemberg entfremden zu wollen (in ähnlicher Weise, wie dies andere Städte im J. 1383 gethan, S. 331), so hat man dies dahin gedeutet, daß diese Orte auch zu den Schleglern gehalten hätten; in der Urkunde selbst wird übrigens diese Gesellschaft nicht erwähnt.

[3] Gudenus Cod. dipl. 3, 613.

[4] Zu Neuenbürg saßen damals Gumpolt und Konrad von Gültlingen (Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 13), mit Berneck waren die von Gültlingen erst am 15. Apr. 1395 von Graf Eberhard von Wirtemberg belehnt worden (Scheffer Darstellung 36), Schenkenzell war geroldseckisch.

[5] Bericht hierüber an die Stadt Straßburg. Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 9; auch zum Folgenden.

durch die Flucht retteten. Sechs Edle, worunter die drei Schlegelkönige, — bei denen der Volkswitz, um das Kartenspiel voll zu machen, noch den vierten vermißte — geriethen jedoch in des Grafen Gefangenschaft,[1] aus welcher sie gegen das Versprechen, daß sie nicht mehr gegen den Grafen sein wollten, losgelassen wurden.[2] Sofort verfolgte der Graf die Schlegler in weitern Kreisen, namentlich in den Kocher- und Jagstgegenden.[3]

Da sie aber dennoch nicht ganz unterdrückt werden konnten, ließ K. Wenzel am 27. Nov. 1395 einen Befehl ins Reich ausgehen, „daß die Gesellschaft, die sich nennt Slezeler, und wider ihn und das h. Reich gröblich sei, gänzlich ab sein und fürbaß nicht mehr gehalten werden solle.“[4] Als auch diese Verordnung unbeachtet blieb, gaben der Erzbischof von Mainz, der Bischof

[1] Expugnato et exusto oppido (Heymshein prope Wilam) et fere funditus destructo captivavit (E. c. d. W.) ibidem tres ipsorum reges sive capitaneos cum aliis pluribus eorum complicibus et ita ad nichilum redegit eandem confederacionem. Annal. Stuttg. Cernens hos tres fictitios reges quidam rusticus promptulus ad jocos, cachinnans dixit astantibus: bone Deus, si quartum haberemus regem, integrum chartae ludum dominus hodie nobis praeparasset. Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 300 z. J. 1395, welcher freilich das Nemliche auch unter dem J. 1367 erzählt (vergl. oben S. 301).

[2] Verschreibung Wolfs von Stein (Mitbesitzers von Heimsheim) vom 25. Sept. 1395, gegeben zu Leonberg dem Grafen Eberhard, welcher sich somit nach dem Sieg in diese Stadt begab. Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 10. — Noch am 29. Oct. 1396 schwur Hug von Berneck dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, welcher ihn aus der Gefangenschaft entlassen hatte, er wolle nichts mehr gegen den Grafen und die Herrschaft Wirtemberg thun. Sattler a. a. O. N. 13. (Derselbe Hug von Berneck trug in ebendiesem Monat Güter und Rechte zu Fünfbronn, Rohrdorf, Simmersfeld und Spielberg dem Grafen zu Lehen auf. Scheffer a. a. O. 36.)

[3] Nach dem „Zuge, als unser Herr von Wirtemberg und die Städte in der Schlegler Kriege für Neuenfels gen Künzelsau gezogen waren,“ klagte Hans von Neuenstein [einer der Ganerben von Neufels] und seine Helfer, von den Städten Ulm, Nördlingen und Gmünd, ungeachtet er nichts mit dem Krieg zu schaffen gehabt hätte, schwer beschädigt worden zu sein, und das gleiche klagten die genannten Städte gegen den von Neuenstein, ungeachtet sie dem von Neuenstein das Recht nicht versagt hätten (hierüber erkannten am 26. Apr. 1399 Schenk Friedrich von Limpurg und Konrad von Rinderbach Bürger zu Hall als Austräge dahin, daß Schaden gegen Schaden ab sein solle). St. A. unter Gmünd. Nach einem Richtbrief vom 27. Oct. (vigil. Symonis et Jud.) 1399 gaben die Heilbronner an, der Graf Eberhard habe sie wohl um 2000 Gulden beschädigt, als er „zoch uff die Slegel Geschelschaft an den Kochen und die Jagst.“ St. A., Auszug bei Jäger Heilbr. 1, 174. Im J. 1412 vertrug sich Graf Eberhard mit Hansen und Peter Gebrüdern von Berlichingen, welche in dem Schlegelkrieg zu Sindringen von dem Grafen Eberhard und den Seinigen Schaden empfangen, als er seine Feinde verfolgte. 1418 vertrug sich derselbe mit Andreas Zobel wegen des Schadens, welchen dieser im Schlegelkrieg in seinen Höfen Kemnath und Kaffenhard [abgegangen bei Nagelsberg] und an dem Weiler Früesal bei Künzelsau erlitten hatte. Steinhofer Wirt. Chron. 2, 615. 676.

[4] Sattler a. a. O. Nr. 7.

von Speier, der Pfalzgraf und der Markgraf von Baden ihren früheren Bündnissen wider die Schlegler eine weitere Ausdehnung. Sie vereinigten sich am 18. Dec. 1395 zu Pforzheim mit dem Herzog Lupolt dem Dicken von Oesterreich, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und fünfzehn schwäbischen Städten,[1] ferner am 15. Jan. — 6. Febr. 1396 zu Mergentheim mit den Bischöfen Lamprecht von Bamberg und Gerhard von Wirzburg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.[2] Indeß verzweifelte doch die Schleglergesellschaft an dem Erfolge des fortgesetzten Widerstandes so sehr, daß sie sich am 3. Febr. 1396 in Pforzheim zu nachgiebigen Verhandlungen mit dem Grafen von Wirtemberg herbeiließ. Sie machte durch ihren Vertreter Georg von Neuneck mit dem Grafen einen Stillstand bis auf den nächsten Georgitag und beschloß, der schiedsrichterlichen Vermittlung des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Speier und des Pfalzgrafen, welchen sie ihre Bundesbriefe zur Vergleichung mit dem Auflösungsbefehl K. Wenzels mittheilen wollte, ihre Sache anheim zu geben; wenn diese drei Herren erkennen, daß die Schlegler mit Ehren ihren Bund abthun und ihre Verbindung mit den Städten Worms und Speier aufgeben können, so wollen die Schlegler sich auflösen.

Am 6. April 1396 kamen deshalb die genannten Austräge, beziehungsweise ihre Bevollmächtigten, nach Brackenheim; sie erklärten, daß die Gesellschaft ihrer Ehre unbeschadet abgethan werden möge, daß von den Städten Worms und Speier die Bundesbriefe zurückgegeben, die Gefangenen von beiden Seiten frei gegeben, die Brandschatzung vergütet, die Burgen, Schlösser und Dörfer in ihrem damaligen Zustand zurückgestellt und die aufgekündigten Lehen wieder verliehen werden sollten. Hiemit sollte aller Krieg und alle Feindschaft von beiden Seiten ein Ende haben.[3] Sofort

[1] Sattler a. a. O. Nr. 8. Die fünfzehen Städte sind diejenigen, welche am 20. Nov. 1392 das besondere Bündniß geschlossen hatten (S. 360); der Bund theilte sich in einen „obern" und „niedern" Theil.

[2] Wencker Apparatus 260—264.

[3] Sattler a. a. O. Nr. 11, in welche Urkunde vom 6. April 1396 die Verhandlung vom 3. Febr. d. J. wörtlich aufgenommen ist. Aus dieser Vorverhandlung lernt man, außer Georg von Neuneck, noch folgende 21 Schlegler mit Namen kennen: Burkhard von Neuneck, Heinrich Eckebrecht von Dürkheim, Heinrich von Bubenhofen, Wilhelm von Halfingen, Fryetsch von Urbach, Hug von Berneck, Friedrich von Dürmentz, Fritz von Sachsenheim der Rode, Albrecht von Dürmentz der junge, Reinhard von Enzberg genannt Nix, Heinrich Kemerer, Hans vom Stayn von Wunnenstein, Hennel Strenff von Ladenburg [am Neckar], Heinrich

erlosch der Bund, dessen Glieder der wetterwendische K. Wenzel noch als Diener aufnahm,[1] mit Ablauf des Jahres 1396.[2]

Nach glücklicher Beendigung dieser Fehde schloß der Graf Eberhard von Wirtemberg wieder mehrere Einigungen; am 15. Jan. 1397 eine mit dem Bischof Wilhelm von Straßburg[3] und zwei Jahre darauf mit der Stadt Straßburg,[4] am 9. Merz 1397 mit der Stadt Eßlingen, welche dem Bund der dreizehn andern Reichsstädte (S. 361) beitrat.[5] Am 27. Oct. 1399 wurden seine Späne mit Heilbronn durch Austräge verrichtet.[6] Den 23. Jul. 1400 verlängerte er auf weitere sieben Jahre der Gemeinnützigkeit wegen sein Bündniß mit den Reichsstädten Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Weil, Nördlingen, Biberach, Gmünd, Dinkelsbühl, Pfullendorf, Kaufbeuren, Bopfingen, Aalen und Giengen; es wurde bedungen, wenn in dieser Zeit K. Wenzel mit Tod abginge oder sonst die Aenderung entstände, daß ein anderer römischer König gesetzt würde oder sich aufwürfe, so sollte es zwischen den Städten und Wirtemberg auf gleiche Weise gehalten werden, wie es in Beziehung auf K. Wenzel in frühern Briefen begriffen sei.[7]

von Giltlingen, Hans Truchseß von Höfingen, Heinrich von Dürmentz, Witzigmann, Friedrich von Enzberg, Friedrich der Herter, Dyem von Tettingen und Heinrich Reyffelin von Mönsheim. — Am 10. Mai 1396 gaben zwei Ritter (Burkhard von Neuneck, Heinrich von Bubenhofen) und sechs Edelknechte (Hennel Streuff von Ladenburg, Heinrich von Giltlingen, Hug von Berneck, Albrecht von Dürmenz der junge, Georg von Neuneck und Ulrich von Zeiskam bei Germersheim) von der Gesellschaft, „die man mit dem Schlegel nannte," die Städte Worms und Speier von der mit der Gesellschaft eingegangenen Verbindung los. Schaab Gesch. des Städtebundes 2, 328 (wo mehrere Namen entstellt sind und statt Suntag stehen sollte: Montag); vergl. auch Lehmann Speyr. Chron. 768 Ausg. v. 1711.

[1] Am 9. Mai 1396 wies K. Wenzel Henneln Streuff von Ladenburg und allen andern Herren, Rittern und Knechten, die Schlegel genannt, als aufgenommenen Dienern 3000 Gulden an, welche ihnen alle Jahre der Landvogt in Schwaben von den Landvogteigefällen entrichten sollte. Orig. im Wiener Archiv, Pelzel K. Wenceslaus 2, 327.

[2] In obiger Urk. vom 10. Mai 1396 sagen die Schlegler von sich selbst, daß sie ihre „eigne Gesellschaft vnde Buntnisse vnder einander gelassen haben nach Erkantnisse der Fursten und Herrn, zu den das gestalt wart."

[3] St. A. unter fürstl. Einungen.

[4] Schoepflin Als. illustr. 2, 350.

[5] Zu den 30. Spießen der andern Reichsstädte versprach Eßlingen für sich noch weitere drei zu schicken. Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 15. Noch obwaltende Streitigkeiten schlichtete am 26. (nicht 29.) Sept. 1399 ein Schiedsgericht durch einen Doppelvertrag. St. A. unter Eßlingen, Pfaff Eßlingen 335.

[6] Vigil Symonis und Judä in Brackenheim. St. A., Steinhofer Wirt. Chron. 2, 556, Jäger Heilbr. 1, 173 f. auch oben 364 Anm. 3.

[7] Sattler a. a. O. Nr. 19. Nach dieser Urk. werden, verglichen mit der Einigung vom 27. Aug. 1395 (S. 361), nicht wieder genannt: Memmingen,

In weitern Kreisen suchte der auf wankendem Throne sitzende K. Wenzel, welcher am 19. Jun. 1395 den Herzog Stephan von Baiern († 1413) zum Landvogt in Ober- und Niederschwaben bestellt hatte,[1] und diesem nach wenigen Monaten den Grafen Friedrich von Oettingen († 1423) zum Nachfolger in diesem Amte setzte,[2] durch nochmaliges Auftreten in Deutschland im Aug. 1397 die vielfachen Verwirrungen, zu deren Hebung in Franken und Baiern er am 11. Jun. 1395 den dortigen Landfrieden von 1389 bis zum J. 1398 verlängert hatte,[3] zu ordnen. Er ließ zur Wiederherstellung eines allgemeinen Landfriedens auf das Ende des Jahres 1397 einen Reichstag nach Frankfurt ausschreiben; der Reichstag kam zwar zu Stande,[4] aber der Landfriede, welcher am 6. Jan. 1398 auf zehnjährige Dauer verkündet wurde, hatte keine Lebenskraft.[5] Wer Hilfe gegen Friedensstörer wollte, mußte sich solche durch Abschließung von Bündnissen verschaffen, und solche Einungen brachen manche Raubburgen, dergleichen eine, die Veste Tannenberg an der Bergstraße bei Eberstadt, die Diener und das Volk des Herzogs Lupolt von Oesterreich und des Grafen Eberhard von Wirtemberg im Jul. 1399 zerstören halfen.[6] Am

Kempten, Isni, Leutkirch, dagegen erscheinen als neu hinzugekommen, außer Eßlingen: Reutlingen, Weil, Giengen (letztere Stadt hatte am 5. Merz 1400 geschworen treu zu halten zu der Vereinigung der Städte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Gmünd, Weil, Biberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Bopfingen, Aalen. St. A. unter Reichsstädte insgemein).

[1] Scheidt Biblioth. hist. Götting. 160; s. denselben auch in Urk. v. 28. Jul. 1396 und 26. Jan. 1397 bei (Wegelin) Bericht 2, 210. Noch bei Lebzeiten seines Vorgängers, Borziwoj von Swinar (S. 357), welchen K. Wenzel anderweitig verwandte.

[2] 1398 Aug. 6 Elnbogen. K. Wenzel bevollmächtigt den Grafen Friedrich von Oettingen, Landvogt in Ober- und Niederschwaben, mit Constanz, Ravensburg und andern um den Bodensee gelegenen Städten, die mit ihm im Bunde sind oder dazu treten wollen, zu taidingen und überein zu kommen, auch eine Bete um Hilfe für den König einzuziehen. Zeitschrift für Baiern 1. 1816. S. 79.

[3] Reg. Boic. 11, 52.

[4] Auf diesem Reichstag gab K. Wenzel mehreren schwäbischen Städten Gnadenbriefe (s. unten). Am 9. Dec. 1397 ertheilte er Ulrichen von Hohenloh das Schloß Kirchberg (an der Jagst) zu eigen, dafür daß Ulrich die zwei Vesten Langenburg und Sindringen der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen, Pelzel K. Wenceslaus 2, 356. Den 3. Jan. 1398 that er dem Kl. Lorch die Gnade, daß mit dessen Leuten und Gütern niemand, als der römische König zu schaffen habe, Besold. Docum. 746. Am 12. Jan. 1398 belehnte er Friedrich von Limpurg mit dem Wildbann um Limpurg ꝛc., ebendas.

[5] Vergl. das Spottlied auf denselben mitgeth. v. Böhmer in Haupt Zeitschr. 1, 430—3.

[6] Urk. v. 30. Sept. 1400 bei Schaab Gesch. des Städtebundes 2, 359, v. Hefner und Wolf Burg Tannenberg 18.

30. Oct. 1399 verbanden sich 11 Städte, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Gmünd, Biberach, Weil, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Bopfingen und Aalen, sich auf die von K. Karl und K. Wenzel ihnen gegebene Freiheit berufend (S. 359), wieder auf fünf Jahre; sie nahmen den römischen Kaiser von den zu Befehdenden aus, jedoch mit dem Anfügen, daß gegen jeden, welcher sie und die Ihrigen wider ihre Freiheit angriffe, es sei mit Schatzung u. dergl., der angegriffene Theil die andern Städte mahnen sollte. [1]

K. Wenzel bei seiner Unfähigkeit und Charakterlosigkeit konnte sich als deutscher König nicht länger halten; fast alle Kurfürsten verschworen sich gegen ihn. Sie und die mitverbündeten Reichsfürsten und Herren faßten am 1. Febr. 1400 den Beschluß, einen neuen König zu wählen, welcher aber nur aus den Häusern Baiern, Sachsen, Meissen, Hessen, von den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Wirtemberg genommen werden sollte. [2] Den Reichsstädten war anfänglich noch der Anschlag der Fürsten gegen K. Wenzel verheimlicht worden und sie dachten nicht sobald ernstlich daran, sich dem Gehorsam gegen den König zu entziehen; manche Gnadenbezeugungen, großentheils auf dem eben erwähnten Frankfurter Reichstag, hatte K. Wenzel auch an die schwäbischen Reichsstädte gespendet, [3] unter denen damals Ulm in Erkaufung der ganzen werdenbergischen Herrschaft: Stadt Langenau (1377), [4] Veste und Stadt Alpeck nebst Zugehörungen (1383), [5] ferner der helfensteinischen Besitzungen: Veste Helfenstein,

[1] St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[2] „Welend sie dann einen zu eime römischen Könige uß den Geslechten und Gepurten von den Wapen von Bayern, von Sachssen, von Missen, von Hessen, von den Burggraven von Nuremberg oder den Graven von Wirtenberg ꝛc." Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 18, dasselbe lateinisch übersetzt bei Martene Collectio 4, 11. Dies ist die von wirtembergischen Publicisten oft benützte Stelle über die Aussicht Graf Eberhards, des einzigen damals volljährigen Grafen von Wirtemberg, auf den deutschen Königsthron.

[3] Zu diesen war Giengen (S. 325. 326. 332. 335) wieder hinzugekommen. Am 18. Apr. 1399 von Prag aus erließ K. Wenzel einen Befehl an die Städte Constanz, Ulm, Eßlingen, Nördlingen, Reutlingen, Dinkelsbühl, Memmingen, Biberach und alle anderen Reichsstädte in Ober- und Niederschwaben, weil sich Giengen mit seinem bereiten Geld und Wenzels Hilfe von der Pfandschaft der Herzoge von Bayern losgemacht, so sollen diese Städte sie in ihre Einung aufnehmen, bei schwerer Ungnade des Reichs. St. A. a. a. O.

[4] Für 10000 Goldgulden, 1145 Pfund guter italiger Heller und 400 Pfund Wirzburger Pfennige.

[5] Um 6830 ungarischer und böhmischer Goldgulden. Urk. bei Christmann

Stadt Geislingen und vieler zugehörigen Ortschaften (1396)[1] die bedeutendsten eigenen Mittel zeigte, und im J. 1377 den herrlichen Münsterbau begann; es hatten erhalten:

Aalen: Befreiung von den Land- und andern Gerichten und den Hofgerichten nebst wiederholter Bestätigung der Unveräußerlichkeit vom Reiche, ferner Erlaubniß, drei Jahrmärkte zu halten (1398 Jan. 7). Biberach, gleiche Befreiung von auswärtigen Gerichten (vergl. S. 257), Verleihung des Rechts, daß der Bürgermeister den Stadtamman mit dem Blutbann belehne, auf 6 Jahre (1398 Jan. 3). Bopfingen: die Vergünstigung, daß keiner seiner Bürger mehr einen Fall zu geben schuldig sei u. a. m. (1397 Dec. 25), die Befreiung von auswärtigen Gerichten (1398 Jan. 6), den Blutbann (Jan. 8). Dinkelsbühl: das Recht, da wo keine geschworene Halsgerichte seien, schädliche Leute zu fahen und zu strafen (1398 Jan. 6). Eßlingen: den Blutbann (1398 Jan. 6). Giengen: dieselben Freiheiten, Gnaden, Privilegien und Handvesten wie die Stadt Ulm (1398 Jan. 7). Gmünd: Freiheit von Hof- und Landgerichten (1398 Jan. 8) vergl. S. 220. 312. Heilbronn: die Vergünstigung sich in Klagen gegen die Stadt durch ihren Bürgermeister und zwei Rathsherrn vertreten zu lassen, die Zusicherung, daß es der Stadt keinen Schaden bringe, wenn sie einem Aechter, ohne es zu wissen, daß er in der Acht sei, einen Geleitbrief gebe, ferner die Freiheit, in dem Neckar Brücken und Fache (Wasserschwellen) bauen und machen zu dürfen (1398 Jan. 21). Kaufbeuren: Befreiung von fremden Gerichten (1398 Jan. 6). Leutkirch: den Blutbann (1397 Oct. 12). Lindau: Erneurung der Privilegien, das Recht, Räuber, Mordbrenner ꝛc. zu richten, Geächtete aufzunehmen, erneute Verpfändung des Stadtammanamtes (1396 Aug. 12). Nördlingen: desgleichen (1398 Jan. 6). Ravensburg: den Blutbann (1396 Mai 19), das Recht, Aechter aufzunehmen (1396 Oct. 28), die Freiheit, das Wasser, die Schussen „solcher Gestalt zu bauen, daß sie ein geladen Schiff bis in den Bodensee ertragen möge nach allen Städten", und das Recht, die Dauer des Jahrmarkts vom St. Veitsabend bis auf St. Peterstag auszudehnen (1400 Jul. 24). Reutlingen: Erlaubniß zum Besten der Stadt ein Ungeld aufzulegen, die oben bei Heilbronn erwähnte Zusicherung in Beziehung auf Verkehr mit Aechtern, u. a. (1398 Merz 12). Rotweil: Befreiung von fremden Gerichten, das Recht, Aechter zu hausen und zu hofen, die Zusicherung, daß der Hofgerichtssitz der Stad verbleiben solle, u. a. (1397 Oct. 28).

Versuch (s. oben S. 319). Urk. 18. Vergl. auch oben S. 319. Noch einen Rest werdenbergischer Leute und Güter in der Gegend erkaufte Ulm im J. 1385, zuletzt im J. 1398 die werdenbergische Schirmvogtei über das Gotteshaus Wengen in Ulm (Christmann a. a. O. Urk. 24).

[1] Urk. v. 1396 bei Kerler Urk. zur Gesch. der Gr. von Helfenstein 23. [Joh. Ep. Schmid] Geschichte des Erwerbs der helfensteinischen Güter, welche Ulm besitzt, in Hausleutner Archiv 1, 72—82. 382—3. Kerler Gesch. der Grafen von Helfenstein 70—85.

Ueberlingen: Bestätigung der Privilegien, den Blutbann, das Recht, Aechter aufzunehmen (1384 Sept. 27. 1397 Oct. 25). Ulm: Freiheit betreffend den Blutbann, welchen jeglicher Bürgermeister jeglichem Amtmann leihen dürfe, erneute Befreiung von auswärtigen Gerichten (1397 Oct. 11), Erlaubniß, laut früheren Freiheiten und altem Herkommen Heller (mit Hand und Kreuz) zu schlagen und mit Nachbarstädten zu gemeinschaftlichen Ausmünzungen sich zu vereinen, von denen er, damit sie desto besser gemacht werden können, den Schlagschatz auf 10 Jahre und darnach auf Widerruf erläßt (1398 Jan. 6). Wangen: Erlaubniß das Ammanamt, welches vom Reich an Dietrich Wermeister für 30 Mark Silber verpfändet war, von demselben um die gleiche Summe einzulösen und für sich zu behalten (1394 Nov. 24). Weil: den Blutbann und die Vogtei in der Stadt gegen jährliche Bezahlung von 20 Pf. Heller an den schwäbischen Landvogt (1398 Jan. 21). Wimpfen: gleiche Vergünstigung mit Heilbronn (1398 Jan. 21).[1][2]

Erst auf dem Reichstag zu Frankfurt vom 26. Mai bis 5. Jun. 1400 wurde in dieser Sache offen verhandelt und am folgenden 20. Aug. wurde sofort von der Mehrheit der Kurfürsten zu Oberlahnstein K. Wenzel förmlich abgesetzt.

So sah nun Deutschland bald einen Gegenkönig dem K. Wenzel, welcher, wenn gleich unterliegend, seine Ansprüche nicht aufgab, gegenübergestellt, während in der Kirche die Spaltung mit ihren Doppelpäbsten fortdauerte. In Folge solcher Zerrissenheit hatte im engern Kreise der schwäbischen Landschaft, bei Erledigung des Constanzer Bisthums im J. 1387 (S. 330), der neuerwählte Bischof Burkhard von Höwen (früher Constanzer Domprobst), welcher die Gunst P. Urbans VI. erlangte,[3] an Heinrich, damals Rath am französischen Hofe (im J. 1390 Bischof von Alet in Niederlanguedoc), einen Nebenbuhler, welchen der Avignoner Gegenpabst Clemens VII. am 22. Merz 1387 bestellte; dieser

[1] Sämmtliche Urkunden für diese Städte bei Lünig R A. Bd. 13 und 14 mit Ausnahme zweier Ulmer, einer der zwei Biberacher, der Gmünder, der Leutkircher, der Reutlinger und Wangener (wovon die Originale im St. A., die Reutlinger im Auszuge bei Gayler Denkwürdigk. v. Reutl. bis 1577 S. 100), der Lindauer (im Auszug in Reg. Boic. 11, 80), der Rotweiler (bei Ruckgaber Gesch. v. Rottweil 2[b], 476), dreier Ueberlinger (bei Hugo Mediatis. der deutsch. Reichsst. 388—393).

[2] Von Gnaden, welche K. Wenzel anderweitig ertheilte, ist zu erwähnen die Verleihung des Blutbanns in der Mark des Hauses und Dorfes Alshausen an den dortigen Deutschordenscomthur (1389 April 28) und gleichfalls des Halsgerichtes an das Deutsche Haus zu Kapfenburg (1398 Jan. 9); Stadtrecht und Erlaubniß jährlich zwei Jahrmärkte zu halten gab er dem deutschherrischen Gundelsheim (1398 St. Margrethenabend). Vergl. auch S. 367 Anm. 4.

[3] P. Urban empfahl ihn am 4. Mai 1388 dem K. Wenzel. Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 471.

Gegenbischof hatte zwar den Herzog Lupolt den Dicken von Oesterreich, welcher in kirchlicher Beziehung die Parteistellung seines Vaters (S. 328) beibehielt, zum Beschützer,[1] drang aber gleichwohl nicht durch und hieß bei dem unbedeutenden Anhang, welchen er — entfernt lebend — hatte, blos „beständiger Pfleger der Constanzer Kirche",[2] ein solcher aber noch im J. 1400, als nach Ableben des obigen Bischofs Burkhard († den 30. Sept. 1398[3]) von der andern Seite der Graf Friedrich von Nellenburg und nach dessen alsbaldigem freiwilligen Rücktritt Markward von Randeck (oberhalb Kirchheim u. T.)[4] zum Bischof von Constanz erwählt worden war.

Auch im Innern der schwäbischen Städte zeigte sich in diesen Zeiten Parteikampf. In Ulm z. B. hatte die Demokratie gegen die Aristokratie eine so feindliche Stellung eingenommen, daß es zu Aufläufen kam, bis mit dem Schlusse des 14. Jahrhunderts der Streit zu Gunsten der Demokratie endigte.[5]

§. 30.

K. Ruprecht 1400—1410. Marbacher Bündniß 1405. Appenzeller Krieg.

Am 21. Aug. 1400 verkündigten in Rense am Rhein (gegen-

[1] Zuschrift Heinrichs an die Stadt Freiburg i. Br. von Avignon aus den 28. Apr. 1387, Schreiber Urkundenbuch d. St. Freiburg 2, 54. Schreiben Herzog Lupolts vom 16. Merz 1397, Neugart a. a. O. 482.

[2] Henricus ep. Electensis et administrator perpetuus ecclesiae Constantiensis, cubicularius domini nostri . . . Datum Avenione sub sigillo nostro, quo utebamur, dum Constantiensi ecclesiae praeeramus et cujus regimen obtinemus, 27. Maji 1395. Sammarth. Gall. christ. 6, 276. Derselbe Titel in Urkunden von 1398 Dec. 19, 1400 Oct. 19, 1400 Dec. 12, Neugart a. a. O. 482. 486.

[3] 2. kal. Oct. ob. Burk. de Hewen epus. Const. Constanzer Nekrolog in Karlsruhe. In der Marienkapelle der Constanzer Domkirche ist sein Grabmal. s. Denkmale deutscher Baukunst des M. A. am Oberrhein Textheft 1, 6.

[4] „Bischof Marcwart von Randegg uz dem Riez, des Vater was ain Patriarch ze Aglei" [S. 256, früher Bischof von Augsburg]. Forts. der Züricher Jahrb. in Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich 2*, 68 und ähnlich in Forts. von Königshofen bei Mone Quellens. 1, 304, dasselbe lateinisch bei Mone a. a. O. 306. Vergl. auch Crusius Annal. Suev. 3, 322. „Uz dem Riez" in Obigem, weil Augsburg (Schmeller Bayer. Wörterb. 3, 134) oder gar, weil die schwäbische Alp (alpes Retianae, freilich blos bei Ortlieb. Zwifalt. in Pertz Mon. 12, 72), auf welcher Randeck lag, hinzu gerechnet wurde?

[5] Siehe den Schwörbrief von 1397 (in welches Jahr ihn Prälat von Schmid setzt, nicht 1327; anderer Meinung ist C. Jäger Ulm 231) bei T. L. U. Jäger Magazin für Reichsst. 3, 294; vergl. auch die Karlsruher (früher St. Georger) Handschrift bei Aufseß und Mone Anzeiger 1834, 230. Ueberhaupt Jäger Ulm 242.

über von Oberlahnstein) die drei geistlichen Kurfürsten allermänniglich, daß sie nach Absetzung K. Wenzels den Pfalzgrafen Ruprecht III., welcher sich am Wahlorte befand,[1] zu einem römischen Könige gekoren haben. Bei dieser Wahl war vorzüglich thätig der Kurfürst Johann von Mainz, ein geborner Graf von Nassau, welcher im J. 1397 durch Ränke den vom Mainzer Capitel gewählten Domherrn Gottfried von Leiningen verdrängt hatte; er war hiebei der Unterstützung des pfälzischen Hauses benöthigt gewesen und hatte schon am 23. Oct. 1396, als der Pfalzgraf Ruprecht II. noch lebte, dessen ganzem Hause, welchem bereits die deutsche Königswürde als Ziel vorschwebte, die Zusicherung gegeben: er wolle „mit allen seinen Magen und Freunden zu allen Ehren und Würden, wonach es stellen wollte, ihm beiständig und behilflich sein." König geworden zeigte Ruprecht bei milder Sinnesart zwar Einsicht und Thätigkeit, auch guten Willen, aber keineswegs die Kraft, der Zerrüttung Deutschlands zu steuern, so daß seine Bemühungen erfolglos blieben.

Die schleunigste Anerkennung fand der neue König im Rheinland und in Franken. Beim Speirer Hochstift konnte er auf die Dankbarkeit des Bischofs Raban von Helmstadt rechnen, welchem er noch als Kurfürst nach Ableben des Bischofs Nicolaus († 1396 Jun. 7) im J. 1396 zu seiner Würde verholfen hatte.[2] Dem betagten Bischof Gerhard von Wirzburg bestätigte er als König den 25. Oct. 1400 alle Gnaden und Freiheiten, wofür ihm der Bischof — gegen eine besonders ausbedungene Belohnung — beizustehen versprach. Als Gerhard schon am folgenden 9. Nov. starb, mußte dessen Nachfolger Johann von Eglofstein dem K. Ruprecht sehr verpflichtet werden, weil dieser König, vermöge der ihm übertragenen Entscheidung, denselben einem mit Stimmengleichheit gewählten Nebenbuhler vorzog,[3] sofort am 30. Jan. 1401 von Mergentheim aus — ohne Zweifel auf Zuspruch des Deutschmeisters Konrad von Eglofstein, der ein Bruder Johanns war — dem Pabst Bonifacius IX. zur Bestätigung empfahl und am

[1] Irrig berichten mehrere wirtembergische Geschichtschreiber, Pfalzgraf Ruprecht habe sich in Bulach aufgehalten, als er die Nachricht seiner Erwählung zum römischen König erhielt.

[2] Simonis Beschr. aller Bisch. zu Speyer 143, Remling Gesch. der Bisch. zu Speyer 2, 15.

[3] Fries Gesch. der Bisch. v. Würzburg 1, 571, Ausg. v. 1848.

4. Febr. desselben Jahrs mit den Regalien und Reichslehen belehnte.

Sein Blick war bald aber auch auf Schwaben gerichtet, zu welcher Landschaft er schon früher Beziehungen hatte durch die Hausbesitzungen Wildberg und Bulach[1] nebst Zugehörungen, wovon Pfalzgraf Ruprecht I. ersteres in den Jahren 1360 und 1363, letzteres im J. 1364, dem Grafen Burkhard von Hohenberg abgekauft hatte. Mit dem mächtigsten der dortigen Herren, Herzog Lupolt dem Dicken von Oesterreich, welcher die vorderen Lande verwaltete (S. 360), hatte er schon vor seiner Königswahl den 14. Jan 1400 zu Pforzheim einen Vertrag errichtet, welcher zwar zunächst auf die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in ihren Ländern abzielte, bei den hochgehenden Planen K. Ruprechts diesem aber auch sonst Vortheile bringen mochte.[2] Mit dem angesehenen Grafen Eberhard von Wirtemberg, welchen in dem erwähnten Pforzheimer Vertrag beide Parteien von den zu Befehdenden ausnahmen, hatte Ruprecht auch schon früher freundliche Berührungen gehabt; dem Pfalzgrafen und dem Grafen zusammen war am 4. Jul. 1398 die Auszeichnung geworden, in Göppingen bei einem Schiedsgericht, welches den Erbfolgestreit der Herzoge Stephan, Ludwig, Ernst und Wilhelm von Baiern entscheiden sollte, vorzusitzen und zu Recht zu erkennen.[3]

Gleichwohl verstrich noch fast ein Jahr, bis K. Ruprecht, welcher es im nördlichen Deutschland überhaupt nicht zur Anerkennung seiner Würde bringen konnte, in Schwaben allgemeine Huldigung erhielt. Der Verkehr, welchen Ruprecht im Anfang mit dortigen Städten hatte, betraf, soweit sich Urkunden erhalten haben, blos solche, welche seiner Heimat der Pfalz benachbart lagen; so Weinsberg, welchem der König den 12. Dec. 1400 und Wimpfen, welchem er am 19. Merz 1401 die frühern Freiheiten bestätigte. Der erstgenannten Stadt, die sich „so geneigig, unter-

[1] Der Stadt Bulach ertheilte K. Ruprecht am 7. Jul. 1405 auf zehn Jahre die Freiheit, daß sie mit keinen neuen Steuern belegt werde, daß sie unter Beirath seines obersten Amtmanns und nach ihren Bestimmungen Bürger aufnehmen und ziehen lassen, ferner daß sie fremde Habe ein- und wieder abführen lassen dürfe. Reyscher Statutarrechte 556.

[2] Kurz Albrecht IV. 1, 61—63 (wo das Datum irrig auf den 18. Febr., an welchem Tag Herzog Lupolt in Villingen war, berechnet ist), Lichnowsky 5 Regg. Nr. 380.

[3] Reg. Boic. 11, 132, monachi S. Petri bei Pertz Mon. 11, 842. Jörg Katzmair bei Schmeller München unter der Vierherzog-Regierung 23.

thänig und auch so geständig" an den neuen König gezeigt, fügte er die weitere Gnade hinzu, daß sie nie versetzt, verkauft oder verpfändet werden solle, und daß sie sich im Verein mit andern Städten, welche gleiche Begünstigung erhalten hätten, gegen jede Eingriffe in diese Freiheiten wehren dürfe. Die ersten schwäbischen Grafen, über deren Anschließung an K. Ruprecht Kunde vorhanden ist, sind die Grafen von Oettingen Ludwig und Friedrich, welchen Ruprecht am 27. Mai 1401 die Regalien und ihre Freiheiten bestätigte und Befreiung von fremden Gerichten ertheilte.[1] — Diese Zögerung hatte freilich selten darin ihren Grund, weil man an K. Wenzel anhänglich war, sondern, weil man es für das Bequemste hielt, keinem Könige gehorchen zu müssen.

Um die Herzoge von Oesterreich Albrecht IV.[2] († 1404) und seine Vettern die Gebrüder Wilhelm († 1406), Lupolt den Dicken († 1411), Ernst († 1424) und Friedrich IV. († 1439) für die Anerkennung seiner Königswürde und für die Leistung der Huldigung zu gewinnen, schickte K. Ruprecht an sie den 12. Jan. 1401 von Coblenz aus mehrere seiner Räthe und Heimlichen, welche in seinem Namen am folgenden 30. Jan. zu St. Veit in Kärnthen sich deshalb mit ihnen verständigen sollten. Voran bei den Verhandlungen wurde die Beredung einer politischen Ehe gestellt, welche K. Ruprechts Tochter Else mit dem noch jugendlichen Herzog Friedrich (geb. 1382) eingehen sollte, wie eine solche, jedoch erst nach einigen Jahren, wirklich geschlossen wurde. Nun hatten die Herzoge von Oesterreich ein Auge auf die schwäbische Landvogtei, welcher Reichsbesitz schon von K. Wenzel dem im J. 1386 verstorbenen Herzog Lupolt, Vater der ebengenannten vier herzoglichen Gebrüder, versetzt gewesen war (S. 327. 341), und es stund zu erwarten, sie werden die Forderung stellen, daß dem Bräutigam für die 40000 Gulden Brautschatz seiner künftigen Gemahlin diese Landvogtei verpfändet werde. K. Ruprecht glaubte, bei der Wichtigkeit, welche die Verbindung mit dem Hause Oesterreich für ihn hatte, dies bewilligen zu müssen, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser künftige Schwiegersohn seiner Zeit

[1] Von schwäbischen Herren überhaupt war, so viel bekannt, Engelhard von Weinsberg der erste, welchem — am 4. Feb. 1401 — K. Ruprecht seine Reichslehen verlieh.

[2] Sohn obigen Albrechts III. (S. 360).

jährlich blos 3—4000 Gulden von dem Einkommen der Landvogtei [1] erhalte, den Ueberschuß aber ihm überlasse und daß er sie gegen die Pfandsumme jederzeit wieder abtrete. Hiebei hatte K. Ruprecht freilich zu befürchten, die Reichsstädte werden sich sträuben, daß die Landvogtei über sie verpfändet werde, und stellte an die Herzoge das Ansinnen, ihm nöthigen Falls die Städte zwingen zu helfen, damit sein Schwiegersohn seine Pfandschaft antreten könne. Würden die Herzoge auf den Gesammtvorschlag wegen der Landvogtei nicht eingehen, so ließ der König statt derselben für obige 40000 Gulden die zu seinem Hausbesitz [2] gehörigen Schlösser Wildberg, Bulach (S. 372) und Vörbach (bei Cresbach O.A. Freudenstadt), gleichfalls gegen Wiedereinlösung, anbieten. — Von Seiten der Herzoge sollten der Königstochter als Widerlage des Brautschatzes die Schlösser Rotenburg und Horb mit der Grafschaft Hohenberg, welche obigem pfälzischen Hausbesitz benachbart waren, angewiesen werden. Die weiteren Vorschriften, wonach K. Ruprecht seine Bevollmächtigten unterhandeln hieß, betrafen die Befriedigung von Ansprüchen, welche für zu leistenden Beistand die Herzoge auf lombardische Besitzungen machen würden; auch ließ der König den letzteren Hilfe wider die Schweitzer, gegen Ersatz der Kosten, anbieten. [3]

Diese Unterhandlungen hatten aber nicht den gewünschten schnellen Erfolg und nur den Herzog Lupolt (S. 360. 374) vermochte K. Ruprecht sich vorläufig geneigt zu machen, nachdem er am 10. Mai 1401 den Herzog Ludwig von Baiern zu neuen Verhandlungen [4] mit den Herzogen von Oesterreich nach Hall im Tirol gesandt und noch am folgenden 14. Jun. mit Vollmachten wegen der Eheberedung und eines abzuschließenden Bündnisses versehen hatte. Doppelt wichtig mußte dem K. Ruprecht die Geneigtheit Herzog Lupolts erscheinen, weil derselbe als Inhaber von Tirol über einen Hauptpaß nach Italien zu verfügen hatte, und weil K. Ruprecht die Bekriegung Johann Galeazzo Visconti's, dessen Erhebung zum Herzog von Mailand dem K. Wenzel zum

[1] Ihr jährlicher Gesammtertrag wurde im J. 1379 auf 6526 Gulden berechnet, S. 297.

[2] Solchen vergrößerte K. Ruprecht in diesen Gegenden am 8. Jun. 1406, indem er die Burg Rüdenberg (abgegangen bei Cresbach) von Konrad von Vörstingen für 100 fl. erkaufte. St. A. unter Dornstetten weltlich.

[3] Martene Vet. script. coll. 4, 33—35.

[4] Die neuen Vorschläge stehen bei Martene a. a. O. 44.

Verbrechen gerechnet war, seiner Partie hatte zusagen müssen. Und so schloß wirklich K. Ruprecht vermöge dreier Urkunden vom 2. Jul. 1401 mit Lupolt, welcher ihn nunmehr als König anerkannte und dagegen die königliche Bestätigung in seinen Besitzungen und Rechten erhielt, eine Uebereinkunft: Ruprecht versprach Hilfe gegen die Schweizer und gegen Johann Galeazzo Visconti, wider welchen Lupolt von seiner Mutter, einer Visconti, her Erbansprüche verfocht, ferner für zugesagte Stellung von 1000 Gleven 25000 Goldgulden monatlich und für freien Durchzug nach Italien, welcher ohne Schaden für das Land Tirol vor sich gehen sollte, 100000 Goldgulden binnen drei Jahren zu bezahlen, wofür zu erobernde Städte und Schlösser in der Lombardei nach der Bestimmung dreier von dem Herzog zu benennender königlicher Räthe zu verpfänden wären, oder, sollte nichts erobert werden, Reichsstädte und Güter im Elsaß oder in Schwaben. Auch wurde bestimmt, daß die vorgeschlagene Vermählung der Tochter des Königs mit dem Herzog Friedrich (Lupolts Bruder) binnen einem Jahre vollzogen werde; die Ueberlassung der schwäbischen Landvogtei an Friedrich, als Pfand für die Mitgift seiner Braut, war durch die Bemerkung beseitigt worden, daß deren Verpfändung wegen des früheren Freibriefs unrechtmäßig gewesen sei (S. 341); dafür verschrieb K. Ruprecht die 40000 Gulden Brautschatz, welche ein Jahreseinkommen von 4000 Gulden einbringen sollten, auf die Reichsstädte zu Schwaben oder seine eigenen Schlösser in Schwaben oder im Elsaß, wogegen seine Tochter mit derselben Summe auf die österreichischen Schlösser im Elsaß oder in Schwaben bewidmet werden sollte.[1]

Nachdem K. Ruprecht auf solche Weise des Herzogs Lupolt sich versichert und noch in Heidelberg dem Markgrafen Bernhard von Baden am 26. Jul. 1401 seine Reichslehen, dem Markgrafen Rudolf von Hachberg am 4. Aug. die Landgrafschaft im Breisgau u. a. verliehen, auch beiden zugleich ihre Privilegien und Freiheiten bestätigt hatte, zog er selbst durch die schwäbische Landschaft, um überall die Huldigung zu empfangen, oder sie durch Bevoll-

[1] K. Ruprechts drei Verschreibungen: die eine umfassende bei Chmel Regg. Ruperti S. 196—198, die zwei andern bei Kurz Oesterreich unter Herzog Albrecht IV. 1, 215—219. Was übrigens den Herzog Friedrich betrifft, so verfloß noch einige Zeit, bis er mit K. Ruprecht einig wurde; erst am 29. Sept. 1404 kam seine Eheberedung mit der Königstochter vollends zu Stande Lichnowsky 4, 52. 53.

mächtigte, wie durch seinen Hofmeister Hans von Hirschhorn,[1] den Grafen Friedrich von Oettingen[2] und den Herrn Hans von Zimmern königlichen Amtmann zu Wildenstein[3] einnehmen zu lassen. Die Leistung solcher Huldigung wurde von seiner Seite mit Gnadenertheilungen begleitet, welche übrigens meist in Erneurung der von den Luxemburgischen Königen ertheilten Freiheiten bestunden,[4] so daß der König, ohne besondere neue Opfer zu bringen, in Schwaben, wo auch von den Erzstiften Mainz und Cöln aus für ihn gewirkt wurde,[5] durchdrang. Er kam über Bönnigheim, einen unter Mainzischer Lehensoberherrlichkeit stehenden Ganerbenort (Aug. 7), Eßlingen (Aug. 9), Göppingen (Aug. 9), nach Ulm (Aug. 10. 11) und Augsburg (Aug. 12—17), in welch letzterer Stadt er, nach kurzem Aufenthalt in der Oberpfalz, auch am 8.—15. Sept. wieder weilte.

Dem Grafen Eberhard von Wirtemberg bestätigte der König am 14. Aug. 1401 zu Augsburg alle von den frühern Königen ertheilten Privilegien, Handfesten und Briefe über dessen Herrschaften, Grafschaften, Vesten u. s. w.;[6] nur wenn K. Wenzel etwas erstmals verliehen habe, so solle dies keine Kraft haben; unter demselben Tage erneute er die im J. 1361 (S. 279) und wiederholt im J. 1380 (S. 331) an Wirtemberg verliehene Befreiung der wirtembergischen Unterthanen von fremden Gerichten.[7] Den Grafen Friedrich und Johann von Helfenstein verlieh er am 6. Aug.

[1] In Heilbronn, Reutlingen und Weil Urk. K. Ruprechts vom 7. 10. Aug. 1401.

[2] In Dinkelsbühl, Bopfingen, Gmünd, Aalen und Giengen. Urk. K. Ruprechts vom 14. (?) Aug. Chmel Regg. Rup. nr. 784.

[3] In Isni, Kempten, Biberach, Leutkirch, Memmingen, Buchau, Kaufbeuren, Rotweil, Constanz, Ueberlingen, Buchhorn, Ravensburg, St. Gallen, Lindau und Wangen. Desgl. a. a. O. nr. 785. 786.

[4] Wenn K. Ruprecht in mehreren Urkunden sagt, er bestätige alle früheren königlichen Privilegien, nur die von K. Wenzel nicht, so geschah dies in der Absicht, den Schein zu vermeiden, als habe er etwas mit diesem Vorgänger gemein; auch war es eine allgemeine Sicherheitsmaßregel, weil man letzterem nachsagte, er habe unbeschriebene Pergamente mit seinem Siegel verkauft. In Wirklichkeit ist aber kein Beispiel bekannt, daß K. Ruprecht Privilegien, welche K. Wenzel für schwäbische Herren und Städte ausgestellt, zurücknahm, dagegen ließ er mehrere, welche K. Wenzel ertheilt hatte, ohne dessen zu erwähnen, in seinem eigenen Namen in den Hauptsachen gleichlautend neu ausfertigen.

[5] Boten der Erzbischöfe von Mainz und Cöln kamen z. B. nach Heilbronn. Heilbronner Stadtrechnung von 1400 nach Jäger Heilbronn 1, 168.

[6] St. A. (die Worte sind zum Theil wie in der Urk. v. 17. Jun. 1392, S. 356). — Chmel Regg. Rup. nr. 749 hat schon unter dem 12. Aug 1401, Lauingen, die königliche Verleihung der Lehen an den Grafen Eberhard.

[7] Burkhard Kleeblatt dreier Privilegiorum 146.

1401, dem Grafen Eberhard von Nellenburg und dem Grafen Hugo von Montfort am 16. Aug., dem Grafen Rudolf dem ältern von Sulz am 12. Aug. je ihre Reichslehen, dem letzteren noch insbesondere das Landgericht zu Rotweil, und dem Grafen Albrecht von Werdenberg dem jungen am 15. Aug. die Grafschaft zu dem Heiligenberg.[1] So erhielten im Sommer 1401 auch geistliche Herren und Frauen, wie die Aebte von Ellwangen (Jun. 25), Herrenalb (Aug. 7) und Lorch (Aug. 11), die Aebtissin von Söflingen (Aug. 13) und der Probst von Schussenried (Aug. 13) die Lehen, Regalien und Freiheiten ihrer Klöster und Stifter bestätigt.

Die schwäbischen Städte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Gmünd, Weil, Aalen, Nördlingen, Biberach, Pfullendorf, Dinkelsbühl, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Isni, Leutkirch, Bopfingen und Giengen nahm Ruprecht, den 10. Aug. zu Ulm, gegen das Gelöbniß ihm als dem rechten römischen Könige getreu und gehorsam zu sein, in den Reichsschirm, und versprach ihnen — nach den Vorgängen K. Karls IV. und K. Wenzels (S. 239. 322), welche sich übrigens an solche Zusagen wenig gebunden hatten, —: „daß sie nie verpfändet oder verkauft werden sollen, und daß sie sich gegenseitig schützen und verwahren dürfen gegen jeden, welcher einen der ihnen vergönnten Artikel angreifen würde." Von den Gunstbriefen, welche K. Ruprecht sämmtlichen Reichsstädten Schwabens bei seiner damaligen Anwesenheit in dieser Landschaft, zum Theil schon auf seiner Hinreise zu Sinsheim (was die einzige Stadt Hall betrifft, erst nach Antritt seines italiänischen Zuges) ausstellte, sind folgende aufgezeichnet:

Aalen: Bestätigung seiner Privilegien und Freiheiten (1401 Aug. 13 Augsburg), Befreiung von fremden Gerichten (vergl. S. 369), Freiheit: 1) das Ungeld in der Stadt, welches halb in die Landvogtei gehöre, zu erhöhen, 2) daß der Bürgermeister einem jeden Schultheissen daselbst den Blutbann verleihen könne auf 10 Jahre und dann bis auf Widerruf u. a. m. (Aug. 16 Augsburg). Augsburg: Lossprechung von der Acht, welche K. Wenzel auf Anklage des ehmaligen schwäbischen Landvogts, Wilhelm Frauenberger (S. 341), wider sie erkannt hatte (Aug. 14 Augsburg); Bestätigung aller hergebrachten Rechte und Freiheiten, namentlich der Befreiung von fremden Gerichten (Aug. 15 Augsburg); Erlaubniß, auf

[1] Was fränkische Herren betrifft, so verlieh er am 6. Aug. 1401 Ulrichen von Hohenloh den Wildbann, den sein Vater sel. vom Reiche gehabt hatte.

10 Jahre und darnach bis auf Widerruf, Juden aufzunehmen, zu behalten und zu schirmen gegen Erlegung der halben Nutzung an die königliche Kammer und eines goldenen Opferpfennings jährlich von jedem über 12 Jahre alten Juden (Aug. 16 Augsburg). Biberach: Erneurung älterer Privilegien und Freiheiten, namentlich der Befreiung von fremden Gerichten; Bestätigung der Pfandschaft des Ammanamts daselbst, welches Konrad und Friedrich Grafen von Helfenstein der Stadt versetzt hatten; Erlaubniß, daß ein jeder Bürgermeister dem dortigen Amman den Blutbann verleihe auf 6 Jahre und darnach bis auf Widerruf (Aug. 11 Ulm, Aug. 13 Augsburg). Bopfingen: Bestätigung der Privilegien (Aug. 13 Augsburg); Freiheit, daß ein jeweiliger Bürgermeister dem Amman den Blutbann verleihen möge gültig auf 10 Jahre und darnach bis zum Widerruf, daß die Stadt auf dem Lande, wo keine geschwornen Halsgerichte seien, die Uebelthäter aufgreifen und bei ihr richten lassen dürfe, daß über alle rechtliche Ansprache der Bürgermeister und zwei vom Rathe die Bürger vertreten können u. a. m. (Aug. 14. 15 Augsburg). Buchau: zehenjährige Befreiung von der Reichssteuer wegen Brandunglücks (Aug. 11 Ulm), Verleihung derselben Privilegien und Freiheiten, welche die Stadt Biberach genieße (Aug. 13 Augsburg). Buchhorn: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten (Aug. 14 Augsburg), Verwilligung, daß der Bürgermeister dem Amman den Blutbann verleihen möge auf 10 Jahre und darnach bis auf Widerruf (Sept. 12 Augsburg). Constanz: die gleiche Verwilligung (an demselben Tage 12. Sept.). Dinkelsbühl: Bestätigung der Privilegien (Aug. 14 Augsburg); Befreiung von fremden Gerichten; Erlaubniß auf 6 Jahre, daß jeder Bürgermeister dem Amman daselbst den Blutbann verleihen möge; Freiheit, daß die Stadt alle schädlichen Leute auf dem Lande, wo kein geschwornes Halsgericht sei, fangen und richten dürfe nach Entscheidung des größern Theiles des Rathes und daß der Bürgermeister und zwei vom Rathe die Bürger vor jeder rechtlichen Ansprache vertreten mögen, u. a. m. (Aug. 16 Augsburg). Eßlingen: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten, namentlich auch des Blutbanns (Aug. 7 Bönnigheim, vergl. S. 369). Giengen: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten, welche wie jene von Ulm seien, und Aufnahme der Stadt, welche sich selbst an das Reich gebracht habe (S. 369), in den Reichsschirm, auch eilfjährige Befreiung von der Reichssteuer (Aug. 11 Ulm). Gmünd: Bestätigung der Privilegien, verschiedene Freiheiten hinsichtlich des Gerichtes u. a. m. (Aug. 13—15 Augsburg). Hall: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten, unter andern des Zolles, des althergebrachten Rechtes, Heller (mit Hand und Kreuz) zu schlagen, der Verpfändung des Schultheißenamtes für 4000 Pfund Heller, um welche Summe dasselbe K. Karl an die Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg und die Landgrafen Johann und Albrecht mit Bewilligung K. Wenzels der Stadt verpfändet hatten (S. 276); Verleihung des königlichen Blutbanns; Erlaubniß, Juden bei sich zu behalten, gegen Ablieferung des halben Nutzens von denselben und des goldenen Opferpfennings von jedem mehr als zwölfjährigen Juden auf 4 Jahre und darnach bis auf Widerruf (Oct. 30 Trient).

Heilbronn: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten, namentlich der von K. Wenzel am 21. Jan. 1398 (S. 369) ertheilten (Aug. 7 Bönnigheim).[1] Isni: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten, zehnjährige Befreiung von der Reichssteuer wegen des Brandes, wobei über die Hälfte der Stadt in Asche sank (Aug. 11 Ulm). Kaufbeuren: Bestätigung der hergebrachten Privilegien, besonders der Freiheit von ausländischen Gerichten (Aug. 14 Augsburg). Kempten: Bestätigung der Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten (Aug. 11 Ulm). Leutkirch: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten; Verpfändung des Ammanamtes für 200 Gulden an die Stadt; Erlaubniß, daß der Bürgermeister dem jedesmaligen Amman den Blutbann leihe, Befreiung von den 20 Pfund Heller jährlicher Abgabe an den königlichen Landvogt von Schwaben (Aug. 11 Ulm). Lindau: Bestätigung der hergebrachten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten (Aug. 14 Augsburg). Memmingen: gleiche Bestätigung und Ueberlassung des Ammanamtes an den Rath und die Bürger für ihre getreuen Dienste auf 10 Jahre (Aug. 11 Ulm). Nördlingen: Bestätigung der Privilegien (Aug. 14 Augsburg); Befreiung von fremden Gerichten; Freiheit, daß ein jeder Bürgermeister dem Amman den Blutbann verleihen möge, auf 6 Jahre; Erlaubniß, Juden 10 Jahre über zu halten gegen Abgabe der halben Einkünfte von ihnen und des jährlichen goldnen Opferpfennings von jedem mehr als 12jährigen Juden (Aug. 14 Augsburg). Pfullendorf: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten, Befreiung von fremden Gerichten, Vergünstigung, Aechter hausen und hofen zu dürfen, u. a. m. (Aug. 13. 14 Augsburg). Ravensburg: Bestätigung der Rechte und Freiheiten (Aug. 14 Augsburg). Reutlingen: gleiche Bestätigung (Aug. 11 Ulm), namentlich der im J. 1398 (S. 369) ertheilten Gnaden (Aug. 12 Augsburg). Rotweil: Bestätigung der Privilegien (Aug. 7 Sinsheim, vergl. S. 369), Verpfändung des Schultheissenamtes an die Stadt für 800 Gulden (Aug. 14 Augsburg). St. Gallen: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten (Aug. 14 Augsburg); Verwilligung, daß der Bürgermeister dem Amman den Blutbann verleihen möge, für 10 Jahre und darnach bis auf Widerruf (Sept. 12 Augsburg). Ueberlingen: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten (Aug. 14 Augsburg). Ulm: Bestätigung der Erlaubniß (S. 370), daß jeder Bürgermeister einem jeden Amtmann daselbst den Blutbann verleihe (Aug. 9 Göppingen), überhaupt der Privilegien, namentlich der Befreiung von auswärtigen Gerichten; Erneurung der Freiheit Heller zu schlagen, und das Recht Juden aufzunehmen, letzteres gegen Abgabe der halben Einkünfte von ihnen und eines jährlichen goldenen Opferpfennigs von jedem volljährigen Juden oder Jüdin (Aug. 10 Ulm). Wangen: Bestätigung der Privilegien und Freiheiten

[1] Dieser Stadt schlug K. Ruprecht am 7. Jul. 1404 auf das dortige Schultheißenamt, welches K. Karl IV. ihr für 3000 Pfund Heller Landeswährung und 1000 gute rheinische Gulden verpfändet hatte, noch 1500 gute rheinische Gulden, so daß es ihr so lange verpfändet bleiben sollte, bis es um diese Summen gelöst würde.

(Aug. 14 Augsburg).[1] Weil der Stadt: gleiche Bestätigung (Aug. 12 Augsburg), namentlich auch der Vogtei in der Stadt (Aug. 14 Augsburg, vergl. S. 370).[2] Wimpfen: dieselbe Bestätigung der Freiheiten, welche der Stadt Heilbronn zu Theil wurde (Aug. 7 Bönnigheim).

Auf diese Weise der Anhänglichkeit Schwabens vertrauend machte K. Ruprecht eine der dortigen Hauptstädte, Augsburg, im Sept. 1401 zum Sammelplatz für seine Romfahrt und für seinen Zug gegen Mailand, welches den Händen Visconti's (S. 376) entrissen werden sollte. Seine Begleiter waren unter andern der Herzog Lupolt von Oesterreich und der Bischof Raban von Speier, königlicher Hofkanzler,[3] einer seiner Hauptunterhändler Ulrich von Alpeck.[4] Die Unternehmung fiel aber unglücklich aus; am 21. Oct. 1401 bei Brescia wurde K. Ruprecht von den Mailändern, welche ihm an Kriegskunst überlegen waren, vollständig geschlagen. Herzog Lupolt gerieth hiebei in feindliche Gefangenschaft, aus welcher er jedoch schon nach drei Tagen wieder loskam, unter Umständen, welche über ihn den Argwohn der Verrätherei brachten. Ruprecht pflog hierauf noch eine Zeit lang von Padua aus nach allen Seiten erfolglose Unterhandlungen und kehrte im April 1402 von Spott begleitet[5] nach Deutschland zurück.

Hier stund, schon während seiner Abwesenheit, der pfälzische Ritter Eberhard von Hirschhorn der Landschaft Niederschwaben als Landvogt vor;[6] zum Landvogt in Oberschwaben bestellte der König am 16. Aug. 1402 den Grafen Hugo von Werdenberg,[7] welchem

[1] Gleichfalls der Stadt Wangen bewilligte K. Ruprecht den 30. Aug 1402 von Heidelberg aus, daß ein Bürgermeister daselbst dem Amman den Blutbann verleihen möge auf zehen Jahre und darnach bis auf Widerruf.

[2] Am 29. Sept. 1404 schlug K. Ruprecht auf das Schultheißenamt und das Ungeld zu Weil, welche K. Karl IV. an Albrecht von Bönnigheim für 100 Mark Silber Straßburger Gewicht verpfändet und die Bürger von Weil an sich gebracht hatten, noch 500 gute rheinische Gulden.

[3] Vergl. das Schreiben des Bischofs an Visconti vom 25. Sept. 1401 bei Martene Thesaur. 1, 1679.

[4] Martene Coll. 4, 71. 76—81. In Urkunden K. Ruprechts vom 14. Jul 1401 heißt er: Licentiat in Decretis, Priester der Diözese Augsburg, vom 22. Aug 1402: königlicher Protonotar, Lehrer der geistlichen Rechte.

[5] Spottlied der Augsburger: „Der Göggelman ist komen har; was hat er thon? er hat ein leere Daschen bracht, das ist war." Chronik v. Augsburg (die bei Zapf Augsb. Biblioth. 1, 41 beschriebene) Hdschr. der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, hist. fol. nr. 218, Bl. 86b.

[6] Urkunde K. Ruprechts vom 1. Merz 1402, worin er ganz allgemein als königlicher Landvogt in Schwaben bezeichnet ist (Chmel Regg. Rup. Nr. 1146).

[7] Fürstenbergisches Archiv nach Vanotti Grafen von Montfort 492, Chmel Regg. Rup. Nr. 1269 (noch am 9. Dec. 1410 heißt dieser Graf „Landvogt in

er am 30. d. M. den Auftrag und die Vollmacht ertheilte, den Bürgern der Reichsstädte um den Bodensee und im Allgäu und ihren Verbündeten die Reichslehen zu ertheilen, weil es für dieselben zu kostbar war, dem Könige nachzufahren und von diesem unmittelbar die Lehen zu empfahen.

Ein schwäbischer Herr machte jetzt dem Könige, welcher ihm wohlgewollt hatte (S. 376), Aergerniß, der Markgraf Bernhard von Baden. Dieser zog nach Luxemburg und wurde, gegen ein jährliches Hilfsgeld von 2000 Goldgulden [1] „Mann und Diener" des Herzogs Ludwig von Orleans, welcher hochstrebende Bruder des blödsinnigen K. Karls VI. von Frankreich, gegen den K. Ruprecht rüstend, an den kinderlosen K. Wenzel enge sich angeschlossen, von Markgraf Jobst, Wenzels Vetter, eben im J. 1402 das Herzogthum Luxemburg abgetreten erhalten hatte und sich sogar mit Planen auf Deutschland selbst trug. [2] Der Markgraf hatte sich die Ansetzung gewaltsamer Zölle zu Schulden kommen lassen [3] und mochte diese Verbindung auch deshalb suchen, um sich bei dem ungerechten Besitz zu schützen. K. Ruprecht befahl ihm, von dem Herzog und von den Zöllen zu lassen, zog, da sein Geheiß und eine deshalb am 26. Merz 1403 zu Bruchsal abgehaltene Verhandlung fruchtlos waren, selbst gegen ihn und bot benachbarte Reichsstände wider ihn auf, welchem Gebot der Graf Eberhard von Wirtemberg nicht ungerne folgte. Schon lange hatten nemlich zwischen dem Markgrafen Bernhard und dem Grafen Eberhard nachbarliche Reibungen bestanden, [4] die durch die wiederholten Einigungen, welche zwischen beiden, meist zu Weil der Stadt geschlossen wurden, [5] nie für die Dauer gehoben worden waren.

Swaben." Zellweger Urk. zur Gesch des appenz. Volkes 1 b, 223). — Beide Obige waren Landvögte noch bei Lebzeiten des von K. Wenzel eingesetzten Landvogts in Ober- und Niederschwaben (S. 367), welcher demnach hatte abtreten müssen.

[1] Reinbold Slecht nach Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 2, 85.

[2] Fortsetzungen des Königshofen bei Mone Quellensamml. 1, 255. 287; an ersterer Stelle heißt es: (der Hertzog von Orlentz) sprach, daz tüsche Lant gehorte hie vor an die Krone zu[e] Franckenrich. har umbe wolte er es wider gewinnen an die Krone zu[e] Franckenrich und gap dem Marggrofen von Baden und ettelichen andern Herren gros Gu[e]t, daz sie ime gelobent und swu[e]rent beholfen zu[e] sinde ꝛc.

[3] Illicita thelonea. Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 22, wo auch die im Text folgende Bruchsaler Verhandlung erwähnt wird.

[4] Sattler Grafen 2, 30. 33.

[5] 1398 Aug. 7, 1400 Jul. 2, Dec. 1, 1402 Apr. 17 (St. A.), Jul. 27 (Reichsst. Arch. Urk. 1, 215), Dec. 2 (Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 21), jedesmal zu Weil.

Auch der Bischof Wilhelm von Straßburg, welcher mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg am 17. Febr. 1402 ein Bündniß zu wechselseitiger Hilfe eingegangen hatte,[1] machte, dem königlichen Aufgebot zu Folge, einen Einfall in das badische Gebiet. Der Markgraf, dessen Land in den Tagen vom 1. bis 7. April 1403[2] von allen Seiten her große Verwüstung erlitt,[3] und dessen Schlösser Staffort und Muckensturm erobert wurden, gab jetzt schleunig nach, wodurch er sich gut aus der schwierigen Lage zog. Ein Schiedsgericht, den Erzbischof Friedrich von Cöln an der Spitze, welches am 5. Mai 1403 zu Worms in Anwesenheit K. Ruprechts zu Recht sprach, verschaffte dem Markgrafen dafür, daß er sich unterwarf, die Erneurung der königlichen Gunst, die Erstreckung der Erbfolge in den badischen Landen auf die weibliche Linie und die Wiedereinsetzung in den Besitz der weggenommenen Schlösser; sogar in Angelegenheit der Zölle entschied es nicht sofort gegen den Markgrafen, sondern unterstellte diesen Gegenstand einem Schiedsspruch der drei rheinischen Kurfürsten.[4] Zwischen dem Markgrafen und dem Grafen von Wirtemberg gab es freilich oft wieder neue, nachbarliche Späne, deren mehrere einmal K. Ruprecht am 4. Jun. 1404 entschied,[5] doch bestund zwischen hinein auch wieder nähere Vereinigung besonders im Marbacher Bunde (s. unten).

In Franken suchte K. Ruprecht nach der Weise seiner Vorgänger durch Landfrieden die widerstrebenden Herrschaften und Städte, zu welch letzteren die Stadt Rotenburg a. d. T.[6] bei

[1] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 20, wo in der Ueberschrift irrig: 10. Febr.

[2] Fortsetzung des Königshofen a. a. O. 287; wo der Krieg irrig ins Jahr 1402 statt 1403 gesetzt ist, aber die Tage (Sonntag vor dem Palmtag, Palmabend, d. i. im J. 1403 der 1. und 7. April) ohne Zweifel richtig sind. K. Ruprecht selbst setzte den 4. Apr. für seinen Einfall in des Markgrafen Land fest (Sattler a. a. O. Nr. 23, wo in der Ueberschrift irrig: 4 Apr., statt: 3 Apr.) und stund am 6. Apr. in Königsbach (drei Stunden südöstlich von Durlach).

[3] Solche Verheerungen gaben dem K. Ruprecht Anlaß, unter dem 7. Jun. 1403 anzuordnen, daß das damals reichsunmittelbare Kloster Herrenalb, in dessen Nähe das Kloster Frauenalb in diesem Krieg „unschuldig verbrannt" wurde, durch Mauern, Thürme, Graben und andere Befestigungen geschützt werde. Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 26.

[4] Schoepflin Hist. Zar. Bad. 6, 7; vergl. ebendas. 6, 5. 6 und Sattler a. a O. Nr. 24[b]. In den Jahren 1406—1408 kam vollends alles ins Reine. Häberlin Neue Histor. (in der Allg. Weltgesch.) 4, 434—436.

[5] St. A. unter Baden. Einen Schiedsbrief in wirtembergisch-badischen Streitigkeiten vom J. 1413 s. bei Reyscher Statutarrechte 1, 71.

[6] Diese erklärte K. Ruprecht, ihr früherer Gönner, am 20. Jul. 1402 wegen verweigerter Zahlung der ihr auferlegten 1000 Mark Goldes Strafgelder an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, in die Reichsacht.

ihrem Uebertritt zu K. Wenzel gehörte, in Ordnung zu halten; er errichtete einen solchen am 8. Jul. 1402 zu Heidelberg, am 26. Aug. 1403 einen neuen zu Mergentheim, einer von ihm öfters besuchten Stadt. Letzterer Landfriede, welcher zunächst auf drei Jahre festgesetzt wurde, aber nach Ablauf dieser Zeit bis auf den Widerruf K. Ruprechts oder seiner Nachfolger fortdauern sollte, wurde zu Heidelberg am 11. Jul. 1404 verbessert und noch am 19. Jul. 1407 erneut; Hauptmann dieses Friedens war Schenk Friedrich von Limpurg,[1] derselbe, welchem K. Ruprecht am 12. Aug. 1404 das Dorf Gaildorf zur Stadt zu erheben erlaubte.

Zur Durchführung einer geordneten Reichsregierung überhaupt schien sich in Ruprechts Hand immer mehr Macht zu vereinigen, zumal da endlich am 29. Sept. und 1. Oct. 1403 der ihm schon früher geneigte P. Bonifaz IX., unter Absetzung K. Wenzels, ihn in öffentlichem Consistorium förmlich bestätigte, wie denn dieser Pabst unter letzterem Tag an die Stadt Ulm und die bundesverwandten Städte überhaupt noch ein besonderes Schreiben erließ, worin Ruprecht als demnächst zu krönender Kaiser nachdrücklich empfohlen wurde.[2]

Von der andern Seite stund zu befürchten, das Bündnißwesen werde immer mehr eine besondere Macht neben ihm, nach Umständen gegen ihn, bilden. Zu den immer erneuten und durch neuen Zuwachs verstärkten Vereinigungen der Städte unter sich[3] kam jetzt eine drohendere der Fürsten hinzu. Ruprecht hatte für

[1] Schannat Samml. 1, 61, Chmel Regg. Rup. S. 205—210. Noch 1408 Oct. 29 ist Schenk Friedrich Hauptmann des Landfriedens. Reg. Boic. 12, 22.

[2] Der Pabst in dem, an opidum Ulmense celeraque opida confederata gerichteten Schreiben nennt ihn: ad culmen rom. imperii assumendum et tanquam idoneum consecrandum, inungendum, imperialique diademate illustrandum. Abschrift in der Sammlung des Präl. v. Schmid im St. A. In Rom war damals hauptsächlich Bischof Raban von Speier für K. Ruprecht thätig. Raynaldus z. J. 1403. §. 8.

[3] Vergl S. 368. 1402 Febr. 9 Neue Vereinigung der Reichsstädte Ulm, Nördlingen, Reutlingen, Heilbronn, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Bopfingen, Giengen und Aalen. — 1404 Merz 8 und 10 Hinzutritt zu diesem Städtebund (in welchem jetzt bei sonst gleichen Mitgliedern Hall statt Heilbronn genannt wird) von Seite der Städte: Constanz, Ueberlingen, Lindau, Memmingen, Ravensburg, St. Gallen, Kempten, Isni, Leutkirch, Wangen und Buchhorn, mit der Bestimmung, daß bis Georgi 1406 diese Vereinigung dauern sollte. — 1405 Jun. 27 Bündniß der Städte Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Gmünd, Kempten, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Isni, Leutkirch, Aalen, Giengen, Bopfingen, Buchhorn. Alles im St. A. unter Reichsstädte insgemein.

seine besten Zwecke manche Maßregel zu treffen, wodurch die Selbstsucht mehrerer Reichsfürsten seiner eigenen Partei verletzt wurde.

Besonders der ränkevolle Kurfürst Johann von Mainz, welcher zuerst Ruprechts Erhebung eingeleitet hatte, arbeitete jetzt an dessen Erniedrigung. Zu Marbach am Neckar den 14. Sept. 1405 stiftete dieser Kurfürst mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, der Stadt Straßburg und 17 schwäbischen Städten insgemein [1] einen Bund, welcher bis zum 2. Febr. 1411 dauern sollte und dessen Theilnehmer sich scheinbar zur Aufrechthaltung des Friedens, in Wirklichkeit aber zu gegenseitigem Schutz und Trutz gegen jeden Gegner verpflichteten. [2] In diesem Bündniß wurde zwar K. Ruprecht ausdrücklich von den zu Befehdenden ausgenommen, aber mit dem bedenklichen Zusatz, wofern er keinen der Verbündeten an seinen Rechten und Freiheiten antaste. [3] Auf diese Weise stellte sich der Bund als ein eigener Staat im Staat zwischen die Könige Ruprecht und Wenzel; und Ruprecht, wenn er gleich, am 16. Sept. von Marbach aus, in Kenntniß von dem Bunde durch dessen Genossen selbst gesetzt und um dessen Bestätigung gebeten wurde, [4] sah wohl, daß derselbe hauptsächlich gegen ihn gerichtet sei, weshalb er ihn aufzulösen sich bemühte. Er berief deshalb nach Mainz einen Reichstag, erst auf den 21. Oct. 1405 und, weil die Verbündeten auf diesem nicht selbst erschienen, einen andern auf den 6. Jan. 1406, auf welchem persönlich der Kurfürst von Mainz und der Markgraf von Baden mit Forderungen und Beschwerden gegen den König auftraten, während der Graf von Wirtemberg und die Stadt Straßburg blos um Abstellung einiger Uebelstände baten und gleich wie die schwäbischen Städte nichts klagweise vorbrachten. Obgleich Ruprecht jeden der wider ihn vorgebrachten Punkte, und zwar in versöhnlicher Sprache, widerlegte, so gelang es ihm doch nicht, die Aufhebung des Marbacher Bundes durchzusetzen; umsonst schlug er vor, durch ein Schiedsgericht, wozu er auch den Grafen von

[1] Es sind dies die 17, in der Verbindung vom 27. Jun. 1405 (S. 384 Anm. 3) genannten.

[2] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 27.

[3] Ueberhaupt wurden damals Bündnisse, welche den K. Ruprecht übel berührten, geschlossen; in einem solchen gelobte die Stadt Constanz am 6. Merz 1405 den Herzogen Lupolt und Friedrich von Oesterreich, sie wolle dem König nicht helfen, falls derselbe die Herzoge bedrängen würde. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 684.

[4] Sattler a. a. O. Nr. 28, wo in der Ueberschrift irrig: 18. Sept.

Wirtemberg großes Zutrauen beweisend bestellte, die Streitpunkte vergleichen zu lassen.[1] Auch wandte er sich in einem besondern Schreiben an die schwäbischen Reichsstädte; diese jedoch auf einer Versammlung in Ulm im J. 1407 bestunden auf ihrer Freiheit, Bündnisse unter sich und mit Fürsten und Herren aufzurichten.[2] Der Marbacher Bund vergrößerte sich unter diesen Umständen je mehr und mehr. Nachdem schon Speier, Worms[3] und andere Reichsstädte sich angeschlossen hatten, traten bei zwei Zusammenkünften zu Heilbronn, welche sämmtliche Bundesglieder, der Kurfürst von Mainz, der Markgraf von Baden, der Graf von Wirtemberg und die Städteboten besuchten, noch weiter zu dem Bund: am 27. Jan. 1407 der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt[4] und die Stadt Rotenburg a. d. T.[5] und am 20. Dec. desselben Jahrs die Städte Wangen und Augsburg,[6] deren letztere im Bundesrath bei der Umfrage drei Stimmen bewilligt erhielt.[7] So sah sich K. Ruprecht genöthigt, zu gestatten, daß ohne Erlaubniß des Königs solche Bündnisse und Einungen, dergleichen er freilich selbst, wie man ihm vorhielt, vor seiner Thronbesteigung eingegangen hatte, geschlossen werden.[8] Zwar gelang es ihm, die Mißhelligkeiten, welche er mit den einzelnen Häuptern des Bundes gehabt hatte, zu vergleichen, aber das Bündniß selbst blieb, so lange er lebte, auf eine für K. Ruprecht übrigens leidliche Weise bestehen.[9]

Wer den Zwiespalt zwischen Ruprecht und den Reichsständen am liebsten gesehen hatte und sich immer noch mit Hoffnungen auf

[1] Die Mainzer Verhandlung von 1406 bei Olenschlager Erläut. der goldnen Bulle, Urkundenbuch 112—116.

[2] Wencker Apparatus 287—290; vergl. zum Obigen überhaupt ibid. 276—286.

[3] Worms den 1. Sept. 1406. St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[4] Sattler a. a. O. Nr. 29.

[5] St. A a. a. O., Reg. Boic. 11. 400.

[6] St. A. a. a. O.

[7] Sattler a. a. O. Nr. 30. Reg. Boic. 11, 427. Zu diesem Tag in Heilbronn vergl. Schaab Gesch. des Städtebundes 2, 374 (wo Dec. 20 statt Dec. 29 stehen sollte).

[8] Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 6, 17.

[9] Am 6. Aug. 1407 erklärte der Kurfürst von Mainz, daß er bis zum 2. Febr. 1411, hernach aber nicht länger, Genosse des Marbacher Bundes bleiben werde. Reg. Boic. 11, 417. Am 10. Mai 1408 werden der Kurfürst Johann von Mainz und der Graf Eberhard von Wirtemberg friedlich neben K. Ruprecht genannt als Mitschiedsrichter mit ihm in Streitigkeiten Herzog Friedrichs von Oesterreich und Markgraf Bernhards von Baden. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1011.

die Absetzung K. Ruprechts trug, das war K. Wenzel. In einem Schreiben vom 28. Jul. 1407 an die Stadt Rotenburg a. d. T., auf deren Treue er baute, sprach er die Hoffnung aus, das Reich wieder zum Gehorsam zu bringen, und noch am 19. Nov. 1409 besaß er so viel Selbstvertrauen, daß er die gewöhnliche Reichssteuer von den schwäbischen Reichsstädten — vergeblich genug — foderte. Hatte er am 3. Nov. 1404 den Herzog Wilhelm von Oesterreich († 1406) vermocht, mit ihm einen Frieden, ja ein Bündniß wider jeden Angriff zu schließen,[1] so dachte er nun auch daran, den Grafen Eberhard von Wirtemberg auf seine Seite herüberzuziehen. Dieser hatte sich im Merz 1406, gerade ein Jahr nach dem Ableben seiner ersten Gemahlin Antonie, wieder verehlicht mit Elisabeth,[2] Tochter und einzigem Kinde des freilich ruprechtisch gesinnten Burggrafen Johann III. von Nürnberg und Schwestertochter K. Wenzels, welcher ihm um die Zeit seiner Heirat 16000 Gulden, darauf, sich selbst steigernd, deren 50000, für welch letztere Summe die Städte Eßlingen, Heilbronn und Weil Pfand sein sollten, zusagte für zu leistenden Beistand, auf den Fall, daß Ruprecht von den Kurfürsten wieder des Reichs entsetzt würde.[3] Allein Wenzel täuschte sich; es kam nicht zur Absetzung K. Ruprechts, und Graf Eberhard von Wirtemberg, statt dem K. Wenzel zu Willen zu sein, half vielmehr im J. 1407, auf K. Ruprechts, Geheiß und seinem Schwiegervater Johann und dessen Bruder Friedrich Burggrafen von Nürnberg zum Beistand, die Stadt Rotenburg a. d. T., trotz dem, daß sie Genossin des Marbacher Bundes geworden war, demüthigen,[4] wie er denn

[1] Pelzel Lebensgesch. K. Wenceslaus 2. Urk. 104.

[2] Die Vermählung durch Procuration wurde gefeiert am 27. Merz 1406 zu Neustadt an der Aisch (Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 31, Vanotti Grafen von Montfort 493). Tags zuvor wurde eine Landgerichtsurkunde über den Verzicht Elisabethens ausgestellt (Falkenstein Antiq. Nordgav. 4 v. 1788 S. 232). Die Aussteuer der Braut betrug 20000 Gulden, wofür, nach einer am 22. Nov. 1412 zu Stuttgart geschlossenen Uebereinkunft die Stadt Neustadt an der Aisch, die Veste Wernsberg (Hoheneck gegenüber, 1444 zerstört) und das Amt Rinhofen (h. z. T. Rennhofen) zum Pfand bestellt wurden (Longolius Nachr. von Brandenb. Culmbach 1, 5, Vanotti a. a. O. 495), dessen Auslösung erst im J. 1424 statt fand (Longolius a. a. O. 10). Graf Eberhard widerlegte dieses Heiratgut mit 20000 fl. und fügte als Morgengabe noch 10000 fl. hinzu (Steinhofer Wirt. Chron. 2, 600).

[3] Steinhofer a. a. O. 2, 602. Sattler Grafen 2, 43.

[4] Breve Chronic. Augustan. bei Oefele 1, 616 und fast mit denselben Worten, Chronica new: manicherley Historien. Ausg. o. J. (bis z. J. 1528 herabgehend) 4° z. J. 1407; vergl. auch Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 42.

auch im folgenden Jahr mit dem Kurfürsten Johann von Mainz, dem Begründer des genannten Bundes selbst, die rotenburgischen Vesten Lienthal, (O.A. Mergentheim bei Lichtel), Gammesfeld (O.A. Gerabronn), Nortenberg, Entsee und Habolzheim (h. z. T. Habelsee) niederzubrechen hatte, letzteres gemäß dem Friedensschluß, welchen K. Ruprecht am 8. Febr. 1408 zu Mergentheim anordnete.[1]

Wie in diesem fränkischen Zwist, so that K. Ruprecht bald darauf einen Ausspruch in einem weit langwierigeren alemannischen, bei seiner Anwesenheit zu Constanz, wo er vor der Mitte Merz 1408 nach einer fast vierjährigen Abwesenheit von Schwaben, welche Landschaft er nach dem J. 1408 nicht mehr besuchte, sich eingefunden hatte. Es war der Streit zwischen dem Abt Kuno von St. Gallen und den Appenzeller Bauern, welcher in einen hartnäckigen Kampf, die Jahre 1402—1408 über, ausgeartet war. Die wiederholten Siege der schweizerischen Eidgenossenschaft über Oesterreich hatten die Augen dieses Bergvolks, welches auch einen Schweizerort — einen Canton — bilden wollte, auf die erstere gelenkt und es angefeuert, sich der Hoheit des Abts von St. Gallen und den vielerlei Lasten, welche zum Vortheil desselben auf Personen und Gütern ruhten, zu entziehen, wobei es bald von den Schwytzern Unterstützung erhielt. Ein Anschluß der oberschwäbischen Bauern, bei welchen ähnliche Freiheitsregungen sich zeigten,[2] schien leicht möglich. Daher thaten sich wider die Appenzeller zusammen mehrere Vereine der Herren und Städte,[3] zu welch letzterer Bündniß das Land Appenzell, als es noch selbstständiger war, eine Zeit lang selbst gehört hatte (S. 324). Die Stadt St. Gallen hatte hiebei eine eigene Stellung wegen des

[1] Reg. Boic. 12, 4. Zum Ganzen vergleiche v. Minutoli Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg 139—165, Beusen im 12. Jahresber. des hist. Vereins in Mittelfranken 1842. S. 41. 42 (besonders wegen des merkwürdigen Heinrich Toppler, damaligen Bürgermeisters von Rotenburg). Am 4. Jul. 1408 erklärte K. Ruprecht der Stadt R., daß er ihr gänzlich verziehen habe.

[2] Auch die Bauerschaft im Allgäu hatte mit ihren Herren, dem Bischof von Augsburg u. a., Brüche und Stöße, welche am 28. Sept. 1406 durch die Reichsstädte beigelegt wurden; die Städteboten sprachen zugleich: „daz die obgenannten Geburen die Veraynung, die sie zesamen gemachet hand vff die Alde, di si hinder vns gesworn hand, genczlichen abtun vnd ablaussen sullen ꝛc." Mon. Boic. 34ᵃ, 175.

[3] Den hier in Betracht kommenden „Bund der Städte um den See und in dem Allgöw" hielten damals die Seestädte: Constanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen (dieses mit Unterbrechung), Wangen und Buchhorn, und die Allgäustädte, Memmingen, Kempten, Isni und Leutkirch.

Verhältnisses, in welchem sie zu den Städten als deren Bundesgenossin und zu dem Abt von St. Gallen stund; nichts desto weniger leistete sie den aufgestandenen Landleuten meist kräftigen Beistand und nur vorübergehend glückte es dem Abte, diese Stadt von denselben zu trennen. An Vermittlungsversuchen und Schiedssprüchen in der immer schwieriger werdenden Angelegenheit überhaupt fehlte es keineswegs; namentlich wurde deshalb von Seiten der Reichsstädte zu Ravensburg am 27. Jun. 1401, 2. Nov. 1402 und 31. Jul. 1405 und zu Constanz am 21. Dec. 1402 getagt und zu Recht gesprochen. Zunächst rief die Stadt Constanz, welche der Abt von St. Gallen als ihr Mitbürger zuerst angesprochen hatte, als Vorort der Städte um den See den Bund derselben unter die Waffen; Mannschaft aus den österreichischen Bezirken ließ der österreichische Landvogt Johann von Lupfen ausrücken und der Graf Eberhard von Wirtemberg stellte eine ansehnliche Kriegsschaar;[1] auch der Kirchenbann sollte die Gemüther der Appenzeller schrecken. Ein Stillstand trat zwar ein, jedoch von keiner bleibenden Dauer; am 15. Mai 1403 fiel das Treffen bei Speicher für den Städtebund so unglücklich aus, daß er vom Kriegsschauplatz abtrat, ja am 23. Apr. 1404 für sich Frieden schloß. Im J. 1405 erhob sich in seiner eigenen Herrschaft gefährdet der Herzog Friedrich von Oesterreich (mit der leeren Tasche) gegen das kühne Hirtenvolk[2] und verstärkte sich am 17. Merz 1406 durch den

[1] Der von Wirtenberg schickt ouch dar, | es kam meng grosse Schar | in das Turgow geritten. (1402). Reimchronik des Appenzellerkrieges 47 Ausg. von J. v. Arx.

[2] Wohl im Zusammenhang mit den deshalb zu machenden Anstrengungen verpfändete er mit seinem Bruder Lupolt am 20. Merz 1406 an den Truchseßen Johann von Waldburg die Städte und Burgen Waldsee, Riedlingen, Mengen und Munderkingen, wie auch die Vesten und Herrschaften Bussen, Kallenberg (S. 42), Ausplingen (wirt. OA. Spaichingen), Obernheim (eb.), Dormettingen (OA. Rotweil), Erlaheim (OA. Balingen) und Bronnhaupten (eb.) und derselben Zugehörungen um 30445 Gulden. Pappenheim Chron. der Truchs. von Waldburg 1, 73, Archiv f. Kunde östr. Geschichtsquellen 1°, 125. Vergl. besonders Memminger OA. Saulgau 12. Uebrigens klagte Herzog Friedrich, welcher damals unter der Oberleitung und durch Vollmacht dieses Bruders Tirol (S. 375) und Vorderösterreich regierte: als er mit letzterem ausgezogen „gen Swaben in solicher Maynung, daz wir den Kryeg gen den Appenezellern treyben oder aber stellen vnd vnsere Land in Friden seczen wolten, da vberkam vnser Pruder ainer Taydiug mit dem Markgrafen von Baden vnd dem von Wirtemberg, vnd wolte In das Land eingeantwurt haben in solicher Mass, das es vns entpfrömdet wer worden vnd zu kains Herren von Osterreich Handen nyemer mer möcht sein komen. Da nu die Taydiug an vns getragen ward vnd vor nye nichcz darumb gewisst hetten, da widersprachen wir das." Kurz Oesterreich unter K. Albrecht II. 1, 45, Lichnowsky 5, 86 und Regg.

Anschluß des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang Herrn zu Bregenz († 1422), welcher von den Herzogen von Oesterreich für seine Beihülfe 2400 Gl. baar und den (innern) Bregenzerwald, desgleichen das Dorf Dornbüren auf seine Lebtage erhielt.[1] Aber auch der Herzog Friedrich war nicht im Stande, den Fortschritten der Gegner Einhalt zu thun. Namentlich stritten diese mit vielem Kriegsruhm den 17. Jun. 1405 am Stoß, einer Bergzunge zwischen Altstetten und Gais, unter Anführung des kriegskundigen Grafen Rudolf von Werdenberg-Rheineck, welcher, ohne Land und Leute und über die ihn und sein Haus verdrängenden Herzoge von Oesterreich erbittert, seinen Rath und Arm ihnen eine Zeit lang dargeboten und nach Ablegung seines Wappenrocks sich mit einem gemeinen Hirtenhemd bekleidet hatte.[2] Im Gegensatz zu dem Bund der Städte „um den See" errichteten die Appenzeller einen Bund „ob dem See",[3] dessen Gliedern, zum Theil früher österreichischen Unterthanen, welche sich jetzt frei gemacht hatten, im J. 1406 die Einnahme der Burg Feldkirch, ein Eroberungszug im Rheinthal und im Bregenzerwald, ja ein Einfall über den Arlberg ins Innthal gelang. Als gegenüber dem Herzog Friedrich von Oesterreich der Arboner Waffenstillstand am 6. Jul. 1406 eine auf fast zwei Jahre festgesetzte Waffenruhe brachte, kämpfte der Bund ob dem See doch noch fortwährend gegen den Adel und die Ritterschaft, auch dann noch, nachdem er am 20. Aug. 1407 mit dem Abt von St. Gallen, welcher sich am Ende in seinen Schutz begeben mußte, Frieden geschlossen hatte. Im Oct. 1407 erhob sich aber ein heftiger Kriegssturm gegen diesen Bund. Der Graf Eberhard von Wirtemberg, welcher am vorhergegangenen 20. Febr. mit dem Herzog Friedrich eine 10jährige Einigung geschlossen hatte,[4] und der Burggraf von Nürnberg sammelten

Nr. 819. Später gebahrte sich Friedrich als Alleinherr Tirols und der vordern Lande (während Herzog Lupolt, welcher übrigens Friedrichen am 6. Jun. 1404 und am 14. Mai 1406 besondere Vollmacht wegen Verwesung des Landes diesseits des Arls gegeben hatte — Lichnowsky 5 Regg. Nr. 623. 778 —, als Vormund Herzog Albrechts V. Oesterreich regierte) und ward dies auch, zumal da Lupolt im J. 1411 starb.

[1] Lichnowsky 5 Regg. Nr. 757. 758.

[2] Urk. vom 28. Oct. 1404 im Schweizer. Geschichtforsch. 11, 364.

[3] Die Theilnehmer, wobei selbst die Städte Feldkirch und Bludenz, das ganze Wallgau und Montafun, nennen sich in einer Urkunde vom 16. Oct. 1405. Zellweger in den unten anzuführenden Urkunden 89. Der Bundbrief, welcher aufgesetzt wurde, ist nicht mehr vorhanden. Wegelin am unten anzuführenden Orte S. 48.

[4] St. A. unter Oesterreich, Lichnowsky 5 Regg. Nr. 842; die Urkunde des Grafen ist in Tübingen, die des Herzogs in Rotenburg a. N. ausgestellt.

wider ihn großes Volk in den diſſeitigen Bodenſeegegenden.[1] Am 28. Oct. d. J. trat die Stadt Conſtanz mit der Geſellſchaft des St. Georgenkreuzes (S. 334), welche damals unter acht Hauptleuten förmlich eingerichtet war,[2] in ein Bündniß gegen ſie, welches dauern ſollte, bis die Sache gänzlich ins Reine gebracht wäre; zu dieſem Bündniß vereinten ſich eine große Anzahl ſchwäbiſcher Ritter, ſieben Grafen, der Herzog Ulrich von Teck und die zwei Biſchöfe Eberhard von Augsburg und Albrecht von Conſtanz,[3] wovon der erſte ein geborner Graf von Kirchberg dem am 9. Merz 1404 geſtorbenen[4] Biſchof Burkhard, der zweite von der Conſtanzer Familie von Blarer im Beginn des Jahres 1407 auf den am 28. Dec. 1406 verſchiedenen Biſchof Markward gefolgt war[5] und bis zu ſeinem freiwilligen Verzicht im J. 1411 die biſchöfliche Würde bekleidete.[6] Die Appenzeller belagerten in den letzten Monaten des J. 1407 Bregenz, welches ihrem hier ſeßhaften Erbfeind, dem Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang, hälftig gehörte. Vor den Mauern dieſer Stadt verließ ſie das gewohnte Glück, mit welchem ſie über 60 Städte und feſte Orte gewonnen und 30 Burgen gebrochen hatten. Die St. Georgenritter, am 21. Nov. 1407 durch eine neue Vereinigung geſtärkt, ſchlugen ſie

[1] Schreiber Urkundenbuch v. Freiburg 2, 214.

[2] Herzog Ulrich von Teck, Graf Eberhard von Werdenberg-Sigmaringen, Walther von Königseck, Berchtold von Stein, Graf Eberhard von Nellenburg Landgraf im Höhgau und in Madach, Heinrich von Roſenegg Frei und Ritter, Heinrich von Randegk Ritter und Rudolf von Friedingen der jüngere. Zellweger Urkunde 1[b], 128, wo noch die vielen andern Genoſſen des Bundes, namentlich aus der Ritterſchaft, aufgeführt werden. Die Urkunde vom 28. Febr. 1409 bei Zellweger a. a. O. 188 nennt: a) Hauptleuth des Theils im Allgeu und an der Tonau und b) Hauptleuth des andern Theils im Hegau, im Thurgau und am Bodenſee; der Geſellſchaftsbrief vom 18. Apr. 1413 (bei Burgermeister Cod. dipl. equestr. 1, 27–30 drei „Parteien:" a) im Allgöu b) im Hegöu c) an der Donau. Vergl. auch J. J. Moſer in Mader Reichsritterſch. Magaz. 2, 151. 152.

[3] Da dieſer im J. 1403 in der Schlacht gegen die Appenzeller bei Speicher einen Bruder verloren hatte, ſo mochte in ihm Familienhaß gegen das aufgeſtandene Bauernvolk glühen.

[4] Am 15. Mai 1404 war Sedisvacanz. Mon. Boic. 34[a], 162. Die Erwählung Eberhards im J. 1404 ſ. bei Gasser in Mencken Script. 1, 1543. In Breve Chronic. Augustan. bei Oefele 1, 616 wird ſie erſt ins Jahr 1405 geſetzt.

[5] 5 kal. Jan. 1407 (das Jahr begann damals noch mit dem Chriſttag) ob. Marquard. ep. Const. Conſtanzer Nekrolog in Karlsruhe. Bereits am 25. Jan. 1407 wurde deſſen Nachfolger Albrecht nebſt dem Hochſtift von dem Herzog Friedrich von Oeſterreich in beſondern Schutz und Schirm genommen. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 804. 831.

[6] Fortſetzung von Königshofen bei Mone Quellenſammlung 1, 304. 306.

am 13. Jan. 1408 hier in die Flucht.[1] Zwar behielten die Appenzeller noch mehrere Orte im Rheinthal, wo in der Gegend von Fussach bis Feldkirch wiederholt gekämpft wurde, besetzt, doch konnte jetzt eher von einer Vermittlung des Streites die Rede sein. Noch am 13. Merz 1408 waren die Appenzeller ausdrücklich ausgeschlossen bei dem Frieden, welchen Graf Wilhelm von Montfort mit denen von Schwytz machte, und noch am folgenden 25. Merz zu Constanz schloß Herzog Friedrich gegen sie ein bis zum 23. April 1409 gültiges Bündniß mit der Ritterschaft von St. Georgenschild.[2] Indeß that K. Ruprecht schon am 4. Apr. 1408 gleichfalls zu Constanz, nachdem er am vorhergehenden 26. Merz der Stadt Lindau die den Appenzellern gereichte Unterstützung mit Lebensmitteln verziehen hatte,[3] zwischen den streitenden Parteien einen Friedensspruch, dessen Inhalt die Theilnehmer an dem Krieg[4] durch ihren Eid zu halten angeloben mußten. Hienach sollte der Bund ob dem See als der Verfassung des Reichs zuwider todt und ab sein;[5] alles im Kriege Abgenommene sollte gegenseitig zurückgegeben, aller mit Raub, Brand und Mord angerichtete Schaden sollte vergeben, sämmtliche Gefangenen sollten freigelassen werden, alle Lösegelder und Brandschatzungen, welche noch ausstehen, nicht mehr bezahlt werden dürfen; die Appenzeller sollten von der über sie verhängten Reichsacht und dem Bann befreit und die ihnen

[1] Vergl. hierüber und namentlich über die Sage von der Stadtretterin Ehreguta: Bergmann in den Sitzungsber. der kais. Akad. der Wiss. Philos. hist. Classe 9, 4—21. 823.

[2] Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1000. 1001; es heißt: die Gesellschaft mit dem Zeichen „Sant Jörgen Kreuzes."

[3] Dieselbe Stadt nahm den 1. Apr. 1408 der Graf Eberhard von Wirtemberg in den Verband der im Marbacher Bund vereinten 17 schwäbischen Städte (S. 385) auf. Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 32, Reg. Boic. 12, 7.

[4] Friedrich Herzog zu Oesterreich, Eberhard Bischof zu Augsburg, Albrecht Bischof zu Constanz, Eberhard Graf zu Wirtemberg, Ulrich Herzog von Teck, die Grafen: Hans von Habsburg, Konrad von Kirchberg, Eberhard von Nellenburg, Eberhard von Werdenberg, Hans von Lupfen, überhaupt der ganze Bund des hl. Georgs; ferner die Städte St. Gallen, Feldkirch, Bludenz und Constanz, die Ammänner und Landleute des Thales Appenzell, im Wallgau, im Muntafun, im Bregenzerwald, im Rhein-, Lech- und Patznaunthal; die Walliser zu Damüls, zum Sonntag, in Glaterns und am Dünserberg, zu Muntafun im Silberthal und auf Galthür (somit fast alle in diesen Gegenden eingewanderten Walliser, da sie mit wenig Ausnahmen vollständig aufgezählt sind; vergl. Bergmann Untersuchungen über die freien Walliser. Wien 1844 und Steub drei Sommer in Tirol 92).

[5] Die Stadt St. Gallen erhielt dagegen am 14. Mai 1408 von K. Ruprecht die Bewilligung sich mit ihren alten Bundesgenossen, den um den Bodensee gelegenen Reichsstädten Constanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Buchhorn und Wangen zur wechselseitigen Hilfe wider unrechte Gewalt zu verbinden.

ehedem drohenden) Schlösser, welche im Krieg zerstört worden, vorbehältlich einiger Ausnahmen, nicht wieder gebaut werden; die Ansprüche der Appenzeller auf Reichsunmittelbarkeit, ihre deshalb entstandenen Streitigkeiten mit dem Stift St. Gallen, sollten einem neuen Spruch vorbehalten bleiben. Am 6. Apr. 1409 zu Heidelberg entschied aber K. Ruprecht förmlich zu Gunsten des Abts von St. Gallen wider die Appenzeller, gegen welche die St. Georgengesellschaft am 16. Jun. 1408 zu Waldsee ihren Bund unter sich und am 28. Febr. 1409 mit der Stadt und dem Bischof zu Constanz erneut hatte. Sofort ging den Appenzellern im J. 1410 das mit ihnen vereint gebliebene Rheinthal verloren, aber nichts desto weniger war ihre Kraft so sehr entwickelt und der Weg zur Unabhängigkeit so gut angebahnt, daß am 24. Nov. 1411 ihre Aufnahme in die schweizerische Eidgenossenschaft, doch nicht mit ganz gleichen Rechten, statt hatte.[1]

Hatten nun hier der Herzog Friedrich von Oesterreich und die schwäbischen Reichsstädte, welche sich damals durch Dienstannahmen stärkten,[2] in den Appenzellern einen gemeinschaftlichen Feind bekämpft, so geriethen sie doch bald unter sich selbst in Fehde, welche daraus entsprang, daß im J. 1409 der Herzog mehrere Kaufleute aus genannten Städten[3] im Gebirg überfallen und beraubt hatte. Diese Städte, wie solche „zu dem Grafen Eberhard von Wirtemberg vereint waren", beschickten[4] deshalb ein

[1] Vergl. zum Ganzen die Urkunden bei Zellweger Urk. zur Gesch. des appenz. Volkes 1[b], 13—197 (wo S. 154 und 164 4. Apr statt 11. Apr. und S. 188 28. Feb. statt 14. Merz stehen sollte), St. Galler Sekelamtsbücher bei Wegelin Neue Beiträge zur Gesch. des Appenzellerkrieges. St. Gallen und Bern 1844 (hier S. 35 der sonst nirgends erwähnte Ravensburger Städtetag vom 31. Jul. 1405), Annal. Stuttgart. z. d. J. 1401. 1402, Forts. von Königshofen bei Mone a. a. O. 1, 287, Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 42. wo das Wort presumptione vor regnabant fehlt. Umständliche Darstellung bei Zellweger Gesch. des appenz. Volks 1, 320—397.

[2] Am 11. Jan. 1408 verschrieb sich Graf Friedrich von Zollern der ältere [der Oettinger], des alten Grafen Fritz sel. Sohn, gegen die Bundesstädte auf drei Jahre mit drei Edeln und 16 Pferd zu dienen, die Veste zu Zollern und die Stadt Hechingen den Städten zu einem offenen Haus zu machen um 1600 fl. jährlich, es sei Krieg oder nicht, für seinen Schaden. St. A. unter Reichsstädte insgemein. Eine ähnliche Verschreibung gab er den 17. Dec. 1411. v. Stillfried und Märker Mon. Zoller. Nr. 532.

[3] Noch am 18. Merz 1408 von Constanz aus hatte Herzog Friedrich einen Geleits- und Sicherheitsbrief ertheilt für die Kaufleute von 16 schwäbischen Reichsstädten durch alle seine Lande bis auf Widerruf. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 996.

[4] Laut Urk. vom 29. Nov. 1409 bei Brandis Tirol unter Friedrich von Oesterreich 305.

Schiedsgericht, wobei Herzog Ulrich von Teck zum Gemeinmann bestellt war, auf den 10. Dec. 1409 zu Stuttgart, wo um diese Zeit, am 16. Dec., Graf Eberhard von Wirtemberg und derselbe Herzog von Teck nebst andern in den Streitigkeiten obigen Herzogs Friedrich mit dem Markgrafen Bernhard von Baden einen Schiedsspruch thaten.[1] Die Aufrechnungen, welche die Städte dem ohnedieß Mangel leidenden[2] Herzog Friedrich machen durften, waren so groß, daß er mit seinem Bruder Ernst ihnen die Stadt Rotenburg nebst der Veste ob der Stadt und der Burg in der Stadt, die (mit R. jetzt verbundene) Stadt Ehingen, die Burg und Stadt Horb, die Städte Schömberg und Binsdorf (S. 297), worüber die Hauptmannschaft dem herzoglichen Hofmeister Burkhard von Mannsberg (bei Kirchheim und T.) empfohlen gewesen war,[3] am 19. Aug. 1410 für 38343 Gulden verpfänden mußte.[4] Verschuldet den Städten, wie Friedrich nun einmal war, ließ er sich

[1] Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1125, s. auch Nr. 1011. Vergl. über den letzteren Zwist Fugger Spiegel der Ehren 411, Sachs Baden 2, 233, Lichnowsky a. a. O. Nr. 1094, laut welcher Urkunde schon am 26. Jul. 1409 zu Weil der Stadt in dieser Sache gethädingt worden war. Der Markgraf Bernhard hatte damals sonst noch Fehden (1410, 21. April. opidum Oberndorf oppugnatum per tres dominos, videl. Zollern, Eberstain et Rainaldum ducem de Urslingen; tunc temporis erat Oberndorf marchionum de Baden. Jahresgeschichten des Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern bei Mone Quellensamml. 2, 134); er besaß als Pfand von den Herzogen von Oesterreich für die 20000 Gulden Heimsteuer seiner Gemahlin, Tochter Graf Rudolfs von Hohenberg, die Stadt Oberndorf, die Veste Wasseneck (bei Oberndorf) und die Stadt Schömberg, ferner die Nutzungen der Stadt Rotenburg; diese Besitzungen hatte zwar sein Schwiegervater an Oesterreich veräußert gehabt (S. 297), doch durfte sie der Schwiegersohn, welcher übrigens auf alle Erbansprüche seitens genannter Gemahlin auf dieselben verzichten mußte, noch als Pfand behalten. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1867. 1871—1873. 1876. 1877, ebendas. 5 Regg. Nr. 1011.

[2] Es hatte ihm wenig geholfen, daß durch den Tod des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg, des letzten dieser Linie († 1408), „die Seckinger Lehensherrschaften Laufenburg, Seckingen und Glarus an sein Haus zurückfielen; er mußte doch verpfänden, wie im J. 1409 den Zoll zu Feldkirch und an das immer mächtiger werdende Zürich die Stadt und Herrschaft Regensberg mit Bülach." (Lichnowsky 5, 122).

[3] Lichnowsky 5 Regg. Nr. 924. 1016. 1017. In einer Urk. vom 3. Oct. 1411 erscheint derselbe Burkhard als Landvogt des Herzogs Friedrich zu Oesterreich, Reg. Boic. 12. 103; vergl. auch Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1322). — Die Gemahlin des Herzogs Friedrich, Elisabeth, welche auf diese Besitzungen bewidmet war, mußte deshalb entschädigt werden, ebendas. Nr. 933. 945. 946. 954. 957. 1017. 1154. 1156.

[4] Datum: Eritag vor U. L. Frauentag der Schiedung, St. A. unter Grafschaft Hohenberg, Lichnowsky 6 Regg. S. (römisch) 21. Nr. 1153[b]. Die Städte, welchen Obiges verpfändet wurde, waren: Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Biberach, Gmünd, Memmingen, Aalen, Giengen, Buchhorn, Kempten, Kaufbeuren, Pfullendorf, Isni, Wangen, Leutkirch, Dinkelsbühl, Bopfingen. Ebendaselbst und Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1156.

von ihnen bis auf 60000 Gulden auf dieselbe Pfandschaft vorstrecken,[1] was vieljährige Streitigkeiten zur Folge hatte, nach welchen erst im J. 1454 die Auslösung statt fand.[2]

§. 31.

Schwaben in der ersten Zeit K. Sigmunds (seit 1410). Constanzer Concil 1414—1418. Herzog Friedrich von Oesterreich in Acht und Bann 1415—1418. Tod Graf Eberhards des Milden von Wirtemberg 1417.

Als K. Ruprecht am 18. Mai 1410 starb, bekam die Welt das Schauspiel von drei gleichzeitigen römischen Königen, wie von drei Päbsten; die Könige waren Wenzel, welcher seinen Titel nicht aufgab, Sigmund von Ungarn, sein Bruder und längst sein Gegner, und Markgraf Jobst von Mähren, beider Vetter, die Päbste Benedikt XIII., Gregor XII., Johannes XXIII. Unter den Königen drang Sigmund durch, welcher am 27. Sept. 1410 von nur ein Paar Stimmen gewählt war und dessen Nebenbuhler Jobst schon im Januar 1411 verschied.[3] Um sich in Schwaben einen Anhang zu verschaffen, hatte Sigmund schon am 5. Aug. 1410 von Ofen aus den niederschwäbischen Städten Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Rotweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte zugesagt, sobald er zum römischen König gewählt sein werde.[4] Ein großer Theil der schwäbischen Städte, wobei namentlich die oberschwäbischen, hätte übrigens lieber einen Habsburger auf dem Thron gesehen, wenigstens hatten am 29. Sept. 1410, ehe die

[1] Pfister Gesch. v. Schwaben 4, 262.

[2] §. 35. Schon der frühere Besitzer der Herrschaft Hohenberg, Graf Rudolf von Hohenberg (S. 297), hatte laut Urkunde vom 22. Aug. 1378 12000 Goldgulden bei der Stadt Ulm und andern schwäbischen Bundesstädten erborgt und dafür die Städte Oberndorf und Schömberg, letzteres auch nach einer Urkunde vom 7. Dec. 1384 (St. A. unter Reichsstädte insgemein) versetzt gehabt (Pfister a. a. O. 164), wodurch obige Verpfändungen angebahnt wurden.

[3] Mit Jobst hatte sich übrigens K. Wenzel verständigt und ihm selbst seine Stimme gegeben, da Jobst ihn als ältern römischen König und künftigen Kaiser anzuerkennen versprach. Auf ähnliche Weise erfolgte im J. 1411 auch die Aussöhnung zwischen Wenzel und Sigmund, welcher letztere sofort am 21. Jul. d. J. jetzt einstimmig gewählt wurde; diese Aussöhnung wurde übrigens nicht so fest, daß sich die Brüder nicht später wieder gegenseitig den Königstitel versagten. — Jobst, Wenzel († 1419) und Sigmund († 1437) sind die letzten des luxemburgischen Mannsstamms.

[4] Hugo Mediatisirung der Reichsstädte 380.

Wahl K. Sigmunds allgemeiner bekannt sein konnte, vierzehen Städte (Ulm, Rotweil, Nördlingen, Memmingen, Hall, Gmünd, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Pfullendorf, Isni, Aalen, Leutkirch und Bopfingen) den Herzogen von Oesterreich gelobt: sie wollen während der nächsten neun Jahre ihnen behülflich sein, daß bei Erledigung des Reichs einer von ihnen römischer König werde.[1] K. Sigmunds Hauptstützen in seiner ersten Zeit waren die Kurfürsten Wernher von Trier, Ludwig von der Pfalz, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg und der Graf Eberhard von Wirtemberg, von denen Burggraf Johann — früher mit seinem Bruder Friedrich ein Beistand Sigmunds in Ungarn — eine Schwester des Königs und Graf Eberhard die Tochter Johanns (S. 387) zur Gemahlin hatte; diese fünf Herren beauftragte der König, die Straßen zu schirmen und die Städte zu schützen.[2] Zum Landvogt in Oberschwaben bestellte der König den Grafen Rudolf von Montfort-Tettnang.[3]

Bei der Unsicherheit dieser Zeit wurden wieder manche Schutzbündnisse abgeschlossen, und namentlich mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg beliebt; mit demselben gingen, zur Handhabung des Landfriedens und zu wechselseitiger Unterstützung, Einungen ein: den 5. Nov. 1410 die Stadt Eßlingen eine achtjährige (wobei der Graf den Eßlingern bei einem Krieg sogar die Oeffnung seiner Burgen versprach), den 9. Nov. 1411 Kurfürst Ludwig von der Pfalz eine fünfjährige,[4] den 26. Mai 1413, im Anschluß an die frühern Verbindungen, neunzehen Städte des schwäbischen Städte-

[1] Kurz Oesterreichs Militärverfassung 412. (Vergl. ein früheres Versprechen oben S. 360.) Mit den Herzogen Ernst und Friedrich von Oesterreich machten viele schwäbische Städte, größtentheils dieselben, unter dem gleichen Tage wenigstens ein Bündniß. St. A. unter Reichsstädte insgemein, Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1163.

[2] Olenschlager Erläut. der goldenen Bulle Urk. 197, Reg. Boic. 12, 87. Lehmann Chron. v. Speier 793, alles Urkunden K. Sigmunds vom 21. Jan. 1411, worin er, in ersterer an die Stadt Frankfurt, in der zweiten an die Stadt Nürnberg und in der dritten an die Stadt Speier ein und dasselbe mittheilt. Von dieser Verordnung her hatten Anspach sowohl als Wirtemberg bis in späteste Zeiten zu Mergentheim ihre eigenen Geleitsreiter, welche zur Zeit der Frankfurter Oster- und Herbstmesse von den durchreisenden Kaufleuten und ihren Gütern eine gewisse Taxe erhoben und ihnen dagegen alle Sicherheit zusagten.

[3] Der Graf heißt „des hail. röm. Reichs Lantvogt in Swaben" in Urk. vom 23. Nov. 1412 (Vanotti Grafen von Montfort 583), „Lantvogt des Richs vmb den Sehe (See)" 1417 (Aschbach K. Sigmund 2, 434), „Landvogt in Schwaben" in Urk. vom 28. Aug. 1418 (Mon. Boic. 34*, 217).

[4] Erstere Urkunde zu Stuttgart ausgestellt, letztere zu Heidelberg. Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 35 36.

bundes gleichfalls eine fünfjährige.[1] Graf Eberhard überhaupt machte damals öfter den Vermittler und Schiedsrichter; so entschied er am 9. Juli. 1410 zu Tübingen in Streitsachen zwischen denen von Ow und Graf Fritz dem ältern von Zollern,[2] und schlichtete am 14. Apr. 1412 von Kirchheim aus die Streitigkeiten zwischen Eberhard Bischof zu Augsburg, dem sämmtlichen Domcapitel und Rath und der Bürgerschaft daselbst einerseits und den Gebrüdern Albrecht und Rudolf von Hohenthann andererseits.[3]

Zerwürfnisse gab es freilich aller Art, im J. 1413 nach Ableben des eben genannten Bischofs[4] von Augsburg über die Besetzung des Bisthums selbst. Anselm von Nenningen (bei Weissenstein), Augsburger Domcuster, war hier vom Domcapitel gewählt und von dem Erzbischof Johann von Mainz als seinem Metropoliten, nicht aber von P. Johann **XXIII.** bestätigt worden, letzteres aus dem Grunde, weil K. Sigmund den bisherigen Abt von Szerard in Ungarn, Friedrich von Grafeneck (bei Münsingen), mit dem er wohl von früher her bekannt war, auf Andringen der Augsburger Bürger, welche mit Anselm im Streit lebten, empfohlen hatte. Welche Huldigung aber auch der Bischof Friedrich von der Stadt Augsburg erhielt, und wie entschieden und beständig sich K. Sigmund für ihn erklärte, so fand Anselm dagegen bei den Herzogen von Baiern Hilfe, ja er erhielt im J. 1418 selbst die Bestätigung durch den neuen P. Martin V. Die zwischen den Parteien der Gegenbischöfe andauernden Fehden, während welcher auf der Stadt Augsburg als Gegnerin Anselms eine Zeit lang der Bann lastete, endigten, nachdem der Streit um das Bisthum durch zwei Cardinäle untersucht worden war, erst im

[1] Die Städte sind: Ulm, Reutlingen, Rotenburg a. d. T., Memmingen, Ravensburg, Biberach, Gmünd, Kempten, Dinkelsbühl, Weil, Kaufbeuren, Pfullendorf, Weissenburg, Wangen, Isni, Leutkirch, Giengen, Aalen und Bopfingen. der Graf von Wirtemberg nimmt den K. Sigmund und die Burggrafen Johann (Graf Eberhards Schwiegervater) und Friedrich von Nürnberg von den zu Befehdenden aus, dagegen hebt er die frühere Ausnahme des Markgrafen von Baden auf, weil seine Einigung mit ihm zu Ende gegangen sei; die Urk. des Grafen ist in Stuttgart ausgestellt. St. A. unter Reichsstädte insgemein. (Der Beitritt von Mühlhausen zum Städtebund war den 30. Okt. 1410 erfolgt. Später erst, den 24. Sept. 1414, trat Nördlingen als 20. Stadt hinzu. St. A. ebendaselbst.)

[2] Von Stillfried und Märcker Mon. Zoll. Nr. 522.

[3] Reg. Boic. 12. 117.

[4] 1413 obiit dominus Eberhardus de Kirchberg episcopus Augustensis. Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12. 43.

J. 1423 mit der Absetzung beider Bischöfe. P. Martin selbst erklärte seinem Schützling Anselm am 13. Sept. 1423, daß er ihn, obwohl er alle Liebe gegen ihn hege, entsetzen müsse. Als darauf das Domcapitel eine zwiespaltige Wahl vornahm, verwarf er beide Gewählte und ernannte — stark eingreifend — am 27. Febr. 1424 den Bamberger Stiftskellner und päpstlichen Kämmerer Peter von Schaumberg (bei Schalkau im Meiningischen) zum Bischof von Augsburg. [1]

Im Herbst 1414 suchte K. Sigmund durch persönliches Auftreten in der Landschaft Schwaben, deren Reichsstädten er bereits am 3. Aug. 1413 von Meran aus die von frühern Königen (S. 239. 378) ertheilten Freiheiten bestätigt, [2] einzelnen um dieselbe Zeit auch mit neuen vermehrt hatte, und aus welcher er manchen Herrn zu Würden beförderte [3] oder in seinen Rath zog, einen Landfrieden zu Stand zu bringen, dergleichen er einen für Franken am 30. Sept. 1414 in Nürnberg ins Leben gerufen hatte und jetzt auch für das Elsaß und Rheinland beabsichtigte. Er beschied deshalb die schwäbischen, desgleichen die elsäßischen und andere Städteabgeordneten zu sich auf den 14. Okt. d. J. nach Heilbronn — wo, gleich wie kurz zuvor zu Hall, ihm den 15. Oct. und zwar in Gegenwart mehrerer Fürsten und Herrn, namentlich auch des Bischofs Raban von Speier, Huldigung geleistet wurde —, empfahl die Sache fernerer Berathschlagung und gab die Zusage, er werde für das gemeine Beste das Weitere auf der Constanzer

[1] Mon. Boic. 34ª, 217—297, Chron. Elwac. zu den Jahren 1413. 1418. 1423 bei Pertz Mon. 12, 43. 44. Augsburger Chronik bei Mone Anzeiger 1837, 377, Burkhard Zengg bei Oefele 1, 267. Hilfsmittel: Braun Bischöfe von Augsb. 2, 521—537. 3, 2. Der abgetretene Bischof Anselm erhielt anfänglich 1200 Gulden, nachher auf eigenen Verzicht bloß 1000 Gulden, jährlich auf die Einkünfte des Bisthums angewiesen, Reg. Boic. 13, 38. 39. 10000 Goldgulden für seine Absetzung hatte die Stadt Augsburg an den Pabst zu zahlen versprochen. Stetten Gesch. v. Augsb. 1, 150.

[2] Die Urkunde ist aufgenommen in das Städtebündniß vom 20. Apr. 1416 im St. A. in der Sammlung des Prälaten von Schmid Nr. 21. Besonders ausgestellte königliche Urkunden vom J. 1413, für Buchau Aug. 5, Buchhorn Aug. 4, Dinkelsbühl Oct. 11, Giengen Aug. 4, Nördlingen Sept. 5, Ravensburg Aug. 4 (s. bei Lünig 13, 300. 311. 468. 834. Lünig 14ᵇ, 15. 220), Bopfingen Aug. 4 (im St. A.). Isni Aug. 26 (im St. A.). Es erhielten überhaupt alle schwäbischen Reichsstädte besondere Ausfertigungen.

[3] Am 19. Apr. 1411 belehnt K. Sigmund Engelharden von Weinsberg und Kunraten seinen Sohn und alle ihre Lehenserben mit dem Unterkammermeisteramt, welches von der Markgrafschaft Brandenburg zu Lehen rührte, wie solches die von Münzenberg und von Falkenstein vormals gehabt Riedel Cod. dipl. Brand. IIᶜ, 177.

Kirchenversammlung, neben Vornahme der geistlichen Angelegenheiten, besprechen.[1]

Diese Kirchenversammlung mit ihrer fast 3½jährigen Dauer (vom 5. Nov. 1414 bis 22. Apr. 1418) in Zeiten Bischof Otto's von Constanz (1411—1434),[2] die größte und feierlichste unter allen des Mittelalters, trat jetzt in den Vordergrund der Geschichte überhaupt: sie sollte die höchst ärgerliche Kirchenspaltung aufheben und die Wiklef'schen und Hus'schen Lehren unterdrücken. P. Johann XXIII., damals von Rom vertrieben, ließ sich herbei, die Versammlung in Deutschland zu halten und hier schien die Reichsstadt Constanz, welche Graf Eberhard von Nellenburg dem K. Sigmund mit Erfolg vorschlug, nachdem Herzog Ulrich von Teck auf Kempten aufmerksam gemacht hatte, der passendste Ort wegen ihrer ausgezeichneten Lage am Bodensee, der leichten Zugänglichkeit und der großen Geräumigkeit für Aufnahme von Fremden,[3] dergleichen aus allen Theilen Europas, ja noch von weiter her, während der Dauer der Versammlung beständig sich hier aufhielten.[4] Gegen P. Johann XXIII. wurde wegen seiner Schandthaten der Proceß eingeleitet und am 29. Mai 1415 dessen Absetzungsurtheil verkündigt; P. Gregor XII. dankte am folgenden 14. Jul. freiwillig ab; Benedikt XIII. wurde am 26. Jul. 1417 seiner Würde entsetzt. K. Sigmund war am 25. Dec. 1414 über Wirtemberg[5] in Begleitung eines glänzenden Gefolges, vieler fürstlichen Herren, auch seiner Gemahlin Barbara von Cilly und

[1] Schreiben der Frankfurter Abgeordneten über die Zusammenkunft mit K. Sigmund in Heilbronn. Aschbach Gesch. K. Sigmunds 1, 449.

[2] Ein geb. Markgraf von Hachberg, Herr zu Röteln; er ward Bischof um Lichtmeß 1411 (Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich 2ª, 68, Mone Quellens. 1, 304. 306), und erhielt als solcher noch eine von K. Sigmund am 30. Jul. 1434 ausgestellte Urkunde, v. Stillfried Hohenzoller. Forschungen, 1, 215; darauf legte er wegen Kränklichkeit seine Stelle nieder († 1451 Nov. 15; sein Grabdenkmal, worauf der Todestag, in der von ihm gestifteten Margarethenkapelle der Constanzer Domkirche, siehe Denkmale deutscher Baukunst des M.A. am Oberrhein, Textheft 1, 4. 5). Von ihm und der Geistlichkeit des Constanzer Sprengels überhaupt wurde bei der Constanzer Kirchenversammlung die Verordnung vom 24. Jan. 1416 ausgewirkt, daß alle diejenigen, welche — wider die kirchlichen Rechte — Kirchen und Geistliche der Stadt und des Sprengels Constanz mit Steuern und Auflagen beschweren würden, so lange im Bann sein sollten, bis sie dieselben wieder aufgehoben und erstattet haben würden. Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 500—502.

[3] Ulrich Reichental (S. 400 Anm. 4) 13ᵇ.

[4] Das Verzeichniß der Bedeutenderen, wobei natürlich auch viele geistliche und weltliche Herren aus Schwaben, siehe bei v. d. Hardt (S. 400 Anm. 4) 5ᵇ, 12—50.

[5] „Durch des von Wirtenberg Land." Justinger Berner Chronik 290.

seiner Nichte Elisabeth, Gemahlin Graf Eberhards von Wirtemberg, nach Constanz gekommen,[1] von wo aus er am 12 Jun. 1415 dem ebengenannten Grafen die Befreiung von fremden Gerichten erneute, auch offene Aechter aufzunehmen erlaubte.[2] Der König weilte damals ununterbrochen in Constanz bis zum 21. Jul. 1415 und später wieder allda vom 27. Jan. 1417 bis zum 21. Mai 1418 (mit kurzer Unterbrechung am Schluß Octobers und Anfang Novembers 1417). Von vielen Seiten unterstützt drang derselbe darauf, daß zu der so nothwendigen Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern noch vor der Wahl eines neuen Pabstes geschritten werde; jedoch ohne Erfolg. Es wurde wenig genug in der Kirche gebessert — wie denn auch im Weltlichen kein allgemeiner Landfriede zu Stande kam —,[3] wohl aber in P. Martin V. am 11. Nov. 1417 ein neuer, nunmehr einziger Pabst gewählt. Am 6. Jul. 1415 hatten Johannes Hus von Prag — welcher sich freiwillig eingestellt hatte, um sich zu rechtfertigen — und am 30. Mai 1416 sein Freund und Landsmann Hieronymus wegen vorgeworfener Irrlehren, beide zu Constanz, den Feuertod erlitten.[4]

P. Johann, als er das ihm drohende Gewitter anbrechen sah, benützte am 20. Merz 1415 den günstigen Augenblick, um —

[1] .. kam mit ir (der Künigin) die von Wirdtenberg, geb. Burggrävin von Norinberg. Reichental 23* (die Gräfin von Wirtemberg wird auch genannt ebendas. 10*, mit dem irrigen Taufnamen Anna erscheint sie ebendas. 171*). Ein Theil des königlichen Gefolges traf erst später ein; so K. Sigmunds Vicecanzler Georg von Hohenlohe Bischof von Passau. Dieser, ein geschäftsthätiger, dabei genußliebender Weltmann, hatte eigene Liebhabereien; als er im J. 1418 vom Concil her nach Augsburg kam, führte er ein Wildschwein mit sich, „welches so zahm und heimlich abgerichtet war, daß es der Reiterei allzeit nachgefolgt."

[2] Reyscher Sammlung 4, 11. — Den Grafen Ludwig dem ältern und Ludwig dem jüngern zu Oettingen, verschrieb K. Sigmund am 22. Jun. 1417 wegen ihrer, besonders auf dem Concilium zu Constanz geleisteten Dienste die Städtesteuer zu Ulm, Nördlingen, Bopfingen, Gmünd, Pfullendorf und Schweinfurth. (Lang) Material. zur ötting. Gesch. 2, 67.

[3] Entwurf eines allgemeinen Landfriedens vorgelegt den Reichsständen in Constanz, bei Aschbach K. Sigmund 2, 437—441, Antwort der Städte darauf 441. 442; vergl. überhaupt ebendas. 251—256. Die schwäbischen Städte, Augsburg und Ulm an der Spitze, erklärten, daß sie deshalb nicht in ein allgemeines Bündniß eingehen könnten, weil sie sich schon mit dem Herzog Ludwig von Baiern und dem Grafen von Wirtemberg vereint hätten dem Reiche zur Ehre und ihnen selbst zum Nutzen.

[4] Eine Geschichte des Constanzer Concils von einem Augenzeugen verfaßt ist: Ulrich Reichental das Conciliumbuch. Augsburg 1483 fol. (und öfter); eine Aktensammlung gibt: Herm. von der Hardt Magnum oecumenicum concilium Constantiense. 1—7. Frcf. et Lips., postea Berol. 1697—1742. fol.

während eines Turniers, welches von dem Herzog Friedrich von Oesterreich, Herrn der Vorlande (S. 390 Anm.), veranstaltet war und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, — als Botenreiter vermummt, eine Armbrust an der Seite, zu entweichen und zwar, von Friedrichs Leuten unterstützt, nach Schafhausen, einer Stadt des genannten Herzogs, welcher ihm schleunigst dahin folgte. Diesen leichtmüthigen Herzog, welcher viele Beschwerden gegen sich rege machte,[1] hatte der Pabst, schlimmes für sich ahnend, schon auf der Hinreise nach Constanz, zu Meran, für sich eingenommen und am 15. Oct. 1414 mit 6000 Gulden Jahresgehalt zum obersten Feldhauptmann des apostolischen Stuhles ernannt, wie er auch am 29. Jan. 1415 den Markgrafen Bernhard von Baden durch Geschenke gewonnen hatte. Ueber der Flucht des Pabstes gerieth die Kirchenversammlung für den Augenblick in große Verwirrung, Herzog Friedrich aber fiel am 30. Merz 1415 in die Reichsacht,[2] so daß er in den nächsten Tagen über 400 Absagebriefe[3] nach Schafhausen erhielt und allgemein die Waffen gegen ihn ergriffen wurden.[4]

War noch am 14. Sept. 1413 dieser Herzog so glücklich gewesen, durch Erkaufung der Veste und Grafschaft Heiligenberg[5] vorübergehend seinen Besitz zu erweitern, so sollte er jetzt auf seine Aechtung hin Alles in Allem verlieren. Um bei dem Aufgebot wider ihn anzustacheln, hatte K. Sigmund am 15. Apr. 1415 den schweizerischen Eidgenossen die Zusage gegeben, was sie erobern,

[1] S. 393. Beschwerdeschriften gegen den Herzog, im J. 1411 aus seinen Herrschaften der „vordern Lande" eingereicht, im Archiv für schweiz. Gesch. 6, 123—157.

[2] Aechtung durch K. Sigmund bei Minutoli Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg 361 (wo 30. Merz statt 31. Merz stehen sollte). — K. Sigmund, wenn er gleich am 10. Merz 1413 dem Herzog für dessen Unterthanen Befreiung von den königlichen Landgerichten ertheilt hatte, haßte ihn doch im Innern als habsburgischen Nebenbuhler und hatte in der letzten Zeit die Schweizer wider ihn aufgebracht. Aschbach K. Sigmund 2, 60.

[3] Lichnowsky 5, 169. 310, an welch letzterer Stelle viele Herren und Städte, welche solche Briefe sandten, genannt werden, z. B. die Bischöfe von Wirzburg, Constanz, Speier, der Abt von St. Gallen, die Grafen Bernhard von Eberstein, Hartmann von Werdenberg-Sargans, Konrad und Egon von Fürstenberg, Johann von Lupfen, Eberhard von Kirchberg, Friedrich von Zollern, Rudolf und Wilhelm von Montfort, Eberhard von Nellenburg, Johann von Helfenstein, die Städte Hall, Eßlingen, Gmünd, Ulm, Biberach, Ravensburg, Buchhorn, Rotweil u. s. w.

[4] Zum Ganzen vergl. Kopp Geschichtsblätter 1, 272—289.

[5] Für 4000 rhein. Goldgulden von dem Grafen Albrecht von Werdenberg dem jüngern erkauft. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1410. 1411. 1444.

solle ihnen eigenthümlich verbleiben. Ueber den österreichischen Besitz im Hegau und Thurgau stürmten herein, unter Anführung des zum Feldhauptmann bestellten Burggrafen Friedrich von Nürnberg, welchem K. Sigmund am 30. Apr. 1415 die Kur Brandenburg verlieh, die Herren und obern Reichsstädte von Schwaben, unter den letztern namentlich Constanz, Ravensburg, Biberach, Ueberlingen, Pfullendorf, Isni und Kempten; sie nahmen Stein am Rhein, Dießenhofen, Frauenfeld, Winterthur und Rapperschwil, ferner Schafhausen, und mit diesen Städten sämmtlichen österreichischen Besitz in genannten Gauen. Vorarlberg wurde von dem Bischof von Chur, dem Grafen Friedrich von Toggenburg, den Lindauern, Wangenern und andern Städtern genommen, zuletzt und spät erst die Veste Feldkirch mit Hilfe einer Constanzer Wurfmaschine. Tirol, wo sich niemand sobald für Friedrich erhob, anzugreifen, erhielten die Herzoge von Oberbaiern und die Bischöfe von Augsburg und Chur eine königliche Aufforderung. Den Aargau mit dem Stammsitz Habsburg nahm die schweizerische Eidgenossenschaft, welche zwar am 28. Mai 1412 den damals ablaufenden 20jährigen Frieden mit Oesterreich um 50 weitere Jahre erneut hatte, aber aus dem Grunde, daß der Krieg einem Aechter gelte, der Bedenklichkeiten, welche sie über den Wortbruch fühlte, enthoben wurde. Der Elsaß, und namentlich die Städte Ensisheim, Thann, Altkirch, wurden durch den Pfalzgrafen Ludwig und seinen Sohn Stephan unter Beihülfe der Reichsstädte Hagenau, Straßburg, Collmar, Schlettstadt, Basel, Mühlhausen und andern erobert.[1] Die Besitzungen Oesterreichs am obern Neckar und zwischen dem Bodensee und der Donau, blieben allein verschont, da sie fast alle verpfändet waren.[2] Nur die obern Schwarzwaldgegenden, so weit solche Oesterreich gehörten, und das Breisgau, hielten noch

[1] Markgraf Bernhard von Baden war der Mahnung mitzuziehen ausgewichen. Windeck bei Menken Script. 1. 1127.

[2] S. 389. 394. Schelklingen und Ehingen waren an den Herzog Ulrich von Teck verpfändet; am 24. Febr. 1407 verwilligt der Herzog Friedrich von Oesterreich dem Herzog Ulrich von Teck, daß er an die Pfandveste Schelklingen 500 fl. verbauen, auch das Ungeld zu Ehingen erheben möge. St. A. Den 4 Merz 1418 befiehlt K. Sigmund der Stadt Schelklingen, welche von Herzog Friedrich an ihn gekommen, dem Reichserbmarschall Haupt von Pappenheim zu des Reiches Handen zu huldigen. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1778. Am 22. Merz 1425 gibt K. Sigmund Befehl an Herzog Ulrich von Teck, die diesem verpfändeten Schlösser Schelklingen und Ehingen dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Herzog Friedrich zu lösen zu geben. Ebendas. Nr. 2290.

Stand bei diesem Hause. Auf die am Fuße des genannten Gebirges gelegene Stadt Seckingen machten die Basler eine unglückliche Unternehmung und in Freiburg fand der Herzog eine Zuflucht.

Dieser, so sehr in die Enge getrieben, bequemte sich, um des Königs Gnade zu erlangen, dazu, daß er, am 7. Mai 1415 in Constanz, alle herzoglichen Lande und Leute in Schwaben, im Elsaß, am Rhein, im Breisgau und im Tirol dem König übergab — letzterem zu huldigen und gehorsam zu sein, bis es demselben gefalle, sie wieder zurückzugeben —, ferner, daß er den P. Johann, welcher bei ihm in Freiburg weilte, wieder zurückzubringen gelobte, endlich, daß er in Constanz als Geissel zu bleiben verhieß, bis er alle diese Zusagen erfüllt hätte. Als der Herzog nach fußfälliger Demüthigung obiges zu beschwören hatte, wandte sich K. Sigmund an die gerade anwesenden Abgesandten von Venedig, Genua, Mailand und Florenz und sprach: „Ihr wisset nicht anders, denn daß die Herzoge von Oesterreich die größten Herren sind in deutschen Landen, nun sehet ihr, daß ich ein mächtiger Fürst bin über die von Oesterreich und sonst über alle andern Fürsten, Herren und Städte." Hierauf ließ K. Sigmund ungesäumt in den Ländern Friedrichs, welcher sonach den Beinamen „mit der leeren Tasche" erhielt, sich huldigen, zunächst in den österreichischen Besitzungen in Schwaben und dessen Nachbarschaft; er ertheilte, um dem Hause Oesterreich als früherem Besitzer wehe zu thun, die Reichsfreiheit im J. 1415 an die Städte Freiburg, Endingen, Kenzingen, Dießenhofen, Radolfszell, im J. 1417 an Rapperschwil und Winterthur[1] und erneute dieselbe im Jun. und Jul. 1415 den Städten Schafhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuenburg,[2] welche vier solcher Freiheit früher genossen hatten, ehe sie im J. 1330 als Pfand an Oesterreich kamen (S. 165).[3]

[1] An Freiburg den 23. Mai 1415 auf die am 5. Mai erfolgte Huldigung, an Endingen und Kenzingen im J. 1415, an Dießenhofen 1. Jul. 1415, Radolfszell 8. Jun. 1415, Rapperschwil 21. Aug. 1417, Winterthur 27. Merz 1417. Hugo Mediatis. der Reichsstädte 64. 58. 90. 48. 360. 130. 439.

[2] Den zwei erst genannten Städten den 17. Jun., den zwei letztgenannten den 21. Jul. Hugo a. a. O. 38. 114. 373. 363. Nach Reichental a. a. O. 88[b] ließ sich K. Sigmund diese Freiheitsertheilungen bezahlen.

[3] Mit Ausnahme von Schafhausen, welches seine Reichsunmittelbarkeit behauptete, kamen später alle übrigen zehen Städte wieder an Oesterreich, z. B. Freiburg 1427, Rapperschwil und Winterthur 1442, Rheinfelden 1449 (Mone Zeitschr. 3, 450), Radolfszell 1455.

Wie sich diese Städte an den König anschlossen, so wollten demselben dagegen andere nicht schwören, namentlich Waldshut, Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau, Mengen und Waldsee.[1] In dem Aargau, als ihn der König zum Reiche ziehen wollte, belagerten die schweizerischen Eidgenossen noch die Veste Stein bei Baden, der Herzoge beliebten Aufenthalt und Verwahrungsort ihrer Urkunden; ein Befehl des Königs, Einhalt zu thun, wurde nicht beachtet. Als aber am 19. Mai 1415 zum wiederholten Male eine Gesandtschaft des Königs, diesmal bestehend aus den Grafen Konrad und Friedrich von Toggenburg, anlangte, um diese Veste für den König in Besitz zu nehmen, war sie von den Eidgenossen bereits ausgeplündert und brannte gerade lichterloh. So erzürnt und rachedürstend hierüber der König war, so wurde er doch durch eine bedeutende Geldsumme bewogen, den Aargau an die Eidgenossen, welche ihn an sein, den Monat zuvor gegebenes Versprechen erinnerten und durch diesen Zuwachs ihr Gebiet vortheilhaft abrundeten, zu überlassen.[2] Des Geldes war überhaupt K. Sigmund sehr benöthigt; ließ er sich ja im J. 1415 6000 rhein. Goldgulden vorstrecken von dem, sich sehr ausbreitenden Truchseßen Johann von Waldburg (S. 389) gegen Verpfändung der Landvogtei Ober- und Niederschwaben, welche sofort bis zum Jahr 1486 im Pfandbesitz des Truchseßenhauses verblieb,[3] — desgleichen im J. 1417 mit ausdrücklicher Beziehung auf gehabte Auslagen in Constanz, 10000 dergleichen Gulden von dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg gegen Versetzung der Ulmer Stadtsteuer.[4]

Herzog Friedrich, welcher in Constanz noch immer in tiefer Erniedrigung schmachten mußte, wenn er gleich den flüchtigen Pabst

[1] Waldshut nach Reichental a. a. O. 30[b], 88[a], die weiter genannten sieben Städte, welche übrigens damals sämmtlich von Oesterreich als Pfand weggegeben waren, ebendaselbst blos 88[a]. Auch Villingen wird bei Reichental 30[b] und 88[a] als eine Stadt genannt, welche nicht schwören wollte; sie muß aber eingelenkt haben, weil K. Sigmund auch sie am 8. Jul. 1417 für eine Reichsstadt erklärte. — Ferner wollte nicht schwören die Landschaft Tirol, über deren damalige Verhältnisse zu vergleichen ist: Beda Weber Oswald von Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche. Insbruck 1850.

[2] S. das Nähere bei Bluntschli Gesch. des schweiz. Bundesrechtes 1, 215—218.

[3] Urk. vom 8. Mai 1415 (Wegelin) Bericht von der Landvogtei 2, 55; als Bestandtheile werden namentlich aufgeführt die Burg und Veste ob Ravensburg, die Freien auf der (Leutkircher) Haide [also waren diese zur genannten Landvogtei geschlagen worden; vergl. wegen der freien Leute Pauly OA. Waugen 109].

[4] Urk. vom 19. Mai 1417 Wegelin a. a. O. 2, 76.

nach Constanz wenigstens hatte zurückbringen helfen und sonst alles Verlangte, so weit es in seinen Kräften stund, erfüllt hatte, floh Ende Merz 1416 heimlich von Constanz nach Tirol; in dieser Landschaft hatte zwar sein Bruder, Herzog Ernst zu Steiermark, um sich selbst in ihren Besitz zu setzen, den Adel, welcher hier sonst der Machtausdehnung der Landesfürsten überhaupt entgegenarbeitete, für sich gegen Friedrich gewonnen, aber an Friedrich hieng treu der zahlreiche Bauernstand trotz den Verboten des Königs und der Kirchenversammlung, und half ihm zum Sieg. Darüber verhängte die Constanzer Kirchenversammlung den Bann über den Herzog. K. Sigmund sprach die Acht und Aberacht über ihn aus, entsetzte ihn von neuem alles Besitzes, hieß, bei schweren Strafen im Versäumnißfalle alle herzoglichen Leute sich von neuem huldigen und alle Lehen- und Pfandinhaber in den herzoglichen Landen von sich als römischem König auf Ostern 1417 ihre Lehen und Pfandschaften empfangen; er schaltete und waltete nach Gutdünken über die vorderösterreichischen Besitzungen und ernannte am 27. Mai 1417 zum Landvogt über den Breisgau einen Abkömmling der zäringischen Besitzer dieses Landstrichs, den Markgrafen Bernhard von Baden, welcher die Sache des Pabstes Johann XXIII. verlassen hatte und, gegen einen ansehnlichen Jahresgehalt, überhaupt in dieses Königs Dienste trat. Als K. Sigmund aber den Herzog Friedrich im Tirol bekriegen wollte, und ein Aufgebot erließ,[1] zeigten sich namentlich die schwäbischen Herren und Städte sehr saumselig und der Feldzug, zu dem es auch an den nöthigen Geldmitteln fehlte, unterblieb. Um den Verdacht der Eigenmächtigkeit von sich abzuwenden, hielt Sigmund im J. 1418 ein Fürstengericht in Constanz, wobei Graf Ludwig von Oettingen[2] des Königs Fürsprecher war; dieses Gericht sprach den Herzog Friedrich des Wortbruches schuldig und, da alle Inhaber von Lehen und Pfandschaften aufgefordert waren, solche aus des Königs Händen neu zu empfangen, beraumte es bestimmte Tage für diejenigen, welche dies nicht bereits gethan hätten. Herzog Friedrich machte indeß im Tirol kräftige Rüstungen gegen die Anstalten des Königs;

[1] Am 29. Sept. 1417 z. B. verlangte er von den breisgauischen Städten Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen und Endingen 600 Gewaffnete gegen Herzog Friedrich. Schreiber Urkundenbuch v. Freiburg 2, 276.

[2] Vergl. über diesen Grafen, K. Sigmunds verdienten, dabei reich besoldeten Rath und Hofmeister, Zeitschrift für Baiern Bd. 1. 1816. S. 65. 198.

zunächst aber rückte, entrüstet über die Schmälerung des habsburgischen Hausbesitzes überhaupt, für ihn ins Feld sein früher abgeneigter Bruder Herzog Ernst mit einer drohenden Mannschaft von 1000 Schützen und ebenso viel Reisigen und lagerte im Merz 1418 in der Nähe von Constanz, wo er glücklich mit dem König unterhandelte. Dem zu Folge machte K. Sigmund mit dem Herzog Friedrich selbst, welcher jetzt an dem neuen Pabst Martin V. eine Stütze fand und durch den Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang (S. 391)[1] das sichere Königsgeleit nach Tettnang erhalten hatte, persönlich Einigungsversuche, zuerst den 12. Apr. 1418 in Mersburg. Diese ersten Versuche scheiterten aber daran, daß der König nicht auf das Verlangen des Herzogs, welcher sich jetzt von Venedig Geldmittel genug verschafft hatte, um Pfandsummen zu lösen, demselben den Aargau zurückverschaffen konnte. Endlich, nachdem sich der Herzog noch einige Demüthigungen hatte gefallen lassen müssen, kam zu Constanz im Mai 1418, zugleich mit seiner Lossprechung vom Kirchenbanne, ein Schlußvertrag zwischen ihm und dem König ins Reine.[2] Dem Herzog, welcher für die neue Belehnung mit seinen Landen und als Strafsumme 70000 Gulden (nachher auf 50000 ermäßigt) bezahlen mußte, wurde gestattet, die ihm abgenommenen und verpfändeten Schlösser und Städte wieder an sich zu lösen, ausschließlich des Aargaues, welcher der schweizerischen Eidgenossenschaft verblieb;[3] alle Freiheiten, womit der König die Städte und Burgen, welche ihm gehuldigt, bedacht hätte, sollten denselben, wenn sie solche nicht freiwillig aufgäben, unveränderlich verbleiben.[4]

[1] Derselbe, welcher nachher als Rath des Herzogs Friedrich (1425 Nov. 29, Schreiber a. a. O. 370) und noch später als dessen Landvogt (1429 Sept. 10, a. a. O. 386) vorkommt. Ueber dessen Stadt Tettnang, wo der Herzog am 30. Merz 1418 erwartet wurde und wenigstens bis zum 7. April weilte (a. a. O. 284, Lichnowsky 5 Regg. Nr. 1786), zog dieser nach Mersburg und erscheint in ersterer Stadt auch am 13. Aug. 1417 und 14. Mai 1418 (Lichnowsky a. a. O. Nr. 1730. 1811).

[2] Herzog Ernst verwahrte sich übrigens am 21. Sept. 1418 gegen solche Uebereinkunft seines Bruders. Schreiber a. a. O. 290.

[3] Umsonst hatte K. Sigmund persönlich in Zürich es betrieben, die Eidgenossen möchten dem Herzog die Lösung des Aargaues gestatten.

[4] Vergl. zum Ganzen Aschbach K. Sigmund 2, 226—233. 341—350. Von Seiten des Königs geschah also nicht viel mehr, als daß er die Pfandinhaber anwies, das ihm gezahlte Geld sich von dem Herzog Friedrich wieder zurückzahlen zu lassen. Ueber die, meist erst im J. 1425 oder noch später erfolgte Zurückbringung der einzelnen entfremdeten Besitzungen an Oesterreich vrgl. S. 403 Anm. 3 und die Zusammenstellung bei Lichnowsky 5, 197, desgleichen ebendas. Regg. Nr. 2278—2294.

Diese schlimmen Zeiten des Hauses Oesterreich, welchem jetzt alle seine Entwürfe für ein neues umfassendes Herzogthum in den schwäbischen Ländern vernichtet waren, und die Demüthigung desselben vor dem jetzt vorleuchtenden, bald darauf erlöschenden Hause Luxemburg, welchem das Oesterreichische — in merkwürdigem Schicksalswechsel — auf dem Kaiserthrone und in den Reichen Böhmen und Ungarn nachfolgte, erlebte Graf Eberhard der Milde von Wirtemberg nicht mehr bis ans Ende. Er starb am 16. Mai 1417 zu Göppingen. Ueber seinen Tod geht folgende Sage: der Graf scheinbar unbedeutend erkrankt gebrauchte den Sauerbrunnen in der ebengenannten Stadt, in froher Hoffnung baldiger Wiedergenesung. Eines Tags verkündigte ihm sein Arzt, wegen nahen Todes das Haus zu bestellen. Der Graf verwunderte sich, da keine Todesanzeige da sei, indem er hinzufügte, es sei ihm geweissagt, er werde dieselbe Stunde sterben, da eine gewisse Frau im nächsten Orte auch sterben werde, welche doch nicht krank sei. Der Arzt antwortete: sie läge wirklich in den letzten Zügen. Darauf sprach der Graf, er wisse noch ein anders Vorzeichen seines Todes; ein gewisser Baum werde nach einer Weissagung kurz vor seinem Tode stürzen. Er ist gestürzt, entgegnete der Arzt. Hierauf empfand der Graf die Nähe des Todes, welcher ihn nach 6 Stunden ereilte.[1] Seine Leiche wurde nach Stuttgart gebracht und unter großem Gepränge beigesetzt;[2] im Dom zu Constanz wurde ihm den 26. Mai ein feierliches Hochamt gehalten. Ihn überlebte seine zweite Gemahlin Elisabeth und starb erst im J. 1429 (§. 33).

2393—2396; königliche Befehle zur Ausantwortung, an den Markgrafen Bernhard unter dem 4. 6. Jun. 1418 und 22. Mai 1425 gegeben, s. bei Lichnowsky a. a. O. Nr. 1822. 1828. 2292. — Das Landgericht des Thurgaues war zuerst an Zürich verpfändet, später aber übernahm die Stadt Constanz die Pfandschaft, damit es Oesterreich wieder lösen könnte (Aschbach a. a. O. 233). Die Grafschaft Feldkirch überkam der Herzog Friedrich erst wieder nach dem Tode Graf Friedrichs von Toggenburg († 1436), welcher diesen Bezirk nebst dem Lande zu Sargans von K. Sigmund zum Pfand erhalten hatte; unter dem 11. Jul. 1424 gab der König dem Grafen die Weisung, er solle dem Herzog Friedrich keine Lösung gestatten, dagegen erließ er im J. 1425 einen Gegenbefehl. Lichnowsky 5, 270 und folg., Regg. Nr. 2215. 2380.

[1] Die Erzählung ist von dem bekannten Dominicanermönch, Joh. Nider, einem gebornen Isnier, † 1438 (in dessen Formicarius, oder — wie der Titel der von der Hardtschen Ausg. ist — de visionibus opus. lib. 2, cap. 2); er hatte sie von seinem Provinzial und dieser von dem Stuttgarter Schloßvogt gehört.

[2] Die Beschreibung des Leichenbegängnisses nach der auf dem St. A. befindlichen umständlichen Aufzeichnung s. bei Steinhofer Wirt. Chronik 2, 643, Sattler Grafen 2, 56. 57.

Eberhard hinterließ den Nachruhm eines sehr angesehenen Grafen, dessen Schiedsspruch die wichtigsten Angelegenheiten unterstellt wurden; unähnlich seinem gleichnamigen Großvater führte er für sich selbst nur einmal, zur Züchtigung der Schlegler, einen Krieg und sonst war überhaupt Friede in seinem Lande. Freilich gelangen ihm, zum Theil weil die Kaufsgelegenheit doch einmal ein Ende nehmen mußte, nicht mehr so große Gebietserweiterungen, wie seinen Vorgängern; ja er schritt, bei öfters eintretenden Geldverlegenheiten,[1] zu ansehnlichen Veräußerungen; er eignete am 12. Aug. 1394 dem Kl. Maulbronn die Burg Neu-Roßwag, welche übrigens bereits sein Großvater dahin versetzt hatte, und überließ am 3. Jan. 1399 die Herrschaften Sigmaringen (S. 225) und Veringen, desgleichen die Vogtei über die Klöster Heiligkreuzthal, Habsthal, Wald und Hedingen, was alles er von Oesterreich zu Pfand besaß, als Afterpfand für 7212 Goldgulden an den Grafen Eberhard von Werdenberg,[2] und versetzte am 24. Mai 1409 an ebendenselben die Dörfer Langenenslingen und Billafingen (nordöstlich von Sigmaringen) für 2000 Pf. Heller,[3] wodurch dieser sämmtliche Besitz für immer dem Hause Wirtemberg entfremdet wurde. Indeß machte er nichts desto weniger mehrere Erwerbungen, unter welchen die Erkaufung einer Herrschaft und mehrerer Orte von den Grafen von Zollern die bedeutendste ist, nämlich:

Die Stadt und Klostervogtei Murrhard (S. 354) vollends ganz, durch Ueberlassung der Gräfin Udelhild von Löwenstein geb. Gräfin von Werdenberg und durch Verzichtleistung ihrer Söhne der Grafen Heinrich, Georg und Rudolf (Rotenburger Landgerichtsurkunde vom 12. Febr. 1393, Verzicht der Söhne vom 12. Apr. 1395 auf all ihr Recht an Kloster und Stadt M.). Die Gemeinde Fünfbronn (O.A. Nagold), welche sich am

[1] Wolfen von Wunnenstein schuldete Graf Eberhard 16000 fl. (Sattler Grafen 2, 45); von Georg Wölwarth hatte derselbe 1170 ungar. und 2370 rhein. Gulden entlehnt, wofür er die Veste Lauterburg und das Dorf Essingen zum Pfand gab (laut Urk. vom 5. Mai 1413 auf dem St. A. unter Pfandschaften); Burg und Dorf Untermönsheim (O.A. Leonberg) verkaufte er am 4 Apr. 1411 an das Kl. Maulbronn für 3300 fl. auf Wiederlosung (welche letztere erst 1442 erfolgte). Anderes s. bei Steinhofer Wirt. Chron. 2, 609.

[2] Vanotti Grafen von Montfort 566 (vrgl. eb. 605). Die Urkunde nennt die umfassenden Bestandtheile der Herrschaften. Wirtemberg behielt sich vor: das Heimfallsrecht, wenn keine männlichen werdenbergischen Erben vorhanden sein sollten, das Einlösungs- und Oeffnungsrecht u. a. Am Nov. 1416 schlug Graf Eberhard noch weitere 1503 rhein. Gulden auf dieselbe Pfandschaft, desgleichen am 4. Dec. 1418 sein gleichnamiger Sohn noch 3000 fl. Vanotti a. a. O. 587. 496. Vergl ebendas. 504. 608—616. 631.

[3] Vanotti a. a. O. 582.

28. Jan. 1400 unter wirtembergiſche Herrſchaft begab. Die Hälfte von Boulanden (O.A. Stuttgart) erkauft den 20. Sept. 1402 von Hermann von Sachſenheim, und ein Viertel deſſelben Dorfes den 19. Jul. 1403 von Catharina Speth zum Neuenhaus. Die Veſte und Herrſchaft Schalksburg, am 3. Nov. 1403 dem Grafen Friedrich von Zollern genannt Mülli, mit welchem im J. 1408 die Schalksburger Linie ſeines Hauſes erloſch, um 28000 rhein. Goldgulden abgekauft; dazu gehörten die Stadt Balingen, die Dörfer Onſtmettingen, Erzingen, Endingen, Engſtlatt, Burgfelden, Frommern, Oberdigisheim, der Kirchenſatz zu Roßwangen, Thailfingen, Truchtelfingen, Pfeffingen, Zillhauſen, Streichen, Heſelwangen, Dürrwangen, Laufen, Weilheim, Waldſtetten, der Hof zu Stockenhauſen, der Zehnte zu Melchingen und einige Korn- und Herrengülten zu Wannenthal und Thieringen; ausgeſchloſſen blieben vom Verkaufe: die Activlehen, welche der jedesmalige Aelteſte von Zollern zu vergeben hatte, und die Paſſivlehen vom Stift St. Gallen (zu Truchtelfingen und Frommern) und vom elſäßiſchen Frauenkloſter Ottmarsheim (zu Pfeffingen und Dürrwangen). Die Hälfte von Obereßlingen, am 16. Jun. 1405 erkauft von Hans von Gültlingen. Die Burg Neckartenzlingen (O.A. Nürtingen), welche Benz Kaib am 23. Sept. 1406 für 1330 Pf. Heller verkaufte. Der größere bisher noch nicht wirtembergiſche Theil von Auenſtein (O.A. Marbach), am 8. Merz 1407 erkauft von Andreas von Weiler. Der Reſtantheil Hugo's von Venningen an der ſonſt bereits wirtembergiſchen Stadt Bietigheim (S. 292), den 3. Oct. 1408 um 600 fl. erworben. Die Veſte Rechtenſtein (im O.A. Ehingen), welche Wolf von Stein den 12. Aug. 1410 für 850 fl. überließ. Möſſingen, Belſen, Oeſchingen, Weilheim (weſtlich bei Hechingen), Hauſen, die Hälfte von Biſſingen, Thannheim, ein Theil von Weſſingen, Semdach und Boll, was alles am 3. Dec. 1415 der Graf Friedrich der ältere von Zollern der Oettinger († 1443) für 2690 Goldgulden auf Wiederlöſung veräußerte. Das Dorf Dörnach (O.A. Tübingen), am 6. Dec. 1416 erkauft von Urſula, geb. Kayb, Wittwe Burkhard Schillings u. m. a.[1]

§. 32.

Graf Eberhard der jüngere von Wirtemberg 1417† 1419, deſſen Gemahlin Henriette von Mömpelgard, Mitvormünderin ihrer Söhne 1419—1426. Geroldseckiſche, zolleriſche, badiſche u. a. Fehden.

Auf den Grafen Eberhard den Milden von Wirtemberg folgte ſein, im Aug. 1388 geborner (S. 347) Sohn Graf Eberhard der jüngere, welcher vor Antritt der Grafſchaft Wirtemberg bereits

[1] Alles nach dem St. A., die gräflich Zoller'ſchen Verkäufe vom 3. Nov. 1403 und vom 3. Dec. 1415 jetzt abgedruckt bei v. Stillfried und Märker Mon. Zoller. Nr. 480. 560. — Auch erhielt Graf Eberhard manche Güter zu Lehen aufgetragen.

die erheiratete Grafſchaft Mömpelgard beſaß. Letztere Grafſchaft, deren urſprüngliche Grafen im J. 1162 ausgeſtorben waren, war durch Erbinnen zuerſt an das Haus Montfaucon, dann im J. 1282 an das Haus Chalons, hierauf im J. 1332 wieder an das Haus Montfaucon gekommen; in dieſem hatte Graf Stephan am 1. Nov. 1397 den Mannsſtamm beſchloſſen[1] in ſchmerzhafter Ungewißheit über dem Schickſal ſeines einzigen ehlichen Kindes, des tapfern Heinrichs, Herrn von Orbe (welcher am 28. Sept. 1396 bei Nikopolis in der unglücklichen Schlacht der Chriſtenheit gegen ihren Erbfeind, die Türken, geblieben war). Graf Stephan hatte durch Teſtament vom 31. Oct.,[2] dem Vorabende ſeines Todes, für den Fall, daß Heinrich nicht mehr leben würde, unter deſſen vier noch im Kindesalter ſtehenden Töchter, welche er unter die Vormundſchaft des Grafen Heinrichs von La Roche ſtellte, den ausgedehnten Hausbeſitz vertheilt und der älteſten, Henriette, die Grafſchaft Mömpelgard, die Herrſchaften Brundrut,[3] Granges, Etobon, Saulnot, Clerval, Paſſavant und die Oberlehensherrlichkeit über La Roche, desgleichen von den Hauskleinodien die gewichtige Goldkrone, den großen Goldbecher und die dicke Spange zugeſchrieben. Bei dem reichen Erbe der Enkeltöchter waren ſie trotz ihrer Kindheit faſt alle ſchon ein Paar Wochen nach Stephans Tod verlobt, Henriette mit dem erſt 9jährigen Grafen Eberhard dem jüngern von Wirtemberg, deſſen Vater von ſeinen elſäßiſchen Beſitzungen, wo er ſich gerade aufhielt, auf die Nachricht von Stephans Tod zu deſſen glänzender Leichenfeier herbeieilte und bereits am 13. Nov. zu Mömpelgard für den Sohn mit dem eben genannten Grafen von La Roche den Ehevertrag abſchloß.[4] In dieſem Vertrag wies Graf Eberhard der Vater ſeiner künftigen Schwiegertochter 3000 fl.

[1] Clerc Essai sur l'histoire de la Franche-Comté 2. 265.

[2] Actes pièces et procès de Christophle duc de Wirtemberg contre . . . de Rye 593.

[3] Die Herrſchaft Brundrut war im J. 1386 von dem Grafen Stephan von Mömpelgard dem Hochſtift Baſel auf Wiederloſung abgekauft worden und wurde im J 1461, als der Pfandbeſitz auf den Grafen Eberhard im Bart v. W. übergegangen war, durch das genannte Hochſtift für 21000 fl. wieder eingelöst. Trouillat Monum. de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle 1. CIX. CXXII.

[4] Mitſiegler dilecti nostri consiliarii ac nobiles et providi viri, Rudolfus comes de Sultz, Rudolfus comes de Hohemberg, Wernherus de Rosenvelt miles, Burkhardus Münch et Conradus Dachs protonotarius (comitis). Zeugen u. a. Syfridus de Zülnhart miles, Conradus de Gerolzeck domicellus, Ulricus de Stugardia prepositus in Sindelfingen Obige Actes pièces ꝛc. 605.

jährlich, von der Zeit der wirklichen Heirat zu rechnen, als Widerlage auf die Stadt und das Amt Tübingen und Umgegend an und übernahm zum Drittheil die Befriedigung der Ansprüche, welche Beatrix, geb. Gräfin von Fürstenberg, die Stiefmutter derselben Schwiegertochter, von ihrer Heirat her auf Zugehörden der Grafschaft Mömpelgard hatte; auch stellte er am folgenden 2. Dec. eine Verschreibung aus, daß, wenn sein Sohn und dessen Gemahlin ohne männliche Leibeserben stürben, die erheirateten Besitzungen des Sohnes den übrigen Erben Graf Stephans heimfallen sollten.[1] Der Vater verwaltete darauf die Grafschaft Mömpelgard und die damit verbundenen Besitzungen, bis im J. 1409 sein Sohn[2] die Regierung übernahm. Noch ein weiterer Besitz, im Waadtland, ein Drittheil an Orbe, Echallens, Montagny le Courbe und Bottens gelangte an den Grafen Eberhard den jüngeren durch den kinderlosen Tod seiner Schwägerin Margarethe, welcher von ihrem Großvater Graf Stephan diese Orte vermacht gewesen waren; er verkaufte dies aber unter dem 29. Mai 1414 zu Böblingen um 6000 fl. an den Herzog Amadeus von Savoien.[3] Die Grafschaft Mömpelgard selbst aber, welche der einzige bedeutende Landesbesitz ist, den Wirtemberg erheiratete, blieb bei diesem Hause fortan 400 Jahre.

Noch als wirtembergischer Erbgraf, wohl auf Veranstaltung seines Vaters und seiner mit der Königin vertrauten (S. 399. 400) Stiefmutter, behufs seiner Weiterbildung in den Rittertugenden, kam Eberhard d. j. an den hiezu geeigneten Hof K. Sigmunds; wenigstens begleitete er, mit einem stattlichen Aufzug von 300 Pferden, den König, als dieser durch persönliches Auftreten in Catalonien einen der drei Gegenpäbste, den starrsinnigen Benedict XIII.,

[1] Obige Actes pièces ꝛc. 611.

[2] Dieser bestätigte wenigstens am 17. Sept. 1409 die Freiheiten der Stadt Mömpelgard (Actes .. des franchises ... de Montbelliard 22) und ließ sich am folgenden 25. Sept. in Brundrut huldigen. — Die Hochzeit mit Henriette ist noch früher vollzogen worden, da ihre Tochter Anna bereits im J. 1408 geboren wurde (s. unten), doch weiß man nicht genau, wann sie gefeiert wurde

[3] Mit der in dieser Urkunde bemerkten Genehmigung seines Vaters, welche dieser am 28. Mai in Stuttgart ausstellte. Zeugen, unter andern, in Stuttgart: Rodolphus comes de Hohenberg, Henricus de Giltlingen senescallus (Eberhardi) comitis senioris, Johannes Truchsess baillivus Montisbiligardi, in Böblingen: Johannes Truchsess de Hofingen baillivus Montisbiligardi, Albertus Tachenhuser, Bombast de Hohenheim, Johannes de Liechtenstein armigeri. Abschrift bei Scheffer Gesch. v. Mömpelgard, Hdschr. auf der k. öff. Bibl. in Stuttgart.

zum Rücktritt beſtimmen wollte, im Sommer 1415 nach Perpignan, wo ſie am 18. Sept. eintrafen, kehrte aber, plötzlich, ohne ſich vom König zu verabſchieden, ſo übel es ihm auch genommen wurde, in ſeine Heimat zurück.[1]

Nach ſeines Vaters Ableben verlieh ihm, mittelſt Urkunden von 6. Dec. 1417, K. Sigmund die Reichslehen ſeines Hauſes und gab ihm eine Beſtätigung ſowohl ſeiner Befreiung von fremden Gerichten, als auch der Gnaden, Freiheiten, Briefe, Privilegien und Handfeſten ſeines Hauſes überhaupt;[2] über die vier wirtembergiſchen Beſitzungen, welche von der Krone Böhmen zu Lehen giengen (S. 280), ertheilte K. Wenzel von Prag aus, wohin der Graf deshalb die Ritter Wernher Nothaft und Hans Stadion abgeordnet hatte, am 18. Febr. 1418 ſeinen Lehensbrief.[3] Das Haus Wirtemberg nahm jetzt bereits die hohe Stellung ein, daß die Erhebung deſſelben in den Fürſtenſtand von dem Willen des Grafen abhieng.[4]

Gleich im Anfang ſeiner Regierung gerieth der Graf Eberhard der jüngere in eine Fehde mit dem Pfalzgrafen Otto zu Mosbach Beſitzer der Herrſchaft Wildberg und zeitweiligem Pfand-Inhaber des Schloſſes Hohenzollern und der Stadt Hechingen.[5] Veranlaſſung hiezu gaben unter anderem der ſtreitige Beſitz des Stabs über Gültlingen (OA. Nagold), die Gewaltthätigkeiten, welche pfälziſche Diener in Dertingen (OA. Maulbronn), welches Dorf dem Kloſter Herrenalb gehörte und ſomit den Grafen von Wirtemberg ſchirmsverwandt war, begangen hatten, vornemlich aber die Schuldverhältniſſe des Grafen Friedrichs von Zollern des Oettingers, welchem ſein Gläubiger der genannte Pfalzgraf wegen einer Forderung ſtark zuſetzte. Da der Zollerer Graf mit dem Wirtemberger im Dienſtverhältniß ſtund, ſo erhielt er vom letzteren Unterſtützung.

[1] Alſo ratt der junge Grofe von Wirtenberg von dem romiſchen Konig mit dreihundert Pferden, dorumb ym faſt übel geſprochen wart. Eberh. Windeck Cap. 37 bei Menckeu Script. 1. 1098. Vrgl. indeß Anm. 4.

[2] Zwei Urkk. im St. A., die zweite Urk. abgedruckt bei Reyſcher Samml. 4, 14.

[3] St. A. unter Böhmen: K. Wenzel nennt ſich in dieſem Briefe, wie überhaupt bis zu ſeinem Lebensende „römiſcher König und Mehrer des Reichs", wofür ihn ſein Lehensmann der Graf ſelbſt ſo wenig als andere erkannten.

[4] (Der Graf Eberhard) saepe potuit illustrari princepsque fieri, cum Sigismundo caesari multum serviisset eumque ad Hispanias comitatus fuisset: sed respondit: malo comes magnus esse, quam parvus princeps. Aeneas Sylvius De viris illustribus Cap. 39 in Bibliothek des lit. Vereins 1°.

[5] v Stillfried Hohenzoll. Forſch. 1, 230.

Die ſtreitenden Partieen verheerten ſich ſofort in gegenſeitigen Streifzügen ihr Land; ſo namentlich der Graf von Zollern am 23. Dec. 1417 die pfalzgräflichen Städte Wildberg und Bulach. Indeß bereits in der Zeit vom 7. Jan. bis 24. Febr. 1418 vertrug der Pfalzgraf Ludwig der Bärtige, welcher am letztgenannten Tage ſelbſt in Tübingen anweſend war, ſeinen Bruder Otto mit dem Grafen Eberhard. Aber zwiſchen dem Grafen von Zollern, welcher von den Herren von Geroldseck, Beſitzern der Stadt Sulz, Beiſtand bekam, und dem Pfalzgrafen Otto dauerte der Krieg noch fort. Letzterer belagerte die ebengenannte Stadt, war aber mit dem Grafen von Wirtemberg in ein ſo gutes Vernehmen gekommen, daß er auf die Bitte des letzteren, welchem er eher als irgend einem ſeiner Freunde etwas zu Lieb thun wollte, die Belagerung aufzugeben gedachte, und ſie nur wegen erneuter Feindſeligkeit der Belagerten fortſetzte. Gleichwohl brachte auch hier der Pfalzgraf Ludwig auf einer Zuſammenkunft in Bretten, am 4. Sept. 1418, eine Uebereinkunft zu Stande, in welcher wegen der Abtragung der Schuld des Grafen von Zollern an den Pfalzgrafen Otto Beſtimmungen getroffen wurden.[1] In Betreff Gültlingens beſtimmte ein zu Bretten zuſammengetretenes Schiedsgericht unter dem 31. Mai 1419: der Schultheiß des jeweiligen Beſitzers von Wildberg ſolle dort Gericht gebieten und den Stab führen und an dieſem Gericht ſollen der Pfalzgraf Otto 1½ Viertel, der Graf von Wirtemberg 1 Viertel und die von Gültlingen 1½ Viertel haben.[2]

Wie ſolche Fehdezeit immer wieder neue Bündniſſe hervorrief, ſo ſchuf der Verbindungsgeiſt der Städte, welche in ſteter Angſt, an ihren Rechten verkümmert zu werden, ſchwebten, wieder folgende Vereine. Noch in den Zeiten Graf Eberhards des Milden, den 20. Apr. 1416, waren zuſammengetreten die neun Städte Ulm, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Isni, Leutkirch und Giengen, zu gegenſeitigem Beiſtand gegen jedwede Verletzung der Freiheiten, womit die Kaiſer und Könige Karl (S. 239), Ruprecht (S. 378) und Sigmund (S. 398) auf „beſonderes Einſprechen des h. Geiſtes die Gebrechen der Städte

[1] Vieles über den ganzen Streit im St. A. unter Pfalz. Sattler Grafen 2, 58—61.

[2] St. A. unter Wildberg.

gar vollkommenlich bedacht hätten"; ſie kamen überein, daß, wenn der römiſche König ſelbſt eine Muthung oder Forderung thun würde, keine Stadt allein Antwort geben ſollte. Um alle Irrungen mit den Landesherren zu vermeiden, ſollten die drei Jahre über, welche die Einung währen würde, keine ihrer Unterthanen als Pfahlbürger aufgenommen werden.[1] Im J. 1417 beſtund der Bund aus den Städten Ulm, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Leutkirch, Giengen und Aalen,[2] welchen im Nov. d. J. Augsburg und Gmünd ſich beigeſellten, wobei beſtimmt wurde, daß über Geſuche um Aufnahme in dieſen Bund nach Stimmenmehr entſchieden werden ſollte.[3] Faſt[4] dieſelben 12 Städte machten am 30. Merz 1419 eine neue, bis zum 13. Apr. 1422 gültige Einigung,[5] wozu am 23. Mai 1419 noch Rotweil und Isni hinzutraten.

Auch Graf Eberhard d. j. von Wirtemberg ſchloß ſich derartigen Bündniſſen an, wobei er den Städten günſtige Bedingungen zugeſtand. Am 6. Dec. 1417 zu Stuttgart errichtete er eine beſchworene Einigung mit den 10 Reichsſtädten Ulm, Memmingen, Gmünd, Biberach, Kaufbeuren, Kempten, Weil, Leutkirch, Giengen und Aalen zu wechſelſeitiger Hilfe gegen jede Beeinträchtigung in den nächſten drei Jahren; die Städte gelobten, während dieſer Zeit keine ſeiner Leute zu Pfahlbürgern aufzunehmen, der Graf aber ſagte ihnen die Oeffnung ſeiner Veſten zu und verſprach ausdrücklich, daß er dem römiſchen König Sigmund, dem K. Wenzel von Böhmen und einigen andern Fürſten, ob er gleich als ihr Lehensmann ſie ſelbſt von den zu Befehdenden ausnähm, doch im Fall eines Kriegs nicht gegen die Städte helfen wolle, daß er vielmehr den Städtern aus ſeinen Schlöſſern Koſt gegen Bezahlung abreichen laſſen und ihre Beſitzungen in ſeinem Lande, auch ihre in ſeinen Schlöſſern und Städten befindliche Habe ſichern werde.

[1] Orig. im St. A. in der Sammlung des Prälaten von Schmid, Faſc. Nr. 21. Eine andere Gruppe von Städten, Rotenburg a. d. T., Nördlingen, Dinkelsbühl, Weiſſenburg und Bopfingen ſchloß am 21. Oct. 1416 eine Einung auf 5 Jahre. Nördlinger Archiv, Abſchrift in der genannten Sammlung, Faſc. Nr. 1.

[2] Aalen war am 27. Febr. 1417, Weil am 28. Oct. d. J. beigetreten.

[3] Reg. Boic. 12. 267. Augsburg erhielt bei allen Abſtimmungen und Sprüchen drei Stimmen, während Ulm nur zwei, unbedeutendere Städte nur eine Stimme hatten.

[4] Nur Ravensburg fehlt, dagegen iſt Pfullendorf dabei.

[5] St. A. unter Reichsſtädte insgemein.

Ein Rechtserkenntniß der Kurfürsten sollte zwar dieses Gelöbniß dahin umstimmen dürfen, daß er vorkommenden Falls dem König wider die Städte sollte beholfen sein, doch verhieß der Graf dann den Städten zuvor seine Schulden zu berichtigen, vor Abfluß eines Monats die Feindseligkeiten nicht zu beginnen und ihrer in seinem Lande befindlichen Habe Sicherheit angedeihen zu lassen.[1] Als die mit der Stadt Eßlingen im J. 1410 von seinem Vater geschlossene Einigung (S. 396) zu Ende gieng, so erneute sie Graf Eberhard d. j. zu Kirchheim den 20. Dec. 1418 und machte am 21. d. M. mit derselben Stadt einen weitern Bund des gleichen Inhalts, wie mit den eben genannten andern Städten.[2]

Wenig genug bekümmerte sich hienach der Graf Eberhard d. j. um K. Sigmund und war wohl weit entfernt, diesem König zu Ehren in Wirtemberg solche Lustjagden, wie in Baden der Markgraf Bernhard,[3] zu veranstalten, als Sigmund im Aug. — Oct. 1418 Schwaben durchreiste,[4] von wo er nach seinen Erblanden zog, nachdem er noch von Donauwörth aus, am 2. Oct. d. J., seinen geschätzten Friedrich, Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg, zum Statthalter und Verweser des römischen Reichs eingesetzt hatte.[5] Eigentliche Reibungen zwischen Sigmund und Eberhard gab es übrigens nicht; indeß erlag letzterer, erst dreißig Jahre alt, schon am 2. Jul. 1419 zu Waiblingen einer weitverbreiteten pestartigen Krankheit.

Diesem Grafen, welcher so kurz regierte, verdankt Wirtemberg, außer der bereits erwähnten bedeutenden Erwerbung Mömpelgards, unter anderem folgenden Zuwachs:

Die Stadt Oberndorf und die nahe gelegene Veste Wasseneck (S. 394), im J. 1416 durch den Grafen noch bei Lebzeiten seines Vaters als

[1] Drei einschlägige Urkunden bei Steinhofer Wirt. Chronik 2, 665—669.

[2] Beide Urkunden bei Sattler Grafen 2 Nr. 38. 39. — Am 7. Merz 1418 zu Tübingen verband sich Graf E. mit Rotweil bis Georgentag (23. April) 1422 St. A. unter Rotweil.

[3] S. 405. „Der Marggraff von Baden tet dem Konig grosse Ere vnd furte in umb in seinem Lande jagen". Eberh. Windeck Cap. 65 a. a. O. 1125.

[4] In Augsburg wurde er mit einem vergoldeten silbernen Becher, mit tausend Goldgulden und einigen Fässern Wein beschenkt; er selbst, zu einem Geschlechtertanz geladen, verehrte 50 goldene Ringe an ebenso viele Geschlechterfrauen.

[5] Als solcher schrieb dieser z. B. am 9. Aug. 1419 auf den folgenden 1. Sept. eine Versammlung von Reichsstädten nach Heilbronn aus wegen Maßregeln für den Zweck der öffentlichen Sicherheit. Riedel Zehn Jahre aus d. Gesch. der Ahnherren des Preuß. Königshauses 407.

Pfand von Oeſterreich erworben.[1] Ottenhauſen (O.A. Neuenbürg), den 27. Febr. 1418 für 873 fl. erkauft von Gumpolt von Gültlingen. Die Dörfer Thieringen mit dem Patronat der Kirche, Hoffingen und Meßſtetten, welche Konrad von Hölnſtein am 25. Merz 1418 für 2000 Pfd. Heller veräußerte. Das halbe Gericht zu Gruibingen (O.A. Göppingen), welches die Gemeinde ſelbſt am 26. Merz 1418 dem Grafen überließ. Halb Aderſpach (im Badiſchen bei Sinzheim), im J. 1419 erkauft von Eberhard von Neuenhaus.[2]

Der Tod des Grafen Eberhard d. j. eröffnete ſeiner mannhaften und herrſchſüchtigen Gemahlin Henriette, mit welcher reicher Erbtochter er in mißvergnügter Ehe gelebt hatte,[3] eine willkommene Ausſicht, indem ihr über ihre beiden minderjährigen Söhne, Ludwig und Ulrich,[4] die einzigen lebenden Glieder des wirtembergiſchen Mannsſtamms, die Vormundſchaft anfiel, welche ſie unter Mitwirkung eines Vormundſchaftraths verwaltete,[5] und gegen die Anſprüche Herzog Karls von Lothringen, Enkels Graf Eberhards des Greiners durch ſeine Mutter Sophie, behauptete.[6] Mitglieder des genannten Rathes waren dreißig, der Abt Sigfried von Ellwangen, der Herzog Ulrich von Teck, die Grafen Rudolf von

[1] 1416 Mai 31 Stuttgart. Graf Eberhards zu Wirt. d. j. Verſchreibung, als Herzog Friedrich von Oeſterreich ihm vergönnt, die Stadt Oberndorf und Veſte Waſſeneck von Hans von Zimmern einzulöſen; mit Siegel ſeines Vaters Graf E. und ſeinem eigenen. St. A. unter Grafen von Hohenberg. 1417 Jan. 6 Stuttgart. Urkunde Graf E. d. j. v. W., daß er die Stadt Oberndorf und Waſſeneck als Pfand erhalten habe von dem Herzog Friedrich von Oeſterreich und die Stadt bei ihren Freiheiten laſſen wolle, die ſie von der Herrſchaft Oeſterreich erhalten habe. Köhler Oberndorf 152, wo irrige Zweifel an der Aechtheit der Urkunde. Dieſer Beſitz kam aber im J. 1460 (Köhler a. a. O. 155; nach Ruckgaber Geſch. der Grafen von Zimmern 93. 94 im J. 1462) wieder von Wirtemberg ab in die Hände der Freiherrn von Zimmern.

[2] Noch Weiteres ſ. bei Sattler Grafen 2, 62. 63.

[3] Den Hausfrieden herzuſtellen, bemühte ſich, wiewohl vergebens, der Pfalzgraf Ludwig, ſ. deſſen Schreiben vom 5. Merz 1418 bei Sattler Grafen 2, 65.

[4] Lu°dewicus fuit in octavo et V°lricus in septimo vel citra. Annal. Stuttgart. z. J. 1419.

[5] Ueber ſolche Vormundſchaften der Mütter und eines Rathes vergl. Eichhorn Deutſche Staats- und Rechtsgeſch. 3. §. 429. S. 274 der 5. Ausg.

[6] Um wenigſtens einen Antheil an der Vormundſchaft zu erhalten, hatte ſich der Herzog Karl an K. Sigmund gewandt, welcher ihm Anfangs Gehör ſchenkte, aber ihn am Ende doch abwies; die Herzogin bat deshalb am 3. Mai 1420 den König „um Gottes und ihrer kleinen Kinder willen, damit, wenn ſie zu ihren Jahren kommen, ſie ihm und dem h. Reich deſto beſſer dienen und ihre Altvordern erſetzen mögen." Steinhofer Wirt. Chronik 2, 696. Der Herzog Karl hatte begehrt, zu einem gütlichen redlichen und rechten Austrag zu kommen „nach dem Landrecht zu Schwaben". Ebendaſ. 2, 690. — Die gleichfalls auf cognatiſche Weiſe verwandten Häuſer Baiern und Oeſterreich hatten ſich ihrer Anſprüche auf die Vormundſchaft verzogen.

Sulz, Friedrich von Helfenstein und Heinrich von Löwenstein, die übrigen waren Herren und Adeliche aus der Reihe der wirtembergischen Vasallen.[1]

Zur Sicherheit der Rechte des Hauses suchte die Vormundschaft sich alsbald die nöthige Bestätigung zu verschaffen. Graf Rudolf von Sulz reiste deshalb im Namen der Vormundschaft nicht blos nach Kadolzburg, wo ihm der Reichsverweser Markgraf Friedrich von Brandenburg am 20. Aug. 1419 die vom Reiche rührenden Lehen und die Bestätigung der im gräflichen Hause hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten ertheilte,[2] sondern zu K. Sigmund selbst in die Bulgarei, wo dieser zu Neuhaus bei dem eisernen Thor unter dem 27. Oct. 1419 für die Gräfin Henriette Namens ihrer unmündigen Söhne dieselbe Belehnung und Bestätigung verurkundete und bei ersterer noch die von der Krone Böhmen rührenden Lehen, deren Oberherrlichkeit von K. Wenzel († 1419 Aug. 16) sich auf ihn vererbt hatte, hinzufügte;[3] hiebei befahl der König ein Verzeichniß über die Lehen- und Eigengüter des Hauses Wirtemberg zu verfassen, welches, nicht ohne Mühe aufgenommen — so sehr hatte sich die Eigenschaft mancher Besitzung schon im Gedächtniß verwischt —, erst am 3. Mai 1420 von dem Grafen Rudolf an den König geschickt werden konnte. Die wirtembergischen Besitzungen werden darin folgender Maßen aufgeführt:[4]

Der Herrschaft Wirtemberg Reichslehen:

Die Grafschaft zu Wirtemberg mit den St. Stuttgart, Canstatt,

[1] Die Urkunde vom 21. Dec. 1419 (bei Sattler Grafen 2. Beil. Nr. 41) gibt die Namen von 29 solchen Räthen; Sattler a. a. O. 2, 69 erwähnt überdieß noch den Abt Sigfried von Ellwangen. 1423 Jun. 22 urkunden für das Stuttgarter Spital domini Johannes de Stadyon miles, Johannes Sturmfeder senior et Johannes de Sachsenheim gubernatores generosi dominii nostri de Wirtenberg nomine Ludwici et Udalrici comitum de Wirtenberg. St. A.; diese drei zusammen handeln auch sonst als wirtembergische Statthalter in mehreren Urkunden v. J. 1424 z. B. Aug. 9 und Sept. 19. St. A. unter geistlicher Verwaltung Schorndorf u. Kl. Denkendorf.

[2] St. A., erstere Urkunde unter Reichslehen, letztere unter Privilegien.

[3] Beide Urkunden wie vorhergehend; der Lehenrevers des Grafen Rudolf ist schon vom 26. Oct., Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 42. In Neuhaus verhandelte der Graf Rudolf und sein Genosse, Hans Sturmfeder, außer mit K. Sigmund, hauptsächlich mit dem Bischof Georg von Passau aus dem Hause Hohenlohe, Sigmunds Canzler, und mit Graf Ludwig von Oettingen, des Königs Hofmeister. Sattler Grafen 2, 73.

[4] Im Folgenden bedeuten die Abkürzungen: St. Stadt oder Städte, D. Dörfer, W. Weiler, Z. Zugehörung, Zugehörungen.

Leonberg, Waiblingen und Schorndorf, D., W., Gütern und anderer derselben Grafschaft Z. Der Zoll zu Göppingen. Die Grafschaft zu Aichelberg mit der St. Weilheim, D., W., der Vogtei zu Jesingen und anderer Z. Das Herzogthum Teck mit den St. und Schlössern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein, Hahnenkamm, D., W. und Z. Die Grafschaft Neifen mit der Stadt Neifen, D., W. und Z. Die Grafschaft Urach mit der Stadt Urach, Wittlingen, Münsingen, D., W. und Z. Die Pfalzgrafschaft zu Tübingen mit den St. Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, D., W., dem Schönbuch und anderer Z. Die Grafschaft Calw mit der St. Calw, dem Wildbad [d. i. wohl Teinach, S. 291], Zavelstein, D., W. und Z. Die Grafschaft Vaihingen mit den St. Vaihingen, Rieringen, Horrheim, Haslach und andern D., W. und Z. Die Herrschaft Magenheim mit der St. Brackenheim, D., W. und Z. Markgröningen die St., ein Fahnlehen vom Reich. Die Grafschaft Asperg mit D., W. und Z. Die Herrschaft Horburg und die Grafschaft Wickisau mit der St. Reichenweiher (S. 177. 283), der Veste Sponeck, D., W. und Z. Die Herrschaft Waldhausen (O.A. Welzheim) mit ihren Z. Die Herrschaft Nagold mit den St. Nagold, Haiterbach, D., W. und a. Z. Die Herrschaft Uerslingen (h. z. T. Irslingen) mit der St. Rosenfeld, D., W. und Z. Die Grafschaft Sigmaringen mit der St. Sigmaringen, D., W. und Z. Hornberg (O.A. Calw) die eine Veste ganz und das Städtlein und dieselbe Herrschaft halb, mit D., W., Höfen und aller Z.

Der Herrschaft Wirtemberg Lehen von Böhmen:

Neuenbürg Burg und St. mit ihrer Z. Beilstein Burg und St. mit ihrer Z. Lichtenberg und Botwar mit ihrer Z.

Der Herrschaft Wirtemberg Eigen:

Tuttlingen. Nürtingen. Grötzingen. Waldenbuch. Lichtenstein. Leofels (S. 199). Schiltach. Dornhan. Vogtsberg (h. z. T. Fautsperg O.A. Calw). Gartach (S. 226. 354). Güglingen. Laufen. Backnang. Winnenden. Marbach. Göppingen. Schilzburg. Hundersingen. Sternenfels. Bilstein bei Reichenweiher. Ramstein (S. 226). Ebersberg. Reichenberg. Waldenstein (O.A. Welzheim). Bittenfeld. Hoheneck. Schalksburg. Balingen. Blanckenhorn. Bietigheim. Blankenstein. Halb Rechtenstein. Ingersheim. Ebingen. Veringen. Achalm. Hohenstaufen. Lauterburg (S. 324). Rosenstein (S. ebendas.). Gundelfingen (S. 356). Oberndorf und Wasseneck.[1]

Klüglich suchte die Herzogin Henriette alsbald durch Familien-

[1] Steinhofer Wirt. Chronik 2, 704—708. Der Graf selbst sagt in seinem Begleitungsschreiben: „ich hon darnach erfahren, so ich beste mocht ... Erführ ich aber jetzt mehr solcher obgenannter meiner Herren Lehen, die wollt ich Euer Gnaden auch verschrieben senden;" weshalb bei seiner Aufzählung namentlich in Beziehung auf Sonderung von Eigen und Lehen wohl hie und da ein Verstoß wenigstens möglich ist.

verbindungen ihre Macht zu stärken, und verlobte deshalb ihre Kinder trotz ihrer Jugend; schon am 25. Nov. 1419 schloß sie ein Eheverlöbniß für ihren achtjährigen Sohn Ludwig mit dem Wiegenkind Mechthild,[1] Tochter des Pfalzgrafen Ludwig des Bärtigen († 1437),[2] ihres mächtigsten Nachbars, und am 6. Febr. 1420 für ihre zwölfjährige Tochter Anna mit Philipp Grafen von Katzenellenbogen, welche letztere Ehe, gemäß der Beredung, als Anna vierzehnjährig war, im J. 1422 vollzogen wurde.[3]

Hiedurch erhielt die Gräfin Henriette auch kräftigen Beistand, als sie sich mit den Vormundschaftsräthen abwarf, weil sie nach der Ansicht derselben zu weit in die Regierung eingriff. Es war so weit gekommen, daß Henriette, um die Räthe in Verlegenheit zu bringen, ihr Heiratgut zurückverlangte, indem sie wohl wußte, daß ihr verstorbener Gemahl einen Theil desselben zur Auslösung verschiedener Pfandschaften verwendet hatte. Der Pfalzgraf Ludwig und der Graf von Katzenellenbogen machten darauf die Vermittler, und so verglich man sich den 7. Dec. 1421 dahin, daß der Gräfin 14000 fl. zugestanden und dafür 700 fl. jährlicher Einkünfte auf Stadt und Amt Nürtingen versichert wurden; daneben wurde ihr das Schloß in genannter Stadt — gleich dem in Tübingen — zum Wittwensitz eingeräumt, doch so, daß sie Bürger und Amtsangehörige bei ihren Freiheiten belassen sollte; in den herrschaftlichen Wäldern sollte sie jagen dürfen, jedoch ohne eigene Jäger zu halten. Hiemit ruhten aber die Ansprüche Henriettens keineswegs, und sie wußte sich in Folge wiederholter Klageführung noch bedeutende Vortheile, zuletzt am 20. Apr. 1425, auszuwirken.[4]

[1] Wenigstens verheiratete sich ihre gleichnamige Mutter, Tochter des Herzogs Amadeus VIII. von Savoien, erst am 30. Nov. 1417 mit dem Pfalzgrafen. In den Abhandlungen der hist. Classe der bayer. Akad. der Wiss. Bd. 1. Th. 1. 1833 S. 64 wird Mechthildens Geburt ins J. 1419 gesetzt. Nach der Eheberedung sollte die Hochzeit vollzogen werden, wenn Mechthild 13 oder 14 Jahre alt wäre und im J. 1434 Oct. 17 fand diese Hochzeit statt, s. unten.

[2] St. A. unter Heiratsachen.

[3] Ebendaselbst, Sattler Grafen 2, 71. Anna erhielt zum Heiratgut, außer kostbarer Fahrniß (verzeichnet bei Steinhofer Wirt. Chronik 2, 714—6), 16000 fl., mit welcher Summe sie auf Stadt und Amt Marbach verwiesen wurde, und welche ihr Gemahl gleichfalls mit 16000 fl. widerlegen sollte. Wenn Anna's Mutter stärbe, sollen der Tochter noch weitere 16000 fl. gegeben werden. — 1422 da nahm Graf Philipps von Catzenelnbogen Frauen Annam von Würtenberg zu der Ehe und hatte einen schönen Hoff zu Darmstatt. Wigandi Gerstenbergeri Chron. Thuringico-Hassiac. bei Ayrmann Sylloge 165.

[4] Steinhofer Wirt. Chron. 2, 709. 719. 720. 728. 732, Sattler Grafen 2, 86.

Bei solchen Mißhellungen im Innern Wirtembergs geschah zwar immerhin einiges, um mit den schwäbischen Reichsstädten ein gutes Vernehmen zu erhalten; so schloß die Gräfin Henriette als Vormünderin Einigungen den 8. Aug. 1419 mit Eßlingen, am folgenden 21. Dec. mit den Städten Ulm, Rotweil, Gmünd, Biberach, Kaufbeuren, Kempten, Weil, Pfullendorf, Giengen und Aalen; die Gräfin nahm von den zu Befehdenden aus die Herzoge Ernst und Friedrich von Oesterreich, die Städte dagegen ihre Mitstädte, doch versprach sich jeder Theil, solchen Ausgenommenen auch keinen Beistand gegen den andern Theil zu leisten.[1] Desto weniger wurde jetzt gegenüber von mehreren benachbarten Herren der Friede erhalten.

Zuerst gerieth die Vormundschaft mit Heinrich von Geroldseck Herrn zu Sulz a. N., seinen Brüdern Konrad und Georg und seinem Vetter Walther in Fehde. Wolf von Bubenhofen, ein Diener Wirtembergs, hatte mit genannten Herren wegen einer Schuldforderung einen Streit bekommen, über welchem ein großer Theil von Schwaben zu den Waffen griff. Wolf erhielt Beistand von seiner Dienstherrinn, der kriegerischen Gräfin Henriette von Wirtemberg, überhaupt von fast 100 Rittern und Edlen, auch von den Reichsstädten Ulm, Rotweil, Gmünd, Biberach, Weil, Pfullendorf, Kempten, Leutkirch, Giengen, Aalen und Reutlingen, die Geroldsecker ihrerseits von mehr als 60 Rittern und Edeln, den Grafen Friedrich von Zollern den Oettinger, einen frühern Anhänger Wirtembergs (S. 412), an der Spitze. Sofort legte sich im Anfang Septembers 1420 ein Heer von Belagerern, zu 11000 Mann geschätzt, wobei namentlich die Gräfin Henriette selbst, vor die geroldseckische Stadt Sulz und Veste Alpeck (südwestlich bei Sulz). Allerdings wurde von dem Pfalzgrafen Ludwig, Henriettens Gegenschwäher, welcher als Vermittler aufgerufen wurde, durch seine Räthe am 9. Oct. 1420 ein Waffenstillstand bewirkt, derselbe jedoch bei der Erbitterung der Parteien gebrochen und die

[1] Die Urk. vom 8. Aug 1419 bei Steinhofer Wirt. Chron. 2, 692, die Verschreibung der Gräfin Henriette und die Gegenverschreibung der Städte sind beide vom 21. Dec. d. J., letztere ist gedruckt bei Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 41. Ein ähnliches Bündniß wurde den 24. Febr. 1423 zwischen Wirtemberg und den Städten Ulm, Reutlingen, Ravensburg, Rotweil, Gmünd, Biberach, Pfullendorf, Kempten, Giengen und Aalen geschlossen, desgleichen am 22. Dec. 1425 mit fast denselben Städten (Dinkelsbühl, Weil, Bopfingen sind noch weiter dabei, dagegen fehlt Kempten). St. A. unter Einungen mit den Städten.

Stadt Sulz im folgenden November eingenommen,[1] während Alpeck sich noch hielt. Am 10. Mai 1421 erfolgte abermals ein, später wiederholt erneuter Waffenstillstand, welcher aber die Besatzung von Alpeck, dessen Einschließung in eine bloße Beobachtung verwandelt wurde, nicht von der Ausführung mehrerer größerer Streifzüge, bis nach Lorch hinüber, abhielt. Endlich, als der Markgraf Bernhard von Baden und der Pfalzgraf Otto sich auf die geroldseckische Seite zu schlagen schienen, kam den 26. Jan. 1423 noch vor Ablauf des letzten Waffenstillstands, welcher am 9. Oct. 1422 abgeschlossen wurde und bis zum 14. Merz 1423 dauern sollte, zu Heidelberg durch die rastlosen Bemühungen des Pfalzgrafen ein Friedensvertrag zu Stande. Hienach erhielt Wirtemberg von den Herren von Geroldseck, welche gegen jährliche 300 fl. in wirtembergische Dienste zu treten versprachen, das Oeffnungsrecht in dem Schoß Alpeck und in der Stadt Sulz, den Besitz des vierten Theils an letzterer Stadt und den Vorkauf bei etwaiger Veräußerung der übrigen drei Viertheile, dagegen übernahm es die Entschädigung des von Bubenhofen mit 1000 fl.[2]

Dreiviertel Jahre, ehe dieser Kampf ganz beigelegt wurde, entspann sich aus demselben noch ein besonderer neuer Krieg.[3] Graf Friedrich von Zollern der Oettinger, auf welchem und seinen Brüdern Graf Eitel Friedrich[4] und Friedrich Domherr zu Straßburg

[1] 1420 domina Hainrica de Mümpelgart comitissa de Wirtenberg obsedit civitatem dictam Sultze cum imperialibus civitatibus et cum magno et copioso exercitu in estimatione XI milia virorum pugnatorum et praevaluit. Sed comes de Zolr dictus Ottingen hoc vindicare volens omnibus imperialibus civitatibus excepto Rutlingen suas inimicitie literas destinavit. Martini minor. cont. (der s. g Fistenport) bei Hahn Collectio 1, 404, berichtigt nach der Stuttgarter und Berliner Handschrift.

[2] Steinhofer Wirt. Chron. 2, 698—703. 708. 709. 711—713. 717. 718, Sattler Grafen 2, 75—79. (Reinhard) Pragm. Gesch. von Geroldseck Urk. 13.

[3] Quellen zur folgenden Einnahme von Hohenzollern: Konrad Winziecher von Reutlingen lateinisches Gedicht in 114 gereimten Hexametern, in Würt. Jahrb. 1851ª, 129—134. Konrad Silberdrat, wahrscheinlich aus Rotweil (wie aus Vers 195 und folg. zu schließen), deutsches Gedicht über die Eroberung von Hohenzollern, h. 1842 von Jos. v. Laßberg unter dem Titel: Ein schön alt Lied von Grave Friz von Zolre, dem Oettinger. Straßburgische Archivchronik im Code historique Strasb. 1843. 1ᵇ. 147. Hilfsmittel: v. Stillfried und Märcker Hohenzollerische Forschungen 1, 233 u. folg.

[4] Diese erstgenannten zwei Brüder hatten am 22. Sept. 1402 eine Erbtheilung gemacht, ihren beiderseitigen Antheil an der Stammburg Zollern und an der Stadt Hechingen ließen sie jedoch ungetheilt. Ihr Erbe begriff im J. 1402 nicht einmal den ganzen Bezirk des nachherigen Fürstenthums Hechingen; erst nach Absterben mehrerer Verwandten, namentlich der im J. 1412 erloschenen schwarzgräflichen Linie ihres Hauses, erhielten sie den Rest, welcher ihnen am genannten Bezirke

um dieſe Zeit der zolleriſche Mannsſtamm allein ruhte, war, ungeachtet er einſt, wie an die Herrſchaft Wirtemberg, ſo auch an die ſchwäbiſchen Reichsſtädte ſich zum zeitweiligen Diener verſchrieben hatte (S. 393), über die Einnahme von Sulz zu ſehr entrüſtet, daß er nicht auf beſondere Rache geſonnen hätte; er befehdete die dortigen Sieger, die mannhafte Gräfin Henriette von Wirtemberg und — Reutlingen ausgenommen — ſämmtliche ſchwäbiſche Reichsſtädte, welche als Pfandbeſitzer der Herrſchaft Hohenberg[1] ſeine Nachbarn geworden waren. Andrerſeits war von dem Oettinger die Stadt Rotweil[2] durch räuberiſche Einfälle in ihr Gebiet beleidigt; die 2000 Pfd. Schadenserſatz, welche der Oettinger für dieſe Miſſethat nach richterlichem Spruch hätte zahlen ſollen, blieb er nicht nur ſchuldig, ſondern reizte die Stadt auch noch dadurch, daß er acht ihrer Bürger gefangen nach Hohenzollern wegſchleppte,[3] wie er auch 36 Rotenburger gefangen nahm. Rotweil hatte ſich deshalb an die Herrſchaft Wirtemberg gewandt und dieſe den Oettinger zur Rede geſtellt; als derſelbe mit Spott antwortete, wurde der ſchwäbiſche Bund nach Ulm zuſammen gemahnt und der Krieg wider ihn beſchloſſen. Der Oettinger war im Sept. 1420 durch das Rotweiler Hofgericht wegen Treubruchs, welchen er an ſeinem jüngern Bruder, Graf Eitel Friedrich,[4] begangen,

noch fehlte. v. Stillfried und Märcker a. a. O. 220, dieſelben Mon. Zoller. Nr. 470. Die zwei Brüder hatten viele Feindſchaft unter ſich, welche Graf Eberhard d. j. von Wirtemberg vermitteln half (Urkunden vom 16. Sept., 17. Dec. 1417, vom 24. Apr. und 20. Jul 1418. Mon. Zoller. Nr. 576. 579. 586. 588).

[1] S. 394. Dieſe Herrſchaft hatte der Graf Friedrich der Oettinger ſchon im J. 1407, noch ehe ſie an die Reichsſtädte kam, mit „Nahm [Nam nicht Man] und Brand angegriffen." Georg von Ehingen Reiſen nach der Ritterſchaft in der Bibliothek des lit. Vereins 1[b], 2.

[2] Mit derſelben hatte ſchon ſein Vater in einer Fehde gelegen, welche er bereits in den Jahren 1404—1406, damals noch in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder, wieder aufgenommen hatte. v. Stillfried und Märcker Forſchungen 1, 211. Graf Eberhard der Milde von Wirtemberg hatte am 21. Jan. 1406 zu Tübingen eine Sühne zu Stande gebracht. Dieſelben. Mon. Zoller. Nr. 499. Einen ſpäteren Streit des Oettingers mit der Stadt verglich K. Sigmund den 9. Oct. 1417. Mon. Zoller. Nr. 577; vergl. auch Konrad Silberdrat a. a. O.

[3] Nach der Fortſetzung des Königshofen (Mone Quellenſamml. 1, 285) hätten die Rotweiler damit den Anfang gemacht, daß ſie dem Oettinger „wol acht Mann, die reiſig warent," gefangen nahmen und ihnen die Köpfe abſchlugen, was dann der Oettinger durch Gefangennehmung und harte Behandlung mehrerer Rotweiler Bürger entgolten habe.

[4] Dieſer hatte im J. 1420 für ſich eine Fehde mit dem Schenken von Wartenberg. Im Nov. erfuhr er, der Wartenberger läge in Rotenburg a. N.; er erſtieg daher am 10. d. M. um Mitternacht die Stadt mit wenig Bewaffneten, ſchlich ſich in das Haus und nahm den Schenken, welcher nackt bei ſeiner Gemahlin

geächtet worden;[1] faſt ohne Habe, deren Reſt dieſer üble Haushälter an ſeinen Bruder abtreten[2] oder — zum großen Aerger des letzteren — verkaufen (S. 409) und verpfänden mußte, hatte er bereits alles auf die Spitze ſeines Schwertes geſtellt und ſich in der für unüberwindlich geltenden Felſenburg Hohenzollern verſchanzt.[3] Bei der Belagerung, welche gegen dieſe ſofort von ſeinen Feinden unternommen wurde, leiſtete den letzteren ſogar der ebengenannte Bruder Beiſtand; ſehr thätig war auch die Gräfin Henriette von Wirtemberg,[4] welche ein derbes Schimpfwort, das der Oettinger wider ſie ausgeſtoßen hatte,[5] zur Rache ſtachelte; am 23. Mai 1422 ſandte die Stadt Rotweil, die erſte Triebfeder der Unternehmung, ihren Abſagebrief an den Grafen.[6] In den erſten Tagen des Jun. 1422[7] rückte das wirtembergiſch-reichsſtädtiſche Aufgebot

im Bette lag, gefangen. Damit die Gemahlin oder das Geſind keinen Lärmen machten, ſo ſchreckte er ſie mit bloſem Schwert, plünderte das Haus und führte den Schenken gefangen, ohne der Bürger Wiſſen, über die Mauer zur Stadt hinaus. Der ſ. g. Fiſtenport a. a. O. (ſtatt: principem de Wirtenberg muß es heißen, wie in der Stuttgarter und Berliner Handſchrift ſteht: pincernam de Wartenberg.)

[1] v. Stillfried und Märcker Forſchungen 1, 232; bereits im J. 1416 war ſchon einmal die Acht über ihn verhängt geweſen (ebendaſ. 229). Die Herren von Geroldseck traf dieſelbe Strafe (ebendaſ. 230).

[2] Am 27. Mai 1421 gebot das kaiſerliche Hofgericht zu Rotweil dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein Kurf., Markgr. Friedrich zu Brandenburg Kurf., Pfgr. Friedrich und Otto bei Rhein, Hzg. Friedrich zu Oeſterreich, Markgr. Bernhard zu Baden, der Gräfin Henriette und ihren Söhnen Graf Ludwig und Ulrich zu Wirtemberg, daß ſie Graf Eitel Fritz von Zollern bei den, ihm zuerkannten Gütern ſeines Bruders Grafen Friedrichs genannt Oettinger ſchirmen und handhaben ſollen. Urk. im St. A. und im hohenzoll. Hausarchiv zu Berlin.

[3] Hohenzoller corona fuit super omnia castra | in nostra provincia et in Almania tota. Konrad Winziecher a. a. O. Uebrigens war ſelbſt dieſes Stammſchloß von den beiden Grafen von Zollern in den Jahren 1416. 1418 an den Pfalzgrafen Otto bei Rhein verſetzt geweſen. v. Stillfried und Märcker Forſchungen a. a. O.

[4] 1422 do zoch min Frow von Wirtenberg und mit ir die Stett für Höchenzoler ꝛc. St. Georger (jetzt Karlsruher) Handſchr. in Mone Anzeiger 1834. Sp. 230.

[5] Er frug: num vulva hujus mulieris foetulenta me vult aut poterit denuo (in Beziehung auf die früheren Verluſte Hohenzollerns an Wirtemberg) absorbere? Sie entgegnete: non solum te, sed etiam castrum tuum Hochenzolra et omnia, quae ad jus tuum pertinent, mea devorabit vulva, ut discas te non mulierem inertem irritasse, sed principem tuam. Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 368 z. J. 1422.

[6] Crus. Annal. Suev. 3, 349.

[7] In die sancti Nicomedis [Jun 1] et sancti Marcelli [d. i. Marcellini, Jun. 2] | Vlmenses cives Wil Rotwil Augustienses | Bopflinger Gienger Alaner nec non Dinkelspühel | Memminger Buchorner Kempter Ysinan et Ravenspurger | Koffbürer Gemünder Lükilcher et Pfullendorfer | Nördlinger Wisenhorn Bybrach Horwer et Rotenburger | ... Hohenzolr .. obsederunt. Konrad Winziecher a. a. O. — 1422 in der Pfingſtwochen [Mai 31 — Jun. 6] do

von außerordentlicher Stärke[1] vor die Wälle der Veſte. Bei der Feſtigkeit der Burg ſtund eine langwierige Belagerung in Ausſicht; man nahm ſich aber, in dem muntern Lager, welches ſich im Kloſter Stetten befand, feſt vor, nicht zu weichen, bis der Graf und ſeine ſchöne Buhlin aus Möſſingen, welche er bei ſich hatte, gefangen und die Veſte gebrochen wäre. So wurde manche ſteinerne Kugel aus den Donnerbüchſen gewechſelt.[2] Die Weiſe, wie der Oettinger drei der gefangenen Rotweiler entkleidet über die Feſtungsmauern herabwerfen ließ, mußte ſehr erbittern.. K. Sigmund, welchem damals viel an der Kräftigung der Städte, ſowie auch an der Verſtärkung der Ritterſchaft gelegen war,[3] verbot aufs ſtrengſte jede dem Oettinger zu leiſtende Unterſtützung. Gleichwohl entkam gegen Ende des Jahres dieſer Graf aus ſeinem Felſenneſt und mit ihm ſeine Geliebte, und nur die letztere, als ſie — mit neuem Pulvervorrath — wieder nach der Burg zurückzukehren verſuchte, was der Graf trotz ſeinem eidlichen Gelöbniſſe unterließ,[4]

zog die Statt von Rotweil für Hohenzolre die Veſte, mit Hilff der Reichſtett in Schwoben. Straßburgiſche Archivchronik a. a O. Siehe auch die Fortſetzung des Königshofen bei Mone Quellenſamml. 1, 285.

[1] „Bei 40000 Mannen.“ Chronica New: Mancherlay Hiſtorien (bis z. J. 1528). Augsburg 4°, was natürlich übertrieben iſt. Augsburg allein verwandte zu dieſem Zug 18000 fl., laut dieſer Chronik.

[2] Von ſtädtiſchen Büchſenmeiſtern rühmt Konrad Silberdrat den Meiſter Claus Hetzel und Oswald Klein.

[3] Am 13. Sept. 1422, von Nürnberg aus, erließ K. Sigmund an „die Ritterſchaft im teutſchen Lande“, welche „viel Zwang erleide an ihren Rechten von Etlichen“, die Aufforderung, daß ſie ſich nach Gutdünken „miteinander verbinden und vereinigen ſollen und mögen und auch die Reichsſtädte in denſelben Bund wohl nehmen mögen.“ Lünig 12, 22.

[4] Nach den übereinſtimmenden Nachrichten Konrad Winziechers und Konrad Silberdrats kehrte der Graf nicht mehr in die Veſte zurück; nach letzterem (Vers 364—370) machte er ſofort eine Reiſe zu dem Markgrafen von Baden und dem Herzog von Lothringen und wollte ſie überreden, ihm zur Entſetzung Hohenzollerns beizuſtehen, jedoch vergebens. Irrig ließen mehrere Schriftſteller den Grafen damals bei Hohenzollern gefangen genommen und ſofort in Mömpelgard bis zu ſeinem Tod, welcher fälſchlich ins J. 1429 geſetzt wurde, in einen Thurm eingeſperrt ſein. Er ſchmachtete allerdings einmal ſieben Jahre lang zu Mömpelgard im Gefängniß (ſ. namentlich auch die in Donaueſchingen befindliche handſchriftliche Chronik Graf Wilhelm Werners von Zimmern † um 1570, Auszug bei v. Laßberg Ein ſchön alt Lied von Grave Friz von Zolre 25). Zunächſt aber, noch im Spätjahr 1423 gerieth er in die Gefangenſchaft Ludwigs von Lichtenberg, aus welcher er jedoch bald wieder befreit wurde (am 29. Jan. 1424 ſchwört er dem Junker Ludwig von Lichtenberg, welcher ihn als Freibeuter gefangen genommen, Urfehde. Orig. in Darmſtadt). Im J. 1425 hielt er im Schloß Waſſerburg bei Colmar eine Belagerung aus, welche von den nahegelegenen wirtembergiſchen Beſitzungen, namentlich von Reichenweiher aus, wider ihn unternommen wurde. Maternus Berler Chronik im Code historique 1[b], 47. Schon ziemlich bejahrt trat er noch eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande an, auf welcher er am 30. Sept. 1443 verſchied.

wurde gefangen. Nachdem der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Karl von Lothringen und der Markgraf Bernhard von Baden am 12. Mai 1423 einen Vermittlungsversuch bei den Belagerern hatten machen lassen, ergab sich, von den Feinden, welche bereits den Burgzwinger eingenommen hatten, äußerst bedrängt und aus Hungersnoth, endlich am folgenden 15. Mai [1] die Besatzung zunächst an die Stadt Ulm, welche die etliche und 30 [2] Mann, auf welche sie herabgeschmolzen war, in Gewahrsam nahm. Sofort pflanzten die Sieger das Reichsbanner in der eroberten Veste hoch auf und zerstörten am Ende des genannten Monats dieselbe als ein gefährliches Raubhaus von Grund aus. [3] K. Sigmund wurde sogar vermocht, am 25. Oct. 1423 von Ofen aus folgenden Befehl zu erlassen: „die Veste und der Berg Zollern, welche die Städte der Vereinigung in Schwaben der großen Räuberei wegen auf seinen Befehl mit Kosten und Mühe bezwungen und niedergebrochen, sollten in ewigen Zeiten nimmermehr gebaut und gefestigt werden, sondern dieselbe dem h. Reich als ein gebrochen Raubhaus gehören nach des Reichs Recht und Herkommen. Und wenn er selbst aus Vergessenheit oder Gnade jemand solch Haus und Schloß zu bauen erlaube, so sollte dies kraftlos sein." [4] Dem Grafen Friedrich dem Oettinger gelang es übrigens nach längeren Verhandlungen am 25. Jan. 1426 sich mit seinen Gegnern zu versöhnen. Dagegen entzweite sich jetzt mit Wirtemberg der Graf Eitel Friedrich, welcher Herr im Lande geworden war; dieser mußte, um durch erneute Gunst der genannten Herrschaft sich überhaupt in seinem Besitz

[1] Uff den Samßtag nach dem Uffarttag (Konrad Silberdrat und Fortf. von Königshofen), uff Samstag noch dem Montag (Straßburger Archivchronik a. a. O.), was dasselbe ist. Weniger genau sagt Graf Wilhelm Wernher von Zimmern bei Mone Quellensamml. 2, 134: 23. Mai 1423 ward das Schloß Hohenzoller von den von Rotwil und den Reichsteten gewunnen und in Grund zerstört.

[2] Servi triginta, nach Konrad Winziecher; 32, nach der S. 424 Anm. 1 angeführten Chronica; 34 Mann, nach der Straßburger Archivchronik.

[3] Sic corona ista Urbani [Mai 25] erat destructa. Konrad Winziecher. Do brach man daz Hauß ab in den Pfingstfeyren [das Pfingstfest selbst fiel im J. 1423 auf den 23. Mai]. Die S. 424 Anm. 1 angeführte Chronica. 1423 secunda pentecostes [Mai 24] destructum est castrum Zolrn per duces Almanie et civitates imperiales. Martini min. cont. Suev. poster. in Würt. Jahrb. 1852, 160 Zolre (war) 70 Jar ein Rauphus gewessen. Straßburger Archivchronik.

[4] Zu dieser Zerstörung der Wiege des Hauses Zollern und der äußersten Besitzarmut der schwäbischen Linie desselben bot die, 8 Jahre zuvor erfolgte Erhebung der fränkischen Linie zur brandenburgischen Kurwürde (S. 402) einen merkwürdigen Gegensatz.

zu behaupten, am 12. Mai 1429 zu Markgröningen mit den Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg einen Erbvertrag eingehen, kraft dessen, falls mit ihm oder einem seiner Nachkommen der zollerische Mannsstamm ausgehen würde (und dies stund, da Eitel Friedrich noch unvermählt und der Oettinger kinderlos war, in naher Aussicht), die Grafschaft Zollern an Wirtemberg fallen sollte.[1] Zur Wiederaufbauung des Schlosses, wozu Graf Eitel-Friedrich im J. 1430 einen von den Augsburgern vereitelten Fehlversuch gemacht hatte,[2] gab erst K. Friedrich IV. den 24. Jan. 1453 dem Grafen Jost Niclaus von Zollern, dem ausgezeichneten Sohn des im J. 1439 gestorbenen Grafen Eitel Friedrich, die Erlaubniß,[3] worauf Mitte Mais 1454 der Neubau begann.[4]

Noch langwieriger als die Belagerung von Hohenzollern waren die Streitigkeiten des kriegerischen Markgrafen Bernhard von Baden mit den breisgauischen und elsäßischen Städten und den mit letzteren verbündeten Herren. Der Markgraf von Baden[5] hatte als Landvogt des Breisgaues (S. 405) die dortigen Städte gedrückt und zu deren beträchtlichem Schaden in Breisach und an andern Orten neue Zölle errichtet, wie er sich sogar der Beraubung von Rittern und Knechten, Pfaffen und Kaufleuten schuldig machte. Da K. Sigmund den beeinträchtigten Städten nicht thatkräftig half, so suchten sie sich selbst Recht und schloßen im Oct. 1422 mit den

[1] v. Stillfried und Märcker a. a. O. 238. Zugleich trat Graf Eitel Friedrich an die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg ab, was er noch an Mössingen, Belsen und Oeschingen besaß. — Nach einer Bestimmung vom 13. Mai 1429 gab dagegen die Gräfin Henriette an Graf Eitel Friedrich heraus: Stetten unter Zollern, Boll und Wessingen; am 17. d. M. versprach sie die ihr am 10. Aug. 1424 um 500 Fl. verpfändeten Antheile an Bissingen, Steinhofen, Zimmern, Wessingen, Niederhechingen und Altstadt Hechingen ihm jederzeit zurückzulösen zu geben. — Wegen Hechingens und Mössingens vergl. noch die Urkunden vom 6. 11. 17. Jan. 1432 bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 49. 51. 50. Von dem Erbvertrag kaufte sich Graf Jost Niclaus im J. 1457 wieder los (v. Stillfried a. a. O. 254).

[2] Die S. 424 Anm. 1 angeführte Chronica und die Schreiben der Stadt Augsburg vom J. 1430 bei v. Stillfried und Märcker a. a. O. 239.

[3] Chmel Reg. Frid. IV. nr. 3011.

[4] 1454 am 16. Tag des Meyen wart mit Hilff Hertzog Albrechts von Oesterrich durch Graff Jost Niclausen von Hohenzolre angefangen wider zu bauwen das Schloß Hohenzolre. Straßburger Archivchronik a. a. O. 182. 1454 die Martis ante Urbani [Mai 21] incepit comes Jodocus reaedificare Zolern. Mone Anzeiger 1834, 232. 1454 auf Urbani [Mai 25]. Graf Wernher von Zimmern a. a. O. 134 vergl. 135.

[5] Seine den Städten abgeneigte Gesinnung war bekannt; der belagerte Graf von Zollern vertröstete seine Mannschaft auf die Beihülfe dieses Markgrafen. Konrad Silberdrat a. a. O. V. 275.

elsäßischen und mit Basel wider den Markgrafen ein Schutzbündniß, welchem der Pfalzgraf Ludwig, Landvogt des Elsaßes, ungeachtet er kürzlich noch mit dem Markgrafen gemeinschaftlich gehandelt hatte (S. 425), am 1. Aug. 1423, ferner die vormundschaftliche Regierung in Wirtemberg und der Bischof Raban von Speier beitraten.

Trotz allen Abmahnungen K. Sigmunds, welche der Bischof Johann von Wirzburg[1] überbrachte, entbrannte im Jun. 1424 gegen den Markgrafen ein ähnlicher Krieg, wie in Zeiten K. Ruprechts (S. 382). Rastatt und viele Dörfer wurden von den Verbündeten in Asche gelegt, Mühlburg und Graben dagegen vergeblich belagert. Dem Markgrafen kam jetzt zu Gute die unter seinen Gegnern entstandene Uneinigkeit und das schnelle Einschreiten K. Sigmunds, dessen Abgeordnete, der Erzbischof Dietrich von Cöln, der ebengenannte Bischof von Wirzburg und Albrecht von Hohenlohe,[2] den 3. Jul. 1424 im Lager vor Mühlburg den Frieden vermittelten.[3] Die Friedensbedingungen waren aber für den Markgrafen, welcher unter anderem den Städten all ihre Einbuße ersetzen, seine Veste Mühlburg dem Pfalzgrafen zu Lehen auftragen und dessen Dienstmann werden sollte, sehr drückend; deshalb auch nicht nach dem Sinne K. Sigmunds. Die Mißhelligkeiten erneuten sich; im J. 1428 gelang es den Gegnern des Markgrafen, Mühlburg wegzunehmen, worauf letzterer sich durch Bündnisse mit dem oben erwähnten Erzbischof von Köln, dem Bischof Wilhelm von Straßburg, dem Herzog Karl von Lothringen u. a. stärkte. Sofort wüthete ein verheerender Krieg, namentlich in der Ortenau, bis endlich im Juni 1429 ein Friedensvertrag, vermittelt durch den Erzbischof Konrad von Mainz, diesen Verwüstungen ein Ende machte.[4]

[1] Johann von Brunn aus dem Elsaß war nach Ableben seines Vorgängers Johann von Egloffstein († 1411 Nov. 22, Inschrift seines Grabdenkmals, Abbildung bei Salver Proben des Reichsadels 256*) zum Bischof von Wirzburg gewählt worden und starb als solcher den 9. Jan. 1440 (Grabdenkmal abgebildet ebendas. 269).

[2] Bei der Gunst, in welcher dieser bei K. Sigmund stund, hatte er am 14. Jul. 1420 von diesem König einen Antheil am Boppparter Zoll erhalten. Hanselmann Landeshoheit 1, 488. Dieser Antheil blieb bis 1803 beim hohenlohischen Hause; für den Verlust desselben mußte laut Reichsdeputationsrecess von 1803 Wirtemberg den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg 600 fl. jährlich bezahlen. (In den 1820er Jahren abgelöst.)

[3] Wirtemberg und Baden schlossen am 6. Jul. 1424 einen besondern Vertrag. Steinhofer Wirt. Chronik 2, 729.

[4] Schreiber Urkundenbuch der St. Freiburg 2, 326 u. folg., Forts. von Königshofen bei Mone Quellensamml. 1, 255 256. 285 und andere, bei Aschbach Gesch. K. Sigmunds 3, 231. 299 angeführte Quellen.

Einen weiteren Kampf, von geringerem Belang, hatte die vormundſchaftliche Regierung für ſich allein durchzufechten, mit Konrad und Albrecht von Schwabsberg, weil dieſe die Abtei Ellwangen, welche ſich im J. 1422 wiederholt unter wirtembergiſchen Schutz geſtellt hatte, befehdeten. Beide wurden gefangen genommen und nur gegen das am 16. Oct. 1423 abgelegte Gelöbniß, weder Wirtemberg noch Ellwangen je zu befeinden, wieder in Freiheit geſetzt. [1]

In der Nachbarſchaft des damaligen Wirtembergs beſtunden Feindſeligkeiten zwiſchen der öfters verpfändeten Reichsſtadt Weinsberg (S. 324) und den Herren von Weinsberg, welche ſie zu ihrer Landſtadt machen wollten, auch die Hälfte derſelben am 25. Mai 1412 an Kurpfalz auf Wiederkauf veräußerten. Konrad von Weinsberg war ein mächtiger Herr und erfreute ſich geraume Zeit großen Vertrauens bei K. Sigmund, welcher ihn zu ſeinem Reichserbkämmerer beſtellte (S. 398) und ihm am 22. Mai 1417, unbekümmert um entgegenſtehende Verſprechungen K. Ruprechts (S. 373), die Stadt Weinsberg mit allen Rechten und Einkünften verlieh. [2] Ihm zuwider und auch dem Wirzburger Landgericht, welches ihm den 20. Mai 1420 den Beſitz Weinsbergs zugeſprochen hatte, zum Trotz ſchloſſen 33 Reichsſtädte, Augsburg, Ulm und Conſtanz an der Spitze, den 27. Nov. 1420 ein Bündniß, die Stadt Weinsberg, welche einſtmals bei Abweſenheit der Herren von Weinsberg eine beſondere Mauer gegen die dortige Burg aufgeführt hatte, bei ihren Freiheiten zu behaupten. Dagegen wußte Konrad, für welchen auch P. Martin V., ſein Bekannter vom Conſtanzer Concil her, Schritte that, durch Klagen bei dem königlichen Hofgericht zu Wirzburg, die Stadt in des Reiches Acht und Aberacht zu bringen, welche K. Sigmund im J. 1422 und wiederholt 1425 ausſprach, wozu noch der Bannſpruch, verkündet von dem Biſchof von Wirzburg, hinzukam. [3] Da dies aber alles Konraden

[1] Reichsſtändiſche Archivalurkunden 1, 216. Sattler Grafen 2, 84.

[2] Zu Konrad von Weinsberg vgl. Aſchbach a. a. O. 3, 124. Im J. 1415 und ſpäter wiederholt bevollmächtigte ihn K. Sigmund zur Einforderung der Judenſteuer in Deutſchland (Hanſelmann Landeshoheit 2 Beil. 85) u. dergl.

[3] Damals forderte Joh. Dränbdorf, auch von Schlieben genannt, ein ſächſiſcher Edelmann, in Prag zum Prieſter geweiht, die Stadt Weinsberg auf, dem wider ſie verhängten Banne zu trotzen (ſeine drei Schreiben an die Stadt ſ. bei Joh. Erh. Kapp Nachleſe von Reform. Urk. 3, 48—54), wurde aber deshalb und weil er zum Genuſſe des h. Abendmahls unter beiderlei Geſtalt ermunterte, in Heilbronn

nichts half, so machte dieser, von Sinzheim, seinem damaligen Pfandbesitz aus, unterstützt von dem rheinischen Pfalzgrafen Otto und mehreren Rittern, am 28. Aug. 1428 ohne vorherige Absage einen Angriff auf Städtebürger, welche auf die Frankfurter Messe vorbeireisten, als auf Reichsächter, brachte 135 derselben in feste Haft, und pfändete gewaltsam ihr Handelsgut.[1] Er mußte sich übrigens schon am 29. Nov. d. J., da K. Sigmund, jetzt von den Städten gewonnen, ihm seine Gunst entzog, zu einem Vergleich herbeilassen, wonach er — neben dem, daß er die Gefangenen unentgeltlich loszulassen und deren Güter zurückzugeben hatte, — gegen Entschädigung durch 30000 fl. die Stadt Weinsberg als Reichsstadt anerkennen mußte. Aber auch nicht einmal diesen Vergleich konnte er, trotz allen Schritten, welche er that, zur Vollziehung bringen und mußte nach vielem kostspieligen Hin- und Herstreiten auf eine Nürnberger Tädigung vom 8. Oct. 1430 hin sich dazu bequemen, daß er am 29. Nov. d. J. an den 30000 fl. noch den Pfandbetrag der ihm versetzten Reichssteuer Ulms (S. 404) und Halls mit 16000 fl. zu Gunsten der Einigungsstädte nachließ.[2]

Im J. 1425 wurde Graf Konrad von Fürstenberg von den Herren zu Falkenstein gesessen zu Ramstein (S. 307) angegriffen, und vielen Viehes beraubt, war aber so glücklich, mit Hilfe von 500 Bauern und dem Beistand der Stadt Straßburg, deren Bürger er war, am 28. Sept. d. J. das Raubschloß Ramstein zur Uebergabe zu nöthigen, worauf es die Straßburger am 11. Nov. und in den folgenden Tagen von Grund aus abbrachen.[3]

gefangen genommen, in Heidelberg vor ein Inquisitionsgericht gestellt und zum Feuertode verurtheilt, den er am 3. Febr. 1425 zu Worms erlitt. Ullmann Reformatoren vor der Ref. 1, 375.

[1] Die St. Georger, jetzt Karlsruher Handschrift bei Mone Quellensamml. 1, 222 läßt ihn 16000 fl. an Rossen, Harnischen und baarem Geld rauben, vrgl. auch die oben S. 424 Anm. 1 angeführte Chronica und die Constanzer Chronik a. a. O. 1, 332.

[2] Das Umständliche über diese weitläufigen Händel, worüber viele wichtige, von Jos. Albrecht für den Druck vorbereitete Urkunden sich im Oehringer Archiv befinden, s. bei Pfister Gesch. von Schwaben 4, 360—366, Jäger Die Burg Weinsberg 117—140 (zwar nach dem Oehringer Archiv, aber vielfach ungenau ausgezogen); vergl. auch Hugo Mediatisirung der Reichsstädte 158. — Was die zuletzt genannte Reichssteuer betrifft, so löste Ulm späterhin dieselbe für sich von den Einungsstädten ein, Hall dagegen zahlte sie an 16 solcher Städte (Wegelin Bericht von der Landvogtei 2, 85. 86), welche bis Martini 1802 im Bezuge (zusammen 400 fl. jährlich) blieben.

[3] Straßburger Archivchronik a. a. O. 149 und ähnlich, aber vollständiger, dagegen mit unrichtig scheinendem Jahr 1420, die Straßburger Forts. von Königs-

Während solcher mehr oder minder wichtigen Kämpfe in Schwaben, welchen gegenüber erfolglose Bemühungen zu Aufrechthaltung des Landfriedens statt hatten,[1] setzte selbst dieses entlegene Land in Besorgniß der Aufstand der tapfern Hussiten in Böhmen, welche ihren Krieg großentheils auf deutsches Gebiet herüberspielten und in den Jahren 1420 — 1431 von K. Sigmund, dem Erbherren des Reichs Böhmen, vergeblich mit Waffen zu unterwerfen gesucht wurden. Auch in unsern Gegenden wurden frühzeitig Gegenanstrengungen gemacht[2] und daselbst größere Reichsaufgebote ausgeschrieben. Die Städte, von mehreren Seiten aufgerufen,[3] stellten zum Reichsheer, die größeren für sich einen Zuschuß, die kleineren traten zur gemeinschaftlichen Ausrüstung von einigen Gleven zusammen; im J. 1421 wurde Graf Hermann von Sulz zum Hauptmann schwäbischer Städte bestellt, er bekam 300 fl. und für ein Pferd 100 fl.[4] In dem Reichsanschlag von 1422 hatten die Grafen von Wirtemberg 20 Gleven (d. i. 100 Reiter) zu stellen, so viel wie der Herzog von Lothringen und mehr als irgend ein anderer Graf; der Anschlag des Markgrafen von Baden betrug nur 10 Gleven.[5] Manche kauften sich durch Zahlung des hundertsten Pfennings los, so daß sie kein Kriegsvolk ausrüsten durften. Der Eifer der Deutschen war indeß nicht so groß, daß nicht z. B. ein auf das Spätjahr 1422 angesetzter Kriegszug,

hofen bei Mone a. a. O. 1, 275. Straßburger Jahrgeschichten bei Mone a. a. O. 2, 139

[1] Z. B. am 24. Aug. 1423 in Frankfurt, wobei unter anderen der junge Graf Ludwig von Wirtemberg und die Bischöfe Johann von Wirzburg und Raban von Speier, auch 72 Städteboten zugegen waren. Die vorgeschlagenen Mittel mißfielen der Ritterschaft und den schwäbischen und elsäßischen Städten, weshalb sich die Sache zerschlug. Windeck Cap. 112 bei Mencken Script. 1. 1167.

[2] In Ulmer Rechnungen von 1419. 1420. 1421 z. B. kommt bereits die Hilfe gegen die Hussiten vor.

[3] Am 1. Dec. 1423 forderte P. Martin V. die Stadt Eßlingen auf, am Krieg wider die Hussiten Theil zu nehmen. St. A.

[4] Ueber den Heereszug nach Böhmen im J. 1421 siehe die Fortsetzung des Königshofen bei Mone a. a. O. 1, 297; es heißt hier schließlich: und hatt min herre marggraffe Ru°dolf von Hochberg herr zu° Röttlen und zu° Susenberg o°ch in derselben herfart erber manne in sinen kosten.

[5] Unter den Bischöfen waren dem von Constanz 8 Gleven angesetzt, dem von Augsburg 2, dem von Wirzburg 15, dem von Speier 3, dem Abt von Weingarten 4, dem von Bebenhausen 3, den Aebten von Blaubeuren, Isni, Herrenalb, Zwifalten ꝛc. je 2, dem Abt von Königsbronn 1, dem Probst von Schussenried 1. Aschbach a. a. O. 3, 425. 423. 419—21. Das Ausschreiben an Bebenhausen vom 1. Sept. 1422 bei Besold Docum. 417.

aus dem Grunde, daß zu wenig Volkes kam, unterbleiben mußte.[1] Indeß gab es im J. 1423 doch wieder Züge; so rückten am 11. Aug. d. J. von Constanz aus 150 Fußknechte und 10 Spieße, welche sich wacker mit den Hussiten geschlagen haben sollen.[2]

Während dieses Kriegs erreichte die vormundschaftliche Regierung in Wirtemberg durch die eintretende Volljährigkeit des Grafen Ludwig ihre Endschaft. Auch unter ihr erhielt das Land einige Vergrößerungen, welche in folgendem Zuwachs bestunden:

Theile an Grünthal (O.A. Freudenstadt) am 19. Mai 1421, Pfalzgrafenweiler und Besenfeld und Zugehörungen für 2300 fl. am 16. Dec. desselben Jahres, sämmtlich abgekauft dem Grafen Bernhard von Eberstein. ¼ an dem Gericht zu Gruibingen mit Gütern und Rechten zu Ganslosen und Gosbach erkauft den 29. Sept. 1422 von Schwartzfritz von Sachsenheim. Das Schloß und die halbe Stadt Hornberg (h. z. T. badisch) an der Gutach nebst Zugehörungen, was alles den 25. Nov. 1423 Brun Wernher von Hornberg für 7237 fl. veräußerte. ¼ an Erdmannshausen (O.A. Marbach), den 4. Mai 1425 den beiden Hansen von Venningen und ½ desselben Dorfs am folgenden 18. Oct. Conzen von Sontheim abgekauft.[3]

Die Herrschaft über Mömpelgard gab die Gräfinmutter, Henriette, so lange sie lebte (§. 34), nicht aus der Hand; sie ließ sich am 28. Jan. 1431 auf ihrem Wittwensitz Tübingen von K. Sigmund, welchen sie dort bei seiner Durchreise durch Schwaben sprach, eine Reichsbelehnung darüber ausstellen.[4] Auch in Wirtemberg regierte sie einmal wieder, wohl bei längerer Abwesenheit ihres Sohnes Ludwig in dessen Vertretung; wenigstens begehrte genannter König von ihr noch am 14. Merz 1431, sie und ihre Amtleute möchten dem zweimal ausgeplünderten Kloster Königsbronn zu Hilfe kommen.

[1] Der Bischof von Wirzburg schon ausgerückt kehrte wieder heim.

[2] Constanzer Chronik a. a. O. 1, 328.

[3] Dagegen verpfändete die Vormundschaft den 10. Aug. 1421 Plüderhausen und Waldhausen für 2000 fl. an Rudolf von Waldeck.

[4] Die S. 410 Anm. 2 angeführten Actes pièces 616. Auf ihrem andern Wittwensitz Nürtingen ertheilte sie am 18. Mai 1431 einen Freiheitsbrief für die Unterthanen der Grafschaft Mömpelgard und Herrschaften Etobon ꝛc. wegen des Leibfalls u. a. (Urk. bei Scheffer Gesch. von Mömpelgard, Hdschr. der k. öff. Bibliothek in Stuttgart.)

§. 33.

Die wirtembergischen Grafen Ludwig (seit 1426 volljährig) und Ulrich (seit 1433 mitregierend). Basler Kirchenversammlung seit 1431. Städtebündnisse. St. Georgenbund. K. Sigmunds letzte Zeit † 1437. K. Albrecht 1438—9.

Im J. 1426 wurde Graf Ludwig von Wirtemberg, jetzt vierzehn Jahre alt, für volljährig erklärt.[1] Aus seinen Erlebnissen in seiner frühesten Jugend ist aufgezeichnet, daß einmal der Kirchenbann auf ihm und seinem jüngern Bruder Ulrich, sowie auf dem Land überhaupt lastete. Die Kirche zu Ehningen bei Böblingen war durch die wirtembergischen Vasallen, die Ritter Konrad und Albert Söler von Richtenberg, stark beeinträchtigt worden und die vormundschaftliche Regierung war nicht thätig genug dagegen eingeschritten, weshalb sowohl die Grafen, als auch das Land dem Banne, welcher jedoch am 19. Sept. 1422 bereits wieder aufgehoben wurde, verfallen waren.[2]

Eine der frühesten Handlungen des nunmehr selbst regierenden Grafen Ludwig war die, daß er sowohl für sich als für seinen minderjährigen Bruder Ulrich am 4. Nov. 1426 zu Urach zusagte, die am 22. Dec. 1425 von den Statthaltern mit einer Anzahl von Reichsstädten geschlossene Einigung (S. 420) zu halten. Von dem Ansehen, dessen der Graf gleich anfangs genoß, zeugt der Umstand, daß sich die Stadt Villingen am 31. Oct. 1426, nach dem Wunsche ihres Herren des Herzogs Friedrich von Oesterreich, auf 10 Jahre in wirtembergischen Schutz begab, sich dem Grafen in allen seinen Kriegen, Geschäften und Nöthen zum Beistand verschrieb und ihm das Oeffnungsrecht in ihren Mauern einräumte;[3] am 23. Aug. 1427 nahm ihn das Kloster Herrenalb zum Schirmherrn an.

Um die Belehnung von K. Sigmund zu erlangen, sandte der Graf Ludwig den Grafen Rudolf von Sulz mit demselben Auftrag, welchen Rudolf im J. 1419 für die Vormundschaft besorgt

[1] Im J. 1459 berief sich der Graf Eberhard von Wirtemberg darauf, daß der Graf Ludwig, als derselbe für volljährig erklärt wurde, obiges Alter hatte. Sattler Grafen 2, 88. Hienach war Ludwig im J. 1412 geboren, was zu S. 416 Anm. 4 gut stimmt.

[2] St. A. unter Gemeine Priesterschaft, Cleß Versuch 2b, 335—6.

[3] Sattler a. a. O. 2 Beil. Nr. 44.

hatte (S. 417), nach Servien zu Sigmund. Dieser ertheilte den beiden Grafen von Griechisch-Weissenburg (Belgrad) aus am 29. Sept. 1427 die Belehnung mit ihren Reichs- und böhmischen Lehen,[1] desgleichen am 30. Sept. eine Erneuerung über ihre Befreiung vom königlichen Hofgericht zu Rotweil,[2] und ließ durch den Grafen Ludwig von Oettingen, den königlichen Hofmeister, zu Waiblingen am 26. Nov. 1427 dem Grafen Ludwig von Wirtemberg den Lehenseid abnehmen, worauf letzterer seine eigenen Vasallen belehnte und sie Lehenstreue schwören ließ.[3]

Eine Hausangelegenheit machte den Grafen von Wirtemberg bald viel zu schaffen. Der Pfalzgraf Ludwig hatte eine staatskluge Heirat Elisabethens, Halbschwester ihres Vaters, mit Herzog Albrecht, Sohn Herzog Ernsts von Baiern-München, unterhandelt und am 15. Jan. 1428 war zu Heidelberg zwischen dem Pfalzgrafen und den wirtembergischen und baierischen Abgeordneten festgesetzt worden, daß das Fräulein — gegen entsprechende Widerlage — 30000 fl., auf Burg und Stadt Göppingen versichert, zubringen, die 20000 fl., um welche ihre Mutter auf Schorndorf bewidemt war, und anderes seiner Zeit erben und daß die Hochzeit zwischen nächstem Pfingstfest und Johannistag (23. Mai bis 24. Juni.) gefeiert werden sollte; wer die Eheberedung nicht halte, sollte dem andern Theil mit 10000 fl. straffällig sein. Elisabeth entwich aber der angesonnenen Heirat, unbekümmert um die Strafgelder, welche die Grafen von Wirtemberg zahlen mußten,[4] und ließ sich, ihrer Neigung folgend, mit ihrem Geliebten, Graf Johann von Werdenberg, heimlich trauen, indeß der verlassene Bräutigam von der heftigsten Liebe zu der schönen Augsburger Barbierstochter, Agnes Bernauerin, entbrannte. Graf Ludwig von

[1] St. A. unter Reichslehen.

[2] Burckhard Kleeblatt 153. — Dem Grafen Rudolf selbst gab K. Sigmund in Griechisch-Weissenburg am 26. Sept. einen Dienstbrief, und am 29. Sept. die Erlaubniß, die jährliche Reichssteuer in Reutlingen von Johann Kirchen einzulösen. Aschbach Gesch. K. Sigmunds 3, 463.

[3] Sattler Grafen 2, 89—91, wo die Formel des Eides, welchen dem Könige der Graf und dem Grafen dessen Vasallen leisteten.

[4] Dominus de Wirtenberg filiam suam Alberto duci Bavariae in uxorem spopondit: sed quod eadem filia occulte alii matrimonium promiserat, ideo pro poena certa summa pecuniarum est soluta. De hac summa inter alia dux Albertus teloneum salis Ratisponae a Parcensal Zenger redemit. Andreas presbyter in der Kulpisschen Scriptorensammlung 49. Die Strafgelder wurden übrigens an Elisabethens Zugeld wieder abgezogen.

Wirtemberg, äußerst erzürnt, ließ sofort Elisabethen hart behandeln und den Werdenberger Grafen überhaupt Sigmaringen und Veringen (S. 408) entziehen. Erst am 27. Apr. 1430 vermochten es Herzog Ulrich von Teck, Freiherr Hans von Zimmern von Mößkirch und Gaudenz von Rechberg über den Grafen Ludwig, daß er genannter Muhme eine Heimsteuer — jedoch nur 16000 fl. —, unter Versetzung von Balingen und Ebingen, zusagte, und dem Grafen Johann von Werdenberg die Pfandschaft Sigmaringen und Veringen, übrigens unter Vorbehalt der Losung, wieder einräumte. Darauf verzichtete das werdenbergische Ehepaar am 4. Mai 1430 auf alle weiteren Anforderungen;[1] nur allein die Erbfolge auf Neustadt an der Aisch und Zugehörungen (S. 387) wurde Elisabethen vorbehalten.[2]

Nicht lange nach diesem Romanstreich ihrer Tochter, am 29. Apr. 1429, starb auf ihrem Wittwensitze Schorndorf die Mutter, die Gräfinwittwe Elisabeth,[3] tief in Schulden,[4] woraus ihrem Stiefenkel, dem Grafen Ludwig von Wirtemberg, manche Unannehmlichkeit erwuchs. 10000 fl. mußten bezahlt werden; selbst den Fleischern zu Schorndorf war sie 200 fl., den Fischern in Ulm 199 fl. schuldig geblieben; von den verschiedensten Seiten trat man mit Forderungen auf. Friedrich Bock von Staufenberg in der Ortenau verlangte noch 30 fl. rückständiger Dienstgelder

[1] Gleichwohl erneuten solche der Graf von Werdenberg und seine Gemahlin wiederholt, und schlugen noch das heraus, daß am 16. Mai 1459 Graf Ulrich von Wirtemberg in seinem und seines minderjährigen Vetters Graf Eberhards Namen der Losung an Sigmaringen und Veringen und deren Zugehörungen sich für immer verzog, doch sollte Wirtemberg eine ewige Oeffnung haben zu Sigmaringen in Schloß und Stadt.

[2] Urkunde vom 27. Apr. 1430, zwei Urkunden vom 4. Mai 1430, Urk. vom 23. Mai 1441, vom 31. Mai 1441, vom 26. Dec. 1456, drei Urkunden vom 16. Mai 1459, Urk. vom 25. Jun. 1459, bei Vanotti Gesch. der Grafen von Montfort 591. 500 (Nr. 206). 593. 504 (Nr. 226 und Nr. 227). 602. 605—614. 615. Steinhofer Wirt. Chron. 2, 740. 745. 1015. Sattler Grafen 2, 92—95. 200. Beil. Nr. 97. Vanotti a. a. O. 395—408. Wigand Denkwürd. aus d. Arch. des Reichskammerger. zu Wetzlar 9.

[3] Ueber ihre Forderungen an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg war am 16. Aug. 1424 schiedsrichterlich entschieden worden. Minutoli Friedrich I. Kurf. von Brandenb. 398—400.

[4] St. A. Elisabeth mochte sich als unverheiratet mit ihrem Vater (S. 387. 396) längere Zeit an dem ungarischen Hofe K. Sigmunds (des nachherigen römischen Königs) aufgehalten und vielleicht hier bei der übelberüchtigten Königin Barbara nicht viel Gutes gelernt haben. Daß sie mit dieser jedenfalls näher bekannt war, ist daraus ersichtlich, daß beide Frauen mit einander bei der Constanzer Kirchenversammlung einzogen (S. 399. 400).

und Ersatz für ein Pferd, welches er im Dienste Elisabethens verloren hatte. Mit dieser Forderung zurückgewiesen erhielt er Beistand von seinem Nachbar, Berchtold von Schauenburg, einem ebersteinischen Lehensmann, und letzterer machte namentlich um Martini 1430 zündend und plündernd einen Einfall in die wirtembergische Vogtei Nagold. Ohne schleunigen Erfolg suchte Graf Ludwigs Schwiegervater, Pfalzgraf Ludwig, „Fürseher der Lande des Rheins, zu Schwaben und des fränkischen Rechtes", gegen den von Staufenberg und den von Schauenburg einschreiten zu lassen. Indeß verband sich am 5. Aug. 1432 die Stadt Straßburg, entrüstet, weil die Schauenburger einen ihrer Bürger erschlagen hatten, mit dem Wirtemberger Grafen, und beide Theile gelobten 50 Gleven reisigen Zeuges, 400 Bewaffnete zu Fuß mit Armbrüsten und Handbüchsen, 200 Knechte mit Schaufeln ꝛc. zu stellen, auch zwei große Büchsen und vier Jagdbüchsen (Straßburg außerdem im Nothfall noch eine Blide) zu liefern. Am 25. Aug. zogen sowohl die Wirtemberger, zu welchen die Gräfin Henriette auch einen mömpelgardischen Zuzug schickte, als auch die Straßburger vor die Veste Schauenburg; Graf Eitel Friz von Zollern und Herr Walther von Hirnheim waren die Hauptleute des Grafen Ludwig. Die Vermittlung des Bischofs von Straßburg und des Markgrafen Jakob von Baden brachte aber schon am 11. Sept. einen Frieden zu Stande, welchen Graf Ludwig persönlich zu Oberkirch abschloß und wonach man wechselseitig auf alle Ansprache, Friedrich Bock von Staufenberg namentlich auf seine Forderungen verzichtete, und letzterer sowohl als auch die von Schauenburg ihr Leben lang nichts mehr wider Wirtemberg und Straßburg vorzunehmen gelobten.[1]

Inzwischen hatten die Hussitenkriege (S. 430) — eine große Schmach Deutschlands — noch lange angedauert. Im Anfang Juni 1426 war deshalb ein Reichstag in Nürnberg gehalten worden,[2] von dessen beabsichtigtem Besuch K. Sigmund unterwegs

[1] Das Umständliche bei Steinhofer W. Gh. 2, 743. 746—748. 762—769. Sattler Gr. 2, 95—98. — 1432 da zogen die von Wirtenberg und die Stadt Straßburg für Schawenburgk Montag nach sant Bartholomei [25. Aug.] und lagen dar vor 17 Tage; dazwischen ward darein geredt und gerichtet. Straßburger Jahresgeschichten bei Mone Quellensamml. 2, 140.

[2] Ueber diesen Reichstag, welcher schon auf den 1. Mai anberaumt gewesen war, s. Windeck a. a. O. Cap. 145 S. 1189; vrgl. Aschbach a. a. O. 3, 400.

durch eine Krankheit abgehalten wurde, wogegen er sich durch seinen Kanzler, Bischof Johann von Agram, und seinen Hofrichter, Graf Ludwig von Oettingen, vertreten ließ. Der König begehrte ein Reichsheer von 6000 Gleven (Spiessen), d. i. etwa 30000 Kriegern; der Anschlag eines schwäbischen Klosters, wie Bebenhausen, war hiebei „2 Spiesse tüchtiger Leute, auf jeglichen Spieß drei Pferde, und zwei Gewappnete zum mindesten.“[1] Die Stände konnten sich aber nicht über die Vertheilung des Anschlags verständigen. Die Reichsstädte hatten ein Viertel der Kriegsmannschaft zuschießen sollen, waren aber hiezu nur unter der Bedingung, daß der Landfriede kräftig gehandhabt würde, bereit, widrigenfalls sie blos eine ganz geringe Mannschaft stellen wollten; am 18. Aug. 1426 hatten in Cham an der böhmischen Grenze die Aufgebote zu dem Kriege, zu welchem der glänzende Sieg der Hussiten bei Aussig (16. Jun. 1426) dringend mahnte, versammelt sein sollen. Gleichwohl unterblieb der beabsichtigte Reichskrieg gänzlich und nur die unter den Hussiten selbst ausgebrochene Uneinigkeit kam ihren Gegnern einiger Maßen zu Hilfe. Im folgenden Jahr 1427 war im April auf dem Frankfurter Reichstag, wohin K. Sigmund von Ungarn aus Bevollmächtigte schickte, Angesichts der drohenden Gefahr beschlossen worden, ein sehr strenges Aufgebot zu erlassen und künftigen Sommer an einem und demselben Tage Böhmen von vier verschiedenen Seiten mit Krieg zu überziehen. Einen der besonderen Heerhaufen, welche auszuziehen hatten, sollte der Markgraf von Brandenburg (als Burggraf von Nürnberg) bilden mit den Bischöfen von Wirzburg und Bamberg, den Herzogen von Baiern, dem Grafen von Wirtemberg und mit den fränkischen und schwäbischen Grafen und Rittern; die sämmtlichen Reichsstädte machten eine Heeresabtheilung für sich, welche sich nach ihrem Belieben zu einem Fürsten schlagen sollte. Der Reichsanschlag lautete bei dem Hause Wirtemberg auf 3000 Mann, bei den schwäbischen, elsäßischen, fränkischen und rheinischen Reichsstädten zusammen auf fast 6000 Mann, das Reichsheer überhaupt sollte

[1] Urk. K. Sigmunds vom 10. Jun. 1426 (nicht 1427) bei Besold. Docum. 420 (wozu Stenzel Versuch einer Gesch. der Kriegsverfassung 102 zu vergleichen). In derselben Urkunde ist der Versammlungsort genannt „Kam“ (so hat das auf dem Stuttgarter Staatsarchiv befindliche Original, nicht „Rom“, wie bei Besold steht). Die Urkunde ist ächt, mit hinten aufgedrücktem Siegel, wenn gleich K. Sigmund am Ausstellungsort Nürnberg nicht selbst anwesend war.

36000 Mann zählen.[1] Der schwäbisch-bairische Heerhaufen mußte am 28. Jun. 1427 bei Cham versammelt sein. Aber kaum in Böhmen eingerückt ergriffen die Deutschen am 2. Aug. bei Mies die Flucht und wurden am 11. Aug. bei Tachau aufs Haupt geschlagen. Nun hielt man immer wieder Reichstage, im folgenden Nov. in Frankfurt, wo man die Einführung des „gemeinen Pfennings" als Kriegssteuer beschloß, desgleichen in der ersten Hälfte des Jahres 1428 mehrere in Franken und Rheinland, wobei die Verwendung des eingelaufenen Geldes zu Werbung eines stehenden Kriegsheeres von Söldnern bestimmt wurde.[2] Während diese Vorschriften keine schleunige Beachtung zur Folge hatten, die Böhmen dagegen im Anfang 1430 in Franken vordrangen, suchte sich mancher Reichsstand, bei der schrecklichen Gefahr, welche allgemein drohte und nur zuweilen durch die inneren Streitigkeiten der Hussiten gemindert wurde, an den nächsten Nachbar, wenn auch mit wenig Erfolg, anzuschließen; die wirtembergischen Räthe wenigstens schlugen den schwäbischen Reichsstädten vor: „da die Läufe der Hussen wegen so gefährlich und härter, als je, auch lüderlich dazu gethan werde, und man zu Nürnberg jetzt schimpflich abgeschieden sei, so sollte ein Bündniß gemacht werden zwischen Wirtemberg, den Städten und der Ritterschaft St. Jörgen Schildes, damit sie ihrerseits in rechter Verfassung bleiben."[3] Endlich kam K. Sigmund wieder nach Deutschland und zwar Mitte Septembers 1430 nach Nürnberg, jedoch zu spät für den dortigen Reichstag, welcher verwichenen Frühjahrs, weil der König nicht herzukam, auseinandergelaufen war. Er wollte nun am 25. Nov. d. J. einen zweiten Reichstag in dieser Stadt halten, erließ aber zu spät die Einladungsschreiben, weshalb er den Taz verschieben mußte. Inzwischen bereiste er — seit 1418 zum ersten Mal wieder — Schwaben, weilte namentlich fast den ganzen November 1430 in Ulm, sodann in den Bodenseegegenden,[4] an Weihnachten in der ihm altbekannten Stadt

[1] Datt De pace publica 162 u. folg.; vrgl. Aschbach a. a. O. 3, 254.

[2] Zwar kamen ansehnliche Summen zusammen, doch fand die Sache Anstand bei den Rittern in Schwaben und Franken; diese erklärten: se liberos a tributo, corpore tamen, non pecunia, si necesse fuerit, libenti animo pro ecclesia et regno dimicaturos. Trithem. Annal. Hirsaug. z. J. 1428.

[3] Nördlinger Archiv nach Pfister Gesch. von Schwaben 4, 386.

[4] K. Sigmund ließ dort der bei Ravensburg — einem Verbot des Bischofs von Constanz zum Trotz — aufgekommenen fast kirchlichen Verehrung eines Christenknaben, welchen im J. 1428 Ravensburger Juden, um dessen Blut zu gewinnen,

Constanz. Von hier zog er Ende Jan. 1431 über Rotweil und — aufs gastlichste aufgenommen — über das Wirtemberger Land (Balingen, Tübingen, S. 431, Schorndorf)[1] nach Nürnberg, wo er endlich einmal persönlich einem Reichstage, welchen er am 9. Febr. eröffnete, anwohnte.[2] Dieser Reichstag, neben dem daß K. Sigmund hier das Landfriedensgesetz und die Verordnung wider die Pfahlbürger erneute, wiederholte den Reichstagsabschied von 1427 anbelangend die Einziehung des gemeinen Pfennings und beschloß einen „mächtigen" Zug wider die Hussiten-Ketzer. Die Rüstungen wurden jetzt eifrig betrieben und der Anschlag von 1422 bei den Reichsständen, unter denen auch der Graf von Wirtemberg im J. 1431 persönlich ausrückte,[3] ungefähr um das Vierfache erhöht.

Die Grafen von Wirtemberg hatten nach dem neuen Anschlag 100 Gleven, eine sehr bedeutende Anzahl, zu stellen;[4] von andern Herren z. B. der

ermordet haben sollten, mit Gewalt ein Ende machen (Nider Formicarius oder de visionibus lib. 3, cap. 11. Andreas presbyter a. a. O. 48, Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 333); übrigens keineswegs zu Gunsten der Juden. Sigmund hatte schon am 20. Jan. 1430 von Presburg aus an seinen Landvogt in Schwaben, Jakob Truchseß von Waldburg, einen Befehl erlassen dahin lautend, daß nichts von der Strafe und dem Falle, welche wegen des Knabenmords von den Juden einzuziehen seien, dem Reich entgehe, wobei der König hinzusetzte: „gedenke darauf, daß du den Fal vf das höchst bringest". (Wegelin) Bericht von der Landvogtei 2, 97. Auf öffentliche Veranstaltung wurden sofort im genannten Jahre 1430 mehrere Juden in Ravensburg verbrannt und „fürohin zu ewigen Zeiten das Verbot gesetzt, daß kein Jud noch Jüdin in R. mit Wesen nimmer gehalten werden solle." Die Urkunden hierüber bei Eben Gesch. von Ravensb. 1, 562—568.

[1] Hoc ipso anno [1431] Sigismundus rex .. una cum legato sedis apostolicae Juliano cardinale S. Angeli profecturus ad Basileense concilium generale inchoandum, venit ad oppidum comitis de Wirtenberg Tübingen cum mille ferme equitibus, quos comites omnes splendide in Tübingen, Balingen [wurde auf der Reise natürlich vor Tübingen berührt] et Schorndorff susceptos hospitio aluerunt, nihil ab eis recipientes. Trithem. Annal. Hirsaug. Hiebei irrt jedoch Trithemius darin, daß er den König damals zur Basler Kirchenversammlung ziehen läßt, wohin er erst am 11. Oct. 1433, von Italien her, gelangte; auch reiste Cardinal Julian Cesarini erst am 24 Jan. 1431 von Rom ab.

[2] Auf diesem Reichstag anwesend erscheinen unter andern, als Zeugen in der goldenen Bulle K. Sigmunds von den Pfahlbürgern vom 14. Merz 1431: Bischof Peter von Augsburg, die Markgrafen Bernhard von Baden und Wilhelm von Rötelu, Graf Hug von Montfort Meister St. Johannsordens, Graf Hans von Lupfen.

[3] Undatirte anonyme Beilage zu dem, am 14. Aug. 1431 von Freiberg datirten Schreiben Kilians von der Mosel. Königsberger Archiv, Mittheilung von Palacky.

[4] Steinhofer W. Ch. 2, 749—754 führt schon unter dem J. 1430 232 Adeliche auf, welche mit dem Grafen von Wirtemberg dem K. Sigmund zuzuziehen sich verbanden; sie wurden auf bestimmte Tage des Octobers gen 8 verschiedene wirtembergische Orte geworben. — Beim Kriegszuge war Graf Eitel Friz von Zollern; er entlehnte laut Urkunde vom 11. Jun. 1431 73 fl. von Konrad von Bubenhofen, als er „von seines Herren von Wirtemberg wegen reisen wollte wider die ungläubigen Leute die Hussen." Zollerisches Copialbuch im St. A. Bl. 148a. Für große Verluste im Böhmenkrieg mußte im J. 1432 von Seiten Wirtembergs vieler Ersatz

Markgraf von Baden deren 25, die Grafen von Oettingen 10, die „Grafen" von Hohenlohe 6, der Herzog von Teck 4, beide Grafen von Helfenstein zusammen 4, die Grafen von Fürstenberg 2, der Graf von Sulz 2, der Bischof von Wirzburg 80, der von Speier 30, der von Constanz 26, der von Augsburg 20, der Abt von Maulbronn 5, der von Weingarten 4, der von Ellwangen 3, der Probst von Marchthal 1.[1] Die ganze Adelsgesellschaft vom St. Georgsschild machte den Zug mit.[2] Städte wie Ulm und Augsburg wurden zwei große Hauptbüchsen, vier Kammerbüchsen und 6000 Pfeile zu liefern verpflichtet.[3] Das Gesammtheer der Deutschen sollte auf 10000 Gleven oder 50000 Reisige gebracht werden.

Aber all die Macht dieser „Kreuzfahrer" zerschellte an der Kriegskunst und dem Glaubensmuth der Hussiten gleich in der ersten Schlacht, bei Tauß am 14. Aug. 1431, während K. Sigmund vom Kriegsschauplatze fern in Nürnberg weilte und zur aller unpassendsten Zeit Anstalt zu seinem Römerzug machte, welcher im Sept. 1431 über Donauwörth, Augsburg und Lindau angetreten wurde und erst am 31. Mai 1433 die Kaiserkrone auf sein Haupt brachte. Da man die Hussiten nicht besiegen konnte, so ließ man sich zu einem Vergleich herbei. Derselbe erfolgte auf der Basler Kirchenversammlung, welche am 23. Jul. 1431 eröffnet und vor welche die Böhmen durch den Dominicanerprior Johannes Nider von Basel (einen gebornen Isnier) und den Maulbronner Cistercienserm önch Johann von Gelnhausen[4] geladen wurden.[5] Die gemäßigtere Partei der Hussiten, die s. g. Calixtiner, wurden mit der Kirche ausgesöhnt, indem ihnen die Kirchenversammlung im J. 1433 den Laienkelch beim Abendmahl gestattete.

geleistet werden; bei Steinhofer 2, 761 sind 22 Herren, darunter auch der ebengenannte Graf von Zollern, aufgeführt, welche derlei Entschädigungen, zusammen die Summe von 1698 fl., erhielten.

[1] Die Reichsmatrikel von 1431 bei Aschbach a. a. O. 3, 419—428. Unter den wirklich ausrückenden geistlichen Herren wird hervorgehoben Johannes episcopus Herbipolensis signifer regni Bohemiae. Andreas presbyter a. a. O. 50.

[2] Filius marchionis Brandenburgensis signifer vexilli S. Georgii. Andreas presbyter a. a. O. Diese Rittergesellschaft schob die Schuld der Niederlage auf die Fürsten; sie erbot sich, mit der nöthigen Unterstützung nochmals nach Böhmen zu ziehen, um daselbst zu siegen oder zu sterben, jedoch unter der Bedingung, daß kein Fürst den Oberbefehl führe, sondern daß der Adel nach eigenem Belieben ein Oberhaupt wählen dürfe.

[3] Gemeiner Regensb. Chron. 3, 15.

[4] Mansi Concil. coll. 29, 417. 441. Maulbronner Grabschrift auf Johannes als Maulbronner Abt bei Klunzinger Artist. Beschreibung 31.

[5] Das Geleit der Hussiten übernahmen der Graf von Oettingen von Gunzenhausen bis nach Nördlingen und Ulm, letztere Stadt bis Biberach und Saulgau, der Truchseß Jakob von Waldburg bis Stockach, die Ritter des Herzogs Wilhelm von Baiern bis Basel.

Diese Calixtiner waren es auch, welche — im Verein mit dem deutschen Heere — die strengere Partei, die s. g. Taboriten, im Mai 1434 bei Böhmischbrod besiegten, so daß Sigmund in Folge mehrerer Verträge im J. 1436 zum wirklichen Besitz des Königreichs Böhmen gelangen konnte. Gleichwohl war noch nach K. Sigmunds Tod im J. 1438 ein neuer Feldzug gegen die Böhmen, zu welchem auch Schwaben ausrücken mußten,[1] nöthig.

Auf der erwähnten Basler Kirchenversammlung, welche bis zum J. 1448 dauerte, sollte überhaupt das in Constanz unausgeführt gebliebene Werk der dringend nöthigen Kirchenverbesserung vollendet und ein allgemeiner Friede zwischen allen Herren und in allen Landen hergestellt werden; es wurde aber auch hier kein nachhaltiger Erfolg erreicht. Im J. 1437 gerieth die Versammlung mit dem Pabst Eugen IV., welcher nicht über die Alpen herüberkam, in offenen Kampf und setzte trotz den Widersprüchen desselben ihre Sitzungen fort, ja sie wählte im J. 1430 in Pabst Felix V. (dem früheren Herzog Amadeus VIII. von Savoien) einen neuen Pabst unter Absetzung Eugens, welcher nun in Italien in den Jahren 1438 und 1439 besondere Kirchenversammlungen hielt. Bei diesen Streitigkeiten nahmen mehrere deutsche Reichsstände nicht schroffe Partei; sie bekannten sich übrigens zu mehreren Beschlüssen der Kirchenversammlung, welche — jedoch nur bedingt und unter Anbahnung bald erfolgter Abänderung — P. Eugen noch auf seinem Todtenbette im Febr. 1447 in Bullen, deren Inhalt den Namen der Fürstenconcordate führt, bestätigte, worauf ihm die deutschen Gesandten Obedienz leisteten. Auf wen die Väter der Kirchenversammlung großes Vertrauen setzten, das waren die oberdeutschen Reichsstädte.[2] Beschirmer des Concils im Namen K. Sigmunds war Herzog Wilhelm von Baiern (welcher am 23. Jun. 1432 für die Zeit seiner Abwesenheit von Basel den Markgrafen Wilhelm von Hachberg-Sausenberg zu seinem

[1] „1438 zog man aber auf die Hussen, da was Herr Marquart von Schellenberg Hauptmann zu Augsburg uff dem Zug." Die S. 424 Anm. 1 angeführte Chronica. — Bestallung Jakobs Truchseßen zu Waldburg, Reichslandvogts zu Schwaben, im Namen der Städte Ueberlingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Pfullendorf, Waugen, Isni und Buchhorn, zu K. Albrecht nach Böhmen zu ziehen, vom 24. Aug. 1438 bei Eben Gesch. v. Ravensburg 1, 244.

[2] Indem sie die Städte durch vertraute Schreiben zu treuem Beistande ermunterten, ersuchten sie dieselben, keinen Briefen Eugens, welche eine Trennung des Concils bezweckten, Gehör zu schenken. Pfister Gesch. v. Schwaben 4, 400.

Stellvertreter einsetzte [1] und schon 1435 verschied), seit 1439 im Namen K. Albrechts der betagte Erbkämmerer Konrad von Weinsberg und in Vertretung des letzteren Graf Hans von Thierstein. [2]

Auf dieser Kirchenversammlung war der jüngst gekrönte Kaiser Sigmund von Schafhausen her am 11. Oct. 1433 eingetroffen; er war fast zwei Jahre lang in Italien gewesen und hatte im Juni 1432, von Lucca aus, dem Herzog Wilhelm von Baiern, welchem er die Statthalterschaft über Deutschland überhaupt übertragen hatte, den Grafen Ludwig von Wirtemberg zum Beistand gegeben, da der Kaiser zu diesem Grafen „ein besonderes gutes Zutrauen hatte, daß ihm die unredlichen Kriege und die Räuberei auch zuwider seien," welche er sofort solle abthun helfen. [3]

In Wirtemberg gelangte indeß der Bruder des ebengenannten Grafen Ludwigs, Graf Ulrich, nach zurückgelegtem 20sten Jahre [4] im J. 1433 zur Mitregierung und sofort ließen sich beide Grafen am 6. Dec. d. J. zu Basel von dem Kaiser ihre Freiheiten bestätigen; letzterer berathschlagte sich damals über Maßregeln wider das Fehdeunwesen mit ihnen und einigen größeren Reichsfürsten, namentlich auch dem trefflichen [5] Markgrafen Jakob von Baden, welcher Sohn und Nachfolger des im J. 1431 verstorbenen Markgrafen Bernhard am 14. Nov. 1433 die Reichsbelehnung unter vielen Feierlichkeiten erhalten hatte. Im Mai 1434 verließ K.

[1] Schoepflin Hist. Zar. Bad. 6, 184.

[2] Auf dieser Kirchenversammlung starb an der Pest tiefbetrauert am 19. Aug. 1439 in hohem Alter und wurde in der Carthause zu Basel beerdigt der Patriarch Ludwig von Aquileja, der letzte der Herzoge von Teck. Als einst auf dem Basler Concil der Streit zu lärmend wurde, sprach er zu dem Erzbischof von Palermo u. a.: non credite rem sic abire, Germanorum nescitis mores, nempe si sic proceditur, nequaquam fas erit integris hanc provinciam exire capitibus. Aeneas Sylvius De gestis Basil. concilii lib. 1, welcher den Patriarchen schildert als non minus animi constantia, quam generis (qui dux est) nobilitate praestantissimus. An derselben Stelle rühmt Aeneas Sylvius einen Franken aus der Gegend von Döttingen (O.A. Künzelsau) Joannes de Bachenstein, auditor camerae, vir et gravis et facundus et cujus opera in multis legationibus concilium saepe est usum.

[3] Steinhofer W. Ch. 2, 770, wo Lin. 13 nach „selbst" das Wort „nicht" fehlt. — In dieser Richtung ernteten die Grafen von Wirtemberg Lob ein, als im J. 1440 Friedrich von Zülnhard gesessen zu Klein-Eißlingen einen päbstlichen Abgesandten niederwarf, beraubte und gefangen auf das Schloß Steineck im Hagelschieß führte und sie ihn durch kräftiges Einschreiten befreiten. Sattler Gr. 2, 127 Beil. Nr. 65. 66ª. 66ᵇ.

[4] S. 416 Anm. 4 und Reyscher Samml. 1, 66.

[5] Justitiae ac prudentiae fama inter Germanos clarissimus. Aeneas Sylvius Hist. de Europa in Opera ed. 1571. S. 438.

Sigmund den Versammlungsort des Concils im Mißmuth über manche dortige Entscheidungen für immer, und hielt, für die Zwecke des stets gefährdeten Landfriedens, in Ulm, wo er vom Anfang Juni bis gegen Mitte Augusts verweilte,[1] einen Reichstag, welcher jedoch zu seinem Leidwesen nicht stark besucht wurde.[2] Die beiden Grafen von Wirtemberg fehlten aber nicht; sie erhielten von dem Kaiser am 29. Jul. die Freiheit, Uebelthäter auch ohne Uebersiebenung (Ueberweisung mit sieben Zeugen) richten, nach Umständen tödten zu lassen,[3] und am 30. Jul. die Begünstigung, daß kein Fürst, Graf, Herr, Ritter oder Knecht, auch keine Stadt noch andere Reichsunterthanen der Grafen von Wirtemberg Leute und Hintersaßen zu Pfahlbürgern noch ihre Leibeigene zu Bürgern aufnehmen sollen.[4]

Beide Grafen von Wirtemberg waren bis dahin noch unvermählt. Graf Ludwig hielt erst am 17. Oct. 1434 zu Stuttgart sein Hochzeitfest mit der ihm längst verlobten (S. 419), fünfzehenjährigen Mechthild, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig und durch ihre Mutter Enkelin des oben erwähnten, zuletzt Pabst gewordenen Herzogs Amadeus von Savoien; das Heiratgut der Braut war beim Verlöbniß auf 30000 fl. festgesetzt worden; der Graf widerlegte diese Summe vertragsmäßig mit dem gleichen Betrag und versicherte die Gült von diesen 60000 fl., nämlich 3000 fl., auf Böblingen und Sindelfingen und Zugehörungen in der Weise, daß seine Gemahlin von 20 fl. je 1 fl. haben sollte.[5] Graf Ulrich[6]

[1] In der für die Sittengeschichte merkwürdigen Rechnung über die Ausgaben der Stadt während Sigmunds Aufenthalt in Ulm werden die Kosten für die Beleuchtung des Frauenhauses aufgeführt. Jäger Ulm 545.

[2] Folgende schwäbische Zeugen kommen vor in einer Erklärung, welche K. Sigmund am 28. Jul. 1434 in Ulm gab: Ludovicus comes de Wirtenberg, ... Henricus de Fürstenberg. Wilielmus senior, Henricus et Wilielmus junior de Monteforti, Eberhardus de Kyreberg comites. Mansi a. a. O. 602.

[3] Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 56, Reyscher Samml. 4, 18.

[4] St. A. unter Privilegien.

[5] Annal. Stuttg. z. J. 1434. Das Umständliche bei Steinhofer W. Ch. 2, 685. 795. Die Verweisung obiger 60000 fl. auf Böblingen ꝛc. verurkundet Graf Ludwig am 18. Oct. 1436 zu Stuttgart. St. A. — Aeneas Sylvius De viris illustribus Cap. 39 in der Bibliothek des liter. Vereins Bd. 1c lobt die sittliche Wirkung dieser Ehe: Ludovicus in juventute admodum enormis fuit, libidini ac voluptati deditus. Sed ubi uxorem duxit, mores mutavit, alterque vir effectus multa probitatis ostendit indicia, und rühmt von dem gräflichen Brüderpaar: hi fratres viros doctos et praesertim theologos diligunt.

[6] Wenn gleich Wirtenberg bei Joh. Nider (Formicarius oder de visionibus — s. oben S. 407 — lib. 5 cap. 8) gedruckt ist, so mag es doch ein Graf von Virneburg (zwischen Cöln und Trier) sein, welcher im J. 1436 in Cöln ein

feierte am 29. und 30. Jan. 1441 zu Stuttgart seine Hochzeit mit Margarethe, Tochter des Herzogs Adolf von Cleve, seit 1435 Wittwe des oben erwähnten Herzogs Wilhelm von Baiern; am 8 Oct. 1440 war zu Cöln durch wirtembergische Abgesandte, Jakob Truchseß von Waldburg Landvogt in Schwaben, Wolf von Stein zu Klingenstein beide Ritter und Albrecht Spät wirtembergischen Hofmeister, die Eheberedung getroffen worden; das Zubringen Margarethens betrug 20000 fl., die gleiche Summe mußte ihr der Graf widerlegen, Zubringen und Widerlage sollten auf Schorndorf versichert werden.[1] Viel Ansehen stund den beiden Grafen zur Seite und genaue Kenner der Verhältnisse, wie der Cardinal Aeneas Sylvius (der nachherige Pabst Pius II.), ein Zeitgenosse, rühmten das Haus Wirtemberg unter allen deutschen Grafenhäusern als das mächtigste, welches den Markgrafen, ja Herzogen, nicht nachstehe.[2] Auf diese Weise litt Wirtemberg verhältnißmäßig weniger unter den damaligen wilden Fehden.

Diese brachten einen großen Theil von Deutschland in den Zustand eines Kriegslagers; auch an den Hochstiften fehlte es keineswegs an Unruhen. Damals saßen folgende Bischöfe auf den Stühlen des südwestlichen Deutschlands. Im Constanzer Bisthum folgte auf Bischof Otto, welcher im J. 1429 in die Streitigkeiten der Constanzer Geschlechter mit den Zünften verwickelt wurde und

abenteuerliches Verhältniß zu einer falschen Johanna von Orleans hatte. Der Graf heißt dagegen de Wernembourg und Warnonbourg in der Metzer Chronik z. J. 1436 (Huguenin les chroniques de Metz 199 und Quicherat Procès de Jeanne d'Arc 5, 323).

[1] 1440 Oct. 8 Eheberedung der Abgesandten Graf Ulrichs, zu Cöln, betreffend seine Ehe mit Margarethe von Cleve, wonach die Hochzeit zwischen diesem Tag und nächstkünftiger Faßnacht gefeiert werden sollte. Auszug der nicht mehr in Stuttgart vorhandenen Urkunde bei Steinhofer. W. Ch. 2, 816. 817. Die Annal. Stuttgart. müssen daher um ein Jahr zurückdatiren an folgender Stelle: A. d. 1440 dominica et secunda feria post conversionem S. Pauli . . Vlricus c. d. W. . . celebravit nupcias oppido Stuttgarten cum dna. Margaretha filia ducis de Cleve etc. Wegen Margarethens Silbergeschirr machte Baiern — gegenüber dem Grafen Ulrich — eine erst im J. 1448 verglichene Erbansprache. Steinhofer a. a. O 903.

[2] Comites de Wirtenbergo apud Germanos in Sueuia late dominantur, quamvis principatus honore et appellatione careant, potentia tamen multos principes antecedunt. Ac insolentes et improbi habentur, qui neque Romanam sedem verentur, neque obsequuntur imperio (bei letzterem Vorwurf sind vornemlich wirtembergische Grafen des 14ten Jahrh. gemeint). Aeneas Sylvius In dict. et fact. Alphonsi regis comment. lib. 2. Omnium comitum, qui hac tempestate apud Germanos clarent, potentissimi sunt Wirtenbergenses, nec marchionibus nec magnis ducibus inferiores. Aeneas Sylvius De moribus Germaniae (in Opera ed. 1571 S. 1058).

mit ersteren eine Zeitlang nach Schafhausen gezogen war,[1] im J. 1434 der Bischof Friedrich[2] (bisher Chorherr zu Straßburg, Sohn Graf Friedrichs des ältern von Hohenzollern); derselbe wurde am 24. Nov. 1434 von K. Sigmund mit dem Blutbann belehnt und verschied schon am 30. Jul. 1436;[3] sein Nachfolger war Heinrich von Höwen. Neben beiden letzteren Bischöfen lebten übrigens noch zwei andere, welche gegen ein Leibgeding das Bisthum aufgegeben hatten, die früheren Bischöfe Albrecht und Otto.[4] Bischof von Augsburg war in den Jahren 1424—69 Peter (S. 398), welchen K. Sigmund als seinen Gesandten zur Basler Kirchenversammlung schickte und sonst bei Reichsversammlungen zu Rathe zog; derselbe hatte mancherlei Klagen wider die Stadt Augsburg und den gewaltthätigen Herzog Ludwig von Baiern.[5] Der Wirzburger Bischof Johann (1411—1440), ein maßloser Verschwender, welcher drückende Steuern auferlegte, hatte nicht nur mit der Wirzburger Bürgerschaft eine blutige Fehde, sondern auch das Domcapitel zum Gegner, worüber ihm zeitweise ein Coadjutor nach dem andern zur Verwaltung des Bisthums gesetzt und er selbst gefangen gehalten wurde. Das Speirer Bisthum bekleidete die lange Zeit von 1396—1438, unter vielen Fehden mit der Stadt Speier, der Bischof Raban, ein unternehmender Oberhirte, welchen P. Martin V. im J. 1430, unter Belassung bei dem Bisthum Speier,[6] noch dem Erzbisthum Trier unter Verwerfung zweier in einem Wahlkampf Erwählter vorsetzte und hiebei die Basler Kirchenversammlung durch einen günstigen Spruch und der Pfalzgraf Ludwig mit den Waffen unterstützte; von Trier zog er

[1] Leuber Beitr. zur Gesch. des bürgerl. Lebens der St. Constanz. 28. 29.

[2] Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 335.

[3] Am Samstag nach Jacobi [Jul. 28] 1436 lag er auf dem Todtenbette nach dem S. 438 Anm. 3 angeführten Copialbuch Bl. 155ᵃ. Obigen Todestag gibt die Constanzer Chronik bei Mone a. a. O. 1, 339. Folgender Denkstein des Straßburger Münsters bei Mone a. a O. 1, 222 muß im Tag irren: Memoria venerabilis domini Friderici de Zolr, episcopi Constantiensis, hujus ecclesiae canonici; obiit 1436 3 Kal. Julii [Jun. 29].

[4] Fortsetzung der Züricher Jahrbücher in Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich 2ᵃ, 68, wo als Erwählungsjahr Bischof Heinrichs 1436 statt 1446 zu lesen.

[5] Wegen Augsburgs s. Braun Gesch. der Bisch. von Augsburg 3, 12, wegen des Herzogs von Baiern, s. Aschbach a. a. O. 4, 214.

[6] Dieses verlieh der Pabst zwar im J. 1430 an Adolf von Eppenstein, ließ jedoch, da dem Bischof Raban der Besitz des erzbischöflichen Stuhles in Trier sehr erschwert wurde, diesem noch die Verwaltung, welche Adolf, im J. 1433 vom Tod übereilt, in Wirklichkeit nie antrat. Remling Gesch. der Bisch. zu Speier 2, 59—60.

sich, eines langen Hadern müde und das Erzbisthum dem vor ihm gewählten Jakob von Sirk überlassend, im J. 1438 nach Speier zurück,[1] überließ aber im demselben Jahre auch dieses Bisthum seinem Neffen Reinhard von Helmstadt.

Dem schrankenlosen Fehdegeist dieser Zeit überhaupt suchte man wieder durch das hergebrachte Mittel des Schließens von Bündnissen zu begegnen. Unter sich machten die schwäbischen Städte, welche noch von P. Martin V. († 1431) am 31. Oct. 1428 die Befreiung von den westphälischen oder heimlichen Gerichten verbrieft erhalten hatten[2] und von K. Sigmund namentlich in den 1430er Jahren mit manchen Gnadenbriefen erfreut wurden,[3] folgende Einigungen. Am 29. Jan. 1427 verbanden sich für eine Dauer von drei Jahren auf ihre frühere Freiheiten die neunzehn Städte: Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Memmingen, Ravensburg, Rotweil, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Giengen, Aalen und Bopfingen,[4] welchen am folgenden 26. Febr. Isni beitrat. Diese Städte waren damals überhaupt mit Wiedererrichtung eines großen Bundes, in Erinnerung an die große

[1] Das Nähere über die Bischöfe von Wirzburg und von Speier s. bei Aschbach a. a. O. 4, 200. 186. 197, über den letzteren, welcher am 4. Nov. 1439 verschied, besonders bei Remling a. a. O. 2, 6—60.

[2] Die Befreiung galt den Städten Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Ravensburg, Rotweil, Biberach, Pfullendorf, Isni, Leutkirch, Nördlingen, Gmünd, Memmingen, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Kempten, Giengen, Aalen, Bopfingen, Weil und Rotenburg a. d. T. St. A. unter Ulm. Obige Gerichte, welche auf die frechste Weise Evocationen — auch in Civilsachen — sich anmaßten, ächteten auf Nichterscheinen und ließen dann, wen man ergreifen konnte, an den nächsten Baum henken.

[3] Die Briefe betrafen vornemlich Bestätigung früherer Privilegien, Blutbannsertheilung, Befreiung von fremden Gerichten u. s. w.; es erhielten dergleichen: Aalen 1433 Aug. 10. Augsburg 1430 Sept. 1 (Privilegium den Pflasterzoll betreffend). 1431 Sept. 8. 1432 Jun. 28. 1433 Nov. 10. 12. 16. Bopfingen 1434 Aug. 9. Buchau 1434 Jan. 9. Buchhorn 1437 Apr. 6. Dinkelsbühl 1433 Aug. 10. Donauwörth 1431 Sept. 7. 1434 Aug. 3. 13. 1435 Mai 3. Eßlingen 1431 Merz 7. 1433 Aug. 10 (Erlaubniß in der Plienshalde Erz zu suchen). Giengen 1433 Aug. 10. Gmünd 1433 Febr. 24 (Blutbann). Heilbronn 1413 Nov. 11. 1433 Dec. 10. Isni 1433 Aug. 10 (den 29. April 1429 hatte der Kaiser der Stadt den Blutbann verliehen). Leutkirch 1431 Sept. 20. 1434 Jun. 25. Memmingen 1431 Sept. 15. Nördlingen 1433 Aug 10. 1434 Jul. 7. Ravensburg 1433 Aug. 10. 1434 Jul. 25. Reutlingen 1434 Jun. 4. 5. Rotweil 1434 Merz 2. Ueberlingen 1433 Oct. 31. Ulm 1433 Aug. 10 (Ertheilung des Rechtes der Austräge). Weil 1433 Aug. 10. 1434 Jun. 21. Urkunden meist im St. A., Abdruck sehr vieler bei Lünig R. A. 13. 14, Auszüge bei Aschbach a. a. O. 4 Regesten, der Urkunde für Memmingen bei Leonhardt Memmingen 223, der beiden für Reutlingen bei Gayler Hist. Denkwürd. v. Reutl. bis 1577 S. 107.

[4] St. A. unter Reichsstädte insgemein.

Ausdehnung ihrer früheren Einigungen, beschäftigt; es galt auch jetzt wieder, sich wechselseitig bewaffneten Beistand zu leisten und abzuwehren, daß sie nicht vom Reich entfremdet würden. Am 25. Jan. 1429 wurde deshalb zu Constanz berathschlagt; in 5 Theile sollten die Städte gruppirt werden; Augsburg, Ulm und die mit ihnen verbundenen Städte sollten den vierten dieser Theile, Zürich und Constanz und die Städte ihrer Einigung den dritten, Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Heilbronn, Wimpfen und die wetterauischen Städte den ersten Theil bilden.[1] Eine besondere Verbindung für die Zwecke des Landfriedens schloßen die Städte Eßlingen, Reutlingen und Weil vom 25. Nov. 1433 bis zum 23. Apr. 1437 giltig und gaben derselben am 3. Jul. 1437 eine bis zum 23. Apr. 1443 dauernde Verlängerung.[2] Zu dem Bund von 20 Städten,[3] welcher bis zum 23. Apr. 1438 bestehen sollte, kam den 7. Apr. 1435 Donauwörth (S. 247) hinzu[4]; diese Stadt hatte sich kurz vorher aus ihrer, seit 1376 bestehenden Verpfändung an Baiern, da der Herzog Ludwig der Bucklichte von Baiern zugleich im Namen seines Vaters Herzog Ludwig des Bärtigen am 11. Aug. 1434 hierauf förmlich Verzicht leistete,[5] zur Reichsfreiheit losgewunden durch die Gunst K. Sigmunds,[6] welcher sie wiederholt mit Freiheiten bedachte, dem Schutz der Gesellschaft St. Georgenschilds in Schwaben empfahl und zum Dank von ihr einst seine Zehrungskosten in Ulm im Betrag von 13000 fl.

[1] Datt De pace publ. 73—74; es wird sich auf die „Vereinigung des alten und großen Bundes" berufen. (In einer Urkunde vom 24. Aug. 1438 ist dagegen von Städten der Ulmer Einung und von solchen der Augsburger Einung die Rede. Eben Gesch. v. Ravensburg 1, 244.)

[2] Datt a. a. O. 87.

[3] Ulm, Lindau, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Hall, Memmingen, Ravensburg, Rotweil, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Pfullendorf, Kaufbeuren, Kempten, Wangen, Isni, Leutkirch, Giengen, Aalen und Bopfingen. (Die kleine Stadt Buchau erscheint damals nicht mehr mit ihrem Namen; sie hatte sich in den Schirm der Stadt Biberach und seit dem 9. Jan. 1436 auf 5 Jahre in den der Stadt Ravensburg begeben. Eben Gesch. v. Ravensburg 1, 365.)

[4] Stettensche Sammlung der Urkunden zum schwäb. Bund im Augsburger Archiv, Abschrift in der Sammlung des Prälaten von Schmid im St. A.

[5] Lünig R. A. 13, 420.

[6] Augsburger Chronik bei Mone Anzeiger 1837, 379. Schon wollte K. Sigmund, unterstützt von mehreren Herren aus Schwaben, auch dem Grafen von Wirtemberg und den Reichsstädten, den Herzog Ludwig den Bärtigen von Baiern mit Krieg überziehen, als dieser sich dem König in Betreff Donauwörths und in sonstigen Angelegenheiten fügte. Zengg bei Oefele 1, 271; s. auch Lang Herz. Ludwig der Bärtige 166. 167.

bezahlt und sein in Basel versetztes Silbergeschirr mit 5140 fl. ausgelöst erhielt.[1] [2]

Zu solchen Städtevereinigungen verband sich auch Graf Ludwig von Wirtemberg für sich und für seinen minderjährigen Bruder Graf Ulrich; er schloß bald nach seinem Regierungsantritt auf zwei Jahre lang eine Verbindung mit den Reichsstädten Ulm, Reutlingen, Nördlingen, Memmingen, Ravensburg, Rotweil, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuren, Kempten, Isni, Leutkirch, Giengen, Aalen und Bopfingen (vrgl. S. 432), worein er am 2. Jan. 1427 noch Rotenburg a. d. T. aufnahm;[3] am 17. Jun. 1428 vereinigte er sich zu wechselseitiger Hilfe auf weitere drei Jahre mit den ebengenannten 19 Städten und mit Eßlingen;[4] am 6. Aug. 1431 trat er wiederum in den, jetzt 23 Städte vereinenden Bund.[5] Zu der eben erwähnten besonderen Einigung der Städte Eßlingen, Reutlingen und Weil vom 25. Nov. 1433 gesellten sich beide Grafen den 24. Jul. 1434[6] und verbanden sich auch am 4. Jul. 1437 zu der, Tags zuvor von den drei Städten beschlossenen fünfjährigen Verlängerung dieser Einigung.[7] Ihr dreijähriges Bündniß zu gegenseitigem Beistand erneuten sie am 24. Febr. 1435 mit den zuerst genannten 20 Städten. Zu gleicher Zeit knüpften diese Grafen auch Einungen mit den Fürsten und der Ritterschaft; so am 15. Apr. 1437 mit den Pfalzgrafen Otto und Ludwig Herzogen von Baiern zu wechselseitiger Hilfe auf fünf Jahre[8] und am folgenden 8. Mai mit der Ritterschaft St. Georgenschildes behufs des gemeinen Landfriedens auf zwei Jahre.[9]

Letztere starke Genossenschaft, mit welcher jetzt auch der St. Wilhelmsschild (S. 334) vereint war,[10] blühte unter der besonderen

[1] Lünig a. a. O. 408—419.

[2] Das Umständliche s. bei Pfister Gesch. von Schwaben 4, 407—409, Aschbach Gesch. K. Sigmunds 4, 228—230.

[3] Reg. Boic. 13, 86.

[4] St. A. unter Einungen mit den Städten.

[5] Die Urkunde ist in Stuttgart ausgestellt.

[6] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 56.

[7] Datt a. a. 87, Sattler a. a. O. Nr. 63.

[8] St. A. unter Fürstliche Einungen; vrgl. auch Sattler Grafen 2, 121.

[9] Sattler a. a. O. 2 Beil. Nr. 62. Am 17. Merz 1438 zu Stuttgart schlossen die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg einen Nebenvertrag mit der Ritterschaft im Hegau aus Anlaß der Verbindung der letztern mit der Stadt Schafhausen. Datt a. a. O. 238.

[10] Urkunden vom 5 7. 8. Nov. und 10. Dec. 1436 bei Lichnowsky 5 Regg. Nr.

Gunst K. Sigmunds (S. 424 Anm. 3), welcher in einem Bündnisse derselben vom J. 1411, was in einem früheren Einigungsbriefe nicht der Fall war, ausdrücklich von den zu Befehdenden ausgenommen wurde;[1] als drei Parteien (d. i. Orte, Cantone) derselben werden damals genannt die im Hegau, die in Oberschwaben an der Donau und die in Niederschwaben an der Donau;[2] im Jul. 1430 hatten dieser schwäbische St. Georgenbund, die Gesellschaft mit dem Einhorn in Baiern und die fränkische Ritterschaft eine Verbindung auf zwei Jahre geschlossen,[3] und manche Herren, wie Markgraf Friedrich von Brandenburg nebst seinen Söhnen, die rheinischen Pfalzgrafen Ernst, Albrecht und Adolf, die Herzoge Stephan und Ludwig von Baiern, der Landcomthur zu Alshausen wegen dieses seines Hauses, waren im J. 1437, zum Theil längst vorher, bereits mit den St. Georgenrittern in Einigung getreten.[4]

Solche Bündnisse, Genossenschaften und Einungen giengen, wie immer, hervor aus dem täglichen Bedarf des Schutzes bei

3656. 3658. 3659. 3665. Herzog Friedrich von Oesterreich hatte diese Gesellschaft geordnet und nahm neue Ritter auf, s. die eben angeführten Urkunden vom 5. 7. Nov. 1436; am 10. Dec. 1436 gelobten Graf Heinrich von Fürstenberg und sein Sohn Hans, welche der Herzog Friedrich der ältere in die Gesellschaft mit dem St. Georgs- und Wilhelmsschild aufgenommen, den Ordenssatzungen nachzukommen. Lichnowsky Nr. 3665. Bei Lichnowsky stehen überhaupt viele Aufnahmsurkunden, vom Nov. 1436.

[1] 1411 Merz 4. Stephan und Ludwig Herzoge in Baiern einestheils, dann die Hauptleute und die ganze Gesellschaft St. Jörgenschilds andrerseits erklären mit Beziehung auf das von ihnen bereits errichtete Schutzbündniß, daß in demselben auch der römische König ausgenommen sein soll. Reg. Boic. 12. 90: vrgl. Münchn. gel. Anzeigen 1840, 750, wo Sp. 758 auch von späteren Bündnissen der Herzoge von Baiern mit dem St. Georgenbund (v. J. 1428. 1431. 1437. 1439. 1440. 1443 ꝛc.) die Rede ist.

[2] Diese drei Parteien kommen vor in den Urkunden vom Jul. 1430 (Anm. 3) und 8. Mai 1437 (Anm. 4). Ueber anderweitige Bezeichnungen der Parteien, aus dem J. 1409. 1413, s. S. 391. Im J. 1426 schloßen die drei Parteien der Einung St Georgenschilds im Hegau, in Oberschwaben an der Donau und im Allgau zu einem Theile ein enges Bündniß mit der Gesellschaft zu Unterschwaben an der Donau als dem andern Theile; als Zweck ihres Bündnisses geben sie selbst an „die Aufrechthaltung des Friedens, den gemeinen Nutzen" ꝛc. Münchn. gel. Anzeigen 1840, 751. — Später ist „Kanton Donau" die Bezeichnung des ersten der fünf schwäbischen Ritterkantone, und „Kanton Hegau, Allgau und der Bodensee" die des dritten derselben geworden und bis zur Aufhebung der Reichsritterschaft geblieben.

[3] Lünig R. A. 12^b, 237—239.

[4] Der Markgraf von Brandenburg und die rheinischen Pfalzgrafen erwähnt in obiger Urkunde vom 8. Mai 1437; die Herzoge von Baiern s. in Anm. 1; die Urkunde über die Einigung mit dem Markgrafen Friedrich vom 6. Jan. 1437 s. bei v. Minutoli Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg 127; Vertrag des Landcomthurs von Alshausen v. 1434 St. A.

der allgemeinen Rechtsunsicherheit, da der Schirm des Königs zu entfernt war, als daß er zur Erhaltung des Friedens im Einzelnen ausgereicht hätte. K. Sigmund[1] starb, den luxemburgischen Mannsstamm beschließend, am 9. Dec. 1437, ehe eine neue Landfriedensverfassung ausgeführt wurde. Auf eine solche drang mit vielem Eifer sein Nachfolger und Tochtermann K. Albrecht, von welchem an bis zum J. 1806, die kurze Unterbrechung von 1740—45 abgerechnet, die deutsche Kaiserkrone fortwährend auf dem Habsburger Hause blieb. Albrecht, ein zu großen Erwartungen berechtigender König, welcher aber schon nach anderthalbjähriger Regierung in dem von vielen Seuchen heimgesuchten Jahre 1439 starb, brachte, behufs der Abschaffung aller Fehden,[2] Landfriedenskreise in der Weise in Vorschlag, daß — Oesterreich und Böhmen als größere durch ihre Fürsten selbst geschirmte Landschaften ausgenommen — die sämmtlichen Reichslande in vier Kreise getheilt werden sollten, nemlich: 1) Baiern und Franken, 2) oberes und mittleres Rheinland und Schwaben, aus welch letzterer Landschaft der Markgraf zu Baden, der Bischof von Constanz, der Graf von Wirtemberg, die Ritterschaft St. Georgenschilds und die Reichsstädte Augsburg und Ulm mit allen andern Reichsstädten namentlich aufgeführt werden, 3) Niederrhein, Westphalen und Niederland, 4) Sachsen. Darauf machte der König einen zweiten Vorschlag, einer Eintheilung in sechs Kreise, wovon der dritte abgesondert Schwaben begreifen sollte, und zwar namentlich „die Bischöfe von Augsburg, Constanz und Chur und alle ihre Prälaten, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Wirtemberg, die Gesellschaft vom St. Georgenschild, die Ritterschaft im Hegau, alle anderen Grafen, Freien, Herren, Ritter, Knechte und die Städte Augsburg, Ulm, mit ihrem Bunde, Constanz und alle Städte an dem Bodensee, und was den Rhein ab bis gen Basel gelegen ist". Die Angehörigen eines jeden Kreises sollten von dem angesehensten Herrn in demselben, namentlich Schwaben von dem Grafen Ludwig von

[1] Folgendes Geschichtchen von K. Sigmund, welches Crusius Annal. Suev. 3. 367 in quodam mser. gelesen hat, ist ohne Zeitangabe: „im Stedtlein Sultz war im sein güldins Schwert und anders genommen. Als er von Rotenburg gen Rotweil ziehen wolt und zu Haigerloch einkehrt haben: liessen ihn zween Edelmann Conrad und Voltz von Weitingen nicht ein. Darumb er fast erzürnet, ihnen trewet (droht): ließ doch darnach beim nechsten bleiben. So gar gütig war er."

[2] Rob vnd brand gand durch div land. | es ist groß schand! singt damals Muscatblüt (Lieder, Ausg. v. E. v. Grote Nr. 100 S. 259).

Wirtemberg in eine bequem gelegene Stadt berufen werden, um je einen Kriegshauptmann zu wählen, welcher alle Gerichte und Rechte nach Vorschrift des Landfriedens handhabe und vollführe.[1] Allein diese Entwürfe einer örtlichen Zusammenschichtung nach Landschaften gegenüber der frühern Trennung nach Ständen und einige andere damit verbundenen Vorschläge machten kein Glück auf dem Reichstag.

Durch persönliches Auftreten in den Vorlanden und in den Gegenden des jetzigen Wirtembergs, wo es immer einige Fehden gab,[2] wohlthätig zu wirken, hieran wurde K. Albrecht durch die ungarischen und böhmischen Unruhen verhindert, welche ihn die kurze Zeit seiner Regierung über beschäftigten. Die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg sandten zur Muthung ihrer Reichslehen eine Gesandtschaft, bestehend aus ihrem Schwager, Graf Johann von Werdenberg[3] und Wolf von Stein, nach Ofen und erhielten von da aus von K. Albrecht nicht blos am 1. Jun. 1439 die Belehnung mit dem Blutbann und allen sonstigen Reichs- und böhmischen Kronlehen,[4] sondern auch am folgenden 2. Jun. die Bestätigung ihrer Freiheiten, Gerechtsame, Handfesten und Gewohnheiten.[5] Besonderes Vertrauen unter den schwäbischen Herren schenkte der König eben diesen Grafen von Wirtemberg, welche er gleich im J. 1438 zu Schirmern des Landes an der Donau und am Lech aufstellte,[6] und dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg. Den letzteren nahm er am 2. Mai 1438 mit jährlichen 1500 fl. rheinisch zu seinem Rath und Diener an[7] und bestätigte ihm am folgenden 19. Mai alle Gnaden, Freiheiten, Rechte und Briefe, welche Konrad und seine Vorfahren vom Reiche erhalten hatten;

[1] Neue Sammlung der Reichsabschiede 1, 156. 164.

[2] Sattler Gr. 2, 117—120, Pfister Gesch. v. Schwaben 4, 413, Jäger Gesch. v. Heilbronn 1, 195—200, 213, v. Martens Gesch. der krieger. Ereignisse 100.

[3] Derselbe wurde selbst am 1. Jun. 1439 in Ofen, sowohl für sich als auch für seine Brüder Heinrich und Eberhard, von K. Albrecht mit der Grafschaft zum Heiligenberg, die von Graf Haug sel. an sie gekommen, dem Burgstall Salmendingen u. s. w. belehnt. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 4310.

[4] St. A., Lichnowsky a. a. O. Nr. 4311.

[5] St. A., Burckhard Kleeblatt 155.

[6] Lichnowsky a. a. O. Nr. 4132.

[7] Die Urkunde K. Albrechts hierüber ist am folgenden 3. Mai ausgestellt, Lichnowsky a. a. O. Nr. 3902. — Konrads von Weinsberg des Reichserbkämmerers Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 1438 (h. v. Albrecht) in der Bibliothek des liter. Vereins 18*, 94.

auch ertheilte er ihm den 2. Nov. 1438 die Vollmacht, alle verfessenen Renten, Nutzen, Steuern, Zehnten und Opferpfennige der Judenschaft im römischen Reiche einzubringen,[1] und beauftragte ihn am 28. Apr. 1439 bei den freien Städten des Rheins die Huldigung im Namen des Königs zu empfangen,[2] welchen Auftrag in Beziehung auf die schwäbischen Reichsstädte er am 27. Apr. 1439 seinem Reichsmarschall und Rath Haupt von Pappenheim gegeben hatte.[3] Den schwäbischen Reichsstädten, in deren Kreise sich der am 25. Nov. 1433 errichtete Dreibund Eßlingens, Reutlingens und Weils (S. 446. 447) am 8. Jul. 1439 durch die Aufnahme der Stadt Heilbronn[4] und am 5. Dec. d. J. durch die der Stadt Rotweil[5] verstärkte, bestätigte Albrecht im Sommer und Herbstesanfang 1438 von Böhmen aus ihre Freiheiten,[6] von der andern Seite aber auch mehreren Herren, welchen K. Sigmund Städtesteuern versetzt hatte, eben diese Verpfändungen.[7]

§. 34.

K. Friedrich seit 1440. Wirtembergische Landestheilung 1442, Graf Ludwig (Uracher Linie) † 1450, Graf Ulrich V. der Vielgeliebte (Stuttgarter Linie). Schweizer Krieg 1443—1446. Städtekrieg 1449. 1450.

Unter dem neuen König Friedrich IV. reiften zwar, bei seiner

[1] Lichnowsky a. a. O. Nr. 3924. 4063.
[2] Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes 2, 432.
[3] Lichnowsky a. a. O. Nr. 4254.
[4] St. A. unter Eßlingen.
[5] St. A. unter Rotweil.
[6] Den 30. Jun. den Städten Biberach, Constanz, den 1. Jul. Isni, Pfullendorf, Ravensburg, Wangen, den 2. Jul. Buchhorn, Lindau, Ueberlingen, den 7. Oct. Aalen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Giengen, Gmünd, Hall, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Rotweil, Ulm. Lichnowsky a. a. O. Nr. 3951. 3952. 3953. 3954. 3956. 3955. 3959. 3958. 3957. 4035. 4034.
[7] Derlei Pfänder hatten von K. Sigmund: Graf Ludwig von Oettingen die Stadtsteuer von Ulm, Gmünd, Lindau, Pfullendorf, Bopfingen und Schweinfurt, Herzog Reinold von Urslingen die von Rotweil, Hans und Frischhans von Bodmann die von Ravensburg, Biberach, Buchhorn, Kaufbeuren und Leutkirch, Burkhard und Albrecht von Homburg die zu Weil und Dinkelsbühl, Heinrich von Ulm die zu Wangen (Lichnowsky a. a. O. Nr. 4118. 4127. 4039. 4040. 3967. 4037), alles laut Urkunden K. Albrechts, welcher die Stadtsteuer zu Wangen den Söhnen Heinrichs von Ulm, Georg und Heinrich, bestätigte, die Weiterverpfändung der Stadtsteuer zu Rotweil an weil. Hans Bock Ritter und seine Gemahlin Ursula und die Lösung der verpfändeten Stadtsteuer zu Ravensburg, Biberach, Buchhorn, Kaufbeuren und Leutkirch durch seinen Schreiber Markward Brisacher (s. dagegen Lichnowsky Nr. 4417) genehmigte.

langen Regierung, die Plane seines Vorgängers und Vetters K. Albrechts, das Reich nach Kreisen, welche an die alten Herzogthümer erinnerten, zu einer Landfriedensordnung zu bringen, ihrer Verwirklichung entgegen, er selbst zeigte aber gegenüber dem wilden Zeitgeist sehr wenig Thatkraft und so wurde auch das Schwabenland geraume Zeit von verwüstenden innern Fehden heimgesucht. Diesem immer drohenden Unwesen zur Steuer machten noch vor K. Friedrichs Erwählung die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg, der St. Georgenschild und die Städte Augsburg, Ulm, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Dinkelsbühl, Donauwörth, Giengen und Bopfingen am 29. Jan. 1440 einen Vergleich über die Artikel einer Vereinigung[1] und schloßen zu Oehringen am 10. Aug. 1440 Erzbischof Dietrich von Mainz, Sigmund Erwählter von Wirzburg, die Markgrafen von Brandenburg, die Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern, Jacob Markgraf von Baden und Ludwig und Ulrich Grafen von Wirtemberg ein Bündniß namentlich zur Abwehr der überhand nehmenden Straßenräuberei.[2] Trotz den guten Zwecken der Genossenschaft vom St. Georgenschild im Allgemeinen überließen sich noch viele Adeliche der Räuberei; im Sommer 1441 wurden Ulmer und andere Kaufleute, welche die Messe in Genf besucht hatten, von Heinrich von Lupfen, welcher gleichwohl ein Genosse des St. Georgenschildes war,[3] und dem Herzog Reinold von Urslingen und andern Edelleuten ausgeplündert und die Beute auf der Burg Höwen geborgen.[4] Sich deshalb zu rächen, verbanden sich am 9. Oct. 1441 die 22 Städte Ulm, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Hall, Memmingen, Rotweil, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Pfullendorf, Kaufbeuren, Donauwörth, Kempten, Wangen, Isni, Leutkirch, Giengen, Bopfingen und

[1] Sammlung des Prälaten von Schmid auf dem St. A. Dieses Bündniß selbst, wenn es auch wirklich zu Stande kam, hatte, wenigstens was die Ritter und die Städte betrifft, keinen Bestand; die Vereinigung, welche der St. Georgenbund am 8. Jun. 1442 abschloß (s. unten), gedenkt der Städte mit keinem Worte mehr.

[2] v. Minutoli Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg 137.

[3] Er erscheint als solcher in dem Bunde vom 8. Jun. 1442 (s. Anm. 1). Derselbe hatte im gleichen Jahre 1441 mit dem Bischof Heinrich von Constanz einen Krieg, in welchem dem letzteren die Vorstadt Thiengens niedergebrannt wurde. Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 342.

[4] Constanzer Chronik a. a. O.

Aalen, indem sie an alte Vereinigungen anknüpften und die Bestimmung trafen, daß in ihrem Rathe die Stadt Ulm zwei Stimmen, die übrigen Städte blos eine führen sollten; von den zu Befehdenden nahmen aus: sämmtliche Städte den römischen König Friedrich, die Stadt Rotweil für sich auch die Grafen und Ulrich von Wirtemberg als in beschworener Einung mit ihr befindlich; es galt ausdrücklich dem Zuge gegen das Schloß Höwen, die Stadt Engen und die zwei Schlösser Wasserburg (bei Engen) und Schrotzburg (bei Radolfszell).[1] Wirklich machten noch im October und November die Städte mit großer Mannschaft einen glücklichen Kriegszug ins Hegau, nahmen Wasserburg ein und zerstörten Schrotzburg und andere Schlösser.[2] Mehrerer solcher räuberischer Edelleute entledigte sich die Stadt Augsburg, indem sie solche gefangen nehmen und ihnen den Kopf abschlagen ließ.[3]

Im J. 1440 hatten zwar die Städte in ihren Feindseligkeiten mit dem Adel in Betreff Weinsbergs[4] Unglück gehabt, indem sich Kunz von Bebenburg der letztgenannten Stadt bemächtigte und sie am 16. Sept. 1440 für 3000 fl. an Kurpfalz überließ, wodurch, da keine Auslösung eintrat, sie ihrer Reichsunmittelbarkeit für immer verlustig ging.[5] Von der andern Seite hatten die Reichsstädte in demselben Jahre das Dorf Mundelsheim am Neckar, welches größtentheils dem Städtefeind Hans von Urbach gehörte, niedergebrannt[6] und das folgende Jahr 1441, welches in Beziehung auf kriegerische Unternehmungen zu den glücklichsten der Reichsstädte gehörte, zogen diese gegen die Raubritterburgen überhaupt zu Felde. Unter diesen zerstörten sie, unter Anführung des Hauptmanns Ehinger von Ulm, Ende Merz Neufels (über der Kupfer) und Anfang Septembers Maienfels (über der Brettach),[7]

[1] Urk. bei Eben Gesch. v. Ravensburg 1, 354.

[2] Rotenburger Chronik z. J. 1441 bei Duellius Miscell. 2, 208, Ravensburger Chronik z. J. 1441 bei Crusius Annal. Suev. 3. 375. Einzelnheiten in dem Chronikauszug bei Leonhardt Memmingen 274, wo der Zug irrig ins J. 1442 gesetzt ist, und bei Stumpf Schweytzer Chronik Buch 5 Cap. 13 (unter 1441).

[3] Pfister Gesch. v. Schwaben 5, 27, Gemeiner Regensb. Chron. 3, 120.

[4] 1440 obsessum est oppidum Winsperg a quibusdam nobilistis litigantibus contra civitates Suevenses. Annal. Zwifalt. 63.

[5] Hugo Mediatisirung 159. 424. — Passend an Weinsberg reihte sich die Erwerbung, welche Kurpfalz den 2. Jan. 1441 von dem gräflichen Hause Löwenstein machte; letztere bestund in dem Schloß und Städtchen Löwenstein und Zugehörungen.

[6] Rotenburger Chronik a. a. O. 207.

[7] 1441 feria tertia ante Magni confessoris [Sept. 5] fugam dederunt

worauf der Erzbischof Dietrich von Mainz, die Pfalzgrafen Ludwig und Ott, die Markgrafen Albrecht zu Brandenburg-Ansbach und Jakob zu Baden und die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg zwischen den kämpfenden Parteien zu vermitteln suchten.[1] Diese Späne der Ritterschaft und der Reichsstädte in Schwaben waren auch einer der Hauptgegenstände,[2] weshalb im Nov. 1441 die drei geistlichen Kurfürsten in Person, die Botschafter des römischen Königs, des Kurfürsten von der Pfalz, auch sonst etlicher Fürsten und des Pabstes, sowie der Basler Kirchenversammlung einen Tag in Frankfurt hielten, ohne jedoch in dieser Beziehung etwas auszurichten.[3]

Allzuwenig bekümmerte sich übrigens sonst um solche Reichsangelegenheiten K. Friedrich, welcher Oesterreich und dessen Nachbarlande selten verließ. Nur auf der Reise zu und von der Königskrönung kam er, im Frühjahr[4] und Herbst 1442, nach

omnes clientes ex castro Mayenfels. Chron. Elwac. 46. Die Wirtembergische Chronik (s. g. 2ter Theil von Lirer) setzt die Begebenheit zu früh: 1441 do ward Mayenfels gewunnen von den Reichsteten an sant Augustinus Tag [Aug. 28]. Umständlicher Bericht in Herolts Chronica v. Hall 59 Ausg. v. Schönhuth, in der Rotenburger Chronik a. a. O. 208—210, und in Eisenhardts Chronik (Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken Jahrg. 1854, 96). Neuere Darstellung bei Pfister a. a. O. 5, 24—27, wo noch von der Zerstörung weiterer Burgen die Rede ist, und bei v. Martens a. a. O. 102; über Neufels s. Albrecht in den Würt. Jahrb. 1837, 165. — Neufels sowohl als Maienfels waren Gauerbenschlösser, ersteres der von Neuenstein, Hofwart, Zobel u. a., letzteres der Freiberg, Gültlingen, Weiler u. a. Noch im J. 1487 waren wegen des Schloßbruches von Maienfels Irrungen und Späne zwischen dem wirtembergischen Landhofmeister Dietrich von Weiler (welcher im J. 1441 noch ein kleiner Knabe gewesen war) und den Städten Ueberlingen, Biberach, Ravensburg, Pfullendorf und Buchhorn, welche am 31. Jan. 1487 zu Stuttgart Graf Eberhard der ältere von Wirtemberg durch einen gütlichen Spruch abschnitt. Eben a. a. O. 1, 253.

[1] Histor. Norimb. dipl. 624.

[2] „Der Krieg zwischen dem Adel und den Steten in Schwaben ꝛc." in der Instruction für die königlichen Gesandten zu dem Reichstag, welcher am 11. Nov. 1441 zu Frankfurt gehalten werden sollte. Chmel. Reg. Frid. IV. Abth. 1. Anhang Nr. 9; vrgl. besonders Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6, 5.

[3] Im J. 1442 (wahrscheinlich im Januar) von Grätz aus befahl K. Friedrich den Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg und dem Probst zu Heiligenstadt Heinrich Leubing, da die Zwietracht zwischen einigen vom Adel und der Ritterschaft und etlichen Reichsstädten und deren Bundesgenossen andererseits auf dem Reichstage zu Frankfurt nicht beigelegt worden sei, und da „diese Kriege und Feyndschaft sich je länger, desto größer machen", so sollten genannte Herren den streitenden Parteien den folgenden 13. Mai anberaumen, an welchem die letzteren vor dem königlichen Hof zu erscheinen hätten, damit ihren gegenseitigen Beschwerden ein Ende gemacht würde. Chmel a. a. O. Nr. 447.

[4] Im April in Augsburg anwesend erhielt der König von dieser Stadt verehrt einen Doppelpokal von 139 Gulden Werth, mit 1000 Goldgulden gefüllt, ferner 4 Wägen Wein, 6 Wägen Haber, 4 Ochsen und 60 Fische; dieselbe zahlte

Schwaben und erließ allda, am 29. Nov. d. J. zu Constanz, einen Spruch über die Zwietracht der Gebrüder von Geroldseck Herrn zu Sulz und der von Heimenhofen mit den 23 Städten des schwäbischen Bundes;[1] hierauf bis zum J. 1473 besuchte er diese Landschaft nicht wieder. An Bestätigung der Privilegien oder Ertheilung neuer an einzelne schwäbische Reichsstädte, deren Gesammtheit, Ulm an der Spitze, sich damals zum großen Vortheil für ihr Ansehen und ihre Macht, in dem Pfandbesitz der Herrschaft Rotenburg a. N. neu festigte,[2] ließ es übrigens auch dieser König nicht fehlen.[3] Treue Diener aus Schwaben hatte er an seinem Canzleischreiber (Hofvicecanzler) Ulrich Welzli von Göppingen († 1482), welcher sich die königliche Gunst sehr zu Nutzen machte,[4] und an Philipp von Weinsberg, Unterkämmerer des

als 5tägige Bewirthungskosten des Königs 1632 Gulden und 710 Pfund. Fugger und Birken Spiegel der Ehren 532.

[1] Chmel a. a. O. Anhang Nr. 31; die 23 Städte sind die in obigem Brief vom 9. Oct. 1441 genannten 22, dazu noch Radolfszell.

[2] Das Genauere bei Chmel Gesch. K. Friedrichs IV. 1, 421. 422. 637—642. Gegen 80000 fl. gaben die Städte nach und nach auf die Herrschaft Hohenberg.

[3] Er verwilligte der Stadt Constanz, daß ihr Rath mindere Sachen durch Rathsfreunde außerhalb des gemeinen Rathes ausrichten lassen möge (1442 Jul. 10), Chmel Reg. Frid. Nr. 667, und bestätigte die Privilegien folgender Reichsstädte: Ulm, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Hall, Gmünd, Memmingen, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Kempten, Donauwörth, Giengen, Leutkirch, Aalen, Vopfingen, „die mit den von Ulm in Einung sind" (1440 Sept. 4), Biberach, Ravensburg, Lindau, Pfullendorf, Ueberlingen, Wangen, Buchhorn, Isni, Augsburg, Weil der Stadt, Buchau (1442) Chmel. Reg. Frid. Nr. 102. 103. 448. 449. 494. 969. 1012. 1147. 1173 (den Städten Ulm — Chmel Nr. 780 — und Aalen — St. A. — wiederholt 1442 Jul. 24). Eine Bestätigung ihrer Freiheiten ertheilte er auch den österreichischen Landstädten: Riedlingen (1442 Mai 8), Mengen, Saulgau (1442 Nov. 27) und Ehingen (1442 Dec. 1), a. a. O. Nr. 508. 1245. 1246. 1254. Der Stadt Waldsee, welche vom Hause Oesterreich an die Truchsessen von Waldburg verpfändet war, ertheilte er überdieß die Gnade, die Uebelthäter „nach Erkenntniß des Stadtraths" zu richten (1442 Mai 8) a. a. O. Nr. 509. Josen und Ytal Huntpissen als Lehenträgern der Stadt Ravensburg verlieh er die Münze, den Zoll, die Wage und das „oberste Forstamt über den Altdorfer Wald" u. s. w. (1442 Aug. 10). St. A.

[4] K. Friedrich verlieh ihm („U. W. von Göppingen königlichem Canzleischreiber") den 1. Nov. 1442 den Hof Kornthal (O.A. Leonberg), den 7. Sept. 1458 das Schloß und die Herrschaft Achalm nebst der Veste Lichtenstein und deren Zugehörungen pfandweise auf Wiederlösung (St. A. unter Pfandschaften), den 16. Apr. 1459 das Schloß und die Herrschaft Teck mit der Stadt Kirchheim (St. A. unter Kirchheim weltlich); auch ertheilte er ihm den 16 Jan. 1458 Vollmacht, den Hof Kohlberg (O.A. Nürtingen) durch Einlösung an sich zu bringen. Gegen solche Verleihungen geschah aber theilweise kräftige Einsprache von Seiten des Klosters Zwifalten, ja bewaffneter Widerstand von Seiten Wirtembergs, welches in seinen Rechten gekränkt war (vrgl. Lichnowsky 7 Regg. Nr. 21) und dieser welzlische Besitz bekam überhaupt keine Festigkeit, noch weniger die beabsichtigte Dauer für seine Verwandte. Vrgl. Steinhofer W. Gh. 3, 1—5, Sattler Gr. 2, 242.

heil. römischen Reichs;[1] in späterer Zeit war Graf Hug von Werdenberg weisser Fahne († 1508)[2] des Königs rechte Hand. Auf wen K. Friedrich wegen Erhaltung der Ruhe in Schwaben selbst hauptsächlich vertraute, das waren die mächtigen Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg; diesen waren jetzt schon unter anderen folgende zum Theil bedeutende[3] Erwerbungen geglückt:

¼ an der Burg Laufen, 1434 von Nest von Obrigheim erkauft. Ein Theil von Heimerdingen, 1435 dem Truchseßen Hans von Höfingen um 2150 fl. abgekauft. Wildberg Burg und Stadt, Neubulach die Stadt (S. 373) und die Dörfer und Weiler Ebhausen, Wöllhausen, Effringen, Schönbronn, Oberhaugstett, Liebelsberg, Altbulach, Giltlingen, Ober- und Unter-Sulz, Emmingen, Ober-Waldeck nebst dem Burgstall Waldeck ꝛc., die Lehenschaft des Schlosses Vörbach und die Herrlichkeit über die Gotteshäuser Reuthin und Rohrdorf, was alles der rheinische Pfalzgraf Otto am 10. Aug. 1440 für 27000 fl. an Wirtemberg abtrat, worauf er noch am 1. Oct. desselben Jahrs seine dortigen Dienstmannen, Konrad von Hailfingen, Heinrich und Konrad von Giltlingen u. a. ebendahin überwies.[4]

Ebendieselben Grafen führten freilich im J. 1441 den unseligen Gedanken aus — ihr Land unter sich zu theilen, wobei jedoch das Glück nicht in so weit Wirtemberg verließ, daß nicht, 41 Jahre nach dieser ersten und einzigen lange dauernden Landestheilung, alles wieder in eine Masse zusammengeworfen wurde. Der jüngere Graf, Ulrich, kürzlich verheirathet, verlangte seine eigene Regierung zu haben, bei welcher Forderung ihn seine Mutter Henriette unterstützte. Nachdem am 13. Merz 1441 zu Stuttgart das gräfliche Brüderpaar ein Freundschaftsbündniß geschlossen und mögliche Zwiste durch ihre beiderseitigen Räthe austragen zu wollen

[1] Urk. K. Friedrichs vom 4. Apr. 1465 bei Chmel Reg. Frid. nr. 4172.
[2] Vanotti Grafen von Montfort 430—449.
[3] Weiteres s. bei Pfaff Gesch. Wirt. 3[b], 621.
[4] Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 64. — Freilich wurde dagegen von den Grafen von Wirtemberg auch wieder einiges veräußert (übrigens meist die Wiederlosung vorbehalten): Burg und Stadt Leipheim im J. 1433 auf Wiederlosung an Diepold Güssen von Güssenberg (Steinhofer W. Ch. 2, 776), Tuttlingen, Ebingen, Balbingen, ½ Snuthausen im J. 1434 gleichfalls auf Wiederlosung für 4500 fl. an Hans Freien von Zimmern (eb. 779), Illzach und Modenheim im Elsaß im J. 1437 an die Stadt Mühlhausen (Aufschlager l'Alsace 2, 159), Burg und Stadt Hoheneck, Dorf Neckarweihingen, ½ Hof zu Horkheim u. a. im J. 1436 für 2580 Goldgulden und 1038 Pf. Heller an Albrecht Spät, nach dessen Ableben diese Besitzungen erst wieder sollten gelöst werden dürfen (Steinhofer 2, 797), die Veste Reichenberg (über der Murr) nebst vielen zugehörigen Dörfern und Weilern im J. 1439 auf Wiederlosung für 3000 fl. an Peter und Wernher Nothaft zu Hochberg (eb. 808), Burg und Dorf Zwifalten (letzteres h. z. T. Zwifaltendorf) im J. 1441 auf Wiederlosung an Albrecht Spät (Memminger O.A. Riedlingen 253).

bestimmt hatte,[1] schritt es am nächsten 23. April, ebenfalls zu Stuttgart, in friedfertiger Gesinnung zur wirklichen Theilung, vorläufig auf 4 Jahre. Der Neckar sollte die Scheidelinie bilden, Ludwig erhielt den Theil zur Rechten, Ulrich den zur Linken; einige Besitzungen und Rechte, die Stadt Stuttgart, die Herrschaft Reichenweiher im Elsaß, die Seen und die „gefangenen Wasser" blieben den Brüdern gemeinschaftlich. Damit sich keiner der beiden Grafen für übervortheilt halte, so sollte nach zwei Jahren jeder auf vierteljährige Kündigung den Bruder zum Tausch der Gebietstheile verpflichten können. Keiner sollte die Unterthanen seines Theils mit höherer Schatzung, als bisher gewöhnlich gewesen, belegen (auf diese Weise sollte keiner der Brüder dem andern seine Theile abnutzen dürfen, eine Bestimmung, welcher zwar eine Selbstbeschränkung der Grafen war, aber gleichwohl für die Unterthanen eine freilich im nächsten Theilungsvertrag nicht wiederholte große Freiheit in sich schloß). Schlösser und Städte sollten jedem in des Bruders Theil offen sein. Jeder der Grafen sollte seine eigene Canzlei haben. Keiner sollte ohne den Willen des andern sich in ein Bündniß einlassen. Kriege sollten gemeinschaftlich beschlossen und auf gemeinschaftliche Kosten verrichtet und das Kriegszeug auf beider Kosten unterhalten werden. Keiner sollte ohne die Einwilligung des andern etwas vom Lande versetzen oder veräußern. Graf Ludwig sollte die weltlichen Lehen, übrigens nicht wider den Willen seines Bruders, im gemeinschaftlichen Namen, verleihen, die geistlichen jeder in seinem Gebietstheile.[2]

Bei der Mißlichkeit, welche eine solche geographische Theilung darbot, schritt man aber alsbald — unter Aufhebung des vorher bedungenen Tauschrechtes — zu einem andern Maßstab der Vertheilung, welche jetzt nach den früher ganz ungleich vertheilten Gegenständen des Besitzes, nach Weinbergen, Ackerfeldern, Wäldern, Jagdbezirken, Fischwassern, Steuerbezügen und andern Rechten, in freilich weit schwierigerer Weise vorgenommen wurde, beiden Seiten möglichst unbeschränkte Regierungsbefugniß zutheilte und am 25. Jan. 1442 zu Nürtingen besiegelt wurde. Der eine Theil, welchen Graf Ludwig erhielt, wurde nach seiner Hauptburg der Uracher, der Theil Graf Ulrichs dagegen der Neifener (bei

[1] St. A. unter Wirtemberg, Steinhofer W. Ch. 2, 818.
[2] St. A., Steinhofer a. a. O. 2, 819—822, Sattler a. a. O. 2, 128—131.

Neueren bezeichnender der Stuttgarter) Theil genannt. Einiges sollte gemeinschaftlich sein, wie die verpfändeten Besitzungen Sigmaringen, Veringen, Gundelfingen und Leipheim (welche von beiden Grafen gelöst werden sollten) und die Ansprache wegen Trochtelfingens. Der Neckar sollte eröffnet und schiffbar gemacht werden. Wechselseitiger freier Zug der Unterthanen wurde bedingt, wenn sie zuvor ihre Schatzung bezahlt hätten. Der Vorzug, welchen die vorige Theilung dem ältern Grafen, Ludwig, in Verleihung der weltlichen Lehen eingeräumt hatte, wurde jetzt dahin beschränkt, daß ihm blos noch die Mann- und Lehenschaften, welche zu Reichenweiher im Elsaß und zu der Herrschaft Horburg gehörten, vorbehalten blieben. Die Seen und Fischwasser, auch die Schäfereien, welche jeder Theil erhielt, wurden namentlich aufgeführt.

Der Theil Graf Ludwigs (der Uracher) begriff:

Die Aemter Urach, Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Calw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelstein, Vogtsberg, Nagold, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Markgröningen, Asperg, Bietigheim, Vaihingen, Brackenheim, Güglingen und Gartach, das Schultheißenamt Rosenfeld und die Herrschaft Reichenweiher. Die Schlösser Urach, Wittlingen, Seeburg, Hundersingen, Lichtenstein, Achalm, Wasseneck, Hornberg, Vogtsberg, Asperg, Vaihingen, Blankenhorn, Magenheim, der Antheil an Neipperg und Sachsenheim, Nagold, Neuenbürg, Calw, Zavelstein, Bilstein im Elsaß und Sponeck am Rhein. Folgende Pfandschaften, welche die Herrschaft Wirtemberg versetzt hatte: Schiltach, Tuttlingen, Meimsheim, Horrheim und Haslach, Mägdeberg, Sternenfels, Wittershausen, Lichtenstein ob Neufra, Möglingen, Weil dem Dorf, Ingersheim, der Antheil an Sachsenheim, Mundingen, Gundelsheim und Helmsheim, Blankenstein, Urslingen. Folgende Klöster mit Diensten, Schirmgeld und Vogteien: Maulbronn,[1] Bebenhausen, Alpirsbach, Hirschau, Herrenalb, Rechentshofen, Frauenzimmern, Offenhausen, Pfullingen. Lehensträger gehörten zu diesem Theile 124, von denen einige ein Paar Lehen besaßen.

Der Theil Graf Ulrichs (der Reifener, Stuttgarter) enthielt:

Die Aemter Nürtingen, Reifen, Grötzingen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Canstatt, Backnang, Botwar, Marbach, Balingen, Ebingen, sammt den in diesem Theil gelegenen Forsten (ausgenommen Walddorf im Schönbuch). Die Schlösser Reifen, Teck, Gutenberg, Aichelberg, Wielandstein, Wirtemberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winnenden, Laufen und der Antheil an Frauenberg. Die Orte Kaltenwestheim,

[1] Bei Maulbronn konnte es sich übrigens blos vom Schutzrecht über einzelne, im wirtembergischen Gebiet liegenden Güter handeln, da der Schirm über das Kloster dem Hause der rheinischen Pfalzgrafen zustund (S. 276).

Gemmrigheim, Waldenbuch, Steinenbronn und Pleidelsheim. Die von der Herrschaft Wirtemberg versetzten Pfandschaften Laufen, Winnenden, Beilstein, Hohenstaufen, Lauterburg, Hoheneck, Waldenstein, Leonfels, Ebersberg, Reichenberg, Bittenfeld, Arneck, Rechtenstein, Weiler, Schlatt, Holzheim, Schilzburg. Folgende Klöster u. dergl.: Ellwangen,[1] Adelberg, Jesingen,[2] Nellingen, Denkendorf, Winnenden, Lorch, Backnang, Murrhard, Steinheim, Oberstenfeld, Laufen, Zwifalten, Kirchheim, Weiler und der Salmannsweiler Hof zu Eßlingen. Lehensträger gehörten hieher 139.[3]

Nachher suchten die Grafen die Belehnung jeder mit der halben Grafschaft Wirtemberg und dem Blutbann nach, welche dem einen wie dem andern am 19. Jul. 1442 von K. Friedrich besonders verbrieft wurde.[4]

Die Gräfin Mutter Henriette, deren Unterhalt zu Tübingen oder zu Nürtingen von den Söhnen gemeinschaftlich übernommen wurde, billigte diese Theilung; ihr gelobten ihre Söhne an Eidesstatt die Festhaltung derselben. Bald aber kam sie selbst mit den Söhnen in Zerwürfniß; sie wäre gar zu gerne in den Kauf Wildbergs und Bulachs, für welchen die Söhne nicht so bald das Geld aufbringen konnten, gestanden, wozu anfänglich die Söhne bedingte Zustimmung gaben. Indeß erhielten die Söhne Kunde von der letztwilligen Verfügung ihrer Mutter, worin diese Wildberg, Bulach, ihr Dorf Ensingen bei Nürtingen, ihre verschiedenen Steuerbezüge, Zinse, Zehnten und Gülten in Wirtemberg, ferner die Stadt und Burg Brundrut ihrer Tochter Anna,[5] Gemahlin Graf Philipps von Katzenellenbogen (S. 419), vermachte, die Landschaft Mömpelgard nebst Zugehörungen zwar ihren Söhnen zutheilte, an letztere Verfügung jedoch die Bedingung knüpfte, daß für den Fall des kinderlosen Absterbens eines dieser Söhne der überlebende sich mit ihrer Tochter Anna in diesen Besitz theilen

[1] In Betreff dieses Klosters vrgl. die Urkunden K. Friedrichs IV. vom 15. Jul. 1442, 25. 27. Apr. 1454 bei Chmel Reg. Frid. IV Nr. 703. 3184. 3187.

[2] In Jesingen (O.A. Kirchheim) war selbst kein Kloster, es ist also wohl nur ein dortiger Hof des Klosters St. Peter gemeint.

[3] Das Umständlichere bei Steinhofer W. Chr. 2, 825—837, Sattler Gr. 2, 132—134. Die Lehensträger sind auch namentlich aufgeführt in Reichsständische Archival-Urkunden 1, 35—38.

[4] St. A. unter Reichslehen.

[5] Diese, der Mutter Liebling und derselben an Sinnesart sehr ähnlich, lebte in Unfrieden mit ihrem Gemahl, welcher sich durch Bulle P. Calixts III. vom 1. Jan. 1456 (bei Wenck Hess. Landesgesch. 1 Urk. 256) von Tisch und Bett von ihr scheiden ließ und sie nach Hause schickte, wo sie in dem ihr zur Wohnung angewiesenen Schloß Waiblingen im April 1471 verschied.

sollte. Die Söhne machten Gegenvorstellungen,[1] erhielten aber durch ihre Abgeordneten von der Mutter die Antwort: „wenn sie nichts Trockenes haben wollten, so möchten sie das Nasse nehmen;" darauf gingen sie so weit, daß sie im April 1442 ihre herrschsüchtige Mutter in Nürtingen einsperren ließen. Doch kam den 13. Aug. 1442 zu Kirchheim durch die Vermittlung der Verwandten der Gräfin Mutter und ihrer Räthe ein Vergleich zu Stande. Nach diesem sollte die Mutter Mömpelgard, Brundrut und die hiemit verbundenen Herrschaften lebenslänglich behalten, solche aber nach ihrem Tode an die Grafen vererben und in keinem Fall versetzen oder veräußern; die Bürger in den genannten Orten sollten hiefür Gewähr leisten und den Grafen sogleich huldigen; der Mutter wurde freie Verfügung über ihre Fahrniß und über eine Summe von 15000 fl. überlassen; Wildberg und Bulach, welche beide Städte und Aemter die Mutter ihren Söhnen abkaufen wollte, sollten diesen letztern bleiben,[2] dagegen ihr 3000 fl. bereits bezahlten Angelds wieder erstattet werden; die Mutter sollte ihr Besitzthum in Schwaben veräußern dürfen, hiebei aber den Söhnen den Vorkauf gestatten.[3] Sie starb hierauf den 14. Febr. 1444[4] und wurde in St. Mainboeuf in der Stadt Mömpelgard beerdigt, wonach die beiden Söhne die gemeinschaftliche Regierung Mömpelgards wirklich antraten. Graf Ludwig, welcher mit seinem Bruder Graf Ulrich bei der Leichenfeier zu Mömpelgard zugegen war,[5] ließ sich darauf in Brüssel, wo er mit großem Gepränge

[1] Um von der Mutter nicht überlistet zu werden, nahmen die Söhne am 12. Apr. 1442 unter sich die Abrede, daß keiner von ihnen in Sachen, wo sie mit ihr zu schaffen haben möchten, ohne den andern etwas zusagen oder thun und daß, wofern die Mutter dem einen mehr zuwenden wollte, als dem andern, keiner mehr als der andere haben sollte.

[2] Wildberg und Bulach nebst Zugehörungen kamen sofort, auf einen Vergleich vom 23. Sept. 1442 hin, durchs Loos an den Grafen Ulrich, doch mußte er noch den Rest der Kaufsumme mit 19500 fl. an den Pfalzgrafen Otto berichtigen. Vrgl. Steinhofer W. Ch. 2, 837.

[3] Steinhofer a. a. O. 2, 838—843, Sattler Gr. 2, 135—137, Clerc Essai sur l'hist. de la Franche-Comté 2, 469.

[4] Am S. Valentinstag (14. Febr.) 1444 war Heinrich der Bastard von Mömpelgard noch bei ihr und wollte sie zu einer letztwilligen Verfügung zu Gunsten ihrer Schwestersöhne bestimmen, erreichte aber seinen Zweck nicht mehr, weil die Gräfin bereits bewußtlos war und noch an demselben Abend vor 8 Uhr starb. Laut Notariatsinstrument vom 10. Sept. 1446. St. A. Irrig ist ihr Todestag in Annal. Stuttgart. auf den 13. Febr. und im Gütersteiner Nekrolog auf den 21. Febr. gesetzt.

[5] Beide bestätigten wenigstens am 9. Merz 1443 (d. i. nach unserer Zählung 1444, da in Mömpelgard damals noch häufig das Jahr vom 25. Merz an gerechnet

auftrat und durch sein Benehmen sich sehr ins Ansehen setzte und Zuneigung erwarb, von dem Herzog Philipp dem Schönen von Burgund mit den burgundischen Lehen, welche mit Mömpelgard verbunden waren, belehnen.[1] Das Beschwerliche einer gemeinsamen Regierung über eine Landschaft, welche damals viel durch die Verheerungen der Armagnaken litt, veranlaßte die Grafen schon im J. 1446[2] zu einer Verabschiedung, nach welcher einer von ihnen Mömpelgard und die zugehörigen Herrschaften allein haben und dem andern die Summe von 40000 fl. (beziehungsweise einen jährlichen Zins von 2000 fl.) verschreiben sollte, die auf diesen Besitzungen haftenden Schulden und Ansprüche aber, sowie etwaige Erbfälle gemeinschaftlich blieben. Durch das Loos, welchem die Entscheidung über den künftigen Landesherren unterstellt wurde, fiel Mömpelgard dem Grafen Ludwig zu und derselbe gab deshalb sogleich seinem Bruder um die bedungenen 40000 fl. und dießfalsige Zinse eine eigene Verschreibung. Am 5. Febr. 1448 empfieng sodann Ludwig von K. Friedrich die Belehnung mit Mömpelgard und ließ sich fortan die Emporbringung dieser Landschaft angelegen sein.

Um die Zeit, als in den wirtembergischen Hausangelegenheiten obige Aenderungen eintraten, wurde im Sommer 1442 die ärgerliche Spaltung im Bisthum Wirzburg dadurch beigelegt, daß Bischof Sigmund (Sohn Herzog Friedrichs von Sachsen), welcher auf den

wurde) der Stadt Mömpelgard ihre Freiheiten. Les franchises de Montbelliard 1600 S. 14.

[1] En ce temps [1443 etwa nach der Mitte des Merz; vrgl. Barante Hist. des ducs de Bourgogne 5te Ausg. 6, 325—327] vint Jehan [mit diesem Namen, welcher jedenfalls irrig ist, ist doch wohl Ludwig gemeint] comte de Vistemberg, voir le duc, pour reprendre de luy la comté de Montbeliart [M. selbst war übrigens Reichslehen, vrgl. §. 37] dont il estoit son homme et son vassal, à cause de sa comté de Bourgongne: et le receut le duc au dict lieu de Brucelles: et luy fit grand honneur et grande chère: et certes le dict comte de Vistemberg le valoit bien: car c'estoit un gentil personnage: et pour cent ou six vingts chevaux qu'il avoit en sa compaignie, ils estoyent aussi honnestes, et aussi en point, que j'en vey onques nuls venir d'Alemaigne: et fut fort prisé son estat, sa personne et sa manière de faire: et se partit du duc, pour s'en retourner en ses pais, en grand amour et recommandation. Olivier de la Marche († 1502) Mémoires livr. 1. chap. 13. Vrgl. Henne et Wauters Hist. de la ville de Bruxelles 1, 249. Ueber die Lehen s. Clerc a. a. O. 474. 511.

[2] Zwei betreffende Urkunden der Grafen sind am 12. Aug. 1446 zu Böblingen ausgestellt. Abschrift von dem Orig. bei Scheffer Gesch. v. Mömpelgard, Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttgart. — Die Schwester Anna schlug sich doch auch noch von Mömpelgards wegen 8000 fl. heraus.

am 9. Jan. 1440 verstorbenen Bischof Johann schlimmen Angedenkens (S. 444) gefolgt und von dem Gegenpabste Felix bestätigt worden war, weichen mußte und die Pflege über das Bisthum dem Bamberger Domdechanten und Wirzburger Domherrn Gottfried Schenk von Limpurg übertragen wurde, welcher sofort am 17. Aug. 1442 von K. Friedrich die Regalien des Hochstifts erhielt und im J. 1443 wirklicher Bischof wurde, nachdem sein Vorgänger, durch einen Jahresgehalt von 2000 fl. entschädigt, auf Verlangen des Domcapitels durch P. Eugen förmlich abgesetzt war.[1] Für das Bisthum Augsburg, welches Peter, K. Friedrichs vielgebrauchter Rath, bekleidete, nahm dieser König im J. 1442 bei einer Bedrängniß des Bischofs die Hilfe der Grafen von Wirtemberg in Anspruch. Diese Grafen demüthigten die thätlichen Feinde des Bischofs, Cläß Schwarzschneider, Jose und Konrad von Hornstein und Konrad Scharp von Freudenberg durch Eroberung ihres Schlosses Schatzberg (O.A. Riedlingen)[2] und K. Friedrich bestellte am 28. Sept. 1442 von Zürich aus eben diese Grafen, sowie die Bischöfe von Wirzburg, Constanz, Freisingen und Eichstädt, dann die Herzoge von Baiern, die Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Baden zu Beschirmern des Bisthums, welches er unter seinen Reichsschutz nahm.[3]

In den Vordergrund der Geschichte dieser Zeit tritt der mißlungene Versuch Oesterreichs die ihm entrissenen aargauischen Stammgüter wieder zu gewinnen. Zunächst verfocht hier K. Friedrich (das Haupt der steirischen Linie des Hauses Habsburg) die Ansprüche seines Vetters und Mündels, Herzog Sigmunds, dessen Vater Herzog Friedrich mit der leeren Tasche († 1439) sie verloren hatte (S. 404). Dabei fand er Hilfe selbst bei Zürich, welches wegen der Toggenburgischen Erbschaft mit den übrigen Eidgenossen sich abgeworfen hatte; er besuchte diese Stadt, mit welcher er am 17. Jun. und 17. Aug. 1442 Einigungen geschlossen hatte, am Ende Septembers dieses Jahres. Oesterreichischer Landvogt der Vorlande war damals Markgraf Wilhelm von Hachberg Herr zu Röteln und Sausenberg. Da die österreichische Hausmacht

[1] Ueber Bisch. Sigmund vrgl. Fries Gesch. der Bisch. v. Würzburg 1, 729—774. Ausg. v. 1848.

[2] Die Besiegten erhielten auf Veranstaltung K. Friedrichs das Schloß wieder zurück gegen Revers vom 12. Sept. 1442 bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 67.

[3] Mon. Boic. 34*, 375.

im fernen Osten in Anspruch genommen war, so bildete eine Hauptstütze bei der Unternehmung gegen die Schweiz der Bund zu St. Georgenschild, in welchem mancher Ritter einen bei Sempach und Näfels erschlagenen Ahnherrn zu rächen hatte; diese Gesellschaft, und zwar des Viertels im Hegau und am Bodensee, hatte am 8. Jun. 1442 auf drei Jahre ihre Vereinigung, welche gegen jedermann, mit Ausnahme des Königs Friedrich, gelten sollte, erneuert; ihr Hauptmann war damals Graf Hans von Thengen und Nellenburg Landgraf im Hegau und Madach, Genossen waren 6 weitere Grafen, 6 Ritter und 24 Freiherren, ferner der Domdechant von Constanz mit dem ganzen Domstift, das Kloster Salmannsweiler und die Deutschordenscommenthurei Meinau; kurze Zeit darauf ist auch das Kloster Weingarten beigetreten.[1] In ihrer Lust, wider die Schweizer zu kämpfen, schlossen sich die Georgenritter an den Grafen Ulrich von Wirtemberg an, welcher kriegerischer war, als sein Bruder Ludwig; die Gesellschaft im Hegau schrieb diesem Grafen Ulrich am 3. Sept. 1443: da die Schweizer — ungeachtet des bis nächst Georgi abgeschlossenen Waffenstillstandes mit Oesterreich — noch im Felde liegen, wahrscheinlich in der Absicht, um am Rhein einen Uebergangspunct zu gewinnen, so sollte eine gemeinschaftliche Verabredung getroffen werden, wie „die Büberei innerhalb Rheins behalten werden möchte."[2]

Dagegen verweigerte das römische Reich überhaupt die vom Könige angeforderte Hilfe und die schwäbischen Reichsstädte insbesondere wußten sich neutral zu halten; auf geschehene Anmuthungen gaben diese zur Antwort, die Fehde gehe nicht das Reich an, sondern nur Oesterreich. Sie hatten ein Mitgefühl für den Freiheitssinn der Schweizer und hinwiederum wenig Neigung zu der vorkämpfenden Ritterschaft, an deren eben erwähnten Einigung vom J. 1442 sie keinen Theil hatten. Durch anderweitige Verbindungen jedoch ihre Stellung zu festigen — zu dem, daß sie sich im J. 1443 mit vielen einzelnen Rittern aussöhnten, — waren sie mit Glück bemüht; so am 23. April 1443 16 Städte mit dem rheinischen Pfalzgrafen Ludwig, wobei sich beide Parteien bei

[1] Hess Prodrom. mon. Guelf. 164, (Held) Reichsprälat. Staatsrecht 1, 48. In den Jahren 1456. 1459 erscheint das Kloster Roth in derselben Genossenschaft. Das Kloster Ochsenhausen wurde im J. 1483 aufgenommen. Held a. a. O. 1, 49.

[2] Burgermeister Cod. dipl. equestr. 2, 510.

Anfeindungen thätige Hilfe versprachen, sobald den Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg, des Pfalzgrafen Schwägern (mit welchen sowohl der Pfalzgraf, als auch die Städte in früherer Einigung waren) im Fall einer vorangegangenen Mahnung von Seiten dieser zwei Grafen Genüge gethan sei.[1] Den Städten mußte es sehr willkommen sein, daß genannte Grafen Ludwig und Ulrich den 18. Jul. 1443 auch die Städte Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Rotweil, Weil und Wimpfen in das bis zum 15. Jun. 1444 giltige Bündniß, in welchem sie mit Ulm, Nördlingen, Hall, Gmünd, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Donauwörth, Kempten, Leutkirch, Giengen, Aalen und Bopfingen stunden, aufnahmen.[2] Am 8. Mai 1444[3] schloß ein Verein von 22 Städten mit der Stadt Augsburg, welcher auf den Städtetagen bei der Umfrage drei Stimmen eingeräumt wurden, eine bis zum 23. Apr. 1446 dauernde Verbindung.[4] Im J. 1446 zählte der Städteverein, welcher um diese Zeit einen sehr ansehnlichen Aufwand für Bundeszwecke machte, bereits 31 Glieder:[5] Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Hall, Schafhausen, Memmingen, Rotweil, Ravensburg, Gmünd, Heilbronn, Biberach, Dinkelsbühl, Donauwörth, Weil, Pfullendorf, Wimpfen, Windsheim, Weissenburg, Kaufbeuren, Kempten, Wangen,

[1] Wencker Collect. jur. publ. 188—203; die Städte waren Ulm, Eßlingen, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Hall, Rotweil, Heilbronn, Gmünd, Dinkelsbühl, Wimpfen, Donauwörth, Kaufbeuren, Weil, Kempten, Giengen und Bopfingen.

[2] Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 68. Am 18. Febr. 1444 zu Stuttgart verlängerten die Grafen Ludwig und Ulrich von W. ihre Einigung mit den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn und Weil bis zum 24. Febr. 1447. St. A. unter Rotweil. Vom 15. Jun. 1445 ist ein Bundbrief Kurfürst Ludwigs von der Pfalz und Graf Ludwigs von W. mit 24 Reichsstädten. St. A. unter Einungen mit den Reichsstädten.

[3] In diesem Jahre zerstörte die Stadt Hall für sich die Burg Honhard, damals den Rittern von Bebenburg gehörend, sie mußte jedoch hiefür im J. 1446 Entschädigung leisten. Haller Acten, benützt von Glaser Gesch. v. Hall (Hdschr. des St. A.), Rotenburger Chronik bei Duellius Miscellan. 2, 210, v. Martens Gesch. der krieger. Ereignisse 103 (nach Glaser); vrgl. auch die Urk. K. Friedrichs IV. vom 1. Oct. 1444 bei Chmel Reg. Frid. IV. 1 Anhang 71.

[4] Augsburger Archiv. Die 22 Städte waren: Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Hall, Memmingen, Rotweil, Heilbronn, Gmünd, Dinkelsbühl, Donauwörth, Weil, Wimpfen, Kaufbeuren, Kempten, Isni, Leutkirch, Giengen, Aalen, Radolfszell und Bopfingen.

[5] Es waren beigetreten: 1443 Apr. 6 Rotenburg a. d. T., April 20 Eßlingen, Reutlingen und Donauwörth, 1444 Merz 18 Isni und Radolfszell, Mai 1 Memmingen, Mai 8 Augsburg, Mai 22 Biberach, Jun. 5 Pfullendorf und Ravensburg, Jun. 10 Wangen, Dec. 9 Nürnberg, 1445 Merz 2 Schafhausen.

Isni, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen und Radolfszell,[1] welche am 22. Merz d. J. auf drei Jahre ein Bündniß schloßen; hienach sollten sie im Fall von Beschädigungen mit Warnung, Rath, Geld und Mannschaft sich gegenseitig zu Hilfe eilen; käme von dem römischen König an eine oder mehrere Städte eine Forderung, so sollte keine antworten, ohne es vorher an die Bundesstädte gebracht und ihren Rath vernommen zu haben; keine sollte ohne die andern Frieden schließen; zur Vermeidung eines Anlasses zu Beschwerden sollten sie die Zeit der Einung über keine Pfahlbürger annehmen, außer bedingungsweise diejenigen, welche sich haus- und häblich bei ihnen niederlassen; im Städterathe sollten Augsburg und Nürnberg je drei Stimmen, Ulm und Eßlingen je 2, die übrigen Städte je 1 Stimme haben.[2] Diese umfassende Städtevereinigung, so sehr auch manche eifersüchtige Herren gegen die Städte vorneweg auftraten,[3] hob sich bald zu solchem Ansehen, daß ihr in demselben Jahre am 27. Mai der Pfalzgraf Ludwig und der Graf Ludwig von Wirtemberg, am 12. Juni der Herzog Albrecht von Baiern und im J. 1447 den 26. Apr. der Bischof und das Capitel zu Augsburg beitraten.[4]

Bei seiner Hilfsbedürftigkeit berief K. Friedrich insgeheim eine Schaar französischer Söldner, die oben erwähnten Armagnaken[5] (nach ihrem Stifter Graf von Armagnac so genannt, beim

[1] Gegenüber von dem Höhepunkt, auf welchem der Städteverein in den 1380ger Jahren gestanden hatte (S. 341), fehlen in diesem Bündniß die Städte: Regensburg, Schweinfurt, Basel, Ueberlingen, Lindau, Mühlhausen, St. Gallen, Buchhorn, Weinsberg, Buchau, dagegen sind weiter dabei: Schafhausen und Donauwörth.

[2] Wencker a. a. O. 204—214.

[3] Am 14. Nov. 1443 zu Mergentheim verbanden sich Erzbischof Dietrich von Mainz, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Gottfried Schenk zu Limpurg, Pfleger des Stifts zu Wirzburg, der Reichsstädte wegen, in der Besorgniß, „daß es zum letzten zu Niederdrückung des Adels, auch uns und unsern Fürstenthümern und Landen zu Niederung und Verderblichkeiten kommen möchte", zu gegenseitiger Hilfe, wenn sie selbst angegriffen oder bedrückt werden sollten. Lünig R. A. 16ª, 65. (Obiger Gottfried schloß jedoch, Bischof geworden, bald ein Bündniß mit den Städten, was ihm der Markgraf Albrecht sehr übel nahm. Fries Bisch. v. Wirzb. 1, 780. Die alte Eifersucht zwischen Wirzburg und Brandenburg-Ansbach wegen des Herzogthums Franken und die ungebändigte Begierde des Markgrafen Albrecht, in seiner Nähe immer weiter um sich zu greifen, mochte den Bischof veranlassen, mit den Gegnern des Markgrafen in Einung zu treten.)

[4] Alle drei Urkunden im St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[5] Quellen über die Armagnaken: Chmel Materialien 1ᵇ, 150—161, Straßburgische Archivchronik im Code hist. de la ville de Strasb. 1ᶜ, 157—171, Matern Berler ebendas. 57—64, Straßburgische Jahrgeschichten bei Mone

Volke auch Armengecken, Schinder, Kehlenabschneider, Mörder, Kirchendiebe geheißen), um im Verein mit den österreichisch Gesinnten die Schweizer Eidgenossen anzugreifen, welche am 25. Jul. 1444 auf das verfeindete Zürich einen mißlingenden Sturm wagten. Statt 5000 Mann, um welche der deutsche König den der Armagnaken längst überdrüssigen K. Karl VII. von Frankreich angegangen hatte, kam im J. 1444 eine sich stets mehrende Zahl von 40000 unter Anführung des Dauphins Ludwig; den Marsch hatte beschleunigen helfen Hans von Rechberg, österreichischer Vogt zu Laufenburg, welcher kurz vorher bei Brugg im Kampf wider die Schweizer sich hervorgethan hatte. Seinen Hauptaufenthalt während dieser Unternehmung hatte der Dauphin im Schloß Mömpelgard, welches er, mit Eroberung drohend, wenn man ihn nicht einlasse, am 19. Aug. 1444 bezog, nachdem er übrigens zwei Tage zuvor die Stadt bei ihren Freiheiten zu belassen gelobt hatte.[1] Die Armagnaken vernichteten zwar am 26. Aug. 1444 nach heißem Kampfe durch ihre Uebermacht eine Abtheilung heldenmüthig kämpfender Schweizer bei St. Jakob unfern Basel, unternahmen aber, bald von den Schweizern, deren Kraft sie empfunden, begütigt und mit ihnen durch einen Friedensvertrag vom 28. Oct. 1444 verbunden, nicht viel weiteres in deren Lande, wogegen sie sich im obern Elsaß bis gegen den Jura, den Wasgau und in die Nähe von Straßburg ausbreiteten, manche Schlösser besetzten, und, den Deutschen zur größten Last, aufs wildeste und schändlichste hausten;[2] weshalb auch die Bauerschaft im Schwarzwald zur allgemeinen Landwehr gegen sie aufstund, wodurch der Breisgau geschützt blieb. Der Dauphin hätte gerne Frankreichs Grenzen bis an den Rhein hinausgerückt. Der Nothruf der Landschaften,

Quellensamml. 2, 140, Annal. Stuttgart. z. J. 1444, welche jedoch die Schlacht [bei St. Jacob] irrig ins J. 1445 setzen. — Schon im J. 1439 fürchtete man sich in Schwaben vor diesen grausamen Gästen. Gemeiner Regensb. Chronik 3, 93.

[1] Naucler. Chron. 282[b] Ausg. v. 1516 erzählt als zuverlässig, dixisse delphinum, dum fuerat intromissus, primum suspendi deberi castellanum, quod opidum tradidisset tanta arce munitum. Ueber die Aufführung der Armagnaken in Mömpelgard vrgl. Clerc Essai sur l'hist. de la Franche-Comté 2, 464—466.

[2] Dem Markgrafen Jakob von Baden dagegen ertheilte die Königin Elisabeth von Frankreich, seine Schwägerin, unter dem 4. Jun. 1444 die freundliche Versicherung, daß auf ihre Verwendung der König sowohl als der Dauphin versprochen hätten, dem badischen Lande sollte kein Schaden geschehen. Sachs Gesch. v. Baden 2, 333. 334 (wo es wohl — in Vergleichung mit S. 335—1444 statt 1443 heißen muß).

welche im tiefsten Elend durch die Armagnaken schmachteten, verhallte bei der damaligen Erlahmung alles Gemeinsinnes; K. Friedrich konnte auf dem Nürnberger Reichstag im Sommer 1444 keine allgemeine Reichshilfe wider die wilden Horden, welche statt zu helfen sich wie Feinde benahmen, aufbringen. Mit der Verwesung der vorderen Lande hatte dieser König im Aug. 1444 seinen Bruder Herzog Albrecht VI., welcher sie im Namen des Königs und des Herzogs Sigmund und in seinem eigenen die nächsten drei Jahre verwalten sollte, ernannt, und ihm Gewalt ertheilt, das Reichspanier wider die Schweizer zu führen und alle Reichsunterthanen aufzufodern. Albrecht ritt sofort, von Nürnberg aus, in der Mitte Septembers 1444 über Ulm und Ehingen und berief behufs der Kriegsrüstung eine Versammlung von Herren und Städten nach Villingen, wo er am 24. Sept. eintreffen wollte.[1] Auf diesem Villinger Tag schickten, auf Bitte und Mahnung K. Friedrichs, Graf Ludwig von Wirtemberg am 4. Oct. — und dessen Bruder Graf Ulrich, desgleichen Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach am 8. Oct., jeder zugleich mit seinen Helfern, den Schweizern Absagebriefe, dergleichen einen der Markgraf Jakob von Baden am 19. Oct. von Breisach aus nachsandte.[2] Von Villingen aus zogen der Herzog Albrecht und seine Verbündeten, namentlich auch der Graf Ulrich von Wirtemberg,[3] zunächst ins Breisgau. Während Friedrich noch von Nürnberg aus am 2. Oct. den Pfalzgrafen Ludwig zum obersten Hauptmann des Reichs gegen die Franzosen und das fremde Volk ernannte und letzterer hiebei wenig unterstützte Fürst am 13. Oct. den in Ulm versammelten Städten deshalb mit ihrer ganzen Macht ihm zuzuziehen entbot,[4] wollten die Städte ihrerseits mit dem Dauphin unterhandeln, damit sie doch von dieser Seite in ihren Unternehmungen gegen die Schweizer frei wären. Allein der Dauphin,

[1] Schreiber Urk.buch der St. Freiburg 2, 407. 408.

[2] Tschudi Chron. Helvet. 2, 434. 436. Die Absagebriefe Graf Ulrichs und seiner Lehensleute auch bei Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 70 71. Mit dem Grafen von Wirtemberg sagten ab 75 Grafen, Ritter und Herren, mit dem Markgrafen Albrecht deren 43. Obige vier Herren werden auch in den Annal. Stuttgart. z. J. 1444 als Haupthelfer Herzog Albrechts hervorgehoben: habens ipse dux Austrie in adjutorium litis Albertum marchionem de Brandenburg, Jacobum marchionem de Baden, Ludewicum et Vdalricum comites de Wirtemberg.

[3] Schilter Anmerkungen zu Königshofen 937.

[4] Fugger und Birken Ehrenspiegel 555—557.

welchen in Rosheim zu sprechen Herzog Albrecht, Graf Ulrich von Wirtemberg und die andern Vermittler am 15. Nov. bereits in Straßburg eingetroffen waren,[1] wich durch schleunigen Wegzug einer Unterredung aus, worauf K. Friedrich am 1. Jan. 1445 den Bischöfen Peter von Augsburg und Gottfried von Wirzburg und dem Markgrafen Jakob von Baden Vollmacht gab, mit Gesandten K. Karls von Frankreich auf einem, am 21. Febr. 1445 anberaumten Mainzer Reichstag in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Den blutigen Krieg, welcher zwischen der österreichischen Partei und den Schweizern fortwährend geführt wurde, unterbrach jetzt, noch ehe Herzog Albrecht und seine Genossen zum Kampfe kamen, ein Waffenstillstand, welcher auf einem zu Constanz gehaltenen Tage vermittelt wurde und vom 25. Nov. 1444 bis zum 24. Jun. 1445 dauern sollte, der aber gleichwohl nicht alle Reibungen abschnitt. Bei der Gefahr dieser Zeiten vereinigten sich am 2. Jan. 1445 zu Mergentheim der Erzbischof Dietrich von Mainz, die rheinischen Pfalzgrafen Otto und Ludwig, die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Jakob von Baden, und Graf Ulrich von Wirtemberg auf 10 Jahre; sie wollten diese Zeit über keine Feindschaft mit einander anfangen, jeden Streit gütlich ausgleichen, ohne Vorwissen und Willen der Vereinsglieder keinen Krieg beginnen und einander beim Angriff bewaffnete Hilfe senden; am 31. Jan. 1445 erklärte auch Herzog Albrecht, von Villingen aus, seinen Beitritt zu diesem Bunde.[2] Indeß glückte es den rheinischen Kurfürsten am 13. Febr. 1445 in Folge länzerer besonderer Verhandlungen, den K. Karl zu dem Versprechen zu bringen, er wolle bis zum 20. Merz seine und seines Sohnes Söldner zurückziehen. Die Zeit um den Ablauf des Waffenstillstands mit der Schweiz, bei drohendem Wiederausbruch des Kriegs wurde vom Hause Oesterreich und seinen Anhängern zur Anknüpfung neuer Bündnisse gegen die Schweizer benützt; so ließen sich die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg am 20. Merz 1445 zu Tübingen von Burkhard von Honburg Ritterhauptmann und der gemeinen Ritterschaft des St. Georgenschilds im Hegau eine Verschreibung treuen Beistandes wider die

[1] Schilter a. a. O.

[2] St. A., Sattler a. a. O. 2, 144. Auch der Bischof Anton von Bamberg trat bei, den 21. Mai 1448. Chmel Reg. Frid. IV. Nr. 2444.

Schweizer ausstellen[1] und ebenso Herzog Albrecht selbst, auf folgenden 29. Jun. zu Stockach, von dem Ritterhauptmann Johann Graf von Werdenberg und derselben Gesellschaft.[2] Es entbrannte wieder ein recht erbitterter Verheerungskrieg auf der ganzen Grenze. Rastlos thätig wider die Schweizer, wenn gleich nicht immer vom Glücke begünstigt, war Hans Rechberg. K. Friedrich selbst, in Oesterreich weilend, benahm sich aber gar saumselig. Dessenungeachtet fühlten sich die Herren des südwestlichen Deutschlands durch die Besorgnisse, welche ihnen selbst die Schweizer einflößten, zu neuen Kriegsanschlägen wider dieselben aufgefordert. Im Merz 1446 wurde zu Tübingen das Nähere verabredet; anwesend waren der Herzog Albrecht von Oesterreich, der Markgraf Jakob von Baden, die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg[3] und viele Glieder des St. Georgenschilds im Hegau. Der Markgraf von Baden und die Grafen von Wirtemberg konnten nicht umhin, hier unter dem 10. des genannten Monats in einem Schreiben an K. Friedrich sich zu beschweren über den geringfügigen Beistand, welchen derselbe in dem gefährlichen Schweizerkrieg, dessen sie sich doch auf seinen Befehl unterwunden hätten, ihnen geleistet habe, und ihn zur schleunigen Hilfeleistung aufzufordern.[4] Am 11. d. M. machte diese Tübinger Versammlung einen Anschlag zu einem Schweizerzug mit 9430 Reitern und 15800 Fußgängern;[5] den 25. Jun. 1446 sollte das Heer zu Stein am Rhein, zu Dießenhofen und zu Eglisau versammelt sein; neben den auf die Ausrüstung bezüglichen Vorschriften für den bevorstehenden Krieg gegen die Schweizer Bauern, „die Verdrucker des Adels und der Ehrbarkeit", sollte der Mannschaft Frömmigkeit und gute Zucht eingeschärft werden.[6] Der Auszug fand jedoch nicht wirklich statt.

[1] St. A. unter Einungen mit dem Adel, Sattler a. a. O. 145.

[2] Chmel Mater. zur öster. Gesch. 1[b], 172 Nr. 56.

[3] Diese Herren sind schon am 7. Merz in Tübingen beisammen (Edlibach in Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich 4, 86); Herzog Albrecht urkundet allda den 8. Merz 1446 (Lichnowsky 7 Regg. S. römisch 251 Nr. 1123[b]).

[4] Sattler a. a. O. Beil. Nr. 72, auch bei Edlibach a. a. O. 80.

[5] An Pferden und Fußknechten sollten geben: K. Friedrich und Herzog Albrecht jeder 1000 P., Herzog Albrecht 6000 F., Herzog Sigmund 500 P., 1500 F., Markgraf Albrecht von Brandenburg 1500 P., Markgraf Jakob von Baden 1000 P., 1500 F., die Grafen von Wirtemberg jeder 600 P., 1500 F., die Bischöfe von Wirzburg und Augsburg jeder 50 P., der von Augsburg 300 F., der von Constanz 500 F., die Gesellschaft im Hegau 200 P., 2000 F., die an der Donau 100 P., 1000 F., die Grafen von Fürstenberg zusammen 400 F., der von Zollern 100 F. u. s. w.

[6] Jung Miscellan. 1, 285 (wo 1466 in der Ueberschrift Druckfehler ist),

Durch den Pfalzgrafen Ludwig und die Städte wurde in Constanz[1] zunächst ein Waffenstillstand vermittelt und dieser führte nach längeren meist in Ulm gepflogenen Verhandlungen zu einem Sühnvertrag, nach welchem Zürich auf den schiedsrichterlichen Spruch Peter Egens von Argun, Bürgermeisters von Augsburg, dem österreichischen Bündniß entsagte und die Schweizer im Besitz ihrer Erwerbungen blieben (1450 Jul. 13).[2]

Für die getäuschte Hoffnung auf Wiedererwerbung der habsburgischen Stammlande war es dem Hause Oesterreich ein schlechter Ersatz, daß Herzog Albrecht von seinem königlichen Bruder unter dem 6. Jan. 1447 die Erlaubniß erhielt, von dem Hause Waldburg die von K. Sigmund verpfändete Landvogtei Oberschwaben um die Pfandsumme wieder einzulösen, wozu der Herzog, auch nachdem die widerstrebenden Truchseßen von Waldburg durch gerichtliches Urtheil vom 2. Nov. 1448 zur Nachgiebigkeit gezwungen waren, nicht mehr selbst kam und wobei K. Friedrich die allzeitige Wiedereinlösung zum Reiche vorbehalten hatte.[3]

Herzog Albrecht war zu verschwenderisch, um zu solchen Einlösungen die Mittel zu haben, und wegen dieser Untugend bequemte er sich dagegen zu Abtretungen; namentlich an seinen Vetter, Herzog Sigmund von Oesterreich-Tirol (S. 462), einen guten Wirthschafter, welcher durch seine, im Febr. 1449 vollzogene Ehe mit Eleonore, Tochter K. Jakobs von Schottland, an Geltung und gegenüber von seinem Hause an Unabhängigkeit gewann.[4] Bei dem Gedränge, in welchem sich der erstgenannte geldbedürftige Herzog befand, überließ dieser einen Theil der österreichischen Vorlande an den letztern (mit dem er auch — ohne die nöthige Rücksprache mit K. Friedrich — eine Erbverbrüderung abschloß) durch

Schreiber a. a. O. 414—419, Chmel. Reg. Frid. IV. Nr. 2037, Quellensamml. für fränk. Gesch. h. v. Höfler 2, 13—18.

[1] In Constanz stellte Herzog Albrecht am 20. Mai 1446 dem Grafen Ludwig eine Verschreibung aus, daß er die Pfandschaft Achalm von ihm und seinen Söhnen nicht lösen wolle. St. A.

[2] Straßburgische Archivchronik a. a. O. 175. Umständlich bei Pfister Gesch. v. Schwaben 5, 50—55, Chmel Gesch. K. Friedr. IV. 2, 493 u. f.

[3] [Wegelin] Bericht v. d. Landvogtei 2, 57, Chmel Reg. Frid. IV. Nr. 2221. 2505. Die Einsprache Herzog Albrechts von Baiern, diese Wiedereinlösung sei früher seinem Hause zugesichert gewesen, war umsonst. Wegelin a. a. O. 56, Lichnowsky 6 Regg. Nr. 521. 1364. 1366. 1420. 1658.

[4] Ueber die Verhältnisse der österreichischen Herzoge unter einander, wie sie früher, am 30. Merz und 6. April 1446, geordnet worden waren, s. Chmel Gesch. K. Friedrichs IV. 2, 359—364.

Vertrag vom 4. Merz 1450 auf 8 Jahre gegen Entschädigung durch 20000 fl. für jedes der nächsten 2 Jahre und durch 9000 fl. für jedes der darauf folgenden 6 Jahre. Der Theil begriff: die Markgrafschaft Burgau, die Stadt und Herrschaft Freiburg im Uechtland, das Thurgau, das Hegau und alle andern nordwestlich und nördlich von dem Arlberg, Vern, dem Wallen- und Bodensee gelegenen Besitzungen bis vor den Schwarzwald hin; Herzog Albrecht behielt Elsaß, Sundgau, Breisgau, Villingen, den Besitz im Schwarzwald und die Herrschaft Hohenberg (welche letztere übrigens damals größtentheils den schwäbischen Reichsstädten verpfändet war).[1] Zugleich wurde verabredet, daß Herzog Sigmund die ihm vermöge des jetzigen Vertrags zustehenden drei Städte Ehingen, Waldsee und Günzburg und die Schlösser Schelklingen und Reisensburg dem Herzog Albrecht zeitweilig überlassen solle, falls letzterer in den Krieg zwischen den Fürsten und Reichsstädten verwickelt würde, wogegen er dann die drei Städte Waldshut, Laufenburg und Seckingen mit der Veste zu Laufenburg erhielte; käme jedoch auch Herzog Sigmund zum Krieg, so sollen die Herzoge diese Besitzungen gegen einander wieder auswechseln.[2]

In Wirtemberg verband sich indeß Graf Ulrich mit dem angesehenen bairischen Hause durch das Verlöbniß, welches er, nach Ableben seiner am 20. Mai 1444 gestorbenen ersten Gemahlin (S. 442), schon am folgenden 9. Sept. eingieng mit Elisabeth, Tochter Heinrichs des Reichen Herzogs von Baiern-Landshut; die Hochzeit wurde in Stuttgart am 8. Febr. 1445[3] unter Anwesenheit hoher Gäste, wie des Herzogs Albrecht von Oesterreich und der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden, gefeiert; aber bereits am 1. Jan. 1451 starb auch diese zweite Gemahlin in Folge ihrer Niederkunft mit einer Tochter, zu Landshut, wohin sie, um der Pest zu entgehen und um der Leichenfeier ihres Vaters anzuwohnen, sich begeben hatte.[4] Im Hause Baden

[1] Die Burg Hohenberg (bei Deilingen O.A. Spaichingen), welche nicht verpfändet war, war ihm kurz vorher von den Rotweilern zerstört worden. S. 480.

[2] Chmel Materialien 1[b], 307.

[3] Als die Braut auf ihrer Hinreise nach Stuttgart, am 31. Jan. nach Augsburg kam, hatte sie bei sich „7 Ritter und 7 Wegen mit Frawen und Jungfrawen und 7 Kammerwegen, was alles bey 200 Pferden mit den Wegen." Chronica new: manicherlay Historien. Augsburg o. J. (bis 1528 herabgehend) z. J. 1445.

[4] Hauptquelle zum Ganzen Annal. Stuttgart., Vetteri Fasti consulares Landishut. bei Oefele 2, 766. Das Chron. Elwac. 46, um ein Jahr vordatirend.

heirathete Karl, der Sohn des fortwährend ungemein thätigen Markgrafen Jakob, im J. 1447 die seit 1446 mit ihm verlobte Schwester K. Friedrichs und Herzog Albrechts, Katharina, welche Verbindung für die Festigung der Macht Oesterreichs in den vordern Landen, wo es der Gewinnung tüchtiger Bundesgenossen galt, von Bedeutung war.[1]

Kräftige Verbündete mußten damals um so mehr zu Stützen dienen, als die Landfriedensanstalten durch die Schuld K. Friedrichs und der Verhältnisse ganz abgekommen waren, und man, meist ohne besondern Erfolg, immer wieder zu einzelnen Bündnissen schreiten mußte, dergleichen eines, zur Abwehr oder Bestrafung der Räuberei, am 6. Juli 1446 zu Schorndorf, auf nicht ganz drei Jahre, geschlossen wurde von dem Erzbischof Dietrich von Mainz, den rheinischen Pfalzgrafen Ludwig und Otto, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden und den Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg.[2] Indeß kam, wider Vermuthen, ein Kirchenfriede, durch die Vermittlung des Aeneas Sylvius, zu Stande, freilich in der Weise, daß sich K. Friedrich durch das Pabstthum und dessen Schlauheit und Beharrlichkeit wieder abgewinnen ließ, was für letzteres durch die Basler Kirchenver-

gleichwie es den Herzog Ludwig von Baiern den Höckerigen im J. 1446 statt 1445 sterben läßt, hat z. J. 1446: comes Udalricus de Wirtemberg junior celebravit nuptias Stutgardiae in carnisprivio [nemlich novo] cum filia ducis Hainrici de Bavaria de Landshut, Elisabeth dicta, praesentibus ibidem duce Alberto de Austria, marchionibus Brandenburgensi Alberto et Jacobo Badensi. — Auch nach dem Ableben seiner Gemahlin nahm der Graf noch an den Familienfesten ihres Hauses Theil; so war er in der zweiten und dritten Woche des Februars 1452 anwesend zu Landshut bei der überaus glänzenden Hochzeit ihres Bruders Herzog Ludwigs des Reichen mit Amalia, Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen. (Summarische Beschreibung ꝛc. in Würt. Jahrb. 1851[b], 45, wo das Jahr 1452 ganz richtig; Bayr. Chronik bei v. Freyberg Sammlung 1, 148; Arnpekh Chron. Bajoar. lib. 5 Cap. 65 bei Pez Thes. anecd. 3[c], 401; die S. 471 Anm. 3 angeführte Chronik z. J. 1452; Velleri Fasti a. a. O. Wegen des Jahres 1452, nicht 1451, s. Gemeiner Regensb. Chronik 3, 198.) Im J. 1460—2 lagen aber beide Schwäger gegen einander im Krieg, §. 36.

[1] Chmel Gesch. K. Friedrichs IV. 2, 364.

[2] St. A. unter Fürstl. Einungen. Chmel Materialien 1[b], 209. Vrgl. hiezu die Vereinigung vom 2. Jan. 1445 oben S. 468. — Von dem Ansehen, in welchem um jene Zeit der Graf Ludwig von Wirtemberg stund, zeugt der Umstand, daß am 23. Apr. 1447 viele oberschwäbische Herren und Ritter in seine Dienste traten und, wie andere seine Diener, ihm getreulich zu warten und zu dienen gelobten; an ihrer Spitze Johann Graf von Werdenberg Herr zu Heiligenberg, Georg Abt zu Salmansweiler, Eberhard Graf zu Werdenberg, Heinrich Graf zu Tengen u. s. w. Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 75.

sammlung (S. 440) verloren gegangen war. Auf dem päbstlichen Stuhle saß damals Nicolaus V. (1447—1455), an welchen nicht lange nach seiner Wahl auch die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg, gleich den Pfalzgrafen bei Rhein und den Bischöfen Reinhard von Speier († 1456) und Reinhard von Worms, eine Obedienzgesandtschaft nach Rom schickten.[1]

Um so lebhafter entbrannte jetzt wieder der Krieg zwischen den Herren und dem, im J. 1446 (S. 464) erneuten Bund der 31 schwäbischen und fränkischen Städte, für welche dies, wenn gleich die neue Kriegskunst seit Einführung der Feuerwaffen sie gegen den Adel in Vortheil gebracht hatte, die letzten großen Anstrengungen waren. Die alten Zündstoffe, immer wieder angefacht durch das neiderregende Emporblühen der Städte,[2] wirkten noch immer fort, als da waren: Streit wegen der Pfahlbürger,[3] wegen der Grenzen, wegen Zolles und Gefährdung auf den Straßen, wegen Schulden des Adels in den Städten, wegen Eingriffes in fremde Gerichtsbarkeit ꝛc. In dem Bündnißwesen selbst waren viele Erregungsmittel des ausbrechenden allgemeinen Krieges; die Herren, welche jetzt die Städte bekriegten, waren die in früheren Einungen unter sich verbundenen, der Erzbischof Dietrich von Mainz, der rheinische Pfalzgraf Otto, der Markgraf Jakob

[1] Laut Schreiben des Pabstes vom 4. Dec. 1447 bei Raynald Annal. eccles. 1447. §. 17. (Der Todestag des Bischofs von Speier, 1456 Merz 19, in der Speierischen Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 405—6.)

[2] Der Erbitterung des Adels gegen die Bürger leiht ein um diese Zeit verfaßtes Lied (erhalten in der Clara Hätzlerin Liederbuch 1ste Abth. Nr. 29. S. 39 Ausg. von Haltaus, auch bei Uhland Volkslieder 1ª, 426—431) unter anderem folgenden Ausdruck: „Der Böse habe den Samen der Zwietracht ausgestreut und die Städter mit Hoffahrt erfüllt, daß sie unter Vertreibung des Adels und der Geistlichkeit für sich allein das römische Reich sein wollen, während sie doch blos Bauern seien. K. Sigmund sei der Sinne beraubt gewesen, als er ihnen Trompeter und Pfeifer erlaubt habe, welche doch blos den Fürsten zukämen. Jetzt tragen sie Marder-, früher höchstens Fuchsfelle; auch die Kleider ihrer Weiber seien gleich den der Adelichen mit Hermelin verbrämt. Klöster und Gotteshäuser seien durch sie zerstört worden.“ Von Wirtemberg wird gesagt: „Wirtemberg das edel pluᵒt | verdreußt der Ulmer übermuᵒt, | er will sie visitieren, | sie füllen fürbas wollseck pinden; | Gott wöll, das sy mit iren kinden | land vnd leut verlieren.“ Dagegen machte sich der Haß der Städte gegen die Herren auch durch schimpfende Bezeichnungen Luft; so spricht die Stadt Weil in einem Schreiben vom 8. Sept. 1449 an Eßlingen von „Tyrannen, grimmen Herren und Wüttrich.“

[3] In dem Krieg mit Eßlingen ließ Graf Ulrich von Wirtemberg den 29. Mai 1450 einem Eßlinger „die Augen ausstechen und eine Hand abhauen, darum, daß er an ihm fried- und eidbrüchig geworden, weil er, sein Unterthan, lange zu Türkheim seßhaft gewesen und sich von dannen gegen Eßlingen begeben.“ Die S. 476 angeführte Beschreibung S. 801.

von Baden mit seinen Söhnen Karl und Bernhard, der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach (seit 1445 Schwiegersohn des ebengenannten Markgrafen Jakob) und der Graf Ulrich von Wirtemberg, dessen älterer Bruder Graf Ludwig[1] sich dagegen mit seinem Landestheile ruhig verhielt und namentlich zwischen Ulrich und der Stadt Eßlingen zu vermitteln suchte.

Der hauptsächlichste Urheber dieses letzten Städtekrieges war der Markgraf Albrecht, schon von den Zeitgenossen zugenannt Achilles (§. 36), welchem die Abrundung seines Hausgebietes durch reichsstädtischen und andern Besitz[2] und die Ausdehnung desselben, wegen der er mehrere Erbverbrüderungen abschloß, beziehungsweise erneute, als Ziel vorschwebte.[3] Dem Markgrafen diente gegen Nürnberg, welches aber seinerseits selbst wider ihn große Klagen zu führen hatte, zur besondern Beschwerde, daß es in seine landesherrlichen Rechte Eingriffe mache, sich einem billigen Ersatze der im Hussitenkrieg aufgewendeten Unkosten entziehe und seinem ungehorsamen Vasallen, Konrad von Heideck, welchen er wegen Eingriffs in die burggräflichen Bergwerksregalien verfolgte, Unterschleif gebe; und so sandte er ihr am 2. Jul. 1449 durch einen schwarz und weiß gekleideten Herold einen Fehdebrief zu, welchem Beispiele eine Menge Fürsten, Grafen, Herren, Edelleute, Ritter und Knechte folgten, wogegen ihm und seinen Verbündeten am

[1] Bei dem Ansehen, dessen dieser Graf genoß, erscheint derselbe am 9. Merz 1449 zu Heidelberg als Schiedsrichter bei den Spänen seiner Schwäger, der Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich. Dumont Corps univ. dipl. 3ª, 167.

[2] Am 13. Oct. 1448 erkaufte er von Michael Grafen von Hardeck Burggrafen von Magdeburg, Sohn der hohenlohe-brauneckschen Erbtochter Margarethe, Brauneck, Greglingen und Zugehörungen. Kopp Proben des deutschen Lehnrechts 1, 24. Auch vereinzelte Besitzungen verschmähte er nicht; so ließ er sich z. B. am 2. Apr. 1446 von K. Friedrich den Federsee bei Buchau als Reichslehen geben (Chmel Reg. Frid. Nr. 2057. Vrgl. Ludw. v. Eyb Denkwürdigkeiten h. v. Höfler in Quellensamml. f. fränk. Gesch. 1, 134. 135 — mit falscher Paginirung 124. 125 —), wovon er übrigens nach seiner Versicherung nie einen Pfennig Genuß hatte (Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen 7, 30). Im J. 1465 erscheint die ausschließliche Fischgerechtigkeit im genannten See in den Händen des Grafen Jost Niclaus von Zollern als Reichsafterlehen von dem stammverwandten markgräflichen Hause (Reiner Geneal. des Hauses Hohenzoll. 51).

[3] Einer Gesandtschaft der Nürnberger vom J. 1448 erklärte der Markgraf: „ich will es traun sehen! ob ich mein und meines Bruders Fürstenthum und Herrlichkeit als Landesfürst behalten möcht, das sich anfängt zu Eger an der Mauer und währet bis an das Kreuz, das unter Uffenheim steht, und an das Gesteig ob Eichstädt und andere Grenz, darauf sind wir gefürstet ... Die Itzigen von Nürnberg unterstehn sich viel, das ihrer Herrschaft zugehört und haben doch nicht weiter zu richten, denn in der Mauer. Ich bin der Landesfürst, ich habe meine Regalien und Territorium von dem Reiche." Lang Gesch. des Fürstenth. Baireuth 1, 94.

9. Jul. die dreißig mit Nürnberg in engerer Einigung stehenden Städte absagten.[1] Erfolglos waren gewesen die Versuche, im Rechtswege zu vermitteln, den 15. Jun. auf einem Tage zu Rotenburg a. d. T., auf welchem die rheinischen Pfalzgrafen Friedrich und Otto, die Bischöfe von Augsburg und Wirzburg u. a. erschienen waren. Der Erzbischof Dietrich von Mainz und mit ihm noch 86 Herren entsagten am 31. Aug. d. J. der Stadt Hall, weil sie ihm, ungeachtet er deswegen schon an Rotenburg und die gemeinen Reichsstädte der Vereinigung in Schwaben geschrieben habe, wegen des Schadens, welchen sie an dem von ihm zu Lehen gehenden Schloß Neufels verübt (S. 453), noch keinen Wandel und Bekehrung gethan habe.

Noch im Jul. 1449 hatten der Markgraf[2] einerseits und Nürnberg und die Bundesstädte andererseits begonnen, mit grenzenloser Wuth sich gegenseitig das Land zu verwüsten. Am 24. Jul. war ein neuer Zuzug von Städtern, unter dem Hauptmann Stephan Hangenor von Augsburg und dem Ulmer Diener Georg von Geroldseck, von Rotenburg a. d. T., wo er kürzlich angelangt war, ausgerückt und hatte einen Raub- und Zerstörungszug in das Anspachische gemacht. Bald spielte sich der Krieg namentlich auch in den südwestlichen Theil dieses Landes und in das Haller Gebiet herüber. Gegen Ende Juli steckten die Städtischen Laudenbach, Oberndorf (OA. Mergentheim) u. m. a. Orte, am 31. d. M. Hausen (OA. Gerabronn) in Brand; den 13. Aug. gewannen sie das Dorf Blaufelden sammt dem befestigten Kirchhof, darauf drangen sie in den Vorhof des Schlosses Amlishagen, und verbrannten Niederweiler, Wittenweiler, Rückertshagen, Beimbach, Oberndorf (OA. Gerabronn), Roth am See, Schainbach, Roßbürg u. a. m., die Haller insbesondere legten Michelbach an der Heide und Gerabronn in Asche. Dagegen zog der Markgraf, als er von seinen Kämpfen in der Gegend von Nürnberg abkommen konnte, mit seinem Bruder Johann am 18. Aug. vor die Stadt Rotenburg, deren Umgebung er verwüstete; am 12. Sept. erstürmte er das Städtchen Ilshofen (damals meist Hall gehörig) und ließ es anzünden, wobei manche Grausamkeiten verübt, der

1 Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 81. Es sind die S. 464 erwähnten Städte.

2 Eine Aeußerung von ihm ist: „der Prant zyre den Krieg als das Magnificat die Vesper.“ v. Eyb Denkwürdigkeiten a. a. O. 77.

Markgraf selbst aber mit einem Spieße in den Schenkel verwundet wurde. Während derselbe darauf in Crailsheim an der Wunde krank darniederlag, setzte sein Feldhauptmann Heinrich von Crailsheim den Krieg fort; dieser plünderte und verbrannte im Haller Gebiet die Orte Haßfelden, Hörlebach, Thüngenthal und das Schloß Ramsbach u. a. Da rückten die Haller, verbunden mit dem Erbschenken Friedrich von Limpurg und einer Abtheilung Rotenburger, bei Nacht vor Crailsheim, wohin die Markgräflichen mit ihrer Beute und ihren Gefangenen sich gezogen hatten; die Städter wurden jedoch hier zurückgetrieben, sodann an der Schmerach geschlagen und bis Reinsberg, wo sie an der Kirche einen festen Haltpunkt fanden, verfolgt. So wechselten die verheerenden Einfälle in die beiderseitigen Gebiete. Die Markgräflichen verbrannten u. a. die rotenburgischen Orte Leutzendorf und Heiligenbronn (bei welch letzterem Orte viele in die Kirche geflüchteten Rotenburger getödtet wurden), die Rotenburger ihrerseits, von einem neuen Zuzug Nürnberger unterstützt, am 6. Nov. und in den folgenden Tagen Gröningen, Satteldorf, Beuerlbach, Triftshausen, Bronnholzheim und Hengstfeld, am 28. Nov. Herrenthierbach und Billingsbach, am 12. Dec. Waldmannshofen.[1] Dagegen drang der Markgraf selbst, am Schlusse des Jahres, bis gegen Ulm vor, steckte wohl 20 Dörfer dieser Reichsstadt in Flammen, doch gelang es ihm nicht, Langenau einzuäschern,[2] und endlich führte der Winter einige Ruhe herbei.

Ein Seitenstück zu diesen Fehden, welche im Fränkischen ihren Herd hatten, bilden die Streitigkeiten des Grafen Ulrich von Wirtemberg mit der Stadt Eßlingen.[3] Veranlassung gab unter

[1] Hauptquellen über diesen Krieg: Rotenburger Chronik bei Duell. Miscellan. 2, 214—227, Herolt Chronica v. Hall, h. v. Schönhuth 60, Widemanns Haller Chronik (geschrieben um 1550) Hdschr.

[2] Am 20. Dec. 1449 berichtete Erhard Sachs an die Stadt Eßlingen, der Markgraf habe denen von Ulm auf der Alb wohl 20 Dörfer gebrannt und sei für Naw, welches ein Markt sei, den haben sie nicht mögen gebrennen.

[3] Hauptquellen zu diesem wirtembergisch-eßlingischen Kriege: Eßlinger Missivbuch im Eßlinger Archiv (Auszüge daraus, von Pfaff, in den Württ. Jahrb. 1851b, 15—46); summarische Beschreibung der Fehden und des Krieges zwischen Graf Ulrich von Wirtemberg, der Stadt Eßlingen und deren Helfern, handschriftlich auf der k. öffentl. Bibliothek (Cod. hist. fol. nr. 126. Q. nr. 79) und im St. A. (mehrmals z. B. unter: der Herrschaft Feinde und Cod. nr. 24) und abgedruckt bei v. Martens Gesch. der krieg. Ereignisse 780—802 (wo die Spalte mit den Jahren 1448 und 1449 — wenn gleich auch mehrere Handschriften diese Jahre haben — wegfallen sollte, die mit den Jahren 1449 und 1450 dagegen die richtige ist);

anderm[1] der Zoll, welchen die Stadt zur großen Beeinträchtigung Wirtembergs, wenn gleich mit königlicher Ermächtigung vom 15. Nov. 1447, in der Weise erhöht hatte, daß sie künftig von jedem Roß, welches vor einem geladenen Wagen und Karren gieng, 6 Pfenninge nahm, wogegen früher von einem Wagen Last blos 2 Pfenninge zu zahlen waren. Verletzt fühlte sich der Graf Ulrich auch durch die Weigerung der Eßlinger, für zwei in Eßlingen erschlagene Wirtemberger, wovon sie die Schuld von sich hinweg, zum Theil auf zwei Freischöffen des heimlichen Gerichts schoben, Genugthuung zu geben. Da die versuchte Vermittlung nicht zum Ziele führte und die andern Städte umsonst ihrer Schwesterstadt Eßlingen zur Nachgiebigkeit riethen, so verkündeten im Jul. 1449 allerlei Sturmvögel das längst drohende Kriegsgewitter als schleunigst ausbrechend.[2] Hatte bereits am 21—23. Jul. d. J. Markgraf Jakob von Baden, Graf Ulrichs Bundesgenosse, Weil der Stadt[3] mit großem Heere belagert und die Umgebungen verwüstet, so schickte jetzt, am folgenden 5. Aug.,[4] der Graf Ulrich der Stadt Eßlingen einen förmlichen Fehdebrief,[5] was auch 113 Herren,[6] die Herzoge Friedrich von Braunschweig und Wilhelm von Sachsen, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und

Annal. Stuttgart.; Martin. min. cont. Suev. poster. in Württ. Jahrb. 1852², 160, Eikhart Artzt bei Mone bad. Archiv 2, 226—231; die S. 471 angeführte Chronica, letztere irrig z. J. 1448. Kurze Nachricht geben: das Chron. Elwac. z. J. 1449 S. 47; Annal. Zwifalt. z. J. 1449 S. 63; die Wirtemb. Chronik (der s. g. 2te Theil Lirers) z. J. 1448 (statt 1449); Naucler Chronic. 2, 283ᵇ ed. 1516: Trithem. Annal. Hirsaug. z. J. 1450; Christian Tubingius (hier von Sattler Grafen 4, 332 ungenau herausgegeben) z. J. 1449 (nicht 1348, s. oben S. 244). Viele Auszüge einschlägiger Urkunden enthält die Sammlung des Präl. v. Schmid auf dem St. A.

[1] Pfaff Gesch. v. Eßlingen 339. 340.

[2] 1449 Jul. 2 Vertrag des Priors Bernhard von Buwstetten und Convents zu Denkendorf mit dem Probst Melchior von Ringelstein, daß er wegen der schwierigen Zeitläufe nach Eßlingen ziehen, ihr Sigill und Briefe mit sich nehmen und daselbst bis auf bessere Zeiten bleiben solle; es heißt, „es sei leider viel Kriegs und Zweiung zwischen Herren und Reichsstetten, da wir besorgen großen Krieg und Unfried, den Gott wende ... Wäre daß der Krieg angieng, davor Gott sy ꝛc." St. A. unter Kl. Denkendorf.

[3] Am 2. Aug. 1449 machte Weil den Einungsstädten schriftlich bittere Vorwürfe, daß sie ihm, da es möglich und ehrenvoll gewesen wäre, nicht gegen den Markgrafen geholfen haben; täglich sei es in Gefahr, berannt zu werden.

[4] An demselben 5. Aug. schloß Graf Ulrich von Wirtemberg einen Vertrag mit Graf Ulrich von Helfenstein, daß dieser gegen ein jährliches Dienstgeld der Herrschaft Wirtemberg mit 30 Pferden wider die Reichsstädte diene. St. A.

[5] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 82.

[6] Die Aufzählung bei Datt De pace publica 118, vollständiger bei Steinhofer Wirt. Chron. 2, 909.

Jakob von Baden[1] an der Spitze, thaten. Die Stadt Eßlingen erwiederte diese Absage mit ähnlichen Fehdebriefen, dergleichen die Häupter der Stadt und einzelne Bürger, wie der Eßlinger Stadtarzt Heinrich Steinhöwel, der dortige Stadtschreiber Nicol. von Wyle und die Stadtschreibersknechte erließen.[2] Die verheerende Fehde, in welcher es gleichwohl nur einmal zur offenen Feldschlacht kam, wüthete bald heftig. Am 14. Aug. verbrannten die Eßlinger, übrigens gegen den Willen des Raths, das Kloster Weil, worüber, unter beständigem Widerspruch Eßlingens, Wirtemberg die Schirmherrlichkeit übte; am 19. d. M. steckten sie den wirtembergischen Ort Ober-Eßlingen, am 26. ganz Uhlbach und die Hälfte von Obertürkheim in Flammen. Die Wirtemberger vergalten dies durch Einäscherung der eßlingischen Dörfer Rüdern, Möhringen und Vaihingen. Umsonst gebot K. Friedrich den Streitenden die Waffen niederzulegen und suchte Bischof Peter von Augsburg, welcher deshalb Mitte Sept. 1449 nach Göppingen herabgereist war, zu vermitteln, wozu ihn der Pabst aufforderte. Indeß es in dieser Gegend für jetzt mit kleinen Scharmützeln, gegenseitigen Brandlegungen in den offenen Orten, Abhauen der Reben und Obstbäume, Verwüstung der Felder, Räubereien und Abführung von Vieh sein Bewenden hatte, und die Stadt Eßlingen selbst, von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg und dem Markgrafen Bernhard von Baden († 1458) die kurze Zeit vom 4—7. Sept.[3] mit vieler Mannschaft (von den Eßlingern auf 800 Reiter und 5000 Fußgänger geschätzt) fruchtlos eingeschlossen und dabei am 4. Sept. mit 30, am 5. mit 51 Schüssen heimgesucht wurde,[4] erfocht eine in Göppingen aufgestellte Heeresabtheilung des Grafen Ulrich (350 Reiter und eine starke Zahl Fußgänger), mit den Grafen Wilhelm

[1] Letzterer Markgraf war den Städtern unter anderem deshalb gram, weil sein Schultheiß zu Hohenwart von einem Knecht aus Rotenburg a. d. T. erschlagen wurde. Wegen desselben Markgrafen schickten Erzbischof Dietrich von Mainz und gegen 200 Herren und Ritter am 31. Aug. 1449 den Städten Rotenburg a. d. T., Reutlingen, Heilbronn, Wimpfen u. a. Absagebriefe.

[2] Datt a. a. O., Steinhofer a. a. O. 2, 911. 912. — Wirtembergische Lehensträger, welche Bürger zu Eßlingen, Gmünd ꝛc. waren, sagten dem Grafen Ulrich bis zu Ende des Krieges die Lehen auf. Sattler a. a. O. Nr. 83. 84*.

[3] Am 3. Sept. hatte Eßlingen auch von dem Erzbischof Dietrich von Mainz einen Fehdebrief erhalten. Der Erzbischof und die meisten andern nahmen übrigens den Bischof Gottfried von Wirzburg (S. 465) von den zu Befehdenden aus.

[4] Die Stadt Eßlingen schätzte übrigens in einem an K. Friedrich gerichteten Klagschreiben vom 14. Sept. 1449 ihren Schaden zu 100000 fl.

von Lützelstein und Johann von Eberstein an der Spitze, und durch den, von Hohenrechberg herzugeeilten Ritter Ulrich von Rechberg den ältern verstärkt, am 1. Sept. einen glänzenden Sieg über die Gmünder, welche Bundesgenossen der Eßlinger an diesem Tage ausgezogen waren, um die Burg Waldstetten (eine Stunde südlich von Gmünd, im Besitz Ulrichs des jüngern von Rechberg) zu belagern, aber hier überfallen ein Paar hundert Mann an Todten und Gefangenen verloren und ihr Stadtbanner, 44 Wagen, eine große Büchse, 4 Schlangenbüchsen, viele Handbüchsen, Armbrüste, alle ihre Setzschilde und 350 Panzer den Feinden als Beute lassen mußten.[1] Die Eßlinger aber, welche von dem Einfall, den die Rotweiler, Ueberlinger u. a. in das wirtembergische Gebiet machten, Vortheil hatten, aber sonst über den Mangel an Unterstützung durch die Mitstädte geraume Zeit bitter klagten, fuhren fort, manche wirtembergische Orte niederzubrennen, am 11. Sept. Aichschieß, am 15. Sept. Zell, wovon sie schon früher einen Theil angezündet hatten, vollends ganz, am 26. Sept. Scharnhausen und Nellingen, am 19. Oct. Heumaden, und, mit Ausnahme der Kirche, ganz Denkendorf, am 23. d. M. Strümpfelbach, wo sie 1000 Eimer Wein in den Keller laufen ließen, endlich am 30. d. M. Birkach und Riedenberg zum Theil.

Während dieser Zeit traf am 6. Sept. 1449 der Städtetag zu Ulm größere Anstalten; er beschloß, jede Stadt solle bei Strafe ihre Anzahl reisigen Gezeuges längstens bis zum 14. Sept. nach Nördlingen oder bis zum 16. Sept. nach Rotenburg a. d. T. stellen, nebst den rückständigen Büchsen- und Armbrustschützen. Graf Ludwig von Wirtemberg habe seine Vermittlung bei dem ausgebrochenen Kriege angeboten, weil er nicht zweifle, daß auch die andere Parthie seine Vermittlung annehmen werde. Inzwischen werde es gut sein, wenn man der Welt klar zeige, wie muthwillig die Städtefeinde den Krieg angefangen haben; unterdessen sollen die Städte darüber rathschlagen, daß man dem Grafen eine standhafte Antwort geben könne. Statt der 800 zu Roß und

[1] Annal. Stuttgart., Mart. min. cont. Suev. poster. a. a. O. 160, Eikhart Artzt a. a. O. (welcher letztere übrigens das Schloß Rechberg statt Waldstetten nennt); dagegen läßt die S. 471 angeführte Chronik die Gmünder ein Schloß, dessen Namen sie übrigens nicht anführt, schon gewonnen haben und auf dem Heimzuge geschlagen werden.

800 zu Fuß, welche man habe aufstellen wollen, seien Schweizer in Sold zu nehmen und mit solchen und den Reisigen der Städte angriffsweise zu verfahren. Jede Stadt solle mit der Anzahl reisigen Gezeuges und Fußvolkes so gerüstet sein, daß sie dieselbe sogleich stellen könne, wenn Ulm deshalb ein Schreiben ergehen lasse; dies sei nöthig, da bereits viele Städte um Hilfe gebeten haben. Da der Erzbischof von Mainz und der Graf Ulrich von Wirtemberg mehreren Städten abgesagt haben, so müsse man diesen Herren dagegen absagen. Behufs einer nachdrücklichen und übereinstimmenden Leitung des Krieges wurden die fünf Städte Augsburg, Nördlingen, Eßlingen, Memmingen und Ulm erwählt, daß sie wegen des Krieges beständig eine Rathsbotschaft zu Ulm und zwar mit voller Gewalt haben sollten.

Am 21. Sept. 1449 eroberten nach 16stündiger Beschießung und zerstörten die Rotweiler das Schloß Hohenberg (S. 471), welches Jost von Hornstein von dem Herzog Albrecht von Oesterreich zu Pfand hatte; sie rächten sich für erlittene Plündereien, welche der von Hornstein gethan aus Haß, weil er von Rotweil, wo er Bürgerrecht hatte, nicht die verlangte Unterstützung erhielt, als er das Schloß nicht auslösen lassen wollte. Neunzehn streitbare Männer hatten es vertheidigt, von denen 18 getödtet, meist die Mauern herabgestürzt wurden und nur einer entkam. Von den Eroberern ließen nur 4 ihr Leben. Den Herrn von Hornstein fanden sie aber nicht, sondern allein seine Frau, Anna, eine geborne von Rechberg mit ihren Jungfrauen.[1] Fortan bestund Feindseligkeit zwischen dem Herzog Albrecht und den Rotweilern, welche der erstere — als Lehensoberherr ihrer Altstadt und ihres Arnoldshofs — des offensten Treubruchs anklagte.[2]

Um dieselbe Zeit entwickelten die Städte zunächst des östlichen Schwabens viele Thätigkeit im Kampfe gegen Wirtemberg. Hatten

[1] St. A. unter Rotweil. Martini min. cont. Suev. poster. a. a. O. 160. Auf St. Matheitag [Sept. 21] setzt die Eroberung das geschichtliche Bruchstück des Rotweiler Archivs bei v. Langen Beitr. zur Gesch. der St. Rotweil 426, womit die Jahrgeschichten des Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern bei Mone Quellensamml. 2, 135 übereinstimmen. Auf Michaelis [Sept. 29] ertheilte Ulm an Eßlingen hierüber umständlichen Bericht. Unrichtig wird die Einnahme anderwärts (v. Langen a. a. O. 215, Ruckgaber Gesch. von Rottweil 2^b, 155) auf Martini angesetzt. Getödtete Rotweiler nennt obiges Bruchstück 4 (deren Namen es angibt), der ebenerwähnte Bericht dagegen blos 3.

[2] Ueber die damaligen Fehden in den Neckargegenden um Heilbronn ꝛc. s. Jäger Heilbronn 1, 220 ꝛc.

sie im J. 1449 bereits am 24. Jun. im Brenzthal die das Jahr zuvor an Wirtemberg gekommenen (S. 491) Schlösser Güssenberg und Hürben zerstört, so nahmen sie im Sept d. J. nach achttägiger Belagerung das Schloß und die Stadt Leipheim (dem Graf Ulrich von Wirtemberg gehörig, übrigens an Graf Ulrich d. j. von Helfenstein verpfändet), welches beides sie jedoch am 15. Sept. dem Pfandbesitzer gegen dessen Versprechen, von da aus den vereinten Städten nicht schaden zu wollen, zurückgaben, und steckten noch in demselben Monat die seit 1448 unter wirtembergischer Schirmsherrlichkeit befindlichen Klöster Anhausen und Herbrechtingen nebst benachbarten Dörfern in Flammen, auch das Schloß Altenberg (bair. Ldg. Lauingen) eroberten sie und brannten es aus. Graf Ulrich rächte sich durch Niederbrennung der ulmischen Dörfer Gingen, Kuchen und Altenstadt unterhalb Geislingen, wogegen die Ulmer, durch einen Zuzug stark zulaufender schweizerischer Söldner verstärkt, am 16. Oct. bis vor Göppingen, dessen Vorstadt sie abbrannten, herabzogen.[1]

Mit Anfang Novembers 1449 brach von Ulm auf eine ansehnliche Mannschaft aus Ulm, Augsburg, Nördlingen und andern Städten mit einem reisigen Gezeuge von 436 Pferden, um über Reutlingen, wo sie sich mit der Beihilfe aus dieser Stadt unter dem Hauptmann Wilhelm Schenk verstärkten, der fortwährend bedrängten Stadt Eßlingen Hilfe zu bringen; Hauptleute

[1] 1449 ... Ehinger [von Ulm] zog ins Brenzthal und gewann Güssenberg, Hürben und Altenberg und zerbrachs und zwang Anhausen und Herbrechtingen, also daß sie den von Wirtemberg noch keinen ihren Feind einlassen sollen und weder Essen noch Trinken geben. Das wurdt aber nicht gehalten. Ehinger zog wieder ins Brenzthal, zerbrach beede Kloster und verbrandts, der von Wirtemberg zog ins Filsthal und verbrandt Gingen, Kuchen und Altenstatt ... Der von Ulm zog mit den Schweitzern vor Göppingen an St. Gallitag und brannte die Vorstadt ab. Ulmische Chronik in Cod. bibl. publ. Stuttg., hist. fol. nr. 168. — 1448 an santi Hans Tag gewunnen die von Ulm mit den obern Stetten das Schloß Gyssenberg und Hürben ... die Stett gewunnen den Altenberg ain Schloß, ligt yenhalb Laugingen, was ains von Westernach. Item darnach verbrannt der von Wirtemberg den von Ulm ire Dörffer ab biß gen Geyßlingen. Die S. 471 angeführte Chronik (diese Chronik versetzt aber überhaupt viele Begebenheiten des Jahres 1449 ins Jahr 1448, namentlich auch die Schlacht bei Eßlingen). — Die Niederbrennung von Anhausen und Herbrechtingen nebst mehreren Dörfern im Brenzthal meldet als jüngst erfolgt die Stadt Ulm am 29. Sept. 1449, in dem bereits S. 480 Anm. 1 angeführten Brief, der Stadt Eßlingen. Das Kloster Herbrechtingen beschwerte sich besonders über die Stadt Giengen wegen Beschädigung, Raub und Brand und diese Stadt wurde deshalb im J. 1451 nach Rom vorgefordert; am 24. Mai 1453 that Pfalzgraf Ludwig Herzog in Ober- und Niederbaiern einen Schiedsspruch, wonach Giengen eine Entschädigungssumme zu zahlen hatte. Kuen Collectio 4, 226.

der Städte waren damals Stephan Hangenor von Augsburg, Walther Ehinger von Ulm, Hieronymus Vopfinger von Nördlingen und Gäb von Memmingen. Seinen Weg bezeichnete das Heer durch Niederbrennung der meist wirtembergischen Orte Sielmingen, Bernhausen und Neuhausen, gleichwie die ihnen zuziehenden Eßlinger Plieningen und Kemnath einäscherten. Bei diesem Zuge waren die Städtischen in dem Wahne, ein Haupttheil der wirtembergischen Reiterei stehe bei Langenau, während der Graf Ulrich, mit dieser Reiterei und badischer reisiger Mannschaft von Göppingen ausgerückt und durch einen Zuzug von Nürtingen und andern Orten bis auf 500 Reiter und 130 ganze Harnische[1] verstärkt, die Städter, als diese schon 60 Reiter als Quartiermacher nach Eßlingen vorangeschickt hatten, unerwartet überfiel. Es geschah dies am 3. Nov.[2] spät Abends in der Blienshalde (dem, Eßlingen gegenüber sich senkenden Bergabhang) unfern vom Wäldchen Mutzenreiß;[3] der Graf, anfangs zurückgedrängt, erfocht in einem hartnäckigen Gefecht, welches bis in die tiefste Nacht andauerte, endlich einen vollständigen Sieg.[4] In den Reihen der Städter fielen 86 Mann,[5] darunter ihre bereits genannten Hauptleute Walther Ehinger von Ulm und Hieron. Vopfinger von Nördlingen;[6] gefangen wurde Jörg von Geroldseck Herr zu Sulz.[7] Auf wirtembergischer Seite war der Verlust weit unbedeutender; doch fiel hier Hans von Stammheim, des Markgrafen von Baden Hauptmann; Graf Ulrich selbst wurde in die Hand verwundet. Die

[1] Diese Zahlen gibt Artzt a. a. O., dagegen nennt der, Anm. 2 erwähnte Bericht „ein reisiges Gezüge wol uff achthundert Pfert."

[2] Am 6. Nov. 1449 schrieb der Eßlinger Rath an Ulm und Reutlingen einen (auch die Todten und Gefangenen aufführenden) Bericht über die Schlacht, welche nach demselben „montag nechst vergangen [d. i. am 3. Nov.] erfolgt war. Würt. Jahrb. 1851[b], 22—24. Auch Annal. Stuttgart. und die Eßlinger Grabinschrift bei Crusius Annal. Suev. 3, 391 haben den 3. Nov.

[3] Nach der Blienshalde benennt die Schlacht Chstn. Tubingius a. a. O. und die Inschrift im Stift Oberhofen unfern Göppingen bei Crusius a. a. O. und im (Stuttgarter) Kunstblatt 1840, 408. Juxta villam Nallingen in campo circa silvam, qui dicitur Muezenryss. Annal. Stuttgart. Mutzenreiß besteht noch h. z. T. als Name für das Wäldchen, ½ Stunde nördlich von Nellingen auf der Markung dieses Dorfes.

[4] Das Feldgeschrei der Herren war: Unser l. Frau Maria Großmutter! das der Städte: St. Martin. Laut der S. 381 angeführten Augsburger Chronik Bl. 111[a].

[5] Artzt; andere, wie die S. 471 Anm. 3 genannte Chronik haben nicht ganz die Hälfte dieser Zahl.

[6] Martini min. cont. Suev. poster. a. a O. 160.

[7] Dieser hatte sich am 23. Oct. 1448 verschrieben, Ulm 10 Jahre lang zu dienen mit seinem Leib, einem Waffengenossen, 8 Pferden und seinem Schloß

Städter zogen sich nach Eßlingen,[1] auf welches die Schuld der verlorenen Schlacht abgeladen wurde, zurück. Diese Stadt wurde sofort wieder von ihren Feinden beobachtet; den miteingeschlossenen übrigen Städtern, welchen Stephan Hangenor von Augsburg zu Hilfe rückte, gelang es jedoch in der folgenden Christnacht sich zwischen den Belagerern durchzuschleichen.

Bei der tiefgewurzelten Feindschaft der Herren und Städte, welche zu heben im Jan. 1450, auf das Ausschreiben des königlichen Bevollmächtigten Pfalzgrafen Friedrich, umsonst in Heidelberg getagt worden war, spann sich der Krieg noch bis gegen die Mitte des Jahres 1450 fort, namentlich gab es ohne Unterlaß einzelne Scharmützel zwischen Wirtemberg und Eßlingen, wechselseitige Plündereien und Verwüstungen. Noch am Schlusse des Jahres 1449 machte Graf Ulrich mit Sengen und Brennen einen Einfall ins Ulmer Gebiet und am 2—4. Jan. 1450 verheerte er die Wälder um Eßlingen,[2] wogegen um letztere Zeit die Schweizer, welche in städtischem Sold stunden und zu Geislingen gelegen waren, ins Wirtemberger Land einfielen und dort fünf große Dörfer verbrannten.[3] Behufs der Ergreifung weiterer Maßregeln gegen die Städte schlossen am folgenden 25. Jan. zu Heidelberg Herzog Albrecht von Oesterreich, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Jakob von Baden und Graf Ulrich von Wirtemberg ein Schutz- und Trutzbündniß; solches galt zugleich der Unterstützung des Erzbischofs Dietrich von Mainz, welcher am 15. Merz mit vielen Grafen und Herren, dabei einem von Hohenloh, und 900 Pferden vor Hall zog und in dessen Umgebung 32 Dörfer verbrannte.[4] Herzog Albrecht suchte besonders „gegen die Städte Rotweil, Schafhausen, Zell am Untersee, Ulm und andere, welche mit denselben den größten Theil der Herrschaft Hohenberg (Rotenburg a. N., Horb, Schömberg, Binsdorf S. 394) von Oesterreich zum Pfand hatten und die Lösung dieses Pfandes nicht gestatten wollten, den Beistand der andern

Sulz. Dafür hatte ihm Ulm 2000 fl. geliehen; diese Stadt sollte 10 Jahre über das Schloß Sulz inne haben.

[1] Den „Arztlohn" für die verwundeten Städter, welche in Eßlingen verpflegt wurden, sollte, nach der Ansicht des dortigen Rathes, die gemeine Bundeskasse übernehmen.

[2] Annal. Stuttgart.

[3] Zengg bei Oefele 1. 275.

[4] Das Letztere nach Artzt a. a. O. 229.

Herren zu gewinnen. Am 23. April sollten die Herolde des Herzogs von Oesterreich zu Pforzheim, die der andern Herrn zu Villingen sich einfinden und von diesen Orten aus sollten die Fehdebriefe versandt werden. Den Krieg sollten alle gemeinschaftlich führen und keine Sonderausgleichungen stattfinden, namentlich nicht, wenn die Eidgenossen und andere sich den Städten anschlössen. Wenn der Herzog Albrecht die zwei Markgrafen und den Grafen angienge, so sollten diese auf ihre Kosten 400 Reisige zu Günzburg, Ehingen und Waldsee unterhalten bis zu Ausgang des Kriegs; auch könnte der Herzog die Hälfte hievon anderwärts verwenden, jedoch dann auf eigene Kosten. Wenn der Herzog die eben genannten drei Mitverbündeten um Hilfe anspräche, um gegen Rotenburg, Horb, Binsdorf, Schömberg, Schafhausen,[1] Zell am Untersee und Rheinau etwas zu unternehmen, so sollten sie ihm selbe auf seine Kosten schicken."[2] Diesem Vertrag zufolge wurden wirklich am 23. April eine Menge Fehdebriefe versandt, von dem Herzog Albrecht und mit ihm von seinen Städten Freiburg und Villingen, auch 62 Edelleuten an die Stadt Rotweil wegen Zerstörung des Schlosses Hohenberg (S. 480),[3] von demselben, der Stadt Freiburg, auch einer Menge Herren und Ritter an die Stadt Ulm und die andern Städte, welchen der größte Theil der Herrschaft Hohenberg verpfändet war, desgleichen von dem Herzog, den beiden Markgrafen und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, auch ein Paar hundert Rittern und den Städten Freiburg und Villingen an die Stadt Schafhausen.[4] Die Städte hatten ihrerseits auch Gegenanstalten gemacht, wie denn ein Städtetag im Merz 1450 beschlossen hatte, jede Stadt sollte von jedem 100 fl., mit denen sie „in der Anzahl liege," 500 fl. bis Ostern

[1] Diese Stadt, welche K. Friedrich am 31. Dec. 1449 aufgefordert hatte, seinem Bruder Albrecht zu huldigen, wurde im J. 1450 wegen wiederholter Weigerung, zur österreichischen Pfandschaft (S. 184) zurückzukehren, von genanntem König in die Acht erklärt. Hugo Mediatis. der deutsch. Reichsst. 139.

[2] Orig. im Stuttgarter und Wiener Archiv, Abdruck bei Chmel Materialien 1^b, 298, wo es am Rande 1450 statt 1449 heißen sollte.

[3] v. Langen Beitr. zur Gesch. v. Rotweil 218, Ruckgaber Gesch. v. Rottweil 2^b, 156.

[4] Lichnowsky 6 Regg. Nr. 1498—1501, wo der St. Jörgentag, unter welchem die Urkunden ausgestellt sind, auf den 24. April gesetzt ist. Artzt a. a. O. 231. — Am 1. Apr. 1450 schickte der Markgraf Jakob von Baden den Städten Eßlingen, Reutlingen und Weil einen Fehdebrief, welchen auch des Markgrafen „Becken und Buben" mit unterschrieben. Datt De pace publ. 118; wegen der Becken und Buben vrgl. Wächter Beitr. zur deutsch. Gesch. 57.

einschicken, womit reisige Leute, keine Bürger, für das gemeinschaftliche Heer bestellt werden könnten.

Indeß hatte Graf Ulrich von Wirtemberg am 3. Febr. 1450 die Belagerung von Eßlingen erneut, und, wenn gleich am 9. d. M. königliche Machtboten, der Erzbischof Friedrich von Salzburg an der Spitze, diesem Grafen und der Stadt Eßlingen die Anberaumung eines gütlichen Tags in München auf den 12. Apr. ansagten,[1] nach alter Weise wieder die Eßlinger Weinberge, namentlich die auf dem Oelenberg über Obertürkheim und Mettingen verwüstet. Einsmals am 16. Apr. wurden 130 Eßlinger Weiber, Jungfrauen und Knaben auf dem Seewasen und den Brühlwiesen, wo sie Holzens und Grasens wegen weilten, von den Wirtembergern geraubt und nach Stuttgart geschleppt; am 5. Mai wurden sie zwar in ihre Heimath zurückgeschickt, doch that man ihnen den Schimpf an, die Kleider bis an den Gürtel abzukürzen und nöthigte jede zu schwören, daß sie ihre Zehrkosten bezahlen und wider den Zoll sein werde, so viel sie könnte.[2] Am 28. Mai zog Graf Ulrich, den am 22. d. M. vorausgeschickten 500 Reitern und 700 Fußgängern folgend, wiederholt vor Eßlingen, von welcher Stadt aus mehrere, jedoch meist unglückliche Ausfälle, am 16. April ein mißlungener Streifzug gegen Strümpfelbach, gemacht worden waren, und that abermals vielen Schaden in der Umgebung der Stadt, wo die Wirtemberger die frisch treibenden Reben durch Ziegenheerden abfressen ließen.[3] Dagegen fielen die

[1] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 84b. Es waren überhaupt alle Parteien des Kriegs nach München vorgefordert, die Fürsten und Herren gingen jedoch in diese Commission nicht ein.

[2] Die S. 476 angeführte Beschreibung 800 (wo übrigens „130 Frauenbilder und Knaben" genannt sind), Annal. Stuttgart. z. J. 1449 (nach diesen waren es 145 mulieres et puelle); die Geschichte von der Beschimpfung der Weiber (abscissis omnium vestimentis sursum usque ad earum pudibunda) ist wohl erst von Tubingius, welcher sich auf das Zeugniß einer mitbeschimpften Frau beruft, zu den Annal. Stuttgart. hinzugefügt. Am 21. April schrieb Reutlingen an Eßlingen, es habe gehört, daß die Städtefeinde 130 Frauen gefangen genommen und gen Stuttgart geführt haben; da ihm diß fast fremd und unbillig dünke, so möchte es der Sache Eigenschaft wissen.

[3] Obige Beschreibung 800. 801. — Auch anderwärts war es voll Fehden: Biberach lag im J. 1450 im Kampfe mit Abt Johann von Zwifalten aus der Familie von Stein; am 18. Mai 1450 schrieb Aalen an Ulm, es werde angegriffen von Heuchlingen, Heidenheim, Lauterburg, Baldern ꝛc., heute von diesen, morgen von jenen, bisweilen von allen; am 25. Mai d. J. Biberach an die in Ulm versammelten Städteboten, täglich werde es und die Seinigen aus dem Schloß Gundelfingen beschädigt. Auch im fränkischen Theile des jetzigen Wirtembergs war keine Ruhe; die Rotenburger schlugen im Mai 1450 eine Anzahl Ansbacher bei Hausen

Heilbronner, um einen Entsatz von Eßlingen zu bewerkstelligen, dem Grafen Ulrich in sein Land, erschlugen allda 40 Menschen und raubten 300 Stück Vieh. Sofort wandte sich der Graf gegen die Stadt Heilbronn, welche er in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Baden nach dem Anfang Juni's belagerte. Mit 2000 Reisigen und 8000 Fußgängern zusammen zogen diese Städtefeinde auf. Dennoch hatte es bei ihrer Unternehmung sein Bewenden mit der Einnahme des Kirchhofs zu Flein und der Verwüstung der Weinberge und Felder um Heilbronn; 14000 fl. soll die Stadt Heilbronn umsonst den Gegnern angeboten haben, wenn sie abzögen, ehe Schaden geschähe.[1] Von Heilbronn zog Ulrich, nachdem er am 18. und 20. Jun. schon wieder auf Eßlingen angerückt war,[2] gen Reutlingen, umzingelte diese Stadt anderthalb Tage, wobei er die umliegenden Weinberge und Baumgärten verwüstete.[3] Von weiterem hielt ihn das eingeleitete Friedenswerk ab, um welches sich sein Bruder der Graf Ludwig und der rheinische Pfalzgraf Friedrich eifrig

(O.A. Gerabronn), erlitten dagegen von ihnen im folgenden Juni bei Brettheim (eb.) eine Niederlage. Rotenburger Chronik a. a. O. 226 — 230.

[1] Artzt a. a. O. 230, Annal. Stuttgart. z. J. 1450. Die Zeit, welche Artzt allgemein „nach den Pfingsten" [Mai 24] bezeichnet, ist bestimmter in Annal. Stuttgart., welche den Anfang der Belagerung Heilbronns durch Graf Ulrich und seine Verbündete auf dominica [dieses Wort in der Handschrift freilich blos mit dni und Abbreviaturzeichen ausgedrückt] infra octavam corporis Christi, d. i. Juni 14. setzen und sie 10 Tage dauern lassen. Uebrigens berichtete schon am Freitag vor Veitstag (12. Jun.) 1450 Hall an Ulm: Zu der kürzlich mitgetheilten Nachricht von dem Bedrängniß des belagerten Heilbronns haben Boten heute mündlich verkündigt, daß Mainz, Baden, Wirtemberg u. a. mit 12000 zu Roß und Fuß gegen Heilbronn zu Feld liegen, und daß sonst viel Reiter und Fußgänger im Anzug seien; daß man das Getreide letzterer Stadt abgemäht und ihre Weinberge zerstört habe; daß die Feinde Zelt und Schirm vor ihr aufgeschlagen haben und viele große Büchsen herbeiführen; auch höre man, daß sie, sobald sie mit Heilbronn fertig seien, auf Wimpfen losgehen wollen; darum sollten Ulm und alle Städte mit ganzer Macht zu Hilfe ziehen. Die S. 476 angeführte „Beschreibung" 802 muß eine Verwechslung begehen, wenn sie den Grafen Ulrich „Donnerstag vor Johannis" [18. Jun.] nochmals mit ganzer Macht vor Eßlingen ziehen und erst nachher gegen Heilbronn ausrücken läßt. — Tubingius z. J. 1450 (nicht 1350) bei Sattler Grafen 4, 332 hat kurz: obsessa est Heilbronna a Wirtembergensibus et vineae succisae, villae combustae et ecclesia in Flyn desolata.

[2] Laut Schreibens des Eßlinger Rathes vom 21. Jun. 1450 an die in Ulm versammelten Städteboten.

[3] Annal. Stuttgart. z. J. 1450. — Weitere Begebenheiten des J. 1450 sind, nach der S. 471 angeführten Chronica: am Freitag vor dem Palmtag [Merz 27] erstachen die von Ulm dem von Wirtemberg 34 Knecht und fiengen 12 Mann. Und am Freitag nach Ostern gewannen die von Augspurg Dauhawsen den Marckt, was des von Ellerbach [des jüngern, eines Städtefeindes, s. Leonhardt Memmingen 279].

bemühten und welches die am 23. April verkündigten Fehden nicht zur völligen Allgemeinheit kommen ließ. Auch in Franken fieng man an, vom rasenden Kampfe, in welchem der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, unter Anderen auch von dem Grafen Ulrich unterstützt,[1] in mehreren Treffen die Nürnberger, diese dagegen ihn auch ein Paar Male, am 11. Merz 1450 bei Pillenreut und am 20. Jun. bei Rednitzhembach geschlagen hatten, zu ermatten und Frieden zu suchen. Indeß schlossen Bischof Anton von Bamberg, Herzog Albrecht zu Oesterreich, Pfalzgraf Otto bei Rhein, die Markgrafen Johannes und Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Markgraf Jakob von Baden und die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg, von denen der Herzog von Oesterreich, der Markgraf von Baden und die Grafen von Wirtemberg am 2. Jun. zu Tübingen den Truchseßen Jakob von Waldburg zum Beistand „gegen der Städte Vereinigung in Schwaben" bestellt hatten,[2] noch am folgenden 15. Jun. ein neues Schutz- und Trutzbündniß, bis zum 1. Jan. 1455 gültig, zur Kräftigung der fürstlichen Macht gegen den Freiheitssinn der Städte, wobei jedoch Angriff oder Plünderung wegen verbriefter Schulden für keinen Grund zur Bundeshilfe erklärt und ein solcher Beistand dadurch bedingt wurde, daß ein zu Heilbronn, Mergentheim oder Oehringen niedergesetzter Rath ausspräche, das Recht sei auf Seite des hilfesuchenden Bundesgliedes.[3]

Endlich am 22. Jun. 1450 zu Bamberg gelang es den königlichen Vermittlern, den Bischöfen Gottfried von Wirzburg[4] und Silvester von Chiemsee, dem Pfalzgrafen Friedrich und den ihnen

[1] „Graf Ulrich von Wirtemberg ist dem Markgrafen wider die Nürnberger zu Hilfe gezogen, hat Lichtenau und Haideck helfen erobern." Die S. 476 angeführte Beschreibung (die Stelle ist bei Martens 801 nicht abgedruckt). Hans Rosenplüt genannt Schnepperer Von Nürnberger Rayß [Beschreibung der Schlacht bei Pillenreut und besonders von Rednitzhembach] bezeichnet unter den 22, von ihm Wölfe genannten großen Fürsten, welche auf die Schafe (die Nürnberger) lauern, den Grafen Ulrich und seine Mannschaft also: „Die von Wirtemberg die fürn drei hörner, | der jung der wolt die schoff umb stoßen." V. 89. 90 Ausg v. Lochner 1849.

[2] Er soll uns „dienen mit den Schlossen Rüdlingen und Sulgau [Saulgau] und soll haben 21 Pfert" ꝛc. Pappenheim Chron. der Truchs. v. Waldb. 2, 36.

[3] Chmel Materialien 1[b], 313.

[4] Dieser hatte sich am 29. Apr. 1450 mit seiner Ritterschaft dahin vereint, daß sie zwar beiderseits ihre Bündnisse, er mit den Städten und sie mit dem Markgrafen Albrecht und den Fürsten beibehalten, im Lande selbst aber einander nicht beschädigen, sondern gegen Gewalt gegenseitige Hülfe leisten sollen. Fries Würzburger Chronik 1, 786—8 Ausg. v. 1848. Die Ritterschaft wurde hiezu genöthigt, weil die Güter des Stifts, welche größtentheils an sie verpfändet waren,

beigegebenen Räthen, eine vorläufige Ausgleichung zwischen sämmtlichen sich bekämpfenden Parteien[1] zu treffen. Hiebei bildete Vergessen und Wiedergeben die allgemeinen Bestimmungen, die Entscheidung über einzelne Puncte aber wurde an Schiedsrichter gewiesen, wodurch freilich die Erneuerung einzelner verheerender Einfälle in die verschiedenen Gebiete nicht ganz abgeschnitten wurde. Was den Grafen Ulrich von Wirtemberg gegenüber der Stadt Eßlingen betrifft, so versprach letztere, dem Grafen wegen der beiden Ermordeten zu Recht zu stehen, den erhöhten Zoll abzubestellen, und nicht mehr zu gebrauchen, „es werde dann von ihnen mit billigen Rechten ausgetragen." Mit Sonnenaufgang am 3. Jul. sollte der Friede überall beginnen.[2] Nichts desto weniger spannen sich die Zwistigkeiten noch geraume Zeit fort, so daß erst am 29. Aug. 1454 durch den Markgrafen Albrecht, als erwählten Schiedsrichter, zu Ansbach, wohin die Partien ihre Abgeordneten zu senden hatten, eine Versöhnung eintrat. Eßlingen mußte auf die Zollerhöhung, auf welcher sie immer wieder beharrt hatte, verzichten, dagegen Graf Ulrich das an seine Unterthanen erlassene Verbot der Einführung und des Verkaufs von Lebensmitteln, wodurch er diese Stadt zur Nachgiebigkeit hatte zwingen wollen,[3] aufheben.[4] Um diese Zeit begab sich Eßlingen, jetzt zu den Fürsten überspringend, auf die Dauer von 60 Jahren in markgräflich badischen Schutz,[5] dessen es sich nicht blos gegen wirtembergische Beeinträchtigung bediente, sondern auch gegen die

von den Feinden des Bischofs und des Stifts angegriffen wurden, sie also davon den größten Schaden hatten. Gottfried starb den 1. Apr. 1455, Grabdenkmal bei Salver Proben des deutschen Reichsadels 285.

[1] „Markgraf Albrecht wurde mit Herrn Konrad von Haideck und der Stadt Nürnberg, Graf Ulrich von Wirtemberg mit der Stadt Eßlingen, Erzbischof Dietrich mit Hall a. K. und Rotenburg a. d. T., Herzog Albrecht von Oesterreich mit Ulm, Rotweil, Schafhausen und Zell am Untersee und mit den übrigen schwäbischen Bundesstädten, desgleichen auch Markgraf Jakob mit denselben ausgesöhnt, und diese Vergleiche wurden verbrieft am Montag vor Johanns-Sonnenwende [22. Jun.] 1450." Fries a. a. O. 789.

[2] Sattler Grafen 2, 170, Pfaff Eßlingen 348.

[3] Auch gegenüber von Reutlingen, Weil, Gmünd und Rotweil hatte der Graf eine solche Handelssperre verordnet. Annal. Stuttgart. z. J. 1450.

[4] St. A. unter Eßlingen.

[5] Datt De pace publica 290. Markgraf Karl verschaffte im J. 1455 der Stadt auch eine Bulle vom Pabst Nicolaus V., worin sie von allen Klagen, welche irgend ein Kloster wegen Schadens, den es von Eßlingen in letztem Kriege erlitten, freigesprochen wurde. Pfaff a. a. O. 351.

Städte, z. B. als diese bei der Abrechnung ihr zu große Forderungen zu machen schienen; den Streit über den Zoll, welcher von neuem auftauchte, hatte der kluge Markgraf Albrecht nochmals zu vermitteln, und noch viel wurde verhandelt, bis Eßlingen den erhöhten Zoll endlich abbestellte.[1] Die Fehde Herzog Albrechts von Oesterreich mit Rotweil vertrug auf die vorläufige Bamberger Friedensurkunde vom 22. Jun. 1450, nachdem ein Paar angesetzte Reichstage nicht zum Ziele geführt hatten, am 26. Dec. 1453 vollends der mehrerwähnte Markgraf Albrecht, und die Rotweiler mußten wegen des Hohenberger Schloßbruchs (S. 480) 8200 fl. an den Herzog entrichten;[2] anbelangend den Streit des Herzog Albrechts mit den Städten wegen des größten Theils der Herrschaft Hohenberg, welcher von Oesterreich seit 1410 noch an letztere verpfändet war (S. 394. 484), so gelangte nach langen Verhandlungen erst im J. 1454 der Herzog in festen Besitz desselben.[3] Der Stadt Schafhausen wurde am 22. Jun. 1450 für

[1] S. §. 41. Pfaff a. a. O. 353 u. f. Württemb. Jahrb. 1851[b], 36—45.

[2] St. A. unter Rotweil, Lichnowsky 6 Regg. Nr. 1513. 1552. 1794. 1859, v. Langen a. a. O. 219—225, Ruckgaber a. a. O. 2[b], 156—167. An obigen 8200 fl. übernahmen im J. 1465 mit Rotweil verbündete Städte 1650 fl.

[3] Zwar weilte Herzog Albrecht schon in den Jahren 1452 und 1453 mehrmals in Rotenburg (Lichnowsky 6 Regg. Nr. 1701. 1707. 1832. 1834. 1836. 1839); am 15. Nov. 1452 erhielt er von K. Friedrich die Freiheiten und Rechte der Herrschaft Hohenberg bestätigt (eb. Nr. 1714); am 11. Sept. 1453 beurkundete er, die zur Herrschaft Hohenberg gehörigen Forste zu seinen Handen genommen zu haben (eb. Nr. 1834) und am 14. d. M. bestätigte er die Rechte und Freiheiten der Städte und Dörfer in der Grafschaft Hohenberg (eb. Nr. 1836). Gleichwohl vermittelte erst am 7. Aug. 1454 zu Göppingen der Pfalzgraf Ludwig zwischen dem Herzog und den Städten in dieser Sache (eb. Nr. 1898); am vorhergehenden 22. Jul. hatten die Städte an den Herzog Sigmund von Oesterreich geschrieben, „er werde wissen, wie sie mit Herzog Albrecht vor dem Pfalzgrafen Friedrich als kaiserl. Commissär im Recht hangen, wie Herzog Albrecht dessen ungeachtet die Herrschaft Hohenberg zu seinen Handen genommen, ob sie gleich weder mit Rechnung noch mit Recht noch mit Geld gelöst worden sei. Sie wünschen, daß der Herzog den Tag zu Göppingen auch beschicken möge." Daß aber darauf eine Zahlung geschah, zeigt folgende Urkunde: „1457 April 20 Wien. Erzherzog Albrecht verschreibt dem Herzog Sigmund die mit dessen dargeliehenen 100000 rhein. Gulden von den Reichsstädten eingelöste Herrschaft Hohenberg, die derselbe nach seinem und seiner Gemahlin Mechthild Tod (deren Gemächt mit Sigmunds Erlaubniß darauf angewiesen) einnehmen soll." Lichnowsky 6 Regg. Nr. 2210. Am 29. Dec. 1454 konnte sofort Albrecht seiner Gemahlin Mechthild ungehindert die schon früher zugesagte Verschreibung auf die Herrschaft Hohenberg geben (S. 493). Beschwerden über das Benehmen der Städte bei dieser Pfandschaft enthält das Ausschreiben Albrechts vom 7. Mai 1454 bei Fugger Ehrenspiegel 617; vgl. noch Pfister Gesch. v. Schwaben 5, 92. 97. Urkunden und Acten über das Ganze sind im St. A. und Ulmer Stadtarchiv. Aeneas Sylvius Hist. de Europa (Opp. 438. ed. Basil. 1571) sagt in Kürze: (Albertus) ab Ulmensibus civitatem Rotenburgensem litigando per sententiam obtinuit.

die Huldigungsleistung an Oesterreich ein gütlicher Tag gesetzt,[1] sie wandte sich dagegen zu den Eidgenossen und schloß am 1. Jun. 1454 mit Zürich, Bern, Lucern, Schwytz, Zug und Glaris einen 25jährigen Bund, wodurch sie sich gegen die Zumuthung, unter Oesterreich zurückzutreten, sicherte.

In dem obigen Krieg, während dessen die Städte des Rheinlandes und der sich immer mehr absondernden Schweiz still saßen, letztere jedoch die Söldnerwerbung gerne gestattete, kam der Städtebund nach längerem Bestand aus den Fugen,[2] da innere Eintracht, fester Zusammenhang und Uneigennützigkeit fehlten, dagegen kleinlicher Eigennutz, z. B. bei Abrechnung über die allerdings beträchtlichen[3] Kriegskosten,[4] herrschte und die Städte — zumal in ihrer zerstreuten, von Fürstenländern durchschnittenen Lage — sich immer mehr an den bestgelegenen Herrn anlehnten.[5] Auch die Adelsbündnisse erlahmten. Die Macht floß den Fürsten zu, und die schiedsrichterlichen Entscheidungen wegen der letzten Zwiste waren meist zu ihren Gunsten, doch hatten auch sie im Krieg vieles gelitten und die Städte im einzelnen giengen aus diesem Kampfe noch ziemlich ungeschwächt hervor, jedenfalls wurden sie, ein Paar Ausnahmen[6] abgerechnet, nicht von ihrer Reichsfreiheit gedrängt oder zu Landstädten der Herren gemacht; vollends zu einem Krieg der Städte unter einander wie in Griechenland ist es in Schwaben nie gekommen. Die körperliche Ueberlegenheit und der Vortheil der Reiterei war auf Seiten der Herren, die Hauptmacht der Städte dagegen bestand in ihrem Geld, ihrem größeren Vorrath an Schießbedarf, dem geschickteren Gebrauch des Geschützes und in der größeren Belagerungskunst. Der Adel zeigte sich, so verbreitet auch unter ihm der Haß gegen die Städter war,

[1] Urk. bei Chmel Materialien 1[b], 318. Siehe auch Pfister a. a. O. 5, 90.

[2] Pfister a. a. O. 101—111, Jäger Heilbronn 1, 230.

[3] Während des Kriegsjahrs mußten die Städte beinahe das Zwölffache ihrer gewöhnlichen Bundesanlage steuern (1163 fl. von 100 des gewöhnlichen Anschlags). Pfister a. a. O. 100.

[4] Auch wegen der Bezahlung der Schweizer gab es stürmische Verhandlungen. Weil Nürnberg und Regensburg keine wesentlichen Dienste von ihnen gehabt, so wollten diese Städte den Anschlag nicht bezahlen. Bei dem deßhalb entstandenen Streit sagte ein Regensburger zu den schwäbischen Städteboten: „Der Teufel komme mehr in eure Einung." Gemeiner Regensb. Chronik 3, 187.

[5] Zengg bei Oefele 1, 278.

[6] Im schwäbischen Kreise von Reichsstädten (welche nicht blos vorübergehend reichsunmittelbar waren wie Radolfszell) blos Weinsberg und, kurze Zeit, Donauwörth.

nicht geneigt, der Partei der Fürsten ganz beizutreten, weshalb so Viele nicht blos vom niedern, sondern auch vom höhern Adel bei den Städten Dienste nahmen, wozu theils Armuth theils die Befürchtung, durch die Uebergewalt der Fürsten von ihrer ritterlichen Unabhängigkeit zu verlieren, sie antrieb.

Nicht lange rastete der Krieg, welcher den Grafen Ulrich von Wirtemberg wegen gehabter Ausgaben am 16. Oct. 1450 zur Veräußerung der zwei Jahre zuvor erkauften[1] reichslehnbaren Herrschaft Heidenheim, an seinen Schwager Herzog Ludwig den Reichen von Baiern für 60000 fl., veranlaßte, so verschied sein Bruder Graf Ludwig, welcher klüglich dem Kampfe ausgewichen war, mit Hinterlassung zweier unmündigen Söhne, Ludwig und Eberhard, und zweier Töchter, Mechthild und der noch im Kindesalter stehenden Elisabeth, am 23. Sept. 1450 zu Urach unerwartet an einer ansteckenden Krankheit,[2] worauf er in der Karthause Güterstein, welche er im J. 1439, noch vor der Landestheilung, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Graf Ulrich, auf den Grund einer dortigen Zwifalter Benediktinerprobstei errichtet hatte,[3] beigesetzt wurde.[4]

Auch nach der Landestheilung hatte derselbe für sich in den Jahren 1442—1450 noch einen ansehnlichen Gütererwerb

[1] Er hatte erworben den 16. Febr. 1448 von den Grafen Ulrich und Konrad Gebrüdern von Helfenstein für 58300 fl. rhein. und ein Leibgeding die Herrschaft „das Brenzthal" mit den Schlössern Hellenstein, Hürben, Aufhausen und Güssenberg, der Stadt Heidenheim nebst den dazu gehörigen Dörfern und Weilern Itzelberg, Aufhausen, Schnaitheim, Mergelstetten, Volheim, Herbrechtingen, Hürben, Hermaringen, Sontheim an der Brenz, Sachsenhausen, (Hohen-) Memmingen, Nattheim, Fleinheim, Zöschingen (dieses im jetzigen K. R. Baiern), Steinheim, Sontheim bei Steinheim, Söhnstetten, Gerstetten, Meidstetten (abgegangen bei Gerstetten), Heldenfingen, Dettingen, Heuchlingen, Hausen ob Lonthal, und allerlei Gerechtigkeiten in andern Orten, einen ansehnlichen Wildbann und die Klostervogteien Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen. St. A. (Erst im J. 1503 kam diese Herrschaft Heidenheim von Baiern wieder an Wirtemberg und zwar bleibend; für Altwirtemberg war sie ein isolirter Besitz.)

[2] Ex pestilentia obiit in Urach. Naucler. Chron. 283[b] ed. 1516.

[3] Sattler Gr. 4, 56 Beil. Nr. 25 ff.

[4] Am 24. Sept. von Urach aus machte die Gräfin Wittwe dem Freiherrn Wernher von Zimmern die Todesanzeige und bat ihn zu sich nach Urach. Crusius Annal. Suev. 3, 395. — Im J. 1555, da Güterstein zerfallen war und zum Theil abgebrochen wurde, ließ Herzog Christoph die fürstlichen Leichname und dabei den Grafen Ludwig in die Gruft nach Tübingen versetzen, und diesem Grafen und seiner Gemahlin einen Grabstein mit deren Bildniß (abgebildet bei Sattler Gr. 2. Tab. 4) fertigen. (Auf diesem Grabstein ist der Todestag richtig, aber das Todesjahr irrig — 1454 statt 1450 — angegeben.)

gemacht, bestehend, um nur des Bedeutenderen zu gedenken, außer Heidenheim (S. 491) im Folgenden:

Die Lehenschaft der Kirche zu Gräfenhausen und der zu Rudmersbach und Güter, Rechte, Zinse und Gülten an diesen Orten und zu Schwann, Conweiler, Dobel, Feldrennach, Ober- und Unter-Niebelsbach, Neuenbürg, Dennach (sämmtlich O.A. Neuenbürg), Langenalb (bad. B. A. Pforzheim), erkauft den 16. Oct. 1442 von Hermann von Sachsenheim, Hans Truchseß von Stetten und Schwarzfritz von Sachsenheim, welche drei diesen Besitz aus der Verlassenschaft ihres Schwagers Hans von Straubenhard erhalten hatten. Theile von Heimsheim (O.A. Leonberg), den 26.—29. Nov. 1443 von Georgs von Neuneck Wittwe und Hans von Stein. Häfnerhaslach (O.A. Brackenheim), den 6. Dec. 1443 von dem Kl. Kirchbach, welches Entschädigung erhielt, überlassen. Die eine Hälfte der Veste Hornberg (jetzt bad.) nebst ¼ der Stadt und Herrschaft, erkauft den 28. Dec. 1443 für 2400 fl. von Konrad von Hornberg (die andere Hälfte in den Jahren 1447—8 von Georg und Heinrich von Geroldseck). Sickenhausen, Altenburg, Rommelsbach und Degerschlacht (O.A. Tübingen), den 22. Jan. 1444 für 2800 fl. rhein. von Hans Tüfel von Reutlingen. Die Hälfte der Burg und des Dorfes Hemmingen (O.A. Leonberg), am 15. Febr. 1444 von Berthold von Massenbach. Kirchensatz, Zehent und Hof zu Böhringen (O.A. Urach), am 20. Febr. 1444 für 2000 fl. rhein. von den Gebrüdern Heinz und Wolf Schilling. Die Veste Unter-Falkenstein (O.A. Oberndorf) und die halben Dörfer Schwenningen und Flötzlingen (O.A. Rotweil), ein Theil der Vogtei und des Vogtrechts zu Kl. St. Georgen u. a. (Steinhofer Wirt. Chron. 2, 865) im J. 1444 von Konrad von Falkenstein. Schloß Hohenkarpfen, Hausen ob Verena (O.A. Tuttlingen), Aldingen (O.A. Spaichingen), der Berg und Burgstall Lupfen, die Dörfer Thalheim nebst der Clause daselbst, Riedheim, Trossingen, Thuningen (O.A. Tuttlingen), Biesingen (jetzt badisch), den 9. Jul. 1444 für 7152 fl. von Rudolf von Friedingen und Stefan von Emershofen. Der Burgstall Waldau (östlich bei Buchenberg), Buchenberg, Martinsweiler, Brogen, Peterzell (sämmtlich bad. Amt Hornberg), den 19. Aug. 1444 von Bernhard Haug zu Rotweil. Burg und halbes Dorf Dußlingen (O.A. Tübingen) und halbes Dorf Nehren (eb.) mit einem Antheil an Thalheim (O.A. Rotenburg), den 26. Apr. 1446 um 4000 fl. baar und 380 fl. jährlichen Leibgedings von Hans Herter. Die andere Hälfte von Dußlingen und Nehren mit Theilen von Breitenholz (O.A. Herrenberg) und weitern Theilen an Thalheim, den 3. Apr. 1447 für 11000 fl. von Jakob Herter. Stadt und ganzes Amt Blaubeuren (wobei die Vesten Blauenstein, Gerhausen und Ruck) und die Schirmvogtei über das Kloster Blaubeuren, mit dem, zu dieser Herrschaft gehörigen Wildbann und allen Gerechtsamen, jedoch ausschließlich des zuvor an Ulm verkauften Zolles und Geleites, den 7. Jan. 1447 um 40000 fl. und 200 fl. jährlichen Leibgedings von Graf Konrad von Helfenstein, worüber, da dieser

Besitz von Oesterreich zu Lehen gieng, der Herzog Albrecht den 12. Jul. d. J. in Pforzheim dem Grafen Ludwig Belehnung ertheilte. Drei Theile von Bempflingen (O.A. Urach), den 16. Mai 1448 von Berthold und Rudolf von Baustetten. Alten Sickingen (abgegangen bei Bodelshausen O.A. Rotenburg unfern von dem jetzt preußischen Sickingen) mit Antheilen an Thalheim und an dem Schloß Andeck (O.A. Rotenburg), den 28. Apr. 1449 um 1800 fl. von Wilhelm Herter von Herteneck. Weitere Antheile an Flötzlingen und Schwenningen und an der Vogtei über Kl. St. Georgen im J. 1449 von Jakob, Wilhelm und Hans von Falkenstein.

In ihrem Wittwenstand ließ sich die Gräfin Mechthild am 31. Dec. 1450 wegen ihrer Widerlage (Böblingen, Sindelfingen ꝛc. S. 442) sicher stellen und wohnte zunächst in Böblingen. Aber schon am 3. Nov. 1451 nach Verabredung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gieng sie ein zweites Eheverlöbniß ein, mit dem Bruder K. Friedrichs IV., dem mehrerwähnten Erzherzog Albrecht VI. von Oesterreich, welchem sie 73000 fl. beizubringen versprach.[1] In Böblingen im Sommer 1452[2] wurde das Beilager gefeiert;[3] Mechthildens Bruder Pfalzgraf Stephan und ihr Schwager Graf Ulrich von Wirtemberg verherrlichten das Fest; Heimsteuer, Morgengabe und Widerlage erhielt Mechthilde im J. 1454 auf die Herrschaft Hohenberg (S. 484. 489) verschrieben.[4] Diese ihre zweite Ehe mit dem Erzherzog, einem schlechten Haushälter (S. 470), welche für ihre Kinder aus erster Ehe nachtheilig war,[5] scheint nicht glücklich gewesen zu sein; jedenfalls

[1] Chmel Materialien 2, 21—22, Steinhofer W. Ch. 2, 940.

[2] Herzog Albrecht urkundet den 10. Aug. 1452 zu Böblingen (für die Karthause Güterstein St. A.); vermuthlich war damals die Hochzeit.

[3] Annal. Stuttgart.; es heißt u. a.: in opido dotis sue videl. Böblingen, presentibus Stephano comite palatino Rheni ... et Vdalrico comite de Wirtemberg ... a. d. 1452 (welche Jahrzahl der Handschrift nicht zu ändern ist).

[4] Urk. des Erzherzogs vom 29. Dec. 1454 gegeben zu Rotenburg a. N. bei Chmel a. a. O. 2, 74; vrgl. 22. 23. Als Bestandtheile der Herrschaft Hohenberg werden aufgeführt der „Burgstal Hohembergk, auch das gsloß Wehingen, dartzu Rotemburg das schloß ob der stat Rotemburg gelegen, Rotemburg die burgk in der stat Rotemburg, Rotemburg die stadt am Negker und die stat Ehingen dabey gelegn, Horw burg und stat, Schömberg die stat und Binstorff die stat, mit allen dörffern, weilern und höfen mitsambt allen herlikaiten." — Ihre Besitzungen überhaupt führt Mechthild auf in der Beitrittsurkunde zu der gegen die westphälischen Gerichte geschlossenen Einung, vom 7. Oct. 1469; es werden genannt: die Städte Rotenburg, Horb, Haigerloch, Schömberg, Binsdorf, Böblingen, Sindelfingen, Friedingen, Hohenberg und all andere ihre Dörfer, Weiler. Kremer Urk. zur Gesch. des Kurfürsten Friedrichs I. 403.

[5] In grave damnum relictorum orphanorum. Annal. Stuttgart. Von ihren Kindern erster Ehe löste sie im J. 1452 an sich für die 13000 fl., welche ihr bisher auf die Herrschaft Herrenberg angewiesen waren, das Schloß und die Stadt Haigerloch, welche sofort wieder österreichisch wurden (Lichnowsky 6 Regg. Nr. 1701. 1707.

ließ sich Mechthild, welche ihren zweiten Gemahl lange Zeit überlebte, neben ihren ersten Gemahl in der Karthause Güterstein, wohin sie am 28. Sept. 1458 2000 fl. und am 12. März 1467 all ihre heiligen Reliquien und Kleinode vermachte,[1] [2] begraben. Nach dem Ableben ihres zweiten Gemahls († 1463) gerieth sie mit dessen Vetter, Herzog Sigmund (S. 470), in Streit wegen der Herrschaft Hohenberg,[3] fand jedoch gegen diese Ansprüche sowohl bei K. Friedrich[4] als auch bei dessen Gemahlin Eleonore[5] Schutz in soweit, daß zwar die Herrschaft Hohenberg dem Herzog

1710. 1832), obgleich Mechthild den 21. Febr. 1481 die Stadt Haigerloch anwies, ihrem Sohn Graf Eberhard zu huldigen (Lichnowsky 8 Regg. Nr. 358. — 1488 Jun. 25 Gr. Eberhards des ält. Quittung für 13000 fl., womit Erzherzog Sigmund von Oesterreich die Pfandschaft Haigerloch von ihm wieder eingelöst. St. A. Balingen Weltl.). Im J. 1497 wurde Haigerloch durch den Grafen Friedrich von Zollern gegen Räzüns in Graubündten eingetauscht.

[1] St. A., Pez Cod. dipl. histor. epist. pars 3. 272. 274. Zum Pfand für die 2000 fl. vermachte Mechthild die „Herrschaft Hochenberg" (was ihr Sohn, Graf Eberhard von Wirtemberg, unter dem 7. Mai 1468 bestätigte); da sie aber ausdrücklich sagt, sie habe diese Herrschaft für 2000 fl., „an sich in Pfandweise" [von Erzherzog Albrecht] gebracht, so ist unter dieser Herrschaft in Vergleichung mit den Urkunden vom 15. Sept. 1453 und 7. und 25. Jun. 1457 (Lichnowsky 6 Regg. Nr. 1838. 7 Regg. Nr. 2218[b]. 2219[b]) blos der Burgstall Hohenberg und das Schloß Wehingen nebst Zugehörungen (d. i. der Kern der obern Grafschaft Hohenberg) zu verstehen, welches beides Mechthild am 15. Sept. 1453 für 2000 rhein. Gulden, welche sie ihrem Gemahl geliehen, zum Pfand erhalten hatte.

[2] Auch gegen das Kloster Hirschau bezeugte sie sich wohlthätig, ihm schenkte sie den 4. Mai 1468 die Kirche und das Patronatrecht in Böblingen. St. A., Lichnowsky 7 Regg. Nr. 1262. Vrgl. Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 512. 513. z. J. 1482.

[3] Am 29. Merz 1458 hatte Erzherzog Albrecht auf die, seiner Gemahlin Mechthild mit Willen seines Vetters Herzog Sigmunds auf Lebenszeit eingeräumte Herrschaft Hohenberg zu Gunsten Sigmunds verzichtet und versprochen, dieselbe zwischen jetzt und nächstkommendem St. Martinstag mit Ausnahme von Schloß Hohenberg und Schloß und Stadt Haigerloch, welche seine Gemahlin mit ihrem Gelde an sich gelöst, von letzterer zu ledigen. St. A., Lichnowsky 7 Regg. Nr. 30. Wiederholt überließ Erzherzog Albrecht am 10. Mai 1458, durch Herzog Sigmund mit dessen Drittheil von Oesterreich entschädigt, an letztern die österreichischen Vorlande (Chmel Materialien 2, 152), desgleichen an demselben Tag die mit dessen Geld eingelöste (S. 489) Herrschaft Hohenberg, welche er bis nächst Martini von seiner Gemahlin zu ledigen versprach und wobei er nur das Schloß Hohenberg und Schloß und Stadt Haigerloch für diese Gemahlin vorbehielt (eb. 153); am nächstfolgenden 18. Mai befahl Erzherzog Albrecht den Insaßen letzterer Herrschaft, dem Herzog Sigmund von Martini an gehorsam zu sein. Chmel Reg. Frid. IV. Nr. 3602.

[4] Am 10. Jul. 1465 nahm K. Friedrich die Herzogin Mechthild nebst ihren Gütern und Leuten in seinen besondern Schirm und am 11. Aug. 1470 erklärte er, daß die von ihm den Einwohnern und Hauptleuten der Herrschaft Rotenburg anbefohlene Huldigung für Herzog Sigmund der Herzogin an ihrer Verschreibung auf genannte Herrschaft keinen Nachtheil bringen soll.

[5] Ein Schirmbrief Eleonorens, übrigens allgemeinen Inhalts, vom 23 Aug. 1466 bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 85.

Sigmund die Erbhuldigung leisten, hiedurch jedoch Mechthild an ihrem Widum, ihrer Morgengabe und ihren Pfandrechten nicht beeinträchtigt sein solle. In ihren spätern Jahren wohnte sie, vielseitig thätig und als Beschützerin edler Künste verehrt, meist in Rotenburg a. N., dem Hauptorte genannter Herrschaft; gestorben ist sie zu Heidelberg[1] den 22. Aug. 1482. Mit ihrem Tod gelangte der wirkliche Genuß der Herrschaft Hohenberg an den Herzog Sigmund, welcher von dem Erzherzog Albrecht bereits am 10. Mai 1458 alle österreichischen Vorlande, im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, Hegau, die Markgrafschaft Burgau und das Vorarlbergische, dauernd überkommen hatte.[2]

§. 35.

Wirtemberg immer noch getheilt, in der Stuttgarter Linie fortwährend Graf Ulrich V. der Vielgeliebte, in der Uracher Graf Ludwig 1450—7 und Graf Eberhard im Bart unter Vormundschaft 1457—9.

In der Zeit der kurzen Waffenruhe, welche mit dem Sommer 1450 in Schwaben eingetreten war, in den letzten Tagen des Jahres 1451 begann K. Friedrich IV. seine Reise zur Krönung nach Rom, welche — die letzte ihrer Art — den 19. Merz 1452 durch Pabst Nicolaus V. vollzogen wurde. Festordner bei dem feierlichen Einzug in die Weltstadt, wie von Anfang an für die ganze Unternehmung thätig,[3] war Friedrichs Bruder Herzog Albrecht VI.; mit vieler Würde und großem Anstand trug auf stolzem Roß der Marschall von Pappenheim das entblöste Schwert dem Könige vor. Glänzend war die schwäbische Ritterschaft vertreten, wiewohl beim Einzug in Rom selbst ihre St. Georgen-

[1] Steinhofer W. Ch. 3, 350.

[2] Durch Kauf hatte Herzog Sigmund am 12. Jul. 1451 die Hälfte der Stadt und Herrschaft Bregenz erworben, wofür er an Elisabeth Gemahlin Hans von Lupfen (durch ihre gleichnamige Mutter, verehlichte Gräfin von Nellenburg, Enkelin Graf Wilhelms von Montfort-Bregenz) 35592 fl. bezahlte. Bergmann in Sitzungsber. der k. Akad. der Wissensch. Philos. hist. Classe. 9, 21

[3] Am 7. Sept. 1451 schrieb Herzog Albrecht an den Markgrafen Rudolf von Hachberg Herrn zu Röteln eine Aufforderung, ihn bei dem Krönungszuge seines Bruders, K. Friedrichs, nach Rom zu begleiten und sich am 10. Nov. im Kloster Weingarten mit 10 Pferden wohlgerüstet einzufinden, die Kosten des Zuges bestreite der Herzog. Fontes rer. Austriac. Abth. 2 Bd. 2, 94. 95.

fahne ſich beſchließen mußte (S. 206. 334),[1] und blos das Reichspanier mit dem Adler, geführt von dem Burggrafen Michel von Magdeburg Grafen von Hardeck, flatterte. Auch von den ſchwäbiſchen Städten war ein ſtattlicher Zuzug, großentheils von Fuß auf geharniſcht, zur Romfahrt geſtoßen; die von Ulm von Wilhelm Fetzer angeführt, die von Augsburg von Lienhard Radauer.[2] Unmittelbar nach der Krönung, mit welcher die Feier der Vermählung K. Friedrichs mit der ſchönen Eleonore von Portugal, desgleichen die Krönung der letztern verbunden war, ſchlug der neue Kaiſer zu Rittern, auf der Engelsbrücke, wo dies beſonders ehrenvoll war, 300 ſeiner Begleiter, unter dieſen den ebengenannten Herzog Albrecht, den Markgrafen Rudolf von Baden-Röteln, die Grafen Hugo von Montfort, Alwig von Sulz, Ulrich von Werdenberg, Heinrich von Tengen, den oben erwähnten Marſchall von Pappenheim, den Truchſeßen Jörg von Waldburg, Jörg und Veit von Rechberg, Konrad und Puppelin von Stein.[3] Bei dieſer Handlung flogen über dem Haupt des Kaiſers das Reichspanier und zugleich die St. Georgenfahne; der letztern Hauptmann war Graf Heinrich von Fürſtenberg; aufgeworfen wurde ſie durch Herrn Heinrich von Randeck.[4] Aus dem benachbarten Franken war bei dem Zuge Kraft von Hohenlohe, welchen für

[1] „Nun was geordnet das die Swaben vor ſolten ziehen doch one St. Jergen Venlin." K. Friedrichs III. Romfahrt und Krönung bei Wencker Disq. de Glevenburgeris 22 (Thl. 3 ſeiner Diss. de Pfalburgeris).

[2] Die Aufzählung der Städte und der Anführer bei jeder einzelnen ſ. in dem gleichzeitigen Verzeichniß bei Büſching Wöchentl. Nachrichten 1, 282 und in der Speirer Chronik bei Mone Quellenſamml. 1, 391; aus Schwaben waren Zuzüge von Augsburg, Ulm, Conſtanz, Memmingen, Eßlingen, Hall, Ravensburg, Reutlingen, Kempten, Gmünd, Isni, St. Gallen, Lindau, Ueberlingen.

[3] Hans Ennenckl bei Hoheneck Stände deß Ertzherzogth. Oeſterreich ob der Enß 3, 138 u. f.

[4] Friedrichs Romfahrt a. a. O. 26, Ennenckl a. a. O. Was die zwei Fahnen überhaupt betrifft: duo Caesaris vexilla fuerunt, alterum, quod S. Georgii vocitant, id veteri more Suevorum custodiae deberi ajunt, apud quos militia S. Georgii robur imperii non parvum ducitur: deinde vexillum aquilae. Aeneas Sylvius Hist. Frid. III. imp. (ed. Kulpis) 76. Bei der Krönung K. Sigmunds wird die St. Georgenfahne noch nicht erwähnt; jetzt wurde ſie förmlich ins Ceremoniell der Kaiſerkrönung, welches freilich in dieſer Weiſe ſpäterhin keine Anwendung mehr fand, aufgenommen: Postera die Caesar per portam, quae est sub arce sancti Angeli, hoc ordine quasi triumphans ingreditur. Primi duo equites vexilla duo Caesaris portant, alterum S. Georgii, quod ad Suevorum pertinet custodiam, aquilae alterum. Augustini Patricii Piccolominei [† 1496] sacrarum ceremoniarum lib. 1 sect. 5 cap. 3, auch abgedruckt in Ch. Godofr. Hoffmann Nova scriptor. ac monument. collectio 2, 339.

hiebei geleistete Dienste K. Friedrich den 31. Jan. 1453 mit dem Blutbann belehnte.

Im J. 1452 war K. Friedrich von Italien nach Wiener-Neustadt zurückgekehrt. Von hier aus ernannte er vermittelst Urkunde vom 14. Aug. d. J. den um ihn verdienten Bruder Herzog Albrecht VI. zum Landvogt in Ober- und Niederschwaben, welches einträgliche Amt[1] der Pfandbesitzer Jakob Truchseß von Waldburg auslösen lassen sollte, dessen wirklichen Genuß der Herzog aber nicht erwirken konnte, weil derselbe, ein verschwenderischer Herr, den Pfandschilling nicht aufbrachte;[2] am 6. Jan. 1453 erhob er denselben Herzog zur erzherzoglichen Würde und zu derselben überhaupt alle Glieder des Hauses Oesterreich, welche Steier, Kärnthen und Krain inne haben würden. In dem meisterlosen Deutschland hatten sich indeß erneute Unruhen gezeigt; auch in Schwaben tönten überall Klagen über Mord, Brand und Raub. In Oberschwaben lag namentlich Hans von Rechberg, ein tüchtiger aber wilder Krieger,[3] im Kampf gegen die Städte (besonders Ravensburg, Wangen), deren Kaufmannsgüter er raubte, wobei er unter andern Heinrich und Hans von Geroldseck Herrn zu Sulz zu Verbündeten hatte. Einst führte er Jörgen Ehinger von Ulm und Rudolf Mumprat von Ravensburg mit ihren Knechten gefangen auf sein Schloß Ramstein (S. 307. 429), wogegen sich acht Städte (Ulm, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Isni, Wangen, Leutkirch) rachedürstend, zu 2500 Mann, vor diese Veste legten und sie am 18. Jul. 1452 nach viertägiger Beschießung mit Brandpfeilen eroberten und niederbrannten. Im

[1] Ein Theil des Reichthums der Truchseßen mochte sich von daher schreiben, wie denn Truchseß Eberhard (Sohn des Truchseßen Johann, welchem diese Landvogtei im J. 1415 ursprünglich verpfändet worden war, S. 404, und Bruder des oben folgenden Jakobs) am 23. Apr. 1452 von Herzog Sigmund von Oesterreich dessen Grafschaft und Herrlichkeit zu Friedberg sammt dem Schloß und der Stadt zu Scheer, mit Land, Leut, Dörfern, Höfen und Weilern, ferner die Vogtei auf den bereits dem Truchseßen zugehörigen Dörfern (Groß-Klein-) Tissen und Dürmentingen und auf dem Schloß zum Bussen um 32000 rhein. Gulden erkaufen konnte. Burgermeister Cod. dipl. equest. 2, 1560.

[2] [Wegelin] Bericht von der Landvogtei 2, 59 u. f. Baiern trachtete damals auch nach dieser Landvogtei. Lichnowsky 6 Regg. Nr. 1658. 1749. 1761. 1767. 1817. 1942. An der Sache selbst änderte es nicht viel, wenn der Truchseß sich jetzt zu der Erklärung bequemen mußte, daß er die Landvogtei im Namen des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich inne habe, worüber er der Stadt Ulm den 10. Mai 1453 Mittheilung machte.

[3] Neue Quelle über ihn: Mone Zeitschr. 3, 450.

Spätjahr 1452 zogen sie vor Ruckburg bei Lindau, woran Hans Rechberg durch seine Gemahlin Elisabeth, geborne Gräfin von Werdenberg-Sargans, Antheil hatte, und brachen letztere Veste nach sechswöchiger Belagerung am 7. Dec. dieses Jahres.[1] Hans von Rechberg mit seinen Reisigen, welche „die Böcke" genannt wurden, brannte und raubte dagegen seit Pfingsten 1453 im Oberland in der Nähe der Städte. Bei den vielen Unmenschlichkeiten, welche in diesem Kampfe überhaupt vorkamen, wurde bei Kaiser und Reich von beiden Seiten geklagt, von dem schwachen Kaiser dagegen erfolglos Friede geboten. Die Sache wurde verschiedenen Richtern und Vermittlern, wie dem Bischof Gottfried von Wirzburg übergeben, ohne daß eine baldige Entscheidung erfolgte. Die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans, Schwäger des Herrn von Rechberg und Mitbesitzer von Ruckburg, waren nicht lässig mit ihren Klagen wegen des Bruches letzterer Burg. Im J. 1453 mußte die Partei der Städte vor dem Grafen Ulrich von Wirtemberg deshalb zu Recht stehen und den Erweis gestatten, der Angriff auf Ruckburg sei ohne gehörige Ankündigung der Fehde geschehen; sie wurde zum Schadensersatz verurtheilt,[2] doch kam die wirkliche Leistung erst nach Jahrzehnden und nach wiederholten Untersuchungen vollends zu Stande.[3] Im Spätjahr 1454 war Hans von Rechberg bei Hans von Geroldseck in Sulz und überfiel von da aus Rotweil, dessen Altstadt er abbrannte; die Rotweiler und andere Städter machten dagegen am 19. Nov. d. J. einen nächtlichen Einfall in Sulz, so daß sich beide Herren durch die Flucht retten mußten; indeß gelang es den letzteren mit

[1] Die S. 471 angeführte Chronik z. J. 1452 und Memminger Chronik bei Leonhardt Memmingen 279.

[2] Tschudi Chron. Helv. 2, 572. 573. Es wollten übrigens nicht alle Städte die zu entrichtende Summe als sie angehend ansehen.

[3] Am 4. Aug. 1456 übertrug K. Friedrich III. dem Markgrafen Karl zu Baden, dem Erbmarschall Heinrich zu Pappenheim und Walther von Hürnheim die Untersuchung des Streits zwischen Hansen von Rechberg und den Reichsstädten. Hansen von Rechberg mußten von den Städten für alle seine Forderungen 3500 fl. gegeben werden (1458 Febr. 19). Noch am 10 Oct. 1476 bescheinigten den Städten die Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg-Sargans den Empfang von 6200 fl. wegen des Bruches von Ruckburg und am 31. Oct. d J. die Canzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg zu Stuttgart den von 500 fl., welche die Städte ihnen schuldig wurden „in der teding und gütlichen richtung zwischen inen und den herren von Sanaganza"; der Berg Ruckburg, wo die Veste gestanden, mußte übrigens den Städten dagegen eingeräumt werden. St. A. unter Reichsstädte insgemein, Ruckburg betreffend. Reichhaltig über diese Fehden ist die von Pfister benützte Sammlung des Prälaten von Schmid auf demselben Archiv.

Hilfe der St. Georgsgesellschaft, zu welcher Hans von Geroldseck hielt, sich wieder der Stadt zu bemächtigen.[1]

Von diesen Fehden blieb übrigens das damalige Wirtemberg verschont. Solches war noch immer in zwei Linien getheilt; in der Uracher Linie lebten nach dem Tode Graf Ludwigs I. († 1450 S. 491) zwei minderjährige Grafen, des ebengenannten Söhne, Ludwig II. (geboren zu Waiblingen den 3. Apr. 1439) und Eberhard (geboren im Schlosse in der Stadt Urach den 11. Dec. 1445,[2] später zugenannt mit dem Bart); zu Stuttgart, welches der andern Linie den Namen gab, herrschte immer noch der oft erwähnte Graf Ulrich, der Oheim der vorstehenden. Dieser übernahm die ihm, als nächstem Verwandten von der Schwertseite, gebührende[3] Vormundschaft über die Neffen und schloß am 6. Dec. 1450 einen Vertrag über Einsetzung eines Vormundschaftsraths, mit einem Landhofmeister (Albrecht von Spät) an der Spitze und vier weitern Mitgliedern,[4] von welch letztern Graf Ulrich zwei aus seinen Räthen zu nehmen befugt sein, sie jedoch der ihm schuldigen Pflicht entlassen sollte; dieser Vormundschaftsrath sollte die geringeren Geschäfte für sich, die wichtigeren Angelegenheiten aber nur mit Zuziehung Graf Ulrichs besorgen und diesem Grafen, auch — wofern sie es begehren sollte — der Gräfin Mechthild, jährliche Rechnung ablegen. Alle geistlichen und weltlichen Lehen

[1] 1454 tempore nocturno opidum Sultz a Rotwilen: aliisque cooperantibus civitatibus Sveviae introscandendo obtentum fuit. Aichmann Calend. Hdschr. des St. A. Nr. 23 S. 1128, wobei die Randbemerkung: »ad d. 19. Novemb.« Ao. 1454 ... die von Rotweil namen die Statt Sultz abschleichends durch ein Schwibogen, da das Wasser [ein Canal des Neckars] inn die Statt laufft ein ... Geroldseckische Chronik bei [Reinhard] Gesch. des Hauses Geroldseck. Urk. 13. (Diese Stelle früher schon bei Hertzog Chron. Alsat. Buch 5, 119.)

[2] Am Tag von Eberhards Geburt war sein Vater gerade bei dem Probst Johann Spenlin in Herrenberg. Dieser nahm den 18 Dec. zu Urach die Taufe vor; zu Gevatter wurde gewonnen der Bischof Heinrich von Constanz, die Gräfin Elisabeth von Werdenberg (Großmuhme des Täuflings), der Abt von Maulbronn und die Gattin Beren von Rechberg. Laut der deutschen Aufzeichnung genannten Spenlins, welcher auch die Taufe umständlich beschreibt bei Crusius Annal. Suev. 3, 382.

[3] Im J. 1457 schreibt Graf Ulrich von Wirtemberg an K. Friedrich III., wie es ihm gebühre, Graf Eberhards, seines jüngern Vetters, so noch minderjährig, Vormünder zu sein und seine Sachen zu versehen, „als sein nächster Freund von Natur, Schild und Helm“; ... „nachdem ihm das von Recht und aller Billigkeit wegen zustehe“ ꝛc. Steinhofer W. Gh. 2, 1000

[4] Dies waren im J. 1451 Hans Truchseß von Bichishausen, Wolf von Bubenhofen, Wolf von Neuhausen und Hans Thumb von Neuburg. Sattler Gr. 2, 180. — Die Urkunden über diese Vormundschaft überhaupt im St. A. unter Wirtemberg.

ſollte Graf Ulrich in ſeiner jungen Vetter Namen und von ihretwegen verleihen; diejenigen jedoch, welche in das Widum der Frau Mechthild gehören, hätte dieſe allein zu ertheilen; eröffnete Lehen ſollte Graf Ulrich nur mit der Räthe Gutachten vergeben. Dem Oheim in ſeinen Kriegen beizuſtehen, ſollten die Neffen nicht gehalten ſein, es wäre denn, daß die Räthe mit Willen der Gräfin Mechthild eine freundliche Hilfe leiſteten. Indeß verzichtete dieſe Gräfin ſchon am 31. Dec. 1450 auf den ihr eingeräumten Antheil an der Vormundſchaft, wobei ſie ſich wegen ihres Widums und der 12000 fl. Morgengabe verſichern ließ. Die Vormundſchaftsordnung beſtätigte den 6. Aug. 1451 der K. Friedrich III., wie an dieſem Tage überhaupt die Privilegien, Freiheiten und Rechte der minderjährigen zwei Grafen; am folgenden 7. Aug. ließ er dem Grafen Ulrich als Vertreter dieſer ſeiner Mündel einen Lehenbrief über die Reichslehen derſelben ausfertigen. Mechthildens Bruder Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, auch der böſe Pfälzer Fritz genannt, welcher in der Pfalz die Vormundſchaft über ſeinen minderjährigen Neffen Philipp, den Erben der Kur, in eine lebenslängliche Regierung verwandelte, war indeß allzu anmaßend, als daß er ſich nicht gleichfalls in dieſe Vormundſchaft miſchte und den Räthen, welche über die Grenzen ihrer Gewalt mit dem Grafen Ulrich ſtritten, Beiſtand leiſtete, wobei er am 2. Aug. 1452 für ſich auswirkte, daß er ſeine Räthe zur Rechnungsabhör ſchicken durfte; vermittelt haben hierbei Graf Philipp von Katzenellenbogen, welcher Graf Ulrichs Schweſter zur Gemahlin hatte. Am 5. Oct. 1452 wurde eine neue Vormundſchaftsordnung gemacht, wodurch die meiſte Gewalt in die Hand des pfälziſch geſinnten Landhofmeiſters, welcher jetzt zu Tübingen, nicht wie bisher in Urach, ſeine Canzlei hatte, gelangte und der Einfluß Graf Ulrichs auf die Regierung im Landestheil ſeiner Mündel vermindert wurde. Darauf heiratete Graf Ulrich im J. 1453,[1] nach Ableben ſeiner Gemahlin Eliſabeth (S. 471), Margarethe, Tochter Amadeus VIII. von Savoien (deſſelben, welchen das Basler Concil unter dem Namen Felix des V. zum Gegenpabſt aufgeſtellt hatte); dies war die dritte Ehe ſowohl von ſeiner als von ſeiner neuen Gemahlin Seite; letztere war nämlich Wittwe des Königs Ludwig von Neapel

[1] Die Heirathsabrede iſt vom Montag nach Kiliani [= Jul. 9]. St. A.

(† 1434) und des rheinischen Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig († 1449), welcher mit ihr die mehrgenannte Mechthild, Schwägerin Graf Ulrichs, gezeugt hatte.[1] Diese Margarethe Wittwe seines Bruders sollte der Pfalzgraf Friedrich für ihr Zugeld und ihre Aussteuer namhaft entschädigen, was Zunder zu seinen spätern Fehden mit ihrem neuen Gemahle wurde.[2] Inzwischen setzte dieser Pfalzgraf es durch, daß Graf Ludwig im J. 1453 nach erreichtem vierzehnten Jahre die Regierung antrat;[3] bei seiner geistigen und körperlichen Schwäche — er litt an der fallenden Sucht[4] — wurde gleichwohl von dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Grafen Ulrich den 13. Oct. 1453 eine neue Regimentsordnung abgefaßt. Nach dieser erhielt Kurpfalz den gleichen Einfluß auf den nur dem Scheine nach regierenden Grafen, wie Graf Ulrich; dem mit bedeutender Vollmacht ausgerüsteten Landhofmeister, welcher in wichtigeren Sachen an den Bescheid des Pfalzgrafen und des Grafen Ulrichs gebunden war, wurde von Seiten des ersteren Hans Sturmfeder und des letzteren Stephan von Emershofen beigeordnet.

Der Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse dieser Zeit sollte das Einigungswesen, welches freilich auch selbst wieder manchen Zündstoff bot, nach alter Weise steuern; auch die gedemüthigten Städte nahmen jetzt ihre Zuflucht zu den Bündnissen mit den kurz zuvor noch bekämpften Herren. Es machten z. B. folgende Grafen Einungen unter sich:

Friedrich Pfalzgraf und Ludwig und Eberhard Grafen zu Wirtemberg den 27. April 1453 auf 5 Jahre zu wechselseitiger Hilfe,[5] welche am

[1] Als Mutter seiner Schwägerin stund Margarethe im dritten Grade der Schwägerschaft mit dem Grafen Ulrich (s. S. 520 Anm. 3). welcher durch diese Ehe Stiefgroßvater seiner Neffen, der Grafen Ludwig und Eberhard, wurde.

[2] Fuit hoc matrimonium seminarium multorum malorum. Naucler Chron. 283[b] ed. 1516.

[3] Am 11. Jan. 1454 verlieh K. Friedrich dem Grafen Ludwig von Wirtemberg und Mömpelgard, der volljährig geworden war, für sich und seinen minderjährigen Bruder Eberhard die Grafschaft Wirtemberg. Es werden namentlich aufgeführt die Lehen, welche ihr Vater nach der Landestheilung an sich gebracht und gekauft hatte, der halbe Theil an der Herrschaft Hornberg, die Herrschaft Falkenstein, das Burgstall und der Berg Lupfen, das Schloß Hohenkarpfen.

[4] Es wurde ihm deshalb angerathen, zeitlebens ein Brieflein am Halse zu tragen, worauf die Worte stunden: o Valentine destructor magne, per te fugatur epilepsis atque domatur; auch sollte er verschiedene Gelübde lösen, dem h. Valentin und h. Apollonius nach Rufach ein jährliches Opfer bringen und dergleichen. Sattler Gr. 2, 148

[5] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 88.

25. Febr. 1457 auf drei Jahre erneuert wurde.[1] Graf Ulrich von Wirtemberg einerseits und seine Neffen Graf Ludwig und der durch diesen vertretene Graf Eberhard andererseits den 26. Apr. 1454 zu gemeinem Nutzen ihrer Lande und zu wechselseitigem Schutz auf 20 Jahre.[2] Friedrich Pfalzgraf und Albrecht und Ludwig Herzoge von Baiern den 6. Jan. 1455 mit Graf Ulrich von Wirtemberg, Ludwigs Schwager, welcher in das Bündniß der drei vorgenannten vom 17. Dec. 1451 aufgenommen wurde.[3]

Herren und Ritterschaft errichteten folgende Bündnisse:

Ludwig und Eberhard Grafen von Wirtemberg mit Gunst, Rath und Wissen ihres Vormunds Graf Ulrich, des Landhofmeisters, und der vier Vormundschaftsräthe, und die Gesellschaft des St. Georgenschilds an der Donau unter dem Hauptmann Ber von Rechberg, den 4. Oct. 1451 zu Tübingen, zu gegenseitigem Beistand auf zwei Jahre.[4] Dieselbe Gesellschaft St. Georgenschilds und Erzherzog Albrecht von Oesterreich den 30. Jun. 1453 auf 3 Jahre[5] und laut Urkunde vom 23. April 1457 auf weitere 3 Jahre.[6]

Herren und Städte verbanden sich, wie folgt:

Friedrich Pfalzgraf und die Stadt Wimpfen den 7. Sept 1451 auf 5 Jahre,[7] derselbe und die Städte Ulm, Reutlingen, Weil, Kempten, Giengen und Aalen den 13. Dec. 1451 gleichfalls auf 5 Jahre, wobei jedoch Pfalz nicht verbunden seie, den Städten gegen ihre Widersacher Hilfe zu thun, sondern ihnen nur keinen Unterschleif geben dürfe.[8] Derselbe und die Städte Nürnberg, Nördlingen, Rotenburg a. d. T., Dinkelsbühl, Windsheim, Weissenburg den 5. Jan. 1452. Derselbe und die Stadt Heilbronn den 10. Jun. 1454.[9] Ulrich Graf von Wirtemberg als Vormünder der Grafen Ludwig und Eberhard von Wirtemberg und die Städte Ulm, Reutlingen, Weil und Giengen den 14. Sept. 1452 auf drei Jahre,[10] wobei die Städte den Grafen das Oeffnungsrecht in ihre Mauern und Burgen einräumten und keinen gräflichen Unterthanen als Pfahlbürger

[1] Steinhofer Wirt. Chron. 2, 994.

[2] Hiebei war ursprünglich unter andern das Haus Oesterreich von den zu Befehdenden ausgenommen, was am 11. Nov. 1454 dahin abgeändert wurde, daß sich die Grafen auch wider dieses Haus, nur mit Ausnahme des römischen Kaisers, beholfen sein wollten. St. A. unter Wirtemberg.

[3] St. A. Fürstliche Einungen. Das Bündniß vom 17. Dec. 1451 bei Kremer Gesch. Friedrichs von der Pfalz. Urk. 22.

[4] Die Gesellschaft desselben Schilds vor dem Schwarzwald aber verschrieb sich den 31. Jan. 1452, Diener der Grafen Ludwig und Eberhard zwei Jahre lang sein zu wollen. Es siegelte u. a. Konrad von Weitingen Hauptmann der Gesellschaft. St. A. unter Einungen, Sattler Grafen 2, 179—183. Am 29. April 1454 wurde diß bis zum 24. Jun. 1457 verlängert. Datt De pace publ. 239.

[5] Chmel Materialien 2, 56.

[6] Lichnowsky 6 Regg. Nr. 2214.

[7] Kremer a. a. O. 11.

[8] St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[9] Die Urk. vom 5. Jan. 1452 bei Kremer a. a. O. 32, die vom 10. Jun. 1454 a. a. O. 85.

[10] St. A., Pfister Gesch. v. Schwaben 5, 113.

anzunehmen gelobten. Dieſelben Grafen Ulrich und Ludwig, letzterer zugleich im Namen ſeines noch minderjährigen Bruders des Grafen Eberhard, einerſeits und die Städte Ulm, Gmünd, Giengen und Aalen andererſeits den 23. Jun. 1455 zu wechſelſeitiger Hilfe auf fünf Jahre,[1] eine Einigung, zu welcher am 27. Dec. 1455 noch Reutlingen hinzukam,[2] wogegen Weil der Stadt im J. 1455 mit dem Markgrafen Karl von Baden auf 3 Jahre in Einung und unter ſeinen Schirm trat.[3] Albrecht Erzherzog von Oeſterreich und die Stadt Rotweil am 30. Jun. 1455 auf vier Jahre.[4]

Indeß zogen ſich die Wolken des Krieges allmählig zuſammen. Die Weiſe, wie Pfalzgraf Friedrich die Anerkennung ſeiner Kurfürſtenwürde trotz des kaiſerlichen Verbotes durchſetzte, verletzte nach vielen Seiten hin. Seine nächſten Nachbarn, wie der Erzbiſchof Dietrich von Mainz (ein Herr von Erbach), mit dem er ſich erſt im J. 1456 vertrug, der Markgraf Jakob von Baden († 1453) waren ihm entgegen,[5] und ein Verſuch des Pfalzgrafen, am 15. Aug. 1451 auf einem Speirer Tage, welcher von dem ebengenannten Markgrafen von Baden, und ſeinen Söhnen Karl und Bernhard, dem Markgrafen von Röteln, dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, je zwei Grafen von Fürſtenberg, Helfenſtein und Lupfen, den Grafen von Eberſtein, von Montfort, von Werdenberg, von Hohenlohe und mehreren andern Herren beſucht war,[6] ſeine Stellung zu ordnen, hatte nicht die beabſichtigte Wirkung. Eine ſeiner erſten Fehden war mit ſeinem Vetter dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen von Veldenz, in welcher er im Jul. 1455, als er Bergzabern berannte, von ſeinem Schwager Herzog Albrecht von Oeſterreich, der Herrſchaft Wirtemberg-Urach

[1] St. A., Datt De pace publ. 239. Am 16. Aug. 1460 verſchrieb ſich die Stadt Ulm gegen den Grafen Eberhard von W., daß ſie die 1455 errichtete fünfjährige Einung noch 10 Jahre halten wolle. St. A. — Am 4. Jun. 1457 erſtreckte Graf Ulrich von W. ſein Bündniß mit Ulm, Reutlingen, Gmünd, Giengen und Aalen auf 10 Jahre nach der Vereinigung vom 23. Jun. 1455.

[2] Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 90. Wiederum am 24. Jun. 1460 gab die Stadt Reutlingen Verſchreibung gegen Graf Ulrich auf die mit ihr getroffene fünfjährige Bundeseinung. St. A. unter Einungen.

[3] Sachs Geſch. v. Baden 2, 398; am 12. Jun. 1466 verlängerte K. Friedrich III. dieſe Verbindung auf weitere 10 Jahre. Von ſeinen zwei ſchirmverwandten ſchwäbiſchen Reichsſtädten — außer Weil noch Eßlingen (S 488) — bekam der Markgraf Karl bei ſeinem Kampf im Elſaß im J. 1460 einen Zuzug von 320 Schützen (Artzt in Mone Bad. Archiv 2, 253).

[4] St. A. unter Rotweil. Am 12. Jan. 1459 verlängerte Herzog Sigmund dieſe Verbindung. Ebendaſ.

[5] Speieriſche Chronik bei Mone Quellenſamml. 1, 406. 384.

[6] Speieriſche Chronik 384. 385.

und dem Bischof Johann von Wirzburg (1455—66) Zuzug erhalten hatte.[1] Mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg wäre der Pfalzgraf, der am 6. Jan. 1455 geschlossenen Einigung zum Trotz schon im J. 1457 beinahe zu offenem Kampfe gekommen wegen der Ansprüche, welche der Graf von seiner Gemahlin Margarethe her an den Pfalzgrafen machte (S. 501).

Margarethe hatte nemlich von Sardinien und Neapel her bedeutende Geldsummen anzusprechen, welche der Pfalzgraf Friedrich ihrem Sohn aus zweiter Ehe, seinem Mündel, zuwenden wollte, wogegen Margarethe ihr Widem von ihrer pfälzischen Eheverbindung, d. i. die Grafschaft Löwenstein, die Burg und Stadt Möckmühl und den Zehnten in Heilbronn, auch 2982 fl. jährlicher Einkünfte, welche auf die Zölle zu Mannheim und Oppenheim angewiesen wurden, zeitlebens sollte behalten dürfen. Mit Heeresmacht lagen im Aug. 1457 der Pfalzgraf Friedrich, damals vorübergehend mit dem Markgrafen Karl von Baden verbunden, zu Bretten, der Graf Ulrich von Wirtemberg dagegen zu Vaihingen a. d. E., und schon war man im Begriff loszubrechen, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Markgraf Karls Schwager, welcher überhaupt eine große Rolle als Schiedsrichter spielte, am 25. d. M. zu Maulbronn, dem damals unter pfälzischem Schirm stehenden Kloster, wo er sich mit wohl 200 Pferden eingelagert hatte, — freilich nicht nachhaltig — den Streit vermittelte. Laut dieser Tädigung überließ der Pfalzgraf an den Grafen und dessen Gemahlin die rückständige (schwer beizutreibende) Summe des savoischen Heiratgutes und den lebenslänglichen Genuß Möckmühls, Löwensteins und des Zehnten in Heilbronn, wogegen der Graf und die Gräfin auf obige 2982 fl. jährlicher Einkünfte verzichteten.[2]

In demselben Jahre wurde noch die pfälzische Einmischung in die Regierung der Uracher Linie des Hauses Wirtemberg

[1] Arzt a. a. O. 2, 240, vrgl. mit Sattler Grafen 2, 195. — Den genannten Bischof von Wirzburg schildert Trithemius Annal. Hirsaug. z. J. 1455 als wissenschaftlich ungebildet, kriegerisch, dabei klug, und als strengen Verfechter der geistlichen Rechte.

[2] Bezüglich dieser sehr weitläufigen Händel, bei welchen auch Kleinodien, von Margareth nach Wirtemberg mitgenommen, eine Rolle spielten, s. Speierische Chronik a. a. O. 418. 433, Trithemius Annal. Hirsaug. 2, 436—7, Steinhofer W. Ch. 2, 939. 945. 954. 992. 1017. 1026. 3, 246. 297, Kremer a. a. O. 137—141 und Urkk. 149. 151. 163. 185. 187, Sattler Gr. 2, 206. 219. 221. 3, 110.

beseitigt, wobei die Bestellung einer neuen Vormundschaft Anlaß gab, daß die Landstandschaft der Städte in Wirtemberg, wenn gleich der Einfluß dieser Städte auf die Landesangelegenheiten nicht neu war, zum ersten Male bestimmt auftrat, wie denn bei solchen Vormundschaften auch in andern Ländern landständische Verordnete eine besondere Bedeutung hatten. Vier Jahre nach seinem Regierungsantritt, den 3. Nov. 1457, starb nemlich der junge Graf Ludwig von Wirtemberg-Urach.[1]

Auf die Nachricht von seinem Tode eilte Graf Ulrich nach Urach, um der Mutter des Verstorbenen, Mechthild, und deren zweitem Sohne Grafen Eberhard, welcher jetzt 12jährig Alleingraf wurde, sein Beileid zu bezeugen und als „sein nächster Freund von Natur, Schild und Helm" sich mit den dort anwesenden Räthen „nach Rath der Ritterschaft und Landschaft" des Uracher Landestheils über das Beste des Landes zu besprechen. Als er aber vor die Thore von Urach kam, fand er diese verschlossen.[2] Indeß fanden es doch die Räthe Urachischen Landestheils (von welchen — wohl zum Theil wegen Hinneigung zu dem Pfalzgrafen Friedrich — diese Beschimpfung ausging), um nachtheiligen Folgen vorzubeugen, für gerathen, mit dem Grafen Ulrich zu verhandeln und auch die „Landschaft" beizuziehen; sie setzten eine Tagfahrt nach Leonberg (Urachischen Landestheils) auf den 16. Nov. d. J. fest und luden den Grafen Ulrich ein, daselbst „helfen fürzunehmen, was Eberhards Land und Leuten das Beste sey;" der Landschaft schrieben sie, „bei den Sachen zu sein und die helfen fürzunehmen." Graf Ulrich, der vor den Mauern Urachs erlittenen Beleidigung eingedenk, wollte anfänglich nicht nach Leonberg kommen und schrieb diesen Räthen, er wolle selbst der rechte Vormünder sein „mit sammt ihnen und andern seines Vetters Räthen nach Rath der Ritterschaft und Landschaft" Urachischen Landestheils, und diese Vormundschaft nicht mit der Pfalz, von welcher Seite er demnach neue Anſinnen bei der Tagfahrt befürchtete,

[1] Eine wirtembergische Erwerbung während seiner Minderjährigkeit ist Jettenburg Burg und Weiler (O.A. Tübingen), welches Eberhard Bächt der ält. zu Reutlingen an die Grafen Ludwig und Eberhard den 26. April 1452 für 2682 fl. rhein. verkaufte. St. A., Sattler Gr. 2, 184.

[2] Von „ettwas auffruor der virminderschaft halb des jungen graff Eberhartes ꝛc." spricht auch Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft in Bibl. des lit. Vereins 1b, 3.

gemein haben. Indeß entschloß sich Graf Ulrich doch noch in Leonberg zu erscheinen, worauf, wohl weil die Landschaft für ihn wirkte, seine Sache eine günstige Wendung nahm und er am 1. Dec. 1457 in die Regentschaft eingesetzt wurde.

Bestimmt wurde hiebei, daß zwar die gewöhnlichen Geschäfte in dem vormundschaftlichen Landestheil von vier ordentlichen Räthen — wovon zwei (diesmal mit Einschluß des Landhofmeisters) von Eberhards, zwei von Ulrichs Partei zu nehmen seien — besorgt werden sollten, daß dagegen Graf Ulrich „in merklichen und treffenlichen Sachen" neben diesen ordentlichen Räthen zehn weitere Räthe (fünf von Eberhards und fünf von Ulrichs Seite) und zugleich sieben Personen aus der Landschaft Eberhards, „die alle Gerichtleut oder Amptleute sein sollten," beiziehen sollte. Der Verhandlung selbst anzuwohnen, wurde dem Grafen Ulrich freigestellt, aber die Beschlüsse der Mehrheit sollten gelten.[1]

Die Vormundschaft über den Brudersſohn Graf Eberhard bestätigte K. Friedrich von Neustadt aus am 18. Apr. 1458 dem Grafen Ulrich und ertheilte letzterem als Vormund und Lehensträger des Grafen Eberhard am 22. d. M. die Belehnung über die halbe Grafschaft Wirtemberg und deren Zugehörungen; diese Vormundschaft überhaupt aber erreichte schon im J. 1459 durch das hastige Zugreifen Eberhards,[2] welchen auch die pfälzische Partei behufs der Erneuerung ihres Einflusses antrieb, ihre Endschaft (§. 37).

Während der Minderjährigkeit seines Neffen hatte Graf Ulrich von Wirtemberg in seinem Landestheil wenig Ruhe; von dem Pfalzgrafen Friedrich hatte er immer Schlimmeres zu befürchten. Er hatte am 1. Dec. 1453 den Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein Gebrüdern, welche ihm Heidenheim ꝛc. verkauft hatten (S. 491) und fast besitzlos geworden waren, zu einem Leibgeding, dergleichen er eines bei dem Ankauf Heidenheims zugesagt und wozu er anfänglich die Burg und Stadt Leipheim bestimmt hatte, die Burg und Stadt Beilstein eingeräumt. Die Oeffnung in die Burg Beilstein nebst der fahrenden Habe daselbst verschrieb sofort

[1] Zum Ganzen St. A., Reyscher Samml. 1, 67. 84. 85. 90—96. (Bei der Erbhuldigung, welche die Landschaft dem Grafen Eberhard leistete, wird besonders hervorgehoben, daß „der frye Zug von einer Herrschaft zu Wirt. in die andere vergundet" sei.)

[2] Die nähern Umstände bei Sattler Gr. 2, 223—7, Pfister Eberh. 25.

den 22. Jan. 1456 der Graf Ulrich von Helfenstein an Eberhard von Neipperg für geliehene 200 fl. und den vierten Theil der Beute, welche letzterer durch Straßenraub dahin bringen würde. Da klagte Graf Ulrich von Wirtemberg, dessen Diener dieser Graf von Helfenstein im folgenden Jul. auf die Dauer eines Jahrs geworden war, über Vertragsbruch und beschwerte sich, daß seine eigenen Leute, dem ihm zustehenden Oeffnungsrecht zum Trotz, in Beilstein nicht eingelassen werden; er ließ deßhalb die Veste einnehmen und erhub auch Klage beim Hofgericht zu Rotweil. Dieses ächtete den 1. Dec. 1457 den Grafen Ulrich von Helfenstein und überwies dessen Güter dem Grafen von Wirtemberg zur freien Verfügung.[1] Darüber flüchtete der Helfensteiner Graf nach Widdern (an der Jagst) zu Philipp von Heinriet (bei Weinsberg), Graf Ulrichs von Wirtemberg abgesagtem Feind,[2] und andern Ganerben Widderns,[3] von denen namentlich Hans Horneck von Hornberg zu Hochhausen den Wirtemberger Grafen und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach durch Räubereien, Brandlegung und Gefangennehmung ihrer Unterthanen stark verletzte. Auf Klage der gleichfalls beschädigten Grafen von Hohenlohe und der Herren von Stetten zu Kocherstetten[4] belegte das Landgericht zu Ansbach die Besitzer Widderns mit der Acht. Hienach beschloßen der Markgraf Albrecht und der Graf Ulrich von Wirtemberg einen Zug gegen letzteres Schloß.[5] Zwar hielten sie noch etwas inne auf Verwendung des Pfalzgrafen Friedrich, Lehnsherrn mehrerer Ganerben, welcher am 8. Jun. 1458 an den Grafen Ulrich sich deshalb schriftlich wandte; mehrere Ganerben erboten sich vor dem

[1] St. A., Steinhofer W. Ch. 2, 988, Reyscher Statutarrechte 213, Kerler Gesch. der Gr. von Helfenstein 99.

[2] Er war sehr unzufrieden, weil Konrad von Heinriet das Schloß Helfenberg an Graf Ulrich von Wirtemberg verkauft hatte. Steinhofer W. Ch. 2, 985, Sattler Gr. 2, 197. 205.

[3] Es hatten, großentheils unter hochstiftisch-wirzburgischer Lehensoberherrlichkeit (Kremer Urk. zur Gesch. Friedrichs von der Pfalz 171), daran Antheil die von Sickingen, Gemmingen, Neipperg, Heinriet, Berlichingen, die Hornecke, die Echter, die von der Tann u. a. Ueber die Hornecke vrgl. Jäger Handbuch für Reisende in den Neckargegenden 146. 173.

[4] Graf Albrecht von Hohenloh war Markgraf Albrechts von Brandenburg Rath und die von Stetten waren zum Theil brandenburgisch, zum Theil wirtembergisch.

[5] Ueber die folgende Einnahme von Widdern s. Speyerische Chronik a. a. O. 420, Fries Würzburger Chronik 1, 811 Ausg. v. 1848, Steinhofer a. a. O. 2, 1001—8, v. Eyb Denkwürdigkeiten in Quellensamml. für fränk. Gesch. 1, 135 (falsch 125), Trithemius Annal. Hirsaug. z. J. 1458.

Erzbischof Dietrich zu Mainz, dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Bischof Johann von Wirzburg und deren Räthen zu Recht zu stehen, auch suchten sie Graf Ulrichs Ritterschaft, Städte und Landschaft unter der Hand durch ein Schreiben an dieselben von der Theilnahme an diesem Zuge zurückzuhalten. Da jedoch Philipp von Heinriet dem Markgrafen Albrecht und dem Grafen Ulrich, als sie im J. 1458 einen Tag in Mergentheim (S. 511) besuchen wollten, aufgelauert und letzterem einen Knecht gefangen genommen hatte, ließen sich beide nicht mehr begütigen und rückten rachedürstend im Juni d. J. mit ein Paar tausend Reitern und 6000 oder mehr Fußgängern[1] vor Widdern. Der Pfalzgraf Friedrich, welcher mit Widdern durch das ihm hierauf zustehende Oeffnungsrecht in Verbindung stund,[2] und den Gerichtszwang des Ansbacher Landgerichts gegen seine Lehensleute nicht anerkannte, nahm sich der Ganerben an, und lagerte sich mit sehr vieler Mannschaft[3] in ihrer Nähe zwischen Wimpfen und Heilbronn, mit welchen Städten er im Bündniß stund; er hatte sich nicht getraut, das Schloß Widdern selbst alsbald zu besetzen, da dieses leicht von der dazu gehörigen Stadt hätte abgeschnitten werden können, und hatte sich, wenn die Ganerben sich nur ein Paar Tage hätten halten können, vorher mit dem Bischof von Wirzburg, einem Vertrag vom 19. Jun. d. J.[4] zu Folge, zum Entsatz vereinigen wollen; auch hatte er gehört, daß sich die Belagerten damit retten könnten, daß sie Philipp von Heinriet durch Ablösung seines Antheils aus der Ganerbschaft ausschlößen. Indeß wurden Angesichts des furchtbaren Belagerungsheeres die eingeschlossenen Ganerben unter sich selbst uneins und flohen schleunigst nach allen Seiten. So wurde am 25. Jun.[5] sowohl das

[1] Die Speierische Chronik läßt beide zusammen wohl 3000 Pferde und wohl 1200 Fußgänger aufbringen, dagegen erhielt der Pfalzgraf Friedrich (laut dessen Schreiben vom 27. Jun. 1458 an den Bischof Johann von Wirzburg bei Fries a. a. O. 811) die Kundschaft: das Heer des Grafen von Wirtemberg bestehe aus 800 Pferden reisigen Gezeuges, 400 Mann aufsitzender Hautzinger und 3000 Fußgängern, das des Markgrafen aus 3000 Mann zu Fuß und nicht über 800 reisigen Pferden.

[2] Auch hatten am 23. Merz 1454 Konrad von Berlichingen und sein Sohn Bernhard ihren Theil an Burg und Stadt Widdern nebst dem Wildbann an Pfalzgraf Philipp Kurfürst bei Rhein für 300 fl. rhein. verkauft. Stuttg. Archivsrepertorium.

[3] Die Speyerische Chronik gibt 2000 Pferde an und, wie bei der Gegenpartei, 12000 Fußgänger, Trithemius hat 1800 Reiter und 6000 Fußgänger.

[4] Bei Kremer a. a. O. 171.

[5] Den Tag, Sonntag nach Johannes [= 25. Jun.], hat Steinhofer a. a. O.

Schloß als auch die Stadt Widdern ohne Widerstand eingenommen, ersteres geschleift und letztere niedergebrannt. Gleichwohl stieß noch Graf Ulrich, als er in sein Land heimzog, am 1. Jul. mit seiner Mannschaft auf den Pfalzgrafen; nur ein kleiner Bach (wohl die Sulm) trennte beide Theile, wirtembergischer Seits wurde eiligst trotz der großen Hitze, bei welcher viele Krieger erstickten, eine Wagenburg errichtet und zwischen den Vorreitern beider Parteien kam es schon zu kleinen Scharmützeln. Ein eigentlicher Angriff unterblieb übrigens; den Pfalzgrafen machten seine Räthe darauf aufmerksam, daß er dem Grafen Ulrich noch keinen Absagebrief zugeschickt hätte, und dieser konnte ungestört seine Mannschaft nach Hause führen.

§. 36.

Reichskrieg gegen Baiern und die Pfalz 1458—63. Graf Ulrich V. der Vielgeliebte von Wirtemberg in Gefangenschaft 1462—3.

Mit der innern Ordnung des Reiches war es in der Mitte des 15. Jahrhunders schlecht bestellt; die verschiedenartigsten Klagen machten sich laut[1] und die Verwirrung Deutschlands überhaupt wird z. B. in einer Denkschrift der geistlichen Kurfürsten vom Jahr 1454 mit den grellsten Farben dargestellt. In diesen Zeiten, welche für die selbstständige Ausbildung der landesfürstlichen Macht günstig waren, dagegen die Gewinnung eines Brennpunktes deutscher Einheit immer unmöglicher machten, waren fruchtlos die Bemühungen der freilich eigennützigen Kurfürsten, die

1006; auch nennt Gabelkhover (Steinhofers Quelle) ausdrücklich den 25. Jun.; bei Steinhofer steht also irrig gedruckt: 22. Jun.

[1] Am 30. Jan. 1455 schreiben z. B. der Erzbischof Dietrich von Mainz, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Jakob von Baden und der Graf Ulrich von Wirtemberg, welche sich capitanei nennen, an den K. Karl VII. von Frankreich: qualiter communitates patriae clandestinis confoederationibus cum aliquibus communitatibus eis vicinis conjunctis animo devoto ad libertates et privilegia ecclesiae, ecclesiasticarum personarum, abolendas ac auctoritatem nobilium omnino prosternendam arma sumpserunt et nisi propere provideatur patriam pessumdabunt; wenn dem Könige das Gegentheil berichtet werde, so möge er es nicht glauben, sondern nöthigen Falls die Freiheit der Kirche und das Ansehen des Adels schirmen helfen, zugleich auch seinen Unterthanen gebieten, daß sie der communitates Vorhaben nicht begünstigen. Laut Antwort K. Karls vom 24. Merz 1455 von Alençon aus bei Schneider Erbachische Stammtafel 215.

Bündnisse der einzelnen Reichsstände zur Schaffung einer wirklichen Reichsgewalt zu vereinigen. Nach dem Entwurfe dieser Fürsten sollte der Kaiser in einer Reichsstadt, welche in der Mitte Deutschlands gelegen sei, persönlich weilen; die Kurfürsten sollten sich dort um ihn versammeln, wie die Kardinäle um den Pabst, und mit ihm in geheimen Berathungen die Hauptsachen ausrichten. Daneben sollte ein Gericht eingesetzt werden aus Personen aller Stände, nach der Weise des Pariser Parlaments. Die Vollziehungsgewalt sollten drei weltliche Kurfürsten, an drei Enden des Reichs aufgestellt, von allen angerufenen Reichsunterthanen unterstützt üben u. s. w. Dieser Plan, welcher allerdings auf eine Kurfürsten-Oligarchie abzielte, fand kein Gehör bei dem Kaiser Friedrich III., welchen darauf die Kurfürsten auf den 30. Nov. 1456 nach Nürnberg, später nach Frankfurt, aber jedesmal vergeblich einluden, um über die Angelegenheiten des Reichs und über die Vertheidigungsanstalten gegen die Türken insbesondere[1] Rathes zu pflegen; man hatte, um den trägen Kaiser beweglich zu machen, sogar die Drohung durchblicken lassen, man werde ihm, wenn er der Einladung nicht folge, einen römischen König an die Seite setzen. Gegen K. Friedrich bildete sich sofort — unter Mitwirkung verschiedenartiger Ursachen — eine Gegenpartie der Fürsten, jedoch machte sich unter diesen neben der feindseligen Partei auch eine kaiserliche geltend.

Der Vorkämpfer der Partei des Kaisers, welcher an Pabst Pius II. (1458—64, dem früheren Aeneas Sylvius) einen engen Verbündeten hatte, war Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach (S. 474, später, seit 1470, auch Kurfürst von Brandenburg), ein Mann von riesenhaftem Körperbau, gewaltiger Kraft und bedeutenden Geistesgaben, dabei bewundernswerther Beredsamkeit; in Führung der Reichsangelegenheiten war er die rechte Hand des Kaisers; groß war dessen Kriegsruhm, im Frieden gab auf einer Menge Tagsatzungen sein Schiedsurtheil den Ausschlag;

[1] Die gedrohten Strafgerichte Gottes, deren Vollzieher die nahenden Türken seien, hielt der beredte Johannes Capistranus (aus den Abruzzen) auch den Schwaben vor; im J. 1454 predigte er acht Tage lang in Augsburg, wobei Männer und Frauen besonders sitzen mußten, und brachte es dahin, daß viele Brettspiele und Karten auf dem Frouhof verkauft wurden; auch bestrich er Kranke, um sie zu heilen, mit Reliquien des h. Bernhardins. Die S. 471 angeführte Chronik z. J. 1454.

auch entwickelte er viele Gewandtheit als Unterhändler; selbst als Ehestifter war er auch außer dem Kreise seines eigenen Hauses, dessen Einfluß er durch Heiratsverbindungen vergrößerte, thätig. In Wirtemberg wirkte er für die Heirat der Gräfin Wittwe Mechthild mit dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich (S. 493), des Grafen Eberhard im Bart mit Barbara von Mantua, Tochter einer Nichte des Markgrafen, und gab seine eigene Tochter Elisabeth dem Grafen und nachherigen zweiten Herzog Eberhard zur Gattinn (§. 37). Er hatte eine beträchtliche Erweiterung des Ansbacher Landgerichtssprengels, dessen Druck sich einzelne schwäbische Städte durch Verehrungen an ihn und im Vertragswege erleichterten,[1] von dem Kaiser erhalten, und wie ihn diese Begünstigung an denselben band und zum treuen Diener machte, so suchte er andererseits, eigennützig genug, seine persönliche Sache zur allgemeinen Reichssache zu erheben und mit Unterstützung der kaiserlichen Partei die Macht des bairischen Hauses, welches durch solche Vergrößerung der ansbachischen Landeshoheit beeinträchtigt wurde und Einsprache that, zu brechen. Weitere Anhänger dieser Partei waren unter andern der Kurfürst Wilhelm von Sachsen, der Bischof Georg von Metz und dessen Bruder Markgraf Karl von Baden (1453—75) K. Friedrichs III. Schwager, Pfalzgraf Ludwig von Veldenz und Graf Ulrich von Wirtemberg, letzterer durch die Fehde, welche er über dem Heiratsgut seiner dritten Gemahlin mit dem Pfalzgrafen Friedrich hatte (S. 504), immer fester dessen Gegnern verbunden und namentlich mit dem Markgrafen Albrecht seit dem 22. Apr. 1458 in einer Einung, welche zu Mergentheim auf beider Lebenszeit abgeschlossen wurde.[2] Zu dem Kaiser hielten ferner — wenn auch nicht sehr entschieden und manchmal mit ihrer Hilfe saumselig — die schwäbischen Reichsstädte (nur Heilbronn und Wimpfen anfänglich ausgenommen) und waren somit jetzt im Bunde mit dem Markgrafen Albrecht und dem Grafen Ulrich, früher ihren abgesagtesten Feinden. Zur Kräftigung ihrer Stellung überhaupt schlossen von den obengenannten der Pfalzgraf Ludwig, der Markgraf Albrecht, der Graf Ulrich und der anfänglich ihrer Partei zugethane Erzbischof Diether von Mainz am 20. Jun. 1458 (kurz vor der Einnahme von

[1] 1458 (Wegelin) Landvogtei 2, 244. Pfister Gesch. von Schwaben 5, 117.
[2] St. A. unter Einungen.

Widdern S. 509) zu Mergentheim ein Bündniß, worin sie sich auf 10 Jahre gelobten, in Fehden einander treu beizustehen und etwaige Streitigkeiten unter sich durch Austragsrichter entscheiden zu lassen; in diesem Bündniß, welches keine Gegner mit Namen aufführt, nahm der Graf Ulrich von der Befehdung aus: die Krone zu Böhmen, den Herzog Philipp von Burgund, alle Markgrafen von Brandenburg, alle Markgrafen von Baden, seinen Neffen den Grafen Eberhard von Wirtemberg, die Gesellschaft St. Georgenschilds an der Donau, die Reichsstädte Ulm, Reutlingen, Gmünd, Aalen, Giengen und den Burgfrieden zu Sulz.[1] Das Haupt der gegnerischen Partei war der Pfalzgraf Friedrich (S. 500. 519), ein umsichtiger Kriegsheld, über der Führung des Kurfürstentitels, welche ihm der Kaiser absprach, mit diesem entzweit. Ihm stand zur Seite Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, ungeachtet er obigen Markgrafen Albrechts Geschwisterkind und Jugendgespiele und Graf Ulrichs Schwager war, ein umsichgreifender Fürst, welcher sich im J. 1457 in den Pfandbesitz der Markgrafschaft und Landvogtei Burgau und der Herrschaften Günzburg und Reisensburg zu setzen wußte[2] und schwäbische Herren, wie die Truchseßen von Waldburg Pfandinhaber der Reichslandvogtei Schwaben an sich zog, so daß entrüstet hierüber der Kaiser strenge befahl, die Truchseßen sollten letztere Landvogtei dem Grafen Ulrich von Wirtemberg zum Einlösen geben.[3] Gegen den Kaiser erhob sich sein eigener Bruder Erzherzog Albrecht von Oesterreich, durch seine Gemahlin Mechthild Schwager obigen Pfalzgrafen Friedrichs, mit dem Kaiser wegen österreichischer Theilungsstreitigkeiten in arger Fehde lebend und sich mitunter selbst mit Hoffnungen auf die deutsche Königskrone tragend. Unter den oberrheinischen Städten waren mit dem Pfalzgrafen Friedrich:

[1] Sattler Herzoge 10 Beil. A.

[2] Am 19. Sept. 1457 sagt Erzherzog Albrecht die Innwohner und Leheuleute obiger Besitzungen, die er jetzt an Herzog Ludwig von Niederbaiern verpfändet, des geleisteten Eides los und fordert sie auf, demselben zu huldigen. Lichnowsky 6 Regg. Nr. 2247. 2248. Burgau blieb übrigens damals nicht lange bei Baiern s. Sartori Staatsgesch. der Markgrafsch. Burgau 137 f.

[3] Urkunden K. Friedrichs von 1462 Merz 24 und Jun. 22 (nicht 29; das Orig. im St. A. unter Pfandschaften hat „vor" nach „Erichtag") bei Sattler Grafen 3 Beil. Nr. 15. 16. Gleichwohl kam diese Landvogtei unmittelbar von den Truchseßen im J. 1486 an den Herzog Sigmund von Oesterreich. Graf Ulrich selbst, am 30. Jun. 1462 in pfälzische Haft gerathen, konnte an das Einlösen der Landvogtei nicht mehr denken.

Straßburg und Speier, von den Bischöfen: der speirische, Sigfried (1456—9),[1] in gutem Vernehmen.

In dem hartnäckigen Kampf, welcher sich sofort entspann, wechselten ihre Partei der Erzbischof Diether von Mainz, welcher im J. 1460 von der kaiserlichen auf die entgegengesetzte Seite übertrat (S. 525), und die Bischöfe Johann von Wirzburg und Johann von Speier,[2] von denen umgekehrt, der erste, wenn auch ganz spät, noch des Kaisers Gunst suchte (S. 531), der zweite im J. 1462 (S. 536), von den Gegnern des Kaisers zu dessen Partei übergieng.[3]

Hauptsächlich als Vermittler thätig war der Cardinal Bischof Peter von Augsburg, welcher übrigens vor dem Herbst 1461 mit dem Herzog Ludwig dem Reichen von Baiern-Landshut in Einung stund.[4][5]

Zu den späteren blutigen Verwicklungen war bald Mitanlaß der im Anfang des Herbstes 1458 erfolgte Angriff des ebengenannten Herzogs Ludwig auf die Reichsstadt Donauwörth; dieser

[1] Er war ein Herr von Venningen, wurde am 30. Merz 1456 gewählt und starb am 2. Sept. 1459. Speierische Chronik a. a. O. 406. 425.

[2] Er hieß Johann Nix von Hoheneck genannt Enzberger und wurde Bischof im J. 1459; vrgl. über ihn Speierische Chronik a. a. O. 425. 451. Sein Einzug in Speier bei Mone Quellensamml. 1, 520. Das Familienwappen des Bischofs ist ein von roth und schwarz gevierter Schild mit einem silbernen Querbalken im ersten und vierten rothen Felde und zwei rothen und weißen Widderhörnern als Helmzierde. Remling Gesch. der Bischöfe zu Speyer 2, 110. Aehnliche Sigel an Urkunden Reinhards Nix von Hoheneck zu Enzberg Probst zu St. Widen in Speier z. B. von 1473 Febr. 19. St. A. Das Geschlecht ist also zu unterscheiden von dem der noch blühenden Herren von Enzberg, welche einen goldenen Ring in blauem Schilde führen. Gleichwohl waren diese Nixe auch aus der Enzgegend; vrgl. unter anderem oben S. 365, Datt De pace publ. 314 und folgende Urkunde des St. A.: 1368 Apr. 22 verkauft Edelknecht Friedrich Rumeler von Enzberg dem Kloster Maulbronn all sein Einkommen zu Kieselbronn und was er und sein Bruder Renhard, der Nix genannt, zu Schmie, Lienzingen, Zaisersweiher und Schützingen hat.

[3] Ueber diesen Parteiwechsel des Speyerer Bischofs, worüber derselbe am Ende sein Bisthum verlor (s. unten), war eine Spottschrift in Speyer verbreitet; es heißt unter anderem: „so were ... dir nützer, daz din ungetruwer bischoff heren und pastori ein suwehirt und alle sin prelatten und thumherren swyn weren." Speierische Chronik a. a. O. 471.

[4] 1456 Merz 1. Beredung zwischen dem Bischof Peter und dem Herzog Ludwig von Baiern über gegenseitige Hilfeleistung. Mon. Boic. 34ª, 464. 1461 Jun. 15. Bischof Peter stellt sein Stift in des bairischen Herzogs Schutz und Schirm und sagt seinerseits dem Herzog seinen Beistand zu, alles auf 3 Jahre. Ib. 34ᵇ, 6. Die Gesinnung des Augsburger Domcapitels erhellt aus folgender Urkunde: 1461 Jan. 1. Jörg vom Stain Domherr verspricht dem Herzog Ludwig in Baiern gegen männiglich zu helfen, wenn er mit desselben Hilf nach Abgang des Bischofs Peter die bischöfliche Würde erhielte. Ib. 34ᵇ, 36.

[5] Ueber die Stellung des Grafen Eberhard von Wirtemberg s. §. 37.

Herzog, welcher auch Dinkelsbühl bedrängte, wollte erstere Stadt wieder zur baierischen Landstadt machen, obgleich die Ingolstadter Linie seines Hauses, als deren mittelbarer Haupterbe er Ansprüche auf solchen Besitz machte, darauf verzichtet hatte (S. 446). Hilfe bekam er — da der Vortheil vieler Fürsten und Herren gegen das Vorstreben der Städte gerichtet war — von mehreren Seiten, z. B. von dem Pfalzgrafen Friedrich und jetzt noch selbst von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg,[1] des Herzogs Schwägern,[2] zumal da sich K. Friedrich gegen die Rüstungen, deren Zweck der Herzog von Baiern möglichst geheim gehalten hatte, nicht gleich anfangs aussprach. Im Anfang Octobers erließ indeß der Kaiser, welcher den Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim als kaiserlichen Hauptmann und als Reichsvogt über genannte Stadt bestellt hatte, einen strengen Abmahnungsbefehl an den Baierherzog und befahl zugleich den Reichsstädten, Donauwörth bei seiner Freiheit zu schützen, wie denn im Schmerz eine ihrer Mitschwestern aus ihrer Reihe gerissen zu sehen mehrere Städte, z. B. Augsburg, Ulm und Nördlingen sogleich mit Volk, Spießen und Geschütz zu Hilfe geeilt waren und in dieser Sache am 17. Oct. von Ulm ein Städtetag auf den 29. d. M. angesagt wurde.[3] Umsonst erbot sich die Stadt

[1] Zu den Beschuldigungen, welche K. Friedrich III. dem Herzog Ludwig machte, gehörte, er habe „Graue Ulrichen von Wirtemberg in unbillich Weg anders denn Recht ist gedrungen zu Verachtung der Oberkeit und Gewaltsam des heil. Richs." Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 126. Cui (duci Ludovico) auxilio fuerunt in propriis personis Albertus marchio Brandenburg. ... Udalricus comes de Wirtemberg [war nach Folgendem nicht persönlich dabei]. Vit. Arnpekh Chron. Bojoar. lib. 5 bei Pez Thes. anecd. 3°, 402. In Hector Mülichs Augsburgischer Chronik (s. oben S. 326) Bl. 112 wird als vierter, welcher der Stadt Donauwörth absagte, genannt „der von Wirtemberg, er war aber selbs nit da; er hett aber 200 Pferd da", und als siebenter „Markgraf Albrecht von Brandenburg". Trotz dieser Absage gegen Donauwörth mochten diese Herren auch wieder zu vermitteln gesucht haben, wenigstens schenkte ihnen diese Stadt am 9. Oct das Zutrauen, vor ihnen und einigen andern Herren die Sache rechtlich verhandeln zu lassen (s. S. 515 Anm. 1).

[2] Albrecht heiratete wenigstens bald darauf, am 12. Nov. 1458, die Schwester der Gemahlin Herzog Ludwigs und dies konnte Grund der vorübergehenden Annäherung sein. In Betreff Ulrichs s. S. 472.

[3] Zu diesem wollten jedoch manche Städte der sehr zerfallenen (S. 490) Einigung keine Rathsbotschaft schicken. Einige entschuldigten sich mit der Unsicherheit des Wegs; Windsheim erklärte, es würde den Donauwörthern behülflich sein, wenn sie sich anders gehalten hätten; Weil der Stadt sagte, es könne den Tag nicht besuchen, weil es, von den Reichsstädten ungeachtet öfteren Bittens so sehr verlassen, sich den Markgrafen von Baden auf einige Jahre in Schirm befohlen habe (S. 503); Weissenburg dagegen wünschte Erneurung der alten Städteeinigung.

Donauwörth, als ihr den 9. Oct. abgesagt worden war, am folgenden Tage Rechtens gegen den Herzog Ludwig.[1] Schon wurde sie umzingelt und — wiewohl unbedeutend — zu beschießen angefangen, als nach wenigen Tagen gegen die Ansicht des Rathes, aber unterstützt von dem durch Ludwig gewonnenen Bürgermeister Gundelwein, diejenige Partei durchdrang, welche meinte, man solle die Vertheidigung aufgeben. Sofort steckten die Belagerten am 19. Oct. die weiße Fahne auf und übergaben sich dem Herzog von Baiern, welcher zu einem Thore mit 400 Pferden einritt, während Heinrich von Pappenheim zum andern hinauszog. Der Herzog nahm darauf den Donauwörthern den Huldigungseid ab und belegte alles in Donauwörth befindliche Gut der Städte, welche den Belagerern beigestanden, mit Beschlag.[2]

An Weihnachten 1458 waren bereits die Fürsten, unter sich getrennt, in zwei verschiedene Hoflager zusammengetreten. Die eine kaiserlich gesinnte Partei, deren Häupter waren der Erzbischof Dietrich von Mainz (ein Herr von Erbach), der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Ulrich von Wirtemberg, vereinigte sich zu Aschaffenburg um den erwähnten Erzbischof, welcher den Markgrafen und außer dem Grafen Ulrich noch 18 weitere Grafen köstlich bewirthete; in genannter Stadt gaben am 29. Dec. 1458 obige Drei ihrer Mergentheimer Einigung vom 20. Jun. d. J. (S. 512) eine auch ihre Nachfolger verpflichtende bestimmte Richtung gegen den Pfalzgrafen Friedrich, welchen sie als ihren Feind erklärten, da er ihnen mit seinen Anhängern allerlei Widerwärtigkeiten und Drangsale angethan habe.[3] Die andere Partei trat um dieselbe Weihnachten zu Heidelberg zusammen bei dem Pfalzgrafen Friedrich, welcher seinerseits auch

Sammlung des Prälaten von Schmid auf dem St. A. Nr. 27. Gleichwohl kamen manche Städteboten in Ulm zusammen. Gemeiner Regensb. Chron. 3, 277.

[1] Senckenberg Sammlung von ungedruckten Schriften 1, 39—43.

[2] Zum Ganzen s. Lichnowsky 7 Regg. Nr. 100. 106. 107, Zengg bei Oefele 1, 276, Speierische Chronik a. a. O. 423, Fugger und Birken Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich 653, Gemeiner a. a. O. 3, 274.

[3] St. A., Sattler Herzoge 10 Beil. Nr. B, mit dem J. 1459, welches vom Christtag 1458 an gerechnet wurde, also noch 1458 unserer Zeitrechnung. (Auf dem Siegel ist das erbachische Wappen und Erzbischof Dietrich starb schon am 6. Mai 1459; bereits am 1. Jul. 1459 gesellte sich zu diesem Bündniß Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, dessen Aufnahme als eines schon in der Mergentheimer Einigung befindlichen gleich in Aschaffenburg verabredet worden war, Sattler a. a. O. Nr. D; auch gibt unter dem J. 1458 die Speierische Chronik a. a. O. 423—4 ihre Berichte über die Aschaffenburger und Heidelberger Zusammenkünfte.)

glänzende Gastmahle gab und hiebei zwei von dem Bischof Peter von Augsburg geschenkte Fässer Malvasier spendete; anwesend waren der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut und vier weitere Baiernherzoge und rheinische Pfalzgrafen, die Bischöfe Sigfried von Speier und Reinhard von Worms u. a.

Ein Gegenstand der Besprechungen in Aschaffenburg und in Heidelberg war wohl auch der bevorstehende Fürstentag zu Bamberg, welcher im Januar 1459 gehalten wurde. Hier zerschlugen sich aber alsbald die Verhandlungen. Der Markgraf Albrecht beschuldigte den Pfalzgrafen Friedrich in derber Weise des Einverständnisses mit dem berüchtigten Raubritter Hans Horneck (S. 507), welcher von dem Schlosse Stolzeneck (am linken Neckarufer), das ihm der Pfalzgraf verliehen, Einfälle ins Wirtembergische machte. Der Pfalzgraf antwortete: Albrecht löge, wie ein Fleischverkäufer, und zog den Degen wider den Markgrafen, welcher gleichfalls zu dem Degen griff, so daß nur die Dazwischenkunft der Fürsten Schlimmeres verhinderte. Dieser Vorfall mußte natürlich die bereits entbrannte Feindschaft zwischen dem Markgrafen und dem Pfalzgrafen noch steigern.[1]

Im Jun. 1459 war die Stellung K. Friedrichs III. und der ihm getreuen Stände[2] einerseits und des Herzogs Ludwig von Baiern-Landshut und dessen Genossen dem Pfalzgrafen Friedrich andererseits schon sehr kriegsdrohend geworden.[3] Am 4. d. M. sprach der Kaiser die Acht über den Baierherzog[4] und übertrug um dieselbe Zeit die Reichshauptmannschaft und die Führung des

[1] Speierische Chronik a. a. O. 421; wegen Stolzenecks s. ebendas. 421. Vrgl. auch unten S. 517 Anm. 5 und Sattler Gr. 2, 216.

[2] Klüglich hatten unter diesen der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Ulrich von Wirtemberg, um gegenüber von Baiern-München sicher zu sein, mit den dortigen Herzogen Johann und Sigmund den 30. April 1459 eine 10jährige Einung geschlossen. Sattler Herzoge 10 Beil. C.

[3] Fugger und Birken, welche nur vorsichtig zu benützen sind (Ranke zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 57), a. a. O. 657 sagen: „K. Friedrich beschriebe Chur- und Fürsten, Prälaten, Stände und Städte im Februar 1459 nach Eßlingen: daselbst er mit ihnen wegen Herz. Ludwigs sich berathschlagte, des Reichs Hülfe aufmahnete und Mgr. Albrechten zum Feldherrn benennte. Weil nun in kurzem bei 20000 Mann Reichsvölker sich bei Nürnberg versammlet und Herz. Ludwigen ein Ungemach vorstunde ꝛc." Unrichtig ist hiebei jedenfalls, daß K. Friedrich damals aus Oesterreich herauskam, daß er schon im Februar den Markgrafen zum Feldhauptmann bestellte und daß darauf in kurzem ein Heer zusammengezogen wurde. Ueberhaupt scheint Eßlingen mit Nürnberg (s. gleich nachher), wo sich jedoch der Kaiser auch nicht persönlich einfand, verwechselt worden zu sein.

[4] Münchner Reichsarchiv, Buchner Gesch. v. Baiern 6, 386.

Banners wider diesen Herzog, als welcher durch Wegnahme von Donauwörth gegen das Reich gefrevelt habe, dem Herzog Wilhelm von Sachsen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Der Markgraf Albrecht, von dem Baiernherzog, welchen er noch bei Donauwörth unterstützt hatte, des Wankelmuths beschuldigt, schrieb den 21. Merz 1460 demselben folgende Entschuldigung: der Herzog habe ihn damals „gebeten, einen Gesellendienst zu thun und nicht gesagt wohin.“[1] Gekränkt von diesem Herzog konnte er sich allerdings fühlen, wenn er Nachricht erhielt von der Einigung, welche derselbe den 24. Febr. 1458 wider ihn, weil er seinen Landgerichtssprengel widerrechtlich erweitere, mit dem Pfalzgrafen Friedrich abgeschlossen hatte.[2] — So ward das Reichspanier aufgeworfen und wurden die Stände des Reichs, der Graf Ulrich von Wirtemberg und die Grafen Ulrich der ältere und jüngere und Friedrich von Helfenstein von K. Friedrich noch am 4. Jun. 1459, ersterer auch von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg den 21. Jun. d. J., zur Hilfeleistung aufgefordert, und schleunig stund ein großes Heer unter den Waffen. Auch der Herzog Ludwig machte seine Rüstungen; damit diesem der Pfalzgraf Friedrich keine Hilfe zuschicken könnte, wurden Kriegsplane von Kurmainz, Pfalzveldenz, Wirtemberg und Brandenburg den 1. Jul. 1459 zu Mergentheim verabredet.[3] Gleichwohl wurde durch Einleitung der Sache auf den Rechtsweg jetzt noch der Krieg vermieden; es war auf denselben 1. Jul. ein Tag nach Nürnberg angesagt,[4] wo namentlich auch der Streit des Pfalzgrafen mit Kurmainz, Pfalzveldenz und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, welchen der Vertrag vom 25. Aug. 1457 (S. 504) nicht gegen Unbilde von pfälzischer Seite schützte,[5] endgültig entschieden werden sollte. Tädinger auf diesem Tage, welchem auch Botschafter der Könige von Frankreich und Schottland anwohnten,

[1] Müller Reichstagstheatrum unter K. Friedrich V. 1, 759.

[2] Kremer Urkunden zur Gesch. Friedrichs 170.

[3] Kerfzettel im St. A. unter Der Herrschaft Feinde, Abdruck bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 113.

[4] Gemeiner a. a. O. 293. 294. 298.

[5] Graf Ulrich gab wenigstens am 24. Febr. 1460 die Erklärung, er und die Seinigen seien durch den von Horneck und andere aus den pfälzischen Schlössern mannigfaltig beraubt und beschädigt worden mit Raub, Todschlag, Fahen und Nehmen, was noch in täglicher Uebung sei; zugleich beschwerte er sich, daß zur Zeit seiner Unternehmung gegen Widdern sich der Pfalzgraf bei Heilbronn aufgestellt habe. Müller a. a. O. 1, 768.

wurden der päbstliche Legat Stephan von Nardinis, der Bischof Sigfried von Speier, der Breslauer Domdekan Heinrich Senftleben, ferner der Bischof Johann von Eichstädt, die Herzoge Albrecht VI. und Sigmund von Oesterreich, Johann von Baiern-München und der Markgraf Johann von Brandenburg; die drei ersten hatte Pabst Pius II., welchem wegen der Abwehrung der Türken alles an der Beruhigung Deutschlands lag, abgeordnet. Als Partei waren anwesend einerseits Diether Erwählter von Mainz (ein Herr von Isenburg), welcher am 18. Jun. d. J. auf den am 6. Mai gestorbenen Erzbischof Dietrich gefolgt war, Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Wirtemberg, und andererseits der Herzog Ludwig von Baiern, welcher sich kurz vorher in einem Schreiben an den Kaiser erboten hatte, er wolle auf dem Tag selbst erscheinen und „zu Recht erkennen lassen, was Recht sei;" er kam wirklich für sich und zugleich in Vollmacht des Pfalzgrafen Friedrich, welcher anfangs auch dem Tage anwohnen wollte, aber Parteilichkeit wider sich argwöhnend, seinen Entschluß änderte. Betreffend den Zwist zwischen Baiern-Landshut und Brandenburg-Ansbach wegen des Ansbacher Landgerichts sprachen die Tädinger am 9. Jul. auf wechselseitige Aussöhnung; in Streitsachen der beiderseitigen Unterthanen sollte der Kläger nur vor dem Gerichtshof des Beklagten Recht nehmen dürfen.[1] Unter demselben Tage wurden von den päbstlichen Sendboten und den Herzogen Sigmund und Johann zu Schiedsrichtern bestellt der Bischof Johann von Eichstädt und der Herzog Albrecht VI., welche alle weiteren Irrungen durch den Endspruch, welchen sie am 14. Sept. gleichfalls in Nürnberg zu fällen hatten, entscheiden sollten.[2] Vorläufig ließen diese Schiedsrichter noch am nemlichen Tage auf die Stadt Donauwörth, bis auf weitern Austrag der Sache, am 14. Sept., Beschlag legen[3] und sprachen deren Bürger ihres dem Baierherzog geleisteten Eides ledig. In den Streitigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich einerseits und dem Erwählten von Mainz, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg andererseits

[1] Müller a. a. O. 1, 623. 624.
[2] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 108.
[3] Lori Gesch. des Lechrains 2, 173.

wurde, gleichfalls am 9. Jul., ebenso ein vorläufiges Erkenntniß gefällt; bei dem Widerstand jedoch, welcher von dem Pfalzgrafen Friedrich zu befürchten war, vereinte sich, auch noch an diesem Tage zu Mergentheim, die gegnerische Seite zu Aufrechthaltung des schiedsrichterlichen Ausspruches und zu wechselseitiger Hilfeleistung gegen Befehdungen und Beschädigungen durch diesen Pfalzgrafen.[1] Am 14. Sept. 1459 wurde wirklich das Endurtheil der Schiedsrichter den Parteien verbrieft. Nach demselben verlor der Herzog Ludwig von Baiern hauptsächlich die Stadt Donauwörth,[2] welche K. Friedrich am 18. Sept. wieder zum Reiche nahm, und der Pfalzgraf Friedrich seine Prozesse wider Kurmainz, Wirtemberg und Veldenz; namentlich sollte er der Gemahlin des Grafen Ulrich von Wirtemberg jetzt wieder die 2982 fl., welche ihr von ihrem Heiratgut auf die Zölle in Oppenheim und Mannheim verschrieben waren (S. 504), ausbezahlen.[3] Der Pfalzgraf aber, welchen als abwesenden der Herzog Ludwig von Baiern in Recht vertrat, zerriß den Brief des Herzogs, worin ihm dieser das Urtheil mittheilte.[4] Bei solcher Gereiztheit des Pfalzgrafen wurde der Ausbruch des Krieges unvermeidlich; zuvor jedoch fand noch mancher Schriftenwechsel unter den Parteien statt,[5] daneben waren beide bemüht, auch auf die öffentliche Meinung zu wirken.[6] Ver-

[1] Sattler Herzoge 10 Beil. Nr. E.

[2] Er hatte sie schon, auf den Spruch vom 9. Jul. hin, am 15. d. M. aus seiner Herrschaft entlassen und an das deutsche Reich überwiesen. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. 9, 367.

[3] Sattler Grafen 2 Beil. Nr. 109.

[4] Speierische Chronik a. a. O. 425 (überhaupt zum Nürnberger Reichstag).

[5] Schreiben des Kaisers vom 26. Oct. 1459 an den Herzog Ludwig, er solle die Verschreibung, welche er der Stadt Dinkelsbühl abgedrungen habe, herausgeben; Antwort des Herzogs vom 15. Dec. d. J. (Speierische Chronik 429). Schreiben Erzbischof Diethers von Mainz, Pfalzgraf Ludwigs von Veldenz, Markgraf Albrechts von Brandenburg und Graf Ulrichs von Wirtemberg vom 26. Oct. und 5 Dec. 1459 an den Herzog Ludwig von Baiern (Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 110. 111); zwei Antworten des letztern an genannte Vier vom 19. Dec. 1459 (Speierische Chronik 428. 430). Verantwortung des Pfalzgrafen gegen Kurmainz, Veldenz, Brandenburg und Wirtemberg vom 2. Jan. 1460 (eb. 431); Erwiederung der vier letzteren vom folgenden 24. Febr. (Müller a. a. O. 1, 762—770, im Auszug bei Sattler a. a. O. Nr. 114). In dieser Erwiederung beschwert sich unter anderem Graf Ulrich von W., er sei von Horneck, dem Sitz des Deutschmeisters Ulrich von Lentersheim, aus beschädigt worden.

[6] Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich vom 22 Nov. 1459, von Kurmainz, Veldenz, Brandenburg und Wirtemberg unter dem 6. Dec. d. J., Herzog Ludwigs von Baiern vom 21. Dec. d. J., von Kurmainz vom 25. Febr. 1460, aller vier an die Stadt Speier (Kremer Urkunden 183. 189, Speierische Chronik 426. 436). Schreiben von Kurmainz, Veldenz, Brandenburg und Wirtemberg an die Ritterschaft,

ſuche, den Frieden aufrecht zu erhalten, machte noch am 16. Jan. 1460 zu Gmünd der Graf Ulrich von Wirtemberg und der Herzog Ludwig von Baiern,[1] desgleichen am 2. März d. J. ein Tag zu Nürnberg, welcher auch wegen des Türkenzugs[2] gehalten und von dem päbſtlichen Cardinallegaten Beſſarion,[3] den Biſchöfen von Speier, Augsburg, Eichſtädt und Bamberg, den Markgrafen Karl von Baden und Albrecht von Brandenburg u. a. beſucht wurde; ſie waren vergeblich. Dagegen entzündeten die Streitigkeiten der Parteien, drei Jahre hintereinander, theils auf Wochen, theils auf Monate, die Flamme des Krieges.

Mit dem Frühjahr 1460 trat ein ſolcher an die Stelle der nicht durchdringenden ſchiedsrichterlichen Entſcheidung, in welcher Beziehung der Nürnberger Spruch den Beiſatz „des blinden" erhielt. Die öfters genannten Parteien, der Pfalzgraf Friedrich und der Herzog Ludwig von Baiern einerſeits und der Erzbiſchof Diether von Mainz, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Pfalzgraf Ludwig von Pfalzveldenz und der Graf von Wirtemberg andererſeits, jeder mit ſeinen Helfern, zogen in den verſchiedenſten Richtungen gegen einander in den Kampf, welcher in Niederſchwaben, im Rheinland und in Franken theilweiſe unter großer Verheerung und mit öffentlicher Unſicherheit im Gefolge geführt wurde. Graf Ulrich von Wirtemberg, nachdem er am 26. Febr. d. J. durch Ausſchreiben an die Aemter die Kriegsrüſtungen und die nöthigen Sicherheitsmaßregeln anzeordnet hatte,[4] ſchickte am 29. d. M., weil ihm immer noch das Heiratsgut ſeiner Gemahlin vorenthalten ſei, einen Abſagebrief an den Pfalzgrafen Friedrich,[5] welcher einen Monat zuvor einzelne wirtembergiſche Städte von ihren Grafen abwendig zu machen geſucht

Städte und Landſchaft Herzog Ludwigs von Baiern unter dem 5. Dec. 1459 (Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 112) und ebenderſelben an den Adel in Schwaben und im Kraichgau unter dem 6. Dec. d. J. St. A. unter Der Herrſchaft Feinde.

[1] St. A. unter Der Herrſchaft Feinde, Sattler Grafen 2, 228.

[2] In dieſer Angelegenheit war in demſelben Jahre in Wien ein Reichstag, wo ſich auch von der Herrſchaft Wirtemberg und den ſchwäbiſchen Reichsſtädten Abgeordnete einfanden. Müller a. a. O. 1, 780.

[3] Von Nürnberg aus, den 10. Merz, diſpenſirte Beſſarion den Grafen Ulrich und die Gräfin Margarethe von Wirtemberg, welche ignorantes (und ſpäter erſt per alterius prudentiam aufmerkſam gemacht) tertio affinitatis gradu (S. 501) verehlicht waren, prolem exinde susceptam et in futurum suscipiendam legitimam decernendo. Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 124.

[4] Reyſcher Sammlung der würt. Geſetze 19, 3.

[5] Naucler. Chron. 2, 290[b] ed. 1516.

hatte, daß sie nicht in den Krieg zögen.[1] Sofort entspann sich ein Kampf, an welchem übrigens der Pfalzgraf, anderwärts kriegend, nicht persönlich theilnahm, auf der wirtembergisch-pfälzischen Grenze; die Südseite der pfälzischen Besitzungen schloß sich damals ab mit der Schirmvogtei über das Kloster Maulbronn und der Burg und Stadt Weinsberg; wirtembergischer Seits waren dagegen Laufen und Beilstein Grenzorte gegen Norden. In den ersten Merztagen überfiel der Wirtemberger Graf mit 2—3000 Mann Maulbronn, welches früher gegen ihn dem Pfalzgrafen Hilfe geleistet hatte, brandschatzte dieses Kloster um bedeutende Summen, worauf er demselben unter dem 6. Merz von Lienzingen aus einen Schirmbrief ausstellte.[2] Bald darauf[3] machte er einen Angriff auf Weinsberg; diese Veste aber vertheidigte Lutz Schott, ein Edelmann, welchen der Pfalzgraf auf ihr hatte, mit zugezogener Hilfe von Wimpfenern und Heilbronnern so geschickt, daß die Wirtemberger, auf welche aus einem Hinterhalt gefeuert wurde, 60 Mann verloren.[4] Nun schickte dem Grafen am 19. Apr. die Stadt Speier einen Absagebrief;[5] er dagegen stärkte sich durch eine neue Einung mit der Gesellschaft des St. Georgenschildes an der Donau, welche sich ihm und seinem Neffen Graf Eberhard am 23. Apr. für 3 Jahre verschrieb.[6] Ihrerseits machten die Pfälzischen unter Albrecht von Berwangen Marschall und Vogt zu Heidelberg einen Einfall ins Wirtembergische und drangen, wohl 300 Reiter stark, auf dem rechten Neckarufer bis in die Gegend von Laufen herauf, als, frühe von ihrem Anzug benachrichtigt, die Wirtemberger, im Ganzen 500—600 zu Pferd, vorerst aber nur die Hälfte der Mannschaft, sich ihnen bei Beilstein entgegenstellten. Schon hatten am 30. April die Pfälzer auf der Wahlstatt zwischen Wüstenhausen und Helfenberg einen Sieg erfochten;

[1] Wenigstens an Göppingen erließ der Pfalzgraf unter dem 10. Jan. 1460 einen solchen Abmahnungsbrief und überschickte zugleich dieser Stadt in Abschrift sein, S. 519 Anm. 5 angeführtes Verantwortungsschreiben vom 2. Jan. 1460. St. A. unter Der Herrschaft Feinde, Steinhofer W. Ch. 2, 1022.

[2] Artzt bei Mone Bad. Archiv, 2, 245, Speierische Chronik a. a. O. 440; der Schirmbrief vom 6. (nicht 7.) Merz bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 115.

[3] Am 11. Merz wußte man schon in Heidelberg, daß der Graf, nachdem er „des Closters Mulbronn Dorffere ettliche inngenommen und das Closter gebrantschatzt, das Ampt zu Wynsperg zu beschedigen fürhatte." Sattler a. a. O. Nr. 116.

[4] Speierische Chronik a. a. O.

[5] Lehmann Chronica von Speier 854.

[6] St. A. unter Einungen.

da brach ungesäumt die andere Abtheilung der Wirtemberger aus einem Hinterhalt hervor, wonach ein Theil der Pfälzer, dabei der Marschall von Berwangen und Hans Horneck (S. 516), die Flucht ergriffen, ein anderer Theil, dessen Anführer Lutz Schott fortkämpfen wollte, eine gänzliche Niederlage und großen Verlust an Gefangenen, namentlich Edelleuten, erlitt; diese Gefangenen, dabei Lutz Schott selbst, mußten sich alle in Stuttgart in der Herberge zur Krone stellen, die wenigeren gefangenen Wirtemberger in dem Wirthshaus von Konrad Flor zu Heidelberg.[1]

Etwas später als mit Kurpfalz kam Graf Ulrich von Wirtemberg zum Kampfe mit dem Herzog Ludwig von Baiern-Landshut. Letzterer, welcher sich dem Nürnberger Schiedsgericht anfänglich gefügt hatte, sandte seinen Fehdebrief am 16. Merz 1460 an diesen Grafen,[2] mit dem er von der damals bairischen Herrschaft Heidenheim aus beinahe Grenznachbar war, und am 30. d. M. an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg,[3] an welchen der Pfalzgraf seine Kriegserklärung am 27. d. M. geschickt hatte, endlich den 6. Apr. an den Bischof Johann von Eichstädt, welcher seine Verbindung mit dem genannten Markgrafen nicht aufgeben wollte.[4] Graf Ulrich war am 15. Apr. bereits nach Schorndorf ausgerückt

[1] Artzt a. a. O. 248 (mit irrig gegebener Ueberschrift: Niederlag bei Weinsberg), wo 25 Edelleute, welche auf pfälzischer Seite niedergeworfen wurden, dabei Lutz Schott selbst, mit Namen genannt sind, Speierische Chronik a. a. O. 442, Naucler a. a. O., Urkunden bei Sattler a. a. O. Nr. 120. 121, Darstellung nach Urkunden bei Steinhofer a. a. O. 1027—9. Den Schlachttag gibt, außer Artzt, Naucler und den Urkunden bei Sattler, auch die noch erhaltene Grabschrift der auf wirtembergischer Seite gefallenen Edelleute Konrad von Heinriet Hauptmann zu Beilstein und Caspar Spät im Chor der Alexanderskirche zu Marbach (sie steht bei Crusius Annal. Suev. 3, 407 und bei Sattler Gr. 2, 233). Auf dieser Grabschrift ist auch die Wahlstatt „zwischen Wüstenhausen und Helfenberg" angegeben; der Stein, welcher die Namen der zwei Ritter selbst enthielt, ist nicht mehr sichtbar; diese Namen gibt Martin. minor. cont. Suev. poster. in Würt. Jahrb. 1852, 162 (bei Steinhofer W. Ch. 2, 1029 heißt der von Heinriet irrig Caspar statt Konrad); im Güterstein er Nekrolog (s. oben S. 11) steht zum 30. Apr.: anniversarium strenui viri Caspar Spätten militis, qui occubuit in bello quodam ducis pallentini contra comitem V. d. W.

[2] St. A. unter Der Herrschaft Feinde, Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. 9, 370. Am 11. Merz von Heidelberg aus hatte Pfalzgraf Ruprecht in Abwesenheit seines Bruders Pfalzgraf Friedrichs an den Baierherzog geschrieben, daß er des letztern Helfer wider Markgraf Albrecht und den von Wirtemberg werden und diesen beiden seinen Feindsbrief überschicken solle. Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 116.

[3] Speierische Chronik a. a. O. 440 (nicht 31. Merz). Fortdauernde Uebergriffe des Ansbacher Landgerichts wurden als Grund angegeben.

[4] Gemeiner a. a. O. 3, 317. Vergl. auch das Ausschreiben des Bischofs vom 8. April bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 118.

und wollte mit seiner Mannschaft dem Markgrafen zu Hilfe ziehen, auch ließ er gerade in seinen Klöstern durch Messen und Kreuzgänge den Sieg wider den Herzog von Baiern und dessen Bundesgenossen, die ketzerischen Böhmen, vom Himmel erflehen,[1] als ihn die Nachricht von dem obenerzählten Einfall des Pfalzgrafen noch eine Zeit lang zurückhielt. Indeß hatte der Baiernherzog am 13. April Eichstädt erobert, vor dessen Mauern er trotz seiner großen Kriegsmacht noch am 11. d. M. die schwäbischen Städte Ulm, Giengen ꝛc. um Hilfe angegangen hatte.[2] Darauf rückte der Herzog ins Ansbachische ein, gegen das Ende Aprils vor das markgräfliche Städtchen Roth, wo er auf die Kriegsleute und Kampfgenossen des Markgrafen Albrecht, unter letzteren auch auf den Grafen Ulrich von Wirtemberg[3] stieß; auch diese Stadt neben einigen andern nahm er ein, da er von dem Herzog Albrecht von Oesterreich und den Bischöfen Johann von Wirzburg und Georg von Bamberg bedeutende Hilfe bekommen hatte. Doch wurde sofort durch die Bemühungen des Bischofs Peter von Augsburg am 23. Jun. ein Waffenstillstand geschlossen, welcher bedeutende Zugeständnisse an den Baiernherzog und die Herstellung des Friedens durch bestimmte Schiedsrichter als Bedingung enthielt. Noch in diesem Monat wollte der Graf mit einem Heer von mehreren tausend Mann die Stadt Heilbronn züchtigen und von ihrem Bündnisse mit dem Pfalzgrafen abbringen; er zog vor sie am 28. Jun., ließ sich aber schon am 30. d. M. zu einem Vergleich herbei, worin er während der Fehde mit der Pfalz der Stadt keinen Schaden zuzufügen versprach, die Heilbronner dagegen gelobten, sie werden dem Pfalzgrafen, wenn er selbst zu Felde ziehe,

[1] Die Bitte des Grafen an die Klöster vom 15. Apr., noch von Stuttgart aus, bei Sattler, a. a. O. Nr. 119.

[2] Oberbayer. Archiv 9, 373. Was das Verhältniß des Grafen Ulrichs von Wirtemberg zu den Städten Reutlingen, Gmünd, Giengen und Aalen betrifft, so sprachen den 7. Mai 1460 von Ulrich aufgefordert Sieben (zwei von Ulm, zwei von Reutlingen und drei von Gmünd), daß obige vier Städte nicht vermöge ihrer Vereinigung die von dem Grafen angeforderte Hilfe wider den Herzog Ludwig von Baiern schuldig seien, da der Graf, was doch die Einigung verlange, unterlassen habe, vor einem städtischen Austrag von Sieben sein Gebot, seine Sache und sein Recht, wofern er selbst von jemand wider billig Recht bekriegt würde, zu bringen. St. A., vrgl. Sattler Gr 2, 234.

[3] Bei Roth am 24. Mai, erzählt Fries Würzburger Chron. 1, 813 Ausg. v. 1848, „versuchten die Wirtenberger einen Sturm, wurden aber zurückgeschlagen, wobei Graf Konrad von Kirchberg blieb."

nicht mehr als 300 Mann, wenn er aber blos einen seiner Hauptleute ausrücken lasse, nur 100 Mann schicken.[1] Am 1. Aug. versöhnte er sich mit dem Herzog Ludwig von Baiern-Landshut,[2] welcher ihm kurz vorher mehrere Dörfer abgebrannt hatte.[3] Ihm stund zu befürchten, gegen ihn werde jetzt der Pfalzgraf Friedrich, welcher glücklich in seinem Kampf gegen den Erzbischof Diether von Mainz diesem im Frieden vom 18. Jul. die größten Vortheile abgedrungen hatte, sich mit seiner ganzen Macht wenden.[4] Zudem hatten ihm die gleichnamigen Bischöfe Johann von Speier und von Wirzburg, jener um St. Johannis des Täufers Tag,[5] dieser am 3. Aug.[6] wirklich Fehdebriefe zugesandt. Letzterer fühlte sich durch die Uebergriffe des Ansbacher Landgerichtes dergestalt verletzt, daß er sich den Gegnern des Markgrafen Albrecht beigesellte; ersterer dagegen, zumal auf Mahnung des Pabstes vom 6. Jan. 1461,[7] änderte späterhin die Partei.

Da trat der junge Graf Eberhard von Wirtemberg, welcher, wie sein Vater Ludwig im Städtekrieg, den Kampf gemieden hatte, als Vermittler auf; als Neffe sowohl des Grafen Ulrich als auch des Pfalzgrafen Friedrich eignete er sich gut hiezu; außerdem hatte er am 7. Apr. d. J. selbst mit dem Pfalzgrafen Friedrich eine

[1] (1460) in vigilia Petri et Pauli apostolorum [Jun. 28] descendit comes Vdalricus versus opidum Hailpron ducens in exercitu decem millia pugnatorum etc. Naucler a. a. O. Vergleichsurkunde „geben im Velde vor Heilpronn Montag nach Petri und Pauli [Jun. 28] 1460", St. A. unter Heilbronn, im Auszug bei Jäger Heilbronn 1, 233. Trithemius (Annal. Hirsaug. 2, 445) läßt den Grafen an demselben Tag, wie Naucler, IV. kal. Jul. [Jun. 28] vor Heilbronn ziehen, aber er sowohl als auch (wohl aus ihm) Steinhofer Wirt. Chron. 3, 16. 26 setzen dies irrig ins J. 1461.

[2] Uf vincula Petri wart Herzog Ludwig und der von Wirtemberg sambt iren helfern auch geracht und alle gefangen ledig zu beiden seiten. Artzt a. a. O. 255.

[3] Speierische Chronik a. a. O. 445.

[4] Auch der Graf Ulrich von Wirtemberg hatte die Mannschaft zusammenbringen helfen, welche, den Erzbischof an der Spitze, am 4. Jul. bei Pfeddersheim aufs Haupt geschlagen wurde. Speierische Chronik a. a. O. 444. Die 400 wirtembergischen Reiter trafen übrigens bei Pfeddersheim zu spät ein; „also gesigte der pfalzgrave, das doch nit geschehen were, heten sie der wirtembergischen reiter erwartet, wan sie kamen am andern tag, do es geschehen." Artzt a. a. O. 252, verglichen mit 251

[5] Speierische Chronik a. a. O. 443.

[6] Archiv des histor. Vereins von Unterfranken 6ª, 158. Der Bischof sagt: „vmb willen Fridrichs pfaltzgraven by Reyne vnsers besundern lieben hern und freunds, auch dorvmb, das Ir vns vnsers stifts eygenthum an flossen stetten merkt dorffere und anderm das vormals ewre eltern von vnsern vorfarn bischoffen zu Wirtzpurg sel. zu lehn gehabt, haben vnempfangen vorhald."

[7] Remling Urkundenbuch zur Gesch. der Bisch. zu Speyer. Jüng. Urk. 299.

Einung zu wechselseitiger Hilfe auf 5 Jahre geschlossen,[1] wie er denn auch in der Folgezeit am 26. Nov. d. J. mit dem Herzog Ludwig von Baiern-Landshut auf die gleiche Zeitdauer und für denselben Zweck ein Bündniß eingieng.[2] Dieser Graf Eberhard brachte zwischen seinem Oheim Graf Ulrich, Veldenz und Kurpfalz am 8. Aug. 1460 zu Vaihingen an der Enz einen freilich nicht nachhaltigen Frieden zu Stande. Hienach sollte alle Feindschaft aufgehoben sein, alle Gefangenen sollten gegen Beschwörung einer Urfehde losgelassen werden, alle noch ausstehenden Schatzungen und Brandschatzungen abgethan sein, alle aufgesagten Lehen wieder verliehen werden, wenn die Träger innerhalb eines Vierteljahres darum ansuchen; noch bestehende Irrungen zwischen Kurpfalz und Veldenz sollten durch rechtliche Erkenntnisse gehoben werden; gegenseitige Forderungen des Pfalzgrafen Friedrich und des Grafen Ulrich betreffend das Heiratsgut der Gemahlin des letztern sollten von dem Grafen Eberhard und dessen Räthen entschieden werden; innerhalb Jahresfrist sollten die Herren einander nicht bekriegen noch einer des andern Feinde in seinen Schlössern, Städten oder Gebieten hausen; die Fehden zwischen dem Grafen Ulrich und Hans Horneck sollten beendigt sein.[3] Kurz vor diesem Friedensschluß und bald nach demselben schlossen gleichwohl, in Vorahnung einer Kriegserneuerung, der Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz, der Markgraf Albrecht zu Brandenburg und der Graf Ulrich von Wirtemberg, an der Nürnberger Richtung vom J. 1459 festhaltend, neue Einigungen, am 4. Aug. 1460 wider den Pfalzgrafen Friedrich und den Herzog Ludwig von Baiern-Landshut[4] — und am 21. d. M. wider deren Genossen die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg;[5] der plötzliche Uebertritt des Erzbischofs Diether von Mainz zu der Partei des Pfalzgrafen Friedrich, mit welcher er am 4. Aug. d. J. ein Bündniß machte, mochte Mitursache gewesen sein,

[1] St. A. unter Fürstliche Einungen. Der Graf Eberhard nahm hiebei von den zu Befehdenden aus unter andern den Grafen Ulrich von Wirtemberg und die Städte Ulm und Reutlingen.

[2] Ebendas., Sattler Grafen 2, 240.

[3] St. A. unter Pfalz, Oefele 2, 238—40. Vrgl. auch Speierische Chronik a. a. O. 445. — Kurze allgemeine Quellen über dieses Kriegsjahr sind Chronic. Elwac. 48 und Annal. Zwifalt. 63—64, letztere sagen: duravit (lis) a dominica oculi [Merz 16] usque ad festum Laurencii [Aug. 10].

[4] Sattler Herzoge 10 Beil. Nr. F.

[5] St. A. unter Fürstl. Einungen.

daß die verlassene Partei ihre Verbindungen erneute. Die Versöhnungsversuche des Grafen Eberhard bezüglich der durch den Frieden noch nicht vertragenen Puncte wurden nicht mit Erfolg gekrönt.[1]

Im Frühjahr 1461 sollten die noch fortdauernden Streitigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg auf einem Tage zu Bruchsal vor dem Markgrafen Karl von Baden, mit welchem der Graf Ulrich am 27. Nov. 1460 zu Weil der Stadt eine Erbeinigung geschlossen hatte,[2] vertragen werden; es war auch nahe daran, daß die Ansprachen beider unter sich ausgeglichen wurden, hätte der Graf Ulrich seine Sache von der des Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und der Grafen Emich, Bernhard und Philipp von Leiningen trennen wollen. Nun sollten, zunächst in der letztgenannten Streitsache, wieder die Waffen die Entscheidung bringen. Der Pfalzgraf Friedrich, unterstützt von dem Bischof Johann von Wirzburg, der Stadt Speier[3] u. m. a., verheerte das veldenzische und leiningische Gebiet und belagerte in der zweiten Woche des Juni den Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz in dessen bester Stadt Meissenheim am Glan. Da sammelte Graf Ulrich von Wirtemberg 8—9000 Mann zu Roß und zu Fuß und widersagte dem Pfalzgrafen. Dies machte den letztern zu einer Friedensunterhandlung, welche er kurz vorher abgewiesen hatte, geneigt; Vermittler war der Markgraf Karl von Baden, welchem viel daran lag, da er sonst dem Grafen von Wirtemberg und dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz, seinen Bündnissen mit denselben gemäß, zu Hilfe hätte ziehen müssen; am 23. Jun. wurde wirklich der Friedensvertrag, in welchem dem Pfalzgrafen Friedrich viele Zugeständnisse gemacht wurden, abgeschlossen.[4]

[1] Näheres bei Pfaff Gesch. v. Wirt. 2, 205.

[2] St. A., unvollständig bei Sattler Gr., der Anfang: 2 Beil. Nr. 122, ein späteres Stück: 4 Beil. Nr. 55[b]. (K. Friedrich bestätigte am 14. Aug. 1461 diese Einigung. Mone Quellensamml. 1, 460.) Für den Schirm, welcher wirtembergischer Seits den badischen Unterthanen und umgekehrt zugesagt wurde, hatte jedwede Landschaft dem Herrn der andern zu schwören und alle fünf Jahre dieses Gelübde zu erneuern, desgleichen 600 fl. rhein. zu erlegen, doch wurde das Schutzgeld den 15. Dec. 1461 den beiderseitigen Unterthanen wieder erlassen. Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 5.

[3] „Aber der bischof von Speier der wolt nit wider herzog Ludwigen tun, wan er sein man was." Artzt a. a. O. 260.

[4] Artzt a. a. O. 259—61, Speierische Chronik a. a. O. 450. 451, Sattler Gr. 2, 244, Richtbriefe vom 23. und 30. Jun. bei Oefele a. a. O. 2, 240—3.

Dagegen zog sich jetzt wieder ein Krieg im Fränkischen zusammen. Umsonst hatten die Kurfürsten dem Kaiser Friedrich einen Tag nach Frankfurt nach St. Jörgenstag 1461 gesetzt, den Krieg und die Zwietracht zu richten; der Kaiser verbot dagegen bei hoher Strafe den Besuch eines solchen Tages.[1] Inzwischen hatte der Kaiser gehört, „König Georg Podiebrad von Böhmen (welcher mit dem Herzog Ludwig von Baiern in einem engen Schutzbündniß stund) habe die Meinung zu Mittensommer (Jun. 24) vor Frankfurt zu sein und das Reich zu erobern;"[2] auch sollte sein Bruder Erzherzog Albrecht in Verbindung mit diesem König Anschläge wider ihn gemacht haben, in welcher Beziehung der Herzog Ludwig von Baiern nach der Beschuldigung des Kaisers vergebens aufgefordert worden war, die Sache im Weg rechtens auszutragen, und statt dessen dem Erzherzog Vorschub gethan hatte. Dem Herzog Ludwig warf der Kaiser noch insbesondere vor, daß derselbe das Hochstift Eichstädt durch Waffengewalt und durch Verträge dem Reich abgedrungen habe.[3] In diesem Betracht ernannte der Kaiser am 15. Jul. 1461 die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Karl von Baden (des Kaisers Schwager) und den Grafen Ulrich von Wirtemberg,[4] erstern zum zweiten Male zu Reichs-

[1] Speierische Chronik a. a. O. 450.

[2] Dies gibt der Markgraf Albrecht von Brandenburg (bei Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. 1, 71 Ausg. v. 1839) als einen Grund an, warum der Kaiser das Reichsbanner aufwerfen ließ; von dem Kaiser wird dieser Grund in dem Abmahnungsschreiben an den Erzherzog Albrecht, welches in dem Bestallungsbrief der Reichshauptleute eingereiht ist (Müller Reichstagstheatrum unter K. Friedrich V. 2. 63), blos angedeutet.

[3] Ueber die Anschuldigungen, welche der Kaiser dem Baiernherzog machte, und die Ablehnung des letztern vrgl. Chmel Material 2, 244. 247, Speierische Chronik a. a. O. 467. 463—5, Gemeiner a. a. O. 339—344.

[4] Graf Ulrich hatte am 17. Jun. 1461 für den bevorstehenden Krieg viele Edelleute aufgeboten. Reichsständ. Archivalurk. (1), 307. — Am 27. Jun. d. J. schrieb Herzog Ludwig von Baiern dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, er sei nochmals bereit, ihn mit dem Pfalzgrafen Friedrich zu versöhnen; Tags zuvor hatte derselbe Herzog dem Pfalzgrafen, gegen welchen Graf Ulrich von Wirtemberg ziehen wolle, seine Hülfe zugesagt. Oberbayer. Archiv 9, 378. Auch an Graf Ulrichs Gemahlin, Margarethe, wandte sich der Herzog unter dem 27. Jun. und schrieb ihr, „wie gern er mit ihrem Herrn Frid haben wollte, von wegen ihr, ihres Herrn und seiner Kind, die Herzog Ludwigs Schwesterkind seien." Steinhofer Wirt. Chron. 3, 11. Ferner ließ er an wirtembergische Räthe und Städte ein bewegliches Schreiben ergehen. Ebendas. 3, 12. Graf Ulrich seinerseits schrieb am 30. Jun. 1461 an den Herzog Ludwig von Baiern, daß er wegen seiner Verschreibung sich von dem Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz nicht absondern könne, sondern ihm Hülfe thun müsse, und bat den Herzog, nicht wider ihn und seine Söhne zu sein. St. A. unter Der Herrschaft Feinde.

hauptleuten, hieß ſie das Reichspanier, welches der Graf Ulrich zu bewahren hatte[1] und welchem das ganze Reich zuziehen ſollte, aufwerfen,[2] und ſchloß mit dieſen dreien am 16. d. M. ſelbſt ein Bündniß.[3] Am 20. deſſelben Monats erfolgte die Kriegserklärung des Kaiſers gegen den Herzog von Baiern,[4] welcher erſterem am 16. ſeine Pflicht aufgeſagt hatte. Zugleich wurde der K. Georg von Böhmen von der kaiſerlichen Reichsmannſchaft als Reichsfeind behandelt und ſeine Unterhanen wider ihn aufgewiegelt, was dieſer König um ſo übler nahm, weil der Markgraf Albrecht und Graf Ulrich von Wirtemberg mit ihm ſeit dem J. 1459[5] in Vereinigung geſtanden und letzterer Lehen von der Krone Böhmen trug (S. 280).[6] Vergebens gab Herzog Ludwig die, gegneriſcherſeits widerſprochene Erklärung, ſeine Fehde gegen K. Friedrich ſei nicht gegen dieſen als Kaiſer, ſondern als Erzherzog von Oeſterreich vorgenommen, und äußerte, niemand werde ſo thöricht ſein, ſich einzubilden, es ſeie Reichsfolge zu leiſten in Sachen, welche des Kaiſers erbliche Lande und nicht das Reich berühren. Demgemäß ſtellte er namentlich am 28. Jul. d. J., wie an andere Reichsſtände, ſo auch an den Grafen Ulrich die Bitte, dieſer möchte dem Kaiſer wider ihn keinen Beiſtand leiſten.[7] Ihrerſeits

[1] Als förmlicher Bewahrer des Reichspaniers erſcheint der Graf Ulrich in dem Hofgerichtsurtheil über den Streit, welcher bei dieſer Veranlaſſung zwiſchen dieſem Grafen und ſeinen beſtellten Hauptleuten entſtanden war. Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 125. (Ueber das Reichspanier oder die Reichsſturmfahne ſ. überhaupt oben S. 206.)

[2] Müller a. a. O. 2, 52. 54, Steinhofer Wirt. Chron. 3, 6, Speieriſche Chronik a. a. O. 453. Am 16. Jul. gelobten Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich zu Wirtemberg, welche K. Friedrich zu Reichshauptleuten gegen Erzherzog Albrecht von Oeſterreich ernannte, dieſe Würde getreu zu verweſen. Chmel Material. 2, 243.

[3] Kurz Oeſterreich unter K. Friedrich IV. 2, 22.

[4] Müller a. a. O. 2, 69.

[5] 1459 Apr. 25. Graf Ulrichs Verſchreibung gegen K. Georg von Böhmen wegen der auf ihrer beider Lebenszeit errichteten Einung. St. A. unter Böhmen.

[6] Chmel a. a. O. 2, 252, Gemeiner a. a. O. 3, 345. — 1461 an St. Egydientag (Sept. 1). K. Georgs Gebotsbrief an ſeinen Lehenmann Graf Ulrich, dem Markgrafen Albrecht keine Hilfe wider ihn zu thun, und wenn er dieſelbe bereits geſchickt habe, ſolche ſogleich abzuberufen, und ihm, dem König, ſo ſtark als möglich zuzuziehen. 1461 Oct. 17. Wiederholung dieſes unberückſichtigt gebliebenen Gebots und Mahnung, dem Markgrafen Albrecht einen Feindsbrief zuzuſchicken. St. A. unter Böhmen, Steinhofer W. Ch. 3, 16. 17.

[7] St. A. unter Der Herrſchaft Feinde. Nochmals am 18. Aug. 1461 ſchrieb der Herzog an den Grafen: dieſer ſolle ſich von kaiſerlicher Majeſtät wegen der Hauptmannſchaft wider ihn nicht annehmen, weil er (der Herzog) ſich Rechts entboten habe. St. A. a. a. O.

geboten der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Ulrich zu Wirtemberg als kaiserliche Hauptleute den 29. Jul. dem Grafen Eberhard dem ältern zu Wirtemberg, ihnen gewärtig zu sein und dem Herzog Ludwig von Baiern keinerlei Hilfe zu leisten.[1]

König Georg von Böhmen hoffte noch den ausbrechenden Sturm beschwören zu können, als er am 27. Aug. 1461, von Prag aus, den Städteboten, welche auf dem Tag zu Nördlingen versammelt waren, die Mittheilung machte: Markgraf Albrecht von Brandenburg habe sie zwar als Hauptmann des Kaisers um Hilfe wider den Herzog Ludwig von Baiern angerufen; da aber letzterer und der Kaiser selbst ihm die gütliche oder rechtliche Beilegung des Streites aufgetragen haben, so bitte er die Städte, dem Markgrafen in dieser Sache keine Hilfe wider den Herzog zu thun.[2] Kurz zuvor, den 11. Aug., ersuchten der Herzog Ludwig, der Bischof Johann von Wirzburg u. a. den P. Pius II. um Vermittlung ihrer Irrungen mit dem Kaiser.[3] Dieser Pabst, welcher, zumal bei seiner Vertrautheit mit K. Friedrich III. durch seine Legaten in die deutschen Verhältnisse so sehr eingriff, daß die Reichstage ebensogut päbstliche als königliche oder kaiserliche Tage hießen, suchte um dieselbe Zeit die Gegner des Kaisers dadurch zu schwächen, daß er am 21. Aug. 1461 den Erzbischof Diether von Mainz, welcher Jahrs zuvor (S. 525) mit dem Pfalzgrafen Friedrich in Bund getreten war, willkührlich absetzte und das Mainzer Erzbisthum Diethers früherem Mitbewerber Adolf von Nassau verlieh; der Erzbischof Diether hatte den Pabst unter anderem durch Berufung auf eine allgemeine Kirchenversammlung beleidigt, und dadurch daß er auf dessen Anmuthung, keine Kurfürstenversammlung ohne Einwilligung des päbstlichen Stuhles zu berufen und deßhalb eine Verpflichtung zu übernehmen, nicht hatte eingehen wollen.[4] Bei der Stellung, welche der Graf Ulrich von Wirtemberg einnahm, ersuchte der Pabst noch an demselben 21. Aug. diesen Grafen, indem er ihn von etwaigen gegen Diether eingegangenen Verbindlichkeiten aus apostolischer Gewalt lossprach, er möchte dem neu ernannten

[1] St. A. a. a. O.
[2] Senckenberg Sammlung von ungedruckten Schriften 1, 43
[3] Oberbayer. Archiv 9, 379.
[4] Das Nähere bei Gieseler Lehrbuch der Kirchengesch. 2[d], §. 133.

Erzbischof, nöthigen Falls mit gewaffneter Hand, zu seinem Erzbisthum verhelfen,[1] und der Graf, welcher mit seinem Neffen Graf Eberhard den Besitz mancher kirchlichen Zehnten, Güter und Einkünfte von dem Papst unter dem 13. Oct. 1459 verbrieft erhalten hatte,[2] ermangelte ebenso wenig als der Markgraf Karl von Baden und die übrigen kaiserlich gesinnten Fürsten und Herren,[3] hiebei zu gehorsamen, wogegen der Erzbischof ihm eine Belohnung von 40000 fl., auch für jede mainzische Burg und Stadt, welche er mit eigenen Mitteln für den Erzbischof eroberte oder einbrächte, 2000 fl., von andern Eroberungen aber einen bestimmten Antheil zusagte.[4]

Der wirkliche Krieg zwischen der kaiserlichen Partei, deren Führer der Markgraf Albrecht und der Graf Ulrich von Wirtemberg[5] waren, einerseits und dem Herzog Ludwig von Baiern-Landshut und dessen Mithelfern andererseits erfolgte im Anfang Septembers 1461, nachdem abermalige Versuche der Vermittlung, wobei auch Graf Eberhard von Wirtemberg mitwirkte,[6] gescheitert waren. Schnell entschied anfänglich das Glück der Waffen für den Herzog von Baiern, dessen Heer damals zahlreicher war; selbst Neustadt an der Aisch fiel zuletzt in seine Hände, so daß er schon im October seine Hilfsvölker, dabei den Pfalzgrafen Friedrich, entlassen zu dürfen glaubte.[7] Diese Wendung der Dinge veranlaßte indeß die kaiserliche Partei, auf welcher sich wenigstens bei Graf Ulrich von Wirtemberg bisher noch kein rechter Ernst gezeigt hatte,[8] zu den größten Gegenanstrengungen; namentlich wurden deshalb die Reichsstädte, welche sich ungern herbeiließen[9] und am Ende noch lieber Geld als Mannschaft geschickt hätten,[10]

[1] Sattler Grafen 3 Beil. Nr. 1.

[2] St. A. Pabst und Cardinäle, Cleß Versuch 2[b], 336.

[3] Solche stellt Artzt a. a. O. 261 zusammen.

[4] Urk. des Erzbischofs vom 21. Dec. 1461. Sattler Grafen 3 Beil. Nr. 4. Eine allgemeinere Versicherung seiner Erkenntlichkeit hatte der Erzbischof schon am 4. Oct. d. J. gegeben. Joannes Rer. Mog. 2, 161.

[5] Dieser hatte hiezu im Aug. d. J. Schweizer zu Zürich anwerben lassen. Steinhofer W. Ch. 3, 16.

[6] Fries Würzburg. Chron. 1, 823 Ausg. v. 1848.

[7] Speierische Chronik a. a. O. 457, Gemeiner a. a. O. 3, 346.

[8] Sattler Grafen 3, 250. 251.

[9] Augspurg, Ulm und ander stett waren nit gern wider hertzog Ludwig, doch wolten sie grössers fürkommen und wollten kriegen. Aber die von Nürnberg sassen still und wolten nit kriegen. Die S. 471 angeführte Chronik.

[10] Ranke a. a. O. 1, 72.

aufs schärfste gemahnt; am 25. Sept. 1461 erließ der Kaiser an Eßlingen, Rotweil, Reutlingen, Heilbronn, Wimpfen und Weil den strengsten Befehl, nicht mehr wie bisher mit ihrer Hilfe gegen Herzog Ludwig zu zögern, sondern Angesichts des Briefs bei Strafe von 1000 Pf. löthigen Goldes und unter Androhung seiner und des heil. Reichs höchster Acht und Aberacht, auch der Entziehung sämmtlicher bisher vom Reich erhaltener Freiheiten, auf das stärkste wider denselben auszurücken.[1] In dieser Hinsicht wurde ein Städtetag zu Eßlingen, zu dessen Besuch der Kaiser, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Ulrich von Wirtemberg dringend aufgefordert hatten,[2] am 15. Oct. 1461 eröffnet; anwesend waren die Bevollmächtigten des Kaisers, der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden, persönlich dagegen der Graf Ulrich von Wirtemberg, ferner die Boten fast aller schwäbischen und einiger benachbarten Reichsstädte, Heilbronn und Wimpfen jedoch ausgenommen; auch Herzog Ludwig suchte seine Sache durch Abgeordnete und offene Erklärungen zu vertreten. Hier zeigte sich übrigens im Ganzen noch wenig guter Wille von Seiten der Städte, die meisten ihrer Boten sagten, sie wollen noch weiter zu Hause mit ihren Rathsfreunden deshalb berathen. Inzwischen wurden doch die Städte von der kaiserlichen Partei durch Versprechungen geködert,[3] und so geschah es mit reichsstädtischer Hilfe, daß die Markgräflichen und die Wirtemberger ihren Gegnern im Nov. 1461 wieder den Sieg entrissen, dem Bischof Johann von Wirzburg, welchem sie allerdings am Ende bei dem Kaiser wieder zu Gnaden halfen, Städte und Schlösser abgewannen, zum Theil niederbrannten, desgleichen dem Herzog Ludwig von Baiern, wider welchen zum Reichspanier zu stoßen am 6. Nov. d. J. K. Friedrich auch dem Cardinal Bischof Peter von Augsburg (S. 513) bei höchster Ungnade befohlen hatte,[4] seine

[1] Müller a. a. O. 3, 77. Eßlingen überschickte schon am 18. Sept. 1461 dem Herzog Ludwig einen Feindsbrief. Datt De pace publ. 116.

[2] Schreiben der beiden letzteren an die St. Speier. Speierische Chronik a. a. O. 456.

[3] Speierische Chronik a. a. O. 459. 467, Quellensamml. für fränk. Gesch. 1, 88. Auf etwas spätere Städtetage beziehen sich folgende Schreiben Herzog Ludwigs von Baiern: 1461 Nov. 18 an der Städte Botschaft, welche am Sontag schierist (Nov. 22) in Eßlingen sich versammeln; 1461 Dec. 10 an die Sendboten zu Ulm, daß man seinen Feinden keine Hilfe leiste. Oberbayer. Archiv 9, 380.

[4] Lichnowsky 7 Regg. Nr. 612.

Eroberungen, die Stadt Roth ausgenommen, wieder abdrangen.[1] Da kam es hauptsächlich durch Betrieb des Königs Georg von Böhmen wieder zu einem Entwurf von Friedenspuncten, welche den Abgeordneten des Kaisers genehm, aber dem Grafen Ulrich sowohl als auch dem Markgrafen Albrecht nur leidlich erschienen:[2] mit aufgehender Sonne am Thomastag (21. Dec.)[3] sollte der Krieg beigelegt sein und bis auf nächsten Jörgentag die Waffenruhe dauern, die Hauptsache aber am 6. Febr. 1462 auf einem Rechtstage zu Znaim entschieden werden. Da von bairischer Seite jetzt nichts zu befürchten war, so machten der Markgraf Albrecht, der Graf Ulrich und mehrere Reichsstädte im Dec. 1461 bei 12000 Mann stark, unter Beschädigung der klostermaulbronnischen Besitzungen durch die Wirtemberger, einen kurzen Einfall ins Pfälzische und bemächtigten sich am 27. Dec. des festen Dorfes Weingarten (bei Durlach), welches dem Herzog Otto von Mosbach gehörte, aber unter dem Schirm des Pfalzgrafen Friedrich stund.[4] Für die treuen und nützlichen Dienste, welche um diese Zeit der Graf Ulrich überhaupt und insbesondere als Reichshauptmann der Sache des Kaisers erwies, begnadigte dieser ihn am 21. Jan. 1462 mit dem Recht, bei der Mühle zu Berg bei Canstatt einen Zoll zu nehmen.[5]

Trotz allen Friedensversuchen des Böhmenkönigs erließen einem auf der Versammlung zu Ulm unter dem 5. Jan. 1462

[1] Speierische Chronik a. a. O. 460, Gemeiner a. a. O. 3, 347.

[2] Sattler Grafen 3, 2.

[3] Noch am 16. Dec. 1461 versprachen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Wirtemberg als kaiserliche Hauptleute im Krieg gegen Herzog Ludwig von Baiern, den Städten Augsburg, Ulm, Reutlingen, Hall, Memmingen, Ravensburg, Biberach, Dinkelsbühl, Kempten, Kaufbeuren, Isni, Leutkirch, Giengen und Aalen, welche ihnen Hilfe zugesagt, auch Beistand, falls diese Städte von dem Herzog oder seinen Helfern angegriffen werden sollten.

[4] Speierische Chronik a. a. O. 460. 466, Sattler Gr. 3, 4; was das Kl. Maulbronn betrifft, s. auch den Brief des Pfalzgrafen Friedrichs an den Grafen Ulrich vom 22. Jan. 1462 (Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 7) und an die Stadt Speier vom 25. Jan. 1462 (Kremer Urkunden zur Gesch. Kurf. Friedr. 240).

[5] Reyscher Sammlung 17ª, 5; dieselbe Urkunde fast wörtlich wiederholt den 4. Sept. 1465. Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 36. Am 25. Mai 1473 gestattete K. Friedrich dem Grafen diesen für die Kriegskosten bewilligten Zoll an andern Enden seiner Lande, wo es ihm gefällig, zu erheben, da der Zoll nicht so viel eintrug, als der Kaiser, nachdem des Grafen Schaden merklich gewesen, gerne sehen wollte. Reyscher a. a. O. 11. Von diesem Recht machte übrigens der Graf keinen Gebrauch, und verlegte den Zoll, vermöge kaiserlicher Freiheit vom 24. Sept. 1479, blos nach Canstatt, da diese ummauerte Stadt für Kaufmannswaaren mehr Schutz bot, als die unbefestigte Mühle zu Berg. Reyscher a. a. O. 17.

verkündeten Beschlusse[1] gemäß, die Reichshauptleute im Namen des Kaisers und die Reichsstädte,[2] welche letztere übrigens meist nur wenig Mannschaft[3] schickten, eine Kriegserklärung gegen den Herzog Ludwig von Baiern-Landshut.[4] Schleunig eroberte der Markgraf Albrecht von Brandenburg die Stadt Monheim und das Schloß Graisbach,[5] der Graf Ulrich von Wirtemberg, welcher sein Heer am 7. Febr. bei Gmünd gesammelt hatte,[6] am 27. Febr. die Stadt Heidenheim und das Schloß Hellenstein (S. 491).[7] Darauf belagerten beide, nachdem sie bei Wittislingen sich vereint hatten, seit dem 11. Merz[8] die Stadt Gundelfingen; vor den Mauern dieser Stadt kam es zu täglichen Scharmützeln, zu[9]

[1] St. A. unter Der Herrschaft Feinde. — Die Kampflust des Grafen Ulrichs von Wirtemberg am Schlusse des J. 1461 erhellt aus seinem Schreiben an den Markgrafen Albrecht, welches Steinhofer W. Ch. 3, 20 anführt.

[2] Die Zahl der Mannschaft und der Pferde, welche 31 schwäbische, zum Theil fränkische Städte schickten, steht bei Steinhofer W. Ch. 3, 32; auch Heilbronn (worüber Jäger Heilbronn 1, 234 zu vergleichen) und Wimpfen sind dabei, dagegen Nürnberg nicht.

[3] Einschlägige Klagen des Markgrafen Albrecht vom 14. Merz 1462 an den Kaiser bei Chmel Regg. K. Friedrichs III. Anhang S. 142, wo auch die 31 Städte und dazu noch Frankfurt, welche gegen Herzog Ludwig halfen, mit Namen genannt sind.

[4] Augsburg z. B. am 21. Jan. 1462. Oberbayer. Archiv 9, 381. An demselben Tage erließ der Herzog an mehrere Städte Schreiben, den Markgrafen Albrecht nicht zu unterstützen. Ebendas. Ende Januars schickten das Hofgesind und die Diener des Herzogs von Höchstädt aus und am 3. Febr. „die Becken" (s. S. 484) desselben von Gundelfingen aus den schwäbischen Reichsstädten einen Absagebrief. Datt a. a. O. 116. 118. Andere Absagebriefe bairischer Seits s. bei Steinhofer W. Ch. 3, 33—36.

[5] Am 4. Merz 1462 schrieb Markgraf Albrecht von Graisbach aus, das Schloß Schenkenstein (bei Aufhausen O.A. Neresheim) sei in der Feinde Hände; die von Aalen sollen den 9. Merz bei der Sammlung zu Bopfingen sein, wohin auch die andern Reichsstädte seien beordert worden. St. A. a. a. O.

[6] St. A. a. a. O. und daraus Steinhofer W. Ch. 3, 46; hier ist aufgezählt, wie viele Reiter und Fußgänger die einzelnen schwäbischen Klöster nach Gmünd zu stellen hatten. Speierische Chronik a. a. O. 466.

[7] Chmel a. a. O. Chron. Elwac. 49; den Tag der Eroberung gibt Mülichs S. 326 angeführte Augsburger Chronik Bl. 135ᵃ. Noch an eben demselben 27. Febr. schrieb Graf Ulrich „im kaiserlichen Here vor Helenstein" an die Reichsstädte, daß sie Leute, Pulver und anderes in das kaiserliche Heer vor Hellenstein schicken sollen, und am 1. Merz berichtete derselbe von Ulm aus an den Markgrafen Albrecht, daß er Schloß Hellenstein und Stadt Heidenheim genommen. St. A. a. a. O., Steinhofer 3, 47.

[8] Laut Briefen, welche Hans Ehinger vom Lager aus an die Stadt Ulm schrieb, Auszüge in der Sammlung des Präl. v. Schmid auf dem St. A. Nr. 3.

[9] Schreiben des Herzogs Ludwig über dieses Gefecht, in welchem der Herzog seinen Leuten den Sieg zuschrieb und nach welchem diese auch „die groste Buhße [Büchse], daruff des von Würtenbergs wappen steent," eroberten. Datum Lauingen, den 27. März 62, in der Speierischen Chronik a. a. O. 469.

einem besonders starken am 24. Merz, bis am 27. d. M. die Belagerer einen Sturm versuchten, welcher erfolglos war, da Graf Ulrich gerade während desselben mit seinen 300 Reisigen auf die Nachricht von einem Einfall in seinem eigenen Lande nach Hause eilte, worauf am 29. d. M. die Belagerung überhaupt aufgehoben wurde.[1]

Den Grafen Ulrich sollte jetzt sein 16jähriger Neffe Graf Eberhard in den Unternehmungen gegen den Herzog Ludwig von Baiern ersetzen; schon vor Ulrichs Abzug, bereits am 17. Merz 1462, hatte K. Friedrich III. von Grätz aus diesem, hiebei nicht sehr gefügigen[2] Eberhard, wider den genannten Herzog die Reichshauptmannschaft und das Reichspanier, wie den drei andern Reichshauptleuten (S. 527), empfohlen und beide wirtembergische Grafen unter sich hatten am 24. d. M. eine Einung zu wechselseitiger Hilfsleistung gegen den Baiernherzog geschlossen.[3] Schon zuvor hatte der Graf Eberhard, dessen ganze streitbare Mannschaft damals zu 6400 Mann angegeben wird, die Landschaft auf den 16. Febr. einen vom Gericht und einen von der Gemeinde gen Urach schicken heißen, um wegen der wider Baiern begehrten Hilfe zu rathschlagen;[4] hienach gab er Befehl, daß auf den Merz und April sein Heer sich sammle.[5] Die Zeit war allerdings sehr drohend. Herzog Ludwig, auf die Befreiung Gundelfingens hin kühner gemacht, zog am 4. April von Lauingen südwestwärts

[1] Regensburger Stadtbuch bei Gemeiner a. a. O. 3, 376. Besonders ausführlich über den ganzen Krieg und die vielen kleinen Verheerungs- und Plünderungszüge in demselben ist Zengg bei Oefele 1, 282—7; hier heißt es am Schluß: gleich uff das mal als man sturmen solt, da kam dem von Wirtemberg treffenlich pottschaft, der Pfalzgraf wer im in das land gezogen und kem er nit eylent, er kem um land und leut und von stund an .. prach er auf ꝛc. Bereits am 5. Merz d. J. hatte der Markgraf Karl von Baden, von Durlach aus, dem Grafen Ulrich von Wirtemberg um schleunige Hilfe bittend geschrieben, der Pfalzgraf Friedrich und der Herzog Otto von Mosbach seien ins badische Land eingefallen und haben am 4. Merz drei Dörfer bei Pforzheim abgebrannt. St. A. unter Der Herrschaft Feinde. Am 24 Merz d. J. hatte „im kaiserlichen Here vor Gundelfingen" Graf Ulrich von Wirtemberg unter anderem über die Redlichkeit seiner Fehde, welche er als kaiserlicher Feldhauptmann führe, dem Pfalzgrafen Friedrich eine Erklärung gegeben. Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 8.

[2] Noch am 22. Mai 1462 schrieb der Graf Ulrich an den Markgrafen Albrecht, daß sich Graf Eberhard „der Hauptmannschaft noch nicht angenommen habe." St. A. a. a. O.

[3] Sattler Grafen 3 Beil. Nr. 10. 11

[4] Sattler a. a. O. 3, 6 und Beil. Nr. 9.

[5] St. A. a. a. O. und hienach Steinhofer 3, 44. 48.

herauf,[1] machte einen kurzen erfolglosen Belagerungsversuch bei der Stadt Ulm[2] und eroberte sodann nach Verheerung und Ausplünderung vieler Dörfer Ulmischen Gebiets mit Hilfe der Böhmen am 9. April die Ulmische Stadt Langenau, welcher der Kirchhof zur Veste diente, nach dreimaligem Sturm, welcher die Belagerer 250, die Belagerten blos 40 Mann kostete, und brannte diese Stadt ganz nieder, wobei er 500 Mann gefangen nahm und große Vorräthe erbeutete.[3] Als dieser Herzog am 20. Apr. Neresheim eingenommen hatte und 7000 Mann stark das ganze Ries, wo Graf Ulrich von Oettingen († 1477) wider ihn stund, zu verderben Miene machte, so schaarte sich das wirtembergische Volk und die Mannschaft der Städte Ulm, Hall, Rotenburg a. d. T., Nördlingen u. a. mit Macht; solch vereintes Heer stieß zu dem Markgrafen Albrecht und der Herzog wurde wieder zurückgeschlagen.[4]

Die Fehde zwischen dem Grafen Ulrich und dem Pfalzgrafen Friedrich war zu Anfang des Jahres 1462 durch den Winter wenig unterbrochen gewesen; als der Graf gegen den Herzog von Baiern in den Kampf gezogen war, machte der Pfalzgraf, gegen welchen jetzt der Pabst den Bann schleuderte, einen kurzen, aber verheerenden Einfall in des Grafen Land bis gegen Stuttgart

[1] Leonhardt Memmingen 282.

[2] Am 7. Apr. früh 8 Uhr d. J. schrieb Graf Ulrich von Stuttgart aus an den Markgrafen Karl von Baden, die Ulmer haben ihn in diesem Augenblick unter Mahnung zum Beistand benachrichtigt, daß Herzog Ludwig sie persönlich belagere. St. A. a. a. O.

[3] Zengg bei Oefele 1, 288, Speierische Chronik a. a. O. 470, in Kürze der Pfarrer Anton von Ihringen bei Mone Quellensamml. 1, 243, Ulrich Fütrer im Oberbayer. Archiv 5, 64, Leonhardt a. a. O. Die Zahlen sind im Obigen nach Zengg gegeben. Die Speierische Chronik läßt dagegen die Belagerer 500 Mann vor Langenau verlieren und 15—1600 Belagerte gefangen nehmen, dabei auch 15—1600 Panzer erbeutet werden; sonst bemerkt dieselbe Chronik: eß seßen wol 900 barchenweber darin (in L.)."

[4] Zengg 1, 288. 289. Am 19. April schrieb Graf Ulrich von Oettingen von Wallerstein aus an Hans von Ahelfingen, gestern [18. Apr.] sei Herzog Ludwig mit seiner Wagenburg zu Nain ausgezogen und sei in Meinung, für Neresheim zu rücken, das zu erobern und zu schleifen (St. A. unter Ellwangen, wo allerlei Missive aus diesem Kriegsjahr); bereits am 20. April schickte Markgraf Albrecht nach Stuttgart die üble Botschaft von der „auf heut" erfolgten Einnahme des Klosters und Städtleins Neresheim, welche der siegende Herzog sofort „Grave Ludwig von Oettingen [† 1486, welcher zur Gegenpartie seines Oheims Graf Ulrichs von Oettingen hielt] eingab." Genannter Graf Ludwig wurde übrigens schon am folgenden 27. April bei Höchstädt von der Mannschaft Markgraf Albrechts gefangen genommen. St. A. unter Der Herrschaft Feinde (vrgl. auch Zengg a. a. O.).

herauf,[1] wogegen eine Abtheilung Wirtemberger, verbunden mit Markgräflich-Ansbachischen, zusammen 500 Pferde und 300 Fußgänger die Rache nahmen, daß sie am 31. Merz d. J. in der Gegend von Wiesloch die Dörfer Walddorf, Nußloch, Sandhausen und S. Ilgen niederbrannten und am andern Tage gleichfalls vier, mehr gegen Heidelberg hin gelegene Dörfer in Asche legten.[2] Einen solchen schnellen Einfall auch in das überrheinische Gebiet des Pfalzgrafen machten von Udenheim (Philippsburg) aus im Mai d. J. der Markgraf Karl von Baden, welcher früher blos gegen die Genossen des Pfalzgrafen aufgetreten war, jetzt aber unter Aufgebung seiner Vermittlersrolle (S. 526) diesem selbst abgesagt hatte,[3] der Graf Ulrich von Wirtemberg und der Bischof Johann von Speier, welcher letztere der am 13. April gemachten Einigung des Erzbischofs Adolf von Mainz, des Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz, des Markgrafen Karl von Baden und des Grafen Ulrich von Wirtemberg wider den Pfalzgrafen Friedrich und den Erzbischof Diether von Mainz sich angeschlossen hatte und von den letztern im Anfang Mais einen Fehdebrief erhalten hatte.[4] Diese Verbündeten brannten und brandschatzten dem Pfalzgrafen 17 gute Dörfer.[5]

Eine neue Rüstung[6] machten im Jun. 1462 von dem Erzbischof Adolf von Mainz aufgestachelt die ebengenannten drei

[1] Vrgl. S. 534 (Der Pfalzgraf) prandte biß gein Stutgartten an die Statt. Matthias von Kemnat bei Fischer Noviss. script. collect. 13.

[2] Speyerische Chronik a. a. O. 466. Mytwoch nach Mytfast ist in diesem Jahr der 31. Merz.

[3] Vor fastnacht (1462) do gab margraff Karle von Baden graff Ulrichen von Würtemberg [zur Erleichterung der Unternehmungen gegen die Pfalz] sie lant in, stette, sloß und dorffer, und die gemein und daz folg swu[e]rent auch dem von Würtemberg gehorsam zu[e] sin. Speierische Chronik a. a. O. 466, vrgl. eb. 460. (Siehe auch oben S. 526.) Darauf spielt der S. 538 angeführte Liederdichter Gilgenschein (bei Soltau 142) an, mit den Zeilen: der Margraff hat sich selbst gepfant, | der hat vergeben sin eigen lant, | er wand, er wolt sich sterken.

[4] Sattler Grafen 3 Beil. Nr. 13.

[5] Artzt a. a. O. 262, Sattler Gr. 3, 49. Am 26. April 1462 ergieng von K. Friedrich an seine Hauptleute, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Karl von Baden und den Grafen Ulrich von Wirtemberg der Befehl, das Kl. Maulbronn, von wo aus von den Reichsfeinden mancherlei Schaden angerichtet werde, einzunehmen und solches zu des Reichs Handen zu bringen. Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 14.

[6] Das Nähere über die Vorbereitungen und die Entzweiung der vornehmsten wirtembergischen Räthe über der Frage, ob der Krieg überhaupt zu beginnen sei, s. im St. A. unter Der Herrschaft Feinde und hienach bei Steinhofer W. Ch. 3, 51—56, Sattler Gr. 3, 12. 13. Hans von Rechberg mahnte sehr ab von der Unternehmung.

Herren[1] und der Bischof Georg von Metz, Markgraf Karls Bruder; die Markgräflichen[2] und die Wirtemberger vereinigten sich am 25. Jun. bei Pforzheim. Es rückten aus 8000 Mann zu Roß und zu Fuß; manche Reiter banden breite Baumäste an den Schweif ihrer Pferde, um desto gewisser die Kornfelder, durch welche sie ritten, zu verwüsten; das Heer zog an der pfalzgräflichen Veste Heidelsheim vorbei,[3] unterwegs öfters Scharmützel haltend, unter Brandlegung in den Dörfern gegen Heidelberg hin mit kühnen Absichten auf dieses Schloß selbst. Die Wagenburg, welche bei Nacht geschlagen wurde, ließen die Anführer bei St. Leon, einem bischöflich speierischen Orte, mit dem Fußvolk im Feld zurück und machten in der Nacht vom 29. auf den 30. Jun. mit ihren 700 Reitern, muthwillig genug, einen Streifzug zwei Meilen wegs hinunter nach Seckenheim am Neckar (3 Stunden unter Heidelberg); sie wähnten, der Pfalzgraf habe blos 500 Pferde, derselbe war aber durch einen Zuzug seiner Verbündeten, namentlich des Erzbischofs Diether von Mainz, welcher als abgesetzt aber nicht entkräftet sich fest an ihn anschloß, bis auf 1000—1200 Pferde und auf 2000 oder mehr[4] Fußgänger verstärkt worden und überraschte, aus dem Schwetzinger Wald hervorbrechend, mit seiner Ueberzahl die Gegner, welche ihre Wart nicht gut bestellt und den Neckar im Rücken und von ihrem Fußvolk abgeschnitten eine ungünstige Stellung hatten. Das Abzeichen der Pfälzischen war Nußbaumlaub, das ihrer Gegner Haferrohr. Am 30. Jun. Mittags nach 12 Uhr kam es zur heißen Schlacht,[5] in welcher die Schwerter „wie Glocken klangen," auf jeder Seite etwa 40[6]

[1] 1462 Jun. 8 zu Stuttgart bezeugen Karl Markgraf von Baden und Ulrich Graf von Wirtemberg, daß sie den Grafen Johann von Werdenberg (»Sargans zu Trochtelfingen) zum Kriege gegen den Pfalzgrafen Friedrich aufgerufen, daß er dagegen seinen Sohn Graf Georg geschickt habe. Vanotti Grafen von Montfort 512. Letzterer, welcher für den Krieg Schweizer angeworben hatte (Steinhofer 3, 62), wurde selbst bei Seckenheim gefangen genommen.

[2] Bei diesem waren auch Bürger der unter markgräflichem Schirm stehenden Stadt Eßlingen. Kremer Urk. zur Gesch. Kurf. Friedr. 277.

[3] Steinhofer 3, 59.

[4] Artzt. In einem Lied (Soltau S. 148) wird der Pfalzgraf sogar angeredet: Mit sechßtusent bueren mocht du dich wohl stercken.

[5] Ausführlich beschrieben wird das Gefecht in der (bis jetzt ungedruckten) Reimchronik Michel Beheims (des poeta Weinspergens.). Auszüge hieraus bei Kremer Gesch. Kurf. Friedr. 298.

[6] Ueber die Zahl der Gebliebenen sind äußerst abweichende Angaben selbst bei den Zeitgenossen: Kremer Urk. 279, Artzt a. a. O. 263, Mone Quellensamml. 1, 224. 243. 2, 148, Soltau Volkslieder 144.

Mann, auf pfälziſcher namentlich Wiprecht von Helmſtadt, auf gegneriſcher Graf Ulrich von Helfenſtein (in Dienſten des Markgrafen von Baden), Raugraf Jörg von Alten- und Neuen-Baumberg und Freiherr Jörg Brandis erſtochen wurden und der Pfalzgraf trotz der muthvollſten Gegenwehr ſeiner Feinde mit Hilfe der langen Spieße ſeines Fußvolks endlich vollſtändig ſiegte. Er nahm gefangen den Biſchof von Metz, den Markgrafen von Baden, beide ſtark verwundet, und den Grafen von Wirtemberg, welchen letztern Hans von Gemmingen pfälziſcher Vogt zu Germersheim feſt griff, jeden mit 40 (mehr oder minder) Graven, Herren, Rittern und Edelknechten, ungezählt die Knechte. Die Gefangenen wurden ſofort, während ihr bei St. Leon zurückgelaſſenes Fußvolk auf die Kunde des Unglücks auseinander gieng, nach Heidelberg geführt, und der Graf von Wirtemberg und der Markgraf von Baden auf dem Schloß zu Heidelberg, der Biſchof von Metz dagegen auf der Burg Eichholzheim oberhalb Mannheim, beide erſtere jedoch erſt nach Heilung ihrer Wunden eingekerkert.[1] An dem Biſchof von Speier rächte ſich der Pfalzgraf durch Verwüſtung

[1] Zum Ganzen: Matthias von Kemnat a. a. O. 14, Artzt a. a. O., Speieriſche Chronik a. a. O. 472, Pfarrer Anton von Ihringen bei Mone Quellenſamml. 1, 243, Nicolaus Gerung ebendaſ. 2, 148, verſchiedene kleine Aufzeichnungen ebendaſ. 1, 224, Naucler. Chron. Bl. 291ᵃ Ausg. v. 1516, Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 451, Bayr. Chron. bei v. Freyberg Sammlung 1, 80, Chron. Thuring. et Hassiac. bei Senckenberg Selecta 3, 434, Les chroniques de la ville de Metz, rec. par Huguenin 308—310. Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich am Schlachttag ſelbſt an den Herzog Ludwig von Baiern bei Crusius Annal. Suev. 3, 409, Schreiben des Herzogs Ludwig auf erhaltene Nachricht hin, am 4. Jul. von Landshut aus, an die Stadt Regensburg bei Gemeiner a. a. O. 3, 356. Drei Volkslieder über dieſe Fehde überhaupt und die Schlacht insbeſondere, bei deren zweien der Dichter den angenommenen Namen Gilgenſchein führt; die Lieder nehmen leidenſchaftlich Partei für den Pfalzgrafen, bei welchem fahrende Sänger freien Zutritt hatten; Ausgabe (zuletzt) bei Soltau Ein hundert deutſche hiſt. Volkslieder 138—153 (Lesarten bei Mone Anzeiger 1837, 320). „Da ſchlug und fieng ein junger Pfälzer | einen Bader, Jäger [weil der Wirtemberger auf ſeinem Helm das Jägerhorn führte] und Selzer [wegen der reichen Salzgefälle des Hochſtiftes Metz]," in einer alten Reimerei, welche auch ein Chronoſtichon enthält, bei Kremer Geſch. Friedr. von der Pfalz 1, 304. Pfalzgräfliches Siegsdenkmal, ein ſteinernes Crucifix mit Inſchrift, auf der Wahlſtatt errichtet (erſt in unſern Tagen abgebrochen), abgebildet bei Kremer Geſch. zu S. 304. Die Liſte der Gefallenen und Gefangenen bei Kremer Urk. zur Geſch. Friedr. 277—9 (Berichtigung der Namen bei Mone Quellenſamml. 1, 472). Von der Gefangennehmung des Grafen Ulrich erzählt der gemmingiſche Hofmeiſter Sebaſt. Burggrav in ſeinem handſchriftlichen gemmingiſchen Stammbaum folgende Umſtände: Ulrich wollte ſich anfangs nicht ergeben, aber Hans von G. zog ſeine Wehr und rief: „ſo will ich mein Heil an E. Gnaden verſuchen." Bei dieſem Ernſt fügte ſich der Graf und reichte Hanſen zum Wahrzeichen einen Fauſtkolben und eiſernen Handſchuh hin. (Dieſes Wahrzeichen wurde lange Zeit in der Rüſtkammer zu Michelfeld aufbewahrt.)

des bischöflichen Gebiets und ließ sich erst nach namhaften Abtretungen von Seiten des Bischofs am 9. Aug. 1462 zum Frieden herbei, doch trat am Ende im J. 1464 der Bischof ob der Ungunst des Pfalzgrafen und anderer Widerwärtigkeiten selbst vom Bisthum ab.[1]

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Herzog Ludwig von Baiern, beziehungsweise deren Anhänger hatten sich im Mai und Juni[2] 1462 im Donaugebiet des östlichen Schwabens gegenseitig mit dem kleinen Kriege, wobei viel hin und her geraubt und gebrannt wurde, geneckt, als durch die Nachricht von dem Glück seines Verbündeten bei Seckenheim ermuthigt der Herzog von Baiern, dessen Gemahlin ihm damals durch baarfüßige Wallfahrten den Sieg zu bewirken suchte, am 7. Jul. dem gefangenen Graf Ulrich von Wirtemberg dessen jüngste Eroberung (S. 533), die Veste Hellenstein und Stadt Heidenheim, wieder entriß.[3] Solche Veste und Stadt ihm wieder zu entwinden und durch Schwächung dieses Gegners mittelbar das Schicksal der in pfälzischer Haft Schmachtenden zu erleichtern, zogen vor deren Mauern der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Eberhard von Wirtemberg, letzterer mit 300 Reitern und 1000 Fußgängern und dem Zeug aus seinem und seines Oheims Graf Ulrichs Landestheil, vereint mit den Reichsstädten, im Ganzen ein Heer von 600 Reitern und 6000—7000 Fußgängern. Da schlug sie aber der Baiernherzog mit einem aus Baiern, Böhmen und Oesterreichern zusammengesetzten Heere von 10000 Mann am 17. Jul. in die Flucht; sie nahmen solche nach der ihnen verbündeten Reichsstadt Giengen, stellten sich wieder oberhalb derselben auf der Anhöhe westlich von der Brenz und waren im Begriff allda ihre

[1] Daz kam also, daß (der Bischof) des pfalzgraffen und ander herren ungunst gewan, auch des capitels und auch siner armen lute. Speierische Chronik a. a. O. 489. Der Bischof bedang sich übrigens bei seinem Verzicht ein Leibgeding aus. Remling Gesch. d. Bisch. zu Speyer 2, 135.

[2] Ein Abschied der kaiserlichen Hauptleute auf dem Gmündner Tag, den 2. Jun., beorderte (freilich ohne ganz entsprechenden Erfolg) 490 schwäbische Reichsstädter zu Pferd und 1500 zu Fuß nach Donauwörth und 561 zu Pferd und 1683 zu Fuß nach Giengen, alle auf den 20. Jun. St. A. a. a. O.

[3] Am 7. Jul. 1462 schrieb Mang Kraft von Geißlingen aus an Ulm: der Markgraf Albrecht von Brandenburg sei mit etwa 100 Pferden nach Geißlingen gekommen und ziehe Morgen nach Ulm. Herzog Ludwig habe heute Heidenheim eingenommen und darin drei Wirtemberger erstechen lassen. Er solle nicht über 6000 Mann stark sein. Auszug des Briefes in der S. 533 angeführten Schmidschen Sammlung.

Wagenburg zu schlagen. Der verfolgende Herzog nahm seine Stellung ihnen gegenüber auf der rechten Flußseite[1] und ließ da nach der Sitte vor Beginn des bevorstehenden Kampfes einen Ritterschlag halten. Am 19. d. M. kam es zur Schlacht; das Feldgeschrei der Markgräflichen war „römisch Reich," das der Baiern „Baiernland," das Abzeichen der ersten Birkenlaub, das der zweiten Eichenlaub. Herzog Ludwig, als man ihm rieth, sich nicht persönlich auszusetzen, gab zur Antwort: „heute, lebendig oder todt, bleib ich bei meinem Volk." Das Stürmen der Baiern wurde dadurch erleichtert, daß die Geschosse der Angegriffenen zu hoch giengen; auch hatten die letztern, so ausdauernd sich auch ihr besoldetes Schweizer Fußvolk[2] bewies, doch unter ihrer Reiterei viele ungeübte Mannschaft aus den Reichsstädten. So sprengte der Herzog die feindliche Wagenburg und errang einen glänzenden Sieg über seine Gegner, von denen 80 Reisige und 200 Fußknechte in seine Gefangenschaft geriethen, 20 Reisige und 300 Fußgänger durch das Schwert oder in der Brenz ihren Tod fanden. Unter der reichen Beute, welche die Baiern machten, waren alle Büchsen der Feinde, und neben andern Panieren das des Grafen Eberhard von Wirtemberg, das der Stadt Ulm, ja das Reichspanier selbst, dessen Träger Graf Georg von Werdenberg-Sargans gefangen genommen wurde.

Auch bairischer Seits wurde dieser Sieg mit einem Verlust von vielen Todten bezahlt, deren 132 nach Lauingen geführt und dort begraben wurden. Heldenmüthig hatte der Markgraf zuletzt noch selbfünft auf dem Schlachtfeld ausgehalten, bis auch er die Flucht ergriff, auf welcher er über Alpeck nach Ulm eilte, wo die Kriegsräthe der verbündeten Reichsstädte versammelt waren.[3] Die

[1] Die Oertlichkeiten werden im Regensburger großen Stadtbuch also bezeichnet: „der Markgraf und die Städte lagen mit ihrer Wagenburg bei der Stadt Gingen enseit [jenseits] des Wassers Gingen [Brenz] daselbs;" Herzog Ludwig „kam mit Gewalt über das Wasser und griff den Markgrafen in der Wagenburg an." Nach Hans Magensreitter war die Stellung der Baiern vor der Schlacht: „enhalb [jenseits, gegenüber von] Güssenberg und des Wassers [der Brenz] auf der Loe [Erhöhung]." Schedel läßt den Herzog Ludwig nach beendigtem Ritterschlag pertransire ripam.

[2] Auch der Pfalzgraf Friedrich hatte damals Schweizer im Sold. Tschudi Chron. Helv. 2, 623.

[3] Diese Kriegsräthe mahnte K. Friedrich III. von Grätz aus den 21. Jul. 1462 zum Widerstand gegen Herzog Ludwig von Baiern (Müller Reichstagstheatrum unter K. Friedrich V. 2, 125), an welchem Tag er auch an die Räthe, den Landadel

übrige Mannschaft seiner Partei, welche sich durch die Flucht retten konnte, zog sich meist nach Giengen, dessen schützenden Mauern der Baiernherzog so wenig anhaben konnte,[1] daß er sich bald davon weg gegen das feindliche Augsburg wandte, welches er vergeblich belagerte.[2] Ein Waffenstillstand, welchen der Bischof Cardinal Peter von Augsburg und der Erzbischof Hieronymus von Creta, des Pabstes Sendboten, und die Herzoge Johann und Sigmund von Baiern-München im folgenden August einleiteten, stillte darauf die weitern Feindseligkeiten.

Dieser Sieg der Gegenpartei schob die Hoffnungen der Gefangenen, welche in des Pfalzgrafen Haft schmachteten, noch weiter hinaus; wenn gleich bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand starke Verwendungen für sie gemacht wurden,[3] so hatten diese doch so wenig Erfolg, als die Schreiben, welche theils der Kaiser — selbst zeitweilig im J. 1462 in Wien eingesperrt — theils der Pabst an verschiedene Orte, namentlich an den französischen und burgundischen Hof erließen.[4] Ja es kam auch dann noch nicht so bald ihre Befreiung, als ihrer Partei am 27. Oct. 1462 die Einahme der Stadt Mainz durch Ueberrumplung glückte, wodurch der Erzbischof Adolf, hiebei unterstützt von seinem Hauptmann Graf Alwig von Sulz,[5] das Uebergewicht über den zu

und die Städte Graf Ulrichs wegen ihres Herrn Gefangenschaft ein Schreiben erließ (Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 23).

[1] Quellen zum Ganzen: Schreiben Herzog Ludwigs von Baiern noch vom 19. Jul., dem Schlachttag selbst, „Datum in dem Felde" an den Pfalzgrafen Friedrich in der Speierischen Chronik a. a. O. 473, zwei Schreiben des Markgrafen vom 20. Jul., eines an die Stadt Augsburg, das andere an seine Statthalter und Räthe zu Ansbach, bei Müller a. a. O. 2, 124. 125. Aufzeichnung des bairischen Ritters Hans Magensreitter, welcher mitkämpfte, bei Oefele 1, 398. Regensburger großes Stadtbuch bei Gemeiner a. a. O. 3, 357. Arnpekh Chron. Bojoar. bei Pez Thes. 3°, 404. Schedel Chron. bei Oefele 1, 397. Bayr. Chron. bei v. Freyberg Samml. 1, 151. Die Namen der gefangenen wirtembergischen Edelleute s. bei Sattler Gr. 3, 19. Die S. 471 angeführte Chronik z. J. 1462. Mülich Augsburger Chronik (s. oben S. 326 Bl. 143) und, wohl aus einer ähnlichen Augsburger Chronik, Fugger und Birken Ehrenspiegel 682 lassen die Wirtemberger zuerst die Flucht ergreifen, ersterer mit den Worten: „des von Wirttembergs volkh macht ain flucht und fluhend mit dem paner (die von Tibingen)." Trithemius Annal. Hirsaug. 2, 452. 453 zum J. 1462, wo Hengen statt Giengen verdruckt ist, hat hier mehrere Irrthümer.

[2] Er urkundet am 26. Jul. „in unserem Heere bei Augsburg", am 1. Aug. „im Veld bei Donauwörth." Oberbayer. Archiv 9, 385.

[3] Zengg bei Oefele 1, 291.

[4] Sattler Gr. 3, 19 und Beil. Nr. 17. 18. 20. 22. 23.

[5] Artzt a. a. O. 265. Am 7. Jan. d. J. hatte der Erzbischof Adolf den Grafen zu seinem Hauptmann geordnet und ihm die Hauptmannschaft auf der rechten

verdrängenden Erzbischof Diether gewann; neben dem, daß er eine früher reichsunmittelbare Stadt sich unterwürfig machte. Dagegen sang das Volk Spottlieder zur Beschimpfung dieser Unglücklichen und gleich am Tage nach der Seckenheimer Schlacht schrieb Neidhart von Hornberg scherzend an den wirtembergischen Hauptmann Konrad Schieber zu Beilstein: Graf Ulrich sei Statthalter auf dem Schlosse zu Heidelberg, der Markgraf Karl von Baden Kammermeister, der Bischof von Metz Kanzler und viele Grafen, Herren, Ritter und Knechte seien Diener geworden.[1]

Der Pfalzgraf, welcher durch harte Behandlung der Gefangenen desto bessere Bedingungen der Loslassung erpressen wollte, ließ dem Markgrafen sowohl als dem Grafen, als ob sie grobe Verbrecher wären, jedem in einer besondern Kammer des Schlosses, Ketten anlegen, gab übrigens beiden je zwei Edelleute und einen Knecht zur Wartung. Im Ganzen hielt er den Grafen weniger hart, als den Markgrafen: ersterer durfte doch zeitweise im Schloßraum hin und hergehen; letzterer mußte es aber schwer empfinden, daß er gegen seinen Lehensherrn treulos geworden war, darauf fußend, daß ihn der Pabst aller Gelübde geledigt hatte. Um seine Gefangenen vollends recht für sich nutzen zu können, ließ sich der Pfalzgraf am 30. Oct. 1462 von dem Erzbischof Diether und am folgenden 1. Nov. von dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen all ihr Recht an sie abtreten. Erfolglos waren die Verhandlungen, welche gegen den Schluß dieses Jahres auf dem Reichstag zu Regensburg wegen der Gefangenen gepflogen wurden, wobei sogar der Herzog Ludwig von Baiern von den wirtembergischen Räthen um Vermittlung gebeten worden war. Gegen Fastnacht 1463 ließ vielmehr der Pfalzgraf den Markgrafen, den Grafen und die mitgefangenen Ritter in den Stock schließen, in welchem sie alle in einem und demselben gewölbten Saale des Schlosses 5 Wochen lang liegen mußten, bis sie auf fremde Verwendung wieder blos in Fesseln gelegt wurden. Empörend war eine solche Behandlung; waren ja noch dazu der Markgraf und der Bischof von Metz die Söhne der Muhme des Pfalzgrafen, und Graf Ulrich dessen angeheiratheter Schwager. Endlich schlug die

Rheinseite wider Pfalzgraf Friedrich, Diether von Isenburg u. s. w. empfohlen. Guden. Cod. dipl. 4, 348.

[1] St. A. unter Der Herrschaft Feinde, Steinhofer W. Gh. 3, 71—72.

Stunde der mit großem Lösegeld zu erkaufenden Befreiung, am früheſten, den 22. Jan. 1463, dem Biſchof Georg von Metz. Am 20. April kam die Tädigung mit dem Markgrafen Karl ins Reine, am 26. d. M. die mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, deſſen Land während ſeiner Gefangenſchaft ſeine Räthe — Graf Sigmund von Hohenberg an der Spitze — und ſein 15jähriger Sohn Eberhard, welcher deshalb von Burgund her berufen wurde,[1] regiert hatten.[2] Als der Pfalzgraf ſie losließ, beſchenkte er jeden mit einem ſchönen Hengſt und gab ihnen ein ſtattliches Mahl, bei dem er es, nach der Sage, an nichts als an Brod fehlen ließ, um ſie, die ſie ihm die Saaten im Kriege verheert hatten, im Scherze zu erinnern, woher das Brod komme. Zu den Bedingungen der Freilaſſung all dieſer Herren, deren Ritterſchaft ſich wieder beſonders löſen mußte, gehörte das Gelöbniß, nie mehr feindlich gegen die Kurpfalz aufzutreten und den Pfalzgrafen binnen Jahresfriſt mit dem Pabſte auszuſöhnen, letzteres im Fall der Nichterfüllung bei 10000 fl. Strafe ſeitens des Biſchofs und des Grafen, und bei 30000 fl. Buße ſeitens des Markgrafen. Von den nicht unbeträchtlichen Aufrechnungen für die Verköſtigung im Gefängniß nicht zu reden, ſo ſollten ſowohl der Markgraf als auch der Graf 100000 fl. Löſegeld zahlen. Der Markgraf mußte überdieß Pforzheim zu einem pfälziſchen Lehen machen und auf die Auslöſung von Eppingen und auf ſeinen Anſpruch an Heidelsheim verzichten u. a.; an ſeinem Löſegeld mußte er 20000 fl. baar zahlen und für den Reſt ſeine Beſitzungen Beſigheim (nebſt Löchgau, Wahlheim und Freudenthal), Beinheim im Elſaß und ſeinen Antheil an der vordern Grafſchaft Sponheim als Pfand überlaſſen. Der Graf von Wirtemberg mußte für die richtige Bezahlung des Löſegeldes Botwar und Waiblingen verpfänden; er mußte Schloß und Stadt Marbach mit der Vogtei und den zugehörigen

[1] Laut Schreiben Herz. Philipps von Burgund vom 8. Oct. 1462 an 5 wirtembergiſche Räthe und an providi viri cives et communitas de Stuckgarten vice omnium communitatum et plebis sub dominio Ulrici c. d. W. constitut. Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 20. Ein Zeugniß der Thätigkeit des Sohnes E. iſt, daß er, am 2. Dec. 1462 zu Stuttgart, vorbehältlich der künftigen Einwilligung ſeines Vaters einem jüdiſchen Ehepaar nach Göppingen zu ziehen erlaubt. Sattler a. a. O. Nr. 19.

[2] Die Klöſter Ellwangen und Murrhard nahm K. Friedrich den 13. Oct. 1462 wegen der Gefangenſchaft Graf Ulrichs in den Schutz des Reichs mit dem Verſprechen, ſolche dem Grafen nach deſſen Befreiung wieder zu überlaſſen. Sattler a. a. O. Nr. 21.

Amtsorten (nach dem ersten Vertrags-Entwurf sogar Stuttgart) zum pfälzischen Lehen machen, vorbehältlich jedoch der Lösung dieses Lehens mit 30000 fl.; seine Gemahlin hatte auf ihr Widum, das ihr mit 3000 fl. jährlicher Einkünfte auf Löwenstein und Möckmühl und den Zehnten zu Heilbronn angewiesen war (S. 504), Verzicht zu leisten[1] und die von ihrem früheren Gemahl empfangenen Kleinode auszuliefern. Derselbe Graf mußte nicht nur die bereits im J. 1457 abgeredete Verbindung seiner Tochter mit Christoph, dem Sohne des Markgrafen Karl von Baden, wieder rückgängig machen, und seine Einung und Brüderschaft mit diesem Markgrafen überhaupt abthun, sondern auch dem Pfalzgrafen beständige Freundschaft zusagen und wegen glimpflicher Behandlung in seiner Gefangenschaft eine Urkunde ausstellen.[2]

Für so große Verluste und Geldbußen,[3] an denen übrigens Graf Ulrich binnen Jahresfrist 15000 fl. abtrug, und nach einer Richtung, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg am 14. Febr. 1464 zu Oehringen machte,[4] weitere 3700 fl. auf seinen Schuldner den Erzbischof Adolf von Mainz (S. 530) verweisen konnte,[5] hoffte Ulrich von dem Kaiser Friedrich, in dessen Dienst er solche Einbuße erlitten, Entschädigung zu erhalten, aber gleichwie die

[1] Sie wurde dafür von Graf Ulrich auf Backnang und Winnenden bewidemt. Steinhofer W. Ch. 3, 103.

[2] Zum Ganzen s. St. A., Kremer Urkunden zur Gesch. Friedr. 289. 290. 291. 523 (wo S. 524 Murr statt Mun zu lesen), Artzt a. a. O. 267, Speierische Chronik a. a. O. 472. 482 und die kleinen Aufzeichnungen bei Mone Quellensamml. 1, 224. Die Sage von dem mangelnden Brod haben Herolt (schrieb 1541—45) Chronica v. Hall h. v. Schönhut 63, Crusius Annal. Suev. 3, 410 und aus dem Munde des Volkes Freher in seinen Anmerkungen zu Trithemius (Freher Rer. Germ. script. 2, 362 ed. Struve); gleichzeitige Schriftsteller erwähnen diese Geschichte nicht.

[3] Audiui ego impensas belli totius supra quinquies centum millia constitisse comiti. Naucler. Chron. 2, 296[b] ed. 1516.

[4] St. A. unter Kurmainz, Steinhofer W. Ch. 3, 113 (wo 14. Febr. statt 7. Febr. stehen sollte).

[5] Die Zahlung von 40000 fl. erwähnt Math. v. Kemnat, Hdschr. der K. öff. Bibliothek in Stuttgart hist. fol. nr. 366 und bei Kremer Gesch. Friedr. 341 (in der Ausg. in Fischer Collectio 15 ist dagegen gedruckt 60000 fl.). Die übrige Bezahlung selbst, für welche nahe Zieler anberaumt waren, erfolgte nicht eifrig, wiewohl die Städte Stuttgart, Göppingen, Canstatt, Marbach und Kirchheim u. T. sich am 2. Mai 1463 für 60000 fl. als Mitschuldnerinnen verschrieben. Als der Pfalzgraf Friedrich im J. 1474 des Kaisers Gunst suchte, erbot er sich zu einigem Nachlaß (Act. Pal. 6, 382), es kam jedoch keine Vereinbarung zwischen beiden zu Stande. Von der Schuld blieben 40000 fl., mit außerordentlichen Beiträgen der Landschaft zu tilgen (Reyscher Sammlung 1, 499. 500), noch lange stehen; noch in den 1480er Jahren wurden bedeutende Summen hieran getilgt.

versprochene Hilfe des Kaisers ausblieb, so bestund, so viel man weiß, alles, was dem Grafen auf diese Gefangenschaft hin von dem Kaiser zu Theil wurde, darin, daß letzterer ihm den 20. Jul. 1465 das Schirmrecht und den Gerichtszwang über die Juden in den Bisthümern Mainz, Trier, Salzburg und Besançon übertrug, um beides in kaiserlichem Namen zu üben.[1] Drückend, wie nun die nicht berichtigten Schulden, für deren Abzahlung tüchtige Bürgen zu stellen waren,[2] auf dem Grafen lasteten, mußte dieser zur Verpfändung, ja zum Verkaufe ansehnlicher Besitzungen schreiten[3] und bei der Landschaft außergewöhnliche Steuern auswirken[4] und auch die Hintersaßen des Adels und der Geistlichkeit zur Schatzung beiziehen.[5] Dabei mußte der Graf noch besondere Unannehmlichkeiten erleben, wie z. B., daß der Denkendorfer Probst Bernhard von Baustetten, welcher sich nicht dazu verstund, dem Grafen eine Bürgschaft von 8—10000 fl. zu leisten, demselben jedoch behufs der Lösung der Schuld den 20sten Pfenning entrichtete,[6] aus der wirtembergischen Schirmshoheit unter die

[1] St. A. unter Privilegien, Sattler Gr. 3, 45, Chmel Reg. Frid. Nr. 4231. Es ist wenigstens nicht klar, wie ernst es dabei war, als erst im J. 1477 ein gewisser Bernhard Merklinger von Grätz aus im Namen des Kaisers bei dem Grafen Ulrich und Eberhard dem ältern anfrug, ob sie — unentgeltlich — zu Herzogen in Schwaben erhoben sein wollen, ob nicht eine Eheverbindung zwischen Ulrichs Sohn Graf Heinrich und der Wittwe des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund gestiftet werden solle, wodurch Graf Heinrich von Wirtemberg Herzog von Burgund würde u. drgl. (Steinhofer W. Ch. 3, 271—3, Sattler Gr. 3, 114); jedenfalls hatte dies keine Folge. Viele Bitten zugleich hatte freilich der Graf Ulrich noch von seiner Gefangenschaft aus nach Wien geschickt (unter anderem um die Verleihung des Zolles in Mainz, um Erhebung in den Fürstenstand und um Verlegung des Hofgerichts zu Rotweil nach Stuttgart oder in eine andere wirtembergische Stadt, da Rotweil zu den Schweizern abgefallen sei), aber von allen wurde ihm auch nicht eine gewährt. St. A. unter Der Herrschaft Feinde, Sattler a. a. O. 3, 28, Steinhofer a. a. O. 3, 103.

[2] Einer von Ulrichs Bürgen und Mitverpflichteten für die Bezahlung von 60000 fl. war Georg von Ehingen, welchem der Graf und sein Sohn Eberhard am 19. Merz 1463 einen Schadlosbrief in Beziehung auf diese Bürgschaft ausstellten. Lünig R.A. 12², 251.

[3] Die Stadt Ebingen und das Dorf Winterlingen für 6200 fl. an Graf Sigmund von Hohenberg, die Dörfer Hundersingen und Apfelstetten für 1800 fl. an Hans Truchseß von Bichishausen, sämmtliches jedoch vorbehältlich der Wiederlosung, verkauft. Schloß und Stadt Beilstein an Konrads von Gemmingen Wittwe und ihren Sohn Dietrich um 8000 fl. verpfändet, u. a. Steinhofer a. a. O. 3, 106. 107.

[4] S. die Stelle des Stuttgarter Vertrags von 1485 bei Reyscher Sammlung 1, 500, vrgl. mit 99.

[5] Reyscher a. a. O. 99.

[6] Uebrigens mußte sich der Graf Ulrich am 31. Mai 1466 verschreiben, daß der Probst obigen Pfenning aus freiem Willen und keiner Schuldigkeit gegeben. St. A. unter Denkendorf.

pfälziſche überzutreten verſuchte, was aber im Jahr 1467 für den Probſt, welcher ohnedieß ein ärgerliches Leben führte, die Abſetzung zur Folge hatte.[1] Der Markgraf Karl von Baden erhielt, für ſeine Koſten als Reichshauptmann überhaupt, drei Achtel von dem neuen Zoll, welchen K. Friedrich, zum großen Schaden für Wirtemberg,[2] den 30. Sept. 1467 in Eßlingen errichtete, und wovon weitere drei Achtel der Stadt Eßlingen und ein Viertel dem Kaiſer ſelbſt zukommen ſollten, ferner, laut Urkunden vom 15. Dec. 1463 und 12. Merz 1464, die Hälfte des Reinertrags der von ihm einzuſammelnden Judenſteuer im Reiche von K. Friedrich angewieſen.[3]

Die Niederlagen, welche die kaiſerliche Partei bei Seckenheim und bei Giengen erlitten hatte, brachten übrigens derſelben im Ganzen keine ſo bedeutenden Nachtheile, daß es nicht den Unterhandlungskünſten des Markgrafen Albrecht, der päbſtlichen Abgeordneten u. a. gelang, bei endlicher Vermittlung des Friedens das Anſehen des Reiches und des Pabſtes aufrecht zu erhalten. Mit dem Herzog Ludwig von Baiern-Landshut kam im Aug. 1463 die völlige Ausgleichung zu Stande. Was den Pfalzgrafen Friedrich betrifft, ſo wurde am 14. Febr. 1464 bei der bereits erwähnten Oehringer Richtung mit ſeinen Räthen, während er ſelbſt in dem nahen Weinsberg zuwartete, vermittelt:[4] der Pfalzgraf wurde wenigſtens wieder in den Schooß der Kirche gebracht, ſo daß er am folgenden 13. Merz zu Worms vom Bann gelöst wurde; der Kaiſer ſelbſt aber ſöhnte ſich nie mehr mit dem Pfalzgrafen aus, wenn gleich letzterer für dieſen Fall ſich erboten hatte, ein namhaftes von der Summe, welche die drei bei Seckenheim gefangenen Herren hatten verſchreiben müſſen, herunterzugehen. Das Kurfürſtenthum Mainz verblieb dem Erzbiſchof Adolf, welcher gleichwohl dem verdrängten Diether laut Vertrag vom 28. Oct. 1463 eine bedeutende Abfindung geben mußte.

[1] Schmidlin Geſch. des Kl. Denkendorf in deſſen Beiträgen 2, 50—52, Cleß Verſuch 2[b], 305—8. Am 2. Nov. 1467 erließ K. Friedrich einen Gebotsbrief an Probſt und Convent zu Denkendorf, ſich in den wirtembergiſchen Schutz zu begeben und alles andern Schutzes ſich zu entſchlagen. St. A.

[2] Ueber den Streit, welcher deshalb zwiſchen Wirtemberg und Eßlingen ausbrach, ſ. Pfaff Geſch. von Eßlingen 352.

[3] Schriften der Alterthumsvereine in Baden 2, 243.

[4] St. A. unter Pfalz, Kremer Urkunden 324, Speieriſche Chronik a. a. O. 488, Joannis Res Moguntl. 1, 780.

Um die Zeit dieser Verhandlungen, den 2. Dec. 1463, starb plötzlich zu Wien der kinderlose Erzherzog Albrecht VI. von Oesterreich, dessen Gemahlin Mechthild ihm zu Rotenburg eine große Todtenfeier veranstaltete;[1] derselbe hatte zwar schon am 10. Mai 1458 die österreichischen Vorlande seinem Vetter Herzog Sigmund, im Verein mit welchem er arge Feindseligkeiten gegen K. Friedrich geübt hatte, überlassen (S. 494), wurde aber auch nachher noch — wegen seiner Verbindung mit der Gegenpartei des Kaisers — im südwestlichen Deutschland oftmals genannt. Sigmund ermangelte nicht, am 29. Nov. 1458, wenige Monate nach dem Antritt der Regierung der Vorlande, mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg und zwar in dessen eigener Person und zugleich auch in dessen Eigenschaft als Vormund des Grafen Eberhard von Wirtemberg sich zu wechselseitiger Hilfe auf 2 Jahre zu vereinigen.[2] Späterhin verwickelte er sich in einen Krieg mit den schweizerischen Eidgenossen. Selbst P. Pius II., sein früherer Freund, reizte diese wider ihn auf, ja belegte ihn wegen seiner Gewaltthätigkeiten gegen den Cardinal Nicolaus von Cus Bischof von Briren, welchen P. Nicolaus V. gegen des Herzogs Willen ernannt hatte, im Jun. 1460 mit dem Banne;[3] am 19. Aug. d. J. erließ Pius an die schwäbischen Städte, wie Constanz,[4] Kempten, eine Aufforderung, den Herzog Sigmund und dessen Anhang für gebannt zu halten, und wie es gehorsamen Katholiken gezieme, mit ihnen jeden Verkehr zu meiden, wobei er voraussetzte, daß das fluchwürdige Sacrilegium des Herzogs, wie er es nannte, allgemein bekannt sei.[5] Dieser Bann hinderte freilich die St. Georgengesellschaft nicht, am 23. Aug. d. J. ihre Verbindung mit dem

[1] (Mechthildis) exequias magnificentissimo apparatu fecit, Rotemburgi ad Neccarum, ubi praeter undeviginti sacrorum collegiorum praefectos septingenti sacerdotes adfuere. Roo Hist. Austriac. lib. 7.

[2] St. A. unter Oesterreich, Lichnowsky 7 Regg. Nr. 133. Auch mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg trat Herzog Sigmund noch am 28. Dec. 1459 in einen Bund, welcher 5 Jahre lang dauern sollte. Fontes rer. Austriac. II^b, 182. Vergl. auch S. 503 Anm. 4.

[3] Trotz diesem Banne belehnte Herzog Sigmund am 31. Oct. 1460 den Grafen Eberhard von Wirtemberg mit Blaubeuren. St. A.

[4] Diese Stadt war im J. 1458 mit den Schweizern in Fehde gerathen, welche sich daraus entspann, daß ein Constanzer die Schweizermünze Plapphart „Kuhplapphart" geheißen hatte (weshalb die Fehde Plapphartkrieg genannt wurde). Müller Gesch. schweizer. Eidgen. 4, 485. Ausg. v. 1805.

[5] Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 4, 325.

Herzog bis zum 23. April 1463 zu verlängern.[1] Sigmund, ein leichtſinniger Fürſt, war aber im Spätjahr 1460 im Krieg gegen die Schweizer ſo unglücklich, daß dieſe ihm den Thurgau wegnahmen und ſo ihr Gebiet bis an den Bodenſee bleibend erweiterten,[2] und brauchte die Mitwirkung der Biſchöfe Heinrich von Conſtanz[3] und Johann von Baſel, um den 7. Dec. d. J. zu Conſtanz einen Waffenſtillſtand,[4] und die Vermittlung Herzog Ludwigs von Baiern-Landshut, um den 1. Jun. 1461 gleichfalls zu Conſtanz einen 15jährigen Frieden zu erzielen.[5] Gleichwohl — bei fortdauernd feindſeliger Stellung gegen den Pabſt und deſſen Freund den Kaiſer — erließ dieſer Herzog Sigmund an die Reichshauptleute, den Grafen Ulrich von Wirtemberg und die Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Karl von Baden am 20. April 1462 von Insbruck aus eine, freilich erfolgloſe Kriegserklärung.[6] Als Sigmund durch den Tod des Herzogs Albrecht einen Hauptverbündeten verloren hatte, drang andererſeits Markgraf Albrecht von Brandenburg am 16. Dec. 1463 aufs nachdrücklichſte, wiewohl gleichfalls umſonſt, in den K. Friedrich, dieſer Kaiſer ſolle, da Sigmund gebannt ſei, Schwäbiſch-Oeſterreich beſetzen; da Baden und Wirtemberg und die ſchwäbiſchen Reichsſtädte ihm ohnedieß anhängen, ſo werde er auf dieſe Art „des ganzen Landes Schwaben mächtig, das allein zweimal ſo mächtig ſei, als das Land Baiern.“[7]

[1] Chmel Material. 2, 222. Die St. Georgengeſellſchaft nahm unter andern von der Befehdung aus die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg.

[2] Ueber dieſen Krieg ſ. Müller a. a. O. 4, 492—523, Archiv für ſchweiz. Geſch. 5, 8.

[3] Dieſer ſtarb den 1. Nov. 1462 und liegt in der Marienkapelle des Conſtanzer Doms begraben. Mone Anzeiger 1834, 235, deſſelben Quellenſamml. 1, 224, Denkmale deutſcher Baukunſt des M. A. am Oberrhein 1, 6.

[4] Chmel a. a. O. 2, 227.

[5] Zellweger Urk. zur Geſch. des appenz. Volkes 2ª, 109.

[6] Lichnowsky 7 Regg. Nr. 657—9.

[7] Quellenſamml. für fränk. Geſch. 2, 101. Aehnlich in einem Schreiben deſſelben Markgrafen vom 20. Merz 1464: „wenn ir das lant zw Swaben, das zw dem haus zw Oſterrich gehortt, innen hett, zwdem das Baden, Wirttemberg vnd die reichsſtett zw Swaben ein aufffehen auff ewre gnad haben, ſo werennt ir ein herr aller herren vnd mocht wol brechtlich (prächtig) regiern im reich, es wer ydermann lieb oder laydt.“ Eb. 102.

§. 37.

Graf Eberhard von Wirtemberg im Bart seit seiner Selbstregierung im J. 1459, seine Pilgerfahrt 1468. Graf Ulrichs V. des Vielgeliebten Hauskreuz mit seinen Söhnen Eberhard und Heinrich.

Graf Eberhard von Wirtemberg im Bart,[1] welcher im J. 1459, seinem 14. Lebensjahre, von der Vormundschaft los wurde (S. 506), machte bald die Fehler einer wilden Jugend, in der er sich zwar in ritterlichen Uebungen auszeichnete, aber in den verschiedensten Ausschweifungen ergieng,[2] durch große Vorzüge vergessen und wurde überhaupt einer der besten deutschen Fürsten. Seine Erziehung war keine gute gewesen; seinen Vater hatte er schon im fünften Jahr verloren und sein Oheim hatte ihn nicht strenge genug überwacht; selbst die Vormundschaftsräthe hemmten die guten Absichten seines Lehrers, des so ausgezeichneten nachherigen Geschichtschreibers und tübingischen Canzlers Vergenhans (Johann Vergen, oder wie er sich selbst übersetzte, Nauclerus).[3] Diesen Räthen war es angenehm gewesen, sich darauf zu berufen, des Grafen Vater, Graf Ludwig, habe noch auf dessen Sterbebette seine Hofräthe eidlich geloben lassen, daß dieser Sohn nicht im

[1] „Bärtlinge waren nicht sowohl die Mönche selbst, als aus besonderer Andacht und unter dem Schutzheiligen Johannes dem Täufer (dem Rauhen, wegen seiner wilden Tracht) sehr viele Laien, die dann häufig als Laienbrüder in die Klöster giengen und selbst, äußerlicher Demuth willen, mehrere Fürsten und Grafen; daher die vielen Regentennamen." v. Lang. Der Kurfürst Ludwig der Bärtige von der Pfalz († 1436) hatte sich seit dem Ritterschlage über dem Grabe des Erlösers zu Jerusalem den Bart wachsen lassen; und bei Graf Eberhard war es wohl derselbe Fall.

[2] Adulescentiam licenter coepit ... auxit licentiam adhuc puero immatura mors patris .. lusibus atque lasciviis se emersit. Naucler. Chron. 301ª Ausg. v. 1516. Post mortem patris libertate potitus mox effrenis efficitur et die nocteque venationibus et aucupiis insistebat. Postea pubertatis annis potitus luxuriae operam dabat, gulae et illecebris deserviebat, virgines et vestales constuprabat. Quid plura? tot et tanta perpetrabat in juventute mala, quae vel qualia postea de nullo homine potuit audire senex etc. Tubingius bei Sattler Gr. 4, 340. Der Graf hatte zwei unehliche Söhne (dux Eberhardus barbatus duos filios nothos unum Ludovicum in comitem de Griffenstein, alterum Joannem in nobilem de Karpffen erexit. Tubingius 287; vrgl. Steinhofer W. Ch. 3, 534. 535. 542, Pfaff Gesch. v. Wirt. 2, 329), welche K. Friedrich am 16. Febr. 1484 für ehrlich und fähig, ritterliche Lehen zu empfangen, erklärte (Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 103).

[3] Ego primas literas tradens prohibitus sum ne eum latinum facerem, satis esse ducentibus (tutoribus), si vernaculam linguam legere didicisset et scribere, quod ille vir factus tulit molestissime. Naucler. a. a. O.

Lateinischen unterrichtet werde,[1] wie denn letzterer derselben Sprache, welche doch auch seine Mutter Mechthild verstund, nie mächtig wurde.

Bald muß er sich geistig sehr entwickelt[2] oder es müssen ihm kluge Rathgeber an seiner Seite gestanden haben, da er noch in sehr früher Jugend schwierige Fehden vermittelte (S. 525). Das Jugendalter selbst aber war ihm wohl auch behilflich, daß er in dem Krieg der kaiserlichen Partei mit seinem Oheim, dem Pfalzgrafen Friedrich, eine Ausnahmsstellung einnehmen konnte; er bewahrte deshalb zu seinem großen Vortheil das gute Vernehmen mit diesem Pfalzgrafen.[3] Mit ihm schloß er am 7. Apr. 1460 zu Bruchsal[4] und am 14. Nov. 1467 zu Maulbronn[5] zur Erhaltung der Ruhe in ihren Ländern ein fünfjähriges, später wiederholt verlängertes[6] Bündniß, und denselben unterstützte er später, im Nov. 1469, bei dessen verheerender Fehde mit Weissenburg im Elsaß;[7] doch konnte er dem kaiserlichen Gebot, gegen den Verbündeten des Pfalzgrafen, den Herzog Ludwig von Baiern-Landshut ins Feld zu rücken, sich nicht entziehen.[8]

[1] Simile de patre Eberhardi comitis postea primi ducis wirtembergensis certo et vere dicebatur: qui moriens iureiurando consules suos aulicos constrinxit: ne eundem filium suum Eberhardum literas latinas discere permitterent. Et ita factum est: qui mihi ipsi cum latine sibi loquerer, respondit, se non intelligere, sed de se hoc plurimum dolere asseruit. Prudens enim erat princeps et doctos in magno habebat precio atque doctissimos quosque undecunque potuit accersebat, conjungebat, honorabat. Et qui vidit testimonium perhibuit. Joan. Geyler Keysersbergii Nauicula sive speculum fatuorum, turba 1. Bl. 3 a. b der Straßburger Ausg. v. 1510.

[2] Bildungsmittel: viderat et imperatoris aulam et Venetam gubernationem et aulas ducum Saxoniae Ernesti et Alberti, ubi ad negocia docti homines adhibebantur. Melanth. Decl. de Eb. in Opp. ed. Bretschn. 11, 1026.

[3] Dies ist auch aus der Urk. vom 22. Jan. 1462 (Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 7) u. m. a. ersichtlich.

[4] Steinhofer Wirt. Chron. 2, 1035.

[5] Kremer Urk. zur Gesch. Kurf. Friedr. 387. Man verglich sich, etwaige Streitigkeiten unter sich jedesmal durch Austräge entscheiden zu lassen. In einem Beibrief vom 16. Nov. 1467 gab der Graf Eberhard noch die Erklärung, er werde seinen Bundesgenossen, wenn sie den Pfalzgrafen ohne erfolgten Rechtsspruch vergewaltigen würden, nicht beistehen, doch sollen in dieser Verpflichtung der Graf Ulrich von Wirtemberg und seine Söhne die Grafen Eberhard und Heinrich nicht begriffen sein. Kremer a. a. O. 390.

[6] 1469 Apr. 18. Kremer a. a. O. 404. Mit dem Pfalzgrafen Philipp am 28. Mai 1480 und am 14. Dec. 1485 verlängert.

[7] Artzt bei Mone Archiv 2, 279.

[8] Noch im J. 1484 machte der Graf Eberhard d. ä. gegenüber seinem Neffen Graf Eberhard d. j. (Graf Ulrichs Sohn) geltend, wie er sich im baierischen Krieg wider Herzog Ludwig sel. habe gebrauchen lassen, und Land und Leute zu Graf

Was die Muthung der Reichslehen betrifft, ſo durfte laut kaiſerlicher Erlaubniß vom 8. Febr. 1462 der Graf Eberhard, bis er ſie perſönlich empfahe, inzwiſchen dem Grafen Heinrich von Fürſtenberg als Stellvertreter des Kaiſers das gewöhnliche Gelübde thun; am 21. Jun. d. J. ſtellte ihm K. Friedrich den Lehenbrief aus. Daß man um dieſe Zeit bei dem kaiſerlichen Kammergericht, welches man zu errichten beabſichtigte, dem Grafen Eberhard die Kammerrichtersſtelle beſtimmte,[1] zeugt von dem Anſehen, in welches ſich der jugendliche Graf bei dem kaiſerlichen Hofe ſetzte. Die Erneuerung hergebrachter Gnadenbriefe floß ihm ohnedieß von dieſem Hofe zu, wie am 22. Apr. 1463 die Befreiung von ausländiſchen Gerichten,[2] welche am 4. Mai 1467 für ihn und ſeinen Oheim Graf Ulrich, am 10. Jul. 1468 für letztern allein wiederholt wurde.

In dieſen ſchwierigen Zeiten half man ſich wieder durch Einungen; es war freilich ſo weit gekommen, daß z. B. Ludwig von Chalons dem Grafen Eberhard die Grafſchaft Mömpelgard — wenn auch gegen Bezahlung — abzudringen ſuchte, trotzdem daß der junge Graf an den hiefür bereits gewonnenen Herzog Philipp von Burgund,[3] von dem er einige Schlöſſer bei Mömpelgard zu Lehen trug, ſtarke Gegenvorſtellungen machte.[4]

Im Aug. 1464 ſchloſſen beide Grafen von Wirtemberg auf drei Jahre ein Schutzbündniß, zu deſſen Befeſtigung ſich die Städte und Aemter beider Grafen gegenſeitig verpflichteten: „daß, wenn ihrer Herren einer oder deren Erben oder die Ihrigen von jemand, wer er auch wäre, binnen dreier Jahre mit Krieg überzogen oder mit Raub, Brand, Feindſchaft oder anderem beſchädigt würden,

Ulrich geſetzt habe, das ihm nicht wenig geſchadet habe an Heirat, am Schirm über das Kl. Maulbronn u. a. m.

[1] Steinhofer a. a. O. 3, 104.

[2] Reyſcher Sammlung 4, 20.

[3] Ludwig von Chalons hatte ſich deshalb an den Herzog Philipp von Burgund gewandt, welcher ſeine Zuſtimmung gab, toute fois parcequ'il y a certaines chatellenies et autres membres d'iceluy comté de Montbéliard qui sont de nostre fief et tenus de nostre comté de Bourgoigne. Urk. v. 6. Jul. 1461 im Archiv zu Chalons, Clerc Essai sur l'hist. de la Franche-Comté 2, 511.

[4] Er ſtellte ihm unter anderem auch vor: que ces gens des communes appelés les Suisses teignent présentement à la noble et haute maison d'Autriche et à la noblesse de ses pays, voisine et entremêlée ès pays du suppliant, qu'est en voye, se toute noblesse ne se employe, de souffrir de grans oppressions; et qui voit la maison de son voisin ardoir ne doit point estre seure de la sienne. Clerc a. a. O.

sie ohne Verzug zu frischer That nach ihrem Vermögen Leibes oder Guts demselben zu Hilfe kommen wollten, als ob es ihres Herren eigene Sache wäre;" solches wurde am 24. Aug. 1467, abermals unter Beitritt der Städte, auf weitere sechs Jahre verlängert.[1] Auch mit dem St. Georgenschild machten beide Grafen, am 29. Aug. 1464, für den Zweck der öffentlichen Sicherheit und wechselseitiger Hilfe, eine Einung,[2] desgleichen eine, den 12. Nov. 1464, mit dem Markgrafen Karl von Baden.[3] Am 13. Aug. 1465 errichteten die beiden Grafen nebst Graf Ulrichs Sohn Heinrich (seit wenig Tagen Coadjutor des Erzbischofs von Mainz S. 557) in Gemeinschaft mit Kurmainz und Kurbrandenburg einen Bund zum Nutzen und Frieden ihrer Lande.[4] Für sich allein schloß der Graf Eberhard am 13. Jan. 1466 eine Einung mit der Stadt Reutlingen (S. 403).[5] Um dieselbe Zeit sah er sich veranlaßt, den s. g. Wochenpfenning auf 4 Jahre auszuschreiben;[6] auch eröffnete er Anlehen bei den Klöstern, welchen er bis zur Heimzahlung die Freiheit von der Verköstigung seiner eigenen Person und seiner Diener und Knechte (namentlich die Freiung von der Jäger- und Falkneraz und von der Hundlege) zusagte, z. B. von dem Kloster Bebenhausen 5000 fl., von den Klöstern Blaubeuren und Hirschau je 1500 fl., von dem Kloster Herrenalb 1000 fl.[7]

Mochte zu diesen Geldbedürfnissen zum Theil die üble Wirthschaft, welche der Graf Eberhard in seiner ungestümen Jugend führte, beigetragen haben, jedenfalls entwickelte sich dieser Graf bald zu einem vortrefflichen Fürsten. Hiezu trug wesentlich bei seine Pilgerfahrt zum heiligen Grab in Jerusalem, welches damals nicht selten auch von Deutschland aus besucht wurde.[8] In der

[1] Sattler Grafen 3, 37. 53.

[2] Datt De pace publ. 243—6, erneut 1466 auf 3 Jahre ib. 248.

[3] St. A. unter Fürstl. Einungen

[4] Riedel Nov. Cod. Brand. II^c, 85—9, wo im Datum „nach" vor: „sant lorentzen" fehlt.

[5] St A. unter Einungen, Sattler eb. 3, 47. Diese Einung wurde verlängert den 20. Sept. 1470 und den 21. Dec. 1473, jedesmal um drei weitere Jahre. St. A. eb.

[6] Z. B. Ausschreiben an Kl. Bebenhausen „durch raut vnser rete vnd umb vnser notdurfft willen" vom 26. Aug. 1463. Besold Docum. 429. — Gegen die Annahme, daß im J. 1464 ein allgemeiner Landtag von beiden Landen gehalten worden sei, um den gemeinen Landschaden zu besprechen, s. Reyscher Sammlung 1, 99.

[7] Sattler Grafen 3, 33.

[8] Z. B. von Wilhelm von Rechberg im J. 1470 (Serapeum 1853, 190).

Karthauſe zu Güterſtein, deren Prior, Konrad von Münchingen, von dem Grafen „der alte Vater" genannt, ſein volles Vertrauen beſaß, an der Grabſtätte ſeines Vaters, empfing er von dem Abte Johann des unter ſeinem Schirm ſtehenden [1] Kloſters Herrenalb die Weihe zu der frommen Reiſe, welche er den 10. Mai 1468 von Urach aus antrat. Mit der Landesverwaltung während des Grafen Abweſenheit waren am 1. Mai betraut worden fünf ſeiner Räthe: Hans von Bubenhofen, der welterfahrene Georg von Ehingen (berühmt durch ſeine frühere Fahrt nach Jeruſalem, Spanien, Portuzal, Fetz, England und Schottland), [2] Wolf von Neuhauſen, Hans von Bichishauſen und Hans Harſcher; in wichtigen Angelegenheiten, wozu man das große Siegel bedürfe, wenn z. B. Geld aufzunehmen wäre, ſollten der Abt von Herrenalb und der Prior von Güterſtein beigezogen werden. Dieſe Sieben ſollten alle geiſtlichen und weltlichen Lehen leihen. Bei beſonders ſchweren Sachen ſollten ſie, wenn ſie es nach Zuziehung noch weiterer Räthe für nöthig erachteten, bei des Grafen Mutter, deren Bruder dem Pfalzgrafen und bei dem Grafen Ulrich von Wirtemberg Rath ſuchen. Würde gemeldet, die Wallfahrer ſeien alle todt oder gefangen, ſo ſollte Georg von Ehingen mit zwei Räthen ausgeſchickt werden, um hierüber gewiſſe Nachricht einzuziehen. [3] Ueber zwanzig Adeliche, zwei Caplane, der Leibarzt Dr. Hans Münſinger waren des Grafen Begleiter [4] bei der

von Johann Truchſeß von Waldburg, Heinrich von Stöffeln, Johann Werner von Zimmern, Ber von Rechberg und Felix Fabri im J. 1483 und ſonſt von vielen Andern.

[1] Besold Docum. 194.

[2] Des ſchwäbiſchen Ritters Georg von Ehingen Reiſen nach der Ritterſchaft, in der Bibliothek des lit. Vereins. Bd. 1. Er machte z. B. mit den Portugieſen den africaniſchen Feldzug gegen die Mauren mit. Hiebei verlangte ein Mauretanier im Angeſichte der beiderſeitigen Heereshaufen einen Zweikampf mit einem chriſtlichen Ritter zu halten. Georg bat den portugieſiſchen Oberbefehlshaber um die Erlaubniß das Abentheuer zu beſtehen, erlegte den gewaltigen Heiden und wurde deshalb von dieſem Befehlshaber unter großem Triumphe durch die Stadt Ceuta (in Afrika, gegenüber von Gibraltar) geführt. Ebendaſ. 23. Uebereinſtimmend mit dieſem eigenen Bericht Georgs von Ehingen ſagt Hieron. Münzer: G. d. E. quendam Saracenum equitem fortissimum suo gladio per medium divisit (in Abh. d. k. bayr. Akad. d. W. Cl. 3. Bd. 7b, 300).

[3] Concept im St. A. unter Wirtemberg, Steinhofer 3, 158, Sattler Gr. 3, 56.

[4] Georg Bombaſt von Hohenheim Johanniterkommenthur zu Rohrdorf. Veit von Rechberg zu Hohenrechberg. Stephan Heß. Herman von Sachſenheim. Hans Spät. u. ſ. w. Zuletzt werden genannt zwei Kammerdiener, ein Seidenſticker, drei Trompeter, zwei Köche und zwei Schützen. S. die Aufzählung bei Crusius Annal. Suev. 3, 424. Steinhofer 3, 164. Tubingius bei Sattler Gr. 4, 340.

gefahrvollen[1] Unternehmung. Die Pilgrime kamen, nachdem sie über den Brenner gezogen waren und am 4. Jun. in Venedig nach 14tägigem Aufenthalt allda sich eingeschifft hatten, den 28. d. M. auf den Anker zu Jaffa am Strande Palästinas. Am 8. Jul. hielten sie ihren Einzug in Jerusalem, wo sie am 12. d. M. über dem heil. Grab zu Rittern geschlagen wurden,[2] und von wo aus sie am 10. d. M. Bethlehem und am 16. Bethanien besuchten. Am 17. traten sie den Rückweg an, weilten vom 24. Aug. bis 4. Sept. in Candia, gelangten am 12. Sept. nach Modon in Griechenland und am 19. nach Corfu. Von hier aus schickte der Graf den größten Theil seines Gefolges nach Venedig; er selbst machte die weitere Heimreise über Italien: Otranto (22. Sept.), Neapel (5. Oct.), Rom (15. d. M.), Florenz (20. d. M.), Bologna (22. d. M.), Venedig (25. d. M.). Am 2. Nov. war er bereits wieder in Güterstein zurück, besuchte gleich am folgenden Tag seine Mutter in Rotenburg und bezog am 4. d. M. wieder sein Schloß in Urach, nach nahezu halbjähriger Abwesenheit.[3] Die Freude über seine Rückkehr bezeugten das ganze Land, Verwandte, Klöster, Ruralcapitel, Landstädte nicht nur, sondern auch Reichsstädte, ferner der Bischof von Speier, durch Zusendung ansehnlicher Geschenke, sowohl an Geld als auch an Kleinodien, Silberbechern, Hengsten und Ochsen.[4] Gleich im folgenden Jahre machte

Letzterer nennt noch den Grafen Kraft von Hohenlohe, welcher nach Sattler Grafen 3, 56 erst auf der Rückreise sich diesen Pilgrimen beigesellte.

[1] Der Graf Eberhard von dem Dominicaner Felix Fabri vor dessen Pilgerfahrt um einschlägigen Rath befragt, familiari affatu respondit: Tres, inquit, sunt humani actus, quos nullus debet suadere, aut dissuadere unico. Unus est contrahere matrimonium. Alter est inire bellum. Tertius est visitare sanctum sepulchrum. Hi, inquam, tres actus sunt quidem boni, sed faciliter possunt malam finem sortiri. Fel. Fabri Evagatorium in der Bibl. des lit. Vereins 2, 26.

[2] In dominico sepulchro, quod est in Jerusalem sacramentis militaribus constrictus militiae insignia accepit (Eberhardus comes). Fabri a. a. O. Ueber solchen Ritterschlag in der Capelle des heil. Grabes vrgl. die Erzählung Bernhards von Eptingen, welcher acht Jahre vor Graf Eberhard im heiligen Lande war, im Schweizer. Geschichtsforscher 7, 380—382.

[3] In der k. Münz-, Kunst- und Alterthümersammlung in Stuttgart wird noch ein Kalender auf Pergament aus dem 15. Jahrh. aufbewahrt, in welchem mehr als 70 Aufenthaltsorte des Grafen vom Antritt der Reise bis zur Heimkehr den betreffenden Tagen beigesetzt sind. Sie stehen hiernach sämmtlich bei Steinhofer 3, 161—4 u. a.

[4] Aufzählung derselben bei Steinhofer 3, 165—8. Aus Palästina soll der Graf Eberhard einen Hagedorn auf dem Hut mitgebracht haben, welcher zu Einsiedel im Schönbuch in die Erde gesteckt nach der Sage zu einem mächtigen Baum

der Graf wieder eine Reiſe, diesmal blos nach Venedig zu dem Kaiſer; er brach mit 65 Pferden am 9. Jan. 1469 zu Urach auf, traf am 26. d. M. in Venedig ein und kam bereits am 10. Merz wieder nach Urach zurück.[1]

Je günſtigere Ausſichten ſich durch die zunehmende Tüchtigkeit des Grafen Eberhard für deſſen Landestheile eröffneten, deſto trüber war der Blick in die Zukunft in dem Landestheile ſeines Oheims des Grafen Ulrich. Dieſer hatte viel Hauskreuz mit ſeinen Kindern, wie beſorgt er auch um ihre Erziehung geweſen war.

Der älteſte Sohn, Graf Eberhard der jünzere, geboren den 1. Febr. 1447 zu Waiblingen,[2] war an dem hochgebildeten, aber zugleich verführeriſchen burgundiſchen Hofe erzogen, zu welchem die Grafen von Wirtemberg als Träger der burgundiſchen Lehen in Mömpelgard längſt manche Beziehungen hatten. Herzog Philipp der Gute von Burgund, ein weiſer edelmüthiger Fürſt, welcher im Anfang des Jahrs 1454 den Stuttgarter Hof beſucht hatte,[3] leitete die Erziehung des eben genannten Grafen und gab ihm ſeinen Rath Claude von Toulonjon Herrn von La Baſtie zum Hofmeiſter;[4] in Anweſenheit dieſes Herzogs und des genannten Herrn von Toulonjon bekam der Zögling zu Rheims den 15. Aug. 1461 bei der Krönung K. Ludwigs IX. von Frankreich den Ritterſchlag.[5] Bei der engen Verbindung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Grafen Ulrich wurde frühe dem jungen

heranwuchs. Schon Fiſchart († 1591) in Gargantua Cap. 39 ſpricht von einem hohen Baum, welcher aus des heiligen Martins Pilgerſtab gewachſen, „wie der Dornſtrauch im Schönbuch von des Herzogs Eberhard mit dem Bart Laubſtrauß.“ Auch Cedern vom Libanon (auf welchem Berg übrigens Eberhard nicht ſelbſt war) ſoll der Graf mitgebracht haben, welche im Schloß in Mömpelgard gepflanzt worden ſeien und von denen eine noch im vorigen Jahrhundert gegrünt habe. Clerc Essai sur l'hist. de la Franche-Comté 2, 511.

[1] Nach dem S. 554 Anm. 3 angeführten Kalender, nach welchem Steinhofer Wirt. Chron. 3, 171 den Weg umſtändlich angibt.

[2] Steinhofer 2, 900, Sattler Gr. 2, 157.

[3] Aichmann. Calendar. (Hdſchr. des St. A.), Steinhofer 2, 962.

[4] Laut dem S. 543 Anm. 1 angeführten Brief Herzog Philipps, wo, nach dem Original des St. A., Thoulonjon ſtatt Thoulonzon ſtehen ſollte. Ueber die Familie des Hofmeiſters ſ. das Regiſter in Du Clercq Mémoires, publ. par Reiffenberg 1, 286, über ihn insbeſondere vrgl. Oliv. de la Marche Mémoires livr. 1 Chap. 37 (welcher letztere Toulongeon ſchreibt). Der Aufenthalt des jungen Eberhards in Burgund hatte etliche Jahre gedauert. Steinhofer 3, 104.

[5] Du Clercq a. a. O. 3, 153, wo l'aisné fils de Wistenbarq ſtatt ... Wirtenberg ſteht; vrgl. 1, 290. Siehe auch Dutillet Recueil des roys de France 409 Ausg. v. 1587.

Grafen Eberhard die Tochter dieses mächtigen Markgrafen, Elisabeth, zur Gemahlin bestimmt. Elisabeth hatte am 29. Nov. 1464 erst ihr dreizehntes Jahr zurückgelegt, als am 3. Jun. 1465 die Heiratsabrede geschlossen wurde,[1] welcher gemäß der Markgraf seiner Tochter 20000 fl. Heiratsgut versprach, wogegen ihr Graf Ulrich dieselbe Summe als Widerlage und 6000 fl. als Morgengabe unter Versicherung dieser Summen auf Nürtingen, Neifen und Grötzingen (später zeitweise auf Balingen, Stadt und Amt, und Ebingen) zusagte.[2] Die wirkliche Vermählung, zu welcher der päbstliche Großpönitentiar, weil Braut und Bräutigam im dritten Grade verwandt waren, am 16. Aug. 1466 von Rom aus Dispens ertheilte,[3] erfolgte wegen der Jugend der Braut erst im Frühjahr 1467.[4] — Aber trotz aller Erziehung und väterlicher Sorge und ungezügelt durch die Bande der Ehe überließ sich Graf Eberhard anhaltend einer ungeordneten Lebensweise.[5]

[1] St. A., Longolius Nachrichten von Brandenburg-Culmbach 1, 19, Steinhofer W. Ch. 3, 119.

[2] Longolius a. a. O. 1, 27, Steinhofer 3, 149 — 152. 388, Sattler Gr. 3, 40. 50. 63.

[3] Sattler Grafen 3 Beil. Nr. 32. — Die Verwandtschaft war folgende. Einerseits: Graf Eberhard, Mutter Elisabeth, Großvater Herzog Heinrich von Baiern-Landshut, Urgroßvater Herzog Friedrich von Baiern-L. Andererseits: Elisabeth, Vater Markgraf Albrecht von Brandenburg, Großmutter Elisabeth von Baiern-Landshut, Urgroßvater Herzog Friedrich von Baiern-L.

[4] 1467 comes Eberhardus de Wirtemberg junior hymenaeos celebravit nuptiarum honores cum filia Alberti marchionis de Brandenburg. Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 49 (früher bei Pez Thes. 4c, 800); in der Freherschen Ausgabe dieser Chronik (Script. 1, 689) steht zwar dies unter dem Jahr 1468, aber es wird unmittelbar daran eine Begebenheit, welche sicher ins J. 1467 fällt, angereiht. Die Hochzeit sollte am 8. Febr. statt haben, wurde aber laut Schreiben des Grafen Ulrich und des Bräutigams vom 15. Febr. 1467 (bei Longolius a. a. O. 1, 23) wegen Krankheit des letztern auf die Zeit zwischen hier und Pfingsten (Mai 17) verschoben. Wenn es also in der in Augsburg gedruckten, bis 1542 fortgesetzten „Chronica" heißt, „1467 hatt Marggraf Albrecht v. B. an des Herren Faßnacht [Febr. 8] mit seinen zwaien Töchtern Hochzeyt gehalten, die erst mit dem Grauen von Wirtenberg", so ist bezüglich dieses Grafen die Absicht mit der Ausführung verwechselt.

[5] Siehe den kummervollen Brief, welchen der Graf Ulrich an diesen Sohn Eberhard, als solcher schon verheirathet war, schrieb, bei Sattler Gr. 3, 118—120 und Spittler Gesch. Wirt. 46—48. Der Brief gibt ein arges Bild von verwilderten Sitten und üppigem, verschwenderischem Leben und schließt mit dem Vorwurf, daß der Graf Eberhard zu einem Tanz in das Nonnenkloster zu Kirchheim gegangen sei und auch seinen Bruder hineingenommen habe; dieser Tanz habe bis nach Mitternacht gedauert und es sei dabei ein Schreien gewesen, wie in einem offenen Frauenhaus. Beigefügt ist eine Warnung: „wann ainer ain clousterfrowen helst [umhalst], ist als fünd, als helst ainer sin swester, wann frowenflaisch ist neher zu uberkomen, wann kalbflaisch. Gott erbarmß." Siehe auch Sattler a. a. O. Beil. Nr. 72. Gleichwohl hatte im J. 1463 der Graf Ulrich, als es sich davon

Der zweite dem mütterlichen Großvater nachgenannte Sohn, Heinrich, geb. den 7. Sept. 1448,[1] welcher in früher Jugend gleichfalls am burgundiſchen Hofe hatte gebildet werden ſollen,[2] wurde, damit einer nochmaligen Theilung des halben Wirtemberger Landes vorgebeugt wäre,[3] zum geiſtlichen Stande beſtimmt, wiewohl er hiezu ebenſo wenig Naturanlage als geeignete Sitten[4] hatte.[5] Der Erzbiſchof Adolf von Mainz, ohnedies kränklich geworden, war dem Grafen Ulrich von Wirtemberg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welcher als künftiger Schwiegervater des Grafen Eberhard d. j. hiebei auch betheiligt war, für ihren Beiſtand zu ſehr zum Dank verpflichtet, daß er nicht auf eine, den 22. Mai 1465 zu Hall von dem genannten Markgrafen gepflogene Unterhandlung[6] hin, ſich herbeiließ, den jungen Grafen Heinrich (ſeit 1461 Domherrn der Stifte Mainz und Eichſtädt) zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu nehmen, und ihn vermittelſt Urkunde vom 10. Aug. d. J. mit der „völligen Regierung aller Weltlichkeit" des Erzſtiftes (einige Vorbehalte ausgenommen) und der Verleihung faſt aller Pfründen zu betrauen, wogegen übrigens der Coadjutor die Schulden des Erzſtiftes zu übernehmen hatte. Auf dieſes hin leiſtete Heinrich den folgenden 19. Aug. Verzicht auf das väterliche und mütterliche Erbe, wofern er ſeiner Zeit das Erzbisthum oder ein anderes Bisthum nebſt päbſtlicher Beſtätigung wirklich erlangen würde und wofern nicht ſein Vater und ſein Bruder ohne männliche Erben vor ihm ſtürben.[7] Gleich im Jahr 1466 bekam er über einer Pfandſchaft,

handelte, eine Stelle an dem (übrigens nicht ſo bald ins Leben getretenen) Kammergericht zu beſetzen, denſelben Sohn empfohlen als „von Leib, Gſtalt und Vernunft alles Lobs wirdig." Steinhofer 3, 104.

[1] Sattler Gr. 1, 160, Heyd Ulrich 1, 75. (Bei Scheffer Chronol. Darſt. 52 ſteht irrig Sept. 1.)

[2] Crusius Annal. Suev. 3, 439. Daß der berüchtigte Peter von Hagenbach hier anfänglich ſein Hofmeiſter war, wie der hier überhaupt ungenaue Cruſius erzählt, iſt aus gleichzeitigen Quellen nicht zu erheben.

[3] In der unten anzuführenden Verzichtsurkunde vom 19. Aug. 1465 ſagt der Graf Heinrich ſelbſt: nachdem wir vermercken und ſehen daz nichtzit mer zu verdruckung und undergang der fürſtenthumb und herrſchafften dienet, dann der teilung und zertrennung, ꝛc.

[4] Anshelm Berner Chronik, 1, 243.

[5] Doch ſagt Trithemius Annal. Hirsaug. 2, 461 z. J. 1475: officium coadjuvantis aliquamdiu satis prudenter administrans omnium in se convertit amorem etc.

[6] St. A. unter Kurmainz.

[7] Die Urk. vom 10. Aug. 1465 bei Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 33, die vom 19. Aug. eb. Nr. 34.

welche er für sein Erzstift zurückforderte, eine blutige Fehde von längerer Dauer mit dem Grafen Johann von Wertheim, wobei er von vielen Edeln und Knechten, auch dem Deutschmeister Ulrich von Lentersheim, unterstützt wurde.[1] Indeß wirkte der Pfalzgraf Friedrich, welcher den ältern Groll gegen Heinrichs Vater nicht vergessen hatte, dem Sohne kräftig entgegen; auch der Pabst Paul II., schon dadurch beleidigt, daß die Annahme des Coadjutors ohne sein Vorwissen vorgieng, trat entschieden gegen diesen auf, und so wurde der Erzbischof vermocht, unter Mitwirkung des Markgrafen Karl von Baden den Coadjutor zu bearbeiten, daß er auf seine Würde verzichte. Dies gieng übrigens nicht so leicht, und als Heinrich im Vergleich vom 17. Aug. 1467, weil der Erzbischof wieder gesund sei, seine Regierung niederlegte,[2] mußte ihm auf Lebenszeit das Amt Bischofsheim, worauf 2000 fl. jährlichen Einkommens versichert wurden, als Entschädigung überlassen werden, desgleichen geistliche Lehen im Jahresbetrag von 1500 fl., wegen der er zunächst auf das Amt Aschaffenburg verwiesen wurde; auch behielt er wenigstens den Titel eines Coadjutors und die Anwartschaft auf das Erzbisthum. Sein Vater war jetzt der Meinung, der Sohn sollte sich völlig der weltlichen Geschäfte entziehen, und „ganz geistlich" werden; er schickte ihn mit tüchtigen Männern[3] im Jahr 1468 nach Italien, hierauf nach Frankreich, versprach ihm 100 fl. zu geben, wenn er wollte Doctor werden, was auch geschah.[4] Heinrich bekleidete sofort die Würde eines Domprobsts in Eichstädt,[5] welche er wohl der Verwendung des Markgrafen Albrecht verdankte. Das Amt Bischofsheim stellte er am 5. Febr. 1470 wieder dem Erzbischof zu Handen.[6] Er hatte aber den Reiz

[1] St. A. unter: Kurmainz und unter: Der Herrschaft Feinde. Chron. Elwac. 49. Steinhofer 3, 138. 1469 Merz 21. Graf Crafts von Hohenlohe Richtung zwischen dem Coadjutor Graf Heinrich von Wirtemberg und Graf Johann von Wertheim wegen der von dem Coadjutor eingenommenen Burg und Stadt Thurn (Kocherthürn), welche dem Pfandbesitzer, dem ebengenannten Grafen Johann, wieder zugestellt werden soll. St. A. unter Kurmainz.

[2] Sattler a. a. O. Nr. 39. Mehrere auf diesen Streit bezügliche Urkunden vom J. 1467 bei Gudenus Cod. dipl. 4, 395—7. 401—403.

[3] Zeitweise war bei ihm Ludwig Vergenhans, welcher zuletzt Probst zu Stuttgart wurde, Bruder des S. 549 genannten Johannes.

[4] Steinhofer W. Ch. 3, 181. In der, S. 576 anzuführenden Handschrift Konrads von Megenberg erwähnt der Graf selbst seines Aufenthalts auf der hohen Schule zu Paris.

[5] Er erscheint als solcher am 20. Nov. 1469. Sattler a. a. O. Nr. 46.

[6] Abschrift bei den Bodmannischen Papieren in Darmstadt. Vrgl. übrigens Steinhofer Wirt. Chron. 3, 208 unten.

des Regierens schon zu sehr gekostet, daß er nicht den geistlichen Stand, welchem sein ganzer Sinn widerstrebte, endlich aufgab. Bei der Befürchtung, welche Graf Ulrich nunmehr selbst vor dem unruhigen Kopfe bekam, hielt er es für nöthig am 18. Merz 1472 von diesem sich eine eigenhändig unterzeichnete Verschreibung geben zu lassen: er werde seinem Vater getreu und hold sein und ihn bei der Regierung ungekränkt lassen.[1] Gleichwohl verlangte Heinrich immer wieder Theilung des Landes und eine eigene freie Herrschaft und wußte es durchzusetzen, daß er im Uracher Vertrag vom 12. Jul. 1473 (§. 42), freilich unter Verzichtleistung auf Wirtemberg,[2] die Landschaft Mömpelgard als eine solche bekam. — Diesem Rücktritt Heinrichs zum weltlichen Stand aber, so nachtheilig er damals erschien, verdankt der Mannsstamm des Hauses Wirtemberg seine Erhaltung.[3]

Auch seine Schwester, Anna, machte dem Grafen Ulrich Herzeleid; sie lebte in mißvergnügter Ehe mit dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen, trennte sich von ihm und bat Ulrichen um einen Wohnsitz, welchen ihr dieser Bruder im Jahr 1459 in Waiblingen anwies, wo sie im April 1471 verschied und beerdigt wurde.[4]

§. 38.

Die Landfrieden von 1466—74, dazwischen Schweizerkrieg 1468.

Es war eine fehdenvolle Zeit und Raubzüge waren an der Tagesordnung.

In den obern Gegenden z. B. glühte im Herbst 1464 ein blutiger, zerstörender Kampf zwischen Eberhard von Klingenberg zu Hohentwiel, dessen Familie und Hans von Rechberg zu Schramberg, aus wirtembergischen Diensten getretenem Feldhauptmann, einerseits und den Grafen Johann von Werdenberg, Ulrich und Eberhard von Wirtemberg, Eberhard von Sonnenberg und der

[1] Sattler a. a. O. Nr. 56.

[2] Das Nähere bei Sattler a. a. O. S. 90.

[3] Hilfsmittel zu Graf Heinrich: Heyd in den Studien der evang. Geistlichkeit Wirtembergs 4[b], 163—184, desselben Ulrich Herz. zu Würt. 1, 75—85.

[4] Steinhofer 2, 953. 1012. Sattler Gr. 2, 227. Wenk Hess. Landesgesch. 1, 524. 591. Urk. 256. Ihr Todestag ist der 2. April, wenn es mit der von Crusius Annal. Suev. 3, 433 aufgeführten Grabinschrift seine Richtigkeit hat; sonst wird auch der 16. Apr. angegeben. Steinhofer 3, 199.

St. Georgengesellschaft andererseits. Ein reisiger Knecht hatte mit seinen Klagen über harte Strafen, welche Graf Johann von Werdenberg für Lästerreden ihm anthat, Eberharden von Klingenberg und genannte Genossen zur Fehde wider diesen Grafen aufgestiftet, der Graf dagegen, zumal als Hauptmann der St. Georgengesellschaft, kraft früheren Vertrags (S. 552), die genannten Bundesfreunde gemahnt. Hans von Rechberg, ein unternehmender Kriegsheld, brach am 4. Sept. von Schramberg auf und verbrannte und plünderte bis Mitte Octobers die werdenbergischen Besitzungen auf der Alb über dem Laucherthale. Auf ähnliche Weise verwüsteten Eberhard von Klingenberg und Wolf von Asch von Hohentwiel aus das gleichfalls in werdenbergischem Besitz befindliche Heiligenbergische. Der St. Georgenbund und die Mannschaft der Bodenseestädte machten indeß einen vergeblichen Versuch, Hohentwiel zu erobern, dagegen wurde die damals in klingenbergischen Händen befindliche Veste Schalksburg (S. 409) von dem Grafen Nicolaus von Zollern mit einem Aufgebot aus der Landschaft des Grafen Ulrich von Wirtemberg seit dem 23. Oct. so strenge belagert, daß sie sich am 13. Dec. ergeben mußte, worauf sie zerstört wurde. Graf Eberhard von Wirtemberg rückte persönlich aus und schlug bei Schiltach gegen den Rechberger sein Lager; seinem Lehensmann Ludwig von Emershofen nahm er auf einige Zeit die Burg Vörbach (bei Cresbach), weil derselbe den Klingenbergern die Oeffnung darin gestattet hatte. Hans von Rechberg dagegen erhielt, als er einsmals die Feinde zu hitzig verfolgte, eine Pfeilwunde, an welcher er am 13. Nov. d. J. in Villingen verschied.[1] Darauf stiftete der Herzog Sigmund von Oesterreich, in dessen Dienst am 13. Jan. 1465 Heinrich und Eberhard von Klingenberg getreten waren, und welchem dieselben mit dem Schlosse Hohentwiel zu warten gelobten, am 28. d. M. zu Biberach Frieden; hiernach sollte Eberhard von Klingenberg und dessen Brüder den Grafen von Wirtemberg und der St. Georgengesellschaft Abbitte thun und einige Entschädigung leisten; auch mit seinem ganzen Hause letzterem Vereine beitreten; wegen der Vestung Schalksburg sollte er an Wirtemberg keine Anforderung machen.[2]

[1] Chron. Elwac. 49. Umständlicheres bei Sattler Gr. 3, 38. 48, Walchner Gesch. der St. Pfullendorf 31, Pfister Gesch. von Schwaben 5, 166—170, Vanotti Grafen von Montfort 410—414 (aus der Zimmerschen Chronik).

[2] Sattler a. a. O. 3 Beil. Nr. 30. 31.

Am 24. Sept. 1464 ſchickte Hans Truchſeß von Höfingen, ehedem wirtembergiſcher Vogt zu Neuenbürg, welchen wegen verübter Gewaltthätigkeiten der Graf Eberhard von Wirtemberg ſeines Amtes entſetzt hatte, Eberharden einen Fehdebrief zu und gewann die Ganerben zu Staufenberg in der Ortenau für ſich und zu Raubzügen wider den Grafen, welcher dagegen durch ſeine Klagen beim Rotweiler Hofgericht den Truchſeßen ſowohl als auch ſeine Genoſſen am 13. Mai 1465 in die Acht brachte. Dies machte aber den Raubzügen kein Ende; Graf Eberhard zog ſelbſt auch zu Felde und verbrannte die Veſte Urnburg bei Weitingen (unfern Horb), worauf die Gemahlin des Höfingers, welcher deshalb eine Verforderung des Grafen an den kaiſerlichen Hof zu Wege brachte, verwieſen geweſen war. Statt am kaiſerlichen Hof wurde jedoch der Streit im Jahr 1468 im Land ſelbſt unterſucht und zwar durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Die Vermittlung, wonach jeder Theil ſeinen Schaden ſelbſt haben und alle Uneinigkeit aufgehoben ſein ſollte, brachte endlich am 10. Oct. 1468 die Erzherzogin Mechthild zu Stande.[1]

Beſonders auch die Reichsſtädte hatten viel von den Raubrittern zu leiden, doch mußten dieſe ihre Miſſethaten öfters mit dem Schwerte büßen. So wurde Hamann von Reiſchach zu Dietfurt durch den Diener der Stadt Ulm, Peter von Zeutern, gefangen genommen, in Ulm eingeſperrt und am 19. Sept. 1466 trotz der Fürſprache der eben genannten Erzherzogin Mechthild, welche auf dem Ulmer Rathhaus perſönlich für ihn bat, enthauptet.[2]

Bei den lauten Klagen über derartige Störungen der öffentlichen Sicherheit wurden immer wieder Reichstage ausgeſchrieben. Aber die Berathungen auf denſelben brachten es nicht ſo bald zu Beſchlüſſen, welche zur Ausführung kamen. Es galt immer wieder der Aufrichtung eines mehrjährigen Landfriedens und der Einſetzung von Austrägalgerichten bei Streitigkeiten. Da es aber unmöglich ſchien, in ganz Deutſchland auf einmal mit Friedensanſtalten durchzudringen, ſo wollte man an einem „Ort Landes" (einer einzelnen Landſchaft) hiemit eine Probe machen. Solche

[1] Näheres bei Steinhofer W. Ch. 3, 118. 140. 168, Sattler Gr. 3, 34.
[2] Ulmer Chroniken (wonach die Namen feſtgeſtellt ſind). Volkslied bei Uhland Volkslieder 1[a], 352.

Plane wurden nun, wiewohl umsonst, zu verwirklichen gesucht durch die Reichstage, deren einer — besucht von vielen geistlichen und weltlichen Herren (dabei den Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg), den Hauptleuten des St. Georgenschilds im Hegau und des an der Donau und von 37 Städten — am 2. Febr. 1466 zu Ulm, und ein anderer am 16. Merz d. J. in Nördlingen gehalten wurde.[1] Die Städte,[2] deren Stimme um so gewichtiger war, je öfter ihre Hilfeleistung verlangt wurde, nahmen Anstand, sich in einen Landfrieden einzulassen, bei welchem sie nicht wußten, welche Fürsten beigezogen würden, und hatten ungern gesehen, daß der Bischof Johann von Wirzburg,[3] der Pfalzgraf Friedrich und der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, welcher letztere mit mehreren dieser Städte in Einung getreten war,[4] nicht berufen waren.[5] Endlich wurde doch, auf dem Nürnberger Reichstag vom Nov. 1466, durch unvermuthete Nachgiebigkeit des genannten Herzogs von Baiern angebahnt, ein fünfjähriger allgemeiner Landfriede aufgerichtet, dessen Uebertreter in die kaiserliche Acht und Aberacht und zugleich in die schwersten geistlichen Strafen verfallen sein sollten. K. Friedrich III. ließ solchen unter Widerrufung früherer Reichsgesetze, welche unter gewissen Bedingungen die Fehde noch zuließen, am 20. Aug. 1467 von Neustadt aus feierlich verkündigen und befahl unter demselben Tage dem Bischof von Augsburg, Cardinal Peter, die Uebertreter dieses Friedens zur Strafe zu ziehen. Diesem Kaiser und besonders dem P. Paul II. lag damals alles an einer Unternehmung gegen die immer drohenderen Türken, welche gleichfalls in Nürnberg zum Beschluß erhoben wurde, aber nichts desto weniger unter-

[1] Beide Reichstage bei Müller Reichstagstheatrum unter K. Friedrich V. 2, 197—210, wo S. 202 „Apollonie" statt „Ptolome" und S. 206 „Ort" (wie S. 199) statt „Art" zu lesen.

[2] Von diesen hatten sich am 12. Merz 1466 Augsburg, Ulm, Nördlingen, Gmünd, Memmingen, Biberach, Donauwörth, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Giengen, Aalen und Bopfingen auf 5 Jahre verbunden (St. A. unter Reichsstädte insgemein) und in einem besondern Beibrief sich vereinigt, daß sie auf Muthungen des Kaisers nicht ohne vorherige gemeinschaftliche Berathungen antworten wollten.

[3] † 1466 Apr. 11. Grabmal bei Salver Proben des deutschen Reichsadels 300.

[4] Wie am 18. Febr. 1464 mit Ulm, Giengen, Aalen auf 5 Jahre, den 5. Aug. 1468 verlängert auf weitere 5 Jahre (St. A. a. a. O.), mit Nördlingen und Bopfingen auf 4 Jahre (Nördlinger Archiv), welche letztere zwei Städte übrigens mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gleichfalls in Einung stunden. Vrgl. überhaupt Quellensamml. für fränk. Gesch. 2, 101. 102.

[5] Zum Ganzen vrgl. Gemeiner Regensb. Chronik 3, 408.

blieb. Der Graf Eberhard d. j. von Wirtemberg, auf dem Reichstag selbst anwesend, hatte sich anheischig gemacht, in Person mitzuziehen.[1]

Allem Landfrieden zum Trotz entbrannten in der Schweiz, deren 8 eidgenössische Orte (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glarus) mit der Stadt Rotweil am 18. Jun. 1463 eine auf 15 Jahre gültige Einung zum gegenseitigen Schutze schlossen,[2] jetzt bald Fehden, welche auch für Schwaben Gefahr drohten. Herzog Sigmund (S. 547) war so glücklich, nördlich vom Bodensee und im Vorarlbergischen durch Kauf mehrere Besitzungen zu erwerben, wie am 24. April 1465 das Schloß Nellenburg und die Landgrafschaft im Hegau und Madach für 37905 fl. von dem Grafen Johann von Thengen Graf zu Nellenburg,[3] am 31. Aug. 1473 die (ursprünglich werdenbergische) Grafschaft Sonnenberg (im Vorarlbergischen) für 34000 fl. von dem Grafen Eberhard von Sonnenberg Truchseßen von Waldburg und am 29. Jan. 1481 den Mägdeberg und Mühlhausen (bei Hohentwiel) von dem Grafen Eberhard dem ält. von Wirtemberg (§. 40); auch gelang ihm, nach mancherlei Versuchen, die Landvogtei Oberschwaben (S. 470. 512) im J. 1486 um 13200 fl. von ihren Pfandherren den Truchseßen von Waldburg zu lösen, wozu er von K. Friedrich III. schon am 3. Sept. 1464 Erlaubniß erhalten hatte. In der Schweiz dagegen kam zu dem frühern Verlust (S. 548) im J. 1468 noch ein neuer hinzu. Hier wurde der Herzog in die Fehde, welche der österreichische Adel mit den dortigen Eidgenossen, zunächst deren Bundgenossinnen den Städten Mühlhausen im Sundgau und Schafhausen hatte, verwickelt.[4] In der Bedrängniß begehrte er, durch ein Schreiben K. Friedrichs unterstützt, auch von den Grafen von Wirtemberg Hilfe; von diesen

[1] Müller a. a. O. 216. 218. 220, woselbst auch, S. 283—6, die Anschläge zum beabsichtigten Kriege; die Grafen Ulrich und Eberhard d. ä. von Wirtemberg waren z. B. angeschlagen jeder zu 30 Mann zu Pferd und 60 zu Fuß, ebenso hoch übrigens auch die Stadt Augsburg.

[2] Tschudi Chron. Helv. 2, 627. Ruckgaber Rotweil 2b, 219. Den 4. Aug. 1477 auf weitere 15 Jahre und auch später wieder erneuert. Ruckgaber a. a. O. 222.

[3] Archiv für Süddeutschl. 1, 188.

[4] Ueber die Schweizer vor Waldshut s. Moue Quellensamml. 1, 226 und über diese Schweizer Fehde überhaupt vrgl. Stiftungsbuch von St. Blasien vom Abt Caspar I. bei Moue a. a. O. 2, 57, Nicol. Gerung eb. 2, 148, von Neueren Sattler Gr. 3, 58—62 und Pfister Gesch. v. Schwaben 5, 174—182.

hatte aber der Graf Ulrich die Einbußen im Pfälzer Krieg noch zu wenig verschmerzt und der Graf Eberhard der ält. war einer Einmischung in fremde Fehden allzu abhold, als daß beide, statt wirklich in den Kampf zu ziehen, nicht erst die Vermittlerrolle versuchten. Bei dem unbedeutenden bewaffneten Beistand,[1] welchen der Herzog Sigmund auch dann noch erhielt, als K. Friedrich am 9. Aug. d. J. allen Unterthanen des Reichs diesem Herzog gegen die friedbrüchigen Eidgenossen zuzuziehen befahl, mußte letzterer sich dazu verstehen, während der Belagerung seiner Veste Waldshut (im Rheinthal) durch die Eidgenossen am 27. Aug. einen für ihn sehr nachtheiligen Vergleich einzugehen, wonach er alle Kriegskosten zu zahlen und die Beschwerden der Eidgenossen nach deren Willen zu heben hatte. Bern jedoch mußte von seinen Gedanken abstehen, Waldshut und Hauenstein für die Kosten und als Pfand dem eidgenössischen Gebiete einzuverleiben. Uebrigens hatte am 26. Aug., dem Tage vor dem Waldshuter Vergleich, der Herzog Sigmund mit dem St. Georgenschild in Oberschwaben wider die Eidgenossen und deren Anhänger Bündniß geschlossen,[2] in der sichern Voraussicht, daß der bevorstehende Vergleich von keiner nachhaltigen Dauer sein dürfte. Mit genannter Rittergesellschaft lagen die Eidgenossen gleichfalls in Streitigkeit, welche Graf Ulrich von Wirtemberg zu vermitteln suchte.[3] Derselbe Graf wandte sich am 11. Oct. 1468 mit einem Hilferuf an den Pabst Paul II. unter bittern Beschwerden gegen die Schweizer wegen ihres verwüstenden Einbruchs in die Landestheile des Hauses Oesterreich und wegen gröblicher Verletzung des Nürnberger Landfriedens,[4] und der Pabst ermangelte nicht, unter dem 13. Merz 1469 sie mit Ausschluß von der Kirchengemeinschaft zu bedrohen, falls sie nicht bis zur Ausgleichung mit Herzog Sigmund diesen Landfrieden beobachten. Im Herbst 1468 übertrug der Herzog auf etliche Jahre, zunächst für die Zeit seiner Abwesenheit, dem Markgrafen Karl von Baden, dem Gemahl seiner Base Katharine, die

[1] Herzog Ludwig von Baiern sandte fast allein Hilfe (1500 Böhmen). Bei Weingarten, hieß es, sammle sich, den Oesterreichern zum Beistand, „vil frömbds volks", laut Schreiben Appenzells an Luzern vom 23. Jul. 1468 bei Zellweger Urk. zur Gesch. des appenzell. Volks 2ª, 317.

[2] Lichnowsky 7 Regg. Nr. 1301. 1302.

[3] Schreiben des Grafen vom 21. Sept. 1468 bei Sattler Grafen 3 Nr. 44.

[4] Ebendas. Nr. 45.

schwierige Verwaltung der österreichischen Vorlande.[1] Die Reibungen zwischen sämmtlichen Parteien dauerten indeß fort, noch am 12. Aug. 1472 urkundeten der Bischof Hermann von Constanz (ein Herr von Landenberg), welcher im J. 1466 auf Burkhard von Randeck im Hegau (Bischof seit Dec. 1462, † 1466 April 13)[2] gefolgt, und der Graf Johann von Eberstein, daß zwischen dem Herzog Sigmund und den Eidgenossen ein Friede verabredet, die Bedingungen aber nicht angenommen worden seien;[3] der Bischof Hermann selbst hatte sich schon am 6. Febr. 1469 mit den acht Schweizer Orten verbunden,[4] und mit denselben hatten am 8. Nov. 1469 die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg eine durch ihre Abgeordneten, Konrad von Reischach und Eberhard Lutz, unterhandelte Einigung geschlossen, worin sich beide Theile unter anderem verpflichteten, einander nicht zu bekriegen, noch ihren Feinden den Aufenthalt in ihrem Lande zu gestatten, Zwistigkeiten gütlich zu vertragen, dagegen im Fall der Noth sich Hilfe zuzusenden.[5] Des K. Friedrichs Ungnade zogen sich freilich die Schweizer wegen ihrer Verletzung des Nürnberger Landfriedens in so hohem Grade zu, daß er am 25. Mai 1469 den Waldshuter Vergleich für null und nichtig erklärte und sie am 31. Aug. d. J. in des Reichs Acht und Aberacht erkannte.[6] Sigmund aber, um die Kriegskosten an diese Eidgenossen zu entrichten, mußte von dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund sehr große Summen entlehnen und ihm dafür den 9. Mai 1469 die Landgrafschaft im Elsaß, die Grafschaft Pfirt mit andern Herrschaften (dabei Breisach, Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg, Waldshut, Hauenstein nebst der zu dieser Burg gehörigen Waldvogtei) verpfänden und sogleich abtreten, worauf sie der Markgraf Rudolf von Hachberg-Sausenberg für den Herzog in Eid und Pflicht nahm,[7] und ihr einige

[1] Uebernahmsurkunde Markgraf Karls vom 7. Nov. 1468 bei Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2, 519. Vrgl. auch Matern Berler im Code hist. de Strasbourg 1[b], 89.

[2] Ueber Burkhard s. Mone Anzeiger 1834, 235; sein Grabmal in Constanz s. Denkmale deutscher Baukunst des M. A. am Oberrhein 1, 4.

[3] Archiv für schweiz. Gesch. 5, 94, vrgl. 21, Font. rer. Austriac. Abth. 2, Bd. 2, 420.

[4] Tschudi a. a. O. 2, 701.

[5] St. A. unter Einungen, Tschudi a. a. O. 2, 709, Sattler Grafen 3, 74 (wo irrig 15. Nov.).

[6] Archiv für schweiz. Gesch. 5, 81. 89.

[7] Sachs Gesch. v. Baden 1, 567.

Monate als Landvogt vorstund. Käuflich, den Rückkauf jedoch vorbehalten, überließ er den 10. Dec. 1470 an den Bischof Johann von Augsburg,[1] welcher, ein Graf von Werdenberg, im J. 1469 auf den Cardinal Peter († 1469 Mai 10[2]) als dessen früherer Coadjutor gefolgt,[3] eine ansehnliche Landstrecke, die Markgrafschaft Burgau mit Landgericht und Landvogtei.[4] Was aber die Verpfändung an den Herzog von Burgund betrifft, so bekam dadurch, daß über den darunter begriffenen Besitzungen die Eidgenossen mit ihm verfeindet wurden, die ursprünglich kleine Fehde, welche sie mittelbar veranlaßte, weltgeschichtliche Folgen.

Für die Sicherung des Landfriedens, welchen die Nürnberger Beschlüsse vom Nov. 1466 nicht aufrecht zu halten vermocht hatten, und für die Abwehrung der Türken, welche sehr weit auf christlichem Boden vorgedrungen waren, hielt K. Friedrich III. im Frühjahr 1471 einen Reichstag oder großen „christlichen Tag," wie man ihn hieß, in Regensburg. Behufs der dringenden Rüstungen gegen diesen Erbfeind der Christenheit beschloß man eine Vermögenssteuer im ganzen Reiche, den gemeinen Pfenning, zu dessen Erhebung auch die geistliche Macht mit der weltlichen verbunden mitwirken wollte, indem sie die Widerspänstigen mit Ausschluß von der Kirchengemeinschaft bedrohte. Gleichwohl drangen beide vereinte Gewalten nicht damit durch, diese Abgabe des 10 Pfennings von allem Einkommen an Zinsen, Gülten und Nutzungen u. dgl. wirklich einzuführen, da sich Grafen und Herren sowohl als Städte, letztere ihren im Krieg, durch Mord, Raub und Brand erlittenen Schaden als Grund angebend, dagegen wehrten,[5] so daß die Türkenrüstungen nicht zu Stande kamen.

[1] Erwähnung verdient, daß unter diesem Bischof Johann die Augsburger Bürgersöhne von den Domherrnstellen ausgeschlossen wurden. Mon. Boic. 34[b], 118. 126, Häberlin Allg. Welthist., Neue Hist. 7, 394.

[2] Mon. Boic. 35[a], 50. Dagegen April 28 in Mon. Boic. 15, 141.

[3] Am 17. Jun. 1476 berief sich P. Sixtus IV. auf den Vorgang einer solchen Provision (nam et alias sedes apostolica vivente episcopo Augustensi coadjutorem dedit, qui successor idem esset futurus, non expectata capituli electione. Martene Collect. 2, 1544), welcher das Capitel unter Gegennahme von Versprechungen, welche ihm Graf Johann als Domherr zu Augsburg am 20. Aug. 1463 machte (Mon. Boic. 34[b], 31), sich unterwarf.

[4] Chmel Material. 2, 308. Am 28. Nov. 1486 wurde mit Verwilligung Herzog Sigmunds die Markgrafschaft Burgau durch den Herzog Georg von Baiern für 52011 fl. rhein. eingelöst (Lichnowsky 8 Regg. Nr. 893. 1002) und von letzterem besessen bis im J. 1492 durch K. Maximilian die Rücklösung an Oesterreich statt fand.

[5] Das Nähere bei Pfister Schwaben 5, 196.

Ohnehin war dieser Reichstag zwar zahlreich und besonders auch durch auswärtige Gesandtschaften glänzend, aber nicht allseitig genug besucht, und einseitigen Beschlüssen wollte man nicht gehorchen; aus dem südwestlichen Deutschland waren übrigens anwesend die Bischöfe Johann von Augsburg, Matthias Rammung von Speier (seit 1464 † 1478 Aug. 1),[1] ein Paar Markgrafen von Baden, Markgraf Rudolf von Hachberg, die Grafen Ulrich und Eberhard d. ä. von Wirtemberg, und manche andere Grafen und Herren, ferner die Boten der schweizerischen Eidgenossenschaft und der schwäbischen Städte, unter welch letzteren am 4. Apr. 1471 Ulm, Gmünd, Memmingen, Biberach, Kempten, Isni, Leutkirch und Aalen ihre Einung auf fünf Jahre erneuten;[2] durch einen Bevollmächtigten war vertreten der Bischof Rudolf von Wirzburg (1466 † 1495 Apr. 29, ein Herr von Scherenberg).[3] Zur Herstellung dieses Landfriedens, welchen K. Friedrich immerhin in Regensburg von neuem beschwören und auf vier Jahre verlängern ließ, der sich jedoch unzureichend genug erwies,[4] setzte der Kaiser am 10. Nov. 1472 den Herzog Sigmund von Oesterreich zum Reichshauptmann in Schwaben.

Zu den alten Gefahren des Reichs kam bald noch eine neue, diesmal von Westen her, hinzu; es stund zu befürchten, der Herzog

[1] Speierische Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 489. 490. Remling Urkundenbuch zur Gesch. der Bisch. zu Speier. Jüngere Urk. 337. Er war Kanzler des Pfalzgrafen Friedrich, welcher den frühern Bischof verdrängt hatte S. 538. Seit der Pfalzgraf ihn auf den Stuhl gebracht hatte, war ihm dessen Freundschaft lieber, als jene der Stadt Speier; er gab sich also nicht mehr wie früher die Mühe, sich diese Stadt geneigt zu halten (Bemerkung Mones a. a. O. 494). Speier befürchtete damals, von einer Reichsstadt zu einer bischöflichen Landstadt herabgedrückt zu werden, welches Schicksal Mainz hatte.

[2] St. A. unter Reichsstädte insgemein. Am 14. Merz 1476 von denselben Städten auf 4 Jahre abermals erneut. Eb. Desgleichen am 1. Oct. 1479. Eb.

[3] Speierische Chronik a. a. O. 500. 506—508, Arnpekh Chron. Bajoar. bei Pez Thes. 3°, 404. Missiv bei Schilling Beschreib. der burgund. Kriegen 57—68.

[4] So wurden gleich im April 1473 schweizerische Kaufleute, welche mit ihren Waaren den Rhein herab zur Frankfurter Messe fuhren, bei Breisach von Diepolt von Geroldseck und Herrn Bilgeri von Heudorf angefallen und ausgeplündert; zwei derselben wurden erschossen, neun andere auf dem geroldseckischen Schlosse Schuttern in Haft gebracht, woraus sie nur ein sehr großes Lösegeld sollte befreien können. Die Straßburger jedoch, diese Unbilde schleunig rächend, befreiten die Gefangenen und zerstörten Stadt und Schloß Schuttern von Grund aus. Fortsetzungen von Königshofen bei Mone Quellensamml. 1, 277. 257 und gleichlautend mit letzterer Stelle Straßburg. Archivchronik im Cod. histor. 1b, 205; vrgl. auch (Reinhard) Gesch. von Geroldseck 60, Archiv für schweiz. Gesch. 5, 101.

Karl der Kühne von Burgund möchte im Verein mit dem Pfalzgrafen Friedrich einen feindlichen Angriff machen. In dieser Hinsicht, zunächst aber wegen der immer mehr drohenden Türken, schrieb K. Friedrich auf den 21. Merz 1473 nach Augsburg einen Reichstag aus, welcher jedoch erst einen Monat darauf seinen Anfang nahm. Am 25. April [1] hielt der Kaiser seinen Einritt in der Stadt und mit ihm unter mehreren Fürsten und Herren auch der Markgraf Karl von Baden und der Graf Eberhard von Wirtemberg, und sah auf diese Weise Schwaben nach 30 Jahren zum erstenmale wieder. Wer aber wenig Theilnahme an diesen Verhandlungen zeigte, das waren die Städte, von denen die Hanse- und die schweizerischen Städte jetzt ganz abgesondert waren und aus deren Reihe überhaupt nicht viele ihre Abgeordneten schickten. So ließ sich ein schlechter Erfolg des Reichstags voraussehen. Der Kaiser verlangte 10000 Mann zu Pferde und im Nothfall, wegen Burgunds, noch weitere Hilfe; an obiger Zahl sollten die Städte nach einem für sie erhöhten Anschlag 1000 zu Pferd übernehmen, ein Ansinnen, welches die städtischen Abgeordneten, statt darauf einzugehen, — mit Bewilligung des Kaisers selbst — blos zur Berichtserstattung annahmen. Darauf tagten die Städte hierüber an mehreren Orten, namentlich auch zu Eßlingen am 15. Jul. 1473, [2] ohne es so bald zu einem entscheidenden einmüthigen Entschluß zu bringen. Einige zeigten sich willfährig zur Hilfeleistung, wobei jedoch Nürnberg den Antrag machte, die schwäbischen und fränkischen Städte sollten angeschlagen werden in der Weise, wie es in ihren früheren Einungen der Fall war, bei welchen auf das 100 des Anschlages 2 Pferde kamen. Andere glaubten mit den gefahrvollen Zeitläufen und mit ihrem Unvermögen sich entschuldigen zu dürfen, wenn sie das Ansinnen der Hilfeleistung ablehnten. Der ersteren Ansicht traten bei die schwäbischen Städte: Ulm, Gmünd, Memmingen, Biberach, Kempten, Isni, Aalen, Leutkirch, Nördlingen, Bopfingen, Hall und Dinkelsbühl, der letzteren: Augsburg, Eßlingen, Weil, Ueberlingen, Ravensburg, Wangen und Wimpfen. Am Ende kam es darauf hinaus, daß an K. Friedrich eine städtische Gesandtschaft (von Nürnberg, Frankfurt, Ulm und

[1] Gassari Annal. Augstb. bei Mencken Script. 1, 1680.
[2] Müller Reichstagstheatrum unter K. Friedrich V. 2, 547.

Heilbronn) abgefertigt wurde, welche die Entſchuldigung vorbringen ſollte, die Städte brauchen ihre Leute zur Beſchirmung ihrer ſelbſt bei ſich, und können unmöglich die 1000 Mann zu Pferd bewilligen. Dieſer Kaiſer ſelbſt hatte ſich indeß in der zweiten Hälfte des Junius 1473 von Augsburg über Ulm,[1] Göppingen, Eßlingen, Stuttgart, Leonberg, Weil der Stadt, Pforzheim nach Badenbaden zu ſeiner Schweſter und ſeinem Schwager dem Markgrafen Karl begeben und kam am 16. Aug., begleitet von den Biſchöfen von Augsburg und Speier, dem Markgrafen Karl von Baden, den Grafen Eberhard dem ältern von Wirtemberg und Hans von Montfort, auch zwei Grafen von Tübingen und mehreren andern geiſtlichen und weltlichen Herren, nach Straßburg, welche Stadt ihn zwar mit 1000 Goldgulden in einem vergoldeten Silbergeſchirr und anderen Geſchenken, ſowie ſeinen Sohn Maximilian mit 600 Goldgulden bedachte und ihn nebſt ſeinem Gefolge reichlich bewirthete, ihm aber die Leiſtung des Huldigungseides verweigerte. K. Friedrich mußte überhaupt über den vielerlei Fehlverſuchen, ſich geltend zu machen, in ſeiner Perſon die Hoheit des Reichs ſehr herabgeſunken erblicken und kam in die Lage, ſich in den Städten herum überall Geld ſammeln zu müſſen. Im Beginn des Frühjahrs 1474 zog er in „Schwaben von einer Stadt zur andern, und zuletzt ritt er gen Augsburg und zehrte allda und wollte die Leute nicht bezahlen.“[3]

[1] In Augsburg (Fugger und Birken Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich 767), wie in Ulm (a. a. O. 768), wurde K. Friedrich reichlich beſchenkt; an beiden Orten erhielt er unter anderem einen goldenen, mit 1000 Goldgulden gefüllten Becher. Auch ſein Sohn Maximilian erhielt in beiden Städten reiche Gaben.

[2] 1473 venit Caesar Fridericus ad Geppingen hora decima in vigilia S. Johannis baptistae [Jun. 23] et mansit ibi per noctem. In crastino [Jun. 24] venit ad Esslingen et mansit per noctem. In crastino [Jun. 25] venit ad Stutgarten et iterum mansit per noctem. Iterum crastino [Jun. 26] venit ad Lienberg, ibi iterum mansit per noctem: postea venit ad Wyl et ad Pfortzhain etc. Aichmanni presbyteri Calendarium, Hdſchr. des St. A. Nr. 23 S. 1126. 1127. In Weil Bernardus abbas Hirsaug. rogatus a civibus cum processione pontificalibus indutus solemni pompa suscepit (Fridericum imp.). Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 480.

[3] Straßburgiſche Fortſetzung von Königshofen bei Mone Quellenſamml. 1, 265 (es heißt u. a. „darnoch zoge er in Swoben und bettelt in allen richſtetten draffter, ſo in Swoben lagen“) und großentheils gleichlautend Straßburgiſche Archivchronik im Code hist. 1ᵇ, 206. — An Zehrungskoſten auf dem folgenden Reichstag in Augsburg blieb der Kaiſer 6736 fl. ſchuldig; die Kölner löſten ihn aus gegen das Verſprechen der Hilfeleiſtung wider den Herzog von Burgund, konnten dies aber nicht ſogleich thun. Als der Kaiſer abreiſen wollte, hielt der Zunftmeiſter der Schmiede, wegen einer Forderung, welche er an den Hof zu machen hatte, die kaiſerlichen Pferde auf, und veranlaßte einen Auflauf, welchen übrigens die Stadt

In letzterer Stadt, wo Friedrich vom April bis Sept. 1474 weilte, eröffnete derselbe im erstgenannten Monat einen Reichstag, wohin auch außerdeutsche Reichslehenträger berufen, vorzüglich aber die Städte [1] beschieden wurden, indem diese von einem Reichstage zum andern der Zusage der Hilfeleistung sich entzogen hatten. Hier wurde der vierjährige Regensburger Landfriede auf 6 weitere Jahre verlängert und der im Jahr 1473 entworfene Anschlag zur Grundlage genommen, welcher gemäß der Zug gegen die Türken einmal ausgeführt werden sollte. Die Städte sträubten sich jedoch abermals; sie wollten weder den Türkenzug zur Ausführung noch den Landfrieden zur Geltung kommen lassen, und beschwerten sich, daß sie in Spruch und Forderung genommen werden, wenn sie gegen Landfriedensbrecher thätlich handeln, wie denn überhaupt der Landfrieden, ohne Schutz zu gewähren, die Mindermächtigen drücke. So versuchten die Städteboten jetzt wiederholt durch die Erklärung, die Sache erst an ihre Rathsfreunde bringen zu müssen, die Vollziehung des kaiserlichen Ansinnens hinauszuschieben, worüber ihnen allerdings durch den Grafen Hugo von Werdenberg ein scharfer Verweis des Kaisers eröffnet wurde, wie sie schon zweimal in Betreff des Reichanschlags, welchen alle Stände angenommen, Antworten gegeben hätten, welche dem Reichsoberhaupt ganz schimpflich wären. [2] Dessen ungeachtet konnten die Städte ungehindert im Sommer und Herbst d. J. dreimal in Speier für sich in dieser Sache berathschlagen und, da der Kaiser ohnehin den Türkenzug selbst aufgeben mußte, es bei der Erklärung bewenden lassen, daß sie blos eine „gemeine Hilfe" nach dem Herkommen leisten wollten.

Auf demselben Augsburger Reichstag wollte K. Friedrich in der Person des Pfalzgrafen Friedrich, [3] welcher so lange her einen

mit einer Strafe von 4000 fl. büßen mußte. Fugger und Birken a. a. O. 797. Stetten Gesch. v. Augsb. 1, 214.

[1] Damals nahmen die rheinischen, elsäßischen, wetterauischen, sächsischen und thüringischen Städte auf der einen Seite, die schwäbischen und fränkischen auf der andern Seite ihren besonderen Sitz und wurde, zu Vermeidung von Rangstreitigkeiten verabredet, daß diese Weise fortan beobachtet und daß die Umfragen abgewechselt gehalten werden sollten. Stetten a. a. O. Seitdem blieb die Theilung des Collegiums der Reichsstädte in 2 Bänke, die rheinische mit 14 und die schwäbische mit 37 Städten. Das Directorium führte die Stadt, worin der Reichstag gehalten wurde. Walter Deutsche Rechtsgesch. §. 329.

[2] Müller a. a. O. 2, 639.

[3] Zu den mancherlei glücklichen Erfolgen, welche dieser in der letzten Zeit gehabt hatte, gehört auch einer in dem Gebiet des jetzigen KR. Wirtemberg; er

für seine Majestät höchst nachtheiligen Einfluß auf mehrere Stände geübt, ein Strafbeispiel geben. Umsonst hatten noch im Sommer 1473 der Herzog Ludwig von Baiern und die Bischöfe von Speier, Worms, Eichstädt und die drei Grafen von Wirtemberg diesen Pfalzgrafen mit dem Kaiser auszusöhnen gesucht und deshalb zu Teinach (dem Gesundbrunnen bei Calw) mit ihm verhandelt. Der Kaiser, welcher schon längere Zeit den Fürsten und Herren eine zu milde Behandlung des Pfalzgrafen vorwarf, und ihnen Schuld gab, daß sie solche, welche „die kaiserliche Majestät zu verletzen begehren, mit einem nassen Fuchsschwanz abzustrafen" gesonnen seien,[1] verhängte jetzt über denselben am 27. Mai 1474 des Reiches Acht und Aberacht. Aber dieses Schreckmittel machte nur wenig Eindruck und neue Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen wurden eröffnet. Hiebei wurde letzterem, welcher übrigens nicht persönlich vor dem Kaiser erschien, zur Bedingung gemacht, für die bloße Anerkennung der Kurfürstenwürde den größern Theil seiner Erfolge und Erwerbungen aufzuopfern; er aber wollte sich blos dazu verstehen, dem Kaiser von der Pfandsumme an der Landvogtei zu Elsaß und an der Ortenau 20000 fl., dem Stift Mainz von der Pfandsumme an der Bergstraße 10000 fl., dem Markgrafen von Baden an dem Lösegeld 10000 fl., dem Grafen Ulrich gleichfalls an dem Lösegeld 5000 fl. zu erlassen u. dgl.[2] Auf dieses ging aber der Kaiser nicht ein, vermochte jedoch nicht den Pfalzgrafen dessen Lebenszeit über zu größerer Nachgiebigkeit zu zwingen. Letzterer beschloß am 12. Dec. 1476 sein thätiges Leben; bei seiner Leichenfeier zu Heidelberg, welche am 27. Jan. 1477 begangen wurde, erschienen unter den Reihen der Theilnehmer auch Graf Ulrich von Wirtemberg — trotz den in Heidelberg früher erlittenen

eroberte Ende 1471 die Burgen Dörzbach (Dec. 17), Laibach und Wachbach (letzteres Dec. 18), von welchen aus räuberische Einfälle in den Odenwald gemacht worden waren. Matth von Kemnat bei Fischer Noviss. script. coll. 33. Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 477. Fries Würzburger Chronik 1, 869 Ausg. v. 1848, an welchen drei Stellen nur von Dörzbach und Wachbach die Rede ist, wogegen in einem lateinischen Rubrum desselben Matth. von Kemnat bei Kremer Gesch. Kurf. Friedr. 475 auch Leibbach genannt wird.

[1] Fugger und Birken a. a. O. 769, wo der obige Ort der Verhandlung „zum Deinach im Wildbad bei Calw" bezeichnet ist. Die nähere Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß der Herzog Ludwig von Baiern den 31. Jul. 1473 „Wildpad bei Kalb" den Bürgern zu Amberg eine Urkunde ausstellt. Oberbayerisches Archiv 9, 419.

[2] Kremer Urk. zur Gesch. Kurf. Friedr. 503, Acta Pal. 6, 380.

Unbilden —, sein Sohn Graf Eberhard der jüngere, endlich Eberhard der ältere,[1] letzterer des Pfalzgrafen Neffe, welcher auch bei den Freudentagen des pfälzischen Hauses nicht gefehlt und mit stattlichem Gefolge im Febr. 1474 zu Amberg dem glänzenden Hochzeitfest des am 12. Dez. 1476 zur Selbstregierung gelangenden Pfalzgrafen Philipps als dessen Vetter angewohnt hatte.[2]

§. 39.

Die schwäbischen Stände im Burgunderkrieg 1475. Spärliche Ungarnhilfe. Constanzer Bischofsstreit 1474—79.

Eine hervorragende Persönlichkeit im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts war Herzog Karl der Kühne von Burgund (S. 568), bei dessen zugreifendem stolz emporstrebendem Wesen es nicht an baldigen Reibungen mit dem Oberhaupt des deutschen Reichs fehlen konnte. Mit diesem Herzog sich noch gütlich zu verständigen hatte K. Friedrich zu Anfang des Herbstes 1473, von Straßburg (S. 569) und Metz[3] hergezogen, eine Zusammenkunft in Trier[4] im Beisein vieler geistlichen und weltlichen Herren. Hiebei entfaltete der Herzog, mit zahlreichem Heere angerückt, eine ganz staunenswerthe Pracht. Am 7. Oct. hielt er den Deutschen ein äußerst glänzendes Festessen im Refental des dortigen St. Maximinsklosters, seiner Herberge; als damals der Kaiser zu dem Kloster hinausritt, turnierten

[1] Unter den Anwesenden waren auch z. B. der Probst von Ellwangen, die Grafen Jörg von Werdenberg, Heinrich von Fürstenberg, Hug von Montfort, Albrecht und Kraft von Hohenloh, Herr Philipp von Weinsberg. Speierische Chronik a. a. O. 511. 512.

[2] Mit ihm unter vielen anderen Herren die Bischöfe von Speier, Augsburg, Wirzburg. Als „wirtembergische Grafen" werden unter den Anwesenden bezeichnet die Grafen Ludwig von Helfenstein, Heinrich und Konrad von Fürstenberg, Alwig von Sulz, Wilhelm von Kirchberg, Hans von Sonnenberg. Ebendas. 510. 511. (Der Tag der Hochzeit wird verschieden angegeben, s. Kremer Gesch. Kurf. Friedr. 492.)

[3] Les Chroniques de Metz rec. par Huguenin 398. 401. Graf Eberhard von Wirtemberg wird hier, sowie in Straßburg und später in Trier im Gefolge des Kaisers ohne den Beisatz „der ältere" genannt, übrigens auf eine Weise, bei welcher nur dieser gemeint sein dürfte. Auch in Trier turnierten gerade Ritter des ältern Eberhards, vrgl. Speierische Chronik a. a. O. 508 gegen das Ende.

[4] Bericht hierüber von Augenzeugen, Jak. Ehinger Bürgermeister zu Ulm und Leonh. Bitterlin Rathsherr daselbst, aufgenommen in die Speierische Chronik a. a. O. 508—10. Gleichfalls an Ort und Stelle erhoben sind die Nachrichten in der niederdeutschen Erzählung bei Wigand Archiv 1[b], 126—8 und in Gesta Treviror. Cap. 281 (2, 347—51 ed. Wyttenb. et Müller) und die verschiedenen Berichte bei Mon. Habsburg. 1[a] v. Chmel S. 49—62 und Freher Script. ed. 3[a], 2, 302—5.

vor ihm her mit scharfen Lanzen vier Paare, darunter Graf Eberhard (wohl der ältere) von Wirtemberg, reich mit Kleinodien geschmückt und auf einem mit Samt bedeckten Rosse,[1] Veit von Rechberg, Hans Späth und Wilhelm von Wernau; beim Mahle selbst saßen von bedeutenderen Herren aus dem südwestlichen Deutschland an der Tafel rechts vom Kaiser die Markgrafen Karl[2] und Christoph von Baden, die Grafen Hugo von Montfort, Jost von Zollern, Ulrich von Montfort, Kraft von Hohenloh,[3] an dem Tische links der Graf Eberhard von Wirtemberg, der Markgraf Albrecht von Baden, die Grafen Rudolf und Alwig von Sulz und Eberhard von Sonnenberg (Truchseß von Waldburg). Ueber einen Monat dauerten die hiesigen Verhandlungen und doch wurde von beiden Seiten nichts ausgerichtet; der Herzog erhielt nicht die erstrebte burgundische Königswürde und das Reichsvicariat des linken Rheinufers von dem deutschen Kaiser, letzterer, welcher ohne Abschied aus Trier abreiste, dagegen noch nicht so bald die Hand der Herzogstochter Maria für seinen Sohn, Erzherzog Maximilian.

Der Herzog besuchte darauf die obern Pfandschaftslande (S. 565) und weilte an Weihnachten 1473 zu Breisach, griff aber jetzt gewaltig um sich, bemüht sein Reich dauernd an die Rheingränze auszudehnen. Mit der Schweiz hatte er im ersten Anfang in gutem Vernehmen zu bleiben gesucht. Da brachten die Vermittlungskünste und die Schlauheit des ihn tödtlich hassenden K. Ludwigs XI. von Frankreich es dahin, daß der Herzog Sigmund von Oesterreich, welcher noch im Aug. 1472 ein Bündniß mit dem Herzog von Burgund gegen die schweizerischen Eidgenossen verabredet hatte, mit diesen letzteren, die alte Feindschaft vergessend, am 30. Merz 1474 zu Constanz eine je von zehn zu zehn Jahren zu erneuernde Einigung schloß,[4] worein gleich darauf die Bischöfe von Straßburg und Basel

[1] Nach Knebels Chronik (bis jetzt blos in Uebersetzung herausgegeben. Basel 1851. Abth. 1, 18) begannen Graf Eberhard von Wirtemberg und Ritter Veit von Rechberg den ersten Waffengang mit scharfen Lanzen, wobei keiner von beiden stürzte. Nach Fugger und Birken a. a. O. 775 turnierten ersterer und der Graf Albrecht von Hohenlohe mit einander auf eine, den Herzog Karl in Bewunderung setzende Weise.

[2] Dessen Brüder Erzbischof Johann von Trier und Bischof Georg von Metz auch Theil nahmen.

[3] Einen (entfernten) Verwandten desselben, den Grafen Adolf von Hohenlohe, hatte der Herzog Karl am 20. Merz 1472 (unsern Styls 1473) zu seinem Rath bestellt. Hanselmann Landeshoh. 1, 518.

[4] Ueber die Gründe des burgundischen Kriegs überhaupt s. Zellweger im

und die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt aufgenommen wurden.[1] Durch seinen Anschluß an diesen König hoffte Sigmund die dem Herzog von Burgund eingeräumten Pfandschaftslande (S. 565) für sich zu retten, der König aber, einen Krieg mit Burgund voraussehend, erreichte seinen Zweck, die schweizerischen Eidgenossen, so wenig es in deren Sinne lag, in diesen Krieg, an welchem er selbst blos durch Geldbeiträge Antheil nehmen wollte, zu verwickeln, und sie überhaupt, vermittelst Köderung vieler Personen durch Gnadengehalte, für seine Staatszwecke zu benützen, wie sich denn fortan — verhängnißvoll genug — die schweizerische Streitmannschaft dem König von Frankreich gegen Geldzahlung dienstbar machte. Noch vor Ostern 1474 ließ Sigmund die Lösung der Pfandschaft durch einen Herold dem Herzog von Burgund ansagen, da fremde Beisteuer den Pfandschilling mit 80000 fl. in der Münze zu Basel hinterlegt hatte; aber der Herzog von Burgund verweigerte die Zurückgabe des Pfandbesitzes.[2] Indeß steigerte sich in den benachbarten Pfandschaftsländern der Widerwille gegen die burgundische Herrschaft je mehr und mehr; des Herzogs dortiger Statthalter und Liebling Peter von Hagenbach[3] brachte durch Grausamkeit, Erpressungen und Ausschweifungen alles gegen sich auf und die Stadt Breisach schritt zur offenen Empörung gegen diesen Wüterich; er wurde nicht ohne Vorwissen des Herzogs Sigmund in genannter Stadt den 10. April 1474 gefangen

Archiv für schweizer. Gesch. 5, 1—149; das Bündniß v. Aug. 1472 eb. 22. 99—102, der Vertrag vom 30. Merz 1474, bei welchem übrigens der König von Frankreich hintennach noch mancherlei Richtung vornahm, eb. 108. Den Eidgenossen wurde die Oeffnung der vier Waldstädte, Waldshut (S. 561), Laufenburg, Seckingen und Rheinfelden bewilligt, worüber jedoch die Gesandten des K. Ludwigs am 10. Oct. 1474 die Erklärung gaben, dies solle dem Herzog Sigmund an seinen Rechten unschädlich sein, eb. 130. Diesem Herzog stellten die französischen Gesandten am 12. d. M. eine Urkunde aus, wonach der König von Frankreich ihn in seinen Schutz aufnahm, zu seinem geheimen Rath mit einem jährlichen Gnadengehalte von 10000 Franken ernannte, in Folge des Verzichts, welchen der Herzog auf das früher mit Burgund geschlossene Bündniß leistete, eb. 131.

[1] Zellweger a. a. O. 115, Fortsetzung von Königshofen bei Mone Quellensamml. 1, 279, Nicol. Gerung bei Mone Quellensamml. 2, 151.

[2] Fortsetzung von Königshofen a. a. O.

[3] Ein Gedicht auf ihn bewahrt handschriftlich das St. A. (Handschrift, 156 Folioblätter stark, beschrieben in Schreiber Taschenbuch für Geschichte. Jahrg. 4. 1844. 316—340); vrgl. sonst über ihn die Fortsetzung von Königshofen a. a. O. 278—280, Nicol. Gerung bei Mone Quellensamml. 2, 150. Hilfsmittel: Schreiber Taschenbuch (Jahrg. 2). 1840. 1—66, Rosmann und Ens Gesch. von Breisach 248—277.

genommen, in einem förmlichen Proceß verhört und am folgenden 9. Mai ebendaselbst hingerichtet.

Dies war für den Herzog Karl ein harter, entrüstender Schlag, welcher den Verlust der Pfandschaftslande für ihn zur Folge hatte, gerade zu einer Zeit, als er sich am linken Oberrhein immer mehr abzurunden suchte und in dieser Hinsicht nach dem Besitz Mömpelgards trachtete, da er „nicht wohl ein gelegener Schloß wider Oesterreich und die Eidgenossen haben mochte denn dieses.“ [1] Dasselbe Schloß nebst der zugehörigen Grafschaft war im J. 1473 dem Grafen Heinrich von Wirtemberg, welcher dem Herzog alle Ehre erwies, ihn auch mit 200 Pferden durch das Elsaß begleitete, zugetheilt worden (S. 559) und derselbe hatte, weil er die burgundischen Lehen dieser Grafschaft (S. 461. 551) nicht sobald persönlich empfangen konnte, am 4. Oct. desselben Jahrs von dem Herzog eine Gnadenfrist erhalten. [2] Da suchte sich der Herzog zuerst die Lehensoberherrlichkeit des „alten“ (vordern) Schlosses in Mömpelgard durch das Parlament in Dole auszuwirken im Widerstreit mit K. Friedrich III., welcher die reichslehnbare Natur desselben sich nicht abstreiten lassen wollte und genanntes Parlament für einen unbefugten Richterstuhl erklärte. [3] Hierauf ließ er den Grafen Heinrich, als derselbe das Gelübde einer Wallfahrt löste und arglos mit seinem Hofmeister Konrad von Sachsenheim und acht berittenen Dienern in gelber Hoftracht ausgeritten war, im April [4] 1474 in der Gegend von Metz gefangen nehmen [5] und ihn nöthigen, daß er unter dem 19. d. M. die Zusage gab, Schloß und Stadt

[1] Worte Graf Ulrichs in dem, S. 576 anzuführenden Schreiben vom 13. Mai 1474.

[2] Urk. Herzog Karls ausgestellt in Trier, Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 59; burgundische Lehen heißen hier certaines villes et autres appartenances de sa conté de Montbelliard.

[3] K. Friedrichs III. Ausschreiben an das Parlament zu Dole, mit dem Rechtsstreit gegen Graf Heinrich von Mömpelgard wegen des alten Schlosses zu Mömpelgard still zu stehen, desgleichen an den Herzog von Burgund in dieser Sache, beide von Augsburg aus vom 3. Mai 1474. Abschrift bei Scheffer Gesch. v. Mömpelgard. Hdschr. der k. öff. Bibliothek in Stuttgart. Zum Ganzen vrgl. v. Rodt Feldzüge Karls des Kühnen 1, 231.

[4] Folgt aus der S. 576 Anm. 2 angeführten Verschreibung. Ungenau sagt also die Ancienne chronique Beigabe zu Commines Mém. 2. 213 Ausg. von Lenglet du Fresnoy: au commencement du mois de May.

[5] Burgundischer Seits wurde dies so beschönigt, der Graf habe gehabt ses gens tous vestus de jaune: et fut le duc averti que c'estoit contre luy. Oliv. de la Marche Mémoires livr. 2. chap. 5. Nur Konrad von Sachsenheim mit seinem Diener wurde sogleich freigelassen. Rodt a. a. O. 1, 232.

Mömpelgard in der Weise öffnen lassen zu wollen, daß der Herzog einen Waffenplatz [1] daraus machen könne. [2] In der Gefangenschaft, in welcher der Graf einmal Todesangst ausstehen mußte, [3] wurde er herumgeschleppt in Kerkern anfangs in Luxemburg, [4] dann in Mastricht, Boulogne; [5] die lange Einsperrung, aus welcher ihn erst der Tod des Herzogs († 1477 Jan. 5) erlöste, [6] gab wohl

[1] Nur der römische Kaiser, Ludwig Herzog von Baiern und das Haus Wirtemberg sollten von hier aus nicht bekriegt werden. Auch sollte dem Grafen Heinrich ersetzt werden „all der schaden, der ihm von den Swytzern vnd andern in zukunftigen zeitten der sachen halb zugefügt werden mag."

[2] In dieser Noth wandte sich Graf Heinrichs Vater Graf Ulrich von Stuttgart aus in einem Schreiben vom 13. Mai 1474 an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und überschickte ihm abschriftlich die Verschreibung des Grafen Heinrich vom 19. April d. J. Beides abgedruckt bei Minutoli Friedrich I. Kurf. von Brandenburg 2, 27. 28.

[3] Sein Sohn Herzog Ulrich trug unter dem 8. Jan. 1519 u. a. vor: der Herzog Karl, um die Uebergabe Mömpelgards zu bewerkstelligen, habe den Grafen Heinrich „besunder einsmals vor Mümpelgart füren, Seiner Lieb ein rot seiden thuch fürspreiten und den nachrichter gegen ir allergestalt handeln und geparn lassen, als ob er im geleich onverzug sein haupt solt abschlagen." Sattler Herzoge 1 Beil. Nr. 103. S. 266. Vrgl. auch Duvernoy Ephémérides de Montbél. 231, Heyd Ulrich 1, 77. (Diese Todesangst erlitt der Graf auf dem Berg la Crotte, dem Schloß Mömpelgard gegenüber, Steinhofer 3, 265, wo eine kleine Burg stund, Châtelot de la Crotte genannt, Duvernoy a. a. O. 124.) Der Graf Heinrich selbst schrieb in die, Anm. 4 anzuführende Handschrift Folgendes: „Dicz hon ich geschriben, da ich wider gen Lützenburg gefurt ward, da ich verwond [wähnte], man wellt mich du°n döten."

[4] Die k. öff. Bibliothek in Stuttgart bewahrt unter Cod. med. et phys. fol. nr. 14 eine Papierhandschrift des Buchs der Natur von Konrad von Megenberg, welche der Graf Heinrich während seiner Gefangenschaft in Luxemburg von dem dortigen Rentmeister geschenkt erhielt. Letztere Thatsache hat der Graf selbst eigenhändig auf der innern Seite des hintern Deckels angemerkt und dort auch eine Reihe von Denksprüchen beigeschrieben, unter andern: Rerum irrecuperabilium suma [sic] felicitas est oblivio. Quidquid agas prudenter agas et respice finem. Quoniam id non potest fieri quod vis, id velis quod possis. Schimpff ist guu°g.

[5] Pendant ce mois (Août) le comte de Montbeliard qui avoit été arresté prisonnier à Luxembourg et ensuite conduit à Trecht-sur-Meuse fut mis au chateau de Boulogne à la garde et dépense du chastelain du lieu in der S. 576 angeführten Ancienne chronique 214. Vom 22. Jun. 1474 ist ein Befehl Herzog Karls an den obigen Herrn Du Fay, er solle mit dem gefangenen Grafen zu ihm ziehen. Duvernoy a. a. O. 231.

[6] Die Loslassung erfolgte übrigens nicht ganz unmittelbar auf Karls Tod (Pfister Gesch. v. Schwaben 5, 243); doch ertheilte bereits am 13. Merz d. J. die Herzogin Maria von Burgund (Karls Tochter) zu Gent dem Grafen Heinrich auf dessen erfolgte Huldigung die von Burgund rührenden Lehen (die S. 410 angeführten Actes 634). Am 3. Apr. 1477 kam Heinrich zu seinem Vater — in armseliger Kleidung und ohne einen Diener — nach Stuttgart und meldete ihm, daß er jetzt von seinem Gefängniß ganz frei ledig sei, was der Vater dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, mit der Bitte, er möchte diesem Sohne einen Hengst zum Reiten beisteuern, noch unter demselben Tage mittheilte. Minutoli a. a. O. 2, 29.

Anlaß zu der Geisteszerrüttung, in welche er später verfiel. Mömpelgard gerieth aber durch diese an seinem Besitzer begangene Frevelthat keineswegs in burgundische Hände. Als der Herzog sogleich auf die abgedrungene Zusage des Grafen hin seinen Haushofmeister Olivier de la Marche und seinen luxemburgischen Statthalter Claude von der Neuenburg Herrn zu Fay in die genannte Veste einrücken lassen wollte, mußten dieselben vor deren Mauern wieder abziehen, da Markward von Stein dortiger wirtembergischer Landvogt erklärte, wenn man dem Grafen Heinrich ruchlos den Kopf abschlage, so müsse er es geschehen lassen, aber den Platz werde er halten, so lange ein Graf von Wirtemberg lebe.[1] Darauf brachten die wirtembergischen Grafen, Ulrich mit seinem Sohn Eberhard dem jüngern und Eberhard der ältere, Mömpelgard zu der Einung der schweizerischen Eidgenossen und machten das dortige Schloß zu einem offenen Haus der Cantone Zürich und Bern.[2]

In demselben Jahre suchte der Herzog Karl am Niederrhein als Schutzherr des Erzstiftes Köln, wo zwei Gegenbischöfe sich bekämpften, seine Macht auszubreiten. Als Beschützer des Erzbischofs Ruprecht (Bruders des Pfalzgrafen Friedrich) belagerte er den andern, Hermann (von den Landgrafen von Hessen), seit dem 29. Jul. 1474 in der starken, heldenmüthig vertheidigten Vestung Neuß (unterhalb Cöln), welche damals noch unmittelbar von den Fluthen des Rheins bespült wurde. Da vermochte endlich der K. Friedrich, dem letzteren Erzbischof zu Hilfe, im Frühjahr 1475, nach dieser Seite hin ein Reichsheer in Bewegung zu setzen, und zwar ein äußerst zahlreiches; von Südwestdeutschland rückten unter andern aus: der Markgraf Christoph von Baden, die Grafen Ulrich und Eberhard der ältere von Wirtemberg,[3] welches letzteren Rath sich der Kaiser in dieser Angelegenheit schon am 28. Jul. 1474 noch

[1] Aufzeichnung des obigen Oliv. de la Marche selbst, a. a. O., Knebel in seiner (S. 573 angeführten) Chronik 69, bei welch letzterem Markward von Stein (Minutoli a. a. O. 27) irrig Marcus heißt.

[2] v. Rodt a. a. O. 1, 240, Zellweger a. a. O. 42. 48. 125—7. Vom 1. Sept. 1475 ist ein Beschluß, das Schloß Mömpelgard von Bundes wegen besser zu bewahren. Mon. Habsburg. 1ª v. Chmel S. 202. Ueber die Theilnahme der Mömpelgarder am Krieg gegen Burgund s. Steinhofer W. Ch. 3, 267.

[3] In seinem, S. 554 angeführten Calender steht zum 6. Mai „uff hüt von Cöln uß gezogen in daz feld gen vind" und zum 23. Mai „uff hüt hant man sich zu hörtzogen in daz feld by Nüß geschlagen."

von Augsburg aus erbeten hatte,[1] und welcher 320 Reiter, 300 Fußgänger und 120 Wagen stellte,[2] Bernhard von Eberstein, Egen von Fürstenberg, Ludwig von Helfenstein, Hug von Montfort, Jörg und Hug von Werdenberg, Alwig von Sulz, Eitelfriz von Zollern, Kraft von Hohenloh, Eberhard von Sonnenberg (Truchseß von Waldburg), Philipp von Weinsberg, Erbkämmerer des Reichs, die Mannschaft der Bischöfe von Augsburg, Constanz und Wirzburg, der Aebte von St. Gallen und Kempten und des Probsts von Ellwangen, zum Theil diese Herren selbst in Person, endlich sämmtliche schwäbische Reichsstädte;[3] im Mai 1475 erschien der Kaiser selbst vor Neuß. Während dieser Belagerung, bei welcher Herzog Albrecht von Sachsen das sonst in Graf Ulrichs von Wirtemberg Gewahrsam befindliche (S. 528) Reichspanier mit dem Adler trug, entstund ein Streit wegen Führung der St. Georgenfahne zwischen der längst deshalb gegenseitig hadernden schwäbischen und fränkischen Ritterschaft und wegen Führung der Rennfahne zwischen den oberdeutschen Städten. Der Entscheid erfolgte in Beziehung auf die St. Georgenfahne, daß die Schwaben und Franken, und in Beziehung auf die Rennfahne, daß die Städte Cöln, Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm Tag für Tag mit der Führung derselben abwechseln sollten. Bei der St. Georgenfahne wurde bestimmt, so oft sie künftig ein Schwabe trüge, stehe

[1] Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 64. In diesem Schreiben, worin der Kaiser die Gewaltthätigkeit des Herzogs schildert, beruft sich ersterer gegenüber von dem Grafen Eberhard darauf: „als du an seiner Handlung, so er an Graf Heinrichen von Wirttemberg deinem Vetter begangen, eins teils gemercket hast."

[2] Crusius Annal. Suev. 3, 439. Er war in Urach den 13. Jan. 1475 aufgebrochen. Eb. Seine Leute waren beutelustig; s. das, S. 579 Anm. 1 angeführte Schreiben vom 15. Mai 1475. Er bekämpfte übrigens den Erzbischof Ruprecht als den Bruder seiner Mutter nur ungern. v. Minutoli Das kais. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles 442.

[3] Verzeichnisse in der Speierischen Chronik (worin auch die Städtehauptleute mit Namen genannt sind) a. a. O. 518, bei Martin. min. cont. Suev. poster. in Würt. Jahrbücher 1852[a], 165, bei Unrest Oester. Chron. in Hahn Collect. 1, 597 – 601 und in der Fortsetzung von Königshofen a. a. O. 278. (Graf Ulrich von Wirtemberg persönlich war übrigens am 21. Mai und 13. Jun. 1475 in Stuttgart. St. A. unter Constanz.) Einschlägige Ausschreiben: 1474 Oct. 5. Wirzburg. K. Friedrichs Befehl an Burgermeister und Rath der Stadt Ulm, ihr Volk gegen den Herzog von Burgund, der in das Stift zu Cöln eingefallen, nach Coblenz zu schicken (in der Veesenmeyerschen Sammlung auf der Ulmer Stadtbibliothek); 1475 Jan. 28. Andernach. K. Friedrich gebietet allen Reichsstädten den vierten Theil aller ihrer Mannschaft zum Krieg gegen den Herzog von Burgund auf den 5. Merz wohlgerüstet ihm zuzuschicken; unter demselben Tage machte er an den Abt von Komburg die Forderung, daß dessen Leute auch am 5. Merz im kaiserlichen Lager eintreffen sollten.

es der fränkischen Ritterschaft zu, mit ihrer Mannschaft unter einem Hauptmann aus ihrer Mitte die Fahne zu decken, und umgekehrt. Die Ehre, gleich am laufenden Tage diese Fahne zu führen, erhielt der Graf Eberhard von Wirtemberg.[1] Vor Neuß gelang es dem Reichsheer, wenigstens ein sehr starkes Gegenlager zu schlagen; die Belagerten konnten sich wiederholt mit Lebensmitteln und Schießbedarf versehen und so ließ sich nach fast einjähriger Belagerung der Stadt, wobei es nie zu einer Hauptschlacht kam, der Herzog endlich herbei, abzuziehen, und am 17. Jun. d. J. mit dem Kaiser einen Waffenstillstand, welchen von Seiten des Herzogs der Markgraf Rudolf von Baden-Sausenberg nebst einem Gehülfen, von Seiten des Kaisers der Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Hugo von Montfort unterhandelten, einzugehen,[2] an dessen Stelle am 17. Nov. d. J. ein wirklicher Friedensschluß trat. Auch mit seinem erbittertsten Gegner, dem König von Frankreich, schloß der Herzog am 13. Sept. d. J. einen Waffenstillstand, wobei ihm freilich ersterer ausdrücklich gestattete, die Schweizer, welche doch seit dem 25. Oct. 1474 hauptsächlich auf französischen Antrieb den Herzog bekämpft hatten,[3] [4] bekriegen zu dürfen.

Nun zog derselbe Herzog gegen den Herzog René von Lothringen, welchen der König von Frankreich auch aufgeopfert hatte, und besetzte dessen Land; darauf betrieb er, seit dem Jan. 1476 mit ungestümer Leidenschaftlichkeit den Kampf gegen die Schweizer, welche nicht in obigen Frieden eingeschlossen waren. Er wurde aber am 2. Merz d. J. bei Granson und den 22. Jun. bei Murten[4]

[1] Anbelangend die St. Georgenfahne s. das Schreiben Herzog Albrechts von Sachsen vom 26. Mai 1475 und betreffend die Rennfahne den Bericht des Straßburgischen Hauptmanns Ritters Philipp von Müllenheim vom 15. Mai 1475 bei Müller Reichstagstheat. unter K. Friedrich V., Thl. 2, ersteres S. 704 (vrgl. auch S. 711), letzteren S. 709. „(Der Kayser) empfalh Graf Eberharten von Wirtenberg Saund Jorgen vann und Wilhalm Vesrer [gedruckt ist Widhalm Wosrer] von Ulm der gemainen reichstat vann." Unrest Oester. Chronik a. a. O. 1, 596.

[2] In Graf Eberhards von Wirtemberg, S. 554 angeführtem Calender ist zum 3. Jul. bemerkt: „vff hüt bin ich haym gen Vrach gezogen uß dem kayserlichen hör."

[3] Mem. et doc. publ. par la société de la Suisse Romande 8, 150. An dem siegreichen Streit der Schweizer vor Hericourt nahmen auch Ravensburger, Lindauer, Constanzer, Waldshuter, Villinger, Rotweiler, Freiburger, Breisacher Theil. Veit Webers Gedicht bei Rochholz Eidgenöss. Liederchronik 117. 118.

[4] Einer der Hauptanführer auf schweizerischer Seite war hier, wie später bei Nancy, Wilhelm Herter von Herteneck (von der schwäbischen Familie, welche ihr Hauptschloß auf Eck bei Dußlingen unfern Tübingen hatte), „durch Erfahrung, Verstand und Beredsamkeit allgemein beliebt und verehrt" (Joh. v. Müller), † 1477 Merz 2.

von denselben und deren schwäbisch-[1] elsäßischen[2] Bundesgenossen aufs Haupt geschlagen. Darauf setzten die Schweizer den Herzog von Lothringen wieder in sein Land ein und als Karl von Burgund hier gegen sie kämpfte, blieb er am 5. Jan. 1477 bei Nancy auf der Wahlstatt.[3] Der König von Frankreich seinerseits zog den jetzt aus der Gefangenschaft erlösten (S. 576) Grafen Heinrich von Mömpelgard und dessen Haus darauf im J. 1478 durch Verträge in sein Interesse.[4]

Der Kaiser Friedrich hatte auch nach dem Tode Karls des Kühnen wieder unruhige Zeiten; er hatte, indem er den Polen Wladislaw als König von Böhmen anerkannte, den König Matthias Corvinus von Ungarn, welchem er auf die böhmische Krone Hoffnung gemacht hatte, um so unzeitiger zu einem Krieg und zu einem Einfall ins Herz Oesterreichs gereizt, als die Türken jetzt bis ins Salzburgische heraufstreiften und selbst Baiern bedrohten. Nürnberger Reichstage, welche im Sommer 1479 durch ein allgemeines Aufgebot den Sturm beschwichtigen sollten, brachten nichts zu Stande, da jetzt die Anträge des Kaisers und des Pabstes bei dem gesunkenen Ansehen dieser beiden Gewalten zurückgewiesen wurden; diese Tage waren überhaupt nur wenig zahlreich besucht worden und der Kaiser selbst erschien nicht persönlich; die wenigen ständischen Abgeordneten, welche sich einfanden, brachten ihre beständige Ausweichung vor, sie müssen wegen der Sache vorerst zu Hause anfragen, worüber ihnen jedoch der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Hug zu Werdenberg und Heiligenberg, einen Verweis ertheilte.[5] In seiner äußersten Verlegenheit suchte der Kaiser in befehlendem Tone in gleichlautenden Ausschreiben unter dem 23. Merz 1480 und unmittelbar darauf einige Stände zu einer von ihnen

[1] Und der rauhe Schwarzwald | brachte Bauren ungestalt, | die nit zu verachten seindt, | dan sie halber Schweitzer seindt | in dem groben weßen. Aus dem S. 574 Anm. 3 angeführten Gedicht Fol. 150ᵃ.

[2] Hauptmann der Straßburger war Graf Ludwig von Oettingen. Straßburgische Archivchronik im Code hist. 1ᵇ, 200.

[3] Die in diesem §. bisher behandelte Geschichte ausführlicher bei Pfister Gesch. v. Schwaben 5, 215—247.

[4] 1478 Cependant le roi (Louis XI.) convint avec le comte de Montbelliard, moyennant six mille liv. que les François seroient reçus dans ses états. Le duc [!] de Virtemberg donna aussi son scellé de se déclarer pour la France. Duclos Hist. de Louis XI. 2, 302. Ausg. v. 1750, leider ohne genauern Nachweis.

[5] Lehmann Chronica v. Speier 706 Ausg. v. 1711.

nicht zuvor bewilligten Hilfe wider die Türken und besonders gegen den König von Ungarn, welcher in Steiermark eingebrochen war, aufzubieten und bestellte unter dem genannten Tage auch den Grafen Ulrich von Wirtemberg vor Pfingsten (21. Mai) mit möglichst vieler Mannschaft zu Fuß und zu Roß nach Linz an der Donau.[1] Gleichwohl zogen für ihn fast nur Unterthanen aus seinen Erbländern zu Felde; doch stießen zu dieser, vor Wien sich sammelnden Mannschaft am 28. Mai 300 Schützen von Augsburg, Ulm und Nördlingen, alle in Blau gekleidet,[2] während andere Reichsstädte um dieselbe Zeit beschloßen, an den Kaiser eine Gesandtschaft zu schicken mit der Bitte, er möchte ihnen die nach Ungarn zu sendende Hilfe, welche er durch Befehl auferlegt habe, erlassen. Der Punkt der allgemeinen Hilfeleistung wurde indeß wieder auf einen Nürnberger Reichstag, welcher an Jakobi d. J. gehalten werden sollte, aber erst am Ende Octobers eröffnet und auch von Graf Eberhard dem ältern von Wirtemberg besucht wurde,[3] geschoben; hier erschien statt des Kaisers abermals blos der Graf Hug von Werdenberg, welcher gleichwohl bei der freilich nicht überall nachhaltigen Willfährigkeit der Fürsten und Herren (von den Städten waren nur fünf erschienen) die Zusage einer Reichshilfe mit 15000 Mann wider die Türken auf eine Dauer von 3 Jahren erwirkte.[4] Die Städte nahmen aber wieder Ausflüchte, um sich ihrem hiebei zu leistenden Beitrag zu entziehen. Ihre in Eßlingen versammelten Boten erklärten am 7. Febr. 1481 nach alter Weise dem Grafen Hug von Werdenberg auf das Ansinnen einer Beisteuer für Reichszwecke, sie können ohne vorher daheim anzufragen auf nichts eingehen.[5] Da wurden, zumal auf den Nürnberger Reichstag vom Sommer 1481 hin, von den königlichen Anwälten wiederholte Befehle behufs der Ungarnhilfe erlassen. Solche erhielten namentlich am 1. Sept. von Nürnberg aus die Grafen Eberhard der ältere und jüngere[6] von Wirtemberg, welche dessen-

[1] Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 85. Vrgl. hiemit das ähnliche Ausschreiben vom 24. d. M. an die Stadt Regensburg bei Gemeiner Regensb. Chron. 3, 633. Graf Ulrich hatte übrigens damals die Regierung bereits seinem Sohne Graf Eberhard d. j. abgetreten.

[2] Fugger und Birken Spiegel ꝛc. 900.

[3] Sattler Grafen 3, 144.

[4] Gemeiner a. a. O. 635—7, der Anschlag bei Müller a. a. O. 2, 740—3.

[5] Nördlinger Archiv, Abschrift in der Sammlung des Präl. v. Schmid im St. A.

[6] Letzterer war im J. 1480 auf seinen Vater Graf Ulrich gefolgt, §. 41.

ungeachtet die ihnen zusammen angesetzten 134 Mann zu Roß und 132 zu Fuß nicht auf den 16. Oct. nach Wien stellten, und deshalb von dem Kaiser am 15. Merz 1482 mit der Acht bedroht wurden,[1] worauf sie wirklich Hilfe leisteten.[2] Besondere Mahnungen ergingen an den Städtetag, welcher sich am 21. Sept. 1481 in Eßlingen versammelte und wo sich große Meinungsverschiedenheit, einigerseits jedoch Geneigtheit, nach einem herabgesetzten Anschlag Beistand zu leisten, zeigte. Ein weiterer Städtetag vom 11. Nov. d. J. zu Ulm traf — im Widerspiel mit den sonstigen Verabredungen der Städte, nur gemeinschaftlich auf kaiserliche Anforderungen einzugehen, — die Uebereinkunft, daß jede Stadt für sich thun oder lassen könnte, was sie für gut und nöthig hielte.[3] Dem Kaiser selbst drohten indeß von Ungarn her immer furchtbarere Kriegsgefahren.

Während ferne von Schwaben die Waffen klirrten, wurde in dieser Landschaft selbst ein kirchlicher Streit gekämpft. Der Bischof Hermann von Constanz (S. 565), durch Alter geschwächt, hatte den Pfarrherrn zu Ehingen a. d. D. und Rath Herzog Sigmunds von Oesterreich, Ludwig von Freiberg,[4] von Pabst Sixtus IV. nach der Behauptung dieses Papstes zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge erbeten. Nach Ableben Bischof Hermanns († 1474 im Sept.) wollte hingegen das Capitel sein freies Wahlrecht behaupten und wählte durch Stimmenmehrheit Otto, den Sohn Eberhards Truchseßen von Waldburg und Grafen von Sonnenberg

[1] Schreiben vom 1. Sept. 1481 bei Sattler a. a. O. Beil. Nr. 95, vom 15. Merz 1482 eb. Nr. 96.

[2] 1482 Oct. 20 ersuchte Graf Eberhard d. ä. das Kl. Bebenhausen um eine Geldhilfe, „da wir ein treffenlich anzal ze roß an dem kaiserlichen hoffe bestelt unnd die ein gut zit allda gehabt haben, darauff unß merckhlicher cost bißher gegangen ist.“ Besold Docum. 430. 1484 Febr. 16 bekannte K. Friedrich, daß die Grafen Eberhard der ält. und jüng. ihm an der auferlegten Hilfe wider den König von Ungarn vollkommen Genüge gethan haben. St. A. unter Röm. Kaiser. Im letzteren Jahre sandte Graf Eberhard der ält. 400 Mann nach Ungarn.

[3] Das Nähere bei Häberlin Neue Hist. 7, 211—216.

[4] Ueble Nachrede gieng bei der Gegenpartei über seinen Beförderer: quidam nobilis comes Ludovicus de Friberg canonicus constanciensis ecclesie per medium cujusdam nequam nominati Lantzo (Lentz von Liebenfels. Knebel 154. 155. Walchner am unten anzuführenden Ort 6), qui vilis erat conditionis et per dom. de Hewen olim episc. fuit assumtus ad curiam propter certam scortam ejus uxorem quam ipse diligebat etc. Knebels S. 573 angeführte Chronik 215. Uebrigens hatte sein nachheriger Widersacher K. Friedrich in früherer Zeit freundliche Beziehung zu diesem Herrn von Freiberg; er gab ihm den 5. Dec. 1465 als damaligem Pfarrer in Betracht seiner Verdienste kaiserliche Sicherheit und Freiung für den Pfarrhof zu Ehingen.

(S. 573. 578). Für die Aufrechthaltung dieser Wahl verwandte sich K. Friedrich, welcher die geschehene päbstliche Provision für einen Eingriff in die Concordate und für eine Umgehung der darin zugesicherten Wahlfreiheit der Domstifte erklärte, bei dem Pabst, wurde jedoch am 16. Merz 1475 abschlägig beschieden,[1] wie denn überhaupt der Pabst im ganzen Sprengel unter Androhung hoher und schwerer Strafen und noch dazu des Bannes die Anerkennung Ludwigs gebot. Die schwäbischen Stände waren getheilt, doch die meisten, der Graf Eberhard der ältere von Wirtemberg, dessen Mutter die Erzherzogin Mechthild von Oesterreich, die schweizerische Eidgenossenschaft u. A., hielten zu Otto, welcher sich allein in Constanz hielt und am 13. Apr. 1475, um allgemein anerkannt zu werden, ein Ausschreiben erließ, während sein Gegner nach Radolfszell sich zurückzog. Graf Ulrich von Wirtemberg kam besonders ins Gedränge; ihm hatte der Herzog Sigmund von Oesterreich am 15. Dec. 1474 und später wiederholt den Bischof Ludwig anempfohlen, dagegen ertheilte an ihn K. Friedrich den 8. April 1475, an welchem Tage dieser Kaiser in einer Reihe überallhin erlassener Schreiben die Anerkennung des Bischofs Otto im ganzen Sprengel strenge eingeschärft hatte, unter Strafandrohung gemessenen Befehl, letzterem Bischof, welchen der Kaiser schon im Januar d. J. als erwählten Bischof bestätigt hatte, wider männiglich beizustehen. Ulrich sonst gewohnt, „all seine Tage sein Aufsehen, Trost und Zuflucht zu dem Kaiser zu haben und als gehorsamer Graf des Reichs die übrig gebliebenen Scherben seines Vermögens" zum Opfer zu bringen, war deshalb anfangs unschlüssig; er vernahm die Ansicht einer deshalb von ihm zu Plochingen unter dem 5. Juli veranstalteten Versammlung von Geistlichen, welche für den von Freiberg günstig war,[2] worauf bei dem Grafen die Ehrfurcht vor dem päbstlichen Stuhl überwog, so daß sich Otto am 13. Oct. d. J. ernstlich an ihn wandte, um in Bezug der Gülten seines Bisthums aus dem gräflichen Lande nicht beirrt zu werden durch das

[1] Die päbstliche Antwort gieng gleichlautend an ihn, das Domstift und die Geistlichkeit von Constanz, den Erzherzog Sigmund von Oesterreich und gubernatores consules et communitates von Zug, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus civitatumque et partium magni foederis et ligae Alemanniae superioris. Martene Collect. 2, 1488.

[2] Auch bei der Stadt Eßlingen fand Ludwig von Freiberg anfänglich Anerkennung. Pfaff Gesch. v. Eßlingen 357.

Ansuchen, welches der von Freiberg an den Grafen thue. K. Friedrich seinerseits hatte wegen Durchsetzung des Bischofs Otto am 19. Jun. 1475 an den Bischof Johann von Augsburg und die Stadt Constanz und am 20. d. M. an viele schwäbischen Städte und an den Hauptmann und die Gesellschaft der Ritterschaft im Hegau Gebote erlassen und am folgenden 10. Jul. allen Geistlichen Constanzer Sprengels entboten, diesem Bischof anzuhängen, indem er sich beschwerte, daß durch die Absicht des Pabstes, nach Gefallen die Kirchenstellen zu verleihen, das heil. Reich und die Bisthümer von ihrem alten Herkommen, ihrer hergebrachten Gewohnheit und Gerechtigkeit gedrängt werden und am 31. Oct. d. J. verhängte er den Verlust aller Regalien, Lehen, Gnaden, Freiheiten u. s. w. und die Reichsacht über jeden, welcher den allein rechtmäßigen Bischof Otto feindselig behandeln würde; dem Grafen Ulrich von Wirtemberg wollte er vermittelst Gebots vom 22. April 1476 alle vom heil. Reich rührenden Zölle und sonderlich den bei der Mühle zu Berg (S. 532) entziehen. Bei solchem Vorschreiten bekümmerte sich der Kaiser nichts um die Vorwürfe des Pabstes, welche dieser ihm unter dem 17. Jun. 1476 wegen Verleihung der Regalien an Otto machte unter dem Anfügen: die dem von Freiberg ertheilte Provision sei nicht gegen die Concordate, indem in diesen den Capiteln zwar die Wahl in Erledigungsfällen zugestanden werde, es sich hier aber von einem Coadjutor handle, „welcher Fall zwar nicht ausgedrückt, aber auch nicht verboten, folglich erlaubt sei." Bei dem Grafen Ulrich, welcher um des Kaisers Zorn abzuwenden eine Gesandtschaft in dessen Hoflager abordnete, brachten es wiederholte Vorstellungen des letzteren vom 17. Jul. 1476 endlich dahin, daß er dem von Freiberg anzeigte, er könne sich von nun an seiner Sache nicht mehr annehmen. So kam nun auch im J. 1476 ein einjähriger Vergleich zwischen den Streitenden zu Stande, wonach wenigstens auf ein Jahr lang der vom Pabst ausgesprochene Bann und die vom Kaiser verhängte Acht, überhaupt die wechselseitig verkündigten Strafen aufgehoben werden sollten. Gleichwohl wurde die Sache erst im J. 1479 vollends ins Reine gebracht, nachdem P. Sixtus einen neuen Legaten nach Deutschland, um mit dem Kaiser zu unterhandeln, abgesandt hatte. Es wurde jetzt endlich festgesetzt: daß Otto einziger rechtmäßiger Bischof der Kirche von Constanz sein und

bleiben[1] und innerhalb der Frist von drei Monaten vom Pabste bestätigt werden sollte; dem von Freiberg sollte ein anderes Bisthum verschafft werden, derselbe starb aber im J. 1479[2] auf der Rückreise von Rom. Auf das Hochstift Constanz selbst war durch das jetzt beigelegte Zerwürfniß, nach welchem Otto fortan bis zu seinem Lebensende den 21. Merz 1491 unangefochtener Bischof blieb, große Schuldenlast gewälzt worden.[3]

§. 40.

Graf Eberhard von Wirtemberg im Bart in seiner Heimat nach seiner Pilgerreise (1468) bis 1482. Seine Romfahrt 1482.

Die nächsten Jahre nach der Heimkehr aus Palästina verflossen für den Grafen Eberhard von Wirtemberg im Bart nicht ohne Kämpfe.

Die erste Fehde war mit dem Markgrafen Karl von Baden. Graf Eberhard belegte mit einer außerordentlichen Steuer auch die Güter der badischen Unterthanen in seinem Lande. Der Markgraf that Einsprache, nahm auf Rath seines Landhofmeisters Dietrich von Gemmingen etliche wirtembergische Unterthanen gefangen und reizte die Stadt Eßlingen gegen den Grafen Ulrich von Wirtemberg auf, damit dieser seinem Neffen dem Grafen Eberhard nicht beistehen könnte. Eberhard bemächtigte sich dagegen des Antheils an Heimsheim, welcher genanntem Landhofmeister gehörte. Von beiden Seiten wurde nun wieder gesengt und gebrannt, bis der Markgraf Albrecht von Brandenburg den 30. Jul. 1469 zu Gmünd einen, mit dem folgenden 14. Aug. beginnenden Waffenstillstand

[1] Als erwählter und von Pabst und Kaiser proclamirter Bischof erscheint Otto jetzt in einer Urkunde vom 1. Aug. 1479. Archiv für schweiz. Gesch. 2, 141.

[2] Württ. Jahrb. 1834, 286.

[3] Viele Actenstücke über das Ganze im St. A. unter Bisthum Constanz, Abdrücke mancher bei Kopp Geschichtsblätter 2, 54—71. Darstellung bei Sattler Gr. 3, 99—105. Abdrücke obiger Schreiben ꝛc.: 1475 Apr. 8 Mon. Habsburg 1ª v. Chmel S. 338—41, gleichfalls Apr. 8 bei Sattler a. a. O. Beil. Nr. 66, Walchner Bisch. Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg 95, Apr. 13 bei Sattler Nr. 65, Walchner 81, Jun. 19 Mon. Habsb. a. a. O. 347—91, Jul. 10 bei Sattler Nr. 67, vgl. hiezu Kopp a. a. O. 64. 65, Oct. 13 bei Sattler Nr. 68, Walchner 99, Oct. 31 bei Walchner 89; 1476 Apr. 22 bei Reyscher Sammlung 17ª, 13, Jun. 17 bei Martene Collect. 2, 1543, Jul. 17 bei Sattler Nr. 69, Walchner 101. Chronikнachricht: Forts. von Königshofen bei Mone Quellensamml. 1, 306.

ermittelte. Endlich, nachdem ein neuer Kampf auszubrechen gedroht hatte, wurde am 17. Oct. zu Bretten durch Vermittlung des Pfalzgrafen Friedrich der Friede selbst geschlossen und in demselben dem badischen Landhofmeister sein Antheil an Heimsheim zurückgegeben, dem Grafen Eberhard aber das Recht, außerordentliche wie gewöhnliche Steuern auch auf die Güter, welche Fremde in seinem Lande besäßen, umzulegen, zuerkannt.[1]

Verwickelter war eine zweite Fehde, mit Hans von Geroldseck wegen der Herrschaft und der Stadt Sulz, von welch letzterer bereits ein Viertel der Herrschaft Wirtemberg gehörte. Graf Alwig von Sulz (S. 541) suchte Sulz, wonach sich sein Geschlecht nannte, von dem geroldseckischen Hause wieder an das seinige zu bringen; er kaufte von einem Sulzer Bürger dessen Schuldforderung an die Geroldsecker, welche, weil sie nicht zahlten, von dem Rotweiler Hofgericht in die Acht erklärt worden waren. Als Graf Alwig gerichtlich in den Besitz der Güter Hansens von Geroldseck gesetzt werden sollte, sträubte sich der letztere fortwährend, wurde aber deßhalb mit der Stadt Sulz auf Betrieb des Gläubigers, den 5. Oct. 1461 und später öfters wiederholt, auch noch in den Kirchenbann gethan, was ihn doch nicht zur Herausgabe der Güter vermochte. Anfänglich hatte er bei seinem Dienstherrn, Graf Eberhard von Wirtemberg, Schutz gefunden, verderbte es aber unklug genug mit diesem Grafen, welchem K. Friedrich am 11. Jun. 1470 unter Androhung schwerer Strafen befahl, dem Grafen Alwig zum Besitz der Stadt und des Schlosses Sulz und anderer Geroldseckischer Güter zu helfen. Eberhard, selbst schon Gläubiger des Geroldseckers, kaufte nun noch von dem Grafen Alwig von Sulz dessen auf 5000 fl. gestiegene Forderung und somit dessen Ansprüche auf Sulz, worüber er sich am 27. Aug. 1471 von K. Friedrich die Bestätigung ertheilen ließ, und nahm, von Ulmern, Gmündern und Reutlingern unterstützt, mit Waffengewalt im Herbst 1471 die Stadt Sulz und das darüber ragende Schloß Alpeck, worin er Hansen von Geroldseck und drei Söhne desselben zu Gefangenen machte. Schwer kam dieser Hans, endlich am 11. Dec. 1473, zum Verzicht auf die Herrschaft und Stadt Sulz, welche sofort wirtembergisch blieb.[2]

[1] Umständlicheres bei Sattler Gr. 3, 68.
[2] Näheres nach dem St. A. bei Steinhofer W. Chr. 3, 172—8. 184. 190.

Auf solche glücklich beendigte Streitigkeiten folgte wieder eine friedlichere Zeit, endlich heitere Festtage, als der Graf, jetzt 29jährig, mit Barbara Tochter des Markgrafen Ludwig von Mantua (aus dem Hause Gonzaga) und Barbaras, geb. Markgräfin von Brandenburg einen ihn sittlich sehr hebenden[1] Ehebund schloß; Georg von Ehingen (S. 553) hatte bei dem Markgrafen, welcher durch seine weiten Reisen und seinen glänzenden Hof berühmt war, Namens des Grafen um sie geworben. Das Heiratsgut betrug 20000 fl., wogegen wirtembergischer Seits dieselbe Summe als Widerlage und 6000 fl. Morgengabe unter Verpfändung Böblingens, Sindelfingens und des Zolls von Vaihingen versprochen wurde.[2] Die Hochzeit selbst wurde gefeiert zu Urach am 4. Jul. 1474; verherrlicht wurde sie durch die Anwesenheit außerordentlich vieler, zum Theil hoher Herren und Frauen; außer den Gliedern des Hauses Wirtemberg und dem Vater der Braut, welch letzterem von dem Bräutigam Abgesandte nach Kempten entgegengeschickt worden waren, erschienen, meist mit werthvollen Hochzeitgeschenken, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der Stifter der Ehe (S. 511), und Karl von Baden, die Pfalzgrafen Philipp und Otto, die Bischöfe der Nachbarschaft, mehrere (16) Aebte und Pröbste, die Abgeordneten von den Landkapiteln, von 14 Reichsstädten und den wirtembergischen Aemtern; 14000 Personen sollen an den Tischen gezählt worden sein. Verspeist wurden nur allein an Broden: 20000 Herrenbrote, 120000 Gesindebrote, 25000 Schnittbrote; an Wein wurden verbraucht 4 Eimer Malvasier, 12 Eimer Elsäßer, 500 Eimer Landwein; ein dreiröhriger Brunnen, in dessen Kasten zu jedermanns Gebrauche Becher aus Tannenholz lagen, spendete dem Volke das edle Getränke.[3] — Barbara aber war, wie ihre Mutter,

203. 220—2. 236—39, Sattler a. a. O. 3, 72. 79. 82. Beil. Nr. 50—52, Pfister Eberhard 243—8, Pfaff Gesch. Wirt. 2, 241—4.

[1] Rediens (von Palästina) paulo post uxorem duxit Mantuani principis filiam virginem illustrissimam adeoque in alterum mutatus virum etc. Naucler Chron. 2, 301* ed. 1516.

[2] Steinhofer W. Gh. 3. 390.

[3] Ausführliche Beschreibung gibt ein besonderer Kleinfolioband hierüber auf dem St. A. unter Wirtemberg. Eine Liste der anwesenden Gäste nebst der Zahl ihrer Pferde (z. B. 200 Pferde mit dem Markgrafen Albrecht, 324 mit dem Pfalzgrafen Philipp, im Ganzen über 3000 Pferde) und die Zusammenstellung des am 3—5. Jul. Verzehrten bei Steinhofer W. Gh. 3, 227—36; der Küchenzettel bei Sattler Herzoge 5 Beil. Nr. 44. Kurz berichten über die Hochzeit Martin. minor. cont. Suev. in Württ. Jahrb. 1852*, 164 und Chron. Elwac. 50, bei welch letzterem das J. 1474 statt 1473 stehen sollte.

durch Geistes- und Herzensvorzüge und vielfache Kenntnisse[1] gleich vortheilhaft ausgezeichnet.

Drei Jahre darauf, im J. 1477, stiftete Graf Eberhard für sich — ohne wesentliche Unterstützung durch die Stuttgarter Linie seines Hauses — [2] eine der schönsten Anstalten des Landes, die Universität zu Tübingen, der bedeutendsten Stadt seines Landestheils, mit Beirath seiner Mutter Mechthild, welche — die in ihrer pfälzischen Heimat blühende Hochschule Heidelberg vor Augen — ihren zweiten Gemahl Erzherzog Albrecht auch zu Gründung einer Universität, der zu Freiburg, im J. 1454 veranlaßt hatte. Er ist der erste Graf in Deutschland, von welchem eine solche Schöpfung ausging.

Er stund jetzt mit immer wachsendem Ansehen da und wurde mancher Ehre theilhaftig; die damaligen Hausverträge Wirtembergs, welche die Bedeutung dieses Hauses fest gründeten, waren hauptsächlich sein Werk (§. 42). Am 19. Nov. 1478 wurde er Schirmherr des Kl. Wiblingen, übrigens unabbrüchig den Gerechtigkeiten, welche die Grafen von Kirchberg, sonst die ordentlichen Schirmherrn des Klosters, hier hatten. Er schloß mancherlei Einungen mit andern Herrn zu wechselseitiger Hilfe: am 13. Jan. 1477 mit dem Markgrafen Christoph zu Baden auf fünf Jahre und am 16. Aug. 1480 mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf beider Lebenszeit; die längst mit Kurpfalz eingegangenen (S. 550) erneute er am 25. Mai 1480 mit dem Pfalzgrafen Philipp [3] und verlängerte das Bündniß, welches Wirtemberg am 23. Juni 1455 mit Ulm, Giengen und Aalen auf zehen Jahre abgeschlossen hatte (S. 503), am 27. Sept. 1479 auf gleich lange Zeit. [4] Auf seinen Oheim Grafen Ulrich und Vetter Graf Eberhard d. j. übte er einen dauernden Einfluß und vermittelte ihre Streitigkeiten (§. 41).

[1] Gleß Versuch 2^b, 788.

[2] Steinhofer 3, 262. Sattler Gr 3, 113. 4, 61. Gleichwohl heißt es in der Bekanntmachung Gr. Eberhards vom 3. Jul. 1477 betreffend die Eröffnung der Universität: cooperacione Mechtildis archiducisse Austrie . . genitricis nec non Vdalrici comitis in W. patrui nostri. Reyscher Samml. 11^c, 13.

[3] St. A. unter Fürstl. Einungen, zu den beiden letzteren s. Sattler Gr. 3, 147, die mit dem Pfalzgrafen abgedruckt bei Datt De pace publ. 190.

[4] Es schlossen übrigens zugleich mit ihm die obigen Bündnisse, das vom 27. Sept. 1479 sein Oheim Graf Ulrich und dessen Sohn Graf Eberhard d. j., und das vom 25. Mai 1480 Graf Eberhard d. j., welcher inzwischen die Landesregierung von seinem Vater übernommen hatte.

Den glücklichen Erfolgen, welche Eberhard hatte, mischten sich nur ein Paar ungünstige bei, namentlich im Streit mit Sigmund, Herzog, seit 1477 Erzherzog von Oesterreich, Besitzer der österreichischen Vorlande (S. 547),[1] mit welchem er gleichwohl mehrere Einigungen zu wechselseitiger Hilfe, namentlich am 3. Merz 1471 und am 17. Jan. 1476 je eine vierjährige eingegangen hatte.[2]

Dem Grafen mißglückte seine Absicht auf die obere Grafschaft Hohenberg (Burgstall Hohenberg, Schloß Wehingen nebst Zugehörungen, S. 493), welche seiner Mutter Mechthild von seinem Stiefvater Erzherzog Albrecht verpfändet worden war und gegen deren Auslösung durch Herzog Sigmund sich sowohl Mechthild, als Eberhard, welchem die Mutter diesen Besitz bereits zugewandt hatte, sträubte. Am 9. Jul. 1476 erkannte K. Friedrich vor dem Kammergericht, welches in eigener Person von ihm gehalten wurde, in Sachen des Herzogs Sigmund wider die Erzherzogin Mechthild und den Grafen Eberhard von Wirtemberg — wegen verweigerter Lösung des Burgstalls Hohenberg sammt Zugehörung — zu Recht, daß die Beklagten schuldig seien, der angesprochenen Lösung statt zu geben und dem Kläger alle verursachten Kosten und Schäden zu ersetzen.[3] Mechthild freilich blieb zeitlebens noch Nutznießerin; doch hatte sie im Jun. 1481 ausdrücklich die dem Grafen Eberhard wegen Oberhohenbergs gegebene Verschreibung zu widerrufen, dagegen über den Rückfall dieser Herrschaft an Sigmund dem K. Friedrich eine Versicherung auszustellen.[4] So mußte nun Eberhard wirklich, 17 Tage nach dem Ableben seiner Mutter, den 8. Sept. 1482 an die Amtleute und Einwohner der genannten Herrschaft Ausschreiben erlassen, dem Erzherzog Sigmund, der sie nach dem Tod seiner Mutter, deren Pfand sie war, von ihm gelöst, zu huldigen.[5]

An denselben Erzherzog mußte der Graf auch ein, seit 1359 in wirtembergischen Händen befindliches Besitzthum, die Veste Mägdeberg nebst dem Dorfe Mühlhausen (S. 292) veräußern, aus

[1] Vergl. über die frühesten solcher Reibungen Sattler Gr. 3, 77, Chmel Reg. Frid. Nr. 6528.

[2] St. A. unter Oesterreich, Lichnowsky 7 Regg. Nr. 1510. 1915.

[3] St. A. Lichnowsky 7 Regg. Nr. 1957.

[4] Chmel Reg. Frid. Nr. 7460, Lichnowsky 8 Regg. Nr. 394.

[5] Lichnowsky 8 Regg. Nr. 496. Zum Ganzen vgl. Lichnowsky Bd. 7 Regg. Nr. 1917. 1933. 1934. 1941. 1942. 1943. 1944. 1951. 1981. 1982. 2007. Bd. 8. Regg. Nr. 593.

folgendem Anlaß: Die Edeln von Friedingen, im Hegau, hatten zu Mühlhausen einige Leibeigene, über deren Besteurung sie mit dem Grafen Eberhard in so heftigen Streit geriethen, daß sie im Herbst 1479 im genannten Dorfe raubten, sengten und brannten und ihre benachbarte Burg Hohenkrähen befestigten. Dagegen bot Eberhard mit seinem gleichnamigen Vetter im Oct. d. J. die wirtembergischen Lehensleute und Unterthanen auf und belagerte im Nov. die zuletzt erwähnte Burg;[1] wobei er zugleich die angeordnete Befestigung des Mägdebergs deckte. Da legte sich der Erzherzog Sigmund,[2] Besitzer der Landgrafschaft Nellenburg, welcher Oeffnungsrecht zu Hohenkrähen hatte, zumal als Dienstherr derer von Friedingen, in den Streit und bemächtigte sich Anfangs Jan. 1480 der Veste Mägdeberg durch die Treulosigkeit der dortigen Besatzung. Hernach kam es, auf einen am 30. d. M. vermittelten Waffenstillstand hin, am 30. Nov. d. J. zu einem Vergleichsentwurf, nach welchem Graf Eberhard den Mägdeberg und das Dorf Mühlhausen um 15000 fl. an den Erzherzog abtreten sollte. Dieser Vertrag wurde den 29. Jan. 1481 durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg vollends festgestellt mit der Aenderung, daß die 15000 fl. unter dem Namen eines Dienstgelds an den Grafen Eberhard ausbezahlt würden, er dagegen den Mägdeberg und Mühlhausen unentgeldlich abträte; dem Erzherzog lag nämlich viel daran, daß das Geld, welches er zahlte, nicht als Ankaufssumme erscheine. Darauf schloß Sigmund am 10. Merz 1481 mit Eberhard eine Einung zu wechselseitiger Hilfe auf 5 Jahre. Mit den Edeln von Friedingen kam erst am 28. Oct. 1484 die Versöhnung zu Stande; sie hatten, für 100 fl. jährlich, auf drei Jahre in Eberhards Dienste zu treten und ihm mit ihrer Burg Hohenkrähen gewärtig zu sein.[3]

[1] Nach Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 504 z. J. 1479: dedit pacem comes rogatus (von den von Friedingen), et certis sub conditionibus obsidionem amovit, ut videl. arx illa Hochenkrehen et sibi et suis omni tempore pateret ad libitum. Nach der Ehrenrede Melanchthons auf Eberhard (Opp. ed. Bretschneider 11, 1028) hätte dieser die Burg zerstört: semel omnino bellum movit (E.) ac iusto exercitu oppugnavit arcem, quae ab altis Corvis nomen habet, quam et expugnatam diruit, ne receptus esset latronum.

[2] Er soll unter anderem gereizt worden sein durch Volkslieder, welche man in Wirtemberg sang und in welchen er „ein espener Schlegel mit einem erlenen Stil“ (d. i. ohne Nachdruck) genannt wurde.

[3] Urkunden über die Fehde in Reichsständ. Archivalurk. 1, 311—350, bei Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 80—84, Lichnowsky 8 Regg. Nr. 350. 351; die nähern

Im J. 1482 Mitte Februars unternahm Graf Eberhard im Bart die Reise nach Rom,[1] wo damals Sixtus IV. (1471—84) auf dem päbstlichen Stuhle saß und diese seine Erhebung großentheils einem Schwager des Grafen, dem Cardinaldiacon Franz von Gonzaga, Bischof von Mantua, verdankte. Für die Dauer seiner Abwesenheit hatte der Graf den 7. Febr. seinen Landhofmeister Dietrich von Weiler, seinen Haushofmeister Dietrich Spät und seinen Canzler Johannes Waybel zu Statthaltern, mit vollkommener Regierungsgewalt ernannt und ihnen, falls einer aus ihrer Mitte stürbe, das Recht der Selbstergänzung aus der Reihe seiner Räthe ertheilt;[2] auch hatte er am 8. Febr., damals noch in Urach weilend, die Grafen Georg, Ulrich und Hugo von Werdenberg zu Vollziehern seines bei dem Prior Albrecht von Güterstein niedergelegten Testaments ernannt.[3] Auf die Reise selbst nahm er mit die trefflichen Männer Joh. Vergenhans (Nauclerus, S. 10), Peter Jacobi von Arlun (aus dem Luxemburgischen, Probst zu Backnang), Gabriel Biel (Probst zu Urach) und als Geheimschreiber den damals erst 26jährigen Johannes Reuchlin,[4] welcher als Redner durch seinen angenehmen, verständlichen Vortrag den Italienern sehr gefiel.[5] Auf dem Hinweg nach Rom besuchte er auf den Vorschlag dieses Reuchlins zu Florenz den Herzog Lorenzo Medici den Erlauchten, welcher ihm aufs Freundschaftlichste alle Sehenswürdigkeiten seines Palastes zeigte, die Prachtzimmer, die Marställe, das Zeughaus, den Citronengarten auf dem Dach, die

Umstände erzählen Steinhofer W. Gh. 1, 198. 3, 319—34, 340—2, Sattler Gr. 3, 140—7, Pfister Eberhard 250—4, Pfaff Gesch. Wirt. 2, 274—78. Graf Hans von Sonnenberg Truchseß zu Waldburg sagte bei dieser Unternehmung dem Grafen Eberhard den Dienst auf, worüber letzterer sich so sehr entrüstete, daß er noch am 18. Mai 1485, als er mit dem Sonnenberger zu Anspach turnierte (Jung Miscell. 1, 375—8), denselben mit Schlägen abfertigte. St. A. und daraus bei Auffeß Anzeiger 1832, 214—6.

[1] Als Beweggrund wird angegeben: devotionis gratia. Naucler. Chron. 2, 297ᵃ ed. 1516; devotionis causa vel, ut dicunt aliqui, ad solvendum votum ab eo commissum alias de visitandis ss. apostolorum limitibus. Jac. Volaterranus.

[2] Der Gewaltbrief bei Reyscher Sammlung 1, 64. 65.

[3] Vanotti Grafen v. Montfort 633.

[4] Senes Nauclerus, Petrus Arlunensis et Gabriel monuerunt, ut adjungeretur ipsis Capnio, qui et exteras nationes antea vidisset, et usum haberet latine dicendi et scribendi et sonum pronunciationis minus horridum. Melanth. Decl. de Capnione in Opp. ed. Bretschneider 11, 1003.

[5] Manlius (a. S. 592 Anm. 2 a. O.) S. 547. Vrgl. über Reuchlin Schnurrer Nachrichten von Lehrern der hebr. Lit. in Tübingen 6 u. f.

Goldkleinodien, das Silbergeschirr und die Bücherſammlung.[1] Doch das Allerkoſtbarſte, was der Herzog vorzeigen zu können erklärte, waren ſeine Kinder; er führte den Grafen in ein Zimmer, da ſtund auf der einen Seite die Reihe der Söhne mit ihrem Hofmeiſter Angelus Politianus, auf der andern die fürſtliche Gemahlin mit ihren Töchtern. Ueberraſcht durch den Anblick war der Graf artig genug auszuſprechen: es könne wirklich nichts Schöneres geben, als ſolche Zucht und Ordnung.[2] Am[3] 15. Merz 1482 an einem Freitag[4] hielt der Graf, er ſelbſt und ſeine Begleitung ſchwarz gekleidet, mit ungefähr 60 Pferden ſeinen Einzug in die heilige Stadt auf der rechten Tiberſeite durch die Porta Leonina des Vaticans genannt das Thor St. Peters. Entgegen zog ihm die Dienerſchaft aller Cardinäle und des Pabſtes ſelbſt und geleitete ihn zu der bereit gehaltenen Wohnung in dem Ordenshauſe der deutſchen Ritter. Die Glückwünſche, welche ihm dargebracht wurden, beantwortete er vermittelſt eines Dollmetſchers. Bald darauf, am 4. Sonntag der Faſten, den 17. Merz, war Hochamt in der St. Peterskirche, welchem der Pabſt beiwohnte. Hier wurde die goldene Roſe, welche an dieſem Tage immer von den römiſchen Biſchöfen geweiht zu werden pflegt,[5] von P. Sixtus dem Grafen Eberhard gegeben „wegen ſeiner Ergebenheit gegen den hl. Stuhl

[1] Bericht Reuchlins ſelbſt in der Zueignung ſeiner Schrift De arte cabalistica (Hagenau 1517 und öfter) an den Pabſt Leo X., Sohn obigen Lorenzo's. Reuchlin erinnerte ſich der Zeit der Ankunft in Florenz nur noch unbeſtimmt; er ſagt, ſie ſei circiter XII kal. April. (um den 21. Merz) 1482 erfolgt. Da ſich Eberhard beſtimmt vom 15. Merz bis 14. April in Rom aufhielt, ſo ſtimmt es zu der Angabe Reuchlins immerhin eher, den Beſuch des Grafen beim Florenzer Hofe auf ſeine Hinreiſe nach Rom, als auf ſeine Rückkehr zu ſetzen.

[2] Dieſe Einführung in das Kindergemach erzählt allein Manlius Locorum communium collectanea (geſchrieben 1562). Basil. 1590 S. 211. 212. Reuchlin a. a. O. berichtet dagegen blos die wortwitzige Entgegnung des Herzogs auf das ſeiner Bücherſammlung geſpendete Lob: majorem sibi thesaurum in liberis esse quam in libris. — Die Liebe des Herzogs Lorenzo Medici zu ſeinen Kindern und die Verdienſte des ausgezeichneten Philologen Angelo Degli Ambrogini (von ſeinem Geburtsort Montepulciano gewöhnlich Angelus Politianus genannt) um deren Erziehung ſind auch ſonſt bekannt. Roscoe The life of Lorenzo de' Medici. Vol. 2. Liverpool 1795 S. 124. Leo Geſch. v. Italien 4, 415.

[3] Die folgende Erzählung von Eberhards römiſchem Aufenthalt meiſt wörtlich überſetzt aus Jac. Volaterranus (Diarium romanum bei Muratori Script. rer. Ital. 23, 166. 170), welcher nur an den Stellen ergänzt wurde, bei welchen beſondere Belege angeführt ſind.

[4] Jac. Volaterranus; dagegen ſetzt Nauclerus a. a. O. den Einzug auf den folgenden Tag.

[5] Genannter Sonntag (der Sonntag Lätare) heißt deshalb auch der Roſenſonntag. Haltaus Jahrzeitbuch (v. Scheffer) 217.

und als Lohn für seine gefahrvolle Reise zu demselben;“[1] die Messe las Philibert, der Cardinal von Macon; die Festhomilie trug vor der Procurator der Carmeliten. Nach dem Gottesdienst, als der Pabst sich in den Palast hinaufbegeben hatte, begleiteten nach dem Kirchenbrauche und ehrenhalber alle anwesenden 23 Väter den Grafen, welcher in der Hand die Rose trug; der Graf schritt in der letzten Reihe mitten unter den ersten Cardinaldiaconen, unter welchen sich auch der obengenannte Bruder seiner Gemahlin, Franz von Gonzaga, befand. Mit dem Pabste hatte der Graf mehrere Unterredungen. Bei einer hielt ihm der erstere vor, es gehen schlimme Gerüchte in Rom über die üble Behandlung päbstlicher Höflinge, welche auf Kirchen in Wirtemberg und Mömpelgard angewiesen werden. Der Graf erwiederte, in der Zeit seiner Regierung sei eine solche Behandlung unmöglich vorgekommen, denn seit derselben habe kein derartiger Eingriff in seine landesherrlichen Rechte statt gehabt. Seine Vorfahren, welche gegen Ungläubige blutig gestritten, hätten das Recht geistliche Lehen zu verleihen auf ihn vererbt[2] und er werde es auch standhaft behaupten; sonst würden ihn seine Unterthanen für einen Bastard ansehen. Solche freimüthige Rede des Grafen nahm übrigens der Pabst heiter auf.[3] Nachdem Eberhard noch am 14. Apr. der Heiligsprechung des Franciscanerordensgenerals und berühmten Theologen Bonaventura

[1] Nach der päbstlichen Bulle vom 31. Dec. 1482 für den Grafen; von der goldenen Rose selbst heißt es in derselben: singulis annis in dominica Laetare per Romanos pontifices principibus et aliis bene meritis personis in signum recreationis ac gaudii populi Israhelitici de captivitate Babilonica reversi ac communis totius fidelis populi et ecclesie letitie dari consuevit. Sattler Grafen 4 Beil. Nr. 24. Der Graf schenkte diese Rose der von ihm, 1477 zum Stift erhöhten Amanduskirche in Urach.

[2] Nihil aliud posteritati suae pro ea virtute relinquentes quam et haereditarias terras jure civili et beneficiorum suorum patronatus jure canonico.

[3] Respondit Sixtus: bene facis, mi fili, et animum tuum probo. Diese Unterredung nach einem Schreiben Herzog Ulrichs von Wirtemberg vom 28. Sept. 1517 an den Pabst Leo X., Concept im St. A., Abdruck bei Lebret De orig. et viciss. eccl. Wirt. pars I. (dissert. Tubing.) 1790 S. 15—18. Der Herzog Ulrich beruft sich dabei auf circumstantes multos adhuc vita superstites; sonst erzählt er noch in demselben Schreiben: in domus meae annalibus repertum est, ab aliquibus curialibus quondam sub specie bullarum papalium audacter fuisse attentatum, quod tam continuata longissimis temporibus consuetudo nostra interrumperetur: quin etiam et hoc reperitur quoque, quod illi tunc vel in possessionem summorum tectorum ecclesiae sic impetratae locati fuerint, unde tandem fame compulsi in terram caderent, vel cum terram petiissent, fluminibus submergerentur vel bullam ipsam devorare cogerentur. Dergleichen sei dem Pabst Sixtus IV. zu Ohren gekommen.

(† 1274) durch den Pabst, welcher früher selbst General des gleichen Ordens gewesen war, beigewohnt[1] und für seine Universität Tübingen von dem Pabste am 15. d. M. noch eine Bulle erhalten[2] hatte, verließ er wieder Rom am 16. d. M., wobei ihm sein ebengenannter Schwager und noch ein zweiter Cardinaldiacon Franz Bischof von Siena (nachheriger P. Pius III.) das Geleite gaben; er brachte heitere und abschreckende[3] Erinnerungen nach Hause. Bei der Gunst, welcher der Graf auch später noch bei P. Sixtus genoß, erbat sich nach Ableben des genannten Cardinaldiacons Franz von Gonzaga ein weiterer Schwager, Ludwig von Gonzaga, jetzt Bischof von Mantua, nach der Cardinalswürde gierig, am 17. Dec. 1483 und später wiederholt dessen bei dem Pabste einzulegende Fürsprache.[4]

§. 41.

Graf Ulrichs V. des Vielgeliebten von Wirtemberg letzte Zeit und Tod 1480. Seine Söhne Eberhard d. j., regierender Graf 1480—1482 und Heinrich.

Nach manchen erlittenen Unbilden erlebte Graf Ulrich die Freude innerhalb sieben Jahren vier seiner Töchter sich vermählen zu sehen, indem im J. 1469 Elisabeth von dem Grafen Friedrich von Henneberg-Aschach, in demselben Jahre Margareth von dem Grafen Philipp von Eppstein, im J. 1470 Philippina von Jakob von

[1] Erwähnt von Naucler a. a. O. und in den Ausgaben der Sermones des heil. Bonaventura, welche, bald nach seiner Heiligsprechung, in Reutlingen, der nächsten Nachbarschaft Eberhards, in den Jahren 1484 und 1485 und zu Hagenau im J. 1496 erschienen (Hain Repertorium Nr. 3515. 3517. 3520); Bonaventura heißt in der Ausgabe von 1484: canonisatus in presentia gratiosi comitis Eberhardi senioris de Wirtemberg sabbato (d. i. hier Sonntag) in albis, in den Ausgaben von 1485 und 1496 ... dominica in albis. — Ueber diese Heiligsprechung selbst und die Feierlichkeiten, welche dabei statt hatten, siehe Jac. Volaterranus a. a. O. 168—170 und Act. SS. Boll. Jul. 3, 811 u. f.

[2] Graf Eberhard gedenkt derselben den 11. Mai 1486 (Reyscher Samml. 11°, 48); sie ist jetzt verschollen.

[3] Reuchlin erzählte, dem Grafen zur Seite sei einer der zwei Cardinäle, unter deren Ehrenbekleidung er eine Kirche besuchte, durch einen Meuchelmörder in Bettlersgestalt, welcher Gras vor ihm streute, aber darunter einen Dolch versteckt hielt, erstochen worden. Laut Manlius a. a. O. 288. Ubi (Romae) cum in templo proxime astans ipsi cardinalis interfectus esset, postea non diu mansit. Melanth. Declam. de Eberhardo duce in Opp. ed. Bretschn. 11, 1027.

[4] Vaticanisches Archiv, Lebret a. a. O. 21—26.

Horn, zuletzt im J. 1475 Helena von Kraft von Hohenlohe heimgeführt wurden. Auch auswärts wohnte er Familienfesten bei, namentlich mit seinem Sohn Graf Eberhard im Nov. 1475 zu Landshut der überaus prächtigen Vermählungsfeier seines Neffen[1] Herzog Georgs des Reichen von Baiern mit der polnischen Königstochter Hedwig.[2]

Gleich seinem Neffen dem Grafen Eberhard dem ältern (S. 588) stärkte auch er sich durch Bündnisse; er schloß ein solches in seinem und seines Sohnes Graf Eberhards d. j. Namen im J. 1476 den 1. Merz mit der Stadt Gmünd, am 18. April mit dem Markgrafen Christoph und Albrecht von Baden, am 12. Mai mit dem Herzog Ludwig von Baiern, den er früher dem Kaiser zu Gefallen bekriegt hatte, und mit dessen schon genanntem Sohn Georg, am 29. Jun. mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen. Ferner erneute er in Gemeinschaft mit dem Grafen Eberhard dem ält. am 27. Sept. 1479 seine Verbindung mit mehreren Reichsstädten (S. 588).

Mit der Reichsstadt Eßlingen hatte der Graf Ulrich lange Zeit Reibungen gehabt, weil er mit einer außerordentlichen Steuer (S. 585) auch die Güter der Eßlinger in seinem Lande belegte. Darüber wurde nun am 31. Dec. 1472 ein Vertrag, welchen der Erzbischof Johann von Trier, Bruder Markgraf Karls von Baden, Schutzherrn von Eßlingen, als erwählter Schiedsrichter vermittelte, geschlossen, welchem zu Folge die Stadt mit 1000 fl. die Steuerfreiheit für die genannten Güter erkaufte. Durch einen weitern Vertrag des genannten Markgrafen Karl mit der Stadt Eßlingen vom 6. Jan. 1473 wurde der Graf Ulrich neben dem Markgrafen als Mitschutzherr der Stadt, welche in Folge der Absonderung der Städte unter sich so fügsam gegen ihren Erbfeind zu Stuttgart geworden war, aufgenommen und durfte die 42 Jahre über, so lange noch der badische Schirmvertrag (S. 488) währte, 200 fl. jährlich an dem Schirmgelde beziehen; solches Verkommniß erhielt noch am 10. Apr. 1477 ergänzende Bestätigung. An letzterem Tage wurden auch die immerhin noch fortdauernden Zollstreitigkeiten zwischen dem Grafen Ulrich und der Reichsstadt vertragen,

[1] Sohn Herzog Ludwigs, der ein Bruder war von Graf Ulrichs zweiter Gemahlin Elisabeth.

[2] Beschreibung dieser Feier bei Müller Entdecktes Staatscabinet 2, 351—384 und bei Westenrieder Beyträge 2, 105—221; vrgl. auch Steinhofer W. Ch. 3, 249. Sattler Gr. 3, 109.

worauf ein beiderseitiges Freundschaftsverhältniß, welches längere Zeit dauerte, eintrat. [1]

Inzwischen war in dem eigenen Hause des Grafen Ulrich der Unfriede durch die üble Aufführung (S. 556) und die Uebergriffe seines Sohnes Graf Eberhards des j., welchen der Vater bereits an der Regierung Theil nehmen ließ, dergestalt gewachsen, daß Ulrich sich im J. 1477 mit einer umständlichen Beschwerdeschrift über diesen Sohn [2] an den Grafen Eberhard den ä. wandte und um dessen Vermittlung bat. Ueberhaupt sollte dieser der Zerrüttung des Haushaltes auch bei dem Grafen Ulrich, dessen Schuldenlast auf 200000 fl. angewachsen war, abhelfen; er berief deßhalb die Räthe des Grafen Ulrich und Abgeordnete aus dessen Landestheile, wie auch den Hofmeister seiner Mutter Mechthild nach Tübingen, wo er den 9. Nov. 1478 für seinen Oheim und seinen Vetter, zum Zwecke von Ersparnissen, eine Hofordnung und einen Kammer- und Verwaltungsplan zu Stande brachte, über dessen verbindende Kraft Graf Ulrich und dessen Sohn sowohl als auch ihre Landschaft Verschreibung gaben: Uebertretungen, welche Ulrich oder sein Sohn sich zu Schulden kommen ließe, sollten nach Graf Eberhards des ä. Wahl zwei von Ulrichs und zwei von Eberhards d. j. Räthen (welche vier zuvor ihrer bisherigen Pflicht zu entlassen wären), ferner drei von der Landschaft untersuchen und diese sieben sollten den Grafen Eberhard den j. nach Umständen mit Landesverweisung bestrafen dürfen. Graf Ulrich sollte blos 37 Pferde, sein Sohn 32 halten. Die Zahl der Hofdienerschaft sollte verringert, untaugliche Diener abgedankt werden. Fruchtspeicher und Keller, Schäferei und Fischwasser, sollten unter bessere Aufsicht und Verrechnung gestellt werden und im Schlosse sollten nur das Hofgesinde, die Boten mit silbernen Büchsen und wer ein Wahrzeichen vom Haushofmeister habe, zum Essen zugelassen werden. Die Canzlei sollte mit tüchtigen Schreibern versehen werden; der Landhofmeister sollte in die Aemter reiten, die Amtleute untersuchen, ihre Zahl möglichst mindern, untüchtige entlassen.

[1] Die Urkunde vom 31. Dec. 1472 bei Knipschildt Tract. de jur. civit. imper. 697. 698 ed. 2, die vom 6. Jan. 1476 im St. A. unter Eßlingen, der Zollvertrag vom 10. Apr. 1477 bei Reyscher Sammlung 17ª, 15. Das Umständlichere bei Pfaff Gesch. v. Eßlingen 93. 354.

[2] Sattler Grafen 3. Beil. Nr. 72.

Eberharden blieben die früher schon verwilligten 2000 fl.; wenn derselbe sich in Stuttgart aufhielt, versprach ihm sein Vater für die obgedachte Zahl Pferde freie Fütterung. Schreiber und Amtleute sollten keine Geschenke nehmen. Gegenstände von Bedeutung sollten nicht ohne den Rath des Landhofmeisters und vier von dem Grafen Ulrich und dessen Sohn zuzugebender Räthe ausgemacht werden. Zur Bezahlung der dringendsten Schulden sollte aus dem Wein- und Fruchterlös, dessen Größe der Landhofmeister der Landschaft anzuzeigen hätte, der Ueberschuß verwendet und nebenbei die Landschaft um Beisteuern gebeten werden. [1]

Endlich wurde der Graf Ulrich, zumal nach dem Tod seiner dritten Gemahlin Margarethe († 1479), der Regierungsgeschäfte so überdrüssig, daß er sich entschloß, am 8. Jan. 1480 an seinen Sohn, wie übelgeartet dieser auch war, Land und Leute abzutreten, um „von den Widerwärtigkeiten der bisherigen Regierung auszuruhen, Gott für alle genossenen Wohlthaten zu danken und seine Prälaten,[2] Ritterschaft und Landschaft vor künftiger Irrung, die fast nach seinem Tode unter ihnen entstehen möchte, zu behüten."[3] Dem K. Friedrich, welchen er erst am 20. Apr. d. J. hievon benachrichtigte und um Belehnung seines Sohnes bat, erwähnte er als weitern Grund seines Rücktritts „Mangel an seinem Gesicht." Kein ganzes Jahr mehr überlebte er diesen Schritt; er starb, durch gute Werke auf sein Ende vorbereitet, am 1. Sept. 1480 zu Leonberg auf einer Hirschjagd, zu welcher ihn sein Neffe Graf Eberhard d. ä. eingeladen hatte. Unter prachtvollem Leichenbegängniß [4] ward er am 8. Oct. in der Stuttgarter Stiftskirche bei seinen drei Gemahlinnen beigesetzt und durch große Landestrauer geehrt.

Er war ein gottesfürchtiger, leutseliger und liebenswürdiger Herr, den seine Zeitgenossen den Vielgeliebten nannten; [5] sein Lieblingsvergnügen war die Jagd, die Schattenseite seines Wesens

[1] Umständlicher bei Steinhofer 3, 284. 285, Sattler Gr. 3, 129—32.

[2] Es ist die frühste erhaltene Urkunde, in welcher die Prälaten als Glieder und Zugewandte Wirtembergs erscheinen.

[3] St. A., Sattler Gr. 3, 148.

[4] Beschreibung in Hdschr. der k. öff. Bibl. hist. fol. Nr. 43 Bl. 244—55, fast ganz abgedruckt bei Steinhofer W. Gh. 3, 304—315 und F. C. v. Moser Kleine Schriften 11, 323—340. (Aufgegangen sind hiebei 64 Eimer Wein, 21300 Gesindbrote, 6000 Herrenbrote, 1280 Schnittbrote.)

[5] Cognomento Beneamatus. Naucler. Chron. 2, 296[a] ed. 1516.

war die Unbesonnenheit, und die vielen, sein Leben trübenden Unfälle waren zum Theil die Folgen dieser Schwäche.[1] Die Kirche verdankt ihm die Gründung des Stiftes Oberhofen bei Göppingen (1426—48), des Augustiner Einsiedlerklosters Engelberg (1466) und des Dominicanerklosters in Stuttgart (1473),[2] die Stadt Stuttgart bedeutende Vergrößerungen und Verschönerungen.[3]

Trotz der empfindlichen Erschöpfung der Geldmittel, welche jedoch hauptsächlich in die 18 letzten Jahre des Grafen fällt, glückten diesem noch manche einzelne Erwerbungen; von der vorüber gehenden Heidenheims (S. 491) abgesehen erkaufte er seit der Landestheilung vom J. 1442 unter anderem folgendes:
Einen Theil von Stetten (O.A. Canstatt) den 22. Febr. 1445 für 2000 fl. von Hans von Yberg; das halbe Dorf Breitenholz mit Zugehörungen den 18. Apr. 1446 für 1600 fl. von Georg Herters von Herteneck Wittwe geb. von Kaltenthal; die Städtchen Gamertingen, Hettingen und die Dörfer Ittenhausen, Harthausen, Feldhausen, Kettenacker, Hermentingen und halb Neufra ꝛc. für 18500 fl. von Hans von Rechberg zu Schramberg, wie diese Besitzungen von den Grafen von Veringen und Gamertingen an die Herrn von Rechberg gekommen;[4] einen Theil von Pleidelsheim den 22. Jan. 1455 für 1400 fl. von Wilhelm von Urbach; die Burg Bodelshausen (O.A. Rotenburg) mit Zugehörungen und Theile von Sickingen, Stein, Bechtoldsweiler (neupreußisch) den 26. Febr. 1453 für 3100 fl. von Caspar von Ow; das Schloß Helfenberg und Zugehörungen den 19. Apr. 1456 für 3200 fl. von Konrad von Heinrieth; Antheile an dem Dorf Schlierbach (O.A. Göppingen) den 25. Mai 1459 für 1800 fl. von Wolfgang von Zilnhart; ⅓ an Urbach (O.A. Schorndorf) den 27. Oct. 1464 für 2400 fl. von Hans Staufer von Blossenstaufen; das Dorf Schafhausen den 26. Jun. 1464 für 1500 fl. von Diether von

[1] Ain starkher frohlicher hoflicher Fürst genannt Götz Nieswurtz [vrgl. Steinhofer W. Ch. 3, 318], das was sein Spruchwort, hat gern gejagt und paist, ist ain rechter Frawenmann gewesen." Lad. Suntheim bei Oefele 2, 593. Eine eingehende Schilderung seines Wesens gibt Naucler a. a. O.; Trithemius in Annal. Hirsaug. 2, 509 nennt ihn: princeps magnificus, humanitate, mansuetudine, beneficentia, virtute simul et prudentia insignis et ab omni populo sibi subjecto dilectus ut pater. Seine steinerne Bildsäule, welche ihn lebensgroß, im Harnisch, die Linke auf den wirtembergischen Wappenschild gestützt, und (ursprünglich) in der Rechten die (längst fehlende) Reichssturmfahne haltend, darstellt, stund auf dem Stuttgarter Marktplatz am (abgebrochenen) Herrenhaus und wird jetzt bei den Steindenkmalen in dem k. Museum der bildenden Künste in Stuttgart aufbewahrt. In demselben Museum ist ein Oelbild, die drei Weisen aus dem Morgenland und die Beschneidung Christi (gegenwärtig bezeichnet Nr. 534), zu dessen beiden Seiten dieser Graf als Stifter und seine drei Gemahlinnen knieen.

[2] Sattler Gr. 4. Beil. Nr. 28. 29; vrgl. auch Pfaff Gesch. v. Wirt. 2, 267—9.

[3] Unter ihm wurden gebaut die Eßlinger und die obere Vorstadt, die drei Hauptkirchen, das Rathhaus, eine Canzlei, das ebengenannte Herrenhaus ꝛc.

[4] Bereits 1465 wieder verkauft. Steinhofer W. Ch. 3, 153, Sattler Gr. 2, 159.

Gemmingen;[1] einen Antheil an Heimsheim (O.A. Leonberg) den 22. Oct. 1465 für 1560 fl. von Wilhelm von Stadion; die Hälfte von Stetten (O.A. Stuttgart) mit Zugehörungen den 10. Nov. 1475 für 3600 fl. von Wilhelm von Bernhausen.[2]

Die erste Zeit, als Graf Eberhard der j. die Regierung übernommen hatte, schien es gut zu gehen. In Gemeinschaft mit seinem Vetter Graf Eberhard d. ä. trat er am 25. Mai 1480 mit dem Pfalzgrafen Philipp, von dessen Vorgänger sein Vater so Hartes erduldet, jetzt in Einigung (S. 588); mit seinem Vetter selbst schloß er am 23. Jul. 1481 ein Bündniß über gegenseitige Hilfeleistung, welches Räthe, Prälaten und Landschaft mitbesiegelten.[3]

Bald aber gerieth er in Verwicklungen, warf sich namentlich mit seinen Räthen ab,[4] so daß er am 14. Dec. 1482 im Münsinger Vertrag (§. 42) sich zum zeitweiligen Rücktritt von der Regierung entschloß.

Wer damals viele Störung in dem Haus Wirtemberg bereitete und immer an den ihn weise beschränkenden Hausverträgen rüttelte, das war Graf Eberhards d. j. Bruder Graf Heinrich (S. 557. 575 und §. 42). Unruhig, wie er war, wollte er bald dies, bald jenes. Unmittelbar nach seiner Befreiung aus der burgundischen Haft[5] freiete er am 13. Apr. 1477 durch Vermittlung

[1] Sch. bereits 1468 wieder an Kl. Hirschau veräußert.

[2] Freilich schritt Graf Ulrich auch zu Veräußerungen, Lehensauftragungen (S. 543. 544); er verkaufte namentlich: Leipheim Burg und Stadt mit Gericht, Steuer, Kirchensatz und Zehnten den 5. Febr. 1453 für 23200 fl. an die Stadt Ulm; die Veste Schilzburg und den Weiler Anhausen (O.A. Münsingen) vorbehältlich der Lehensoberherrlichkeit den 5. Merz 1464 für 2440 fl. an Albrecht Spät; einen Theil von Mühlhausen (O.A. Canstatt) im J. 1465 um 600 fl. an Marx von Neuhausen; das Schloß Leonfels (O.A. Gerabronn) unter Vorbehalt des Lehens und ursprünglich auch der Wiederlosung den 5. Febr. 1468 für 6000 fl. an die von Velberg; das Burgstall und Dorf Arneck (O.A. Blaubeuren) nebst Zugehörungen im J. 1470 für 6300 fl. an Wilhelm von Stadion; die Veste Lauterburg und das Dorf Essingen (O.A. Aalen) den 4. Jan. 1479 für 1170 ungar. und 6210 rhein. fl. an Neuwart von Wöllwart; das Dorf Dürnau und den Weiler Gammelshausen (O.A. Göppingen) den 10 Dec. 1479 für 1352 fl. an Wilhelm von Zilnhart. Im Tausch gab er den 3. Apr. 1465 dem Kloster Lorch das Dorf Dornstatt (O.A. Blaubeuren) gegen die halbe Kirche und den Zehnten von Ober-Riexingen (O.A. Vaihingen).

[3] Steinhofer W. Ch. 3, 338. Sattler Gr. 3, 151.

[4] Graf Eberhard d. ä. wenigstens legt ihm die Aeußerung in den Mund: „er wölle lieber seins Vetters, dann der Räthe, Gefangener sein." Steinhofer W. Chr. 3, 401.

[5] Vor seiner Gefangennehmung hatte Heinrich eine Tochter der Herzogin Jolantha von Savoien heirathen wollen. v. Rodt Feldzüge Karls des Kühnen 1, 231 nach Guichenon.

Georgs von Absperg,[1] wirtembergischen Landhofmeisters, eine Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, wobei zur Ehre des Grafen nur der Anstand hemmend obwaltete, daß der Markgraf bloß eine vier- und eine zweijährige Tochter noch unversorgt hatte, indem nach desselben eigener Aeußerung sonst ihm „einer von Wirtemberg lieber und nutzer" gewesen wäre, „denn ferner gelegen ein König."[2] Im Oct. 1477 trat Heinrich mit 30 Pferden in die Dienste des Erzherzogs Maximilian, von welchem er burgundische Lehen trug, für ein Jahrgeld von 3000 fl. und kämpfte in den Niederlanden gegen des Erzherzogs empörerische Unterthanen.[3] Nun wollte er auf einmal wieder geistlich werden, ließ sich im J. 1484 in das Johanniterhaus im Grünen Wörth zu Straßburg aufnehmen, legte das Ordensgelübde ab und nahm am 11. Nov. d. J. Abrede wegen des Essens und wegen neuer Baueinrichtung für sich und die 5 Personen, welche er mitbrachte.[4] Aber nach ganz kurzer Zeit trat er wieder aus,[5] heirathete jetzt 37jährig im Jan. 1485 Elisabeth Tochter Simon Weckers Grafen von Zweibrücken Herrn zu Bitsch und Lichtenberg,[6] welche ihn mit vielem Verstand zu behandeln wußte, aber schon am 17. Febr. 1487 zu Reichenweiher an ihrer, am 8. d. M. erfolgten Entbindung von dem nachherigen Herzog Ulrich (vor seiner

[1] In seinem Brief an den Markgrafen Sonntag Quasimodogeniti (Apr. 13) 1477 sagt dieser u. a.: „es steht daruff, daß er (Heinrich) noch allein Herr zu Wirtenberg werd." v. Minutoli Das kais. Buch des Markgr. Albrecht Achilles 493. 494.

[2] Der Markgraf antwortet u. a. „Datum Freytag" (a. a. O. 494. 495): „so unser töchter alt genug werden und manpar sind und Graf Heinrich die selbig zeit ledig ist vnd keinen gemahel hat, wie kounten wir, zumal wir der freuntschaft von Wirtenberg gewant sind, freuntschaft mit Im einzugeen versagen?" Gleichwohl bemerkt er, daß er bereits Heinrichs Bruder zum Tochtermann habe, „wie sollten wir uns zwischen beden techtermennern von Wirtemberg halten, ob sie uneyns wurden, als die lang vor zu besorgen ist. Des manes vnd der freundschaft gelustet uns wol."

[3] Heyd Ulrich Herz. zu Würt. 3 S. (römisch) 7.

[4] Sattler Grafen 3, 176.

[5] Nach Joh. Nohen's Hessischer Chronik bei Senckenberg Sel. jur. et hist. 5, 469 ließ Graf Eberhard d. ä. ihn aus dem Ordenshaus holen und stiftete die Ehe; nach demselben (a. a. O. 463. 464. 468) hatte Eberhard, da das ganze Haus Wirtemberg ohne Nachwuchs war, seinen im J. 1468 geborenen Schwestersohn Wilhelm den mittleren, Sohn des Landgrafen Ludwig von Hessen, welcher seit 1479 bei ihm „fürstliche Zucht lernte und welchen zu Schwaben das Landvolk mit der Ritterschaft lieb hatte, zu einem erwählten Sohn behalten mögen," und erst, als dieser im J. 1484 von seiner Mutter zurückgenommen wurde, gab der Graf seinem Vetter Heinrich eine Gemahlin.

[6] Datt De pace publ. 704. Steinhofer W. Ch. 3, 434. Sattler a. a. O.

im J. 1493 vorgenommenen Firmung EitelHeinrich genannt) verschied.[1] Eva, Tochter Johanns Grafen von Salm, gleich Elisabeth durch Herzensgüte ausgezeichnet, mit Graf Heinrich am 21. Jul. 1488 verbunden, wurde Nachfolgerin in der nicht beneidenswerthen Ehe.[2] Heinrich führte sich in Reichenweiher und in der Umgegend immer mehr wie ein Wüterich auf[3] und verfiel in einen Geisteszustand ähnlich dem eines Mondsüchtigen.[4] Darüber ließ ihn Graf Eberhard d. ä., um schlimmeres zu verhüten, mit Zustimmung der nächsten Freunde[5] im Aug. 1490 zu sich einladen, sodann aber in einen Ring schließen und auf die Festung Hohen-Urach abführen, wo er so verwahrlost ankam, daß der Vogt für ihn um ein zweites Hemde ansuchen mußte; seine treue Gemahlin Eva folgte ihm in diese Haft.[6] Damit von Heinrichs silbernem Siegel kein Mißbrauch gemacht würde, zerschlug Eberhard solches in Gegenwart von Zeugen. K. Friedrich aber bestellte den 22. Oct. 1492 von Linz aus den Grafen Eberhard d. ä. zum Vormund und Pfleger für den Grafen, welcher „lang Zeit her ein unordentlich wüthend tyranniſches Weſen geführt habe," und zum Verwalter für deſſen Herrschaft und Unterthanen, und K. Maximilian erneute am 11. Mai 1496 von Augsburg aus diese Verfügung für Herzog Eberhard d. j.[7] Auf genannter Festung, auf welcher er erst nach Jahren in einen etwas freieren Zustand versetzt wurde, lebte Heinrich, den 5. Aug. 1496 durch die Geburt einer Tochter Maria und am 4. Febr. 1498 durch die seines zweiten Sohnes Georg[8] erfreut, 29 Jahre lang, bis er am 15. Apr. 1519 seinen kranken Geist aufgab.[9]

[1] Steinhofer 3, 440. Sattler Gr. 3, 184.
[2] Steinhofer 3, 479. Sattler Gr. 3, 204.
[3] Beiſpiele gibt Heyd Ulrich 1, 80; vrgl Steinhofer 3, 501, Sattler Gr. 4, 8.
[4] Lunaticus erat. Tubingius bei Sattler Grafen, 4, 339. Der taube [d. i. tolle] Graf Heinrich. Anshelm Berner Chronik 1, 246. „Der was mit dem Haupt nit wohl verwahret, der Sinn entbrach ihm, daß er faſt phantaſirt." Nohen a. a. O. 469.
[5] Ferner: „nit ohn Zuthun gemeiner Eydgenoſſen." Anshelm a. a. O.
[6] Steinhofer 3, 503.
[7] Das Nähere bei Heyd a. a. O. 1, 82—84.
[8] Durch diesen Georg iſt der wirtembergiſche Fürſtenſtamm erhalten worden.
[9] Zuerſt war er in der Stuttgarter Stiftskirche begraben, bis ihn ſein Sohn Herzog Ulrich in der Gruft zu Tübingen beiſetzen ließ. Er war nach Lad. Suntheim bei Oefele 2, 599 procerus et robustus und hatte nach Tubingius a. a. O. 340 venerabili canicie barbam usque ad zonam. Sein lebensgroßes Bildniß, ſchön in Holz geſchnitzt, ſteht in der ſ. g. goldnen Stube des Uracher Schloſſes. Seine zweite Gemahlin Eva ſtarb erſt am 26. Apr. 1521.

§. 42.

Wirtembergische Hausverträge von Urach 1473, Reichenweiher, Münsingen 1482, Stuttgart 1485, Frankfurt 1489, Eßlingen 1492.

In den Jahren 1473 — 1492, in Zeiten, in welchen man in andern Staaten erst recht zu theilen begann, wurden in dem, seit 1442 getheilten Wirtemberg die wichtigen Familiengesetze geschaffen, wodurch die Untheilbarkeit des Landes eingeführt und das unmittelbar darauf festbestimmte Erstgeburtsrecht angebahnt wurde.

Den Keim hiezu und das erste Beispiel, daß eine ganze Linie von der Regierungsnachfolge ausgeschlossen wurde und nur beim gänzlichen Erlöschen des sonstigen Mannsstammes nachfolgen durfte, gab der Vertrag, welcher am 12. Jul. 1473 zu Urach, dem Regierungssitze Graf Eberhards d. ä., zu Stande kam (S. 559),[1] wenn gleich dieser Vertrag eigentlich blos der nächst bevorstehenden Theilung vorbeugte. In diesem, „mit Rath der wirtembergischen Räthe" geschlossenen Vertrag, bei welchem die „Verhütung der Zertrennung Wirtembergs" ausdrücklich als Absicht vorangestellt wird, wurde der unruhige Graf Heinrich mit der entlegenen Grafschaft Mömpelgard (nebst den burgundischen Herrschaften Granges, Clerval, Passavant, Etobon und den elsäßischen Besitzungen Horburg, Reichenweiher, Bilstein) abgefunden, einer Grafschaft, welche zwar verhältnißmäßig nicht groß war, aber für ihn dadurch Werth hatte, daß er sie sogleich erhielt; freilich wurde von ihm die Hoffnung, des ganzen väterlichen Landes Herr zu werden, seinem Vetter Graf Eberhard d. ä. Preis gegeben, und hiezu konnte es leicht kommen, wenn sein einziger älterer Bruder, unbeerbt wie dieser damals war und auch blieb, vor ihm verschied. Graf Eberhard d. ä. überließ übrigens sein bisheriges Besitzthum Mömpelgard nebst Zugehörungen und Burgund und die elsäßischen Herrschaften „aus getreuer Liebe und Freundschaft zu seinem Oheim und dem Stamm und Namen Wirtemberg," dagegen übergab ihm der Graf Ulrich, welcher ihn bei dieser Handlung mit den vorstehenden Worten belobt, Wildberg und Bulach (S. 460), den Schirm über das Kloster Reuthin sammt einem Antheil an Sulz und erließ ihm die Schuld-

[1] Vollständig bei Reyscher Sammlung 1, 476—88 (wo S. 488 Lin. 8 nach „Backnang" noch zu setzen: „zu Balingen").

forderung von 40000 fl., welche die Stuttgarter Linie des wirtembergischen Hauses an die Uracher Linie wegen Mömpelgards hatte (S. 461). Wenn Graf Eberhard d. ä. einerseits oder Graf Ulrich und dessen Sohn Graf Eberhard d. j. andrerseits ohne männliche Nachkommen stürben, [1] so wurde die Wiedervereinigung des getheilten Wirtembergs zugesichert, in welchem Fall der Graf Heinrich, welcher blos nach Aussterben sämmtlicher wirtembergischer Grafen die Stammlande erben konnte, für seinen Verzicht einen jährlichen Abtrag von 3000 fl., beziehungsweise 6000 fl. erhalten sollte; der Gräfin Elisabeth von Nassau, Schwester des Grafen Eberhard d. j., sollte der Graf Eberhard d. ä. 20000 fl. geben, wenn er seinen gleichnamigen Vetter auf obige Weise beerbte. Stürbe Graf Heinrich ohne männlichen Erben, so sollte Mömpelgard an seinen Vater oder seinen Bruder kommen, Graf Eberhard d. ä. oder sein Erbe aber 40000 fl. erhalten. Im Fall, daß sämmtliche wirtembergische Grafen ohne männliche Nachkommenschaft abstürben, so sollte den Töchtern des zuletzt verstorbenen [2] ihre Gerechtigkeit an dem hinterlassenen Gut der Grafen vorbehalten bleiben. Das Heiratsgut der Grafentöchter wurde also bestimmt: außer der Aussteuer an Kleinodien, Silberzeug ꝛc. sollte jede, wenn es nur zwei wären, 14000 fl., wenn mehr, 10000 fl., Heinrichs Töchter aber 8000 fl. erhalten. Man verglich sich auch, zur beständigen Erinnerung an die Stammeseinheit, einen und denselben Titel und ein und dasselbe Wappen (letzteres geviert mit den wirtembergischen drei Hirschhörnern im 1. und 4. und den mömpelgardischen zwei Fischen [3] im 2. und 3. Felde) zu führen. Während in dem Vertrag keine Betheiligung der Prälaten und Ritterschaft erwähnt wird, erscheint — als Körperschaft anerkannt und je mehr und mehr Einfluß gewinnend — die Landschaft als mitberathend; sie war vertreten durch Schultheißen, Keller, Burgermeister, Richter ꝛc. aus den 48 namentlich genannten wirtem-

[1] Im J. 1473 hatte Graf Eberhard d. j., ungeachtet er mehrere Jahre verheirathet war, keine Erben (wie er auch später keinen bekam), und lebte lange getrennt von seiner Gemahlin; Graf Eberhard der ält. war damals noch unvermählt.

[2] Also Erbtöchter, nicht Regredienterbinnen. Die Stelle ist bei Reyscher a. a. O. 483 unten.

[3] Diese Fische hatten zuerst die Grafen Ludwig († 1450) und Ulrich der Vielgeliebte nach dem Tod ihrer Mutter Henriette von Mömpelgard († 1444) aufgenommen.

bergischen Städten und Aemtern, deren 8[1] die Urkunde neben den Grafen mitbesiegelten; war ja auch für die richtige Zahlung der jährlichen Abtragsgelder, welche darin versprochen wurden, die Bürgschaft dieser Landschaft nöthig, in welcher Hinsicht jedoch noch besondere Verschreibungen von ihr beigebracht werden sollten und wirklich noch an demselben Tage ausgestellt wurden. Die Landesabgeordneten leisteten auf den Inhalt des Vertrages, welcher Angriffe von Seiten Graf Heinrichs befürchten ließ, einen Eidschwur, „alles was sie hiebei berühre oder binde, es sei in einem oder mehreren Punkten, stät fest und unverbrüchlich zu halten." Augenblicklich überwies sofort der Graf Eberhard d. ä. seine Unterthanen in Mömpelgard und in den andern überrheinischen Herrschaften an den Grafen Heinrich und versandte mit einschlägigen Aufträgen den Grafen Friedrich von Helfenstein, den Ritter Hermann von Sachsenheim und Wilhelm von Urbach.[2] Den Uracher Vertrag selbst aber bestätigte K. Friedrich von BadenBaden aus unter dem 31. Jul. d. J., nachdem Graf Heinrich[3] wenige Tage vorher vor dem Hofgericht zu Rotweil solchem Vertrag seinerseits nachzukommen die Versicherung gegeben hatte.[4]

Auf diesen Vertrag folgte gleich am 24. Aug. 1473 eine freundschaftliche Einung der Grafen. Jeder der vier versprach, daß er dem andern treu und hold sein und des andern Feinde für die seinigen erkennen wolle. Sie gelobten sich gegenseitig gegen ihre Widersacher Beistand zu leisten; nur Heinrich sollte wegen der Entlegenheit seiner Besitzungen an dem Vortheil und der Last dieser Hilfeleistung blos auf den Spruch eines deßhalb aufzustellenden Ausschusses von neun Räthen theilnehmen.[5]

Bei dem Grafen Heinrich, welcher durch den Uracher Vertrag sich für verkürzt hielt und über den Besitz Mömpelgards allerdings die harte Gefangenschaft erdulden mußte, zeigte sich

[1] Stuttgart, Tübingen, Nürtingen, Urach, Kirchheim, Markgröningen, Schorndorf, Rosenfeld.

[2] Die S. 410 angeführten Actes, pièces 630. 631.

[3] Vom 7. Febr. 1474 unserer Zeitrechnung (1473 Stils des Besançoner Sprengels) ist eine Vollmacht dieses Grafen an die Stadt Mömpelgard, in vorkommenden Fällen alle Rechts- und andere Geschäfte in seinem Namen zu betreiben. Obige Actes, pièces 636.

[4] St. A. unter Wirtemberg; das Nähere über Letzteres s. hienach bei Sattler Gr. 3, 90.

[5] St. A. eb. Das Nähere bei Steinhofer W. Ch. 3, 214.

übrigens bald nach dem Ableben seines Vaters eine solche Abneigung gegen sein Haus, daß er am 20. Nov. 1480 mit Verletzung des genannten Vertrags bestimmte: wenn er söhnelos stürbe, so sollte ohne allen Widerspruch die Grafschaft Mömpelgard mit der Herrschaft Horburg und der Stadt Reichenweiher an den Herzog Sigmund von Oesterreich oder dessen Erben fallen. Der Herzog versprach ihm dagegen, ihm zu seinem „gleichen Erbtheil an Wirtemberg, worüber eine unbillige Verschreibung zwischen den Grafen gemacht worden sei," zu verhelfen; wenn es darob zu einem Streit oder Krieg käme, bedingte er sich die Hälfte der Erwerbungen oder Eroberungen aus; wegen der Versorgung und des Heiratsgutes etwaiger weiblicher Nachkommenschaft des Grafen wurden nebenbei besondere Bestimmungen getroffen. Alles dies bestätigte K. Friedrich, folgewidrig wie er handelte, den 4. Dec. 1480. [1]

Graf Heinrich bei seinem launigen Wesen bekümmerte sich aber bald wenig um diese Zusage und näherte sich wieder seinem eigenen Hause, um auf diese Weise den Uracher Vertrag zu ändern und durch baldige Abtretung Mömpelgards einen Theil der Stuttgarter Hälfte Wirtembergs, welche sein Bruder besaß, herauszuschlagen. Weitläufige deßhalb gepflogene Unterhandlungen führten endlich zu dem Vertrag in Reichenweiher vom 26. Apr. 1482, wonach Heinrich an seinen Bruder Graf Eberhard d. j. gegen Entschädigung durch ein Jahrgeld von 5000 fl. die Grafschaft Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften abtrat[2] und sich allein die elsäßischen Besitzungen (die Herrschaft Horburg nebst Reichenweiher und Bilstein) vorbehielt. Falls sich Heinrich vermählte und die genannte Entschädigungssumme und die vorbehaltenen Besitzungen zur Widerlegung seiner Gemahlin nicht ausreichten, so sollte sein Bruder zur Ergänzung dieser Widerlegung mit Gütern, Städten und Schlössern aushelfen. Dieser Vergleich

[1] St. A. unter Oesterreich.

[2] Mömpelgard und die genannten Herrschaften blieben sofort bei dem regierenden Hause, bis sie Herzog Christoph im J. 1553 seinem Oheim Herzog Georg überließ, was er um so eher thun konnte, da der Münsinger Vertrag (s. unten), nach welchem allerdings auch Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften zum untheilbaren Familienfideicommiß gehörten, durch spätere Verträge Abänderungen erlitt und in dem nachher zur Richtschnur dienenden Herzogsbrief vom 21. Jul. 1495, wenn dieser gleich die alten gegen die Landestrennung gerichteten Verträge bestätigte, doch nur von dem Zusammenhalten der wirt. Landschaft „im Kreis zu Schwaben" die Rede ist.

ſelbſt aber ſollte anderweitigen Beſtimmungen des Uracher Vertrags keinen Abbruch thun.[1]

Indeß eröffnete die Kinderloſigkeit der Ehen ſowohl Graf Eberhards des ältern,[2] als auch des jüngern um ſo leichtere Gelegenheit, das heilſame Werk der Wiedervereinigung des Landes durchzuſetzen, je entleideter dem leichtſinnigen, überſchuldeten Grafen Eberhard d. j. nach ein Paar Jahren die Regierung wurde, ſo daß von dieſem ſelbſt die erſte Anregung hiezu ausging.[3] Dies geſchah in dem Vertrag, welcher am 14. Dec. 1482 zu Münſingen, alſo wieder in einer Stadt der Urachiſchen Linie, zu Stande kam,[4] und nach deſſen Abſchluß die ſchwäbiſchen Beſitzungen des Hauſes Wirtemberg wenigſtens in Wirklichkeit nicht mehr getheilt wurden. Nach dieſem Vertrag, welcher „mit Rath der Prälaten,[5] Ritterſchaft und Landſchaft" geſchloſſen wurde, und auf welchen „alle Burger, Inwohner und Unterthanen" in beiden Landestheilen „den beiden Grafen in Gemeinſchaft Erbhuldigung thaten," ſollten ihrer beider Land und Leute (wozu nunmehr auch Mömpelgard und die burgundiſchen Herrſchaften gehörten), nichts ausgenommen, von nun an „in ewige Zeiten ungetheilt als Ein Weſen und Ein Land bleiben;" die Schulden ſollten zuſammengeworfen werden; was den Grafen „in Erbfällen oder ſonſt zufallen würde, ſollte zuſammen in Eine Gemeinſchaft" (zu dem großen Familien-Fidei-Commiſſe) „gethan werden" (welch letzterer Punkt in frühern Verträgen noch nicht ausdrücklich ausgeſprochen war). Zugleich wurde die Senioratserbfolge[6] (jetzt noch nicht das Erſtgeburts-

[1] Lünig R. A. 9, 700—2.

[2] Gegen die Annahme Sattlers (Grafen 3, 183) u. A., Graf Eberhard der ält. habe einen (etwa 1488 geſtorbenen) Sohn Ludwig gehabt, ſ. [Naſt] Hiſt. Ausführung über das Geſetz der Untheilbarkeit S. 36 und Heyd Ulrich 1, 86. Daß dieſer Graf jedenfalls zur Zeit des Münſinger Vertrags keinen Sohn hatte, ergibt ſich aus folgender Stelle dieſes Vertrags (Reyſcher a. a. O. 1, 492): „ob wir Graue Eberhart der Eltter eelich Sön überkemen." Eberhardus ex uxore Barbara unicam generavit filiam, quae et mox mortua est. Naucler. Chron. 283b. ed. 1516. Aehnlich Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 424 u. 2, 483. Ladisl. Suntheim. bei Oefele 2, 597 und Melanth Decl. de Eberh. duce in Opp. ed. Bretschn. 11, 1027. Spätere Lebensbeſchreiber (z. B. Cod. bibl. publ. Stuttgart. hist. fol. Nr. 168 Bl. 95b) geben ihm zu Kindern Ludwig und Eliſabeth, „welche bede in ihrer Jugend todts verſchieden."

[3] Steinhofer W. Ch. 3, 401, Sattler Gr. 3, 166. 177.

[4] Der Vertrag vollſtändig bei Reyſcher a. a. O. 1, 489—95.

[5] Dieſer wird hier erſtmals auf einem Landtag gedacht. Vrgl. übrigens S. 597. 599.

[6] Bei dieſer Erbfolge blieb Eberhard dem jüng. zunächſt die Hoffnung, falls

recht [1]) eingeführt, aber nur hinsichtlich des Landes; in Betreff der geistlichen und weltlichen Lehen, welche jeder Graf, wie bisher, so sein Lebenlang zu verleihen sich vorbehielt, blieb es damals noch bei der alten Theilung, wie denn auch die Prälaten und die Ritterschaft — beide durch ein loseres Band, als die Landschaft an das wirtembergische Haus geknüpft — [2] keine Erbhuldigung auf den Vertrag selbst zu leisten hatten. Eberhard d. ä. sollte in seinem Namen und im Namen seines Vetters Eberhard d. j., dessen Einwilligung bei wichtigen Gegenständen einzuholen wäre, die Regierung, als deren bequemster Sitz sowie als passendste gemeinsame Hofstadt Stuttgart erachtet wurde, [3] sogleich allein führen, nach seinem Tode Eberhard d. j. und sofort unter den Nachkommen beider immer der älteste „von ihrer einem geboren und also füraus absteigender Linie nach." Stürben beide ohne männliche Nachkommen, so träte Graf Heinrich [4] ein, bei welchem und bei dessen Nachkommen es ebenso, wie bei dem Grafen Eberhard dem ältern und dem jüngern gehalten werden sollte, falls mehrere Glieder des Hauses lebten. Könnten bei wichtigen Angelegenheiten die Grafen sich nicht vereinigen, so sollte „mit Rath der Prälaten, Räthe und der Landschaft gehandelt und dem, was hienach an Rath erfunden werde, nachgekommen werden." Die Beamten bestellte Graf Eberhard

er noch vor Eberhard dem ält. einen Sohn bekäme, so würde dieser Sohn die Regierung des ganzen Landes erhalten.

[1] Wie [Cp. F. Cotta] Gesch. des Erstgeburtsrechts im Haus Wirtemberg 1786 annahm, s. dagegen Reyscher a. a. O. 1, 54, Schulze Das Recht der Erstgeburt 286.

[2] Wenn auch die einzelnen Prälaten sich von Wirtemberg theils nicht entfremden wollten, theils nicht durften, so war doch das Band noch nicht so stark angezogen, daß man die geistlichen Herren, welche den einen oder den andern Grafen zum Theil blos zum lebenslänglichen Schirmer hatten, jetzt schon ganz in die Masse warf. In der Zeit vor dem, am 22. Apr. 1485 geschlossenen, Stuttgarter Vertrag, welcher sämmtliche Prälaten unter den Schirm des Grafen Eberhard des ält. brachte, wurde „der gemeine Eid," welchen „Prelaten und Landtschafft getan haben," von der „Erbhuldigung, so die Landtschafft gethon hat," ausdrücklich unterschieden (laut den Worten des genannten Vertrags bei Reyscher Sammlung 1, 497).

[3] Vrgl. Steinhofer W. Gh. 3, 385. Da Urach somit aufhörte, der Sitz des Grafen Eberhard des ältern zu sein, so begabten beide Grafen am 4. Dec. 1484 diese Stadt, „damit sie nicht in Abgang kommen möchte," mit der Freiheit von „allen Schatzungen, allem Landschaden und allen Diensten," mit Ausnahme der Kriegsdienste, wenn der Graf selbst auszieht, und der ordentlichen jährlichen Steuern, Zinse und Gülten. Gutscher Eberhard 263.

[4] Dieser selbst war in Münsingen nicht zugegen und seiner Besitzungen (Horburg, Reichenweiher und Bilstein) geschieht bei dem Vertrag keine Erwähnung. Er war wohl aus Gründen nicht geladen, da von ihm immer die Erregung neuer Schwierigkeiten zu befürchten war, wogegen der Nachtheil, daß seine nicht ausgedehnten Besitzungen nicht der untheilbaren Masse zuwuchsen, in den Hintergrund trat.

d. ä., doch sollten sie beiden Grafen schwören. Die Hofhaltung, welche die Grafen und deren Familie speiste, war gemeinschaftlich; 150 Pferde gehörten hiezu, 48 davon sollte jeder Graf für sich haben, die übrigen blieben den Gliedern der Regierung und dem gemeinen Staat der Hofhaltung. Für besondere Bedürfnisse erhielt Graf Eberhard d. ä. jährlich 2000 fl., der jüngere 3000 fl.; von ihren beiden Gemahlinnen bekam jede jährlich 500 fl. zu „ihrer Lust und Nothdurft, und sich selbst und ihre Jungfrauen und Edelknaben zu bekleiden." Diesen Vertrag — ein merkwürdiges Beispiel einer gemeinsamen Regierung, wobei der Aelteste eigentlich regierte, die Jüngern übrigens nicht vollständig von der Mitregierung ausgeschlossen waren — beschworen, wie die beiden Grafen Eberhard, so auch die 56 wirtembergischen Herrschaften und Aemter,[1] welche sämmtlich „das obengemeldete Zusammenwerfen ihren gnädigen Herren gerathen hatten", mit denselben Worten, wie den Uracher Vertrag von 1473, als gewährleistend zur größeren Sicherung ihres Mitwirkens bei dessen Erfüllung, wie denn auch beide Verträge von ebendenselben acht Städten, der Münsinger außerdem noch von Mömpelgard, mitbesiegelt wurden. Gleich am folgenden Tage, den 15. Dec., wurden Burkhard von Ehingen (Vogt zu Nagold) und Simon von Liebenstein ausgesandt, um für beide Grafen durch das ganze Land die Erbhuldigung von neuem zu empfahen. K. Friedrich ermangelte nicht, unter dem 17. Febr. 1484 denselben Vertrag zu bestätigen.[2] Zugleich wurde ein neues Siegel eingeführt; solches enthielt in der Mitte den Palmbaum mit einem Schriftband, worauf Eberhards d. ä. Wahlspruch attempto (d. i. attento, ich wag's) stund, rechts und links von diesem Baum je einen gevierten Wappenschild mit den wirtembergischen Hirschhörnern und mömpelgardischen Fischen, endlich am Rande die Namen beider Grafen.[3]

[1] Die 48, welche den Uracher Vertrag beschworen hatten, dazu noch folgende 8: Beilstein (welches früher verpfändet war), Haigerloch, Böblingen, Sindelfingen (diese 3 früher im Besitz der kurz zuvor verstorbenen Mutter Graf Eberhards des ält. der Erzherzogin Mechthild) und Mömpelgard, Granges, Clerval und Passavant, welche vier letztere eben erst durch den Münsinger Vertrag der untheilbaren Masse zuwuchsen.

[2] Den Städten Balingen und Ebingen (früher Stuttgarter Antheils) ertheilten am 9. Merz 1483 die beiden Grafen Eberhard eine Urkunde: da sie ihr beider „Land und Leute zusammen in ein Wesen gethan," worauf auch diese Städte „ihnen beiden Erbhuldigung und Eidspflicht gethan haben," so solle doch genannten Städten „solch Eid und Pflicht an ihren Freiheiten (vrgl. hierüber Reyscher Statutarrechte 156) unschädlich sein." St. A. unter Ebingen.

[3] Sattler Gr. 1, 162 und dazu Fig. 5 und 6.

Eberhard d. j., ein Graf von wilden Sitten, rüttelte aber immer wieder an diesem ihm vielfältig unbequemen [1] Vertrag, welcher laut seinem Inhalt Aenderungen erlaubte, über welche beide Vettern übereinkämen. Er weigerte sich den kaiserlichen Lehenseid zu leisten (welchen er, ohne selbst an den kaiserlichen Hof zu reisen, dem kaiserlichen Bevollmächtigten Graf Hug von Werdenberg-Heiligenberg schwören durfte), weil bei diesem Eid von der Anerkennung des Münsinger Vertrags ausgegangen werden sollte; deßhalb mußte er zusehen, wie der Kaiser ihm zur Strafe unter dem 25. Jul. 1484 die ihm entzogenen Reichslehen dem ältern Grafen Eberhard ausschließlich übertrug und am folgenden 10. Dec. seine bisherigen Lehensleute mit ihrer Huldigung an diesen ältern Grafen Eberhard wies. [2] Auf die sofort zwischen den beiden Vettern entstandenen vielfältigen Irrungen, welche auf den Tagsatzungen zu Heilbronn, Göppingen und Ellwangen umsonst zu vertragen gesucht wurden, [3] kam endlich am 22. Apr. 1485 eine freilich nicht nachhaltige Aussöhnung zu Stande durch den Stuttgarter Vertrag. [4] Eberhard d. j., welcher nach der Münsinger Vereinbarung nicht blos den Namen zur Regierung hergab, sondern auch bei wichtigen Angelegenheiten Einfluß übte und die Schirmvogtei über die Klöster seines frühern Landestheils, desgleichen die Lehensoberherrlichkeit über die dortigen geistlichen und weltlichen Lehen beibehalten hatte, [5] erhielt nunmehr statt — all dessen und statt seines Antheils an den Landeseinkünften — blos eine Apanage angewiesen, nemlich die Aemter Kirchheim, [6] Owen, Weilheim und Winnenden einschließlich der Leihung der dortigen Pfründen nebst dem Sitz im Schloß zu Nürtingen und den Jagdhäusern Melchingen

[1] Steinhofer W. Gh. 3, 394—407. 417 ff.

[2] Die Urk. v. 25. Jul. 1484 bei Sattler Grafen 3. Beil. Nr. 101, die vom 10. Dec. eb. Nr. 102. Am 4. Oct. 1484 verschrieb sich Graf Eberhard der ält. gegen K. Friedrich, daß er demselben für erhaltene Belehnung zwei Monate lang mit 400 Mann wider den König von Ungarn dienen wolle. St. A. unter Reichslehen.

[3] Das Nähere über den weitläufigen, oft sehr heftig gewordenen Streit bei Sattler Gr. 3, 163—178.

[4] Vollständig bei Sattler a. a. O. Nr. 106 u. Reyscher Samml. 1, 495—504.

[5] Gleich am 26. Apr. sagte Graf Eberhard der jüng. seine Räthe, Prälaten und Landschaft ihres gemeinen Eides ledig. St. A. unter Wirtemberg. Die Ueberweisung der Schirmherrschaft über die Probstei Ellwangen von diesem Grafen an seinen ältern Vetter wird im Stuttgarter Vertrag insbesondere erwähnt.

[6] Am 14. Nov. 1485 tauschte indeß Eberhard der jüng. mehrere Dörfer dieses Amts gegen Ortschaften im Nürtinger und Marbacher Amte mit seinem Vetter aus. St. A., Steinhofer 3, 427. 428, Sattler Gr. 3, 182.

und Steinhilben (in der Gegend der Lauchart), ferner das Jagdrecht in fast allen Forsten seiner ehemaligen Landeshälfte; alles zusammen sollte 8000 fl. an jährlichen Einkünften, welche bei Ausfällen auf diese Summe zu ergänzen wären, [1] ertragen; nebenbei mußte der ältere Eberhard noch jährlich 2000 fl. für den Unterhalt der damals getrennt lebenden Gemahlin dieses seines Vetters ausbezahlen und die 2000 fl. jährlicher Zinse an Kurpfalz, welche von der Schuld Graf Ulrichs für dessen Befreiung aus der Gefangenschaft zu entrichten waren (S. 543), abtragen. Wenn Graf Heinrich vor beiden Eberharden stürbe, so sollte der ältere von Heinrichs Verlassenschaft $^2/_3$, der jüngere nur $^1/_3$ erben. Diese Bestimmungen sollten zwar nur auf Lebenszeit der beiden Grafen Eberhard gelten — wenn einer derselben mit Tod abginge, so sollte der Münsinger Vertrag wieder vollständig in Kraft treten —; indeß wurde hiedurch doch die Einherrschaft immer fester angebahnt, desgleichen eine Erweiterung der Macht der Landstände, welche, im Münsinger Vertrag nur mit schiedsrichterlichen Befugnissen ausgestattet, jetzt als Wächter über das Gesetz der Unveräußerlichkeit dastehen, indem ohne den Rath der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, welche „in der ungefähren Anzahl, wie sie vormals in solchen und dergleichen Händeln beschrieben wurden, zu berufen waren, nichts vom Lande hingegeben und verkauft werden sollte." Am 11. Aug. dieses Jahrs 1485 von Constanz aus bestätigte K. Friedrich solchen von den beiden Grafen beschworenen Stuttgarter Vertrag. [2] In der Folgezeit gingen die beiden Grafen Eberhard darauf aus, den Grafen Heinrich, welcher „sich so unwesentlich halte, daß er nicht allein ihnen, sondern auch allen Menschen mißfällig sei," für den möglichen Fall, daß er das schwäbische Stammland erbte, durch eine passende Regimentsordnung von der wirklichen Regierung auszuschließen; in dieser Hinsicht trafen sie am 14. Merz 1486 zu Urach die Abrede, daß, wenn einer von ihnen beiden söhnelos stürbe, der überlebende mit den Räthen, welche alsdann am Regiment sein würden, nach ihrem Rathe handeln und thun sollte, „was den Prälaten, der Ritterschaft und Land und Leuten am ehrlichsten, nützlichsten und besten sein würde." [3]

[1] Graf Eberhard der jüngere sollte die „gewöhnlichen Steuern und Dienste" der Unterthanen in diesen Aemtern nicht erhöhen dürfen.

[2] St. A. unter Wirtemberg.

[3] St. A. Sattler Gr. 3 §. 136.

Bald aber begann ein neuer Streit Graf Eberhards d. ä. mit seinem gleichnamigen Vetter. Letzterer fiel wieder in seine verschwenderische Lebensweise, namentlich bei seinem Aufenthalt am Hof Herzog Georgs von Baiern (S. 595), an welchen sogar seine Anwartschaft auf Wirtemberg zu verkaufen er einstmals die Absicht hatte. Zur Erpressung des Geldes in seinen Aemtern bediente er sich seines Geheimschreibers Georg Bonacker; wer nicht bezahlte, sollte „nicht zum Wein gehen, kein hirschledernes oder feintuchenes Kleid tragen und in keinem Bette schlafen.“[1] Vorzüglich bedrückte er, mit Hilfe eines berüchtigten ehemaligen Augustinermönchs Konrad Holzinger, das Dominicanernonnenkloster zu Kirchheim u. T. und ließ dasselbe wiederholt, zuletzt vom Ende 1487 an, umlagern, wobei er durch Abschneidung aller Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse die Nonnen in äußerste Noth brachte, so daß sie zuletzt aus Mangel an Holz ihr Sommerhaus abbrachen und zur Feurung verwendeten; Unterstützung erhielt er hiebei von den hiezu gedrungenen Bürgern von Kirchheim, welche gleichwohl darüber zuletzt in den Bann kamen.[2] Da griff Eberhard d. ä. mit bewaffneter Hand ein,[3] entriß seinem Vetter im Febr. 1488 die ihm angewiesenen Aemter, befreite namentlich am 10. d. M. das Kloster Kirchheim und entsetzte ihn sofort der Herrschaft überhaupt.[4] Erfolglos waren die Schritte um Wiedereinsetzung, welche Graf Eberhard d. j. am 23. Sept. 1488 bei den wirtembergischen Landständen von Landshut aus that,[5] obgleich Herzog Albrecht von Baiern damals sich für ihn bei diesen Landständen sowohl als auch bei Eberhard d. ä. selbst verwandte,[6] und obgleich Erzherzog Sigmund von

[1] Steinhofer 3, 447—9.

[2] Ueber die damaligen Leiden des Klosters siehe den umständlichen Bericht einer Nonne, welche Augenzeugin war, bei Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 42 S. 152 — 247; Darstellung bei Cleß Versuch 2[b], 147. Das Kloster war erst im J. 1478 von dem Kloster genannt zu Silo in Schlettstadt aus auf Veranstaltung Graf Ulrichs von Wirtemberg reformirt worden; eine frühere Nonne, Anna Dürrin, Freundin der alten Unordnung, welche in diesem Kloster geherrscht hatte, hetzte jetzt selbst gegen die Reformirschwestern.

[3] Frühere schriftliche Verhandlungen von ihm und seiner Gemahlin bei Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 108 und folg. Die Feindsbriefe der Lehen- und Dienstleute Eberhards des ältern wider Eberhard den jüngern sind vom 9. (Sattler a. a. O. Nr. 114) und 10. (Steinhofer 3, 453) Febr. 1488.

[4] Verantwortung Eberhards des ältern gegen den jüngern vom 24. Apr. 1488, zuerst in einem gedruckten Blatt ausgegangen, bei Sattler a. a. O. Nr. 115.

[5] Sattler a. a. O. Nr. 118.

[6] Burgermeister Cod. dipl. equestr. 2, 514—6.

Oeſterreich ſich zum Vermittler erbot und Memmingen als Beſprechungsort benannte. Eberhards d. ä. Verfahren gegen die landfriedbrüchigen Handlungen des Vetters wurde vielmehr unter dem 10. Oct. d. J. von K. Maximilian und am folgenden 23. Nov. von K. Friedrich genehmigt.[1] Doch brachte es Eberhard d. j. noch dahin, daß im Anfang Sommers 1489 ſeine Sache einem Schiedsſpruch unterſtellt wurde, welchen K. Maximilian und Biſchof Wilhelm von Eichſtädt, dieſer als kaiſerlicher Anwalt, unter Beigabe je eines Vertrauten der beiden Grafen fällen würde; als ſolchen Vertrauten ſchickte der ältere Eberhard den Grafen Hugo von Werdenberg und ſein Vetter den ältern Simon von Stetten zu Kocherſtetten. Dieſe gaben im Beiſein Erzbiſchof Bertholds von Mainz und der Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg am 30. Jul. 1489 den ſogenannten Frankfurter Entſcheid.[2] Hienach ſollte, wie im Stuttgarter Vertrag, Graf Eberhard d. ä., unter Ausſchluß ſeines Vetters, allein regieren, und allein alle geiſtlichen und weltlichen Lehen leihen. Der jüngere ſollte, wie in dem genannten Vertrag, jährlich 8000 fl. empfangen, jedoch ohne Anweiſung eines Landbeſitzes,[3] daneben noch für etwaige Nachforderungen ein für allemal 12000 fl.; ſeiner Gemahlin blieben, wie früher, die jährlichen 2000 fl. Wenn Eberhard d. ä. vor dem jüngern ſtürbe, ſo ſollte letzterer nur ſeine urſprüngliche Landeshälfte, unter der Verpflichtung ſie nicht mit ungewöhnlichen Steuern und Dienſten zu beſchweren, bekommen (jedoch ohne Stuttgart, welches mit Blaubeuren und ſonſtigem Erſatz vergütet werden ſollte); aber auch in dieſer ſeiner Hälfte ſollte derſelbe nichts veräußern oder verſetzen dürfen außer mit Rath und Einwilligung des ſtändiſchen Ausſchuſſes ſeines Landestheiles. Die urſprüngliche Landeshälfte des ältern Eberhards nebſt Stuttgart ſollte ſich auf deſſen Sohn, falls er noch einen bekäme, vererben. Stürbe er ſöhnelos, ſo ſollte der älteſte Sohn des jüngern Eberhards in das Erbe eintreten, falls dieſer jüngere Eberhard männliche Nachkommenſchaft erhielte, widrigenfalls der ältere Eberhard über ſeinen Landestheil zu Gunſten

[1] Sattler a. a. O. Nr. 116. 117.

[2] Vollſtändig bei Reyſcher Sammlung 1, 505—12.

[3] Laut Urkunde vom 24. Febr. 1490 erhielt Eberhard der jüngere von ſeinem Vetter doch noch den Sitz zu Nürtingen, übrigens in widerruflicher Weiſe eingeräumt. St. A. unter Wirtemberg.

eines andern Sprossen des wirtembergischen Grafenhauses verfügen dürfte. (Bei letzterem hatte der ältere Eberhard den dritthalbjährigen Sohn des Grafen Heinrich, den nachherigen Herzog Ulrich, welchen er an seinem Hofe erziehen ließ,[1] im Auge.) Der Vormund des Erben Eberhards d. ä., bis dieser Erbe mit 18 Jahren volljährig würde, sollte aber in keinem Fall Eberhard d. j. werden, sondern es sollte durch Eberhard d. ä. eine Vormundschaft aufzustellen sein; stürbe letzterer Graf vor Erlassung einer hierauf bezüglichen Anordnung, so sollte der von den Ständen selbst gewählte Ausschuß die Regierung führen. Dieser Ausschuß, welcher so einflußreich dasteht und hier zum erstenmal mit einer bestimmt genannten Mitgliederzahl erscheint, sollte in beiden Landestheilen je aus Zwölfen, nemlich vier von den Prälaten, vier von der Ritterschaft und vier von der Landschaft gebildet werden,[2] und stellte somit eine Gleichheit der Vertretung der drei Stände dar. — Auf diesen Spruch schwuren die beiden Grafen, desgleichen, wie schon auf den Uracher und Münsinger Vertrag, die Landschaft, ferner der jüngst errichtete schwäbische Bund[3] (§. 43), beide letztere den 30. Oct. 1489, der Hauptsache nach gleichlautend, zu mehrerer Sicherheit ihrer Beihilfe bei dessen Vollstreckung selbst in dem Fall, daß es darüber zu einem Krieg käme, welchen sie mit vereinter Macht selbst über die vorläufig anberaumte Dauer des schwäbischen Bundes hinaus führen würden.[4] — Die Untheilbarkeit des Landes, welche seit dem Münsinger Vertrag fest stund, war allerdings durch diesen Entscheid unter eintretenden Umständen aufgehoben, da indeß von beiden Eberharden kein Sohn vorhanden war, so stund eine wirkliche Theilung nicht leicht zu befürchten.

[1] Der kinderlose Graf Eberhard d. ä. erzog überhaupt mehrere Verwandte an seinem Hofe, namentlich seine Schwestersöhne Wilhelm den mittleren, Landgrafen von Hessen, diesen 5½ Jahre lang (S. 600. Moser Patriot. Archiv 9, 124), und Boto Grafen von Stollberg (Melanth. Decl. de Eberh. in Opp. ed. Bretschn. 11, 1023).

[2] Es heißt in der Urkunde: „die drei Ständ der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, von jedem Theil vier dazu."

[3] Diesem Bund sollte Eberhard der jüngere mit all den Seinigen laut demselben Frankfurter Spruch beitreten.

[4] Verschreibung der Landschaft (besiegelt in eigenem und der andern Städte Namen von: Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Göppingen, Vaihingen, Calw, Waiblingen, [Mark-]Gröningen und Marbach). Orig. im St. A. unter Wirtemberg. Verschreibung des schwäbischen Bundes in Abschrift (in welcher nothwendig das Jahr 1490 Schreibfehler sein muß statt 1489) ebendaselbst, letztere abgedruckt bei Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 3.

Eberhard d. j., welchen der Frankfurter Spruch um das Recht der Nachfolge in dem Landestheil des ältern Eberhards gebracht hatte und welcher überhaupt enge eingeschränkt wurde, bemühte sich bald wieder um Aenderung von Bestimmungen, welche in ein früheres wirtembergisches Grundgesetz ihrem Wortlaut nach Eingriff thaten, und brachte es wirklich dahin, daß sich der ältere, kürzlich von einer Krankheit heimgesucht, zu einem neuen Vertrag herbeiließ, welcher von dem Erzbischof Berthold von Mainz und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, einem Schwager des jüngern Eberhards, am 2. Sept. 1492 zu Eßlingen vermittelt wurde.[1] Nach diesem Vertrag, welcher den Frankfurter Spruch in den nicht aufgehobenen Punkten bestätigte, sollte „die Herrschaft Wirtemberg ungesondert und ungetrennt bei einander bleiben" und nur für den unwahrscheinlichen Fall, daß beide Eberharde noch Söhne bekämen, welcher bei keinem eintrat, sollte die alte Landestheilung wieder ins Leben treten. Sonst sollte Eberhard d. j. nach dem Tode Eberhards d. ä. das ganze Land erhalten, wobei er freilich lebenslänglich unter eine Art Vormundschaft gestellt wurde; es sollten nämlich mit ihm ein Landhofmeister und ein landständischer Zwölferausschuß („Räthe, 4 von den Prälaten, 4 von der Ritterschaft und 4 aus der Landschaft") „regieren," welche zwar ohne sein Wissen und seinen Willen nichts Wichtiges vornehmen dürften, aber, wofern er nicht an der Berathung Theil nehmen wollte, auch ganz für sich handeln könnten. Dieses „Regiment" sollte aber nicht der jüngere Eberhard wählen dürfen, sondern der ältere bestellen. Wenn letzterer noch bei Lebzeiten wenigstens die Hälfte der Mitglieder desselben ausersähe, so erhielt diese Hälfte das bedeutende Recht, die übrigen zu erwählen, eingeräumt; wo nicht, so sollten die gesammten Landstände die fehlenden durch Wahl ergänzen. Würden beide Eberharde vor dem Bruder des jüngern, Graf Heinrich, sterben, so sollte die Herrschaft Wirtemberg ungetrennt auf den letztern fallen. Da dieser aber „aus lang geübtem tirannischen Wesen, das er geführt hat, wie landkundig und offenbar am Tage liege, in Haft und Verwahrung gekommen sei und daraus nicht mehr gelassen werden" dürfe, so sollten „der Landhofmeister und die geordneten Räthe" (letztere aus dem landständischen Zwölferausschuß bestehend) die ausschließliche Regierungs-

[1] Vollständig bei Reyscher Sammlung 1, 513—520.

gewalt erhalten, es wäre denn, daß auf eine Besserung Graf Heinrichs hin es ihnen selbst gut däuchte, den Grafen aus seiner Haft zu lassen. Aber auch im letztern Fall sollte der Graf nur „mit Rath, Wissen und Willen des Landhofmeisters und der geordneten Räthe regieren" und auf dieses einen Eid schwören. Nach Ableben des Grafen Heinrich sollten die Ebengenannten für dessen Sohn, bis dieser von seinem 20. Jahre an „für sich selbst sein Leben lang beide Lande Wirtemberg regieren dürfe," das Regiment führen. Wenn dieser Sohn Todes abgienge, und der Vater „mehrere männliche Leibeserben überkäme, so solle allwegen die Herrschaft Wirtemberg ungetrennt für und für auf den ältesten fallen."[1] Auf diesen Vertrag hatte, gleich nach seinem Abschluß, die ganze Landschaft Wirtemberg, so weit er sie berührte, Eidespflicht abzugeben, K. Friedrich seinerseits genehmigte ihn unter dem 18. Oct. 1492 und setzte am 22. d. M. den Grafen Eberhard den ältern dem Grafen Heinrich zum „Coadjutor, Curator, Administrator und Pfleger."[2] Hausfrieden und Landeswohl ließen sich freilich im gegebenen Falle nur schwer verbinden. Folgewichtig genug wandte dieser Vergleich bald darauf einer Regentschaft für mehrere Jahre alle Macht zu. Im Ganzen schloß sich dadurch eine Reihe von Verhandlungen, deren wichtigsten Bestimmungen drei Jahre darauf der Herzogsbrief (§. 44) den Stempel aufdrückte.

§. 43.

Errichtung des schwäbischen Bundes 1487. K. Friedrichs III. Tod 1493. K. Maximilian I.

Die Verwirrung der Dinge in Deutschland war groß geworden. Da nahm K. Friedrich III., mehrere Jahre aus Oesterreich selbst vertrieben, im J. 1485 seine Zuflucht hauptsächlich zu den schwäbischen Reichsstädten, und weilte, von Tirol hergezogen, in denselben in der Runde herum, den Sommer über und den Anfang des Herbstes. An Verköstigung und Geldgeschenken,[3] auch

[1] Das Seniorat wurde auch jetzt noch nicht in das Erstgeburtsrecht umgeändert. [Rast] Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit 64, Reyscher Sammlung 1, 61. 62.

[2] Beide Urkk. im St. A. unter Wirtemberg.

[3] Beispiele solcher Geschenke: in Kempten (Haggenmüller Gesch. v. Kempten 1, 395), Memmingen (Schorer Memminger Chronick 44), Biberach (Wechsler

an Futter für die paar hundert Pferde,[1] welche der Kaiser mit sich führte, ließen es diese Städte nicht fehlen, der Kaiser erlustigte dagegen sie und sich mit seinen, auch jetzt nicht versiegenden Scherzreden. Den 28. August d. J. wollte er zu Reutlingen übernachten, da machte der dortige Rath dagegen geltend, die Stadt sei nicht hinreichend mit Wohnungen und Küchen versehen; er ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten. Als aber seine Pferde bis an den Bauch im Koth gingen, sagte er lächelnd zu den Seinigen: „seht! sind das nicht fromme und getreue Leute. Sie wollten nicht, daß uns übels widerführe; denn sie besorgten, wir würden in ihren Gassen versinken."[2] Als er Anfang Octobers nach seiner Abreise von Hall einen steilen Berg hinauf wegen eines bösen Schenkels nicht reiten konnte und seinem Wagen Ochsen vorgespannt werden mußten, sagte er: „seht bei Gott, die Kühe müssen das römische Reich führen."[3]

Den bösen Geist der Zeit zu beschwören, wurde am 17. Merz 1486 auf dem Frankfurter Reichstag von dem genannten Kaiser, welcher allda am 16. Febr. die Freude erlebte, seinen Sohn Maximilian zum römischen König erwählt zu sehen, ein zehnjähriger Landfriede festgesetzt. Bei dem Hochstift Augsburg, dessen Bischof Johannes, ein Graf von Werdenberg (S. 566), am 23. Febr. auf dem Reichstage selbst gestorben war, gelang dem Kaiser gleichfalls von Frankfurt aus die Förderung seiner Absichten durch das Augsburger Domcapitel, den Erzherzog Sigmund von Oesterreich, den Grafen Eberhard im Bart von Wirtemberg u. a., den Baierherzogen zum Trotz, welche den Augsburger Domherrn Johann Herzog von Pfalzbaiern zu Mosbach durchzusetzen hofften. Er brachte an dieses Hochstift den bisherigen Straßburger Stiftsdecan Friedrich, Schwestersohn des eben genannten Bischofs Johannes und des Grafen Hugo von Werdenberg (S. 456) und Sohn des Grafen Jost Niclaus von Zollern, welcher letztere, bis der neuerwählte Bischof von Seiten des Pabsts bestätigt wäre, die Verwaltung der

Nachr. v. Biberach 159), Reutlingen (Gayler Denkw. v. Reutl. bis 1577 S. 122), Eßlingen (Pfaff Gesch. v. Eßl. 357).

[1] 350 Pferde. Haggenmüller a. a. O. Schorer a. a. O.; 400. Fugger u. Birken Spiegel ꝛc. 931.

[2] Fugger u. Birken a. a. O. 931.

[3] Herolt Chronica v. Hall 66 Ausg. v. Schönhuth.

hochstiftischen Güter am 25. April 1486 von K. Friedrich übertragen erhielt.[1]

Der Frankfurter Landfriede freilich entbehrte kräftiger Durchführungsmittel. In Beziehung auf die Errichtung eines Kammergerichtes, welches die Stände gegenüber dem sehr abhängigen, oft willkürlich gehandhabten Hofgericht in eine freiere Stellung bringen und in Beziehung auf Verhängung und Vollzug der Acht dem Kaiser gleichstellen wollten, gab letzterer zu großem Nachtheil für die Kräftigung dieses Friedens, sowohl in Frankfurt, als auch späterhin, nicht nach. So waren denn auch die Stände in Leistung der Reichshülfe wider die Ungarn und Türken lässig. Die Städte, deren Bund immer loser geworden war,[2] zeigten sich, weil sie nicht zu dem Reichstag geladen worden waren, noch am wenigsten hiezu geneigt. Ein zahlreich besuchter Tag derselben, am 17. Juli 1486 zu Eßlingen gehalten, beabsichtigte an den Kaiser eine Botschaft zu schicken, wobei, so viele Mühe sich die Städte im allgemeinen gaben, „sich ja nicht als zwieträchtig merken zu lassen," sich dennoch drei Meinungen aufthaten: entweder den ganzen Anschlag abzuwenden, da sie dem Herkommen zuwider „ihnen unwissend und ohne ihr Beisein[3] dermaßen angeschlagen" worden seien, oder zu bewirken, daß sie sich selbst anschlagen dürfen, oder auch durch Einwilligung in den kleinen Anschlag den großen abzuwenden. Ein weiter zu fassender Beschluß wurde deßhalb auf einen neuen Eßlinger Städtetag, welcher auf den nächsten 3. August ausgeschrieben wurde, verschoben.[4] Gleichwohl unterblieb die Botschaft, indem sich mehrere Städte wegen der Geldhülfe mit dem Kaiser verglichen. Am Ende des Jahres 1486 war ein weiterer Städtetag zu Speier, wo der staatskluge Graf Hugo von Werdenberg mit den Städten verhandelte und der Kaiser selbst erschien. Ihr Begehren, nach altem Herkommen zum Reichstag

[1] Todestag Bischof Johanns in Mon. Boic. 35ᵃ, 250. Wahl Bischof Friedrichs († 1505 Merz 8) eb. 34ᵇ, 194. Tagebuch über die ersten drei Regierungsjahre des Bischofs Friedrich v. Zollern, verfaßt von einem Caplan des Bischofs, in Steichele Beitr. zur Gesch. des Bisth. Augsb. 1, 113—144.

[2] Pfister Gesch. v. Schwab. 5, 206 ff.

[3] Ueber die Theilnahme der Städte an den Reichstagen s. Eichhorn D. St. u. R. G. 3 §. 435, Höfler in Münchner geb. Anzeigen 1851, 558, vergl. auch oben S. 570.

[4] Eßlinger Abschied von Montag nach Margareth (= 17. Juli) z. B. auf dem Nördlinger Archiv, Abschrift aus letzterem i. d. Samml. des Präl. v. Schmid auf d. St. A.

berufen zu werden, wurde ihnen, obgleich von mehreren schwäbischen Städten jetzt Summen für Ungarnhülfe eingezahlt wurden,[1] für das nächste Mal abgeschlagen, weil sich ihre Boten aufs „Hintersichbringen" legen, wodurch längerer Verzug entstehe, doch wolle der Kaiser sie im Falle ihrer Hülfeleistung berücksichtigen. Da verzichteten die Städte, ihre bisherige Stellung aufgebend, auf einem Heilbronner Tag am 18. Merz 1487 auf das Hintersichbringen bei Reichstagen gegen Vorbehalt des Rechts, auf solchen Tagen geladen oder nichtgeladen zu erscheinen. Und so waren denn im Frühjahr 1487 alle Stände vertreten auf dem glänzenden, auch von dem Markgrafen Albrecht von Baden und dem Grafen Eberhard im Bart von Wirtemberg besuchten Reichstag in Nürnberg, wo mit Mühe wenigstens so viele Mittel zusammengebracht wurden, um in Oesterreich einigen Erfolg im Kampf mit den Ungarn zu erzielen.[2]

In Nürnberg war es auch, wo der Kaiser die ersten Schritte that für die Errichtung des schwäbischen Bundes,[3] als einer Einigung der schwäbischen Stände für bessere Handhabung des vorjährigen Frankfurter Landfriedens und für Sicherung des Lebens und Eigenthums, wodurch das Ende der früher abgesonderten Vereine der Fürsten, des Adels und der Städte ausgesprochen und betreffende Gelübde aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufgehoben wurden. Da Schwaben dem Kaiser und dem Reich „ohne alle Mittel" unterworfen war, und „keinen eigenen Fürsten noch sonst Jemand besaß, welcher ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte," eignete es sich vor andern zu einer solchen Friedensanstalt, wie man auch früher schon hier zu Lande eine Probe derselben hatte machen wollen (S. 561). Sie wurde bis zum 17. Merz 1496, nemlich bis zum Ablauf des im J. 1486 verordneten zehnjährigen Landfriedens, geschlossen, aber später mehrmals verlängert.[4]

[1] Z. B. von Isni 500 fl., von Donauwörth 400 fl., von Buchhorn 312 fl., von Weil der St. 150 fl. Chmel Regg. K. Friedr. 2, 729—31.

[2] Alles Obige umständlich bei Müller Reichstagstheat. unter K. Friedr. V. 3, 1—151.

[3] Hauptquellen: Datt De pace publica 271 u. f., 257 u. f., Sattler Grafen Bd. 3 Beil. Nr. 120—128. Bd. 4 Beil. Nr. 1—6, Schaab Gesch. des großen rhein. Städtebundes 2, 461—514 (wo S. 461 stehen sollte 1488 statt 1487 u. S. 465 ff. mehrere Daten falsch berechnet sind), Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes h. v. Klüpfel Th. 1. 1488—1506. Stuttg. 1846 als Th. 14 der Bibliothek des lit. Vereins, Archiv für Kunde östr. Gesch.quellen 7, 109 ff.

[4] 1496 auf 3 Jahre, 1500 auf 12 Jahre, 1512 auf 10 Jahre, 1522 zum letzten Mal auf 11 Jahre.

Die Absicht des Kaisers, solche Bundesglieder an sich als den „rechten Herrn" fester zu knüpfen, Rücksichten auf die österreichischen Erbländer, namentlich den entfremdeten schweizerischen Eidgenossen gegenüber, welche wieder anzuziehen eine Kraft gesucht wurde,[1] und das Bedürfniß der Errichtung einer Vormauer gegen die Uebergriffe der Herzoge von Baiern waren hauptsächlich bei der Gründung mitbestimmend. Am 26. Juli 1487 erfolgte deshalb, auf kaiserliche Anordnung, zu Eßlingen eine Versammlung der schwäbischen Stände, der Städte sowohl als der alten St. Georgengesellschaft (welche letztere eine bald ablaufende sechsjährige Einigung am 26. Juni 1482 geschlossen hatte und der „Gesellschaft St. Georgenschilds und der Reichsstädte des Bunds im Lande zu Schwaben," wie der schwäbische Bund anfänglich hieß, deren bleibendes Feldzeichen, ein weißes Kreuz in rothem Grunde,[2] verlieh); daselbst wurde durch den vorzüglichsten Förderer der Anstalt, den ebengenannten Grafen Hugo von Werdenberg, welcher je nach dem Standpunkt der Parteien großes Lob oder starken Tadel[3] deshalb erhielt, der Plan einer Bundesverfassung vorgelegt, welcher sich an den vorjährigen Frankfurter Landfrieden, überhaupt an ältere Formen und Anstalten — wenn auch, von Seiten Oesterreichs,

[1] Die Eidgenossen ihrerseits, trotz der an sie ergangenen Aufforderung, weigerten sich, dem Bunde beizutreten. Abschied Zürich 1488 Dec. 15, Glutz-Blozheim Gesch. der Eidgen. 65; vrgl. Anshelm Berner-Chronik 2, 6, von Neueren Pfister Gesch. v. Schwab. 5, 330.

[2] S. 334, Datt 483. Wo nicht ein rothes Kreuz in weißem Felde. Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 5 S. 16, Häberlin Neueste R. G. 2, LXXIV, Crusius Annal. Suev. 3, 587.

[3] „Der grosmachtig kayser Friderich | geporn von osterrich | hat ie wellen haben | ainen punt zu schwaben | und den zu samen triben; | es wer peſſer unterwegen pliben. | Was darauß erwachsen mag, | das erzaigt sich alle tag. | Graf Haug ist ain cluger mann, | der vil schoner wort kann. | Etwan er zu hof regirt, | daran ward er geirrt, | nu wolt er ie vor seinem ende | füren ein regimende, | dardurch er würd erhöhet groß | über ander sein ebengenoß, | dem hatt er nach gerungen, | piß im hat gelungen, | das er durch seinen list | des pundes hauptmann worden ist. | ..... Er [der Kaiser] hat es nit wol pedacht, | ich furcht, er hab gemacht | im selbs ain ruet [Ruthe] daran, | die er nimer piegen kann, | das allesambt der stet geniſt [was Alles den Städten zum Vortheil] | und des adels verderben ist; | Des acht graf Haug gar clain. | Merck kayser, wie er dich main [wie er gegen dich gesinnt ist]! | es sicht im gar wol geleich [es hat den Anschein], | der punt küm gar vom reich | und geb sich in ander pflichtes haft | geleich wie in der aidgenosſschaft [wie es bei der Eidgenossenschaft der Fall ist], | das steusset auß graf Haugen her | vnd darzu etlichen mer." | Hofmar [Hofmäre] von Punt ain Spruch, von Gluck, Pap. Hdschr. der Stadtbibliothek zu Regensburg, 16 Jh. Anfang (die von Mone Anzeiger 1838, 493—8 beschriebene), Bl. 323. Sämmtliche Mittheilungen aus dieser Handschrift verdanke ich L. Uhland.

zu Ausführung neuer Plane — anschloß. Ungesäumt entwarf sofort ein Ausschuß der Stände einen eingehenderen Entwurf der Vereinigung, welcher von den anwesenden Botschaften zunächst auf Hintersichbringen angenommen, aber noch auf einer Ulmer, einer Reutlinger und mehreren Eßlinger Versammlungen herumgezogen, beziehungsweise mit Zusätzen und Aenderungen versehen wurde. Im Ganzen zeigte sich übrigens, da der Bund selbst, ehe er ganz Schwaben umfaßte, zu neuen Streitigkeiten führen konnte und nach der Bestimmung des Kaisers das freie Einigungsrecht der Stände aufhob, nicht so bald große Bereitwilligkeit, demselben beizutreten. Zu Nürnberg am 4. Oct. 1487, von welchem Tag an Friedrich sofort die Gründung des Bundes rechnete, erließ dieser Kaiser einen strengen Befehl an Prälaten, Adel und Städte Schwabens, worin er ihnen bei Verlust ihrer Freiheiten und bei Strafe von hundert Mark löthigen Goldes ungesäumt sich zu vereinigen gebot, und vernichtete[1] zugleich alle früheren Bündnisse,[2] welche letztere Bestimmung jedoch der Kaiser am 21. Jan. 1488 zu Insbruck, indem er den frühern Befehl sonst fast ganz gleichlautend wiederholte, auf gemachte Vorstellungen dahin milderte, daß nur solche Einungen verboten würden, welche der neuen Vereinung Abbruch thäten.

Letztere Milderung trug wohl das Ihrige bei, daß man sich mehr herbeiließ. Am 4. Febr. 1488 wurde in Eßlingen wieder eine Versammlung eröffnet und von fast allen schwäbischen Städten der Beitritt zur Einigung erklärt, freilich anfänglich blos bedingt, da mehrere Städte, namentlich Eßlingen, den Zutritt Wirtembergs verlangten, Nördlingen seine Einigung mit Brandenburg, ferner Wangen und Buchhorn ihr Bürgerrecht mit Zürich und St. Gallen vorbehalten wissen wollten, mehrere auch eine besondere Berücksichtigung der Städte beim Anschlag ausbedangen. Von

[1] Eßlingen erließ auf dieses hin am 24. Nov. 1487 ein Entschuldigungsschreiben an den Markgrafen Christoph von Baden, mit dem es in Schirmeinigung war, wenn es genöthigt werde, in den Bund zu treten. Datt a. a. O. 289. 290.

[2] Auch Graf Eberhard v. W. hatte nach seinen frühern Einungen (S. 588) in der letzten Zeit wieder einige neue geschlossen, namentlich mit den bedeutenderen schwäbischen Reichsstädten; am 23. Febr. 1482 knüpfte er in Verbindung mit Graf Eberhard dem jüngern v. W. Freundschaft mit der schweizerischen Stadt Zürich; den 28. Jun. 1485 machte er eine Einung mit dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich, am 30. d. M. mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg u. am 14. Dec. 1485 schloß er ein Bündniß mit dem rhein. Pfalzgrafen Philipp und dem Herzog Georg von Baiern zu wechselseitiger Hilfe auf ihre Lebenszeit.

Fürsten und Grafen gesellten sich hinzu Erzherzog Sigmund von Oesterreich, Herr der Vorlande, und auf dringendste Aufforderung K. Friedrichs vom 5. Febr. 1488, welcher mit Entziehung der Lehen und Freiheiten drohte und auf obigen allgemeinen Befehl vom 21. Jan. hinwies, der Graf Eberhard im Bart von Wirtemberg (als „eines nicht der mindesten Glieder mit seinem Land und Leuten zu Schwaben"),[1] dessen Städte und Aemter den gräflichen Beitritt in einer besondern Urkunde vom 24. Merz d. J. mitbeschworen[2] und welcher später neben dem Grafen Hugo von Werdenberg die größte Bedeutung im Bunde selbst bekam,[3] ohne daß er es entfernt nur ahnen konnte, dieser Bund werde einst seinen (mittelbaren) Nachfolger, den Herzog Ulrich aus dem Lande vertreiben.

Am St. Valentinstag, den 14. Febr. 1488, war der Bund so weit geschlossen, daß von Seiten des königlichen Anwalts des ebengenannten Grafen von Werdenberg schon ein Tag im Merz anberaumt werden konnte, um die Bundeshauptleute, Räthe und Besiegler der Einungsbriefe, welche alle auf diesen Valentinstag — sonach den eigentlichen Stiftungstag des Bundes — gestellt werden sollten, zu wählen. Die unter diesem 14. Febr. oder doch bald darauf vereinten frühesten Bundesglieder sind folgende: Der Herzog Sigmund von Oesterreich. Der Graf Eberhard im Bart von Wirtemberg. Die ritterschaftlichen Orte 1) im Hegau und am Bodensee, 2) an der Donau, 3) am Kocher, 4) am Schwarzwald und Neckar.

[1] Sattler Grafen 3 Beil. Nr. 120.

[2] Sie schwören bei ihren, dem Grafen geschwornen Eiden auf die Einung, welcher dieser ihr Herr am vorhergehenden 14. Febr. beigetreten: „Diewyl wir in derselben Aynung und Verschreibung mit Ußträgen, uns der zu gebruchen, und annderm unns berürend och begriffen syen." Sattler a. a. O. Nr. 122.

[3] „Der maist [der Vornehmste derselben] trägt ainen langen part | und ist genant graf Eberhart, | wiewol er ist kain fürst, | nochdan [dennoch] in gar ser dürst | nach hohen dingen ist im gach, | darumb schaut er graf Haugen nach, | das er palde spat und frue | des geleichs gein im her wider tue [hält es mit Graf H., daß er ihm Gegendienste thue]. | Warzu stet sein pegir [worauf gerichtet ist seine Begierde], | das wil ich pald sagen dir, | er hat in stätem fürsatz [er hat das in beständigem Vorsatz], | wie er welle mit getratz [Trotz], | als pald dein kaiserlich majestat | ir lesste täg beschlossen hat, | sy ernschlichen [diese zwei Worte sind verdorben; der Sinn wird sein: aufwiegeln die] unterthan | wider Maximilian | den edlen kunig kecken, | der doch nit leicht ist zu erschrecken, | ob im mocht gelingen, | das reich an sich zu pringen, | das er durch des pundes halt | zu kunig würd erwalt, | und sein anhang zu schwaben | solt in dabei hant haben." Die S. 619 angeführte Hofmäre, worin in einer folgenden Stelle K. Friedrich aufgefordert wird, um seinem Sohne die Krone zu erhalten, den Bund, in welchen er manchen durch die über ihn verhängte Acht hineingenöthigt habe, aufzuheben.

Geistliche Herren und Frauen, nach Vorgängen (S. 463) ritterschaftlichen Orten zugetheilt: dem erstgenannten Orte der zu Alshausen sitzende Landcomthur der Deutschordensballei Elsaß und Burgund, die Aebte von Salmansweiler, Petershausen, Isni, Weissenau, Schussenried, Weingarten; dem zweiten die Aebte von Kempten, Elchingen, Ochsenhausen, Irsee, Marchthal, Roth, Roggenburg und die Aebtissinnen von Gutenzell und Heggbach;[1] dem dritten der Probst von Ellwangen. (In dem Orte am Schwarzwald und Neckar waren alle Gesellen weltlich.) Die Reichsstädte: Aalen, Biberach, Bopfingen, Dinkelsbühl, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Isni, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Ueberlingen, Ulm, Wangen, Weil der Stadt.

Der Bund wurde in vier Theile getheilt,[2] von denen der Herzog von Oesterreich den einen, Graf Eberhard im Bart von Wirtemberg den andern, die Prälaten und Ritterschaft den dritten und die Reichsstädte den vierten bildeten. Jeder dieser vier Theile sollte nach dem Reutlinger Abschied vom 13. April 1488 schon beim ersten Aufgebot stellen 3000 Mann zu Fuß und 300 zu Roß, so daß das einfache Bundesheer, ehe die Aufnahme neuer bedeutender Glieder erfolgte und neue „Zusätze" festgesetzt wurden, mit seinen 12000 Fußknechten und seinen 1200 Reitern schon in seiner „ersten Aufrüstung" eine große Bedeutung hatte. Wenn ein zweites Aufgebot nöthig war, so sollte jeder Theil die Hälfte seines Anschlags weiter geben; beim dritten Aufgebot aber mußten alle Verbündeten mit ihrer ganzen Macht ausziehen.[3] Es wurden Eide auf den Bund eingenommen und für sein Gedeihen in den Kirchen gebetet.

Dringend unter Androhung der Acht und der Geldstrafe von 100 Mark löthigen Goldes, wenn man länger zögere, gebot K. Friedrich abermals am 16. April d. J. von Köln aus und am 17. Sept. von Antwerpen aus (wo am 5. d. M. sein Sohn Maximilian auf väterlichen Befehl hin seinerseits den Bund bestätigt hatte) wiederholt den schwäbischen Ständen, am 17. Sept. noch insbesondere den ausgebliebenen Städten Augsburg (welches nebst Donauwörth noch am 2. Juni d. J. vom Zutritt zum

[1] Namentlich in Betreff der vier letztgenannten s. [Held] Reichsprälat. Staatsrecht 1, 51.

[2] Memminger Chronik bei Leonhardt Memmingen 284.

[3] Anschläge ursprünglicher und neuhinzugekommener Bundesglieder bei Klüpfel 32. 62. Im J. 1490 wurde die Rüstung auf 18000 Fußknechte, 2340 Reiter und 750 Wagen gesetzt. Klüpfel 82.

Bunde freigesprochen war[1]), Constanz, Rotweil, Heilbronn, Wimpfen und Buchhorn, in den Bund sich zu begeben. Am 12. Sept., gleichfalls von Antwerpen aus, erließ er denselben Befehl, jedoch hier erfolglos, an die Craichgauer Ritterschaft[2] und den Deutschordensmeister Reinhard von Neipperg, welcher im Widerspiel mit dem Landcomthur der Ballei Elsaß und Burgund (S. 622) und den am 4. Oct. 1490 dem Bunde beitretenden drei Comthuren der fränkischen Balleien Kapfenburg, Heilbronn und Donauwörth sich nicht anschließen wollte und darob seine Würde niederlegte.

Wirklich traten im Verlauf des Jahres 1488 noch die schwäbischen Grenzstädte hinzu, den 17. Nov. Augsburg,[3] am 18. Donauwörth, Heilbronn[4] und Wimpfen; wogegen Constanz, welchem K. Friedrich am 12. Merz 1489 den Zutritt erlassen hatte, erst im J. 1499 sich anschloß und Rotweil, zur schweizerischen Eidgenossenschaft sich haltend, nie beitrat.[5] Von geistlichen Frauen und Herren ließen sich die Aebtissin Margareth von Buchau (eine Gräfin von Werdenberg) am 8. Mai 1488 und der Bischof Friedrich von Augsburg am folgenden 13. Dec., letzterer zu Ulm in Anwesenheit des Kaisers, aufnehmen,[6] wogegen die Bischöfe von Constanz Otto († 1491 S. 583) und dessen Nachfolger, Thomas Berlower (1491 † 1496 Apr. 25),[7] welch letzterer mit

[1] Auf ähnliche Weise enthob K. Friedrich den 16. Febr. 1489 die Stadt Windsheim und am 21. Merz dieses Jahrs den Abt Georg von Zwifalten.

[2] Act. Theod. Pal. 5, 476—500. Wiederholter kaiserlicher Befehl an die Ritterschaft vom 11. Dec. 1488 bei Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1204. Diese Ritterschaft, welche zu Pfalz hielt, und dorther die Wahrung des Landfriedens erwartete, schützte bei ihrer Weigerung vor, „in das Land zu Schwaben nie gehört zu haben," und so stund der Kaiser später von seinem Ansinnen ab. Act. a. a. O. 479. Hauptglieder waren damals Engelhard von Neipperg, Hans von Venningen zu Neidenstein und Neidhard Horneck von Hornberg. Auch der Stadt Nürnberg gebot K. Friedrich am 11. Dec. 1488, sich in Monatsfrist in den Bund zu thun und der Hülfe halber überein zu kommen, da sie dem Lande zu Schwaben nahe gelegen (Klüpfel 53, Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1203), nahm jedoch am 10. Febr. 1489 diesen Befehl wieder zurück.

[3] Montag nach Ottmarstag (Klüpfel 48) = Nov. 17; vrgl. auch die Urk. v. 18. Nov. bei Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1191.

[4] Das Nähere bei Jäger Gesch. v. Heilbr. 1, 244. 249.

[5] Ruckgaber Gesch. v. Rottweil 1, 105.

[6] Die Aebtissin von Buchau, St. A.; der Bischof von Augsburg, Mon. Boic. 34b, 228—237.

[7] Aus Cilly gebürtig, Rath K. Friedrichs, seines Gönners, ein trefflicher Haushalter, welcher dem verschuldeten Hochstift (S. 585) gut anstund. Fortf. v. Königshofen bei Mone Quellensamml. 1, 306. Manlius Chron. Const. bei Pistorius SS. 3, 773. Crusius Annal. Suev. 3, 494.

den schweizerischen Eidgenossen den 13. Sept. 1494 ein Bündniß schloß,[1] nicht beitraten. — Allerdings fanden bei diesem Bunde, in welchem die Städte anfänglich eine Hauptrolle spielten, namentlich geringere Stände, einen Schutz, welchen eine allgemeine Verbindung der Reichsstände damals nicht gewährt hätte, und in Herstellung eines Friedenszustands erwarb sich überhaupt der Bund großes Lob.[2] Da die Aufnahme „großer Häupter" aus der Reihe nicht schwäbischer Fürsten „mehr Zerrüttung denn Nutz"[3] in Aussicht stellte, wie denn wirklich der Bund am Ende den Fürstenzwecken dienstbar wurde, so war der Kaiser in dieser Beziehung anfangs ängstlich. Gleichwohl erfolgte am 16. Juli der Beitritt der Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg-Ansbach und Baireuth, Söhne des oft genannten Markgrafen Albrecht († 1486), deren ersterem seine lebenslängliche Einung mit dem Herzog Albrecht von Baiern allerdings hiebei Schwierigkeit machte;[4] ferner ein halbes Jahr darauf der des Erzbischofs Berthold von Mainz. Zu solchem Beitritt hatte K. Friedrich am Ende selbst, unter dem 16. Juli 1488 dem Markgrafen und unter dem 4. Dec. d. J. dem Erzbischof Befehl gegeben; es war jedoch dies ein Befehl, welchen die genannten Fürsten gerne befolgten, ja sich zum Theil selbst erbeten hatten,[5] um desto ungehinderter in den Bund eintreten zu können, wie sie denn schon in der Mitte Mai's d. J. wegen ihrer Einung mit den Gliedern des Bundes auf dem Reutlinger Tag durch Abgeordnete hatten verhandeln lassen.

In diesem Bund,[6] welcher von dem Frankfurter Landfrieden ausging, vereinigten sich die Theilnehmer unter anderem dahin, daß sie gegen Angriffe sich gemeinschaftlich, als wäre es eines jeden eigene Sache, ungesäumt auf eigene Kosten und Schaden zur Wehre setzten, daß sie sich gegenseitig schirmten gegen jedweden, welcher sie mit fremden und ausländischen Rechten, sowohl geistlichen als weltlichen, wohin sie zu Recht nicht gehörten, bekümmern

[1] Lünig R. A. 17, 170.

[2] Trithemius (Annal. Hirsaug. 2, 528. 529 z. J. 1487), welcher nach den Erfahrungen eines Vierteljahrhunderts den Bund sehr rühmt.

[3] Worte Friedrichs selbst, als er anfänglich den Erzbischof Berthold von Mainz nicht aufnehmen wollte. Datt 302, Klüpfel 42.

[4] Archiv für Kunde östr. Gesch.quellen 7, 109. 110.

[5] Doch sollte man nicht merken, daß „diese Ding bei der k. M. angeregt worden seien." Archiv a. a. O. 111.

[6] Bundesbrief bei Datt 281—285 (vrgl. Klüpfel 15).

wollte, daß sie für Schlichtung ihrer innern Zwistigkeiten dagegen Austräge mit den dabei zu beobachtenden Formen in erster und Appellationsinstanz aufstellten, daß sie in keine fremden Einungen oder Dienste treten wollten, daß sie endlich einen Bundesrath errichteten. Dieser Bundesrath sollte bestehen aus zwei besonderen Collegien, jedes mit neun Räthen und einem Hauptmann[1] an deren Spitze, alle Jahre neu gewählt, das eine von der Partei der Prälaten und Ritter, das andere von der Partei der Reichsstädte. Als obersten Hauptmann wählte sofort die erste Partei den mehrgenannten Grafen von Werdenberg, die zweite den Bürgermeister von Ulm, Wilhelm Besserer, welche beide längere Zeit diese Würde bekleideten. Die zum Bunde getretenen Fürsten, welche sich bei Streitigkeiten auch dem Ausspruch von Schiedsrichtern unterwarfen, hatten anfänglich keinen Rath für sich, betrieben vielmehr ihre Angelegenheiten durch Abordnung von Gesandten an Städte und Adel. Im Verlauf der Zeit jedoch errichteten auch sie ihren eigenen Bundesrath. Die meisten der Bundesversammlungen wurden in Ulm und Eßlingen gehalten, manche auch zu Gmünd und Hall.

Im Jan. 1489 kam Erzbischof Berthold, einer der ersten Staatsmänner dieser Zeit, selbst nach Schwaben herauf, nach Gmünd, zu einem zahlreich besuchten Tag des Bundes. Anwesend waren die Bundesmitglieder: die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, die Grafen Hugo von Werdenberg, Eberhard im Bart von Wirtemberg, die Aebte Johann von Salmannsweiler, Simon von Ochsenhausen und Simon von Marchthal, der Landcomthur der Deutschordensballei Elsaß und Burgund Wolfgang von Klingenberg, der Hauptmann des ritterschaftlichen Orts im Hegau und am Bodensee Markward von Königseck, der des Orts Donau Ulrich von Frundsberg zu Mindelheim, der des Orts Kocher Albrecht Schenk von Limpurg und der des Orts am Schwarzwald und Neckar Georg von Ehingen (S. 553), überhaupt eine Menge Ritter, wie auch die Boten der Bundesstädte.

[1] Dieser hatte den Vermögensstand jedes Gesellen in Handen, wonach dessen „Einlegen" bemessen wurde. Dieselbe Einrichtung bestund schon bei dem frühern St. Georgenbund. Klüpfel 22. (Held) Reichsprälat. Staatsrecht 1, 55. — Wenn „die Rät zerfielend vnd vnder inen nit ains merers machten, so sollen die hawptlewt... sich deß ainen tails meinung zu folgen verainen. Darbei soll es beleiben. Ob sie aber auch zerfielen ...., so soll darüber von stund an geloßt werden."

Es wurde hier am 15. Jan. die Aufnahme des Erzbischofs, welcher im Fall eines Kriegs 100 Reisige abzuschicken versprach, in gegenseitigen Urkunden, in welche die Hauptbestimmungen des Bundes aufgenommen waren, verbrieft; Graf Eberhard von Wirtemberg, gegen welchen sich der Erzbischof unter demselben Tage verschrieb, gab zu gleicher Zeit seine Zustimmung zu dieser Aufnahme [1] und beide urkundeten auch noch miteinander über ihre Verbindung zu weiterer Handhabung der Friedenszwecke. Die nächste bedeutende Versammlung des Bundes behufs weiterer Kräftigung desselben war am 11. Apr. d. J. zu Hall. K. Maximilian, von Stuttgart hergezogen, besuchte sie, wieder gut gelaunt, [2] nach den Unbilden, welche er voriges Jahr hatte erdulden müssen, bei den empörerischen Niederländern in seiner Gefangenschaft zu Brügge, aus welcher ihn zu befreien K. Friedrich im ersten Frühjahr und im Dec. 1488 bei seiner Hin- und Rückfahrt nach und von Belgien — das letzte Mal in seinem Leben — Schwaben besuchte, wie denn dieser Kaiser aus derselben Landschaft, behufs der Niederdrückung des flandrischen Aufstands, durch seine Schwestersöhne die badischen Markgrafen Christoph und Albrecht (durch einen Pfeil getödtet den 23. Juli 1488 vor der Stadt Damme bei Brügge), den Grafen Eberhard im Bart von Wirtemberg, die Bischöfe Otto von Constanz und Friedrich von Augsburg, die St. Georgenritter und die schwäbischen Reichsstädte eine stattliche Unterstützung erhielt. [3] Der schwäbische Bund erfreute sich jetzt

[1] Es war nämlich bestimmt gewesen: „ob die Prelaten, Graven, Fryen, die vom Adel und die Stett hinfuro Fürsten, fürstenmässige Herrn oder Communen zu inen in ir Verschribung nemen würden, das sie das an uns [den Gr. E.] bringen sollen." Donnerstag nach Hilaryentag [= 15. Jan.]. Sattler Grafen 3 Beil. Nr. 128.

[2] Als (in Hall, am Palmtag, den 12. Apr.) die Büttel den Esel zogen, schalt er den Rath, daß sie die Schergen ließen das Bildniß Christi ziehen. Herolt Chronica v. Hall 66.

[3] Markgraf Albrechts Tod berichtet Mich. v. Ehenheim sein Mitstreiter. Jung Miscell. 3, 323, vrgl. auch Sachs Gesch. von Baden, 2, 624. Graf E. v. W. stellte 30 gerüstete Pferde, 200 Kriegsknechte, 6 Kriegswagen. Hdschr. d. k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. Fol. 43. Bl. 6b. Apud Brugas in captivitate regia splendidum tui principatus apparatum cum gaudio vidit imperator sagt der Speierer Domprobst Friedrich von Nippenburg i. J. 1495 in der Vorrede zu dem §. 44 anzuführenden Gedicht Wimpfelings. Duxit et ipse (Eb.) exercitum in Belgicum magno sumptu ad Maximilianum liberandum. Melanthon Decl. de Eb. (Opp. ed. Bretschn. 11. 1025). Zu den beiden Bischöfen s. Häberlin 7, 486, zu den St. Georgenrittern s. Lichnowsky 8, DCCXLII. Von Städten (Fugger und Birken Ehrenspiegel 1000) gaben Zuzug unter andern z. B. Biberach

immer noch ansehnlichen Zuwachses; eine beträchtliche Verstärkung erhielt er auf dem eben genannten Haller Tag dadurch, daß der obenerwähnte Markgraf Christoph von Baden beitrat,[1] in welcher Hinsicht sein Oheim Erzbischof Johann von Trier am 29. Sept. dieses Jahrs seinem Beispiele folgte.

Rege Widersacher dagegen hatte der Bund an den Herzogen Georg dem Reichen von Baiern-Landshut (Besitzer der Herrschaft Heidenheim, seit 1481 auch der halben Grafschaft Kirchberg, §. 52) und Albrecht von Baiern-München. Es mußte in Schwaben schwere Besorgnisse erregen, daß Herzog Georg, welcher im J. 1486 über der Erwerbung des Erbtheils einer Oettinger Gräfin sich mit deren Brüdern bis zum blutigen Kampfe abwarf,[2] immer mehr durch große Ankäufe sich vergrößerte, was er — namentlich gegenüber dem alten und kinderlosen Erzherzog Sigmund von Oesterreich, Herrn der Vorlande — leicht konnte. Sigmund ertheilte im Nov. 1486 dem Herzog Georg Erlaubniß zur Einlösung der Markgrafschaft Burgau an das Haus Baiern-Landshut (S. 566) und verschaffte dadurch diesem Herzog Gelegenheit, an dem Hochstift Augsburg, welches dem Erzhause Oesterreich die Markgrafschaft auf Rücklösung abgekauft hatte, seine Mißstimmung über den Durchfall eines bairischen Herzogs bei dem kurz vorher neu besetzten Bisthum (S. 616) auszulassen.[3] Ja der Erzherzog machte den Baierherzogen Albrecht und Georg, deren ersterer die dem Erzherzoge anvertraute Tochter K. Friedrichs Kunigund im J. 1487 geehlicht hatte, die — wenn auch schnell vorübergehende

(der Kaiser besserte am 18. Jul. 1488 das Wappen der Stadt, zur Anerkennung der von den Biberachern kurz zuvor in der Schlacht bei Corie unweit Sluis bewiesenen Tapferkeit), Isni (Lünig R. A. 13, 1249), Leutkirch, Memmingen, Kaufbeuren (Leonhard Memmingen 385), Kempten (Haggenmüller 1, 403). Auch im J. 1489 wurde dem Kaiser wieder Hilfe gegen die Niederländer von schwäbischem Bundesvolke zu Theil; s. z. B. Klüpfel 73—75, Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1392 (diese Stelle bezüglich Graf Eberhards d. ä. v. Wirt. u. a.), Haggenmüller Kempten 1, 404, Leonhard Memmingen 385. — Verhandlungen der Städte wegen des Anschlags im J. 1489, einschlägige Versammlung in Eßlingen am 19. Aug. d. J. („Die Farb" der Mannschaft soll sein „rot mit braun und weiß strichen schlecht auf der gerechten seiten durch uyder ab, ungeverlich zwayer finger brait"), s. bei Klüpfel 66—73.

[1] Derselbe bedang sich übrigens aus, daß er den Pfalzgrafen Philipp ausnehmen dürfe. Datt 293. Auch sonst wurden Mitgliedern bei ihren Aufnahmen Einräumungen gemacht. Datt 298.

[2] Näheres bei Annal. Neresh. (Pertz Mon. 12, 30) u. Strelin Gesch. der Gr. v. Oettingen 167—9.

[3] Arnpekhii Chron. Bojoar. bei Pez Thes. 3°, 419.

— Hoffnung, die gesammten österreichischen Vorlande dauernd erwerben zu können; er veräußerte nämlich an sie den 19. Juli 1487 um 50,000 fl. auf einen jährlichen Wiederkauf seine vorderen Lande Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, die Stadt Villingen, die vier Rheinstädte Waldshut, Seckingen, Rheinfelden und Laufenburg, die Landvogtei in Schwaben, die Landgrafschaft Nellenburg und die obere und niedere Herrschaft Hohenberg.[1] Mußten der Kaiser und die übrigen Glieder des Hauses Oesterreich sich hiedurch verletzt fühlen, wenn gleich der Verkauf nicht selbst zum Vollzug kam, so war allgemeine Erbitterung die Folge, wenn die Baiernherzoge ihre Gerichtsbarkeit und ihr Geleits- und Jagdrecht[2] eigenmächtig ausdehnten,[3] überhaupt „nicht aufhörten, unmittelbare Stände unter ihre Landesobrigkeit zu bringen," wenn sie — nach dem Vorgang von Georgs Vater, Herzog Ludwig dem Reichen (S. 513) — namentlich schwäbische Reichsstädte, unter denen übrigens Ulm starken Widerstand leistete,[4] hart bedrängten und den Verlust dieser Städte das Reich befürchten ließen;

[1] Lichnowsky 8 Regg. Nr. 981 vrgl. eb. Nr. 986. 987. — Die Landvogtei Ober- und Niederschwaben war schon am 10. Juni 1473 durch K. Friedrich an den Herzog Albrecht von Baiern auf Wiederlösung verliehen gewesen (Lichnowsky 7 Regg. Nr. 1691. 1693), was jedoch der kluge Truchseß Johann von Waldburg, der frühere Pfandbesitzer derselben (S. 512), alsbald wieder hintertrieben hatte. (Lichnowsky 7 Regg. Nr. 1635. 1696. 1706. 1708). Von letzterem hatte zwar am 30. Apr. 1486 Erzherzog Sigmund diese Landvogtei wieder zurückgelöst (S. 563, Lichnowsky 8 Regg. Nr. 818), ließ sich aber nichtsdestoweniger nach Ablauf des kurzen bairischen Pfandbesitzes (Häberlin 7, 454) den 20. Febr. 1489 von K. Friedrich ermächtigen, dieselbe wieder an den obengenannten Truchseßen zu verpfänden (Lünig Cod. Germ. dipl. 2, 903). Eine neue andauernde Verpfändung an das Haus Waldburg kam indeß jetzt nicht mehr zu Stande und das Haus Oesterreich blieb im Besitz der Landvogtei bis zum J. 1806.

[2] Z. B. Da zersteten sein (des Herzogs Georg) Ambtleut mit den von Ulm jetz vmb jhaid jetz vmb glaitt, jetz vmb ditz vmb das, das machten die von Ulm nit leiden, da vnnderstuend sich sein vetter hertzog Albrecht und tätingt zwüschen hertzog Jörgen vnd den von Ulm vnd hat di von Ulm darann bracht, das si hertzog Jörgen zu ainem schutz vnd vogtherren wolten aungenommen habenn vnd jerlich 2000 fl. gebenn; das schlueg hertzog Jörg ab, er wered auch dem Schwäbischen adel das jagenn ꝛc. Fütrer Bayr. Chron. im Oberbayr. Arch. 5, 66.

[3] Das Nähere ist aus dem Schiedsbrief K. Maximilians vom 10. Jun. 1489 bei Datt 257 ff. ersichtlich; man klagte z. B. über die zu große Ausdehnung, welche Herzog Georg dem von ihm nach Weissenhorn verlegten Landgericht von Mauerstetten gab, über mancherlei Beeinträchtigung der Städte Ulm, Memmingen, Biberach. Letztere Stadt besonders beschwerte sich über das Landgericht Weissenhorn, s. eb. 291.

[4] Nisi Ulmenses fuissent, anno (1488) tota Suevia et ducum Austriae terra inter Suevos et Suevis vicina in alienorum tyrannorum (Bavarorum) manus vendita et tradita nunc esset. Fel. Fabri Hist. Suev. 2 c. 4 bei Goldast Rer. Suev. script. 92 ed. 2.

hatte ja der Herzog Albrecht von Baiern bereits im J. 1486 die Stadt Regensburg durch Verwandlung in eine baierische Landstadt dem Reiche entfremdet. Einst überfiel Ludwig von Habsberg, ein Amtmann Herzog Georgs, die Abtei Roggenburg, aus welcher drei Klosterbrüder im Streit mit ihrem Abt zu ihm sich gewendet hatten, mit 30 Pferden, plünderte sie aus und zwang die Armenleute des Gotteshauses diesem ab. Herzog Georg wurde darauf von dem schwäbischen Bundesgericht zum Schadensersatz verurtheilt. Ludwig von Habsberg selbst verfiel darüber am 23. Jan. 1488 in die Reichsacht. Bei der Weigerung des Herzogs, Ersatz zu leisten, half sich der Abt, ein herzhafter Mann, Böses mit Bösem vergeltend, durch Einfälle ins Burgauische und Kirchbergische. [1]

Unter diesen Umständen überhaupt brannten jetzt manche Mitglieder des schwäbischen Bundes von Kriegslust gegen Baiern; [2] besonders den Herzogen von Brandenburg-Ansbach, welche von ihrem Vater eine glühende Eifersucht gegen das Haus Baiern-Landshut ererbt hatten, wurde (wie im Apr. 1489 von dem oben erwähnten Tag zu Hall aus ein Nördlinger Gesandter an seine Heimath berichtete) wider den Herzog Georg, dessen Streitigkeiten auf diesem Tag vergebens beizulegen gesucht worden waren, „das Wams ganz heiß." Gleichwohl hemmte der Kaiser, trotz seinem persönlichen Aerger über den Herzog Albrecht von Baiern, welcher sich ihm zum Schwiegersohn aufgedrungen hatte, den drohenden Ausbruch offener Kämpfe, da er, abgesehen von angeborener Friedensliebe, der Kräfte des schwäbischen Bundes zu sehr im Auslande, in den Niederlanden und in Ungarn benöthigt war. Dadurch brachte er übrigens eine Verstimmung unter den Bund, welcher mehr die Seinigen gegen Bedrückungen schützen, als den österreichischen Hauszwecken in fremden Landen dienen wollte; ja

[1] Näheres über die Uebergriffe Baierns s. bei Pfister Gesch. v Schwaben 5, 270—2. Ueber die Absichten Herzog Georgs auf Nördlingen, welches er 1485 belagerte, bis der Bischof von Eichstädt vermittelte, s. Bayr. Chronik bei v. Freyberg Samml. 1, 161. Crusius Annal. Suev. 3, 471. Wegen Kempteus s. Haggenmüller Gesch. v. K. 1, 406. Dagegen Beschwerungsschreiben Herzog Georgs an den schwäb. Bund vom 20. Aug. 1488 bei Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 126. Vrgl. auch das S. 618 Anm. 3 angeführte Archiv 7, 111—115.

[2] Der Bundestag, im Jan. 1489 zu Gmünd gehalten, beschloß, noch eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, mit der Bitte, einen Vergleich mit Herzog Georg von Baiern einzuleiten. Käme übrigens dieser Vergleich nicht zu Stande, so sollte man sich zum Kriege rüsten. Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 1. Klüpfel 54.

es drohte offener Zwiespalt zwischen dem Kaiser und den Bundesgliedern, als diese am 22. Mai 1489 zu Eßlingen auf Anregung des Erzbischofs Berthold von Mainz sich verpflichteten: für den Fall, daß der Kaiser auf Anstiften derer, welche daran arbeiten, den Bund zu trennen, Befehle ausgehen ließe, wodurch die Wirksamkeit des Bundes beeinträchtigt würde, solche nicht zu befolgen, sondern an die Hauptleute Behufs der Einleitung weiterer Berathung gelangen zu lassen.[1] Da gelang es doch dem König Maximilian, welcher einen großen Theil des Frühjahrs 1489 in Schwaben, einer ihm vom frühern ¾jährigen Aufenthalt[2] und sonst her (S. 626) wohl bekannten Landschaft, weilte und dort mit vielen Ehren und Geschenken bedacht wurde,[3] zu Dinkelsbühl am 10. Jun. 1489 den schwäbischen Bund, was schon im letzten April auf dem Haller Tag (S. 626. 629) beabsichtigt gewesen, mit dem Herzog Georg von Baiern wenigstens vorläufig einigermaßen zu vertragen. Nach diesem Vergleich, dessen Abschluß durch Freudenfeuer und Beleuchtung gefeiert wurde, sollte unter manchem anderem das Landgericht zu Weissenhorn (S. 628) durch den Bischof Wilhelm von Eichstädt und den Grafen Eberhard d. ä. von Wirtemberg geordnet, die Markgrafschaft Burgau an Oesterreich gegen das Kaufgeld (S. 627) zurückgestellt und dem Abt von Roggenburg das Seine wieder gegeben werden; über die Einsprache des Grafen Philipp von Kirchberg gegen den von dessen Vetter, Graf Wilhelm von Kirchberg, vorgenommenen Verkauf eines Theils der Grafschaft Kirchberg an den genannten Herzog von Baiern sollte durch obigen Bischof von Eichstädt und Grafen von Wirtemberg rechtlich entschieden werden.[4]

[1] Sattler Gr. 4, Beil. Nr. 2.

[2] Vom Febr. bis Nov. 1475 in seinem 16. und 17. Jahre war er dem Bischof Johann von Augsburg (Bruder des vertrautesten kaiserlichen Rathes Graf Hugo von Werdenberg) zu Dillingen in Obsorge übergeben gewesen, während der Kaiser am Niederrhein stund. Bergmann in Beitr. des Alterthumsvereins zu Wien. Bd. 1. 1854 (S. 10 des Separatabdrucks); vrgl. auch Königsdorfer Gesch. des Kl. zum Heil. Kreuz in Donauwörth 1, 256.

[3] Den feierlichen Empfang in Ulm, den 15. Apr. 1489, schildert das S. 617 Anm. 1 angeführte Tagebuch 138.

[4] Datt De pace publ. 257 bis 264. — Die Stimmung gegen den Herzog Georg (Klüpfel 77) war übrigens der Art, daß K. Friedrich noch z. B. am 18. Merz 1490 dem Grafen Eberhard d. ä. von Wirtemberg (Sattler Gr. Beil. Nr. 4) und dem schwäbischen Bund (Klüpfel 75), letzterem überhaupt zu wiederholten Malen und bei Strafe der Acht gebot, mit diesem Herzog, welcher ihm 1490 in Oesterreich und Ungarn Hilfe leistete, Frieden zu halten, und erst im J.

Maximilian erhielt am 16. Merz des folgenden Jahrs 1490 von dem Erzherzog Sigmund († 1496) die österreichischen Vorlande (S. 628), auch Burgau, Vorarlberg und Tirol zugestellt und mit erblicher Huldigung übergeben,[1] da in dem greisen Erzherzog, welcher sich und seine Gemahlin mit einem Jahrgehalt von 52000 fl. entschädigen ließ, die natürliche Zärtlichkeit gegen den jugendlich blühenden Stammsvetter, welcher später auf diese Erwerbung hin den Titel eines „Fürsten von Schwaben" annahm und erblich machte,[2] über andere Veräußerungsgelüste obgesiegt hatte, und wurde Nachfolger dieses Herzogs auch als Glied des schwäbischen Bundes, welchem er am 5. Mai 1490 auf dem, auch von Graf Eberhard d. ä. von Wirtemberg besuchten Tage zu Ulm seinen Beitritt überhaupt und namentlich auch zu der eben erwähnten strengeren Vereinigung vom 22. Mai 1489 verurkundete[3] und eine unter demselben Tag ausgestellte Gegenverschreibung abnahm.[4] Er wurde bald wie einer der berufensten, so auch einer der kräftigsten Förderer der Bundeszwecke.

Zunächst lag jetzt freilich dem K. Maximilian, welcher sich — damals wenigstens — reger Unterstützung durch das Reich erfreute, daran, mit Beihilfe dieses Bundes Oesterreich und Ungarn, welche beide Länder König Matthias Corvinus von Ungarn[5] zuletzt inne gehabt hatte, nach dessen am 6. Apr. 1490 erfolgtem Tode für das österreichische Haus wieder zu erobern. Er verlangte deßhalb auf dem eben erwähnten Ulmer Tage von dem Bund, ihm auf drei Monate 1000 Reisige zu versolden, wogegen er dem Bund zu gut das Volk in den Niederlanden (S. 626 Anm. 3) zurückberufen wollte. Der Bund ging in der Weise auf Hilfeleistung ein, daß er sich, statt der Reisigen, zu Zahlung von

1492 wurden übrig gebliebene Streitpunkte vollends verglichen (Datt 264, Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1798, Häberlin 7, 583).

[1] Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1370.

[2] Schrötter Zweyte Abh. aus dem öster. Staatsrecht 130, Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände 2, 108.

[3] Zwei Urk. K. Max., eine bei Datt a. a. O. 297 u. Lichnowsky a. a. O. Nr. 1383, die andere bei Schaab a., S. 518 a. O. 499 und Klüpfel 79.

[4] Lichnowsky a. a. O. Nr. 1384. Schaab a. a. O. 501.

[5] Wegen der Ungarnhilfe waren schon seit einigen Jahren auch die schwäbischen Stände in Anspruch genommen; es werden von K. Friedrich z. B. im J. 1487 als bezahlte Anschläge bescheinigt den 10. Jan. der Stadt Buchhorn 312 fl., den 25. Jan. der Stadt Isni 500 fl., den 6. Febr. der Stadt Rotweil 1560 fl., den 12. Jul. den Pröbsten von Weissenau und Schussenried je 400 fl.

8000 fl. (nämlich 4500 fl. seitens der Fürsten und Herren und 3500 fl. seitens der Städte) verstund.[1] Uebrigens zog doch mit K. Maximilian in den Krieg eine stattliche Mannschaft von Schwaben und Franken, welche an der Ehre schleuniger Wiedereroberung Oesterreichs theilnahm, den Vorrang ihrer St. Georgenfahne (S. 578) gegenüber anderweitigen Ansprüchen, beim Aufbruch von Wien nach Ungarn im Sept. 1490 durchsetzte,[2] und sich in Ungarn, besonders bei der Einnahme Stuhlweissenburgs am 17. Nov.[3] auszeichnete.

Im südwestlichen Deutschland wurde indeß im Herbst 1490 der schwäbische Bund selbst zum Einschreiten veranlaßt. Einem seiner Mitglieder, Eitelschelm von Bergen, Lehensträger des Bischofs von Speier, Ludwig von Helmstadt (1478—1504),[4] und Dienstmann Graf Eberhards d. ä. von Wirtemberg, wurde vor Uebermittlung eines Absagebriefes von einem Diener des Pfalzgrafen Philipp, Hans Lindenschmitt, sein Schloß Neibsheim bei Bretten abgebrannt, seine Habe geraubt und solche über bischöflich-speierisches und kurpfälzisches Gebiet geführt, auch in Speier sogar unter Begünstigung seitens dieser Stadt geborgen. Darüber erhob sich der schwäbische Bund, klagte wider den Pfalzgrafen, daß er die Friedensbrecher nicht angehalten habe, und wurde der genannte Bischof, welcher seinen Lehensmann nicht geschützt und in seinem Gebiet bei Waghäusel die Raubgenossenschaft Lindenschmitts öffentlich sich hatte sammeln lassen, durch den schwäbischen

[1] Näheres bei Klüpfel 88, vrgl. auch 78.

[2] „Die Schwaben setzten Herr Wilhelmen von Knöringen zu einem Hauptman . . . und heten bei den 100 raisigen Pferden zu St. Jorgenvenlein und heten mit Gewalt den Vorzug, wie vor Alter herkommen ist auf uns Riter und Knecht zu Francken und Schwaben, wann sich Her Heinrich der Prueschenk understund wol mit 200 raisigen Pferden den Vorzug zu haben, aber wir Francken und Schwaben wolten solches nit leiden von dem Prueschenken . . . do ließ (der König) uns ganz frei den Vorzug, wie dann unser Elter vormals bei Kaisern und Königen gethan haben" ꝛc. Michael von Ehenheim bei Jung Miscell. 3, 330. Im J. 1492 wird sich auf diesen Vorgang, wie auf den Entscheid bei Neuß (S. 578), berufen. Häberlin Neueste R. G. 2, LXXIV.

[3] Katona Hist. crit. regum Hungar. stirpis mixtae 10, 125. 129. Treue Dienste, im Feldlager vor Stuhlweissenburg, Wasen und Stein am Anger, leistete Konrad von Berlichingen, laut Urkunde K. Maximilians vom 20. Jan. 1491 für Kl. Schönthal. Engel Gesch. des ungr. Reichs 3b, 27 bemerkt: „bei dem Heere Maximilians befanden sich viele Schwaben; diese Benennung ward von den erbitterten Magyaren bald zur Bezeichnung aller Deutschen gebraucht".

[4] Als neuerwählter Bischof schickte dieser am 6. Oct. 1478, nach der Weise seiner Vorfahren auf dem Speirer Stuhle, dem Grafen Eberhard d. ä. v. W. ein Malter Castanien. Steinhofer W. Ch. 3, 290.

Bund befehdet und Graf Eberhard d. ä. von Wirtemberg zum Feldhauptmann gewählt. Der Bundeszug, in deſſen erſten Reihen Eitelſchelm ſtund, wurde auf 1690 Reiter und 9000 Fußknechte angeſchlagen. Es ließ ſich aber der Biſchof den 5. Nov. d. J. zu einem Vergleich herbei, in Folge deſſen er dem ſchwäbiſchen Bund Abbitte thun, an Eitelſchelm Entſchädigung geben und dem Bund für die Kriegskoſten 2000 fl. erlegen mußte.[1] — Wie hier der Krieg blos gedroht wurde, damit um ſo eher Friede erzielt würde, ſo geſchah dies auch in folgendem Fall, in welchem der ſchwäbiſche Bund auf Befehl des Kaiſers, nicht auf eigene Fauſt, wie in obigem, ins Feld rückte.

Gegen den Herzog Albrecht von Baiern, welcher immer noch nicht die auch ihm gemachte Verſchreibung Vorderöſterreichs (S. 628) herausgab, glimmte die Feindſchaft dieſes Bundes noch lebhaft fort und wurde das Band, welches, am 15. Sept. 1490 auf einer Ulmer Verſammlung, mit dem letzteren einen neuen Genoſſen auf deſſen Anſuchen — unter den Aufnahmsbedingungen der urſprünglichen Bundesglieder — verknüpfte, wenn gleich gegen dieſe Aufnahme anfänglich Einſprache gemacht wurde. Es war dies der Löwlerbund, von ſeinem Abzeichen, einem ſilbernen Löwen an einer ſilbernen Kette am Halſe, ſo genannt, eine Geſellſchaft baieriſcher und oberpfälziſcher Adelicher, welche im J. 1489 gegen die Beeinträchtigung ihrer Freiheiten und die neuen Beſteurungsverſuche des genannten Herzogs ſich vereint, am 14. Jul. 1489 ihre Ordnung und Satzung gemacht und auch die Herzoge Wolfgang und Chriſtoph von Baiern bei deren Zwietracht mit den andern Herzogen von Baiern an ſich gezogen hatte.[2] Im J. 1491 lag die Löwengeſellſchaft in offenem Kampf gegen den Herzog, welcher die Herausgabe ihrer Verſchreibung vergeblich von dem ſchwäbiſchen Bunde verlangt hatte, und erhielt hiebei im Beginn

[1] Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 6. Siehe zum Ganzen eb. Nr. 5, Schaab a. a. O. 2, 507—514. Klüpfel 91 ff., Remling Geſch. der Biſch. zu Speyer 2, 198—200. Gleichwohl dauerten noch allerlei Reibungen des Pfalzgrafen Philipp mit dem Grafen Eberhard d. ä. v. W. fort, theils aus obigem Anlaß, theils weil Graf Eberhard ſeinen Landgraben an der Gränze gegen die Pfalz in beſſern Stand ſetzte. Pfaff Geſch. v. W. 2, 319.

[2] Am 6. Jul. 1491 gab K. Maximilian ſeine Einwilligung zu der von den Hauptleuten des kaiſerl. u. ſchwäbiſchen Bundes gemachten Aufnahme Herz. Wolfgangs von Baiern und der Hauptleute und Räthe, dann der Geſellſchaft des Löwen in obigen Bund. Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1581.

des J. 1492 Unterstützung von dem letzteren Bunde und dem, von seinem anfänglichen Vermittlungsplan abgekommenen Kaiser Friedrich, von diesem dadurch, daß er über den Herzog die Acht verhängte und die Vollziehung derselben, worüber zu Urach in der vorletzten Woche des Februars 1492 und zu Ellwangen am folgenden 9.—12. April das Weitere verabschiedet wurde, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg unter Uebertragung der obersten Feldhauptmannschaft des Reiches geboten hatte. Kampfgerüstet stunden in der Mitte Mai's d. J. beide sehr zahlreiche Heere, das vergleichungsweise stärkere des schwäbischen Bundes mit dem obersten Feldhauptmann des Bundes, Eberhard im Bart von Wirtemberg,[1] in der Lechgegend zwischen Landsberg und Kaufering, welch letzteres am 12. Mai die Memminger und Biberacher den Baiern weggenommen hatten, einander gegenüber. Da trat K. Maximilian, welcher sich dieses Streits wegen im Anfang Aprils nach Augsburg und eben dahin wieder im Mai, nach einer deshalb gepflogenen Unterredung mit seinem Vater in Linz, begab, am 13. Mai in dem Lager selbst begütigend auf und setzte deshalb einen Tag nach Augsburg auf den 19. Mai.[2] Auf diesem bequemte sich der Herzog, von seinen Verwandten verlassen und dem Kriegsglück mißtrauend, zu einem Vergleich, demzufolge er am 24. und 25. Mai 1492 Regensburg wieder dem Reiche zurückstellte, mit dem Löwlerbund sich verglich, alle Verschreibungen und Vermächtnisse des Erzherzogs Sigmund auf Schlösser, Städte, Aemter, Land und Leute des Hauses Oesterreich — zu sofort völliger Begütigung des alten Kaisers — auslieferte und für kraftlos erklärte und noch verschiedene Zugeständnisse machte. Im Verlauf der Zeit wurde Herzog Albrecht selbst, trotz anfänglichen starken Bedenken gegen ihn, in den schwäbischen Bund aufgenommen, ja als dessen Feldhauptmann erwählt (1500).[3]

[1] Eberhardus senior comes de Wirtenberg ligae Suevorum summus campiductor, Hugo comes de Werdenberg et Sancti Montis et tota liga Suevorum... exercitus XX millium virorum electissimorum. Arnpekh a. a. O. 458. Wegen Eberhards vrgl. indeß Sattler Grafen 4, 15 und die unten anzuziehenden Landtagshandl. 10, 586. Ueber die Kriegsanstalten des Grafen s. Sattler Gr. 4, 14. 15 Beil. Nr. 8—11 (Nr. 10. 11. sind vom 8., nicht 2. Merz). Auszüge aus einer alten Matrikel d. J. und aus Werberegistern bei Steinhofer W. Gh. 3, 510 ff

[2] „Am Sonntag Jubilate [Mai 13] kam der röm. Königg in daz lager; nam ein tag für Samstag vor Cantate [Mai 19] zu Augspurg vnd stallt Frid." Die unten anzuführende Memminger Chronik.

[3] Hauptquellen zu Herz. Albrecht u. dem Löwlerbund. Krenner Baierische

Weniger Geneigtheit bei dem Reiche fanden K. Friedrich und sein Sohn K. Maximilian, als sie Hilfe suchten gegen den, sie schnöde höhnenden K. Karl VIII. von Frankreich.[1] Aeußerst lange wurden die einschlägigen Verhandlungen auf mehreren Reichstagen, z. B. Ende Juli's[2] und im Aug. 1492 zu Constanz und im Sept. und Oct. d. J. zu Coblenz[3] und auf Versammlungen des schwäbischen Bundes, welcher sich am Ende verhältnißmäßig noch am willigsten zeigte, in Ulm (1492 Jul., Nov. und Dec., 1493 Febr.) und Nördlingen (1492 Aug.), herumgezogen. K. Maximilian raffte dennoch seine Macht zusammen in schwerer Ahnung, wie durch den König von Frankreich Deutschland von einer Seite her „in ewig Zeit ohn Aufhören verderbt und ausgetilgt werde." Ein Ulmer Abschied des schwäbischen Bundes vom 28. Febr. 1493 erklärte sich — übrigens blos „auf ein Hintersichbringen" — für 400 Reiter und 1600 Fußknechte als Anschlag dieses Bundes, von welchen z. B. 129 Reiter und 525 Fußgänger auf den Grafen Eberhard d. ä. von Wirtemberg und 29 der ersteren und 125 der letzteren auf das Hochstift Augsburg kamen. Indeß wurde ein Stillstand mit Frankreich eingeleitet, auf welchen den 23. Mai 1493 der Friede von Senlis folgte und das drohende Ungewitter,[4]

Landtagshandlungen in den Jahren 1429—1513 Bd. 10. 11. Ueber obige Begebenheit des J. 1492 s. auch Fütrer Chron. v. Bayern im Oberbayer. Archiv 5. 72 ff., Memminger Chronik bei Leonhardt Memmingen 385. 386 (mit falscher Paginatur 285. 286). Datt 443, Arnpekh a. a. O. 457—461, Linturius (Linthner † um 1585) in seinem Anhang zu Rollewinck Fasc. temp. bei Pistorius Germ. script. ed. 3 cur. Struvio 2, 580, Fugger und Birken Ehrenspiegel 1054 ff., Urkunden vom 24—27. Mai 1482 bei Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1787—94.

[1] Einzelnes wurde gleichwohl auch früher schon beigesteuert; so bescheinigte z. B. K. Maximilian den 9. Aug. 1491 der Stadt Reutlingen die Zahlung ihres Anschlags im Betrag von 390 fl. zum Krieg mit Frankreich. Gayler Hist. Denkwürdigk. v. Reutl. bis 1577. S. 126.

[2] Am 19. d. M. in dem zu Mergentheim von dem Deutschordensmeister Andreas von Grumbach mit den Landcomthuren, Rathsgebietigern und Comthuren der Ballei Franken gehaltenen Gespräche wurde auf das von K. Friedrich und K. Maximilian gestellte Ansuchen beschlossen, zur Reichshilfe zu dem Zug gegen Frankreich 20 Reiter nebst 3 Rüstwagen von des Deutschmeisterthums und der Ballei Franken wegen zu stellen.

[3] In Constanz machte K. Maximilian einen Fehlversuch, die Schweitzer für seine Absichten zu gewinnen. Zu Coblenz quittirte er am 9. Oct. den Grafen Eberhard d. ä. v. W. für die 1600 fl. rhein., welche er statt der schuldigen 80 Mann zu Pferd zu der gegen den König von Frankreich beschlossenen Reichshilfe erlegt hatte. St. A.

[4] Schon am 30. Jun. 1491 („als sich yetzo zwischen vnnser vnd dem künig von Frannckreich ettwas irrung und zwitracht halten, daraus, wo sollich nit fürkomen werden solt, krieg vnd aufrur erwachsen mechten,") hatte sich Graf Eberhard d. ä. v. W. für diesen Fall von K. Maximilian Bewilligung ertheilen lassen: mit

zu deſſen Beſchwörung K. Maximilian das meiſte beitrug, zerſtreut. [1]

Das Jahr darauf, den 19. Aug. 1493, ſtarb K. Friedrich. Eines der verdienſtlichſten Werke ſeines Lebensabends, der ſchwäbiſche Bund, welcher als großartige Verkörperung der Grundzüge des Landfriedens dem Hauſe Oeſterreich den lange niedergedrückten Einfluß erneute, diente ſofort für die nachmalige Reichsverfaſſung zu einer Art Vorbild und Muſter.

Der Landfriede ſelbſt wurde darauf weiter entwickelt und, wie ſchon einige Zeit her im Plan war, an keine Zeitdauer mehr gebunden auf dem erſten Reichstag, welchen K. Maximilian nach Ableben ſeines Vaters, im Sommer 1495 zu Worms, hielt und welchen hauptſächlich auch die Einſetzung des Reichskammergerichts, wozu dieſer König ſich durch Zugeſtändniſſe vom J. 1489 her ſchon anheiſchig gemacht hatte, ferner die Erhebung des Wirtemberger Grafen Eberhards im Bart zum Herzog (§. 44) denkwürdig machte.

§. 44.

Graf Eberhards im Bart letzte Zeit. Seine Erhebung zur Herzogswürde 1495 und ſein Tod 1496.

Dem Ernſte der Zeit alle Rechnung tragend verſäumte doch Graf Eberhard im Bart von Wirtemberg heitre Feſte nicht; ſei es, daß er in Stuttgart ſelbſt ein prächtiges Turnier hielt, wie dies am 7. Jan. 1484 der Fall war, [2] oder daß er im Ausland Turniere und Hochzeitfeſte beſuchte.

In letzterer Beziehung iſt zu nennen die Vermählung, welche Erzherzog Sigmund von Oeſterreich mit Catharina, gebornen Herzogin von Sachſen, im Febr. 1484 zu Insbruck feierte. Eberhard erſchien hier mit einem glänzenden Gefolge und hatte auch um ſich ſeinen jugendlichen Schweſterſohn Wilhelm den mittlern von

ſeiner [ſo ſehr ausgeſetzten] Grafſchaft Mömpelgard und ſeinen Schlöſſern und Städten Granges, Clerval, Paſſavant ꝛc. ſtill zu ſitzen und weder dem römiſchen König noch dem König von Frankreich zu helfen. Lichnowsky 8 Regg. Nr. 1577.

[1] Pfiſter Geſch. v. Schwab. 5, 316—323, wo, S. 267—355, überhaupt eine ausführlichere Geſchichte des ſchwäb. Bundes bis z. J. 1496, namentlich auch die ſeiner innern Streitſachen, wie der Beſchwerden der armen Leute des Stifts Kempten gegen ihren Abt, nachzuſehen.

[2] Rinmann bei Gabelkh. Miſcell., Hdſchr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. 8°. nr. 16°. Bl. 381ᵇ. Steinhofer W. Ch. 1, 214. 3, 411.

Hessen (S. 600. 613), welchem bei der Durchreise die Stadt Ulm seinen ersten Harnisch und einen silbernen Trinkkopf schenkte. [1]

Das große Ansehen des Grafen, bei welchem ein so bedeutender Mann, wie Graf Hugo von Werdenberg im J. 1491 als Landhofmeister in Dienste trat, [2] war Ursache, daß ihm langwierige Streitigkeiten zur Schlichtung unterstellt wurden. So im J. 1486 von K. Maximilian selbst die der Kurfürsten von Trier und Cöln um den Vorrang, wobei freilich die Bemühungen des Grafen erfolglos waren, ferner im J. 1488 die kriegdrohende Fehde des ersteren Kurfürsten mit Kurpfalz wegen des Schlosses Beilstein an der Mosel, welche der Ausspruch des Grafen vom 9. Dec. d. J. hob. [3]

K. Maximilian trat mit Eberhard in ein freundschaftliches Verhältniß und bethätigte dies, zu manchem Vortheil für diesen Grafen, auf dem Ulmer Tag im Mai 1490, eben erst Herr der österreichischen Vorlande geworden (S. 633). Er erneute den 15. d. M. die frühere Einung Erzherzog Sigmunds von Oesterreich mit Eberhard. [4] Am 18. d. M. [5] vertrug er sich wegen bisheriger nachbarlichen Irrungen Schwäbisch-Oesterreichs mit Wirtemberg in Bezug auf Jagd- und Forstgerechtsame und auf das Geleit in der obern und niedern Grafschaft Hohenberg und auf den Schirm und die Kastvogtei Zwifaltens (S. 293), in welchem Kloster mit bewaffneter Macht aufzutreten Eberhard im J. 1486 sich veranlaßt gefunden hatte, [6] und verzichtete auf die

[1] Nohens Hess. Chronik (s. ob. S. 600) 465 (in welcher irrig 1482 statt 1484, vrgl. v. Brandis Gesch. der Landeshauptleute v. Tirol 273, Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände 2, 298, Lichnowsky 8 Regg. Nr. 635—642).

[2] Steinhofer W. Ch. 3, 506. Pfister Gesch. v. Schwaben 5, 362.

[3] Das Nähere bei Sattler Gr. 3, 196—8. Hierauf spielt der unten anzuführende Speirer Stiftsprobst, Friedrich von Nippenburg, in der Vorrede zu Jac. Wimpfeling an mit den Worten: duos principes electores in arma mutuo paratos consilio tuo tuorumque prudentum (quos multos insignes ad latus tuum assumpseras) foeliciter conciliasti.

[4] St. A. unter Oesterreich.

[5] Ebendas., Burgermeister Cod. dipl. eq. 1, 477—481 (wo Erichtag nach Vocem jucunditatis statt Freytag . . stehen sollte), Steinhofer W. Ch. 3, 497, Sattler Gr. 4, 9, Reyscher Statutarrechte 162.

[6] Monasterii Zwifalten abbas, novitate sua quaerens disturbia, sese una cum dicto monasterio suo a tuitione comitum de Wirtenberg tentavit subducere et defensioni Austriae ducum in toto commendare. Acceptum igitur vexillum Sigismundi archiducis Austriae . . suspendit in monasterio, ut signum alienatae tuitionis esset manifestum. Quod cum audisset comes Eberhardus Barbatus monasterium potenter intravit, vexillum Sigismundi

Wiederlösung der Burg Teck und der Städte Kirchheim, Waldenbuch, Ebingen, Dornstetten und Sigmaringen,[1] wogegen Eberhard die Entschädigungsforderungen, welche er an Oesterreich zu machen hatte, bis auf 5000 Gulden, die in den nächsten drei Jahren auszubezahlen waren, aufgab.

Graf Eberhard seinerseits erschien am 16. Merz 1494 auf der Hochzeit, welche K. Maximilian mit Blanca Maria, Tochter des ermordeten Galeazzo Maria Sforza, Herzogs von Mailand, zu Insbruck feierte.[2]

Ehrend für diesen Grafen war die bei einem feierlichen Capitel des goldenen Vließordens, den 26. Mai 1491 zu Mecheln, auf ihn gefallene Wahl zum Ritter dieses Ordens.[3]

Die großen Verdienste desselben um das Reich, welche er sich sowohl durch seine klugen Rathschläge als durch seine Waffenmacht erwarb, seine Tüchtigkeit in Ordnung der inneren Angelegenheiten seines Hauses und die Vortrefflichkeit seines Gemüths waren endlich dem K. Maximilian Anlaß, ganz aus eigenen Antrieb[4] im J. 1495 auf dem Wormser Reichstag, wo derselbe König viele Reichsfürsten in Person belehnte, den Grafen, welchem er hier am 11. Apr. d. J. seine Grafschaft und die zugehörigen Herrschaften verliehen und am 15. d. M. alle Freiheiten und Rechte bestätigt hatte,[5] zum Herzog zu erheben und so, wie der König sich selbst

deposuit, laceravit, projectumque in terram pedibus calcavit reposuitque suum. Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 524 z. J. 1486. (Vrgl. überhaupt Cleß Versuch 2b, 310—315). Dagegen erwirkten sich der zugreifende und kluge Abt Georg und sein Kloster am 24. Febr. 1489 von K. Friedrich eine Urkunde, daß dieser als römischer Kaiser der rechte Vogt u. Schirmer des Klosters sei und daß „die unbilligen Gelübde, Eide und Verschreibungen, wozu Graf Eberhard d. ä. v. W. sie vor etlichen Zeiten [1486] gedrungen hätte, als an sich kraftlos vernichtet sein sollen." Einen förmlichen Vergleich zwischen Eberhard und dem Kloster brachte K. Maximilian am 28. Jun. 1491 in Nürnberg zu Stande, wonach Wirtemberg, ohne Verhinderung durch das Haus Oesterreich, die Schirms- und Kastenvogtei über das Kloster mit der Forstgerechtigkeit u. hohen Gerichtsbarkeit für immer behalten, dagegen sich mit den althergebrachten Vogtsabgaben des Klosters begnügen sollte. Steinhofer W. Ch. 3, 504. Cleß a. a. O. 318. Memminger O.A. Münsingen 225.

[1] Bei Sigmaringen (153. 163) freilich hatte dieser Verzicht wenig Werth mehr, s. S. 434.

[2] Gadner bei Steinhofer W. Ch. 3, 541.

[3] Reiffenberg Hist. de l'ordre de la toison d'or 202. 213. Die Verschreibung des Grafen wegen der Annahme ist erst vom 24. Jun. 1492. Steinhofer W. Ch. 3, 532, Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 13.

[4] Maximilianus rex ad nullius instantiam virum sciens prudentem, strenuum et non minus armis quam rebus atque divitiis potentem. Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 558 z. J. 1495.

[5] Sattler Grafen 4, 28.

ausdrückt, des Reiches Abgang an Herzogthümern durch Wirtemberg zu ersetzen. Waren doch gerade auf diesem Reichstag dem Könige die Rathschläge Eberhards, welcher die neue Würde nicht ohne „allerlei Erwägung" annahm, [1] mitunter die wichtigsten, [2] und beschämte doch dieser Graf, als bei einem großen Gastmahle der Herzoge von Sachsen von jedem Fürsten die Vorzüge seines Landes, sächsischer, baierischer und pfälzischer seits theils Silberbergwerke, theils Städte, oder auch Früchte und Weine gerühmt wurden, seine Genossen dadurch, daß er nur auf geschehene Aufforderung von seinen Verhältnissen sprach, dann aber als seinen Ruhm den hervorhob, wie er, ohne Begleitung, auf freiem Felde sowohl als im Schoße jedes seiner Unterthanen sicher schlafen könne. [3]

Am 21. Jul. d. J. saß K. Maximilian in alterthümlicher Pracht unter freiem Himmel zu Worms zwischen der St. Martins- und der Carmeliterkirche auf dem Königsstuhl im Kreise der Kurfürsten und Fürsten und vor ihn hin begleiteten den Grafen Eberhard, welcher mit großem Gefolge sich eingefunden hatte, rechts zu dessen Seite seine beiden Neffen, Wilhelm der mittlere und der jüngere, Landgrafen von Hessen, und zu seiner Linken der Fürst Rudolf von Anhalt. Da hielt Veit von Wolkenstein eine „lange zierliche Rede" über die Verdienste des Grafen um den König und dessen Haus und bezeugte, daß derselbe die Herzogswürde nicht gesucht habe, worauf der König diesen Grafen mit dem herzoglichen Rock, Mantel und Hut bekleidete und ihm das Herzogsschwert [4] in die Hand gab, ein gemehrtes Wappen (S. 603. 608, in welchem die Hirschhörner als Stammwappen das erste Feld, die teckischen Wecken das zweite, die Reichssturmfahne

[1] Instruction Gr. Eb. d. ä. an seine 12 verordnete Räthe wegen ihm angebotener Erhöhung zur herzoglichen Würde. Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 18.

[2] (Auf dem Reichstag zu Worms) „der König berief eines Tags die ihm am genauesten befreundeten Fürsten Albrecht von Sachsen, Friedrich von Brandenburg, Eberhard von Wirtemberg, um mit ihnen über die Behauptung seiner höchsten Würde zu Rathe zu gehen. Notiz aus dem Berliner Archiv." Ranke Gesch. Deutschl. 1, 111 erste Ausg.

[3] Melanth. Decl. de Eberh. in Opp. ed. Bretschn. 11, 1018. Luther Tischreden Cap. 46 Thl. 2, 382 Frnkf. 1567.

[4] Wohl das noch erhaltene, aufbewahrt im k. alten Schloß in Stuttgart, abgebildet in Jahreshefte des Wirt. Alterthumsvereins, Heft 2 Stuttg. 1845 u. bei Heideloff u. Müller Die Kunst des M.A. in Schwaben, Lief. 3 Taf. 10. Vrgl. auch Sattler Gr. 3, 55.

das dritte, die mömpelgardiſchen Fiſche das vierte einnahmen und die Wecken und die Reichsſturmfahne eine neue Zuthat waren) verlieh und ihm unmittelbar nach den älteren Herzogen vor allen Markgrafen und Landgrafen [1] durch den Kurfürſten und Erzmarſchall des Reichs ſeinen Rang anweiſen ließ. Sofort ritt Eberhard in ſeinen herzoglichen Kleidern vom Königsſtuhl auf kurze Zeit hinweg in ſeine Herberge und ließ durch drei Grafen, welche vor dem König zu Fuß fielen, die Belehnung mit dem Herzogthum und den fürſtlichen Regalien nachſuchen. Darauf hieß er den Königsſtuhl, nach der Gewohnheit der Fürſten, dreimal berennen und zwar mit ſchwarz-gelber Fahne, erſchien ſodann in eigener Perſon, viele Trompeter im Gefolge, und rannte über den weiten Platz dem Königsſtuhl zu mit ein Paar hundert ſchwarz bekleideten Pferden. Nach dieſem gieng er zu Fuß vor dieſen Stuhl und empfieng knieend ſeine Lehen unter fünf Fahnen, nämlich der Fahne von Wirtemberg, der von Teck, der von Mömpelgard, der Reichsſturmfahne und der Blutbannfahne, wovon die erſte von Simon Wecker Grafen zu Zweibrücken, die zweite von Wolf Grafen von Fürſtenberg, die dritte von Simon Herrn von Falkenſtein, die vierte von Bernhard Grafen von Eberſtein und die fünfte von Stephan Freiherrn von Gundelfingen hergeführt und welche darauf ſämmtlich nach der Sitte vom Stuhl herab unter das Volk zum Zerreißen geworfen wurden. Am Abend gab der König ein prächtiges Gaſtmahl, welchem dem neuen Herzog zu Ehren auch die Königin anwohnte. [2]

In dem eingehändigten Herzogsbrief, welcher als Datum

[1] Ueber dieſe Ranganweiſung ſ. Gemeiner Regensb. Chron. 3 Vorr. 4. 5.

[2] Schreiben Werner Kellers als Augenzeugen an ſeine Freunde vom 23. Jul. 1495 bei Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 19. Umſtändliche Nachricht bei Linturius (ſ. oben 635) S. 595 u. Senkenberg Samml. v. ungedr. Schr. 1, 151. 154. 155. E. erſchien in Worms nach Linturius: cum 9 comitibus et 13 nobilibus et doctoribus et multis equis. Namensverzeichniß der Begleiter, dabei auch der berühmte Reuchlin (welcher jedoch nicht die ganze Zeit über beim Reichstag blieb, wofern die Briefe in Illustr. viror. epist. ad Reuchlin. Hagenoae 1519 zweite bis ſechste Seite des Bogens d unter richtigem Datum herausgegeben ſind), bei Joh. Feßler (wirt. Canzler 1550—72, in Hortleder Handlungen u. Ausſchreiben 1, 813 Ausg. v. 1645), bei Müller Reichstagstheat. unter Max. 1, 549 u. bei Senkenberg a. a. O. 121. Wer an der neuen Herzogswürde keine Freude hatte, das war der Probſt Gabriel Biel, welcher damals ſchon dem Grabe zuwankte; derſelbe äußerte, daß durch den größeren Hofſtaat die Unterthanen jetzt mehr beſchwert werden müßten. Solche Freimüthigkeit nahm übrigens der Herzog nicht ungnädig auf. Steinhofer W. Ch. 3, 622.

desselben 21. Julis trägt,[1] wurde Untheilbarkeit und Erstgeburtsrecht zum unverbrüchlichen Reichsgesetz erhoben (statt daß an der Stelle des letzteren Rechtes das Seniorat bestanden und einschlägige frühere Bestimmungen überhaupt nur auf Familienverträgen beruht hatten, wozu noch gekommen war, daß die letzten dieser Verträge, wenn sie gleich die kaiserliche Bestätigung erhielten, wegen fehlenden Beitritts des Grafen Heinrich immerhin einigermaßen mangelhaft waren). Die ganze Landschaft Wirtemberg in Schwaben wurde in ein Reichsherzogthum vereinigt, so daß nur die Graf- und Herrschaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher noch für die Versorgung nachgeborener Herren (S. 605) und für die weibliche Erbfolge offen blieben. Da der zum ersten Herzog zu erhebende Eberhard wenig Hoffnung auf weitere Nachkommenschaft mehr hatte und er den jüngern Eberhard, welcher erst nach seinem Ableben Herzog werden, aber nur nach der im Eßlinger Vertrag (S. 614) bestimmten Weise zu regieren befugt sein sollte, durch eine Auszeichnung entschädigen wollte, so wurde das Erstgeburtsrecht eigenthümlich dahin bestimmt, daß die männliche Nachkommenschaft des jüngeren Eberhard der des älteren vorgehen, also die letztere nur nach Abgang der ersteren an die Reihe kommen sollte; erst wenn kein Abkömmling dieser beiden Vettern mehr lebte, trat das regelmäßige Erstgeburtsrecht ein (zu welchem die bleibende Kinderlosigkeit der beiden Grafen bald fest hinführte). Nichtregierende Glieder des wirtembergischen Hauses sollten Titel und Würde eines Herzogs nicht haben, sondern von dem regierenden Herrn „mit andern Herrschaften und Gütern oder sonst versehen" werden, alles nach den jetzt oder künftig geltenden Hausgesetzen. Nach gänzlichem Aussterben des wirtembergischen Mannsstamms, welchem Falle Eberhard der ältere im J. 1485 durch Stiftung der Ehe Graf Heinrichs (S. 600) vorzubeugen suchte und wirklich vorbeugte, wurde für das Herzogthum Wirtemberg und dessen bleibende Selbstständigkeit die Fürsorge getroffen, daß es nicht Fremden zu Lehen gegeben oder mit Oesterreich verbunden, sondern — gegen Ausstattung etwa vorhandener Töchter und Berichtigung etwaiger Schulden des Hauses — dem Reiche als ein

[1] Er steht bei Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 20 u. Reyscher Samml. 2, 1—7. Vrgl. hiezu Pfister Eberh. 298.

Widem- und Kammergut einverleibt sein und sodann, unter Belassung bei seinen Freiheiten, durch einen „Präsidenten" und einen landständischen Zwölferausschuß,[1] in der Weise, wie der eben erwähnte Eßlinger Vertrag dies festsetzte, regiert werden sollte, falls der deutsche König nicht persönlich in Schwaben Hof hielte. (In dieser Hinsicht hatte K. Maximilian, indem er den Grafen durch dessen Erhöhung ehrte, doch auch einen — wenn gleich in unsicherer Aussicht stehenden — Vortheil des deutschen Königs vor Augen.) Der „Herzog von Wirtemberg" erhielt nach diesem Titel noch den weitern eines Herzogs „von Teck" mit allen hiemit verbundenen „Ehren und Würden"[2] (letzteren als Besitzer der Güter eines ausgestorbenen Hauses, dessen Titel übrigens nicht auf einem besondern Herzogthum Teck, sondern blos auf Abstammung beruht hatte). Im Fall, daß das Herzogthum Wirtemberg dem Reiche anfiele, sollten doch die Kirchenstellen so viel nur immer möglich mit Landeskindern besetzt werden. Tausend Mark feinen Goldes setzte der König als Strafe für Nichtanerkennung der ertheilten neuen Würde. Fünf Kurfürsten und sonst noch eine Reihe geistlicher und weltlicher Herren oder doch deren und der Städte Botschafter erscheinen als Zeugen in diesem Herzogsbrief. Unter dem 23. Jul. wurden sodann dem neuen Herzog noch je in einer besondern Urkunde alte Besitzungen und Rechte neu verbrieft: das Lehen des Blutbanns,[3] das der Befreiung von dem Reichskammergericht, dem Rotweilischen und anderen Landgerichten, auch den westphälischen Gerichten[4] und das der Reichssturmfahne, mit welch letzterer die Stadt und Burg Markgröningen wie in früheren Briefen (S. 207) verbunden wurde.[5]

[1] „Diesem Deputirtencorps wurde hienach" eintretenden Falls „eine Existenz zugesichert, der damals kein ständisches Corps in irgend einem deutschen Staate entgegensah." Spittler Werke 13, 21.

[2] Gleichwohl konnte es Wirtemberg nie zur Anerkennung eines „Teckischen Votums" von Seiten der übrigen Reichsstände bringen, wenn gleich seine Ansprüche hieran von dem Kaiser namentlich in den Jahren 1699. 1704 billig gefunden wurden.

[3] St. A. unter Reichslehen.

[4] Doch sollte die unterliegende Partie das Recht haben, vom Hofgericht und vom Canzleigericht an das Reichskammergericht, welches damals ins Leben trat, zu appelliren (Reyscher Samml. 4, 31—37; vrgl. auch die königlichen Urkunden vom 20. Aug. 1495. eb. 38—42). S. hierüber und gegen die Annahme eines Privilegium de non appellando illimitatum vor 1803 Wächter Würt. Privatrecht 1, 286. 287.

[5] Steinhofer W. Ch. 3, 596.

Die freudige Theilnahme, welche eine solche Standeserhöhung des würdigsten Mannes fand, wurde von den verschiedensten Seiten [1] bezeugt und im schwäbischen Vaterland selbst durch reiche Geschenke [2] bethätigt. Seinen feierlichen Eintritt als neuer Herzog hielt Eberhard in Tübingen am 28. Aug., in Stuttgart dagegen erst am 9. Dec., überall von allen Ständen unter großem Gepränge empfangen. [3]

Noch nicht vier Monate war Eberhard Herzog geworden, als er den 11. Nov. 1495 in seiner „Landesordnung" [4] die erste umfassende Gesetzgebung für sein ganzes Land erließ. Solche galt hauptsächlich der Polizei, berührte aber auch den Proceß und das Privatrecht und schloß mit der Errichtung von vier Fruchtkästen

[1] Der Speirer Stiftsprobst Friedrich von Nippenburg ließ durch den ihm befreundeten Jac. Wimpfeling von Schlettstadt die Verdienste des Herzogs — auf diese Ertheilung seiner neuen Würde hin — in 100 Hexametern, worin ein Paar Duzend Regententugenden Eberhards hervorgehoben werden und welchen von dem Dichter selbst Erklärungen beigegeben sind, ausführlich rühmen und solche mit den Lobsprüchen, welche der Stiftsprobst in die von ihm selbst verfaßte Vorrede vom 1. August 1495 verflocht, in diesem Jahr zu Straßburg herausgeben. Der Titel ist: Ad Illustrissimum Principem Eberardum: | Wyrtenbergensem: Theccensemque ducem | Carmen Heroicum. Hecatosthicon. Cum | eius explanatione: Que nonnulla princi | pibus decora. Et rebus publicis salutaria con | tinet Jacobi Wynpfelingii Sletstattini. Darunter das neue vermehrte wirtembergische Wappen. 10 Blätter 4°. Eine Verdeutschung des Gedichts, gleichfalls in Hexametern, steht in Paulus Sophronizon 10°, 89—93.

[2] Altes Verzeichniß solcher bei Steinhofer W. Gh. 3, 617—622; es waren meist silberne und vergoldete Trinkbecher und Schalen, z. Th. mit reichen Goldschmiedsarbeiten, oder Gaben an Geld, oder auch beides zugleich. Die Schenkenden waren meist die schwäbischen Klöster und Stifter und Reichsstädte und wirtembergischen Landstädte; Meister Matthäus, alter Werkmeister zu Ulm, gab eine Streitart, der Apotheker von Stuttgart einen Marcipan, Georg von Sachsenheim ein Paternoster von weißem Agtstein, das Vicariat St. Augustinerordens versprach 900 Messen.

[3] Steinhofer W. Gh. 3, 616—7 (S. 617 Lin. 1 lies 9. Dec. statt 2. Dec.), wo auch die Stelle aus Rinmanns Stuttgarter Chronik (Gabelkh. Miscell., Hdschr. d. k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. 8°. nr. 16° Bl. 388b) abgedruckt ist.

[4] Abdruck bei Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 16 u. Reyscher Samml. 12, 5—15. Vrgl. Wächter Würt. Privatr. 1, 83—86. (Aehnliche Landesordnungen aus dem 15. Jahrhundert in andern Ländern s. Walter Deutsche Rechtsgesch. § 356.) Aus den letzten Lebensjahren Eberhards (Heyd Ulrich 1, 10) stammt auch dessen nicht zur Ausführung gekommener Entwurf einer förmlichen Habeas-corpus-Acte, welche er seinen Unterthanen ausstellen wollte; er erbot sich darin, daß er, seine Erben und Nachkommen auf ewige Zeiten außer ihren gewöhnlichen Kammergefällen keine Steuer, Schatzung und Hilfe mehr vom Lande fordern wollten, „wenn nur dafür die Landschaft ihm, seinen Erben und Nachkommen zur Ergötzlichkeit und Dankbarkeit fürohin aus freiem und geneigtem Willen jährlich zur Steuer geben wollten je von 100 Gulden, so viel dann an Liegendem und Fahrendem eines jeden Vermögen wäre, einen Gulden." Pfister Eberhard 198—204. Reyscher Samml. 1, 245—247.

im Lande, zu Kirchheim, Markgröningen, Herrenberg und Rosenfeld, aus welchen, in Theurungszeit, Verordnete von der Landschaft und eine Botschaft von der Canzlei an Arme Frucht nach Eid und Gewissen vertheilen sollten.

Nach solch ruhmvoller Regierung schwanden dem Herzog endlich die Lebenskräfte und nur sieben Monate sollte er seiner neuen Ehre genießen. Seinen letzten Willen hatte er wiederholt verordnet, das letzte Mal zu Urach den 26. Dec. 1492. In diesem, allein noch vorhandenen Testament,[1] an dessen Schluß er sich in Betreff der Nachfolge in seiner Herrschaft auf den am vorhergehenden 2. Sept. geschlossenen Eßlinger Vertrag bezog, bestimmte er das Stift zum Einsiedel, für dessen Vollendung er zugleich Mittel anwies, zu seiner Grablege; er befahl, daß den vielen Brüderschaften, deren Mitglied er war, unverzüglich nach seinem Tode geschrieben werde, daß dieselben für seine Seele „thäten, was sie einem Bruder schuldig und pflichtig seien," und daß auch die Geistlichkeit des Landes für ihn betete; er verfügte, „daß fürohin seine Erben in der Herrschaft Wirtemberg keinen Juden seßhaft wohnen noch auch ein Gewerb treiben lassen," gebot, seine Gemahlin, welcher er seinen gewöhnlichen goldenen Trinkbecher vermachte, an ihrem Widem nicht zu irren, verordnete, daß von allen Pfarrern des Landes in den Kirchen verkündigt würde: „wenn er durch unziemliche Nachrede jemand an Ehre oder gutem Leumund geschädigt hätte, so sollten es dieselben Personen ihm um Gottes willen verzeihen," und: „falls von liegenden Gütern oder fahrender Habe etwas unrechtmäßiger Weise in seinen Besitz gekommen wäre, so sollte solches von seinem Erben mit Rath gelehrter und frommer Leute gütlich abgetragen werden." Zum Erben seines meisten Privatvermögens bestellte er, nach Abzug der Legate, seinen mittelbaren Nachfolger in der Herrschaft, den nachherigen Herzog Ulrich (damals noch Heinrich genannt), zu dessen Vormündern bis zu Erreichung des 16. Jahres er den Grafen Eberhard den jüngeren, und, falls dieser stürbe, aus den drei Ständen des Landes zu erwählende Pfleger bestimmte. Einen kostbaren Credenzbecher und ein pergamentnes Fechtbuch vermachte er seinem bei ihm erzogenen Schwestersohn, Landgraf Wilhelm

[1] Abdruck bei Reyscher Samml. 2, 7—14. Eröffnung des Testaments am 22. Merz 1496. Eb. 14.

dem mittlern von Hessen, einen Diamant dem ersten der drei Testamentsvollstrecker, Erzbischof Berthold von Mainz [1] (nach dessen Ableben an die Herrschaft Wirtemberg rückfällig), je 100 fl. den zwei andern, Wernher Onizhäuser, Prediger zu Stuttgart, und Dietrich von Weiler; außer diesen bedachte er noch seinen Kammerschreiber Burkhard Epp und seinen Zwerg Hartmann.

Im Febr. 1496, erst 50jährig, litt der Herzog, ein „Fürst klein von Person, aber großmächtig von Herzen," [2] dergestalt an eingewurzelten Krankheiten, daß das schlimmste zu befürchten war. Da erinnerte er seine Räthe an ihre Pflichten gegen das Vaterland, tröstete liebreich seine Gemahlin Barbara, mit welcher seine Ehe so glücklich war, wenn gleich nur kurze Zeit Elternfreuden geblüht hatten (S. 606), [3] beichtete seinem Vertrauten Wendel Steinbach, Professor der Theologie in Tübingen, [4] und sprach darauf halb laut: „Herr, ich danke Dir!" Am Tag vor seinem Tode raffte er sich noch auf, um noch einige edle Worte auszudrücken, [5] und nahm das heilige Abendmahl. Den 24. Febr. Abends 5 Uhr zu Tübingen, dem Lieblingsaufenthalt seiner spätern Tage, wo er mit Gelehrten traulichen Umgangs pflog, [6]

[1] Prudens fraterno Bertoldus iunctus amore, heißt er in dem, S. 643 angeführten Gedicht Wimpfelings auf Eberhard.

[2] Ladisl. Suntheim bei Oefele 2, 594. Näher Naucler 302ª: corpus illi exiguum natura dedit sed neruosum, quod tamen crebri labores attriuerant; accedebant morbi frequentes, febris, dysenteria, calculus et super omnia vesicae excoriatio. — Sein Bild, halbe Figur (nicht gleichzeitig) in Oel gemalt, ist auf dem k. Staatsarchiv. Stich hienach als Titelbild zu Pfister Eberhard im Bart.

[3] Barbara, anfangs procera et tenuis, demum facta pinguis et dilatata mirum in modum. Lad. Suntheim a. a. O. 597. Sie starb erst im Mai 1503 auf ihrem Wittwensitz zu Böblingen und wurde im Nonnenkloster zu Kirchheim beerdigt. Ein Oelbild derselben, halbe Figur in Lebensgröße, befindet sich im k. Museum der bildenden Künste.

[4] Aus Butzbach, wo ein Fraterhaus der Brüder des gemeinsamen Lebens bestund, und wahrscheinlich durch Gabr. Biel, seinen dortigen Lehrer, nach Urach an das neuerrichtete Fraterhaus oder Stift berufen (Sattler Gr. 3, 155). Später Professor in Tübingen, als welcher er mehrere Schriften Biels herausgab.

[5] Naucler, welcher vermuthlich bei seinem Hinscheiden war und darüber umständlich berichtet, gibt diese Worte, ins Lateinische übersetzt, also: creator coeli terreque deus, te quaeso fac agnoscam, si quisquam est cui praeter aequitatem graue nimis fuit imperium meum restituetur is rebus meis impensis omnibus. Vrgl. hiezu Melanth. in der unten anzuführenden Declam. 1029. Manlius Loci commun. 125 ed. 1590, von Neueren Pfister Eberh. 331.

[6] Plerumque cum Tubingae fuit, dimisit comitatum in arcem. Ipse divertit ad Naucleri domum exiguam, sed vicinam templo. . . Ibi cum ante lucem surgerent, dicta precatione, postea tribuebantur tres horae delibera-

entſchlief er, viel zu früh für das in tiefſte Trauer verſetzte Vaterland.

Im St. Petersſtift zum Einſiedel, ſeiner Schöpfung, wurde er, ſeiner Verordnung gemäß, beigeſetzt. Am folgenden 9. Merz hielt auf der Tübinger Hochſchule der treffliche Theologe Konrad Summenhard eine rührende Trauerrede, welche die großen Verdienſte des Dahingeſchiedenen im Einzelnen beleuchtete.[1] Zeitgenoſſen nannten unter den ehrendſten Beinamen[2] den herrlichen Mann, welcher in dem Erſtgeburtsrecht, der Untheilbarkeit des wirtembergiſchen Landes in Schwaben und im Herzogshut ſeinen Nachkommen ein unſchätzbares Vermächtniß hinterließ, deſſen Klugheit, Rechtſchaffenheit, Gerechtigkeitsliebe, Friedfertigkeit, Religioſität, Eifer für die chriſtliche Lehre[3] und Liebe zu den Wiſſenſchaften und deren Pfleger faſt ſprichwörtlich wurde, und deſſen ungemeine Verdienſte um das Reich K. Maximilian beim Beſuche ſeines Grabes am 29. Mai 1498 durch den Ausſpruch ehrte:

tionibus, et aderant scribae, quibus mandata dabantur de formandis responsionibus, deinde ibant in templum. Post sacrum usitata hora prandebant simul in illa ipsa Naucleri domo, et vocabantur duo aut tres alii, tum doctores, tum viri nobiles. Nec adparatus splendidior erat, quam solent ibi mediocrium civium prandia esse .... A prandio patebant aditus ad ipsum omnibus ... Talis erat aula in illo tuguriolo senis doctoris, quae modestia, sobrietate, castitate par erat Eremitarum Pauli et Antonii congressibus, utilitate antecellebat .... Melanth. 1026—7.

[1] Oratio funebris et | luctuosa: per magistrum Conradum Summen- | hart de Calw .... | habita .... in | officio exequiarum: quod .. universitas pro | .. Eberhardo .. | duce .. tanquam pro suo | patrono et fundatore VII ydus Martii | Anno MCCCCXCVI pie peregit .. | ... Am Ende: impressa in opido Tüwingen: per Magistrum Joannem Othmar: Anno MCCCCXCVIII. 4°. Wieder gedruckt bei Besold Jurid. polit. Dissert. de jure rerum, familiarum, collegiorum, academiarum etc. Argent. 1624 S. 65—81. Spätere Ehrenreden ſind: vom J. 1537 die des Tübinger Profeſſors Joach. Camerarius, aus Anlaß der damaligen Verſetzung der Gebeine Eberhards vom Einſiedel in die Tübinger St. Georgenkirche, bei Besold a. a. O. 91—113, u. vom J. 1552 eine in Wittenberg gehaltene, von Phil. Melanchthon verfaßte, bei Besold a. a. O. 82—90 u. in Opp. ed. Breischn. 11, 1021—1030.

[2] Bei Anſhelm Verner Chron. 1, 163: Der witzig Gr. E. der älter v. W. genempt Bartmann; 2, 245: Der wys E. der älter. Auf ſeinem urſprünglichen Grabſtein zum Einſiedel (bei Pfiſter Eb. 341) und in der ebenangeführten Rede des Camerarius heißt er Probus.

[3] Summenhard rühmt ausnehmend ſeine Bibelkenntniß, behufs welcher er ſich einzelne Bibelſtücke mehrfältig verdeutſchen ließ. — Eine Anecdote: Hos (Grafenſöhne, welche an ſeinem Hof gebildet wurden,) ipse interdum audiebat recitantes Catechismum, et precationes, et dictata non recte reddentes non solum obiurgatione sua commonefaciebat officii, sed etiam aliis exemplis castigari iubebat. Melanth. 1029; vrgl. auch Manlius a. a. O. 549.

„hier liegt ein Fürst, welchem ich im ganzen römischen Reich an Verstand und Tugend keinen zu vergleichen weiß.“ [1]

Seine hauptsächlichsten Erwerbungen sind:

Leute und Güter in Heimerdingen den 18. Jun. 1462 für 750 fl. von Ludwig von Nippenburg. Das noch übrige Viertel des Dorfes Bempflingen (S. 493) den 23. Merz 1465 für 600 fl. und für den Zehnten zu Haslach bei Herrenberg von der Carthause Güterstein. Ein Theil an Burg und Dorf Entringen den 6. Dec. 1468 für 3000 fl. von Diepold und Burkhard von Ehingen. Ein Theil an der Burg Gemmingen den 5. Oct. 1470 von Hans von Gemmingen zu Gutenberg. Ein Drittheil an Groß- u. Kleinsachsenheim u. Metterzimmern den 28. Jan. 1471 für 1500 fl. von Konrad von Sachsenheim. Das Schloß Burgberg (abgegangen bei Glatten O.A. Freudenst.) mit Höfen und Weilern den 20. Febr. 1472 um ein Leibgeding von 45 fl. rh. von Anastasia Heinrichs von Geroldseck Tochter und ihrem Mann Berthold Hiltger von Villingen. Das Dorf Wittlensweiler (OA. Freudenst.) den 25. Mai 1473 für 325 fl. von Hans von Liebenstein. Theile von Entringen (vrgl. oben) den 2. Aug. 1473 für 1700 fl. u. für 1100 fl. theils von Konrad von Hailfingen, theils von Kraft von Hailfingen. Sulz a. N. vollends im J. 1473 (S. 585). Das Dorf Wilmandingen den 7. Jan. 1474 (zum Theil noch den 17. Mai 1477) durch Tausch von Hans von Bubenhofen.

[1] Steinhofer W. Ch. 3, 638, Sattler Herz. 1, 32. — Ein schöner Nachruf an ihn ist folgender: So mogen wir doch laid verstan, | so jetz dem heilig romisch reich | vnd teutschen nacion desgleich | geschehen ist in diser fart | durch abgang herczog Eberhart | von Wirtenberg des fürsten milt, | der des reichs sturmfan in sim schilt | mit grossen eren hat gefürt, | durch des vernunft villich regirt | wern alle land vnd künigreich. | Got geb dem fürsten tugentreich | pei im freudt in des himels tron! | Worlich ist er der Teutschen kron | vnd spiegel aller tugent gesein. | Got geb im die ebig rue! er ist dahin. | Ich wais wol, edler künig her, | das dir nit wol möcht laides mer | geschehen sein an dheinem mann, | er hat dich lieb alzeit gehan | vnd ist dein aüg vnd herez gesin. | Dein genad hat solchs gemacht wol schin | vorhin mit ern, ietz mit clag. | In der S. 619 angeführten Regensburger Hdschr. (Der Verfasser der obigen Dichtung ist aber von dem der, S. 619. 621 stehenden ganz verschieden). — Hoc vivo stetit, hoc cecidit Germania lapso, ruft Naucler bei Eberhards Tod aus, 302ª, wie er denn 301ᵇ u. 302ª überhaupt das Wesen dieses Herzogs lebendig schildert. Vrgl. auch die schönen Lobsprüche, welche demselben Herzog Trithemius Annal. Hirsaug. 2, 560. 561 z. J. 1496 u. der Reuchlinische Briefwechsel (Illustr. viror. epist. ad Reuchlin. Hagenoae 1519. 4°) ertheilten; in letzterm auf der achten Seite des Bogens d sagt von ihm z. B. Johann Wolf von Hermannsgrün: omnibus principibus non modo nostri temporis praeferendus, sed et priscis clarissimis et illustribus viris comparandus merito videtur ob virtutem, auf der ersten Seite des Bogens g nennt Sebast. Brant ihn: principem, quo haec nostra Germania nihil habet excellentius, nihil illustrius, quippe qui singulari sua virtute atque beneactae vitae suae praeconiis cantatissimum ducale nomen militarisque Romani imperii disciplinae supremum magisterium jure meritissimo jam pridem a sacrosancta regia majestate obtinere meruit, u. auf der zweiten Seite des Bogens k Johann von Dalberg Bischof von Worms: conservator autorque pacis et optimus princeps.

1/3 an Hallwangen den 16. Nov. 1473 von Martin von Neuneck. Ein Theil von Hochdorf (OA. Horb) u. a. den 14. Nov. 1478 für 1614 fl. rhein. von Agnes von Gültlingen, Wilhelm Böcklins sel. vom Eutinger Thal Wittwe, u. ihrem Sohn Wilhelm. Die Schirmvogtei über das Kl. Wiblingen den 19. Nov. 1478 (S. 588). Die Hälfte an Burgstall u. Dorf Malmsheim den 14. Sept. 1479 um 300 fl. baar u. 50 fl. jährlichen Leibgedings von Cun von Berg genannt Maiser u. Dorothee von Hailfingen dessen Frau. Ein Theil von Groß- u. Kleinsachsenheim, Metterzimmern (vrgl. oben), Bissingen u. Untermberg mit dem Zoll auf der Enz den 16. Oct. 1481 um ein Leibgeding von Helena Kaybin von Hohenstein, Hansen von Sachsenheim Wittwe. Ein Theil von Leonbronn den 27. Jun. 1483 für 140 fl. rhein. von den Gebrüdern Heinrich, Eberhard u. Bernhard von Sternenfels. 1/4 an Löchgau den 2. Sept. 1484 von Kurpfalz ertauscht (Reyscher Stat. R. 263). Ein Theil von Pfullingen sammt dem Schloß im J. 1487 für 3100 fl. von Kaspar Remp von Pfullingen. Klein-Eislingen den 10. Sept. 1492 für 2800 fl. von Anna, Wernher Wernhäusers Wittwe zu Göppingen und deren Tochtermann. 1/12 von Oeschelbronn (OA. Herrenberg) den 11. Apr. 1495 für 55 fl. von Hans von Gültlingen. Ein Theil an dem Burgstall Renningen den 25. Apr. 1495 von Hans von Neuneck.[1]

§. 45.[2]

Grafen von Aichelberg, Merkenberg.

Dieses Geschlecht griff nie bedeutend in die Geschichte ein und verlor sich im 15. Jahrhundert unter dem niederern Adel. Sein nicht ausgedehnter Besitz kam, dem Haupttheil nach, vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, zum Theil über den Grafen Bruno von Kirchberg, an Wirtemberg.

[1] Einiges wurde dagegen veräußert; so am 6. Mai 1483 von den Grafen Eberhard d. ä. u. j. ihr Theil an dem Schloß u. Dorf Gondelsheim und dem Dorf Helmsheim mit dem Bonartshäuserhof, Rinklingen, Diedelsheim für 8300 fl. an Blicker Landschaden von Steinach. Durch Rücklösung an das Hochstift Basel kam im J. 1461 hinweg die Herrschaft Brundrut (S. 410).

[2] Im Folgenden konnten Raumes halber von den, im Bd. 2 behandelten Geschlechtern nur die schwäbischen Grafen, welche schon in der Hohenstaufenzeit Grafen waren, und das Haus Hohenlohe berücksichtigt werden. In Kürze wird hier bemerkt, daß die Herren von Neifen in der auch im Zabergau begüterten Linie zu Neifen, deren Stammburg auf nicht lange an die Herren von Weinsberg gelangte (S. 107), schon gegen 1300 ausstarben, dagegen in der Marstetter Linie, in welcher Graf Berthold zu Graisbach und Marstetten, Geheimschreiber K. Ludwigs von Baiern zu großer Bedeutung gelangte, noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts blühten (Beschr. des OA. Nürtingen 203); ferner daß die Herzoge von Urslingen, unter denen der Herzog Werner (S. 212) als Anführer der großen Compagnie in Italien (1342—51) berüchtigt wurde, nach früher Veräußerung ihrer Stammburg, am Ende arm geworden, vor 1450 erloschen (Bronners Bd. 2, 586 angeführte Schrift).

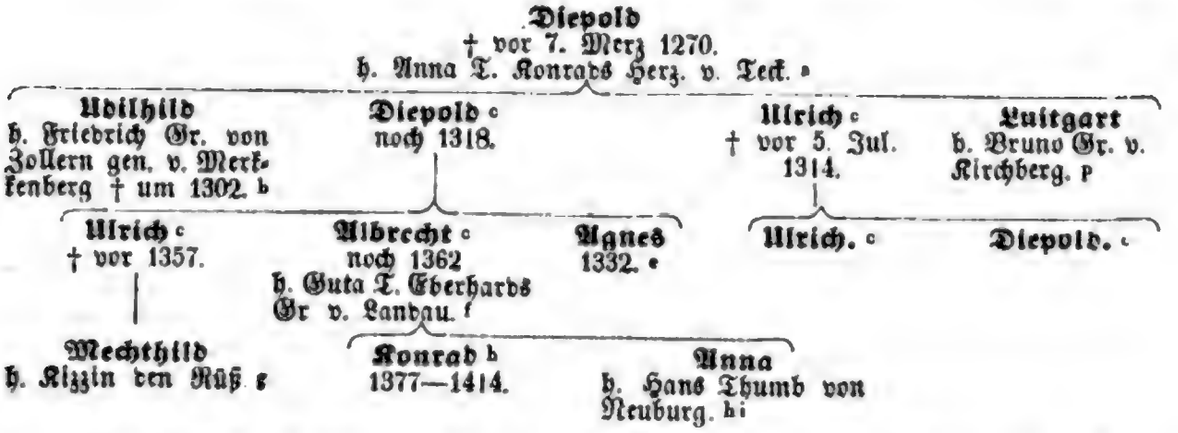

Die frühern Glieder s. Bd. 2, 350 — 2. — *a.* Der Taufname Anna nach Gabelkh. Geneal. Daß sie eine geborne Herzogin von Teck war, folgt aus Urkunden des St. A. von 1292 Merz 12 u. 30. (Agnes geb. Gräfin von Spitzenberg, welche Bd. 2, 350 hieher gezogen wurde, ist dagegen wahrscheinlich die Gemahlin eines Bruders Gr. Diepolds, des Grafen Ulrich). *b.* v. Stillfried u. Märcker Hohenzoll. Forsch. 1, 138. *c.* Diepoldus et Viricus fratres et comites de Aichilberc stellen 1298 dem Biberacher Spital eine Urk. aus. St. A.; sie siegeln eine andere Urkunde desselben Jahrs für denselben Spital als comites de Merchinberg (vrgl. Bd. 2, 351). 1314 Jul. 5. Diepoldus comes de Aichelberg et filii fratris sui Viricus et Diepoldus stiften an den Spital in Biberach. St. A. 1318 Nov. 10. Diepold Gr. v. Aichelberg verkauft Filseck an Wirtemberg; mit Siegel dieses Diepolds und seiner beiden Söhne Grafen Ulrich u Albrecht, auch der Grafen Ulrich u. Diepold von Aichelberg. St. A. *d.* Urk. v. 17. Febr. 1334 vrgl. Moser OA. Kirchheim 301. *e.* 1332 Jun. 10. Graf Albrecht von Aichelberg nimmt etliche Güter, welche seine Schwester Agnes hat, vom Verkauf an Graf Ulrich von Wirtemberg aus. St. A. *f.* 1362 Frau Gute Gr. Eberhards von Landau Tochter u. Graf Albrechts von Aichelberg eheliche Hausfrau bekennt, daß ihr Gemahl den Keimenhof zu Unterboihingen mit ihrem Willen an den Eßlinger Spital verkauft. Gabelkh. a. a. O. *g.* 1356 Herr Kizzin der Rüß versetzt seiner ehelichen Frau Mechthild, Graf Ulrichs sel. Tochter von Aichelberg, das Dorf Unterboihingen, das er dem Grafen Albrecht von Aichelberg abgekauft hatte, für ihre Morgengab und Heimsteuer. Gabelkh. a. a. O. 16. kal. Junii starb Mechthild von Aichelberg, Herrn Kizzin des Reußen eheliche Hausfrau. Kirchheimer Nekrolog bei Gabelkh. a. a. O. *h.* 1380 Graf Konrads von Aichelberg u. seiner Schwester Anna von Aichelberg Urk. für den Probst zu Denkendorf. Zeuge unser l. Oheim Herr Lutz von Landau. Gabelkh. a. a. O. 1393 Jul. 28 verschreiben sich die mindern Brüder zu Eßlingen Frau Annen von Aichelberg, Hans Thummen ehelicher Hausfrau, und diesem ihrem Gemahle, desgleichen ihrem Bruder, Graf Konrad von Aichelberg, eine Jahrzeit zu halten ihrem Vater sel. Graf Albrecht von Aichelberg u. ihrer Mutter sel. Frau Guta von Landau. Gabelkh. a. a. O. „Cunrat von Aichelberg" auf dem Constanzer Concil. Reichenthal 202b. *i.* Anna Gattin Hans Thumbs schon 1391. Gabelkh. a. a. O. — Noch gehört zu dieser Familie Graf Ulrich von Aichelberg, welcher am 23. Nov. 1392 eine Wiese zu Zipfelhausen leiht. Gabelkh. a. a. O. — Zum Ganzen vrgl. Cleß Versuch 2a, 129—131, Moser OA. Kirchheim 298—303.

§. 46.

Markgrafen von Baden, von Hachberg.

Das hervorragende Geschlecht der Markgrafen von Baden wandte sich im Mittelalter durch mehrere Theilungen der Lande,

welche Markgraf Rudolf VI. († 1372) wieder zusammenbrachte, am Ende jetzt noch glücklich hindurch. Zwar theilten Rudolfs Söhne, die Markgrafen Bernhard († 1431) und Rudolf († 1391) abermals, wenn auch mit der Bestimmung, daß nicht mehr als zwei regierende Herren sein sollten.[1] Indeß beerbte genannter Markgraf Bernhard, eine bedeutende Persönlichkeit, seinen Bruder bei dessen ehelosem Ableben; derselbe erkaufte am 25. Jul. 1415 von Otto dem letzten Markgrafen zu Hachberg-Hachberg dessen Herrschaft Hachberg (h. z. T. Hochberg) und Höhingen nebst dem Schloß Usenberg (bei Breisach) um 80000 fl. rhein. und vergrößerte auch sonst noch die unter ihm vereinten Lande, welche gleichwohl schon unter seinen Enkeln vorübergehend in drei Theile und, auch nur ein paar Jahre (1482—88), unter seinen Urenkeln in zwei Theile, auf längere Zeit dagegen erst im 16. Jahrhundert, wieder getheilt wurden.

Diese Lande begriffen im 15. Jahrhundert die alten Markgrafschaften Baden und Hachberg, den mit dem gräflichen Hause Veldenz gemeinschaftlichen Besitz der Grafschaft Spanheim, den Pfandbesitz der Herrschaften Lahr und Mahlberg und die Burgen und Städte Liebenzell, Altensteig und Besigheim nebst zugehörenden Ortschaften.[2 3]

a. Rudolfs Todestag (Bd. 2, 282 ist „Nov." statt „Oct." zu setzen) nach der Inschrift der Fürstenkapelle im Kloster Lichtenthal (die sämmtlichen Inschriften dieser Kapelle sind abgebildet in den Schriften des badischen Alterthumsvereins Bd. 1 Taf. 5). *b.* Nach dem Lichtenthaler Nekrolog; vrgl. indeß Bd. 2, 312. *c.* 1277 Apr. 13. Rudolphus dei gratia marchio Veronensis dominus de Baden consensu Hermanni, Rudolphi, Hessonis et Rudolphi filiorum, mit Siegel soceri nostri domini Othonis senioris de Eberstein. Schoepfl. H. Z. B. 5, 266. *d.* IX Cal. Aug. obiit Kunegundis de Zolre filia antiqui marchionis de Baden. Lichtenthaler Nekrolog bei v. Stillfried u. Märcker Hohenzoll. Forschungen 1, 170. Am 20. Dec. 1281 gibt Markgraf Rudolf v. B. seine Zustimmung zu einem Verkauf seines gener Graf Friedrichs von Zollern an das Kl. Bebenhausen. Wenn den 13. Nov. 1348 der Vizdom des Bisthums Augsburg Graf Friedrich von Zollern den † Markgrafen Rudolf IV. von B. seinen „Oehaim" nennt (v. Stillfried u. Märcker Monum. Zoller. 1, 1852 Nr. 311), so bezeichnet er hiemit einen Vetter. Nepos bei Schoepfl. 5, 397 in der Urk. v. 24. Febr. 1327 ist Schwestersohn. *e.* Tag bei Schannat Vind. 1, 168. Mone Quellensamml. 1. 195. *f.* S. Anm. y. *g.* Jahr u. Tag auf der Inschrift in Lichtenthal, Tag auch im Lichtenthaler Nekrolog bei Schannat a. a. O. 1, 168. *h.* 1278 Oct. 6. Unser Schwacher

[1] Laut Erbvertrag v. 16. Oct. 1380.

[2] Das Testament Markgr. Jakobs vom 11. Apr. 1453, worin das Land unter seine drei Söhne vertheilt wird, gibt den damaligen Bestand der Lande u. der damit verbundenen Kastvogteien im Einzelnen. Schoepfl. H Z. B. 6. 271—310.

[3] Zum Folgenden spendeten Mone und Dambacher Beiträge aus dem Lichtenthaler Nekrolog.

Rudolf I.
† 1288 Nov. 19. [a]
h. Kunigund † 1284 Apr. 22 [b] T. Otto's von Eberstein. [c]

Kunigund † Jul. 24. h. vor 20. Dec. 1281 Friedrich Gr. von Zollern [d] † v. 1298.

Adelheid Aebtissin zu Lichtenthal † 1295 Aug. 18. [e]

Hermann VII. [c] der Wecker [f] † 1291 Jul. 15. [g] h. vor 6. Oct. 1278 [h] Agnes † Merz 15 T. Friedrichs Gr. v. Truhendingen. [i]

Rudolf II. [c] † 1295 Febr. 14. [k] h. v. 27. Nov. 1287 Adelheid † 1314 Mai 17 T. Ottos v. Ochsenstein, Wittwe Bertholds Gr. v. Straßberg. [l]

Hesso [c] † Febr. 14 [k] v. 5. Spt. 1297. [m] h. Clara † Merz 21. T. Walthers v. Klingen. [n]

Rudolf III. [c] † 1332 Febr. 2. [o] h. vor Merz 1306 Guta, Gertrud, † 1327 Merz 27 T. Bertholds Gr. v. Straßberg. [p]

Kunigund † Jul. 2. [q] h. vor 9. Jan. 1293 Rudolf Gr. von Werthheim. [r]

Irmengard † Febr. 8. h. vor 21. Jun. 1296 Eberhard Gr. v. Wirtemberg † 1325.

Friedrich II. [s] † 1333 Jun. 22. [t] h. 1 Agnes von Weinsberg † Mai 2. [u] 2 Margareth T. Konrads Gr. v. Vaihingen. [v]

Rudolf IV. [s] zu Pforzheim [w] † 1348 Jun. 25. [x] h. 1 vor 28. Febr. 1318 Luitgart T. Philipps v. Bolanden, Wittwe Albrechts Grafen von Löwenstein. [y] 2 vor 1326 Maria † 1369 Jun. 10 T. Friedrichs Gr. von Oettingen [z] Wittwe Werners G. v. Homberg. [aa]

Hermann VII [s] [bb]

Hermann VIII.

Rudolf Hesso [cc] † 1335 Aug. 17. [dd] h. Johanna † nach 1349 T. Reinolds Gr. v. Mömpelgard, [ee] Wittwe Ulrichs G. v. Pfirt † 1324. [ff]

1 **Hermann IX.** [gg] zu Alt-Eberstein † 1353 Apr. 13. [hh] h. Mechthild, † v. 23. Apr. 1381, T. Konrads Gr. von Vaihingen. [ii]

2 **Friedrich III.** [gg] zu Baden † 1353 Sept. 2. [kk] h. Margareth T. Rudolf Hesso's M.gr. v. Baden. [ll]

2 **Rudolf V.** [gg] [mm] der Wecker zu Pforzheim † 1361 Aug. 28. h. Adelheid T. Rudolf Hesso's Markgrafen v. Baden. [ll]

Margareth † nach 15. Sept 1366. [ll] [pp] h. Friedrich I. M. Markgr. v. Baden † 1353.

Adelheid † v. 31. Dec. 1374. [ll] [nn] h. 1 Rudolf Mgr. v. Baden † 1361. 2 Walram Gr. v. Thierstein. [oo]

Rudolf VI. [pp] † 1372 Merz [qq] h. Mechthild T. Johanns Gr. v. Spanheim. [rr]

Margareth h. 1 Schaffried Gr. v. Leiningen [pp] † nach 1380 2 Heinrich Gr. v. Lützelstein [ss]

Bernhard * [tt] † 1431 Mai 5. h. 1 Margareth getrennt 1392, T. Rudolfs Gr. v. Hohenberg. 2 1398 Anna † 1438, T. Ludwigs Gr. v. Oettingen.

Rudolf VII. † 1391.

Mechthild h. um 1372 Heinrich G. v. Hennenberg-Schleusingen † 1405.

2 Jakob geb. 1407 † 1453 Oct. h. 1426 Katharine T. Karls Herz v. Lothringen.

2 Bernhard geb. 1412 † 1424.

2 Rudolf geb. 1417 † 1424

Karl † 1475 Febr. 24. h. 1447 Katharina † 1493 Sept. 11 T. Ernsts Herz. v. Oesterreich.

Bernhard † 1458.

Johann geb. 1430 Erzbisch. von Trier † 1503 Febr. 9.

Georg Bischof von Metz † 1484 Oct. 11.

Marcus Domh. z. Straßb. und Cöln † 1478 Sept. 1. [uu]

Christoph † 1527 Apr. 19 Stammhalter.

Albrecht † 1488 Jul. 23. [vv]

Friedrich Bischof v. Utrecht † 1517.

* Von hier an wird blos die männliche Nachkommenschaft aufgeführt.

Markgraf Hermann v. B Zeuge Friedrichs Gr. von Truhendingen. Meichsner Decis. camer. 2. 272 ed. 1663. 1291 Oct. 21. Agnes von Truhendingen Markgraf Hermanns v. B. Wittwe gibt mit ihres Sohnes Friedrich Markgrafen von B. gutem Willen eine Verschreibung auf ihre Güter zu Kirchheim a. N. der Tochter eines ihrer Diener. St. A. Noch im Jan. 1301 urkundet Agnes für Kl. Herrenalb. Da der älteste Sohn der Agnes Friedrich heißt, so ist angenommen worden,

daß ihr Vater diesen gewöhnlichsten Namen der Truhendinger führte. *i.* Hermann war nicht in einer ersten Ehe mit einer Gräfin von Vaihingen verheirathet; in der jetzt bei Mone Zeitschr. 2, 237 genau abgedruckten Urk. v. 28. Jul. 1287, woraus man dieses schloß (Sachs 2, 39). gehört „unsers swestermannes" zu „graue Eberhardes von Tuwingen." *k.* Lichtenthaler Nekrolog, Rud. II. auch nach Lichtenthaler Inschrift. *l.* Rudolf der jüngere von B. bewidemt seine eheliche Frau Adelheid von Ochsenstein, laut Urk. K. Rudolfs v. 1287 Nov. 27. Schoepfl. 5, 284; sie kommt vor noch 1311 Febr. 28, s. Anm. p. Ihr Todestag nach Lichtenthaler Aufzeichnungen. Ein Tag früher bei Schannat a. a. O. 167. Relictam comitis de Strasberg sororem Ottonis de Ochsenstein consobrinam regis (Alberti) ipse rex (Rudolfus) dedit Rudolfo marchioni de Baden, item unam filiarum ejusdem relictae Rudolfo juniori de Baden senioris filio copulavit. Math. Neoburg. (vulgo Albert. Argent.) nach der Berner Handschrift, welche von Urstis. 2, 111 abweicht. Ueber die Ochsensteiner Familie s. Kremer Gesch. des ardenn. Geschl. Taf. 12, über Graf Berth. v. Straßb. s. Kopp Gesch. d. eidgen. Bünde, Buch 4, 75. *m.* 1297 Sept. 5. Quondam marchio de Baden; es handeln relicta prenominati Hessonis et ejus heredes. Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 22. *n.* Klaras Todestag und Abstammung auf der Inschrift ihres Grabmals im Kloster Klingenthal zu Basel, der Stiftung ihres Vaters; Abbildung des Grabsteins bei Wilh. Wackernagel Walther von Klingen. 1845; sie heißt hier: „von Badin Margravinne Browa Clara." Daß sie gerade Hesso's Gemahlin war, wird nur nach großer Wahrscheinlichkeit angenommen. *o.* Noch 1331 Oct. 21 genannt, Oefele 1, 764. Todesjahr u. Tag laut der Inschrift zu Lichtenthal. *p.* 1306 Merz. Rudolf der alte Markgraf von B., seine Gemahlin Guta u. seine Schwieger Adelheid von Ochsenstein. Schoepfl. 5, 323. 1319 Febr. 12 Markgraf Rudolf von B. der ält er, Frau Gertrud seine eheliche Frau, Graf Berchtolt sel. von Straßberg Gertrudens Bruder. Herrgott Gen. 3, 612 (in einer eben darauf bezüglichen Urk. vom 27. April 1320 steht Rudolfus marchio de Baden senior et domina Gutta de Strasberg uxor ejus legitima. Schoepfl. Als. dipl. 2, 125). 1320 Jul. 16. Rudolf der ältere Markgraf von B. u. Guta seine Gemahlin, ihr Schwager u. Bruder Graf Bertschin [Diminutiv von Berthold] von Straßberg. Reg. Boic. 6, 14. 1311 Febr. 28. Rudolf der alte Markgraf von B. filiaster (Tochtermann) Adelheidens gen. von Ochsenstein. Schoepfl. H. Z. B. 5, 336. *q.* Tag bei Schannat a. a. O. 168. *r.* Aschbach Gr. v. Wertheim 2, 51. 1294 April 21. Rudolfus comes de Wertheim († vor 13. Nov. 1306) una cum nostra conjuge Cunigunda marchionissa dicta de Baden. Eb. 55. *s.* Vrgl. Anm. h. 1296 Mai 2. Agnes dei gratia marchionissa senior de Baden, filius noster Fridericus . . . fratres sui Rudolfus et Hermannus nondum annos discretionis attigerant. Schoepfl. 5, 303. *t.* Lichtenthaler Grabschrift. *u.* Lichtenthaler Nekrolog bei Schannat a. a. O. 1, 167 vrgl. mit der Urk. v. 23. Jun. 1329 bei Schoepfl. 5, 399 u. mit Ladisl. Suntheim bei Oefele 2, 583. *v.* Am 26. Oct. 1324 gab wenigstens P. Johann XXII. zu der Ehe Dispens, quia tertio et quarto consanguinitatis gradibus mutuo se contingunt. Schoepfl. 7, 279. *w.* Anfangs (1307) Domherr zu Speier. Sachs 2, 126. *x.* Schannat a. a. O. 168. Mone Quellensamml. 1, 193. *y.* 1318 Febr. 28. Rudolf Markgraf von Baden des Weckers sel. Sohn, Frau Lukart seine eliche Wirtin, Graf Niclaus von Lewinstein sein Stiefsohn. Reg. Boic. 5, 377. 1323. Markgr. Rudolf d. j. u. Frau Luitgard seine ehliche Frau stiften den Spital in Pforzheim. Sachs 2, 128. *z.* 1335 Aug. 24. Rudolf M. v. B., seine Schwäger die Grafen Ludwig u. Friedrich von Oettingen. Mon. Boic. 33b, 56. 1338 Oct. 16. R. M. z. B. Herr zu Pforzheim u. Maria von Oettingen seine ehliche Hausfrau. Würdtwein Nov. subsid. 5, 130; ihr Todestag steht im Todtenbuch des Klosters Gottesau, ihres Begräbnißortes. Sachs 2, 138. *aa.* 1327 Sept. 13. P. Johann XXII gibt dem M. R. v. B. d. j. Dispens bei seiner, auf Rath Herzog Lupolts von Oesterreich († 1326 Febr. 28) geschlossenen Heirat mit Maria, [seit 1320 Merz 21] Wittwe Werners Grafen von Homberg; marchio et Maria tertio ex uno latere et quarto ex altero consanguinitatis gradibus se invicem contingebant. Schoepfl. 7, 281. *bb.* Er starb wohl

noch minderjährig. *cc.* 1319 Dec. 21. Markgraf Rudolf Markgraf Hessen sel. Sohn. Schoepfl. 5, 370; oft auch einfach Hesse genannt (z. B. 1322 Dec. 19. ib. 374, 1330 Febr. 8. Lichnowsky 3 Regg. Nr. 795), aber zugleich Rudolf Heß (1321 Mai 6. Schoepfl. 5, 372). *dd.* Lichtenthaler Grabschrift. Das Todesjahr 1333 bei Schannat Vind. 1, 165 u. Mone a. a. O. muß irrig sein; vrgl. unter anderem Schreiber Urk.buch d. St. Freiburg 1, 305. *ee.* 1329 Merz 12. Role Heze marquis de Baude. . . . Jeanne de Monbeliard femme du dit marquis de Baude bekräftigen die Verschreibung ihres (Johanna's) Vaters, des Grafen Reinald von Mömpelgard, betreffend Güter des Priorats St. Vaubert. Urk. bei Scheffer Gesch. v. Mömpelgart, Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttgart. Nach dem Tod des Markgrafen, von welchem Johanna mit Besigheim bewidemt wurde, heirathete sie in dritter Ehe Wilhelm Grafen von Katzenellenbogen († 1384 od. 1385), sie nannte sich dann „Johanna v. Montbligart Gräfin von Katzenellenbogen und Frau zu Besigheim" (z. B. 1339 Sept. 9, Reg. Boic. 7, 258) und lebte noch 1349. Wenck Hess Landesgesch. 1, 467. *ff.* Art de vérif. les dates 2. 551 Ausg. v. 1784. *gg.* 1322 Nov. 25. Hermannus dei gratia marchio de Baden, Fridericus pater noster marchio de Baden. Schoepfl. 5, 375. 1346 Apr. 13. Markgraf Hermann zu Baden Herr zu AltEberstein verkauft Laufen mit Einwilligung seines Vetters Markgraf Rudolfs des alten und der Söhne des letztern, Markgraf Friedrichs und Markgraf Rudolfs, der Wecker genannt, Herren von Baden. St. A. *hh.* Lichtenthaler Nekrolog bei Mone Quellensamml. 1, 193. *ii.* 1346 Apr. 24. Hermann M. v. B. u. Frau Mechthild von Vaihingen seine Gemahlin, in e. Urk. des Kl. Maulbronn. St. A. Mechthild heirathete in zweiter Ehe den Grafen Friedrich von Zollern, Herrn zu Eselsberg († 1377). *kk.* Lichtenthaler Grabschrift. *ll.* 1345 Jan. 26. P. Clemens VI. gibt Dispens zu der längst geschlossenen und mit Kindern gesegneten Heirath zwischen Fridericus marchio de Baden et Margareta nata quondam Rudolphi Hesso marchionis de Baden u. zwischen Rudolphus Weker marchio de Baden et Alhardis nata quondam Rudophi Hesso marchionis; beide Paare waren in tertia linea ab uno et a duobus aliis lateribus in quarto consanguinitatis gradibus conjuncti. Beide Urkunden bei Schoepfl. H. Z. B. 7, 283 – 285. 1347 Aug. 26. Grede Margrafin ze Baden, Margrafe Friderich ihr elicher mann, Adelheit Margrafin ze Baden u. Rudolf genant Wekher ihr elicher mann, . . unsre l. muetter Johanne von Mömpelgard Grafin von Katzenellenbogen. Die vier Töchter der Johanna theilen auf den Fall des Ablebens dieser letztern ihr Muttererbe in vier Theile, Margareth erhält Hericourt, Adelheid ½ Befort. Herrgott Geneal. 3, 672 – 5. *mm.* 1349 Merz 31. Markgraf Rudolf von Baden Herr zu Pforzheim der genannt ist der Wecker. Schoepfl. H. Z. B. 5, 434. *nn.* 1374 Dec. 31 nennt Herzog Albrecht III. von Oesterreich seine Muhme sel. Markgräfin Adelheid von Baden. Kurz Albrecht III. 1, 250. *oo.* 1369 Apr. 4 u. Apr. 6. Valleranz juenes contes de Tierstain et Alix marquise de Baude sa feme, sires et dame de Belfort. 1369 Aug. 21. Adelhaidis marchionissa de Baden domina Bellifortis et comitissa de Tyrstein. In Mömpelgarder Urkunden, Abschrift bei Scheffer oben a. Hdschr. der k. öff. Bibliothek. *pp.* 1366 Sept. 15. Marguerite marquise de Bade, dame d'Ericourt et de Florimont vermacht ihrer Tochter Margareth Gemahlin Schaffrieds von Leiningen-Rixingen, eventuell ihrem (der Testirerin) Sohne Rudolf, die Herrschaft Hericourt. Schoepfl. Als. dipl. 2, 248. *qq.* Merz 20. Lichtenthaler Nekrolog, Mone Quellensamml. 1, 193. Andere Andere Angaben: Merz 21, auch Merz 25. Schriften des Alterth.Vereins für Baden 1, 179. *rr.* 1346 Jul. 13. Wir Grave von Spanheim han gelobit dem edeln Manne Maregraven Rudolfe, Maregraven Friderichs Sune von Baden unser Dohter Mehtild zu eime elichin Weibe. Schoepfl. H. Z. B. 5, 428. *ss.* Schoepfl. Als. ill. 2 Tab. zu S. 618 berichtigt in H. Z. B. 2, 55 u. Kremer Gesch. des Ardenn. Geschl. 173.

tt. Von der Nachkommenschaft Markgraf Bernhards an, von welcher hier blos der Mannsstamm gegeben wird, sind die Töchter bei Schoepflin Hist. Zar. Bad. u. bei Sachs Einl. in die Gesch. von Baden, bei welchen auch die meisten Belegstellen zur Geschlechtstafel überhaupt stehen, nachzusehen; es werden hier blos

einzelne Ergänzungen zu den genannten zwei Schriftstellern gegeben: das Todesjahr Annas hat Strelin Geneal. Gesch. der Gr. von Oettingen 148, der Todestag Jakobs wird angegeben theils ipsa die s. Calixti (= Oct. 14) bei Mone Quellensamml. 1, 223, theils: off samßtag vor st. Gallen Dag (Oct. 13) in der Speierischen Chronik bei Mone a. a. O. 1, 393, der Todestag einer Schwester Jakobs, Margareth (Gemahlin Adolfs Grafen von Nassau) dies S. Willib. ep. (= Jul. 7) bei Johannis Rer. Mogunt. 1, ad p. 778, der Todestag Karls bei Mone a. a. O. 1, 226 u. bei Martin. minor. cont. Suev. poster. in Würt. Jahrb. 1852ª, 166, der Todestag des Domherrn Marcus bei Mone a. a. O. 227. *uu.* Ueber die Ehe Margarethens, Tochter Jakobs, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach, wohl dem ersten Helden dieser Zeit, vrgl. Chron. Elwac. bei Pertz Mon. 12, 46, Fränkisches Archiv von Büttner ꝛc. 1, 43, Riedel Cod. Brandenb. II^a, 2. 3, über eine von Schöpflin u. Sachs nicht erwähnte weitere Tochter Jakobs s. die Straßburgische Archivchronik im Code histor. 1^b, 203. *vv.* S. 626.

Markgrafen von Hachberg.

Der Hauptstamm der Markgrafen von Baden war so glücklich, die Herrschaften dieser im 13. Jahrhundert von ihm abgezweigten Nebenlinie Hachberg, welche wieder in die besonderen Linien zu

Heinrich
† nach 2. Merz 1297.
h. Anna.

(hachbergische Linie.)
Heinrich
† um 1330.
h. Agnes † 1310 Apr. 9 T. Ulrichs Gr. v. Hohenberg.

(sausenbergische Linie.)
Rudolf
† vor 10. Jan. 1314.

Friedrich.

Hermann
Johanniterordensmeister in Deutschland † 1321 Apr. 12.

Heinrich
† um 1369.
h. Anna T. Burkhards v. Usenberg.

Rudolf
Johanniterordenscomtbur † 1343 Mai 16.

Hermann
Johanniterordensmeister in Deutschland † 1357 Apr. 25.

Heinrich
† nach 1318.

Rudolf
† 1352.
h. Katharine † 1385 Merz 21 T. Ulrichs Gr. v. Thierstein.

Otto
† 1384.
h. Elisabeth T. Imers Gr. v. Straßberg.

Otto
† 1386 Jul. 9.

Johann
† um 1409.

Hesso
† 1410.
h. Agnes T. Heinrichs v. Geroldseck.
2 1381 Margareth T. Konrads Pfalzgraf. v. Tübingen.

Rudolf
† 1428 Febr. 8.
h. 1 Adelheid von Lichtenberg.
2 1387 Anna T. Egens Gr. v. Freiburg.

Heinrich
† vor 1399.

Otto
† 1418 d. letzte dieser Linie.

Hesso
† nach 1406.

Otto
Bisch. v. Constanz † 1451 Nov. 15.

Rudolf
† 1420 Apr. 26.

Wilhelm
geb. 1406 † nach 21. Mai 1473.
h. Elisabeth T. Wilhelms Gr. v. Montfort-Bregenz.

Rudolf
† 1487 Apr. 12.
h. Margareth T. Wilhelms v. Vienne.

Hugo
† nach 1444.

Philipp
† 1503 Sept. 9.
der letzte dieser Linie.
h. 1476 Marie † 1500 Nov. 27 T. Amadeus IX. Herz. v. Savoien.

Hachberg und zu Sausenberg auslief, mit dem Hauptland zu vereinigen und zwar die Herrschaft Hachberg, wie bereits erwähnt, im J. 1415, die Herrschaft Sausenberg, zu welcher der Markgraf Heinrich im J. 1315 noch die Herrschaft Röteln geerbt hatte, im J. 1503. Der Mannsstamm der Nebenlinie [1] vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zu seinem Aussterben zählte obige Glieder.

§. 47.

Grafen von Berg-Schelklingen, von Wartstein, Markgrafen von Burgau.

In diesem Gesammthaus hatten sich die Grafen von Wartstein schon im 12. Jahrhundert, die Markgrafen von Burgau im 13. Jahrhundert vom gemeinsamen Stamme abgezweigt (Bd. 2, 353).

Grafen von Berg-Schelklingen (ausgestorben 1345).

Glücklich in Erheirathung der halben Herrschaft Calw verkaufte schon der Erwerber Graf Ulrich im J. 1308 solche wieder an Wirtemberg (S. 116). Der stattliche Besitz der Nebenlinie des Hauses, das Burgau, war bereits im J. 1303 an Oesterreich veräußert worden (S. 108. 656) und an dasselbe Haus gelangte im J. 1343 gleichfalls durch Kauf, aber nicht ohne Kampf, der alte Kern des Familienbesitzes, Berg, Ehingen und Schelklingen (S. 226), so daß nur ein kleiner Besitz, noch dazu unter österreichischer Oberherrlichkeit, auf den Tochtermann des Verkäufers, des Grafen Konrad, welcher letztere den Stamm beschloß, sich vererbte.

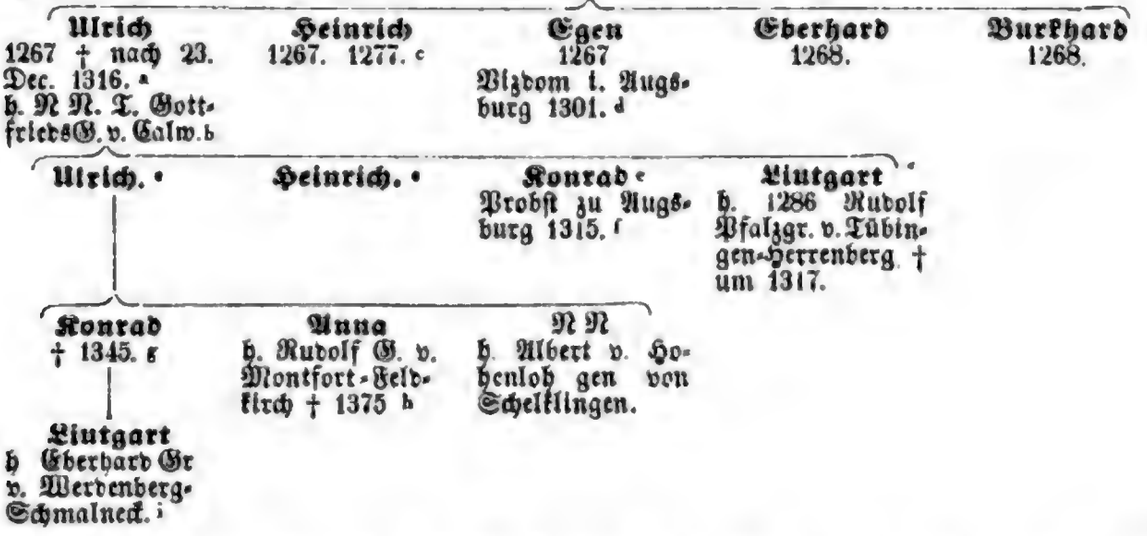

[1] Wegen des Weitern s. Sachs Einleit. in d. Gesch. v. Baden 1, 403—588 u. Stammtafel zu S. 387. Der Todestag Katharinas, Gemahlin Markgr. Rudolfs von Hachberg-Sausenberg, nach dem in Karlsruhe aufbewahrten Basler Nekrolog, der Todestag Markgr. Rudolfs († 1420) bei Mone Quellensamml. 1, 299.

a. Lichnowsky 3 S. (römisch) 365. *b.* In erster Ehe mit dem Tübinger Pfalzgrafen Rudolf von der Böblinger Linie verehlicht. Schmid Pfalzgrafen von Tübingen 206. 286 Urk. 74. *c.* 1277 Viricus et Hainricus fratres comites de Schalkelingen. Cod. Salem. 3. 24 in Karlsruhe. *d.* Mon. Boic. 33ᵃ. 197. Reg. Boic. 5, 9. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 3. *e.* S. 108. 116, Schmid a. a. O. Urk. 76. 202. *f.* Mon. Boic. 33ᵃ. 336. Reg. Boic. 5. 302. 351. *g.* S. 137. *h.* 1332 Mai 21 Gr. Rudolf von Montfort, Frau Anne seine elich wirtin grevin von Montfort, Graf Ulrichs sel. Tochter von Schelklingen. Chmel Gesch.forsch. 1, 184. *i.* S. 227. 1343 Sept. 11 Graf Konrad von Schelchlingen und seine Tochter Leukart des Grafen Eberhard von Werdenberg Gemahlin. Lichnowsky 3 Regg. Nr. 1344.

Markgräflich-Burgauische Linie (ausgestorben 1301).

Diese Linie blühte das 13. Jahrhundert hindurch in stattlichem Ansehen. Die Erbtochter Witegows von Alpeck brachte dessen Herrschaft Alpeck an ihren Gemahl Markgraf Heinrich (IV.), von welchem dieser Besitz wieder auf einen Schwiegersohn den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans und sofort auf dessen Nachkommen übergieng und bei letzteren bis zum J. 1377, beziehungsweise 1398 (S. 368) verblieb. Nach dem Aussterben der Markgrafen überkam [1] ihre Landschaft Burgau, wie bereits erwähnt, das verwandte [2] Haus der Herzoge von Oesterreich. Für den Tochtermann des letzten Markgrafen, Dietdegen von Castel (S. 125), mochte seine Bekanntschaft mit dem Burgau die Brücke sein, daß er die augsburgische Landvogtei zu verwalten bekam (S. 132).

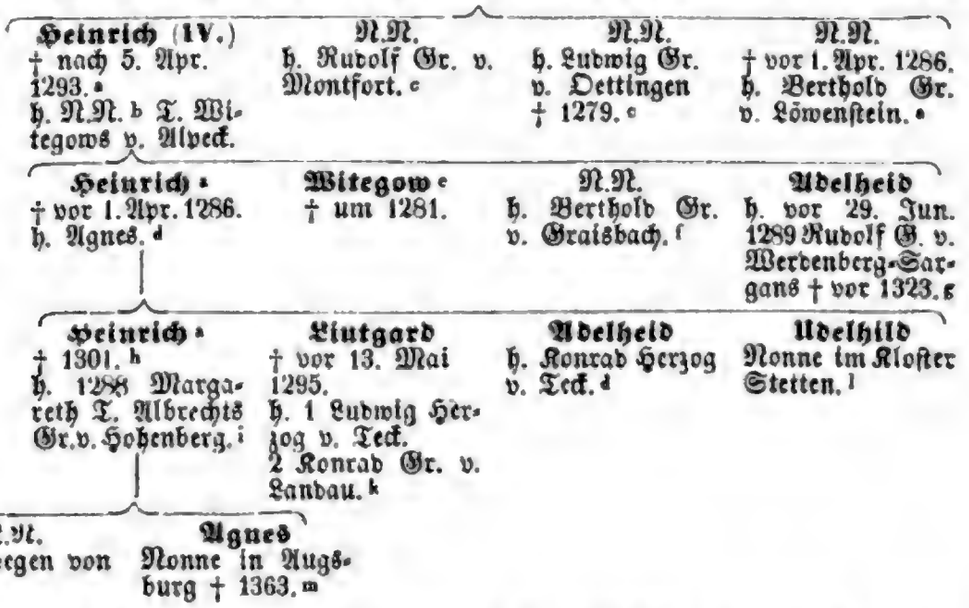

a. 1286 Apr. 1 Heinricus marchio de Burgowe coadunata manu Heinrici dilecti nepotis nostri beschenkt das Kl. Kaisheim mit Gütern, welche dilecta

[1] Wohl zum Theil als heimgefallenes Reichslehen, zum Theil durch Kauf; das Genauere bleibt unbekannt; vrgl. indeß Kaiser Guntia 85.

[2] Der Vater Margarethens, der Gemahlin des letzten Markgrafen und die Mutter K. Albrechts, dessen Söhne die Markgrafschaft erhielten, waren Geschwister.

soror nostra . . comitissa quondam de Lewenstein dum adhuc in carne viveret possedit. Aus dem Orig. in München, Reg. Boic. 4. 305. Heinrich (IV.) noch lebend 1293 Apr. 5 Mon. Boic. 33ª, 215. *b.* Margareth nach Pfiſter Geſch. v. Schwaben 4, 270, Adelheid nach einem alten Stammbaum bei Vanotti Grafen von Montfort 357 u. nach Memminger Ulm 153. *c.* Markgraff Hainrich von Burgow, des Schweſter Sun er (Abt Wilhelm von St. Gallen, Sohn Graf Rudolfs v. Montfort) was. Küchemeiſter 57. Graff Ludwig v. Oettingen [† 1314] des Apts (von St. Gallen) Mumen Sun. Eb. 63. *d.* 1310 Sept. 10. „Adelhaith an elichiv wirtin herzoges Cvonrathz von teeg" ſtiftet im Kloſter Stetten das Jahresgedächtniß ihres „Fatter Margraue Hainrich von Burgowe" auf den 25. Jan. u. ihrer „Muoter Vro Angenese" auf den 2. Febr. v. Stillfried u. Märcker Mon. Zoller. 1. 1852 Nr. 256. *e.* 1273 Febr. 28 Comes Witegow de Burgowe Zeuge Graf Ulrichs von Wirtemberg für Kl. Salem. Cod. Salem. in Karlsruhe. 1275 Heinrich Markgraf von Burgau und ſeine Söhne Heinrich und Witgowe geben dem Deutſchen Haus in Ulm eine Mühle. Urk. Dieſelben drei ſind Zeugen K. Rudolfs den 22. Jan. 1276 in Nürnberg. Witegow erſcheint noch 1280. Pfiſter a. a. O. 271. *f.* 1276 (unſerer Rechnung) Dec. 31. H. marchio de Burgowe senior „avus" u. Bertoldus comes de Graisespach „pater" der Gräfin Adelheid, Gemahlin Graf Ulrichs von Helfenſtein. Mon. Boic. 33ª, 142. *g.* 1289 Jun. 29. Der Markgraf (Heinrich von Burgau), Graf Rudolf von Sande-Gans ſein Tochtermann. Mon. Boic. 33ª, 193. 1291 Aug. 28. Adelheidis filia marchionis Henrici de Burgau et uxor comitis R. de Werdenberch, Bürge Heinricus marchio de Burgau junior. Reg. Boic. 4, 499. 501. *h.* Er ſtarb zwiſchen dem 8. Sept. 1300 u. 9. Oct. 1301, unter erſterem Tag urkundete er noch (Raiſer Guntia 49), unter letzterem dagegen war er bereits todt (Raiſer Lauingen 58). *i.* S. 65. — 1295 Aug. 16. Margareta uxor nobilis viri domini Hainrici de Burgowe, jam pubes existens, de jussu et consilio mariti nostri et patris nostri videl. domini Alberti comitis de Hohenberc et eciam de consensu domini L. comitis de Oetingen curatoris nostri. Mon. Boic. 33ª, 232. Siehe auch oben S. 85 Anm. 1. *k.* Urk. von 1295 Mai 14. St. A., im Auszug in Württ. Jahrb. 1846ª, 138. *l* Ausgetreten aus dem Kloſter ſtiftet ſie an daſſelbe den 10. Sept. 1310. v. Stillfried u. Märcker a. a. O. Nr. 255. *m.* Jahresbericht des hiſtor. Vereins im Oberdonaukreiſe. Für 1837 S. 63.

Grafen von Wartſtein (erloſchen im 15. Jahrhundert).

Dieſer Zweig, deſſen Wappen von Schwarz und Gold mit 6 Zinnen in die Länge getheilt iſt, war in dieſem Zeitabſchnitt hauptſächlich darauf hingewieſen, auswärts ſein Glück zu ſuchen, da er ſchon vor dem Jahr 1303 ſeine Grafſchaft Wartſtein veräußerte (S. 109). Wenn er auch die Veſte Wartſtein ſelbſt und einen dortigen Wildbann noch behielt oder wieder erwarb, ſo verkaufte er doch im J. 1375 dieſen an Wirtemberg, jene im J. 1392 an Baiern (S. 349), wohin die Familie ſchon längere Zeit ihren Zug hatte. Auf dem Schloſſe ſaßen dann zunächſt die Herren von Königseck, welche ſie zeitweiſe von Baiern zum Pfand bekamen;[1] ſeine gewaltigen Ruinen zieren noch heutzutage das untere Lauterthal (Oberamt Münſingen).

[1] Reg. Boic. 11, 125. 135. 372, aber i. J. 1432 erſcheint die Veſte als bereits an Baiern zurückgelöst. Ib. 12, 236.

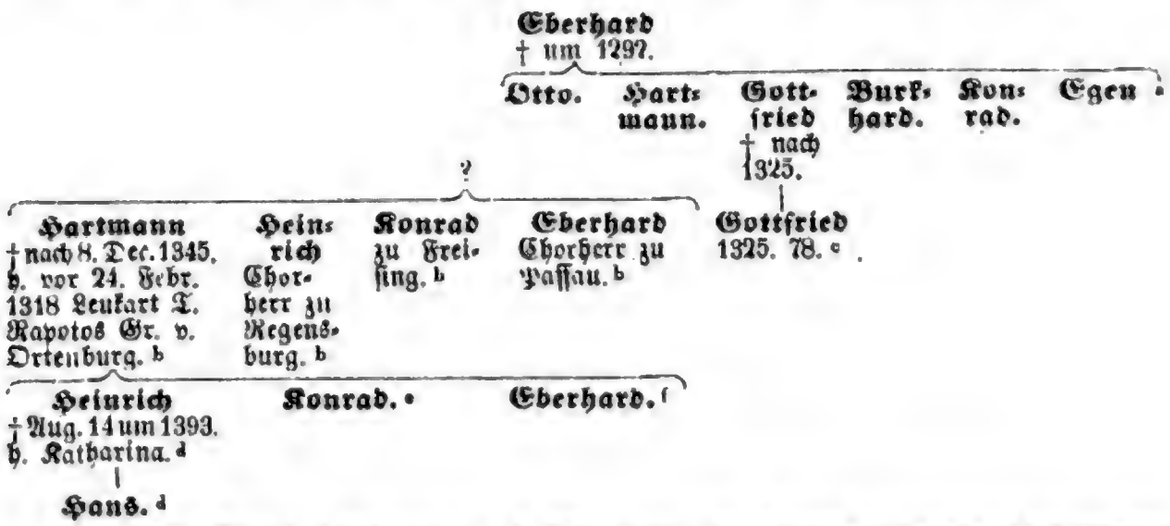

a. 1291 Eberhardus comes de Warstein per manum nostram ac filiorum nostrorum Ottonis, Hartmanni, Gotfredi, Burchardi, Cunradi et Egenonis schenkt Oberwilzingen an Kl. Zwiefalten. St. A. 1293 Sept. 14 wird den spectabilibus viris dominis Ottoni et Gotefrido germanis comitibus de Warstain von Schenk Konrad von Winterstetten der Zehnte in Röhrwangen, welchen er von ihnen zu Lehen trug, resignirt. Cod. Salem. in Karlsruhe. 1296 Dec. 21 Otto comes de Wartenstein urkundet de Hartmanni et Gotefridi fratrum meorum et aliorum fratrum et heredum meorum consensu. Eb. *b.* 1316 Mai 2 Graf Hainr. v. W. Chorherr zu Regensburg, sein Bruder Chunr. zu Freysing, Hartmann ihr Bruder. Reg. Boic. 5, 331. 1318 Febr. 24 Graf Hartman von W. u. mein Hausvraw ver Leukart, Graf Hainrichs swester von Ortenwerch, . . . Graf Hainrich von W. Chorherr zu Regenspurch . . . Graf Eberhart von W. weilent chorherr zu Passaw mein prueder. Mon. Boic. 30^{b}, 81. Graf Hartmann siegelt noch am 8. Dec. 1345 eine Urkunde des Kl. Maulbronn. *c.* 1325 Gotfridus comes de Wartstein et Gotfridus filius ejus Zeugen in e. Urk. betreffend Essendorf. 1364 Graf Götz von W. siegelt e. Urk. seines Vetters Gr. Eberhard von W. Götz noch 1378. Alles bei Gabelkh. *d.* S. 349; Huschberg Haus Ortenburg 202. 212. Heinrichs Todestag in Mon. Boic. 15, 532. *e.* 1367 Oct. 31 Graf Heinrich v. W. setzt im Falle, daß er und seine leiblichen Nachkommen sterben sollten, seine Vettern die Grafen Heinrich u. Alram von Ortenberg zu Erben seines Antheils an der Veste W. u. seiner andern Güter ein, so wie auch jenes Theils an der Veste W., welcher seinem abwesenden Bruder Grafen Konrad gebührt, falls dieser aus fremden Landen nicht mehr heimkehrt. Reg. Boic. 9, 185. *f.* 1372 Merz 9 die Gebrüder Grafen Heinrich u. Eberhart von W. Mon. Boic. 33^{b}, 456. — Für folgende Grafen fehlen die Anhaltspunkte für ihre ganz sichere Einreihung: Graf Eberhard von W. canonicus Augustanus 1349 Mai 20 in e. Urk. des Kl. Adelberg. St. A.; derselbe noch 1368 Jan. 3. Reg. Boic. 9, 190. 1405 Graf Eberhard von W. verträgt sich mit Bischof Eberhard von Augsburg eines Leibgedings halber. Gabelkh.

§. 48.

Grafen von Freiburg und Grafen von Fürstenberg.

Schon am Schlusse der Hohenstaufenzeit (Bd. 2, 452) theilte sich das Haus der Grafen von Urach, in welchem das reiche, von den ausgestorbenen Herzogen von Zäringen erhaltene Erbe bald den alten, ohnedieß frühe veräußerten Stammbesitz verdunkelt hatte, in die Aeste von Freiburg und von Fürstenberg, von denen

der erstere, dessen Hauptort, die Stadt Freiburg, schon 1368 von dem Hause abkam (S. 294), während Badenweiler ihm noch länger verblieb, im J. 1457 mit dem Enkel des Veräußerers von Freiburg ausstarb, wogegen der zweite im Besitz alt-zäringischer und anderer hinzu erworbener Herrschaften noch heutzutage blühet.

Grafen von Freiburg.

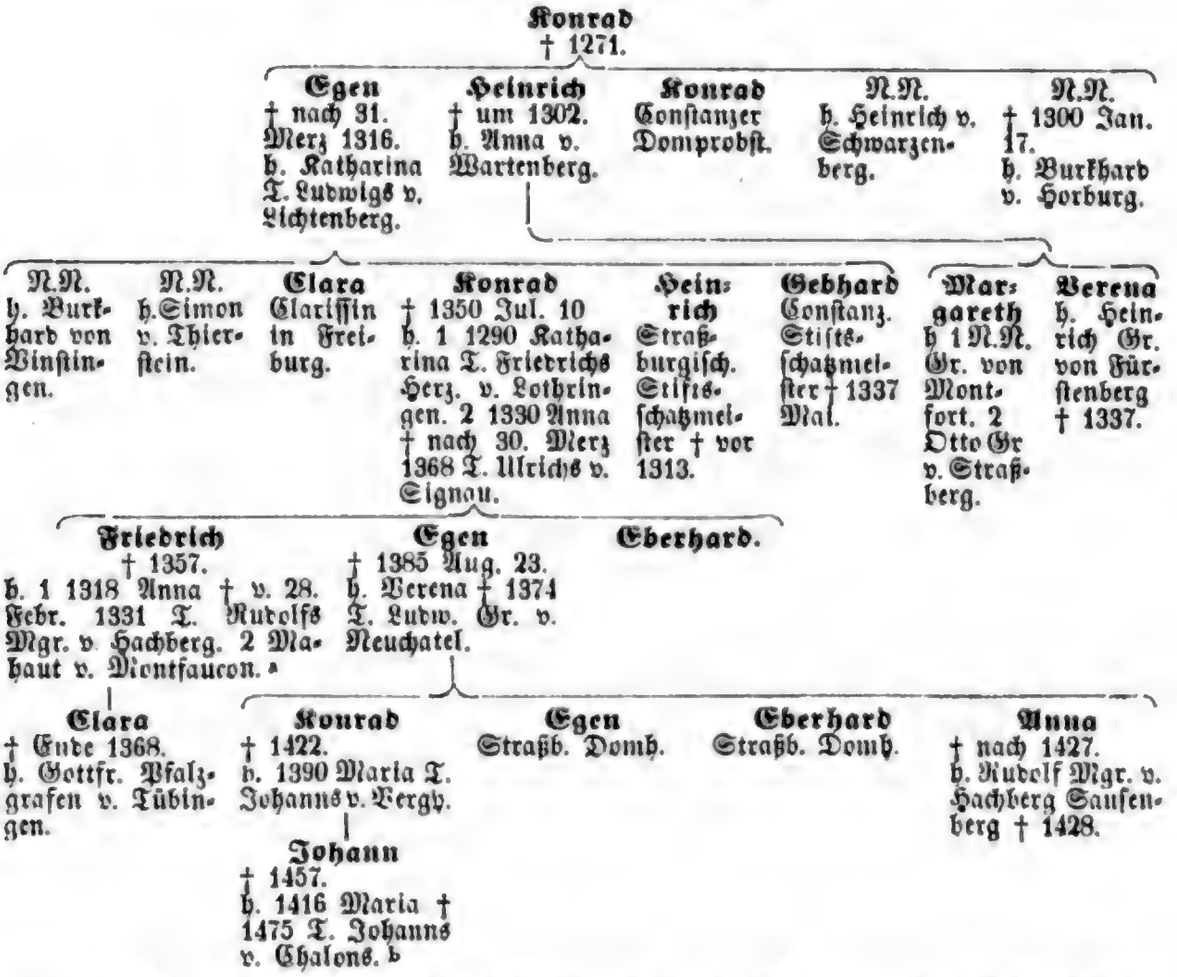

a Urk. des Officials von Besançon über eine von nobilis domina Meaulx [Mahaut] de Montefalcone comitissa de Friburc et domina de s. Ypolitho anerkannte Schuld gegen ihren Bruder Graf Heinrich von Mömpelgart, von 1353 Merz 11, Abschrift bei Scheffer Gesch. v. Mömpelgard, Hdschr. d. k. öff. Bibl.; in der Freiburgischen Chronik 31 im Anfang der Schilterschen Ausg. von Königshofen heißt sie Helena. *b.* In Betreff der ganzen damaligen Geschichte dieses Hauses wird auf Sachs Baden 1, 196 ff., Art de vérifier les dates 3, 91—95 Ausg. 1787 u. auf Fickler (s. unten) verwiesen. In Art steht übrigens irrig Anne de Werdenberg statt . . Wartenberg u. gleichfalls irrig wird Graf Egen, welcher noch am 31. Merz 1316 urkundet (Schreiber Urkundenbuch v. Freiburg 1, 207), als gegen Ende Merz 1316 gestorben angegeben. Graf Konrad († 1422) wurde von seiner Mutterschwester, Isabelle († 1395 Dec. 25), zum Erben Neuchatels eingesetzt. Matile Monum. de l'hist. de Neuchatel 1133—53; über seine Heirat s. eb. 1120. 1214. Die Zeit der Heirat Graf Johanns nach Clerc Essai sur l'hist. de la Franche-Comté 2 tabl. 3.

Von dem vielverzweigten Hause der Grafen von Fürstenberg wird hier blos der Mannsstamm bis Anfang des 15. Jahrhunderts gegeben, meist nach Ficklers Stammtafel in dem von ihm verfaßten 4ten Bande zu Münch Gesch. des Fürstenb. Hauses und Landes, worauf auch wegen der übrigen Glieder und wegen der Fortsetzung der

Grafen von Fürstenberg.

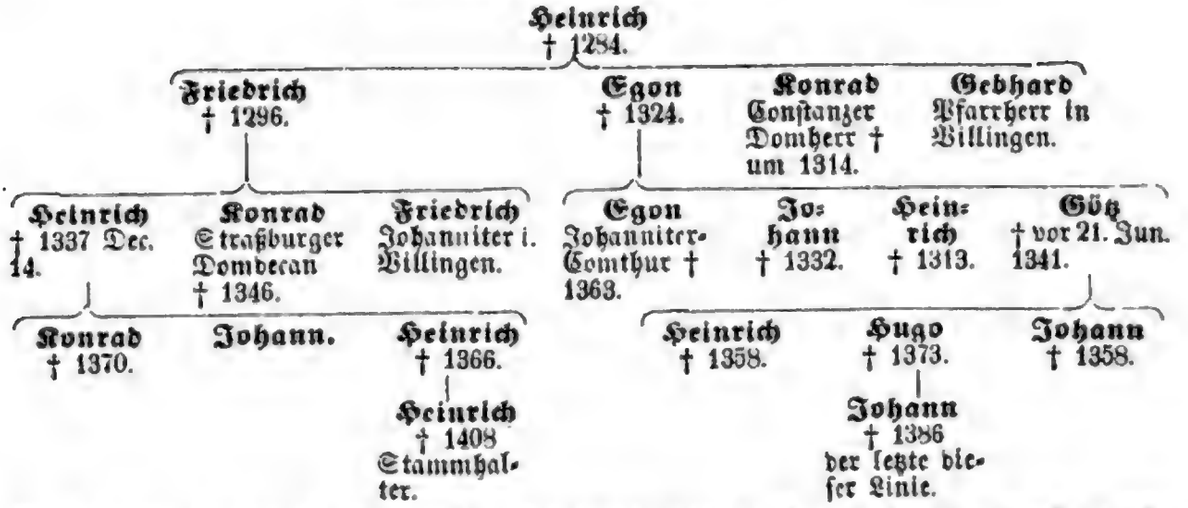

Stammtafel verwiesen wird. Als muthmaßlicher ältester Sohn Grafen Heinrichs († 1284) könnte vielleicht eingereiht werden der gleichnamige Meister des Johanniterordens; dieser kommt vor 1269 Aug. 24 als frater Henricus de F. hospitalis hieros. per Alemanniam, Bohemiam et Daciam preceptor (Solothurner Wochenblatt 1826 S. 210); 1270 Febr. 10 als Heinricus de F. magnus preceptor sancte domus hospital. jerosol. per Alemanniam (Wenck Hess. Landesgesch. 2 Urk. 203); 1272 frater H. de V. humilis preceptor per Alemanniam (Reg. Boic. 4, 766); 1276 Apr. 29 frater Henricus de F. humilis preceptor hospitalis S. Joannis Hierosol. per Alemanniam Bohemiam Ungariam Poloniam et Daciam, als welcher er über den Verkauf von Hagnau an den Bischof von Constanz urkundet (Urk. ehmals im Constanzer Archiv, Fickler a. a. O. 420). Dem Fürstenbergischen Stammbaum überhaupt ist noch einzufügen als Schwester des im J. 1370 verstorbenen Konrads u. seiner Brüder: Margareth († vor 28. Jun. 1362) Gemahlin Graf Hugos von Montfort-Feldkirch zu Tosters († 1359). nach Reg. Boic. 7, 319 u. Ehmel Gesch.forsch. 2, 34; s. auch Fickler Anniversarienbuch des Kl. Mariahof bei Neidingen 2, 22.

§. 49.

Grafen von Helfenstein.[1]

Glückte es noch dem Grafen Ulrich († nach 1289) die Herrschaft Blaubeuren nebst der Vogtei über die Besitzungen des dortigen Klosters außerhalb seiner Ringmauern zu erwerben, so

[1] In der Nebenlinie, welche die Grafen von Spitzenberg bildeten, erscheint in dieser Zeit der im J. 1292 im Kampfe gebliebene Graf Eberhard (Cunrad. Sindelfing. z. J. 1292), ferner Rudolfus juvenis comes de Spizinberc 1273 Merz 13 Zeuge Graf Ulrichs von Helfenstein für das Kloster Salmansweiler (Cod. Salem. in Karlsruhe 3, 220), ja noch 1293 Febr. 1 und 1295 Jan. 8 Eberhardus de Spizzemberg comes Zeuge K. Adolfs, in der ersten Urk. für Kl. Weingarten, in der zweiten für die Markgrafen Otto u. Konrad von Brandenburg (vrgl. auch Bd. 2, 388. 391). Vielleicht ist der letztere der am 28. Aug. 1296 verstorbene Graf Eberhard von Sp., dessen Grabschrift aus einem Elsaßer Kloster Gabelkhover gibt. — Eines Eb. v. Sp. Gemahlin war Katharina, Tochter Gr. Friedrichs von Toggenburg, welche aus dieser Ehe Elisabeth u. Susanne, Schwestern des Predigerordens (letztere zuletzt Priorin) am Oetenbach zu Zürich, gebar (Kopp Gesch.blätter 2, 119) u. in zweiter Ehe den Grafen Vollmar von Froburg heirathete. Mittheilung von Pupikofer.

veräußerte ein jüngerer Graf Ulrich bereits im J. 1295, wenn auch nur auf kurz, die Burg Helfenſtein an den K. Adolf (S. 85) und im J. 1302 die Burg Herwartſtein (S. 60) nebſt zugehörigen Ortſchaften und der Vogtei über das Kloſter Steinheim wegen Schuldenlaſt an den König Albrecht. Auch die Burg Spitzenberg und der Ort Kuchen war im Anfang des 14. Jahrhunderts eine Zeitlang dem Hauſe entfremdet (S. 104. 137. 138). Gleichwohl brachten eine neue Glanzzeit in daſſelbe, beſonders durch die Gunſt K. Karls IV., die oberſchwäbiſchen Landvögte Graf Ulrich der ältere († 1372) [1] und deſſen minder hervortretender Vetter, Graf Ulrich der jüngere († 1361); ſie erfreuten ſich der Erwerbung der ihnen vorher für 24000 Florentiner Gulden verpfändeten Burgen und Städte Giengen, Hellenſtein und Heidenheim als Reichserblehen (1351 Mai 21). Aber noch dieſelben Grafen ſchritten am 9. Mai 1356 zu der unſeligen Landestheilung. Hiebei erhielt durchs Loos der ältere Graf, Stifter der im J. 1627 ausgeſtorbenen Wieſenſteiger Linie, die urſprüngliche Grafſchaft, nämlich: Helfenſtein, Geislingen, Hiltenburg, Wieſenſteig, Spitzenberg, Rommenthal nebſt den zu all dieſen Burgen und Orten zugehörigen Dörfern, den Zoll zu Kuchen, auch die Vogtei über das Kloſter Elchingen (S. 234) u. ſ. w., dagegen der jüngere Graf, Gründer der im J. 1517 erloſchenen Blaubeurer Linie: Gerhauſen, Ruck, Blauenſtein, Blaubeuren (alles ſeit 1303 öſterreichiſches Lehen, S. 108), Giengen, Hellenſtein, Heidenheim (noch im J. 1356 den 16. Aug. durch K. Karl IV. zum Marktort erhoben), Kaltenburg, Hürben, Faimingen und die zugehörigen Bezirke, die Kloſtervogtei über Blaubeuren, Anhauſen, Herbrechtingen, Königsbronn, die Reichspfandſchaft zu Sulmetingen (S. 252) u. ſ. w. [2] Der ausgedehnte Wildbann wurde gleichfalls getheilt; nur Mannlehen, Geleit und Zoll (mit Ausſchluß des obigen Kuchener) ſollten gemeinſchaftlich ſein. Sofort erfolgte,

[1] Vrgl. über ihn S. 233. 234. 236. 251. 265 274. 276. 278. 307. 308.

[2] Die Theilungsurkunde von 1356 bei Kerler Urk. zur Geſch. der Gr. v. Helfenſtein 11—14. Im Beſitz der jüngern Linie werden bald darauf auch Eiſenwerke genannt, am 14. Apr. 1365 verlieh K. Karl dem Grafen Ulrich dem jüngern zu H. u. ſeinen Lehenserben „alles Iſenwerk in der herrſchaft u. dem wiltpande deſſelben von H., wo das gelegen ſei, mit mülen, hemmern an der Brenze u. am Kocher odir anderswo, wo er der bedarff zue machen zue nothurfft des egenannten Iſenwerks.“ Besold Docum. 649.

trotz den herrlichen Einkünften, zumal aus dem Geislinger, Kuchener, Heidenheimer und Blaubeurer Zoll,[1] ein rasches Sinken des Hauses,[2] wozu eine große Verschwendung und wiederholte Theilungen, mit großer Schuldenlast und vielen Verpfändungen im Gefolge, das ihrige beitrugen. In der ältern Linie veräußerten die Söhne des obigen Ulrichs des ältern, die Grafen Konrad und Friedrich, im J. 1396 die Stammburg Helfenstein und das Amt Geislingen an ihre Hauptgläubigerin die Stadt Ulm (S. 368). In der jüngeren oder Blaubeurer Linie arbeitete sich unter dem Enkel des obigen Grafen Ulrich des jüngern, Johannes († 1444), mittelbar aus dessen Besitz (S. 325. 326) Giengen wieder zur Reichsfreiheit empor und verkauften die Urenkel dieses Ulrichs, die Grafen Ulrich und Konrad, welche im J. 1445 wieder getheilt hatten, letzterer im J. 1447 das Amt und die Klostervogtei Blaubeuren an den Grafen Ludwig von Wirtemberg (S. 492), beide zusammen im J. 1448 das Amt Heidenheim und die Schirmvogtei über die drei Klöster im Brenzthal an den Grafen Ulrich von Wirtemberg (S. 491). — Unter diesen Umständen nahmen die Grafen sofort Dienste bei Herren und Städten, auch in der Ferne, wie z. B. Graf Ludwig († 1493 Jan. 9) bei dem Hochmeister in Preußen und dem König Christian von Dänemark.

Es verblieb nur noch der älteren Linie, wenn gleich auch hier manchfache Zersplitterungen eintraten, ein namhafter Besitz, der der Herrschaft Wiesensteig, und zwar bis zum Aussterben des Mannsstamms im J. 1627, während in der jüngern, in welcher Graf Ulrich um 1472 unverheiratet starb, dessen Bruder Graf Konrad, der Verkäufer Blaubeurens, zu Wellheim (zwischen Eichstädt und Donauwörth, welches Schloß er mit dem Vermächtniß seiner Schwester, der Wittwe Ulrichs von Laber, erkauft hatte,) eingeschränkt lebte und diesen Besitz, sowie die Reichspfandschaft

[1] Als Graf Friedrich von H. seine Stammburg und das Amt Geislingen im J. 1396 veräußerte, sagte ein alter Bauer zu ihm: O Herr, wo gedenken Ew. Gnaden hin? und wäret Ihr ein ganzes Jahr auf Helfenstein gesessen und hättet einen Batzen nach dem andern zum Fenster hinausgeworfen, so hättet Ihr allein von Zoll Gelds genug gehabt. (Gabelkh. nach Aufzeichnungen des Klosters Blaubeuren.)

[2] Maria von Bosnien nannte die Ulmer nur ihre lieben Söhne: „Denn diese werden ja meine Erben sein," sagte sie. Fabri Hist. Suevor. lib. 2. c. 4. — Im J. 1463 war Graf Ulrich von der Blaubeurer Linie so weit herabgekommen, daß er am 5. Oct. die Stadt Ulm dringend bat, ihm bald 20 fl. zu leihen.

zu Sulmetingen, noch auf seinen Sohn, Graf Georg († 1517), den letzten dieses Zweiges, vererbte. — Begräbnißstätten der Familie sind das Stift Wiesensteig und die Klöster Blaubeuren, Königsbronn und Kaisersheim; in Ueberkingen ruht Maria von Bosnien.

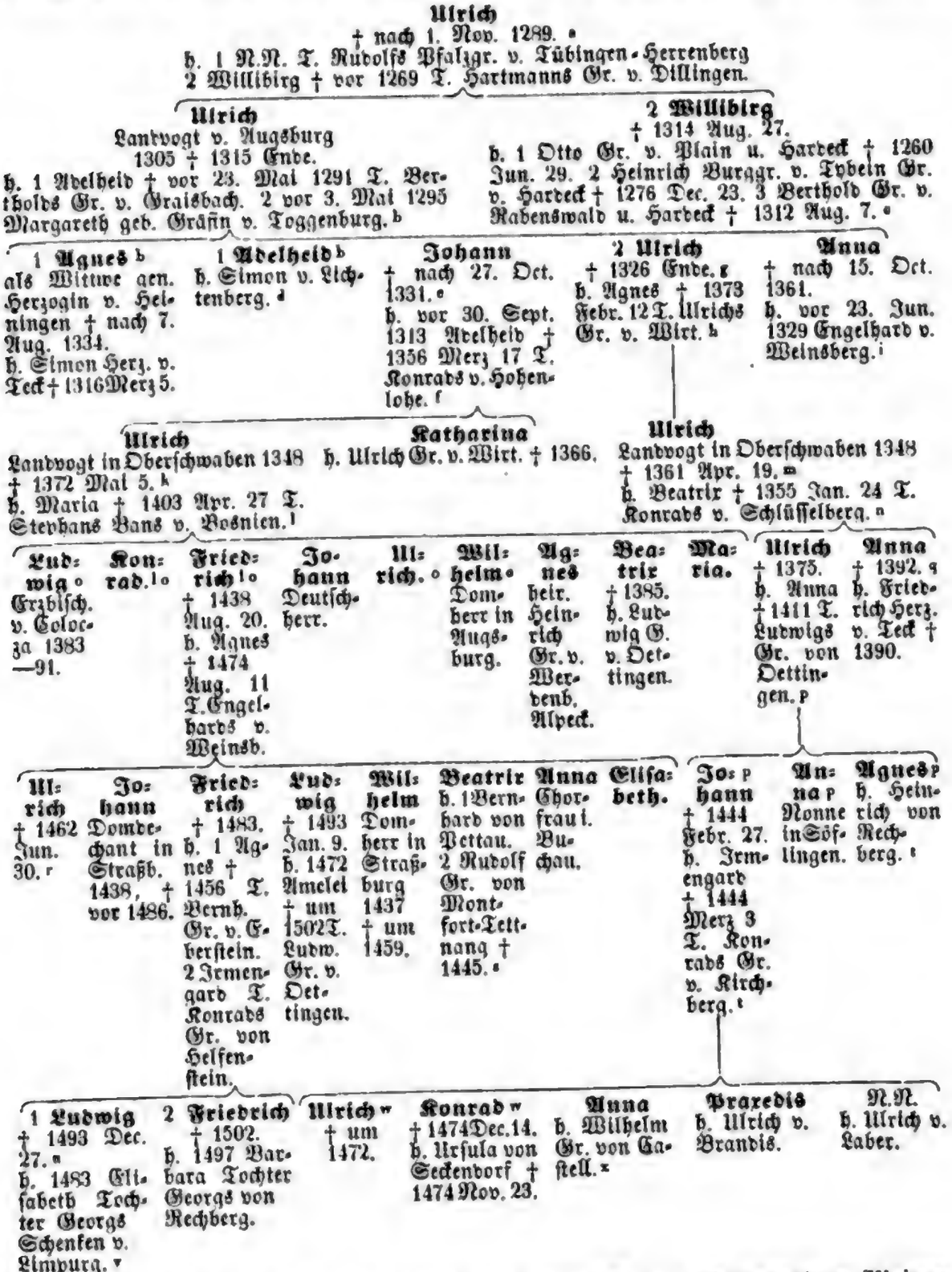

a. 1289 Nov. 1 Vdalricus (hier zum letzten Male vorkommend) et Viricus dei gratia comites senior et junior de Helfenstein stellen dem Kl. Kaisheim eine Urkunde aus. Münchner Archiv. Ulrich d. ä. war in erster Ehe mit einer Pfalzgräfin von Tübingen, welche Gabelkhover — jedoch ohne Beleg — Agnes nennt, verheiratet, wofern filiaster noster (Ulricus de H. c.) in der Urkunde

Pfalzgraf Rudolfs vom April 1263 für das Stift Sindelfingen (bei Schmid Pfalzgrafen von Tüb. Urk. 28) „Tochtermann" bedeutet. Derselbe Graf Ulrich war auch in Sachen Pfalzgraf Rudolfs gegenüber dem Kloster Blaubeuren im J. 1267 betheiligt. Besold. Docum. 917; am 26. Jul. 1273 ist der letztere zu Geislingen Zeuge des erstern für ein Augsburger Kloster. Reg. Boic. 4, 767. Diese Heirat hat wohl dem Hause Helfenstein den Besitz Blaubeurens vermittelt; durch die Annahme, die Tübinger Pfalzgräfin sei die erste Gemahlin gewesen, hebt sich die Bd. 2, 393 gemachte Schwierigkeit. Uebrigens ist leicht möglich, daß die gegen das Ende des 13. Jahrhunderts in Urkunden vorkommenden Ulriche nicht blos auf zwei Glieder (Ulrich † nach 1. Nov. 1289 u. Ulrich † 1315) zurückzuführen sind und daß namentlich Ulrich, welcher 1295 Helfenstein veräußerte, ein anderer ist, als Ulrich † 1315. Einen kinderlosen Grafen Ulrich, dergleichen einen Pfister Gesch. von Schwaben 3, 112 annimmt, kennt übrigens Gabelkhover nicht. *b.* 1276 Dec. 31. Volricus comes de Helfenstein de consensu Volrici filii nostri . . . Adelhaidis nurus nostra uxor filii nostri predicti . . . Bertholdus comes de Graifespach pater (Adelhaidis), frater noster dominus L. summus prepositus Augustensis. Mon. Boic. 33ª, 141—2. 1291 Mai 23. Ulricus comes de Helfenstein pro remedio Adelhaidis quondam conjugis suae. Reg. Boic. 4, 493. 1295 Mai 3. Ulricus comes de Helfenstein cum consensu dominae Margarethae conjugis suae ac filiarum suarum Agnetis et Adelheidis. Reg. Boic. 4, 591. 1305 Merz 8. Graf Ulrich von H. gelobt dem K. Albrecht quia nobis regimen aduocacie de Augusta commisit et nos ibidem prouincialem constituit aduocatum mit allen seinen Vesten gewärtig zu sein. Lichnowsky 2 S. (röm.) 299. Die Abstammung Margarethens erhellt aus dem Wappen des Anm. m angeführten Grabmals. Auf einen Sohn dieses, nach dem 10. Sept. 1315 (S. 139) verstorbenen Grafen Ulrich mag sich beziehen: 1294 filius comitis de Helfenstein puer in judicio a quodam, qui ad suspendium ducendus erat, cultello confixus fuit, Annal. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 25. *c.* Sie erbte von ihrem ersten Gemahl die Grafschaft Hardeck, welche sie nach dem kinderlosen Tod ihres ersten und zweiten Gemahls dem dritten in die Ehe brachte. Archiv f. Kunde öster. Gesch quellen 2, 37. 180—203. Fontes rer. Austriac. Abth. 2 Bd. 1, 95. 109. 268. Seifried Helbling in Haupt Zeitschr. 4, 120. 121. Retzer Todtenbuch bei Haupt a. a. O. 4, 268. *d.* Der edle Mann Simon von Lichtenberg (im Elsaß), Adelheid von Helfenstein seine eheliche Frau, in Urk. K. Ludwigs vom 11. Mai 1345. (Möglich freilich, daß diese Adelheid eine jüngere wäre, und von der am 3. Mai 1295 vorkommenden zu unterscheiden.) *e.* S. 137. 1331 Oct. 27. Johann Gr. v. H. übergibt den Kirchensatz zu Merklingen an das Stift Wiesensteig, Abschrift in der Prälat von Schmidschen Urkundensammlung zur Gesch. der Gr. v. H. auf dem St. A. 1334 Mai 12. Graf Ulrich von Wirtenberg Pfleger der Grafen Ulrich u. Ulrich v. H. [also Graf Johann bereits todt]. Reg. Boic. 7, 77. *f.* S. 135 Anm. 1. 1355 Jul. 25. Frau Adelheid von H. geb. von Hohenloch beschenkt das Kl. Blaubeuren mit gutem Willen ihres Sohnes Graf Ulrich von H. des ältern. St. A. — 16 kal. Apr. (Merz 17) domina Adelheidis de Helfenstein. Lichtenthaler Nekrolog bei Schannat Vind. 1, 166. Adelheidis comitissa de Helfenstein nata de Hohenloch prae foribus nostri sepelitur chori (in Blaubeuren). Tubingius bei Sattler Graf. 4, 304. (Nicht mehr untersuchbarer) Grabstein in der Klosterkirche in Blaubeuren mit ihrem Bildniß, dem helfensteinischen u. hohenlohischen Wappen und der Inschrift: Anno domini MCCCLVI [die Zahl VI schon vor ein Paar Jahrhunderten nicht mehr sichtbar] obiit domina Adelhaidis comitissa de Helfenstein dicta de Hohenloch. Sattler Topogr. Gesch. 525. *g.* 1326 Oct. 23. Johannes u. Volrich Gebrüder Graven von H. Steichele Beitr. zur Gesch. des Bisth. Augsburg 1, 281. Das Todesjahr 1326 im Seelzettel zu Wiesensteig, nach Gabelkhovers, Bd. 2, 388 angeführter handschriftlicher Geschichte der Gr. v. Helfenstein. *h.* 1330 Oct. 20. K. Ludwig urkundet für Frau Agnes, Gr. Ulrichs von H. Wittwe. Agnes wurde in zweiter Ehe zweite Gemahlin Konrads von Schlüsselberg, welcher im J. 1347 starb. *i.* 1329 Jun. 23. Engelhard von Weinsberg seine eheliche Hausfrau,

Gräfin Anna die Gräfin von H. Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 5, 400. 1361 Oct. 15. Fraw Ann von Winsperg geb. von H. Steichele a. a. O. 1, 307. *k.* S. 214 Anm. 3 u. S. 236. 1363 Jul. 13. Ulrich Graf von H. Landvogt in Oberschwaben stiftet eine Kaplanei in Blaubeuren zu seinem und seiner Mutter Adelheid geb. Gräfin von Hohenloh Seelenheil. Reg. Boic. 9, 86. Seine Ermordung S. 308. *l.* S. 277. 1392 Nov. 10. Die Grafen Chunrad u. Friedrich von H. Gebrüder erlauben ihrer Mutter Maryen Gräfin v. H. u. Herzogin von Bossen zu Trost ihres Vaters Ulrich von H. von ihrer Heimsteuer ꝛc. eine ewige Messe zu stiften. Reg. Boic. 10, 317. Todesjahr und Todestag („Freitag nach St. Marx,.... des Aperillen am fünft Kalend," nämlich Mai's) in den auf sie gedichteten Versen bei Kerler Grafen v. H. 87. Auf sie zielt Georg Pluncker Caplan in Kirchheim u. T. mit den Worten: „mir saitt min frow frow ma're hertzogin von helffanstain genant" (Hauslentner Archiv 1, 320); Pluncker schrieb 1418, wie deutlich steht, die Prosaauflösung der Kaiserchronik ab; die Handschrift jetzt — äußerst schadhaft — auf der k. öff. Bibliothek in Stuttgart jur. fol. Nr. 222. *m.* Grabdenkmal in der Nordwand der Blaubeurer Klosterkirche mit seinem und seiner Mutter Bildniß und der Inschrift: **Anno domini 1361 obiit nobilis comes Ulricus de Helfenstein 13 kl. Maji in die Leonis papae**; dabei auch vier Wappen, das helfensteinische, wirtembergische, toggenburgische, hohenbergische (da seine Mutter eine geborne Gräfin von Hohenberg zur Mutter hatte). *n.* Grabdenkmal in Königsbronn, Reliefbild der Gräfin, oben die Wappen: rechts zwei Schlüssel, links der Elephant, rings die Inschrift: **anno domini 1355 obiit Beatrix comitissa de Helfenstein domina de Slysselberg proximo sabbato ante conversionem S. Pauli.** Crusius Annal. Suev. 3, 193. Beatrix war die Tochter des obengenannten Konrads von Schlüsselberg († 1347) aus dessen erster Ehe. *o.* 1375 Nov. 29. Die Grafen Ludwig und Chunrad von H. Gebrüder verkaufen für sich und ihre Brüder Graf Friedrich, Graf Ulrich u. Graf Wilhelm und alle ihre Geschwistrige das Dorf Nellingen an Kl. Blaubeuren. Reg. Boic. 9, 335 (ungenauer Auszug). — Ludwig wurde wohl durch Verwendung seiner Mutter bei ihrem Schwager K. Ludwig von Ungarn (S. 277), nach welchem er wohl auch seinen Taufnamen erhielt, in seine geistliche Laufbahn in Ungarn eingeleitet. Erzbischof war er schon 1383 und noch 1391, s. Fejér index cod. dipl. Hungar. ann. 1301—1400 S. 156. Gleichfalls in Ungarn verheiratete sich seine Schwester Maria; der Name ihres Gemahls ist indeß unbekannt. *p.* Graf Ulrich bis zum J. 1367 unter der Leitung seiner väterlichen Großmutter Agnes und unter der Vormundschaft der Grafen Ulrich von H. († 1372) und Ludwig des jüngern von Oettingen, mit welches letzteren Tochter Anna er sich noch als minderjährig, vor dem 3. Febr. 1363 (Steichele a. a. O. 1, 308), verlobt hatte. 1365 Oct. 5. Wir Graf Ludwig von Oettingen der jüngere, Pfleger und Vormund unsers l. Tochtermanns des edlen Graf Ulrichs von H. des jungen, Sohns Graf Ulrichs sel. des jüngern von H., und wir Agnes die alt von H. von Schlüsselberg genannt geborn von Wirtemberg mit Gunst ihres l. Vaten Graf Ulrichs von H. [† 1372] bewidmen den St. Matthäusaltar in Blaubeuren. St. A. 1367 Nov. 19. K. Karl belehnt Graf Ulrich v. H. den jüngern, „wann er zu seinen Jaren kommen ist," mit den Reichslehen, namentlich der Burg und Stadt Giengen, der Burg Hellenstein und der Stadt Heidenheim. 1375 **obiit Ulricus comes de Helfenstein.** Annal. Neresh. bei Pertz Mon. 12, 26. 1375 Jul. 2. K. Karl belehnt auf Bitten der „edeln Anna von Oettingen Grävin von H. Wittib etwan des edlen Ulrichen des jüngern seeligen Grafen von H. eeliche Wirtin ihren noch nicht zu seinen Tagen gekommenen Sohn Haußen den jüng." (vorläufig, wegen der Minderjährigkeit des Grafen bestimmte Lehnsträger) mit den Reichslehen. 1381 Febr. 23. Fraw Anna Grävin Wittwe von H. von Oettingen gebohren gibt für sich und den edlen Graven Johannsen von H. den jüngern ihren l. Sohn und Fräulein Anna und Fräulein Agnese ihre Kinder, mit Gutheißen Graf Konrads von H., Erbvogt ihres Sohnes, der Stadt Blaubeuren Freiheiten. Kerler Urkunden 34. Anna noch 1410 Merz 10. St. A. unter Blaub. *q.* Das Todesjahr, ohne Quellenangabe, bei Gabelkh.; derselbe gibt ihr noch, ohne Beleg, eine Schwester, **Wulfhild**, gestorben als

Aebtissin des Klosters Medingen. *r.* S. 538. *s.* 1438 Dec. 9. Konrad von Weinsberg entlehnt bei Beatrix Frau zu Bettauwe [in Steiermark] geb. v. Helfenstein [damals schon Wittwe] 500 fl. Oehringer Archiv. — 1439 „meine Schwester von Helfenstein ir Dohter von Müntfürt." Konrads von Weinsberg Einnahmen- und Ausgabenregister in der Bibliothek des lit. Vereins 18ª, 73. S. auch Urk. v. 1459 bei Vanotti Gr. v. Montfort 510. *t.* Johann stund, als er minderjährig war, unter Vormundschaft Herzog Lupolts von Oesterreich und der Grafen Konrad und Friedrich von Helfenstein (Reg. Boic. 10, 23). „Anno domini 1444 jar starb her johans graff zu helfenstain am nesten dunstag [doch wohl Donnerstag] vor dem wissen sunentag." Umschrift auf dem Helfensteinischen Wappenschild in einer Seitencapelle der Blaubeurer Klosterkirche. Lebensgroßes Bild Irmengardens mit der Umschrift: „Anno domini MCCCCXLIIII iaur starb dni wolgeboren frau irmel von helfenstein am aftermontag nach dem wissen sunentag [= Merz 3]." in der nördlichen Wand derselben Klosterkirche. (Auf dem ebenangeführten Wappenschild ist ihr Tod um einen Tag zu früh, am Montag nach dem weißen Sonntag, angegeben.) Tubingius bei Sattler Grafen 4, 339 hat irrig das J. 1440 als Todesjahr des Grafen und der Gräfin; Johannes urkundet z. B. noch 1443 Sept. 4. Steichele a. a. O. 1, 330. 1418 Oct. 4. Johann Gr. v. H., Gr. Friedrich von H. sein Vetter, Gr. Eberhard von Kirchberg, Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg beide seine Schwäger. Reg. Boic. 12, 296. 1434 April 24. Johans graf zu H., seine muter sälig fraw Anna gräfin zu H. geboren von Oetingen, sein gemahel frau Irmel geborn von Kirchberg. Steichele a. a. O. 1, 324. *u.* Das Todesjahr 1493, nicht 1494, ergibt sich aus den, in der oben angeführten von Schmidschen Sammlung ausgezogenen Briefen. *v.* 1495 Merz 28. Wir Eberhart graue zu Wirtemberg der Elter von wegen unsers l. Oheim graue Ulrichen von H., der noch under sinen jaren und in unserm schutz und schirm ist, und wir Elisabeth grävyn zu H. geb. schenkin von Limpurg wittwe des vorgenannten von H. mutter. Mon. Boic. 34ᵇ, 301. *w.* 1445 Jun. 10. Wir Ulrich und wir Conrat gebruder grauen zu H., unser vater graue Johans v. H. sel. Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 504. *x.* 1457 Oct. 24. Graue Wilhelm (zu Castel), frawe Anna gresin zu Castel geborn von H. u. herr Friderich graue daselbst ir son. Schultes histor. Schriften 185. Ein Paar weitere noch dem Schluß des 15. Jahrhunderts und dem Anfang des 16. angehörige Glieder und die hier nicht vollständig gegebenen Belege zu den im 15. Jahrhundert und kurz zuvor verstorbenen sind enthalten in Gabelkhovers angeführter Geschichte der Gr. v. H.

§. 50.

Grafen von Hohenberg.

Um die Zeit des Untergangs der Hohenstaufen blühten in diesem Geschlechte[1] fünf Geschwister, die Grafen Albrecht

[1] Zu dieser Familie gehört auch: sanctus confessor Adalbertus ex Suevia de territorio Constantiensi familia comitum de Haggerlo progenie militari ortus. † im Nov. 1311. Vita S. Alberti monachi Oberaltachensis in Pez Thes. 1°, 539. 548. Vrgl. auch Chron. de ducibus Bavar. bei Böhmer Font. 1, 139. Die Tochter eines nicht näher zu bestimmenden Bruders der Königin Anna war ohne Zweifel Adelheid † 1333 Febr. 23 Gemahlin Gr. Konrads von Schaunberg (im Hausrückviertheil in Oesterreich, † 1353). A. d. 1333 in cathedra S. Petri [Febr. 22] obiit d. Alhaidis comitissa de Hayerloch uxor domini Chunradi nobilis comitis de Schaunberch. Et hic (in Kl. Lilienfeld) sepulta est. Hanthaler Recens. archiv. Campilil. 2, 407; vrgl. ib. 238. 243. Gebhardi Erbl. Reichsstände 3, 300.

(† 1298), Ulrich († vor 1281[1]), Burkhard († 1318), Mechthild, Aebtiſſin in Kl. Wald,[2] ferner Gertrud (Anna S. 22, † 1281),[3] Gemahlin K. Rudolfs. Vielen Glanz brachte über dieſes Haus die Verbindung mit dem ebengenannten König, welcher ſeinerſeits an ſeinen Schwägern, beſonders an dem Grafen Albrecht (S. 72), eine bedeutende Stütze fand. In den Schluß des 13. Jahrhunderts fallen bedeutende Erwerbungen des hohenbergiſchen Hauſes, namentlich die der früher tübingiſchen Herrſchaft Horb. In der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren ein Paar Glieder dieſer Familie Landvögte im Elſaß (S. 182. 202), in welcher Landſchaft das Haus ſchon frühe begütert geweſen war (S. 22). Graf Hugo bekam durch ſeine Ehe mit einer der zwei Töchter, welche der am 10. Merz 1324 ſöhnelos geſtorbene Graf Ulrich von Pfirt hinterlaſſen hatte, bedeutende Erbanſprüche, überließ ſie aber ſeinem Schwager Herzog Albrecht von Oeſterreich (Gemahl der Gräfin Johanna von Pfirt) und zwar die Anſprüche auf die Grafſchaft Pfirt für 2000 Mark Silbers, die auf die Herrſchaft Rougemont für 10000 fl.[4]

Auch dieſes Haus ſchwächten baldige Theilungen. Gleich die obigen Grafen Albrecht und Burkhard theilten ſo, daß der erſtere Hohenberg, Horb, Rotenburg, Haigerloch nebſt zugehörenden Aemtern (vergl. S. 298), Ebingen (S. 353), der zweite die Herrſchaften Nagold und Wildberg bekam. Von den Söhnen des letzteren erhielt abermals durch Theilung der ältere, Graf Otto, Nagold, der jüngere, Graf Burkhard, Wildberg. In nochmals wiederholter Theilung, vom 2. Sept. 1355, wurde von den Söhnen des jüngern Grafen Burkhard, Burkhard und Konrad, auch die Herrſchaft Wildberg zerſtückelt und nur die Stadt

[1] Ulrich ſtarb vor ſeiner Schweſter Königin Anna. Cod. epist. Rud. ed. Bodmann 251. Den 4. Jul. 1288 beſchenkte Graf Burkhart v. H. das Kloſter Reuthin pro salute nostra, Alberti fratris nostri nec non Ulrici fratris nostri defuncti. Besold Virg. 472. Ulrich hatte eine Tochter Agnes († 1310 Apr. 9) Gemahlin Heinrichs Markgr. v. Hachberg († um 1330). Sachs Geſch. v. Baden 1, 426.

[2] Erſcheint 1283 Mai 13 als reſignirte Aebtiſſin des Kloſters Wald. Württ. Jahrb. 1836[b], 98.

[3] Ihr Todestag wird verſchieden angegeben, 16. Jan., 16. Febr., 29 Merz, 18. Apr. Trouillat Mon. de l'hist. de l'évêché de Bâle 2, 333.

[4] Herrgott Geneal. 3, 650. 680. Art de vérif. les dates 2, 551. 553. Ausg. v. 1784. Bergmann in den Sitzungsberichten der (Wiener) Akad., philoſ. hiſt. Claſſe 9, 802 u. folg. Auch ihren Antheil an Befort verkaufte Urſula mit ihrem Gemahl an Oeſterreich im J. 1359 für 6000 Goldgulden. Bergmann a. a. O. 835.

Wildberg selbst und die Vogtei über das Kloster Reuthin blieben noch gemeinschaftlich. [1]

Frühe schritt auch diese Familie zu bedeutenden Veräußerungen. In der ältern Linie verkaufte z. B. im Nov. 1355 der Bischof Albrecht von Freising an den Herzog Albrecht von Oesterreich um 20500 fl. die Herrschaft, Burg und Stadt Triberg und Althornberg (an der Gutach), welcher Besitz ihm von seinem Vater Graf Rudolf als Erbe zugefallen war (S. 260); der Grundbesitz dieses Zweiges nach dem Bestand des J. 1381 gieng aber in diesem Jahre durch Kauf an das Haus Oesterreich über (S. 297), doch so, daß der Verkäufer, Graf Rudolf († 1387), der letzte der Linie, welcher noch im J. 1374 Oberndorf erworben hatte (§. 57), lebenslänglich den Genuß seiner Herrschaften behielt. In der jüngern Linie verkaufte Graf Otto Herr zu Nagold den 24. Aug. 1362 die Dörfer Remmingsheim und Wolfenhausen an den Pfalzgrafen Konrad von Tübingen den Scheerer [2] und den 23. Jun. 1363 die Burg und Stadt Nagold und die Stadt Haiterbach nebst den zugehörigen Dörfern an die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg (S. 293). Graf Burkhard und seine Gemahlin, Anna geb. von Brauneck, veräußerten den 23. Merz 1360 und den 14. Jul. 1363 ihre Hälfte an Wildberg und an der Vogtei über das Kloster Reuthin für 8000 fl. und am 1. Mai 1364 Bulach nebst Amtsorten [3] für 7000 fl., alles an den Pfalzgrafen Ruprecht (S. 373), und an eben denselben den 19. Mai 1377 Graf Rudolf, Sohn des Konrads, welcher mit Burkhard getheilt hatte, seine Hälfte an der Burg und Stadt Wildberg und an der Klostervogtei Reuthin nebst einigen andern Gütern für 5870 fl. So blieb dieser Nagold-Wildberger Linie von ihrem alten Hausbesitz fast nur noch das Amt Altensteig; [4] doch auch dieses wurde

[1] Die Bestandtheile der Herrschaft Nagold s. S. 293, die der Herrschaft Wildberg s. in der Theilungsurkunde vom 2. Sept. 1355 bei v. Stillfried u. Märcker Mon. Zoller. 1 Nr. 328. Graf Burkhart erhielt bei letzterer Theilung: die Stadt Bulach, die Dörfer Altbulach mit Waldeck, Oberhaugstett, Schönbronn, Effringen, Ebhausen, Wöllhausen, Emmingen, Ober- u. Unter-Sulz, Giltlingen; Graf Konrad: Altensteig Burg, Stadt u. Dorf, Egenhausen, Spielberg, Grombach, Beuren, Simmersfeld, Schilteck die Burg, Rothfelden, Mindersbach, Pfrondorf, Unterjettingen.

[2] Schmid Pfalzgr. v. Tüb. Urk. 183.

[3] Reyscher Statutarrechte 554.

[4] Auch bei diesem war bald ein Wechsel des Besitzes, jedoch im Hause selbst: am 13. Jul. 1371 verschrieb sich Irmengard von Werdenberg Graf Otten von H. Gemahlin gegen Graf Rudolf von H. den jüngern, Konrads Sohn, daß er die Burg

bald veräußert, um 1400 an die Markgrafen von Baden.[1] Der zuletzt gestorbene Graf, Sigmund, wirtembergischer Rath († 1486), hatte im Herrschafthaus zu Ebingen, welche Stadt er, nach langer Entfremdung derselben von seinem Hause, wenigstens zeitweilig als Pfand an sich gebracht hatte (S. 545), seine Wohnung und vererbte seinen kümmerlichen Nachlaß auf seinen Schwiegersohn Georg Schenk von Limpurg.

Linie zu Hohenberg, Horb, Rotenburg, Haigerloch.

Albrecht
† 1298 Apr. 17.
h. 1282[a] Jul. 19 Margareth T. Heinrichs Gr. v. Fürstenberg.[b]

Albrecht gen. Röschmann.[c]	**Rudolf**[d] † 1336 Jan. 11.[e] h. 1 Irmengard † 1329[f] T. Eberhards Gr. v. Wirtemb. 2 1331 Elisabeth T. Simons G. v. Spanheim.[g]	**Agnes** h. Albrecht † 1292 S. Meinhards Herz. v. Kärnthen.[h]	**Euphemia.** h. Friedrich G. v. Zollern † um 1309.[i]	**Margareth.** h. 1288 Heinr. Mgr. v. Burgau[k] † 1301.	**Irmengard.** h. Ulrich Gr. v. Wirt. † 1315.

1 **Albrecht**[l] Bisch. v. Freising † 1359 Apr. 25.[m]	1 **Rudolf**[l] der Säufer † vor 9. Mai 1334.[n] h. Margareth † 1370 T. Emichs G. v. Nassau.[o]	1 **Hugo**[l] † 1354. h. Ursula † Mai 5[p] vor 1367 T. Ulrichs G. v. Pfirt.[q]	1 **Heinrich**[l] † 1352 Mai 12.[r] h. Agnes T. Heinrichs G. v. Schaumberg.[s]	1 **N.N.**[l] h. Heinrich von Hornstein.[t]

Rudolf[l][u] † 1387.[v] h. Ida G. v. Toggenburg.[w]	**Agnes** † 1366 Jun. 5. h. Konrad Herz. v. Teck[x] † 1352.	**Hugo** Johanniter.[y]	**Ursula.** h. Wilhelm G. v. Montfort-Bregenz † 1379.[z]	**Rudolf** † 1379.[aa]

Margareth
† 1419.[bb]
h. 1 Bernhard Markgr. v. Baden,[cc] getrennt 1392.
2 Hermann Gr. v. Sulz.

a. Nach dem Alter seiner Kinder zu schließen, muß Albrecht schon vor 1282 einmal verheiratet gewesen sein; auch hat er eine dritte Ehe geschlossen, wenn es seine Richtigkeit hat mit folgender Nachricht bei Gabelkh. Geneal. 462 (unter Oettingen): 1308 ob. Ursula c. de Oetingen uxor Alberti c. de Hohenberg, qui ob. a. 1297 (sic); vrgl. auch Crusius Annal. Suev. 3, 199. *b.* Die Hochzeit wurde zu Opferdingen bei Fürstenberg gefeiert. Cunrad. Sindelf. 1295 Oct. 28. Gr. Albrecht von H. u. Gräfin Margareth seine Gemahlin überlassen der St. Rotenburg das Ungeld ꝛc. St. A. 1319 Sept. 13 „vnser swester fu°n graue Rudolf von H." so genannt von Elisabeth v. Fürstenberg graue Gotfried sel. von Tüwingen elichiv wirtinne. Schmid Pfalzgr. v. Tüb. Urk. 124. *c.* Urk. v. 1300 im Auszug bei Gerbert Hist. nigr. silv. 2, 125. Sein Beiname (= animosus) in Albert. Argent. bei Urstis. 2, 106. Nach Michael Herbip. in Böhmer Font. 1, 465. (Albertus natus comitis de H. dicti Rusmann de Heyrloch canonicus Constantiensis) hätte sein Bruder Rudolf diesen Beinamen geführt. Siehe

Schilteck, die Dörfer Simmersfeld, Beuren, halb Altensteig, Egenhausen, Rothfelden, Pfrondorf und Unterjettingen mit 500 Pf. Heller, wofür sie solche von ihm erkauft, wieder lösen möge. Mon. Zoller. Nr. 359.

[1] Reyscher a. a. O. (Das Amt Altensteig kam erst im J. 1603 von Baden durch Tausch an Wirtemberg.)

über ihn auch S. 36; von einer Gemahlin ist keine Kunde vorhanden. *d.* R. Landvogt des Elsaßes S. 182. *e.* Grabdenkmal in Rotenburg-Ehingen zu St. Moritz; vrgl. auch Joh. Vitoduran. 34—35. *f.* Memminger OA. Rotenb. 15. *g.* Mone Anzeiger 1838, 213. *h.* 1293 Sept. 15 nobilis matrona Agnes nobilis viri Alberti comitis de Hohenberg filia . . quondam suus maritus illustris Meinhardi ducis Karinthie filius. Fontes rer. Austriac. Abth. 2 B. 1, 258. Vrgl. auch Joh. Victoriens. bei Böhmer Font. 1, 300. Lichnowsky 1 Regg. Nr. 634. *i.* S. 64. Mon. Zoller. 1 Nr. 242. 244. *k.* S. 65. *l.* Urk. v. 20. Jun. 1331 bei Mone a. a. O. — Comes Rudolphus de H. avus meus de consensu suorum natorum, videl. comitis Alberti ep. Frising. ecclesie, comitis Rudolphi mei patris, comitis Hugonis et comitis Heinrici in Urk. Graf Rudolfs von H. vom 25. Mai 1361 bei Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 458—9. Ex Rudolfo et domina de Werdenberg [wohl Wirtenberg] descenderunt Albertus, Rudolfus, Hugo, Henricus et una filia. Albert. Argentinens. 106. *m.* S. 202. 222. 231. 236. Heinr. a Diessenhofen öfters. Meichelbeck Hist. Frising. 2, 151—5. In Stein a. Rh. gestorben, in Rotenburg-Ehingen beerdigt, wo sein Grabmal. *n.* Wird wenigstens in den Urk. v. 9. Mai 1334 (Vanotti Gr. v. Montfort 79) u. der folgenden Zeit, wo er, wenn lebend, hätte erwähnt werden sollen, nicht mehr genannt. *o.* 1349 Nov. 11. Anne Greffin czu Nassaw, vnser Dochter Margret die Greffin von H., Johans Greffe czu Nassaw u. Emche vnser bede Sune. Spieß Aufklärungen 243 (mit falscher Paginirung 143), Reg. Boic. 8, 176. 177. *p.* Necrol. Augiae majoris Brigant. h. v. Bergmann 17. *q.* Herrgott a. a. O. 3, 650. Ursula heiratete als Wittwe den Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz († 1368) und starb vor 1367. *r.* Heinrich in Kl. Salmansweiler beerdigt. Albert. Argent. 107. Constanzer Chronik bei Mone Quellensamml. 1, 315, hier z. J. 1351. *s.* 1337 Jun. 25. Gr. Heinrich von Schaunberg, seine Kinder . . Agnes von H. . . ihr Mann Gr. Heinrich v. H. Notizenblatt Beil. zum Archiv für Kunde öster. Gesch.quellen 1851, 335. *t.* 1357 Sept. Heinrich von Hornstein Schwestermann des Bisch. v. Freising Grafen Albrecht v. H. Lichnowsky 3 Regg. Nr. 1966. *u.* Neugart Cod. dipl. Alem. 2, 445. *v.* Gewöhnliche Annahme. Bei Köhler Oberndorf 150 steht als Todeszeit 1389 Dec. 29. *w* Archiv für Süddeutschland 1, 185. Schmid Pfalzgr. v. Tüb. Urk. 235. *x.* 1362 Gr. Rudolph v H. u. Frau Agnes von Teck seine Schwester siegeln die Stiftung eines Jahrstags auf den Frauenaltar, genannt der Tecker Altar, in Rotenburg, welche Herzog Friedrich von Teck (Agnesens Sohn) machte. Gärth Die Grafschaft Hohenberg. Hdschr. *y.* St. Johannsordensconventbruder zu Dätzingen. 1381 Jul. 25. Mon. Zoller. 1 Nr. 380. *z.* Urk. v. 1367 Febr. 9 bei Vanotti Gr. v. Montfort 183. *aa.* 1379 ob. Rudolph. c. d. H., Graf Heinrichs Sohn. Gabelkh. Geneal. ex libro antiquo zu Rotenburg. *bb.* Todeszeit bei Gabelkh. ebendaher. *cc.* Archiv a. a. O. 183. 185. Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1867. 1871. 1872.

Linie zu Nagold, Wildberg.

a. 1318 ob. spectabilis vir comes Burchardus de Hohenberg in vigilia Jacobi apli. (Jul. 24) Kl. Reuthiner Inschrift nach Gabelkh. u. Rüttel. *b.* 1287 Merz 23. Ludewicus palatinus de Twingen consensu sororii nostri comitis Burchardi de Hohenberc uxoris sue et sororis nostre Lutgardis ac filiorum eorundem Ottonis et Burchardi. Schmid Pfalzgr. v. Tüb. Urk. 53. *c.* Grabstein im Kl. Reuthin mit dem hohenbergischen Wappen, worunter, kleiner gehalten, das tübingische Wappen. *d.* 1307 Jul. 14. Wir graue Burckhart v. H. und Maria von Magenhain mines sunes Otten seligen eliche wirten. Mone Zeitschr. 4, 193. Vergl. auch Crusius Annal. Suev. 3. 212. *e.* Der Taufname der Gemahlin nach älteren Genealogen; er ist in keiner gleichzeitigen Urkunde erhalten. Dasselbe ist bei Agnes, Gemahlin des jüngeren Burkhards, der Fall. *f.* S. 155. *g.* Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 62 S. 68. *h.* 1352 Jan. 6.

Graf Burchart und graf Chu°nrat von H. dez alten graf Burchart sun von Wilperch. Schmid Pfalzgr. v. Tüb. Urk. 238. 1353 Apr. 16. Pfandbrief Gr. Burkharts von H. gegen seinen Sohn Graf Konrad über das Dorf Rothfelden. *i.* 1364 Mai 1. Gr. Burkhard von H. und Anna von Bruneck seine Gemahlin verkaufen Bulach. Bürge Herr Gottfried Herr zu Bruneck, unser Schwager, der unser Frau Anna Bruder ist. St. A. *k.* Crusius Annal. Suev. 3, 265. *l.* 1355 Sept. 2. Grave Burkhart u. Graue Cuonrat gebrüder v. H. herren zuo Wilperg, unser l. Schweher herr Peter herr zu Hewen, unser Vetter Graue Otte von H., unser l. Swesterman Graue Friderich von Zolr. v. Stillfried u. Märcker Mon. Zoller. 1 Nr. 328. *m.* Mon. Zoller. 1 Nr. 292. 372. 398, v. Stillfried u. Märcker Hohenz. Forschungen 1, 180. *n.* Mon. Zoller. 1 Nr. 296. 297. 306. 326, Hohenz. Forschungen 1, 195. *o.* 1364 Dec. 13. Verschreibung der „swester Adelhait u. swester Anne Grauin von hohenberg, clostervrowen von Auti;" Mitsiegler „unser lieber bruder graue Burkhart von Hohenberg [nach einer Urkunde derselben Klosterfrauen vom 29. Aug. 1362 im St. A. der Gemahl der Anna] und unser lieber Bruder Graue Otte von Hohenberg." St. A. unter Wildberg weltlich. Das Siegel der Klosterfrauen stellt dar einen Baum, von dessen rechter Seite das gräflich vaihingische und von der linken Seite das gräflich hohenbergische Wappen herabhängt, Umschrift . . DELHAIDIS ET ANNE DE HOH . . . 1381 Schwester Anna Gräfin von H. Klosterfrau zu Reuthin nennt ihre Schwester Adelheid selig und ihren Bruder selig Gr. Burkhard von H. Gabelkh. *p.* 1340 Dec. 18. Graue Burkard v. H. der junge kastuogt der kirche ze Horwe, Graue Ott sein sun, kircherre ze Horwe. Schmid a. a. O. Urk. 233. 1352 Jan. 6. Graf Otte u. graf Burchart v. H. gebrüder und herren ze Nagolt. Schmid a. a. O. Urk. 236. Am 25. Oct. 1390 erscheint „Graf Burkhard v. Hohenberg, Thumherr zu Wirzburg, Vormund der Margreth v. Brauneck" (Reg. Boic. 10. 276). ohne daß sich jedoch seine Identität mit obigem erweisen läßt. *q.* 1388 Mai 22. Graue Ru°dolf v. H. Graue Otten seligen Sun. Mon. Zoller. 1 Nr. 412; desgleichen mit dem Zusatz „v. Nagolt" in Urk. vom 22. Merz 1389 bei Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 182. *r.* Grabstein mit dem gräflich wertheimischen Wappen im Kloster Reuthin. *s.* 1349 Febr. 27. Graf Otto v. H. verschreibt seiner Gemahlin Kunigunde T. des Gr. Rudolf v. Wertheim 2000 fl. Morgengabe und 3000 fl. Zugeld auf die St. Haiterbach, mit Genehmigung seines Bruders Burkhard G. v. H. Aschbach Gr. v Wertheim 2, 114. 1358 Merz 3. Grave Otte von H. Herre zu Nagolt und Frau Kunigunt seine eh. Husfrau verzichten auf alles Wertheimische Erbe. Eb. 2, 112. *t.* Mon. Zoller. 1 Nr. 359. *u.* 1352 Apr. 27. Die Klosterfrauen zu Reuthin Agnes u. Mechthild, Schwestern der Grafen Otto und Burkhard v. H. in Urk. Gr. Konrads von Vaihingen. St. A. unter Sachsenheim weltlich. 1379 Jan. 21. Priorin Agnes v. H. zu Reuthin. St. A. unter Kl. Reuthin. *v.* 1360 Merz 27. Gr. Burkh. v. H. (der Verkäufer von Wildberg) verschreibt sich für sich und seines Bruders Sohn Gr. Rudolf. St. A. 1371 am St. Margarethentag. Graue Rudolf v. H. der junger, Graue Cu°nratz säligen sun. Mon. Zoller. 1 Nr. 359. 1381 Jul. 25. Gra°ff Rudolf v. H. den man nennt Gra°ff Ru°meli Herr zu Altensteig. Ib. Nr. 380. *w.* Der edle Graf Rudolf v. H. und Frau Margareth v. Thierstein seine eheliche Hausfrau. Gabelkh. nach dem Kl. Reuthiner Seelbuch. *x.* Sigmunds Todesjahr hat Gabelkh. nach einer Kl. Reuthiner Aufzeichnung. Ursula war in erster Ehe Gemahlin Graf Eitel Friedrichs v. Zollern († 1439). Hohenzoll. Forsch. 1, 241. 246. 1463 Aug. 26. Gr. Sigmund von H. und seine Gemahlin Ursula v. Räzüns. St. A. unter Ebingen weltlich. Ihre Todeszeit gibt Gabelkh. nach dem Kl. Stettener Seelbuch. *y.* Interfectus apud Gamundiam. Martin. minor. contin. z. J. 1458 in Württ. Jahrb. 1852², 162. — Die weitern Belege zu diesen jüngsten Gliedern s. bei Gabelkh. Geneal. Sammlung und in den Rüttelschen Collectaneen über die Gr. v. H. auf dem St. A.; wegen Margarethens, vermählter v. Limpurg, s. Prescher Gesch. v. Limpurg 2 Tab. III. *z.* Obige Stammtafel bietet übrigens mehrere Schwierigkeiten. „Adelhait Graue Burkardez Tohter von Hohenberg, dez .... Grauen Friderichez von Zolre elichin wirtinne" nennt den 27. Apr.

1341 die Grafen Otto und Konrat „vnſerre Bru°der“ (Mon. Zoller. 1 Nr. 292). Gleichwohl erſcheint dieſer Otto nicht am 2. Sept. 1355 im Theilungsvertrag der Grafen Burkhard und Konrad, welche doch ſeine Brüder ſein ſollen, wohl aber ſiegelt dieſen Vertrag unſer „Vetter“ Graf Otto von H. Von der andern Seite ſiegeln, den 24. Jul. 1458, „vnſer lieber Bruder Graue Otto von H. vnd vnſer lieber Schweſtermann Graue Friedrich von Zolr“ eine Urk. Graf Burkhards von H. Herrn zu Wildberg, worin dieſer auch ſeine „liben Schweſtern“ Adelheid und Anna, Kloſterfrauen zu Reuthin, nennt, (Verſchreibung von Korngülten zu Schönbronn, St. A. unter Wildb. weltl.) und derſelbe Otto iſt auch in der Urk. v. 13. Dec. 1364 ſ. Anm. o.

Zu dieſer Familie gehört auch Graf Konrad, welchen „Graf Rudolf Graf Konrads ſel. Sohn“ in einer Urkunde vom 24. Merz 1377, worin dieſer den Kirchenſatz zu Sulz (dem Dorf) ꝛc. an das Kl. Reuthin verkauft, „ſeinen lieben Vetter“ nennt. St. A. unter Kl. Reuthin. — Eines Grafen Burkhards Tochter war Anna, h. 1 Friedrich Gr. v. Zollern † 1412. 2 Konrad Gr. von Kirchberg † 1417. Mon. Zoller. 1 Nr. 572. 581, Hohenzoll. Forſch. 1, 191. 230. Für den Grafen Burkhard, Tochtermann Gottfrieds von Brauneck, ſcheint ſie als Tochter zu jung, ſo ſehr ihr Taufname einladet, ſie demſelben als ſolche zuzuweiſen. Sattler Top. Geſch. 355 hält ſie für eine Tochter Rudolfs gen. Rümeli. — Gräfin Anna von H., Priorin zu Kirchberg, erſcheint in Urk. v. 1433 Apr. 25 u. 1434 Febr. 14. St. A. unter Kl. Reuthin.

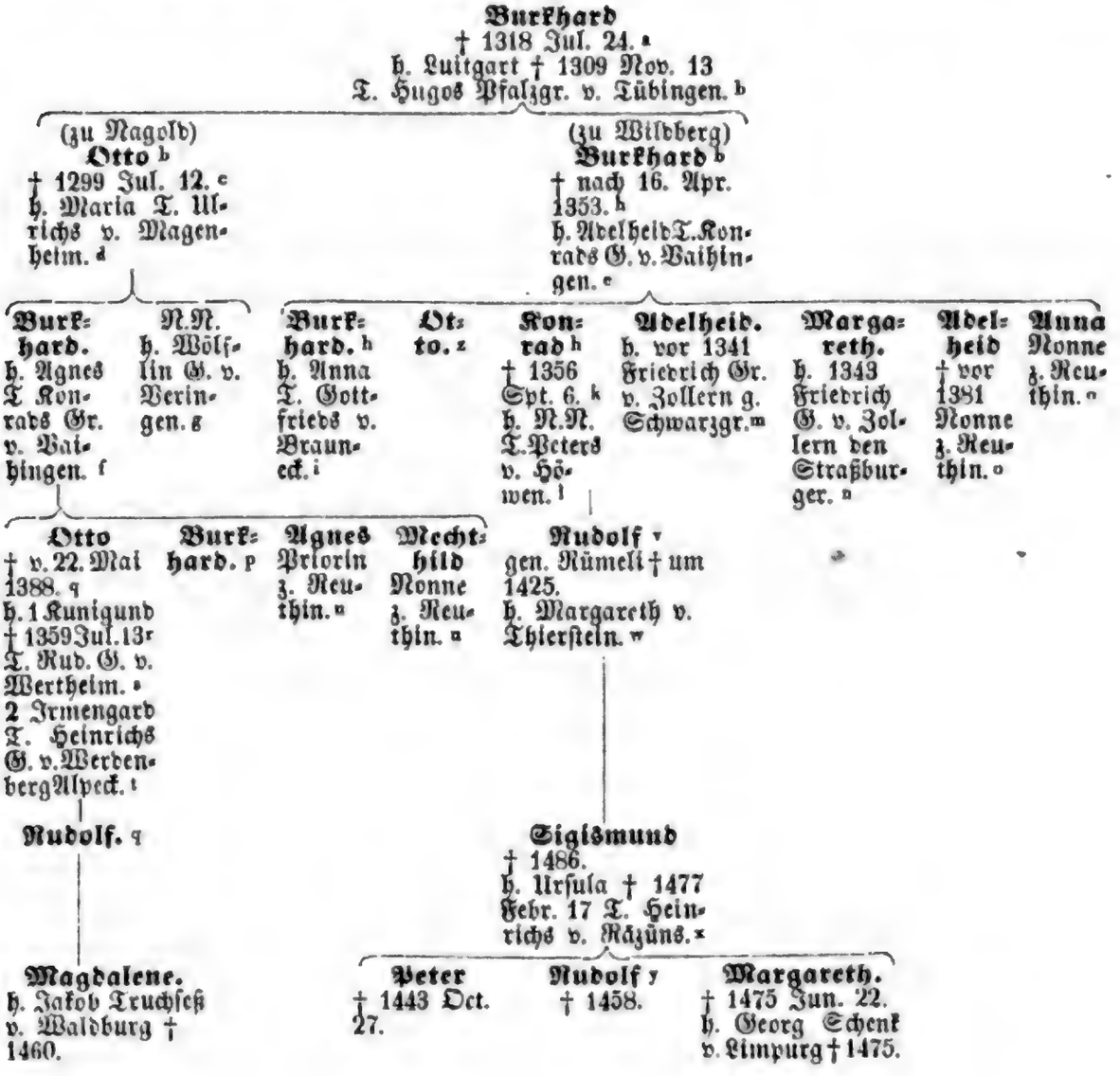

§. 51.

Herren und Grafen von Hohenlohe.

Die Trennung in die Hauptzweige Hohenlohe und Brauneck, deren ersterer von Gottfried († um 1255), letzterer von Konrad († um 1249) ausgieng, war schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt (Bd. 2, 539).[1]

Gottfried zeugte drei Söhne: 1) Albrecht († nach 1. Sept. 1269), Stammvater der Hohenloh-Hohenloher Linie, 2) Kraft († um 1313, nicht erst um 1321), Stifter der heutzutage allein noch blühenden Linie zu Hohenloh-Weickersheim, und 3) Konrad (bis 1271), dessen Stamm schon mit seinem in frühester Jugend gestorbenen gleichnamigen Enkel erlosch. Der erstgenannte, Albrecht, erhielt bei der mit seinem Bruder Kraft vorgenommenen Theilung die östlichen Herrschaften mit Uffenheim, Speckfeld, Entsee, Wernsberg, ferner Möckmühl; der zweite, Kraft, bekam die um die Tauber, Jagst und Ohr gelegenen Vesten und Aemter (Weickersheim, Langenburg, Waldenburg, Oehringen ꝛc.) und erwarb dazu Schillingsfürst und Lichteneck mit Jngelfingen.

Jn der von Kraft ausgehenden jüngern Linie vereinigte dessen Sohn Kraft († 1344) nach Ableben seiner Brüder wieder den ganzen Besitz derselben in seiner Person und vergrößerte solchen durch die Burg und Stadt Forchtenberg (worüber sein Vater mit dem Grafen Ruprecht von Durne einen Erbvertrag abgeschlossen hatte), die Grafschaft Flügelau, die Burgen Lohr (mit der Stadt Crailsheim), Honhard (S. 139), Sulz (bei Kirchberg a. d. J.), Burleswag, Sindringen, Böhringsweiler (Oberamts Weinsberg), Antheile an Künzelsau, Niedernhall u. a. Dieses zweiten Krafts zwei ältesten Enkel, Kraft und Gottfried, regierten gemeinschaftlich und gaben den jüngeren Geschwistern Apanagen, alles

[1] Wegen der Belege zu diesem §. wird im Allgemeinen auf Wibel Hohenloh. Kyrchen- u. Reform. Historie 1—4. Onolzb. 1752, auf die Bd. 2, 540 angeführten Schriften von Hauselmann u. Hammer und auf die Abhandlungen Bauers in der Zeitschr. des hist. Vereins für das wirt. Franken Jahrgg. 1848. 1853 u. 1855 verwiesen; auf letztere Abhandlungen insbesondere auch wegen ein Paar unbedeutender, meist nicht mit vollkommener Sicherheit einzureihender und deßhalb hier übergangener Glieder. Jm J. 1289 kommt vor: Hermann v. H., Großprior des Johanniter-Ordens in Böhmen. Palacky Gesch. v. Böhmen 2ª, 359; vrgl. auch Dumont Corps dipl. 1ª, 316.

einem Teſtament ihres Vaters gemäß; darauf wechſelte, zum Theil in Folge von Todesfällen oder freiwilligen Rücktrittes von den Regierungsgeſchäften, fünfmal die Regierung unter den Enkeln überhaupt,[1] bis der jüngſte derſelben, Albrecht, welcher bei K. Sigmund in großer Gunſt ſtund und unter anderem die Burg Gleichen (bei Oehringen) wahrſcheinlich mit Mainhard im J. 1416 erwarb, am Ende Alleinherr wurde. Der Grundſatz, daß die zwei älteſten Söhne gemeinſchaftlich regierten und die jüngeren Apanagen erhielten, fand auf Albrechts Söhne[2] und Enkel wiederholte Anwendung, jedoch nur in ihren erſten Jahren, indem ſowohl Söhne als Enkel im Verlauf der Zeit zur Theilung ſchritten.

Den Titel „Graf" (Bd. 2, 546. 558 Reg. 1234) ſtatt des früheren „Herr" nahm dieſe Familie in der Mitte des 15. Jahrhunderts allgemein an; indeß wird bereits in einer Urkunde vom 10. Aug. 1341 Kraft von Hohenlohe von K. Johann von Böhmen als Graf angeredet.

Linie Hohenloh-Hohenlohe (erloſchen 1412).

a. Von dieſem wurde Wernsberg im J. 1327 auf ſeinen Todesfall dem Hochſtift Bamberg vermacht. Lang Baierns Grafſch. 300. *b.* Albrecht, von Gottfried Erwähltem von Wirzburg in Urk. v. 1318 Merz 1 patruus (wohl = patruelis) genannt (Reg. Boic. 5, 377), verſchrieb im J. 1328 für den Fall kinderloſen Ablebens Möckmühl an das Hochſtift Wirzburg, welches jedoch, bald nach Albrechts Tod, im J. 1339 dieſen Beſitz an Gottfried von Hohenlohe-Weickersheim vertauſchte. Möckmühl blieb ſofort wieder hohenlohiſch, bis im J. 1445 Kraft und Albrecht von Hohenlohe-Weickersheim die Herrſchaft für 26000 fl. an Kurpfalz veräußerten. *c.* Verkauft 1378 Uffenheim mit Hohenlohe und einem Theil von Gollhofen an die Burggrafen von Nürnberg. *d.* 1398 Jan. 6. Johann Herr zu H. verkauft mit Rath ſeines Vormunds, Gr. Bertholds von Henneberg, an Pfalzgraf Ruprecht d. j. die ſchon von ſeinem Vater, Herrn Gerlach ſel., im J. 1376 an Kurpfalz verſetzte Stadt und Burg Lauda. Pfälz. Urk.buch, Hdſchr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. Fol. Nr. 395 Bl. 161[b]; vrgl. wegen Johanns Vater auch die Urk. v. 1399 Jul. 24 in Reg. Boic. 11, 159. Johann (zu Speckfeld geſeſſen), welcher Jagſtberg vollends an das Bisthum Wirzburg veräußerte, fiel in der Schlacht bei Kremmen (nordweſtlich von Berlin), als er für die Gründung der Herrſchaft der Burggrafen von Nürnberg im nördlichen Deutſchland focht (Riedel Zehn Jahre aus der Geſchichte der Ahnherrn des Preuß. Königshauſes 106. 351).

[1] 1371—79 Kraft und Gottfried gemeinſchaftlich, 1380—81 Kraft u. Ulrich gemeinſchaftlich, 1382—96 Ulrich u. Friedrich gemeinſchaftlich, 1396—407 Ulrich allein, 1407—8 Gottfried (zum zweitenmal) u. Albrecht gemeinſchaftlich, 1408—29 Albrecht allein. S. Streber in Abh. der philoſ. philol. Claſſe der k. bayer. Akad. der Wiſſ. 5°, 75 (v. 1849).

[2] Die Söhne Kraft u. Albrecht erwarben das von ihnen zu Lehen gehende Bartenſtein von den von Seldeneck und den von Horneck, und ebendieſelben, am Ende Albrecht allein, Neufels von mehreren Gauerben 1453—88.

Von der nicht sehr bedeutenden Hinterlassenschaft (Herrschaft Speckfeld, Haltenbergstetten, Winterhausen, Sommerhausen, Gollhofen, Leimbach ꝛc.) dieses kinderlosen Johanns erhielt Albrecht von Hohenlohe-Weickersheim auf die Ansprüche hin, welche er als Agnat machte, gegenüber den zwei Schwägern des Verstorbenen den dritten Theil der Mannschaften zuerkannt, wurde aber im übrigen abgewiesen (Presscher Gesch. v. Limpurg 1, 164. 190. 2, 354).

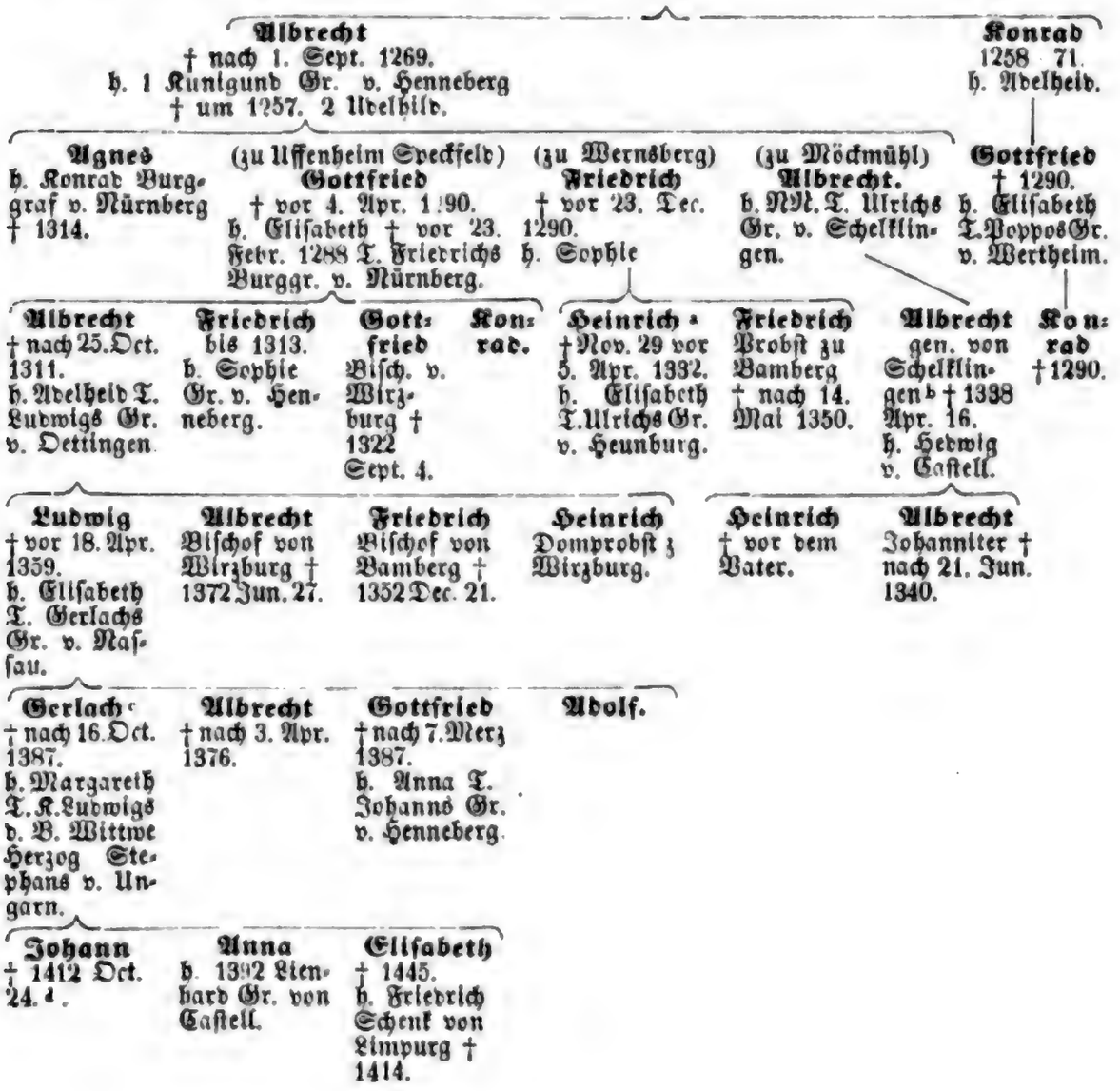

Linie Hohenlohe-Weickersheim (noch blühend).

a. Ulrich u. Friedrich versetzten im J. 1388 Crailsheim an den Landgrafen Johann von Leuchtenberg (nicht wieder eingelöst, S. 351); Ulrich u. Albrecht verkauften, mit Vorbehalt der Wiederlösung, im J. 1396 die St. Königshofen a. d. T. nebst Tauberrettersheim, Neubronn, Rinderfeld, Oberndorf, Streichenthal und Wermutshausen an Konrad von Weinsberg; Ulrich veräußerte im J. 1398 Kirchberg (erst 1562 wieder an Hohenlohe zurückgekommen), Honhard und Ilshofen an die Städte Hall, Dinkelsbühl und Rotenburg a. d. T. *b.* Streber a. a. O. 49. *c.* Stifter der im J. 1545 erloschenen Schillingsfürst-Weickersheimischen Linie. *d.* Stifter der Neuensteiner Linie. Die mehreren hieher gehörigen Geschwister s. in der S. 673 angeführten Zeitschr. Jahrg. 1848, 12.

Kraft
† um 1313.
h. 1 Willebirg T. Poppos Gr. von Wertheim. 2 vor 1292 Margareth von Truhendingen † nach 30. Jun. 1293. 3 vor 3. Jul. 1295 Agnes † 1305 T. Ulrichs Gr. von Wirtemberg.

1 Gottfried Hochmeister des D.O. 1297—1302 † 1309.	1 Poppo 1270—81.	Konrad † vor 5. Jan. 1330. h. Elisabeth T. Ludwigs Gr. von Oettingen.	2 Kraft † 1344 Mai 3. h. Adelheid † 1342 Sept. 13 T. Eberhards Gr. v. Wirt	Gottfried † vor 8. Sept. 1339. h. Elisabeth † nach 31. Aug. 1346 T. Poppos Gr. v. Eberstein.	Adelheid h. 1 Konrad Gr. v. Oettingen † 1313 2 Ludwig v. Rieneck † 1332 3 Ulrich v. Brauneck.	Richza † 1337. h. 1 Engelhard von Weinsberg 2 Poppo Gr. v. Henneberg † 1348.	Agnes. h. Ulrich v. Hanau.

Adelheid † 1356 Merz 17. h. vor 30. Sept. 1313 Johann Gr. v. Helfenstein.	Kraft † 1371 Nov. 16. h. Anna † 1390 Jun. 11 T. Ulrichs Gr. von Leuchtenberg.	Irmengard bis 1371. h. 1 Konrad Burggraf v. Nürnberg † 1334. 2 Gerlach Gr. von Nassau.

Kraft † 1399 Nov. 24. h. 1 1370 Agnes T. Gottfrieds Gr. v. Ziegenhain. 2 Elisabeth † 1381 T. Heinrichs Gr. v. Spanheim.	Gottfried † 1413 Sept. 13.	Ulrich[a] kurze Zeit Domh. † 1407 Dec. 6.	Johann † 1381.[b]	Friedrich † nach 25. Mai 1397.	Georg Bisch. v. Passau † 1423 Aug.	Albrecht Domherr dispensirt 1409 † 1429 Jun. 15. h. 1413 Elisabeth T. Ulrichs v. Hanau.	Anna † 1434 Jun. 1. h. 1 Konrad v. Brauneck † 1390. 2 Konrad v. Weinsberg † 1448.

Anna † 1410 Oct. 11. h. um 1386 Philipp Gr. von Nassau-Saarbrück † 1429.	Kraft † 1472 Merz 31. h. Margareth † 1472 Febr. 24 T. Friedrichs Gr. von Oettingen.	Georg Domherr in Trier † 1470.	Albrecht † 1490 Sept. 4.	Friedrich.	Elisabeth. h. 1441 Ludwig v. Lichtenberg.

Gottfried[c] † 1497 Oct. 4.	Kraft[d] † 1503 Aug. 2. h. 1476 Helena † 1506 Febr. 19 T. Ulrichs Gr. von Wirtemberg. Stammhalter.

Der am Eingang genannte Konrad († um 1249) hinterließ drei verheiratete Söhne, Heinrich, Konrad und Gottfried, von denen der erste die Linie Brauneck-Haltenbergstetten und der dritte die Linie Brauneck-Brauneck stiftete. Sohn des mittleren war, wie vermuthet wird, der gleichfalls Konrad genannte Herr, welcher in den Jahren 1280—1290 den Zunamen „von Teck" führte, Hedwig, Tochter Graf Gottfrieds von Ziegenhain ehelichte, aber keine besondere Linie gründete.

Linie Brauneck-Haltenbergstetten (ausgestorben 1391).

a. Verkaufte 1333 Oct. 6 Neuhaus samt vielen Zugehörungen auf die Zeit seines Ablebens für 2250 Pf. Heller an seine Vettern Gottfried von Brauneck zu

Brauneck d. ält. u. Gottfried d. jüng. Schöttgen et Kreysig Dipl. et script. 1. 209. b. Veräußerte 1366 Jan. 12 Schloß und Markt Haltenbergstetten und die Orte Oberstetten, Münster, Ermershausen an Gottfried von Hohenloh-Speckfeld. Lünig R. A. 22, 287. c. Zeitschr. des hist. Vereins f. d. wirt. Franken. Jahrg. 1853, 116.

Heinrich
† vor 19. Sept. 1270.

Heinrich	**Gebhard**
† um 1304. h. 1 Lucard 1276. 2 Adelheid von Zweibrücken 1300.	† 1300. h. Adelheid.

Konrad	**Gottfried**	**Gebhard**	**Andreas**	**Ulrich**
Domherr zu Wirzburg 1300 ff.	gen. v. Neuhaus † 1315.	gen. v. Neuhaus[a] † um 1340. h. Elisabeth.	Domherr zu Wirzburg † nach 17. Sept. 1343.	† vor 5. Oct. 1332. h. Mechthild T. Konrads v. Weinsberg.

Ulrich	**Konrad**	**Andreas**	**Agnes.**	**Götz.**	**Johann.**
bis 1347. h. vor 1. Jun. 1337 Adelheid T. Krafts von Hohenloh.	Domherr zu Wirzburg.	† vor 1341.			

Ulrich[b]	**Andreas**	**Gebhard**	**Götz**	**Engelhard**	**Johann**
† 1367. h. Elisabeth T. Hartards von Merenberg.	Domprobst z. Mainz † 1391 Mai 12.	Deutschordensritter.	Deutschordensritter.	Johanniter 1366.	† nach 19. Apr. 1381.[c]

Ulrich
† nach 19. Apr. 1381.[c]

Linie Brauneck-Brauneck (erloschen 1390).

Gottfried
bis 1273.
h. Willebirg.

Gottfried
seit 1306 im Kl. Heilsbronn.
h. vor 21. Jun. 1293 Elisabeth T. Philipps v. Falkenstein-Münzenberg.

Andreas	**Gottfried**	**Konrad**	**Emich**	**Elisabeth**	**Willebirg**	**Agnes**	**Philipp**	**Gottfried**	**Werner**
†1318 Apr. h. Eufemia von Taufers † 1329 Aug. 16.	† v. 1355. h. Margareth T. Herdegens v. Gründlach.	Probst zu Aracker.	Domherr zu Wirzb.	Aebtissin zu Frauenthal.	† vor 1326. h. Friedrich Gr. von Castell.	h. vor 30. Apr. 1311 Konrad v. Weinsberg.	Domherr i. Wirzburg u. Mainz.	Deutschordenscomthur i. Archshofen 1333.	Deutschordensritter.

Gottfried	**Anna**
† 1368. h. Agnes T. Hermanns G. v. Castell.	h. Burkhard Gr. v. Hohenberg.

Konrad	**Gottfried**
† 1390. h. Anna † 1434 Jun. 1 T. Krafts v. Hohenlohe.[a]	Domprobst z. Trier † 1390.

Margareth
bis 1429.
h. 1 Heinrich Gr. v. Schwarzburg. 2 vor 12. Oct. 1417 Johann Burggraf zu Magdeburg Gr. zu Hardeck † 1427.[b]

a. Durch ihre zweite Ehe, mit Konrad von Weinsberg, brachte Anna die Herrschaft Reichelsberg an die Herren von Weinsberg. *b.* S. 679. Anm. 6. Dessen Sohn Graf Michael verkaufte den 13. Oct. 1448 die Herrschaft Brauneck mit Creglingen und zugehörenden Dörfern an Brandenburg-Ansbach. S. 474.

§. 52.

Grafen von Kirchberg, von Brandenburg, von Neuhaus.

In der Familie der Grafen von Kirchberg erloſch die Nebenlinie zu Brandenburg (Bd. 2, 405) und Neuhaus (bei Holzheim an der Leibe im Königreich Baiern) ſehr frühe; in die nachhohenſtaufiſche Zeit herein lebten nur noch drei Grafen, welche ſich Grafen von Brandenburg nannten, zunächſt die Gebrüder Otto und Hartmann,[1] ſodann Otto von Brandenburg zu Neuhaus. Letzterer, welcher des zuerſt genannten Otto's Sohn ſein dürfte, erſcheint in Urkunden von 1289—1319;[2] ſeine Burg Neuhaus, von der noch Ruinen ſtehen, gab er den 15. Jun. 1304 dem Hochſtift Augsburg auf, empfieng ſie aber nebſt ſeinem Vetter, Graf Konrad dem jungen von Kirchberg, wieder zu rechtem Erblehen und vererbte ſie auf die Kirchberger Hauptlinie (S. 235).

Viel Erwerbsglück blühte nicht in der, frühe durch Theilungen geſchwächten Familie, welche eine ſchwarze That, ein Vatermord den 26. März 1339 begangen, brandmarkt.[3] Zu ihrem urſprünglichen Gebiet gehörten, außer den eben genannten Burgen, namentlich Bußmannshauſen, Balzheim, Dietenheim;[4] auch ſtund ihr zu die Vogtei über das Kloſter Wiblingen, ihre Stiftung. Die Burg und Herrſchaft Kirchberg ſelbſt gieng, ungeachtet es nicht an männlichen Sproſſen fehlte, frühzeitig — wenigſtens auf

[1] 1281 Apr. 19. Otto et Hartmannus fratres comites de B. Reg. Boic. 4, 141. In einem Ulmer Nekrolog bei Veeſenmeyer Miſcell. 159 iſt zum 23. Jul., aber ohne Jahr, angemerkt: mortuus est comes Otto de Brandenburc. Hartmann iſt vielleicht der am 17. Apr. 1298 bei Oberndorf zu Tod verwundete. S. 89.

[2] Gabelkh. In der Urk. vom 13. Jul. 1297 heißt er im Text Otto comes de Nova Domu, auf dem Siegel (vrgl. Bd. 2, 660) dagegen noch Otto comes in Brandenburg. Reg. Boic. 4, 649; ſ. über ihn auch Mone Zeitſchr. 3, 353—355, Mon. Boic. 33ª, 315.

[3] 1339 quidam comes Sueviae de Kilchberg vocitatus in die paraschaſae ex quadam vehementia sibi a dyabolica persuasione immissa suum patrem interfecit. Joh. Vitodur. im Thes. 53 (im Templ. honor. 24, dem, Bd. 2, 708 angeführten Buche, um ein Jahrhundert zu früh erzählt). Von welchen zwei Grafen von Kirchberg es ſich hier handelt, iſt noch unermittelt.

[4] Reg. Boic. 8, 73. 4, 125.

eine lange Reihe von Jahren dem Hauptheil nach — an Tochtermänner über. Ein solcher, Graf Heinrich von Werdenberg, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, erhielt ein Drittel hievon; ein zweites Drittel kam später in die Hände Ulrichs, Vogts von Matsch (bei Glurns in Tirol), auch eines Kirchberger Tochtermanns, welcher den 10. Aug. 1366 dem Oheim seiner Gemahlin, dem eben genannten Grafen Heinrich von Werdenberg, dessen Drittel für 5000 Pfund Heller abkaufte [1] und sich auch „Graf von Kirchberg" nannte. Dieser Ulrich und seine Ehewirthin Agnes übergaben aber schon am 2. Febr. 1379 ihre Grafschaft Kirchberg abermals einem Eidam, dem Gemahl ihrer Tochter Udelhild († 1414 [2]), Mainhard, Pfalzgrafen zu Kärnthen, Grafen zu Görtz und Tirol († 1385). [3] Gleichwohl brachte der Kirchberger Mannsstamm die ganze Grafschaft wieder an sich; der Graf Konrad von Kirchberg († 1417) hatte schon 1398 und in den folgenden Jahren den Antheil Udelhildens gegen einen jährlichen, ihr und ihrem Gemahl zu zahlenden Abtrag von 200 Goldgulden zeitweise inne, [4] Konrads Sohn, Graf Eberhard († 1440), welcher die Familie wieder emporbrachte, ließ sich in den Jahren 1417 und 1418 [5] von Udelhildens Söhnen, den Grafen Heinrich († 1454) und Johann Mainhard von Görz, [6] deren Antheile verpfänden, und zuletzt ließen sich Konrads Enkel, Konrad († 1470) und Eberhard († 1472) von Ulrich dem jüngern, Vogt von Matsch und Grafen von Kirchberg, den 12. Merz 1459 für 2300 rhein. Gulden dessen Antheil an der Grafschaft käuflich abtreten. Aber der

[1] Reg. Boic. 9, 183.

[2] Graf Konrad von Kirchberg bezeugte am 1. Nov. 1414 sein Beileid bei Udelhildens Tod.

[3] Reg. Boic. 10. 26. Der Vogt Ulrich von Matsch bekam übrigens nicht unumschränkt die ganze Grafschaft Kirchberg. Wenigstens verlieh noch am 1. Sept. 1370 K. Karl die Grafschaft Kirchberg den Grafen Eberhard von Kirchberg und dessen Brüdern Friedrich und Konrad (Reg. Boic. 9. 244); hiedurch sollten zum mindesten Ansprüche dieser drei Grafen gewahrt werden.

[4] Die unten anzuführende Deduction von 1765 Beil. S. 28, Reg. Boic. 11. 132.

[5] Reg. Boic. 12, 253. 289.

[6] Udelhildens zweiter Gemahl, Burggraf Johann zu Magdeburg, Graf zu Hardeck († 1427. Contin. Pulkavae bei Dobner Mon. hist. Bohem. 4. 164). derselbe, welcher in zweiter Ehe Margareth, Erbtochter Konrads von Hohenlohe-Brauneck heiratete, S. 677, hatte bereits von der Grafschaft Kirchberg Besitz ergriffen, als er sie laut königlichem Hofgerichtsspruch vom 3. Jun. 1415 den obigen Söhnen Udelhildens aus deren erster Ehe zurückstellen mußte. Genannte Deduction Beil. 32, Reg. Boic. 12, 195.

Beſitz blieb nicht beiſammen; die zuletzt genannten Grafen Konrad und Eberhard ſchwächten ſich durch Theilungen nicht blos des angetretenen Beſitzes ihrer Linie, wozu Burg und Markt Illertiſſen, Burg Illerzell und die Dörfer Wullenſtetten, Senden, Illerberg, Vöhringen, Tiefenbach, Illerrieden, Wangen u. a. gehörten (1441), ſondern auch der zurückerworbenen Grafſchaft Kirchberg ſelbſt. Darauf häuften ſich die Schulden, welche beinahe die Herrſchaft in die Hände der Stadt Ulm geſpielt hätten, dergeſtalt, daß ſchon die Söhne der eben erwähnten Grafen, Wilhelm (Konrads Sohn) und Philipp [1] (Eberhards Sohn), ihre Antheile, erſterer am 19. Jun. 1481, letzterer am 28. Mai 1498, beide an den Herzog Georg den Reichen von Baiern veräußern mußten. Mit dem eben genannten Philipp, deſſen einziges Kind Apollonia († 1518) den Grafen Johann von Montfort-Tettnang zu Langenargen († 1529) heirathete, [2] erloſch im J. 1510 der Mannsſtamm dieſes Hauſes. — Ihre Familiengruft hatten die Grafen in dem bereits genannten Kloſter Wiblingen.

a. Reg. Boic. 4, 155. *b.* Ib. 4, 145. 157. Urk. K. Ludwigs vom 29. Sept. 1326 für ihn und ſeinen Enkel Wilhelm. — Ein Bruder dieſes Konrads war vielleicht: »Albertus comes de Kirchberg gardianus fratrum minorum in Ezzelingen noster avunculus dilectus« in einer Urk. Graf Ulrichs von Berg und ſeiner Söhne Ulrich u. Heinrich vom 10. Mai 1299 für das Kloſter Pfullingen. St. A. *c.* Churer Nekrolog nach Bergmann Beitr. zur Geſch. Vorarlbergs 114 (beſonderer Abdruck aus Denkſchr. der phil. hiſt. Claſſe der kaiſ. Akad. Bd. 4). *d.* v. Mohr Cod. dipl. Raet. 1, 414. 2, 202. *e.* Reg. Boic. 4, 145. — 1311 Jun. 16. Cunradus senior et Cunradus ejus patruus [d. i. wohl = patruelis] comites de Chirchberck. Reg. Boic. 5, 198. Dagegen mußte von der, keineswegs annähernd gleichzeitigen Wiblinger Inſchrift: Anno domini 1310 D. Conradus junior comes de Kirchberg, cujus mater dicebatur de Albegge, natione autem de Montfort (Templum honoris 33), Umgang genommen werden; dieſer Konrad wäre jedenfalls ganz jung geſtorben, da Alpeck nicht lange vorher erſt an das Haus Montfort-Werdenberg kam. *f.* 1315 Merz 30. Wir (Bruno u. Konrad d. j.), Graf Chunrat unſer Vater. Coronini Tentamen geneal. chronol. com. Goriz. 169 ed. 2. *g.* S. 163 vrgl. mit S. 173. *h.* Bruno kommt noch vor 1340 Apr. 7 (ſiegelt unter dieſem Tage eine Urkunde, welche Magge von Swendin der junge für das Kl. Wiblingen ausſtellt. Orig. im St. A.). *i.* Reg. Boic. 8, 73. die unten anzuführende Deduction v. 1765 Beil. 63. *k.* Coronini a. a. O., Reg. Boic. 5, 245. 256. 257. Gebhardi Geſch. der erbl. Reichsſtände 3, 573. *l.* Reg. Boic. 7, 59. 243 370. 8, 53. 9, 244. *m.* Durch dieſe Heirat kam Illertiſſen, Jedesheim, Hauſen u. Tiefenbach an den Grafen. Reg. Boic. 7, 242. *n.* Vanotti Gr. v. Montfort 373. *o.* Reg. Boic. 7, 59. 211, Sattler Gr. 1, 116; Wilhelm allein auch Reg. Boic. 8, 73. *p.* Reg.

[1] In (castro Dissen, Illertiſſen) residebat. Fabri Evagator. 1, 67 (in der Bibl. des lit. Vereins Bd. 2).

[2] Heiratsabrede am 5. Febr. 1487. Vanotti Gr. v. Montfort 146 (wo auch Schweſtern Philipps erwähnt ſind).

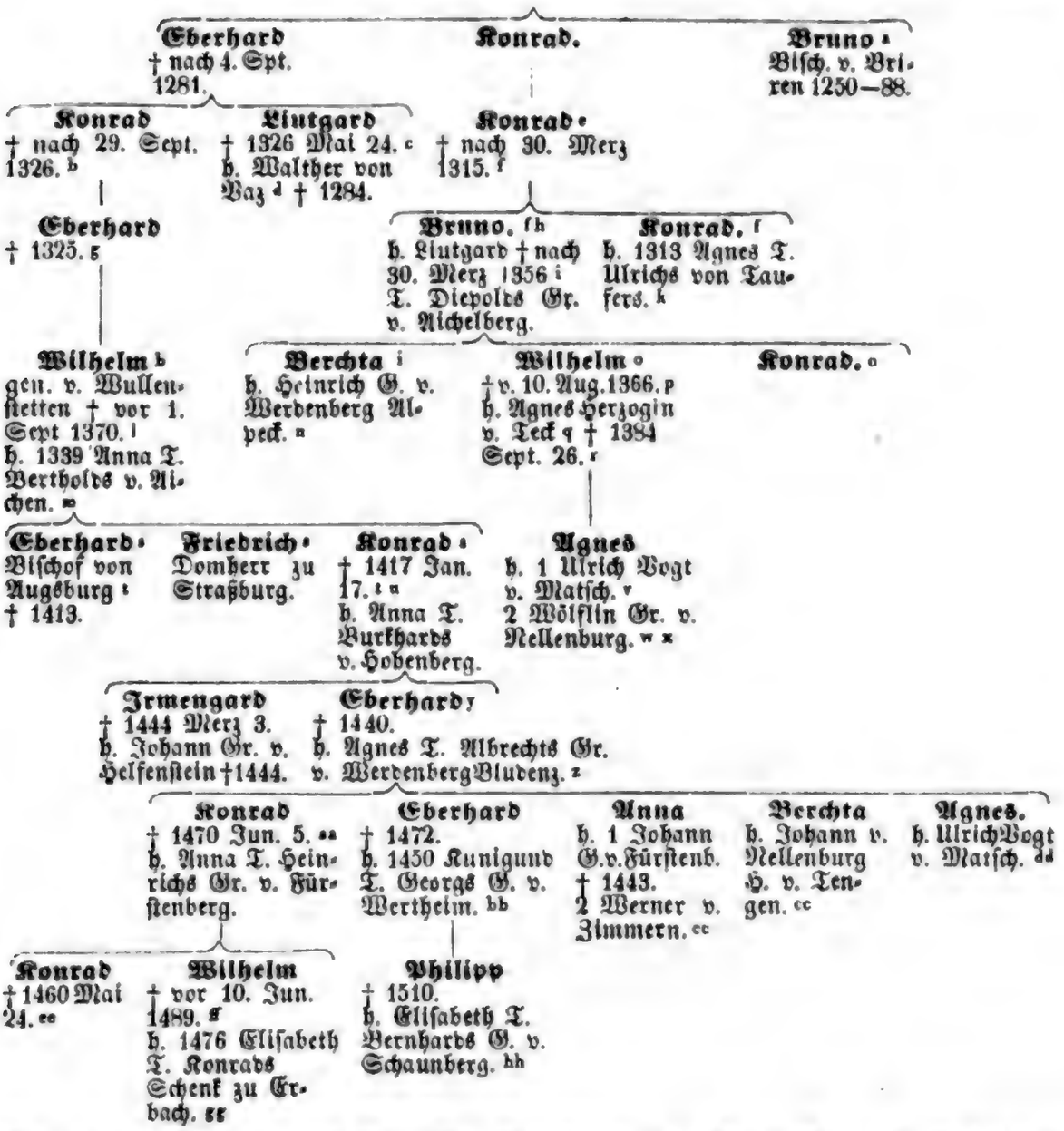

Boic. 9. 153. *q.* 1346 Nov. 27. Gr. Wilhelm v. K. u. Agnes zu Teck seine ehliche Frau in einer Kl. Wiblinger Urk. Vrgl. auch unten Anm. u u. S. 318 u. Reg. Boic. 10, 56. *r.* Templum honoris 34. *s* Reg. Boic. 9. 244. 10, 296 (an welch letzterer Stelle 30. Sept. statt 1. Oct. stehen sollte). *t.* S. 391. 397. Mon. Boic. 34ª, 192. *u.* Wiblinger Inschrift nach Gabelkh. *v.* 1367 Merz 17. Vogt Ulrich von Mätsch d. j. nennt seine Schwiegerfrau Agnes, Herzogin von Teck, Wittwe Gr. Wilhelms v. K. in einer Kl. Wiblinger Urk.; vrgl. auch Mon. Boic. 33ᵇ, 420. Reg. Boic. 10, 26. 1379 Ich Vogt Ulrich von Mätsche Gr. zu K. und wir Frow Neß Gräfin zu K. sin eliche Wirtin. Deduction 1765 Beil. S. 26. *w.* 1391 Gr. Wölfle von Nellenburg u. Fraw Agnes Gräfin von Kilberg sin eliche Wirtine. Senckenberg Abh. von der kais. höchsten Gerichtsbarkeit Beil. 27. *x.* Wahrscheinlicher Weise (weil nach Wilhelm nicht „von Wullenstetten" steht) gehört als Schwester hieher „Berchta Gr. Wilhelm T. v. K." in Urk. K. Karls IV. v. 22. Sept. 1360 bei Glafey Anecd. 366. *y.* Er heißt der Wirtemberger, weil er wirtembergischer Hofmeister war. *z.* Lichnowsky 5 Regg. Nr. 2554. In erster Ehe war Agnes verheiratet an Heinrich v. Rotenburg (im untern Innthal). Brandis Tirol unter Friedrich von Oesterreich 51. 65. 391. 450. *aa.* Kl. Wiblinger Inschrift nach Gabelkh. *bb.* Kunigund erhielt 3000 fl. Aussteuer. Aschbach Gr. v. Werth. 1, 249. *cc.* Zimmersche Chronik bei Münch Fürstenberg 1, 364—6. *dd.* Ebendaselbst u. Templum honoris 61. Also hätten, wenn die nicht gleichzeitige Nachricht sicher ist, zwei

gleichnamige Vögte von Matsch, freilich in zwei verschiedenen Jahrhunderten, zwei gleichnamige Gräfinnen von Kirchberg geheiratet. *ee.* S. 523. *ff.* Die unten genannte Deduction Beil. 39. *gg.* Schneider Erbachische Stammtafel 138. 287. *hh.* Templum honoris 64. Gebhardi a. a. O. 3, 310. — Die Gebrüder Grafen Konrad († 1470) u. Eberhard († 1472) hatten außer den angeführten noch mehrere Kinder; vrgl. die, für die Geschichte dieser Familie wichtige Deduction: Ausführung der Unmittelbarkeit der Reichsherrschaft Balzheim. Ulm 1765 Fol. (welche gleichwohl in der ältern Geschichte dieser Grafen voll von Irrthümern ist). — Im J. 1399 spricht Udelhild geb. Gräfin von Werdenberg, Wittwe Gr. Albrechts von Löwenstein, von ihrer Mutter sel., Graf Konrads v. K. Tochter (Steinhofer W. Gh. 2, 554), ohne daß man näheres erfährt.

§. 53.

Grafen von Löwenstein.

Die Grafschaft Löwenstein[1] bestund aus den reichslehnbaren Burgen Löwenstein und Wolfsölden und zugehörigen Ortschaften, namentlich Affaltrach, Mainhard (S. 192), Sulzbach (im Murrthal)[2] und Murrhard nebst der dortigen Klostervogtei, und war namengebendes Besitzthum einer am Ende des 13. Jahrhunderts erloschenen Calwer Nebenlinie, in welcher der Graf Berthold diese nicht ausgedehnte Grafschaft im J. 1277 dem Bischof Berthold von Wirzburg verkaufte. Von letzterem erkaufte diesen Besitz K. Rudolf im J. 1281 (Bd. 2, 373. 3, 41) und begabte damit seinen mit einer gewissen Ita gezeugten unehlichen Sohn Albrecht, welcher sich zuerst von Schenkenberg (im Aargau unfern Habsburg), dann Graf von Löwenstein nannte und das calwisch-löwensteinische Grafenwappen annahm. Zwar erhoben der Graf Eberhard von Landau und dessen Gemahlin Richinza (Enkelin des obigen Grafen Berthold durch ihre gleichnamige Mutter, Gattin Bertholds von Neifen) gegen Entfremdung solchen Hausgutes noch lange Zeit Einsprache, wurden aber mit ihrer Klage von einem Fürstenrath, dessen Ausspruch K. Adolf den 28. Jul. 1294 verurkundete, abgewiesen. K. Rudolf fügte noch durch die jüngst von ihm angekaufte Herrschaft Magenheim nebst der Stadt Bönnigheim dem Sohne eine weitere Ausstattung hinzu (S. 41),[3] welche aber

[1] Haupthilfsmittel über die Grafen von L.: Kremer in Act. acad. Theod. Pal. 1, 322—373.

[2] Im Lehenbrief K. Ruprechts vom 19. Jan. 1407 für den Grafen Heinrich von L. wird nach der Burg und Stadt Löwenstein das Dorf Sulzbach hervorgehoben.

[3] Zugetheilt zu dieser Grafschaft wurde auch u. a. das Reichslehen Altböckingen, welches jedoch bereits im J. 1333 die Stadt Heilbronn von dem Grafen Nicolaus von L. erwarb (Jäger Heilbronn 1, 62. 115), und der Reichszehnte in Heilbronn (Urk. K. Rudolfs v. 1283 Mai 23).

bald wieder von der Familie abkam.[1] Liutgart, Gemahlin des ersten Grafen Albrecht von Löwenstein, ertauschte von K. Albrecht gegen ihre eigenthümliche Veste Wildenstein bei Bolanden (ihr Erbgut vom Vater her) die reichslehnbare Burg Gleichen (gegenüber von Maienfels);[2] doch ihr Urenkel, Graf Albrecht von Löwenstein, veräußerte diese letztere Burg wieder am 31. Jan. 1380 für 800 fl. an den Herrn Konrad Grafen zu Weinsberg, Domherrn zu Mainz.[3] Graf Nicolaus von Löwenstein erkaufte den 16. Jan. 1330 die Hälfte an der Veste Heinrieth und an dem Dorf Unterheinrieth, auch den Ort Oberheinrieth und weitere Zugehörungen, alles Wirzburger Stiftslehen, für 600 Pfund Heller von Konrad von Heinrieth, und sein Sohn, Graf Albrecht von Löwenstein, sonst ein Verschwender, erwarb im J. 1364 die noch übrigen heinriethischen Güter von Rudolf von Heinrieth.[4] Dem vorstrebenden rheinpfälzischen Hause war aber die Grafschaft Löwenstein, nach deren Besitz auch von anderer Seite her getrachtet wurde,[5] allzu wichtig gelegen, als daß es sie nicht, am 20. Mai 1382 vorläufig blos zur Hälfte und als Pfand, am 1. Jan. 1441 dagegen von den letzten Gliedern des Hauses, dem Grafen Heinrich und dem Bamberger Domherrn Georg, nach dem damaligen freilich verringerten Bestand vollends durch festen Kauf für 14000 fl. (die Pfandschaftssumme mit einbegriffen) an sich brachte, wobei jedoch dem Verkäufer ein bedeutender Vorbehalt gestattet wurde.[6]

[1] Am 10. Mai 1329 bestätigte Graf Nicolaus von L. den Verkauf der Stadt Bönnigheim und der Burg Magenheim, welche beide er während seiner Minderjährigkeit an [seine Mutter] Frau Lugart und [seinen Stiefvater] Markgraf Rudolf von Baden überlassen hatte. Gatterer Histor. Bibl. 4, 360.

[2] Am 5. Oct. 1309 bestätigte K. Heinrich VII. der Wittwe diesen Tauschvertrag.

[3] Reg. Boic. 10, 49. Eine auf frühere Verhältnisse zurückgreifende Urkunde, vom 23. Merz 1416 (bei Lünig R. A. 22, 293), spricht von (nicht mehr eingelöster) Verpfändung durch denselben Grafen Albrecht an Engelhard u. Konrad von Weinsberg.

[4] Act. Pal. (wovon oben) 1, 358. 342.

[5] 1365 Aug. 9 von dem Markgrafen Rudolf von Baden. Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 5, 479.

[6] Das Nähere in Act. Pal. 1, 345 – 349. 361 — 373. Im Kaufbrief werden genannt: Schloß und Städtlein Löwenstein, die Dörfer und Weiler Willsbach, Hößlinsülz, Breitenau, Heinrieth, Happenbach, Sulzbach, Klein-Höchberg, Trauzenbach, Erlach zum Theil, Berwinckel, ein Hof, der Fruchtzehnte und eine Weingült in Heilbronn u. a. m. (Ueber die schon früher erfolgte Veräußerung Murrhards an Wirtemberg s. S. 408).

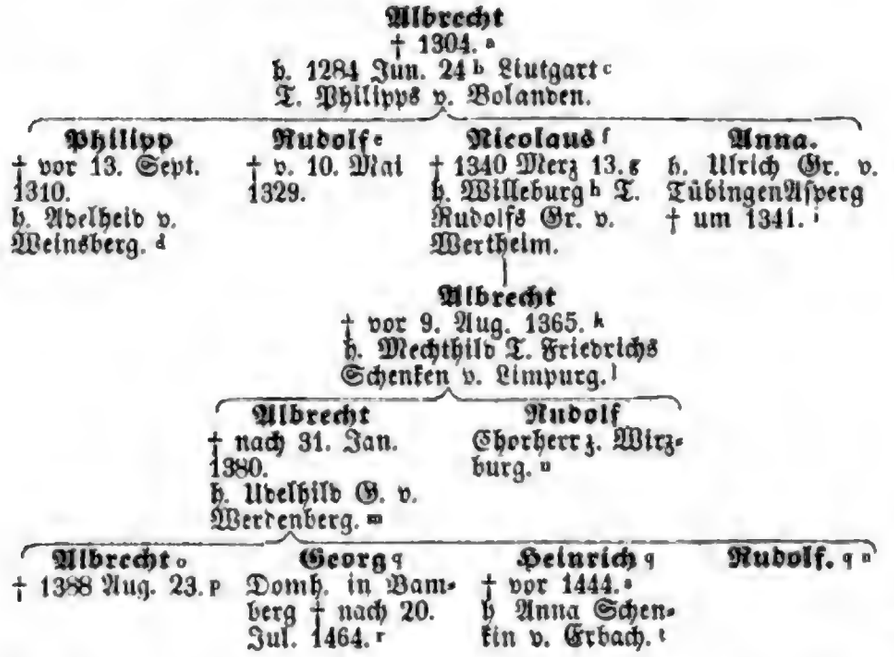

a. Im Mai oder Juni; er wurde im Kl. Murrhard beigesetzt. Act. Pal. 1, 338. *b.* Conrad. Sindelf. *c.* 1287 Nov. 18. Albertus comes de Lewenstein ex consensu Luckardis conjugis nostre urkundet für Kloster Lichtenstern. Act. Pal. 1, 355. In zweiter Ehe wurde Liutgart Gemahlin Markgraf Rudolfs IV. zu BadenPforzheim. *d.* Act. Pal. 1, 339. 340. Die ebendaselbst angenommene Nachkommenschaft Philipps entbehrt sicherer Beweise. *e.* Beleg in §. 58 bei der Asperger Linie. *f.* S. 174, 683 Anm. 1 u. S. 652 Anm. y. *g.* A. d. 1340 in crastino Gregorii auf der noch vorhandenen Grabinschrift zu Murrhard. *h.* Willeburg mit Nicolaus in Urkunden von 1333 (Jäger Heilbronn 1, 115) u. 1339 (Schannat. Vindem. 1, 13). *i.* Hieher noch ein Paar Töchter, Nonnen im Kloster Lichtenstern laut Urk. beider Eltern von 1299, Auszug bei Gabelkh. Hdschr. der k. öff. Bibl. in Stuttg. hist. 8°, nr. 16d, 266. *k.* Laut Urk. K. Karls von diesem Tag bei Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 5, 479. *l.* Presicher Gesch. v. Limpurg 1, 409. 410. 102. *m.* 1369 Sept. 20. Graf Albrechts von L. Versicherung von 2000 fl. Heimsteuer und 1000 fl. Morgengabe seiner Gemahlin Udelhild von Werdenberg auf Murrhard unser Stadt. St. A. Udelhild noch 1393 Febr. 12. St. A. Udelhild nennt Steinhofer Wirt. Chron. 2, 553 „vermuthlich Graf Heinrichs von Werdenberg Tochter" (wozu gut paßt, daß auch einer ihrer Söhne Heinrich heißt), dagegen gibt ihr Vanotti Grafen von Montfort 382 den Grafen Eberhard v. W. zum Vater. *n.* 1360 Jul. 20. Privilegium K. Karls IV. für den erbarn Rudolf von L., Korherrn zu Wirzburg: daß er im Fall söhneloser Ablebens seines Bruders Albrecht Grafen von L. die Herrschaft L. und die von Albrecht besessenen Reichslehen erben soll; da er als Geistlicher sie nicht behalten möge, „so geben wir ihm" einen Lehenträger, den Bischof Albrecht von Wirzburg. Wenn er aber Laie würde, so dürfe er die Herrschaft auf Söhne vererben. Glafey Anecd. 277. *o.* Er wurde 1384 volljährig. Den 3. Apr. 1388 verkaufte er für sich und seine Brüder, die noch nicht zu Tagen kommen sind, um 400 fl. in Gold an Fritz Sturmfeder das Dorf Großasbach, welches diesem bisher um dieselbe Summe von seinem (des Verkäufers) Vater Graf Albrecht von L. sel. versetzt gewesen. Gabelkh. Geneal. *p.* S. 345. In der Kirche zu Löwenstein beigesetzt. Steinhofer Wirt. Chron. 2, 473. *q.* S. 408. *r.* Act. Pal. 1, 350. *s.* Act. Pal. 1, 348. *t.* Lünig R. A. 22, 293. *u.* Auch Johann genannt; folgt aus Vergleichung der Urk. vom 20. Mai 1382 (Act. Pal. 1, 361) mit der vom 20. Dec. 1384 im Pfälzischen Urkundenbuch (Hdschr. der k. öff. Bibl. hist. fol. nr. 395 Bl. 44a). — Ein nicht näher bezeichneter Graf Rudolf von L. ist im Kloster Lichtenthaler Nekrolog (bei Schannat Vind. 1, 169) mit 2. Sept. als Todestag angemerkt.

§. 54.

Grafen von Montfort.

In der Familie der Grafen von Montfort (Bd. 2, 425 u. folg.), deren verschiedene Verzweigungen sich durch verschiedene Farben der gemeinsamen Fahne unterscheiden, hatten die Grafen Rudolf und Hugo gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ihre ausgedehnten Besitzungen getheilt. Der erste, Stammvater der rothen Fahne, wurde auf Feldkirch, Bregenz, Tettnang ꝛc. abgetheilt und jede dieser Vesten wurde wieder ein Sitz für je einen seiner Söhne Rudolf († 1302), Ulrich und Hugo († 1309). Der zweite erhielt Werdenberg und Sargans und vererbte Werdenberg auf seinen gleichnamigen Sohn Hugo († 1280), Stammvater der Grafen mit der schwarzen Fahne, Sargans dagegen auf seinen Sohn Hartmann, von welchem die weiße Fahne ausgieng. [1]

Rothe Fahne.

In diesem schnell sich verästenden Stamm, auf welchen das Schloß Montfort (nordöstlich bei Feldkirch) kam, vererbte sich schon im J. 1338 auf Ableben Graf Hugos von Bregenz (S. 162. 181. 192), welcher die Burg und Stadt Sigmaringen und die Hälfte der Burg Kallenberg an Oesterreich veräußert hatte (S. 42), aber den Bregenzerwald als Reichspfand an sein Haus brachte, die denselben gebliebenen Besitzungen an seine Vetter Hugo (S. 219. 229. † 1359) und Rudolf Gebrüder zu Feldkirch und Wilhelm zu Tettnang († 1353), welche sie im Nov. 1388 in zwei Theile theilten. Der Feldkircher Zweig erstarb den 16. Nov. 1390,

[1] Da dieses vielverzweigte Geschlecht nur theilweise in das jetzige Wirtemberg bedeutend hereingreift, so ist hier von vielen unbedeutenderen Herren und meist von den Gemahlinnen und Töchtern Umgang genommen worden. Es wird verwiesen auf Vanotti Gesch. der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Bellevue bei Constanz 1845 und auf die verdienstlichen Arbeiten Bergmanns bei Chmel Oester. Gesch.Forsch. 1, 169—206. 2, 30—55, im Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen 1ᶜ, 40—160. 1ᵈ, 3—82, in den Sitzungsberichten der (Wiener) Akad., phil. hist. Classe 9, 791—856 und in den Denkschriften der phil. hist. Classe der kais. Akad. der Wiss. Bd. 4. Mehrere einschlägige Urkunden gibt auch v. Mohr Cod. dipl. zur Gesch. Currätiens 1. 2. Bei Vanotti stehen übrigens Text und Geschlechtstafeln nicht immer im Einklang und manches Einzelne ist bei ihm zu berichtigen.

nachdem der letzte Graf, Rudolf, die Grafschaft Feldkirch und den innern Bregenzerwald an Oesterreich verkauft hatte (S. 296). In der Tettnanger Linie, welche die Herrschaft Scheer schon um 1288 verkaufte, aber im J. 1314 wieder zu Pfandbesitz erhielt (S. 109. 110. 141), giengen von den zwei Söhnen des ausgezeichneten Grafen Wilhelm, [1] Wilhelm († 1368) und Heinrich († 1408), wieder zwei neue Verzweigungen aus. In der ältern derselben hatten Graf Wilhelm († 1368) und sein gleichnamiger Sohn zeitweise die Stadt Ebingen und die niedere Burg und Stadt Haigerloch im Besitz (S. 353), welchen die Heirat des Sohnes mit der Hohenberger Gräfin Ursula vermittelt hatte. Der Graf Hugo, österreichischer Landvogt in den Vorlanden, bildete durch seine Vermählung mit der pfannbergischen Erbtochter Margareth die besondere pfannbergische oder steiermärkische Linie, machte sich durch seine Kriegszüge, die Ritterfahrt mit Herzog Albrecht III. von Oesterreich gegen die heidnischen Preußen im J. 1377, und als Minnesinger einen Namen, pilgerte auch nach Jerusalem und starb am 4. Apr. 1423, worauf er bei den Minderbrüdern zu Bruck an der Mur beigesetzt wurde. Dieser Hugo, dessen Sohn Ulrich, gleichfalls durch die Hand einer Erbtochter, die steiermärkische Herrschaft Stadeck erhielt, theilte sich im J. 1379 mit seinem Bruder Konrad in die Herrschaft und Stadt Bregenz; er selbst vererbte seine Hälfte noch auf einen Ururenkel, welcher bei sehr gesunkener Macht seines Hauses sie im J. 1523 an Oesterreich verkaufte, Konrad dagegen blos noch auf seine Enkeltochter Elisabeth, welche mit ihrem Gemahl, Markgraf Wilhelm von Hachberg, ihre Hälfte im J. 1451 an Oesterreich veräußerte (S. 495). In dem jüngern Zweige gründete der Stifter desselben, Graf Heinrich († 1408), mit seinen Söhnen Rudolf und Wilhelm, von welch letzteren der erstere Reichslandvogt in Oberschwaben (S. 396) und der zweite vorderösterreichischer Landvogt wurde und ansehnliche Besitzungen aus der großen Toggenburger Erbschaft erhielt, im J. 1405 zu Langenau an die Stelle des dortigen Benediktinerpriorats ein selbstständiges Paulinerkloster, welches er und seine Nachkommen zur Grablege wählten, nachdem früher das Benediktinerkloster Mehrerau zur Hauptfamiliengruft gedient hatte.

[1] † 1453. Siehe über ihn S. 138 156. 162. 193. 205. 219. 241.

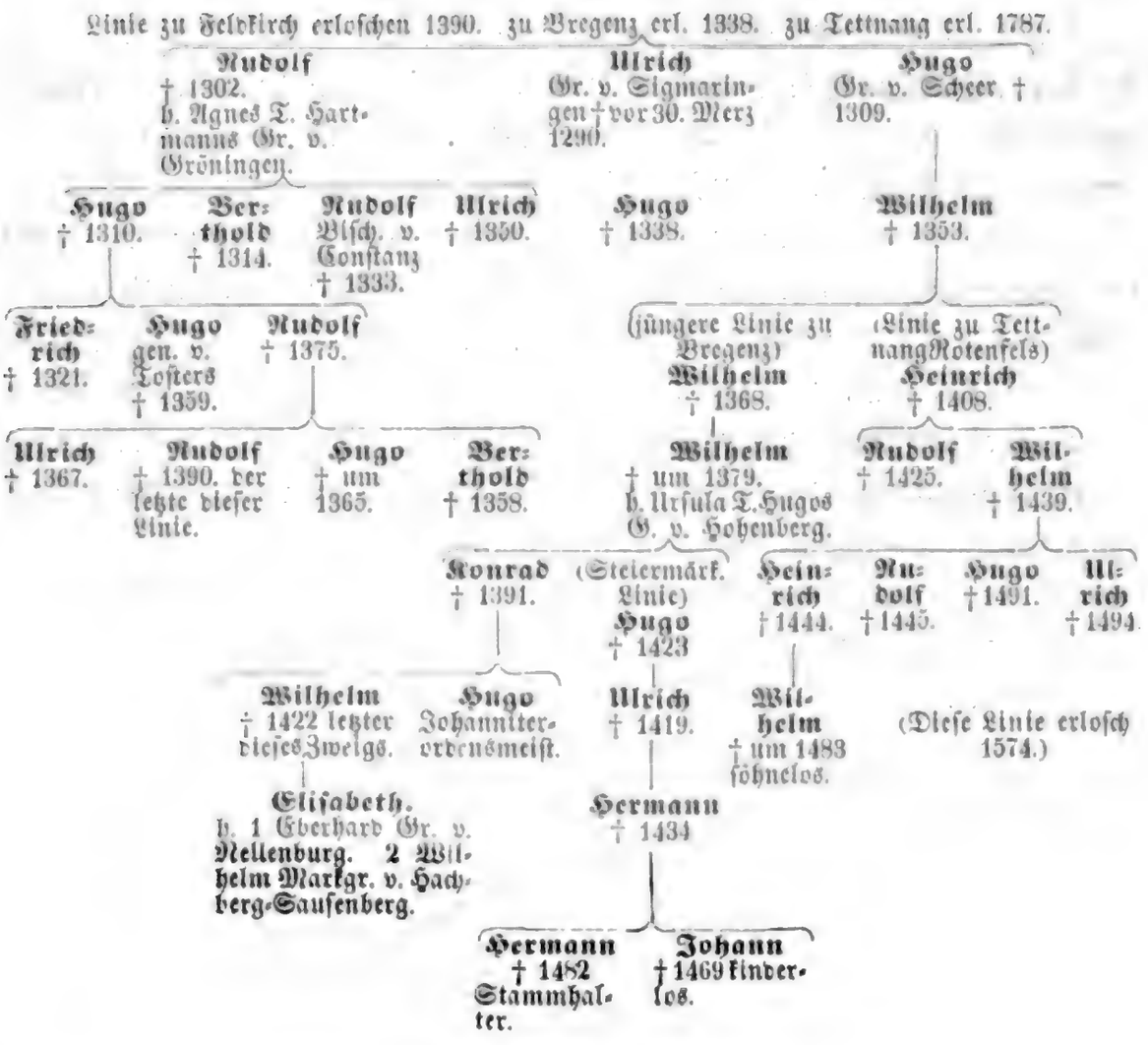

Schwarze Fahne.

In diesem Stamm verdrängte die Benennung nach der Burg Werdenberg (auf der linken Rheinseite im jetzigen Kanton St. Gallen) frühe den Namen Montfort. Seine Besitzungen waren außer Werdenberg: Bludenz mit dem Thal Montavon und den Bezirken von Rheineck, Wartau (oberhalb Werdenberg) und Freudenberg (bei Ragatz); Graf Hugo († 1280) kaufte im Mai 1277 von dem Grafen Berthold von Heiligenberg, dem letzten seines Geschlechtes († 1298), noch dessen namengebende Burg und zugehörige Herrschaft hinzu, wovon sich mehrere dieser Werdenberger Grafen „zu Heiligenberg" nannten. Derselbe Graf Hugo, eine der Hauptstützen K. Rudolfs in dessen erster Zeit (S. 24), wurde von diesem König zum oberschwäbischen Landrichter bestellt (S. 43), sein gleichnamiger Sohn und sein Enkel Albrecht wurden oberschwäbische Landvögte (S. 95. 172). Ihre Nachkommen schwächten sich aber bald nicht blos durch Theilungen, sondern am Ende auch durch lange Fehden mit der Sarganser Linie wegen Erbes. Im

J. 1394 wurde Bludenz mit dem Thal Montavon (S. 359) und in den Jahren 1395 und 1405 das Rheinthal an Oesterreich überlassen. Dem letzten der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, Hugo, Landvogt in Oberschwaben (S. 381), welcher im J. 1428 starb, war nur wenig Gut in Graubündten übrig geblieben, nicht einmal mehr die Grafschaft Heiligenberg, welche ihm zu Leid sein Oheim, Graf Albrecht, schon im J. 1413 an den Herzog Friedrich von Oesterreich verkauft hatte (S. 401), auf deren Besitz aber, freilich nicht ohne Mühe, der Graf Johann zu Trochtelfingen-Sigmaringen von der Werdenbergischen Linie weißer Fahne doch noch Erbansprüche durchsetzte.

a. Gemahlin Mechthild T. Walthers von Vatz, Wittwe Gr. Rudolfs von Raprechtsweiler. Kopp Gesch. der eidgen. Bünde 2ª, 344. 347. 348. *b.* Gemahlin Ofmei T. Friedrichs Gr. v. Orteuburg. Kopp a. a. O. 2ª, 733. *c.* Gemahlin Anna v. Wildenberg, starb kinderlos. Wegelin Die Regesten von Pfävers Nr. 134. 182. *d.* S. 138. *e.* S. 159. *f.* S. 162. 172. *g.* Graf Albrecht, dessen Sohn Albrecht, in Urkunde K. Ludwigs vom 20. Jan. 1331. *h.* S. 390. — Zum Ganzen vrgl. die Darstellung bei Fickler das Schloß Heiligenberg 131—146.

Weiße Fahne.

Der Stamm dieser Grafen von Werdenberg, genannt „von Sargans," wurde auf Sargans, Vaduz und Sonnenberg abgetheilt. Ein im J. 1503 absterbender Ast hatte blos obere, jetzt schweizerische und vorarlbergische Besitzungen; für den schwäbischen Kreis und das jetzige Wirtemberg hatte Bedeutung nur die hier aufgeführte Linie, deren Stifter Graf Rudolf durch seine Heirat mit der Markgräfin Adelheid von Burgau (S. 656) die Herrschaft Alpeck nebst Langenau, seinen Hauptbesitz, erhielt. Der Graf Heinrich, Rudolfs Sohn, oberschwäbischer Landvogt (S. 173), erhielt für die Aussteuer seiner Gemahlin die Stadt Trochtelfingen mit Leuten und Gütern und aller Zugehör von seinem Schwiegervater, Graf

Eberhard von Wirtemberg, verschrieben und brachte diesen Besitz als nicht eingelöstes Pfand an sein Haus. Seine Söhne theilten am 27. Merz 1349 die damaligen Besitzungen; dem ältern, Graf Eberhard, wurden zu Theil die Herrschaften Aislingen (unterhalb Günzburg), Trochtelfingen und Schmalnegg (nach welch letzterer er auch zuweilen genannt wird, S. 227) und das Gut zu Erpfingen auf der Alp; der jüngere, Graf Heinrich, erhielt die Herrschaft Alpeck nebst der Vogtei über das Kloster Wengen; der ältere sollte die Lehen verleihen dürfen, der Nutzen von erledigten Lehen aber gemeinschaftlich sein. In der ältern dieser Linien blühte noch das Glück; der gleichnamige Sohn Graf Eberhards erwarb im J. 1399 die Herrschaften Sigmaringen und Veringen (S. 408), der Enkel Graf Johann (S. 434), wie oben erwähnt, die Herrschaft Heiligenberg, und die Urenkel Georg, Ulrich und Hugo (S. 456), freilich nicht für lange, die Herrschaft Mößkirch und

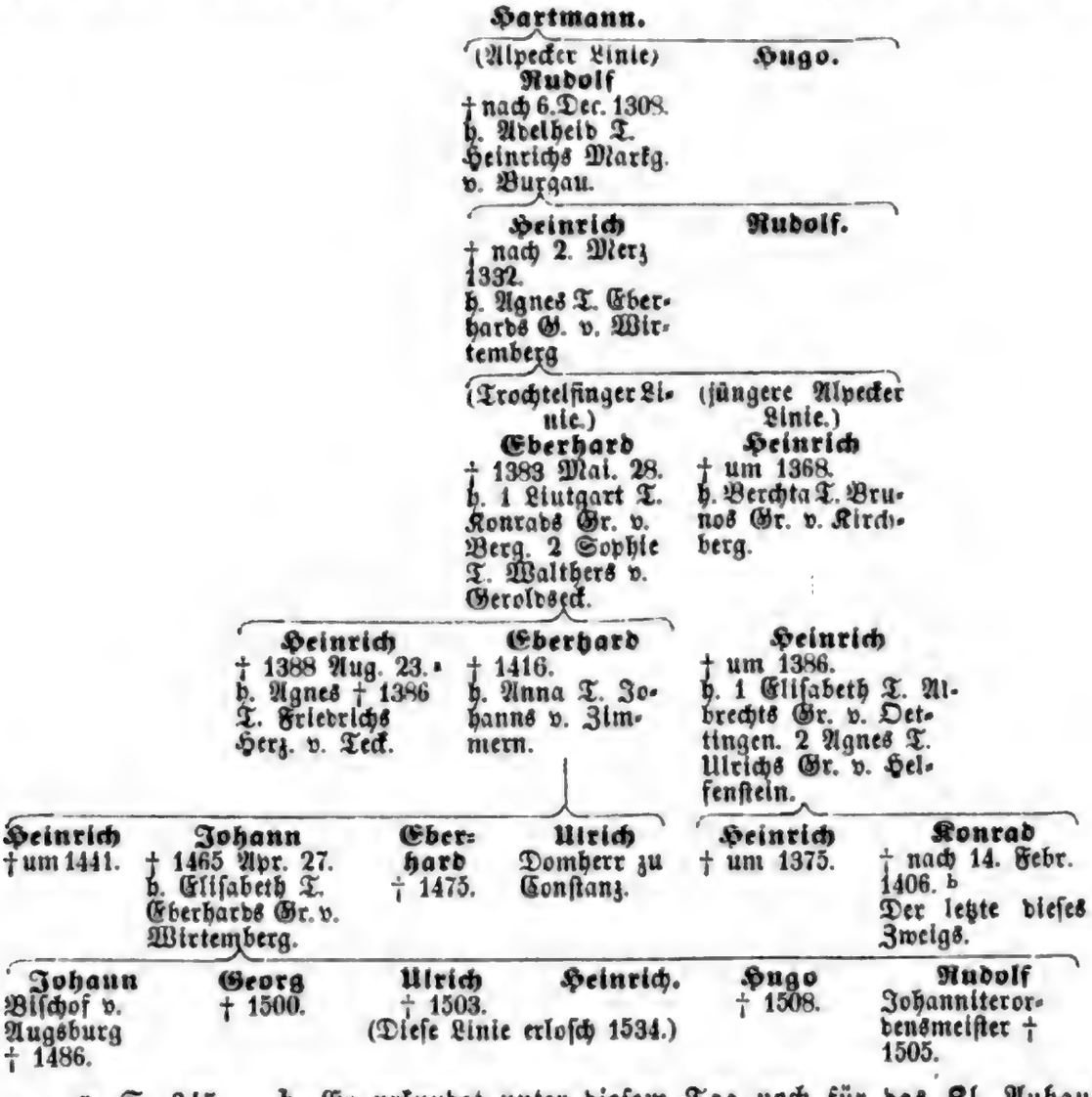

a. S. 345. *b.* Er urkundet unter diesem Tag noch für das Kl. Anhausen. Steichele Beitr. zur Gesch. des Bisth. Augsb. 1, 315.

die Pfandschaft Gutenstein u. a., welche wegen Felonie Hans Werners Freiherrn von Zimmern heimgefallene Besitzungen K. Friedrich den 16. Mai 1488 ihnen schenkte, wogegen andererseits diese Urenkel im J. 1489 Aislingen nebst Zugehörde an das Hochstift Augsburg verkauften. Desto tiefer sank, in Folge von Ueberschuldung, die jüngere Linie; am Montag nach St. Pelagientag 1377 mußten die Grafen Heinrich und Konrad Vater und Sohn ihre Dörfer Ober- und Unter-Langenau, am 6. Febr. 1383 die Herrschaft Alpeck und am 20. Merz 1398 der Sohn die ihm früher vom Vater übergebene Vogtei über das Kloster Wengen — alles an den haushälterischen Handelsstaat Ulm überlassen (S. 368); die Volkssage ließ den letzten Grafen den Rest seiner Herrschaft in Ulmer Lebkuchen verzehren. [1]

§. 55.

Grafen von Oettingen.

Diese ursprünglichen Riesgaugrafen [2] gewannen auch für das westliche Schwaben manchfache Bedeutung; ihr Besitz im Ries selbst, wo sie Oettingen, Wallerstein, Allerheim, Harburg, Flochberg und Baldern als Hauptburgen und mehrere Klostervogteien,

[1] Fabri Hist. Suevorum lib. 2. c. 4.

[2] Wenn gleich der Stammsitz dieser schwäbischen Grafen im jetzigen Königreich Baiern ist, weshalb sie in Bd. 2 übergangen wurden, so sind doch, da das Geschlecht so bedeutend in der Geschichte hervortritt, seine Glieder vom Schluß des 13. Jahrhunderts an bis zum Anfang des 14, so weit bekannt, vollständig gegeben; von den spätern stehen hier einzelne merkwürdigere, indem wegen mehrerer anderer auf Annal. Neresh. u. Chronic. Elwac. bei Pertz Mon. 12, im Allgemeinen aber auf Strelin Gesch. der Herren Grafen von Oe. im mittlern Zeitalter (Nördlingen 1799. 8) verwiesen wird. Bei Strelin sollte übrigens S. 149 Elisabeth bestimmt als Tochter Franzens von Carrara Herrn von Padua genannt sein (vrgl. Litta Famigl. celebr. ital. fasc. 2 tav. 5); eb. S. 120 sollte Margarethens Gemahl, der Graf von Eberstein, „Heinrich" nicht „Berthold" heißen (Urk. vom 11. Nov. 1353 St. A., s. auch Krieg Grafen von Eberstein 374); nachzutragen sind „Adelheid" höchst wahrscheinlich Tochter Gr. Ludwigs von Oe. († 1314), Gemahlin Albrechts von Hohenloh († vor 25. Oct. 1311), was aus dem Denkmal bei Salver Proben des deutschen Reichsadels 243 und aus dem Namen ihres ältesten Sohnes folgen dürfte; „Frau Kunigund Gräfin von Oe." vorkommend in Urk. vom 23. Aug. 1336 (Reg. Boic. 7, 158); „Gräfin Elsbeth von Oe. Markgräfin von Mähren" [Gemahlin Markgraf Johanns † 1375, wohl Tochter Gr. Ludwigs † 1346], welche am 17. Jan. 1380 als Wittwe urkundet (Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1486); „Elsbeth," Tochter Gr. Ludwigs († 1370), an Fastnacht 1377 mit dem Landgrafen Albrecht von Leuchtenberg vermählt (Reg. Boic. 9, 344); ferner „Ymagina von Oe.", 1405—43 vorkommend, bereits 1405 Gemahlin Hannemanns Gr. von Zweibrücken und Herrn von Bitsch (Remling Visch. zu Speyer 2, 20); endlich „Margareth" († 1472), T. Friedrichs Gr. von Oe. († 1423), Gemahlin Krafts von Hohenlohe.

namentlich die reichslehnbare über Neresheim inne hatten, dehnte sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts bis nach Aalen einschließlich.[1] Manche Güter aber, worauf ein jüngeres Familienglied, Graf Konrad, im Anfang des genannten Jahrhunderts abgetheilt war, wie Crailsheim, Honhard, giengen bei dessen Aechtung (S. 126) dem Hause verloren. Die Zerwürfnisse, welche der Kampf der Häuser Oesterreich und Baiern um die deutsche Königskrone im J. 1314 u. folg. mit sich führte, entzweiten auch diese Grafenfamilie, da Graf Ludwig († 1346) zu dem ersteren Hause übertrat (S. 142), dessen Neffen die Grafen Ludwig († 1378) und Friedrich († 1357) dagegen zu letzterem hielten. Durch die verdiente Gunst K. Ludwigs des Baiern und zunächst vermittelst der Ehe des genannten Grafen Friedrich mit der Tochter des Landgrafen Johann von Unter-Elsaß[2] erhielten dieser Friedrich und sein älterer Bruder Ludwig (welche beide vorübergehend auch die Grafschaft Vaihingen an der Enz — S. 226 — und als Reichspfand die Burgen Ortenberg, die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell besaßen) die Landgrafschaft des Unter-Elsaßes, mit welcher Würde viele Besitzungen verbunden waren; es wurden jedoch fast alle diese elsäßischen Herrschaften in den Jahren 1358—62 durch einen der Erwerber, Graf Ludwig und dessen gleichnamigen Bruderſohn, wieder veräußert. Nachdem in diesem Hause schon frühe Theilungen stattgefunden hatten, welche durch Todesfälle wieder aufgehoben wurden, stiftete Graf Johann († 1449) die älteste Wallersteinische Linie, welche jedoch schon mit seinem Sohne Graf Ludwig (S. 535) im J. 1486 im Mannsstamm erlosch, Graf Ulrich († 1477) die zu Flochberg, welche im J. 1549 mit dessen Enkel ausstarb, endlich Graf Wilhelm († 1467), welchem

[1] Anbelangend Aalen: Ludovicus comes de Oetingen senior, ad quem pertinet oppidum in Aulun in Urkunde Bisch. Heinrichs von Augsburg vom 23. Oct. 1340. St. A., Hugo Mediatis. 30; s. auch S. 269 betreffend Aalen, Heubach, Lauterburg und Rosenstein. Am 14. Febr. 1361 verkauften Ludwig der ältere und Ludwig der jüngere Grafen von Oe. für 2000 Pf. Heller dem Abt Kuno von Ellwangen ihre Burg Adelmannsfelden nebst Zugehör, „als sie unser Vetter sel. Grave Albrecht an uns bracht hat." Am 25. Merz 1364 veräußerte Gr. Ludwig d. ä. für 4100 Pf. Heller an die Deutschordenscomthurei Mergentheim die Burg und Veste Kapfenburg mit dem Weiler Hülen und dem Dorf Waldhausen. Conclusionsschrift (ötting. Deduction) 67.

[2] Kremer Geneal. Gesch. des ardenn. Geschl. 129. Art de vérif. les dates 3, 83 Ausg. v. 1787.

das heutzutage blühende Fürstenhaus entstammt, die altöttingische, welche sich später wieder mehrfach spaltete.

Hauptgrüfte der Familie waren im Mittelalter zu Oettingen und in dem Kloster Kirchheim (im Ries).

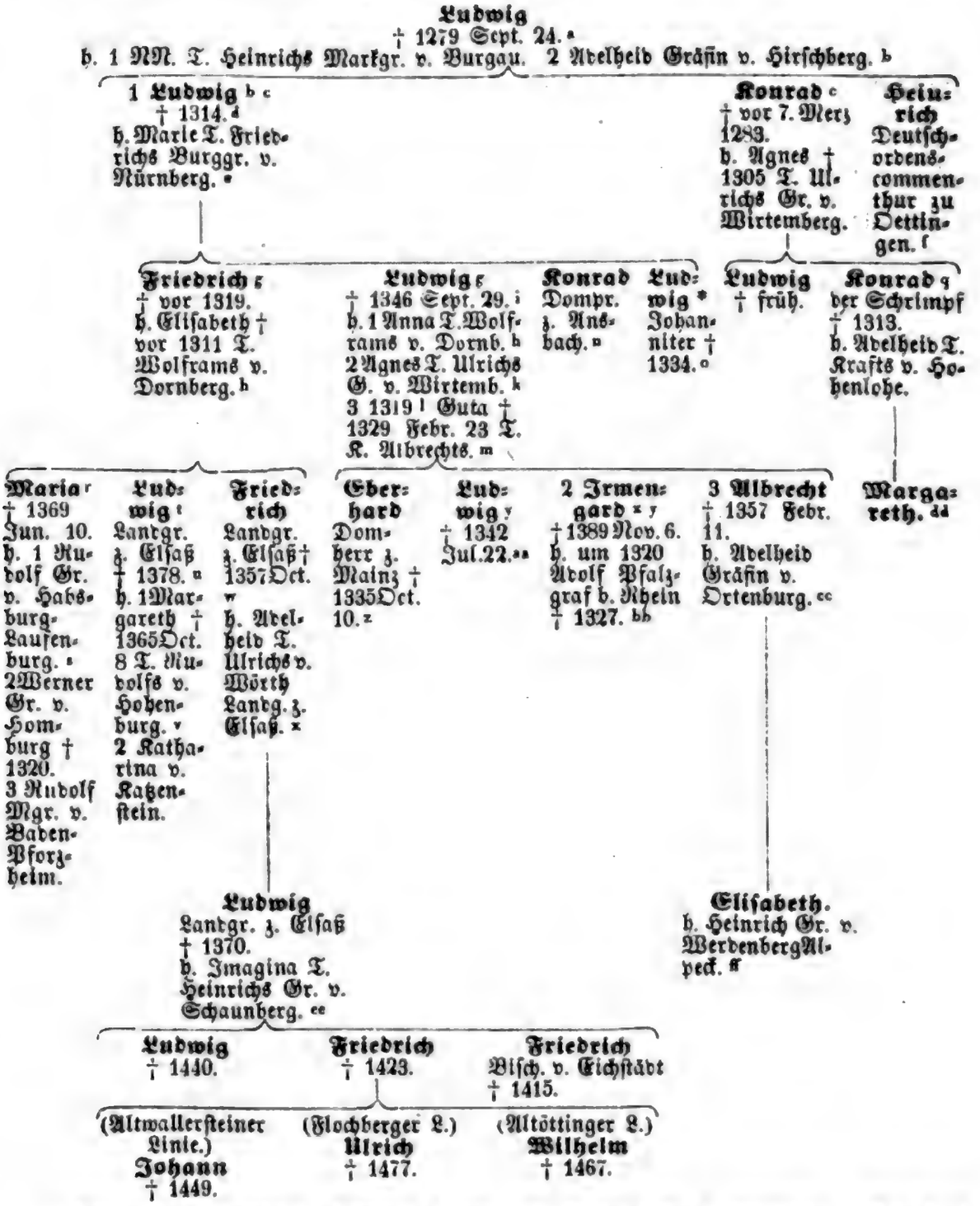

* Ferner drei Schwestern: **Sophia** h. um 1290 Gebhard Gr. v. Hirschberg p. **Adelheid** h. Albrecht v. Hohenlohe (s. oben S. 690 Anm. 2), **Elisabeth** r h. Konrad von Hohenlohe.

a. Cunrad Sindelf. *b.* Ueber Ludwigs erste Ehe und seinen Sohn Ludwig aus derselben s. S. 656, Kopp Gesch. der eidgen. Bünde 1, 612. 2ª, 694. Die zweite Gemahlin nach der Mittheilung des Freiherrn von Löffelholz in Wallerstein aus Urkunden. *c.* Reg. Boic. 3, 367. *d.* Chron. Elwac. bei Freher 1, 681 (bei Pertz Mon. 12, 39 unter 1315, aber am Rand gebessert 1314); „möglich.

daß der Graf schon im J. 1313 unserer Zeitrechnung starb; vrgl. Reg. Boic. 5. 270. *e.* Oetter Burggr. von Nürnb. 3, 101, Reg. Boic. 4, 513. *f.* Reg. Boic. 4, 351. — Ueber die nicht aus Urkunden erweisliche Gräfin Ursula verehlichte Gräfin von Hohenberg s. S. 669. *g.* Reg. Boic. 5. 185. *h.* Reg. Boic. 4, 511. 689. Elisabeth starb vor 1311. ib. 5, 206. *i.* Im Kloster Zwetl beigesetzt. Annal. Zwetl. bei Pertz Mon. 11. 684. Kalend. Zwetl. ib. 691. *k.* Soror ducum Austrie Ludowico seniori de Oetingen est conjuncta, qui ante ex sorore comitis de Wirtenberg habuit filium et filiam uxorem Adolfi Bawari Reni palatini. Matth. Neoburg., nach der Berner Hdschr. (unvollständig bei Urstis. 2, 120). 1349 Mai 3. Graf Eberhard und Ulrich von Wirtenberg Gebrüder, ihr verstorbener Schwager Graf Ludwig von Oe. Reg. Boic. 8. 160. Der Taufname bei Schannat Hist. episc. Worm. 1. 372, Neue hist. Abh. der baier. Ak. der Wiss. Bd. 1, 1779 S. 487. *l.* S. 142. Chron. Elwac. a. a. O. *m.* Joh. Victor. 406 (unum filium reliquit juvenem speciosum). Annal. Austr. cont. Zwetl. tertia bei Pertz 11. 669; vrgl. überhaupt Pertz 11 Index 870. Sie ruht im Kl. Königsfelden. *n.* Reg. Boic. 4, 699. 5, 87. 209. 6, 83. 89. *o.* Strelin 62. *p.* Neue hist. Abh. a. a. O. 475 477. Cont. Herm. Altah. bei Böhmer Font. 3, 559. Font. rer. Austr. Abth. 2 Bd. 1, 276. Reg. Boic. 5, 214. *q.* S. 126. Annal. Neresheim. 25 nennen Konrad patruelem des Gr. Ludwig v. Oe. des jüngern. Urk. von 1288: Ludwicus comes de Oettingen [† 1314], quod jus patronatus ecclesie parochialis in Zûppelingen, quod ad nos et Ludowicum et Cunradum quondam Cunradi fratris nostri filios aetate minores communiter pertinebat . . commendatori et fratribus ordinis S. Marie domus teutonicorum in Oetingen dederimus et donaverimus. Act. Wallerstein. Vrgl. auch sororii oben S. 75 und Reg. Boic. 4, 357. 1313 Sept. 13. Adelheidis relicta quondam Conradi comitis de Oetingen soror carnalis (Kraftonis de Hohenloch junioris) in zwei, zu Löpfingen im Ries ausgestellten Urkk. K. Johanns von Böhmen. Falckenstein Cod dipl. antiq. Nordgav. 1733 S. 155. 156. Reg. Boic. 5, 235 (hier irrig unter 1312). *r.* Reg. Boic. 4, 689. *s.* Herrgott Geneal. 2ᵇ, 606. 607. Vrgl. S. 651. *t.* Reg. Boic. 5, 364. 6. 94. 1331 Aug. 30. Gr. Ludwig und Friedrich von Oe . . . die Landgrafschaft Elsaß . . . so sie erkauft haben. Neue hist. Abh. a. a. O. 512, vrgl. eb. 513. Die nur noch in Abschrift bekannte Urkunde, wonach schon 1294 die Grafen Ludwig u. Friedrich von Oe. sich Landgrafen des Elsaßes nannten (Zeitschr. für Baiern Jahrg. 2. 1817 Bd. 2, 196. 198), muß ein irriges Datum haben. *u.* Das Todesjahr auf einer Kloster Kirchheimer Inschrift. (Lang) Mater. 4, 195. *v.* 1360 Nov. 25. Gr. Ludwig von Oe. d. ä., seine Ehewirtin Margret des sel. Rudolf von Hohenberg (d. i. Hohenburg im Oettingischen) Tochter. Reg. Boic. 9. 26. 1365 Jun. 12. Gr. Ludwig von Oe. der Elter, mit Willen unser l. Gemahel Margarethen geb. von Hochenberg Gräfin zu Oe. und des edlen Grafen Ludwigs von Oe. des jüngern, unsers lieben BruderSuns. Mon. Boic. 16, 39. *w.* Heinric. Rebdorf. bei Freher 1, 642. *x.* 1358 Jun. Adelheidis filia quondam nobilis viri domini Ulrici lantgravii Alsatie relicta quondam domini Friderici comitis de Oe. Schoepfl. Als. dipl. 2, 224. *y.* 1332 Merz 25. Ludovicus comes de Oe. senior Iringardis relicta quondam domini Adolfi ducis Bav. et com. pal. filia nostra et Eberhardus prepositus eccles. Onolspac. et Ludovicus filii nostri. Widerlegung der Deduction, wodurch die wahre Gestalt der Vogtei Neresheim ꝛc. 1759 S. 403; vrgl. auch (Lang) Materialien 5, 174. *z.* Dominus Eberhardus filius comitis de Oe. decessit VI. Idus Octobr. anno I. papae Benedicti [1335]. Tertia vita Benedicti XII. bei Baluzius Vit. pap. Avenion. 1, 223. *aa.* Chron. Elwac. bei Pertz a. a. O. 40. *bb.* Anm. k. y. Monachus Fürstenfeld. bei Böhmer Font. 1. 58. Schannat Hist. Worm. 1. 172. *cc.* Anm. m. Lichnowsky Bd. 4 S. (röm.) 574 Regg. Nr. 1475ᵇ. Bd. 3 Regg. Nr. 1487. Sein Todestag III. Id. Febr. in Annal. Neresh. z. J. 1357; dagegen Annal. Aust. cont. Zwetl. quarta a. a. O 687 unbestimmter: 1357 circa festum S. Mathie apostoli obiit Albertus comes de O. absque heredibus [d. i. Söhne] in Swevia. *dd.* 1324 Oct. 15. Kraft von Hohenlohe, Adelheit

seine Schweſter, [in zweiter Ehe] Graf Ludwigs von Rienekke des j. eheliche Wirtin und Margarethe derſelben Frauen Adelheit und Graf Konrads von Oe. ſel. Tochter. Reg. Boic. 6, 146. *ee.* Notizenblatt Beil. zum Archiv für Kunde öſter. Geſch.quellen 1851, 335. *ff.* 1359 Jan. 8. Herzog Rudolf zu Oeſterreich verſpricht, für ſich und ſeine Brüder Friedrich, Albrecht und Lupolt, ſeine Muhme Gräfin Elsbet von Oe., Gr. Albrechts ſel. v. Oe. Tochter, dem Grafen Heinrich von Werdenberg dem jüngern, des Grafen Heinrich des ältern von ſeiner Gemahlin von Kirchberg ſel. Sohn, zu einem Weib. Urk. Vrgl. auch Vanotti Grafen v. Montfort 375.

§. 56.

Grafen von Sulz.

Die Grafen von Sulz, ein im Jahr 1687 erlöſchendes Geſchlecht, hatten bereits in der Hohenſtaufenzeit ihre Stammburg Sulz veräußert (Bd. 2, 422) und im J. 1282 die Grafſchaft Baar an K. Rudolf aufgegeben, welcher ſie an den Grafen Heinrich von Fürſtenberg verlieh (S. 72), ſo daß ihnen nur unbedeutende Beſitzungen blieben. Erneute Bedeutung erhielt das Haus, als K. Karl IV. den 5. Nov. 1360 dem Grafen Rudolf das Hofrichtersamt zu Rotweil, welches ſich in dem Geſchlecht vererbte, verlieh. Ein Paar Jahrzehnte darauf erwarb Graf Rudolf durch ſeine Heirat mit der Habsburger Gräfin Urſula die reichslehnbare Landgrafſchaft Kletgau.

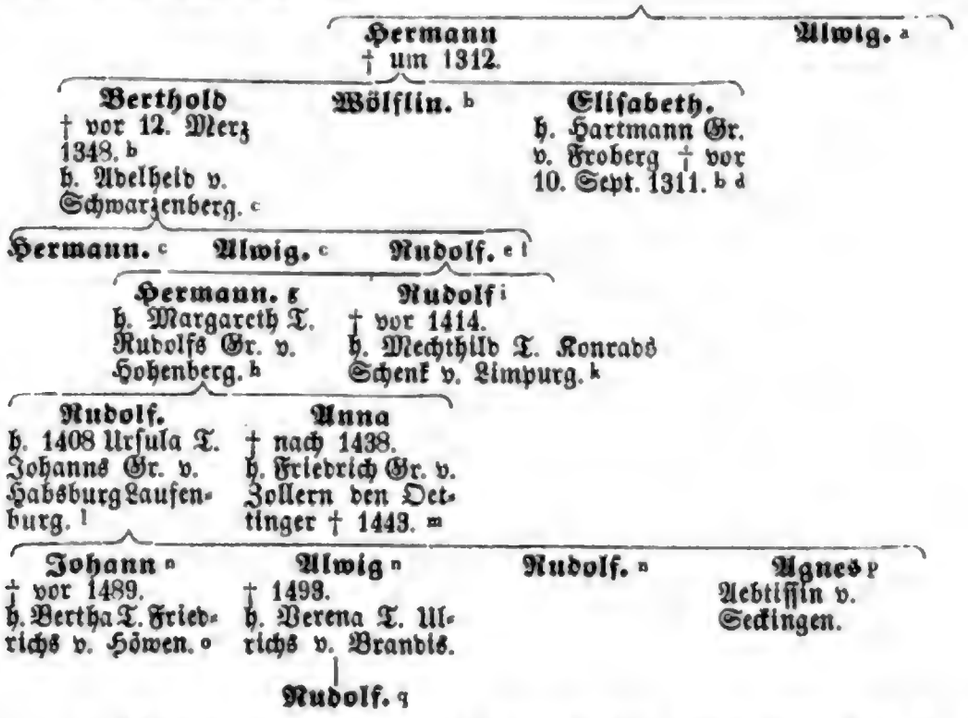

a. Auszug aus Urk. v. 1311 bei Gerbert Hist. nigr. silv. 2. 129. *b.* 1311 Sept. 10. Gr. Bertholds u. Wölflins von Sulz Gr. Hermans Söhne Fertigung um ihre Güter und Höfe zu Gößlingen und Zimmern der Burg, die ſie an ihre Schweſter Eliſabeth Gr. Hartmanns von Froberg Wittwe für 314 M. S. verkauft. St A. *c.* 1348 Merz 12. Adelheid von Schwarzenberg Gr. Bertholds

von S. Wittwe verkauft ihren Theil des Dorfes Boll an das Kloſter Alpirsbach; es ſiegeln ihre Söhne Graf Hermann u. Graf Alwig. *d.* Hieher gehört wohl auch Anna, welche als comitissa de Sulz abbatissa monri. in valle S. Crucis (Heiligkreuzthal) im J. 1333 (Mon. Boic. 33ᵇ, 26) vorkommt. *e.* 1351 Dec. 12. Graf Hermann und Graf Alwig und Graf Rudolf Gebrüder von S. Herren zu Wildeck. Urk. für Kl. Alpirsbach. St. A. *f.* Nicht ſicher zu ermitteln iſt die Einreihung des Grafen Johannes, zuerſt Mönch in Reichenau, zuletzt (1380—5) Abt in Alpirsbach (Pez Thes. 1ᶜ, 769, Gerbert Hist. nigr. silv. 2, 163), und des in Urk. vom 2. Febr. 1379 vorkommenden Grafen Berchtold von Sulz, Oheim Ulrichs, Vogts zu Matſch, Grafen zu Kirchberg (Reg. Boic. 10, 26). *g.* Steinhofer W. Ch. 2, 488. *h.* 1393 Febr. 23. Gr. Hermanns von S. Verzicht auf alles elterliche Erbgut ſeiner Gemahlin Margarethe Gr. v. Hohenberg. St. A. unter Gr. von Hohenberg. 1398 Apr. 7 Lichnowsky 5 Regg. Nr. 221. S. auch v. Stillfried u. Märcker Mon. Zoller. Nr. 533 und Dieſelben Hohenzoll. Forſch. 1, 224. *i.* 1405 Febr 2. Gr. Rudolf v. S. Vater und Sohn. Ruckgaber Rottweil 2ᵇ, 373. *k.* 1411 Mai 22. Herz. Friedrichs zu Oeſter. Verwilligung, als Gr. Rudolf von S. ſeine Gemahlin Mechthild von Limpurg auf ſeine Nutzung von Hohenberg verwieſen. St A. unter Hohenberg. Vrgl. auch Preſcher Geſch. v. Limpurg 1, 410, Hohenzoll. Forſch. a. a. O. *l.* Lichnowsky Bd. 5 Regg. Nr. 1215. 1219. Bd. 6 Regg. Nr. 2074. *m.* Mon. Zoller. Nr. 533 vrgl. auch Nr. 501. 530. *n.* Lichnowsky 6 Regg. Nr. 2074, Chmel Reg. Frid. Nr. 1135. 6249. 6764. *o.* Chmel a. a. O. Nr. 8429. *p.* Lichnowsky 7 Regg. Nr. 219. *q.* Ruckgaber a. a. O. 2ᵇ, 429. — Hieher gehört wohl auch Nicolaus, Mönch im Kl. Hirſchau, 1439 Verweſer des Kl. Rheinau. Gerbert a. a. O. 2, 221.

§. 57.

Herzoge von Teck.

In dieſem Nebenzweig der Zäringer,[1] welcher dieſe um mehr als zwei Jahrhunderte überlebte, aber bald verarmte, blühten in Zeiten K. Rudolfs drei Brüder, Ludwig († 1282), Konrad († 1292)[2] und Hermann und eine Schweſter Anna, Gemahlin Graf Diepolds von Aichelberg. Des Kernſitzes, der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, entäußerten ſich hälftig den 13. Dec. 1303 der Herzog Hermann an Oeſterreich (S. 108)[3] und hälftig den 26. Jan. 1381 die Herzoge Friedrich und ſein Sohn Konrad an Wirtemberg (S. 354). Anderweitige Beſitzungen vom

[1] Bd. 2, 300. Hilfsmittel: Gebhardi Geneal. Geſch. der erbl. Reichsſtände 2, 171—185, Pfaff in Würt. Jahrb. 1846ᵃ, 93—154.

[2] 1272 Jan. 27 Kirchheim Ludewicus et Cvonradus fratres duces de Tekke beſtätigen die von Walther und Konrad von Wädiſchwyl dem Kl. Interlaken gemachte Vergabung des Patronatrechts der Kirche zu Scherzlingen (bei Thun), welches Recht die Schenken von ihnen zu Lehen gehabt hatten. Zeerleder Urkunden für die Geſch. v. Bern 2, 83.

[3] Einen Antheil verkaufen noch den 18. Aug. 1319 die Herzoge Konrad und Ludwig von T., auch Namens der Kinder ihres ſel. Bruders Simon, an den Herzog Luvold von Oeſterreich. Lichnowsky 3 Regg. Nr. 507.

zäringischen Erbe her waren auf dem Schwarzwald die Stadt Rosenfeld (1357 an Wirtemberg verkauft, S. 154) und benachbarte Burgen und Orte. Die Herrschaft Oberndorf, welche wohl von ihren zäringischen Ahnen dem Kl. St. Gallen aufgetragen worden war und zu dessen oberstem Schenkenamt gehörte, trugen diese Herzoge und zwar nach der Theilung die ältere Linie derselben zu Lehen, bis zum Jahr 1374, in welchem Herzog Friedrich von Teck diesen Besitz unter derselben Lehensoberherrlichkeit an den Grafen Rudolf von Hohenberg veräußerte.[1] Konrad, der Stammvater der jüngeren Linie, erhielt durch seine Heirat mit der Tochter Graf Simons von Zweibrücken einigen Besitz bei Calw, welchen letzterer von seinem Schwiegervater Graf Gottfried von Calw ererbt hatte.[2]

Frühe auf eine unbedeutende Herrschaft herabgekommen suchten diese Herzoge ihr Glück in fremden Diensten. Herzog Ludwig (S. 174 † nach 22 Jun. 1347) z. B. erscheint in den Jahren 1337—47 als K. Ludwigs Hofrichter und Hofmeister,[3] Herzog Friedrich wurde im Jahr 1347 K. Karls Landvogt in und um Augsburg und in Franken (S. 236). Herzog Konrad, im Jahr 1348 Hauptmann und Pfleger der Herrschaft Tirol,[4] seit dem Jahr 1349 in gleicher Eigenschaft über Baiern gesetzt,[5] ist bekannt durch sein tragisches Ende unter der Mörderhand Schwiggers von Gundelfingen, baierischen Hofmeisters (1352 Sept. 4).

Herzog Friedrich († 1390) im Jahr 1359 u. folg. österreichischer Landvogt in den Stammlanden in Schwaben und im Elsaß (S. 268. 272), erkaufte im Jahr 1370 von Heinrich von Hochschlitz (einer ursprünglich teckischen Dienstmannenfamilie), Augsburgischem Domcuster, den halben Theil der Burg Mindelberg, der Stadt Mindelheim und der Veste Mindelburg, und das Recht, auch den andern halben Theil vorläufig als Burgmann

[1] Am 31. Dec. 1374 sendete der Herzog dem Gotteshause das Lehen auf, am 15. Jan. 1375 stellte dagegen der Graf demselben den Lehensrevers aus. St. Galler Archiv nach der Mittheilung von Wegelin.

[2] Der vorübergehende Besitz von Bretten, welches Herzog Konrad im Jahr 1282 civitas nostra nennt (Mone Zeitschr. 2, 219), hieng damit zusammen.

[3] Reg. Boic. 7, 214. Mon. Boic. 33b, 90. Reg. Boic. 8, 105, letztere Urk. vom 22. Jun. 1347.

[4] Reg. Boic. 8, 145.

[5] Abhandl. der hist. Classe der bayerischen Akad. der Wissensch. 2a, 1837. S. 155. 174. 175.

inne zu haben.[1] Hierhin übersiedelte die Familie, indem sie fast den ganzen Rest ihrer alpischen Besitzungen, im J. 1381 der zu Teck und Kirchheim (s. oben) und im J. 1383 die Burg und das Städtchen Gutenberg und die Stadt Owen, wo ihre Grablege war, an Wirtenberg veräußerte. Bei dem südöstlichen Zug, welchen sowohl sie als auch mehrere ihrer Dienstmannen nahmen, wurde Ludwig, Friedrichs Sohn, Patriarch von Aquileja,[2] und starb, ein tüchtiger Kirchenfürst, als der letzte seines Geschlechts den 19. Aug. 1439 (S. 441).

Ludwig
† 1282 Dec.
h. Luitgart T. Heinrichs Markgr. von Burgau. a

Ludwig b † 1304 Jan. 20. c	**Hermann** b † nach 20. Dec. 1313. c h. Beatrix. d	**Agnes** † 1296 Merz 7. e h. 1283 Konrad v. Lichtenberg. f

Hermann g h † vor 19. Jun. 1363. q h. 1352 Anna † nach 30. Merz 1368 i T. Ulrichs v. Signau. k	**Ludwig** g l † nach 22. Jun. 1347.	**Hermann.** l	**Lutzmann** l † vor 18. Jun. 1336. m h. Elisabeth Gr. v. Froburg. n	**Friedrich** l † vor 6. Nov. 1343. g h. Anna T. Wilhelms Gr. v. MontfortTettnang. m	**Beatrix** Nonne zu Rotenmünster. o

Friedrich p † nach 1374.	**Beatrix.** h. Reinold Herz. v. Urslingen. q

a. 1295 Mai 13. Herz. Hermann begabt das Kl. Kirchheim mit Gütern zu Roßwälden, que pie memorie quondam Ludewicus frater noster dux de Tecke Liuggardi bone memorie filie marchionis de Burgowe conjugi sue nomine donationis propter nuptias obligavit. St. A. *b.* 1279 Jul. 23. Ludwicus et Hermannus filii nostri Zeugen des Ludwicus dei gratia dux de Tekke für Kl. Kirchheim. St. A. *c.* Ao. dom. 1304 obiit dux Ludowicus de Teck in vigilia S. Agnetis. Grabinschrift nach Rüttel. *d.* 1302 Jul. 12. Hermann Herzog v. T., Beatrix unsere eliche Wirtin. St. A., Sattler Gr. 1, 51. *e.* Crusius Annal. Suev. 3, 182. *f.* Eheberedung 1283 Jul. 19. v. Stillfried u. Märcker Monum. Zoller. Nr. 221. Die Ausstattung Agnesens betrug 600 Mark Silbers. 1283 Oct. 23, Kirchheim, Konrad von Lichtenberg (im Elsaß) verschreibt Agneti filie nobilis viri Ludwici ducis de Tekke conjugi nostre villam Gottesheim (Gottesheim südlich von Lichtenberg und Buchsweiler, rheinpfälzisches Lehen). Darmstädter Archiv; vrgl. die Urk. v. 9. Nov. 1283 bei Wenk Hess. Landesgesch. 2ª Urk. 215. 1287 Nov. 25, Buchsweiler, Konrad von Lichtenberg verkauft all sein Gut zu Oberuhoven (im Elsaß) um 150 Mark Silber an Hermann Herzog von Tekke seinen Schwager. Darmstädter Archiv. *g.* 1343 Nov. 6. Revers Herzog Hermanns v. T. gegen das Gotteshaus St. Gallen, wegen der ihm geschehenen Verleihung der St. Oberndorf und aller zu dem stiftsanctgallischen Schenkenamte gehörigen Lehen. „Wir haben ouch geswornn, das wir im (dem Abt Hermann) und seinem gotzhus ane fürzug allü dü Lehen ledig lassen son dü vnser Vetter sälig Herz. Friedrich von dem Gotzhus ze Sante Gallen ze Lehen hatte und

[1] Reg. Boic. 9. 235. Mon. Boic. 33ᵇ, 442, vrgl. ib. 465. 517. 518. 521. 532. Nach dem Tod des gleich zu nennenden Patriarchen kam M. an dessen Schwestersöhne, die von Rechberg.

[2] Pelzel Wenzel 2, 563, Mone Zeitschrift 4, 483, Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissensch. Philos. hist. Classe 5, 151.

zuo dem Schenkampt nüt gehörent." St. Galler Archiv. Gleichfalls 1343 Nov. 6 gleichlautende Verschreibung des Herzogs Ludwig von T., Hofrichters des röm. Königs Ludwig; er nennt den Herzog Friedrich seinen Bruder selig. St. Galler und Stuttgarter Archiv. *h.* 1347 Jun. 15. Herz. Hermann v. T. verschreibt sich, daß er das Kl. Alpirsbach nicht ansprechen wolle wegen der Kirche zu Gößlingen, welche letzterem „unser vetter Herzoge Lutzmann sälige von T. vormals gegeben hatte." St. A. 1361 Aug. 23 reversirt er sich gegen das Kl. St. Gallen um die Herrschaft Oberndorf. St. Galler Archiv. — Ob der Vater dieses Hermanns gewiß der im J. 1304 verstorbene Ludwig war, steht übrigens dahin. *i.* Schreiber Urkundenbuch v. Freiburg 1, 514. *k.* Anna in erster Ehe Gemahlin Gr. Konrads von Freiburg. 1357 Apr. 8. Hermann Herz. v. T. u. Fro Anne von Sygenowe die Herzogin seine eliche Husfrow, Schadlosbrief gegen Graf Heinrich v. Fürstenberg wegen geleisteter Bürgschaft von 13 Mark S. Gelds. Donaueschinger Copialbuch nach Fikler. *l.* 1301 Febr. 28 Urk. Herz. Hermanns v. T. für Kl. Kirchheim; Zeugen Herzog Ludwig, Herzog Hermann, Herzog Ludwig [Lutzmann] u. Herzog Friedrich unser sune. 1314 Apr. 17, Oberndorf, Verschreibung der Herzoge Ludwig, Hermann, Lutzmann u. Friedrich v. T. Gebrüder, daß sie ihren Vettern Simon, Konrad u. Ludwig Herzogen v. T. Gebrüdern die St. Rosenfeld zu lösen geben werden. St. A. *m.* 1336 Jun. 18. Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Tettnang bestätigt der St. Oberndorf alle Freiheiten, welche Herzog Hermann sel. von T. und dessen Söhne, Herz. Lutzmann sel., Herz. Ludwig u. Herz. Friedrich, ihr verliehen. Wenn er nicht mehr lebe, so soll „Vro Anne unser Tochter (nicht: von Roth, wie bei Köhler Oberndorf 144 steht) Herzog Friedrichs eliche Wirtinne dieselben Gelübde thun." Orig. in Oberndorf. *n.* 1323 Jan. 31. Elisabeth Gräfin von Froburg, Herz. Lutzmanns v. T. eheliche Wirtin, bestimmt, daß sie und ihr Gemahl nach des Einen Tod 100 Pf. guter Heller an das Kl. Oberndorf zahlen wollen. Copialbuch des Augustinerklosters in Oberndorf. *o.* 1313 Dec. 20. Beatrix unser Tochter ain Clostervrowe zu Rotenmünster in Urk. Herz. Hermanns v. T. des Alten. St. A. *p.* Ludwig war des Herzogs von Baiern oberster Pfleger zu Fußberg (bair. Ldg. Regenstauf) laut Urk. v. 1346 Mon. Boic. 10, 99 (vrgl. auch Reg. Boic. 8, 77. 252) u. Friedrich Herz. v. T. (nur nach Wahrscheinlichkeit als Sohn angenommen) steht in Verbindung mit dem Kl. Reichenbach (am Regen, in der Oberpfalz) laut Urk. vom 22. Apr. 1358, worin derselbe „min Vetter sälig Herzog Chunrad von Tegg" erwähnt. Mon. Boic. 27, 162. Möglich freilich, daß diese Urkunden nicht auf die Herzoge Ludwig und Friedrich älterer Linie, sondern auf bisher nicht eingereihte Glieder der jüngern sich beziehen. *q.* Urk. von 1371 Oct. 16 Auszug bei Pfaff a. a. O. 151. Diese Beatrix „Hertzog Reinoltz von Urslingen eeliche wirtin und Conrad ier beyder sohn" hatten im J. 1363 mit Herzog Friedrich von Teck wegen Oberndorfs und anderer sanctgallischer Lehen, welche „Herzog Hermann von Teck selig hat gelassen," Streit. Urk. v. 1363 Jun. 19. Gerbert Hist. nigr. silv. 3. 298.

a. Cunrad. Sindelfing. *b.* Folgt aus Urk. vom Dec. 1296 bei Mone Zeitschr. 2, 455. 456. *c.* 1300 Apr. Symon, Cunradus, Ludewicus et Fridericus filii domini C [O ist ein Druckfehler] dei gratia ducis de Tecke bekennen, quod avunculi nostri Heinricus et Otto comites de Gemino ponte Güter in Merklingen, Hengstett und Sledorn (abgegangen bei H.) an Kl. Herrenalb verkauft. Kausler OA. Neuenbürg 148. Den Taufnamen der gebornen Zweibrücker Gräfin kennt weder Crollius (Orig. Bipont. 2, 185) noch Kremer (Geneal. Gesch. des ardenn. Geschlechts 145 u. Taf. 13); ihre Mutter war eine geborne Calwer Gräfin (Bd. 2, 367); bona Merklingen, Hingesteten et Sledorn, ursprünglich gräflich calwische Besitzungen, waren laut der eben angeführten Urkunde C. duci patri nostro ratione sponsalium domine . . matris nostre obligata. *d.* Altes Owener Missale. *e.* Crusius Annal. Suev. 3, 216. 222. 231. *f.* Altes Owener Missale. *g.* 1322 Febr. 2. „Chunrat und Ludwig gebrüder Herzoge v. T." bestimmen, daß nach Ludwigs Tod ihre Stadt Owen fallen solle „an Vrowen Margareten von Truhendingen, unsers Herzogen Ludwigs eliche Wirtin." St. A. Ludwigs Todestag nach dem Owener Missale. *h.* Wird

Konrad
† 1292 Apr. [a]
h. NN. T. Simons Gr. v. Zweibrücken. [b]

Simon [c]	**Konrad** [c g]	**Ludwig** [c]	**Friedrich** [c]
† 1316 Merz 5. [d]	† 1329. [f]	† 1334 Jan. 28. [g]	† um 1302. [h]
h. Agnes, als Wittwe gen. Herz. v. Heiningen † nach 7. Aug. 1334, T. Ulrichs Gr. v. Helfenstein. [e i]	h. Adelheid T. Heinrichs Markg. v. Burgau.	h. Margareth v. Truhendingen. [g]	
?	?		

Uta	**Konrad** [k]	**Simon.** [k]
Aebtissin z. Zimmern 1358.	† 1352 Sept. 4. [l] h. Agnes † 1366 Jun. 5 = T. Rudolfs Gr. v. Hohenberg. [m]	
	Friedrich [n] † 1390. h. Anna † 1392 T. Ulrichs Gr. v. Helfenstein. [o q]	

Konrad	**Friedrich** [q]	**Georg** [q]	**Ulrich** [q]	**Ludwig** [q]	**Beatrix.**	**Agnes**	**Margareth.**	**Uta.**	**Irmengard**
†1386*	† vor 29. Sp. 1411. [r]	Augustinerprior z. Mindelheim.	† 1432 **	Patriarch v. Aquileja † 1439. Aug. 19.	h. Friedrich v. Heideck.	† 1386. h. Heinrich G. v. Werdenberg † 1388.	h. Friedrich G. v. Ortenburg † 1420.	h. Johann Gr. v. Wertheim † 1407.	† 1432. h. Veit v. Rechberg † 1416. [t]

* h. 1377 Viridis † 1400 Aug. 20 T. Aldrovandino's v. Este. [p]
** h. 1 Anna † 1425 T. Casimirs K. v. Polen. 2 Ursula † 1429 Merz 25 T. Bernhards Markgr. v. Baden. [s]

in der Urkunde vom 10. Febr. 1303, wodurch die Herzoge von T. Simon, Konrad u. Ludwig (rector ecclesie in Owen) Höfe in Heiningen an Kl. Adelberg verkaufen (St. A.), und in mehreren folgenden Urkunden, wo er hätte erwähnt werden sollen, nicht mehr genannt. *i.* Simon († 1316) hinterließ Kinder (Lichnowsky 3 Regg. Nr. 507, Reg. Boic. 6, 38); ob sie aber die oben folgenden waren, steht dahin. 1358 Swester Ut din Herzogin von Tegg Eptissin ze Zimbern [im Rieß]. Doly Bericht von den Kirchen in Nördlingen Beil. Nr. 81. *k.* 1346 Dec. 9. Herz. Konrad v. T., sein Bruder Symon. Lichnowsky a. a. O. Nr. 1433; vrgl. auch Urk. v. 1347 Sept. 10 eb. Nr. 1468. *l.* Rebdorf bei Freher 639, Mon. Boic. 35ª, 88. *m.* Gabelkhover Miscell., Hdschr. der k. öffentl. Bibl. hist. nr. 16ᶜ. 316. *n* Konrad Herz. v. T., Frau Agnes Gräfin von Hohenberg seine Gemahlin, Friedrich sein Sohn. Eb. 16ᵈ, 116 aus den Anniversarien des Carmeliterklosters in Rotenburg. *o.* 1359 Merz 17. Anna Gräfin von Helfenstein, Gattin H. Friedrichs. Pfaff a. a. O. 149. 1391 Jan. 17. Herzogin Anna und ihr Sohn Friedrich. Pfaff a. a. O. 154. Friedrich (der Vater) erhielt durch seine Gemahlin die Veste Falkenstein ꝛc. im Brenzthal (1390 wieder veräußert); über seine vergeblichen Ansprüche auf die Schlüsselbergische Erbschaft s. Oesterreicher Burg Neideck 5. *p.* Sattler Grafen 1 Nr. 167, Chronic. Estense bei Muratori SS. rerum ital. 15, 501. 514. Litta Famigl. ital. fasc. 26 d'Este parte 3. *q.* 1390 Merz 25 H. Friedrich v. T., Anna seine Gattin, Friedrich, Georg, Ulrich und Ludwig seine Söhne. Pfaff a. a. O. 154; vrgl. auch Urk. v. 1391 Jul. 17. Mon. Boic. 34ª. 67. *r.* Reg. Boic. 12. 102. *s.* Grabschrift Ulrichs und seiner ersten und zweiten Gemahlin in Mindelheim. Brunnemair Gesch. v. Mindelheim 208. Ueber eine dritte Gemahlin sind abweichende Angaben bei Gebhardi a. a. O. 184 u. Pfaff a. a. O. 126. *t.* Ueber die Töchter vrgl. die Stammtafel bei Brunnemair, über Beatrix Reg. Boic. 9. 305, über Agnes Brunnemair 194, über Uta Aschbach Grafen v. Wertheim 1, 261. 339. 2, 165; noch weitere nennt Gebhardi a. a. O. 182. — Zur Einreihung Agnesens v. Teck, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts an den Truchsessen Eberhard von Waldburg verheiratet war (Pappenheim Chronik der Truchsessen v.

Waldb. 1, 59; vrgl. auch Chmel Reg. Rup. Nr. 2516) und einer zweiten Agnes († 1384 Sept. 26), Gemahlin Wilhelms Grafen von Kirchberg, fehlen die nähern Anhaltspunkte.

§. 58.

Pfalzgrafen von Tübingen.[1]

Im pfalzgräflichen Hause Tübingen, welches schon vor dem Schlusse der Hohenstaufenzeit zu seinem großen Nachtheil Theilungen vorgenommen hatte, blühten und stifteten Linien: die zwei Gebrüder Pfalzgraf Hugo (IV. † um 1267), Gründer des Horber Zweiges, und Rudolf (III.) der Scheerer († 1277), Stammvater der Tübingen-Herrenberger Linie, ferner deren Vetter Rudolf (IV. 1251—1271), Stifter der Böblinger Linie und des letzteren Bruder Ulrich († 1283), Stammvater des Asperger Zweiges.[2] Ein weiterer Vetter dieser vier Linienstifter war Konrad († vor 1253, muthmaßlicher Sohn des im J. 1216 zuletzt vorkommenden Pfalzgrafen Hugo), dessen Gemahlin Mechthild in zweiter Ehe den edeln Robert von Walldüren heirathete, und dessen nicht ausgedehnte Besitzungen, in den jetzigen Oberämtern Horb und Freudenstadt und zu Poltringen und Reusten (Oberamts Herrenberg), durch sein einziges Kind Elisabeth, Gemahlin Graf Ottos von Eberstein, großentheils an das Haus Eberstein gelangten.[3]

Die Glieder der verschiedenen Linien nannten sich Pfalzgrafen, oftmals auch blos Grafen von Tübingen, hie und da mit Zusätzen, wie „genannt von Herrenberg, der Scheerer," oder mit Auslassung Tübingens, z. B. Gottfried, Graf von Böblingen; bei der Asperger Linie trat der Name von Tübingen zwar bald im gewöhnlichen Leben ganz in den Hintergrund, wurde aber auf den Siegelumschriften eine Zeitlang[4] noch fortgeführt (vergl. Bd. 2, 660).

[1] Vrgl. Bd. 2, 426 ff. (wo S. 430 Lin. 1. 2 das Eingeklammerte zu streichen). Das Wappen ist eine Kirchenfahne. Hilfsmittel: Schmid Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen. Tübingen 1853.

[2] Diesen zwei letzteren ist vielleicht noch Heinrich, welcher am 2. Merz 1275 kinderlos starb, als Bruder beizugeben und in der Stammtafel beizufügen, wenigstens wird auf solchen bezogen die Inschrift, welche sich ehmals im Franciscanerkloster in Eßlingen befand: A. d. 1275 secundo die mensis Martii obiit frater Hainricus pallentinus et comes Thubingensis. Crusius Annal. Suev. 3, 135.

[3] Zu Konrad vrgl. Bd. 2, 447. 787. Schmid a. a. O. 233—238.

[4] Schmid Urk. 124, dagegen Text 343 Anm. 2.

Die Taufnamen Otto, Eberhard, Gottfried, Ego, Heinrich, welche in diesem Zeitabschnitt in dem Hause vorkommen, sind nach mütterlichen Großvätern gegeben worden.

Wie wenige Geschlechter bietet dieses pfalzgräfliche das Bild schnellen Sinkens. Hiezu führten Theilungen, Fehden, Verschwendung, Vergabungen und nachtheilige Veräußerungen, namentlich an das Kloster Bebenhausen, welchem die Pfalzgrafen, in große Schuldenlast gestürzt, sich immer mehr in die Arme werfen mußten, um so schneller, je weniger sich unter ihnen staatskluge Glieder hervorthaten. Erfreuten sich noch im 13. Jahrhundert die Pfalzgrafen sehr ausgedehnter Besitzungen, so wurde bereits im J. 1382 die letzte ihrer alten Herrschaften veräußert und nur ein Zweig der Böblinger Linie fristete auf erheirateten Gütern im Breisgau und in Herrendiensten bis zum Jahr 1631 ein machtloses Dasein.

Gruft für verschiedene Linien war die Hauptklosterstiftung der Familie, Bebenhausen (z. B. auch für Ulrich Graf von Asperg, † 1283), und das Stift Sindelfingen; besondere Grablegen hatten Glieder des Horber Zweiges im Kloster Kirchberg, des Herrenberger in der Kirche zu Herrenberg, des Böblinger in der zu Böblingen, nachher in Freiburg im Breisgau.

Horber Linie (ausgestorben um 1294).

Die Glieder dieser Linie, welche keine große Rolle spielte, nannten sich zwar noch immer Pfalzgrafen von Tübingen, wenn gleich nur noch ihr Stifter Antheil an Tübingen selbst hatte. Ihre Herrschaft begriff Horb, welches ihr zum Hauptsitz diente und um 1250 zur Stadt erhoben wurde, und dehnte sich im Bezirk der jetzigen Oberämter Horb und Freudenstadt über Gegenden des alten Nagoldgaues, wo in der Zeit der Gaueintheilung die Grafen Anselm, Ahnherrn der Tübinger Pfalzgrafen, gehaust hatten. Der Stifter der Linie hatte noch einen Haupttheil an der Schirmvogtei über das Kloster Blaubeuren, und vom Bregenzer Erbe seines Hauses her (Bd. 2, 433) Besitzungen zu Mengen (Oberamts Saulgau) und zu Habsthal (im Hohenzollerischen). Nach dem Aussterben dieser Linie kam ihr Besitz, zum großen Nachtheil für die Stammesvettern, vermuthlich über den Grafen Burkhard von Hohenberg-Nagold, Schwager der letzten Grafen, auf die Grafen von Hohenberg älterer Linie.

Hugo
† um 1267.
h. 1 NN. T. Hartmanns Gr. v. Dillingen.
2 Beatrix T. Ottos v. Eberſtein. [a c]

1 Rudolf [b]	1 Hugo	2 Otto [c]	2 Ludwig [c]	Liutgart
Chorherr in Sindelfingen † 1272 Sept. 7.	† um 1278. [c]	† vor Jul. 1289. [d]	† um 1294. [e]	† 1309 Nov. 13. [f] h. Burkhard Gr. v. Hohenberg.

a. Hieher und nicht zu Pfalzgraf Rudolf II. (1224—47) gehört die Beatrix auf der Kloſter Kirchberger Inſchrift Bd. 2, 426, wie bereits Bd. 2, 787 bemerkt wurde; vrgl. Schmid 171. *b.* Necrol. Sindelfing. in Chron. Sind. ed. Haug. 8. *c.* 1270 Jun. 22. Hugo d. g. comes palatinus de Twingen, Otto et Ludewicus fratres de consensu nobilis viri domini Ottonis de Eberstein avi nostri. Schmid Urk. 47. — 1277. Otto et Hugo d. g. comites palatini de Tuwingen. Schmid Urk. 50. *d.* 1289 Jul. 13. Ludewicus comes palatinus de Tuwingen ſtiftet an Kloſter Bebenhauſen und an Kloſter Reichenbach pro anima . . Ottonis fratris nostri. Schmid Urk. 54. Kuen Coll. 2[b], 69. *e.* Kommt noch 1293 vor. Schmid 232. *f.* MCCCIX idus Nov. obiit Lugardis de Tuwingen comitissa. Reuthiner Inſchrift, wie ſie Ochſenbach im 17. Jh. las (bei Crusius Annal. Suev. 2, 538 irrig 1201).

Tübingen-Herrenberger Linie (erloſchen um 1391).

Der Stammvater dieſer Linie, Rudolf, von dem eine Schweſter, Mechthild, als Gemahlin Graf Burkhards von Hohenberg Schwiegermutter K. Rudolfs wurde (S. 22), eine andere, Uta, den Herrn Hermann von Geroldseck († 1298) heiratete,[1] führte den Beinamen „der Scheerer," welchen ſeine Nachkommen beibehielten, nach der Donauſtadt Scheer, wo den Tübinger Pfalzgrafen mit dem Bregenzer Erbe (Bd. 2, 433) Beſitzungen angefallen waren. Der Hauptbeſitz dieſer Linie waren die Herrſchaften Tübingen und Herrenberg, der reichslehnbare Schönbuchwald, worin übrigens auch die Böblinger Linie am Jagdrecht Antheil hatte, der durch ſie zur Stadt erhobene Ort Sindelfingen nebſt der Schirmvogtei über das dortige Stift, und die Herrſchaft Blaubeuren mit der Kloſtervogtei. Unheilvoll genug ſchritt dieſe Linie zu einer weiteren Theilung ſchon im J. 1287; von den zwei damals lebenden Brüdern erhielt der ältere, Pfalzgraf Eberhard, die Stadt Tübingen nebſt Umgebung, der jüngere, Pfalzgraf Rudolf, Herrenberg nebſt dem anſtoßenden Bezirk und einigem Antheil an Tübingen, deßgleichen Stift und Stadt Sindelfingen; der Schönbuchwald blieb beiden gemeinſchaftlich. Nicht

[1] 1288 Apr. 19 nennt K. Rudolf den nobilis vir Hermannus de Geroltsekke et Ota de Tuwingen matertera (eigentlich Mutterſchweſter, hier Schwiegermutterſchweſter) nostra dilecta. Urk. in Donaueſchingen. Vrgl. auch Act. Theod. Palat. 4, 287. 292. 303. Stammtafel zu S. 302; Uta erſcheint noch am 18. April 1301 als lebend.

genug, so theilten Rudolfs Söhne, die Pfalzgrafen Rudolf und Konrad, im J. 1334 selbst ihre Herrschaft Herrenberg, ja sogar im J. 1347 noch ihre Stadt Herrenberg, welche bisher gemeinschaftliches Eigenthum geblieben war.[1] Auch in dieser Familie reihten sich, wenn auch zwischenhinein, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, noch einzelne Erwerbungen, wie 1362 die von Remmingsheim und Wolfenhausen (S. 668), gemacht werden konnten, doch in Folge großer Schuldenlasten frühzeitig Veräußerungen an Veräußerungen, so daß beim Aussterben des Mannsstamms keine Herrschaft mehr auf Töchter sich vererben konnte. Schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts kam Blaubeuren an die Grafen von Helfenstein, im J. 1294 oder 1295 Tübingen von dem Pfalzgrafen Eberhard an die Böblinger Linie und zwar an den Pfalzgrafen Gottfried, um 1300 Stift und Stadt Sindelfingen von dem Pfalzgrafen Rudolf[2] an eben denselben; ums Jahr 1347 verkaufte der Pfalzgraf Konrad den Schönbuch (dem Hauptheil nach) und im J. 1382 dessen gleichnamiger Sohn, welcher von dem Pfalzgrafen Ulrich seinem Vetter erbte,[3] die Herrschaft Herrenberg, beide an Wirtemberg (S. 291. 354).

a. In Wien (S. 29); sein Leichnam bereits den 28. Mai in Bebenhausen beigesetzt. *b.* Necrol. Sindelfing. in Chron. Sindelf. ed. Haug 8. *c.* 1280 Sept. 9 comes Albertus de Hohenberc tutor pupillorum nobilis viri quondam Rudolfi dicti Scherer comitis de Tuwingen et modo dicti pupilli Eberhardus et Rudolfus fratres. Sindelfinger Urk. bei Haug zu Chron. Sindelf. 36. Der Vater Rudolf war der avunculus (Mutterbruder) des Hohenberger Grafen gewesen, laut der Urkunde des letzteren vom 1. Jun. 1280 bei Schmid Urk. 58. *d.* Ist noch unter obigem Tage Zeuge in einer Kloster Kaisheimer Urkunde als nobilis dominus Eberhardus comes de Tuwingen dictus Schärer. Orig. in München mit dem Jahr 1304 und der hiezu stimmenden indictio secunda. Reg. Boic. 5, 60. *e.* 1286 comes Eberhardus Scerer nuptias celebravit Vahingen cum sponsa sua in secunda vespera Cunradi episc. Const. (Nov. 26). Cunrad. Sindelf. 1292 Merz 16. Eberhardus comes palatinus de Tuwingen dictus Schaerer de consensu expresso Adelheidis praedilectae thori nostri legitimae consortis et karissimi fratris nostri Rudolfi comitis. Schmid Urk. 62; 1293 Mai 8, Graue Eberhart von Tuwingen . . unser vetter Graue Gotfrid von T. u. Graue Conrad von Vehingen vnser swager. A. a. O. 72; s. auch eb. 69.

[1] Theilungsbrief von 1334 bei Schmid Urk. 165, von 1347 eb. 166.

[2] Er besaß Sindelfingen noch 1291 und 1298. Schmid 275. Urk. 84; dagegen erscheint bereits in Urkunden vom 8. Dec. 1304 und von 1309 der Vogt zu Sindelfingen in näheren Beziehungen zu dem Pfalzgrafen Gottfried. Schmid Urk. 115. Haug zu Chron. Sindelfing. 40.

[3] Seine Schwester Margareth, welche er bei diesem Erbe ausschließen wollte, belangte ihn deshalb beim Rotweiler Hofgericht und wirkte unter dem 27. April 1378 eine Achtserklärung gegen ihn, sich selbst aber eine Anweisung auf 10000 Pf. Heller aus. St. A.

Rudolf (III.)
† 1277 Mai 12. *a*
h. 1 NN. Schweſter Ulrichs Gr. v. Wirtemberg. 2 Adelheid
† 1282 Aug. 14 T. Eberhards Gr. v. EberſteinSayn.

Hugo † 1272 Aug. 10. *b*

Eberhard *c* † nach 3. Febr. 1304. *d* h. 1286 Adelheid T. Konrads Gr. v. Vaihingen. *e*

Rudolf *c* † um 1317. h. 1 NN. 2 1286 Lutgart T. Ulrichs G. v. Schelklingen. *f i*

NN. h. Ulrich Gr. v. Helfenſtein † um 1290. *g*

Johann Kirchherr z. Vaihingen. *h*

1 Rudolf *i* † 1356 Dec. 8. *k* h. Adelheid † 1386 *m* T. Ottmanns v. Ochſenſtein. *n*

2 Ulrich *i* 1299.

2 Lutgart *i* 1299.

Adelheid *l* † 1302.

Konrad *i* † um 1376. h. Margareth T. Hermann Spät v. Falmingen. *o*

Johann. *i*

Ulrich † 1377 Mai 21. *p*

Eliſabeth Nonne zu Pforzheim. *q*

Konrad † um 1391. h. Verena T. Heinrichs Gr. v. Fürſtenberg.

Margareth † nach 17. Jun. 1385. h. Walther v. Gerolseck † vor 1378.

Lukke Nonne in Kirchberg. *r*

Heinrich † vor 20. Apr. 1381.

Margareth. h. 1381 Heß Markgr. zu Hachberg.

Anna.

Uta Aebtiſſin zu Oberſtenfeld.

Kunigund.

Agnes. h. Bruno v. Lupfen. *s t*

f. 1286 in vigil. Katrinae (Nov. 24) rex Rudolfus venit ad nuptias comitis Rudolfi Scerer dicti. Cunrad. Sindelf. 1293 Aug. 29. Lutgardis nobilis viri V°lrici comitis de Schelkelingen filia, illustris Ru°dolfi comitis palatini de Tuwingen dicti Schaerer comitissa, Eberhardus comes dictus Schaerer levir noster. Schmid Urk. 74. Ueber die Todestage dieſes Paares vrgl. Schmid 286. Anm. 3. *g.* Siehe S. 663. 664. *h.* 1302 Mai 16 (nicht 14). Graue Ru°dolf von Tuwingen genannt der Scherer . . unſers bru°ders ſun grauen Eberhartes Johanes, ſo er ze ſinen tagen koem. Schmid Urk. 86. Johannes dürfte wohl hienach und nach der Urkunde von 1303 bei Kausler O. A. Neuenbürg 151 (= Schmid 324) der einzige, wenigſtens der einzige überlebende Sohn geweſen ſein. 1329 Nov. 27. Johannes comes de Duwingen rector ecclesie in Vayhingen urkundet bezüglich der St. Johannispfründ in der Pfarrkirche zu Vaihingen. St. A. *i.* 1315 Sept. 26. Rudolfus comes de Tuwingen dictus Schaerer patronus, Rudolfus filius suus rector ecclesiae (Herrenberg). St. A. Reg. Boic. 5, 317. 1333 Merz 26. Ru°dolfus et Cu°nradus comites de Tuwingen dicti Schärer patroni et Johannes frater predictorum comitum rector parochialis ecclesie in Herrenberg. Orig. im St. A. (Die in Reg. Boic. 7, 4 unrichtig ausgezogene Urkunde.) 1351 Oct. 23. Rudolfus comes palatinus de Tuwingen alio nomine dictus Scherer de Herrenberg . . cum consensu Adelhaidis dicte de Ochsenstein uxoris nostre legitime ac Conradi fratris nostri. Schmid Urk. 164. 1299 Jul. 7. Rudolfus comes de Tuwingen dictus Scha°rer de consensu domine Livgardis comitisse de Schaelkelingen thori nostri legitimi consortis . . cum liberi nostri Vlricus et Livgardis ad annos discretionis pervenerint. Schmid Urk. 76. Zu vermuthen ſteht, daß Lutgart die zweite Gemahlin Rudolfs war und daß hier blos ihre Kinder (welche ſonſt nicht näher bekannt ſind) als bei dem Gegenſtand allein betheiligt genannt werden. *k.* Das Todesjahr nach Gabelkhover, der Todestag im Lichtenthaler Nekrolog bei Schannat Vindem. 1, 171. Vrgl. Schmid 424. *l.* Starb als Kind. Necrol. Sindelf. a. a. O. 10, Schmid 287. *m.* Sie erſcheint noch 1386 Febr. 5 in einer Urkunde des Kloſters Reuthin und war am 6. Oct. dieſes Jahrs bereits todt, ſ. Anm. q. *n.* Kremer Geſch. des Ardenn. Geſchl. Tab. 12. *o.* Reg. Boic. 7, 206. Schmid Urk. 186. *p.* Urk. von 1372 Mai 25. Schmid Urk. 171. Er fiel bei Reutlingen S. 321. *q.* 1386 Oct. 6. Elsbeth Gräfin von Tuwingen

genannt Schererin Closterfrow zu Pforzheim überläßt gegen ein Leibgeding von 42 Pfund Heller ihren Oheimen Othmann und Rudolf, Herren zu Ochsenstein, das Dorf Gilstein nebst Zugehörde in der Grafschaft zu Herrenberg, das Frau Adelhaid von Ochsenstein ihre (Elsbeths) Mutter sel. gelassen hatte. Original in Darmstadt. Vielleicht gehört hieher noch als weiterer Bruder der Pfalzgraf Rudolf der Scherer, welcher in Urkunden von 1357. 1360. 1361 (Schmid Urk. 172—4) vorkommt, und als weitere Schwester Adelhaid Nonne in Lichtenthal. Schmid 424. r. Die Belege zu diesen drei Geschwistern s. bei Schmid 445—7. 451. Urk. 186. 187. 189. 196. Laut Urkunde von 1377 Sept. 15 führte Margarethe Walthers sel. von Geroldseck weilant ehlich Hausfrau Klage gegen ihren Bruder Graf Konrad von T. um ihren Theil an der Verlassenschaft ihres Vetters Gr. Ulrichs des Scherers. St. A. (s. auch S. 703 Anm. 3). Margarethe noch in Urk. vom 17. Jun. 1385. St. A. unter Herrenberg weltlich. s. Zu diesen Geschwistern s. Schmid 453. 461. Urk. 190—194, Uta als Aebtissin von Oberstenfeld, St. A. und bei Lünig R. A. 12ª, 666 u. f. t. Schwierigkeit macht der Pfalzgraf Rudolf, welcher im Jahr 1408 gestorben und in Schorndorf begraben sein soll. Crusius Annal. Suev. 3. 332 (die hier angeführte Grabinschrift findet sich h. z. T. nicht mehr vor); die zahlreichen Urkunden zwischen 1362—1408 erwähnen diesen Namen nicht.

Böblingen-Tübinger Linie (ausgestorben 1631).

Abgetheilt war diese Linie, welche um fast drei Jahrhunderte alle andern überlebte, auf die Gegend von Böblingen und die zuerst gräflich-calwischen, dann herzoglich-welfischen Filderorte (Bd. 2, 374); von dem Bregenzer Erbe her erscheint die Oberlehensherrlichkeit über die Kirche in Feldkirch noch im J. 1300 in ihrem Besitz.[1] Ihr Stammvater Rudolf erheiratete mit der Calwer Erbtochter die Hälfte der damaligen Grafschaft Calw. Sein Sohn Gottfried erkaufte, wie oben bemerkt, 1294 oder 1295 von der Tübingen-Herrenberger Linie den Hauptsitz des Hauses, Burg und Stadt Tübingen; beides überließ er zwar im J. 1301 an das Kloster Bebenhausen für 8200 Pfund Heller, löste es aber schon 1302 wieder zurück. Veräußert wurde von diesem Böblinger Zweige im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts Sindelfingen, in dessen durch seine Heirat mit der Tübinger Pfalzgräfin Agnes vermittelten Besitz Ulrich von Rechberg eintrat, ferner an Wirtemberg: im J. 1342 Burg und Stadt Tübingen mit allem Zugehör von den Pfalzgrafen Gottfried und Wilhelm Gebrüdern (S. 226), welche blos die Hundelege zu Bebenhausen und das Gejaid im Schönbuch vom Verkauf ausnahmen, im J. 1344 (1357) Burg und Stadt Böblingen nebst Dagersheim, Darmsheim ꝛc. von dem eben genannten Pfalzgrafen Gottfried und im J. 1345 die Hälfte der Burg und Stadt Calw von dem obigen Pfalzgrafen Wilhelm

[1] Urk. des Götzo de Tüwingen et Beblingen comes vom 28. Mai 1300 bei v. Mohr Cod. dipl. zur Geschichte Currätiens 2, 161.

(S. 291). Sofort verlor dieſes verarmte Haus, übergeſiedelt ins Breisgau, wo dieſer Pfalzgraf Gottfried durch ſeine Heirat mit Clara, Tochter Friedrichs Grafen von Freiburg, die Burg und Herrſchaft Lichteneck (bei Kenzingen) bekam und Stammvater der Grafen von Tübingen und Herren von Lichteneck wurde, ſeine Bedeutung für die entfremdeten Stammgegenden. In den 1460er Jahren ſuchten zwei Pfalzgrafen, Heinrich und Johann, in Preußen als Deutſchherren das Glück, welches ſie auch hier floh, worauf es doch noch dem Pfalzgrafen Heinrich gelang, die Würde eines Deutſchordenscomthurs zu Freiburg zu erlangen.

Rudolf
† 1271 od. 1272. *a*
h. MM. T. Gottfrieds Gr. v. Calw. *b*

Gottfried
† 1316 Jan. 30. *c*
h. Eliſabeth T. Heinrichs Gr. v. Fürſtenberg. *d*

Heinrich
1291. *e*

Agnes
† 1344 Feb. 27.
h. Ulrich v. Rechberg. *f*

Wilhelm
† vor 22. Jun. 1327.
h. Heilwig T. Heinrichs G. v. Eberſtein. *g*

Hein-rich *g h*
† 1336.

Gott-fried *h*
† vor 16. Merz 1329. *i*

Hugo *k*
Johanniter-Comthur in Reringen † um 1365.

Egon *k*
Deutſchordens-Landcomthur in Botzen 1350 † nach 26. Jan. 1363. *l*

Gottfried *k*
† nach 13. Febr. 1369.
h. Clara *m* † Ende 1368 T. Friedrichs Gr. v. Freiburg.

Wilhelm *k*
† um 1346.

Heinrich
gen. Wilhelm
† vor Ende 1345. *n*

Eliſabeth
h. Albrecht Schenk v. Limpurg † 1374. *o*

Clara
Nonne zu Weiler. *p*

Heinrich
Chorherr z. Sindelfingen. *q*

Anna. *m*

Konrad. *r*
h. Anna T. Heſſos v. Uſenberg. *s*

Konrad
h. Anna T. Brunos v. Lupfen.

Konrad
† 1477.

Heinrich
Deutſchordens-comthur in Freiburg um 1472.

Johann *t*
† vor 22. Jul. 1471.

Konrad *u*
† vor 12. Jun. 1500. *v*
h. Sophie Böcklin.

Georg *w*
† 1507.
h. Agathe T. Andreas Gr. v. Arco.

a. Schmid 207. *b.* In zweiter Ehe mit Graf Ulrich von Berg-Schelklingen verehlicht. Schmid 206. 286. *c.* Schmid 206. — 1316. 3 k. Febr. Golze comes de Tu'wingen. Necrol. Sindelfing. a. a. O. 11. *d.* 1291 Apr. 22. 1295 Mai 15. Schmid Urk. 95. 104. *e.* 1291 April 4 Böblingen. Comes palatinus Gotfridus gibt ſeine Zuſtimmung zum Verkauf des unter ſeiner Oberherrlichkeit ſtehenden Hofes Hagenbuch an das Kl. Bebenhauſen. Z. Hainricus frater meus dictus de Bebelingen. Mittheilung Schmids aus dem Orig. in Karlsruhe. *f.* Necrol. Sindelfing. addit. bei Haug zu Chron. Sindelfing. 47. *g.* 1311 Dec. 13. Graf Gotfried von T., unſer eliche frowe frow Elsbete von Fürſtenberg und unſer ſun graf Wilhelm und andere unſere kind, ſo ſie zu iren tagen koment. Bebenhauſer Urkunde. 1318. Graf Heinrichs von Eberſtein Urkunde für

das Kloſter Herrenalb wird von deſſen filiaster Graf Wilhelm von T. beſiegelt. 1327 Jun. 22. Graue Hainrich von Tuwingen, vnſere hertzliebe ſweſter, frowe Hailike von Eberſtein geborn, vnſers bruder ſeligen graue Willehelmes eliche Wirtinne, vnſer bruder Götz der Kirchherr zu Möttlingen (nicht Meckelingen). Besold Docum. 559. 560. *h.* 1317 Nov. 4. Grave Wilhelm, grave Hainrich und grave Gotfried von T. Gebrüder. Besold a. a. O. 399. Heinrichs Grabdenkmal in der Böblinger Kirche: Tübinger Wappen mit zwei Hüfthörnern auf dem Helme in gelehntem Schilde und † ANNO: DNI: MCCCXXXVI: OBIIT HAINRIC: COMES: PALATINVS: DE TVWINGEN: *i.* 1329 Merz 16. Grave Goetfrit ſälig, (Goetfrits ſäl.) ſun. Schmid Urk. 127. *k.* 1334 Nov. 17. Grave Heinrich von Tübingen verkauft Graf Hugen und Graf Egen ſeinen Brüdern ſein Dorf Jeſingen. Schmid Urk. 128. 1342 Dec. 27. Bruder Hug von Tübingen Commthur zu Rechſingen Ordens des Spitales zu Jeruſalem verkauft mit Zuſtimmung Graf Götzen und Graf Wilhelms, Graf Wilhelms ſeines Bruders ſel. Söhne, Jeſingen an das Kl. Hirſchau und verſpricht dieſen Verkauf gegen ſeinen „Bruder Graf Egen Bruder der deutſchen Herren, ob der her zu Lande käme," zu vertreten. St. A. *l.* 1350 Nov. 6, Tirol, Ludwig der Brandenburger beſtätigt dem ehrſamen Grafen Egon von Tübingen Landcomthur zu Botzen und der dortigen Ballei alle Rechte. Archiv für Kunde öſterr. Geſch.-Quellen 2, 68. Egon als ſolcher Landcomthur noch 1363 Jan. 26. Steyrer Comment. pro hist. Alberti 364. *m.* 1344 Nov. 17. Graue Götz von T. und frowe Clare Grevin von Friburg ſine eliche Wirtin, . . Anne ir tohter di ſi ietzent hant . . Gewinnen aber Graue Götze und frowe Clare . . Süne. Schmid Urk. 143. Vrgl. auch oben S. 295. *n.* Schmid 379. *o.* Schmid 383. Urk. 150. Eine weitere Tübinger Pfalzgräfin, Mechthild, welche auch an einen Schenken von Limpurg, Friedrich † 1333, vermählt war, für deren Einreihung aber keine ſichern Anhaltspunkte ſind, erwähnt Preſcher Geſch. v. Limpurg 1, 156. 406. 2, 407, ohne jedoch die Belege näher anzuführen. *p.* Schmid Urk. 140. 147. Noch 1358 Merz 6. St. A. *q.* Gr. Heinrich von Tüw. korherr zu Sindelfingen unſer vetter 1365 Jun. 27 in Urk. Graf Götzens von Tübingen. Schmid Urk. 151. 152. *r.* 1358 Jun. 9. Frovw Clare von Tüwingen . . . an irü kint, an Graf Cuonraten von T. Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1[b], 467. *s.* Sachs Geſch. v. Baden 1, 638. *t.* Heinrich und Johann nach Wahrſcheinlichkeit hieher geſetzt. Heinrichs Name in Würt. Jahrb. 1852[a], 200. 201 (wo auch ſeines in Preußen geſtorbenen Bruders, deſſen Taufname aber nicht angegeben, gedacht iſt), der ſeines Bruders Johann nach ältern Tübinger Geſchlechtstafeln. Heinrich um 1472 Deutſchordenscomthur in Freiburg, ſ. Würt. Jahrb. 1853[b], 202. *u.* Die drei letzten Konrade nach Wilh. Ferd. Ludw. Scheffers handſchriftlicher Geſchichte der Pfalzgrafen von Tübingen. *v.* Denkſchriften der kaiſ. Akad. der Wiſſenſch. Philoſ. hiſt. Claſſe 1[b], 97. *w.* Stammhalter. — Unſicher iſt die Einreihung Mechthildens, um 1365 Gemahlin Ottos Truchſeßen von Waldburg, welche Pappenheim Chron. der Truchſ. von Waldburg 1, 60 übrigens ohne allen Beleg anführt. — Nicht zu ermitteln war, welcher der Rudolfe der am 19. Sept. verſtorbene iſt (im Lichtenthaler Nekrolog a. a. O. 169).

Asperger Linie (erloſchen im 14. Jahrhundert).

Der Stammvater dieſer Linie, Graf Ulrich, hatte von ſeinem Vater Graf Wilhelm her die Herrſchaft Gießen, jedoch nur bis zum Jahr 1264 oder 1265 (Bd. 2, 435), beſeſſen; ſofort blieb ihr Beſitz auf die Herrſchaft Asperg, welche ſich über den Glemsgau ausdehnte (Bd. 2, 375), beſchränkt; an Tübingen ſelbſt hatte ſie ohne Zweifel keinen Antheil. Dem mittleren Grafen Ulrich glückte noch der Erwerb Beilſteins, einer calwiſch-löwenſteiniſchen

Beſitzung, welchen ſeine Heirat mit der Löwenſteiner Gräfin vermittelte; er behielt dieſe Burg als ſeinen Sitz, als er im J. 1308 ſeine übrige Herrſchaft an Wirtemberg verkaufte (S. 116). Aber auch Beilſtein trat er noch im J. 1338 an ſeine drei Söhne ab, von denen die zwei jüngern bereits im J. 1340 mit ſeiner Zuſtimmung auch dieſe Beſitzung an Wirtemberg veräußerten (S. 107. 290). Von nun an verſchwindet dieſe Familie in ihrer ſchwäbiſchen Heimat, wogegen Graf Wilhelm noch in den Jahren 1354 bis 1357 in Neapel und Sicilien unter K. Ludwig (von Tarent) und deſſen Gemahlin Johanna wirkte.

Ulrich
† 1283 Aug. 5. [a]

Ulrich	**Johann.** [c]	**Agnes**	**Agnes.** [f]
† um 1341. h. Anna T. Albrechts Gr. v. Löwenſtein. [b]		† nach 18. Dec. 1298. h. Konrad Gr. v. Vaihingen. [d]	h. 1300 Leutold v. Kuenring † 1312. [e]

Ulrich [b]	**Wilhelm** [b]	**Johann.** [b]	**Liutgart** [i k]
† um 1339.	† nach Merz 1357. [g]		Priorin z. Pforzheim.

a. 1283 comes Uolricus de Asperch obiit die Osualdi regis. Cunrad. Sindelfing. *b.* 1308 Merz 24. Frow Anne unſer eliche wirtin. Urk. Gr. Ulrichs von Aſperg. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 41. 1309. Sept. 2. Liugart die grevin von Lewenſtein und Rudolf von Lewenſtein ir ſun hant geſezet den winzehenden zu Bunnenkein, ſwaz ſie da heten, ꝛc. Annen der grevinne von Aſperch für ir rehtes zugelt und heimſtiure . . . Grave Ulrich von Aſperch und Anne die grevin ſin elich wirtin. In Urk. Erzbiſchof Peters von Mainz. St. A. *c.* Johannes comes de Asperch am 27. Mai 1295 Bürge Pfalzgraf Gottfrieds von Tübingen-Böblingen, welcher ihn patruelis (d. i. wohl im eigentlichen Sinne filius patrui mei) nennt. (Schmid Urk. 103; er kommt auch ſonſt im Jahr 1295 vor. Schmid S. 309 des Textes). Der nach dem Lichtenthaler Nekrolog (Schannat Vind. 1, 164) den 3. Merz geſtorbene Graf Johannes mag dieſer, wo nicht ſein Neffe, ſein. *d.* Cunradus comes de Vahingen heißt in einer Sindelfinger Urkunde vom Jun. 1275 bei Haug zu Chron. Sindelf. 36 filiaster comitis Ulr. de Asperg. Bedeutet das mehrdeutige Wort filiaster Tochtermann, nicht Stiefſohn, ſo gehört die Gemahlin des Vaihinger Grafen hieher. Nun hatte der in dieſe Zeit fallende Graf Konrad von Vaihingen eine Gemahlin Agnes, welche ihn überlebte. Graf Ulrich von Aſperg († 1283) muß alſo zwei Töchter Namens Agnes gehabt haben, wofern der Graf von Vaihingen vor ſeiner Heirath mit Agnes nicht ſchon einmal verheirathet war. *e.* S. 95. 1300 dominus Leutoldus de Chünring ad consilium domini Alberti regis Romanorum iterato duxit uxorem de Swevia dominam Agnem comitissam de Ahsperch post nativitatem domini Jesu Christi. Annal. Zwetl. bei Pertz Mon. 11, 659. S. beſonders Stiftungsbuch des Kl. Zwetl in Fontes rer. Austriac. Abth. 2 Bd. 3, 200. 235 — 238. 611. 615. Vrgl. auch die Urkunden von 1303. 1320. 1322 bei Melly Beitr. zur Siegelkunde des M. A. 1, 237, Mon. Boic. 11, 277, Duell. Excerpt. gen. 44. *f.* Agnes vermacht in ihrem Teſtament (im angeführten Stiftungsbuch 238) dem Kl. Lichtenthal bei Baden „10 march, der gehorent ir ſweſter 5 marck und dem convent 5 marck an.“ Im Lichtenthaler Nekrolog (a. a. O. 1, 171) kommt vor: XII. Kal. Jan. [21. Dec.] Elisabeth comitissa de Asperg. Möglich, daß obige „Schweſter“ und „Eliſabeth“ eine und dieſelbe Perſon ſind und ſonach Eliſabeth als weitere Schweſter hieher gehört. *g.* Als Zeuge K. Lud-

wigs (von Tarent) und seiner Gemahlin, Königin Johanna von Neapel, 1354 Sept. 8 in Neapel Guilielmus comes de Asperg theotonicus de Alamania und 1357 Merz 30 in Messina Guillermus comes de Asperth [lies Asperch]. Buchon Nouvelles recherches hist. sur la principauté française de Morée 1ª, 83. 2ª, 143. *h.* 1338 Apr. 29. Graf Ulrich von Asperg der alte verkauft seinen lieben Söhnen Ulrich, Wilhelm und Hansen Gebrüdern von A. die Burg und Stadt Beilstein. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 93. Der Graf von Asperg, welcher im Jan. 1338 als Machtbote in Treviso für das Haus Scala auftrat (Verci Storia della marca Trivigiana 11, 123), ist wohl einer dieser dreien. *i.* 1340 Apr. 19. Die Grafen Wilhelm und Johann von A. hinterlegen den Brief um den Wiederkauf von Beilstein, den ihnen Graf Ulrich von Wirtemberg gegeben, in ihrer Schwester Lintgart Klosterfrau zu Pforzheim Handen. St. A. Lintgart als Priorin in Urk. von 1365 bei Mone Ztschr. 5, 220. *k.* Es steht sehr dahin, ob dieser Familie noch angehöre Joannes de Asperg comes den 13. April 1369 Zeuge K. Karls IV. in Lucca. Lünig Cod. Ital. dipl. 2, 510.

§. 59.

Grafen von Vaihingen.

Die Grafen von Vaihingen, ein Zweig der Grafen von Calw (Bd. 2, 366), besaßen bei früh eintretender Veräußerung alt-calwischen Erbes in und am Schwarzwald [1] eine nicht ausgedehnte Herrschaft, welche im 14. Jahrhundert der Hauptsache nach aus dem nördlich von der Enz gelegenen Theile des heutigen Oberamts Vaihingen bestund, [2] hatten aber einen weiter greifenden Lehnhof. [3]

Dem Grafen Konrad, Gemahl Elisabethens, blühte das Glück eines Erbes in Franken; seine Gattin, Tochter Gottfrieds von Schlüsselberg und Mechthildens, gebornen Gräfin von Wertheim, war eine einzige Erbtochter, auch mittelbare Erbin an den Gütern ihres mütterlichen Großvaters, Graf Rudolfs von Wertheim, welcher nur Töchter hinterlassen hatte. Gleichwohl begründete sich kein dauernder Besitz für sein Haus auf diese Erbgüter hin, unter denen die Antheile an der Burg Neideck (bei Ebermannstadt) und

[1] In der Mitte des 13. Jahrhunderts heißt noch ein Graf Konrad comes de Vaihingen sive de Nouo castro (Neuenbürg) in einer, auf frühere Zeiten sich beziehenden Herrenalber Urkunde vom Merz 1289 (Mone Ztschr. 2, 248); er besaß Ellmendingen (eb.), die Lehensoberherrlichkeit über Neusatz bei Neuenbürg, letztere bis 1263 (eb. 1, 254). Ein jüngerer Graf Konrad hatte die Vogtei über Dätzingen und Ostelzheim, den 6 Dec. 1282 an den Johanniterorden verkauft. (St. A.).

[2] Südlich von der Enz ist zu nennen (Groß-)Glattbach, welches als eigenes Dorf Graf Konrad von Vaihingen den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig den 14. Oct. 1308 zu Heidelberg aufgibt und von ihnen wieder zu Burglehen empfängt, also daß er ihr ledig Burgmann sein soll. (Böhmer Wittelsbachische Reg. 132.)

[3] Sattler Grafen 4 Beil. S. 269. 270.

an der Burg und Stadt Prozelten am Main und mehrere Nachbarorte von Prozelten [1] die bedeutendsten waren. [2]

Die Stammburg Vaihingen nebst der Stadt selbst war zu seiner Zeit bereits im J. 1339 über die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, Landgrafen des Elsaßes, an den Grafen Ulrich von Wirtemberg, welcher die vielleicht von den Oettinger Grafen an die Vaihinger noch nicht bezahlte Kaufsumme entrichtete, gelangt (S. 226). Den sehr geschmolzenen Rest des Stammgutes, die Burg Eselsberg mit dem darunter gelegenen Ort Ensingen, die Vesten Hohenhaslach und Horrheim und die Vogtei über das Kloster Rechenshofen vermachte der letzte Graf dieses Hauses, Heinrich, dessen Schwager Graf Friedrich von Zollern sich nach der eben erwähnten Burg nannte, den 26. Sept. 1356 noch bei Lebzeiten seines Vaters, des Grafen Konrad, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg (S. 292).

In der Familienstiftung, dem Nonnenkloster Rechenshofen, fanden die meisten dieser Familie ihre Grablege.

a. 1271 Apr. Cunradus comes de Vehingen, pater suus dominus Gotfridus (Bd. 2, 367. 386) comes de Vehingen bone memorie. Mone Ztschr. 1, 375. *b.* 1271 Nov. 11. Conradus c. d. V. consensu filiorum Gotfridi et Conradi vendit advocatiam in Steinheim monasterio ibidem. St. A. Am 1. Dec. 1277 verkauft Graf Konrad v. V. das Dorf Gündelbach an Kl. Maulbronn und erwähnt Gotfridus frater meus canonicus Spirensis, ferner frater meus et soror mea infra annos discretionis adhuc constituti. St. A. (Die Namen des zweiten Bruders und dieser Schwester sind unbekannt). *c.* Die Urk. Gr. Konrads v. V. vom 24. Apr. 1281 siegelt „unsere Mutter Frau Adelheid." St. A. *d.* 1284 Febr. 13. Cunradus comes de Veihingen in remedium anime Conradi quondam patris sui . . habito consensu matris sue Agnetis nec non Heinrici et Adelheidis germanorum suorum. Mone a. a. O. 4, 440. 1283 Mai 9 freit Graf Konrad v. V. dem Kl. Maulbronn Güter in Ober- und Unter-Haslach (h. z. T. Hohen-, Mittel- u. Niederhaslach) in salutem animae

[1] S. über Prozelten s. Oesterreicher bei Fink Geöffnete Archive für die Gesch. v. Baiern. Jahrgang 1822—3 Heft 2, 122—170, wo Graf Konrad von V. oft urkundlich vorkommt.

[2] Die ererbte Hälfte der schlüsselbergischen Burg Neideck verkaufte der Graf Konrad von V. schon den 5. Merz 1312 an den Vetter seiner Gemahlin, Konrad von Schlüsselberg (Reg. Boic. 5, 219), den letzten des schlüsselbergischen Hauses († 1347). Einige andere schlüsselbergische Güter, welche der Graf v. V. erfolglos ansprach, kamen an das Bisthum Bamberg (Meusel hist. Untersuch. 1ª, 125). Was die Wertheimer Güter betrifft (Aschbach Gesch. der Grafen v. Werth. 1, 93. Reg. Boic. 5, 204. 210. 352. 369), so veräußerte der Graf v. V. z. B. im Jahr 1314 Schollbronn nördlich bei Wertheim (Reg. Boic. 5, 276, wo Gisela eine und dieselbe Person mit Elisabeth sein muß,) und im Jahr 1319 fast seinen ganzen Antheil an der Stadt und Burg Prozelten und die nahe gelegenen Orte Faulbach und Breitenbrunn (Fink Archive a. a. O. 168, Reg. Boic. 5, 401. 404. vrgl. ib. 6, 19. 34).

suae et piae memoriae patris sui domini C. consensu Heinrici fratris sui, es siegelt Ulricus c. de Asperg socer noster. St. A. 1298 Dec. 18. Graff Conrat .. syn mutter die graffin Agnes von Veihingen, sin swester Adelheit, Graff Eberharts von Twingen (fraw), und syn sone Conrad der jung graff von V. .... Heinrich syn (des ältern Conrads) bruder kirchherr von Sachßenhein. Mone a. a. O. 4, 448. 449. *e.* 1298 Mai 1. Heinricus clericus comes de Veihingen frater suus Conradus comes de V. Mone a. a. O. 4, 448. — Grabinschrift in der Kirche in Vaihingen, deren rector er auf derselben heißt, bei Crusius Annal. Suev. 3, 202. *f.* 28. Dec. 1306 (nach früherer Rechnung 1307) Gotfridus nobilis de Slussilberg, filia Elizabeth ac suus maritus Cunradus comes de Vehingen. Fink Archive a. a. O. 157. *g.* 1339 Merz 18. Gr. Conrad von Vaihingen, seine Gemahlin Elisabeth und Graf Johann sein Sohn, Urk. für Kl. Maulbronn St. A. *h.* 1320 Oct. 6. Graf Konrad von Vehingen der junge [also lebte der Vater noch] und Frawe Elsbeth dessen Hausfrau T. weiland Gotfrieds von Schlüsselberg. Reg. Boic. 6, 19. Gotfr. v. Schl. † vor 28. Dec. 1308. Fink Archive a. a. O. 141. *i.* 1335 Jun. 19. Gr. Konrads von Vaihingen des ältern, Elisabeth von Schlüsselberg seiner Gemahlin und der Grafen Konrad und Johann seiner Söhne Schenkung eines Weingartens zu Horrheim an die dasige Frühmeß. St. A. unter Vaihingen Geistl. Verw. Am 1. Febr. 1348 erscheint Johann als Kirchherr zu Horrheim. *k.* 1355 Aug. 20. Gr. Konrad v. V. u. sein Sohn Gr. Heinrich. St. A. unter Maulbronn. Heinrich urkundet noch 1356 Sept. 26, dagegen: 1364 Merz 27 Mechthilt von Veyhingen graff Fridrichs von Zolr elichiv wirtin .. unser Bruder Graff Heinrich von Veyhingen selig, s. oben S. 292 Anm. 2. Wegen Mechthildens s. noch v. Stillfried u. Märcker Mon. Zoller. Nr. 346. 347. *l.* Ebendas. Nr. 377.

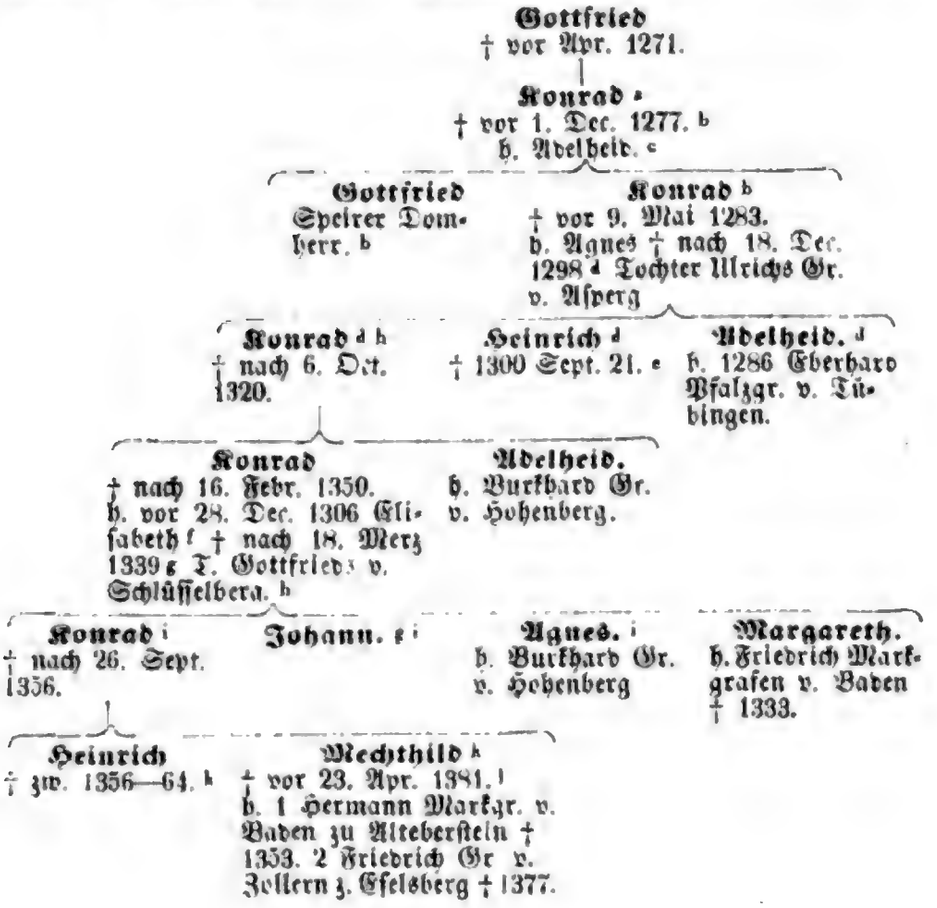

§. 60.

Grafen, seit 1495 Herzoge von Wirtemberg, Grafen von Grüningen-Landau.

Wie die Herzoge und Grafen des Mittelalters überhaupt in Beziehung auf ihre Aufenthaltsorte ein Nachbild der deutschen Kaiser und Könige waren, welche, Kometen ähnlich, in Angelegenheiten des Reiches von Pfalz zu Pfalz zogen, so saßen auch die Grafen von Wirtemberg, wenn sie im Frieden zu Hause weilten, bald auf diesem bald auf jenem Schloß ihres immermehr anwachsenden Landes,[1] so namentlich zu Wirtemberg, Waiblingen, Schorndorf, Neckarrems, Marbach, Markgröningen, Leonberg, Kaltenthal, Böblingen, Neuenbürg, Calw, Herrenberg, Tübingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Göppingen, besonders häufig zu Stuttgart, welches im Mittelalter schon zur Hauptstadt emporblühte.[2]

Seit der Verlegung des Beutelspacher Stiftes nach Stuttgart (1321, S. 167) hatte Stuttgart für das wirtembergische Haus besondere Bedeutung bekommen, dadurch, daß dessen Stiftskirche die Familiengruft, bis zum J. 1450 die einzige, enthielt. Nach der Landestheilung wurde für die Uracher Linie eine besondere Grabstätte zu Güterstein (S. 491) erbaut, in welcher der Stifter dieser Linie, Graf Ludwig († 1450), mit seiner Gemahlin Mechthild und seinen Söhnen Graf Ludwig († 1457) und dem frühe gestorbenen Andreas beigesetzt wurde, wogegen der dritte Sohn Eberhard im Bart seinem Wunsche gemäß in dem von ihm errichteten Stift St. Peter zum Einsiedel seine Grabstätte fand. Erst durch Herzog Ulrich kamen die fürstlichen Leichname von St. Peter (1537) und von Güterstein (1538) in die St. Georgenkirche in Tübingen.

Von den Ulrichen sind nur die, mit römischen Ziffern, I—V, bezeichneten zur Regierung gelangt, die Eberharde und Ludwige alle. *a.* Bd. 2, 475, wo auch seine Frauen. *b.* Urk. v. 1289 u. 1291 nebst Abbildung ihres Siegels in Würt. Jahrb. 1853[b], 196—201. *c.* Cunrad. Sindelf. *d.* In festo Bonifacii et sociorum ejus. Annal. Stuttgart. A. 1325 non. Jun. obiit Eberhardus comes de W. animosus. Anhang des Martin. minor. in der Handschr. der k. öff. Bibl. in Stuttgart hist. fol. Nr. 269 letzte Seite. *e.* Urkunden von 1296 Jun. 21, 1297 Sept. 5 bei Schoepfl. H. Z. B. 5, 302, Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 22. Irmengard lebte noch 1320 S. 168, ihr Todestag bei Schannat Vind. 1, 165. *f.* [Hammer] Beitr. zur Geneal. des H. Hohenlohe 8. *g.* 1275 Mai 7. Cunradus comes junior de Ottingen de consensu uxoris suae Agnetis. Reg. Boic. 3, 459. 1275

[1] Die Haupterwerbungen S. 107. 116. 154. 177. 225. 290. 353. 408. 410. 415. 431. 456. 491. 492. 505. 598. 647.

[2] Vrgl. das Itinerar der Grafen i. d. JJ. 1269—1450 in Würt. Jahrb. 1854[b], 79 ff.

Ulrich I. † 1265 Febr. 25. [a] — **Adelheid.** h. Gottfried G. v. Sigmaringen [b]

Ulrich II. † 1279 Sept. 18 [c]

Eberhard der Erlauchte geb. 13. Merz 1265 † 1325. Jun. 5. [d] h. Irmengard † Febr. 8 T. Rudolfs Markg. v. Baden. [e]

Agnes † 1305. [f] h. 1 Konrad Gr. v. Oettingen. [g] 2 Friedrich Gr. v. Truhendingen. [h] 3 Kraft v. Hohenloh. [i]

Irmengard † 1329. [k] h. Rudolf G. v. Hohenberg [l] † 1336.

Ulrich † 1315 Nov. 1. h. Irmengard T. Albrechts G. v. Hohenberg. [m]

Ulrich III. † 1344 Jul. 11. [n] h. Sophie † 1344 Merz 25 [o] T. Thiebalds G. v. Pfirt. [p]

Ulrich Probst zu Sindelfingen u Speier † 1348 Merz. [q]

Agnes. h. Heinrich G. v. Werdenberg. [r]

Adelheid † 1342 Sept. 13. [s] h. Kraft v. Hohenlohe [t] † 1344.

Ulrich † nach 1321. [u]

Agnes † 1373 Febr. 12. h. 1 Ulrich Gr. v. Helfenstein † 1326. 2 Konrad v. Schlüsselberg † 1347. [v]

Eberhard der Greiner † 1392 Merz 15. [w] h. Elisabeth [x] † 1389 Mrz. 30 [y] T. Heinrichs Gr. v. Henneberg.

Ulrich IV. † 1366 Jul. 24. [w z] h. Katharina T. Johanns Gr. v. Helfenstein [aa]

Agnes † vor 1319. h. Ludwig Gr. v. Oettingen † 1346.

Ulrich [bb] † 1388 Aug. 23. [cc] h. 1362 [dd] Elisabeth † 1402 Aug. 2 [ee] T. K. Ludwigs d. B.

Sophie [ff] † 1369. [gg] h. 1361 Johann Herz. v. Lothringen [hh] † 1390.

Eberhard der Milde † 1417 Mai 16. [ii] h. 1 1380 [kk] Antonia † 1405 Merz [ll] T. Barnabo's Visconti v. Mailand. 2 1406 Elisabeth [mm] † 1429 Apr. 29 [nn] T. Johanns Burggr v. Nürnberg.

1 Eberhard der jüng., geb. 1388 [oo] † 1419 Jul. 2. [pp] h. Henriette † 1444 Febr. 14 [qq] T. Heinrichs Gr. v. Mömpelgard

2 Elisabeth. h. Johann Gr. v. Werdenberg † 1465 [rr]

Anna geb. 1408 [ss] † 1471 Apr. h. 1422 Philipp Gr. v. Katzenellenbogen † 1479. [tt]

Ludwig gb. 1412 [uu] † 1450 Sept. 23. [vv] h. 1434 [ww] Mechthild † 1482 Aug. 22 [xx] T. Ludwigs Pfalzg. b. Rhein

Ulrich V. geb. um 1413 [yy] † 1480 Sept. 1. [zz] h. 1 1441 Margarethe [aaa] † 1444 Mai 20 [bbb] T. Adolfs Herz. v. Cleve. 2 1445 Elisabeth † 1451 Jan. 1 [ccc] T. Heinrichs Herz. v. Baiern-Landshut. 3 1453 Margareth † 1479 T. Amadeus VIII. Herz. v. Savoien [ddd]

Ludwig geb. 1439 Apr. 3 [eee] † 1457 Nov. 3. [fff]

Andreas † früh. [ggg]

Mechthild † 1495 Jun. 6. h. 1454 Ludwig Landgr. v. Hessen [hhh] † 1471

Eberhard im Bart (als Herz. I.) geb. 1445 Dec. 11 [iii] † 1496 Febr. 24. [kkk] h. 1474 Barbara † 1503 Mai T. Ludwigs Markgrafen v. Mantua. [lll]

Elisabeth [hhh] † 1505. [mmm] h. 1 1470 Johann v Nassau Sarbrücken [nnn] † 1472. 2 1474 Heinrich v. Stollberg [ooo] † 1508.

Die Kinder des Grafen Ulrich V. († 1480) von seinen drei Gemahlinnen sind folgende neun:

1 Katharina Aebtissin zu Laufen † 1497 Jun. 28. [ppp]

2 Margareth Nonne z. Liebenau † 1479 Jul. 21. [qqq]

2 Eberhard (als Herz. II.) gb. 1447 Febr. 1. † 1504 Febr. 17. h. 1467 [rrr] Elisabeth † 1524 T. Albrechts Markgr. v. Brandenb.

2 Heinrich geb. 1448 Sept. 7 † 1519 Apr. 16. h. 1 1485 Elisabeth † 1487 Febr. 17 T. Simons G. v. Zweibrücken. 2 1488 Eva † 1521 Apr. 26 T. Johanns G. v. Salm. [sss]

Ulrich † jung [ttt]

Elisabeth [uuu] † 1501 Apr. 6. h. 1469 Friedrich Gr. v. Henneberg Aschach † 1488. [vvv]

3 Margareth † vor 19. Jan. 1471. h. 1469 Philipp Gr. v. Eppstein † 1481. [www]

3 Philippine † 1475 Jun. 4. h. 1470 Jakob v. Horn † 1530. [xxx]

3 Helene † 1506 Febr. 19. h. 1476 Kraft v. Hohenlohe † 1503. [yyy]

Jun. 19 derselbe cum assensu Agnetis de Wirtinberc. Ib. 4, 769. Wenn Graf Eberhard v. W. am 2. Febr. 1292 von comites de Oetingen sororii [Schwestersöhne] nostri spricht (Scheidt Nachr. v. d. Adel 169), so sind ebendamit die Söhne dieser Agnes gemeint. Bei Hermannus minorita (132 ed. Meuschen) heißt Graf Eberhard avunculus comitis Conradi de Ottingen dicti Schrimpf. *h.* 1282 Febr. 21. Fridericus comes de Truhendingen et Agnes uxor. Reg. Boic. 4, 173. 1285 Grav Eberhart v. W. und sine swester die frowe von Tro'endingen. St. A. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 9. 1290 Apr. 10. Agnes comitissa de Truhendingen cum consensu felicissimae recordationis domini Friderici quondam comitis de Truhendingen mariti nostri. Schultes Hist. Schriften 88. *i.* 1295 (nicht 1290) Jul. 3. Krafto nobilis de Hohenloch, Agnes matrona nobilis, nostra collateralis. Oetter Samml. 1, 644, wo das zweite vor non. gehörige quinto ausgelassen ist. 1298. Crafto nobilis de Hoenloe nobilis matrona Agnes de Wirtenberg thori nostri consors. Eb. 1298 Mai 16. Fridericus Vlricus et Otto fratres comites de Truhendingen, quondam dilectus pater noster Fridericus comes de Truhendingen, assensu . . Agnetis matris nostre et domini Krafftonis de Hohenloch. Schultes Hist. Schriften 89. 90. *k.* S. 669. Ihr Grabdenkmal ist in Rotenburg-Ehingen zu St. Moritz: ganze Figur mit Umschrift: HIC IACET ECCE ROSA QVONDAM NIMIVM SPECIOSA | IRMENGART GRATA DE WIRTENBERG GENERATA; über ihrem Haupt mit Abkürzung: VXOR RVDOLFI. *l.* 1291 post Nicolai [nach Dec. 6] comes Albertus et comes Ulricus [i. e. Eberhardus] de Wirtinberch liberos suos copulaverunt in civitate Grieningen. Nuptiae factae sunt 15 k. Janu. (Dec. 18) in civitate Rotinburch solenniter multis praesentibus. Cunrad. Sindelfing. Vielleicht bezieht sich diese Stelle, wie Suntheim bei Oefele 2, 595 fest annimmt, auf obige Verbindung. Mannbaren Sohn hatte nämlich der Graf v. W. noch keinen (S. 50), man müßte denn nur an eine Kinderheirat, seines Sohnes Ulrich und Irmengardens, denken. *m.* 1299 Mai 18. „Graue Eberh. v. Wirtenberch und sin Sun Ulrich unser Swager" in Urk. Graf Albrechts von Hohenberg. Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 28, wo in der fünften Linie des Abdrucks zu lesen ist „U°lrichen" statt „veriehen." A. d. 1315 obiit generosus dominus V°lricus comes de Wirtemberg in festo omnium sanctorum [Nov. 1], cujus uxor legitima erat nobilis comitissa [späterer Nachtrag: Irmingardis] de Hohenberg. Annal. Stuttgart. In der Urkunde bei Sattler Gr. 1 Nr. 13, worin der Graf Eberhard von W. Albertum comitem de Hohenberc socerum nostrum nennt, scheint socer Gegenschwäher zu bedeuten; die Urkunde selbst scheint nach Indict. XI ins J. 1297 (das Jahr fieng damals mit dem 25. Dec. an) zu gehören; das im St. A. befindliche Original ist allerdings MCCLXXXVIII sept. kalend. Januar. (Dec. 26) datirt, es dürfte aber ein X fehlen. Vrgl. auch Kopp Gesch. der eidgen. Bünde 1, 631. *n.* Vater, Mutter u. Gemahlin in Urk. v. 1335 Sept. 13 bei Sattler Gr. 4 Beil. S. 87. Sein Todestag: A. d. 1344 in translacione sancti Benedicti [Jul. 11]. Annal. Stuttgart.; vrgl. auch Crusius Annal. Suev. 3, 243. Der Anhang des Martin. minor. a. a. O. hat 1344 in die Alexii [Jul. 17] obiit Vlricus comes de Wirtemberg, was unrichtig sein muß, da K Ludwig schon am 19. Jul. von Regensburg aus den Grafen selig nennt. *o.* 1344 VIII kal April. Annal. Stuttgart. Den 18. Nov. 1344 verschreibt sich das Kl. Sirnau auf die, von ihr zu einem Seelengeräth empfangenen 20 Pf. Hell., ihr und des Grafen Ulrich Jahrzeit an Mariä Verkündigung (25. Merz) oder drei Tage vor oder darnach ewig zu begehen. St. A. unter Eßlingen. *p.* 1323 Dec. 3. Graf Ulrich v. W. u. Sophie Graf Thiebalts von Pfirt (S. 96. 117. 170) Tochter, seine eheliche Wirthin. Reg. Boic. 6, 119. Vrgl. auch Matth. Neoburg. 113. *q.* 1332 Apr. 27. „Deß edelen Herren Graffen Ulriches Bruder v. W. der Kirchherr Korherr zu Spire". Crusius Annal. Suev. 3, 227. Als dominus Volricus de Wirtenberg canonicus ecclesie Spirensis ist er den 17. Febr. 1323 Zeuge Herters Ritters von Hertnegge beim Verkauf des Patronats in Meimsheim. St. A. Als praepositus ecclesiae in Bolle et canonicus ecclesiae Spirensis urkundet er den 2. Jun. 1332. Steinhofer Wirt. Chron. 2, 262.

Zugleich zum Probst in Sindelfingen erwählt wurde er den 1. Sept. 1332. Chron. Sindelfing. 5 ed. Haug. Den 12. Oct. 1332 verkauft dominus Ulricus de Wirtenberg prepositus in Sindelfingen et canonicus Spirensis das Patronatrecht über die Kirche zu Affalterbach. St. A. 1334 Jul. 8 erscheint er als „Herr H. Ulrich von Wirtemberg, probst zu sant Widen ze Spyre". Reg. Boic. 7, 83. Sein Todestag sowohl im Speirer Nekrolog (aus Karlsruhe mir mitgetheilt von Böhmer, vrgl. auch Remling Gesch. der Bisch. zu Speyer 1, 608) als auch im Verzeichniß der Sindelfinger Pröbste (Chron. Sindelfing. a. a. O.), im ersteren unter dem 8., im letzteren unter dem 9. Merz 1348. *r.* „Gr. Heinrich v. Werdenberg unser Tochtermann" 1317 Nov. 9 Zeuge in einer Urk. Graf Eberhards v. W. betreffend den Pfarrsatz in Cannstatt. St. A. *s* Gnadenthaler Inschrift bei Wibel Hohenloh. Kyrch. u. Ref. Hist. 1, 74. *t.* Hauselmann Landeshoheit 2 Beil. 306. Würt. Jahrb. 1848, 458. — Welche Tochter Gr. Eberhards die am 1. Jan. 1294 getaufte (S. 82) ist, steht dahin. *u.* Urk. v. 16. Oct. 1320 S. 158; vrgl. auch Reyscher Statut.-Rechte 632, Lichnowsky 3 Nr. 510 u. die Urkk. v. 20. Dec. 1316 bei Sattler Herzoge 4 Vorrede, vom 25. Jan. 1321 bei Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 59. 60, vom 15. Dec. 1321 im St. A. unter Dornstetten. *v.* Agnes Todestag bei Gabelkh. Gesch. der Gr. v. Helfenstein. Vrgl. über sie überhaupt Gabelkh. a. a. O., Münchn. gelehrte Anzeigen 1841 Nr. 131 Sp. 15, Reg. Boic. 8, 156, Materialien zur Oetting. Gesch. 3, 270, Oesterreicher Neue Beitr. zur Gesch. 1, 13. *w.* 1343 Merz 14 Graf Ulrich v. W. u. Graf Eberhard u. Graf Ulrich unser Sune. Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 102. Eberhard wird fast immer vor Ulrich genannt und ist ohne Zweifel der ältere. Eberhards Todestag im Güntersteiner Nekrolog und in Annal. Stuttgart. *x.* Nach Steinhofer Wirt. Chron. 1, 109 geschah die Vermählung im J. 1340. „Graf Eberhard v. W. unser eydem" 1342 Sept. 17 in Urk. Graf Heinrichs von Henneberg. Schultes Coburg. Landesgesch. 1, 74. *y.* Grabstein in der Stuttgarter Stiftskirche bei Tiedemann und Merckel Beschreibung 17; ebenso Steinhofer 1, 109 (2, 357 hat derselbe jedenfalls irrig: 30. Merz 1370). Die Annal. Stuttgart. (die Stelle ist übrigens blos in Einer Handschrift) z. J. 1392 haben dagegen das J. 1384 als Elisabethens Todesjahr. *z.* 1366. In vigilia S. Jacobi apostoli. Annal. Stuttgart; eine andere Lesart ist crastino Jacobi apost. [Jul. 26]. Eine Stelle, wie letztere, hatte die Wirt. Chronik im Anhang Lirers vor sich, wenn sie sagt: an dem nechsten Tag nach st. Jacobstag. Ueber das Todesjahr 1366 (nicht 1370, wie in ein Paar Hdschr. der Annal. Stuttg. u. in der eben angeführten Chron.) vrgl. Steinhofer Wirt. Chron. 2, 350, Sattler Grafen 1, 199. *aa.* Urkk. v. 21. Oct. 1366, 20. Dec. 1382, bei Kerler Grafen von Helfenstein 61. 78; nach Gabelkh. noch in Urk. v. 1387. Vrgl. auch oben S. 286. *bb.* 1366 Jun. 19. Graf Eberhard v. W., Graf Ulrich v. W. sein Bruder, Graf Ulrich der jüngere, des vorgenannten Graf Eberhards Sohn, urkunden für Stift Backnang. St. A. *cc.* S. 345. *dd.* S. 285. *ee.* Hic (Vlricus comes de W.) habuit uxorem dominam Elizabeth ducissam Bavarie, que obiit post ipsum a. d. 1402 in die b. Stephani pape et martyris [Aug. 2], relinquens post se filium unicum dominum Eberhardum comitem de Wirtenberg. Annal. Stuttgart. z. J. 1388; ähnlich dieselben z. J. 1417. *ff.* Sophie war jünger als ihr Bruder. Königsfelder Chronik bei Gerbert De translatis cadav. 98. *gg.* Das Todesjahr nach Art de vérif. les dates 3, 53 Ausg. v. 1787. Sie war die erste Gemahlin Herzog Johanns, dessen zweite, Margarethe von Chini, schon am 1. Oct. 1372 verschied. In den Annal. Stuttg. muß also folgende, nur in einer Handschrift stehende Stelle unrichtig sein: hec obiit a. d. 1389 V kal. Maji [April 27]. *hh.* S. 283. *ii.* Annal. Stuttg.; der Tag auch im Güntersteiner Nekrolog. *kk.* S. 355. *ll.* Annal. Stuttg. Eine Handschrift hat V kal. Apr. [Merz 28], eine andere VII kal. Apr. [Merz 26] als Todestag. *mm.* S. 387. *nn.* S. 434. Annal. Stuttg. *oo.* S. 347. *pp.* S. 415, Annal. Stuttgart., Ladisl. Suntheim (aus Ravensburg, Kaplan und Historiograph K. Maximilians I.) Familia generosorum comitum nunc ducum Wirtemberg. bei Oefele 2, 592 und Wiener Hdschr. hist. prof. nr. 128 (jetzt 7692). *qq.* S.

460. *rr.* S. 433. *ss.* Steinhofer W. Ch. 2, 698. *tt.* S. 419. 459. 559. Sie wurde beerdigt in der Marienkapelle der äußeren Kirche in Waiblingen. *uu.* S. 416. 432. *vv.* S. 491. IX kal. Oct. (Sept. 23) 1450 obiit Ludwicus comes de Wirtenberg fundator. Güterſteiner Nekrolog. IX kal. Oct. ob. Ludwicus comes de Wirtenberg. Zwifalter Nekrolog (Cod. bibl. publ. Stuttg. theol. Q. nr. 141). Die Annal. Zwifalt. bei Pertz Mon. 12, 63, welche VII kal. Oct. haben, datiren alſo um zwei Tage zu ſpät. *ww.* S. 442. *xx.* S. 495. XI kal. Sept. (Aug. 22) obiit illustr. Methildis archiducissa Austrie ao. 1482. Nekrolog der Carthauſe Güterſtein, deren Wohlthäterin ſie war und wo ſie urſprünglich beigeſetzt war. Auf dem, lange nach ihrem Tod verfertigten Tübinger Grabſtein irrig: kal. Oct. *yy.* S. 416 Anm. 4. Noch 1427 Merz 11 urkundet Gr. Ludwig für ſich und ſeinen Bruder Gr. Ulrich, „der noch unter ſeinen Jahren und noch nicht zu ſeinen Tagen kommen iſt." St. A. geiſtl. Verwaltung Vaihingen. *zz.* Kal. Sept. obiit . . . comes Udalricus de Wirtenberg fundator hujus domus et obiit ao. 1480 in bona aetate in Leonberg. Güterſteiner Nekrolog. *aaa.* S. 443. *bbb.* 1444 XIII kal. Jun. obiit etc. Annal. Stuttgart. *ccc.* S. 471. *ddd.* S. 500. 520 Anm. 3. Ihren Todestag ſetzt die Stuttgarter Grabinſchrift auf den 30. Sept. Steinhofer 3, 296. Der Güterſteiner Nekrolog hat dagegen, ohne Angabe, welche der beiden Margarethen er meint: IX kal. marc. (Febr. 21) obiit illustr. dna. dna. Margaretha comitissa de Wirtenberg junioris dni. conthoralis. *eee.* Annal. Stuttgart. *fff.* III non. Novembr. (Nov. 3) anniversarium dni. dni. Ludwici comitis junioris de Wirtenberg qui in juventute sua obiit 1457. Güterſteiner Nekrolog. *ggg.* Als geſtorben erwähnt in Urk. v. 1472. Sattler Grafen 3 §. 137. Anm. Ueberhaupt hatten Ludwig und Mechthild plures pueros (außer Ludwig d. j. u. Eberhard), sed in infancia obierunt, ferner duas filias. Annal. Stuttg. *hhh.* Ueber Mechthild und ihre Schweſter Eliſabeth ſ. Naucler Chron. 283[b] ed. 1516. Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 424. Mechthildens Ehevertrag vom 12. Jan. 1453 im Auszug bei U. F. Kopp Bruchſtücke zur Erläut. d. teutſch. Geſch. 2, 20, ſ. auch Steinhofer 2, 944. 958. 967, Rommel Geſch. v. Heſſen 2[a], 345. 348. 2[b], 247. *iii.* S. 499. *kkk.* VI kal. Marci Mathie apli. Güterſteiner Nekrolog. 1496 in die S. Matthiae apostoli VI kal. Martii hora post meridiem circiter quinta. Naucler Chron. 302[a] ed. 1516. *lll.* S. 587. Eberh. bekam nur eine ſehr frühe geſtorbene Tochter aus ſeiner Ehe. S. 606. *mmm.* Zu Wernigerode. Köllner Geſch. des Naſſau-Sarbr. Landes 1, 222. *nnn.* Eheberedung den 29. Aug. 1470 zu Maulbronn, Vermählungsfeier am 30. Oct. d. J. Steinhofer 3, 186. Köllner a. a. O. 215. *ooo.* Martin. minor. cont. Suev. poster. z. J. 1474. Steinhofer 3, 226. Sattler Gr. 3, 96. *ppp.* Que (Margareth v. Cleve) peperit unicam filiam nomine Katharinam. Annal. Stuttgart. z. J. 1440; vrgl. auch Naucler a. a. O. 296[b]. Urſprünglich Nonne in Adelberg kam ſie bei Verlegung dieſes Kloſters nach Laufen, wurde dort Aebtiſſin, verließ aber dieſes Kloſter wieder und trat in das zu Gerlachsheim ein. Sie ſtarb zu Wirzburg und wurde ihrem Begehren gemäß in Adelberg beerdigt. Steinhofer 2, 818. 847. 868. 3, 256. 452. 495. 672. *qqq.* 1479 in vigilia b. Mariae Magdal. ob. nobilis dom. Margareta, soror ord. praedicatorum velata, filia domini comitis Udalrici de Wirtemberg legitima. Inſchrift im Kloſter Liebenau bei Worms. Schannat Hist. ep. Worm. 1, 172; dagegen hat Suntheim a. a. O. 2, 598 als Todestag: pridie kal. Oct. *rrr.* S. 556. *sss.* S. 557. 600. *ttt* Udalricus qui juvenis obiit. Suntheim a. a. O. 598. *uuu.* Suntheim a. a. O. gibt ſie als Tochter der zweiten Gemahlin Gr. Ulrichs, Steinhofer 3, 298 als Tochter der dritten. *vvv.* Steinhofer 3, 156. 170. 298. 819, Sattler Gr. 3, 63, Schultes Geſch. des Hauſes Henneberg 1, 609. 391; Eheberedung den 28. Sept. 1468, Heimführung im Sept. 1469. Ihr Grabmal iſt zu Römhild. *www.* Joannis Res Mogunt. 1, tab. zu S. 815, Steinhofer 3, 179, Sattler Gr. 3, 67. Heiratsberedung den 21. Jan. 1469. *xxx.* Die Eheberedung hatte ſchon im J. 1459 ſtatt gehabt. Steinhofer 2, 1013. 3, 187. (Wolters) Notice historique sur l'ancien comté de Hornes. Gand 1850. S. 56. Philippina iſt in der

Horuſchen Familiengruft im Franziscanerkloſter zu Weert im Limburgiſchen beigeſetzt. yyy. Reichsſtänd. Archivalurk. 1, 91. Steinhofer 3, 246. Sattler Gr. 3, 110. Der Heiratsbrief iſt vom 10. Oct. 1475, das Beilager erfolgte den 26. Febr. 1476. — Annal. Stuttgart. ſagen von der zweiten Gemahlin Gr. Ulrichs: peperit duos filios Eberhardum videl. et Heinricum et duas filias et in partu novissime filie obiit in Landshut 1451 kal. Jan. Naucler a. a. O. 296b gibt der zweiten Gemahlin quinque liberos, der dritten quatuor filias.

Je bedeutender ſich die wirtembergiſche Hauptlinie hob, deſto mehr ſank die Nebenlinie zu Grüningen-Landau.[1] Ihre Burg Grüningen (bei Riedlingen) ſelbſt veräußerte ſie vielleicht noch im 13. Jahrhundert, an deſſen Schluſſe der Name Landau den Namen Grüningen, welcher letztere auf den Siegeln noch etwas länger, als im gewöhnlichen Leben gebraucht wurde (Bd. 2, 660), verdrängte. Ihre Geſchichte im gegenwärtigen Zeitabſchnitt eröffnet ſich mit dem unglücklichen Ende des früher hervorſtechenden Grafen Hartmann † 1280 (S. 36); ſchon unter ihm und ſeinen Söhnen, den Grafen Konrad und Eberhard, — ſein Sohn Hartmann war vor ihm geſtorben und ſein Sohn Ludwig wurde Augsburger Domherr — kam Markgröningen von der Familie hinweg (S. 36. 85).

Da dieſe Grafen, zum Theil in Folge von Veräußerungen an Wirtemberg (S. 226), nur noch einen unbedeutenden Beſitz und wenige Dienſtmannen mehr hatten und ihnen in ihrer Heimat kein Ruhm mehr blühte, ſo ſuchten ſie einen Schauplatz ihrer Thaten in Italien, hier freilich als Condottieren wilder Banden, in welcher Beziehung ſich Graf Konrad ſeit 1349 († 1363),[2] ſpäterhin die Gebrüder Grafen Lutz (bis 1387)[3] und Konrad (bis 1392)[4] einen gefürchteten Namen machten. Im J. 1405, als die Gebrüder Eberhard († 1444) und Konrad († 1436) ihr Erbe

[1] Den Stammbaum dieſer Familie, welche bald aufhörte, eine politiſche Bedeutung zu haben, gibt Pfaff Urſprung des wirt. Fürſtenhauſes Stammtafel 2. Hauptquelle über ſie ſind die Kl. Heiligkreuzthaler Urkunden des St. A., Hilfsmittel Gabelkh. Geneal. Samml. eb. Oberlehensherrliche Rechte im Burgauiſchen waren ſchon im Beſitz Graf Hartmanns † 1280, Mon. Boic. 33a. 129 (alſo nicht erſt durch Graf Konrad ſeinen Sohn erheiratet). Den 1. Aug. 1335 ſtellt Mechthild von Pfullingen Gr. Eberhards von Landau Gemahlin dem Kl. Offenhauſen eine Urkunde aus. St. A.

[2] Ricotti Storia delle compagnie di ventura 2, 70. 113 bis 128. 142. Die Chronica di Bologna bei Muratori R. J. S. 18, 449 nennt auch il conte Brocardo suo fratello.

[3] Lini Colucii Salutati Epistolae 1. 94. 95. 97. 153. 2, 63. 64. 90. 203. Ricotti a. a. O. 2, 151. 179 bis 186. Lutz heiratete im J. 1376 Eliſabeth, natürliche Tochter Barnabo's Viſconti, kaiſerlichen Vicars in Mailand. Litta Famigl. Ital. Fasc. 9. Visconti di Milano tav. 5

[4] Colucius a. a. O. 1, 52, Ricotti a. a. O. 2, 182 bis 197. Auch ein Graf Eberhard von Landau war im J. 1378 in Italien. Colucius 2, 187.

theilten, bestund dieses fast nur noch aus der Veste Landau nebst den Thalhöfen und aus den Dörfern Binzwangen, Ersingen, Rißtissen und Weisel; aber noch der ebengenannte Eberhard verkaufte im J. 1437 den kleinen Rest seines väterlichen Erbes, Landau selbst nebst dem Gericht, Zwing und Bann des Dorfes Ertingen, 1/3 des Gerichtes zu Binswangen, dem Thalhof, für 15491 fl. an den Truchseßen Eberhard von Waldburg. Fortan, zum Theil schon früher, legte das Haus den Grafentitel ab und begnügte sich mit der Benennung: Ritter von Landau. Der Mannsstamm, später noch in Oesterreich zu einigem Besitz gelangend, erhielt sich übrigens noch bis ums J. 1650.

Die ursprüngliche Gruft der Familie war im Kloster Heiligkreuzthal.

§. 61.

Grafen von Zollern.

Ansehnlicher Herrschaften erfreute sich das gräflich zollerische Haus,[1] gleich dem stammverwandten gräflich hohenbergischen, auf der südwestlichen Seite der schwäbischen Alp, namentlich auf dem Heuberg und dem Hard, und in der Niederung unter diesem Alptheil nordwestlich ins Neckarthal herab und südlich bis an die Donau; den zollerischen Kernbesitz bildete die namengebende Burg und das um dieselbe ausgedehnte nachherige Fürstenthum Hechingen, ferner das Amt Balingen mit der Veste Schalksburg. Auf die letztere Veste nebst zugehörigen Ortschaften und auf die Herrschaft Mühlheim an der Donau wurde die jüngere Linie abgetheilt.[2]

[1] Bei den gründlichen Untersuchungen und der erschöpfenden Quellensammlung, welche diesem Hause durch v. Stillfrieds und Märckers hohenzollerische Forschungen und Mon. Zoller. zu Theil geworden sind, wird wegen der weitern Ausführungen und der Belege auf diese Werke verwiesen. Ueber die Besitzungen vrgl. Wirt. Gesch. 2, 506. — Anhaltspunkte, die im folgenden Regest enthaltene Adelheid sicher einzureihen, fehlen: 1357 Nov. 29. Graf Heinrich von Veringen und Frau Adelheid sein eheliche Wirthin, Gräfin von Zollern, und Graf Friedrich von Veringen, ihr beider Sohn, verkaufen allen ihren Besitz zu Friedingen an das Kloster Heiligkreuzthal. Urk. Abschrift im St. A. unter Riedlingen. Daß Caspar von Fraunhofen dem bairischen Geschlecht dieses Namens angehörte, ergibt sich aus der Urk. vom 21. Oct. 1427 im St. A. unter Grafen v. Zollern; vrgl. Hund Bayr. Stammb. 2, 92.

[2] Der zuletzt gestorbene Graf dieser Linie, Friedrich gen. Mülli († 1408), verkaufte 1391 die Herrschaft Mühlheim an Konrad von Weitingen und 1403 die Herrschaft Schalksburg an Wirtemberg. S. 409 (erstere Herrschaft veräußerten bereits 1409 Konrad und Volz von Weitingen wieder, an Friedrich und Engelhard von Enzberg).

Hohenzollerische Linie (noch blühend).

Friedrich
1260 † vor 1298.
h. vor 20. Dec. 1281 Kunigund † Jul. 24
T. Rudolfs Markgrafen v. Baden.

Friedrich † um 1309. h. Euphemia T. Albrechts Gr. v. Hohenberg.
Friedrich Ostertag † 1333 Febr. 1. h. NN.
Friedrich z. Haimburg v. Bizdom † Dec. 15 vor 1362.
Kunigund Aebtissin zu Lichtenthal † 1310. Aug.
Sophia Nonne z. Stetten.

Frizli † nach 1313.
Albrecht † jung.

(Schwarzgräfliche Linie.)
Friedrich Schwarzgraf † zw. 1373—79. h. Adelheid T. Burkhards Gr. v. Hohenberg.
Friedrich Johanniter-großprior † Aug. 1 um 1400.
(Straßburger Linie.)
Friedrich der Straßburger † Dec. 16 zw. 1365—67. h. 1343 Margareth T. Burkhards Gr. v. Hohenberg.

Friedrich Schwarzgraf † 1412 Jun. 24. h. Anna T. Burkhards G. v. Hohenberg.
Ostertag Tägli † gegen 1410.
Friedrich Deutschordens-großcomthur † 1416.
Adelheid* † nach 1415. h. Johann v. Stralenberg.
Friedrich † 1401 Nov. 26. h. 1377 Adelheid † 1415 Merz 19 T. Hugos Gr. v. Fürstenberg-Haslach.
Ostertag † um 1400.
Friedrich Domherr z. Straßburg † Aug. 19 vor 1410.

Friedrich der Oettinger † 1443 Spt. 30. h. 1407 Anna T. Hermanns Gr. v. Sulz.
Eitel Friedrich † 1439 Sept. 21. h. Ursula † 1477 Febr. 17 T. Heinrichs v. Räzüns.
Friedrich Aeppli Chorherr z. Straßburg † um 1411.
Friedrich (Fritzli) Bischof v. Constanz † 1436 Jul. 30.
Friedrich Hügli Mönch z. Reichenau, Einsiedeln † vor 1413.
Anna Nonne zu Stetten † vor 1418.

Jost Niclaus † 1488 Febr. 10. h. Agnes † 1467 Dec. 13 T. Johanns Gr. v. Werdenberg-Heiligenberg.

* Ferner: **Anna** Nonne zu Königsfeld. **Sophie** Nonne zu Stetten.

Schalksburger Linie (erloschen 1408)

Friedrich
d. j., gen. v. Merkenberg † um 1302.
h. Udilhild Gräfin von Aichelberg-Merkenberg.

Friedrich † um 1319. h. Agnes Gr. v. Nellenburg.
Udilhild. h. Albert Gr. v. Hals.

Friedrich † um 1378. h. Sophie T. Konrads v. Schlüsselberg.
Friedrich Chorherr z. Augsburg † vor 1376.
Agnes Nonne zu Stetten.

Friedrich z. Eselsberg † 1377 Mai 21. h. Mechthild T. Konrads G. v. Vaihingen.
Friedrich Mülli † 1408 Apr. 1. h. Verene T. Hartmanns G. v. Kiburg.
Friedrich Weißgraf Abt zu Reichenau † 1427 Aug. 1.
Luitgart Nonne z. Stetten.
Beatrix Nonne z. Stetten.
Agnes † um 1397. h. Schwigger v. Gundelfingen † vor 21. Apr. 1384.
Sophie † um 1420. h. 1372 Heinrich Gr. v. Fürstenberg † 1408.

Friedrich † 1403 jung.
Sophie. h. Caspar v. Fraunhofen † gegen 1435.

Der Unstern in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte zwar diese Familie, deren von zwei Brüdern[1] ausgehende Linien hier gegeben werden, zeitweise fast bis zur Besitzlosigkeit herabdrücken, doch blühte sie nachher aufs kräftigste wieder auf. Das Verdienst der Wiederherstellung des Hauses gebührt zunächst dem am 10. Febr. 1488[2] gestorbenen Grafen Jost Niclaus, Landvogt zu Rotenburg a. N. und der Herrschaft Hohenberg. Ein Sohn desselben, Graf Eitel Friedrich, Liebling K. Maximilians, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, zeitweiliger Pfandbesitzer derselben und erster Kammerrichter bei Errichtung des kaiserlichen Reichskammergerichts († 1512), that sich gleichfalls in Künsten des Friedens und des Krieges ungemein hervor und machte sich durch Eintauschung der Herrschaft Haigerloch (S. 493) um die Abrundung des Hausbesitzes verdient.

§. 62.

Staat.

Die Gränzen Schwabens gegen die Nachbarländer, welche in dem gegenwärtigen Zeitabschnitt nicht mehr durch die alten Volksrechte aufrecht gehalten wurden, blieben, wie sie am Ende der Hohenstaufenzeit bestanden hatten (Bd. 2, 647). Im Süden reichte Schwaben bis an den Arlberg;[3] gegen Franken wurde die, Aenderungen unterworfene, Abgränzung am Ende immerhin so unbestimmt, daß am 15. Sept. 1463, als es sich davon handelte, fränkische Städte in den Bund sieben schwäbischer (Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Giengen und Aalen) aufzunehmen, was von Stimmeneinhelligkeit dieser letzteren abhängen sollte, noch weiter festgesetzt wurde: bei der Verschiedenheit der Meinung, ob eine Stadt fränkisch sei oder nicht, sollen sich die Städteboten berathen und das Mehr entscheiden.[4] Die scharfscheidenden Reichskreise, unter denen der schwäbische Kreis ansehnliche, zum österreichischen Kreis und zur Schweiz gezogene Theile

[1] Es sind dies die, Bd. 2, 505 unten genannten Friedriche; der dritte gleichnamige Bruder (Bd. 3, 83) starb als Domprobst zu Augsburg. Schwestern sind: Adelheid vermählt mit Heinrich von Geroldseck und Willeburg Nonne zu Stetten.

[2] Steichele Beitr. zur Gesch. des Bisthums Augsb. 1, 131.

[3] Vrgl. Urk. K. Ludwigs vom 2. Mai 1335 bei Böhmer Regg. Nr. 1671.

[4] St. A. unter Reichsstädte insgemein.

des alten Schwabens nicht mehr begriff, bekamen erst im J. 1500 und in den nächstfolgenden ihre festere Einrichtung.

Das deutsche Reichsoberhaupt, der deutsche Kaiser und König, unter welchem die Landschaft Schwaben ohne Mittel stund,[1] bietet in gegenwärtigem Zeitabschnitt ein Bild immer zunehmender Abschwächung durch Veräußerung der mannigfachsten Regalien und Reichsgüter, namentlich an die Reichsstände, zu denen jetzt auch die Reichsstädte, seit ihrer Berufung zu den Reichstagen gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, gehörten. Von den Erzämtern, welche sich um dasselbe gebildet hatten und welche seit dem 13. Jahrhundert mit gewissen Fürstenhäusern bleibend verbunden wurden, war im 14. und 15. Jahrhundert keines von einem schwäbischen Herrenhause bekleidet. Dagegen waren Erbkämmerer die von Weinsberg (schon in der Hohenstaufenzeit Reichskämmerer) von 1411 (S. 398) bis zu ihrem Aussterben im J. 1503, Erbschenken die von Limpurg (schon von den Hohenstaufen mit dem Schenkenamt betraut), Erbküchenmeister (Afterlehenträger der Erztruchseßen) im J. 1486 und in den folgenden die fränkischen Herren von Seldeneck (bei Mergentheim).

Einer der wichtigsten Reichsdienste war der Kriegsdienst. Im Anfang dieser Zeit beruhte die Kriegsmacht des Reiches besonders auf den Reichsdienstmannen und dem Zuschuß, welchen die geistlichen und weltlichen Herren häufig kraft besonderer Verträge dem Reichsheere zuführten. Auf ihr altes Recht, den Vorstritt zu haben (Bd. 1, 393. 2, 643. 3, 254), beriefen sich die Schwaben noch im J. 1396 bei der Schlacht von Nikopolis.[2] Nach dem Verschwinden der Reichsdienstmannen und der Reichsvogteien hatten die Reichsstände in Kriegszeiten nach den jedesmaligen Anschlägen ihr Contingent aufzubringen.[3] Neben den Rittern, welche die Grundlage des ganzen Kriegswesens gebildet hatten, aber gegen die neuen Feuerwaffen seit dem Ende des 14.

[1] In Urk. v. 4. Oct. 1487 sagt K. Friedrich von dem Lande Schwaben, es sei „vnß vnd dem hailigen Riche on alles mittel für andere zugehörig vnd underworffen vnd habe keinen aignen Fürsten noch niemand, der ain gemain auffsehen darauf habe."

[2] Königshofen im Code histor. 1[a], 222. Ueber den Vorrang der St. Georgenfahne der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft s. S. 578. 632 (zu den Jahren 1475. 1490. 1492).

[3] Die Schirmvögte der Klöster setzten diesen die Stellung von Heerwagen an. Am 22. Oct. 1474 suchte Abt Bernhard von Hirschau bei Graf Eberhard an, ihn mit Stellung von 12 gerüsteten Fußknechten zu verschonen. St. A.

Jahrhunderts immer weniger ausrichteten,[1] wurde der Werth des Fußvolks je mehr und mehr schätzen gelernt; auch fieng man bereits an, Söldner zu stellen. Das Schutzmittel einer Landhäge, welche das Gebiet umgab und Landthürme zur Wehre hatte, errichteten im 14. und 15. Jahrhundert die Städte Hall und Rotenburg a. d. T.; die Herrschaft Wirtemberg schützten Grenzstrecken wenigstens seit dem 15. Jahrhundert mit Landgraben und Thürmen.[2]

Die Einkünfte der königlichen Kammer bestunden vornemlich in Zöllen, Weggeld, Münzrecht, Strafgeldern, verschiedenen Regalien, besonders aber in dem Ertrag der freilich immer mehr zusammenschmelzenden Reichsgüter. Von den Reichsstädten, an welche der König im Verlaufe der Zeit ein Recht und ein Einkommen um das andere durch Kauf oder als nicht eingelöstes Pfand abtrat, bezog dieser ursprünglich, außer den Erträgnissen des Schultheissenamtes, Ungeldes, Zolles, Judenzinses[3] u. drgl., eine ansehnliche Martinisteuer, 600 — 800 Pfund Heller von den bedeutenderen Städten bis zu 40 Pfund herab von den unbedeutenderen.[4]

[1] Das Kanonengießen wurde übrigens noch im J. 1378 zu Augsburg als ein Geheimniß behandelt. Gasser bei Mencken Script. 1, 1518.

[2] 1483 Mai 3 verschreiben Graf Eberhard d. ä. u. d. j. dem Abt Heinrich von Odenheim, daß der von ihnen befohlene Bau eines Landgrabens und eines Wartthurms bei Großgartach seinem Kloster keinen Nachtheil bringen solle. St. A. unter Geistl. Verwaltung Brackenheim.

[3] Es gestattete z. B. K. Ruprecht am 10. Aug. 1401 der Stadt Ulm, am 16. d. M. der Stadt Augsburg und am 30. Oct. d. J. der Stadt Hall, Juden aufzunehmen, zu behalten und zu schirmen gegen Ablieferung der halben Nutzung an die königliche Kammer und eines goldenen Opferpfennings jährlich von jedem mehr als 12jährigen Juden ohne Unterschied des Geschlechts. Vrgl. auch S. 131. 352 u. Steinhofer W. Ch. 2, 376. Der Stadt Weil dagegen erlaubte K. Karl IV. den 3. Nov. 1360 die Steuer von aufgenommenen Juden bis auf Widerruf ganz zum Stadtbau zu verwenden. Glafey Anecd. 426. Ueber die Lage der Juden überhaupt in Städten wie Ulm s. Jäger Ulm 396 — 410.

[4] Jährliche Reichssteuer zahlten ordentlicher Weise (ehe auch hier Veräußerungen eintraten) namentlich unter K. Ruprecht: Augsburg 800 Pf. Heller, Eßlingen 800, Ulm 700, Constanz 600, Hall 600, Heilbronn 600, Reutlingen 400, Rotweil 400, Weil der Stadt 300, Gmünd 270, Biberach 200, Weinsberg 200, Ravensburg 180, Giengen 120, Leutkirch 100, Aalen 100, Bopfingen 80, Buchhorn 60, Isni 50, Buchau 40 Pf. u. s. w. Chmel Reg. Rup. 231, wo die meisten Reichsstädte mit ihrer Jahressteuer stehen. Obige Ansätze waren längst hergebracht, so erscheinen die 800 Pf. Heller Jahressteuer der Stadt Eßlingen schon in Urk. K. Ludwigs vom 1. Apr. 1330, die 600 Pf. der Städte Hall u. Heilbronn gleichfalls in Urkunden K. Ludwigs, was Hall betrifft vom 29. Sept. 1316, was Heilbronn anbelangt vom 9. Merz 1316 und vom 5. Jan. 1330; auch stimmen die Quittungen über Städtesteuern aus der Zeit K. Karls IV. vom J. 1360, welche

Das reichsfrei gebliebene Gebiet stund unter Landvögten, welche im Namen des Kaisers die Ordnung und den Landfrieden aufrecht halten sollten, auch die Einkünfte, wovon ihnen mancherlei abfiel, für die königliche Kammer in Empfang zu nehmen hatten. In Schwaben, wo kein Landesherzog in Wirklichkeit mehr aufkam, hatten in der Zeit unmittelbar nach den Hohenstaufen die Landvogteien, dergleichen je eine für Oberschwaben, für Niederschwaben [1] und für Augsburg bestand,[2] eine eingreifende, sehr einträgliche (S. 375) Verwaltung, bis nach und nach diese Vogteien auf vielfache Weise zersplittert und vom Reiche veräußert wurden, so daß nur noch die oberschwäbische,[3] aber ziemlich bedeutungslos zuletzt an Oesterreich gelangte.[4]

In geringer Unterordnung unter den Kaiser und das Reich begriff die Gewalt der Reichsstände in Schwaben, wo nicht einmal in Beziehung auf den Reichsdienst ein Herzog übergeordnet war, allmählig fast die volle Regierungsgewalt im betreffenden Bezirke; zum Abschließen der Herrschaften trugen auch bei die Freiheitsbriefe wider Vorladungen vor das kaiserliche Landgericht oder vor fremde Gerichte überhaupt, welche sich Herren (S. 279) und Städte (S. 65. 82. 101. 102) von dem Kaiser diesen ganzen Zeitabschnitt über ertheilen ließen, ferner die Jurisdictionsverträge, welche man mit benachbarten Landesherren abschloß.

für die Städte Rotweil, Hall, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, Weil, Gmünd ausgestellt wurden (Glafey Anecd. 278), ganz mit obigen Summen. Die Ulmische Reichssteuer wird dagegen in den Jahren 1340. 1352. 1401 (Böhmer Reg. Lud. Nr. 2076, Chmel Reg. Rup. Nr. 966) zu 750 Pf. statt obiger 700 Pf. angegeben. Die Reichssteuer Augsburgs war durch Urkunden K. Ludwigs, welcher dieser Stadt sehr wohl wollte, unter dem 9. Jan. 1316 u. 24. Oct. 1329 auf 400 Pf. herabgesetzt gewesen. — Als Markgröningen im J. 1312 und wenige Jahre darauf Reichsstadt war, zahlte es 60 Pf. Heller und 60 Malter Korn jährlicher Reichssteuer. Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 43b.

[1] Die Landvogtei Niederschwaben theilte sich selbst wieder in einen obern Theil mit dem Hauptort Eßlingen und in einen untern mit dem Hauptort Heilbronn.

[2] Die Landvogtei zu Breisgau erscheint mit der zu Elsaß verbunden s. z. B. Urk. v. 25 Aug. 1311 bei Schreiber Urk.buch der Stadt Freiburg 1, 189.

[3] Den Land- und Stadtvogt über Augsburg zu setzen, gab am 14. Merz 1426 K. Sigmund der Stadt Augsburg die Freiheit, behielt sich jedoch die Bestätigung und Belehnung desselben vor. So kam diese Vogtei an die Stadt (Stetten Gesch. 152). Am 26. Aug. 1425 hatte sie derselbe König seinem Rath Stefan Ebser widerruflich verliehen. Reg. Boic. 13, 61.

[4] Zur Reihe schwäbischer Landvögte s. S. 43. 80. 95. 114. 122. 125. 132. 156. 163. 164. 172. 173. 182. 186. 188. 190. 194. 201. 215. 216. 224. 235. 236. 247. 273. 274. 277. 297. 299. 306. 314. 326. 327. 328. 341. 342. 351. 357. 367. 381. 396. 404. 470. 512. 563.

Unter den bedeutendsten weltlichen Reichsständen des jetzt wirtembergischen Bodens, den Grafen, hatte ursprünglich, wo mehrere Brüder waren, meist der älteste das Hauptamt, die Grafschaft, erhalten, doch waren, je mehr der Charakter des Amtes (Bd. 2, 675) sich verwischt hatte, früher verschiedene Formen gemeinschaftlicher Regierung oder gemeinschaftlicher Nutzungen in Anwendung gekommen; in gegenwärtigem Zeitabschnitt aber, da die Grafschaft allmählig die Natur einer Privatbesitzung angenommen hatte, wurde nicht selten selbst zu Theilungen, welche gleichwohl durch vorsichtige Herren schon im 13. Jahrhundert vermittelst der Hausgesetze beschränkt wurden, geschritten.[1] Im Hause Habsburg bestand lange der Brauch, „daß, während der erstgeborne Herzog in den Fürstenthümern waltete, der Nächstälteste, ohne daß eine Theilung bestand, an die Spitze des angestammten Hausguts trat."[2]

Die Volljährigkeit (Bd. 2, 674), durch Herkommen und Hausverträge verschieden bestimmt, begann im wirtembergischen Hause mehrmals nach zurückgelegtem 14. Jahre, für den ältesten und einzigen Sohn, und wenn ein jüngerer zur Erbfolge mitberufen war, für diesen nach überlebtem 20sten Jahre (S. 432. 441. 501. 549); auch das 16te Jahr kommt als Zeitpunkt derselben vor (S. 644); auf einen bestimmten Fall wurde in der Frankfurter Entscheidung vom 30. Jul. 1489 (S. 613) ein Alter von 18 Jahren und in dem Eßlinger Vertrag vom 2. Sept. 1492 (S. 615) eines von 20 Jahren für den Eintritt derselben festgesetzt.

Beispiele von Heiratsgut, welches in gräflichen Familien die Braut außer ihrer Ausstattung mitbrachte, wobei sie häufig ausdrücklich auf weiteres Erbe verzichtete, bieten folgende Summen:

[1] Beispiele von Theilungen, mochte auch bei Wirtemberg der Nachtheil derselben durch spätere Wiedervereinigung der Landestheile wieder aufgehoben werden, bieten alle bedeutenderen Häuser; vrgl. die §§. über die Geschlechter; was Wirtemberg betrifft s. S. 285 u. §. 34. Gedruckt sind z. B. der Hohenbergische Theilbrief von 1355 bei v. Stillfried und Märcker Mon. Zoller. Nr. 328, der Helfensteinische von 1356 s. oben S. 286; die badischen von 1453 u. 1482 bei Schoepfl. Hist. Zar. Bad. 6, 271. 415. Die erste mit Gewißheit bekannte Landestheilung der Burggrafen von Nürnberg ist vom J. 1398 (Lancizolle Gesch. der Bildung ꝛc. 1, 672. 217). Man suchte übrigens, um Theilungen zu verhindern, bereits auch die Heiraten zu erschweren. Vanotti Grafen v. Montfort 425.

[2] Kopp Geschichtsblätter 1, 265.

1000 Mark Silber erhielt Anna, Tochter Graf Burkhards von Hohenberg, bei ihrer Verheiratung mit Graf Rudolf von Habsburg, nachherigem deutschen König,[1] 1500 Mark Silber Ofmei, Tochter Graf Friedrichs von Ortenburg, bei ihrer Verehlichung mit Graf Hugo von Werdenberg im J. 1281, gleichfalls 1500 Mark Silber Agnes, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg bei ihrer Vermählung mit Albrecht († 1292) Sohn Herzog Mainhards von Kärnthen,[2] 10000 Pfund Wiener Pfennige Guta, Tochter K. Albrechts, im J. 1319 bei ihrer Vermählung mit Graf Ludwig von Oettingen,[3] 30000 fl. Sophie, Tochter Graf Eberhards des Greiners von Wirtemberg im J. 1361 bei ihrer ehelichen Verbindung mit Herzog Johann von Lothringen (S. 283. 284), 24000 fl. Elisabeth, Tochter Herzog Ludwigs von Baiern, bei ihrer Verheirathung mit Ulrich, Graf von Wirtemberg († 1388, S. 285), 20000 fl. Margarethe, Tochter und einziges Kind Graf Rudolfs von Hohenberg, bei ihrer Verehelichung mit Markgraf Bernhard von Baden († 1431),[4] 30000 fl. Katharina, Tochter Herzog Ernsts von Oesterreich im J. 1447 bei ihrer Heirat mit Markgraf Karl von Baden, 8000 fl. ein Paar Töchter Graf Ulrichs von Wirtemberg († 1480).[5] Als Widerlage, welche der Bräutigam der Braut außer der Morgengabe verschrieb und welche dem Heiratsgut häufig gleich war, bestimmte Markgraf Rudolf d. j. von Baden († 1295) 1000 Mark Silber seiner Gemahlin Adelheid von Ochsenstein[6] und ebensoviel Graf Eberhard von Wirtemberg der Erlauchte († 1325) seiner Gemahlin Irmengard von Baden,[7] 8000 Pf. Heller, wozu noch 2000 Pf. Morgengabe kamen, im J. 1369 Götz von Hohenloh seiner Gemahlin Anna geb. Gräfin von Henneberg.[8]

Die herrschaftlichen Einkünfte waren in Schwaben die auch sonst in Deutschland gewöhnlichen,[9] namentlich auch die vom Reiche in bunter Mischung verliehenen Regalien. Was die Zölle betrifft,

[1] Bodmann Cod. ep. Rud. 266.

[2] Beides nach Urkunden in Fontes rer. Austriac. Abth. 2 Bd. 1, 206. 258.

[3] Lichnowsky 3 Regg. Nr. 1487.

[4] Lichnowsky 4 Regg. Nr. 1871.

[5] Schultes Gesch. v. Henneberg, 1, 609, Steinhofer W. Ch. 3, 246.

[6] Schoepfl. H. Z. B. 5, 284. 285. Im badischen Hausvertrag vom 3. Oct. 1356 heißt es: „einer Tochter soll man geben 1000 Mark Silber an Baarschaft." Ib. 5, 450.

[7] Sattler Grafen 1 Beil. Nr. 22.

[8] Jung Miscell. 3, 376. Zum Ganzen vrgl. auch S. 387. 434. 556. 587. 603. Fräuleinsverzichte im wirtembergischen Grafenhause im 15. Jahrhundert s. bei Steinhofer 2, 746. 3, 179.

[9] Walter deutsche Rechtsgeschichte §. 281—284. 346. 347. In einer Urkunde vom 25. Jun. 1478 spricht Graf Ulrich von Wirtemberg von der „gewöhnlichen Steuer," welche „unßer Arme leuth [Grundunterthanen] jährlichs geben;" dabei aber sagt er: „were Sach, daß sich yber kurtz oder lange Zeit begebe, daß wir, unßer Erben oder Nachkommen, in unßerem land eine gemeine Schatzung gegen den Außeren fürnemmen würden, den Zwantzigsten oder Zehenden Pfenning zu geben, darinnen sollen sie sich auch nicht wideren." Reyscher Statut.R. 636.

so waren z. B. Berg-Canstatt (S. 532. 584), Göppingen (S. 234) für die Herrschaft Wirtemberg, ferner Geislingen für die Herrschaft Helfenstein, später für die Stadt Ulm, unter mehreren andern hiefür wichtige Stätten.[1] [2]

Die Landstände kamen in der Grafschaft Wirtemberg, wenn gleich alten Verhältnissen sich anschließend, erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestimmter auf (S. 505), ziemlich später als im Herzogthum Baiern; in den kleinern Grafschaften und Herrschaften Neuwirtembergs erscheinen sie im Mittelalter gar nicht. Von den Haupturſachen, welche diese landständischen Vereinigungen überhaupt ins Leben riefen, Finanznoth und Vormundschaftsstreitigkeiten, wirkten in Wirtemberg die letztern; merkwürdig ist in diesem Land, wie in Tirol, die Theilnahme der Aemter an der Landesvertretung, deren festere Formen sich übrigens erst später bildeten.

Den Landesherren strebten die unter dem Kaiser unmittelbar stehenden Reichsstädte, welche ihren Rath selbst wählten und eine Rathsglocke aufhiengen, und welchen gegenüber die Landstädte meist unbedeutend waren, in Beziehung auf die Hoheitsrechte immer gleicher zu werden; an solchen Städten war das herzogslose Schwaben, namentlich auch durch das Aussterben der Hohenstaufen, reicher als irgend eine deutsche Landschaft, und die Stellung dieser schwäbischen Städte gegenüber dem Landesherrn bildete einen Hauptknoten der schwäbischen Geschichte im spätern Mittelalter. Ulm erwarb sich fast das größte Gebiet, welches eine deutsche Reichsstadt besaß, wogegen Isni, Leutkirch, Weil der Stadt, kein Gebiet hatten, und Buchhorn die kleinste der deutschen Reichsstädte überhaupt war. Der wachsende Reichthum dieser Städte, und ihre, durch Bündnisse gestärkte Macht halfen ihnen, allmählig den deutschen Königen die Vogtei[3] mit dem Blutbann,[4]

[1] Ueber Einkünfte aus dem Geleitsrecht s. Meusel Gesch.forsch. 7, 71, Reg. Boic. 8, 160.

[2] Ueber die Lasten der Leibeigenen und die Leibeigenschaft überhaupt s. die bei Sattler Gr. 4, 113—126 und Pfaff Gesch. v. Wirt. 2, 376—380 gesammelten Beispiele.

[3] Von der Erwerbung der Vogtei her lastete noch zu Ende des deutschen Reichs auf schwäbischen Städten eine kleine jährliche Abgabe an das Landwaibelamt der Landvogtei Altdorf. Weil der Stadt z. B. zahlte 13 fl. oder 20 Pf. Heller (vrgl. S. 370).

[4] Statt des Königs oder des königlichen Vogts (S. 239) verlieh sofort der Burgermeister (welcher an der Spitze des Raths stund) dem von der Stadt gewählten

das Schultheißenamt und verschiedenartige Einkünfte, wie Reichssteuern, Ungeld, Zoll, Münze, Judenzins, entweder unmittelbar oder durch Auslösung aus der Hand eines bereits eingesetzten Pfandherrn [1] abgewinnen und so ihren Bestand als Reichsstadt sichern. [2]

Als älteste Obrigkeit in solchen Reichsstädten erscheinen die Schöffen oder geschwornen Richter mit dem Schultheißen an der Spitze und den Rathsmännern aus den Geschlechtern. Wichtige Aenderungen geschahen besonders in dem dritten, vierten, sechsten und siebenten Jahrzehend des 14. Jahrhunderts durch den Andrang der Handwerksinnungen und der Zünfte (S. 221), welche zwar in ihrem Streben nach Monopol auf manchen Widerstand gestoßen waren, [3] aber jetzt, hie und da nach manchen Fehlversuchen, selbst Antheil am Stadtregiment glücklich erkämpften, ja an einigen Orten solches ganz an sich rissen. Hienach wurde, wo nicht die Stadtgeschlechter ganz aus der Stadt vertrieben wurden, in manchen Orten die Verfassung in der Weise geändert, daß die Zünfte als weitere Bank hinzutraten und dieselben eine, wenn auch oft untergeordnete, so doch im Kriegswesen bedeutende Stellung erhielten; anderwärts diente eine Abtheilung der ganzen Bürgerschaft in Zünfte zur Grundlage der Verfassung. In Ulm, wo 12 Schöffen oder geschworene Richter mit dem Schultheißen an

Ammann den Blutbann kraft besonderer Privilegien, welche namentlich K. Wenzel und K. Ruprecht vielen Städten ertheilten. S. 369. 378—380. Die Ertheilung des Blutbanns an Rotweil durch K. Karl IV. vom 10. Jun. 1359 f. bei Ruckgaber Rotweil 2ᵇ, 482. Am 25. Oct. 1493 zu Wien gibt K. Max den Blutbann den (hiemit meist längst schon begnadigten) Städten Augsburg, Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl, Hall, Donauwörth, Ravensburg, Memmingen, Biberach, Lindau, Kempten, Ueberlingen, Kaufbeuren, Isni, Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Wangen, Leutkirch, Pfullendorf, Heilbronn, Wimpfen, Weil, Aalen, Bopfingen und Giengen, „also daz sy vnd ire Ambtleut, den sy das an irer stat bevelhen, den Pan, vber das Pluet zu richten, gebrauchen sollen.“ St. A. unter Reichsstädte insgemein.

[1] Das Verpfänden der Reichsstädte, welches keineswegs alle derselben traf, hörte nach K. Sigmund auf. Hugo Mediatis. 17. 18.

[2] Königliche Urkunden für Städte s. S. 65. 82. 101. 119. 140. 195. 220. 312. 369. 378.

[3] Bischof Berthold von Wirzburg, welcher die bereits von ihm abgeschafften Zünfte zu Wirzburg, wegen der Dienste, welche sie ihm geleistet hatten, wieder eingesetzt hatte, hob die Zünfte am 11. Aug. 1279 abermals auf: propter clamorem cleri et populi contra societates sive collegia civitatis vulgariter Zünfte nuncupatas rerum commercia impedientes. Reg. Boic. 4, 97. Die Erlaubniß des Reichslandvogts zur Aufrichtung von Zünften für eine Stadt, wie Biberach, ist erst vom J. 1374. S. 314.

der Spitze, und die Rathsmänner aus der Bürgerschaft die Stadtobrigkeit ausgemacht hatten, bildete sich eine Zunftbank gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts.[1] Am Ende desselben Jahrhunderts bestand in dieser Stadt ein kleiner Rath aus 15 Geschlechtern und 17 Zunftmeistern, und ein großer Rath aus 10 Mitgliedern der Geschlechter und 30 von den Zünften; solche Zünfte hatten aber ihre Vorstände zum Theil wieder aus den Geschlechtern.[2] In Hall sollten nach der Festsetzung vom J. 1340 (S. 222) 26 Personen im Rathe sein: 12 Bürger (aus dem Stadtadel), welche zugleich Richter wären, 6 Mittelbürger (aus der übrigen Gemeinde mit Ausschluß der Handwerker) und 8 Handwerker. Dieser Rath sollte jährlich an Jacobi einen Bürgermeister[3] aus seiner Mitte wählen, sich selbst ergänzen, außer wenn ein Richter abgienge, in welchem Fall die andern Richter einen neuen aus den übrigen Rathsgliedern unter dem Vorsitz des Schultheißen kiesen sollten. Zu Steuersetzern sollte der Rath „gemeine Leute," welche nicht aus seiner Mitte wären, bestellen, und diese sollten dem Bürgermeister und der Stadt treulich Rechnung thun. In Reutlingen sollten nach der Bestimmung K. Ludwigs vom 12. Dec. 1343 der Rath, 4 Bürger außerhalb des Raths und der Zunftmeister, nebst zwei weiteren Zünftigen alljährlich um Jacobi einen Bürgermeister aus der Mitte des Raths wählen. Auch die Zunftmeister sollten auf ein Jahr gewählt werden und er sowohl als der Bürgermeister 2 Jahre nach ihrem Amtsjahr nicht wieder gewählt werden dürfen.[4] Vom J. 1374 ist eine theils auf älteres Herkommen, theils auf Vorgänge der

[1] Jäger Ulm 183, Hegel Gesch. der Städteverfassung von Italien 2, 423.

[2] Vrgl. K. H. v. Langs Recension über Jäger Ulm in der Jenaischen Lit.Ztg. 1833 Nr. 90.

[3] Dem Burgermeister überhaupt war nebenbei auch der Befehl über die bewaffnete Macht anvertraut. In lateinischen Urkunden vom Schluß des 13. Jahrhunderts heißt er capitaneus, was an den capitano del popolo in Italien erinnert. Beispiele: 1291 Aug. 19. Marquardus capitaneus de Ezzelingen. Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 16; 1294 Jul. 13. Marquart in dem Kirchhone der Burgermeister. Sattler a. a. O. Nr. 17. 1295 Mai 15. Marquardus dictus an dem Kilchhof nunc in Ezzelingen capitaneus, capitaneus in Ruitelingen dictus Baehte, Schmid Pfalzgr. von Tübingen Urk. 100 (über die Familie dieses Markwards s. Pfaff Gesch. v. Eßlingen 43). Am 2. Febr. 1288 kommt vor Siffridus capitaneus (zu Eßlingen) de Durinchaim dictus. Mone Zeitschrift 4, 113; den 28. Aug. 1292 Ulricus dictus Stroelin capitaneus (in Ulm) in Urk. des Kl. Bebenhausen. Jäger Ulm 206, vrgl. auch Jäger 210.

[4] Die Urkunde, welche noch manche wichtige Bestimmung, auch bezüglich des rechten (kleinen) und großen Rathes enthält, steht bei Gayler Denkwürdigkeiten von Reutlingen bis 1577. S. 47—49.

Stadt Rotweil [1] gegründete Ordnung der jährlichen Wahlen für das Regiment dieser Stadt, in welcher zwölf Zunftmeister erscheinen.[2] In Augsburg wurde das Zunftregiment im J. 1368 eingeführt.[3]

Uebrigens waren nicht blos die Reichsstädte unmittelbare Reichsglieder, sondern es gab auch Reichsdörfer und reichsfreie Leute (Bd. 2, 662), welche freilich noch in Zeiten des deutschen Reichs fast sämmtlich, in Schwaben jedenfalls alle, durch Verpfändung, Verschenkung oder Verkauf häufig ihrer Reichsunmittelbarkeit, womit nie Reichsstandschaft verbunden war, verlustig gingen. Solche Reichsdörfer waren namentlich Altorf, später Hauptort der Landvogtei, Kirchheim a. N., (Alt-)Böckingen bei Heilbronn. Reichsfreie Leute waren die Leute in der Grafschaft Eglofs, welche im 13. Jahrhundert sich selbst reichsfrei gekauft hatten, und ihre Reichsunmittelbarkeit, wenn gleich durch Verpfändung zeitweise gefährdet, diesen Zeitabschnitt über retteten, ferner die Leute auf der Leutkircher Heide, bis diese seit dem Schluß des Mittelalters allmählig zu Unterthanen der oberschwäbischen Landvogtei, welche ihr Schirmrecht zu völliger Landeshoheit ausdehnte, und somit des Erzhauses Oesterreich wurden.

Einen wichtigen Punkt bei der Stadt- und Dorfgemeinde bildeten deren Rechtsgewohnheiten. Im südwestlichen Deutschland galten im Privatrecht dieser Zeit, das meist ungeschriebene Herkommen und die sich örtlich entwickelnden Gewohnheitsrechte,[4] ehe im 15. Jahrhundert das römische Recht (Bd. 2, 673), welches längst schon beim Privatvertragswesen Eingang gefunden hatte, dessen völlige Einführung aber jetzt durch die Stiftung der

[1] Ueber Rotweils Stadtverfassungskämpfe aus etwas späterer Zeit, vom J. 1379, s. St. A. unter Rotweil und hienach Ruckgaber Rotweil 2[b], 5.

[2] Gayler a. a. O. 76—79.

[3] Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 432. 3, 291 Ausg. 5. Walter a. a. O. §. 223. — Ueber die Zünfte in Eßlingen s. Pfaff Eßlingen 1, 94, über die in Heilbronn s. Jäger Heilbronn 1, 140.

[4] In communi . . justicia per totam Sueviam administratur ab illiteratis; laici enim imperatorum legibus non utuntur, sed in singulis urbibus, oppidis et villis duodecim viri vitae integritate ac honestate praecipui eliguntur in judices, nullo habito respectu, an sciant literas nec non, qui munus judicandi necessario subeunt, licet remunerationem seu mercedem inde nullam habeant, praeter honorem. Sed pro bono communi, suis posthabitis negotiis, statutis diebus judiciis intendunt jurantque singuli, se facturos secundum quod eis visum fuerit justius atque melius, et praesente magistratu loci causas audiunt, partibusque ad sacietatem auditis sententiam dicunt non ut leges censent, quarum nullam notitiam habent, sed prout ratio et consuetudo judiciorum dictat. Naucler. Chron. 2, 231[b], ed. 1516.

Universität Tübingen sehr angebahnt wurde, Gerichte und Lokalrechte mehr oder minder durchdrang; Richtschnuren bildeten die Weisthümer.[1] Das alte Volksrecht hatte bereits im 14. Jahrhundert den Charakter eines persönlichen Rechts abgestreift und war ganz in Landrecht umgewandelt; eine Mischung von Altem und Neuem bot übrigens noch im 15. Jahrhundert die Bestimmung, daß der Landrichter zu Nürnberg, wenn er einen in die Acht zu erklären hatte, je nach dessen Herkunft auf schwäbischem, fränkischem, baierischem oder sächsischem Erdreich stehen mußte. Niedergeschrieben wurde in Schwaben als Privatarbeit in den 1270er Jahren ein Landrecht und Lehenrechtsbuch (Schwabenspiegel erst seit Goldast, † 1635, genannt).[2] Dieses in vielen Handschriften verbreitete deutsche Rechtsbuch, welches im J. 1356 an dem Mönch Oswald von Anhausen einen lateinischen Uebersetzer erhielt,[3] auch ins Französische (um 1400)[4] und ins Böhmische übertragen wurde, stund wohl seit seiner Abfassung das ganze Mittelalter herunter im schwäbischen Lande, aber keineswegs hier ausschließlich, in manchfachem Gebrauche, wenn gleich bei den häufigen Berufungen auf das „Landrecht zu Schwaben" (z. B. S. 416 Anm. 6) wohl meist das lebendige Recht und nicht dieses geschriebene gemeint sein dürfte.[5] Die Abfassung von Statutenbüchern

[1] Consuetudines variae ducatus Würtemb. (Handschrift der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart), großentheils abgedruckt bei Fischer Versuch über die Gesch. der deutschen Erbfolge 2, 131—302 (vrgl. Wächter Handbuch des Würt. Privatrechts 1, 194). Reyscher Sammlung altwürt. Statutarrechte Bd. 1. 1834. Grimm Weisthümer 1—3. 1840—2 (Grimm gibt dergleichen Weisthümer: 1, 370—397 von Dornhan, Dornstetten, Baiersbronn, Loßburg, 1, 406 von Jesingen bei Kirchheim u. T., 3, 607 von Oehringen). Schmidlin Beiträge 2 Beil. Nr. 14. 15. 16 (Denkendorfer Weisthümer von 1422. 25. 27). Mone Zeitschr. 1, 3 ꝛc. (hat S. 10 die Dorfordnung zu Groß- und Klein-Ingersheim). Königliche Rechtsbriefe für Lindau, Buchhorn, Ravensburg, Gmünd im Auszug bei Gengler Deutsche Stadtrechte 253. 141. 371. 147. S. g. rothe Bücher, in Ulm 1345 begonnen (Jäger Ulm 239) und in Rotweil gleichfalls im 14. Jahrhundert angelegt, Eßlinger, Dinkelsbühler, Nördlinger Statutenbücher, sämmtlich aus dem 14. Jahrhundert (Nachweisungen bei Gengler a. a. O. 108. 84. 316), Ravensburger von 1441 (Eben Gesch. v. Ravensb. 2, 50—72), Heilbronner aus dem 15. Jahrhundert (Jäger Heilbronn 1, 251—255). Das Bopfinger Märzenrecht enthält die Hdschr. der k. öff. Bibl. zu Stuttgart jur. Q° Nr. 47.

[2] Bd. 2, 672. 3, 97. Homeyer die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel. Berlin 1853.

[3] Schmeller in den Münchner gel. Anzeigen 1841 Nr. 130—2. Die verwittwete Gräfin Agnes von Helfenstein geb. Gräfin von Wirtemberg († 1373) hatte ihm eine Handschrift der deutschen Urschrift zu diesem Behufe geliehen.

[4] Le miroir de Souabe, publ. par Matile. Neuchatel 1843.

[5] Beispiele solcher Berufungen, welche Merkel auf den Schwabenspiegel

in Reichsstädten hieng von königlicher Erlaubniß ab, dergleichen eine den 9. Merz 1276 der Stadt Augsburg[1] und am 25. Aug. 1346 der Stadt Ulm (S. 221) zu Theil wurde; neue Gesetze und Ordnungen nach ihrem Nutzen und ihrer Nothdurft machen zu lassen, bewilligte K. Karl IV. den 29. Sept. 1375 der Stadt Eßlingen.

Einzelnen reichsunmittelbaren und herrschaftlichen Städten sowohl als Dörfern wurden von den deutschen Kaisern bestimmte Städte als Tochterstädte, welche selbst wieder Mutterstädte des Rechts anderer Orte wurden,[2] zugewiesen, woher sie Rechtsbelehrungen sich verschaffen und wohin sie wichtige Rechtssachen als an ihre Oberhöfe schieben konnten. Solche Mutterorte, mit deren Rechten andere Gemeinden vermittelst königlicher, auch für Landstädte erbetener Urkunden unter dem unten jedesmal beigesetzten Datum bewidmet wurden, wobei es sich hauptsächlich von persönlichen und privatrechtlichen Verhältnissen der Einwohner, auch von Polizei, Marktgerechtigkeit, Befreiung von auswärtigen Gerichten, seltener von der Verfassung, handelte,[3] waren im Bezirk des jetzigen Königreichs Wirtemberg — und soweit Orte desselben auswärts ihr Recht holten, im nahen Ausland — die folgenden:

Freiburg im Breisgau, welches selbst wieder cölnisches Recht hatte, für Ueberlingen (wenigstens sollten die Appellationen von Ueberlingen nach Freiburg gehen) 1275 Jun. 30, Mengen 1276 Febr. 15, Heiningen (bei Göppingen) 1284 Aug. 27, Sulz 1286 Oct. 26, Scheer 1289 Jun. 20, 1346 Mai 8.

Eßlingen für Ulm 1274 Apr. 16, 1298 Nov. 2, Wangen 1295 Merz 23, Canstatt 1330 Dec. 11, Weil d. St. 1434 Jun. 21.

Ulm[4] (s. vorher) für Memmingen, Ravensburg 1296 Jul. 15, Mersburg 1299 Sept. 29, Saulgau 1300 Jan. 25, Langenau 1301 Jul. 4,

bezieht, s. bei demselben De republ. Alamannorum 110. Ueber die Benützung des Schwabenspiegels für die Landrechte einzelner schwäbischer Bezirke s. Merkel a. a. O. 93.

[1] S. 65. Dieses Augsburger Stadtrecht steht bei v. Freyberg Sammlung teutscher Rechtsalterthümer 1[a]; vrgl. auch Merkel a. a. O. 97.

[2] Wie Ulm, Ravensburg, Memmingen. Beispiele aus Norddeutschland bei Gaupp Deutsche Stadtrechte 1, XXIII.

[3] Vrgl. z. B. was die Bewidmung mit Cölner Recht betrifft, Hegel Städteverf. von Italien 2, 411, die mit Frankfurter und Gelnhauser Recht anbelangend, s. die fast gleichlautenden Erklärungen K. Ludwigs hierüber, beide vom 25. Febr. 1332.

[4] Das Ulmer Recht ist enthalten in den Ulmer Weisthümern von 1296 Aug. 9 für die Stadt Ravensburg (Jäger Ulm 729—734, vrgl. eb. 144. 151) und von 1312 Dec. 11 für die Stadt Biberach (St. A., Lünig R. A. 13, 181 und in den Anmerkungen bei Jäger a. a. O. 729—734); letzteres hat Zusätze.

1376 Oct. 3 (war 1301 noch Dorf und wurde erst 1376 zur Stadt erhoben), Dinkelsbühl 1305 Aug. 11, Biberach 1312 Apr. 13, Leipheim 1327 Mai 29 (damals Marktflecken), Giengen 1398 Jan. 7, 1401 Aug. 11.[1]

Ueberlingen[2] für Buchhorn (wenigstens sollten die Appellationen von Buchhorn nach Ueberlingen gehen) 1275 Jun. 30, Ravensburg, Wangen 1286 Jan. 10.

Lindau für Saulgau 1288 Oct. 15, Leutkirch 1293 Jan. 29, 1366 Sept. 17, Tettnang 1297 Dec. 1, 1304 Mai 19, Eglofs 1309 Nov. 2, eigentlich schon durch K. Rudolf (S. 66), Isni 1309 Nov. 10, 1331 Aug. 4, 1348 Jan. 29, Ertingen (welches jetzt zur Stadt gemacht werden sollte) 1331 Apr. 23 (S. 193).

Ravensburg (s. vorher) für Waldsee 1298 Sept. 13.[3]

Memmingen (s. vorher) für Wurzach 1333 Mai 27.

Tübingen für Sindelfingen 1274 Merz 1 (vrgl. Bd. 2, 667).

Oberndorf für den Ort Binsdorf 1315 Nov. 29.

Speier für Heilbronn 1281 Sept. 9.[4]

Heilbronn (s. vorher) für Eppingen 1303 Aug. 12, 1360 Sept. 12. Heilbronn und Wimpfen zugleich für Oberschefflenz (bei Mosbach) 1367 Jan. 13.

Weinsberg für Löwenstein 1287 Nov. 11.

Hall für Ilshofen, welches jetzt auch zur befestigten Stadt sollte gemacht werden dürfen, 1330 Aug. 7, Adolzfurt 1336 Merz 3, Crailsheim 1338 Aug. 1, in bloser Beziehung auf Marktgerechtigkeit für Ingelfingen 1323 Apr. 13.

Rotenburg a. d. T. für Creglingen 1349 Jan. 19.

Frankfurt für Niedernhall, welches nunmehr Erzbischof Gerlach von Mainz zur Stadt machen durfte, 1356 Dec. 22.

Gelnhausen für Mergentheim[5] 1340 Jul. 2 (durch diese Urkunde vom Marktflecken zur Stadt erhoben), Haltenbergstetten (h. z. T. Niederstetten) 1340 Sept. 14 (damals zur Stadt gemacht), Jagstberg 1340 Sept. 20.[6]

[1] Mit Freiheiten und Rechten, welche „die von Ulm und andere des Reichs Stätt in Schwaben haben," begabt K. Sigmund den 24. Febr. 1433 die Stadt Gmünd.

[2] Die Rechte, welche von Ueberlingen durch K. Ludwig am 17. Mai 1330 nach Memmingen übertragen werden, stimmen theilweise mit den von K. Rudolf am 3. Merz 1275 der Stadt Lindau verliehenen, fast durchaus dagegen mit den von K. Albrecht am 18. Merz 1299 der Stadt Buchhorn ertheilten. Geugler a. a. O. Ueberlinger und Lindauer Recht war also sehr nahe verwandt.

[3] Am 16. Jun. 1345 verleiht K. Ludwig den Bürgern von Lindau bezüglich der bei Todesfällen üblich gewesenen, jetzt abgeschafften Leistungen, „die man nennet Valle und Bau, Huptrecht und Erbschafft," „alle die Gnad und Recht, die . . . Burger und Rat zu Ravenspurg habent," mit Vorbehalt der Rechte der Aebtissin von Lindau.

[4] Einzelne Bestimmungen des Speirer Rechts werden in der Urkunde ausdrücklich aufgeführt. Jäger Heilbronn 1, 56.

[5] Vrgl. auch Bodmann Rheingauische Alterthümer 888.

[6] Bei den Städten Mergentheim (s. Gelnhausen und Wimpfen), Ravensburg

Stuttgart für Bietigheim, Laichingen, welche beide Dörfer die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg mit Zustimmung K. Karls IV. jetzt zu befestigten Städten machten, 1364 Aug. 28.[1]

Biberach (s. oben) für Buchau 1401 Aug. 13, 1413 Aug. 5, 1474 Mai 10.

Wimpfen für Mergentheim 1413 Merz 12.

Bopfingen für Lauchheim 1431 Jul. 5.

Immenstadt für Langenargen, aus welchem Markte jetzt auch eine Stadt gemacht werden durfte, 1453 Jan. 8.

Im Verlauf des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts wurden, beziehungsweise blieben Cöln,[2] Freiburg,[3] Wimpfen,[4] Tübingen,[5] Constanz[6] Oberhöfe, wo man von weit her Recht nahm, wogegen Bewidmungen mit Augsburger Recht überhaupt nicht hervortreten. Der Einfluß solcher Oberhöfe und Mutterorte bahnte aber keineswegs eine Gleichförmigkeit des Privatrechts in größeren Bezirken an, zumal da die Oberhöfe zunächst das Localrecht eben der Orte, welche bei ihnen Recht holten, beobachteten;

(s. Ueberlingen u. Ulm), Saulgau (s. Lindau u. Ulm) u. Wangen (s. Ueberlingen, Eßlingen u. Ravensburg) traten nach Obigem in Beziehung auf die Städte, bei welchen sie sich Rechts erholten, Aenderungen ein (bei Mergentheim ist ausdrücklich gesagt, daß es der großen Entfernung des frühern Oberhofs wegen geschah); auch Memmingen hatte früher (1286 Jan. 25) und später (1330 Mai 17) Ueberlinger Recht und zwischenhinein Ulmer (s. Ulm). So wechselten auch norddeutsche Städte zwischen ein Paar Rechten, zum Theil mehrmals. Gaupp a. a. O. 1, XXIII. — Was Nachbarstädte betrifft, so hatte Kaufbeuren Ueberlinger Recht 1286 Febr. 5, später Memminger 1330 Nov. 22, Oberkirch Offenburger 1326 Mai 10, Waibstadt Wimpfener 1347 Aug. 15.

[1] Die Urk. K. Karls IV. betreffend Bietigheim bei Reyscher Statutarrechte 260, die Urk. anbelangend Laichingen bei Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 132. — An Stuttgart als Oberhof wies Graf Ulrich der Vielgeliebte von Wirtemberg manche seiner Städte und Dörfer, z. B. den 5. Jul. 1456 das Dorf Murr (er sagt, „da wir nu zu Marpach in der Vogty, darin Murr gehöret und in andern unsern Stetten fürgenomen und empfolhen haben ire Recht furo zu Stuttgart zu suchen" (Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 49) und ebendahin am 8. Dec. 1468 das Dorf Frickenhausen (eb. Nr. 50).

[2] In einer Eßlinger Verordnung vom 9. Merz 1426 (wonach des Kindes Großmutter das Kind halb beerben sollte, vor dessen Oheimen und Vettern) heißt es im Eingang: „dieß Recht kam von Cöln vom hohen Gericht." Pfaff Gesch. v. Eßlingen 117.

[3] 1403 u. 1404 werden 32 Orte genannt, welche dahin den Rechtszug hatten, von jetzt wirtembergischen namentlich Munderkingen, Sulz, Mengen, Riedlingen, Oberndorf, Dornstetten, Tübingen, Ehingen. Schreiber Urk.buch der St. Freiburg 2, 182.

[4] Dort holten ihr Recht, außer der St. Mergentheim (s. oben), viele Dörfer der wirt. Oberämter Heilbronn und Neckarsulm. Cp. Fried. Harpprecht Diss. de curiis superioribus in Germania. Tubing. 1732 S. 9.

[5] Oberhof für 74, meist ehmals pfalzgräflich tübingische, und einige ausländische Orte, alle aufgezählt bei Schmid Pfalzgr. v. Tübingen, Urk. 246.

[6] Namentlich für mehrere Schweizerstädte. Ztschr. f. Rechtswiss. des Auslandes 11, 88.

überhaupt kann man sich kaum etwas Bunteres denken, als die Verschiedenheit der Rechtsgebräuche, welche nur allein auf dem altwirtembergischen Boden z. B. im alten Güter- und Erbrecht noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrschte.[1]

Betreffend die Rechte altwirtembergischer Städte, welche letztere meist in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhundert aus Dörfern erwachsen waren,[2] ist zu erwähnen, daß Graf Eberhard im Bart, schon ehe er den Stuttgarter Landestheil erwarb, das um 1468 niedergeschriebene Stadtrecht Urachs, seiner Hauptstadt, durch Ordnungen mehrte.[3] Auch der Stadt Stuttgart ließ er einzelne Theile ihres Stadtrechts, welche er ändern oder näher bestimmen wollte, im J. 1492 in eine feste Form fassen.[4] Der Stadt Tübingen ertheilte er am 22. Apr. 1493 ein neues Stadtrecht, welches mit dem Uracher vielfach übereinstimmte, auch einige Bestimmungen des Stuttgarter Stadtrechts aufnahm und bei seiner Ausführlichkeit zu den wichtigsten Rechtsdenkmälern des 15. Jahrhunderts gehört, übrigens beinahe ausschließlich von Privatrecht und Civilproceß handelt;[5] ein älteres, mehr der Polizei geltendes, Tübinger Stadtrecht hatte schon 1388 eine Erneurung erhalten.[6]

Als Einzelnheit aus dem Privatrecht ist zu erwähnen das vom Einfluß römischen Rechts zeugende Gesetz Graf Ulrichs von Wirtemberg vom 7. April 1477 über das s. g. Repräsentationsrecht der Enkel, wonach diese mit Oheimen und Muhmen nach Stämmen erben sollten,[7] statt daß nach den alten Gewohnheiten

[1] Der Hauptsache nach bestund Theilungsrecht (solches hatte z. B. Stuttgart) oder Verfangenschaftsrecht (dieses hatte Tübingen) oder auch Fallrecht, aber dabei waren große Abweichungen im Einzelnen, welche Wächter a. a. O. 1, 199 nach acht verschiedenen Systemen gruppirt.

[2] Vrgl. Bd. 2, 666. 667. Stuttgart z. B. kommt 1286 erstmals als civitas vor.

[3] Nur in späterer Erneurung erhalten. Wächter a. a. O. 72. 70.

[4] Dieses s. g. Stuttgarter Stadtrecht ist von dem Grafen verurkundet unter dem 6. Nov. 1492 und steht bei Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 15, vrgl. Wächter a. a. O. 68.

[5] Eberhard nennt es „Ordnung, Statuten und Satzungen," Abschrift auf Pergament in Tübingen (Wächter a. a. O. 70), auf Papier in Stuttgart, k. öffentl. Bibliothek jur. fol. nr. 213. — Im Uracher und Tübinger Stadtrecht ist Vieles dem römischen und canonischen Recht entnommen.

[6] Abdruck dieser Erneurung bei Schmid a. a. O. Urk. 244—246; andere Artikel aus dem alten Tübinger Stadtrecht (Schmid a. a. O. Urk. 272 zu S. 191) stehen bei Senckenberg Sel. jur. et hist. 2, 238—240.

[7] Dieses Recht wurde um diese Zeit auch anderwärts festgesetzt. Chmel Reg. Frid. Nr. 8088, Mon. Boic. 34b, 305, Häberlin Neue Hist. 9, 136.

die Enkel von verstorbenen Kindern durch ihre Oheime und Muhmen von der Erbschaft der Großeltern ausgeschlossen waren. Eine Bestimmung früherer wirtembergischer Grafen, wonach die Bürger von Stuttgart ihre Kinder, welche sich gegen ihren Willen verheirateten, enterben durften, erneute Graf Ludwig am 24. Jan. 1432.[1]

Kaiserliche Landgerichte, dergleichen in den Reichslandvogteien bestunden, wurden auf den Malstätten zu Leutkirch, Lindau, Ravensburg und Wangen gehalten.[2] Kaiserliche Hofgerichte, zunächst Obergerichte der kaiserlichen Landgerichte, bestunden zu Rotweil,[3] (wo das Hofrichteramt bei den Grafen von Sulz erblich wurde,) hier bis zum J. 1784 dauernd, und zeitweise auch in Ulm (S. 278). Gräfliche Landgerichte wurden im 14. Jahrhundert gewöhnlich von den alten Malstätten in die Städte verlegt (S. 194) und in landesherrliche Vogteien verwandelt.

In Wirtemberg bestund als höchste gerichtliche und Verwaltungsbehörde die Canzlei (Landhofmeister, Canzler und Räthe), neben welcher gegen 1475 hin für gewisse Zweige der Rechtspflege ein besonderes Hofgericht — immer mehr mit Doctoren der Rechte besetzt — gebildet wurde, wobei jedoch der Canzlei die Oberaufsicht über die Rechtspflege verblieb; eine feste Collegialeinrichtung bekamen übrigens Canzlei und Hofgerichte erst in späterer Zeit. Was die Lehengerichte betrifft, so gestattete K. Friedrich III. dem Grafen Eberhard im Bart von Wirtemberg den 20. Mai 1489 solche auch „mit andern verständigen Personen, welche nicht Mannen wären," zu besetzen,[4] was er wohl zu Beiziehung von Doctoren benützte. Namentlich in peinlichen Sachen wurde auch in Schwaben, wie anderwärts, noch im 15. Jahrhundert unter freiem Himmel, z. B. auf offenem Markte gerichtet. Den Blutbann, welcher ursprünglich keinem niedereren Gericht, als dem Grafengericht zustund,

[1] Die Urkunde vom 7. Apr. 1477 bei Reyscher Sammlung 4, 25, die vom 24. Jan. 1432 eb. 17.

[2] Die Malstätte zu Leutkirch wurde später nach Isni, die zu Lindau nach Altdorf verlegt.

[3] Von dem dortigen Reichsrichter (qui in curia nostra Rotwile judex loco nostri pro tempore presederit) spricht K. Albrecht den 19. Jan. 1299. Der erste Gerichtsbrief, welcher sich erhalten hat, ist aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Senckenberg Abh. von der kaiserlichen höchsten Gerichtsbarkeit S. 35.

[4] Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 54, Reyscher Samml. 4, 29. Wie auch Leibeigene damals zu hohen Ehren gelangten, beweist Johann Waibel, Canzler Eberhards im Bart, welcher diesem Stande angehörte. Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 62.

überließen die deutschen Kaiser im 14. Jahrhundert und sofort auch an Reichsstädte und Ritter.[1] Gegen die westphälischen Gerichte, welche in Schwaben, besonders seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts,[2] an zum Theil frechen Eingriffen (S. 445) es nicht fehlen ließen, suchte man sich durch besondere Bündnisse, in welchen man sie nicht zu dulden gelobte,[3] und durch königliche Befreiungen[4] zu schützen. Das Gottesurtheil eines Kampfgerichts, bei welchem man auf den Speer scharf rannte, erhielt sich zu Hall das ganze Mittelalter über.[5 6]

§. 63.

Kirche.

Aus[7] der Geschichte des Pabstthums ist das auf Schwaben Bezügliche den Hauptpunkten nach bereits dargestellt; auch die Geschichte der Bischöfe, deren Sprengel größern Theils das jetzige Wirtemberg begriff, ist gegeben worden. Einzelnheiten aus dem kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Gebiet mögen hier noch ihre Stelle finden.

Unter den sich immermehr steigernden Einnahmen, welche die Päbste bezogen, waren nicht die unbedeutendsten die Annaten, das Goldstück, jährlich von den Klöstern und Stiftern zu reichen (Bd. 2,

[1] Z. B. K. Ludwig 1322 Aug. 24 der Stadt Heilbronn, 1327 Mai 29 den Rittern Diepold u. Gerwig den Güssen von Leipheim, vrgl. auch S. 369 u. 726.

[2] Datt De pace publ. 733.

[3] 1460 Nov. 27 Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Wirtemberg in ihrem Erbeinigungsvertrag. Die betreffende Stelle bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 122. 1461 Dec. 1 Erzherzog Albrecht, Pfalzgraf Friedrich, Bischof Ruprecht von Straßburg, Markgraf Karl von Baden u. a. m. in einem besondern Bündniß (Lichnowsky 7 Regg. Nr. 617), welchem die Erzherzogin Mechthild am 7. Oct. 1469 beitrat (S. 493).

[4] 1459 Dec. 22. K. Friedrichs III. Freiungsbrief der Städte Eßlingen und Weil von den Freigrafen, Stühlen und Gerichten des westphälischen Rechts. St. A. unter Eßlingen. 1495 Jul. 23. K. Maximilians Freiungsbrief für Gr. Eberhard im Bart S. 642. Vrgl. überhaupt auch die Urkunden bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 78 u. folg. u. Sachs Einleitung in die Gesch. von Baden 2, 414. Dagegen begab sich die Stadt Rotweil den 21. Jan. 1462 selbst in das westphälische Gericht. Langen Beitr. z. Gesch. v. Rotw. 205.

[5] Würt. Jahrbücher 1843[b], 142—150.

[6] Erschöpfenderes über Recht und Gericht s. bei Wächter a. a. O. 31 — 81. 193 — 226. 724 — 791.

[7] Hilfsmittel zu diesem §., für Altwirtemberg: Dav. F. Cleß Versuch einer kirchlich-polit. Landes- u. Culturgeschichte v. Wirt., besonders Thl. 2 Abth. 1. 2. Gmünd. 1807—8.

678), die Ablässe, die Taxen für Freibriefe und die verschiedenartigen Erkenngebühren.[1] Zwei Unzen Goldes lieferte Graf Eberhard im Bart jährlich nach Rom für die vorlängst an vielen Orten an sein Haus gekommenen Zehnten, seitdem er sich solche Laienzehnten „als ein adeliches und freies Lehen" den 23. April 1469 von P. Paul II. erblich verleihen ließ.[2] Was die Erkenngebühr über die sehr häufige Einverleibung von Kirchen betrifft, so hatte z. B. das Kloster Maulbronn, als es sich die Kirchen Illingen und Zaisenhausen incorporiren ließ, im J. 1482 vierzehn Mark Silber an die apostolische Kammer zu bezahlen.[3] Die Forderung von Zehnten, welche von Rom aus in besonders dringenden Fällen an die Einkünfte der Geistlichkeit gemacht wurde, stieß übrigens bei dieser auf häufigen Widerstand.

Bei der geistlichen Gerichtsbarkeit fand zeitweise eine weitgreifende Ausdehnung statt, dagegen setzten die Laien mitunter vertragsmäßig fest, einander nicht vor ein geistliches Gericht laden zu wollen.[4] Vollmachten P. Bonifazius IX. vom 29. April 1398 und P. Eugens IV. vom 13. April 1431, eigens aufgestellten s. g. Conservatoren ertheilt, hoben für vorliegende Fälle ältere päbstliche Verordnungen auf, kraft welchen einer nur ganz ausnahmsweise außer seinem Orte und dem Bisthumssprengel, wozu dieser gehörte, und höchstens eine Tagreise weit vor ein geistliches Gericht gezogen werden und auch die vom päbstlichen Hofe aufgestellten geistlichen Richter diese Grenzen nicht überschreiten sollten; sie gestatteten, die Vorladung auf zwei Tagreisen Entfernung von dem Sprengel auszudehnen.[5]

Was die Weltgeistlichkeit[6] betrifft, so ging der größere Theil

[1] Ueber Annaten s. Cleß 2^a, 314, über Zehnten eb. 2^a, 314, 2^b, 333. 423. Eine anschauliche Darstellung des Hergangs bei der Gewinnung der Ablässe f. Verstorbene (1489) gibt eine Dominicanerin im Kl. Kirchheim u. T. bei Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 42 S. 246.

[2] Es heißt feudum nobile et exemptum. Urk. bei Pistorius (praes. Schoepf.) Diss. de decimis. Tub. 1755 S. 53.

[3] Laut Empfangsbescheinigung Quirini collectoris censuum camerae apostolicae vom 7. Febr. 1482. St. A. unter Kl. Maulbronn.

[4] Urk. v. 1312 „Es ist ouch gedinget, daz kain Ezzelinger kainen Waibelinger laden sol vor kain geistlich Gerihte, noch kain Waibelinger ouch niemer geladen sol kainen Ezzelinger vor kain geistlich Gerihte." Sattler Gr. 1 Beil. Nr. 46.

[5] Resold Docum. 925. 933. Ueber diese Rechtsverhältnisse s. Umständliches bei Cleß 2^a, 368. 2^b, 215. 496—519, Wächter Würt. Priv. Recht 1, 57—601, im Allgemeinen Gieseler Kirchengesch. 2^c, §. 106. 2^d, §. 137.

[6] Um 1500 bestunden nach Sattler Gr. 4, 66 im damaligen Wirtemberg 494 Pfarrstellen und ungefähr 400 Caplaneien und Frühmessereien.

der Pfarrstellen durch Einverleibung, meist an Klöster, auf, so daß das Pfarramt nur durch einen, mit der s. g. Congrua ausgestatteten Verweser verwaltet wurde; in Altwirtemberg mag dieses Schicksal am Ende des Mittelalters etwa zwei Drittheile dieser Stellen betroffen haben. Dagegen hoben sich einzelne zu der höhern Stellung der weltlichen Stifts- oder Collegiatkirchen (Bd. 2, 691. 743 — 746), wiewohl diese nicht alle solchen Ursprung haben. In genannter Landschaft bestunden von dergleichen weltlichen Stiftskirchen, welche selbst wieder Pfarrkirchen sich einverleibten, gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts folgende:

Backnang ursprünglich regulirtes Chorherrnstift (wonach Bd. 2, 744 zu berichtigen), seit 1477 weltliche Collegiatkirche. Bei der Verwandlung erhielt Graf Ulrich gegen Verzicht auf das ihm bisher zustehende Recht der Herberge, der Jägeratz ꝛc., das Recht, die Pröbste zu ernennen, wogegen die Bestätigung des Probstes dem Pabste, die Besetzung der Canonicate und der übrigen Pfründen dem Probst und den Chorherrn überlassen sein sollte.[1] Boll (Bd. 2, 745); dieses Stift, welches aus einem Probst und fünf Chorherren und neben diesen einem Pfarrer und einem Frühmesser bestanden hatte, war so herabgekommen, daß lange Zeit nur noch ein Chorherr hier wohnte; deshalb wurde dasselbe am 30. Aug. 1464 nach vorangegangener Einwilligung P. Pius II. dem neugegründeten Stifte Oberhosen einverleibt (St. A., Cleß 2ᵇ, 252). Faurndau eine alte Stiftung (Bd. 2, 743), aus einem Probst und vier Chorherren bestehend, zeitweise mit äußerst geringen Pfründen (Cleß 2ᵇ, 229. 253). Herrenberg, gegründet zum Theil vermittelst Verpflanzung der paar Hildrizhauser Canonicate im J. 1439 von den Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg, aber bereits nach vier Jahrzehenden von Graf Eberhard im Bart Brüdern des gemeinsamen Lebens eingeräumt, wozu P. Sixtus IV. im Merz 1481 seine Zustimmung ertheilte (St. A.). Lorch (Bd. 2, 745, Moser OA. Welzheim 195). Möckmühl, gestiftet im J. 1379 von Kraft und Gottfried von Hohenlohe (Hanselmann Landeshoh. 1, 469, Cleß 2ᵇ, 259). Oberhofen bei Göppingen, eine im J. 1436 beplante, 1448 vollendete und durch Bulle P. Nicolaus V. vom 3. Mai d. J. genehmigte Stiftung des Grafen Ulrich von Wirtemberg (Cleß 2ᵇ, 255). Sindelfingen (Bd. 2, 743), dessen Canonicate Graf Eberhard im J.

[1] Bulle P. Sixtus IV. vom 17. Jul. 1477 und Urkunde der Grafen Ulrich und seines Sohnes Eberhard von Wirtemberg vom 25. Oct. 1477 bei Besold Doc. eccl. coll. Backhen. 11. 20. Cleß 2ᵇ, 210. Da hiedurch die Bischöfe von Speier ihr altes Bestätigungsrecht des gewählten Probstes verloren, so verpflichtete sich den 1. Dec. 1477 das nunmehrige weltliche Collegiatstift, jährlich für die jeweiligen Bischöfe 10 fl. nach Udenheim zu senden, den jeweiligen Pröbsten zu St. Guido in Speier als Archidiaconen dagegen nach dem Herkommen Gehorsam zu geloben und bei Strafe des Bannes 8 fl. zu entrichten. Remling Gesch. der Bischöfe zu Speyer 2, 172.

1477 nach Tübingen verpflanzte. Stuttgart im J. 1321 von Graf Eberhard dem Erlauchten von Wirtemberg von Beutelspach hieher übersiedelt (Cleß 2b, 264). Tübingen, seit 1477 bestehend (s. Sindelfingen).

In Neuwirtemberg kamen zu den älteren Stiftskirchen (Bd. 2, 683) in gegenwärtiger Zeit hinzu in den 1320er Jahren die zu Ehingen (bei Rotenburg a. N.) und im J. 1387 die zu Horb,[1] beides gräflich hohenbergische Stiftungen.[2]

Chorfrauenstifte auf dem Boden des jetzigen Wirtembergs blieben die einzigen das zu Buchau und das zu Oberstenfeld (Bd. 2, 683), letzteres seit 1357 (S. 292) unter wirtembergischer Vogtei stehend.

Zur Zeit des wirtembergischen Grafen Eberhard im Bart hatte sich — gegenüber von manchen Mängeln der Stiftsgeistlichkeit[3] sowohl als auch der Klöster — ein frisch religiöser Geist, neben reger Thätigkeit im christlichen Volksunterricht und im Bücherabschreiben, entwickelt bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens, einer mönchsartigen, aber freieren Gemeinschaft, welche zuerst in den Niederlanden aufkam, später sich auch nach Marienthal (Mergenthal, bei Geisenheim im Rheingau),[4] Königstein und Butzbach verpflanzte. Diese Brüder lebten in den s. g. Fraterhäusern unter Aufsicht eines Vorstehers (Rektors, Probstes) zusammen und stunden mit den reformirten Stiftsherren des Windsheimer Generalcapitels in genauester Gemeinschaft; von ihren hohen, runden, nach der Weise ihrer ganzen Kleidung grauen, Kappen, wurden sie beim Volke „Kappenherren" genannt. Graf Eberhard — in dieser Beziehung in Schwaben allein stehend — bei seinem Triebe zu Verbesserungen, erweiterte im J. 1477 die Kirche zu Urach,[5] unter Berufung Benedicts von Helmstadt, früheren Rektors zu Marienthal,[6] und im J. 1482 die zu

[1] Marian Fidler Austria sacra 1a, 323. 1b, 318.

[2] Ueber die adelichen Stifter Ellwangen und Komburg s. S. 744.

[3] Wie unwissend man zeitweise in den Capiteln der Stiftskirchen war, erhellt aus der Erklärung des Züricher von 1335: singuli de capitulo scribere nescimus. [Meister] Beyträge zur Gesch. der teutschen Sprache 1, 178. London [Bern] 1777. Ebenso konnte z. B. in den Jahren 1291. 1297 der Abt von St. Gallen nicht schreiben. Arx Gesch. von St. Gallen 1, 471.

[4] Bodmann Rheinganische Alterthümer 210—218.

[5] Im J. 1480 wurden Ablaßbriefe des Chorstifts SS. Mariae, Andreae et Amandi in Urach gedruckt, welche demjenigen ertheilt wurden, welcher ad fabricam prenominatae ecclesiae contribuerat. Gemeiner Regensb. Chron. 3, 834.

[6] Er hatte im J. 1480 zum Nachfolger in Urach den berühmten Gabriel Biel,

Dettingen unter Urach zu derartigen Bruderhäusern,[1] verwandelte im J. 1481 das Stift Herrenberg in ein solches, zu dessen Vorsteher er einen Niederländer Wenzel Melweis, früher Bruder in Urach, bestellte, und richtete dergleichen in Tachenhausen und auf seinem Schloß in Tübingen ein;[2] ferner brachte er nach der Verpflanzung der meisten Canonicate von Sindelfingen nach Tübingen im J. 1476—77 an den ersten Ort regulirte Windsheimer Chorherren, welche in einen noch übrigen Rest des Stiftsgutes eingewiesen wurden. Eine eigenthümliche Einrichtung gab derselbe Graf dem im J. 1492 von ihm gestifteten Bruderhaus St. Petersstift zum Einsiedel (errichtet neben dem, von ihm erbauten, seiner Zeit durch sein italienisches Dach merkwürdigen Jagdschloß im Schönbuch),[3] über das er seinen Vertrauten, den früheren Uracher Probst und Tübinger Professor Gabriel Biel († 1495)[4] zum Probst setzte. Der Graf beabsichtigte hiebei die Verbindung der „drei Stände" seiner Herrschaft, „Geistlichen, Adel und Ritterschaft, Städt und gemein Volk," indem er für einen Probst (als Vorstand des Ganzen), 12 Canoniker (Priester und Cleriker), einen Meister (Obersten in weltlichen Geschäften), 24 Laienbrüder (12 rittermäßige und 12 bürgerliche) Stellen schuf, bei welchen man, „wenn man in Ruhe und Abgeschiedenheit Gott dienen wollte, und doch die Strenge anderer Orden zu scharf fand, unter dem süßen und sanften Joche dieser heiligen Versammlung mit Besserung des Lebens Gott getreulich dienen möchte."[5]

gebürtig von Speier, vorherigen Rektor des Fraterhauses in Butzbach (Bodmann Rheingauische Alterth. 217—219).

[1] Wegen Urachs s. Memminger OA. Urach 121; wegen Dettingens eb. 160.

[2] Dauernden Bestand hatten übrigens diese Anstalten keineswegs, weder anderwärts (Bodmann a. a. O. 212, Delprat Brüdersch. des gemeinsamen Lebens bearb. von Mohnike 91) noch auch in Wirtemberg, wo P. Leo X. durch Bulle vom 19. Apr. 1516 den Fraterhäusern zu Urach, Herrenberg, Dettingen, Tübingen und Tachenhausen eine andere Bestimmung gab. Sattler Herzoge 1 Beil. Nr. 93.

[3] Würt. Jahrb. 1839, 449.

[4] . . dans sepe fideles | Suasus et sanctos, dux Eberharde, tibi, heißt es in einem Nachruf an Biel, bei Bodmann a. a. O. 119.

[5] Ain bu°chlin inhaltend die Stifftung des Stiffts | Sannt Peters zum Ainsidel im Schainbuch für | priester Edeln vnd Burger des landes zu° Wirtten | berg vnnd Swaben, geschehen von dem Hochge | bornen herren herrn Eberharten Grauen zu° wirtten | berg . . . dem Eltern. In dem | Jar . . . 1492. Am Schluß: Gedruckt zu° vlme 1493 durch haußen Reger von hayssung vnd angebung Maister Gabrieln Byhel in der hail. geschrift, probsts zu°m ainsidel 4°. (Hierin

Was die eigentlichen Klöster anbelangt, so wurden Manns- und Frauenklöster unbegüterter Orden in Menge, dagegen so begüterter Orden, wie der Benedictiner und Cistercienser, im gegenwärtigen Zeitabschnitt hier zu Land fast keine mehr gestiftet. In Beziehung auf Gebietserwerbung hatten letztere Klöster in früheren Jahrhunderten, gegenüber den jetzigen, in welchen sich einzelne städtische Gemeinden durch kaiserliche Freibriefe gegen Anhäufung von Gütern in den Händen der Ordensgeistlichen sicher zu stellen begannen,[1] ihre goldene Zeit gehabt,[2] und namentlich bestunden die von diesen Klöstern herrührenden altwirtembergischen Klosterämter schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Haupttheilen nach so, wie sie am Ende des 15. Jahrhunderts mit Wirtemberg enger vereint wurden; es handelte sich jetzt — manchen Erschwerungen gegenüber — mehr nur vom Abrunden und Erhalten. Gegründet wurde gleichwohl noch jetzt, im J. 1302 das Cistercienserkloster Königsbronn von dem König Albrecht, im J. 1282 ein Kloster für Wilhelmiten (welche nach der modificirten Regel des h. Benedicts lebten) zu Mengen, gegen 1297 ein „Hospitalhaus vom Orden des hl. Geistes in Sachsen zu Rom" in Markgröningen,[3] dergleichen es in Schwaben

ist auch die Bestätigung K. Friedrichs vom 5. Mai 1492, P. Innocenz VIII. vom 2. Jun. d. J., Graf Eberhards d. j. vom 11. Sept. d. J. enthalten.) Das Ganze wieder abgedruckt bei Moser Samml. würt. Urk. 103—182. Vrgl. das Testament Eberhards i. B. v. 1492 bei Reyscher Samml. 2, 8. 10. Siehe auch Naucler Chron. 301[b], ed. 1516. u. Trithem. Annal. Hirsaug. 2. 537 z. J. 1491, welch letzterer freilich, von seinem streng klösterlichen Standpunkte aus, keine Freude an solcher freieren Richtung hatte. Die Kleidung der Geistlichen war die gesetzliche solcher Stifter, die der Laienbrüder bestund in einem Oberrock (bis auf die Schuhe), Mantel, Kappe und Hosen, alles blau; auf der linken Brust war der Mantel mit den St. Petersschlüsseln und der päbstlichen Krone bestickt. (St. Peter war Eberhards Patron.)

[1] Dergleichen Freiheiten sind in den Urkunden K. Rudolfs vom 15. Jun. 1276 für Ravensburg, K. Albrechts vom 18. Merz 1299 für Buchhorn (S. 101), und vom 17. Jun. 1300 für Ulm enthalten.

[2] Erz- und Hochstifte erwarben gleichwohl auch jetzt noch schöne Bezirke; das Erzstift Mainz 1335 die weinsbergische Burg Scheuerberg nebst zugehöriger Stadt Neckarsulm und mehreren andern Ortschaften (Würdtwein Nov. subs. 5. 119; 1484 gegen Prozelten und Neubrunn an den Deutschorden ausgetauscht), vor 1357 den größten Theil von Niedernhall (Gudenus Cod dipl. 3, 414, vrgl. auch Würdtwein a. a. O. 7, 326), 1391 einen Antheil an Bönnigheim und Erligheim, 1399 u. f. Krautheim; das Hochstift Wirzburg Jagstberg, Theile von Widdern, mehrere Ortschaften des jetzigen OA. Mergentheim; das Hochstift Constanz i. J. 1300 u. f. die Herrschaft Conzenberg.

[3] Eingeweiht am 25. Merz 1297. Vrgl. über dieses Spital Summarium privilegiorum | hospitalis ac confratrie | Sancti spiritus in | Gröningen. 4° [o. O. u. J., wahrscheinlich Tübingen bald nach 1513] und Heyd Gesch. von

nur noch in Memmingen, Wimpfen und Pforzheim gab, ferner im J. 1439 eine — für Wirtemberg einzige — Carthause, Güterstein in schauerlich wilder Umgebung.[1] Sonst hatte die Zeit ihre Hauptrichtung auf die Verbreitung der Bettelorden, welche mitunter mit der Weltgeistlichkeit in langwierige Streitigkeiten wegen theologischer Behauptungen und seelsorgerlicher Verrichtungen geriethen,[2] genommen.

In dieser Beziehung sind zu nennen, als im jetzigen Wirtemberg sich noch mehr ausbreitend, von bereits (Bd. 2, 682) erwähnten: die Dominicaner mit ein Paar neuen Klöstern, die Dominicanerinnen mit einigen neugestifteten, die Augustiner Eremiten mit nur wenigen neuen Manns- und Nonnenklöstern, ferner die Franciscaner (Minderbrüder) mit ein Paar neuen Mönchsklöstern, endlich die Clarissinnen mit einigen neuen Klöstern. Neu eingeführt in unsere Gegenden wurden die St. Pauls Eremiten mit einigen Klöstern, die fortan häufig vorkommenden Franciscanerinnen der dritten Regel (Tertiarierinnen), welche in der Welt zurückblieben, und die Carmeliter mit Klöstern in ein Paar Reichsstädten und in Rotenburg a. N.[3]

Hervorragend durch althergebrachten Güterbesitz blieben die Benedictinerklöster Hirschau, Ellwangen, Weingarten, Zwifalten, die Cistercienserklöster Bebenhausen, Herrenalb, Maulbronn und Schönthal. Von diesen erhoben sich einige wenige zu Reichsabteien, während die andern zu dem Lande Wirtemberg, dessen Grafen ihre Schirmvögte waren, als Zugewandte der Herrschaft, wenn gleich durch die Theilnahme an den Landtagen mit Einfluß auf das ganze Land betraut (S. 607), so doch immer mehr als Verpflichtete herbeigezogen wurden und — wenn auch anfangs in geringem Maße und freiwillig — mitzusteuern hatten. In einem solchen Verhältniß, welches sich besonders unter Eberhard im Bart fester gestaltete, stunden zu Altwirtemberg am Schluß des 15.

Markgröningen 203—260. Diese Hospitalhäuser lebten nach der Regel des hl. Augustins.

[1] S. 491. Ein Chartularium dieser Carthause bei Pez Cod. dipl. histor. epistol. pars 3, 239—275. Urk. v. 21. Aug. 1439 bei Sattler Grafen 4 Beil. Nr. 25.

[2] Manchen Orts, namentlich aber zu Eßlingen, nach P. Sixtus IV. Bulle vom 17. Jun. 1478 Vices illius, einzeln gedruckt (Hain Repert. Nr. 14802) und in den Extravag. commun. lib. I. tit. IX. c. 2.

[3] Die einzelnen schwäbischen Stifter u. Klöster behandelt, freilich nicht immer genau, Petrus Suevia ecclesiastica. Aug. Vind. et Diling. 1699, die fränkischen, überhaupt die zum Wirzburger Sprengel gehörigen, Ussermann Episcop. Wirceburg. Typ. San Blasian. 1798. Was Altwirtemberg betrifft, s. Cleß 2b, 1—208.

Jahrhunderts von Mönchsklöstern begüterter Orden die folgenden dreizehn, die sieben Benedictinerklöster: Alpirsbach, Blaubeuren, St. Georgen, Hirschau, Lorch (S. 353), Murrhard und Zwifalten, welch letzteres von Altwirtemberg später wieder abkam, die zwei Cistercienserklöster: Bebenhausen, Herrenalb, das Prämonstratenserkloster Adelberg (S. 353), das regulirte Chorherrnstift zum hl. Grab zu Denkendorf, das regulirte Chorherrnstift Windsheimer Congregation zu Sindelfingen, endlich die Carthause Güterstein.[1]

Die Zucht in den Klöstern gerieth freilich auch in unsern Gegenden allmählig in einen großen Verfall, welcher auch hier mehrseitige Anwendung von Reformationsversuchen ins Leben rief. Als besondere Congregation, in welche reformirte Benedictinerklöster zusammentraten, gelangte die Bursfelder zu bedeutendem Ruf; dem zu Folge die Klöster Hirschau (1457), Anhausen (1468), Alpirsbach (1481), Neresheim (1481. 1497) und Zwifalten (1489), durch solche Observanz, deren Einführung auf manchen Widerstand stieß und zum Theil Rücktritte bisheriger Aebte zur Folge hatte, sittlich zu heben gesucht wurden. Im Allgemeinen wurden die Reformationen nur mit Mühe,[2] hie und da mit Gewalt erreicht, welch letzteres z. B. bei den Franciscanern und Clarissinnen in Heilbronn im J. 1465 und bei den Clarissinnen zu Söflingen im J. 1484 der Fall war.[3] Zweckmäßig war auch die Trennung der Nonnenklöster und der Mannsklöster, welche — zu manchfachem Aergerniß[4] — hie und da noch an einem und

[1] Diese Klöster mit den im J. 1503 wieder hinzugekommenen Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und dem im J. 1504 erworbenen Maulbronn wurden späterhin, wenigstens in Hinsicht auf den jährlichen Ertrag, als ein Drittheil des Herzogthums Wirtemberg betrachtet.

[2] Vrgl. z. B. die Bemühungen Graf Ulrichs um die Reformation der Dominicanerinnen in seinem Lande seit dem J. 1476 (bei Sattler Grafen 4 Beil. Nr. 42 S. 152, vrgl. auch 3 Beil. Nr. 38), Eberhards im Bart um die des Kl. Alpirsbach bei Cleß 2^a, 491 und um die der gar zu ausschweifend lebenden Dominicanerinnen in Offenhausen bei Cleß 2^b, 153—161.

[3] Ueber die Heilbronner Klöster vrgl. Jäger Mitth. zur schwäb. und fränk. Ref.gesch. 1, 11, über das Söflinger Schmid u. Pfister Denkw. der würtemb. u. schwäb. Ref.gesch. Heft 2, 12. Graf Eberhard im Bart berichtete aus diesem Anlaß an den Pabst über die Söflinger Nonnen, sie führen non tantum incestam et irreligiosam, sed ne humanam quidem vitam; vrgl. über die arge Aufführung dieser Nonnen auch Jäger Ulm 501.

[4] Z. B. Quod mulierum nequitia superet omnes nequitias quae sunt in mundo et quod non est ira super iram mulieris, quodque venena aspidum et draconum sanabiliora sunt homini et mitiora, quam familiaritas mulieris, Ausfall Probst Konrads von Marchthal vom J. 1273 auf das dort neben angesiedelte Nonnenkloster. Hugo Annales Praemonstratenses pars 1. tom. 2, 147.

demſelben Orte beſtunden; ſo wurde z. B. das Prämonſtratenſernonnenkloſter in Adelberg im J. 1476 von dem dortigen Mannskloſter deſſelben Ordens hinweg nach Laufen überſiedelt. Als kein gutes Zeichen der Zeit erſchien dagegen die Verwandlung der Benedictinerabteien in weltliche Ritterſtifter mit einem Probſt an der Spitze; ſolche fand ſtatt, nach auswärtigen Vorgängen, im J. 1460 bei Ellwangen und im J. 1488 bei Komburg, da die dortigen adelichen Mönche, ſchon längſt der klöſterlichen Zucht entfremdet, ſich jetzt ſelbſt des Mönchnamens ſchämten und nach abgeſondertem Einkommen trachteten. [1]

Neben den Klöſtern verbreiteten ſich auch die freien Gemeinſchaften der Lollharden und Begharden und die weiblichen der Beguinen, welche alle durch kein bindendes Kloſtergelübde vereint, zwar meiſt, jedoch nicht nothwendig in gemeinſamer Wohnung, theils in Städten, theils in Einſiedeleien lebten. Durch Handarbeit ſich verköſtigend, übten ſie Werke chriſtlicher Liebe, häufig jedoch waren ſie dagegen dem Bettel ergeben und wurden ihre Häuſer — in Feindſchaft gegen Kloſterzucht — Pflanzſchulen der Ketzerei, ja mitunter eines unſaubern Lebenswandels. Solcher Lollharden und Beguinenhäuſer gab es eine große Anzahl. [2]

Unter den geiſtlichen Ritterorden hatte der Deutſchorden ſchon im Mittelalter für die Gegenden des jetzigen Königreichs Wirtemberg, aus welchen im gegenwärtigen Zeitabſchnitt mehrere Hoch-

[1] Am 14. Januar 1459 zu Mantua erließ P. Pius II. eine Bulle, wodurch Ellwangen (S. 353. 459) in ein weltliches Canonicatſtift umgewandelt und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg nebſt ſeinen Erben die bisherige Schutzherrlichkeit beſtätigt und das Recht zu zwei Präbenden zu präſentiren eingeräumt wurde. St. A. Am 2. April 1460 vollzog Biſchof Peter von Augsburg dieſe Umwandlung. Am 5. Dec. 1460 beſtätigte K. Friedrich IV. die nunmehrige Probſtei und ihre Freiheiten. St. A. (bei Lünig R. A. 18ª, 127 unter dem 6. Dec.). In Betreff Komburgs ſ. Preſcher Geſch. Limpurgs 1, 205. Von ſolcher Verweltlichung dieſer beiden Klöſter ſpricht entrüſtet Trithemius in Annal. Hirsaug. 2, 436. 531. 533 und De statu et ruina monastici ordinis (Hain Repert. Nr. 15624).

[2] In Altwirtemberg namentlich Lollharden- und Beghardenhäuſer: der Büsnauer Hof bei Vaihingen auf den Fildern, bei Gerlingen, Beilſtein, Böblingen, Entringen, Grötzingen, Herrenberg, Hirſchau, Illingen, Leonberg, Schorndorf, Winnenden (Sattler Grafen 4, 68). Beguinenhäuſer beſtunden in Altburg, Balingen, Böblingen, Bietigheim, Botenheim, Botwar, Brackenheim, Bulach, Cleebronn, Calw, Dornſtetten, Dürrwangen, Endingen, Erzingen, Grözingen, Güglingen, Häfnerhaßlach, Herrenberg, Leonberg, Hermaringen, Marbach, Markgröningen, Nürtingen, Ofterdingen, Owen, Sulz, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Wildberg und Winnenden (Besold Virg. 535—568, Cleß a. a. O. 2ᵇ, 198. 197. 110); das entartete zu Altburg hob der Hirſchauer Abt Bernhard († 1482) auf.

meister[1] und Deutschmeister[2] stammten, große Bedeutung, weil er hier sehr bedeutende Commenden hatte; auch zog er manche Herrn als Kriegsgäste nach Preußen. Unter den Commenden gehörten zur Ballei Franken: Mergentheim (Bd. 2, 753) mit ansehnlichem Bezirk, Ulm (Bd. 2, 754), Heilbronn,[3] Winnenden, erwachsen aus der Stiftung Bertholds von Neifen, welcher am 1. Mai 1288 das Pfarrlehen zu Winnenden nebst dazu gehörigen Rechten, Gütern und Einkünften an den Deutschorden zu Errichtung eines dortigen Hauses vergabte,[4] endlich Kapfenburg gegründet auf die, am 25. Merz 1364 dem Grafen Ludwig von Oettingen abgekaufte Veste. Der Ballei Elsaß und Burgund zugetheilt war Alshausen (Bd. 2, 754), welches im Anfang des 15. Jahrhunderts selbst Sitz des Landcomthurs genannter Ballei geworden ist, in der Nähe Wirtembergs die schöne Bodenseeinsel Meinau, welche Arnold von Langenstein im J. 1282 dem Deutschorden übergab. Nachdem die frühern Deutschherren, wie die deutschen Kaiser von Pfalz zu Pfalz, so von Ballei zu Ballei, zum Theil auch mit dem kaiserlichen Hof gezogen waren, wurde Horneck (im J. 1274 bereits deutschherrische Comthurei und längere Zeit der Ballei Franken zugetheilt) fester Hauptsitz der „Deutschmeister in deutschen und welschen Landen" das 15. Jahrhundert über, seit dem Deutschmeister Eberhard von Seinsheim († 1443), demselben, welcher das ursprünglich hohenlohische, später bischöflich wirzburgische Schloß und Amt Neuhaus bei Mergentheim im J.

[1] Aus Schwaben, der Schweiz und dem südlichen Franken überhaupt sind zu nennen: Gottfried von Hohenlohe 1297—1302. Konrad von Jungingen 1393—1407. Ulrich von Jungingen 1407—1410. Konrad von Elrichshausen 1441—1449. Ludwig von Elrichshausen 1450—1467. Johann von Tiefen (wahrscheinlich im Kanton Zürich bei Rorbaß) 1489—1497.

[2] Zürich von Stetten (Kocherstetten) 1290 Febr. 20 als „Meister deutschen Ordens" vorkommend in der Urk. Erzbischof Gebhards von Mainz, welchem er die Ordenshäuser Mergentheim, Prozelten u. s. w. in den Schirm übergibt (Urk. Abschrift in der Breitenbachschen Sammlung im St. A.). Gottfried von Hohenlohe 1296. 1297 (wurde Hochmeister). Konrad von Gundelfingen 1323—1328. Zürich von Stetten (1329 Febr. 22 Bruder Zürich von Stetten des Deutschordens Meister zu deutschen Landen beurkundet den Empfang einer Summe von Elsbeth Verwittweten von Hohenloh. Breitenbachsche Sammlung. 1329 Apr. 1 u. 29. Reg. Boic. 6, 287. 292. 1329 Nov. 11 Gudenus Cod. dipl. 4, 1044 = Reg. Boic. 6, 309). Wolfram von Nellenburg 1329—1361. Eberhard von Stetten 1443—1447. Reinhard von Neipperg 1479—1489.

[3] Domus theuton. fratrum in Hailprunne im J. 1279 bestehend. St. A. Jäger Gesch. v. Heilbronn 1, 122.

[4] Würt. Jahrb. 1853[b], 206.

1431 fest an den Deutschorden brachte.[1] Horneck wurde den Deutschmeistern mit allen seinen Nutzungen, auch dem Bergschloß Stocksberg, ausschließlich zum Unterhalt eingeräumt, und das 1430 — 1448 erkaufte Schloß und Dorf Kirchhausen, ferner die 1484 dem Erzbisthum Mainz abgetauschte Burg Scheuerberg und Stadt Neckarsulm mit zugehörigen Dorfschaften erhielten dieselbe Bestimmung. Ein beliebter zeitweiliger Aufenthalt war sonst, und frühe schon, Mergentheim. In letzterer Stadt fanden ihre Grablege die Deutschmeister Philipp von Bickenbach † 1375, Johann von Heyn † 1380 und Konrad von Rüd † 1383, zu Horneck dagegen Sigfried von Venningen † 1393, Eberhard von Sinsheim † 1443, Eberhard von Stetten † 1447 und Andreas von Grumbach † 1499.

Unter den vielen Kriegsgästen, welche für die Deutschherrn in Preußen kämpften,[2] ist hervorzuheben Ludwig von Liebenzell;[3] seines Hauserbes baar, weihte er seinen kräftigen Arm dem Deutschorden, welcher — wahrscheinlich durch Veräußerung Ludwigs selbst — in den Besitz von dessen Stammburg gekommen, solche jedoch im J. 1273 bereits wieder an den Markgrafen Rudolf von Baden veräußert hatte.[4] In Preußen ist die Ueberredungskunst, wodurch er zweimal als Gefangener der Sudauer deren Häuptlinge, erstens (1281) den Skomand, zweitens (1283) den Kantegerde sich zu Freunden umstimmte, ja den letztern für den Orden,

[1] Das Nähere bei Stumpf Hist. Archiv für Franken 1, 134 — 154.

[2] Beispiele aus Schwaben und Südfranken überhaupt: Volmar von Bernhausen (bei Stuttgart) Deutschordenscomthur in Franken, welcher 1287 im Kampfe gegen die Semgallen den Heldentod starb (Livländ. Reimchronik h. v. Pfeiffer V. 10616 in Bibliothek des lit. Vereins Th. 7). Hildebrand von Rechberg 1300 (Voigt Gesch. Preußens 4, 208). Ein Graf von Oettingen und ein Herr von Hohenloh im J. 1328 (S. 176). Sigfried von Dahenfeld, oberster Ordensmarschall 1346 — 1359, welcher nicht blos mit ritterlichem Geist den Schlachten entgegengieng, sondern auch den Barfüßerbruder Claus Crane, Custos in Preußen, zur Verdeutschung der biblischen Propheten und der Apostelgeschichte veranlaßte (Voigt 5, 48. Die Deutung auf Dahenfeld bei Neckarsulm ergibt sich daraus, daß Sifrid, Albrecht und Cuntze Gebrüder zu Watenheim gesessen zu Dahenfelt am 10. Merz 1344 einem Wimpfener Bürger eine Gült bei Dahenfelt verkaufen. Die Urkunde ist besigelt „mit Gebens insigel von Dahenvelt kirchherren zu Kochendurn." Orig. in Darmstadt). Wieder ein Graf von Oettingen 1352 (Voigt 5, 92). Zwei Herren von Hohenlohe 1362 (Voigt 5, 150). Graf Hugo von Montfort 1377 (S. 686, Voigt 5, 277). Ein Marggraf von Baden 1381. 1386 (Voigt 5, 358. 478). Graf Eberhard der Milde von Wirtemberg 1393 (S. 358). Graf Friedrich von Zollern Großcomthur des Deutschordens † 1416 (v. Stillfried und Märcker Hohenzoll. Forsch. 1, 184). Die Pfalzgrafen Heinrich und Johann von Tübingen in den 1460er Jahren, von denen der zweite in Preußen starb.

[3] Bei Calw. Mone Zeitschrift 1, 248. 476. 477.

[4] Würt. Jahrb. 1853b, 201.

und sowohl ihn als auch 1600 Sudauer für das Christenthum gewann, Beweis seiner geistigen Stärke. Zeuge seiner Kriegskunst und Tapferkeit ist die Zerstörung des uralten Volksheiligthums Romowe bei den Samaiten, einer litthauischen Völkerschaft (1294), überhaupt sein sechsjähriger siegreicher Kampf gegen die Litthauer. Besondere Bewunderung erregt seine Klugheit, mit der es ihm gelang, die Samaiten trotz der harten Züchtigung mit Liebe an sich zu fesseln und Adel und Volk im Widerstreit mit dem litthauischen Könige für den Orden günstig zu erhalten. Vom J. 1294 bis zum 22. Sept. 1300 war er Comthur von Ragnit. Sein mittelbarer Nachfolger in derselben Comthurei, im J. 1317 bis Sept. 1318, war Friedrich von Liebenzell, sein naher Anverwandter, und gleichfalls durch Tapferkeit ausgezeichnet.[1]

Geringere Bedeutung als der Deutschorden hatte für das jetzige Wirtemberg der Johanniterorden (Bd. 2, 753), doch hatte auch dieser schon im Mittelalter seine Commenden zu Dätzingen, Hall, Hemmendorf, Mergentheim, Reringen, Rohrdorf und Rotweil.[2]

Im Abstich gegen die nach außen gerichtete Thätigkeit solcher Ritterorden sowohl, als gegen das Gezänke des Scholasticismus, zum Theil auch aus Aerger über den Wandel der Geistlichkeit, wurden einzelne Geister durch innerliche Ritterlichkeit und durch Tiefe des Gemüthes auf ein entgegengesetztes Gebiet geführt, auf das der Mystik; in dieser Richtung ragt hervor Heinrich von Berg, ein geborner Schwabe, aus einem im Hegau ansäßigen Geschlecht, gewöhnlich nach dem Geschlechtsnamen seiner Mutter Süß oder Seuß, latinisirt Suso, genannt, ein begeisterter Bußprediger in Schwaben, im Elsaß bis in die Niederlande hinab,

[1] Zu Ludwig v. L. überhaupt s. Dusburg Chron. Prussiae cap. 204. 205. 207. 212. 252. Nic. v. Jeroschin Deutschordenschronik h. v. Pfeiffer 71—82. Voigt Gesch. Preußens 3, 377. 396. 4, 46. 94—99, desselben Namenscodex 45. Für eine Beschimpfung durch einen Sudauer, welche er als Gefangener Skomands, aber von demselben zu einem Gastmahl gezogen, hörte, sich zu rächen, erhielt er von Skomand selbst Erlaubniß und stieß seinen Gegner augenblicklich mit dem Schwerte nieder. Zu Friedrich von L. s. Dusburg a. a. O. cap. 321. Voigt a. a. O. 4, 108. 209. 317.

[2] Z. B. 1298 Nov. 16 frater Waltherus pincerna de Limpurg commendator in Hemmendorf, frater Gotfridus de Clingenvels commendator in Rechsingen in einer Deutschordensurkunde (Abschr. in der Breitenbachschen Sammlung im St. A.). Meister des Johanniterordens in Deutschland wurden mehrere Schwaben, wie Graf Heinrich von Fürstenberg 1269—1276; vrgl. Beckmann Beschr. des Johanniterordens 131.

längere Zeit auch in seiner ehemaligen Bildungsschule, dem Dominicanerkloster zu Constanz, seiner Geburtsstadt, weilend, später bei den Dominicanern in Ulm, wo er am 25. Jan. 1365 starb und begraben liegt.[1]

Beim Gottesdienst dieser Zeit hatten die Reliquien ihre große Bedeutung, in welcher Hinsicht das hl. Blut der Klöster Weingarten und Weissenau[2] hervorzuheben sind.

Nach dem heiligen Grab in Jerusalem wurde nicht selten gepilgert.[3] Wallfahrtsorte überhaupt wurden häufig besucht; der in dieser Hinsicht berühmte Mont St. Michel sur Mer in der Normandie war der Zielpunkt, wohin im J. 1458 viele Knaben, allein aus Hall über hundert — diese auf Anordnung des Raths von einem Schulmeister und Esel begleitet, wider der Eltern Willen — zogen.[4]

Für wirksamere religiöse Anregung wurden endlich im 15. Jahrhundert an mehreren Orten Predigtämter gestiftet.[5]

Was das kirchliche Bußmittel, die Fasten, betrifft, so trug man mehreren Orts kein Bedenken, auf einen päbstlichen Butterbrief gestützt, während derselben Butter, Milchspeisen und Eier zu genießen; den Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg hatte der Stuttgarter Probst Johannes Westernach unter dem 18. Jun. 1448 die Erlaubniß des P. Nicolaus V. (S. 473) hiezu ausge-

[1] C. Schmid H. Suso in Ullmann Theol. Studien 1843, 835—892. Suso war Mitglied des Vereins der mystischen „Gottesfreunde", zu denen auch Heinrich von Nördlingen gehörte.

[2] Bi Ravensburc ein closter lit, | Ouwe nennet man ez .... | in dem closter noch daz bluot wirt tegelichen funden, | durch eine cristalle man ez siht. | vor wem ez sich birget, diu warheit vergiht, | daz der mit tode im jare wirt überwunden. Lohengrin (in der vorhandenen Bearbeitung aus der Zeit nach 1356) 84 Ausg. von Görres.

[3] 1433 Jan. 17 bezeugt Heinrich Graf zu Montfort und Herr zu Tettnang, daß er die Meerfahrt nach Jerusalem zu dem heil. Grabe, welche dem Herzog Heinrich in Beyern durch kaiserlichen zwischen demselben und Herzog Ludwig Grafen von Mortain ergangenen Spruch entweder selbst mit zwei Personen zu machen oder durch einen Grafen, Freyen oder Herren mit zwei Personen machen zu lassen auferlegt worden, am 5. Nov. zu Tettnang angetreten und auf Seiner Gnaden Kost und Zehrung vollführt habe. Reg. Boic. 13, 251.

[4] Herolt Chronica v. Hall 63 Ausg. v. Schönhuth. Ohne nähere Angabe der Heimat nennt Chron. Elwac. z. J. 1458 bei Pertz Mon. 12, 48: pueri octo annorum citra vel ultra in numero 400. Der hl. Michael als Patron des Haller Münsters hatte für die Haller besondere Bedeutung, doch wallfahrteten auch z. B. von Regensburg aus Knaben nach Mont St. Michel. Gemeiner Regensb. Chron. 3, 302.

[5] Sattler Grafen 4, 64.

wirkt. Hiegegen trat auf der Herrenberger Probſt Spenlin, der Theologie und Arzneigelahrtheit Doctor; er wurde aber, da der Biſchof Reinhard von Speier, am 29. Mai 1450 von P. Nicolaus V. mit Unterſuchung der Sache beauftragt,[1] wider ihn entſchied, mit dem Verluſt ſeiner Probſtei bedroht, in Feſſeln nach Conſtanz geführt und dort gefangen gehalten, bis er widerrief.[2]

Wie hier ein Eiferer für das Geſetz, ſo verurſachten andrerſeits auch Freidenker in Schwaben Anſtände. Joh. Münſinger, Rektor der Schule in Ulm, wegen ſeiner Anſicht vom Abendmahl, im J. 1385 von den Ulmiſchen Dominicanern verketzert, wurde zwar von den Univerſitäten Prag und Wien freigeſprochen.[3] Um dieſelbe Zeit verbreiteten ſich aber auch in genannter Landſchaft Waldenſer Lehrſätze, die der ſ. g. Winkeler: „daß weder Maria noch die andern Heiligen den Menſchen helfen können, ſondern Gott allein, daß weder der Pabſt noch irgend ein Prieſter von der Sünde losbinden könne, daß kein Fegfeuer beſtehe, daß Seelmeſſen den Verſtorbenen nichts helfen u. dergl.“[4]

Späterhin wurden die geheimen Zuſammenkünfte der Ketzer auf Bündniſſe mit dem Teufel bezogen, und die Ketzer ſelbſt als Zauberer und Hexen peinlich verfolgt, wozu Heinrich Krämer, päpſtlicher Ketzerrichter in Oberdeutſchland,[5] und Jakob Sprenger mit Zuziehung des Conſtanzer Geiſtlichen Joh. Gremper im J. 1487 in ihrem mehrmals gedruckten „Hexenhammer“ eine beſondere Ordnung verfaßten.

[1] Remling Urk.buch zur Geſchichte der Biſchöfe von Speier. Jüng. Urk. 262.

[2] Zum Ganzen ſ. St. A. unter Pabſt und Cardinäle, Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 38, Naucler Chron. 2. 283[b] ed. 1516 u. Crusius Annal. Suev. 3, 387.

[3] Gieſeler Kirchengeſchichte 2[e] §. 123. Ueber die Ketzerverfolgung zu Augsburg im J. 1393 ſ. Gassar. Annal. Aug. bei Mencken Script. 1, 1533. Um 1396 wurde Graf Heinrich von Fürſtenberg in den Bann gethan, unter anderem, quod de sacramentis aliter sentiat. Sachs Geſch. v. Baden 1, 512

[4] Röhrig Mitth. aus der Geſch. der evang. Kirche des Elſaßes 1, 17 u. f. — Wegen J. Dränborf's ſ. S. 428.

[5] Heinricus Institoris haereticae pravitatis inquisitor per Alemanniam superiorem. Kl. Herrenalber Urk. von 1491 Febr. 25. St. A. Dagegen entwickelte Ulrich Molitoris, Beiſitzer des biſchöflichen Gerichts in Conſtanz, in ſeiner Schrift de lamiis et pythonicis mulieribus (Colon. 1489), wozu ihn Erzherzog Sigmund von Oeſterreich veranlaßte, die Gründe gegen den Hexenglauben zwar behutſam, aber mit überwiegender Kraft. Gieſeler a. a. O. 2[4] §. 148.

§. 64.

Künste und Wissenschaften.

Der Baustil dieser Zeit[1] war der germanische (s. g. gothische). Von herrlichen Denkmälern desselben von seiner frühen Zeit an[2] hat Schwaben einige besonders ausgezeichnete aufzuweisen. Hieher gehören das Münster zu Freiburg, dessen Thurm mit seiner herrlichen Pyramide 1300 vollendet und dessen Chor 1354 gegründet wurde, und das zu Ulm. Letzteres ist eines der räumlich größesten deutschen Bauwerke; es wurde im J. 1377 angefangen und bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts fortgebaut; die ersten Baumeister an dem von einer Brüderschaft ausgehenden Werke waren Heinrich, Michel und wieder Heinrich, deren aller Familiennamen man nicht kennt,[3] und von den folgenden die hauptsächlicheren: 1392 Ulrich Ensinger[4] und dessen Söhne Caspar († 1430) und Matthäus († 1463), welch letzterem das Münster seine schönsten Theile, den Hauptthurm, verdankt und sein Sohn Moritz († 1480) nachfolgte. Den Thurm führte bis zu seiner jetzigen Höhe (234′ an den beabsichtigten 520′) Matth. Böblinger von Eßlingen;[5] da aber die Masse einzustürzen drohte, mußte dieser Baumeister im J. 1492 vor der Rache des Volkes flüchten; worauf Burkhard Engelberger von Hornberg, Baumeister in Augsburg, angestellt wurde. Dieser unterfuhr den Thurm in den Jahren 1494—1502

[1] Ueber die Kunst überhaupt s. C. Grüneisen und Ed. Mauch Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ulm 1840. 8. C. Heideloff Die Kunst des M.A. in Schwaben, Denkmäler der Baukunst, Bildnerei und Malerei. Mit Text von F. Müller Lief. 1 u. ff. Stuttg. 1855. 4.

[2] Die schöne Kirche zu Wimpfen im Thal ist 1262—78 erbaut durch peritissimus architectoriae artis latomus, qui tunc noviter de villa Parisiensi e partibus venerat Franciae, opere Francigeno [d. i. in gothischem Styl. Vrgl. (Stuttgarter) Kunstblatt 1847, 42] ex sectis lapidibus. Burchardi Chron. eccles. Wimpin. bei Schannat Vind. lit. 2, 59.

[3] „Maister hainrich vnser werkmann selig, maister michel und maister hainrich, der nu bestellt ist worden zu dem werk," in der ältesten Münsterurkunde mitgetheilt durch Haßler in Verhandlungen des Vereins für Kunst in Ulm, Bericht 7, 26. Ueber den Bau des Ulmer Münsters s. auch Mone Anzeiger 1838, 601.

[4] Der vom Nov. 1394 bis April 1395 beim Mailänder Dom beschäftigte Baumeister, welcher bei Giulini Continuaz delle memorie spettanti alla storia di Milano parte 2, 453 als Ulricus de Fissingen de Ulme gedruckt steht, ist ohne Zweifel eine und dieselbe Person. Siehe über U. E. auch Ed. Mauch im Deutschen Kunstblatt 1855, 317. 425.

[5] Derselbe wurde im J. 1483 auch nach Frankfurt berufen, wo er beim Weiterbau des Pfarrthurms seinen Rath geben sollte. Archiv für Frankfurts Geschichte 1 Heft 3, 40.

mit starken Mauern und setzte 1502 bis 1507 die schönen Rundsäulen in den Seitenschiffen ein, durch welche aus der ursprünglich dreischiffigen Kirche eine fünfschiffige wurde. Hervorzuheben ist auch die Marienkirche in Reutlingen, aus den Jahren 1247 — 1343, das Sommerrefectorium und der Klosterthurm zu Bebenhausen, erbaut ersteres im J. 1335, letzterer in den Jahren 1407 — 1409 durch den Laienbruder Georg von Salmansweiler, mit seiner schönen Spitze, ferner die Liebfrauenkirche zu Eßlingen mit ihrem zartgegliederten Pyramidenthurm, einem Werk Hans Böblinzers († 1482)[1] und seiner Söhne Marx, Matthäus (des oben beim Ulmer Münster erwähnten, † 1505) und Dionysius. An Kirchenbauten reich waren besonders die Mitte und der Schluß des 15. Jahrhunderts, welchem in Schwaben die Stiftskirchen in Herrenberg, Oberhofen (bei Göppingen), Stuttgart, Tübingen und Urach, die Michaelskirche in Hall, die Kilianskirche in Heilbronn, die Marienkirche in Schorndorf, ferner in Franken die Stiftskirche zu Oehringen, ihren Haupttheilen nach, und sonst noch viele Kirchen[2] angehören. Auch außerhalb ihrer Heimat versuchten in Schwaben geborne Baukünstler Bahnen des Ruhmes, wie z. B. Peter von Gmünd, welcher seit dem J. 1356 den Bau der Prager Domkirche bis zu dessen Vollendung fortführte, auch die steinerne Brücke über die Moldau in Prag und den Koliner Domchor erbaute,[3] ferner Heinrich aus Gmünd, welcher seit dem Dec. 1391 für den jüngst (1386) gegründeten Mailänder Dom

[1] Haßler in den angeführten Verhandlungen, Bericht 9 u. 10 S. 71.

[2] Aufzählung mehrerer bei Heyd Gesch. v. Markgröningen 181. 182.

[3] Ueber Peter von Gmünd s. Pelzel K. Karl IV. 2, 533 und Deutsches Kunstblatt 1854. S. 381—82. Die bei Pelzel stehende, jetzt nur noch an einigen Stellen mit Mühe lesbare Inschrift, welche in der Prager Domkirche über der Büste Peters von Gmünd steht, ist ächt, alt, gleichzeitig, wohl vom Künstler Peter von Gmünd selbst entworfen. In der ersten Zeile konnte Palacky im J. 1855 nur noch folgendes entziffern: Petrus ..... arle .. de bolonia m ... de gem — und hält für wahrscheinlich, daß ursprünglich parlerii (d. i. Parlier, Werkführer) zu lesen war; sonst sei die Inschrift bei Pelzel a. a. O. der Hauptsache nach richtig abgedruckt. Seine Ansicht über diese Künstlerfamilie überhaupt, welche irrig Arler genannt wird, theilte er mir aufs gefälligste mit, wie folgt: „Heinrich Parlier von Boulogne (Bolonia) wurde vor 1333 nach Schwäbisch Gmünd berufen, um allda eine Kirche u. dgl. zu bauen. Ihm wurde dort 1333 der Sohn Peter geboren, welchen Karl IV. von Gmünd nach Prag berief (1356), um den begonnenen Bau der Domkirche nach Matthias von Arras weiter zu führen, was dieser auch bis 1386, wo dieselbe in der Hauptsache vollendet wurde, erfüllte. Peter hatte nach dem Zeugniß des Hradschiner Stadtbuchs mehrere Söhne; einer derselben möchte wohl der bei dem Bau der Mailänder Kirche i. J. 1391 — 2 beschäftigte Heinrich gewesen sein."

arbeitete, wegen Widerstreits seines Bauplans mit dem der welschen Baumeister aber bereits im Jul. 1392 wieder abzog, doch so, daß er bald wieder vermißt wurde.[1]

Für die Holzschnitzerei und Bildhauerei, von welchen Künsten in manchen Kirchen treffliche Werke sich finden, war ein sehr wichtiger Ort die Reichsstadt Ulm als Sammelplatz ausgezeichneter Meister in diesem Fache. Höchst bedeutend war Jörg Sürlin der ältere (Sohn eines Söflinger Zimmermanns), von dessen Hand die herrlichen Figuren des eichenen Chorgestühls im Ulmer Münster in den Jahren 1469—74, desgleichen der Ulmer Marktbrunnen (s. g. Fischkasten) im J. 1482 ausgeführt wurde und welcher an seinem Sohne Jörg Sürlin dem jüngern, dem Verfertiger der vorzüglichen Schnitzarbeiten und des Chorgestühls in der Blaubeurer Klosterkirche (1493—96), einen tüchtigen Nachfolger hatte. Auf einen Zusammenhang mit den Arbeiten dieser Künstler weist der prächtige Betstuhl Graf Eberhards im Bart in der St. Amanduskirche in Urach vom J. 1472.[2] Andere Kirchen, wie in Schwaben zu Blaubeuren, Gmünd, Hall, Bopfingen, Nördlingen und in Franken die Herrgottskirche bei Creglingen wurden im 15. Jahrhundert mit kunstreichen Altarschnitzwerken geziert.[3] Einen Bildschnitzer in Ehingen würdigte im J. 1498 K. Maximilian besonderer Auszeichnung, indem er sein und seiner Gemahlin Bildniß von ihm schnitzen ließ.[4] Im fernen Wien fertigte Christoph Horn aus Dinkelsbühl ausgezeichnete Zierarbeiten und Bildsäulen für die im J. 1359 u. f. neugebaute Stephanskirche[5] und in dem noch entlegenern Spanien arbeiteten im 15. Jahrhundert in Saragossa ein Gmünder Künstler ein Flachbild aus Alabaster und in Valencia ein Lauinger Goldschmied ein Silberrelief.[6]

In der Malerei[7] zeigte sich wenigstens seit Anfang des 15. Jahrhunderts bereits regere Thätigkeit, wobei Streben nach freier

[1] Giulini a. a. O. 433. 447—453, wo meist Enrico di Gamondia steht.
[2] Abgebildet bei Heideloff Ornamentik des Mittelalters Heft 4 Pl. 2—8.
[3] Förster Gesch. der deutschen Kunst 2, 18—22.
[4] Mone Anzeiger 1837, 482.
[5] Tschischka Der St. Stephansdom in Wien 3.
[6] So berichtet Hieronymus Münzer (1494), s. Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. W. Classe 3, Bd. 7 Abth. 2, 304.
[7] Das Eingehendere bei Grüneisen im (Stuttgarter) Kunstblatt 1840 Nr. 96. 98, Förster a. a. O. 1, 193—196. 2, 184—213, über Lucas Moser s. Hotho Die Malerschule Huberts van Eyck 1, 460, über Martin Schongauer vrgl. Waagen im Deutschen Kunstblatt 1854, 186.

Schöpfung sichtbar ist. Seine Hauptpflege fand auch dieser Kunstzweig in den Reichsstädten; in Eßlingen führte der Stadtschreiber Nicolaus von Wyle (S. 763) ums J. 1450 neben der Feder auch, mit Auszeichnung, den Malerpinsel.[1] Mit der Zeit bildeten sich Hauptschulen zu Ulm und Augsburg mit verschiedenen Richtungen. Im 15. Jahrhundert machte sich niederländischer Einfluß geltend, wie z. B. Lucas Moser aus Weil der Stadt, der Meister des Tiefenbronner Bildes aus dem J. 1431, und Friedrich Herlen, ein Ulmer,[2] sich nach niederländischen Meistern ausbildeten, und Martin Schongauer, aus einer Augsburger Familie, ein Schüler Rogers von der Weyden des ältern (des bedeutendsten Meisters aus der van Eyckschen Schule) wurde. Zu den schönsten Werken der schwäbischen Malerschule, welche noch am ursprünglichen Stiftungsort sich befinden, gehören die Hochaltäre zu Blaubeuren, auf dem Heerberg bei Gaildorf, zu Bopfingen, Nördlingen und zu Adelberg.[3] Die bedeutendsten schwäbischen Maler aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind Friedrich Herlen (zugleich auch Holzschneider † 1491), obiger Martin Schongauer oder Schön, auch als Kupferstecher berühmt († 1488), Barthol. Zeitblom (1468—1514 hauptsächlich in Ulm thätig), endlich als Hauptgründer der Augsburger Schule Hans Holbein der Großvater (von 1459 — 1499 malend), welchen jedoch sein gleichnamiger Sohn Hans Holbein der ältere († 1523) an Kunst übertraf. Was die Glasmalerei betrifft, so gehören die ehmals im Kreuzgang des Klosters Hirschau befindlichen 40 Fenster, welche im J. 1491 u. ff. nach den Holzschnitten der **Biblia Pauperum** (Armenbibel) gemalt waren, zu den großartigsten Glasgemälden;[4] in Ulm blühte und war beim Münster thätig der treffliche Glasmaler Hans Wild (1480). Ein Ulmer, der selig gesprochene Jakob, Sohn des Kaufmanns Dietrich Griesinger, geb. 1407, machte sich, durch die Kunst des Einbrennens

[1] Würt. Jahrb. 1853[b], 208.

[2] Haßler in den oben angeführten Verhandlungen Bericht 9 u. 10 S. 72. In den 1460er Jahren kam er nach Nördlingen.

[3] Erwähnung verdienen auch die Wandmalereien, besonders der Rosenkranz zu Weilheim aus dem Schluß des 15. Jahrhunderts; Abbildung des letzteren in den Jahresheften des Wirt. Alterthumsvereins 7. 1854.

[4] Trithem. Annal. Hirsaug. 2. 545 z. J. 1491. G. E. Lessing Ehemalige Fenstergemälde im Kl. Hirschau, in Werke 9, Leipzig 1855 S. 222—238 (s. dagegen Wackernagel Die deutsche Glasmalerei 75. 165). Gessert Gesch. der Glasmalerei 121—124. Sie wurden mit dem Kloster im J. 1692 durch die Franzosen zerstört.

der Farben, zu Bologna, wo er in den Dominicanerorden trat und den 11. Oct. 1491 verschied, einen bedeutenden Namen und bildete eine Schule dieser Kunst;[1] noch im vorigen Jahrhundert verehrten ihn die Glasmaler und Glaser in Paris als den zweiten Patron der Glasmalerei und feierten alljährlich am zweiten Octobersonntag ein Fest ihm zu Ehren.[2]

Was die deutsche Dichtkunst betrifft, so schimmerte nach dem Abgange der Hohenstaufen nicht mehr lange die Abendröthe des Dichterglanzes, von welchem das Zeitalter dieser Kaiser erhellt war. Es erlahmte sowohl in Schwaben als auch in Franken die Dichtkunst, welcher große Beschützer abgingen, und namentlich K. Rudolf, wiewohl er selbst auch Gegenstand von Lobversen wurde,[3] keinen Lohn mehr zuwandte (S. 74). Der Ungunst der Zeit zum Trotz dichtete indeß der Bischof Heinrich von Constanz († 1306) seine Gesänge,[4] ergoß sich der Schulmeister von Eßlingen (S. 23. 28. 74) nicht ohne Geist in Frühlings- und Minneliedern, wobei er übrigens nicht unterließ, die Erwerbsucht des Königs mit bitterstem Spotte zu geißeln,[5] und behandelte der Deutschordensbruder

[1] Vita B. Jacobi auctore Ambrosino de Soncino discipulo ejus (ursprünglich italienisch geschrieben) in Act. SS. Boll. Oct. T. 5, 793—803; er heißt dort 793 natus in Ulma, oppido Alemanniae patre Theodorico oppidi illius nobili mercatore und 797 in componendis vitreis fenestris ac eisdem depingendis optimus artifex etc. Seinen Familiennamen Grießinger enthält die Schrift seines Zeitgenossen Felix Fabri „die Siouspilgerinnen" (bis jetzt ungedruckte Handschrift im Besitz Haßlers in Ulm). Hilfsmittel: Melloni Atti degli uomini illustri in santità nati o morti in Bologna 3. Bologna 1780 S. 224—272, W. Heyd im Schwäb. Merkur 1853, 1057. Von ihm sind Glasmalereien von italienischer Zeichnung, aber deutscher Färbung, in S. Petronio zu Bologna erhalten. Ihm verdankt man das schöne Gelb, das aus Silber bereitet wird; ein silberner Knopf vom Aermel soll ihm, da er die Farben eines frischgemalten Bildes einbrennen wollte, unbemerkt in die Pfanne gerathen sein. Wackernagel a. a. O. 64.

[2] Le Vieil († 1772) L'art de la peinture sur verre, part. 1 chap. 12.

[3] Lateinische Gedichte auf ihn von einem Zeitgenossen, Meister Konrad von Muri, Sänger von Zürich, bei Kopp Vindiciae actorum Murensium 309—318; vrgl. auch J. E. Kopp Urkunden 81.

[4] Nach Hadlaub Nr. 8 (Ausg. v. Ettmüller 1840. 8. S. 17); „er kan wise und wort," d. i. er dichtete die Lieder und machte ihre Sangweisen. Erhalten hat sich nichts von ihm. Vrgl. Wackernagel Gesch. der deutschen Liter. 116.

[5] Minnesinger, von Hagen 2, 137—140. Der Schulmeister ist ohne Zweifel der in den Urkunden von 1279 Jan. 26, Febr. 27 (Pfaff Versuch einer Gesch. des gel. Schulwesens in Würt. 7), 1280 Jan. 16 (St. A., Crusius Annal. Suev. 3. 150) und 1281 Apr. 8 (Mone Zeitschr. 3, 418) vorkommende Heinrich, nicht schon Konrad, welcher letztere in Urkunden von 1289 Jun. 25 (Crusius a. a. O.) bis 1302 Apr. 2 (Schmid Pfalzgr. v. Tübingen Urk.buch 113) erscheint. In obiger Urkunde vom 16. Jan. 1280 ist Magister Heinricus rector scolarum in Ezzelingen einer der Schiedsrichter in einem Rechtsstreit zwischen dem Pfarrer von Münster und dem von Altenburg (bei Cannstatt) und auch in seinen Liedern läßt er durch

Hugo von Langenstein (bei Stockach) freilich sehr geschmacklos im J. 1293 die Marter der heiligen Martina[1] nach einer Legende, welche er selbst von Rom nach Deutschland gebracht hatte, mit der Absicht, seines Theils weltliche Dichtungen zu verdrängen. Angeschlossen an K. Rudolf in anderer Beziehung, öfters auf dessen Heerfahrten als Krieger ihm zur Seite, waren gleichwohl noch einige Minnesinger: der Thurgauer Heinrich von Klingen (Bd. 2, 767, † 1295), ein „immerhin löblicher, jedoch wenig berufener" Dichter,[2] besonders aber des Königs Schwager selbst, Graf Albrecht von Hohenberg († 1298).[3] Am Hofe dieses Grafen (S. 72. 89), welcher heitere Gesellschaft um sich liebte, wie er sich namentlich an den lustigen Einfällen seines Schreibers, genannt Cappadocier, Kirchherrn zu Thieringen (bei Balingen), erlustigte,[4] dichtete einer seiner Dienstmannen, sein Küchenmeister Heinzelein von Constanz, nach guten Meistern gebildet, in anmuthigem Vortrag unter anderm eine Minnelehre, in welcher er die Liebeskünste in eine halb allegorische mit Briefen durchflochtene Erzählung einkleidete, und ein Kampfgespräch über Johannes den Täufer oder den Evangelisten, welchem von beiden der Vorzug gebühre.[5] Der Gönnerschaft des Grafen erfreute sich Johann von Wirzburg, und rühmte solche lange nach dessen Tod, als er in seinem „Wilhelm von Oesterreich" die morgenländischen Kriegs- und Liebesfahrten dieses ersonnenen Helden — umschweifend genug — besang; den in lateinischer Sprache abgefaßten Stoff zu diesem Gedicht, welches den bereits abgeschwächten Dichtergeist seiner Abfassungszeit bekundet, erhielt er von Dieprecht Bürger von Eßlingen, welcher denselben, so wie sonst noch „manche gute Märe" mit eigener Hand niederschrieb, und vollendete solches im J. 1314 (S. 133), wahrscheinlich zu Eßlingen; gewidmet ist es den Brüdern Friedrich und Lupolt von Oesterreich, deren Haus der Dichter zu verherrlichen beabsichtigte.[6]

sich als Schiedsrichter den von ihm erdichteten Streit zwischen Gott u. K. Rudolf entscheiden.

[1] Graff Diutiska 2, 115—166, Wackernagel Altdeutsche Handschr. der Basler Universf. Bibl. 39—50.

[2] Wackernagel Walther von Klingen. 1845. 4°.

[3] Minnesinger 1, 63.

[4] Derlei Schwänke (Vorläufer des Pfarrherrn von Kalenberg und des schwäbischen Peter Leu) erzählt Albert. Argentin. bei Urstis. 2, 107.

[5] Heinzelein von Constanz, von Pfeiffer 1852. 8.

[6] Haupt Zeitschrift 1, 214—227, besonders 221. 222. 225.

Mit dem 14. Jahrhundert begann die Vergröberung der mittelhochdeutschen Verskunst; sie gieng Hand in Hand mit den Jammergeschicken Deutschlands, dem Unstern der doppelten Königswahl in den Personen K. Friedrichs und K. Ludwigs, und den Zerwürfnissen des letzteren mit dem päbstlichen Stuhle. Wohl riefen die vielen Fehden einzelne geschichtliche Volkslieder hervor, wie z. B. der mißlungene Angriff, welchen eine Schaar K. Ludwigs auf Feldkirch machte, im J. 1345 oder bald darauf ein Spottgedicht (S. 229), und die Zeit, durch die Kraft des Gegensatzes gegen die allgemeine Sittenverwilderung, lenkte jetzt immerhin auf die Lehr- und Sittendichtung und die Mystik. Selbst das Schachspiel wurde dazu benützt, um in Gedichte über dasselbe nicht blos Geschichtserzählungen, sondern auch Sittenlehren einzureihen, wie dies Heinrich von Beringen[1] und der Mönch und Leutpriester zu Stein am Rhein Konrad von Ammenhusen, letzterer im J. 1337,[2] in ihren Schachzabelbüchern thaten. Im Gebiet der Mystik sind Heinrich von Nördlingen und der bereits erwähnte Heinrich Suso von Constanz (S. 747) beredte Vertreter aus Schwaben; hätte letzterer Lieder geschrieben, so wäre er ein weiterer Minnesinger, seine Minne ist aber „die ewige Weisheit, welcher er in dunkler Sehnsucht und jugendlicher Lust huldigt." Vereinzelte Erscheinungen sind die gereimte Legende von dem bekehrten heidnischen König „der Littower," in einfach-anmuthigem Vortrag gedichtet von Schondoch (oder Schöndoch),[3] ferner die dichterische Bearbeitung einer verbreiteten Elfensage, der Liebschaft mit einer unsichtbaren Schönheit, welche unter dem Namen „Ritter Peter Diemringer von Staufenberg" (in der Ortenau) wahrscheinlich zu Ende des 14. Jahrhunderts nicht ohne Geschick verfaßt wurde,[4] endlich die nicht viel jüngere Reimdichtung eines Liebes-

[1] Handschrift der k. öff. Bibliothek vom J. 1438 Cod. poet. 4°. Nr. 25 (von Komburg). Ob der 1296—1302 (Mon. Boic. 33ª, 245. 289. 302) vorkommende Augsburger Archidiaconus Heinrich von Beringen derselbe ist, steht dahin.

[2] Auszüge von Wackernagel in Kurz und Weissenbach Beitr. zur Gesch. u. Lit. 1, 41 fgg.

[3] „Ein schön und aumuetig Gedicht, wie ein heidescher Küng, genannt der Littower, wunderbarlich bekert und in Prüssenland getoufft ward. 1826" [herausgegeben von J. v. Laßberg]. Auf dem Titel ist unrichtig Hug von Langenstein als der Verfasser angegeben, s. Wackernagel Altdeutsche Handschriften der Basler Univ.Bibl. 51.

[4] Alter Druck o. O. u. J. Erneut von Schönemann in Hundert Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu Wolfenbüttel 1849. Der Ritter von Stauffenberg, hg. von Engelhardt. 1823.

romans, genannt Friedrich von Schwaben (Bd. 2, 759), deren unbekannter Verfasser eine Schilderung aus der altdeutschen Heldensage von Wieland dem Schmied erborgt, überhaupt seine Gedankenarmut mit Nachahmung älterer Dichter überkleistert. Bloser Uebersetzer ist Hans Mair von Nördlingen, welcher im J. 1391 den trojanischen Krieg Guido's von Colonna verdeutschte.[1]

Bei einem lateinischen Dichter aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Hugo Spechtshart Priester zu Reutlingen (lebte 73jährig noch 1358), welcher alles Folgende in (meist gereimten) Hexametern schrieb, ist — gegenüber dem Sachinhalt — die Form Nebensache; von ihm rühren her: 1) Flores musicae omnis cantus Gregoriani in 645 Hexametern, ein für die Geschichte der Musik wichtiges Werk vom J. 1332, 2) Speculum grammaticale vom J. 1350, welches sein Neffe Konrad Spechtshart, lateinischer Knabenlehrer in Reutlingen, überarbeitete, 3) eine Chronik, hauptsächlich Kirchengeschichte, welche von den ältesten römischen Königen ausholt.[2]

Die Ungunst der Zeit, in welcher keine große Dichter erstanden, spann sich fort bis ins 15. Jahrhundert herab. Einzelnes minder Erhebliche trat gleichwohl ans Licht. Ein Ereigniß, wie die Belagerung und Zerstörung der Veste Hohenzollern in den Jahren 1422 und 1423, verherrlichte Konrad Silberdrat, wahrscheinlich aus Rotweil, in einem deutschen, — und Konrad Winziecher, aus Reutlingen, in einem lateinischen Gedichte (S. 421).

[1] Ueber den Namen des Uebersetzers s. Herbort v. Fritslar v. Frommann 350. Alte Drucke des übersetzten Guidos verzeichnet Hain Repert. Nr. 5512—5520.

[2] Ausgaben der Flores musicae mit Musiknoten u. Holzschnitten s. l. a. et typ. 4° (Hain Repert. Nr. 7173 u. 7174), beide auf der k. öff. Bibliothek in Stuttgart, welche auch (Cod. poet. et philol. 4°. nr. 52) eine Handschrift hievon besitzt; vrgl. besonders Brunet Manuel 2, 293 ed. 1842 s. v. Flores. Speculum grammaticale nur handschriftlich vorhanden, z. B. Cod. lat. Monac. 8949 Hugonis Spechtshart capellani de Rütlingen speculum grammaticale metricum, letztes Blatt: Anni cum Christi transissent mille trecenti | Et decies quinque dictatus erat liber iste | Hugonem per me Spechtzhart cognomine qui de | Ru°dlinga natus sum presbyter inveteratus; s. auch Braun Notitia Cod. mscr. ad ss. Vdalr. et Afram 2, 60. Die Chronik ist verschollen. Ueber alle diese Arbeiten sind bald nach ihrer Abfassung verfaßte Commentare vorhanden, der zu den Flores musicae ist den Ausgaben beigedruckt, der zum Speculum gramm. ist z. B. in einer Basler (Mone Zeitschr. 2, 152) und in der bei Braun a. a. O. beschriebenen Handschrift vorhanden, der zur Chronik in einer Wiener (28 je zweispaltige Blätter, Cod. hist. prof. nr. 3264, vrgl. oben S. 144. 211). Den Commentar zu dem Speculum gramm., vielleicht auch zu den andern Schriften verfaßte obiger Konrad (Mone a. a. O., wohl nicht 1378, sondern 1358 s. Braun a. a. O.).

Im Anschluß an ähnliche Schriften anderer Länder gab Johannes Nider aus Isni († 1438), Dominicanerprior in Nürnberg, später in Basel, in seinem in lateinischer Prosa geschriebenen „Formicarius" kurze Erzählungen, auf die christliche Glaubenslehre und Sittenzucht angewandt. Aus diesem Jahrhundert ist auch noch ein schwacher Nachklang des alten deutschen Minnegesangs, welcher aber schon in das Volkslied übergieng; der Sänger ist Graf Hugo von Montfort, Herr zu Bregenz und Pfannberg, geb. 1357, † 1423 (S. 686); er dichtete häufig zu Roß in Wäldern und auf Feldern und ließ seine Minnelieder, Lehrdichtungen und Reden durch seinen zu Bregenz gesessenen Knappen Burkhard Mangold niederschreiben und mit Weisen versehen. [1]

In der Mitte des 15. Jahrhunderts regte sich im deutschen Schriftwesen ein etwas frischerer Geist, und auch die älteren höfischen Dichtungen fanden in den höhern Ständen wieder neue Liebhaber. Einflußreich war in letzterer Beziehung der pfälzische Hof. Der Pfalzgraf Ludwig III. († 1436) sammelte einen Haupttheil der Heidelberger altdeutschen Handschriften und seine Tochter Mechthild, Gemahlin in erster Ehe Graf Ludwigs von Wirtemberg, in zweiter Erzherzog Albrechts von Oesterreich (S. 442. 493), brachte auf ihrem Wittwensitz zu Rotenburg a. N. einen Vorrath von 94 mittelalterlichen Dichterwerken zusammen. [2]

Diese Mechthild, nach ihrer zweiten Ehe im gewöhnlichen Leben „das Fräulein von Oesterreich" genannt, wird rühmend erwähnt von dem ungenannten schwäbischen Verfasser zweier Liebesallegorien, des „Spiegels" und des „Schleiertüchleins" im erstern dieser Gedichte; [3] auch ist sie die Ehrenfrau, welcher Hermann

[1] Schöne Originalhandschrift in Heidelberg; ein Taglied und ein Brief daraus bei Wackernagel Lesebuch 1, 950 2te Aufl.

[2] Ueber die spätern Schicksale dieser Handschriften ist leider nichts bekannt. — Obiges nach dem im J. 1462 gedichteten, zuletzt von Karajan in Haupt's Zeitschrift 6, 32—59 herausgegebenen Ehrenbrief auf Mechthild von dem bairischen Ritter und herzoglich bairischen Rathe Jak. Pütrich von Reichertshausen; derselbe hatte über die ihm nicht von Angesicht bekannte Herzogin durch Gret von Parsberg, welche mit ihr im Bade zu Calw (Teinach?) gewesen, nähere Kunde erhalten. Pütrich sagt u. a.: er würde ihren Anblick dem aller Blumenauen vorziehen; drei ihrer Hofjungfrauen sängen beim Gottesdienst so schön, daß es den Engeln im Himmel gleich klinge.

[3] In der Bibliothek des liter. Vereins 21, 200, wo 117—255 beide Gedichte stehen. Vrgl. über beide Gervinus Gesch. der deutschen Dichtung 2, 196—198. 4te Ausg.

von Sachsenheim (bei Vaihingen) seine im J. 1453 gedichtete „Mörin" widmete. In diesem gereimten Roman, welcher auf ächter Sage beruht, sich jedoch über die dichterischen Leistungen dieser Zeit nicht erhebt, läßt sich der Dichter auf einem Spazlergang von einem Ritter und einem Zwerg gefangen nehmen, fest binden und in der Luft über Land und Meer an den Hof der Venus, einer Heidin, entrücken. Vor dieser Göttin läßt er den Thanhäuser über sich zu Gericht sitzen, wobei in einer mit Scherz gemischten Verhandlung der getreue Eckard ihn vertheidigt, dagegen eine Hoffrau, die Möhrin Brinhilt, um so härter wider ihn auftritt, er selbst aber durch die Standhaftigkeit, mit der er auf seinem Bekenntniß des christlichen Glaubens beharrt, sich Achtung erwirbt und endlich erlöst wird. Ein Vorwurf, welchen Brinhilt wider ihn erhob, betraf die Täuschung von Weiberherzen, wie denn überhaupt der junge Adel durch dieses Gedicht vor unbedachtsamer und unmäßiger Liebe gewarnt werden sollte.[1] Ein weiteres Gedicht von Hermann ist „der goldne Tempel," ein Lob auf die Jungfrau Maria, welches er im J. 1455 fast neunzigjährig verfaßte und bei dessen Dichtung Konrads von Wirzburg goldene Schmiede ihm vorschwebte.[2] Einen strengen Gegensatz zu diesem Gedicht bildet die lüsterne Schilderung seiner Sommerfreuden mit einer Mähderin und seiner Winterfreuden mit einer Stubenheizerin.[3] Hermann starb den 29. Mai 1458 und wurde in der Stuttgarter Stiftskirche beigesetzt; er dichtete sich selbst folgende Grabschrift: O Welt, du hast gelassen mich, | mein Schilt und Helm haugt under sich, | mein Wapenrock ist Staub und Erdt. | Gelebt ich je in deinem Werdt, | das hat sich nun vercheret gar. | O Herr! nymm meiner sele war, | und auch dein keusche mu°ter zart! | Jung man geboren von meiner art |

[1] Erste Ausgabe: Straßburg 1512, später seit 1535 öfters in Worms. In die eingeflochtenen Erzählungen mischte der Dichter auch einen Lobspruch auf das wirtembergische Grafenhaus. Vorher erzählt er folgendes Mährchen: ein Graf von Wirtemberg wollte eine schleunige Botschaft zu K. Karl IV. nach Prag bringen. Da bestrich ein altes Weib aus der Gegend von Urach ein Kalb mit einer Zauberſalbe und setzte ihren Mann darauf, welcher in Einer Nacht in Prag anlangte. Auf dem gleich zauberischen Heimritt, während dessen dem Reiter das Reden verboten war, sprach dieser, kurz vor Erreichung Urachs, über den schönen Sprung, welchen das Kalb über das Lenninger Thal machte, laut seine Verwunderung aus, worauf das Kalb alsbald verschwand.

[2] Nur handschriftlich vorhanden, in Wien.

[3] Siehe über diese kleineren Stücke Gervinus a. a. O. 2, 198.

laß dir ze sünden nit wesen gach. | Ir müssent sicher all hernach.[1]

Auf wen Mechthildens Neigung zu Büchern und zu deutschen Schriftwerken und deren Lesung insbesondere sich vererbte, und wer überhaupt die verschiedenartigsten Gelehrten und Dichter an sich zog, das war ihr großer Sohn Eberhard im Bart.[2]

Sein schön bemaltes deutsches Gebetbuch[3] bewahrt noch die k. öffentliche Bibliothek in Stuttgart. Handschriften, wie der Wilhelm von Orlens Rudolfs von Hohenems[4] und die Jagd Hadamars von Laber[5] waren in seiner Bücherei. Konrad Summenhard verdeutschte für ihn die Sprüche Salomonis aus dem alten Testament und die Meditationes und die Soliloquia des heil. Augustins.[6] Das „Buch der Beispiele der alten Weisen" (den Hitopadesa, ein altindisches Buch der Weisheitslehre für Fürstensöhne in Thierfabeln), welches in viele Sprachen, von Rabbi Joel ins Hebräische und hieraus um 1262 von Johann von Capua, einem getauften Juden, unter dem Titel Directorium vitae humanae ins Lateinische übersetzt wurde, und, wie die ursprünglich gleichfalls indischen „sieben weisen Meister" manchfachen Stoff zu kleinen Erzählungen bot, ließ er aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen;[7] diese vielgelesene Uebersetzung wurde erstmals um 1481 von Konrad Fyner zu Urach zweimal gedruckt und hat dem Grafen zu Ehren als Akrostichon, welches durch die Anfangsbuchstaben der ersten Abschnitte gebildet wird: Eberhard Graf zu° Wirtemberg Attempto.[8] Den Columella „von den Purengeschäften" ließ er durch Heinrich, 1480—1505 Abt von Schussenried, aus dem Lateinischen in die Muttersprache übersetzen.[9] Für den Grafen verdeutschte

[1] Der Hätzlerin Liederbuch (S. LVII u. 278, Ausg. v. Haltaus), der Anfang auch bei Crusius Annal. Suev. 3, 405. Zu deinem Werdt d. i. bei dir angesehen. Laß dir ze sünden nit wesen gach d. i. renne nicht in Sünden hinein.

[2] Libros vernacula lingua conscriptos omnes quaesivit ac avidissime perlegit, multa ad haec praeclara opera in linguam teutonicam verti e latino curavit. Naucler Chronic. 2, 301 ed. 1516.

[3] Wie werth damals schöne Gebetbücher gehalten wurden, erhellt daraus, daß Eberhards Schwägerin, Margareth, Gemahlin Graf Ulrichs des Vielgeliebten, im J. 1477 eine besondere Gesandtschaft nach Bern abschickte, um dort Karls des Kühnen „Betbuch wunderbars Gemächts" zu erkaufen. Anshelm Berner Chronik 1, 159.

[4] Jetzt in Cassel. Hagen u. Büsching Grundriß 192.

[5] Jetzt in Straßburg. Mone Quellen u. Forschungen 1, 223.

[6] Summenhart Oratio funebris . . . pro Eberhardo. Tubing. 1498. 4.

[7] Opus quoddam fabularum perutile, quod primo Indice, post Persice, dehinc Arabice, Hebraice pariter et Latine exaratum fuerat, ipso jubente primo in linguam transivit Germaniae. Summenhart a. a. O. Nicht aus dem Italienischen, wie Wilh. Schickard († 1635) meinte; die Uebersetzung des Joh. v. Capua wurde erst später italienisch bearbeitet. Schnurrer Orationum delectus ed. Paulus 209.

[8] Beide Ausgaben, auf der k. öff. Bibliothek in Stuttgart befindlich, sind ohne Ort und Jahr. Die Uebersetzung selbst wurde an verschiedenen Orten im 15. Jahrhundert und im Anfang des 16. in Ulm, Augsburg ꝛc. noch öfters gedruckt.

[9] Handschr. der k. öff. Bibliothek, Cameral. fol. Nr. 1.

Bartholomäus Scherrenmüller von Aalen, der Arzneiwissenschaft Doctor, die Wundarznei Peters von Argellata (de la Cerlata † 1413) nach der ältesten Venediger Ausgabe der lateinischen Urschrift vom J. 1480.[1] Ferner ließ Eberhard ins Deutsche übertragen: den ganzen Josephus, den Sallustius, Theile des Livius und der Verwandlungen des Ovidius zu Ergänzung einer von ihm besessenen unvollständigen Uebersetzung dieser letzteren, den Euklides, das Astrolabium, eine Abhandlung von Edelsteinen, endlich die Schriften mehrerer Aerzte.[2] Einem solchen Freunde des Schriftenthums widmete der ihm sehr verpflichtete Nicolaus von Wyle (S. 763) die 11te (von Hussens Verbrennung handelnde), 13te und 14te seiner Deutschungen, Augustin Thünger seine 54 Facetien in lateinischer und deutscher Sprache,[3] übersandte der berühmte Neuplatoniker Marsilius Ficinus, welcher ihn hoch verherrlicht, mit besonderer Zueignung seine Schrift: de comparatione solis ad Deum,[4] der Einsiedler Klosterdecan Albert von Bonstetten, ein Freund des eben genannten Nicolaus von Wyle, seine Ausgabe der unterschobenen Schrift Alexanders des Großen de situ Indiae[5] und ein Memminger Drucker seine Ausgabe des lateinischen Gedichts über das Fegfeuer des heiligen Patricius.[6] Wohl ihm zu Ehren führte einen gleichnamigen seiner Ahnherrn Michel Beheim in einem Meistergesang vom wilden Jäger auf; er läßt diesen im Wald einen „schnellen Saus und ungefügen Braus" vernehmen und ein Geschöpf erblicken, dessen Antlitz, als es sich enthüllte, wie Schwamm verrunzelt erschien und welches ihm den Grund seiner Verdammung erzählte: es habe bei Lebzeiten in nimmersatter Jagdlust Gott gebeten, bis zum jüngsten Tage jagen zu dürfen, und so jage es auf geschehene Erhörung seiner Bitte schon fünfthalbhundert Jahre einem Hirsche nach, immer erfolglos.[7]

[1] Hdschr. in München, Cod. Germ. Nr. 144.

[2] Nemlich Johannes Aegidius carmina de urinarum judiciis, Valescus de Taranta tractatus de epidemia, Arnoldus de Villanova de arte cognoscendi venena, Wilhelm de Saliceto summa conservationis et curationis, Abul-Cassim de difficultate partus. Alles nach Summenhart a. a. O.

[3] Von Constanz aus den 28. Nov. 1486; er nennt sich Augustinus Thünger de Enndingen procurator curie Constanciensis. Er gab die deutsche Uebersetzung bei, weil der Graf „latinischer Zungen untailhaftig" sei. Die ungedruckte Handschrift ist auf der k. Handbibliothek in Stuttgart, Perg. 4°.

[4] Martin Prenninger (S. 770) war es, welcher bei seiner Anwesenheit in Florenz durch seine begeisterte Schilderung Eberhards genannten Neuplatoniker mit tiefster Verehrung gegen diesen Grafen entzündete; Ficinus schreibt an den letzteren unter anderem: qualis sol est inter sidera, talem te esse inter omnes Germaniae principes (Opp. ed. Paris. 1641. 1, 968, vrgl. ib. 958). Die Originalhandschrift jetzt auf der k. Handbibliothek, Pergam. 8°; s. Würt. Jahrb. Jahrg. 1837, 325.

[5] 1495 Oct. 16 vermittelst eines für den neuen Herzog, welchen er Suevorum sidus meusque crispus Apollo nennt, sehr schmeichelhaften Prologus, abgedruckt im Geschichtsfreund Bd. 3 Einsiedeln 1846. S. 51.

[6] Ad illustrem Eberhardum ducem in Wirtenberg et Decke comitem Montispelegardi carmen de purgatorio diui Patricii. Impressum Memmingen s. a. (c. 1496) 4°. (Hain Repert. Nr. 13603.)

[7] Hagen Samml. für altd. Lit. 1, 43—45. Das Gedicht beginnt: Ein her

Genannter Beheim war am 27. Sept. 1416 zu Sülzbach bei Weinsberg geboren. Ursprünglich seines Handwerks ein Weber, durch seinen Herrn, Konrad von Weinsberg (S. 428. 441), als Kriegsknecht ausgerüstet, durch Neigung und Schicksal als Kriegsmann und Sänger vielfältig in der Welt herumgewandert, zeitweise in Diensten Markgraf Albrechts von Brandenburg, K. Christians von Dänemark, K. Ladislaus von Ungarn und K. Friedrichs u. a., wäre er im J. 1471 gerne vom pfälzischen Hofe, bei welchem er seit 1467 in Pflichten gestanden hatte, nach Urach zu Graf Eberhard von Wirtemberg gezogen, und dieser beabsichtigte, ihn im April 1471 auf den Regensburger Reichstag mit sich zu nehmen, ja hatte ihn deßhalb bereits mit Hofkleidern beschenkt, als ihn sein Herr, der Pfalzgraf Friedrich, mit dessen Heere er damals nicht hatte ausrücken wollen, schleunig zurückrief. Der Pfalzgraf hatte sein Leben durch Beheim besingen lassen und erhielt von diesem Meistersänger, welcher ursprünglich sehr freimüthig war, aber alles ums Brod thun mußte, allerdings Lobreime, welche Geschichtswerth haben, aber von wenig Dichtergeist und Redekunst zeugen. Beheim starb ums J. 1475. [1]

War nun Graf Eberhard im Bart Gönner der Dichter, so war sein Vetter, Graf Heinrich, selbst Verfasser mehrerer lyrischen Gedichte; [2] von fremden Dichtern, welche diesem letzteren Verse widmeten, ist zu nennen der gekrönte Dichter Stephanus Surigonus aus Mailand. [3] Auf Ansuchen Georgs Truchseßen von

waz Eberhart genant, | in ober landen wol erkant, | ein graf zu Wirtenberge. | (Die Sage ist ähnlich mit der niedersächsischen Hackelbergssage.) Eberhard als Herzog wurde auch Gegenstand eines besondern lateinischen Lobgedichts Jak. Wimpfelings, wovon oben S. 643.

[1] Chronik Pfalzgr. Friedrichs, Hdschr. in Heidelberg, noch ungedruckt. Das Buch von den Wienern h. v. Karajan 1843. Zehn Gedichte zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns h. von demselben in Quellen und Forschungen zur vaterländischen Gesch. Wien 1849. 4°. S. 28—65. Verschiedene, zum Theil seine Lebensgeschichte behandelnde Gedichte bei Hagen a. a. O. 1, 37—74.

[2] Lieder Heinrichs Grafen von Wirtemberg h. v. W. Holland u. A. Keller. Tüb. 1849.

[3] Mss. bibl. Arundel. Nr. 249 Fol. 110b im brit. Museum in London nach Catalogue New series 1. 1834 S. 76. — In der Handschrift der k. öff. Bibl. in Stuttgart hist. Q. Nr. 10, Marco Polo De consuetudinibus et conditionibus orientalium regionum, sind Lehrsprüche und mancherlei sonstige Aufzeichnungen von dem Grafen Heinrich beigeschrieben. Heyd in Klaibers Studien 4b, 181. Vrgl. auch oben S. 576. — Wenn in einem Gedicht von den Farben sich in einer Handschrift auf einen Grafen „Wyruer von Wirtenberck" als Gewährsmann berufen wird, so ist hier nach einer bessern Handschrift zu lesen: „Wernher von Honberg." Hagen Minnesinger 4, 95.

Waldburg verdeutschte Peter Königschlacher, Schulmeister und Stadtschreiber in Waldsee, im J. 1472 das Buch de natura rerum von Thomas Cantipratensis.[1] Dem Markgrafen Rudolf von Hachberg-Sausenberg († 1487) zu Ehren und zu Dienste übersetzte Thüring von Ringoltingen, ein Berner, im J. 1456 die „Melusine" aus dem Französischen;[2] wer aber an den schwäbischen Höfen wie heimisch erschien, dies war der bereits genannte Nicol. von Wyle, gebürtig aus Bremgarten im Aargau, Schulmeister in Zürich, 1445 Rathschreiber zu Nürnberg, 1449 (S. 478) Stadtschreiber zu Eßlingen, wo er den Unterricht „der Kunst Schreibens und Dichtens" fortsetzte, zuletzt, nachdem er sich mit dem Rath zu Eßlingen abgeworfen hatte und in dieser Stadt „mit Worten und gesungenen Liedern verunglimpft" worden war, seit 1470 Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, um 1479 gestorben. Einer der ersten leitete er das neue Licht des Humanismus, welches sich in Italien an dem neuerwachten Studium der alten Classiker anzündete, durch deutsche Uebersetzungen, zu welchen er freilich mehr als zu eigenen Schöpfungen befähigt war, nach Deutschland über und stellte somit der wilden Abenteuerlichkeit der bisherigen Ritterromane einfache, auf innerer Entwicklung des Menschenlebens beruhende Geschichtchen, sowohl von — oft üppigem — Novelleninhalt, als auch von lehrhafter Gattung, gegenüber.

Er verdeutschte — trotz vielen Härten seines Ausdrucks ein wesentlicher Förderer der deutschen Prosa — aus dem Lateinischen: den goldenen Esel des Apulejus, das Gespräch von den Bettelmönchen und dem vernünftigen Almosenspenden des Felix Hemmerlin, welcher eine väterliche Zuneigung zu ihm hatte, die Erzählung „Eurialus und Lucretia" des Aeneas Sylvius, welcher seine Briefe durch ihn herausgeben ließ[3] und überhaupt in freundschaftlichem schriftlichen Verkehr mit ihm stund, den Bericht von Hussens Feuertod von Poggio, die Geschichte von „Guiscardus und Sigismunda" von Boccaccio (nicht nach dessen italiänischem Urtext, sondern nach Leon. Aretino's lateinischer Uebersetzung), das Buch „von der Artznei beider, Glücks und Unglücks" des Franz Petrarca u. a. Sechszehn solcher Stücke, wozu er außer den Vorreden nur noch zwei von ihm selbst verfaßte Urschriften hinzufügte, reihte er in ein Buch zusammen, welches er unter dem Titel: „Translation oder Tütschungen etlicher Bücher Enee Siluii Pogii ꝛc." höchst wahrscheinlich zu Eßlingen

[1] Handschrift der k. öff. Bibl. in Stuttgart, med. et phys. fol. Nr. 15.
[2] Hain Repertorium Nr. 11062 u. folg.
[3] Hain Repertor. Nr. 160.

bei Konrad Fyner im J. 1478 drucken ließ.[1] Gerichtet sind die einzelnen seiner Stücke an hohe Personen, welche ihn zum Theil zur Niederschreibung aufgefordert hatten, unter andern an die mehrerwähnte Herzogin Mechthild (S. 758), nach seinem Ausdruck „eine große Liebhaberin aller Künste," welche bei ihrem lebendigen Antheil an seinem schriftstellerischen Treiben ihn einst zu sich ins Wildbad hatte einladen lassen und ihm eine Tochter in ihren Zimmern erzog, an den Markgrafen Karl von Baden, mit dessen Gemahlin Katharina einer gebornen Herzogin von Oesterreich er als ihr Kanzler und großer Verehrer mehrere Wochen am deutschen Kaiserhofe zu Wienerisch-Neustadt geweilt hatte, an die Gräfin Margarethe von Wirtemberg, Gemahlin seines Herren, des Grafen Ulrich, und, wie bereits (S. 761) erwähnt, an den Grafen Eberhard von Wirtemberg, ferner an Ritter Jörg von Absperg, Landhofmeister des Grafen Ulrich von Wirtemberg, und dessen Gemahlin Ursula, geb. von Seckendorf, an Johann Fünfer, Kanzler dieses Grafen, und an Hans Harscher, Rathsherrn zu Ulm u. a.[2]

Vielfache Beziehung zu Nicolaus von Wyle hatte dessen Zeitgenosse Heinrich Steinhöwel. Dieser wurde zu Weil der Stadt geboren, studirte zu Padua die Arzneikunde, deren Doctorhut er allda im J. 1442 empfieng,[3] und wurde Stadtarzt in Eßlingen. Hier treffen wir ihn im J. 1449 beisammen mit Wyle (S. 478). Von Eßlingen gieng er in gleicher Eigenschaft nach Ulm, wo er im J. 1483 verstarb. Auch er machte sich durch Uebersetzung nützlicher und unterhaltender Schriften, auch durch Verfertigung eigener um die Verbreitung eines besseren Geschmacks verdient. Er stund zum Theil mit denselben hohen Personen, wie Wyle, in Verbindung; sein Briefwechsel mit der Gemahlin des Grafen Ulrich von Wirtemberg, Margarethe, welche er als Arzt berieth, war durch Scherze gewürzt.[4] Er verdeutschte aus dem Lateinischen:

1) Die äsopischen Fabeln, nebst einem Anhang anderer Fabeln, der fast vollständigen disciplina clericalis des Petrus Alfonsi und verschiedener Witzreden des Poggio, in freier Weise und ungebundener Rede mit sittlichen Zwecken, welche Uebersetzung eines der beliebtesten Lesebücher jener

[1] Ebendas. Nr. 16224, Panzer Zusätze zu den Annalen 40. (Eine spätere Ausgabe ist von Straßburg 1510.) Frühere Einzelausgabe der Erzählung Eurialus und Lucretia. Augsburg 1473 (Panzer Annalen der ält. deutschen Liter. 75); auch a. O. u. J. (Panzer a. a. O. 53. 54.)

[2] Heinr. Kurz Nicl. v. Wyle zehnte Translation mit einleitenden Bemerkungen über dessen Leben und Schriften. Aarau 1853. 4. Ueber Wyle als Maler s. S. 753.

[3] Facciolati Fasti gymnasii Patavini 1, 82.

[4] Sattler Grafen 4, 139 aus dem St. A.

Zeit geworden ist;[1] 2) des Rodericus Sanctius Bischofs zu Zamora († 1470) Spiegel menschlichen Lebens;[2] 3) aus Gottfried von Viterbo die Historie des Königs Apollonius von Tyrus;[3] 4) aus der Historia Hierosolimitana des Guido Adduanensis die Chronik von Gottfrieds von Bouillon Heerfahrt ins gelobte Land;[4] 5) auszüglich aus den Flores temporum der Minoriten Martin und Hermann eine noch weiter fortgesetzte „Chronik";[5] 6) Boccaccio's Decameron;[6] endlich 7) desselben Schrift de praeclaris mulieribus.[7]

Die oben erwähnten Aesop und Rodericus Sanctius widmete er dem Herzog Sigismund, Besitzer der österreichischen Vorlande (S. 547), und die zuletzt genannte Schrift Boccaccio's seiner Gemahlin, Herzogin Eleonore von Oesterreich († 1480), Tochter K. Jakobs von Schottland, welche selbst den Roman „Pontus und Sidonia" aus dem Französischen übersetzt hatte.[8] War ja der Eifer für deutsche Uebersetzungen, namentlich von Beispielen des Guten, damals so weit gegangen, daß der Augsburger Drucker, Anton Sorg, selbst „das Buch von dem Leben und Sitten der heidnischen Meister" aus dem Lateinischen des Engländers Walter Burleigh übertrug.[9]

Neben der humanistischen Richtung dieser Uebersetzer war aber das altritterliche Wesen auch in Schriftwerken immer noch vertreten. In letzterer Beziehung ist zu nennen eine Arbeit Markwards von Stein, wirtembergischen Landvogts in Mömpelgard (S. 577), welcher aus der im J. 1371 verfaßten Urschrift Geoffroi's de la Tour-Landry jetzt noch seine „Exempel der Gotsforcht

[1] Gedruckt in Ulm bei Joh. Zainer, in Augsburg. Hain. a. a. O. Nr. 330 u. ff.

[2] Gedruckt zu Augsburg bei Günth. Zainer. Hain Nr. 13948 u. ff.

[3] Gedruckt Augsburg 1471 u. öfter, auch Ulm 1499. Hain Nr. 1294 u. ff.

[4] Nicht gedruckt (wofern das Buch nicht die bei Hain Nr. 8753 verzeichnete „Historie von der Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande" ist). Weyermann Nachr. v. Gelehrten aus Ulm 486, Serapeum 1846, 220. Obiger Guido ist kein anderer als Gautier Vinisauf. Gräße Lehrbuch einer allgem. Literaturgesch. Bd. 2 Abth. 3. 1842. S. 1062.

[5] Gedruckt in Ulm von Joh. Zainer 1473. Hain Nr. 15054, Serapeum a. a. O. Sie ist die erste gedruckte deutsche Chronik.

[6] Ausg. Ulm o. J. (bei Joh. Zainer), ein Paar in Augsburg (Hain Nr. 327 u. folg.), später zu Straßburg. Steinhöwel gibt sich darin als „Arigo" zu erkennen.

[7] Hain Nr. 3333 u. ff. Erstmals Ulm (1473). Einen Anhang bildet Boccaccio's Novelle Griseldis, nach der lateinischen Uebersetzung Petrarca's verdeutscht. Panzer Annalen 52.

[8] Ihrem Gemahl „zu Lieb und Wolgevallen." Gedruckt Augsburg 1485 und öfter. Hain Nr. 13288 u. f.

[9] Gedruckt von Sorg 1490. Hain Nr. 4125.

und Erberkeit," oder, wie er sie selbst auch nennt, den „Spiegel der Tugent und Ersamkeyt," verdeutschte. Er predigt noch einmal die alte Ritterſitte, gibt eine förmliche Frauenschule und bringt die sonderbarsten Mährchen und Geistererscheinungen. [1]

Diese Regsamkeit in deutschen Spracharbeiten wurde wesentlich unterstützt durch die thätigen Druckereien, welche in Schwaben, zu Ulm, Augsburg, Eßlingen, Urach, mehr oder minder diesen Literaturzweig pflegten. [2]

Neben derartigen mehr gelehrten Richtungen fehlte es aber auch nicht an Volksliedern. Veit Weber von Freiburg im Breisgau feierte in den Jahren 1476 und darauf in solchen den Sieg der Schweizer über Burgund; [3] in Oberschwaben sang man von der Enthauptung Hamanns von Reischach durch die Ulmer (S. 561) und dergleichen. Weltliche Lieder dichtete in geistliche um Heinrich von Laufenberg (Laufenburg im Rheinthal), Priester zu Freiburg im Breisgau, im J. 1445 in das Johanniterkloster in Straßburg getreten. [4]

In Oberdeutschland ausschließlich vorhanden blühten wenigstens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Schwaben die Singschulen, [5] gestiftet von Bürgervereinen unter Nachahmung der Zunfteinrichtungen, so daß auch hier der Meistername erworben wurde.

Auch das geistliche und weltliche Schauspiel in lateinischer und deutscher Sprache fand im südwestlichen Deutschland seine Aufnahme; eine glänzende Aufführung des Dreikönigsspiels fand

[1] Erste Ausgabe Basel 1493 fol., auf der Stuttgarter k. öff. Bibliothek. Panzer Annalen 206, später öfters wiederholt, noch Straßburg 1538 fol. (Duvernoy Ephémérides de Montbéliard 124), was beweist, daß das Buch begierig gelesen wurde.

[2] Siehe oben die Anmerkungen. In Augsburg wurde auch gedruckt von Günther Zainer aus Reutlingen (wiewohl in den Ausgaben selbst der Drucker und der Druckort nicht genannt ist): Titurel, desgleichen Parcival, beide im J. 1477, Barlaam u. Josaphat o. J.; von Anton Sorg: „Historie von den siben weisen Meistern" im J. 1480, „Hystori von Herezog Leuppold und seinem sun Wilhalm von österreich" im J. 1481; von Hans Schönsperger „Wiegoleis" im J. 1493 und manches Verwandte.

[3] V. Weber Kriegs- und Siegslieder, h. v. Hnr. Schreiber. Freiburg 1829.

[4] Solche Umdichtungen sind auch unter den wohl theilweise von einer Nonne herrührenden Liedern in der Handschrift der k. öff. Bibl. Theol. et philos. 4° Nr. 190, welche aus dem Nonnenkloster Pfullingen stammt. Abgedruckt bei K. E. P. Wackernagel Das deutsche Kirchenlied Nr. 730—745.

[5] Si (die Augsburger) hand gemachet ain singschu°l. Uhland Volkslieder 1², 430; vrgl. ebendas. 426.

im J. 1417 während der Kirchenversammlung zu Constanz Statt auf Veranstaltung der englischen Geistlichkeit. [1] Die Eunuchen des Terentius machte im J. 1486 Hans Nythart, Bürger von Ulm, durch prosaische Verdeutschung bekannter. [2]

Im Fache der Schwänke und Possen bildet zu dem Pfaffen vom Kalenberg bei Wien ein Seitenstück in Schwaben Peter Leu († 1496), ursprünglich Blockträger, Rothgerbersknecht, dann Büchsenmeister auf dem Zug gegen die Armagnaken, welcher in aller Dummheit endlich es bis zum Pfarrer brachte und vor und nachher zu Mainhard, Rieden, Westheim, Vichberg, Steinbach und Tullau allerlei Schnackenstreiche verübte. [3] Scherzhafte Novellen in Reimen sind „der Hellerwerth Witz" von Hermann Fressant, Stadtschreiber in Ulm, [4] aus dem 14. Jahrhundert, und „der Fischer und der Pfaffe," von Heinrich von Pforzheim. [5]

Im Reiche der ernsten Wissenschaften glänzte als einer der umfassendsten Geister im Anfang dieses Zeitabschnittes Albert von Bollstadt aus Lauingen gebürtig, zugenannt der Große. Er war als Lehrer der Theologie und Philosophie, in welch letzterer er die Erhebung des Aristoteles zur Alleinherrschaft im Reiche der Vernunft vollendete, mit großem Ruhme thätig zu Cöln, Straßburg, Regensburg, Paris ꝛc., und sammelte alles Wissen seiner Zeit, wie er denn auch den Arabern die Kenntniß der Natur und ihrer Geheimnisse ablernte; unter dem Volke galt er als Zauberer durch seinen Wintergarten. Er starb im J. 1280 im Dominikanerkloster zu Cöln.

In einzelnen Zweigen der Wissenschaften machten sich als Schriftsteller vom Schluß des 13. bis zu der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Namen, aus dem jetzigen Wirtemberg: Lupold von Bebenburg, gestorben im J. 1363 als Bischof von Bamberg, durch seine Arbeit über das deutsche Staatsrecht (S. 208), der Dominicanerprior zu Basel, Joh. Nider von Isni (S. 758,

[1] Mone Schauspiele des M.A. 1, 137.

[2] Gedruckt Ulm Cunrad Dinckmut 1486 fol.

[3] Die gereimte Geschichte desselben ist übrigens erst aus etwas späterer Zeit: Achilles Jason Widmann von Hall Histori v. leben des andern Kalenbergers. Tübingen Morhart 1559. 8; nachher öfter wiederholt, auch bei Hagen Narrenbuch 352—422.

[4] Weyermann Neue Nachrichten von Gelehrten aus Ulm 542, Hagen Gesammtabentheuer 2, 219—239.

[5] Laßberg Liedersaal 3, 217—228.

† 1438) durch seine vielgelesenen theologischen, moralischen und ascetischen Werke. Um die Geschichtskunde erwarben sich in obiger Zeit Verdienste durch Niederschreibung von Chroniken die Minderbrüder Martin und Hermann, durch kurze annalistische Aufzeichnungen der Stiftsherr Konrad in Sindelfingen († 1295), die Stiftsherren in Stuttgart und die Benediktiner in Zwifalten, Neresheim und Ellwangen, in welchen drei Klöstern mehrere Jahrhunderte hindurch der Geschichtsfaden meist gleichzeitig fortgesponnen wurde.[1] In dem Fache der Himmelskunde, in welcher die um 1300 in deutscher Sprache verfaßte Meinauer Naturlehre[2] für ihre Zeit sehr ausgezeichnete Kenntnisse darlegt, schrieb Jakob Engeli aus Ulm, Leibarzt Herzog Lupolts von Oesterreich († 1411),[3] eine Abhandlung über die Cometen.[4] Die Heilkunde, unter deren Mitteln Sauerbrunnen und Wildbäder keine kleine Rolle spielten,[5] hatte noch wenige Meister;[6] solche waren ursprünglich meist Geistliche. In den bedeutendsten Reichsstädten, aber nur in diesen, treten gleichwohl schon frühe Stadtärzte auf.[7] Der erste bekannte wirtembergische Hofarzt ist Nicolaus von Schwerdt, bereits im J. 1405 bei Graf Eberhard dem Milden angestellt; ein jüngerer ist Johann Kettner, seit 1457 Leibarzt und Apotheker Graf

[1] S. 1, 7—10. Keineswegs Verfasser (wie aus Hausleutner Archiv 1, 318 in viele Bücher überging), sondern blos Abschreiber einer Kaiserchronik ist Georg Plunckher von Kirchheim, s. S. 665.

[2] Herausgegeben v. W. Wackernagel in Bibl. des lit. Vereins 22ª.

[3] Ein anderer Ulmer, Heinrich Venatoris, war Leibarzt K. Ruprechts, laut dem Dienstbrief dieses Königs für denselben vom 3. Aug. 1404.

[4] Tractatus de cometis compilatus per Jacobum Angeli de Ulma magistrum in artibus et licentiatum in medicinis physicum Leupoldi ducis Austrie. Hain Repert. Nr. 1099. Weyermann Nachr. von Gelehrten aus Ulm 199. Jäger Ulm 450.

[5] Im 15. Jahrhundert wurden im Gebiet des jetzigen Wirtembergs schon folgende Heilquellen von Fremden besucht: Göppingen (S. 407), Jebenhausen, Liebenzell unteres und oberes Bad (Mone Zeitschr. 2, 279. Margarethe, Gemahlin Graf Ulrichs des Vielgeliebten, Curgast daselbst 1474. Sattler Gr. 4, 139), Niedernau, Roigheim bei Möckmühl (Mone a. a. O. 2, 284), Teinach (S. 571. Steinhofer W. Ch. 3, 202), Ueberkingen, Wildbad (S. 764; besucht z. B. von Straßburgern, Regensburgern. Schott Lucubrationes. Argent. 1498 Bl. 14ᵇ, 52. 83, über einen dortigen Lustigmacher s. eb. 12ᵇ und daraus Cleß Versuch 2ᵇ, 671).

[6] Beispiel: 1289 Jul. 13 in Horb Zeuge Magister Conradus medicus. Gerbert Hist. nigr. silv. 3, 224, Schmid Pfalzgr. von Tüb. Urk. 55. Derselbe 1293 Sept. 3 magister Conradus sirurgicus (sic) in Horwe. Gerbert a. a. O. 3, 230.

[7] 1312 Sept. 7 Meister Gwide, Constanzer Stadtarzt, welcher jährlich von der Stadt für seinen Dienst 10 Pf. Constanzer Pfenninge bezog. Kopp Geschichtsblätter 1, 108. Ueber Ulmer Aerzte s. Jäger Ulm 442, über Eßlinger Pfaff Gesch. Eßl. 238, über Ulmer Apotheker Jäger Ulm 452.

Ulrichs; ſpäter werden nach einander genannt die Aerzte Lucas Schelz, Hans Münſinger (S. 553), Thomas Ruß, Nicolaus Belz und Joh. Widmann, gen. Maichinger (S. 774), ſämmtliche zeitweiſe in Dienſten Graf Eberhards im Bart.[1] Ein berühmter Eßlinger, hierauf Ulmer Stadtarzt war Heinrich Steinhöwel (S. 764. 775), welcher zu ſeinem anderweitigen Schriftſtellerruhm auch den im ärztlichen Fache geſellte und ein im 15. Jahrhundert öfters aufgelegtes Büchlein von der Peſtilenz ſchrieb.[2]

Die Bildung im Allgemeinen war aber noch ſehr zurück; noch im J. 1492 war z. B. zu rügen, daß das Stuttgarter Stadtſiegel bisher bei Richtern herumgegangen ſey, welche zum Theil weder leſen noch ſchreiben konnten.[3] Gleichwohl findet man ſeit dem Schluß des 13. Jahrhunderts in mehreren vermöglichen Städten Wirtembergs und Schwabens lateiniſche Schulen unter Schulmeiſtern (rectores scholarum); der erſte bekannte Stuttgarter war Spieß, ein Geiſtlicher († 1387).[4] Auf den freilich ſehr koſtſpieligen Beſuch fremder Hochſchulen[5] wurde auch in fürſtlichen

[1] Ueber Nicolaus (von Schwerdt), welcher verheiratet war, ſ. Sattler Gr. 4 Beil. Nr. 67, über Kettner eb. Nr. 68. Sonſt war auch Leibarzt Graf Ulrichs Johannes Mayr; die Münchner Handſchrift Clm. Nr. 339, 15 Jh., Bl. 218ᵃ bis 222ᵃ enthält eine Abhandlung De virtute, utilitate et minera aquae thermalis oppidi Calb in dominio wirtenbergensi. Schluß: et hec sunt, quantum ingenio valui breviter de balneo pertractare . . . per Johannem Mayr illustris dni. dni. Udalrici comitis in Wirtemberg phisicum. Ueber Belz ſ. Reyſcher Sammlung 2, 13. Wirtembergiſche Hofapotheker 1458 ff. ſ. bei Sattler a. a. O. Nr. 69—72 (letztere Urk. enthält auch eine Apothekertaxe). Vrgl. zum Ganzen Sattler Gr. 4, 136—144.

[2] Auch der Ulmer Stadtarzt Michael Schrick war Schriftſteller. Er ſchrieb „von den ausgebrannten Waſſern" (deren ärztlichem Gebrauch); ſein Buch iſt oftmals herausgegeben.

[3] Sattler Grafen 4 Beil. Nr. 15 S. 36.

[4] Umſtändlicheres über die Schulen ſ. bei Gleß Verſuch 2ᵇ, 555—566, Pfaff Verſuch einer Geſch. des gelehrten Unterrichtsweſens in Würtemberg. Ulm 1842. Auch eine Judenſchule kommt vor ſchon im J. 1329 zu Kirchheim. Gleß a. a. O. 679.

[5] Beiſpiele: Maiſter Haus von Botbor ain leerer der hailigen göttlichen geſchrifften, probſt, maiſter Hainrich Tegen von Stuᵒtgartten leerer der hailigen gaiſtlichen rechten, baide korherren des ſtiffts zuᵒ Sindelfingen, und maiſter Hans Speulin, ain leerer der bucherezeny [wiſſenſchaftlichen Heilkunde], korherr deß ſtiffts zuᵒ Stuᵒtgartten, in Urk. von 1428 Jun. 11. Mone Ztſchrft. 4, 199, vrgl. auch die Urk. von 1432 bei Schannat Samml. alter hiſt. Schriften 1, 148. M. Johannes de Botebor s. paginae doctor professor studii Parisiensis † 1433 M. Heinricus Tegen decretorum doctor studii Bononiensis † 1457. nach einander Pröbſte zu Sindelfingen. Chron. Sindelf. 5. 6 ed. Haug. Ueber den Beſuch der Hochſchulen überhaupt bemerkt der weitgereiſte Ulmer Dominicaner Fel. Fabri († 1502) Hist. Suev. lib. 1 cap. 8: (Universitatum) jam sunt plurimae nostro aevo institutae, in quibus nutriuntur theologi, juristae, legistae, artistae, rhetores et oratores; nec est villa, quae careat magistro vel baccalario, et

und gräflichen Häusern im 15. Jahrhundert viel gehalten, besonders bei Gliedern, welche für den geistlichen Stand bestimmt waren. Wie der Wirtemberger Graf Heinrich solche Anstalten bezog (S. 558), so studirte zu Paris der Markgraf Friedrich von Baden im J. 1473 († 1517 als Bischof von Utrecht), begleitet von dem, damals siebenzehnjährigen, später so berühmt gewordenen Joh. Reuchlin aus Pforzheim, ferner auf derselben Hochschule (noch 1486), darauf zu Padua [1] und Bologna [2] der Markgraf Jakob aus demselben Hause († 1511 als Erzbischof von Trier), und so befließ sich zu Orleans der Graf Felix von Werdenberg im J. 1495 der Rechtswissenschaft. [3] Hochfliegende Geister wandten sich zu der in Florenz neuerblühten platonischen Akademie und deren Meister Marsilius Ficinus, Angelus Politianus, Pico Fürst von Mirandola u. a.; mit dem ersten stunden in Briefwechsel der Graf Eberhard von Wirtemberg im Bart, von demselben hochverehrt (S. 761), sodann Martin Prenninger (durch obige Akademie Uranius genannt), bischöflich constanzscher Canzler, seit 1490 Professor des geistlichen Rechts in Tübingen († 1501), Georg Herwart von Augsburg, der oben erwähnte Joh. Reuchlin, Ludwig Vergenhans, Probst und Canzler zu Stuttgart; [4] an genannter Akademie genoß unter andern Joh. Streler aus Ulm (nachher, wie Joh. Reuchlin, einer der schwäbischen Bundesrichter) der Unterweisung. Die Denkweise solcher platonischer Schule wurde in Deutschland zuerst durch Joh. Reuchlin vertreten. [5]

Ein Lichtpunkt in Schwaben selbst wurde — neben Freiburg — die Universität Tübingen, Graf Eberhards im Bart schönste Stiftung (S. 588). Bewidemt wurde sie ursprünglich auf die Mittel des St. Georgenstifts in Tübingen, welches der Graf im

tamen juventutis meae tempore pro monstro habebatur magister vel baccalarius et inter mille clericos non reperiebatur unus, qui saltem vidisset universitatis alicujus locum (bei Goldast Rer. suev. script. 21 ed. 1727).

[1] Andr. Schotti Lucubratiunculae. Argentor. 1498 Bl. 56b. 60b.

[2] Sachs Gesch. v. Baden 3, 141.

[3] Hieron. Münzer in Abh. der k. bayer. Akad. der Wiss. Classe 3, Bd. 7. Abth. 2, 305.

[4] Briefe Ficins in Opera 1. Paris 1641: an Graf Eberhard 958 (v. J. 1492), 968, 971, an Prenninger 926. 928. 927. 939. 948. 952 (v. J. 1491, spricht hier von adolescentes, quos nuper ad nos gratia disciplinae misistis). 954. 955. 959. 961. 962. 972. 974, an Herwart 951, an Reuchlin u. an Ludw. Vergenhans 953 (von 1491, sagt: Germaniae principes Florentiam adolescentes tanquam Academiam mittere).

[5] Ritter Gesch. der Philos. 9, 315.

J. 1476 mit Erlaubniß P. Sixtus IV. vom 11. Mai d. J. durch Verpflanzung der meisten Pfründen des Stiftes Sindelfingen gegründet hatte im Verein mit seiner Mutter Mechthild, welche mit ihrer Widerlage auf Sindelfingen verwiesen war. Päbstlichen Auftrag zur Ausführung dieser Versetzung hatte, wohl auf Vorschlag Graf Eberhards selbst, der Abt Heinrich Fabri von Blaubeuren erhalten, und denselben und mit ihm den bisherigen Probst von Sindelfingen (Johann Tegen) und den Probst von Herrenberg (Leonhard Nötlich) bestellte der genannte Pabst als seine Bevollmächtigten zu der hierauf zu gründenden Stiftung der Universität vermittelst Bulle vom 13. Nov. 1476, welche in Urach am 11. Merz 1477 feierlich verkündigt wurde. Durch das Stift Sindelfingen erhielt das neue Tübinger die dem erstern schon früher einverleibten Kirchen zu Leonberg, Feuerbach, Neckarthailfingen, Grötzingen, Weil dem Dorf, Dagersheim und Darmsheim; als weitere neue Ausstattung für die ins Leben zu rufende Universität kam hinzu die Einverleibung der Kirchen zu Brackenheim,[1] Stetten unter dem Heuchelberg, Asch, Ringingen und Ehningen unter Achalm, welche von dem Grafen Eberhard überlassen wurden und jährlich 52 Mark Silber abwarfen, wovon jedoch noch der Aufwand für die an genannten Kirchen anzustellenden beständigen Amtsverweser abging; das Patronat der Caplanei zu Schwärzloch schenkte obiger Abt von Blaubeuren im Namen seines Klosters. Am 3. Jul. 1477 erließ Graf Eberhard den eigentlichen Stiftungsbrief, welcher die feierliche Eröffnung der Anstalt auf den nächsten 1. Oct., an welchem wirklich die ersten Vorlesungen gehalten wurden, anberaumte. Ein (deutscher) Freiheitsbrief Graf Eberhards vom 9. Oct. d. J., dem Tag der ersten Senatssitzung, erklärte dessen Absicht, hiemit „zu graben den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversieglich geschöpft möge werden tröstliche und heilsame Weisheit zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit.“[2] Der kaiserliche Freiheitsbrief Friedrichs IV.

[1] Kirchherr war hier Joh. Vergenhans, welcher seine Pfründe sofort aufgab und noch im J. 1477 als Professor nach Tübingen befördert wurde.

[2] Diese Worte sind übrigens alle — wie sonst noch ganze Stellen — entnommen dem Stiftungsbrief der Universität Freiburg vom 21. Sept. 1457 (Schreiber Urk.buch der St. Freiburg 2, 448), nur daß in letzterem „erlüchtens wasser trostlicher vnd heilsamer weißheit“ stehe, statt „trostlich und hailsam wyßheit“ allein.

wurde unter dem 20. Febr. 1484 ausgestellt. Die Stelle des Universitätscanzlers, welchem der Pabst alle Rechte des Archidiaconus auf der Universität Bologna [1] ertheilte, und die des Probstes der St. Georgenkirche wurden vereint; der erste, welcher die verbundenen Würden bekleidete, war der frühere Sindelfinger Probst Johannes Tegen. Indem die Haltung der canonischen Stunden, nach dem Vorgange auf der Universität Heidelberg, an beständige Vicarien der Stiftsherren übergieng, wurden von acht früher Sindelfingischen Canonicaten sechs ganz zu Professorspfründen umgewandelt, zwei hingegen in vier zerschlagen, um daraus die geringeren Besoldungen zu bilden für die Professoren an der Artisten- (d. i. Philosophen-) Facultät, welche in der frühesten Zeit dieser Universität unverheiratet bleiben mußten, überhaupt damals hier eigenthümlich verkürzt waren, auch nicht alle Sitz und Stimme im akademischen Senat hatten. Ursprünglich wurden im Ganzen vierzehn Lehrstellen geschaffen, drei für die Theologie, drei für das Kirchenrecht, zwei für das bürgerliche Recht, zwei für die Arzneikunde, vier in der Artistenfacultät. Es wurden zwei Bursen errichtet, eine für Nominalisten (Adler genannt) und eine für Realisten (welche die Pfauen hießen), gemäß der Spaltung der verendenden Scholastik. [2] Nach wenigen Jahren aber wurde die Zahl dieser Stellen ziemlich vergrößert. Für die Anstalt im Allgemeinen — von einer Eintheilung der Scholaren nach Nationen konnte hier nicht die Rede sein — war Vorbild die Einrichtung der Universität zu Paris, welche vorherrschend scholastisch-theologische Lehranstalt den deutschen Universitäten überhaupt vornämlich als Muster diente. [3]

[1] Dieser Archidiaconus gab Erlaubniß zur Promotion. Savigny Gesch. des röm. Rechts im MA. 3, 223—229. Ausg 2.

[2] Die päbstlichen und gräflichen Urkunden meist bei Reyscher Sammlung 11°, 1 ff. Der gräfliche Stiftungsbrief vom 3. Jun. 1477 gleichzeitig gedruckt (Hain Repert. Nr. 15662). Freiung Graf Eberhards für die Burs in Tübingen vom 26. Mai 1479 bei Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 79; Erlaubniß P. Sixtus IV. vom 25. Dec. 1480, die Neubruchzehnten zum Nutzen der Universität einzuziehen, eb. 4 Beil. Nr. 32. Die ersten Statuten, vom 9. Oct. 1477, bei Reyscher a. a. O. 20, die Ordnungen Graf Eberhards vom 23. Apr. 1481 und vom 21. Dec. 1491 eb. 41. 49, die Ordnungen der theologischen Facultät v. 1480. 1496. eb. 273. 56, die Ordnung der juridischen Facultät v. 1495 eb. 292, die der medicinischen von 1481 eb. 320 (singulis tribus aut ad plus quatuor annis semel celebretur dismembratio corporis humani morti damnati! etc.), die der artistischen von 1488 eb. 812. Neuere Hilfsmittel: Eisenbach Beschr. u. Gesch. v. Tübingen 1822. Klüpfel Gesch. u. Beschr. der Univ. Tübingen 1849.

[3] Bei der Universität Freiburg, dem nächstliegenden Muster für die Tübinger,

An dieser Universität bekleideten das theologische Lehramt, außer ein paar andern, folgende bedeutende Männer: seit dem J. 1478 Johann von Stein (Johannes de Lapide, ein Oberdeutscher), früher Lehrer der Humaniora an der Sorbonne in Paris, welcher bei der fortwährenden Entzweiung in der Scholastik in der Reihe der Realisten stritt, Tübingen übrigens schon 1479 wieder verließ und in der Carthause zu Basel nach 1494 sein Leben beschloß. Im J. 1484—1492 wirkte als Lehrer derselben Wissenschaft der gelehrte und fromme Gabriel Biel (früher Probst in Urach), ein Vorkämpfer der Nominalisten und der letzte bedeutendere unter den Scholastikern überhaupt, dabei doch in seinen Predigten auch dem praktischen Christenthum zugewandt, dem Pabstthum gegenüber freisinnig, wie er denn dem Beschlusse der Constanzer Kirchenversammlung zu Folge die Hoheit der Kirche über den Pabst behauptete. Gegenüber der Zänkerei bei dem Scholasticismus,[1] welcher nicht so schnell der neuen humanistischen Richtung wich, wies doch nebenbei mit freierem Geist auf die heilige Schrift hin Konrad Summenhard von Calw, Magister der Pariser Universität, Lehrer der Theologie in Tübingen seit 1484, nachdem er allda schon seit 1478 die freien Künste gelehrt hatte. Von seinen Zeitgenossen wurde er „der Monarch und Phönix der Theologen" genannt.[2]

Unter den Juristen hatte Joh. Vergenhans, genannt Naucler, Lehrer des canonischen Rechts und erster Rector der Universität (1477), später Probst der St. Georgenkirche und Canzler, eine große Bedeutung durch die Tüchtigkeit seiner Gesinnung, die Vielseitigkeit seiner Bildung und das Ansehen, in welchem er bei Herzog Eberhard im Bart, seinem ehemaligen Schüler, stund;

wird sich auf die Vorgänge der hohen Schulen zu Paris, Heidelberg und Wien berufen. Schreiber a. a. O. 449.

[1] Bekannt ist in dieser Hinsicht Summenhards Ausruf: quis me miserum tandem liberabit ab ista rixosa theologia!

[2] Vrgl. zu diesen Theologen Joh. Jac. Moseri Vitae professorum Tubingensium ord. theol. Tub. 1718. 4°. Zu Biel s. oben S. 591. 740, Cleß Versuch 2^b, 839. 857—861. 868, Gieseler Kirchengesch. 2^d, §§. 144. 146, die frühesten Ausgaben seiner Schriften s. bei Hain Repert. Nr. 3178—3189. Zu Summenhard s. Steinhofer W. Ch. 3, 496, Cleß a. a. O. 840—3. 853. 863, Chron. Schutteran. bei Schannat Vind. 1, 22 (setzt seinen Tod wohl richtig ins J. 1502, andere Angaben s. bei Moser a. a. O. 36), Hain Repert. Nr. 15176—15182. (Die Familie Summenhard — welchen Namen ein Ort bei Calw führt — kommt in Calw selbst um diese Zeit öfters in Urkunden vor.)

seine Thätigkeit im Rechtsfach tritt aber ganz in den Hintergrund gegenüber dem Ruhm, welchen ihm die Bearbeitung der Weltchronik (S. 10) verschaffte († 1510). Ueberhaupt ist die Wiegenzeit der Anstalt noch arm an Berühmtheiten in der Rechtswissenschaft. [1]

Einen desto größeren Namen hatte in der Arzneikunde Joh. Widmann, in lateinischer Uebersetzung Salicetus, genannt Möchinger (nach Maichingen, seinem Geburtsort). In Pavia und seit 1474 in Ingolstadt in der Arzneikunde ausgebildet, auf ersterer Hochschule mit dem Doctorhut seiner Wissenschaft geschmückt, wurde er um 1480 markgräflich badischer Leibarzt zu Rastatt und im J. 1484 ordentlicher Lehrer der Arzneikunde in Tübingen, als welcher er mit großem Beifall lehrte. Zwar bestellte K. Maximilian ihn den 17. Aug. 1492 zum Lehrer der Arzneikunde in Freiburg, doch zog ihn bereits im September 1493 Eberhard im Bart wieder zu sich als Leibarzt und Professor in Tübingen. Im J. 1506 wurde Widmann Ulmer Stadtarzt, bald darauf markgräflich badischer Leibarzt in Pforzheim, als welcher er im J. 1524 verschied. Als Schriftsteller machte er sich verdient durch seine gedruckten Abhandlungen von der Lustseuche (1497), von der Pest (1501) und vom Wildbad (1513). [2]

Unter den Artisten ist zu nennen Paul Scriptoris aus Weil der Stadt, auf der Pariser Hochschule gebildet, Guardian des Minoritenklosters zu Tübingen und frühester Lehrer der Mathematik daselbst, welcher durch seine Vorlesungen über dieses Fach sowohl als über Duns Scotus großen Beifall erntete, aber auch durch freiere Ansichten in der Theologie Anstoß erregte († 1504). [3] Die Wendung zu den sogenannten Humaniora, [4] welche sich gegen

[1] Melanchthon in der Rede auf Eberhard (Opp. ed. Bretschn. 11, 1026) hebt hervor: fuerunt ibi juris consulti Uranius (S. 770, seit 1490 Lehrer des geistlichen Rechts), qui etiam ex Italia consulebatur, Gregorius Lamparter imperatori admodum familiaris.

[2] Vrgl. über ihn: seine eigene Schrift: de pestilentia c. 15, Mederer Annal. Ingolst. acad. 1, 9, Schott Lucubrationes 1498 Bl. 22. 38. 39. 86. 89. 90, Schriften der Alterth.-Vereine zu Baden Bd. 2, 244, Steinhofer W. Ch. 3, 537, Irenicus German. Exeges. lib. 2 c. 42 (sagt: in medicorum praestantissimorum numero primas partes consensu omnium Joanni de Maichingen deferebant), Schnurrer Erläut. 333, Weyermann Neue Nachrichten von Gelehrten in Ulm 609, Pfaff Wirt. Plutarch 1, 83.

[3] Näheres über ihn bei Moser a. a. O. 60—68, Cleß a. a. O. 2b, 854.

[4] Bernhard Adelmann und sein Bruder Konrad, Canonicus zu Ellwangen waren im J. 1484 bei einem traulichen Gespräch in Neubronn der Meinung, die

Ende des 15. Jahrhunderts auf mehreren Univerſitäten nicht ohne Kampf geltend machte, iſt auf der Univerſität Tübingen erſt nach dem Ableben ihres Stifters vertreten durch Heinrich Bebel (geb. um 1472 zu Juſtingen), den im J. 1497 berufenen Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften.

Außer an der heimatlichen Univerſität Tübingen machten ſich manche Einheimiſche an mehreren auswärtigen Hochſchulen, von denen eine, Heidelberg, dem pfälziſchen Rathe Dietrich von Plieningen, einem großen Beförderer der Gelehrſamkeit († 1520 und in Klein-Botwar begraben), Vieles verdankte, einen mehr oder minder bedeutenden Namen. An der zuletzt genannten Univerſität allein bekleideten im 15. Jahrhundert über ein Dutzend Gelehrte aus dem Gebiet des jetzigen Königreichs Wirtemberg die Rectorswürde,[1] z. B. im J. 1459 Jodocus Eichmann von Calw, Lehrer der Theologie und ſehr beliebter Prediger († 1491), bekannt auch als einer der Unterſuchungsrichter bei dem Ketzerproceſſe Johanns von Weſel.[2] In Padua waren Rectoren der Juriſten im J. 1403 Heinrich Nythart von Ulm (für die Transalpiner), im J. 1445 Georg Ehinger von Ulm, im J. 1447 Georg von Werdenau (heutzutage Wernau), im J. 1454 Johann Kreidweiß von Eßlingen, Rector der Artiſten im J. 1442 Heinrich Steinhöwel von Weil der Stadt, Doktor der Arzneikunde.[3] An der Univerſität Wien war im J. 1455 Rector Caſpar von Tettnang, Lehrer der Arzneikunde,[4] und um eben dieſelbe Hochſchule machte ſich verdient Burkhard Krebs von Herrenberg, Licentiat der Rechte, durch Stiftung der dortigen Lilienburſe († 1462).[5] In Freiburg und Ingol-

Univerſität Tübingen laſſe ſich wohl Italicis academiis conferre, modo humanarum literarum studia istic non adeo fugerent; Bernhard Adelmann bat den berühmten Reuchlin, den Grafen Eberhard zur Abhilfe zu vermögen. Illustr. virorum epist. ad Reuchlinum. Hagenoae 1519. Bogen c.

[1] Schwab Syllabus rectorum 1, 41—82.

[2] Ullmann Reformatoren vor der Reform. 1, 380. 2, 365. Unter ihm ſchrieb Joh. Melber von Gerolzhofen ſeinen oft gedruckten lateiniſch-deutſchen Vocabularius praedicantium s. variloquus (Hain Repert. Nr. 11022—11044). An das Armenhaus ſeiner Vaterſtadt machte Eichmann mit ſeinen elterlichen Erbgütern zu Kentheim eine Schenkung, worüber das Gericht zu Calw am 14. Mai 1487 eine Urkunde ausſtellte. St. A.

[3] Facciolati Fasti gymnasii Patavini [1], XXXI. 10. 11. 82. Denis Cod. mscr. theol. bibl. Vindob. lat. 2°. 774.

[4] Kink Geſch. der Univ. Wien 1[b], 112.

[5] Crusius Annal. Suev. 3, 381, Hansiz Germ. sacr. 1, corollar. Nr. 8. Oefele 1, 713. Kink a. a. O. 1[a], 144.

stadt lehrte die Dichtkunst Jacob Locher, gen. Philomusus, aus Ehingen a. d. D., geb. 1470 oder 1471, gest. 1528, bekannt durch seine ausgezeichneten lateinischen Gedichte, auch als lateinischer Uebersetzer des Brant'schen Narrenschiffes,[1] welch letzteres dem berühmten Joh. Geyler von Kaisersberg (geb. 1445 zu Schaffhausen am Rhein, gest. 1510 zu Straßburg, seinem langjährigen Aufenthaltsorte) zum Text seiner durch Kraft, Freimuth und Laune merkwürdigen Predigten diente.

Von schriftstellerischer Thätigkeit, welche sich außerhalb der Universitäten regte, ist zu erwähnen die des Ulmer Dominicaners Felix Fabri (Schmid), eines gebornen Zürchers (geb. um 1441, † 1502), welcher zweimal, in den Jahren 1480 und 1483, nach Palästina wallfahrtete, beim zweiten Male auch Arabien und Aegypten besuchte und sich als Schriftsteller durch sein, trotz eingemischten Märchen, äußerst lehrreiches Evagatorium (Beschreibung seiner Wallfahrten nach Palästina, besonders der zweiten) und durch seine Historia Suevorum, welche letztere Schrift ursprünglich einen Anhang der ersteren bilden sollte, bekannt machte.[2] Zu Kirchheim u. T. im Kloster schrieb eine Nonne eine lebendige und ausführliche Darstellung der miterlebten Schicksale ihres Klosters (1476—1490), namentlich seiner Leiden, als es im J. 1487 belagert wurde (S. 611). In der Schule der Ritterschaft trefflich gebildet war Georg von Ehingen (einer der wirtembergischen Regimentsverweser 1498—1503, † 1508), welcher auf eine anmuthige Weise sein und seiner nächsten Vorfahren Leben, insbesondere seine heldenmüthigen „Reisen nach der Ritterschaft" beschrieb (S. 553). Eine eingehende, auch das häusliche Leben mit Wärme

[1] Zapf Jac. Locher gen. Philomusus in biogr. u. liter. Hinsicht. Nürnberg 1802, Krabinger in Münchn. gel. Anzeigen 1854. Sept. 4. 6.

[2] Evagator. h. v. Haßler in Bibl. des liter. Vereins Bd. 2—4. Stuttg. 1843—49, deutscher Auszug von dem Verfasser selbst gemacht und unter dem Titel: „Eigentliche Beschreibung der hin- und widerfahrth zu dem Heyl. Landt gen Jerusalem" gedruckt o. O. 1556 u. 1557 (Neuer Lit. Anz. 1807, 830). Ausg. der Histor. Suev. bei Goldast a. a. O. 13—113. Er verfaßte auch die S. 754 erwähnten „Sionspilgerinnen" (eine fingirte Pilgerfahrt geistlicher Frauen; in Schelhorn Amoen. lit. 3. 102 ist ein Gedicht von ihm gleichen Inhalts erwähnt), ferner eine Gesch. des Kl. Offenhausen in deutscher Sprache (Crusius Annal. Suev. 3, 75. Cleß Versuch 2b, 153; die nie gedruckte Arbeit selbst ist verschollen). Vrgl. über ihn Haeberlin, Franc. Dominic., Diss. sistens vitam, itinera et scripta fr. Felicis Fabri. Gotting. 1742, auch in Wegelin Thesaurus rer. Suev. 4 Nr. 15.

zeichnende Lebensbeschreibung Herzog Eberhards im Bart gab der Tübinger Professor Konrad Summenhard als Leichenredner (S. 646). Schriftstellerische Behandlung fanden jetzt auch die „Ordnung der Gesundheit," worüber dem Grafen Rudolf von Hohenberg und seiner Gemahlin Margareth geb. von Thierstein zu Gefallen eine deutsche Anleitung erschien,[1] ferner einzelne Zweige des rechtlichen Geschäftslebens, wie in „Rhetorica und Formulare, beinach alle Schreiberei betreffend" durch Alexander Hug, Stadtschreiber zu Calw, später zu Pforzheim,[2] ja die Haushaltung, namentlich die Kochkunst am wirtembergischen Hofe.[3]

Einen der Brennpunkte vielseitigster literarischer Bestrebungen in dem Zeitalter der Morgenröthe humanistischer Geistesbildung, bildete Joh. Reuchlin (geb. zu Pforzheim den 28. Dec. 1455, † zu Stuttgart den 30. Jun. 1522), ein Hauptbegründer der ernsteren Beschäftigung mit der griechischen Sprache und — für die christliche Welt — Bahnbrecher zur Kenntniß des Hebräischen, welcher den Haupttheil seines Lebens über dem Lande Wirtemberg, dessen Hof er zeitweise als einflußreicher Rath bediente, angehörte.[4]

§. 65.

Gewerbe, Handel, Sitten.

Die Cultur dieser Zeit[5] war noch nicht so weit vorgedrungen,

[1] Panzer Annal. der ält. deutsch. Lit. 36, Ebert Bibliogr. Lex. Nr. 18758.

[2] Er siegelt Kl. Hirschauer Urkunden den 6. Merz 1482 als Stadtschreiber in Calw und den 30. Merz 1487 als solcher in Pforzheim. St. A. Sein Buch ist im 16. Jahrh. in Tübingen öfters aufgelegt worden.

[3] „Von allerlay kochen [Speisen] von Maister Hannsen des von Wirtemberg koch," aus dem 15. Jahrh.; Proben hieraus nach der Basler Abschrift von 1460 h. v. Wackernagel in Haupt Zeitschr. 9, 367—373.

[4] Er studirte im J. 1470 in Freiburg, im J. 1473 in Paris (S. 770), wo er unter andern den oben genannten Johann von Stein (S. 773) hörte, 1474—77 in Basel, auf diesen Universitäten Philosophie und Philologie, hernach 1478 die Rechtskunde in Orleans, später in Poitiers, an welch letzterem Orte er den 14. Jun. 1481 Licentiat des bürgerlichen Rechtes wurde. Bei seinem nicht langen Aufenthalt in Tübingen, wo er am 9. Dec. 1481 auf der Universität als legum licentiatus inscribirte und im Winter von 1481—82 hauptsächlich Rechtsgeschäfte besorgte, ohne an der Universität ein öffentliches Lehramt zu bekleiden, wurde er dem Grafen Eberhard im Bart bekannt. Die italiänische Reise im Gefolge des genannten Grafen (S. 591) wurde für Reuchlin zu initiis militiae aulicae, wie Melanchthon in seiner Rede auf ihn sagt (Opp. ed. Bretschn. 11, 1003). Als Professor in Tübingen wirkte er blos am Abend seines Lebens, seit dem Merz 1520, kein volles Jahr über. Vrgl. über ihn: Lamey Joh. Reuchlin. Pforzheim 1855. 8.

[5] Umfassenderes und manche merkwürdige Einzelnheiten über den Inhalt dieses

daß sich nicht unter dem Wildstande fortwährend Bären gefunden hätten. [1]

Indeß rang der Gewerbfleiß der Natur je mehr und mehr Vortheile ab. Auf Metalle z. B. wurde jetzt an immer mehr Orten geschürft, auf dem Schwarzwald, wie auf dem Aalbuch und dem Härdfeld. Den 24. Nov. 1322 belehnte K. Ludwig der Baier den Grafen Burkhard von Hohenberg mit dem Bergwerk zu Bulach, den 14. Apr. 1365 K. Karl IV. den Grafen Ulrich d. j. von Helfenstein mit allem Eisenwerk in dessen Herrschaft und in deren Wildbann, für welches der Graf Hammerwerke an der Brenz, am Kocher oder anderswo anlegen durfte (S. 661), und am 17. Jun. 1367 ertheilte derselbe Kaiser dem Abt Walther von Neresheim und dem Grafen Ludwig dem älteren von Oettingen Neresheimischem Klostervogt einen Freiheitsbrief, ein Bergwerk auf Eisen und weiteres Erz zu bauen. [2] Eisenschmieden waren namentlich auch für die Klöster ein erwünschter Besitz, in welchen sich z. B. das zu Ellwangen (vor 1394) und das zu Königsbronn setzten.

Auf die Waldwirthschaft lenkte man jetzt bereits sein Augenmerk; Herzog Eberhard im Bart von Wirtemberg erließ Verordnungen, um der Holzverschwendung zu steuern und die Forstwirthschaft zu verbessern; in der Landesordnung vom 7. Nov. 1495 befahl er namentlich das Fällen nach Schlägen. [3]

An Getraidearten wurden gebaut Dinkel, Roggen, Haber und Gerste; von Hülsenfrüchten Erbsen und Linsen.

Auf die Viehzucht wurde großer Werth gelegt. Eberhard im Bart hatte auf dem Einsiedel eine Stuterei. Von dem Abt

K. s. bei Cleß Versuch 2[b], 623 ff., Pfaff Gesch. Würt. 2, 380—454, Jäger Gesch. von Heilbronn und desselben Ulms Verfassungs- ꝛc. leben im M. A., Pfaff Gesch. v. Eßlingen.

[1] In dem Weisthum des Grafen Ludwig von Wirtemberg für das Waldgeding von Dornstetten, muthmaßlich vom J. 1456, wird die Jagd auf Bären den Waldgedingsangehörigen freigegeben. Grimm Weisthümer 1, 384. Noch 1559 gab es Bären z. B. bei Balingen. Reyscher Statut. Rechte 163.

[2] Neresh. Deduct. 1759 S. 449. Anderweitige Bergwerke werden erwähnt: das auf „schwarzen Agstein und ander Erz" bei Böhringsweiler 1425 (Hanselmann Landeshoh. 1, 492), das zu Warth (OA. Nagold) 1444 Jan. 27 (St. A.), die in der Herrschaft Schelklingen 1478 Sept. 27 von K. Friedrich IV. dem Erzherzog Sigmund von Oestreich von Reichswegen verliehen (über das Bergwerk in Justingen, 1479, vergl. Steinhofer W. Ch. 3, 300, Sattler Gr. 3, 138); das „verlegen Bergwerk" bei Königswarth (OA. Freudenstadt) wieder in Bau gekommen im J. 1488 (Krieg Gr. v. Eberstein).

[3] Sattler Grafen 4 Beil Nr. 16 S. 56

Johannes Sporer in Königsbronn (1475—91) wird gerühmt, daß er sein Kloster hauptsächlich durch gute Pferdezucht in Aufnahme gebracht habe.[1]

Die Verarbeitung von Flachs, Hanf, Wolle und Baumwolle war in mehreren Reichsstädten ein Hauptgewerbe; namentlich in Ulm, wo Barchent aus wollenen und leinenen Garnen in Menge gewirkt wurde.[2]

Durch seine Papierbereitung, jedenfalls im Anfang des 15. Jahrhunderts, nimmt Ravensburg in Deutschland eine Hauptstelle unter den frühesten Sitzen dieser Kunst ein;[3] in Augsburg entstanden erst 1468 und in Kempten und Urach im J. 1477 Papiermühlen; letztere ist die erste in Altwirtemberg. In dieser Landschaft that sich Calw frühe durch die Bereitung von Tuch und durch Handel hervor.[4] Die Tuchscheerer- und Schneiderbrüderschaft in Stuttgart, jede mit einem „Kerzenmeister" als Vorstand, bestätigten die Grafen Eberhard d. ä. im Bart und d. j. den 8. März 1484.[5]

Die Kaufleute von Ulm und Ravensburg hatten in fernen Handelsstädten ihre Häuser, z. B. in Venedig und Genua, die große Ravensburger Handelsgesellschaft besonders im 15. Jahrhundert im Königreich Aragonien, zu Valencia, Alicante und Saragossa.[6] Der Kleinhandel im Innern war häufig in Händen

[1] Mehreres über die Viehzucht s. bei Cleß a. a. O. 2b, 693—5, Pfaff Gesch. v. Wirt. 2, 405—7.

[2] Ausführlich Schmid im Schwäb. Wörterb. 179 unter Farbel.

[3] „Kunrat Peter und Stengeli die Papierer" (in Schornreute bei Ravensburg) in Kl. Weissenauer Urk. vom 17. Oct. 1407; vrgl. überhaupt Serapeum 1846, 103.

[4] Betreffend das dortige neue Rath- und Kaufhaus s. die Urk. Gr. Ludwigs v. Wirt. v. 5. Aug. 1454 bei Sattler Gr. 2 Beil. Nr. 95, vrgl. Cleß a. a. O. 2b, 675.

[5] Sattler Gr. 3 Beil. Nr. 104.

[6] Jodocus Koler supremus familiaris societatis magnae ex Ravenspurgo. Mercatores Almani zu Valencia, in dessen Nähe schwäbische Kaufleute ein Franziscanerkloster stifteten: Henricus Sporer et Cunradus Humpis, ambo ex Ravenspurg. In Alicante: Jodocus Schedler ex oppido Kempten, qui mercanciam nomine societatis ex Ravenspurg ad multos annos exercuit. Hieronymus Münzer (1494) nach eigener Bekanntschaft, in Abh. der k. bayr. Akad. der Wiss. Classe 3, Bd. 7 Abth. 2. 297. 298; zu Barcellona traf derselbe den Ulmer Wolfgang Ferber. Jodocus Humpis ceterique societatis oppidi Ravenspurgensis principes . . mercantiae suae, vid. lyni aliorumque panni generum in Saragossam deferendae im Schreiben der Berner vom 10. Nov. 1484 an K. Ludwig XI. von Frankreich, im Anhang zu Commines Mém. 3, 340 ed. Lenglet Dufresnoy. Ueber den Ravensburger Handel s. auch Serapeum 1845, 262 und besonders die Stelle aus Ladisl. Suntheim im Schwäb. Taschenbuch auf das J.

der Italiäner und Juden. Die Klöster, durch kaiserliche Zollfreiheiten begünstigt, trieben lebhaften Wein- und Fruchthandel. Die Flößerei auf den Flüssen Neckar, Enz, Nagold und Würm war frühe schon so bedeutend, daß der Markgraf Rudolf von Baden und der Graf Ulrich von Wirtemberg den 17. Febr. 1342 sie auf Bitte der Stadt Heilbronn durch einen eigenen, die Oeffnung dieser Flüsse bezweckenden Vertrag regelten; die Flößer hatten hienach zwar Zölle zu reichen an bestimmten Wehren, doch sollten letztere und die Wasserstraßen überhaupt ohne Unkosten für die Flößer erhalten und von dem Holz, welches auf den Flößen liege, nichts bezahlt werden. Das sichere Geleit, welches den Flößern und den Kaufleuten, welche Holz kaufen, zugesagt wurde, sollte auch in Kriegszeit nicht beeinträchtigt werden.[1] Am 27. Aug. 1476 schlossen die Herrschaften Hohenberg, Wirtemberg und die Stadt Eßlingen einen Vertrag wegen des Flößens auf dem Neckar von Sulz an abwärts durch ihrer aller Gebiet, zu dessen Bestimmungen gehörte, daß außer dem hergebrachten Zoll zu Laufen kein anderer erhoben werden solle, und erneuerten solchen Vertrag am 12. Oct. 1484.[2]

Die so wichtige Erfindung der Buchdruckerkunst fand bald in Schwaben,[3] wo zu Ulm im Münster schon vor dieser Erfindung eine öffentliche Büchersammlung, die bis jetzt erweislich erste dieser Art in Deutschland, bestanden hatte,[4] Eingang, im 15. Jahrhundert in folgenden Städten: Augsburg 1468, Ulm, Eßlingen und Lauingen 1473, Blaubeuren 1475, Urach 1481,[5] Reutlingen 1482, Memmingen 1482, Stuttgart 1486, Freiburg 1493, Tübingen 1498, Pforzheim 1500.[6] Der erste bekannte schwäbische

1820 S. 224 und im Serapeum a. a. O.; über den schwäbischen Handel überhaupt s. Mone Zeitschr. 4, 3—67. 5, 1—35, Jäger Heilbronn 1, 253 und das Handelsbuch Ott Rulands in Ulm 1446—62 in der Bibl. des lit. Vereins 1[d], 1—36.

[1] Götting. hist. Magaz. 8, 352, Reyscher Sammlung 17[a], 1, an letzterer Stelle unrichtig unter dem Jahr 1322, anderswo unrichtig mit 1325. Vrgl. auch Jäger Gesch. v. Heilbronn 1, 120.

[2] Der Vertrag von 1476 Aug. 27 St. A., Lichnowsky 7 Regg. Nr. 1973, der vom 12. Oct. 1484 im angeführten Magazin 8, 355.

[3] Bücherpreise in dieser Landschaft, kurz vor Erfindung dieser Kunst, s. bei Mone Quellensammlung 1, 234.

[4] Die Neidhartsche 1443 ꝛc. s. Haßler in Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterth. in Ulm, Bericht 1, 33—38, auch im Serapeum 1844, 193.

[5] Wo nicht 1480; der S. 739 Anm. 5 erwähnte Ablaßbrief dürfte doch wohl in Urach selbst gedruckt sein.

[6] Irrig hat Zapf älteste Buchdruckergesch. Schwabens S. 185 die Stadt Reut-

Drucker zu Augsburg war: Günther Zainer aus Reutlingen, die früheſten Ulmer Drucker: Ludwig Hohenwang von Thal Elchingen (hauptſächlich Formſchneider) und Johannes Zainer von Reutlingen, der älteſte Eßlinger: Konrad Fyner von Gerhauſen (bei Blaubeuren), welcher mit hebräiſcher Schrift zuerſt druckte (1475), endlich der erſte, welcher in Altwirtemberg druckte: Konrad Manz in Blaubeuren. Anziehungspunkte für die neue Kunſt bildeten hienach, wie anderwärts, ſo auch bei uns hauptſächlich die Reichsſtädte, ein Kloſter (Blaubeuren), ein Stift (Urach), eine Univerſität (Tübingen), ein Grafenſitz (Stuttgart). In Augsburg waren der Biſchof Johann 1469—1486 und der Prälat zu St. Ulrich und Afra dieſer Kunſt ſehr gewogen. Die Brüder des gemeinſamen Lebens im Stift Urach gehörten zu einer Gemeinſchaft, welche ſich um Verbreitung der Druckerkunſt hoch verdient machte und vielleicht ſchon 1468[1] in ihrem Hauſe zu Marienthal bei Geiſenheim eine Druckerei anlegten; da der erſte Uracher Stiftsrektor Benedikt von Helmſtadt von Marienthal kam (S. 739), ſo iſt wahrſcheinlich, daß dieſer für die Berufung des oben genannten Eßlinger Druckers, Konrad Fyner, nach Urach (S. 760), wo dieſer im J. 1481 druckte, mitwirkte. Ehrend für Alemannien iſt, daß die erſten Drucker, zu Paris: Ulrich Gering, Caplan der Präbende von St. Thomas in Münſter (im Kanton Luzern, 1470), welcher mit zwei gleichfalls oberdeutſchen Genoſſen Martin Kranz und Mich. Friburger arbeitete[2] und ſich mit ſeiner Kunſt großes Vermögen erwarb, zu Modena: Johann Wurſter von Kempten (1475), zu Perugia: Heinrich Clayn von Ulm (1476), zu Aquila: Adam von Rotweil (1482), von dieſer Landſchaft ausgingen, daß Landsleute von ihnen die Buchdruckerkunſt gleich in ihrer Wiegenzeit auch an Orten wie Baſel, Lyon, Venedig, Rom, Bologna,

lingen mit den Druckjahren 1480. 1481 (die dort angeführten Bücher gehören in die Jahre 1490 und 1488) und S. 256 die Stadt Tübingen mit dem J. 1488 (das dort genannte Werk iſt in Reutlingen gedruckt). Uebrigens konnten in der einen oder der andern Stadt auch ſchon vor den oben angegebenen Jahren Werke erſchienen ſein, welche kein Datum tragen.

[1] Bodmann Rheingauiſche Alterth. 212. 218. Schaab Geſch. der Erfindung der Buchdruckerkunſt 3, 359. 360.

[2] Brunet Manuel u. d. W. Gasparinus. Gering, anfänglich Druckereigehülfe in Münſter, nannte ſich Constantiensis als im Conſtanzer Kirchenſprengel geboren (Augsburger Allgemeine Zeitung 1855 Dec. 3 S. 5380). Guillaume Fichet und Johann von Stein (S. 773), beide Lehrer an der Sorbonne, letzterer Prior an derſelben (ſpäter Profeſſor der Theologie in Tübingen), beriefen die drei nach Paris.

Saragossa u. s. w. mit Auszeichnung übten. Ein Buchdrucker aus Nördlingen ließ sich, durch K. Johann II. von Portugal veranlaßt, vor dem J. 1493 auf der ungesunden afrikanischen Insel St. Thomas nieder.[1]

Was den Verkehr betrifft, so zog eine Reichshauptstraße von Ulm, wo sie mit der nach Nürnberg und der nach Italien führenden Straße zusammenstieß, über Geislingen, Göppingen, Plochingen, Eßlingen, nach Canstatt, wo ein Knoten war, von welchem eine Straße westwärts nach Pforzheim, eine zweite nordwestwärts über Maulbronn nach Bruchsal und eine dritte nordwärts über Laufen nach Heilbronn ging. Eine viel benützte Hauptstraße war auch die, welche von Ulm über Biberach nach Stockach ꝛc. lief.[2]

Was das Geldwesen und das Münzrecht betrifft,[3] so gieng letzteres, ursprünglich Regal, zum Theil frühe schon durch königliche Verleihung oder durch kühnes Zugreifen an manche Reichsstände über und wurde namentlich von den Bischöfen längst geübt.[4] Dem deutschen Münzsystem liegt nach der Münzordnung von Karl dem Großen (Troygewicht) das Pfund Silber zu Grund, welches in 20 Schillinge und 240 Pfenninge getheilt wurde. Die Benennung Pfund Pfenninge wurde beibehalten, als in dem Pfund Pfenninge längst nicht mehr ein Pfund Silber enthalten war. Zwischen 1000 und 1100 war das Markgewicht zu $^2/_3$ Pfund Troygewicht eingeführt worden, und man rechnete häufig nach Mark Silber, was mit Pfund Pfenninge zu dieser Zeit gleichbedeutend war. Die Mark Silber blieb ungeändert, dagegen wurde das Pfund Heller immer geringer an Silbergehalt[5] und

[1] Hier. Münzer a. a. O. 355. 360.

[2] Näheres bei Jäger Gesch. v. Heilbronn 1, 84—88, desselben Ulm 706. 709. 710.

[3] Ueber Münzen und Geldwesen s. die Bd. 2, 779. 780 angeführten Schriften von Binder und Beyschlag; hiezu noch v. Berstett Münzgesch. des zähringen-badischen Fürstenhauses. Freiburg im Br. 1846, Mone Zeitschr. 2, 385—431. 3, 309. 6, 257, v. Schübler Metall und Papier 84.

[4] Am 27. Febr. 1272 überließ der Bischof Hartmann von Augsburg den Bürgern dieser Stadt auf drei Jahre das Recht zu münzen. Mon. Boic. 33ᵃ, 126. — Der Wirzburger Bischof Gottfried (ein Herr von Hohenlohe) 1314—22 ist der erste, welcher sein Familienwappen auf die Münze seines Hochstifts setzte.

[5] Im Anfang des 14. Jahrh. wurde die Mark Silbers noch z. B. zu $2^1/_2$ Pf. Heller (Beispiel von 1311. Reg. Boic. 5, 200), 3 Pf. Heller (1326 Würt. Jahrb. 1848ᵇ, 458—460) berechnet. Dagegen betrug ein Pf. Heller nach der Vorschrift von 1478 ausgemünzt nur noch 1 fl. $25^{25}/_{32}$ kr. Binder 44. Von K. Karl ist auch das Münzprivilegium für Gerlach von Hohenloh-Uffenheim, vom 18. Mai

im Anfang des 14. Jahrhunderts wurden aus der Mark ſtatt 240 Pfenninge 672 Pfenninge geſchlagen. Im J. 1356 wurden von K. Karl IV. 376 Heller auf die Mark geſtattet von ⅓ Silbergehalt oder 1128 Heller auf die feine Mark. Man rechnete im 14. und 15. Jahrhundert in Schwaben — wo nicht nach Mark Silbers — nach Hellern, ſolchen theils auf der Reichsmünze zu Hall (einer der älteſten bekannten Münzſtätten des jetzigen Wirtembergs)[1] ſelbſt, theils nach dem Vorbilde der Haller anderswo geprägten Pfenningen.[2] Dieſelben wurden zu Hall mit einer Hand auf der einen Seite und einem Kreuz auf der andern bezeichnet; andere ſchwäbiſche Münzherren ahmten dieſe Bilder in der Weiſe nach, daß ſie, was K. Karl IV. im J. 1356 ausdrücklich verordnete, ihre Münzen durch Beizeichen (meiſt in —, ſelten neben der Hand angebracht), z. B. die Markgrafen von Baden, die Grafen von Hohenzollern, die Herzoge von Vorderöſterreich je durch ihre Wappen, die Stadt Ulm durch V, die biſchöflich augsburgiſche Münzſtätte Dillingen durch D unterſchieden. Das Recht dergleichen Heller zu ſchlagen erhielten von K. Karl IV. den 18. Jun. 1356 der Biſchof Markward von Augsburg, deſſen Vorgänger vorlängſt ſchon ältere Münzgattungen geprägt hatten, und 17. Jan. und 9. Oct. 1374 der Graf Eberhard der Greiner von Wirtemberg.[3] Durch die Gnade K. Wenzels erfreuten ſich eines ſolchen den 3. Jan. 1393 die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, ſodann durch Umwandlung der Reichsmünze in ſtädtiſche, den 7. Jan. 1396 und 9. Dec. 1397 die Stadt Hall und den 6. Jan. 1398 die Stadt Ulm (S. 370). Wegen

1378, Pfenninge zu ſchlagen „Regensburger, Würzburger, Salzburger, mit ſulichem Kornn vnd Uffzal, als ſie ander Fürſten und Herren davorn in Franken u. Beyern ſlahen laſſen.“ Ueber das hohenl. Münzweſen überh. „ſ. Albrecht Münzgeſch. des Hauſes Hohenlohe. 1844. 4. und Streber in Abh. der philoſ. philolog. Claſſe der k. bayer. Akad. der Wiſſ. 5° (v. 1849).

[1] Eine ſehr alte reichsſtändiſche iſt die zu Neckarſulm, wo im Anfang des 15. Jh. (Binder 477, Würdtwein Diplomatar. Mogunt. 2, 255, Hanſelmann Landeshoheit 1, 477), vielleicht ſchon früher, der Erzbiſchof von Mainz Münzen prägen ließ.

[2] Pfenninge und Heller (d. i. Haller Pfenninge) waren zuerſt vom gleichen Werthe.

[3] Von früherer Verleihung des Münzrechts an die wirtembergiſchen Grafen, oder Uebung deſſelben durch ſie, verlautet nichts. — Ob die älteſten bekannten wirtembergiſchen Heller mit Hirſchhörnern auf der einen und einem Gabelkreuz auf der andern Seite (Binder S. 33 Nr. 2) von ihm herrühren oder von ſeinem Nachfolger, ſteht dahin.

Abbestellung schlechter und Einführung guter Münze trafen den 29. Nov. 1396 zu Kirchheim u. T. eine Uebereinkunft der Herzog Lupolt von Oesterreich, der Bischof Burkhard von Augsburg, der Graf Eberhard der Milde von Wirtemberg und die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen mit den Reichsstädten Ulm, Eßlingen und Gmünd.[1] Im 15. Jahrhundert wurden Schillinge immer allgemeiner geprägt, in Wirtemberg seit dem ebengenannten Grafen Eberhard (nach der in obiger Uebereinkunft festgesetzten Weise), sonst auch zu Ulm, Ravensburg und Constanz. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts und im 15. kam neben der Hellerrechnung und je mehr und mehr die Guldenrechnung auf, da man im J. 1252 in Florenz begonnen hatte, das niemals an einem Silberstück ausgeprägte Pfund durch ein einzelnes Münzstück, eine Goldmünze, was der Gulden ursprünglich war, darzustellen. Goldgulden (4 fl. und etliche Kreuzer werth) wurden im Bezirk des jetzigen Wirtembergs vor Herzog Ulrich noch nicht, dagegen auf der Reichsmünzstätte im nahen Nördlingen geschlagen; im Umlauf waren hauptsächlich viele rheinische.[2]

Die Wohnhäuser waren meist von sehr geringer Beschaffenheit, von Holz erbaut, indeß verordnete Herzog Eberhard im Bart, daß in den Städten zum mindesten der Unterstock von Stein aufgeführt und die Dächer mit Ziegeln bedeckt würden.[3] Die Straßen in den Städten waren noch lange Zeit ungepflastert, erst im J. 1416 gab Augsburg ein Beispiel mit der Pflasterung. Reisen

[1] Mon. Boic. 34ª. 105. Lichnowsky 5 Regg. Nr. 127. Bestätigung der Uebereinkunft seitens der Städte Ulm, Eßlingen und Gmünd, den 6. Dec. 1396. Sattler Gr. 2 Nr. 14ᵇ. Mon. Boic. 34ª. 110. Lichnowsky a. a. O. Nr. 131.

[2] Wichtige schwäbische Münzvereine sind z. B. der vom 20. Sept. 1423 zwischen der Herrschaft Wirtemberg einestheils, den Städten Constanz, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn, Radolfszell anderntheils und den Städten Ulm, Rotweil, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Kaufbeuren, Isni, Giengen und Aalen dritten Theils. St. A. unter Wirtemberg insgemein, Mone Zeitschr. 6, 274—285; der Vertrag vom 2. Jul. 1475 zwischen den Markgrafen Christoph und Albrecht zu Baden und den Grafen Ulrich und Eberhard d. ä. St. A. unter Baden, v. Berstett a. a. O. 262. Auf letztern bezieht sich Graf Eberhard d. ä. in Urk. v. 23. Oct. 1475 für Kl. Reuthin mit den Worten, er habe sich „verbunden, das hinfür dhain Müntz in vnser Landen genomen oder geben werden soll, denn die Pfenning und Schilling der vier Schleg, Baden, Wirtemberg, Costeuntz u. Ulme.“ Besold Virg. 485. (Constanz ist im Münzverein von 1423 Prägestätte für Constanz, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Buchhorn u. Radolfszell; Ulm für Ulm, Rotweil, Gmünd, Kempten, Pfullendorf, Kaufbeuren, Isni, Giengen und Aalen. Mone a. a. O. 276.)

[3] Landesordnung vom 7. Nov. 1495. Sattler Gr. 4 Beil. 16 S. 56.

wurden häufig zu Pferd gemacht; die Gemahlin Graf Ulrichs von Wirtemberg, Margareth, entlehnte im J. 1470 von Mang Fetzer, Vogt in Geislingen, einen Zelter, um nach Baden ins Bad zu reisen; jedoch gebrauchte man wenigstens im Anfang des 15. Jahrhunderts am wirtembergischen Hofe Frauenwagen.[1]

In den Sitten dieser Zeit überhaupt zeigt sich viele Lebensfrohheit. Pfeifer und Spielleute mußten auch das Ihrige hiezu beitragen. Zum Dank für die gute Bewirthung in Ulm ertheilte K. Sigmund den 26. Sept. 1434 dieser Stadt das Recht, Trompeter und Posauner (welche zwar keineswegs dort neu waren) halten zu dürfen. Trompeter, Pfeifer, Lautenschläger und Spielleute hatten übrigens ursprünglich für unehrlich gegolten, wenigstens erhielt eine Brüderschaft derselben, welche in Stuttgart ihren Jahrstag hielt und von dem Grafen Ulrich von Wirtemberg am 15. Apr. 1458 bestätigt wurde, erst von dem Cardinal Julian im Namen des Pabstes Eugen IV. (1431—47) mit ihren Genossen in den Bisthümern Constanz und Straßburg überhaupt die Erlaubniß, nach Ordnung der Kirche das h. Abendmahl zu genießen.[2] Unter den öffentlichen Spielen war das Wettlaufen und Pferderennen bei Jahrmärkten üblich;[3] in Nördlingen gewann im J. 1495 ein schwarzes Pferd Herzog Eberhards im Bart den Preis. Großer Aufwand bei Hochzeiten mußte in Wirtemberg wiederholt beschränkt werden;[4] Ausgelassenheit, namentlich bei Bauernhochzeiten, ging oft ins Wilde, ja in Raufereien über.[5] Vollaus- und Zutrinken mag sehr in Uebung gewesen sein, wie sich aus den dawider erlassenen Verboten ergibt; am 6. Aug. 1487 z. B. erließ K. Friedrich ein Ausschreiben durch Schwaben, Franken und Elsaß gegen das Uebermaß im Weintrinken, sowohl bei Männern, als bei Frauen, woraus Krankheiten und Todesfälle entstünden. Spiele, besonders mit Karten, und Glückstöpfe[6] gehörten zum Tande der Zeit; so viele Geschäfte auch mit den Ulmer Spiel-

[1] 1422 „ain guldin Frauenwagen." Steinhofer 2, 715; man hat sich aber dabei keine in Riemen hängende Sitze zu denken.

[2] Sattler Gr. 4 Beil. 60.

[3] Beispiel in Augsburg 1454. Gemeiner Regensb. Chronik 3, 227.

[4] Um 1400 u. 1495 s. Cleß a. a. O. 2^b, 720.

[5] Metzenhochzeit bei Laßberg Liedersaal 3, 399—471.

[6] Graf Eberhard im Bart, sobald er zur Regierung kam, verbot das Spielen gänzlich. Sattler Gr. 3, 3. Ueber Glückstöpfe vrgl. Gassar Annal. Augstburg. z. J. 1470 bei Mencken Script. 1, 1675.

karten, welche man in Fässern nach Sicilien, ja in alle Welt verschickte, gemacht wurden,[1] so verbot doch im Ulmer Gebiet die dortige Gesetzgebung im J. 1479, auf schlimme Erfahrungen hin, alles Spielen ohne Unterschied. Eine Schattenseite damaligen Lebens bilden auch die Frauenhäuser, dergleichen in Städten, wie Ulm,[2] Eßlingen, Stuttgart, in jeder ein Paar waren. Ein Glanzpunkt ist dagegen die große Wohlthätigkeit, welche sich besonders auch in Stiftung mancher Spitäler äußerte; Rudolf von Ehingen († 1467), einer der fünf adelichen Herren auf Hohenentringen, welche zusammen hundert Kinder ehlich zeugten, vermachte armen Leuten, zunächst seinen Unterthanen, 200 Röcke, nemlich 100 Mannsröcke und zu jedem eine Kappe und 100 Frauenröcke, an seinem Begräbnißtag auszutheilen.[3]

[1] Duo improportionata artificia fiunt in Ulma, quae longe lateque disperguntur, scil. panis sacrificii et chartae ludi etc. Fabri Hist. Suev. lib. 2 cap. 4 bei Goldast Rer. Suev. script. ed. 2 S. 91.

[2] Der Frauenwirth zu Ulm Aid und Ordnung in Jäger Jurist. Mag. f. Reichsstädte 2, 209—219. Sonst war auch sprichwörtlich: Vnam Sueviam latae Germaniae satis meretricum transfundere, quemadmodum Franconiam copiam dare raptorum et mendicantium etc. Jo. Boemus von Aub (Jh. 16 Anfang) Omnium gentium mores lib. 3 c. 16 (de Suevia).

[3] Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft in Bibl. des lit. Vereins 1b, 4.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 3 Zeile 8 v. u. nach Sprache setze: „Neue Casus mon. s. Galli."
S. 22 Z. 19 statt: drei lies: vier.
S. 25 Z. 3 statt: schweizerischen setze burgundischen.
S. 26 Z. 1 (auch zu Z. 5) statt: deutschen Königs setze den urkundlichen Namen: König von Rom. Z. 15 v. u. setze Comma nach Hofkanzler
S. 28 Z. 13. 14 statt diesem — war setze: dieser die ihm angebotene deutsche Königskrone endlich abgelehnt hatte.
S. 39 Z. 18 statt habsburgische setze österreichische.
S. 40 Z. 5. 6 statt Herzog — nicht setze: „österreichischer Herzog und Herr von Oesterreichisch-Schwaben, nicht Herzog."
S. 42 Z. 19. 20 die zweite Klammer gehört nach: ausgesprochen.
S. 51 Anm. 4 „Avunculus ist stets ein, wenn auch noch so entfernter, Verwandter von mütterlicher (weiblicher) Seite" Gefällige Mittheilung von J. E. Kopp.
S. 57 Z. 8 statt: Legaten lies: Cardinallegaten. Z. 4 v. u. nach Mömpelgart setze ein Comma und darauf: Domprobst Peter von Mainz.
S. 61 Z. 13 „abermals" Unrichtig nach Mittheilung von J. E. Kopp, da Wilhelm durch die Bannung die Abtei nicht verloren hatte.
S. 75 Z. 19 statt 1293 lies: 1292. Z. 4 v. u. statt: viribus lies: viris.
S. 76 Z. 8. 9 v. u statt: Landsgemeinden — Unterwalden setze: Thäler Uri, Schwiz und Nidwalden.
S. 79 Z. 19 v. u statt: 1293 lies: 1292.
S. 80 Z. 15 Zu Landfriede setze als Anm.: K. Adolf hatte am 2. Oct. 1292 zu Cöln den Wirzburger Landfrieden K. Rudolfs (S. 57. 58) erneut. Näheres bei Kopp im Archiv f. Kunde österr. Gesch.quellen 6, 22.
S. 117 Z. 15 statt: 26 lies: 25. Als Anm. hiezu ist zu setzen: Mon. Boic. 35ª, 110.
S. 129. 131. 133 Ueberschrift statt: 1313 lies: 1314.
S. 131 Z. 24 streiche: alle. Z. 27 versetze: „am 20. Merz 1312 von Pisa aus" in die Z. 24 nach: erließ er. Z. 40 u. S. 132 Z. 1. 2. u. Anm. 1 streiche: „auf die — Heller." Die Urkunde — erwähnt."
S. 133 Z. 17 statt „bis — 1" setze: „geraume Zeit nach dem." Z. 19 streiche: „welche — 144."
S. 136 Z. 2 v. u. statt: Homburg lies: Homberg.
S. 137 Z. 8 u. 12 nach „Helmen" setze jedesmal bei: und mit den Westen.
S. 138 Anm. 1 Das Datum ist wirklich: „an der Mitwochen nach der Pfingstwochen" = Mai 21.
S. 143 Z. 16 statt: übergab setze: sollte übergeben.
S. 144 Z. 7. 8 statt: „Noch — bereits" setze: „entschlossen, das dem Grafen Eberhard im Reichskrieg abgenommene Gut nicht so bald loszulassen. Da legte sich Herzog Lupold Mitte Julis 1315 vor Eßlingen (Kopp 4ᵇ, 122), bald auch."
S. 146 Z. 11 statt: 8 lies: 4.
S. 148 Z. 3 nach Heinrich füge ein: der Erzbischof Heinrich von Cöln.
S. 155 Z. 15 v. u. setze nach wenigstens: am 4. Apr. 1321 (für Engelhard von Weinsberg wegen Wiederlosung des Antheils an der Burg Neipperg, welchen Engelhard dem Grafen versetzt hatte. Urk. im Oehringer Archiv) und.
S. 164 Anm. 6 statt: 1334 lies: 1324.
S. 169 Z. 22 nach „welcher" füge ein: wofern er des Pabstes Bestätigung erhielte.
S. 216 Z. 15 v. u. In der jetzt in Mone Zeitschr. 6, 334 genau abgedruckten Urk. steht: Heinrich von Sweningen. (Meine Vermuthung war also richtig.)
S. 248 Z. 8 statt: Neuhaus (bei Bierlingen) setze: Neuhausen (O.A. Eßlingen).
S. 355 Z. 14 statt hilv. lies silv.
S. 369 Z. 17 vor Heilbronn füge ein: Hall: Münzrecht (1396 Jan. 7. 1397 Dec 9).
S. 461 Z. 15 v. u. nach §. 37 füge bei: §. 39.
S. 513 Z. 29—33 streiche: und — hat.
S. 562 Anm. 1. Hiezu ist übrigens doch zu bemerken, daß Ort und Art auch in gleicher Bedeutung vorkommen. Schmeller Bayer. Wörterb. 1, 111. 113.
S. 592 Z. 12 v. u. statt Degli setze degli.
S. 601 Z. 26 nach 15. Apr. setze: oder richtiger: 16. Apr. (Crusius Annal. Suev. 3, 564. Steinhofer W. Ch. 4, 577. Sattler Herz. 2, 13. Tiedemann Denkmale der Stiftskirche zu Stuttg. 16.)
S. 603 Anm. 3. Graf Ulrich dürfte wegfallen; dieser führte wenigstens auf seinen Siegeln blos die drei Hirschhörner. [Koch] Beitr. zur würt. Wappenkunde 21.
S. 657 Z. 9 statt teeg setze teeg.
S. 659 Z. 10. 11 v. o. und Z. 10 v. u. statt: 31. Merz 1316 setze: 4. Apr. 1318. Z. 10 v. u. statt: 207 setze: 226.
S. 668 Z. 7 v. u. statt: Grombach lies: Grömbach.
S. 677. In der dritten Reihe der obern Stammtafel setze über Ulrich einen senkrechten Strich.
S. 694. Zu den Grafen von Sulz ist als Anm. zu setzen: „Zu dieser Familie gehört auch Graf Heinrich Johannitercomthur zu Dätzingen, welcher als solcher in Urkk. v. 1332 Dec. 5 und 1333 Apr. 10 vorkommt. St. A. unter Herrenb. weltl. und unter Stift Sindelf."
S. 699 Z. 18 v. u. nach Rotenburg füge ein: „Dagegen: 1352 Jun. 10. Herz. Chunrad von Teck, Anna seine Hausfrau u. Herz Friedrich von Teck sein Vetter. Reg. Boic. 8, 246."

Digitized by Google

Geographisches Register.

Aalen. XVIII. XIX. 189. 269. 270. 313. 324. 326. 327. 331. 359. 361. 366. 368. 369. 378. 384. 394. 396. 397. 414. 420. 423. 445. 446. 447. 451. 453. 455. 464. 465. 467. 485. 502. 503. 512. 523. 532. 533. 562. 567. 568. 588. 622. 691. 722. 727.
Achalm. XII. XIII. XVI. 24. 33. 53. 64. 65. 80—83. 182. 225. 228. 269. 270. 274. 280. 296. 320. 321. 331. 350. 418. 455. 458. 470. 784.
Adelberg. 48. 76. 102. 158. 276. 309. 353. 459. 743. 744. 753.
Adelmannsfelden. 691.
Adolzfurt. 220. 732.
Affalterbach. 715.
Affaltrach. 192. 682.
Affstett. 59.
Aichelberg. 226. 287. 458. 648.
Aichschieß. 479.
Aistaig. 154.
Aldingen (OA. Spaich.). 492.
Allgäu. 181. 193.
Alpeck (OA. Sulz). 420. 421. 586.
Alpeck (OA. Ulm). 60. 320. 368. 540. 688. 689.
Alpirsbach. 458. 743.
Alshausen. 370. 745.
Altburg. 744.
Altdorf (OA. Ravensb.). 181. 192. 277. 726. 729. 735.
Altenburg (OA. Cannst.). 167. 168.
Altenburg (OA. Tüb.). 492.
Altenstadt. 481.
Altensteig. 58. 59. 298. 650. 668. 669.
Altersberg. 292.
Altheim (OA. Ulm). 308.
Altingen (OA. Herrenb.). 354.
Amlishagen. 475.
Andeck. 493.
Anhausen (OA. Heidenh.). 57. 252. 481. 491. 661. 730. 743.
Anhausen (OA. Münsl.). 599.
Apfelstetten. 545.
Archshofen. 677.
Arneck. 226. 325. 459. 599.
Asbach, Groß-. 684. Klein-. 292.
Asch. 52. 771.
Asperg. 36. 116. 128. 129. 133. 418. 458. 707.
Auenstein. 409.
Aufhausen (OA. Heidenh.). 491.
Auingen. 363.
Aurich. 354.

Baar. 72.
Backnang. 107. 130. 152. 418. 458. 459. 544. 738.
Baiersbronn. 730.
Baindt. 66. 119. 276.
Baldern. 485. 690.
Balingen. XVII. 56. 57. 409. 418. 434. 438. 458. 556. 608. 744. 778.
Bartenstein. 674.

Balzheim. 678.
Bebenhauſen. 11. 66. 102. 226. 241. 276. 430. 436. 458. 582. 701. 703. 705. 742. 743. 751.
Beihingen (OA. Nagold). 293.
Beilſtein. 107. 110. 280. 290. 418. 459. 506. 521. 545. 608. 707. 708. 709. 744.
Beimbach. 475.
Belſen. 409. 426.
Bempflingen. 493. 647.
Benningen. 292.
Berg (OA. Ehingen). 655.
Berg (bei Stuttgart). 60. 75. 532. 584. 726.
Berkheim (OA. Eßlingen). 59.
Berneck. 363.
Bernhauſen. 59. 142. 482. 599. 746.
Berwinkel. 683.
Beſenfeld. 431.
Beſigheim. 129. 225. 543. 650. 652.
Bettenweiler. 154.
Beuerlbach. 476.
Beuren (OA. Nagold). 668. 669.
Beuren (OA. Nürt.). 111. 289.
Beuren (OA. Sulz). 154.
Beutelſpach. 129. 167. 739.
Biberach. XIII—XV. XVIII. 63. 65. 68. 80. 119. 140. 164. 167. 186. 187. 189. 190. 195. 221. 233. 239. 251. 257. 261. 299. 312. 314. 316. 317. 324. 339. 342. 359. 361. 366. 368. 369. 377. 379. 384. 394. 396. 397. 401. 402. 414. 420. 423. 439. 440. 445. 446. 447. 451. 452. 455. 464. 485. 532. 560. 562. 567. 568. 615. 622. 626. 722. 727. 731. 732. 733. 782.
Bietigheim. 292. 409. 418. 458. 733. 744.
Billensbach. 292.
Billingsbach. 476.
Binsdorf. 138. 298. 394. 483. 484. 493. 732.
Binswangen (OA. Riedl.). 718.
Birkach. 479.
Birkenfeld. 154.
Birtenlee. 74.
Biſſingen a. d. Enz. 648.
Bittenfeld. 289. 290. 418. 459.
Blankenhorn. 154. 225. 418. 458.
Blankenſtein. 154. 418. 458.
Blaubeuren. 108. 352. 430. 492. 547. 552. 612. 661—665. 701—703. 743. 752. 754. 780.
Blauenſtein. 108. 492. 661.
Blaufelden. 475.
Blochingen. 41. 110.
Bodelshauſen. 598.
Böblingen. 36. 110. 290. 331. 356. 418. 442. 458. 493. 494. 587. 608. 645. 701. 705. 712. 744.
Böckingen (Alt-). 682. 729.
Böhmenkirch. 194.
Böhringen (OA. Urach). 492.
Böhringsweiler. 195. 673. 778.
Bönnigheim. XVI. 41. 72. 377. 682. 683. 708. 741.
Böſingen (OA. Nagold). 293.
Böttingen (OA. Münſ.). 363.
Boihingen. XIV. 113. 177. 649.
Bolheim. 491.
Boll (OA. Göpp.). 154. 738.
Boll (OA. Sulz). 694.
Bondorf (OA. Herrenb.). 59. 293.
Bonlanden (OA. Stuttg.). 409.
Bopfingen. XVI. 114. 189. 195. 258. 266—268. 311—313. 317. 324—326. 359. 361. 366. 368. 369. 379. 384. 394. 396—398. 400. 414. 423. 445—447. 451. 452. 455. 464. 465. 533. 562. 568. 622. 722. 727. 730. 733. 752. 753.
Botenheim. 744.
Botwar. 280. 292. 418. 458. 543. 744. 775.
Brackenheim. XVI. 154. 225. 282. 331. 353. 365. 418. 458. 744. 771.
Brandenburg. 325.

Brauneck. 474. 678.
Brechfirſt. 292.
Breitenau (OA. Weinsb.). 683.
Breitenholz. 85. 491. 598.
Brenz. 214. 215.
Brenzthal. 491.
Brettheim. 486.
Brie. 59.
Bronnhaupten. 389.
Bronnholzheim. 476.
Buchau. 140. 189. 217. 238. 240. 251. 277. 278. 299. 324. 342. 377. 379. 398. 445. 446. 455. 465. 474. 722. 733. 739.
Buchhorn. 65. 77. 101. 119. 189. 233. 239. 251. 255. 258. 268. 281. 299. 316. 317. 324. 338. 351. 360. 377. 379. 384. 388. 394. 398. 401. 423. 440. 445. 451. 455. 465. 618. 620. 623. 631. 722. 726. 730. 732. 741. 784.
Büsnauer Hof. 744.
Bulach. 163. 246. 372. 373. 375. 413. 456. 459. 460. 602. 668. 671. 744. 778.
Burgberg (abgegangen OA. Freudenſtadt). 647.
Burgfelden. 409.
Burleswag. 194. 220. 673.
Buſſen. 109. 110. 138. 389. 497.
Bußmannshauſen. 778.

Calw. 110. 115. 116. 246. 249. 290. 418. 458. 613. 655. 696. 705. 712. 744. 769. 773. 775. 777. 779.
Canſtatt. 48. 52. 59. 194. 227. 417. 458. 532. 544. 726. 731. 782.
Cleebronn. 353. 744.
Conweiler. 300. 492.
Conzenberg. 741.
Crailsheim. XVIII. XIX. 126. 139. 164. 194. 220. 327. 351. 476. 675. 691. 732.
Creglingen. 474. 678. 732. 752.

Dätzingen. 709. 747.
Dagersheim. 291. 771.
Dahenfeld. 746.
Darmsheim. 36. 291. 771.
Degerſchlacht. 492.
Denkendorf. 53. 102. 152. 217. 226. 320. 459. 479. 730. 743.
Dennach. 300. 492.
Dertingen. 412.
Dettenhauſen. 293.
Dettingen (OA. Heidenh.). 491.
Dettingen (OA. Urach). 321. 739.
Dicke. 51.
Diebach. 220.
Diemarsweiler. 293.
Diepolsburg. 108.
Dietenheim. 678.
Digisheim, Ober-. 409.
Dobel. 300. 492.
Döffingen. 344.
Dörnach. 409.
Dörzbach. 571.
Dormettingen. 389.
Dornhan. 418. 458. 730.
Dornſtatt. 599.
Dornſtetten. 30. 154. 242. 298. 458. 638. 730. 733. 744. 778.
Dürbheim. 95.
Dürmentingen. 497.
Dürnau. 226. 599.
Dürrwangen. 409. 744.
Dußlingen. 492.

Ebersberg (OA. Backnang). 225. 418. 459.
Eberhardszell. 162. 260.
Ebhauſen. 456. 668.
Ebingen. 298. 353. 418. 434. 456. 458. 545. 556. 608. 638. 667. 669. 686.
Echterdingen. 59.
Eck (OA. Tüb.). 579.
Effringen. 456. 668.
Egenhauſen. 668. 669.
Eglofs. 66. 102. 119. 181. 193. 219. 729. 732.

Ehingen (OAstadt). 226. 227. 253. 402. 404. 455. 467. 471. 484. 582. 655. 733. 776.
Ehingen (bei Rotenburg). 394. 493. 739.
Ehningen (OA. Böbl.). 432.
Ehningen (OA. Reutl.). 363. 771.
Ehrenstein. 49.
Einöde (OA. Marbach). 292.
Einsiedel. 554. 644. 646. 712. 740. 778.
Eislingen, Klein=. 441. 648.
Ellwangen. 9. 37. 277. 353. 378. 428. 439. 459. 543. 609. 634. 742. 744. 768.
Eltingen. 154.
Emmingen. 456. 668.
Endersbach. 75.
Endingen. 409. 744.
Engelberg. 598.
Engstingen. 363.
Engstlatt. 409.
Ensingen (OA. Nürt.). 459.
Ensingen (OA. Vaih.). 292. 710.
Entringen. 50. 85. 647. 744.
Enzberg. 313. 338.
Enzklösterle. 155.
Erdmannshausen. 431.
Eritgau. 41.
Erlach (OA. Backn.). 683.
Erlaheim. 389.
Erligheim. 741.
Ermershausen. 677.
Erpfingen. 689.
Ersingen. 718.
Ertingen. 193. 718. 732.
Erzingen. 409. 744.
Eselsberg. 292. 710.
Essingen. 408. 599.
Eßlingen. XII—XIX. 14. 48. 54. 55. 57. 59. 61—63. 65—67. 76. 81. 82. 97. 100. 102. 114. 119. 120. 125. 126. 128—131. 133. 135. 140. 143. 144. 147. 150—152. 164. 171. 181—183. 187—190. 194. 207. 211. 213—215. 233. 240. 244—246. 255. 257. 258. 264. 265. 268. 270. 271. 274. 275. 281. 305. 306. 311—313. 317. 318. 323. 324. 326. 327. 331. 336. 339. 350. 360. 366—369. 377. 379. 387. 395. 396. 401. 415. 430. 445. 447. 451. 459. 464. 465. 476. 477. 478. 480—483. 485. 486. 488. 496. 531. 537. 546. 568. 569. 581. 582. 585. 595. 614. 616. 617. 619. 620. 622. 625. 630. 700. 722. 723. 727. 730. 731. 733. 736. 742. 751. 755. 763. 764. 780. 782. 784. 786.
Eßlingen, Ober=. 350. 409. 478.

Falkenstein (OA. Heidenh.). 224. 699.
Falkenstein (OA. Obernd.). 492. 501.
Faurndau. 738.
Fautsperg. 155. 418. 458.
Federsee. 109. 474.
Feldrennach. 492.
Feuerbach. 771.
Filseck. 154. 649.
Flein. 486.
Fleinheim. 491.
Flochberg. 181. 690. 691.
Flößlingen. 492. 493.
Flügelau. 351. 673.
Forchtenberg. 673.
Frauenberg. 458.
Frauenzimmern. 120. 458.
Freudenthal. 543.
Frickenhausen. 733.
Friedberg. 41. 109. 110. 142. 497.
Friedingen. 297. 493. 718.
Friedrichshafen, s. Buchhorn.
Frommern. 409.
Früesal (abgegangen). 364.
Fünfbronn. 364. 408.

Gärtringen. 354.
Gagernberg. 292.

Gaildorf. 384.
Gaisburg. 51.
Gammelshauſen. 599.
Gammesfeld. 388.
Gansloſen. 431.
Gartach. 418. 458. Groß=. 181. 354. 722. Klein=. 226.
Geislingen. XVI. XVIII. 60. 242. 369. 483. 539. 661. 662. 726. 782.
Gemmrigheim. 459.
Gerabronn. 475.
Gerhauſen. 108. 352. 492. 661. 781.
Gerlingen. 226. 744.
Gerſtetten. 491.
Giengen. XII. XIII. XVI. 60. 65. 114. 123. 189. 191. 218. 224. 242. 254. 297. 325. 326. 328. 332. 342. 350. 356. 366—368. 379. 384. 394. 397. 398. 414. 420. 423. 445—447. 451. 452. 455. 464. 465. 502. 503. 512. 523. 532. 539. 541. 562. 588. 622. 661. 662. 665. 722. 727. 731. 732. 784.
Gilſtein. 354. 705.
Giltlingen. 412. 413. 456. 668.
Gingen. 481.
Glattbach, Groß=. 709.
Gleichen. 174. 192. 674. 683.
Glemsgau. 116.
Glemswald. 291.
Gmünd. XII. XIII. XVI. 33. 52. 60. 63. 65. 114. 120. 127. 128. 135. 140. 153. 163. 188. 189. 195. 207. 220. 233. 237. 239. 240. 242. 251. 256—258. 265. 275. 305. 311—313. 317. 324. 326. 327. 339. 351. 359. 361. 364. 366. 369. 379. 384. 394. 396. 397. 400. 401. 414. 420. 423. 445—447. 451. 452. 455. 464. 479. 488 496. 503. 512. 520. 523. 533. 562. 567. 568. 585. 595. 622. 625. 629. 722. 723. 727. 730. 751. 752. 784.
Gönningen. 350.
Göppingen. XV. XVII. XVIII. 128. 157. 234. 268. 373. 377. 407. 418. 433. 455. 458. 478. 481. 482. 489. 521. 544. 569. 609. 613. 712. 726. 731. 782.
Göslingen. 694. 698.
Gosbach. 431.
Gräfenhauſen. 492.
Greiffenſtein. 292.
Grömbach. 668.
Gröningen. 476.
Grötzingen. 56. 226. 348. 418. 458. 556. 744. 771.
Grüningen. 717.
Grünthal. 431.
Gruibingen. 416. 431.
Güglingen. 169. 225. 458. 744.
Gündelbach. 710.
Güſſenberg. 481. 491.
Güterſtein. 11. 491. 494. 553. 554. 712. 741. 743.
Gundelfingen. 109. 485.
Gundelsheim. 370.
Gutenberg. 112. 354. 418. 458. 697.
Gutenzell. 276.

Habsburg. 109.
Häfnerhaslach. 492. 744.
Häringen. 226.
Hagenbuch (abgegangen zwiſchen Echterdingen und Möhringen). 706.
Hahnenkamm. 108. 177. 418.
Haiterbach. 293. 418. 671.
Hall. XII—XIX. 2. 65. 82. 91. 100. 112. 114. 119. 120. 135. 140. 150. 164. 188. 189. 195. 207. 214. 220. 222. 233. 239. 240. 244. 245. 246. 251. 258. 275. 276. 305. 311. 313. 324. 326. 335. 339. 359. 361. 379. 395. 396. 398. 401. 429. 446. 451. 452. 455. 464. 475. 483. 496. 532. 557. 568. 616. 622. 625. 626. 675. 722. 723. 727. 728. 732. 736. 747. 748. 751. 752. 783. 787.

Hallwangen. 648.
Haltenbergſtetten. 675. 677. 732.
Happenbach. 683.
Harthauſen (OA. Ulm). 49.
Haslach (OA. Herrenb.). 354. 647.
Haslach (OA. Vaihingen). 292. 418. 458. 710.
Haßfelden. 476.
Haugſtett, Ober-. 456. 668.
Hauſen (OA. Gerabr.). 475. 486.
Hauſen ob Lonthal (OA. Heidenh.). 491.
Hauſen an der Lauchert (OA. Reutl.). 363.
Hauſen, Ober-, Unter-, (OA. Reutl.). 292.
Hauſen ob Verena (OA. Tuttl.). 492.
Hedelfingen. 56.
Heerberg. 753.
Heggbach. 132. 276.
Heidenheim. 224. 485. 491. 506. 533. 539. 627. 661. 662. 665.
Heilbronn. XII—XVIII. 62. 63. 65. 66. 81. 91. 104. 110. 114. 119. 120. 125. 142. 150. 176. 182. 187—190. 195. 220. 224. 233. 237. 239. 240. 247—249. 251. 257. 258. 265. 268. 275. 282. 301. 313. 324. 326. 327. 339. 348. 369. 377. 380. 384. 386. 387. 395. 398. 415. 428. 445. 446. 451. 464. 478. 480. 486. 487. 502. 504. 508. 511. 517. 523. 524. 531. 533. 544. 569. 609. 618. 623. 682. 683. 722. 723. 727. 730. 732. 733. 736. 743. 745. 751. 780. 782.
Heiligenbronn (OA. Gerabr.). 476.
Heiligkreuzthal. 718.
Heimerdingen. 456. 647.
Heimsheim. 301. 363. 364. 492. 585. 599.
Heiningen (OA. Göpp.). 66. 112. 154. 699. 731.
Heinrieth. 683.
Heldenfingen. 491.
Helfenberg. 507. 521. 598.
Helfenſtein. 104. 105. 368. 661.
Hellenſtein. 224. 491. 533. 539. 661. 665.
Hemmendorf. 747.
Hemmingen. 492.
Hengſtett. 698.
Hengſtfeld. 476.
Hepſisau. 226.
Herbertingen. 110.
Herbrechtingen. 57. 217. 242. 481. 491. 661. 743.
Hermaringen. 491. 744.
Herrenalb. XIII. 67. 191. 214. 217. 226. 228. 233. 378. 383. 412. 432. 458. 552. 742. 743.
Herrenberg. 59. 246. 304. 354. 418. 458. 493. 644. 701—703. 712. 738. 740. 744. 751. 775.
Herrenthierbach. 476.
Herrlingen. 191. 238. 325.
Herwartſtein. XII. 60. 61. 661.
Heſelwangen. 409.
Heubach. 269. 270. 691.
Heuchlingen (OA. Heidenh.). 485. 491.
Heumaden. 479.
Hildritzhauſen. 354. 738.
Hiltenburg. 661.
Hirrweiler. 292.
Hirſchau. 10. 44. 82. 154. 216. 249. 291. 458. 494. 552. 721. 742. 743. 744. 753.
Hirſchlanden. 154.
Hochdorf (abgegangen, OA. Ehingen). 325.
Höchberg, Klein-. 683.
Höfingen. 154. 301.
Hörlebach. 476.
Höslinſülz. 683.
Hofen (OA. Canſt.). 353.
Hohenberg (OA. Spaichingen). XII. 297. 455. 471. 480. 484. 489. 493. 494. 589. 667.
Hoheneck. 128. 292. 293. 418. 456. 459.
Hohengehren. 48.

Hohenkarpfen. 492. 501.
Hohenmemmingen. 491.
Hohenſtaufen. XIII. XIX. 63. 157. 269. 270. 274. 280. 296. 418. 459.
Hohentengen. 41. 109. 110.
Hohentwiel. 139. 560.
Holzelfingen. 292.
Holzheim. 459.
Holzmaden. 226.
Honhard. 126. 139. 164. 173. 220. 464. 673. 675. 691.
Horb. 58. 244. 298. 375. 394. 423. 483. 484. 493. 667. 701. 739.
Horkheim. 456.
Hornberg (OA. Calw). 155. 418. 458.
Horneck. XVI. 745. 746.
Horrheim. 292. 418. 458. 710. 711.
Horw. 59. 293.
Hoſſingen. 416.
Hülen. 691.
Hürben. 481. 491. 661.
Hunderſingen. 292. 418. 458. 545.

Jagſtberg. 224. 232. 674. 732. 741.
Jeſingen (OA. Kirchh.). 226. 418. 459. 730.
Jeſingen, Ober-. 354. 707.
Jettenbach. 292.
Jettenburg. 505.
Jettingen, Unter-. 668. 669.
Illingen. 737. 744.
Ilshofen. 475. 675. 732.
Ingelfingen. 673. 732.
Ingersheim (OA. Beſigh.). 418. 458. 730.
Irslingen. 418.
Iſelshauſen. 293.
Iſenburg. 298.
Isni. 66. 68. 119. 194. 255. 299. 305. 312. 317. 324. 338. 339. 342. 351. 359. 361. 367. 377. 380. 384. 388. 394. 396—398. 402. 414. 423. 430. 440. 445—447. 452. 455. 464. 465. 496. 497. 532. 567. 568. 618. 622. 627. 631. 722. 726. 727. 735. 784.
Itzelberg. 491.
Juſtingen. 10. 775. 778.

Kaffenhard. 364.
Kaltenburg. 661.
Kaltenthal. 37. 154. 458. 712.
Kaltenweſtheim. 458.
Kapfenburg. 370. 691. 745.
Kayh. 354.
Kemnath (Kemmeten OA. Oehringen). 364.
Kemnath (OA. Stuttg.). 482.
Kentheim. 775.
Kerſch. 76.
Kirchberg (OA. Gerabr.). 367. 675.
Kirchberg (OA. Lauph.). 163. 235. 627. 678.
Kirchberg (OA. Marbach). 107.
Kirchberg (OA. Sulz). 701.
Kirchhauſen. 746.
Kirchheim, St. 105. 108. 112. 114. 137. 153. 154. 163. 171. 225. 350. 354. 418. 455. 458—460. 544. 604. 609. 611. 638. 644. 645. 695. 697. 712. 769. 776. 784.
Kirchheim (OA. Beſigh.). 651. 729.
Kirchheim (OA. Neresh.). 66. 692.
Klingen (OA. Marb.). 292.
Klingenfels. 336.
Kniebis. 95. 305.
Kocherthürn. 355. 746.
Königsbronn. 102. 217. 238. 277. 430. 431. 491. 661—663. 741. 743.
Königswarth. 778.
Kohlberg. 115. 455.
Komburg. 66. 82. 120. 151. 191. 217. 578. 744.
Kornthal. 455.
Kornweſtheim. 108. 346.
Kuchen. 60. 104. 137. 138. 481. 661.
Künzelsau. 364. 673.
Kuppingen. 354.

Laibach. 571.
Laichingen. 733.

Landau. 718.
Langenargen. 175. 733.
Langenau. 102. 104. 319. 368. 476. 482. 535. 686. 688. 690. 731.
Langenburg. 367. 673.
Lauchheim. 733.
Laudenbach. 475.
Laufen (OA. Balingen). 409.
Laufen (OA. Beſigh.). 67. 82. 102. 105. 107. 120. 225. 293. 331. 418. 456. 458. 459. 521. 653. 744. 780. 782.
Laupheim. 162. 260.
Lauterburg. 269. 270. 331. 408. 418. 459. 485. 599. 691.
Leinfelden. 293.
Leinſtetten. 89.
Lembach. 292.
Lenningen. 759.
Leofels. 199. 418. 459. 599.
Leonberg. XVI. XVII. 48. 53. 130. 152. 238. 458. 505. 506. 569. 597. 712. 716. 744. 771.
Leonbronn. 648.
Leupolz. 351.
Leutkirch. 82. 119. 181. 189. 193. 195. 219. 221. 224. 233. 239. 251. 258. 277. 299. 305. 317. 324. 338. 339. 342. 359. 361. 367. 369. 377. 380. 384. 388. 394. 396. 397. 414. 420. 423. 445—447. 451. 452. 455. 464. 465. 497. 532. 562. 567. 568. 622. 627. 722. 726. 727. 732. 735.
Leutzendorf. 476.
Lichtenberg. 105. 280. 292. 418. 458.
Lichteneck (bei Ingelfingen). 673.
Lichtenſtein. 418. 455. 458.
Liebelsberg. 456.
Liebenzell. 268. 650. 746.
Lienthal. 388.
Lienzingen. 8. 521.
Limpurg. 367.
Lobenhauſen. 351.
Löchgau. 543. 648.
Löwenſtein. XII. 41. 62. 63. 174. 192. 453. 504. 544. 682—684. 732.
Löwenthal. 102. 120.
Lohr. 164. 220. 673.
Lorch. XIV. 48. 52. 76. 82. 104. 112. 238. 309. 353. 367. 378. 459. 738. 743.
Loßburg. 168. 730.
Lothenberg. 154.
Lupfen. 108. 320. 492. 501.
Luſtnau. 75.

Machtolsheim. 123.
Mähringen (OA. Ulm). 49.
Magenheim. 41. 225. 353. 418. 458. 682. 683.
Magolsheim. 325.
Maienfels. 453.
Mainhard. 192. 674. 682.
Malmsheim. 648.
Marchthal. 102. 226. 227. 439.
Marbach (Stadt). XVI. 129. 130. 152. 155. 228. 287. 288. 385. 418. 419. 458. 543. 544. 609. 613. 712. 733. 744.
Mariaberg. 48.
Markgröningen. XII—XV. 36. 53. 64. 65. 72. 75. 78. 85. 98. 101. 113. 130. 152. 153. 158. 160. 169. 206. 207. 226. 268. 363. 418. 458. 604. 613. 642. 644. 712. 717. 723. 741. 744.
Maſſenbach. 154.
Mauer. 154.
Maulbronn. XII. XIX. 66. 82. 103. 120. 173. 276. 408. 439. 458. 504. 521. 532. 536. 550. 742. 743. 782.
Meidſtetten. 491.
Meimsheim. 458. 714.
Mengen. XIII. XIV. 42. 66. 99. 100. 109. 110. 133. 136—138. 143. 162. 226. 298. 389. 404. 455. 701. 731. 733. 741.
Mergelſtetten. 491.

Mergentheim. XIII. XVI—XVIII. 96. 203. 218. 220. 256. 340. 341. 365. 384. 388. 396. 465. 468. 487. 508. 511. 512. 517. 519. 635. 732. 733. 745—747.
Merklingen (OA. Blaub.). 664.
Merklingen (OA. Leonb.). 698.
Meßſtetten. 416.
Metterzimmern. 647.
Michelbach an der Haide. 475.
Michelsberg. 105.
Mindersbach. 668.
Möckmühl. 504. 544. 673. 674. 738.
Möglingen (OA. Ludw.). 458.
Möhringen (OA. Stuttg.). 132. 326. 327. 478.
Mönchberg. 354.
Mönsheim, Unter-. 408.
Mössingen. 409. 426.
Mühlhauſen (OA. Canſtatt). 154. 311. 353. 599.
Mühlheim a. d. Donau. 718.
Münchingen. 116. 226.
Münſingen. 325. 363. 418. 606.
Münſter (OA. Canſt.). 303.
Münſter (OA. Mergenth.). 677.
Mundelsheim. 453.
Munderkingen. 108. 109. 298. 389. 404. 733.
Mundingen. 354. 458.
Murr. 107. 733.
Murrhard. 174. 192. 293. 354. 408. 459. 543. 682. 684. 743.
Mutzenreiß. 482.

Nagold. 244. 293. 418. 435. 458. 608. 667. 668.
Nattheim. 491.
Nebringen. 354.
Neckarburg. 170. 297. 313.
Neckarrems. 48. 56. 57. 62. 85. 129. 712.
Neckarſulm. 733. 741. 746. 783.
Neckartenzlingen. 409.
Neckarthailfingen. 771.
Neckarweihingen. 107. 456.
Nehren. 492.
Neifen. 107. 130. 152. 287. 289. 418. 458. 556.
Neipperg. 154. 307. 458.
Nellingen (OA. Blaub.). 665.
Nellingen (OA. Eßlingen). 331. 340. 350. 459. 479.
Neresheim. 7. 82. 535. 691. 743. 768.
Neubronn (OA. Aalen). 774.
Neubronn (OA. Mergenth.). 675.
Neuenbürg. 115. 125. 155. 280. 302. 363. 418. 458. 492. 709. 712.
Neuenhaus. 241. 291.
Neuenſtein (bei Botwar). 301.
Neuenſtein (OA. Oehringen). XVIII.
Neufels. 364. 453. 475. 674.
Neuhaus (OA. Mergenth.). 676. 745.
Neuhauſen (OA. Eßl.). 353. 482. 787.
Neuravensburg. XIII. 61. 77.
Neuſatz. 709.
Neuſtadt. 85. 90. 97.
Niebelsbach, Ober.- 300. 492. Unter-. 492.
Niedernhall. 673. 732. 741.
Niederſtetten (vgl. Haltenbergſtetten). 732.
Niederweiler (OA. Gerabr.). 475.
Nürtingen. XII. 55. 57. 177. 289. 418. 419. 457—460. 482. 556. 604. 609. 612. 712. 744.
Nufringen. 354.
Nuſplingen. 297. 389.

Oberhofen (OA. Göpp.). 598. 738. 751.
Obernau. 298.
Oberndorf (St.). 89. 231. 297. 394. 395. 415. 418. 458. 668. 675. 696—698. 732. 733.
Oberndorf (OA. Gerabr.). 475.
Oberndorf (OA. Mergenth.). 475.
Obernheim. 389.
Oberſtenfeld. 292. 459. 739.
Oberſtetten (OA. Gerabr.). 677.

Oberstetten (OA. Münsingen). 154.
Ochsenhausen. 216. 277. 463.
Oedenburg. 75.
Oedenwaldstetten. 154.
Oeffingen (OA. Canst.). 353.
Oehringen. XV. XVIII. 220. 331. 452. 487. 544. 546. 673. 751.
Oelenberg. 485.
Oeschelbronn (OA. Herrenb.). 648.
Oeschingen. 409. 426.
Offenhausen. 458. 743. 776.
Ofterdingen. 744.
Onstmettingen. 409.
Ostelzheim. 709.
Ottenhausen. 416.
Owen. 112. 354. 418. 609. 697. 698. 744.

Pfaffenhofen. 154.
Pfalzgrafenweiler. 128. 431.
Pfeffingen (OA. Bal.). 409.
Pfullingen. 67. 120. 135. 363. 458. 648.
Pfrondorf (OA. Nagold). 43. 668. 669.
Plattenhard. 59. 293.
Pleidelsheim. 459. 598.
Plieningen. 59. 61. 482.
Pliezhausen. 363.
Plochingen. 256. 583. 782.
Plüderhausen. 431.
Poltringen. 700.
Prevorst. 292.

Ramsbach. 476.
Randeck. 256. 371.
Ravensburg. XII—XV. XVIII. 65. 80. 82. 100. 101. 119. 136. 140. 177. 186. 189. 190. 224. 233. 239. 244. 251. 257. 258. 281. 299. 314. 316. 324. 338. 342. 351. 352. 360. 367. 369. 377. 380. 384. 388. 389. 393. 394. 397. 398. 401. 402. 404. 414. 420. 423. 437. 440. 445—447. 451. 452. 455. 464. 496. 497. 532. 568. 622. 722. 727. 730—732. 735. 741. 779. 784.
Ravenstein. 325.
Rechberg. 479.
Rechberghausen. 296.
Rechentshofen. 292. 458. 710.
Rechtenstein. 409. 418. 459.
Reichenbach (OA. Stuttg.). 293.
Reichenberg. 50. 107. 168. 418. 456. 459.
Reinsberg. 476.
Rems. 97.
Remmingsheim. 354. 668. 703.
Renningen. 115. 125. 154. 345. 648.
Reusten. 700.
Reuthin. 293. 456. 602. 667. 668.
Reutlingen. XII—XVIII. 53. 65. 81. 102. 114. 127. 133. 140. 153. 155. 161. 163. 182. 188. 189. 207. 211. 214. 215. 221. 233. 238. 240. 243—245. 251. 255. 258. 265. 270. 274. 275. 311—313. 316. 318. 320. 321. 323. 324. 326. 331. 339. 350. 351. 366—369. 377. 380. 384. 394. 395. 397. 420. 422. 433. 445. 447. 451. 464. 478. 481. 484. 486. 488. 496. 502. 512. 523. 525. 531. 532. 616. 620. 622. 635. 722. 727. 728. 751. 780.
Reringen. 707. 747.
Richtenberg. 116.
Riedenberg. 479.
Riederich. 363.
Riedlingen. 109. 110. 138. 298. 389. 404. 455. 487. 733.
Rietheim (OA. Tuttl.). 492.
Rieringen. 418. Ober=. 599. Unter=. 363.
Rinderfeld. 675.
Ringingen. 771.
Rißtissen. 718.
Röhrwangen. 658.
Rohrdorf (OA. Nagold). 293. 364. 456. 747.

Rommelsbach. 492.
Rommenthal. 661.
Rorau. 354.
Roſeck. 61.
Roſenfeld. 154. 177. 242. 346. 361. 418. 458. 604 644. 696. 698.
Roſenſtein. 269. 270. 324. 418. 691.
Roßbürg. 475.
Roßfeld. 351.
Roßwaag. 408.
Roßwälden. 697.
Roßwangen. 409.
Rotenburg. XVI. 75. 85. 170. 239. 246. 298. 360. 375. 394. 422. 423. 455. 483. 484. 489. 493. 554. 667. 670. 742. 758.
Rotenmünſter. 120.
Roth, Kl. 217. 251. 276. 463.
Roth am See. 475.
Rückertshagen. 475.
Rothfelden. 668. 669. 671.
Rotweil. XII—XVIII. 24. 33. 57. 65. 80. 100. 101. 114. 126. 140. 164. 188. 189. 192. 211. 214. 233. 240. 244. 245. 258. 265. 266. 275. 278. 289. 305. 311. 313. 316. 317. 320. 323. 324. 326. 327. 339. 359. 361. 363. 369. 377. 378. 380. 395. 396. 401. 414. 420. 422. 423. 445—447. 451—453. 464. 480. 483. 488. 489. 498. 503. 531. 563. 623. 631. 694. 722. 723. 727. 729. 730. 735. 736. 747. 781. 784.
Ruck. 108. 492. 661.
Rudersberg (OA. Calw). 31.
Rudersberg (OA. Welzheim). 107.
Rudmersbach. 492.
Rüdenberg. 375.
Rüdern. 478.
Rutesheim. 107. 154.

Sachſenhauſen. 491
Sachſenheim. 458. 647. 648. 711.
Satteldorf. 476.
Saulgau. 66. 102. 108. 180. 190. 298. 404. 439. 455. 487. 731—733.
Schafhauſen. 598.
Schainbach. 475.
Schalksburg. 409. 418. 560. 718.
Scharnhauſen. 479.
Schatzberg. 462.
Scheer. 66. 109. 110. 497. 686. 702. 731.
Schelklingen. 266. 402. 471. 655. 778.
Schenkenſtein. 533.
Scheuerberg. 741. 746.
Schietingen. 293.
Schilteck. 668. 669.
Schilzburg. 353. 418. 459. 599.
Schlatt. 459.
Schlierbach. 598.
Schlüſſelberg. 206.
Schmalnegg. 162. 689.
Schmidhauſen. 292.
Schmieh. 154.
Schnaitheim. 491.
Schömberg (OA. Rotw.). 297. 394. 395. 483. 484. 493.
Schönaich. 293.
Schönbronn (OA. Nagold). 456. 668.
Schönbuch (Wald). 219. 241. 291. 350. 354. 418.
Schönthal. XIII. 120. 742.
Schorndorf. XV—XVII. 147. 152. 238. 268. 287. 289. 433. 434. 438. 443. 458. 492. 493. 522. 604. 613. 712. 744. 751.
Schornreute. 779.
Schramberg. 560.
Schuſſen (die). 369.
Schuſſenried. 217. 378. 430.
Schwärzloch. 771.
Schwandorf. 293.
Schwann. 300. 492.
Schwarzach (OA. Waldſee). 162. 260.
Schweinhauſen. 260.
Schwiebertingen. 154.

Seeburg. 130. 458.
Sehningen. 154.
Sickenhauſen. 492.
Sickingen (Alten-). 493.
Sielmingen. 482. Ober-. 293.
Sießen (OA. Saulgau). 110. 142.
Simmersfeld. 364. 668.
Simmringen. 220.
Sindelfingen. 11. 48. 66. 217. 219. 291. 356. 418. 442. 493. 587. 608. 701. 702. 705. 732. 738. 740. 743. 771.
Sindringen. 364. 367. 673.
Sirnau. 103. 120. 152.
Sledorn. 698.
Söflingen. 49. 378. 743.
Söhnſtetten. 491.
Sontheim an der Brenz. 491.
Sontheim im Stubenthal. 491.
Spielberg. 364. 668.
Spitzenberg. 60. 104. 137. 138. 661.
Steinenbronn. 241. 291. 459.
Steinheim am Albuch. 491. 661.
Steinheim an der Murr. 52. 82. 103. 120. 276. 459. 710.
Sternenfels. 154. 331. 418. 458.
Stetten (OA. Brackenheim). 771.
Stetten (OA. Canſt.). 598.
Stetten (OA. Stuttg.). 599.
Stetten (OA. Ulm). 296.
Steußlingen, Alt-, Neu-. 48.
Stockhauſen. 409.
Stocksberg. 292. 746.
Stotzingen. 214. 215.
Straubenhard. 300. 302. 303.
Streichen. 409.
Streichenthal. 675.
Strümpfelbach. 479. 485.
Stuttgart. XII. XV—XVIII. 8. 56. 57. 130. 133. 143. 144. 152. 162. 167. 168. 190. 228. 244. 287. 325. 394. 417. 443. 456—458. 522. 535. 544. 569. 598. 604. 607. 609. 612. 613. 626. 636. 712. 733—735. 739. 751. 779. 780. 785. 786.
Sülzbach. 762.
Süßen, Groß-. 102. 158.
Sulmetingen. 91. 252. 661. 663.
Sulz. 66. 232. 242. 420. 421. 449. 483. 498. 512. 586. 602. 647. 694. 731. 733. 744. 780.
Sulz (OA. Gerabr.). 673.
Sulz, Ober-, Unter-. 456. 668.
Sulzbach a. d. M. 682. 683.
Summenhard. 773.

Tachenhauſen. 740.
Tanneneck. 51.
Tapfen. 154.
Teck. 108. 114. 153. 154. 163. 171. 225. 354. 418. 455. 458. 638. 695. 697.
Teinach. 291. 418. 571.
Tettnang. 82. 102. 159. 193. 406. 732. 775.
Thailfingen (OA. Balingen). 409.
Thalheim (OA. Heilbr.). 292.
Thalheim (OA. Rotenburg). 492. 493.
Thalheim (OA. Tuttl.). 492.
Thalhof. 718.
Thamm. 160. 292.
Thieringen. 409. 416. 755.
Thüngenthal. 476.
Thuningen. 492.
Tiengau. 41.
Tiſſen, Groß-, Klein-. 109. 497.
Trauzenbach. 683.
Triftshauſen. 476.
Troſſingen. 492.
Truchtelfingen. 409.
Tübingen. XVII. 75. 110. 193. 226. 246. 287. 411. 413. 418. 419. 431. 438. 458. 459. 468. 469. 541. 596. 604. 613. 701. 702. 703. 705. 712. 732—734. 739. 751. 770—775. 780.
Türkheim, Ober-, Unter-. 60. 154. 478.
Tuttlingen. 220. 320. 354. 418. 456. 458.

Ueberkingen. 663.
Uhlbach. 478.
Uihingen. 225.
Ulm. XII—XIX. 24. 33. 48. 49. 52. 54. 63. 65. 73. 87. 88. 89. 96. 99—101. 110. 114. 119. 120. 125. 132. 134. 135. 140. 145. 156. 161—164. 167. 169. 171. 172. 186. 187. 189—192. 195. 196. 211. 213—216. 218. 221. 224. 229. 233. 238—240. 241. 244. 247. 251. 252. 257. 258. 261. 266. 268. 278. 279. 299. 305. 306. 309. 311. 316. 319. 324. 338. 339. 342. 343. 350—352. 356. 359. 361. 364. 366. 368. 369. 370. 377. 380. 384. 386. 394—397. 400. 401. 404. 414. 420. 423. 425. 428. 429. 437. 439. 442. 445—447. 451—453. 455. 464. 465. 470. 476. 479. 480. 481. 483. 485. 496. 497. 502—504. 512. 523. 525. 532. 535. 539. 540. 561. 562. 567—569. 578. 581. 582. 588. 620. 622. 623. 625. 630. 631. 633. 635. 637. 662. 680. 690. 722. 726. 727. 730. 731. 732. 735. 741. 745. 748—750. 752. 753. 764. 767. 768. 775. 779—786.
Untermberg. 648.
Urach. XIII. XIX. 81. 100. 130. 152. 287. 290. 320. 418. 458. 491. 499. 505. 534. 553—555. 587. 593. 601. 602. 604. 607. 610. 613. 634. 712. 734. 739. 744. 751. 752. 771. 779—781.
Urbach. 598.
Urnburg. 298. 561.
Urslingen. 177. 458.
Urſpring. 48.

Vaihingen. 226. 287. 418. 458. 525. 587. 613. 691. 709—711. 744.
Vaihingen auf den Fildern. 36. 326. 327. 478.
Veringen, Neu-. 109.
Vöhrenberg, Vorder-. Hinter-. 292.
Völklenshofen. 292.
Vörbach. 375. 456. 560.

Wachbach. 571.
Wahlheim. 543.
Waiblingen. 48. 75. 130. 133. 143. 144. 152. 289. 458. 459. 499. 543. 555. 559. 613. 716. 744.
Waldeck (OA. Calw). XII. 37. 51. 115. 456. 668.
Waldenbuch. 293. 298. 418. 459. 638.
Waldenburg. 673.
Waldenſtein. 418. 459.
Walddorf (OA. Tüb.). 458.
Waldhauſen (OA. Neresh.). 691.
Waldhauſen (OA. Welzh.). XII. 52. 57. 62. 112. 418. 431.
Waldmannshofen. 476.
Waldſee (früher Walſee). 102. 162. 260. 298. 389. 393. 404. 455. 471. 484. 732. 763.
Waldſtetten (OA. Balingen). 409.
Waldſtetten (OA. Gmünd). 479.
Wangen. 65. 66. 82. 140. 181. 189. 192. 224. 233. 239. 242. 251. 255. 258. 281. 299. 316. 324. 338. 342. 351. 360. 370. 377. 380. 384. 386. 388. 397. 402. 440. 446. 451. 452. 455. 464. 497. 568. 620. 622. 727. 731—733. 735. 784.
Wannenthal. 409.
Warth. 778.
Warthauſen. 163. 260.
Wartſtein. 109. 349. 657.
Waſſeneck. 394. 415. 418.
Wehingen. 260. 297. 493. 494. 589.
Weickersheim. 673.
Weidenſtetten. 308.
Weidenthal. 154.
Weil der Stadt. XII. XVI—XIX. 67. 80. 114. 188. 189. 207.

233. 239. 240. 246. 251. 255. 257. 258. 305. 311—313. 317. 323. 324. 326. 327. 339. 344. 366—368. 370. 377. 380. 382. 387. 394. 395. 397. 414. 420. 423. 445. 447. 451. 455. 464. 473. 477. 484. 488. 502. 503. 514. 526. 531. 568. 569. 618. 622. 722. 723. 726. 727. 731. 736. 753. 764. 774.
Weil dem Dorf. 226. 458. 771.
Weil im Schönbuch. 55. 59.
Weiler (h. z. T. Weil, OA. Eßl.). 103. 152. 320. 459. 478.
Weilheim (OA. Balingen). 409.
Weilheim (OA. Kirchheim). 226. 418. 609.
Weingarten. XVII. 82. 103. 120. 191. 216. 241. 276. 277. 430. 439. 495. 564. 742. 748.
Weinsberg. XIII. XIX. 63. 81. 103. 104. 131. 188. 189. 233. 239. 240. 250. 251. 258. 311. 313. 324. 373. 395. 428. 453. 465. 490. 521. 722. 732.
Weisel. 718.
Weissenau. 103. 217. 276. 748.
Weissenburg. 129.
Werdeck. 224. 280. 351.
Wermutshausen. 675.
Wiblingen. 588. 648. 678.
Widdern. 507. 517. 741.
Wielandstein. 418. 458.
Wiesensteig (Wisensteig). 661—663.
Wildbad. 300. 302. 303. 458. 764.
Wildberg. 373. 375. 412. 413. 456. 459. 460. 602. 667. 668. 744.
Wildeck. 207.
Willsbach. 683.
Wilmandingen. 647.
Wilzingen, Ober-. 658.
Winnenden. 225. 418. 458. 459. 544. 609. 744. 745.
Winterbach (OA. Schornd.). 48. 228.
Winterlingen. 545.
Winterstetten. 162.
Wirtemberg. 48. 128. 129. 287. 288. 417. 458. 712.
Wittenweiler. 475.
Wittershausen. 458.
Wittlensweiler. 647.
Wittlingen. 56. 57. 62. 130. 418. 458.
Wöllhausen. 456. 668.
Wolfenhausen. 354. 668. 703.
Wolfsölden. 41. 155. 682.
Wüstenhausen. 521.
Wurzach. 194. 732.
Zainingen. 289.
Zaisenhausen. 737.
Zavelstein. 291. 301. 418. 458.
Zeil. 219.
Zell (OA. Eßlingen). 479.
Zillhausen. 409.
Zimmern (bei Göppingen, OA. Rotweil). 694.
Zipfelhausen. 649.
Zipplingen. 204. 693.
Zuffenhausen. 346.
Zwifalten. 11. 48. 82. 103. 109. 293. 430. 455. 456. 459. 637. 742. 743. 768.
Zwifaltendorf. 129.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google